Herold des Glaubens.

Redigirt

von

Dr. Wilhelm Schamberger.

Jahrgang 1838.

(Mit einem Kupfer: Jesus und Maria.)

Aschaffenburg,
bei Theodor Pergay.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Die mit * bezeichneten Artikel sind Originalien, die mit § Uebersetzungen, die mit ☽ nach andern Blättern bearbeitete.

I. Abhandlungen.

Nro.
1—5. Ueber die Stellung der christl. Confessionen.
6. * Rechtfertigung des Erzbischofs von Köln nach den Grundsätzen der Theologen der evangel. Kirche Preußens.
7. Kirche und Staat.
8. Die Droste zu Vischering.
9—10. * Die Wiedereinführung der kathol. Religion im Fürstenthume Eichsfeld
11. Vereinigen wir uns im Eifer für die wahre Kirche und Religion.
12—13. Die Uebel unserer Tage und ihre Heilmittel.
14—19. * Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.
20. * Bruchstücke aus dem Schreiben des h. Hilarius an Kaiser Konstantin, den Arianer.
21—22. * Literaturberichte.
23. * Religionsfriede.
24—28. Ueber Friedrich von Schlegel.
29—32. * Kirchliche Zerwürfnisse unter den Protestanten Rheinbayerns.
33—35. Aphorismen aus einer Beantwortung einer für protest. Geistliche ausgeschriebenen Synodalfrage.
36—38. * Bestand der Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und der Kirchen- und Schulbehörden der einzelnen Provinzen Preußens im Jahre 1836.
39. Ueber die Schrift des h. Stubles.
40—41. Gutachten über den neuen Augsburger Katechismus.
42. ☽ Zacharias Werner zu Maria Trost.
43—45. Leidensgeschichte des Hrn. Marchand.
46—48. Etwas über kirchl. Dispensen.
49. Die Freimaurer in Belgien.
50—51. * Ueber das Wallfahrten.
52. Kirche und Staat.
53. Die Ansichten sind verschieden.
54—55. * Ueber die Unsittlichkeit in Bayern.
56. * Literarische Berichte.
57—58. Ist in gemischten Ländern ein Uebergewicht der kathol. Bevölkerung über die protestantische zu besorgen?
59—63. Betrachtungen über die Autos sacramentales der Spanier.
64—67. Etwas über den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche im Königreiche Griechenland.
68—69. * Die Schweden und ihre Bundesgenossen im Fürstenthume Eichsfeld.
70. Die irische Armengesetzbill.
71—78. Die evangel. Zillerthaler.
79—83. * Literarische Berichte.
84—85. * Gedanken über Katechisation und Katechismus.
86—90. * Ueber Bildung.
91—94. * Die h. Katharina, als Patronin der christl. Philosophie.
95. * Literarische Berichte.
96—98. Ueber das Verhältniß der Staatsgewalt zur Religion.
99—104. Geschichtliche Darstellung der Grundung der christl. Kirche in der Umgegend von Eichstädt.
105—108. * Literarische Berichte.
109—110. Andeutungen über das Ungenügende und Unwahre der gewöhnlichen Predigtweise.
111—115. Ueber den Katholicismus, den Protestantismus und die Philosophie in Frankreich.
116. * Literarische Berichte.
117. Allocution Sr. H. des Papstes Gregor XVI, am 13. September 1838.
118—120. Guizot gegenüber dem Katholicismus, dem Protestantismus und der Philosophie.
121. Der Passionstag im Kloster Pfafers.
122. Katholicismus und Liberalismus.
123. Ueber Eschenmayers „Conflict zwischen Himmel und Hölle.“
124—126. Die kathol. Kirche in England nach 300jahriger Verfolgung.
127—129. Ueber die Lutheraner in Preußen.
130—136. Gedanken eines kathol. Philosophen.
137—138. * Literarische Berichte.
139—141 ☽ Bevölkerung der preuß. Monarchie nach ihrer religiosen Confession eingetheilt.
142. Professor Leo und die Hegelianer im Streit über den Vernunftgebrauch in religiesen Dingen.
143. Das Schicksal der Katholiken in der Schweiz.
144—145. Ueber Algier in religieser Beziehung.
147—148. * Ueber die feierliche Amtsinstallation der Pfarrer.
149—151. Acta Romana.
152—153. Hausbesuche bei den Protestanten. Ein Bild von ehemals.
154—156. § Gerard im Schlosse von Vincennes.

II. Materialien zur Kirchengeschichte.

Aachen. S. *278. 374. *430. *428. *435. 613. 998. 1069. 1165. 1190. Athen. 510. 1166. Augsburg. 127. 566. Baden. 723. 820. Bamberg. *1082. *1091. Bauzen. 718. Belgien 188. 276. 423. 430. 437. 468. Berlin. 69. 77. 85. 100. 131. 142. 158. 181. 188. 245. 262. 350. 429. 501. 564. 853 878 904. 943. 959. 1019. 1029. 1116. 1125. 1221. 1231. Böhmen. *259. Bonn. 301. 461. 710. *1075. Breslau. 23. *325. *516. *596. *608. *692. *798. *819. *884. *892. *940. *956 *936. *980. *989. *1009. *1045. *1075. *1130. *1171. *1197. *1204. *1211. *1227. Brüssel. 149. 837. 1062. Canada 91. 255. 301. Coblenz 142. 662. 733. 1199. Culm. ☽199. *636. 924. *1004. *1098. *1108. Von der Donau. 39. Dresden. 263. Duderstadt. *140. Düsseldorf. 334. 566. 661. Aus dem Eichsfeld. *739. *755. *1132. *1139. *11 8. *1156 *1162. *1235. Eichstadt. *308. *395. 621. *1174. England. 28. 134. 381. 686. 694. 773. 830. 1099. 1238. 1245 Ermeland. 662. 782. 949. Frankfurt. 566.

Digitized by Google

1028. Frankreich. 62. §147. *162. §236. 251. 283. 396. 405. §459. §523. 589. 653. 758. 799. 805. 894. 899. 910. §972. 1020. 1030. 1084. 1117. 1230. Freiburg. *92. 155. 196. 260. 310. 318. *388. 518. 630. 814. *1115. 1142. 1164. Fulda. 316. 732. 782. 788. Gnesen. 285. (s. Posen). 949. *958. *987. *995. Griechenland. 150. 607. 804. Hannover. 534. 541. 725. 1126. Hessen. 404. 991. 1110. Hildesheim. 291. *787. *796. 1181. Holland. 212. Von der Isar. 101. 109. 118. 125. Italien. 87. 312. 675. 749. 557. 763. Kassel. 1077. Kiel. 164. 1127. Köln 6. 13. *36. *44. 52. 60. 68. 132 171. 198. 237. 267. 293. 300. 531. 572. 621. 660. 683. 1027. 1060. 1116. 1199. 1243. Leipzig. 574. Limburg. *211. 382. *619. 852. Magdeburg. 170. Mainz. 169. *947. 1079. Minden. 84. 143. 927. 999. Missionen. 382. 446. 462. 718. 838. 887. 1007. 1086. 1231. München. *20. 62. 96. *124. *180. 215. 295. *357. 549. *588. *613. 747. *844. *908. *915. 942. 1011. *1038. *1043. *1051. 1141. *1196. Münster. 103. 132. 183. 437. 678. 701. 717. *826. 936. 1007. Vom Neckar. 646. Niederlande. 652. Oesterreich. 622. Olmütz 1067. Osnabrück. 1078. Paderborn. *4. *108. *299. *356. *467. *476. *483. *492. 822. *1123. *1219. Paris. 213. 350. 525. Polen. 206. Polen. 359. 598. Portugal. 655. 917. Posen. 165. 221. 227. 390. 406. 437. 453. *485. *494. *499. *507. 526. 563. *597. *685. *692. 724. 740. 748 766. *805. *812. 861. 886. 911. 1006. 1079. 1092. 1142. 1229. Preußen. 269. Ratibor. 1037. Regensburg. 792. Vom Rhein. 28. 93. 286. *451. 612. *652. 708. 716. 821. *835. 846. 876. 942. *974. 997. 999. 1020. 1092. 1126. 1150. 1221. Rom. 95. 189. 207. 229. §244. 271. 279. 284. 341. 380. 421. 461. 558. 702. 734. 934. 959. 1095. 1133. 1199. Rottenburg. 252. *364 *371. *379. *540. *556. *772. *780. *964. 1141. 1159. *1179. *1187. 1214. Rußland. §143. 525. §700. §707. 878. 1207. Savoyen. 1029. Schlesien. 207. 1237. Schleusingen. 701. Schweiz. 14. 162. 190. 206. 245. 287. 326. 372. 397. 478. 580. 599. 606. 638. 669. 726. 742. 814. 853. 870. 1037. 1053. 1166. Spanien. §11. §116. §220. §413. 582. 748. Speier. 1006. Stuttgart. 141. 614. 667. Taenow. 262. Trier. 21. 365. 621. 661. Türkei. 414. 855. Ungarn. 144. *332. *340. *348. Westphalen. 574 *1149 1181. Wien. 836. Würzburg. *579. *732. *828. *868. *1060. *1097. *1206.

III. Vermischte Nachrichten.

24. 32. 56. 72. 120. 144. 160. 174. 200. 232. 271. 280. 288. 312. 320. 367. 383 399. 408. 448. 456. 471. 480. 487. 511. 527. 536. 560. 576. 608. 616. 623. 647. 656. 672. 679. 687. 696. 703. 911. 728. 743. 751. 767. 776. 792. 807. 840. 863. 904. 928. 936. 952. 960. 991. 1008. 1031. 1048. 1080. 1087. 1095. 1102. 1128. 1143. 1167. 1174. 1208. 1216. 1248.

IV. Aus den protestantischen Confessionen.

31. 80. 88. 104. 183. 216. 240. 247. 295. 303. 359. 392. 416. 455. 503. 543. 583. 600. 631. 671. 678. 702. 734. 774. 822. 847. 895. 918. 966. 975. 1014. 1039. 1055. 1063. 1070. 1111. 1135. 1199.

V. Mannigfaltigkeiten.

Wie Friedrich II. die Rechte der Katholiken verstand. 15. Würdige Sonntagsfeier. 24. Kaiser Nicolaus im Kloster Elshniadsn. 47. Die russ. Regierung und die protestant. Kirche. 63. Der preuß. geh. Legationsrath Dr. Bunsen. 112. Kirchenmusik. 152. Einsturz der Baesüßerkirche in Erfurt. 174. Abbé Lamennais und das Buch des Volks. 191. Was sollen kirchl. Blätter? 207. Was im Jahre 1837 ein protest. Candidat von der kathol. Kirche zu sagen sich erfrecht. 224. Die Gewalten in der Türkei. 255. Grundsatz eines das Recht achtenden Protestanten. 424. Wie die hannover. Zeitung lügt und heuchelt. 495. Am Grabe Möhlers. 511. Die neue classisch-christl. Kirche. 550. Gesetzlichkeit. 592. Die neuesten Heiligen. 592. Dankbarkeit des Sultans. 600. Hermesianische Toleranz. 616. Heißt das die Hirtenpflicht erfüllen? 656. Religiöser Wahnsinn. 662. Protestant. Ehrlichkeit, 680. Ueber die Hermes'sche Schule. 696. Die Katholiken in Irland. 712. Die Freude des Seelsorgers. 760. Die modernen Philosophen. 760. Wie der Bergedorfer Bote seine Leser bedient. 768. Mad. Javouhay. 776. Du sollst den Feiertag heiligen. 800. Wer ist ein fanatischer Katholik? 808. Ueber Malerei und Tonkunst. 816. Die paeisee Studenten. 832. Wahnsinn im Religiösen. 855. Die evang. Kirchenzeitung über gemischte Ehen. 864. Aus Welt und Zeit. 879. 1000. Bescheidene Anfragen an Theologen. 944. Hegelianer und Hegelinge. 976. Hegel und seine Schule. 991. *Die Zigeuner in Friedrichslohra. 997. Wunderliche Umwege. 1000. Merkwürdiger Fund. 1000. Das h. Grab. 1023. Ein Muselmann und das h. Kreuzbild. 1032. Die Deefzeitung bekehrt sich. 1088. Spät aber dennoch. 1096. Papst Gregor XVI. 1102. Bruder Johannes vom Karmel. 1128. Besondere Höflichkeit des Erzbischofs Pyrker. 1136. Jedem das Seinige. 1183. Vergangenheit und Gegenwart. 1208. Wunderbare Heilung. 1224. Zum Verständniß der heutigen religiösen Gesinnung in Spanien. 1232. Traurige Folgen des Zwanges. 1240. Stoffe zu Parallelen. 471. 744. Eingesendet. 264. 296. 375. 432. 576. 848. Toleranz. 96. Neueste Literatur für Theologen. 127. 144. 392. 560. 568. Bemerkungen eines kathol. Zeitungslesers. 96. 159. 272. 304. 360. 367. 456. 567. 623. 688. 712. 736. 744. 808. 824. 848. 896. 1128. Gesammeltes. 8. 272. 471. Sittengeschichtliches. 40. 48. 160. 351. 439. 536. 568. 736. 751. 800. 832. 840. 872. 912. 1088. 1160. 1224 Kirchl. Statistik. 16. *280. 488. 624. 640. 704. 880. Erwiederung. 216. Erklärung. 375. 1175. Ernennungen und Beförderungen. 520. 768. 1080. 1216.

VI. Todesfälle und Necrologe.

Albertini. 1192. Abt Ambros von Muri. 1192. Andrada. 648. Auer. 384. Beyer. 1192. Bickel. 792. Biggel. 648. Bodek. 528. von Brück. 136. Beug. 648. Choromanski. 312. Coudenhoven. 719. Ehrenhöfer. 648. Erhard. 384. Galanti. 328. Gonzaga. 136. Hausdorf. 762. Henry. 648. Knogler. 384. Kratzer. 648. Kremer. 528. Krug. 1048. Larisch 792. Linder. 312. Lorenz. 136. Magold. 8. Mäckl. 8. Mercier. 648. Möhler. 384. Montmarin. 1048. Montpoint. 528. Mullee. 792. Pabst. 1048. Pamphili. 8. Poschl. 136 Raab. 1048. Rixner. 312. Scegessy. 792. Skarbek Ankwicz von Poslawice. 384 Schwab. 40. Siegmund. 328. de Simone. 8. Spang. 136. Strohmayer. 648. Sumerau. 792. Charlotte v. Spee. 1192. Von der Velde. 792. Wagner 137. Willi. 792. Weidenbusch. 1192.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

No. 1. Dienstag, 2. Januar **1838.**

Ueber die Stellung, welche die christl. Confessionen unter den jetzigen Zeitverhältnissen gegen einander einzunehmen haben.

(Aus dem Berliner polit. Wochenblatt.)

Bei der Mittheilung dieser interessanten Artikel beabsichtigen wir nicht bloß, die Leser mit der Ansicht einer so ehrenwerthen politischen Schule, als das Berl. polit. Wochenblatt repräsentirt, bekannt zu machen, sondern die Redaktion des „Herolds des Glaubens" will damit zugleich erklären, daß sie ihrerseits gerne dem Programme beitrete, und es deswegen an die Spitze des Jahrgangs 1838 stelle. Möge man diesen Friedenstraktat andererseits so treulich halten, als der „Herold des Glaubens" ihn halten wird; möge man aber auch nicht stiller Zuschauer bleiben, wenn die Katholiken das Opfer von Grundsätzen und Maximen werden, die mit den hier verkündeten in geradem Widerspruche stehen.

I. Artikel.

Abgesehen von dem individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen, findet sich gegenwärtig auch in der Haltung, welche die offenen Feinde aller christl. Institutionen nach und nach annehmen, die dringendste allgemeine Veranlassung: einen klaren, über die flachen und verderbenbringenden Banalvorstellungen der Pseudo-Aufklärung hinausreichenden Blick in die confessionellen Verhältnisse zu werfen. Da jene erklärten Gegner des Christenthums die Maske, womit sie die christliche Welt zu täuschen bemüht waren, bei gesteigerter Unverschämtheit immer mehr lüften, so sollte es selbst den gutmüthigsten Optimisten allgemach deutlich werden, daß der Indifferentismus und Scepticismus der unmittelbar vor uns ins Grab gestiegenen Geschlechter einem neuen Heidenthume zur Brücke dient, welches sich anschickt, den Sturm gegen die Burg Christi zu unternehmen, in deren Hallen Millionen unsrer Vorfahren ein freudiges Daseyn, Frieden der Seele und einen hoffnungsreichen Tod gefunden haben. An dieser sicheren Stätte haften auch unsre politischen Einrichtungen, und es gehört die tiefste Verblendung dazu, um der Hoffnung Raum zu geben, daß die Schwalbennester gerettet werden könnten, wenn der Bau, der sie trägt, unter dem Hammer des Unglaubens zusammenbräche.

Diese Verblendung ist freilich in der heutigen Welt immer noch weit genug verbreitet. Denn man stößt überall auf „Gebildete", welche es für gleichgültig halten, wie der Mensch über seinen Zusammenhang mit dem über dieser Zeitlichkeit stehenden Jenseits denkt, und ob er überhaupt darüber nachdenkt; welche jede Bezugnahme auf diesen Gegenstand für überflüßig erklären, und ihm allen und jeden Einfluß auf öffentliche Verhältnisse entziehen wollen, damit die „Staatsbürger" sich in einen, an den Schmutz dieser Erde fest gebannten, industriellen Ameisenhaufen verwandeln können. Je hochmüthiger dieser Indifferentismus sich in seiner geistigen Dürftigkeit gebährdet, um so schwieriger ist es, ihn eines Bessern zu überzeugen. Wo die Zeichen der Zeit wirkungslos abgeprallt sind, ist von Worten wenig zu erwarten, weßhalb denn auch diese Betrachtung nicht an die Indifferenten, sondern nur an aufrichtige Freunde des Christenthums gerichtet ist, welche sich in ihrem Gemüthe erwärmt fühlen, wenn es sich um das heiligste Erbtheil unsrer Väter handelt.

Eine vervollständigende Bemerkung darf aber nicht unterdrückt werden. Die Geschichte bezeugt, daß noch niemals eine menschliche Gemeinschaft auf der schwankenden Grundlage des Indifferentismus und Scepticismus entstanden ist, und daß jedesmal, wenn der Pfahlrost des heilig gehaltenen Volksglaubens von dieser Fäulniß ergriffen wurde, die darauf gegründete Gemeinschaft rettungslos in dem Sumpfe versank. Andrerseits bildet die Sehnsucht des Menschen nach der Erkenntniß seiner Beziehungen zu der über den endlichen Verhältnissen stehenden, unsichtbaren und ewigen Welt, einen Theil seiner Natur, und kann durch gemüthlosen Indifferentismus und durch die Hinweisung auf materielle Genüsse immer nur momentan zurückgedrängt, aber niemals ausgerottet werden; die trostlose Philosophie, welche in den Zeiten des Verfalles der alten Welt den Griechischen und Römischen Volksglauben untergrub, bahnte bekanntlich dem Christenthume den Eingang in die verödeten Gemüther. In unserer Zeit kann ein ähnlicher

Digitized by Google

Indifferentismus nur entweder zu einer allgemeinen Rückkehr zu dem frommen Glauben der Väter, oder zu einem neuen Heidenthume führen. Allerdings dürfen wir überzeugt seyn, daß das Reich Gottes von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden wird; aber wir vermögen nicht mit gleicher Gewißheit vorherzusehen, ob nicht in einer fürchterlichen, möglicherweise eintretenden Crisis, dasselbe momentan in eine Lage versetzt werden könnte, welche für die große Masse der dann lebenden Geschlechter einer Vernichtung gleich zu achten ist. Alsdann würden von allen Seiten, um einem nothwendigen Bedürfnisse der menschlichen Natur zu genügen, neue Culte erstehen, und die Menschheit würde, getrieben vom Widerchrist, aufs Neue den personificirten Naturkräften und ihrer eigenen Eitelkeit Opfer darbringen. Jetzt schon genügt der frostige und trostlose Indifferentismus nicht mehr allen denen, welche dem Christenthum den Rücken gewandt haben. Es macht sich ein unruhiges Ringen und Gähren unter diesen haltlos gewordenen Gemüthern bemerkbar, ein grauenerregendes Spielen mit crassen Vorstellungen, ein bemitleidenswerthes Hingeben an jammervollen Aberwitz. Hier und da versucht der Pantheismus sich zu einem Cult zu gestalten, um der fleischlichen Natur zu einer öffentlichen Vergötterung zu verhelfen, und sollte man auch wirklich, vermöge der durch den belebenden Hauch des Christenthums verbreiteten Geistigkeit, im Allgemeinen bei dem Dienste der nackten, irdischen Vernunft stehen bleiben, so würde doch dieser und dem allmächtigen, glückspendenden „Staate“ die öffentliche Anbetung nicht versagt werden können, wenn die Menschen erst ganz daran gewöhnt sind, Glück und Unglück nicht von oben, sondern aus dieser irdischen Quelle zu erwarten. Ueber Vernunft und Staat stehend, würde man aber den „Zufall“ oder das „Schicksal“ anerkennen und vergöttern müssen, und so unvermerkt wieder unter das alt-heidnische Fatum gerathen. Jedenfalls wird indeß der Indifferentismus in dem großen Kampfe, welcher sich nach menschlichem Ermessen für eine mehr oder minder ferne Zukunft vorbereitet, sein Grab finden, und es wird auf eine ernste Wahl ankommen zwischen der Fahne des Weltheilandes und der seiner dämonischen Widersacher.

Nicht besser als dem Indifferentismus wird es derjenigen Denkweise ergehen, welche das Christenthum mit Pseudo-Aufklärung zu verschwistern sucht, unsern Heiland zu einem Apostel der „Vernunft“ erniedrigend, oder doch wenigstens seine heilige Offenbarung in die kleinliche Sphäre menschlicher Philosopheme hinabzerrend. Auch auf sie ist diese Betrachtung nicht berechnet. Nach ihrem Dafürhalten ist das Christenthum bestimmt, sich zu einer sogenannten höheren Vervollkommnung unausgesetzt fort zu entwickeln; der positive Christ ist aber der festen Ueberzeugung, daß die Menschheit vielmehr durch die Menschwerdung des

Sohnes Gottes auf einen Standpunkt gestellt worden sey, der nicht weiter erhöht werden kann; Alles, worauf es seitdem ankommt, ist: das zu uns gekommene Reich Gottes im Einzelnen wie in der Gesammtheit immer reiner auszuprägen und es weiter auszubreiten, bis das gewisse Ziel einst erreicht seyn wird — bis Alles in eine einzige Heerde unter dem einen Hirten Jesu Christo vereinigt ist, und zwar in eine Heerde, worin keine räudigen Schaafe gefunden werden. Wenn mancher unglückliche Jüngling, dessen sehnsuchtsvoller Brust der platte Materialismus nicht genügt, womit man ihm seine Jugend vergiftet hat, dieses Ziel vor sich sähe, er würde die Fülle seiner Begeisterung nicht „Fortschritten“ widmen, die nur Schritte in's Verderben sind, oder gar an allem Heil für die Menschheit verzweifeln. An uns selbst, und wenn wir Beruf dazu haben auch an Anderen, sollen wir bauen und bessern, aber nicht an der geoffenbarten Wahrheit Gottes. War diese keine volle, sondern nur eine halbe Wahrheit, ein Saamenkorn, allen Flutungen der menschlichen Laune unterworfen, wodurch es endlich zur Vollkommenheit gereift werden sollte, so könnte es auch durch den Wolkenbruch von Vernunft, der seit geraumer Zeit auf uns herabströmt, ganz fortgeschwemmt werden. War sie eine Ausstrahlung des ewigen Lichtes, welche der schwindsüchtige Anhauch menschlicher Grübelei erst zu größerer Helle aufblasen sollte, so kann dieser sie durch eine krampfhafte Anstrengung auch ganz verlöschen. War sie ein Kleid, dessen Schnitt nach der Tagesmode gewechselt werden muß, so kann man mit den Jüngern St. Simon's nur darüber rechten, ob es schon jetzt gänzlich abgelegt, oder, mit einer modernen Ausstaffirung versehen, noch eine Zeit lang getragen werden soll. (F. f.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, den 28. October. Man hört und liest jetzt viel über die Schul- und Unterrichts-Anstalten, man tadelt bald die Lehrer, bald die Methode, man ist mit der Erziehung der Jugend unzufrieden, weil diese wichtige Sache nicht überall von dem richtigen Gesichtspunkte aus behandelt werde. Es ist wohl außer Frage, daß die Schule der Kirche inkorporirt seyn, und beide Ein Ganzes bilden müssen, welches nicht getrennt werden darf. So war es auch ehedem. Wie der Unterricht und die Erziehung der Jugend die erste Aufgabe und die heiligste Pflicht des Klerus bilden, so muß die, wenn nicht ausschließende, doch eingreifende Leitung der Schul- und Unterrichts-Anstalten zu den unveräußerlichen Rechten des Episkopats gezählt werden, und die Fortpflanzung einer Religion ist nicht gesichert, wenn den kirchl. Auteritäten derselben bei der Erziehung und Bildung der Jugend Schranken gesetzt werden. Sie müssen bei der Anstellung und Entlassung der Lehrer, bei der Einführung der Schulbücher, bei der Methode u. s. w. freie Hand haben. Die sogenanten Kirchen-Schul-Kommis-

Digitized by Google

sionen, welche von der weltlichen Autorität ernannt werden und Zweige ihrer Regierungen sind, gewähren keiner Konfession die nothwendige Bürgschaft und Sicherheit.

Alles liegt jetzt in den Händen dieser Schul-Kommissionen, nur bei der Anstellung der Religionslehrer konkurriren die geistl. Behörden; den Charakter, Wandel und die Bildung der anderen Fachlehrer zu untersuchen, ist nicht mehr ihre Sache. Die Kirche wird als eine Fachlehrerin behandelt, welche sich nur um den Religions-Unterricht zu bekümmern hat. Stehen auch nicht alle Facher mit der Religion in gleich enger Verbindung, so ist doch nicht selten die Besorgniß begründet, daß durch manchen Fachlehrer das religiose Gefühl in der Jugend gefährdet und ihr Anstoß gegeben werde.

In der K.K.Z. (Nro. 95 v.J. 1837) liest man mit Grund gerügt, daß Lehrer sich lau in der Religion bewiesen, daß sie während des Gottesdienstes auf der Orgel allerlei profane, mitunter unanständige Lieder und Gassenhauer spielten u. dgl. — Von dem Religionslehrer haben sie dieses allerdings nicht angenommen. Aber böse Beispiele verderben gute Sitten. Sie haben gesehen, daß ihr Musiklehrer erst seinen Kaffe trank und dann zur Osterkommunion ging. Was kümmert es den Musiklehrer, ob an seinem Wesen Jemand Aergerniß nehmen konnte; er ist nicht für den Religionsunterricht angestellt! Er ist ein Musikus. — An einem kath. Gymnasio trug ein Lehrer der Geschichte den Schülern jüngst vor, Luther wäre nicht von der Kirche, sondern nur von dem Papste abgefallen. Warum durfte er dies nicht sagen? er ist nicht Religionslehrer! Das sind, wie man zu sagen pflegt, Seitenhiebe. — Können Eltern beruhigt seyn, wenn sie ihre Kinder Lehrern zuschicken müssen, welche solche Seitenhiebe austheilen? — In einigen kath. Schulen ist von der Schul Kommission Vorndaums brandenburg. Geschichte als Schulbuch eingeführt. Die kath. Kirche würde verbieten, dieses Buch der Jugend in die Hände zu geben. — Was ist zu erwarten, wenn die Kirche auf die Stellung einer bloßen Fachlehrerin reduzirt wird? — Wir wollen dies nicht erörtern, da solches leicht abzusehen ist, sondern nur sagen, daß es der Wunsch der Katholiken ist, daß die Schulen ganz wieder unter die kirchl. Autorität gestellt werden möchten. Das Bedürfniß der Wiederherstellung dieser natürlichen Stellung der Schulen zur Kirche wurde schon lange gefühlt, und es hat sich namentlich zu Paderborn eine Deputation kath. Bürger an das königl. Ministerium der geistl. Unterrichts-Angelegenheiten mit der inständigen Bitte gewendet, ihr dem königl. Provincial-Schul-Kollegio zu Münster jetzt untergeordnetes kath. Gymnasium der geistl. Behörde wieder zu übergeben. Früherhin stand dieses von dem Fürstbischofe Theodor gestiftete Gymnasium unter der Leitung der Jesuiten, und nach deren Aufhebung traten Geistliche an ihre Stelle, welche zusammen in dem Kollegio wohnten und an einem Tische speiseten. Die vorgesetzte geistl. Behörde stellte die Lehrer an, schrieb die Unterrichtsgegenstände, die Methode, die Bücher, überhaupt die innere Einrichtung der Schule vor. Seitdem nun das Gymnasium der Kirche entzogen und dem Provincial-Schul-Kollegio untergeordnet ist, wird es nur von diesem geleitet, es besteht auch der geistliche Lehrerverein nicht mehr und es sind schon mehrere weltliche Lehrer angestellt. Auch über die Anstellung der weltlichen Lehrer haben die Paderborner bei dem hohen Ministerio sich beklagt, da sie nur Geistliche für die Erziehung und Bildung der Jugend wünschen. Diese Petitionen liegen noch zur Berathung vor.

Eine andere Petition, den gemeinschaftlichen Tisch und das Zusammenleben der Lehrer fortbestehen zu lassen, da von dem Provincial-Schul-Collegio zur Aufhebung die Anstalten schon getroffen waren, ist von der hohen Behörde bereits nachgegeben, und die Paderborner sehen auch der Gewährung der übrigen Bitten entgegen, weil dieselben mit einigen andern das kath. Schulwesen betreffenden Wünschen auch auf dem Landtage zu Münster von den Landtagsdeputirten beifällig vorgetragen, also Bitten der ganzen Provinz sind.

Aus der Erzdiöcese Köln, den 30 November. Anbei sende ich Ihnen eine Abschrift der Instruktion, um die sich Alles drehte. — Instruktion an das hochw. Generalvikariat zu Köln. In dem Sinne des päpstl. Breve's vom 25. März 1830 ist die Behandlung der gemischten Ehen durch das Rundschreiben vom 13. d. M. den Pfarrern überlassen worden; diesemnach brauchen dieselben nicht mehr forthin über jeden einzelnen Fall zuvor erst zu berichten, und hört von Seiten der geistl. Behörden die Prüfung der Sachverhältnisse und die Ertheilung der Erlaubniß zur ehlichen Einsegnung auf. Den Pfarrern giebt das papstl. Breve und die ihnen im Rundschreiben ertheilte Weisung die Norm ihres Verhaltens. Weil aber Zweifel über den wahren (!) Inhalt der Vorschriften, auch Fehlgriffe (!) in ihrer Behandlung vorkommen können, daher Anfragen oder Beschwerden veranlassen, so beauftrage ich das hochw. Generalvikariat mit Erledigung derselben, wobei besonders folgende Punkte im Auge zu halten sind. 1) Die Kirchendisciplin in Betreff der gemischten Ehen ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostol. Stuhle so gemildert worden, daß die allerhöchste Kabinetsordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann, und die bisherigen Beschwernisse in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind. Bei der Ausführung dieser gemilderten Disciplin muß indessen in jedem einzelnen Falle so gehandelt werden ꝛc, wie sich der hl. Vater ausdrückt, catholicae religioni creetur invidia. 2) Daher kann von Seiten der Geistlichkeit nicht bloß Alles vorgenommen und zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu achten bestimmt ist angegeben worden, sondern die einzelnen Bestimmungen sind auch mildernd zu erklären und anzuwenden. 3) Vor allem müssen Sie sich liebevolle Behandlung und Ermahnung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besondern ernsthaft angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiose Gesinnung des kath. Theils eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach seinem Glau-

Digitized by Google

den seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der Gnade Gottes nach Kräften zu erfullen. 4) Und nach dieser Gesinnung ist der kath. Theil zu behandeln, sie selbst aber in jedem Falle mit Milde zu beurtheilen. 5) Diesemnach ist insbesondere von der Abnahme oder Abgabe des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kindee in der Retigion des einen oder andern Theiles Abstand zu nehmen. 6) Auch sind ferner die Fälle, wo die assistentia passiva Statt finden soll, möglichst zu beschränken, denn sie selbst ist nicht nür etwas bis jetzt ganz Ungewöhnliches, daher auffallend, sondern auch an sich etwas Gehässiges, was zu meiden ist; sie entfernt den kath Theil nur noch mehr von der Kirche, statt daß er durch die Milde und die Kraft des Gebetes an sie sollte herangezogen werden, und außerdem könnten die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden. Wenn der kathol. Theil von der akath. Erziehung der (aller) Kinder gewiß ist, und bei dieser Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntniß und seine künftigen religiösen Elternpflichten bei Eingehung der ehelichen Verbindung an den Tag giebt (se aut futurum sobolem periculo perversionis temere committat et tales contrahat nuptias, in quibus sciat filiorum educationem etc.), so soll die ass. pass. eintreten. Alles, was die leichtfertige Gesinnung nicht vermuthen läßt, oder was sie doch in der moralischen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der ass. passiva auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern verbotenen Ehen eine mildere Behandlung und Dispensation zu begründen pflegen, z. B. vorausgegangene Schwängerung, aetas superadulta, Beilegung von Familienzwisten u. dgl. Diesemnach sind die Gewißheit von der akath. Kindererziehung und zugleich die inexcusabilis temeritas in Absicht auf die religiöse Gesinnung die Bedingung, unter welcher die assist. pass. Statt haben soll. 7) Was nun den Akt betrifft, so kann dieser im Pfarrhause oder in der Sakristei geleistet werden; Gebühren werden dafur nicht zu entrichten seyn. 8) Wo sich die Parteien die assistentia passiva nicht wollen gefallen lassen, sind ihnen wie bisher die Bescheinigungen über geschehene Proklamationen und die testimoniales d. h. die Bescheinigung der Freiheit (testim. libert.) und daß keine trennenden Ehehindernisse obwalten, auszustellen. 9) In allen Fällen, wo die assistentia passiva eintritt, werden die üblichen Feierlichkeiten vorgenommen. 10) Je nach der größern oder geringern Strafbarkeit der Gesinnung richtet sich auch die Behandlung des kath. Theiles im Beichtstuhle sowohl vor, als nach der Vollziehung der ehelichen Verbindung und zwar jedesmal in caritate et patientia Christi. 11) Den kath. Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur ist und die Tochter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihrer Einwirkung entziehen würde.“ (N. W. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Gesammeltes.

Fast jede ältere hollandische Stadt hat eine ihrer Altäre und ihres Schmuckes beraubte, fur den reformirten Gottesdienst verunstaltete alte Kreuzkirche; die kath. Kirchen sind in diesem Lande dagegen neu und meist in römischem Styl; die zu Rotterdam neu erbaute zeichnet sich sehr aus, und mit Vergnugen liest man die Ueberschrift in goldenen Buchstaben uber ihrem einfachen Hochaltar: Laudare, benedicere et praedicare — den symbolischen darin dargestellten Gott. Mag nun der Protestantismus reinigend auf den kath. Gottesdienst einwirken, nirgends fand ich diesen reformirter als hier, Messe, Gesang, Musik, Predigt greifen passend in einander. (Allg. Ztg. A. B. No. 541.)

Wie im vorigen Jahre im Königreiche Dänemark, wurde im gegenwartigen in Norwegen das dritte Sacularfest der Einfuhrung der lutherischen Reformation gefeiert. Im Jahre 1587 unterwarf sich namtich die hohere kath. Geistlichkeit nach vergeblichem Widerstreben, insonderheit des herrschsuchtigen (?) Erzbischofs von Dronthein, Engebretson, der mit dem Kirchenschatz und Archive des Domkapitels nach den Niederlanden entfloh, der neuen Kirchenordnung, ohne daß jedoch das norweg'sche Volk, welches in den Maßregeln des Konigs einen Eingriff in seine Rechte sah, dem alten Glauben entsagte. Dies geschah erst nach und nach durch Lehre und Predigten. (L. Allg. Ztg.)

Todesfälle.

Zu Rom starb am 9. Novbr. der Cardinal Diaconus Domenico de Simone, geb. 1768 zu Benevent. Ueber sein Leben wie sein Ende kann man nur sagen, daß beide durch fromme Ergebenheit gegen Gott bezeichnet waren.

Ebendas. starb am 15. Nov. der Cardinalpriester Georgio Doria Pamphili, geb. 1772. Er stammte aus der berühmten Familie Doria. Er war ein Wohlthater vieler armen Familien und ließ keinen Nothleidenden ungetrostet von sich.

In Landshut ist am 8. Dezbr. der würdige Stadtpfarrer bei St. Jodok, Dr. Maurus Magold, ehemaliger Universitätsprofessor, geh. geistl. Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 76sten Jahre gestorben. Im Fache der Wissenschaften hat er sich besonders durch seine mathematischen Schriften ein dauerndes Andenken gestiftet.

Ebendas. starb Hr. Bened. Märkl, Conventual aus der ehem. Pralatur Fürstenzell, Dekan, freiresign. Pfarrer von Hohenegglkofen, ehem. Gymnas. Rektor und Beichtvater im Ursul. Institut in Landshut.

R. I. P.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Briefe und Gelder werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 2. Donnerstag, 4. Januar **1838.**

Ueber die Stellung, welche die christl. Confessionen unter den jetzigen Zeitverhältnissen gegen einander einzunehmen haben.

II. Artikel.

(Fortsetzung)

Daß aber auch die aufrichtigen Anhänger der Lehre Jesu sich entzweit haben, ist ein trauriger Umstand, der viel dazu beigetragen hat, den Widersachern Bahn zu brechen. Ist dieß Letztere gegründet, wie ein flüchtiger Blick in die Geschichte daethut, so kommt Alles darauf an, daß fernerhin kein christlich Gesinnter auch nur momentan mit diesem Widersacher gemeinschaftliche Sache mache, um die ebenfalls christlich gesinnte Gegenpartei verdächtigen zu helfen. Alle wahrhaft christlichen Confessionen glauben sich im Besitze des Urchristenthums der Apostel des Herrn. Nachdem eine lange Reihe von Jahrhunderten seit der Offenbarung Jesu verflossen war, sah die kathol. Kirche die Mission, welche sie von unserm Heiland erhalten zu haben glaubt, äußerlich im ganzen Abendländischen Europa anerkannt, und war auch in den zeitlichen Interessen der Christenheit zu einer großen Bedeutung gelangt; weil das Mittelalter bemüht gewesen war, ein sichtbares, den Verhältnissen dieser Zeitlichkeit angemessenes Reich Gottes zu begründen, in welchem das innere und unsichtbare um so besser gedeihen sollte. Ganz war dieß nicht gelungen. Die Idee, welche die Kirche über sich selbst hatte, stand vielmehr in vielfachem Conflikt mit weltlichen Interessen. Der harte Kampf mit den letzteren ermüdete sie, und der frische Eifer schien sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in die bloße Sorge für die Erhaltung des äußeren Bestandes, des Errungenen, und der festgesetzten Formen aufzulösen. Spaltungen entzweiten die Väter der Kirche; Aergernisse, welche leider zu keiner Zeit gänzlich fehlen, häuften sich mehr als je, und die Angelegenheiten des Reiches Gottes wurden häufig nach den Grundsätzen einer unreinen Politik behandelt. — Unter solchen Umständen war es von Wichtigkeit, daß seit geraumer Zeit die Philosophen der scholastischen Schule in zwei divergirende Richtungen gespalten waren. Beide bewegten sich auf einer und derselben Basis der kirchlichen Lehre; aber die eine hatte mehr die positive Gestaltung derselben und die Verhältnisse der sichtbaren Kirche ins Auge gefaßt, während die andere, einem bis zu der höchsten Feinheit entwickelten Spiritualismus hingegeben, die mystische Speculation mit Vorliebe cultivirte. Von den scholastischen Lehrstühlen ging diese letztere Richtung in weitere Kreise über, und gewann, da die innere Kirche unter den obwaltenden Verhältnissen im Schooße der äußeren gefährdet schien, das Ansehen einer Opposition gegen die letztere, welche in verschiedenen, gewaltsam niedergehaltenen Versuchen auch ausdrücklich zu Tage trat. Die dem positiven Kirchenthume anhängenden Scholastiker vertieften sich dagegen auf geistlose Weise in den Aristoteles, und konnten auf die Massen nur in geringem Maße wirken, welche demzufolge in einem hohen Grade verwahrlost waren. Ein dumpfes Mißbehagen, eine tiefe Sehnsucht nach der Wiederbelebung des geknickten Entwickelungstriebes der christlichen Welt, welche sich in einem allgemeinen Rufe nach Reform an Haupt und Gliedern aussprach, gährte unruhig in allen Gemüthern.

Unter solchen Verhältnissen erlangten die über die Befugniß der Kirche zur Ertheilung von Indulgentien *), im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts

*) Für manchen Leser dürfte es nicht überflüssig seyn zu bemerken, daß die Indulgentia poenae sich nur auf den Nachlaß der Kirchenbuße bezieht, und von der remissio peccatorum unterschieden werden muß. Wenn nun bei öffentlicher Behandlung der Geschichte sehr oft Beispiele verwechselt, und der Ablaß als eine Sündenvergebung dargestellt wird, so läßt sich dieß nur dadurch entschuldigen, daß zu den Zeiten des Ausschreibens Leo's X. bei dem verwahrlosten Volke eine solche Verwechselung häufig vorkommen, und von dem schmutzigen Eigennutze mancher Ablaßlegaten gestissentlich befördert werden mochte. Bei Mannern von tiefem Studium aber kann ein solcher Entschuldigungsgrund doch immer nicht als hinreichend betrachtet werden.

Digitized by Google

ausgebrochenen Streitigkeiten eine tiefe Bedeutung. Im Verlaufe derselben sprachen nämlich die Reformatoren, auf der von den Spiritualisten aufgeschlagenen Bahn weiter vorschreitend, offen die Meinung aus, daß die allgemeine Kirche nicht allein einer Regeneration an Haupt und Gliedern bedürfe, sondern daß auch die von ihr verkündigte Ueberlieferungslehre in manchen Stücken von dem geschriebenen Worte der Apostel Jesu Christi abweiche, welches überhaupt als die alleinige Quelle der christl. Wahrheit zu betrachten sey. Die alte Kirche vertheidigte dagegen ihre Ueberlieferungen, und bestätigte dieselben bekanntlich im Tridentinischen Concilio aufs Neue in feierlicher Art, indem sie nach hergebrachter Weise die Anfechter derselben mit dem kirchl. Anathema belegte, wodurch die Spaltung der Abendländischen Christenheit entschieden war.

Wir nehmen hier von den dogmatischen Streitpunkten, (deren Erörterung, wenn wir derselben auch so gewachsen wären, wie wir es durchaus nicht sind, dennoch ganz außer unserm Zwecke liegen würde,) gar keine specielle Notiz, und stellen den Unterschied der Parteien nur in seiner Basis so hin, wie derselbe aufgefaßt werden muß, wenn jede Partei gesonnen ist, den Motiven Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche die Gegner bestimmen, bei dem von ihnen angenommenen Glaubenssystem zu beharren.

1. Die kathol. Kirche hält sich neben der hl. Schrift, und Behufs der authentischen Erklärung und Ergänzung ihrer Aussprüche, an die Traditionen, welche sich nach ihrer Meinung durch die bischöflichen Lehrstühle von Generation zu Generation, seit den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage, unter Beistand des h. Geistes erhalten haben, und von den allgemeinen Kirchenversammlungen, bei den verschiedenen dazu hindrängenden Anlässen, ausgesprochen und sanctionirt worden sind; wodurch sie dann eine bindende Autorität erhalten haben. Sie ist ferner des Glaubens, daß der bischöfl. Stuhl zu Rom von Jesu Christo bestimmt sey, den Felsen darzustellen, auf welchen Er, der Herr, seine Kirche erbaute, und daß in der letzteren die Einheit nur erhalten werden kann, wenn die Lehre der übrigen Bischöfe in allen wesentlichen Glaubenspunkten mit der Lehre dieses Stuhles zu allen Zeiten übereinstimmt. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Spanien, den 15. December. Der erwählte Bischof von Ciudad Rodrigo hat an die Pfarrer der genannten Diöcese folgendes Pastoralschreiben erlassen: „Die göttliche Vorsehung hat in ihren hohen und unbegreiflichen Gerichten zugelassen, daß die blutdurstigen Horden der Rebellion in das Gebiet dieser Diöcese eingedrungen sind. Bis jetzt beklagten und bejammerten wir das Elend und die Drangsale, von welchen andere Punkte der Halbinsel heimgesucht sind; wir hörten von Grauelthaten, die uns in Erstaunen setzten und von welchen wir nicht glaubten, daß sie in Menschenherzen wohnen könnten; man erzählte uns Grausamkeiten, Züge von Barbarei, von Immoralität ... und kaum vermochten wir sie zu glauben; allein, meine Herren, die Zeit ist gekommen, wo wir sie unter uns selbst erfuhren, und heute können sie nicht mehr bezweifelt werden, sie sind gewiß, leider nur zu gewiß. Schauderhaft! Die Dörfer überfallen, die Hütte des arbeitsamen und müden Landmannes angezündet, die Früchte seiner Mühe und Anstrengungen geraubt, die Schamhaftigkeit der keuschen Jungfrau und die Heiligkeit des Ehebettes angetastet; die Tempel entheiligt; Raub, Mord, Nothzucht .... alle Arten von Gräueln hat die göttliche Vorsehung vor unsern Augen uns sehen und auch ihre Urheber uns erkennen lassen. Ungeheuer! Gotteslästerer! Tempelschänder! Sie sind es, meine Herren, die sich Vertheidiger der Religion nennen, aber keine haben, und schamlos jene profaniren, welche sie anrufen. Sie sind die Barbaren, die keinen andern Gott kennen als Plünderung, Gotteslästerung, Mord, Schlemmerei, alle Laster des lasterhaftesten Menschen. Ich bin's nicht, der redet; es reden die Ortschaften, die das Unglück hatten, alle Verwüstungen beweinen zu müssen, welche diese von der Hölle zum Verderben des Landes und der christlichen Sittlichkeit ausgespienen Vandalen ausübten. Villamiel, Tredejo, Eljor, San Martin de Tredejo, Navasfrias, Casillas ... die ihr sie zu eurem Unglück gesehen habt, was ließen sie euch? Augen, um ein Uebermaß von Verwüstungen, schauderhaftem Elend und Jammer zu beweinen. Euere Höfe zerstört, euere Söhne vom Vaterherzen gerissen, um sie in Tod und Verderben zu führen; euere Frauen barbarisch mißhandelt, euere Töchter die Opfer viehischer Lust, euere Seelsorger beschimpft, eure Häuser mit Blut befleckt, eure Tempel entweiht. Das ließen sie euch, unglückliche Ortschaften; das ließen sie euch und vielleicht noch mehr als ihr wißt und die Feder zu bezeichnen sich scheut. Ich sagte euch das Alles voraus in den Ermahnungen, die ich bei der Visitation an euch hielt; ich bezeichnete euch all' dies Elend, wenn diese Vandalen euere Heimat betreten würden, und sagte euch, daß man das äußerste thun müsse, um es zu verhüten."

„Meine Herren Pfarrer und ehrwürdige Brüder, ich freue mich, und wünsche mir Glück, daß keiner aus dieser Diocese in dieser stürmischen Zeit seiner Pflicht untreu wurde; ich ermüde nicht, Gott der Erbarmungen zu danken, daß keiner der würdigen Mitarbeiter, welche die Seelen dieses Bisthums führen, zu der Verirrung seiner Schaafe beigetragen hat. Gott und den würdigen Hirten sey Dank! Allein, meine Herren, wenn es uns gelang, solche Ungeheuer von diesem friedlichen Boden zu vertreiben, so giebt es vielleicht noch Schlechtgesinnte, welche den Unschuldigen und Unverständigen zu verderben sich bemühen; vielleicht giebt es noch Verblendete, welche sich durch Worte verführen lassen, die bloß eine vollendete Heuchelei zu mißbrauchen sich vermißt. Diesen Wölfen im Schafpelze muß man entgegentreten, ihnen die Maske abreißen und sie den schlichten Bewohnern dieses

Digitized by Google

Landes mit ihrem natürlichen Gesichte zeigen; die Pfarrer müssen den Gräueln, wodurch sich die Feinde der Institutionen, wornach wir heute glücklicher Weise regirt werden, ausgezeichnet haben, mit dem rechten Namen nennen; sie müssen sowohl in ihren Predigten als Gesprächen ihren schlichten Gläubigen das wahre Princip, welches jene Horden von Mördern vertheidigen, zeigen; sie müssen sie häufig an die Grausamkeiten erinnern, und sie dadurch die falsche Religion der Urheber derselben kennen lehren; sie müssen in den ersten drei Festtagen nach Empfang dieses Schreibens es bei dem Offertorium der Pfarrmesse vorlesen und es durch Thatsachen erläutern, und die Gläubigen ermahnen, nicht vom Gehorsam gegen die Gesetze und die konstituirten Behörden zu weichen, und sich nie in den Aufstand mengen; denn wenn sie es thäten, so wäre die Frömmigkeit der Volker und die Pflicht ihrer Hirten dabei gefahrdet, denen wir alle unsern Segen ertheilen. Ciudad Rodrigo, 7. November 1837. Peter, Bischof von Cinna, erw. für Ciudad Rodrigo."

Aus der Erzdiöcese Köln. „Die Verhaftung und Wegführung des Erzbischofs von Köln, schreibt der deutsche Kourier, hat eine unbeschreibliche Sensation in den Rheinlanden hervorgebracht. Gewiß würden kirchl. Zerwürfnisse nicht zu diesem unerhörten Schritt gebracht haben, hätte nicht die königl. Regierung die traurige Ueberzeugung erlangt, daß Se. erzbischöfl. Gnaden den in der Nacht an den Strassenecken von Köln angehefteten Plakaten, in welchen die Bürger zu den Waffen gerufen wurden, weil ihnen „die Regierung ihren Glauben nehmen wolle," nicht fremd gewesen sey. Hier trat der Kampf der Kirche gegen den Staat aus allen Schranken und wurde zum wirklichen Hochverrath. Das Domkapitel, welches wohl weiß, um was es sich eigentlich hier handelt, und die Milde erkennen muß, welche die Staatsregierung noch dabei obwalten ließ, wird sich beeilen, nunmehr alles Mögliche aufzubieten, um seine Unterwürfigkeit zu beweisen. Das Spiel der belgischen Prälaten darf in Preußen nicht wiederholt werden, dafür bürgt die Kraft der Regierung und die Einsicht des Volkes."

* Es ist dem guten deutschen Publikum etwas viel zugemuthet, wenn es glauben soll, der greise Erzbischof sey plötzlich von einem so kriegerischen Muthe befallen worden, daß er die Bürger in nächtlichen Plakaten zu den Waffen rufen ließe. Was er zu thun für seine Pflicht hielt, that er bekanntlich offen und am hellen Tage; bei Verschworern ist der eben so friedlichgesinnte als muthige Greis sein ganzes unbescholtenes Leben lang nie zur Schule gegangen. Und ist denn auch nur erwiesen, daß, wenn Plakate angeheftet gewesen seyn sollten, sie von hirnlosen Freunden des kathol. Glaubens herrührten? Es wäre nicht das erste Mal, daß diejenigen, welche aus einer solchen Demonstration Vortheil zu ziehen gedenken, sie auch veranlaßten. Die Phrase von dem „Spiel der belgischen Prälaten" bildet ein würdiges Pendant zu der sinnlosen Anklage gegen den Hrn. Erzbischof; heute, nach allen Aufschlüssen, welche über den Aufstand in Belgien vorliegen, ihn noch den Bischöfen (es gab übrigens 1830 in Belgien nur Einen) in die Schuhe zu schieben, hieße der Geschichte und dem Verstande der Leser Hohn sprechen. Von dem deutschen Kourier, der so viel von Freiheit radotirt, muß diese Sprache gegen einen Greisen, dessen Benehmen wenigstens Achtung, wo nicht Bewunderung einflößt, selbst wenn man seine Ansichten nicht theilt, befremden.

Aus der Schweiz, den 15. November. Mit dem Poststempel „Chur, 24. Okt." versehen, gelangte am 25. folgendes Schreiben des Hrn. Kaplan Stähli, das wir wörtlich geben, an die Standeskommission. „Aus ganz besonderer Liebe und Anhänglichkeit an's Vaterland und seine Regierung war ich bewogen, den von der Geistlichkeit laut Verfassung geforderten unbedingten Eid den 18. d. M. abzulegen und zwar auf eine Weise, die nach meinem Dafurhalten geeignet wäre, einerseits den Verlangen und Erwartungen des Vaterlandes vollkommen zu entsprechen, ohne andererseits meine der Religion und Kirche schuldige Treue zu verletzen. Nach hierüber gepflogenen reifen Ueberlegungen und genommener Rücksprache mit meiner dermaligen geistl. Oberbehörde in Chur, finde ich zu meiner bessern Beruhigung und um auch außer aller Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche zu seyn, es angemessen, mich dem Willen und Befehle des obersten Kirchenhauptes zu fügen, und daher den von mir zwar in der besten Absicht geleisteten erwähnten Eid durch Gegenwärtiges zurückzunehmen, dagegen aber gleichförmig mit der übrigen Geistlichkeit zu Glarus mich bereit erkläre, den Eid mit der vorgeschriebenen Bedingniß zu leisten, und dabei in all' Uebrigem für das Vaterland, was der Religion und den Gesetzen der Kirche nicht entgegen ist, des dereitwilligen immer zu bewähren. Ich lebe der vollsten Ueberzeugung, daß diese meine Erklärung, welche mir Gewissen und Pflicht gebietet, das mir von Hochselben bis anhin geschenkte Zutrauen nicht schwächen, noch viel weniger zu einer Ungnade werde aufgenommen werden." Indem die Glarner Zeitung dieses Schreiben mit der Aufschrift: „Das römische Pfaffthum" mittheilt, ergießt sie nach gewohnter Weise alle Bosheit eines verkommenen Menschen, um Regierung und Volk gegen die kath. Geistlichkeit aufzureizen. „Die Regierung weise, so schließt es, die römischen Anmaßungen entschieden zurück, fordere die Gemeinden zur Wahl anderer Geistlichen, die den gerechten Foederungen des Staates entsprechen, auf, und wenn diese nicht wahlen, so bestelle die Regierung provisorisch die Pfarreien. Es bedarf ja der Hirten kaum zwei bis drei. Zur den Augenblick können sogar die Kapuziner genügen. Nur einen Wunsch erneuern wir noch, es ist der des kraftigen und unverweilten Einschreitens und der Exekution des Landsgemeindebeschlusses von 1836." — Man sieht, daß die Forderungen des Staates von der Art sind, daß es sich entscheiden muß, ob man die Kirche in ihrer Unabhangigkeit anerkennen und sie in ihren Funktionen frei lassen, oder ob künftig das Verhaltniß wie in Irland eintreten müsse, daß die Gläubigen die Priester mit ihrem Almosen erhalten und im Stillen ihre religiosen Pflichten erfullen, fur welche ihnen die freie Ausubung des Kultus unmöglich gemacht ist. Wahr-

Digitized by Google

haftig unter solchen Umständen sind die Priester, denen man mit Entziehung der Einkünfte und mit Wegweisung aus dem Kanton droht, noch keineswegs am schlimmsten daran. (Sch. K.-Z.)

Rom, den 16. Dec. Se. Heiligkeit der Papst hat die Anrede, welche er am 10. Dec. 1837 im geheimen Konsistorium an das h. Kollegium gehalten, noch am selben Tage dem diplomatischen Korps mittheilen lassen. Der Kardinal Staats-Sekretär hat bei dieser Gelegenheit an die Herren Gesandten folgende Note erlassen: „Aus den Gemächern des Quirinals. 10. Dec. 1837. Die faktische Vertreibung des Hochw. Erzbischofs von Köln aus seiner Diocese durch das preuß. Gouvernement ist eine Sache, welche öffentlich bekannt ist. Se. päpstl. Heiligkeit wurde davon im höchsten Grade betroffen und nicht tiefer konnte die Betrübniß seyn, welche sein apostolisches Herz darüber empfunden hat. Je mehr der h. Vater sich bewußt ist, daß der h. Stuhl alle jene Mittel nachgiebiger Willfahrigkeit, die sich mit den Grundregeln und mit der Lehre der kath. Religion vereinigen ließen, angewendet hat, um dem preuß Gouvernement sogar den Vorwand zu benehmen, irgend Etwas wider die Grundsätze, wider das Ansehen der kath. Kirche und wider die Diener derselben zu thun: um desto größer hat der Schmerz Sr. Heiligkeit seyn müssen, als Dieselbe die obgedachten höchst unglückseligen Vorfalle vernahm. In so trauriger und unerwarteter Lage der Dinge hat der h. Vater, nur auf die gebieterische Stimme seines h. Amtes horchend, das h. Kollegium in einem geheimen Konsistorio vereiniget und, indem er der ehehabenen Versammlung die Vertreibung des Erzbischofs von Köln aus seiner Diöcese kund gab, feierlich sich über einen Akt beschwert, der zugleich die kirchliche Gewalt, den oberhirtlichen Primat, die Gesetze und selbst die Einheit der Kirche verletzt. Der Kardinal Staatssekretär in Vollziehung der Befehle, die er vom h. Vater empfangen hat, findet sich verpflichtet, Ew. Excellenz im Anschlusse . . . Exemplare der päpstl. Anrede zu schicken und Sie zu bitten, dieselbe Ihrem Hofe mitzutheilen. Der unterzeichnete Kardinal benützt diese Gelegenheit ꝛc. ꝛc. (N. W. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Wie Friedrich der Große die Rechte der Katholiken verstand.

Am 1. April 1749 erließ Friedrich der Große an die Regierung zu Halberstadt „wegen eines wider die Kircheneenfur der Dominicaner sich beschwerenden dasigen Unterthans“ folgendes Reskript: „Liebe Getreue! Wir hatten nichts weniger von euch erwartet, als dergleichen Fragen und Vorstellungen, die ihr Uns in eurem Schreiben vom 12. Februar zu Oheen bringet, und welche die Beschwerde des kath. Inwohners und Schneiders, M. B., wider die Dominicaner eueer Stadt betreffen; da doch die Entscheidung dieses Vorfalls in dem Westphälischen Frieden mit deutlichen Worten enthalten ist. Wir weisen euch auch daher einzig und allein auf den §. 48 dieses Traktats, damit er euch sowohl in diesem als andern ähnlichen Fällen zur Richtschnur diene. Denn obgleich die geistl. Gerichtsbarkeit des Papstes und seiner Bischöfe in den protestantischen Staaten des deutschen Reichs aufgehoben, und mit der landesherrlichen Gewalt vereinigt ist; so ist doch auch zugleich in diesem Traktate verordnet, daß es einem protestantischen Fürsten eben so wenig vergönnet sey, Kraft seiner geistl. Gerichtsbarkeit einen römisch-katholischen Unterthanen zu einer Handlung zu zwingen, welcher sein Glaube und sein Gewissen widerstreitet, so wenig es einem kath. Fürsten erlaubet ist, einen Unterthan, der sich zur augsburg. Confession bekennet, mit diesem Zwange zu belegen. Ihr würdet dahee einen offenbaren Friedensbruch begehen, wenn ihr die Dominicaner mit Gewalt zu einem Bezeigen zwingen wolltet, welches sowohl den Concilien, worauf sie sich gründen, als den Grundgesetzen der rom. Kirche zuwider ist. Denn indem sie gedachten B. die Absolution und das Abendmahl versagen, so geschichet ja dadurch kein Eingriff in unsere Rechte, welche uns in Ansehung der Dispensation in Ehesachen zustehen; sondern sie thun anders nichts, als daß sie den Supplicanten von einem Genuß ausschließen, dessen er sich durch seine in der rom. Kirche verbotene Heirath selbst verlustig gemacht, und den er nicht verlangen kann, so lange er ein Mitglied dieser Kirche ist, wenn ihm anders diese Grundsätze seiner Kirche und die Nothwendigkeit der päpstl. Dispensation nicht unbekannt gewesen sind. — Bei diesen Umständen können wir auf keine Weise gestatten, euch einiger Zwangsmittel gegen die Dominicaner zu bedienen, oder euch einzubilden, man könnte ihnen damit drohen, daß sie ihre Freiheiten aus bloßer Gnade und Toleranz genossen. Denn eines Theils hat man ihnen bei ihrer Aufnahme alle Rechte eingeräumet, welche die übrigen Kloster dieses Fürstenthums haben, und die man ihnen nicht entziehen kann, so lange sich diese Ordensleute dem bekannten Friedenstractate gemäß bezeigen; und dieses um so viel weniger, da es anderntheils offenbar ist, daß wir durch eine neue Begnadigung der Romischkatholischen in verschiedenen Gegenden unsrer Herrschaft, die freie Religionsübung auf eben die Art verstattet haben, als wenn sie schon in dem anno decretorio 1624 in dem Besitz desselben gewesen wären, und besonders, da wir überhaupt der Toleranz gewogen sind. Euer Anfragen und Vorschläge hatten daher mit Recht einen Verweis verdienet. Wir wollen euch aber noch für diesesmal damit verschonen, und euch nochmals ermahnen, daß ihr in dergleichen Fällen in Zukunft vorsichtiger handeln meget. Berlin, d. 1. April 1749. (N. W. Z.)

Kirchliche Statistik.

Der kath. Almanach der Verein.-Staaten enthält in einer statistischen Uebersicht über den Stand der kath. Kirche in der Union Folgendes: „Die Weltgeistlichkeit besteht aus 1 Erzbischof (zu Baltimore), 12 Bischofen und 346 Priestern. Man zählt 9 Seminare, 5—6 Jesuitenhauser, 2 Dominicanerklöster, 10 Collegien für die manuliche Jugend, 31 Nonnenklöster und Pensionate, 30 Gemeinschaften der barmh. Schwestern, welche letztere sich mit der Krankenpflege und der Erziehung beschäftigen. In dem Bisthum Detroit bestehen Missionen für die Indianer und Schulen für die Indianerinnen.“

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. Im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beilage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Rhein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 3. Samstag, 6. Januar **1838.**

Ueber die Stellung, welche die christl. Confessionen unter den jetzigen Zeitverhältnissen gegen einander einzunehmen haben.

(Fortsetzung.)

2. Die verschiedenen protestantischen Kirchen verwerfen einen Theil der kathol. Ueberlieferung, als Neuerungen enthaltend, welche im Laufe der Zeiten mißbräuchlich in die Kirche eingeschlichen sind; sie leugnen die Autorität des Röm. Stuhles und der späteren Kirchenversammlungen, und erklären auch die Aussprüche der älteren öcumenischen Concilien nicht für durchaus bindend, sondern halten sich überzeugt, daß das Urchristenthum in den heiligen Schriften vollständig und allein niedergelegt sey. Bei der Auslegung der letzteren folgen sie, wenigstens in den wesentlichen Glaubenspunkten, den von ihren ersten Stiftern feierlich abgelegten Bekenntnissen, in welchen diejenigen Punkte einzeln dargelegt sind, worin diese von der kath. Lehre abzuweichen für nothwendig hielten.

In den polemischen Schriften der Katholiken wurde die Ursache der jedenfalls betrübenden Spaltung meistentheils in menschlichem Eigensinne, in dem Hochmuthe des Verstandes, der nicht geneigt war, sich unter die durch hohes Alter und unverwerflichen Ursprung geheiligte Autorität der Kirche in Glaubenssachen zu beugen, in sträflicher Sehnsucht nach der Lösung drückend gewordener Gelöbnisse, in der Begierde der Machthaber nach den Besitzthümern der bischöflichen Stühle und Klöster gesucht. Diese Anschuldigungen treffen zwar unmittelbar die Zeitgenossen der Reformation, aber die späteren Generationen der Evangelischen fühlten sich natürlicherweise mit dadurch verletzt, und es ist daher zu wünschen, daß die kath. Polemiker dergleichen unedle und die Animosität verewigende Waffen für immer hinter sich werfen möchten. Ernstere Folgen für die weitere Entwickelung des Schicksales der Europäischen Christenheit hatten jedoch diejenigen Anschuldigungen, welche von Seiten der protestantischen Polemik der kath. Kirche gemacht wurden: daß nämlich die obersten Hirten derselben ihre, die reine christl. Lehre verunstaltenden Neuerungen aus Herrsch- und Habsucht erfunden hätten, und oft wider eigene Ueberzeugung — aus diesen niedrigen Leidenschaften, von Generation zu Generation, durch Ränke und Kunstgriffe aller Art zu behaupten suchten. Aus dem Kreise der Polemiker verpflanzte sich die Ansicht auf den historischen Lehrstuhl, so daß ein Zerrbild des Europäisch-christlichen Mittelalters allgemeinen Eingang in die Gemüther fand, was wiederum mächtig dazu beitrug, alles in jenen Zeiten Entstandene bei der Nachwelt zu verdächtigen, und den Bestrebungen der revolutionairen Schule großen Vorschub leistete. Ferner haftete diese Verunglimpfung, bis auf unsere Zeiten hinab, wie ein unvertilgbarer Fleck nicht blos auf den in der Periode der Reformation lebenden Vätern der Kirche, sondern auch auf der ganzen kath. Geistlichkeit der nachfolgenden Jahrhunderte *). Die „Aufklärer“ der katholisch gebliebenen Länder bemächtigten sich ihrer mit gierigem Eifer, und benutzten sie dann als ihren hauptsächlichsten Hebel für den allgemeinen Umsturz der bestehenden Verhältnisse.

Während auf die eben angedeutete Art polemisirt wurde, wucherte der in die christliche Welt eingedrungene Krankheitsstoff weiter fort. Man hatte sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte dem heidnischen Alterthume allzu rücksichtslos zugewandt; die Gelehrten und Dichter, angefüllt mit den nur halb verstandenen Ideen einer untergegangenen Welt, waren und blieben Fremdlinge auf dem eigenen Boden, und die nach einer äußeren Gestaltung strebenden christlichen Ideen blieben vernachläßigt. Die Reformatoren, von dem tief gefühlten Bedürfniß einer allgemeinen Wiederbelebung des christlichen Sinnes ausgehend,

*) Durch die schlechte Romanen-Literatur hat sich ein Bild von „fetten Mönchen“ und gewissenlosen, heuchlerischen und ränkesüchtigen „Pfaffen“ so eingebürgert, daß dasselbe nicht leicht zu verwischen seyn dürfte, obwohl in die Augen springt, daß eine von solchen Romanenpfaffen repräsentirte kirchl. Gemeinschaft unmöglich Jahrhunderte hindurch bestehen, und über die Gemüther eine tiefgreifende Gewalt ausüben könne.

Digitized by Google

in dieser hochwichtigsten Sache geirrt habe, und bitte Dich, Heiligster Vater, demüthigst, daß Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen und eine Antwort an N. N. *) zu richten geruhen wollest. Schließlich küsse ich demüthigst Deiner Heiligkeit Füße und bitte flehentlich um Deinen apostolischen Segen. Teier, 10. Oktober 1836. (gez.) Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn, Joseph, Bischof von Trier **).

Aus der Diöcese Breslau, den 20. November. Die Konoersionen nehmen in Schlesien auf eine erfreuliche Weise zu, namentlich vermehrt sich unter den Gebildeten die Zahl derer, die von dem protestantischen Sektenwesen in den Schooß der allgemeinen Mutterkirche zurückkehren. So ist unter Andern im Sommer des vorigen Jahres ein junger Mann Namens Friedrich Bergmann, gerade nachdem er das Studium der protestantischen Theologie vollendet hatte, katholisch geworden. Er selbst hat die Gründe seiner Konoersion niedergeschrieben. — Vor wenigen Wochen ist ein Kandidat der Theologie, Namens Ringmann, in Breslau katholisch geworden. Er ist größtentheils in Halle zur Erkenntniß der kath. Wahrheit gekommen. Ringmann hatte bereits schon gepredigt und die Liturgie nach der preuß. Agende gehalten. (S.)

— So schwer auch die Pflichten sind, welche die geistlichen Jungfrauen des Elisabethinerinnen-Ordens übernehmen, so fehlt es doch auch in unsern Tagen nicht an Mädchen, welche Kraft und Muth genug besitzen, sich diesem eben so christlichen als verdienstvollen Berufe zu weihen. Die Zahl derselben ist so groß, daß nur die wenigsten derer, welche um Aufnahme in den Orden bitten, angenommen werden können, indem stets nur das Bedürfniß der zum Dienste erforderlichen Zahl befriedigt wird. Da der Konvent seit einigen Jahren mehrere Mitglieder durch den Tod verloren hatte, so waren neuerdings drei Kandidatinnen in Probe genommen worden; und nachdem sie dieselbe glücklich bestanden haben, erfolgte heut, nach erhaltener hohen Genehmigung, deren feierliche Einkleidung.

*) Den Namen dieses würdigen Priesters unterdrücken wir aus natürlichen Gründen.

**) Gleichzeitig ist in den öffentlichen Blättern ein anderes Schreiben von Trier aus verbreitet worden, das mit diesem in Widerspruch steht. Eine gewissenhafte Redaction kann unter solchen Umständen nichts weiter thun, als eben die Materialien mittheilen und es der Kritik und Zeit überlassen, das Aechte von dem Unächten zu sondern. Doch machen wir dabei auf die päpstliche Allocution aufmerksam, in welcher auf obiges Schreiben Bezug genommen wird. (D. R. d. H. d. G.)

— J. K. H. die Frau Prinzessin Augusta, Gemahlin Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen (Sohnes Sr. Majestät), Höchstwelche den Konvent der Elisabethinerinnen schon wiederholt durch die gnädigsten Beweise höchster Huld beglückt haben, geruhten neuerdings, durch folgendes mit den schönsten Gnadengeschenken begleitete huldvollste Schreiben der Frau Oberin des gedachten Konvents die höchste Ehre zu erweisen. „Bei der aufrichtigen Theilnahme, welche Ich dem Wohlergehen der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt widme, benutze ich mit Vergnügen die sich durch die Reise des Fräuleins von Block darbietende Veranlassung, um Ihnen erneuert einen Beweis Meiner Achtung zu geben, indem Ich Sie ersuche, beikommendes Portefeuille anzunehmen, in den abendlichen Versammlungen des Konvents die Lampe zu gebrauchen, ferner das Kreuz mit Weihkessel im Lokal Ihres gemeinschaftlichen Refektoriums zu bewahren, und die beigefugte Chokolade unter die frommen Schwestern vertheilen zu wollen. Ich schließe mit den besten Wünschen für das Gedeihen Ihres Klosters, und trage Ihnen Meine Grüße für die Bewohnerinnen desselben auf. Berlin, den 28. Oktbr. 1837. (gez.) Augusta, Przss. W. v. P." (Schl. Kbl.)

Mannigfaltigkeiten.

Nachrichten aus Carlowitz zufolge hat die dort behufs der Wahl eines Erzbischofs von Carlowitz versammelt gewesene griechisch nichtunirte Synode am 23. Novemb. ihren Wahlact beendigt, und Hrn. Stephan Stankowits, bisherigen Bischof von Neusatz, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Erzbischof von Carlowitz erwählt. Am ersten Wahltage vereinigten sich die meisten Stimmen zu Gunsten des Bischofs von Werschetz; allein am letzten Tage änderte sich die Sache unerwartet für Hrn. Stankowits.

Se. k. Maj. von Bayern haben unter dem 12. Nov. zu genehmigen geruht, daß die Regentie des Klerikal-Seminars zu Eichstädt, welcher sich Hr. Domdechant Jos. Georg Ainmuller freiwillig begeben hat, von dem Hochw. Hrn. Bischofe selbst übernommen, und daß von Hochdiesem der bisherige Subregens Hr. Joh. Bapt. Fuchs als Viceregens und Hr. Ant. Sporer, Dr. der Theologie und bisheriger Krankencuratus in München, als Praefekt in diesem bischöflichen Bildungs-Institute jungen Kleriker aufgestellt wurde.

Es wird als positiv mitgetheilt, die spanische Regierung habe befohlen, alles Gold und Silber der Kirchen des Königreiches nach Frankreich zu bringen, um es hier zu verkaufen.

Am 22. und 23. Nov. hat der große Rath von Schwyz die gemischten Ehen im Kanton Schwyz für die Zukunft des Ganzlichen verboten.

Würdige Sonntagsfeier.

Die Zeitungen melden, daß am Pfingstsonntag in Baden die Spielbank eröffnet worden ist. — Und doch soll das Volk, welches solche Dinge sieht und liest, religiös seyn und selber die Polizeiverordnungen über die Sonntagsfeier beobachten!

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honoriert; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 4. Dienstag, 9. Januar **1838.**

Ueber die Stellung, welche die christl. Confessionen unter den jetzigen Zeitverhältnissen gegen einander einzunehmen haben.

(Fortsetzung.)

Die Naturforscher suchten nach Kosmogenien, welche sämmtlich darauf hinausliefen, den Hinblick auf den Schöpfer aller Dinge, wo nicht zu vernichten, so doch nach Kräften zu schwächen, und die Wirkungen seiner Allmacht einer todten, von keinem lebendigen Geiste beseelten, automatischen, und dadurch um so unbegreiflicheren und zugleich grauenhaften Naturmaschinerie zuzuschreiben. Die Rechtslehrer bemühten sich um ein aus dem Verstande des endlichen Menschen zu entnehmendes Rechtsprincip, während doch Recht und Wahrheit als unmittelbare Ausflüsse des ewigen Lichtes von dem menschlichen Verstande nicht producirt, sondern nur erkannt werden können. Die Historiker hielten nicht mehr die Verwirklichung des Reiches Gottes für das Ziel des Menschengeschlechtes, sondern verfolgten in der Geschichte einen andern Entwicklungsproceß, welcher von einem mehr oder minder verhüllten Materialismus eingegeben wurde; so daß man sich mehr und mehr daran gewöhnte, das Heil der Zukunft nicht von der lebendigen Durchbildung aller Verhältnisse durch das Christenthum, und von der Steigerung des christlichen Sinnes, sondern von den Maximen der „Humanität“ und von der Wirksamkeit des „Staates“ zu erwarten. — Die christlichen Künste der Musik und Malerei, aus dem lebendigen Bedürfniß der nach der Verherrlichung Gottes strebenden Gemüther hervorgegangen, wurden mit den heidnischen Künsten auf eine und dieselbe Linie gestellt, und gewannen dabei gewiß nicht, wenn auch die Musik durch mancherlei mechanische Erfindungen unterstützt wurde *). Die lebensfrische Ausübung der erhabenen Baukunst, welche denselben Ursprung hatte, ging gänzlich verloren.

Im achtzehnten Jahrhundert wagte sich das allmählich erstarkte Widerchristenthum mit Voltaire und den Encyclopädisten bis zur offenen Verspottung der christlichen Sitten und Einrichtungen hervor, und die Zeit zeigte sich zur wohlgefälligen Aufnahme dieser seichten Angriffe hinlänglich „vorgeschritten“. Da dieselben überdieß vorzugsweise gegen die kath. Geistlichkeit, und gegen die Ideen gerichtet wurden, welche im Laufe des nun unverständlich gewordenen Mittelalters nach realer Gestaltung gestrebt hatten, während der spirituelle Theil der christl. Lehre vorläufig ziemlich verschont blieb; so glaubten viele Protestanten, von diesen Angriffen eine bessere Zukunft erwarten zu dürfen, welche sich nach völliger Beseitigung der „Römischen Mißbräuche“ Bahn brechen würde. Die kath. Geistlichkeit war weit entfernt, dem Sturme, der sich nun auf's Neue in unmittelbarer Nähe wider sie erhob, vollkommen gewachsen zu seyn. Ein nicht unbedeutender Theil derselben war in den Ideen der Zeit mehr oder minder mit befangen, ohne freilich, vermöge der Kirchendisciplin, im Stande zu seyn, den gewohnten Pfad der öffentlichen Lehrweise zu verlassen; ein noch größerer Theil wagte, von falscher Schaam erfüllt, wenigstens nicht, der Pseudo-Philosophie unumwunden entgegen zu treten. Trotz dem bildete aber die Verfassung der kathol. Kirche einen Bau von großer Festigkeit, der sich, so lange die Massen nicht gewaltsam der alten Lehre entfremdet wurden, durch encyclopädistisches Geschwätz nur wenig erschüttern ließ. Eben deßhalb steigerte sich der widerchristliche Geist in den meisten kath. Ländern nach und nach bis zu furienartiger Wuth, und trieb zu den gewaltsamen Revolutionen, worin wir auch gegenwärtig einen Theil derselben befangen sehen. Und noch immer zollen viele nicht eigentlich revolutionär

*) Je mehr der Geist entwich, um so mehr steigerte sich der des eigenthümlichen Geistes ermangelnde Nachahmungssinn, und der Sinn für das Mechanische. Die Erfindungen häuften sich. Die Mittel wurden dadurch von allen Seiten vermehrt, aber der Geist, dem sie hätten dienen können, entschlüpfte aus Kunst und Wissenschaft wie aus dem Leben, das sich ebenfalls in allen seinen größeren und kleineren Gestaltungen mehr und mehr automatisirte.

Digitized by Google

gesinnte Protestanten, wenn sie auch die dabei verübten Greuelthaten beklagen, dem dämonischen Zerstörungsgeiste jener antichristlichen Demagogen, insoweit derselbe die Verfassung und die Einrichtungen der kath. Kirche trifft, ihren Beifall. Sollte es aber irgend denkbar seyn, daß diese von der widerchristlichen Philosophie großgesäugten „Aufgeklärten unsrer Tage," im Stande wären, sich auf den Standpunkt der Reformation zu stellen, in welcher sich jedenfalls eine tiefe Anhänglichkeit an die Lehre unsers Herrn und Heilandes, und eine Geistigkeit documentirte, die von dem Materialismus der encyclopädistischen Aufklärer und ihrer Jünger so verschieden ist, wie der Tag von der Nacht? In England bereitet sich gegen die Landeskirche ein ähnlicher Sturm vor, und manche andren protestantische Länder haben wahrscheinlich keine Ursache, sich des Ausbleibens desselben zu rühmen. Der widerchristliche Geist mangelt ihnen keineswegs; er hat vielmehr, unter einem leicht zu lüftenden Schleier, den Weg in das Heiligthum der Kirche selbst gefunden, so daß mit ihm auf eine äußerst verderbliche Art paktirt wird. Wenigstens machten sich an vielen Orten Tendenzen öffentlich geltend, welche den Sinn der alten, symbolischen Confessionen so entstellten und verkehrten, daß die Reformatoren sie sicherlich nicht als die ihrigen erkannt haben würden. Dieser einreißenden Verwirrung freuen sich wiederum viele Katholiken, denen das Widerchristenthum und das Paktiren mit demselben innerlich ein Greuel ist, indem sie dieselbe nicht der wahren und naheliegenden Ursache, sondern der Grundverfassung der protestantischen Kirchen zuschreiben, und in der Voraussetzung, daß eine kirchliche Gemeinschaft, welche sich alles gemeinsamen Haltes abthut, nach und nach in ihre Elemente, d. h. in eben so viele Meinungen, als Lehrfähige vorhanden sind, zerfallen müsse, und daß allen denen, welchen noch am Christenthume gelegen ist, alsdann nichts Andres übrig bleiben würde, als der Anschluß an die kathol. Kirche.

Eine solche gegenseitige Mißstimmung dient natürlich zu nichts Anderm, als eine Parthei durch die andre verächtlich zu machen. Die Feinde des Christenthums haben ihre Freude daran, und wissen sie für ihre Zwecke trefflich auszubeuten. So lange wenigstens eine scheinbare Hoffnung vorhanden war, durch bittere Polemik eine Vereinigung zu bewirken, so lange diese Polemik sich niemals an den Kern der christlichen Offenbarung wagte, und denselben als felsenfest begründet, und hoch über den streitenden Fragen stehend betrachtete, so lange kein gemeinsamer Todfeind sich dieser Zwietracht freuete, — so lange mochte immerhin gestritten werden. Jetzt aber ist eine Aenderung des gegenseitigen Verhältnisses unbedingt nothwendig geworden. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Der Zeitungs-Referent.

Die Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamb. unpartheiischen Correspondenten enthält ein Schreiben vom Rhein, worin es unter Anderm heißt: „Wer nur einen festgeordneten Staat liebt, ist mit den Maßregeln des Königs zufrieden; unzufrieden ist nur ein ganz kleiner entweder ungebildeter oder im jesuitischen Bigottismus verknöcherter Theil der Einwohner. Möge nur ein Jeder begreifen, daß der Staat die kath. Kirche auf keine Weise gering schätzt, wenn er nicht duldet, daß ein kath. Kirchenbeamter und Staatsdiener alle Gesetze verkennt und von dem Grundsatze ausgeht, es sey der kath. Klerus mit seiner Gemeinde nur römischer Unterthan! Was für das kath. Kirchen- und Schulwesen in Preußen gethan worden, kann nur ruhmlich anerkannt werden; nur hat man nie gestattet, daß in solchem Bezuge vom Erzbischofe selbstständig ohne Anfrage bei dem Ministerium des Unterrichts gehandelt werde, und dies gestattet kein Staat. Bullen des Papstes ohne placitum regium sind fast überall ungültig, und wenn dann gesagt wird, Bullen oder Ausschreiben dogmat. Inhalts seyen dazu nicht gehörig, so kann man nur entgegnen, der Staat dürfe auch keine staatsgefährlichen Dogmen, weder in Religion noch in Politik, dulden. Was die gemischten Ehen betrifft, so ist gewiß jeder Zwang der Pfarrer (!) unrecht, und man sollte es immer den Eheleuten überlassen, hierin nach eigener Entscheidung zu verfahren; aber dieselben zu verhindern oder blos katholisch seyn zu lassen, kann man nicht gestatten. Wir möchten glauben, daß überhaupt die Concordate besser nicht existirten; wenn sie aber nun einmal sind, so muß auch Toleranz (!) das Grundprincip seyn, indeß gerade der schon erwähnte Prälat überall solche Anforderungen unserer Zeit verkannt hat. Die preuß. Regierung wird der kath. Lehre, den Kirchen und Schulen dieser Confession nie ein Hinderniß in den Weg legen; aber wie könnte sie bestehen, wenn sie nicht überall Gehorsam den Gesetzen forderte?" — Wir gratuliren der Hamb. „Gelehrten-Zeitung" zu diesem gelehrten Correspondenten; in eine Erörterung von Grundsätzen und Maximen, welche von solcher Gelehrsamkeit zeigen, einzugehen, kann nicht unsere Aufgabe seyn; Referent glaubte nur, das Publikum in Kenntniß setzen zu müssen, mit welcher Soete von Gelehrsamkeit die guten Leser der Hamb. Zeitung versorgt werden. Was ihre Unpartheilichkeit betrifft, so hat sie dieselbe bisher wahrscheinlich dadurch beweisen zu müssen geglaubt, daß sie allen Anklagen und allem infriden Geschwätze, das von der einen Seite kommt, ihre Spalten öffnete, von den schlagenden Artikeln der N. Würzb. Zeitung aber bisher keinen mitzutheilen für gut fand.

Aus England, den 6. Dezember. Folgendes ist der erwähnte Plan O'Connells zur Beilegung der Zehnten-

Digitized by Google

frage: „An die hochwürdigsten, sehr hochwürdigen und hochwürdigen Kleriker der protestantischen Staatskirche in Irland. Dublin 9. Novbr. Fas est ab hoste doceri. Mylords und meine Herren! Lesen Sie dieses mein Motto, und bedenken Sie, daß guter Rath, woher er auch kommen mag, Beachtung verdient. Viele von Ihnen, ich weiß es, betrachten mich als einen Feind; aber gewiß Sie irren sich. Ich bin nicht Ihr, noch sonst eines Menschen Feind. Unser göttlicher Erlöser ist für jeden Einzelnen von uns und für uns Alle zusammen gestorben; warum sollten wir also einander hassen? Kenne ich anders mein eigenes Herz, so grolle ich auf Niemand. Ich würde damit ja doppelt Unrecht thun, da ich glaube, nie einen Privat- oder persönlichen Feind, sondern nur politische Gegner gehabt zu haben. Zudem habe ich mich gegen Sie nicht als Feind sondern als Freund gezeigt. Wäre diese Zehntenbill, die man die meinige nannte, und deren Hauptbestimmungen auf eine Motion von mir eingeführt wurden, im J. 1833 durchgegangen, so würden Sie seitdem regelmäßig aus dem Staatsschatz Ihre 77 Pf. 10 Sh Procent des Zehntenwerthes bezogen haben, und zwar ohne Kosten und Mühe. Schon fünf Jahre lang würden Sie das bequemste Einkommen von der Welt genießen. Kein Gutsherr in Irland, der nicht froh wäre, wenn er seinen Grundzins auf solche Weise bezahlt erhielte. Ueberdieß wären Ihnen alle bis 1833 erwachsenen Rückstände nachgezahlt, und die Heimzahlung der vom Staate vorgeschossenen Million nachgelassen werden. So viel hinsichtlich der Vergangenheit. Ich wiederhole, ich habe mich thatsächlich als Ihren Freund erprobt. Nun zur Zukunft! Hören Sie auf meinen Vorschlag, und überlegen Sie ihn wohl. Lassen Sie uns die Thatsachen feststellen. Der ganze Zehntenbetrag von Irland ist in runder Zahl 600,000 Pf. St. jährlich. Die Kosten für das Institut der Bewahrung des Friedens im Lande, die Polizeimacht (constabulary), sind in runder Zahl ebenfalls 600,000 Pfd. St. jährlich. Ein sonderbares Zusammentreffen, fast wie Ursache und Wirkung! Doch lassen wir das. Irland hat die eine Hälfte dieser Polizeikosten zu tragen, nämlich 300,000 Pf. Die andern 300 000 Pf. treffen auf den consolidirten Fonds (die Staatskasse). Es ist also Irland mit 600,000 Pf. Zehntenabgabe, und 300,000 Pf. für das Polizei-Institut, zusammen mit 900,000 Pf. belastet. Lord Stanley wollte den Grundbesitzern 15 Procent an den Zehnten nachlassen, Sir H. Hardinge 25, die Whigs anfangs 30, und später 32 Procent. Ich schlage vor, 30 Procent an den Zehnten abzuziehen. Beide Parlamentshäuser, beide Parteien sind über diesen Punkt so wenig aus einander, daß leicht eine Vereinbarung auf jene 30 Procent zu Stande käme, vorausgesetzt, daß dadurch nur eine definitive Beilegung dieser so aufregenden und veratorischen Zehntenfrage erzielt würde. Hienach blieben von obigen 600 000 Pf 420,000 Pf. jährlich Mein Vorschlag geht dahin, daß fortan der consolidirte Fonds die Auszahlung dieser 420,000 Pf. an die Geistlichkeit übernehme. So erhebt künftighin jeder protestant. Geistliche seine 70 Procent Zehnten an der Staatskasse, ohne Kosten, Mühe, Processhandel oder Plackerei irgend einer Art. Sie erkaufen sich Ruhe mit dem

Opfer von 30 Procent Ihres nominalen Einkommens. Sie befreien sich von den Kosten der Zehnteneinsammlung, von Advokaten, Gerichtsdienern, „rebellischen Schurken“ et hoc genus omne. Ist das kein guter Kauf für Ihr Geld? — Aber, werden Sie einwenden, die Schatzkammer läßt sich unmöglich eine solche Summe, wie 420,000 Pf. St. jährlich noch weiter anbieten, die englischen und schottischen Parlamentsmitglieder werden es nicht zugeben. Sachte, Ihre Hochwürden, sachte! Uebereilen Sie sich nicht, und hören Sie meinen Plan zu Ende. Mein weiterer Vorschlag lautet dahin: die auf solche Weise von den Zehnten entbundenen irischen Landereien sollen mit dem ganzen Kostenbelaufe für die Polizeimacht belastet werden. Irland, das jetzt 900,000 Pf. an Zehnten und für die Polizei entrichtet, erspart dabei 300,000 Pf. Die Zehnten waren dem Namen und dem Wesen nach abgeschafft, und damit die ergiebigste Quelle agrarischer Ruhestörungen und Plackereien für immer verstopft. Was nun die Staatskasse betrifft, so wird diese um die 300,000 Pf. St erleichtert, die sie jetzt als ihre Kostenhälfte für irische Polizei ausgiebt. So haben wir hier einen Fonds von 300,000 Pf. zur Bezahlung der Zehnteinkünfte des protestant. Klerus. Noch bleiben 120,000 Pf. St. jährlich beizuschaffen. Wie soll das geschehen? Ich will es Ihnen sagen. Das Einkommen von den sogenannten »irischen Wäldern und Forsten« beträgt 80,000 Pf. jährlich, und vernünftiger und nützlicher läßt diese Summe sich wohl nicht verwenden, als zur Beendigung des Zehntenkriegs in Irland. So blieben nur noch 40,000 Pf. zu decken. Kein Wohldenkender wird eine so geringfügige Staatsausgabe wie 40,000 Pf. jährlich ansehen, wo es die Beruhigung Irlands gilt. Aber auch diese Ausgabe läßt sich vermindern. Erstens darf man erwarten, daß der Werth obiger Domanen sich um 10,000 Pf. jährlich verbessern wird. Zweitens lassen sich 10,000 oder auch 20,000 Pf. des Jahrs aus den reichen Kirchentemporalien ziehen. Doch das ist eine Kleinigkeit. Der Mann mußte wahnsinnig seyn, der um 40,000 Pf. knausern möchte, wenn die definitive Beilegung der Zehntenfrage damit erzielt werden kann. Das ist mein Plan, einfach in seinen Details, wirksam in seinem Resultat; er weist der protestantischen Geistlichkeit in Irland so viel jährliches Einkommen zu, als ihre erklärtesten Freunde im Hause der Gemeinen ihr geben wollen, und zwar ein Einkommen ohne Mühe, Streit und Kosten; er erleichtert Irland um eine pekuniäre Last von 300,000 Pf. jährlich, und zugleich von einer religiösen Beschwerde, welche schon die furchterlichsten Folgen nach sich gezogen hat, und noch fernerhin mit solchen Folgen droht. Ueberlegen Sie es wohl, Mylords und meine Herren! überlegen Sie es wohl. Jeder Diener unsers göttlichen Erlösers, des Sanftmüthigen und Gnädigen, vor Allem aber seine Priester sind verpflichtet, jedes Opfer zu bringen, um „Frieden und Wohlwollen unter den Menschen zu befördern.“ Ihre Einkünfte werden Ihnen besser und bequemer entrichtet werden. Die Art der Zahlung mag vielleicht Ihrem Stolz auf das Uebergewicht Ihrer Kirche nicht so zusagen, wie die jetzige Nöthigung derer, die nicht Ihres

Digitized by Google

Glaubens sind, gegen Willen zu Ihrem Unterhalte beizutragen; aber soll dieser Stolz zwischen Irland und seiner Beruhigung stehen dürfen?

— Der „Standard" bemerkt über O'Connells neuen Plan: „Dieses abgeschmackte Projekt widerlegt sich von selbst. Die unartige Zumuthung an die Staatskirche, mit der Polizei die Plätze zu wechseln, beweist, daß Beleidigung der Hauptzweck des Briefes war, während zugleich die Aufforderung an die Geistlichkeit, ihre ganze zeitliche Existenz von der Gnade eines jährlichen Votums des Unterhauses abhangig zu machen — eines Unterhauses, in welchem O'Connell mit 50 oder 60 seiner Anhänger sitzt — dem Geständniß gleichkommt, daß er es nicht einmal der Mühe werth findet, seine Absicht auf völlige Spoliation der Kirche zu bemänteln." (A. A. Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Das Badische Kirchenblatt enthält eine Stimme über einige Gegenstände unserer Kirchenverfassung und Kirchengemeinden, worin es unter Anderm heißt: „Ueber unsere Gemeinde bemerke ich: Es wäre an unserer Schuljugend mehr Ruhe und gesitteteres Wesen zu wünschen, und strengere Aufsicht zu halten, damit das Spielen und die Unaufmerksamkeit der Kinder bei der Orgel aufhöre. Besonders bei Entlassung aus der Schule sollte man's den Schulkindern recht einpragen, wie sie in der Kirche, als dem Bethause, aus Ehrfurcht vor Gott und Menschen sich anständig benehmen sollen. Noch mehr Tadel verdient das unartige und bequeme, man darf sagen, flegelmäßige Dasitzen der größern Knaben auf der Emporbühne, was unandächtig, für gesittete Menschen ärgerlich, vor Fremden schändlich ist. Im Ganzen fehlt auch bei ihnen, wie bei den Männern, Zucht und Ordnung in der Kirche. An Waschhaftigkeit, Scherzen, Lachen, Schlafen, fehlt es nicht. Das alles aber ist nur ein Gespött des Gottesdienstes, den sie aus Mode mitmachen für lange Weile, ohne Andacht und Aneignung, weswegen auch so geringe Wirkungen sich äußern. Wie außerhalb der Kirche die Sonntagsfeier zu halten sey, scheinen gar Wenige zu wissen, wie der Lärmen am Sonntag Abend so wie am Vorabend, unter den Augen der weltlichen Polizei, zeigt. Die Vernachläßigung der weltlichen Polizei ist Ursache an dem großen Sittenverderbniß der Jugend, man darf sagen im Allgemeinen, besonders aber im Nachtlarmen. Die Sonntagsfeier durch Tanzen ist einem christlichen Gemüth allerdings in der Art besonders, wie es in unserer Gegend getrieben wird, eine befremdende und betrübende Sache, weil die ernsteren Eindrücke des göttlichen Wortes meist wieder dadurch verwischt werden. Ob wohl auch überall Polizei-Aufsicht gehalten wird? Hier ging einmal, wie ich vernommen, die Jugend um zwei Uhr Morgens, als der festgesetzten Stunde, aus dem Wirthshause, blieb aber bis nach drei lärmend auf den Gassen. Die Eltern haben über die Kinder keine Gewalt mehr, ja sie sehen zum Theil den Gräuel gerne, bis die Sünde ihre Söhne in Schlägerei und Gefängniß, ihre Töchter in Schande bringt. Jerem. 5, 3."

Mit dem Irvingismus scheint es zu Ende zu gehen. Hr. Ballard, seit mehreren Jahren einer der eifrigsten Apostel dieser wahnwitzigen Secte, erklärte neulich in ihrer Hauptcapelle zu Milford seinen Zuhörern, ihr Glaube sey ein verderblicher Irrthum, und wenn sie dabei beharrten, seyen sie ewig verloren. Die Gemeinde entfernte sich mit Erstaunen, und der Prediger ließ sogleich die Capelle bis auf den Grund niederreißen. Auf gleiche Weise verfuhr er an mehren andern Orten. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Zu Alby (Hauptort des Tarn Departements) fand kürzlich eine Hinrichtung Statt, bei welcher sich das Volk auf eine gegen das sonstige rohe Herzudringen des gebildeten und ungebildeten Pobels zu solchen Scenen sehr erfreulich kontrastirende Art benahm. Nachdem der Verbrecher, dessen furchtbare Thaten noch in Aller Gedachtniß lebten, auf dem Schaffote Worte tiefer Reue ausgesprochen und zum Gebet niedergekniet war, fiel die ganze Versammlung auf die Kniee, und verharrte so in Andacht, bis die Hinrichtung vorüber war, worauf sie in Stille aus einander ging.

Dem Cardinal Odescalchi ist es, in Verbindung mit einigen edeldenkenden Mannern, endlich doch gelungen, die römischen Damen zu bewegen, daß sie die Vorsorge für die Kinder, welche durch die Cholera zu Waisen geworden, übernehmen. In einer Bekanntmachung des Cardinals werden alle Bewohner der Hauptstadt aufgefordert, sich mit Beiträgen für diesen wohlthatigen Zweck zu unterzeichnen. Das Präsidium bilden der Senator von Rom, Fürst Orsini, der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, Don Carlo Doria und Don Pompeo Gabrielli. Sechs Damen aus den ersten Familien haben verschiedene Stadtvierteil unter ihrer Aufsicht. Die bekannte Carità romana wird sich hierbei wieder von ihrer glänzenden Seite zeigen.

Ein Münchner Blatt sagt, aus Oesterreich sey die Tochter eines Grafen dort angekommen, um in den Orden der barmherzigen Schwestern zu treten.

Das unter dem Poststempel Freiburg uns zugekommene Gedicht eignet sich nicht für den Herold; wir danken jedoch dem ungenannten Einsender für die unserem Blatte bewiesene Aufmerksamkeit.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl. 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl. 18 xr.; im II. auf 3 fl. 30 xr. und im III. auf 3 fl. 37 xr., im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 5. Donnerstag, 11. Januar **1838.**

Ueber die Stellung, welche die christl. Confessionen unter den jetzigen Zeitverhältnissen gegen einander einzunehmen haben.

(Schluß.)

III. Artikel.

Eine wirkliche Wiedervereinigung ist freilich nicht leicht denkbar, und es muß dem Herrn der Welt überlassen bleiben, wie er die traurige Erscheinung einer in sich gespaltenen Christenheit zum Heile seines Reiches auf Erden lenken werde.

Insofern der Ausdruck „Toleranz“ in dem Lexicon des pseudophilosophischen Liberalismus und der seichten Aufklärungssucht: Gleichgültigkeit bezeichnet, ist diese moderne Tugend unbedingt in die Reihe der mattherzigen und wesenlosen Tugenden zu setzen, worin das christliche Sittengesetz in verzerrter Gestalt, und dem Geiste dieser Welt dienend, wiedererscheint. Wenn man die „Toleranz“ aufmerksam zergliedert und ihre Erscheinungen beobachtet, so wird man finden, daß sie darauf hinausläuft, die Sehnsucht des Menschen nach Licht und Wahrheit in einer plattmaterialistischen Lebensansicht, und in dem lauwarmen Wasser einiger faden Floskeln von Gott und Tugend zu ertränken, welche letzteren Nichts sind, als die Zuckungen einer in der Agonie liegenden religiösen Ueberzeugung, die sich noch nicht gänzlich dem nackten Materialismus zuwenden will. Ueberdieß ist die liberale Toleranz nur so lange tolerant, als es sich darum handelt, durch allerlei haltlose Meinungen die Gottlichkeit des Christenthumes mehr und mehr in den Staub herabzuziehen. Sie tolerirt den Juden und Heiden, und jeden Verächter des Heiligthums; aber der aufrichtig Gläubige findet keine Gnade vor ihren Augen. Sie macht keinen Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken, sobald sich Beide damit einverstanden erklären, daß die gewichtigsten Lebensfragen unter dem Schmutze des Alltagsverkehrs für immer begraben werden müßten; hat sie es aber mit einem wirklichen und wahrhaftigen Christen zu thun, so verfolgt sie ihn mit giftigem Hohne, oder zählt ihn doch wenigstens mit hochmüthigem Achselzucken zu den Geistesschwachen, für welche die „Fackel der Aufklärung“ noch nicht geleuchtet hat. Deßhalb ist auch diese Toleranz überall die Waffe gewesen, womit der widerchristliche Geist im ersten Stadium seiner Kraft den Kampf mit dem alten Glauben begann, wobei ihm dann Tausende bewußtlos und wider ihre Absicht dienten.

Erscheint nun nach menschlichem Ermessen eine reelle Vereinigung beider Parteien in der nächsten Zukunft unmöglich, und ist andrerseits die auf Gleichgültigkeit begründete Toleranz als verderblich zu bezeichnen, so bleibt nur übrig: die Differenzen feierlich anzuerkennen, und mit möglichster Unbefangenheit zu würdigen, ohne die Motive des Gegners und die Aufrichtigkeit seiner christlichen Ueberzeugung zu verunglimpfen; sodann aber das Bewußtseyn zu nähren, daß dem gemeinsamen Feinde gegenüber eine Befreundung unumgänglich nothwendig sey, damit alle Kräfte derer, welche aufrichtig glauben, daß in Jesu Christo das Heil der Welt für alle Zeiten erschienen ist, einträchtig gegen die Verächter seines Namens und seiner Lehre gewendet werden können. Je enger die Berührung ist, worin beide Parteien mit und neben einander leben, um so nothwendiger ist es, gerade diesen Gesichtspunkt festzuhalten, und sich weder zu bekriegen, noch zu amalgamiren, wie zwei in Friede und Einigkeit, aber unvermischt und in frischer Eigenthümlichkeit neben einander bestehende politische Gemeinschaften, die gegen einen gemeinsamen Feind verbunden sind, und die, den Eifer und die Treue wahrnehmend, womit jede von ihnen den gemeinschaftlichen Pflichten nach Kräften nachzukommen sucht, einander lieb gewinnen.

Es ist allerdings ein Glück zu nennen, wenn eine unter einer und derselben weltl. Obrigkeit stehende Nation auch durch einen gemeinsamen Glauben verbunden ist, wo dann aus dieser einigen Wurzel das ganze Volksleben sich in schöner Harmonie gedeihlich entfalten kann. Wo dies beneidenswerthe Verhältniß stattfindet, ist es daher eine ernste Pflicht der weltlichen Obrigkeit, als Schirmherrin der Kan-

Digitized by Google

deskirche, deren ungeschmälerten Fortbestand zu sichern, und sie von Niemand ungestraft antasten zu lassen. Es ist auch sehr begreiflich, daß man im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert das Nebeneinanderbestehen mehrer Religionsbekenntnisse in einem und demselben Reiche für ein die gesellschaftl. Existenz gefährdendes Verhältniß hielt, und demzufolge die heterogenen Elemente, welche sich irgendwo einfanden, gewaltsam auszuscheiden suchte. Ohne die Mittel rechtfertigen zu wollen, deren sich der Parteihaß hin und wieder zu diesem Zwecke bediente, ohne zu leugnen, daß Privatleidenschaften, wie bei allen menschlichen Dingen, auch hierbei sehr thätig mitwirkten, und hier und dort verabscheuenswerthe Greuel hervorriefen, können wir doch keineswegs in die historische Flachheit mit einstimmen, welche die Bewegungen ganzer Generationen, nebst den von ihnen mit der größten Aufopferung verfolgten Zwecken, nach irgend einem Gemeinplatze des Tages beurtheilt, den die Wellen anderer Meinungsströmungen in wenigen Jahrzehnden vielleicht wieder fortgespielt haben werden. Die Reformation wollte siegen, die alte Kirche wollte sich behaupten — und man kämpfte so lange, bis man, stumpf und müde geworden, zu der Einsicht gelangte, daß man sich dennoch bequemen müsse, neben einander zu leben. Im Sinne einer Zeit, welche noch Alles rechtlich festsetzte, und niemals tief greifende Verhältnisse der Discretion einer gesetzgebenden Willkür anheimgab, schloß man Religionsfrieden, welche sehr genaue gegenseitige Garantien enthielten; wobei die Obrigkeit anerkannte, daß ihr noch weniger Befugniß zustehe, die inneren Angelegenheiten einer geduldeten Kirche eigenmächtig zu regeln, als dies bei der Landeskirche der Fall war. Die erstere befand sich dabei viel besser, als späterhin unter der Herrschaft der „Toleranz“, welche dem „Staate“ ein das kirchl. Leben vielfach einschnürendes Beaufsichtigungsrecht verschaffte. Hin und wieder wurden freilich die bewilligten Garantien von einzelnen Machthabern verletzt, wie z. B. von Ludwig XIV. bei Aufhebung des Edikts von Nantes. Solche Verletzungen sind dann von der Geschichte mit Recht als Wortbrüchigkeiten gebrandmarkt worden; aber sie trugen doch wenigstens den Charakter einer offenen und entschiedenen Handlungsweise an sich, und gefährdeten wenigstens das Christenthum nicht auf direkte Weise. Wollte man sich aber in der Gegenwart irgendwo bemühen, eine kirchl. Gemeinschaft durch langsam wirkende, unter einem pseudo-philanthropischen Schleier nothdürftig verborgene Einwirkungen zu untergraben, so würde man die Mitglieder derselben keineswegs einer andern christl. Confession, sondern zunächst dem Indifferentismus und endlich den ausgesprochenen Feinden des Christenthums entgegenführen.

Durch die in Folge der neueren Kriege entstandenen neuen politischen Eintheilungen ist dies um so gefährlicher geworden. Namentlich hängt für Deutschland außerordentlich viel von dem Gesichtspunkte ab, unter welchem das durchaus veränderte äußere Verhältniß der Religionsparteien aufgefaßt wird. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gab es überall eine Landeskirche, neben der sich hier und dort noch eine tolerirte eines im Allgemeinen ungestörten Gedeihens erfreute; jetzt befinden sich vielfältig beide Parteien, unter einer und derselben höchsten Obrigkeit, im Verhältnisse der Parität vereinigt. Die Weisheit der einzelnen Regierungen hat den augenscheinlichsten Uebelständen überall mit Bereitwilligkeit abgeholfen; darüber ergossen sich aber die „Freisinnigen“ in bittern Tadel, und gaben dadurch ebenfalls einen Beleg zu der Art und Weise, wie sie die „Toleranz“ verstanden wissen wollen. Minder „freisinnigen“, um die unverfälschte Bewahrung des heiligsten Erbtheiles ihrer Väter besorgten Leuten mag es aber nicht verdacht werden, wenn sie mit Bedauern wahrnahmen, daß diesen „Toleranten“ ein so weites Feld überlassen bleibt, in welches sie den verderbenbringenden Saamen ihres Indifferentismus ausstreuen können.

Wo solcherlei Verhältnisse stattfinden, muß die bittere Polemik billigerweise gänzlich verbannt bleiben, indem beide Parteien die Entscheidung der Streitfragen dem Herrn der Welt allein anheimstellen, und in Liebe neben einander stehen. Die Schirmherrschaft der weltl. Obrigkeit erstreckt sich hier gleichmäßig auf beide Parteien; d. h. eine wie die andre ist vor öffentlicher Schmähung zu sichern, bei ihrem rechtlichen Besitzstande zu erhalten, jede hat bei Handhabung ihres Kichenregiments Anspruch auf Beistand, und muß von jeder störenden Einmischung in ihre inneren Verhältnisse befreit bleiben.

Vielleicht ist es Gottes Wille, daß eben in dieser, bei unrichtiger Behandlung für die Zukunft unendlich gefährlichen Situation, und in dem Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind, beide Parteien endlich einander in Wahrheit, und zwar auf eine andre Weise näher treten, als unter der Aegide der liberalen Toleranz. Erfreuliche Symptome deuten darauf hin, und können dazu beitragen, bei den aufrichtigen Freunden des Rechtes und der Wahrheit, unter den zahlreichen trüben Erscheinungen der Gegenwart, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu nähren.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Köln, den 25. Dezember. Folgendes sind die beiden Circulare, durch welche das Metropolitan-Kapitel, nach der gewaltsamen Wegführung des hochw. Herrn Erzbischofs, die von ihm übernommene Administration des Erzbisthums, und sodann die durch ein-

Digitized by Google

stimmige Wahl erfolgte Bestellung des Herrn Dr. Hüsgen zum Diocés-Verweser dem Klerus bekannt macht.

1) Gravissimis ex causis, Venerabiles Fratres! Reverendissimus Archiepiscopus nostec, CLEMENS AUGUSTUS, LIBER BARO DE DROSTE-VISCHERING, longius est ex Archidioecesi abductus et ita, quominus ecclesiae administrationem procuret, impeditus. Quare iam quum Sedes Archiepiscopalis quasi vacet, et iuris in cap. Si episcopus. 3. de suppleud. negligent. praelat. (I. 8.) constituta norma Capitalum, ac si Sedes per mortem vacaret, in spiritualibus et temporalibus ministrare debet. Quam itaque administrationem hodie Nos suscepisse, hisce Vobis significamus, mandantes, ut de singulis negotiis ecclesiasticis agendis literas ad Nos detis, donec aliud quid secundum leges ecclesiasticas Vobis fuerit praeceptum. De tota causa praesentique Archidioecesis conditione statim, uti decet et a iure praefinitum est, uberius et diligentius ad S. Sedem Apostolicam, Cuius interest Ecclesiarum providere necessitatibus, referemus Eumque humillime rogabimus, ut Nobis consulat et quae Sibi videantur, ordinet. Mandata Apostolica brevi Nobis ernut data, atque ea Vos pariter, Fratres carissimi, quietis fidentibusque animis nua Nobiscum exspectetis, in Domino hortamur, et circumspecte prudentique consilio pro amore Dei caretis, ne quid Ecclesiae rebusve publicis oriatur detrimenti, neve fidelium animi excitentur vel sollicitentur. Coloniae, 21. Novembris 1837. Nomine Capituli Praepositus Carolus Adalbertus, lib. baro de Beyer, Vicar. in pontif. general.

2) Quam Vobis, Venerabiles Fratres! 21. h. m. nuntiavimus susceptam a Nobis Archidioecesis administrationem, quum Nos, ac si Sedes acta vacaret, ex concilii Teident. sess. 24. cap. 16. de ref. praescripto administratori committere oporteret, 27. h. m. capitulariter congregati Vicarii Capitularis electionem habuimus. Scrutinio legitime instituto schedulae apertae unanimia vota prodiderunt, quae plurimum Reverendum et Eximium Dominum JOANNEM HÜSGEN, SS. Theologiae et iuris utriusque Doctorem, Decanum Nostrum, inde a multis annis Archidioecesis Vicarium in spiritualibus generalem et Ordinis Aquilae rubeae III. classis Equitem, electum esse declararunt. Unanimiter electum constituimus et pronuntiavimus Vicarium Capitularem in Eumque Archidioecesis administrationem contulimus. Quod, secuto placito regio, hisce Vobis notum facimus, mandantes, ut de singulis negotiis ecclesiasticis agendis literas ad Eum detis debitamque Ei exhibeatis reverentiam et obedientiam. Coloniae, 2. Decembris 1837. Nomine Capituli Praepositus Carolus Adalbertus, lib. baro de Beyer, Vicar. in pontif. general.

Aus schuldiger Hochachtung gegen eine kirchl. Behörde, und besonders aus Verehrung gegen den frommen Prälaten, der die beiden Circulare mit seiner Unterschrift besiegelt, will Einsender dieses dem heftigen Unwillen, welcher sich seiner

bei der Ansicht dieser Actenstücke immer von neuem bemächtiget, nicht freien Lauf lassen; er will sich nur einige kurze Bemerkungen erlauben. Es kann dem Metropolitan-Kapitel zuverlässig versichert werden, daß die Hochw. Geistlichkeit ihrem, ihr von Gott bestellten, und nur durch Gewalt entrissenen Oberhirten mit den Gesinnungen der unverbrüchlichsten Treue, der innigsten Liebe und Verehrung anhängt, und seinen Ansichten und Anordnungen in kirchl. Sachen unbedingt beipflichtet; daß sie in dem Verfahren der Regierung nur eine aus dem beklagenswerthesten Irrthume hervorgegangene Gewalts-Maßregel, der es überall an rechtlicher Begründung fehlt, zu erblicken vermag. Das Hochw. Metropolitan-Kapitel möge wissen, daß dieses die Gesinnung des ganzen treukatholischen Klerus ist, und daß, wenn einzelne Ausnahmen vielleicht namhaft zu machen wären, diese gleichwohl so einzeln sind, daß sie in keiner Weise mit in Anschlag gebracht werden konnen. Wäre aber, was Gott verhütet hat, die Gesinnung des Klerus eine andere, so würde sich derselbe mit dem seiner geistl. Sorge anvertrauten Volke der ganzen Rhein- und Westphäl. Provinzen in dem unheilvollsten Widerspruche befinden, und dessen Zutrauen unwiederbringlich verloren haben. Einsender wiederholt es, und bittet das Hochw. Kapitel zu Köln, es der Beachtung nicht unwerth zu halten, daß Vorstehendes auf das Zuversichtlichste versichert werden kann. Hiernach war es nicht zu verwundern, daß nach dem traurigen Ereigniß vom 20. November sich eine heftige und höchst gefährliche Aufregung der Gemüther des christkathol. Volkes bemächtigte. Das Hochw. Domkapitel wird sehr wohl wissen, daß es nicht in seiner Gewalt stand, durch seinen geistl. Einfluß unselige Excesse zu verhüten; allein es mag demselben gesagt werden, daß es der wurdevollen, christlichen Haltung der kathol. Pfarrgeistlichkeit, und vor allem der Gnade des Himmels, die ihr helfend zur Seite stand, gelungen ist, die Ruhe zu erhalten und Unglück abzuwehren, welches Staatsklugheit weder immer in seinem ganzen Umfange vorherzusehen, noch bis in seinen letzten Folgen zu berechnen vermag. Ohne nun hier in seinen Betrachtungen, so belangreich dieselben immer seyn möchten, sich weiter zu ergehen, will Einsender ehrerbietig, aber offen und ohne Scheu, wie es der Wahrheit und einer guten Sache würdig ist, dem Hochw. Metropolitan-Kapitel bemerken, daß es ohne Zweifel nach dem Gesagten selbst ermessen kann, welche Betrübniß seine beiden Circulare bei der Geistlichkeit und bei Allen, die davon Kenntniß erhielten, verursacht haben. Also am Tage nach der gewaltsamen Entführung des Hochw. Oberhirten von seinem Stuhle, auf welchem er nicht in Auftrag einer weltl. Macht, sondern Gottes und seiner Kirche saß, an demselben Tage, wo die Gegner des frommen Erzbischofs einseitig, ohne Antwort zu verstatten, oder auch nur möglich zu lassen, denselben unter der Last schwerer Anklagen zu erdrucken versuchten, an demselben Tage, den 21. November, macht das Metropolitan-Domkapitel zu Köln mit diesen Gegnern gewissermaßen gemeinschaftliche Sache, indem es in dem Circular von seinem Oberhirten sagt: Gravissimis ex

Digitized by Google

causis longius est abducta. Dieses sind die ersten Worte, die das Hochw. Kapitel vernehmen läßt, es beginnt also damit, über seinen Erzbischof den Stab zu brechen! Daß aber diese Worte, wenn sie einen Sinn enthalten sollen, nichts anderes als ein Verdammungs-Urtheil gegen den Hrn. Erzbischof und eine Billigung der gegen Ihn genommenen Maßregel aussprechen, ja diese letztere sogar als nothwendig darstellen, braucht nicht erörtert zu werden; jeder sieht leicht ein, quod ex gravissimis causis fit, id fieri necesse esse, atqui... ergo.... Also da, wo noch Niemand für oder gegen den Hrn. Erzbischof das Wort genommen, sondern noch alle wie betäubt von dem, was eben geschehen, sprachlos dastehen, da wagt es das Hochw. Kapitel, mit einer solchen Rede hervorzutreten! So reden die Männer, welche das Salz der Erde heißen, und mit solchem Salze soll dann das gute christliche Volk rein und gesund erhalten werden, und unangesteckt von den Miasmen und den mephytischen Dunsten des Unglaubens und des Indifferentismus, welche heute von allen Seiten her auf dasselbe einwirken! Das Domkapitel, auf welches die Augen aller Gläubigen in jener Noth vertrauungsvoll hingerichtet waren, das hatte nichts Besseres zu thun, als der Gewalt das Wort zu reden! Und auch nicht Einer von denen, die es angeht, hat den Muth zu reclamiren und gegen Gewalt zu protestiren? Lieben denn alle so sehr die Fleischtöpfe Aegyptens, daß sie fürchten, um Gotteswillen hinausgeführt zu werden in die Wüste? »Selbst im hohen Rathe der Juden,« so äußerte einer unserer entrüsteten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, »war Einer, der sich der Sache Jesu annahm, aber in Köln schweigt das Kapitel, das da reden sollte und zeugen von der Wahrheit!«

(Schluß folgt.)

Von der Donau, 23. Dec. Der Minister der geistl. Angelegenheiten, Hr. v. Altenstein, in seinem an das Kölner Metropolitan-Kapitel gerichteten Schreiben vom 15. Novbr. 1837 sagt Hinsichts des päpstl. Breve bezüglich der hermesian. Lehren Folgendes: »Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja, der Hr. Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publikation gewandt ..... hat.« — Der Bischof von Münster läßt durch die Allg. Zeitung vom 7ten December v. J. die Erklärung veröffentlichen: daß er in einem an Se. Exc. den Hrn. Staatsminister von Altenstein gerichteten Schreiben dd. Münster den 20. Sept. 1837 ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen habe, daß dem gegen das System und die Werke des Professors Hermes erlassenen päpstl. Breve durch Publikation desselben gesetzliche Kraft verliehen werden möge.« — Unsere Gegner haben so oft an das Urtheil aller Unbefangenen« appellirt; wollen sie es noch ferner thun??? (N. W. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Nekrolog.

Die Diöcese Regensburg verlor durch den am 1. Dec. d. J. erfolgten Tod des Hrn. bischöfl. Rathes und Directors des bischöfl. Klerical-Seminars, Gallus Wilh. Schwab, einen ihrer würdigsten Priester. Derselbe war geb. zu Staffelstein in der Erzdiocese Bamberg den 12. Jan. 1779; Priester seit dem 19. Dec. 1801; früher Conventual des Carmeliten-Klosters zu Bamberg und Würzburg; darauf nach Aufhebung dieser Kloster 1805 in das Klerikal-Seminar getreten, hatte er von 1806—1817 an verschiedenen Pfarreien (namentlich zu Amlingstadt, Ebensfeld, Windheim, Weischenfeld und Volsbach) in der Seelsorge gearbeitet; war von 1817 bis 1821 Pfarrer in Mistenfeld; darauf Pfarrer zu Schönthal und Gebenbach in der Diöcese Regensburg; hatte im Jahre 1832 die Pfarrei Gebenbach frei resignirt und die Beichtvaterstelle der Nonnen zu St. Klara in Regensburg übernommen, und war endlich von 1833 bis zu seinem Tode Director des Klerical-Seminars. Er lebte überall ungetheilt seinem Berufe und den Wissenschaften. Wir verdanken ihm außer einer vortrefflichen Uebersetzung der Schriften der h. Thereña und des P. Rodriguez ein lehrreiches Werk, das 1828—29 unter dem Titel: Des christl. Glaubens Reichthum, Schönheit und Kraft. 2 Thle. erschienen ist. Diese übergroße Anstrengung war auch die Ursache seines früheren Todes. Der Herr schenke ihm dafür die ewige Ruhe und lasse ihm leuchten das ewige Licht! (B. A.)

Sittengeschichtliches.

Es ist eine interessante und bemerkenswerthe Erscheinung in der Geschichte, und zeugt für den Fortschritt der sittlich-religiösen Bildung, daß Meunier, der begnadigte Königsmörder, von einem Hafenplatze Amerika's zum andern wandert, und kein Staat ihn aufnehmen will. Der umher irrende Elende wird von Republicanern wie von Monarchisten zurückgestoßen. Schon lange wünscht er sich in sein französisches Gefängniß zurück. Dies ist eine ernste, feierliche Lehre hoher Sittlichkeit. Ist seine Strafe nicht schwerer, und sein Beispiel nicht abschreckender, als wenn er guillotinirt worden wäre? *)

In Veltheim (im Kanton Zürich) brach am 23. Juli Feuer aus, und zwar in Folge einer Brandstiftung, wurde aber glücklich gelöscht. Der Thäter ließ sich ermitteln und gestand freiwillig ein, zum vierten Male an verschiedenen Orten Feuer eingelegt zu haben. Dreimal sey indeß ohne Schaden wieder gelöscht worden, einmal hingegen ein gedoppeltes Haus und Scheune, im Assecuranzwerth von 9000 fl., abgebrannt. Dieser Verbrecher ist aber als ein Junge von zehn Jahren nicht zurechnungsfähig.

*) Neueren Nachrichten zufolge hat er unter einem fremden Namen in NeuOrleans ein Geschäft etablirt, das gut geht.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 6. Samstag, 13. Januar **1838.**

Rechtfertigung des Erzbischofs von Köln nach den Grundsätzen der Theologen der evangel. Kirche Preußens.

Die Masse der sogenannten Gebildeten, welche vom Religiösen und Kirchlichen in der Regel leider wenig oder nichts weiß, dessen ungeachtet aber darüber abspricht und entscheidet, ist, zumal unter den Katholiken, der Meinung, daß nur unter den Priestern der kath. Kirche Bedenken existirten, kirchlich anstößige Ehen einzusegnen. Sie wissen nicht, daß unter den gewissenhaften Theologen der protestant. Confessionen dieselben Bedenken bestehen, daß solche in Preußen gleichfalls schon zur Sprache gekommen, und daß in der nächsten Nähe des Hrn. Erzbischofs von Köln dieselben Grundsätze und Maximen aufgestellt wurden, als deren Vertheidiger er in Gefangenschaft schmachtet. Bekanntlich besteht unter den Theologen der protestantischen Kirche große Divergenz der Meinungen über die Ehescheidungen und das Recht der Geschiedenen, eine neue eheliche Verbindung einzugehen. Die Frage: Ob die evangel. Geistlichen nicht von der Pflicht zu entbinden seyen, die neuen Ehen geschiedener Eheleute kirchlich einzusegnen? war einer der Gegenstände, welche die Rhein. Synode bei ihrer Versammlung vor drei Jahren beschäftigte. Handelt es sich in Betreff des ehrwürdigen Erzbischofs von Köln um etwas Anderes, als den Priestern der kath. Kirche nicht etwa als Pflicht aufbinden zu lassen, wovon die Geistlichen der evangelischen Kirche Preußens entbunden werden wollen?

Wir kennen leider die hierauf bezüglichen Verhandlungen nicht, wohl aber ein Gutachten der evangel. theol. Fakultät der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, das, erst als Manuscript gedruckt, später durch die Allg. Kirchenzeitung (1836) bekannt wurde. Was ist für ein Unterschied zwischen den Grundsätzen, welche die evangel. theolog. Fakultät zu Bonn rücksichtlich der Einsegnung kirchlich unerlaubter Ehen aufstellt, und welche der Hr. Erzbischof von Köln in dieser Beziehung festhält? Keiner. „Wenn ein Staat, sagt das Gutachten, was sich in unserer Monarchie nicht wohl denken läßt (!), sich weigern sollte, bei dem Erkenntnisse von Ehescheidungen der Kirche fortwährend die gebührende Mitwirkung zukommen zu lassen, oder wenn er sollte glauben, Gründe zu haben, in einzelnen Fällen auch solchen geschiedenen Personen eine Wiederverheirathung zu bewilligen, welchen die Kirche dieselbe nicht bewilligen kann: so würde die Kirche darauf bestehen müssen, daß ihr nicht die Einsegnung solcher Personen zugemuthet werde.“ Und gleichsam, als hätte die evangel. theolog. Fakultät in Bonn die Vertheidigung des ehrwürdigen Prälaten im Voraus übernehmen wollen, schließt sie mit den Worten: „Eben so wenig darf derjenige ohne Weiteres des Trotzes und ungebührlichen Auflehnens gegen die vorgesetzte Behörde beschuldigt werden, welcher ein vorkommendes Scheidungsurtheil mit der Erlaubniß zur Wiederverheirathung dermaßen wider das Wort Gottes gefällt findet, daß er es nicht glaubt vor seinem Gewissen verantworten zu können, zur kirchl. Einsegnung der neuen Ehe die Hand zu bieten.“

Es ist hier, wie man sieht, von einem Verhältniß die Rede, das auf den Hrn. Erzbischof nicht ganz paßt: das Gutachten vertritt sogar den gewissenhaften Pfarrer gegen seine „vorgesetzte Behörde“; das Ministerium in Berlin ist aber weder des Erzbischofs, noch der Katholiken überhaupt „vorgesetzte Behörde“ in kirchl. Dingen.

Aus den Verhandlungen der Stände der Mark Brandenburg geht hervor, daß der Fälle solcher Weigerung mehre vorgekommen seyn müssen. „Das allgem. Landrecht, sagt der Oberstlieutenant von Gerlach, läßt die kirchl. Vorschriften des Eherechtes und namentlich die über die Scheidung unbeachtet und verlangt dessen ungeachtet von dem evangel. Geistlichen der Landeskirche die Einsegnung der Ehen. So ist es gekommen, daß mehre Geistliche sich verpflichtet gehalten haben, schriftwidrigen Eheschei-

Digitized by Google

dungen die Anerkennung und dem zu Folge die zweite Trauung solcher geschiedenen Personen zu verweigern.*)

Wer die Ansichten der geistreichen und christlich gesinnten Herausgeber der Berliner Evangel. Kirchen-Zeitung auch nur obenhin kennt, wird wissen, daß darin sich, was die Einsegnung kirchl. unerlaubter Ehen betrifft, dieselbe Ansicht kund giebt, welche die katholische Kirche und mit ihr der edle Erzbischof von Köln aussprachen. Es heißt darin mit Bezug auf obiges Gutachten: „Hier wird verkannt, daß bei der Erlaubniß zur Scheidung sowohl, als bei der Wiederverheirathung das Mosaische Gesetz und die israelitische Obrigkeit sich völlig passiv verhielten. . . . Jene Mosaische Erlaubniß war bloß das Stehenlassen eines Verderbnisses, was zur Zeit noch nicht gehoben werden konnte. Welche Verwirrung bringt es nun in die ganze Untersuchung, wenn man damit gleichstellt, was die christl. Kirche thut, wenn sie die Ehe willkürlich geschiedener, objectiv daher noch mit Anderen verbundener Personen, nicht bloß anerkennt, bestätigt, sondern ganz eigentlich selbst vollzieht! . . . Um ein grobes Exempel anzuführen, wie Luther sagt, wenn die christl. Kirche der Herzenshärtigkeit wegen z. B. die Spieler nicht excommunicirt, hält sie darum den Spielbänken religiöse Weihreden?“

Und was ist das, was man vom Priester der kath. Kirche verlangt, anderes, als die Weihung des Skandals? Er soll die Verbindung von Personen, welche sich weigern, den aus dieser Verbindung hervorgehenden unsterblichen Seelen den selig machenden Glauben der Kirche zu überliefern und sie des Segens der Sakramente theilhaftig werden zu lassen, nicht bloß anerkennen, sondern sogar segnen! Er soll beten für die, welche ihm offen erklären, daß sie der Kirche nicht glauben, und daß sie ihn nur für einen Komödianten ansehen, der auf den Brettern erscheinen und spielen muß, weil man ihn bezahlt.

*) „Diese Geistlichen, heißt es weiter, haben auch für sich angeführt, daß ja kath. Geistliche nach Thl. II. Tit. 11. §. 442 des Allgem. Landrechts die Freiheit hatten, ihren kirchl. Vorschriften entgegenstehende Trauungen zu verweigern.“ — Wenn den Geistlichen in der kath. Kirche laut des citirten § diese Freiheit zusteht (Schreiber dieses ist kein Preuße und kennt das Landrecht nicht), warum sie als Rebellen anklagen und bestrafen, wenn sie diese ihre Freiheit nicht preisgeben wollen? — Mit wahrer Betrübniß lesen wir aber in dem bezüglichen Antrage des Hrn. Deputirten die Klage, „daß es nicht angemessen sey, in einem evangel. Lande diesen (den kathol. Geistlichen) Freiheiten zu gewähren, welche man dem Geistlichen der Landeskirche vorenthält.“ Es scheint dem ehrenwerthen und von uns wegen seiner christlichen Tendenzen auch verehrten Hrn. Deputirten entgangen zu seyn, einerseits, daß es in Deutschland heute weder ein katholisches, noch ein evangel. Land, und folglich auch keine Landeskirche giebt, andererseits, daß es nicht christlich ist, den Nächsten um sein Gut zu beneiden. Wir werden übrigens mit Vergnügen sehen, wenn den Protestanten jede Freiheit wird, welche die Katholiken besitzen (?).

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Köln, den 25. Dez. (Schluß.) Aber, wenn nun diese einzig mögliche Sinn jenen Worten nach der Meinung des Hochw. Kapitels unterliegen sollte, so muß man staunen und fragen, ob denn dasselbe wohl einmal daran gedacht hat, daß ihm ein Urtheil über seinen Erzbischof nach keinem Rechte in irgend einer Weise zusteht; und ob es denn vor dem Concil. Trident. Sess. XXIV. Decret. de Reformatione cap. V. nicht einiger Maßen Achtung habe, und wie es sich erkühnen könne, dem H. Vater zu Rom in einem Uetheile vorzugreifen? Die sogenannten „wichtigsten Ursachen“, aus welchen Clemens August abgeführt worden ist, sind bekannt. Er hat in jenen von jeher kathol. Landern, die sich dieses Rechtes nie begeben haben und nie begeben konnten, die Rechte des Gewissens gewahret. Das ist freilich ein Verbrechen in den Augen jener, deren Einer in Gegenwart Einsendres sogar behauptete (hört!): Die Rheinlande seyen eroberter Land, und müßten als solches sich jede Vorschrift des Eroberers, auch die Beschränkung ihrer kathol. Religionsfreiheit von Rechtswegen gefallen lassen. Diese Behauptung ist wirklich gemacht worden, und wird als solche auf Ehre und Gewissen verbürgt. Aus diesem und Aehnlichem mögen die Katholiken der Rheinlande entnehmen, woran sie sind, und welches ihr religiöser Rechtszustand ist. Wir fragen aber, ob dies auch der Grundsatz des Hochw. Metropolitan-Kapitels ist, indem es die wichtigsten Ursachen anerkennt?

Doch nein, wir thun dem Hochw. Kapitel Unrecht, wenn wir demselben seine Gravissimae causae dermaßen urgiren; wir wollen lieber glauben, daß dasselbe sein erstes Circular unter dem Einflusse eines der Executeur's abgefaßt, vielleicht unter dessen Diktat geschrieben habe. Aber selbst bei dieser Annahme bleibt es zu beklagen, daß das Actenstück in jener Form erschienen ist, und die treuen Katholiken beunruhiget hat. Wie wünschenswerth wäre es, daß das Hochw. Kapitel sich noch nachträglich unumwunden über seine Meinung erklärte, und Klerus und Volk nach Pflicht und Gewissen beruhigte!

Wenn wir nun weiter über den Inhalt der beiden Circulare nachdenken, so wirft sich uns die Frage auf, ob denn wohl das Metropolitan Kapitel befugt sei, so diensteifrig auf die Ordre Eines Ministeriums sich die Administration der Diöcese zu vindiciren, und schnell darauf einen, von des Königs Majestät zu bestätigenden, Verweser zu ernennen? Wir wollen die Befugniß nicht bestreiten, aber auch keines Wegs zugestehen. Daß die Ordre des Ministeriums, und aller Gewalten der Erde dem Kapitel diese Macht nicht ertheilen kann, das ist hoffentlich in Köln, sowie in der ganzen

Digitized by Google

katholischen Welt eine ausgemachte Sache, und es wäre demnach zu wünschen gewesen, daß gegen jede auch nur scheinbare Ordre dieser Art von Seiten des Hochw. Kapitels eine Verwahrung bekannt geworden wäre. Wir sagen bekannt geworden wäre: denn dieses ist nöthig, um über die Ansichten und Grundsätze des Kapitels nicht in Zweifel zu seyn. Das Kapitel hatte aber ein Recht, gegen eine Ordre oder Aufforderung der Art seine Verwahrung zu veröffentlichen; denn auch die Aufforderung war von Seiten der Staatsbehörde veröffentlicht worden; wäre aber das Kapitel in der Ausübung dieses Rechts behindert worden, so durfte es vor der Hand gar keine Bekanntmachung wegen der Uebernahme der erzbischöfl. Jurisdiction von sich ausgehen lassen, damit man nicht mit Fug und Recht sagen oder glauben könnte, die erzbischöfl. Jurisdiction werde ex auctoritate et jussu des Königl. Ministeriums, anstatt im Namen der h. Römisch-Katholischen Kirche ausgeübt. Wenn das Kapitel auf Befehl etwas thut, wozu es kein Recht hat, und durch den Befehl das Recht nicht erhalten kann, so fehlt es und handelt rechtsunkräftig; wenn aber das Kapitel auf Befehl etwas thut, wozu es aus sich selbst das Recht hat, ohne gegen den Befehl Verwahrung einzulegen, so vergiebt es sich sein Recht, und fehlt abermals; denn die Gerechtsame der Kirche treu zu schützen ist seine heilige Pflicht. Hat sich also das Kapitel nicht verwahrt, so muß es solches noch nachträglich thun, und solches den Gläubigen bekannt machen. Die Gläubigen haben ein Recht, dieses zu verlangen; denn gesetzt (und diese Supposition soll nichts als eine solche seyn, und in keiner Weise anders gedeutet werden): eine vorgesetzte geistliche Behörde wäre im Verdacht, zu heterodoxen Grundsätzen hinzuneigen, so entstände schon hieraus für jeden Gläubigen nicht nur ein Recht, sondern eine heilige Pflicht, auf der Hut zu seyn, und die Reinheit seines Glaubens und der göttlichen Lehre nach bestem Vermögen selbst zu schützen.

Uebrigens ist der erzbischöfliche Stuhl keineswegs erledigt (Sedes vacans), und eine sedes impedita, wie das Publicandum schon proclamirte, als der hochw. Herr Erzbischof kaum über die Gränze seines Bisthums hinaus seyn konnte, ist eigentlich auch nicht vorhanden, eben so wenig als vor etwa zwanzig Jahren der bischöfl. Stuhl in Gent erledigt oder impedit war, als der Hochw. Herr Bischof Herzog von Broglie außerhalb Gent und außerhalb der Niederlande im Exil zu Paris lebte. Dieser Prälat regierte sein Bisthum aus der Ferne, und weder Domkapitel noch Katholiken dachten je daran, sich seiner Jurisdiction zu entziehen. In einem ähnlichen Falle befindet sich der Herr Erzbischof von Köln; und könnte Seine Hochw. Gnaden dem Kapitel und den Gläubigen Ihre bischöfl. Befehle sicher zukommen lassen, so würden Kapitel und Gläubige sich ehrerbietig zu fügen haben; denn die weltl. Macht kann die geistl. Jurisdiction zwar durch physische Gewalt behindern; aber keine Gewalt vermag, dieselbe aufzuheben, oder deren Anordnungen, insofern solche bekannt sind, oder zufällig bekannt würden, ihre im Gewissen verbindende Kraft zu nehmen. Wollte die weltl. Macht,

neben der physischen Behinderung der bischöfl. Jurisdiction in der Person des Bischofs, auch noch die fortwährende Anerkennung jener Jurisdiction in dem Bischof von Seiten der Gläubigen verbieten und verpönen, so würde damit die Religionsverfolgung und die Aufhebung der Gewissensfreiheit ausgesprochen seyn: es würde alsdann neben Clemens August noch andere Märtyrer und, so Gott will, zahllose Märtyrer, aber keine ungehorsame, abtrünnige Katholiken geben. Doch dergleichen steht wohl nicht zu besorgen, und die Staatsregierung, welche sich genöthiget glaubte, die Person des Herrn Erzbischofs in Gewahrsam zu bringen, wird ohne Zweifel schon dafür sorgen, daß die Ausübung Seiner Jurisdiction Ihm physisch unmöglich sey. Aus dem Gesagten aber geht zunächst unabweislich hervor, daß weder Kapitel, noch Pfarrgeistlichkeit, noch Volk es wagen darf, an den, Kraft erzbischofl. Jurisdiction bestehenden, Anordnungen, gegen den wohlbekannten Willen ihres Erzbischofs etwas abzuändern; und daß das Hochw. Kapitel sich der Usurpation einer ihm nicht zustehenden Macht schuldig machen wurde, wenn es sich unterstehen wollte, an dem Bestehenden, aus Gefälligkeit gegen die weltl. Macht, etwas zu ändern, ehe und bevor die volle bischöfl. Jurisdiction ihm auf kirchlich rechtlichem Wege anheimgefallen ist. Wir bitten die Hochw. Kapitulare um unseres Heilandes und seiner Kirche willen, dieses zu bedenken, ihre unsterblichen Seelen nicht um zeitliches Gut zu verkaufen und der H. Kirche, deren verpflichtete Diener sie sind, und in welcher sie stufenweise durch die h. h. Sakramente der Taufe, der Firmung und der Priesterweihe die Fülle göttlicher Gnaden und die kräftigende Salbung zum Kampfe für Christus erhalten haben, keine Wunden zu schlagen, deren Heilung in der Folge außer dem Bereiche ihrer Macht liegen würde.

Aber so wie das Metropolitan-Kapitel in keinem Stücke die in voller Geltung für das Gewissen bestehende Jurisdiction seines Erzbischofs verkennen darf, so liegt demselben unbezweifelt die Pflicht ob, die physisch behinderte Jurisdiction nach bestem Einsehen und Vermögen zu suppliren. Aus der Natur dieses Sachverhältnisses konnte die Befugniß und die Pflicht des Kapitels hergeleitet werden, einen Diöces-Verweser zu wählen, insofern nicht für mögliche Fälle der Hochw. Erzbischof selbst Vorsorge getroffen, und bereits einen Mann nach Seinem Herzen dazu designirt hatte. Wäre dergleichen Einer und zwar cum potestate subdelegandi vorhanden gewesen, so wäre das Kapitel bis zu einer eintretenden Sedis-Vacanz der Pflicht und des Rechtes, einen Verweser zu bestellen, überhoben gewesen. Dieses, und kein anderes ist unserer Ansicht nach das richtige Urtheil über die Stellung des Kapitels zur bischöflichen Jurisdiction und dessen Befugniß insbesondere zur Bestellung eines Diöces-Verwesers. Auch existirt unseres Dafürhaltens noch eine oder die andere päpstl. Verfügung, welche das Hochw. Kapitel hätte anrufen können; allein gegen die Anwendung von Concil. Trident. sess. XXIV. cap. 16. De Ref. möchten wir uns verwahren, und wenn das Kapitel dabei an eine Erledigung des Stuhles

Digitized by Google

gedacht hätte, so müßte jeder Katholik auf das allerkräftigste protestiren.

Und nun wollen wir zum Schlusse noch ein Wort an den Hrn. Domdechant Dr. Hüsgen richten. Wir kennen denselben seit 1816, und haben ihn und die Bahn, die er seitdem durchlaufen, nicht einen Augenblick aus den Augen verloren. Wir staunen zu der Höhe, auf welcher wir ihn erblicken, empor; er steht an derselben Stelle, auf welcher der ewig unvergeßliche General-Vicarius Jonck eine lange Reihe von Jahren hindurch so segensreich für die h. kathol. Kirche wirkte. Dieser ist nach menschlichem Ermessen in die ewige Seligkeit eingegangen, und genießt als treuer Knecht die Freude seines Herrn. Auch für Hrn. Hüsgen wird der Tag kommen, vielleicht eher, als man denken kann, wo Ehrentitel und Diplome, wo Fürstengunst und Ordenskreuze Nichts mehr sind. Möge er alsdann als ein getreuer Knecht befunden werden, und möge nach ihm auch sein Name in der h. kathol. Kirche also gesegnet seyn, wie es der Name Jonck ist in den Kirchen von Köln, Aachen, Trier und in der ganzen kathol. Welt *).

Einsender dieses ist Katholik, der preuß. Landesregierung zu großem Danke verpflichtet, jederzeit ein treuer Vertheidiger derselben gegen deren Gegner; er erkennt so viel Gutes, Großes, Schönes, das sie in den Rheinlanden gewirkt hat, dankbar an, und hofft in aufrichtiger Ergebenheit gegen die Regierung, daß die traurige Angelegenheit nach Recht und Billigkeit einen solchen Ausgang nehmen werde, daß die Beziehung des Staates zu der kathol. Kirche eine solche seyn werde, daß die Katholiken keinen Grund mehr haben, wegen ihrer Religionsfreiheit, und die Kirche wegen ihrer unveräußerlichen Rechte in Besorgniß zu seyn. — Geschrieben am Tage der gnadenreichen Geburt Jesu Christi, unseres Erlosers, hochgelobt in Ewigkeit.

Mannigfaltigkeiten.

Kaiser Nikolaus im Kloster Etschmiadsin.

Kaiser Nikolaus kam auf seiner Reise in den südlichen Provinzen am 17ten Oktober in die Nähe des Klosters Etschmiadsin, wo Er von dem armenischen Patriarchen Johannes begrüßt wurde. Der geistliche Oberhirt ritt seinem erlauchten Gast mit seinen vornehmsten Bischöfen und Aebten entgegen; ihm zur Seite bemerkte man zwei Läufer und eine Ehrenwache von 50 Mann Armenier, die sämmtlich dem Etschmiadsin'schen Kloster angehören. Dem Zug reihten sich zwei geistliche Beamte an, von denen der eine den Patriarchenstab, der andere die heilige Fahne trug. Der Stallmeister des Patriarchen führte vor ihm und der ganzen Prozession zwei überaus reichgeschirrte Gestutpferde. Sich dem Kaiser nahend, stieg der Patriarch gleich allen übrigen geistl. Würdenträgern vom Pferde, und ersterer redete den Monarchen an, worauf Se. Maj. ihn zur Besteigung seines Pferdes und zur Rückkehr der Prozession ins Kloster einlud. Von Etschmiadsin und sämmtlichen benachbarten Klöstern erschallte jetzt das Geläute aller Glocken. Die Klostergeistlichkeit von Etschmiadsin, die ganze Brudeschaft mit allen Kirchendienern empfing den Kaiser in ihrem festlichsten Ornate am Eingang des äußeren Hofes, und als er sich dem Kloster nahte, stimmte das Sängerchor eine feierliche Hymne an. Zwei Bischofe in vollen Ornat brachten ihm, der eine ein wunderthatiges Bild der h. Mutter Gottes, der andere Brod und Salz dar. Bei der Annäherung an die nördlichen Thore der Klostermauer trennte sich der Patriarch mit der ihn begleitenden Geistlichkeit und Wache von der Prozession, und ging durch das südliche Thor in die Kirche, wo er im vollen Patriarchen-Ornate mit zwei Bischofen und zwei Archidiakonen, von denen der eine den Patriarchenstab und der andere Weihwasser in einem silbernen Gefässe trug, an dem Haupteingange der Kirche mit dem Kreuze in der Hand den Kaiser erwartete. Bei der Annäherung Sr Maj. an die Thore des Herrschers Tiridates wurde für Allerhochstdieselben vom Glockenthurme bis zum Altare eine Decke aus verschiedenen Zeugen und Goldstoff ausgebreitet. Bei dem Eintreten in den Tempel duech die Hauptpfoete brachte der Patriarch dem Kaiser das Kreuz entgegen, und besprengte ihn mit geweihtem Wasser. Nachdem der Monarch zum „Altare der Herabkunft des Eingebornen Sohnes" gegangen, und vor dem Altare stehen geblieben war, hielt der Patriarch eine Rede und darauf ein kurzes Gebet; darauf wurde noch für das Wohlergehen der kaiserlichen Familie gebetet. Se. Maj. der Kaiser küßte zuletzt die h. Reliquien, verließ die Kirche, und nahm, vom Patriarchen begleitet, die Schatzkammer, den Synod, das Seminarium, die Druckerei und den Speisesaal in Augenschein, und nachdem Sie den Patriarchen besucht hatten, geruhten Sie ein Geschenk anzunehmen, das aus einem Stuckchen des h. Kreuzes Christi bestand, und Sr. Maj. mit folgenden Worten überreicht wurde: „Möge das Siegeszeichen des lebendig machendrn Kreuzes Dich und Deine hohe Nachkommenschaft gegen sichtbare und unsichtbare Feinde für und für begleiten. Amen" — Se. Maj. der Kaiser nahm darauf Abschied von Sr. Eminenz und verließ das Kloster.

Sittengeschichtliches.

Nach amtlichen Bekanntmachungen wurden von 1831 bis 1836 in Preußen 5238 gerichtliche Untersuchungen gegen Knaben und Madchen von 10 bis 15 Jahren geführt. Diese Untersuchungen betrafen 4557 Diebstahle und Hehlerei, 157 Betrugereien, Forstfrevel u. dgl., 59 fleischliche Verbrechen, 141 Brandstiftungen, 12 Morde und 18 Raubfalle.

*) Nach einem Schreiben von Köln vom 14. Dec. hat der zum Kapitelsverweser erwählte Domdechant Dr. Hüsgen dem Domkapitel und dem Regierungsvorständen erklärt: er könne für sich die persönliche Verwaltung der erzbischöfl. Diocese nicht übernehmen. Das Domkapitel hat nach einer analogen Bestimmung des kanonischen Rechts Cap. III. §. 86. „de supplenda negligentia praelatorum" die Administration nothgedrungen in corpore übernommen; die Kapitelsausfertigungen unterschreibt der sonst brave, aber als Jubilar durch sein Alter niedergedrückte Weihbischof und Dompropst Fechtere von Xanten. (R. W. Z.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 15 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 7. Dienstag, 16. Januar **1838.**

Kirche und Schule.

Fragment aus der Eingabe eines kath. Pfarrers an eine weltl. Behörde.

Bevor ich der Wohllöblichen Behörde die von mir verlangte Anzeige über die Einrichtung, resp. Ausdehnung der mit dem Unterrichte in unsern Schulen verbundenen Handarbeiten abgebe, ersuche ich gehorsamst, vorerst nachstehende Reflexionen zu genehmigen.

Der Haupt- und Alleinzweck der christlichen Schule besteht darin, daß dem Kinde zu seinem ersten Berufe verholfen werde. Dieser erste Beruf, welcher jedem bürgerlichen Berufe vorhergeht, besteht nun darin, daß das Kind mit seinem Verstande und mit dem Herzen ein Christ werde, d. h. daß es die christl. Religion möglichst vollkommen in sich aufnehme. Das Kind soll demnach in seinen Verstand und in seinen Willen aufnehmen alle Regeln und Vorschriften, welche die Religion Jesu darbietet, sowie alle ihre Motive, und zugleich angeleitet werden, aus den Gnadenquellen, die sie eröffnet, fleißig zu schöpfen, weil es kein anderes Mittel giebt, den Verstand, das Gedächtniß, die Phantasie, das Begehrungs- und Verabscheuungs-Vermögen des Kindes, kurz alle Kräfte der Seele und des Leibes, dem Herrn dienstbar zu machen. Diese Dienstbarkeit ist der Grundbeding jedes tüchtigen und gottgefälligen Bürgers; nur auf einen so veredelten Stamm läßt sich der Bürger mit dem Erfolge einpropfen, daß er seinen Stand heiligen werde; ohne jene Dienstbarkeit ist Alles sein Wissen, Alles sein Können, alle seine Kunstfertigkeit Gefahr und Verderb; ist alles sein Wissen und Können zu betrachten wie die Kraft eines ungezäumten Pferdes, welches mit derselben für sich und für Andere nur Unglück und Verderben anrichtet. Die Religions-Wissenschaft, durch deren Uebung die eben besagte Dienstbarkeit oder wahre Veredlung des ganzen Menschen nur allein realisirt wird, ist von solcher Höhe, Tiefe und Breite, daß die christlichen Schulen, die eigentlichen Glaubens-Propaganden, mit Recht nur Elementar-Schulen genannt werden können, weil sie aus dem großen Bereiche dieses religiösen Objects nur die Haupt-elementa fidei zu verabreichen im Stande sind. Der große Kirchenvater Augustin drückt sich über die Höhe, Tiefe und Breite dieser Wissenschaft also aus: „Tanta est (inquit) christianarum profunditas litterarum, ut in eis quotidie proficerem, si eas solas ab incunte puerita usque ad decrepitam senectutem maximo otio, summo studio, meliori ingenio conarer addiscere. Tanta non solum in verbis, verum etiam in rebus, quae intelligendae sunt, latet altitudo sapientiae, ut hic contingat, quod scriptura quodam loco dicit: cum consummaverit homo, tunc incipiet.“ Epist. ad Volusianum.

Die christliche Erziehungs-Wissenschaft, welche von so großem Umfange ist, und wodurch allein das christliche Europa so hoch über die Barbaren hervorragt, hat ganz allein die Kirche Jesu in die Welt eingeführt, um durch sie alle Kräfte der Seele und des Leibes Gott dem Herrn und seinem h. Willen dienstbar zu machen. Sie — die Kirche — hat ganz allein von dem Herrn zu dieser Einführung den feierlichsten Auftrag erhalten, der da heißt: „Docete omnes gentes, pasce agnos meos, pasce oves meas.“ So lange dieser Auftrag nicht widerrufen wird, bleibt sie — die Kirche — die Meisterin vom Stuhle in ihren Glaubensschulen und ihren Glaubens-Propaganden. Die Geschichte, die Concilien, die Synodal-Verordnungen, die Praxis vom Beginne der Kirche an bis in die jüngste Zeit, die Natur des Katholizismus, die Natur der Sache selbst sichern der Kirche dieses Recht und zwar als ein unveräußerliches Recht.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich hier nachweisen wollte, wie aus der Störung der — der Kirche ausschließlich zustehenden Lehr- und Erziehungsfreiheit jenes Unglück, woran wir gegenwärtig in Europa leiden, hauptsächlich hervorgegangen ist; daß diese Störung aber stattfinde und darin der Hauptdruck der Kirche bestehe, dies beweiset der Augenschein und die allgemeine laute Klage.

Digitized by Google

Der Kirche, welche beauftragt ist, den Zweck ihrer Glaubensschulen, nämlich die christliche Erziehung in denselben zu verwirklichen, muß demnach die Disposition über die Mittel zu diesem Zwecke zustehen. Und zwar:

1) In Ansehung der Personen, die sie zu dieser Erziehung braucht, muß ihr das Recht zustehen, die bestunterrichteten und frömmsten Personen zu wählen, dieselben selbst zu erziehen, so wie dieselben an- und abzusetzen. Dies fordert wiederum die Natur der Sache und auch der allgemeine und unumstößliche Erfahrungssatz, wornach Eltern und Erzieher, je frommer und tugendhafter sie sind (sowohl von Seiten des Verstandes als auch des Willens), desto bessere Kinder erziehen, auch ohne alle sonstige Kenntniß der Methodik; desto schlechtere und frivolere aber, je mehr diesen Erziehern die wahre Frömmigkeit und Pietät abgeht, wenn sie sonst auch alle Methodik, alle Wissenschaft ꝛc. ꝛc. inne haben mögen. Wenn dem nicht so wäre, dann würde der Teufel den besten Pädagogen abgeben, da er in allen Wissenschaften und in der Kenntniß der Methodik gewiß den Vorzug behauptet.

2) In Ansehung der Hülfswissenschaften, als des Lesens, Schreibens, Singens, der Geschichte ꝛc., der Zucht im Belohnen und Bestrafen, der geistl. Uebungen, des Gebets, wodurch die Lehren der christl. Erziehung tiefer, allseitiger und bleibender in den Verstand, in das Gedächtniß und in das Herz des Kindes eingesenkt werden.

Um zu erkennen, daß das soeben besagte Dispositionsrecht der Kirche über das Innere ihrer Glaubensschule — als der jungen Kirche — in der gesagten Ausdehnung, ein Seitens der Kirche unveräußerliches Recht sey, wolle man Folgendes erwägen:

„Man gebe Jemanden das Dispositionsrecht über die Schulen, wie es nd Nro. 1 et 2 oben bezeichnet ist, und er kann mit der Zeit, wenn er will, aus der Jugend mittels der von ihm gewählten und bearbeiteten Lehrer, so wie der sachdienlich eingeschobenen vorgeblichen Hilfswissenschaften und Uebungen — Mahomedaner, Atheisten oder was er beabsichtiget, bilden.“ — Alle Gelehrte Deutschlands werden geziemend ersucht, es stichhaltig zu beweisen, daß solches unmöglich sey.

Die Kirche, diese so große Freundin und Förderin der Wissenschaften, verwirft bei ihrer Erziehung keine wahrhaft nützliche Hülfswissenschaft, sie nimmt dieselbe indeß nur in so weit auf, als sie dem Hauptzwecke dient und den Hauptzweck fördert, nicht aber dann, wenn sie herrschen und vom Hauptzwecke abführen will.

Demnach kann ich in Betreff der Eingangs gedachten und von mir verlangten Anzeige nur melden, daß in den hiesigen Pfarrschulen während der Schulzeit das Stricken mehr oder weniger geübt wird; erkläre mich aber zugleich für incompetent, ohne die ausdrückliche Weisung meiner kirchl. Behörde, des Hochw. Bischofs — auf die Verbindung mehrer bürgerlicher Handthierungen und Industriezweige mit dem Schulunterrichte hinzuwirken.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Der Zeitungs-Referent.

Die in Braunschweig erscheinende Deutsche National-Zeitung schreibt: „Es soll, wie aus glaubwürdiger Quelle (welches ist die Quelle und wer verbürgt deren Glaubwürdigkeit?) versichert wird, bei Ausführung der in Betreff des Erzbischofs von Köln erlassenen Befehle, in dem Augenblicke, wo man zur Beschlagnahme seiner Papiere schritt, sein vertrauter Sekretär über dem Verbrennen von Briefschaften betroffen worden seyn. Doch sollen Dokumente von Bedeutung der Behörde zu Handen gekommen seyn.“ — Ob Hr. Michelis über dem Verbrennen von Papieren betroffen wurde oder nicht, können wir nicht sagen, diese Angabe stimmt wenigstens nicht mit frühern überein; wenn er aber Briefe verbrannt haben sollte, so that er, was in seiner Befugniß stand; Niemand läßt überdies gerne fremde Hände in seinen Papieren wühlen. Was aber die Quelle der Braunschweiger Zeitung und deren Glaubwürdigkeit betrifft, wollen wir offener sein als der Correspondent, und dem Publikum anvertrauen, daß dies keine andere ist, als — der Hr. von Meseritz, ein ehemaliger preuß. Lieutenant, der sich seit Jahren in Frankfurt a. M. aufhält; die Glaubwürdigkeit können die Leser nach dem Rufe dieses Zeugen bemessen. — „Eine zweite Thatsache, deren Glaubwürdigkeit wir nicht verbürgen, (aber erzählen oder erfinden?) wäre, daß der preuß. Regierung, in Betreff jener Sache, von Seiten eines ihr, besonders in neuester Zeit, mehr als früher befreundeten großen Kabinets zuverläßige Mittheilungen gemacht worden (welcher Art?). Außerdem scheint auch die jüngste Reise des Staatsministers von Rochow in den preuß. Rheinlanden dem Kölner Vorgange keineswegs fremd zu seyn. Bezweckte doch dieselbe offenkundig, von den dortigen Zuständen nähere Kenntniß einzuziehen. Dort konnte es dem Scharfblick dieses erleuchteten Staatsmannes nicht entgehen, daß es hohe Zeit sey, den unheilvollen Umtrieben einer gewissen im Finstern schleichenden Partei ein Ende zu machen, dies aber nur konnte geschehen, indem man deren ostensibles Oberhaupt zuerst außer amtliche Wirksamkeit setzte.“ Wer ist diese „Partei“ und worin bestanden ihre „Umtriebe“? Die „erleuchteten“ Staatsmanner werden den wunderlichen procureur général kennen und also wissen, was sie von diesen Denunciationen zu halten haben; das Publikum, welches leider nicht immer weiß, woher und wohin dergleichen Stimmen tönen, wird freilich dadurch irre gemacht

Digitized by Google

oder beunruhigt. Der Zauber verschwindet aber, sobald man weiß, wer im Bauche einer Zeitung versteckt ist und sie so geheimnißvolle Worte sprechen läßt. Was soll man aber von einer Zeitung halten, welche sich zum Organe eines solchen „im Finstern schleichenden" Fabrikanten von Verschwörungen und Anklagen des Hochverraths macht?

Der Hamburger Correspondent enthält unterm 16. Dezember folgendes kurze Artikelchen aus Berlin: „Seit einigen Tagen verbreitet sich hier die Nachricht (?), daß die Angelegenheiten der kathol. Kirche in der Rheinprovinz und die dadurch entstandenen Differenzen mit dem röm. Stuhle ihrer Ausgleichung näher gebracht und baldigst beseitigt seyn dürften; doch ist dabei nicht von der Person des gegenwärtig zu einem Aufenthalt in Minden veranlaßten (!) Erzbischofes die Rede." — Also so bald durfen wir die Beseitigung der „Differenzen mit dem rom. Stuhle" hoffen! Das ist sehr tröstlich. Vielleicht läßt sich der Hamb. Correspondent dasselbe auch von Rom aus schreiben, und dann sind alle Gemüther beschwichtigt; die Katholiken geht die Sache ohnehin nichts an, und es handelt sich ja nur um — „Differenzen mit dem romischen Stuhl!" Und der Erzbischof — nun, der ist ja nur „zu einem Aufenthalte in Minden veranlaßt!" Wie Schade, daß die Dinge nicht die Sprache sind! Man wird doch nicht meinen, daß mit solchen klugen Zeitungsartikelchen im Ernst etwas erreicht sey?

Die Dorfzeitung sagt, wie wir im Hamburger Correspondenten lesen: „Sehr traurig ist die Nachricht, die von vielen Seiten bestätigt wird, daß man in mehren Landern die kathol. Unterthanen gegen ihren protestant. Landesherren aufzuregen suche." — Allerdiengs ist diese Nachricht sehr traurig; allein nicht bloß traurig, sondern auch sehr ernsthafter Art, und Schreiber dieses glaubt die Gesinnung aller Katholiken Deutschlands auszusprechen, indem er die „Dorfzeitung" aufferdert, den „man," der sich dieses zu Schulden kommen läßt, zu nennen und das Verbrechen zu beweisen, damit es von competenter Behörde gestraft werden könne. Sollte die „Dorfzeitung" sich nicht bewogen finden, eine bestimmte und ausreichende Nachweisung zu geben, so daß ein gerichtliches Verfahren darauf gegrundet werden kann, so werden, wir hoffen und verlangen es, die kathol. Bischofe Deutschlands ihre Pflicht nicht verfehlen, solche feige und niedertrachtige Denunzianten zur Verantwortung ziehen zu lassen.

(Kölner Angelegenheit.) I. Die Berliner Convention. Nachdem Se. Maj. der König die Unterzeichneten, den Erzbischof von Köln und konigl. wirkl. Geheimen Rath, Graf Spiegel zu Desenberg, und den königl. geh. Legationsrath und Ministerresidenten beim papst. Hofe, Hrn. Bunsen, Allerhöchst selbst zu beauftragen geruht, Rücksprache zu nehmen uber die Art, wie eine dem Gesetzen des Landes angemessene Ausfuhrung des papstl. Antwortsschreibens an die Bischofe der westl. Provinzen über die gemischten Ehen eingeleitet und gesichert werden konne, und nachdem der kgl. Ministerresident die weitern Eröffnungen Sr. Maj. erhalten und demgemäß den Erzbischof von Koln zur Conferenz uber diese Gegenstände eingeladen hat, so haben sich dieselben nach möglichst sorgfältigen Erwägungen der gegenseitigen Forderungen der kanon. und bnegerl. Gesetze, und nach wiederholten Berathungen zu folgenden Punkten geeiniget: 1) Ueber die Mittheilung des Breve an die Pfarrer der vier Sprengel (A. Art. I—IV). 2) Ueber die kunftige Behandlung dieses Gegenstandes, Seitens der Pfarrer und der Bischöfe (B. Art. V—VII). 3) Ueber den Gebrauch, welcher von der speziell an die Bischöfe erlassenen Instruction zu machen seyn dürfte. (C Art. VIII). 4) Ueber die zur definitiven Ausführung nothwendig oder dringend wünschenswerth scheinenden Maßregeln (D. Art. IX—XIV).

A. Art. I. Die Mittheilung des apost. Breve, an jeden einzelnen Pfarrer ist unerläßlich, um alles Mißtrauen zu entfernen, und den Gehorsam zu sichern. Sie wird stattfinden in der üblichen Form eines Pastoralschreibens an die Pfarrer und Seelsorger in lateinischer Sprache. Art. II. Der Grundsatz in der Fassung dieses Pastoralschreibens der vier Bischofe wird seyn, daß dasselbe den Worten nach verschieden, dem Inhalte nach gleich sey. Rücksichtlich des Inhaltes wird dasselbe zuvorderst einen kurzen einleitenden Eingang enthalten, mit Andeutung der Veranlassung und des Zweckes dieses Breve, dann das Breve selbst geben, endlich einen Schluß mit einer in allen vier Schreiben gleichlautenden Erklärung des Hauptgrundsatzes desselben hinsichtlich der Trauungen und mit verwehrenden Andeutungen hinsichtlich einiger mißverständlichen Punkte, d. h. folgender zwet: a) Der Ausdruck des Breve: „Ehen, welche ohne Beobachtung der vom tridentinischen Concil vorgeschriebenen Form geschlossen sind" (matrimonia non servata forma concilii Tridentini contracta), kann nach dem Inhalte des Breve selbst sowohl, als nach dem Sinne der bischofl. Bittgesuche an den Pabst lediglich von gemischter, von einem evang. Pfarrer abgeschlossener, Ehe verstanden werden (?), worüber, wegen der von einigen Theologen vorgebrachten Bedenken, eine besondere salvirende Erklärung nothig war. Da aber eine wörtliche, allgemeine Erklarung dieser Stelle, wonach sie auf die blos vor den Civil-Staats-Beamten eingegangenen Verbindungen ausgedehnt wurde, leicht zu bedenklichen Folgen führen könnte, so muß die richtig beschrankende Auslegung in das Pastoralschreiben aufgenommen werden. b) Dasselbe gilt in einem noch hohern Grade von dem damit zusammenhängenden Ausdruck des Breve über die Bestatigung (revalidatio) der in Rede stehenden früher abgeschlossenen Ehen. Es könnte nach dem bloßen Wortsinne scheinen, als ob alle bisher von einem evang. Pfarrer eingesegneten gemischten Ehen einer solchen Revalidation bedürften. Diese Auslegung würde aber nicht allein gegen die allgemeine, in Deutschland verherrschende und von den kath. Ordinariaten durchgängig befolgte richtige Ansicht verstoßen, sondern auch ohne Noth eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten aller Art nach sich ziehen. Es ist also nothwendig, jene Revalidation einzig und allein auf diejenigen

Digitized by Google

gemischten Ehen zu beschränken, welche ungeachtet eines trennenden Ehehindernisses von einem evang. Pfaeeer abgeschlossen worden sind. Art. III. Nach diesen Grundsätzen sind die Schreiben der vier Bischöfe an ihre Pfarrer entworfen worden, welche hier unter lit. A. 1—4 beiliegen. Art. IV. Damit nicht böser Wille und Unverstand sich des päpstl. Breve, wofur der päpstl. Hof ausdrücklich möglichste Geheimhaltung verlangt (?) hat, und der Pastoralschreiben bemächtige, um die Gemüther zu verwirren, so scheint es zweckmäßig, jene Pastoealschreiben mit einem besondern Schreiben an die Dekane zu begleiten, worin sie angewiesen werden, den Pfarrern die größte Vorsicht hinsichtlich der Mittheilung anzuempfehlen.

B. Art. V. Die Behandlung des Gegenstandes wird, nachdem im Pastoealschreiben bemerklich gemachten Sinne des päpstl. Breve den Pfaerern durchaus überlassen seyn, so nämlich, daß die Bischöfe sich keinesfalls mehr specielle Kenntißnahme (cognitio episcopalis) vorbehalten. Dadurch ist aber die Leitung dieser Angelegenheit keineswegs der Behandlung der Bischöfe entzogen; denn einige Pfarrer werden aus Mangel an Einsicht in das Sachveehältniß und den wahren Inhalt des Breve, andere aus Aengstlichkeit Anfeage thun, oder Fehlgriffe machen, welche Seitens der Parteien Beschwerden nach sich ziehen. Somit werden in der ersten Zeit, bis die richtige Praxis sich festgesetzt hat und der Inhalt der Breve ins Leben übergegangen ist, bischöfl. Entscheidungen veranlaßt werden. Art. VI. Damit nun diese Entscheidungen gleichformig seyen, so scheint es nothwendig, daß die Bischöfe sich auch noch von vornherein über die hierfür aufzustellenden Grundsätze einigen. Die zweckmäßigste Form scheint die einer gleichmäßigen Instruktion an die Generalvikariate, von welchen jene Entscheidungen ausgehen mussen. Diese Instruktion wird also eines Theils die praktischen Grundsätze aussprechen, wovon bei der Auslegung des Breve ausgegangen werden muß, andern Theils, als Folgerung daraus die Maximen aufstellen, nach welchen in den vorkommenden einzelnen Fällen, so weit sich dieselben im Allgemeinen angeben lassen, von Anfang bis zu Ende gehandelt und beschieden werden soll. Bei Abfassung einer solchen Instruktion werden folgende Ansichten des wahren Sinnes und Zweckes des päpstl. Breve zum Geuude zu legen seyn. — a) Die Canones und die mehrentwickelte Praxis sind zwar nicht aufgehoben und außer Kraft gesetzt, allein es ist eine Art von Dispensation erfolgt, ein Nachgeben (tolerantia) eingetreten, hiedurch ist also die Disciplin gemildert, und es kann hinfort, nach dem Geiste der Canones und der kirchl. Anforderung so gehandelt werden, daß der allerhöchsten Kabinetsordre von 1825 genügt werde. b) Nach diesem Grundsatze ist der Inhalt der einzeln Stellen des Breve zu ermitteln und mildernd zu erklären. Insbesondere kann von Seiten der Bischöfe Alles zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt, oder was, als zu beachten bestimmt, ist angegeben woeden. c) Die Thätigkeit der Pfarrer besteht daher vorzüglich in Belehrung und Ermahnung im Allgemeinen sowohl, als in besondern und speziellen Fallen. d) Mit der speziellen Cognitio hört auch die Ertheilung der Dispensation und der Erlaubniß, bei der Eheschließung zu assistiren (licentia assistendi matrimonii) auf. e) Von dee cautio oder dem Versprechen rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder andern Ehetheils wird ganz Abstand genommen. Die religiöse Gesinnung des kath. Theils in Absicht auf Glaubenstreue und Pflichterfullung bei der künftigen Kindererziehung ist vorzuglich ins Auge zu faßen, und darauf einzuwirken. Und nach dieser Gesinnung, die nach Milde in jedem einzelnen Falle beurtheilt werden muß, ist das ganze Verhalten einzurichten. f) Die Fälle, wo die assistentia passiva statt finden soll, sind möglichst zu beschränken. Alles, was die Leichtfertigkeit nicht vermuthen läßt, oder sie doch in der sittlichen Beurtheilung mildeet, hebt den Fall der assistentia passiva auf. Dahin gehöeen solche Umstände, welche auch bei andern Ehehindernissen eine mildere Behandlung und Dispensation begründen, als z. B. voebergegangene Schwängerung, Beilegung von Familienzwisten u. dgl. In allen Fällen, wo diese assistentia passiva nicht eintritt, werden die üblichen kirchlichen Feieelichkeiten vollzogen. Art. VII. Nach diesen Grundsatzen ist eine solche Instruktion entworfen werden, welche hier unter lit. B. vorliegt, und demgemaß von jedem der Bischöfe an ihre Generalvikariale zu deren ausschließlichen Gebeauch zu erlassen seyn wird.

Vermischte Nachrichten.

Die Freiburger Zeitung verkündet abermal eine auf Sonntag den 11. Juni im Rößlewiethsbaus zu Jahrten abzuhaltende öffentliche Versteigerung eines mit Arrest belegten Halbwagens; und die großh. Regierung des Mittelrheins macht bekannt, daß an der Gewerbschule zu Offenburg an Sonn- und Feiertagen von 9—12 Vormittag Unterricht im Zeichnen gegeben werde. B. Bl.

In Frankreich wurden durch königl. Ordonnanz vom 26. December 1835 zwanzig neue Pfarreien reformirten Bekenntnisses errichtet.

Hr Henny in Cincinnati hat unter dem Titel Wahrheitsfreund" das erste deutsche Wochenblatt polit. und religiesen Inhalts daselbst begründet. Der Ertrag fließt in die Waisenkasse vom h. Aloys. — Auch in Calkutta (Ostindien) sind die Katholiken zusammengetreten, um ein periodisches Blatt drucken zu lassen, welches, über ganz Indien verbreitet, zeigen soll, was der Katholicismus zur Ehee Gottes und zum Wohl der Menschen leistet.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 19 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beilage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur franlirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 8. Donnerstag, 18. Januar **1838.**

Die Droste zu Vischering.

Von dieser schon sehr lange unter dem Reichsritterstande in Westphalen herrlich blühenden und später in den Reichs-Freiherrnstand erhobenen berühmten Familie haben sich drei Brüder in den geistl. Stand begeben, die wohl mit vollem Rechte eine wahre Zierde der kath. Kirche genannt werden dürfen. Sie sind Männer, die ihre hohen Aemter und Würden mit eben so vieler Weisheit als Klugheit, mit eben so festem heiligen Ernste bei Allem, was seyn muß, als väterlicher Schonung und Nachsicht, wo diese Platz haben dürfen, mit eben so großer Umsicht als gründlicher Wissenschaft zu versehen im Stande sind; Männer, durchdrungen von dem wahren Geiste unserer h. christkatholischen Religion, von wahrer inniger Liebe für ihren Landesfürsten, für ihr Vaterland. Aber schon ihre wissenschaftliche Bildung war so beschaffen, daß man bei ihren vorzüglichen Talenten alles dieses zu hoffen vollkommen berechtiget war. Denn schon in ihrer zartesten Jugend waren ihre frommen Eltern vorzüglich darauf bedacht, daß wahre Pietät und Religiosität den ersten Platz in ihren Herzen erhalten, und durch den ihrer Fassungskraft angemessenen Unterricht immer mehr befestiget wurden. Man sorgte, sobald als es nöthig war, für fromme und geschickte Hauslehrer, die unter den Augen der Eltern das wichtige Geschäft der Erziehung ihrer lieben Kinder fortsetzen und sie für die öffentliche Schule wohl vorbereiten mußten. Die berühmte Lehranstalt zu Münster unter der Aufsicht des dasigen hochw. Fürstbischofs war damals schon, wie auch jetzt noch, so beschaffen, daß rechtschaffene Eltern derselben ihre Söhne ohne Sorge anvertrauen und sie eben sowohl in der wahren Religion, als auch in allen nöthigen und nützlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet von ihr zurück erwarten durften. Und an dieser erhielten alle drei Brüder ihre Fortbildung und zeichneten sich immer vor so vielen ihrer Mitschüler vorzüglich aus. Damit sie aber eine nicht nur gewöhnliche, sondern vorzügliche und umfassende Bildung erhalten könnten, wurden alle drei mit ihren Hofmeistern auf Reisen gesendet, und so bereisten Franz Otto und Clemens August (Caspar Maximilian reiste früher) unter der Leitung ihres rechtschaffenen gelehrten Hofmeisters, Theodor Katerkamp, Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien, wo sie so viele Gelegenheit fanden, ihre wissenschaftliche Bildung immer mehr zu erweitern, zu begründen, zu befestigen, ihre Welt-, Menschen-, Natur- und Kunst-Kenntnisse zu vermehren und mit vielen berühmten und schätzbaren Männern Bekanntschaft zu machen, die ihnen in mancher Hinsicht vortheilhaft wurden. Und daß sie jede dieser schönen Gelegenheiten bestens benützt haben, dafür liefern uns sowohl ihre Schriften, als ihre ruhmvolle Amtsführung die unwiderlegbarsten Beweise. Wer muß nicht mit Hochachtung und Ehrfurcht gegen den Bischof von Jericho und Weihbischof zu Münster Caspar Maximilian erfüllt werden, wenn er weiß, daß dieser im National-Concilium zu Paris unter allen anwesenden Bischöfen der erste (und wer weiß, ob nicht auch der einzige) den Muth hatte, in der sechsten am 26. Juni 1811 gehaltenen General-Versammlung aufzustehen und zu sagen: „er vermisse in dieser Addresse (an den Kaiser Napoleon) dasjenige, womit, wie es ihm scheine, das Concilium den Anfang machen müsse. Er glaube nämlich, daß es Pflicht der Bischöfe sey, die feierliche Audienz, welche der Kaiser dem Concilium ertheilen wolle, und die vielleicht die einzige sey, die das Concilium als solches haben werde, sogleich zu benützen, den Kaiser ganz ausdrücklich und dringendst zu bitten, daß der Papst in völlige Freiheit gesetzt werden möge. Geschähe dieses nicht sogleich bei der Audienz und würde dieser Augenblick versäumt, so würde sich vielleicht späterhin keine so günstige Gelegenheit wieder darbieten.“ *). Wer findet nicht in dem edeln, die Rechte des Landesfürsten ehrenden und die Rechte der kath.

*) Man sehe hierüber F. A. Melchers: Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811. Münster bei Fr. Theissing. 1814.

Digitized by Google

Kirche standhaft schützenden Benehmen des Hrn. Generalvikars von Münster, Clemens August, der sich als Bisthumsverweser das Recht der Aufsicht über die Candidaten der Theologie mit eben so vieler Bescheidenheit als Gründlichkeit im Jahre 1820 vindicirte, den Mann, der mit Würde und Ruhm seinem ehrenvollen wichtigen Amte vorsteht und den die schönsten Aussichten, nie die getreueste Erfüllung seiner heiligen Pflichten aus dem Auge zu rücken, vermochten? Wer erkennt nicht in den Schriften „Ueber Kirche und Staat“ von Franz Otto und „über die Religions-Freiheit der Katholiken“ ꝛc. von Clemens August — die edle Tendenz der würdigen Männer, mit welcher sie freimüthig und unerschrocken die Rechte ihrer hl. Kirche darstellen, um die falschen verderblichen Grundsätze des verderblichen Zeitgeistes zu unterdrücken, „damit dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“

Caspar Maximilian, geboren auf dem Landgute Vorhelm, im Bisthume Münster, den 9. Juli 1770, erhielt die Dompropstei zu Minden i. J. 1779, die Dompräbende zu Münster 1791; trat die erste an am 26. Juli 1791, die zweite im August desselben Jahres; erhielt die heilige Priesterweihe zu Rheine den 13. Juli 1793; wurde zum Weihbischofe von Münster ernannt am 20. Sept. 1794, erhielt die päpstliche Bulle von Rom für das Bisthum in partibus Jericho zu Anfang des Jahres 1795, und die bischöfl. Consecration zu Münster im nämlichen Jahre am 6. Sept. Am 19. December 1825 wurde er von dem Bisthum Jericho auf das Bisthum Münster transferirt, dem er noch als Oberhirt vorsteht.

Franz Otto, geboren auf dem Familiengute Vorhelm, am 23. Sept. 1771, erhielt eine Dompräbende zu Münster i. J. 1789 und zu Hildesheim i. J. 1800. Da er sich während seiner Reisen mit seinem Herrn Bruder Clemens August in Rom längere Zeit verweilte, erhielt er dort im Jahre 1797 das Subdiakonat und nach seiner bald erfolgten Ankunft in seinem Vaterlande noch im nämlichen Jahre zu Münster von seinem andern Hrn. Bruder, dem hochw. Weihbischofe daselbst, das Diakonat. Die nähern Lebensumstände von Franz Otto kennen wir nicht; nur wissen wir, daß er bereits todt ist. Gedruckt haben wir von ihm:

1) Die im Bd. II. Heft 11. von Adam Müller's Staats-Anzeigen (Leipzig 1817) unter den fragmentarischen Bemerkungen über das Verhältniß des Staats zur christlichen Kirche unter Nr. 4 abgedruckten „Gedanken über das Verhältniß der Kirche zum Staate.“ — 2) Ueber Kirche und Staat. Münster bei Theissing 1817.

Clemens August, geboren zu Münster den 21. Jan. 1773, ist Domkapitular geworden i. J. 1791, erhielt die hl. Weihen von seinem Bruder, dem Weihbischofe zu Münster, und zwar jene des Priesterthums am 14. Mai 1798, arbeitete seit dem Jahre 1806 in der Seelsorge und wurde i. J. 1807 von dem hochw. Domkapitel während der Erledigung des bischöflichen Stuhles zum Generalvikar der Diöcese Münster angeordnet. Im Drucke erschienen von ihm:

1) Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken. Münster, bei F. Theissing. 1817. — 2) Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit. Frankfurt a. M. in der Andräischen Buchhandlung 1818. — 3) Nachricht über den Versuch einer Krankenpflege in Münster. Düsseldorf. 1819. — 4) Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern. Münster. 1833. Aschendorf. — 5) Versuch zur Erleichterung des innerlichen Gebetes; theils zum Betrachten, theils zum Lesen. Münster. 1833. Theissing.“

Clemens August wurde als Bischof von Calama geweiht den 9. April 1827, und war Weihbischof von Münster, als er am 1. Dezember 1835 zum Erzbischof von Köln erwählt wurde. Erst im Mai 1836 begab er sich nach Köln. Er hatte immer zu jenen Männern gehört, welche die Drangsale der Kirche in dem heutigen Staatenwesen tief erkennen. So lange ihm ein Einfluß auf die Geschäfte verstattet war, arbeitete er mit derselben. Als ihm später dieser Einfluß entzogen wurde, ergab er sich in heiliger Einsamkeit ganz dem Gebete, der Aëcese, dem Studium, dem Dienste der Armen und der Leitung des Clemens-Hospitales, auf solche Weise wohl am besten auf das hohe Amt, das ihm die göttliche Vorsehung aufbehalten hatte, Kräfte sammelnd und Vielen Trost, Hilfe und Stärkung in geistiger wie leiblicher Rücksicht gewährend.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

(Kölner Angelegenheit.) Fortsetzg. C. Art. VIII. Die besondere Instruktion vom 27. März 1830, welche den Bischöfen durch den papstl. Sekretär der Breven ertheilt worden, ist nur zur Kenntnißnahme der Bischofe selbst bestimmt und geeignet; ihre Bekanntmachung ist daher weder nothwendig noch rathlich. Für ihre Auslegung und Anwendung steht der Grundsatz fest, daß sie nicht über den Inhalt des papstl. Breve selbst hinaus gehen kann, und daß ihr Zweck nur ist, den Bischöfen bei etwaiger Verlegenheit in der Ausführung zur Hulfe zu kommen, da wo sie derselben zu bedürfen glauben, und namentlich für solche Fälle, die mit trennenden Ehehindernissen verbunden sind. Insbesondere ist nur noch zu bemerken, daß die bischofl. Dispensation in den oben angeregten Fällen am geeignetsten den Parteien durch Vermittelung der Pfarrer zuzustellen seyn wird, da diese auch die Dispens-Gesuche zu besorgen pflegen.

D. Art. IX. Was nun endlich die Maßregeln betrifft, welche nothig oder wünschenswerth seyn möchten, damit nach den bisher aufgestellten Grundsätzen eine mildere Praxis ins Leben trete, so scheint zuvörderst eine Berathung über die hier besprochenen Punkte mit den Kapiteln

Digitized by Google

weder nützlich noch nothwendig, da es sich um die Ausführung einer päpstl. Entscheidung handelt, welche auf ein ohne solche Berathung abgefaßtes und eingereichtes bischofl. Schreiben erfolgt ist. Wohl aber ist eine definitive Verständigung mit den Bischöfen durchaus nothwendig, damit aller Aufregung und Verwirrung der Gemüther von Anfang an vorgebeugt, und eine gleichmäßige Praxis nach dem Vorstehenden gleichzeitig in allen vier Diöcesen eingeführt und gesichert werde. Art. X. Dagegen scheinen Seitens der Staatsregierung drei Maßregeln höchst wesentlich, um die ungestörte Ausübung des bisher Festgestellten, die Bildung einer gleichmäßigen Praxis und die Förderung eines friedlichen Verhältnisses beider Religionsparteien zu sichern. Art. XI. Die erste und unverzüglich nothwendige Maßregel ist, daß den königl. Regierungen ein umsichtiges und mildes Verfahren in diesen Ehesachen dringend empfohlen, auch die Anweisung ertheilt werde, den evang. Pfarrern wiederholt einzuschärfen, ihre Wirksamkeit in solchen Fällen auf Belehrung und Ermahnung zu beschränken, und sich keine Handlungen zu erlauben, denen man mit Grund eine gehässige Deutung geben, und die nur erbittern könnten. Art. XII. Zweitens. Da für die erste Zeit Fehlgriffe der einzelnen Pfarrer nicht zu vermeiden sein werden und man auch auf entgegentretende böswillige Gesinnung gefaßt seyn muß, so ist die möglichst schleunige Organisation der schon lange verheißenen geistl. Gerichte in den westlichen Provinzen nach dem Vorbilde der in den östlichen auf Grund der kgl. Verordnung vom Oct. 1796 bestehenden Praxis unumgänglich nothwendig. Namentlich gilt dies für die Behandlung der Pfarrer auf dem rechten Rheinufer, welche in die Pfarrbeneficien investirt sind und daher nicht, wie die auf dem linken, von den Bischöfen versetzt, noch weniger suspendirt oder entsetzt werden können, ohne gerichtliches Verfahren und Urtheil und Spruch. Art. XIII. Drittens. Da die Civilehen nicht allein überhaupt zu mancherlei Unfug Veranlassung geben und dem kath. Volke sowohl als der kath. Geistlichkeit ein Gegenstand des Anstoßes sind, sondern da auch durch die jetzt eintretende Anerkennung der evang. Trauung Seitens der kath. Kirche in jenen Provinzen und durch die Zulassung der kath. Trauung in den meisten Fällen der Hauptgrund wegfällt, durch welche man diese aller deutschen Sitte sowohl, als dem Landrechte ganz fremde Einrichtung vertheidigt hat: so scheint es dringend nothwendig, daß, wo möglich, bald nach Begründung der neuen Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen die Gültigkeit der Ehe von der kirchl. Trauung abhängig erklärt werde. Es würde zu diesem Zwecke vollkommen genügen, daß das Eintragen in die Civilstaatsregister mit den gesetzlichen Folgen zwar beibehalten bleibe, aber erst nach der kirchl. Trauung, binnen einer kurzen Frist, etwa von acht Tagen höchstens, vorgenommen würde, die bloßen Civilehen aber, welche so sehr zur Entsittlichung des Volkes beitragen, ganz und gar aufhörten. Eine solche Maßregel würde alsdann blos eine Ausdehnung der bereits auf dem rechten Rheinufer

eingeführten Modifikation der franz. Gesetzgebung seyn und dort gewiß eben so sehr einen guten Eindruck beim Volke hervorbringen und eben so ersprießliche Folgen für die religiöse Bildung des Volkes haben, als dies hier der Fall ist. Für den jetzigen Augenblick würde es genügen, daß die Absicht Sr. Maj., diesen Zustand möglichst bald eintreten zu lassen, gegen die Bischöfe ausgesprochen werden könnte. (S. f.)

München, 26. Dec. Die Allocution des Papstes an die Kardinäle über die cölnischen Angelegenheiten hat hier ganz unglaublichen Eindruck erregt. Wenn je über die Amtsführung des gefangenen Erzbischofs bei Katholiken ein Zweifel obwalten konnte, so ist dieser durch die entschiedene und würdige Weise, womit der Papst nun seine Billigung der von dem Erzbischofe gethanen Schritte vor aller Welt aussprach, vollständig gehoben; aber auch die Gemüther streng gesinnter Protestanten wurden, insbesondere durch die ruhige Darstellung der factischen Verhältnisse in der Allocution gewonnen. Daß man auf der einen Seite mit dem geistl. Oberhaupte von mehr als 5 Millionen seiner Unterthanen zur Sicherstellung kirchl. Verhältnisse unterhandelte, und auf der andern Seite das Resultat dieser Unterhandlungen durch eben den Mann, der sie im Namen seines Königs betrieb und abschloß, vereiteln ließ, ist eine Taktik, die für Niemanden, welchem Bekenntniß er auch angehöre, eines Commentars bedarf. (N. W. Z.)

Aus Frankreich, den 30. Dezember. Der Erzbischof von Paris hat an die Pfarrer seiner Diöcese folgendes Rundschreiben, in Betreff der Allocution des Papstes über die Angelegenheit des Erzbischofes von Köln, erlassen: „Die Allocution unseres heil. Vaters, des Papstes Gregor XVI, gehalten in dem Consistorium vom 10. Dezember dieses Jahres, in Betreff der so hochwichtigen Angelegenheit des ehrwürdigen Erzbischofes von Köln, wird für die ganze Kirche der Gegenstand der rechtmäßigsten Freude und eine große Erleichterung für den Schmerz seyn, von dem sie kürzlich in der Person eines ihrer würdigsten Hirten getroffen worden war. Diese Allocution, welche auf dem Wege der Presse veröffentlicht werden ist, wird die Zweifel aufklären, die vorgefaßten Meinungen zerstreuen, die ungewissen Gemüther befestigen, mehr und mehr diejenigen bestärken, welche treu fest halten an den Grundsätzen der h. Lehre und an den Vorschriften der Disciplin. In allen diesen Rücksichten wird sie eine feierliche Lehre, ausgeflossen aus dem Mittelpunkte der Einheit, die mit der Ehrfurcht, der Anerkennung und dem kindlichen Gehorsame aufgenommen werden muß, die gegen den h. Stuhl gebühren. Sie also, sowie der Clerus der Diecese und alle treuen Katholiken, werden dieselbe als ein Denkmal mehr der päpstl. Obhut und Weisheit betrachten und einen neuen Grund darin finden, fester zu werden in dem Vertrauen, das sie uns stets einflößen müssen."

— Unter den Fremden, welche die Neugierde, der Wunsch, Beschäftigung zu erhalten oder sich in ihren Kenntnissen zu

Digitized by Google

vervollkommnen, und andere Beweggründe unaufhörlich nach Paris führen, befinden sich besonders viele Deutsche, von denen eine große Zahl katholisch ist. Jung, und meistens Handwerker, finden sie sich, ohne Erfahrung und ohne Stütze, mitten unter die Verführungen einer großen Stadt hineingeworfen. Arm und vereinzelt, sollen sie in ihren geistlichen und zeitlichen Bedürfnissen nothwendig unterstützt werden. Man hat zu diesem doppelten Zwecke einen Verein gegründet, »vom hl. Bonifazius« genannt, der für sie sorgen soll. Um hierauf Anspruch zu haben, muß Jeder seine Herkunft, seinen Stand und seine Unterhaltsmittel nachweisen. Verheirathete müssen ihren Taufschein vorlegen. Unsittliche oder solche, die ein Vagabunden-Leben führen, erhalten nichts. Die Unterstützungen bestehen in Geld oder in Naturalien. Man wird jenen, die daran Mangel haben, Arbeit, und ihnen daher rohe Stoffe zur Verarbeitung verschaffen. Man wird aber auch für die religiösen und sittlichen Bedürfnisse der Deutschen sorgen. Man wird gute Bücher unter sie vertheilen, und die Kinder in guten Schulen oder bei rechtschaffenen und religiösen Meistern unterbringen. Hr. Abbé Aringer, der diesen Verein gestiftet, ist der nämliche, der in diesem Jahre den Deutschen in der Kirche der Petits-Pères Unterricht ertheilt hat. Der würdige Geistliche hofft, daß dieses Werk christlicher Liebe großmüthige Unterstützung finden wird. Er hat deßhalb eine Subscription eröffnet; sie wird für zwei Jahre gezeichnet und beträgt jährlich 10 Franken. (S.)

— In dem Hause der Congregation vom guten Hirten (Zufluchtshaus für reuige Sünderinnen) zu Angers legten vor Kurzem 10 Jungfrauen die Gelübde in die Hände des ehrw. Bischofs ab. Unter ihnen befand sich ein Fräulein v. Bardonnenche aus einer angesehenen Familie von Grenoble. Auch in Grenoble hat der Bischof dieser Stadt mit Hilfe des eben genannten Fräuleins ein Zufluchthaus vom guten Hirten gegründet. Gleiches that der Bischof von Püy in Püy. (A. d. L. R.)

Mannigfaltigkeiten.

Die russische Regierung und die Protestantische Kirche.

Die Allgemeine Zeitung enthält (Beil. Nr. 466 u. 467.) »Noch eine Stimme von der russisch-deutschen Gränze,« worin unter anderm gesagt wird: »Wenn nun aber die deutsche Sprache mit solcher Gewalt von der russischen verdrängt werden soll, wenn sogar auf der deutschen Universität Dorpat, worauf man doch auszugehen scheint, wider die von dem Kaiser Alexander bestimmten Statuten russisch vorgetragen werden soll — wie soll es dann endlich mit den protestantischen Kanzelvorträgen, mit dem Religionsunterricht werden? Sollte es, wenn nach Generationen die deutsche Sprache verdrängt wäre oder nur noch unvollständig in den deutschen Ostseeprovinzen verstanden würde, sich mit einer umsichtigen Politik für die russische Kirche vereinbaren lassen, wenn die lutherischen Kanzelvorträge russisch vorgetragen würden, welches in diesem Fall nothwendig die Folge seyn müßte? Oder glaubt die russisch-griechische Kirche, daß durch den zuwider den bei jedem Thronwechsel bestätigten Vorrechten und schwedischen Verträgen zu Abo und Nystadt in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, welche die protestantische Kirche als die herrschende in den Ostseeprovinzen anerkennen, auch auf diese Provinzen ausgedehnten Grundsatz der unbedingten grichischen Taufe der Nachkommen aus gemischten Ehen, und bei der Maßregel, daß bei jeder Bekehrung, auch der Protestanten zur griechischen Kirche, den ihrem Glauben Abtrünnigen Geld bezahlt wird — daß binnen kurzem die protestantische Kirche in diesen deutschen Provinzen nur noch dem Namen nach bekannt seyn werde? Allerdings werden bei immer geringerer Lauigkeit gegen die höchsten Interessen des Lebens dergleichen gemischte Ehen besonders unter den höhern Ständen in den Ostseeprovinzen immer häufiger, wo z. B. in Ehstland es Kirchspielen geben soll, in denen die geringere Hälfte der die lutherischen Pfarreien vertheidenden und besetzenden Eingepfarrten bereits griechisch gemacht, und wo bei der Armuth das Geldbieten oft eine große Verführung geworden. Dennoch aber ist die Gleichgültigkeit gegen den theuren, von den Vätern überkommenen Glauben im Allgemeinen noch nicht so groß, wenn auch Vielen aus unreinen Absichten ihr Glaube und das auf ihnen vor einem höheren Richter verantwortliche lastende Heil ihrer Kinder in den höchsten Beziehungen feil ist. Noch blickt die übergroße Mehrzahl traurig und kummervoll in die Zukunft, wenn sie bedenkt, daß ihren Nachkommen mit der Nationalsprache vermittels der immer häufiger werdenden gemischten Ehen und anderer lockenden oder zwingenden Versuche auch das Heiligste, der von den Vätern angestammte Glaube, wird geraubt werden! Möchte doch in der auf Allerhöchsten Befehl in St. Petersburg versammelten Commission zur Prüfung der Rechte und Privilegien der Ostseeprovinzen, wodurch der hochherzige Monarch genau ermittelt haben will, wie weit die Rechte der Ostseeprovinzen und wie weit die Verpflichtungen der Regierung in dieser Hinsicht gehen — möchte doch dort auch feinsinnig und frei von allen heidnischen Rücksichten der Punkt wegen der Taufe der Kinder aus gemischten Ehen berücksichtigt und der gerechten Entscheidung des Kaisers überlassen werden, der nur das Gerechte, wenn es ihm würdig dargestellt und vorgehalten wird, wollen kann. Nikolaus will und kann kein Iwan Wasiljewitsch seyn: das neunzehnte russische Jahrhundert ertragt nicht, was gegen Ende des fünfzehnten gewagt werden durfte. Will und darf man uns Deutsche nicht, wie weiland denen von Novogorod und Polocz geschehen, von unserer alten lieben Ostsee und ihren heiligen Erinnerungen weg an den Don und in die Krim verpflanzen und Stockrussen in unsere Wohnungen wieder einführen, so führen alle die unredlich und leise schleichenden Mittel doch nicht zu dem Ziele, das man meint, aber nicht offen zu gestehen wagt, uns zu entdeutschen oder zu moskowitisiren; wohl aber würden sie unfehlbar zu dem Ziele führen, das Nikolaus gewiß am wenigsten will, durch hinterlistige Schmälerung unserer Verfassung, durch schlau berechnete Untergrabung und Verderbung unserer Sprache, unserer Sitten, unsers heiligen Glaubens, für Jeden Unfrieden, für Muth Unmuth, für Treue Wankelmuthigkeit, für lebendige Theilnahme an dem Reiche, dem wir angehören, wenn nicht Schlimmeres, starre Gleichgültigkeit zu erzeugen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Kayon auf 3 fl 15 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 9. Samstag, 20. Januar **1838.**

Die Wiedereinführung der katholischen Religion im Fürstenthume Eichsfeld.

Von einem Priester des Preuß. Eichsfeldes.

Es möchte wohl manchem Leser des „Herolds des Glaubens“ nicht unlieb seyn, zu erfahren, wie das Eichsfeld sich in der Mitte protestantischer Länder allein der katholischen Religion erhalten hat. Ich will es daher hier in Kürze zu erzählen versuchen, wie es zuging, daß sich dasselbe noch des Kleinodes erfreut, das ihm einst durch den heil. Bonifacius überliefert wurde. Um das Jahr 1570 hatte der Lutheranismus schon, gleich einem gewaltigen und wilden Strome, nicht nur alle Länder um das Eichsfeld herum überschwemmt, sondern auch dieses Fürstenthum selbst, so sehr sich auch die beiden Erzbischöfe von Mainz, Albert und Sebastian (von Heusenstamm), dagegen wehren mochten, war von ihm verschlungen, und lag bereits in seinen Wellen begraben. Der Adel des Landes, unterstützt von auswärtiger Hilfe, hatte das Seinige nach Möglichkeit dazu beigetragen, daß es so weit kam. Besonders fand die neue Lehre einen eifrigen Anhänger an Christoph vom Hagen zu Daune, einem reichen und übermüthigen Edelmanne. Er war der Erste aus dem Eichsfeldischen Adel, der ihr beitrat, gab auch 1000 Gulden zu der Jenaischen Auflage von Luthers Schriften. Sehr gering und klein war um jene Zeit die Zahl der Eichsfelder geworden, die der Religion ihrer Väter getreu geblieben. Zerstört lag die Arbeit und große Mühe des h. Winfrieds auf Eichenfelds Auen, meistens durch trotzige und widerspenstige Edelleute, und wollüstige, weiberlüstige Pfaffen. Zu Heiligenstadt unterblieb schon 1556 die auf das Fest der h. h. Stadtpatronen Aureus und Justinus übliche feierliche Procession, und 1560 nahm Kaspar Schaumberg, ein Heiligenstädter, als erster lutherischer Pastor Besitz von der Kirche zu unserer lieben Frau. In der Egidien-Pfarrkirche daselbst hatte der kathol. Gottesdienst auch schon aufgehört, nur in jener zu St. Martin ward er noch durch Stiftsgeistliche besorgt. 1575 zählte Heiligenstadt nur noch 12 katholische Hausväter, aber die Stadt Duderstadt nicht einen mehr. Erzbischof Daniel, der zweite Bonifacius des Eichsfeldes, setzte zwar den Georg Sträel als kathol. Pfarrer zu Duderstadt wieder ein, allein Sträel ging zur neuen Lehre über, und eben so machte es sein Nachfolger Nikodemus Veilmering. Auf dem Lande wurden alle Pfarreien mit Gewalt von den Junkern mit luther. Predigern besetzt. 1556 führte Bertold von Winzingerode einen luther. Pastor zu Wende ein, wo das Kloster Teistungenburg das Patronatrecht hatte. Berlingerode erhielt durch die Gewalt der dasigen Adeligen den Wolf Mumpel, Birkenfelde den Valentin Schäfer, der sich über 40 Jahre allda hielt, Töpfer den Joh. Kniege, der kurz vorher Erschhausen als kathol. Pfarrer von der erzbischöflichen Behörde erhalten, und geschworen, der kathol. Religion getreu zu bleiben, und überdieß noch einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte; aber kaum war er eingeführt, so zeigte er das Gegentheil. Ausgesprungene Mönche ließen sich um diese Zeit trefflich als neue luther. Prädikanten gebrauchen für Stellen, wo die Pfarrer sich nicht selbst schon nach Ehehälften umgesehen hatten, sondern der alten Religion ergeben geblieben waren, und deswegen vertrieben wurden. Denn auch in die stillen Cellen hinter die Mauren der Klöster in unserer Gegend war die Lehre des Wittemberger Doctors gedrungen, hatte die Clausur gesprengt, und die Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit, als sich überlebt habende Dinge, aufgehoben. Mönche und Nonnen fingen an, sich am Traualtare einander ewige Liebe zu geloben, und hierauf nicht selten in die eroberten kathol. Pfarrhäuser als Pastores und Frau Pastorinnen einzuziehen. Das berühmte Welkenried lieferte seiner Umgegend 9 luther. Prediger, und von 96 Conventualen im Kloster Volkerode, 2½ Stunden vom Eichsfelde gelegen, fielen 95 von der kathol. Religion ab. Der Treugebliebene wurde in der Folge Abt zu Reifenstein. Hieraus läßt sich nun abnehmen, wie es mit den Klöstern des Eichsfeldes bestellt ge-

Digitized by Google

wesen seyn mochte. Beuren, das älteste und reichste unter den Frauenklöstern, stand ganz leer, und in den übrigen lebten hier und da noch einige Glieder verlassen in Angst und Noth. Reifenstein hatte sich bis 1566 gehalten, und zu Gerode war nur noch ein einziger Laienbruder, der festen Fuß im Kloster behielt, und glücklich dasselbe rettete, bis er es endlich durch unablässiges Bitten und Flehen bei dem Abt zu Corvey dahin brachte, daß dieser mit Bewilligung des Erzbischofs wieder einen Benediktiner aus dem Kloster Gladebach, Rombald Collard von Linden, 1558 hieher schickte, der auch Alles in der Abtei bis 1583 löblich besorgte. So war der Zustand des Eichsfeldes, als ihm 1574 nach gewaltigen Stürmen, bei noch mit sehr schwarzen Gewitterwolken überzogenem Himmel, der erste Stern seiner religiösen Rettung wieder erschien. Erzbischof Daniel, dessen Name der kathol. Eichsfelder mit Ehrfurcht nennen muß, ergriff den Hirtenstab, und eilte, von heißer Begierde getrieben, seine verirrten Schaafe im Eichsfelde wieder zurück zu führen. Er kam 1574 unter einer starken Bedeckung im Eichsfelde an, und weilte zwei Monate alldort. In seinem Gefolge hatte er noch drei ausgezeichnete Priester. Zwei aus dem Orden des h. Ignatius, den P. Thyreus, damaligen Provinzial der rheinischen Provinz, und den P. Ludwig Bacharell, dann einen Weltgeistlichen, Anton Figulus mit Namen. Thyreus mußte in der Hoffnung, daß sich die Bürger durch den Vortrag eines so gelehrten Mannes wieder bekehren würden, zu Heiligenstadt und Duderstadt predigen. Aber der gute Erzbischof täuschte sich in der Art, indem Niemand den Vortrag des Jesuiten anhören wollte. Doch ließ sich Daniel dadurch nicht irrre machen, sondern entfernte aus beiden Städten die eingedrungenen luther. Prediger, und setzte kathol. an ihre Stellen. Vom großen Vortheile für die Wiedereinführung der kathol. Religion im Eichsfelde war jetzt die Ernennung des Freiherrn Leopold von Stralendorf aus dem Herzogthume Mecklenburg am 7. Juni 1574 zum Oberamtmanne des Eichsfelds. Stralendorf war nicht nur ein Mann, der alle Eigenschaften besaß, seinen wichtigen Posten nach dem Wunsche seines Fürsten, und zum Besten des Landes mit Ehre zu bekleiden, sondern er war auch ein eifriger und warmer Katholik, der in jeder Hinsicht das beste Beispiel in der Religion gab, und das Bekehrungsgeschäft nach Kräften unterstützte. Erzbischof Daniel, sanft und mild von Charakter, wollte seine Eichsfelder ohne Zwang und Uebereilung, bloß durch Unterricht wieder auf den rechten Weg zurück führen. Seinen Plan in dieser Art durchzusetzen schien ihm vor Allem eine Kirchenvisitation durch das ganze Fürstenthum nöthig. Sie ward beschlossen. Stephan Weber, Weihbischof zu Mainz, Philipp Eraitz von Scharfenstein, Domherr zu Mainz, Leopold von Stralendorf, Eichsfeld. Oberamtmann, Heinrich Buntze, erzbischöflicher Commissarius, Georg Oland und Stephan Bonner, Doctoren der Rechte, Anton Figulus, O. Jos. Michael und P. Everhard Huckesfau, waren die Leute, die dieses Werk ausführen, und Ort für Ort visitiren sollten. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

(Kölner Angelegenheit.) Schluß. **Art. XIV.** Da die Geltendmachung der neuen Praxis nach der hier niederlegten versöhnenden Auslegung und Anwendung des päpstl. Breve, als wodurch allein der Widerspruch der kanonischen Vorschriften mit den Landesgesetzen gehoben werden kann, kaum möglich seyn würde, wenn die Gesinnung der kath. Einwohner der westl. Provinzen sich dagegen erklärte, und da in den Gemüthern derselben die Gefahr der Ehescheidung der Hauptgrund ihrer Besorgnisse und ihrer Abneigung gegen eheliche Verbindung mit den Evangelischen ist: so würde eine Berücksichtigung der ungünstigen und harten Lage, worin sich der kathol. Theil dem evangelischen gegenüber in dieser Beziehung befindet (indem er oft aus geringfügigen Ursachen durch eine Scheidung seines Ehegatten beraubt wird, selbst aber für die Lebenszeit desselben gebunden bleibt), bei der dem Vernehmen nach bevorstehenden Revision der Ehescheidungsgesetzgebung eben so billig seyn, als sie für die sichere Begründung der neuen Praxis sehr dringend wünschenswerth scheint. **Art. XV.** Das vorstehende Ergebniß der Berathung der Unterzeichneten wird unverzüglich Sr. Maj. dem Könige mit dem allerunterthänigsten Antrage zu Allerhöchster Genehmigung und weiterer Veranlassung vorgelegt werden. Demgemäß ist die vorstehende Uebereinkunft unter heutigem Datum abgeschlossen und eigenhändig unterzeichnet worden. Berlin, den 19. Juni 1834. gez. Ferdinand Spiegel, gez. der k. Geheime Legationsrath u. Ministerresident beim päpstl. Hofe, Bunsen.
Graf zum Desenberg, Erzbischof von Köln

Unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung.

Der Beitritt zu dieser Uebereinkunft Seitens des Bischofs von Paderborn erfolgte: Paderborn den 5. Juli 1834; Seitens des Bischofs von Münster: Münster den 10. Juli 1834; Seitens des Bischofs von Trier: Coblenz den 29. Juli 1834.

II. Königliche Cabinetsordre zur Ertheilung der oben vorbehaltenen Genehmigung.

Hochwürdiger Erzbischof! Aus dem Berichte, den mir der Geheime Legationsrath Bunsen über die Resultate Ihrer gemeinschaftlichen, in Folge Meines Auftrages gehaltenen, Berathung zur Erledigung der Bedenken wegen Bekanntmachung der päpstlichen Breven vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen erstattet hat, habe ich mit dankbarem Anerkenntnisse Ihrer Bemühungen gerne ersehen, in welchee zufriedenstellenden Weise Ew. Hochwürden Meinen Wünschen

Digitized by Google

zur endlichen Beseitigung der bisherigen Hindernisse in dieser Angelegenheit die Hand zu bieten sich geneigt bewiesen haben. Ich genehmige die Uebereinkunft vom 19. d. M. und, da ich die Maßregeln, welche Sie zur Erlangung eines Einverständnisses mit Ihren Suffraganen auszuführen beabsichtigen, überall billige, so beauftrage und ermächtige Ich Sie mit aufrichtigem Vertrauen zu allen Eröffnungen, welche Sie denselben für das Interesse der Sache in Meinem Namen mitzutheilen nöthig und zweckmäßig finden. Den Geheimen Legationsrath Bunsen habe ich angewiesen, die päpstlichen Breven Ihnen zuzustellen, um solche den Bischofen vorläufig vorlegen zu können, und behalte Ich mir vor, wenn, wie Ich hoffe, die Verabredung mit denselben den erwünschten Erfolg gehabt haben wird, diese Breven in der gewöhnlichen Form, mit meinem Placet versehen, zufertigen zu lassen. Was ich an die Bischöfe verfügt habe, gebe Ich Ihnen aus der beigefügten Abschrift zu ersehen, und überlasse Ew. Hochw. nach Vollendung Ihres Geschäftes bei den Bischöfen, den Geheimen Legationsrath Bunsen von dem definitiven Abschluß der Verhandlung in Kenntniß zu setzen, wohin Ich ihn gleichfalls instruirt habe. Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß Ew. Hochwürden durch Ihre einsichtsvolle und mühesame Bearbeitung diese Angelegenheit dem lange gewünschten Ziele zu Meiner Zufriedenheit und zur völligen Beruhigung der beiden Religions-Parteien entgegenführen, und sich dadurch einen erneuerten Anspruch auf Mein Wohlwollen und Mein Vertrauen erwerben werden, und verbleibe Ew. Hochwürden wohlgeneigter Friedrich Wilhelm. Berlin den 30. Juni 1834. (N. W. Z.)

Berlin, 4. Januar. Die heutige Staatszeitung enthält Folgendes: Auf Anlaß einer von S. H. dem Papste in einem außerordentlichen geheimen Consistorium der Kardinäle vom 10. Dez. v. Jahres gehaltenen, die Maßregel wider den Erzbischof von Koln betreffenden Allocution hat der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Frhr. von Altenstein, das nachstehende Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. von Bodelschwingh-Velmede, erlassen: Während Ew. ꝛc. der weiteren Entwickelung der unsern gemeinschaftlichen Wirkungskreis berührenden kirchl. Verhältnisse in der Erzdiocese Köln auf die über die Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von der k. Regierung nach Rom gemachten Eröffnungen und auf den eben dahin von dem Metropolitankapitel über die Uebernahme der kirchl. Verwaltung erstatteten Bericht, mit vollem Vertrauen in die Weisheit des papstl. Stuhles mit mir entgegensahen: mußte es auch bei Ihnen das höchste Erstaunen erregen, daß S. H. der Papst, ohne jene Eröffnungen und den Bericht das Metropolitankapitels abzuwarten, schon am 10. v. M. in einem geheimen Consistorium der Kardinäle einen Vortrag über den Vorgang in Köln gehalten, wie solcher unmittelbar darauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden ist. Wie war es möglich, fragen wir uns, aus der unlautern Quelle von Privatnachrichten und Zeitungen, den thatsächlichen Hergang einer von vielen, ihr Farbe und Charakter gebenden Umständen begleiteten Begebenheit zu schöpfen, ohne eine Berichtigung oder Bestätigung aus derjenigen Quelle zu erwarten, woraus allein das wahre und volle Licht über dieselbe sich verbreiten konnte? Wie vermochte eine solche thatsächliche Auffassung die Macht über das Gefühl zu gewinnen, daß sich dieses in einer Sprache ergoß, die weit weniger wie eine Klage des Schmerzes, als wie eine Stimme des Vorwurfs und der Anklage gegen eine Regierung erklang, welcher der römische Hof schon im vorigen Jahrhundert, vorzüglich aber seit dem Jahre 1814 großes Vertrauen zugewandt und bis auf die neueste Zeit bei vorkommender Gelegenheit auf vielfache Weise zu erkennen gegeben hat? Gern hätten wir den Grund der Aufregung in der Wirkung der Ueberraschung durch die Nachricht von der einfachen Thatsache der Hemmung der Amtswirksamkeit des Erzbischofs von Köln, an und für sich, gesucht, wenn uns nicht aus unseren Verhandlungen mit Rom gegenwartig gewesen wäre, daß der päpstliche Hof, genau bekannt mit Entstehung, Natur und Entwicklung unserer Erörterungen mit dem Erzbischofe, die nun eingetretene Krisis als nahe bevorstehend erwarten mußte, sofern Letzterer bei seinen Anmaßungen beharren und die k. Regierung nicht geneigt seyn sollte, die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur katholischen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Interessen denselben zum Opfer zu bringen. Die Möglichkeit eines so traurigen Ausgangs der seit dem Monate März mit dem Erzbischofe von Seiten der k. Regierung geführten Verhandlungen war längst hier in Betrachtung gezogen; auch war der römische Hof schon im Monate Mai, so wie zum zweitenmale im Monate Juni, zwar nur vertraulich, aber nichts desto weniger sehr bestimmt und nach Ausweis der Akten nicht bloß mündlich, durch den dortigen k. Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden. Welche Wendung die fraglichen Verhandlungen später, in den Monaten August und September nahmen, erfuhr der gedachte Hof auf einem Wege, dem er selbst unbedingtes Vertrauen schenken mußte. Von den Schritten, wodurch der Erzbischof den Gegenstand und Inhalt meines damals mit ihm geführten vertraulichen Schriftwechsels auf eine sehr bedenkliche Weise zu veröffentlichen nicht Anstand nahm, haben öffentliche Blätter, namentlich solche, die nicht minder jenseits als diesseits der Alpen mit Aufmerksamkeit gelesen werden, das theilnehmende Publikum nur allzu dienstfertig unterrichtet. Bei aller sonstigen Entstellung der Wahrheit thaten dieselben es doch in sofern mit Treue, als sie keinen Leser darüber in Zweifel ließen, daß der Erzbischof entschlossen sey, vor der Ausführung der Maßregel nicht zu weichen, sondern sie der k. Regierung abzudringen. An demselben Tage, als die diesfallige Instruction an Ew. abging, nämlich am 15. Nov., erhielt der damalige k. Geschäftsträger in Rom die Weisung, den dortigen Hof von der Entschließung Sr. Maj. des Königs ohne Verzug vertraulich zu benachrichtigen. Früher konnte solches nicht geschehen, weil die definitive Feststellung der Allerhöchsten Entschließung erst kurz zuvor erfolgt war, nachdem

Digitized by Google

man mit dem Eingang der Erklärung, wodurch der Erzbischof mein bekanntes Schreiben vom 26. Oct. unterm 31. desselben Monats beantwortete, alle Hoffnung hatte aufgeben müssen, er werde die, durch die Landesgesetze gezogene und von keinem andern Bischofe der Monarchie überschrittene Gränze seiner amtlichen Wirksamkeit nicht länger verkennen. Eben so wenig aber konnte auch die Ausführung der Maßregel länger ausgesetzt werden, damit unter allen Umständen die Nachricht von dem gefaßten k. Beschlusse noch vor der Ausführung nach Rom gelangen könne, da nach den Vorgängen, welche die obgedachte Veröffentlichung meines vertraulichen Schreibens mit dem Erzbischofe zur Folge hatte, im Interesse der öffentlichen Ordnung keinen Augenblick Zeit zu verlieren war. Sobald nun aber der k. Geschäftsträger die unterm 15. Nov. an ihn erlassene und am 30. dess. M. in Rom eingegangene Depesche erhielt, säumte er nicht, dem päpstlichen Hofe die ihm vorgeschriebene vertrauliche Mittheilung zu machen. Wenn einige Tage nachher, schon am 4. Dec., Privatbriefe und öffentliche Blätter die wirkliche Ausführung der Maßregel, deren Beschluß der k. Geschäftsträger eben angekündigt hatte, in Rom verbreiteten, so war derselbe freilich damals noch nicht im Stande, den eigentlichen Hergang gegen Entstellungen, wie die, als sey der Erzbischof mit großer Waffenrüstung aus seinem Sitze vertrieben worden, ins wahre Licht zu setzen. Den zu diesem Behufe ihm unverzüglich nach Eingang der Nachricht über die Ausführung des Allerhöchsten Beschlusses von Berlin aus ertheilten Instructionen mußten die unmittelbar vom Rhein über die Alpen dringenden Privat-Nachrichten zuvorkommen. In der sichern Erwartung und mit dem hierauf gestützten Vorbehalte baldiger Mittheilung näherer amtlicher Aufklärung äußerte jedoch der k. Geschäftsträger dem römischen Hofe vertraulich den dringendsten Wunsch, daß derselbe so lange, bis ihm diese Mittheilung und der Bericht des Metropolitan-Kapitels zu Köln über die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel zugekommen seyn werde, jedenfalls also nur auf kurze Zeit, sein Urtheil in Betreff dieses Gegenstandes suspendiren oder doch jeder Veröffentlichung desselben Anstand geben wolle. Nicht minder rechtfertigt sich unser Erstaunen durch die Betrachtung des in der Allocution ausgesprochenen Urtheils über unser Verfahren selbst. Die Maßregel gegen den Erzbischof wird darin auf sein Widersetzen in Absicht der Behandlung der gemischten Ehen, als alleinigen Grund und Ursache, zurückgeführt. Der römische Hof weiß jedoch aus vieler andern Beschwerden gegen den Erzbischof, namentlich bei Gelegenheit der Aufstellung der bekannten 18 Thesen und des Verfahrens gegen die Bonner Professoren, daß die, keiner gütlichen Vorstellung weichende allgemeine Anmaßung einer mit den Grundgesetzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt, die sich nur in besonderer Anwendung auf die gemischten Ehen noch schwerer, zugleich durch den Bruch eines gegebenen Versprechens, kund gegeben hat, der Grund sey, weßhalb endlich der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs hat ein Ziel gesetzt werden müssen. Was aber in der Allocution über die Entstehung der Praxis in Absicht der gemischten Ehen in den westlichen Provinzen gesagt ist, muß das Gefühl unseres Staunens bis zum höchsten Unwillen steigern. Welche Uebereilung, welche Vermessenheit liegt in dem Vorwurfe, daß diese Praxis nur dem künstlich angelegten Betriebe, oder, wie es an einer andern Stelle heißt, dem nothigenden Drange der weltlichen Macht ihre Entstehung verdanke? Kennt man so wenig jenseits der Alpen die Regierung eines Königs, welche 40 Jahre hindurch nur der Ausdruck lauterer Wahrheit, zarter Mäßigung, gewissenhafter Gerechtigkeit war? Während einem Prälaten ein unbedingtes Lob gespendet und der Kranz aller Tugenden aufgesetzt wird, welcher, so wenig man im Uebrigen seinem Privat-Charakter zu nahe treten will, in der Umgebung, wo er wirkte, bittere Klagen über Unzugänglichkeit, Unfreundlichkeit, Leidenschaftlichkeit und Argwohn erregt, der sich nicht gescheut hat, das durch ein ausdrückliches Versprechen begründete königliche Vertrauen zu tauschen, und über die Gesetze und Ordnungen des Landes rücksichtslos sich hinwegzusetzen, dachte man nicht daran, daß die edlen Bischöfe, welche das Interesse ihrer Kirche nicht zu verletzen glaubten, wenn sie, fromm und weise, die Eintracht mit dem Staate zu erhalten strebten, durch jenen Vorwurf zugleich mittelbar als solche bezeichnet wurden, welche in die Fallstricke der weltlichen Macht sich hatten einfangen lassen, oder feige den Zumuthungen derselben die Rechte ihrer Kirche zum Opfer gebracht?

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Nach den englischen Toryblätteen ist die Insurrection in Canada von Rußland und dem Papste angezettelt worden. Diese scharfsichtige Entdeckung kann gewissen Zeitungs-Correspondenten zur dringenden Ausbeutung empfohlen werden.

Seit Neujahr ist der Debit des Ami de la Religion und der Gazette de France, sowie der N. Würzburger Zeitung in Preußen untersagt.

In Obereschendorf, Ldg. Landsberg in Schwaben, ist der kath. Pfarrer zur protestant. Kirche übergetreten, um, wie man allgemein hört, nach Preußen auszuwandern, wo ihm bereits eine Wiederanstellung zugesichert seyn soll.

Unlängst schnitt sich in Lissabon ein Kammerherr der Kaiserin wegen Schulden den Hals ab. Die Kaiserin hat ihn, wie die Allg. Ztg. meldet, mit allem Pomp beerdigen lassen. So behandelt man jetzt die Selbstmörder.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 10. Dienstag, 23. Januar **1838.**

Die Wiedereinführung der katholischen Religion im Fürstenthume Eichsfeld.

Von einem Priester des Preuß. Eichsfeldes.

(Schluß.)

Am 1. Februar 1575 kamen diese Herrn in Duderstadt an, um hier ihr Geschäft anzufangen; allein der Magistrat ließ sie nicht in die Kirche, und so mußten sie unverrichteter Sache wieder fort. Diesem Beispiele folgten mehre vom Adel, und verhinderten die Visitationen; doch geschah dieselbe in 70 Dörfern ungehindert. Nach dieser Untersuchung ging es nun an ein Aus- und Fortweisen der luth. Pastoren. Der erste war am Ende August der zu Teistungen. 1576 kam es an die zu Berlingerode, Ecklingerode u. s. w. Bei den Duderstädtern aber wollte Alles nicht fruchten, bis 1579 der Erzbischof alle Stadteinkünfte in den Dörfern mit Arrest belegte, und noch 500 Thaler Strafe androhte, wenn die städtische Behörde nicht schleunigst gehorchte. Dieses wirkte, und am 18. Juni ward die Kirche der Stadt geöffnet, worin den 19. der Commissarius Buntze ein feierliches Amt, und ein anderer Priester eine Predigt hielt. Vor Allem galt es nach vollendeter Visitation die Besetzung der Pfarrstellen mit kath. Priestern; allein im Eichsfeld fehlten sie ganz. Daher wendete sich der Erzbischof nach der Hauptstadt der Christenheit, um solche zu bekommen, und erhielt sechs aus dem deutschen Collegium daselbst. Ihre Namen sind: Nikolaus Elgard aus Luxemburg, Veilhammer, ein Bayer von Geburt, Jakob Herz, Leonard Sauer, Martin Weinrich und Lukas Maurer. Diese Arbeiter im Weinberge des Herrn haben Eichenlands Boden mit ihrem Schweiße befeuchtet, und manchfache Drangsale und Leiden erduldet. Mit großer Anstrengung und unerschütterlicher Beharrlichkeit verkündigten sie hauptsächlich das Wort Gottes bei Duderstadt, wo aber der evangelische Samen überall auf einen unfruchtbaren Acker fiel. Nicht selten wurden sie unter Hohn und Spott von dem durch die luth. Prädikanten aufgebrachten Volke zu den Dörfern hinaus gejagt und gesteinigt. In der Kirche zu Duderstadt warf sogar einmal ein Bürger mit einem Steine nach dem Priester Herz unter der Wandlung am Altare, ohne ihn jedoch zu treffen. Weinrich saß auf seiner Station eben auch nicht auf Rosen; denn viel hatte er vom Hunger und der Verfolgung auszustehen. Maurer war an die Stelle des weggewiesenen luth. Predigers nach Deune gekommen. Kaum war er aber am Orte seiner Bestimmung angelangt, so kam auch schon der Graf von Schwarzburg mit 200 Bauren zu Deune an, schalten den Maurer aus, prügelten ihn derb ab, jagten ihn fort und raubten ihm Alles, was er hatte.

Priester, wie die aus Rom, wünschte der Erzbischof jetzt aus seinen eigenen Unterthanen, und zwar in dem Eichsfelde selbst bilden zu lassen, damit es in Zukunft nicht mehr an würdigen Seelsorgern fehle. Zu dem Zwecke stiftete er zu Heiligenstadt ein Collegium für Jesuiten, und übergab diesem die Schulen, die bald so berühmt wurden, daß sie auch von Ausländern besucht wurden. Zum Unterhalte armer Seminaristen wies der Erzbischof Unterstützungen an. Unermüdet waren die hierher verpflanzten Söhne Loyolas in den Hörsälen und auf den Kanzeln, in der Stadt und auf dem Lande. Nach allen Richtungen hin durchzogen sie das Eichsfeld, überall verkündigend die Lehre vom Reiche Gottes. Am 22. März 1582 segnete Erzbischof Daniel das Zeitliche. Sein Eifer für die Wiedereinführung der kath. Religion im Eichsfelde aber war nicht mit ihm hinabgestiegen in das Grab, sondern auch auf seinen Nachfolger Wolfgang, gew. 20. April 1582, übergegangen. Bunt, ja sehr bunt ging es unter dessen Regierung im Eichsfelde zu. Tapfer wurde geprügelt, und mit Ungestüm und Gewalt, theils von den Adeligen, theils von erzbischöfl. Seite ein- und abgesetzt. Der Ort, der heute einen kath. Pfarrer hatte, sah oft morgen schon wieder einen luth. Prediger auf seiner Pfarrei. Unter solchen Verhältnissen starb Wolfgang, nachdem er Manches durchgesetzt hatte. Ihm folgte auf dem erzbischöfl. Stuhle Joh. Adam v. Briken, gew. den 15. Mai 1601.

Digitized by Google

Dieser fuhr fort, der kath. Religion an allen Orten im Eichsfelde wieder Eingang zu verschaffen. Zu dem Ende schickte er 1601 eine ansehnliche Commission in dasselbe. Noch ehe diese aber hier anlangte, waren schon 135 Protestanten zur Kirche zurückgetreten, unter denen sich auch Wilhelm von Harstall befand, dessen Bekehrung großes Aufsehen erregte. Die 1604 im Eichsfelde angekommenen Visitatoren waren der Weihbischof Stephan Weber, Georg Friedrich von Greifenklau, Joh. Dietrich von Ehrenberger, Domkapitular, der Doctor Joh. Körner, Dechant im Marienstifte zu Erfurt, 2 Hofräthe und 2 Rechtsgelehrte, der Commissarius, Rudolph von Hidessen, und ein Vater aus der Gesellschaft Jesu. Sie sollten Stadt und Land untersuchen. Der Weihbischof ertheilte bei seiner Anwesenheit 7500 Personen das hl. Sakrament der Firmung, ordinirte sechs Priester, und weihete mehre Kirchen und Altäre ein. Bei dieser Gelegenheit verbot die Commission den Ordensgeistlichen das unnöthige Auslaufen aus ihren Klöstern, schrieb den Pfarrern vor, zu gewissen Zeiten Kapitel zu halten, und befahl den Buchbindern bei schwerer Strafe, keine anstößigen Büchern einzubinden, oder zu verkaufen. Nach geendigter Visitation wurde das erlangte Resultat dem Erzbischofe zur Bestätigung vorgelegt. Den 10. Januar 1604 ward aber Erzbischof Joh. Adam zu seinen Vätern versammelt; die Vollziehung jenes Recesses blieb also dem Erbischof Schweikhard von Cronenberg, gew. 17. Feb. 1604, seinem Nachfolger, vorbehalten, der sie auch durch den Commissarius und den Abt von Reifenstein den sämmtlichen Pfarrern am 6. Oct. 1604 anempfehlen ließ. Schweikhard war sehr unternehmend u. in Ausführung seiner Entschlüsse standhaft. Ihm lag nichts mehr am Herzen, als alle Anstalten, die seine 4 Vorgänger, um die alte Religion in dem Eichsfelde wieder herzustellen, getroffen hatten, fortzusetzen und so bald, wie möglich, zu vollenden. Er machte den Anfang mit Heiligenstadt, wo der größte Theil der Bürger noch immer Luthers Lehre anhing, denen er andeuten ließ, noch vor Lichtmeß 1605 entweder ihre Religion, oder ihre Wohnsitze zu verlassen. Es blieb zwar beim Drohen, doch gingen 200 der angesehensten Bürger 1606 und 1607 zu der kathol. Kirche zurück. Die Anwesenheit des Domherrn Anselm Casimir Wambold vom Umstadt, der 1610 als Cursürstl. Stellvertreter zu Heiligenstadt residiren mußte, vollendete nicht nur die Bekehrung der Heiligenstädter, sondern führte auch noch eine große Zahl auf dem Lande in den Schoos der Kirche zurück. Was zu Heiligenstadt wegen der Religion im Januar 1605 verkündigt worden war, das geschah auch vor Ostern selbigen Jahrs in den beiden Aemtern Gieboldehausen und Lindau, um die dortigen Bewohner zu bewegen, sich mit der Kirche wieder zu vereinigen. Anfangs bezeigten sich hier die Leute sehr hartnäckig; denn nur 2 Personen wohnten in Lindau, der Schulze und der Kuhhirt, dem Unterrichte der beiden dorthin gesandten Patres Jos. Möring und Philipp Weiler bei. Um das Fest Christi Himmelfahrt aber folgten noch 91 und noch eine große Menge, als der Oberamtmann mit dem erzbischöfl. Commissarius und dem Hauptmann aus Duderstadt daselbst erschien, und den Befehl des Landesherrn wiederholte. Aus 12 Dörfern kamen jetzt fast alle Hausväter zu den beiden Jesuiten, klagten sich vor denselben in dem Stühle der Barmherzigkeit Gottes reumüthig an, und mehr als 839 Personen empfingen aus ihren Händen das hl. Mahl der göttlichen Liebe und Huld. Diesen folgten gegen Pfingsten der vierte Theil von Gieboldehausen. Etwas später noch 60 Bürger daselbst, bisher die standhaftesten Anhänger des Lutherthums. Während dieses vorging, ließ der Erzbischof am 4. Juni eine Kirchenordnung für das Eichsfeld bekannt machen, sie lautet unter anderm: „In alle Wege aber sollen sich unsere Landes- und andere Unterthanen alles Auslaufens zu frembdem Gottesdienste, in andere Herrschaften bey Thurn und andere ernstliche unnachläßige Straff auch zu malen enthalten.“ Zugleich forderte er von dem Oberamtmanne und dem Commissarius Bericht, welche Oerter noch luth. Prediger hätten. Und nach diesem waren es: 1) Birkefeld, 2) Wusthenterode, 3) Wiederholtshausen, 4) Wahlhausen, 5) Warm- und Kaltohmfeld, 6) Wende mit Tastungen, 7) Riedigershagen, 8) Töpfer. Was der Erzbischof hierauf für Maßregeln ergriffen, sagt die Geschichte nicht. Nur so viel ist gewiß, daß von jetzt an das Eichsfeld ganz von luth. Prädikanten gesäubert ward, an kath. Priestern aber solcher Mangel war, daß einer 6 auch 7 Pfarrstellen zu versehen hatte, wie ein Pfarrer aus jener Zeit meldet. 1624 hörte endlich das Prügeln, das Ein- und Absetzen der Pfarrer auf, und der Erzbischof war nun überall im Eichsfelde wieder eigener Herr. Kein luth. Pastor war jetzt im ganzen Lande mehr, und die Bekehrung ging an allen Orten rasch zu Ende. Zwei Jesuiten, P. Jos. Fulko und P. Daniel Lizzius, wurden nach Duderstadt geschickt, um die dasigen Bürger, die noch immer fest dem Lutheranismus ergeben waren, zu gewinnen. Und wenn auch anfänglich ihre Predigten keine Zuhörer finden wollten, so ging die Sache doch besser als man hoffen durfte. In der Gegend bei Duderstadt traten 1626. 1771 zurück, und im folgenden Jahre bequemten sich endlich auch die starrköpfigen Duderstädter. 1109 schworen auf einmal das Lutherthum ab. Groß war jetzt die Freude unsers Bischofes; denn eine schwere Aufgabe, worüber 4 seiner Vorgänger hingestorben, war nun gelöst, und das Eichsfeld für die kath. Religion, nach Besiegung von unzähligen Hindernissen und überstandenem harten Kampfe, wiedergegeben. Gleich einem Eilande tauchte das Eichsfeld als kath. Land mitten aus dem Meere des Lutheranismus wieder auf, und hat sich gleich einer Insel bis diesen Augenblick auf demselben erhalten. Es zeichnet sich vor seinen protestant. Nach-

Digitized by Google

barländern um sich herum durch den kirchlichen und religiösen Sinn seiner Bewohner sowohl, als durch seine meistens schön gebauten und gut erhaltenen Kirchen aus. Zur Zeit, als die Schwedische Geißel Deutschlands Kirchen und Altäre zerstörte und entweihete, wagte es der Protestantismus noch einmal, aus der Nachbarschaft wieder in das Eichsfeld einzudringen. Doch hierüber ein andermal in diesen Blättern, so Gott es will.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Berlin, 4. Januar. (Schluß.) War es nicht dasselbe aus der Natur der Verhältnisse einer gemischten Bevölkerung entspringende Bedürfniß, weßhalb die Bischöfe der westlichen Provinzen sich mit Wünschen an den päpstlichen Stuhl gewandt hatten, durch welches sie, als das Breve vom 25. März 1836 auf ihr Schreiben ergangen war, angetrieben wurden, über dessen praktische Anwendung unter Berücksichtigung der Landes-Gesetze mit der Staatsbehörde sich zu vereinigen? Liegt dieser Vereinigung, welche dem Resultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die General-Vikare erlassenen Instruction enthalten ist, etwas anderes zu Grunde, als was seit einem Jahrhundert und länger schon ungestört in vielen deutschen Ländern bei Behandlung der gemischten Ehen als die mildere Disciplin beobachtet wird? Konnte die Erlassung dieser Instruktion dadurch zu einer Beschwerde von Seiten des römischen Hofes Anlaß geben, daß sie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbischofe Grafen von Spiegel mit der Staats-Behörde abgeschlossen worden ist, und der nachher die übrigen Bischöfe der westlichen Provinzen beigetreten? Kam es doch darauf an, die Interessen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß diese Instruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde? Der Erzbischof Graf Spiegel wollte abwarten, ob und wie weit bei der Ausübung der in der Instruction enthaltenen Vorschriften während des ersten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktischen Werth und die sonstige Angemessenheit derselben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieser Erfahrung gemeinschaftlich mit seinen Suffraganen an den päpstlichen Stuhl berichten zu können. Daß sein Tod die Ausführung seines Vorhabens verhinderte, war um so mehr zu beklagen, als demnächst die Instruction an die General-Vikariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Bischöfe und auch nicht in ihrer wahren, sondern in einer durch wesentliche Auslassungen, Zusätze und andere Abänderungen verfälschten Gestalt auf Privatwegen zur Kenntniß des römischen Hofes gelangte. Es ist richtig, daß dieser den dadurch bei ihm hervorgebrachten Eindruck und seine Mißbilligung in einer confidentiellen Note vom März 1836 gegen den königlichen Gesandten nicht verhehlte. In der Gewiderungs-Note, von welcher in der Allocution gesagt wird, daß sie die Beschwerde als grundlos

dargestellt habe, zeigte aber der königliche Gesandte, daß das Document, worauf die Beschwerde sich stutze, ein verfälschtes sey, und berufe sich, da die Rechtfertigung des Inhalts der wahren Instruction die Sache der dabei betheiligten Bischöfe sey, auf die von Seite derselben an den päpstlichen Stuhl darüber zu erstattenden Berichte. Dergleichen Berichte sind auch nachher in den Monaten Sept. u. Oct. nicht allein von den Bischöfen von Münster, Paderborn und Trier, sondern auch von dem inzwischen auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln erhobenen Freiherrn Droste zu Vischering nach Rom erstattet worden; sie lagen dem dortigen Hofe vor, welcher, nunmehr von den Ansichten und der Handlungsweise aller betheiligten Prälaten unterrichtet, dennoch hieraus keine Veranlassung nahm, gegen den königl. Gesandten in der Zeit, als er die Vorlegung der so wichtigen Berichte mit einer Note begleitete, auf die fragliche Beschwerde zurückzukommen. Warum wurden diese Berichte und die Begleitungs-Note in der Allocution vom 10. d. M. mit gänzlichem Stillschweigen übergangen? Erst aus Anlaß eines zweiten, nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege nach Rom gelangten Berichts des verstorbenen Bischofes von Trier, welchen derselbe sechs Wochen nach der Erstattung seines vorhin erwähnten ersten Berichtes im Momente seines Todes unterzeichnet hat, erneuerte der römische Hof seine Beschwerde über die oft erwähnte Instruction. Wenn der verstorbene Bischof von Trier seine bei klarem Bewußtseyn und mit voller Freiheit des Gemüths in dem ersten Berichte ausgesprochene Ansicht und Ueberzeugung einige Wochen später in einem veränderten Zustande auch verändert hat, so konnte doch der königl. Gesandte, als ihm der Kardinal-Staats-Secretair den diesfälligen zweiten Bericht zukommen ließ, um ihn Sr. Maj. dem Könige vorzulegen, diese Gelegenheit dazu benutzen, um in seiner Erwiderungs-Note am 14. Febr. 1837 den päpstl. Hof darauf aufmerksam zu machen, daß auch das zweite Document die von ihm, dem Gesandten, gemachte Mittheilung über die Entstehung der Instruction und deren Annahme von Seiten der betheiligten Bischöfe bestätige. Der zweite Bericht des verstorbenen Bischofs wurde sodann zur Kenntnißnahme Sr Maj des Königs gebracht. Allerhöchstdieselben konnten jedoch hierin um so weniger Veranlassung finden, im Widerspruche mit Allerhöchstihrer vorlängst gefaßten diesfälligen Entschließung, auf eine weitere Erörterung über die gemischten Ehen einzugehen, als Sie diese Entschließung bereits im Jan. 1837 dem römischen Hofe hatten erklären lassen und ein Beharren bei dieser Erklärung aus dem seitdem beobachteten Schweigen des königl. Gesandten in Betreff dieses Punktes dem römischen Hofe nicht zweifelhaft seyn konnte, weshalb derselbe auch keinen Grund hatte, der in der Allocution vom 10. d. M. geäußerten Erwartung einer ferneren diesseitigen Antwort noch Raum zu geben. Was soll endlich die in der Allocution ausgesprochene Erklärung bedeuten, daß jede Praxis in Absicht der gemischten Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 sey, gemißbilliget werde? Die betheiligten Bischöfe waren, als die bekannte Instruction über

Digitized by Google

die Anwendung des Breve an die General-Vikarien erlassen wurde, weit davon entfernt, gegen den Sinn des Breve anzustoßen; sie bemühten sich nur, denselben unter Berücksichtigung der Landes-Gesetze mit einer altbegründeten Praxis in den übrigen Theilen der Monarchie nach Möglichkeit in Einklang zu bringen. Läßt sich den Bischofen der Vorwurf machen, daß sie hierbei zu weit gegangen seyen, nachdem sogar in der Allocution versichert wird, daß das Breve die Zugeständnisse bis zur äußersten Gränze, über welche hinaus eine Nachgiebigkeit nicht mehr zulässig sey, ausgedehnt habe, und daß eben deßhalb Pius VIII. nur mit Mühe darauf eingegangen sey? Hiernach sollte das Breve doch die Gewährung von etwas erhalten, was bisher noch nicht gewährt war, es mußte mehr enthalten, als die Benediktinischen Verfügungen vom 4. Nov. 1741 und vom 29. Juni 1748 für Holland und für Polen. Wo wäre aber dieses Mehr, wo wäre auch nur dasjenige, was die altbegründete Praxis sowohl der übrigen Theile der preußischen Monarchie als anderer Deutschen Länder ohne Störung und Widerspruch bereits besitzt, wenn die mehrerwähnte Instruction an die General-Vikarien mit dem wahren Sinn des Breve nicht zu vereinigen bliebe? Um so zuversichtlicher hat die königl. Regierung über die Aufrechthaltung der hinsichtlich der gemischten Ehen begründeten Praxis zu wachen. Sie ist sich bewußt, dadurch eben so wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürsorge und Mitwirkung besonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten kath. Kirche zu machen, als dies im Ganzen von ihr geschieht, indem sie ihre eigenen Rechte gegen hierarchische Anmaßungen behauptet. In dieser Behauptung kann sie eben so wenig, als irgend eine andere Regierung sich irre machen lassen durch Klagen über Verletzung der Freiheit der Kirche bei einer zurückgewiesenen Anmaßung; über Nichtachtung der bischöflichen Würde bei Hemmung einer Auflehnung gegen die Obrigkeit; über usurpatorische Eingriffe in die päpstliche Gewalt bei Ausübung altbegründeter weltlichen Gewalt; über Vernichtung der Rechte der Kirche, wie des päpstlichen Stuhles bei Abwehr des mit den Grundsätzen der Monarchie Unverträglichen. Nur indem sie dafür sorgt, daß die Gewalt des Staates und der Kirche in den hergebrachten Schranken sich bewege, weiß sie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche selbst ihr Bestehen und Gedeihen findet. Gern geben wir der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution sich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche sonst den römischen Hof auszeichnet. — Oder sollte der Unheil brütenden Partei, die ihren Altar mit frevenlichem Eifer, wenn es nicht anders seyn kann, auch mit der Demüthigung

oder gar mit dem Umsturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerstreben des Erzbischofs von Köln bis zum schlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieser Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerschöpflich in Lügen und Verlaumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüsternden Nebel vor das klare Auge des päpstlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer solchen Besorgniß Schweigen gebieten. Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatischem Hasse, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut ist, eine Rächerin der Strafe über den, der Böses thut, wird die königl. Regierung ihre Bahn fest und unverrückt verfolgen, mit zuversichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Bischofe, die Einsicht einer gebildeten Geistlichkeit und den verständigen Sinn eines treuen Volkes.“ (Gez.) v. Altenstein.

Aus den protestantischen Confessionen.

In Genf ist eine neue zum kirchl. Gebrauche bestimmte Bibelübersetzung erschienen und etwas getreuer als die im J. 1805 von der vénérable compagnie herausgegebene ausgefallen. Doch hat sie immer noch Noten, nicht allein unter dem Text, sondern gewissermaßen im Text. Der Ausschuß der britt. und ausland. Bibelgesellschaft hat beschlossen, jede Verbindung mit der Genfer Bibelgesellschaft abzubrechen, so lange diese die neue Uebersetzung verbreitet.

Die königl. Regierung zu Magdeburg hat unterm 31. Oct. 1837 Nachstehendes an die Superintendenten erlassen. „Die aus den Verwaltungs-Berichten resultirenden Ergebnisse der Strafgerechtigkeitspflege, wonach eine Zunahme der Verbrechen sich herausstellt, haben die besondere Aufmerksamkeit Sr. M. des Königs erregt, und Allerhöchstdieselben haben zu befehlen geruht, daß den besonderen Gründen dieser Steigerung der Verbrechen sorgfältig nachgeforscht und der Erörterung der Resultate die möglichste Achtsamkeit zugewendet werde. — Natürlich ist es, daß man bei der Behauptung der Entsittlichung und des Verfalles der Religiosität besonders auf die Geistlichen und die Lehrer und Erzieher der Jugend hinblickt, denen die heilige Sorge für Religiosität und Moralität vorzugsweise obliegt und deren ganzer Beruf diese Sorge zur Aufgabe hat, — und obwohl wir nicht zweifeln, daß Ew. Hochehrwürden, sowie die Heeren Geistlichen und Lehrer Ihrer Diocese die Heiligkeit ihrer dießfallügen Verpflichtung lebendig anerkennen, so haben wir es doch für unsere Pflicht gehalten, Sie auf jene traurige Erscheinung der Zeit aufmerksam zu machen. — Es enthält dieselbe die ernstbafteste Aufforderung an die Geistlichen, durch ihre Vorträge in der Kirche, durch ihren Religionsunterricht und ihr Beispiel ernstlich auf die Beförderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit hinzuwirken, in Kirchen und Schulen dahin zu sehen, daß nicht religiöse Zweifel (!) erweckt, und über trockene, unfruchtbare Dogmatik (!) das praktische Christenthum vernachlässigt werde u. s. f.“ Das sind also die Ergebnisse zwanzigjähriger Bemühungen, — des Unionswesens, der neuen Liturgie, der Missions-, Mäßigkeits-, Rettungsvereine, der Bibel-, Tractaten- und Judenbekehrungs-Gesellschaften, der neuen Unterrichts- und Disciplinar-Methoden, — diese immer mehr überhandnehmende Zahl der Verbrecher, dieses immer mehr einreißende Verderben aller Art? — O über das Geschlecht dieser Zeit, das nicht weiß, was zu seinem Frieden dient! (A. K.-Z.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 11. Donnerstag, 25. Januar **1838.**

Vereinigen wir uns im Eifer für die wahre Kirche und Religion!

(Aus dem Waldstätter-Boten.)

1.

Als Christus zu seinen Jüngern sprach: „Laßt uns wieder nach Judäa gehen“ sagten diese furchtsam: „Meister! so eben wollten dich die Juden steinigen, und schon wieder gehst du dort hin?“ Thomas aber sprach zu den andern Jüngern; „Laßt uns mitgehen, daß wir mit ihm sterben!“ Joh. K. 11 — und es geschah, daß sie gemeinschaftlich mitgingen.

Welch' ernste Mahnung für die hohe und niedere Geistlichkeit, daß sie sich vereinigen sollen im Eifer für die wahre Religion und Kirche und für das Heil der Seelen!

Angesehene, mächtige und listige Feinde vereinigen sich, die Kirche Jesu Christi zu verleumden, zu bespötteln, Güter und Rechte ihr zu rauben, sie aus dem Lande zu verdrängen. „Laßt uns mitgehen und mitsterben!“ — Das heißt: laßt uns für die Kirche eifern, vereinigt und unerschrocken, auch mit Gefahr unseres Lebens!

Menschen giebt es, welche sich bemühen, das Volk gegen die Religion gleichgültig zu machen, und demselben die christliche Tugendhaftigkeit zu rauben. „Laßt uns mitgehen und mitsterben!“ — Das heißt: laßt uns mit vereinten Kräften eifern zur Rettung der so sehr gefährdeten Seelen, für welche Christus am Kreuze starb! Menschen giebt es, welche sich bemühen, das kath. Volk von dem sichtbaren Oberhaupte der kath. Kirche zu trennen, und dann dasselbe dahin zu bringen, daß es das göttliche Christenthum verlasse, und eine neue, bloß menschliche Religion, ein neues Heidenthum annehme. „Laßt uns hingehen und mitsterben!“ — Das heißt: laßt uns vereinigt eifern gegen diese Trennung und diese Ungläubigkeit! Laßt uns lieber leiden und sterben, als zum Nachtheile der Religion furchtsam schweigen.

2.

Als das Volk Israel, auf der Reise nach dem glückseligen Kanaan, in die reizend schöne Gegend Galaad gekommen war, baten die Zünfte Ruben und Gad den Moses, er möchte sie da wohnen lassen. Moses aber, von heiligem Zorne entglüht, sprach zu ihnen: „Wie? eure Brüder sollen kämpfen, und ihr wollet hier sitzen bleiben? Wenn ihr nicht folgen wollet, so wird der Herr das Volk in der Wüste verlassen, und ihr werdet die Ursache seyn, daß sie alle mit einander umkommen: ihr sündiget wider Gott und ihr sollt wissen, daß eure Sünde euch ergreifen wird.“ — Unausweichlich und erschrecklich wird eure Strafe seyn.

Nach einigem Besinnen sagten jene weichlichen Zünfte reumüthig: „Wir wollen nicht zurückkehren, bis die Kinder Israel ihre Erbschaft besitzen“ — bis sie in Kanaan, im Lande der Verheißung, ruhig wohnen können. Num. K. 32.

Wir Priester von der niedern, und besonders von der hohen Geistlichkeit sollen eifern gegen die Feinde der wahren Kirche und Religion und der christlichen Tugendhaftigkeit, und in diesem heiligen Kampfe wollen wir starkmüthig aushalten, bis die Gefahren der Religion und des Seelenheils überwunden sind, daß wir und das Volk in das Land der Verheißung, in den Himmel gehen können. So laßt uns eifern aus Liebe und im Vertrauen zu Gott!

Wehe den Priestern, welche aus Gleichgültigkeit, aus Menschenfurcht, oder aus Anhänglichkeit ans Zeitliche u. s. w. diesen Eifer nicht haben! Sie werden dem Fluche Gottes nicht entgehen.

3.

Vielleicht aber denken einige von der hohen und niedern Geistlichkeit: „Unnütz ist der Eifer, wir richten doch nichts aus.“ Auf diese Einwendung der Schwachherzigkeit oder allzu weltlichen Klugheit antworte ich: —

1) Der göttliche Richter, an dessen Urtheil Alles gelegen ist, wird uns nicht nach den Wirkungen, son-

Digitized by Google

dern nach der Thätigkeit oder Unthätigkeit des guten Eifers beurtheilen.

2) Unser gemeinschaftlicher Religions- und Seeleneifer ist für das Volk auferbaulich; es wird dadurch im Glauben und in der Sorgfalt, durch christliche Tugendhaftigkeit die Seele zu retten, mächtig gestärkt. Aber unser furchtsames Schweigen und schwachgläubiges Verzagen wäre ärgerlich und verführerisch.

3) O gewiß! Wenn wir starkmüthig, liebeflammend, standhaft, mit vereinten Kräften und im Vertrauen auf Gott eifern, ich sage, eifern für die christkatholische Kirche und Religion, und für das Heil unsterblicher Seelen, dann wird Christus unserm Eifer das Gedeihen, heilsame Wirksamkeit geben; denn Christus hat uns diese Religion gegeben, Christus hat diese Kirche gestiftet, Christus hat göttliche Freude, wenn Seelen gerettet werden, für welche er gelitten und sein Blut vergossen hat.

4) Wer von uns weiß es nicht, daß z. B. der hl. Karl Borromäus und der hl. Franz von Sales, im Vereine mit gleichgesinnten Priestern, durch heiligen Eifer Gutes, ja, über und gegen die menschliche Erwartung Gutes gewirkt haben?

Eifern wir, wie ich oben sagte, daß wir eifern sollen. und verbinden wir mit dem guten Eifer das gute Gebet und das gute Beispiel; wahrlich! dann werden wir, von Gott erleuchtet und gestärkt, zur Ehre der Religion, zum Wohl der Kirche, und zum Seelenheile der Mitmenschen viel, ja! über alle Erwartung viel Gutes wirken.

4.

O hören wir mit den Ohren des Glaubens, wie in dieser Zeit des Abfalls vom Christenthume Jesus Christus zu uns spricht, was er einst mit göttlichem Ernste zu den Aposteln gesprochen hat, als viele seiner Jünger aus Mangel an Gläubigkeit von ihm abfielen! Christus sprach da zu den Aposteln und spricht jetzt zu uns: „Wollet auch ihr mich verlassen?“ Joh. K. 6.

Hierauf sprach Petrus: „Herr! zu wem wollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir glauben und erkennen es, daß du Christus, der Sohn des lebendigen Gottes bist.“ Joh. K. 6.

Laßt uns also von ganzem Herzen und durch die That so sprechen: Nein, nein, o Jesu Christe! Dich wollen wir nicht verlassen. Du bist unser Herr und Gott: für die Religion, die du uns gegeben, für die Kirche, die du zu unserem Heil gestiftet, und für das Heil der Seelen, für die du Unbilden und Schmerzen und den Kreuzestod gelitten, damit sie gerettet und ewig selig werden; — ja, Herr Jesu Christe! für das Heil der Seelen und für deine Kirche und Religion wollen wir eifern mit der Gesinnung, mit dem Muthe, und mit der Standhaftigkeit deiner auch im Martyrer-Tode dir getreuen Apostel. O Jesu gieb uns deine Gnade, und unserem Eifer das gute Gedeihen!

Ein alter Pfarrer.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Der Erzbischof von Köln.

Von Minden vernimmt man, daß der Erzbischof ganz zurückgezogen lebt und sich weder öffentlich zeigt, noch Besuche annimmt. Seine Lebensbedürfnisse, welche stets auf das höchste einfach waren, sind geringer als die eines schlichten Bürgers, und er hat alles zurück gewiesen, was darüber hinausging. Seine Correspondenz mit dem röm. Hofe ist ungestört (?), und er hat dieselbe schon öfter benutzt. Gewohnt an strenge Andachtsübungen, giebt er sich denselben ganz hin und verbringt den größten Theil des Tags im Gebet, obgleich er körperlich äußerst leidend sein soll. (Schw. Mkr.)

— Es steht zwar dem Herrn Erzbischofe von Köln frei, in Minden auszugehen und auszufahren, derselbe macht aber keinen Gebrauch davon, weil ihm die vorgeschriebene Begleitung eines Polizeidieners höchst unangenehm ist und auch dem Publikum mißfallen würde. — Der Zutritt zum Erzbischof kann nur auf Vorzeigung einer Karte vom Regierungspräsidenten Statt finden, doch ist dieser nicht sehr erschwert, und seit einiger Zeit hat der Bischof fast täglich Besuche von seinen zahlreichen Verwandten und Freunden aus dem Westphälischen und den Rheinprovinzen. — Sein Gemüth ist, wie ich vernehme, ruhig, oft sogar heiter bei vielen Gesprächen; überall spricht sich seine feste Ueberzeugung aus, daß er nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe, und daß der Vorsehung das Weitere zu überlassen sey — in Hoffnung daß Alles zum Besten der Kirche ausschlagen werde. Auffallend bleibt es immer, daß, trotz der vom Minister von Altenstein in seinem Schreiben vom 15. November an das Domkapitel zu Köln geäußerten Ueberzeugung des strafbaren und sogenannten revolutionairen Benehmens des Erzbischofes, keine Untersuchung mit ihm vorgenommen, und nie ein Verhor Statt hatte. *) — Die Angabe, daß der Erzbischof viel und namentlich mit dem röm. Stuhle im Briefwechsel sey, ist völlig ungegründet. Er hat alle Briefe selbst von näheren Angehörigen zurückgesendet, um diese nicht zu compromittiren, und nicht genöthigt zu seyn, die vertrauliche Correspondenz der Aufsichts-Commission zum Durchlesen vorlegen zu müssen. — Er selbst schreibt gar nicht. Sein Kaplan und Secretär Michelis lebt getrennt von ihm unter Aufsicht in einem Gasthofe zu Minden und darf nicht ausgehen. — Man befürchtet, daß der Mangel an Bewegung, an welche der Erzbischof gewohnt ist, endlich seiner Gesundheit schaden möchte, welche bis auf eine Schwäche in den Füßen gut seyn soll. (Han. Ztg.)

— Da der Erzbischof von Köln einer Familie des diesseitigen alten Adels angehört, welchem in diesem Jahre durch das Adelsgesetz so viele Vorrechte, und eine so nahe Beziehung zum Throne zugestanden wurde, so mußte der so-

*) Dessen ungeachtet läßt sich Hr. von Horuthal für seinen Fränkischen Merkur aus Berlin schreiben: Die Papiere des Hrn. Erzbischofs hatten die hellsten Aufschlüsse gegeben, daß nicht allein religiöser, sondern auch politischer Fanatismus seine Schritte leitete, und daß deßhalb ein Hochverrathsprozeß eingeleitet werden konnte.“

Digitized by Google

genannte hohe Adel der westl. Provinzen Preußens in der Beschuldigung des Erzbischofs, hinsichtlich der Theilnahme an geheimen und verbotenen Verbindungen, einen Hochverrath sehen. Um hinter die Wahrheit dieser Beschuldigung zu kommen, begaben sich die Hrn. von Fürstenberg und von Loe zu Sr. erzbischöflichen Gnaden, um in dieser Angelegenheit Erkundigung einzuziehen, worauf unter Verpfändung des Ehrenworts das Gegentheil versichert wurde. Hierauf ist der hohe rhein. und westphäl. Adel in Berathung getreten, um einen Beschluß hinsichtlich dessen zu fassen, was zu thun sey, um diesen Fleck vor der Welt von sich zu entfernen und um fernerhin als die Schutzherrn ihrer Religion in diesen Provinzen zu erscheinen. Das Resultat war, eine Deputation nach Berlin zu schicken, um Sr. Maj. die Versicherung von dem Gegentheil jener Beschuldigung und die allerunterthänigste Bitte zu Füßen zu legen, diese Angelegenheit in ihrem Interesse baldmöglichst untersuchen, und bei nicht erfolgender Constatirung widerrufen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind am 13. Dec. v. J. die Herren v. Metternich-Wolf, von Spee, v. Mirbach, v. Loe und v. Fürstenberg als Deputirte des niederrhein. hohen Adels nach Berlin abgereist. — Unterrichtete wollen jetzt wissen, daß der Erzbischof von Köln unbewußt ein Werkzeug in den Händen der belgischen Propaganda gewesen sey, und daß der mitarretirte Kaplan Michelis die Vermittlung gemacht und den Starrsinn des Erzbischofs zu seinen Zwecken benutzt habe. (Hamb. Corr.)

Berlin, den 28. Dec. Der erst im vorigen Monate zum Ritterhauptmann und Director des ritterl. Ausschusses ernannte Freiherr Wilhelm v. Mirbach zu Harff, ist vor einigen Tagen in Begleitung mehrer anderen Mitglieder der rhein. Ritterschaft, namentlich der Grafen v. Spee und Wolff-Metternich, hier eingetroffen. Daß ihre Mission die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln zum Gegenstand habe, war bereits von auswärtigen Blättern angekündigt worden. Natürlich erregte daher die Anwesenheit dieser Herren das allgemeinste Interesse. Man vernimmt aber, daß diese genannten Herren heute wieder abreisen werden, ohne daß ihnen die Ehre zu Theil geworden, von Sr. Maj. dem König empfangen zu werden. (Hann Ztg.)

— Außer den bereits erwähnten Mitgliedern der rhein. ritterbürtigen Ritterschaft befinden sich hier gegenwärtig auch noch die Grafen v. Fürstenberg, v. Landsberg und v. Steinfurt-Bocholtz, so wie der Freiherr von Schmülling, von denen die Letztgenannten dem kath. Theile der Provinz Westphalen angehören. Dem Vernehmen nach ist jedoch allerhöchsten Orts die Art und Weise, wie man in einigen höhern Kreisen Westphalens und der Rheinlande geglaubt hat, sich in das Verhältniß zwischen dem König und einem seiner Unterthanen einmischen zu dürfen, entschieden gemißbilligt worden. Die Ansicht ist hier, daß es allerdings jedem Unterthan gestattet sey, sich mit seinen Bitten direct an den Thron zu wenden; keineswegs jedoch will man der gesellschaftlichen Stellung, die diese oder jene Individuen einnehmen, das Recht gestatten, sich als Corporation zu geriren und da als Vermittler aufzutreten, wo die höchsten Interessen des Staates (?) betheiligt sind — Interessen, die ganz außerhalb der Sphäre des einzelnen Unterthans liegen. Es kommt aber dazu noch der Umstand, daß man in einigen Cirkeln dieser oder jener Provinz so weit gegangen ist, Beamte des gemeinsamen preuß. Vaterlandes, ja alle Protestanten überhaupt, auszuschließen, und es ist daher wohl kein Wunder, wenn man hier, wo ein Confessionsunterschied in Gesellschaftlicher Hinsicht niemals gekannt worden, doch gegen Einzelne jetzt mehr als kalt sich zeigt. Freuen wir uns jedoch, daß solche Erscheinungen nur die Ausnahme bilden, und auch diese wird hoffentlich bald wieder den Forderungen unseres Jahrhunderts (!) weichen. — Den Mitgliedern des kathol. Adels von Rheinland und Westphalen gehört auch der Graf v. Galen an, unser bisheriger Geschäftsträger in Brüssel und im Großherzogthum Hessen, der jetzt seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten hat, weil er auf die Instruction, auch das belg. Cabinet mit der wahren Lage der Dinge in Köln bekannt zu machen und die von der diesseitigen Regierung publicirten Actenstücke auch dort mitzutheilen, diese Handlungen abgelehnt hat, indem er mit dem Verfahren der Regierung nicht einverstanden sey. — Vom 1. Januar 1838 ist der Debit der Gazette de France und des in derselben einseitigen Richtung redigirten Ami de la Religion in den preuß. Staaten untersagt. So wenig man sich hier sonst auch über Zeitungs- und Bücherverbote zu freuen pflegt, so hat doch das Interdict der beiden eben genannten Blätter die allgemeinste Billigung gefunden. Ueberhaupt aber spricht sich hier, wie im ganzen nördlichen Deutschland, die öffentliche Meinung so übereinstimmend und entschieden für die gegenwärtigen Maßnahmen der Regierung aus, daß diese mit um so größerer Sicherheit und Ruhe zu Werke gehen kann. Es bewahrt sich in diesem Falle wieder einmal recht glänzend, welche ungeheure Stütze doch die manchmal mit Geringschätzung behandelte öffentliche Meinung *) ist. (A. A. Z.)

— Heute ward hier in vielen Cirkeln erzählt, es sey in Folge der päpstl. Allocution vom 10. d. in unserm Staatsministerium der Beschluß gefaßt und auch bereits von Sr. Maj. dem Könige genehmigt worden, daß der diesseitige Gesandte in Rom, geh. Legationsrath Dr. Bunsen, sofort von seinem Posten zurückberufen, und alle diplomatische Verbindung mit dem päpstl. Stuhl abgebrochen werden soll. Ob diesem Gerüchte unbedingt zu glauben ist, durfte im Publicum in den ersten Tagen wohl kaum zu entscheiden seyn. So viel ist jedoch gewiß, daß die gedachte Allocution, wiewohl sie

*) Welche „öffentliche Meinung" kann oder soll sich da bilden, wo nur Einseitiges vernommen und zugelassen wird? — Und dennoch muß gesagt werden, daß noch kein durch seine geistige Stellung ehrenwerther Protestant sich wider den Erzbischof und für das Verfahren der preuß. Regierung ausgesprochen hat. Uebrigens muß wiederholt werden, daß es sich hier keineswegs um einen Streit zwischen Katholiken und Protestanten, wozu Einige die Sache gerne machen möchten, handelt: hier ist die christl. Kirche als solche, hier ist die Religion Jesu Christi betheiligt, deren Erhaltung christl. gesinnten Protestanten eben so am Herzen liegt, als den Katholiken. D. Red. d. H. d. Ch.

Digitized by Google

nur von auswärtigen Zeitungen bisher mitgetheilt worden, hier überall einen Eindruck gemacht hat, der die Regierung in ihrem beharrlichen und sichern Verfahren nur anfeuern und um so mehr befestigen kann. Viele Blicke, besonders solcher Männer, die, wenn es mit der Würde des Staats nur irgend verträglich ist, jeden Keim des Unfriedens gern entfernt wissen, haben sich indessen bereits nach dem befreundeten Oesterreich gerichtet, von dem in dieser Angelegenheit wohl zunächst die würdigste Vermittlung ausgehen kann. (A. A. Z.)

Von der italienischen Gränze, 5. Jan. Die Abführung des Erzbischofs von Köln hat in Rom ungemeines Aufsehen erregt. Se. Heiligkeit erhielt zu gleicher Zeit in ihren Ansichten vollkommen widerstreitende Berichte über diese Vorgänge, und sah sich hiedurch in den Stand gesetzt, sowohl die Motive der k. preuß. Regierung, als auch das Benehmen des Erzbischofs von verschiedenem Gesichtspunkten aus zu erwägen. Die Folge hievon war, daß der Papst in dem am 10. v. M. gehaltenen geheimen Consistorium erklärte: daß er nach der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung die Amtsführung und das ganze Benehmen des Erzbischofs nur den Vorschriften der Kirche angemessen gefunden habe, und darum vollkommen billige, dagegen die Maßnahme der k. preuß. Regierung als die Rechte der Kirche gefährdend zu tadeln sich gedrungen fühle. Demgemäß und in diesem Sinn erließ Se. Heiligkeit zwei Breves, welche zunächst den beiden kath. Großmächten Oesterreich und Frankreich officiell mitgetheilt wurden; er ertheilte zugleich dem Erzbischof seinen apostol. Segen für die Widerwärtigkeiten und Drangsale, welche er als treuer Diener der Kirche bereits erfahren habe, und etwa noch zu erdulden haben sollte. Das Domkapitel soll von Sr. Heiligkeit ernstlich verwarnt worden seyn, einen Schritt zu thun, wodurch die Rechte des Erzbischofs im mindesten verletzt werden könnten. Möchte bald der Frieden in dieser beklagenswerthen Sache hergestellt werden! (A. A. Z.)

— Hr. v. Bunsen hatte am 21. December den Kardinal-Staatssecretär noch nicht gesehen, und auch nicht einmal die Hoffnung erhalten, daß es ihm gelingen werde, mündlich mit demselben zu unterhandeln, obgleich er (Bunsen) sich an mehre befreundete Diplomaten gewendet hatte, um dieß durch ihre Vermittlung zu erwirken. Der päpstl. Minister lehnte standhaft ab, in irgend eine persönliche Berührung mit Hrn. von Bunsen zu treten. Er hatte jedoch eine Note an denselben ergehen lassen, welche als Antwort eines Schreibens dienen sollte, das Hr. v. Bunsen an den hl. Stuhl gerichtet hatte, und worin Bedauern über die Veröffentlichung der päpstl. Allocution und der Wunsch ausgedrückt ward, auf gütlichem Wege die streitige Frage beizulegen. — ein Wunsch, den der röm. Hof theilt, und den der Kardinal-Staatssecretär in seiner Antwort mit Wärme erwiedert, und vollzogen zu sehen nicht zweifelt, wenn die »mäßigen Gesinnungen« des preuß. Kabinets, welche fast sprichwörtlich geworden, sich bei dieser Gelegenheit wieder bethätigen, und die Gerechtigkeitsliebe des Königs dahin gehe, daß die dem heil. Stuhle zugefügte Kränkung in der Person eines seiner Diener durch Rückkehr des letztern zu seiner Heerde vergessen gemacht, und in der Kölner Diocese Alles zu dem alten Verhältniß zurückgebracht werde. So nur hofft der hl. Stuhl, daß der leidige Streit beendet werden könne. So standen die Unterhandlungen am 23. Decbr. Sie waren demnach nicht weit gediehen, und ziemlich auf dem Standpunkte geblieben, wo sie sich vor jener Allocution befanden. Es ist unter solchen Umständen schwer, ein Ende in dieser Sache abzusehen. (Allg. Ztg.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Berlin den 20. Nov. Es war den schriftlichen Aufreizungen der Häupter der separatistischen Partei und noch mehr den mündlichen Einflüsterungen der von ihnen geschickten Emissäre gelungen, hie und da in Preußen, besonders in Schlesien und den angränzenden Theilen der Provinzen Brandenburg und Pommern, so wie anderwärts einzelne Gemeinden und Gemeinde-Mitglieder nicht bloß der evang. Kirche, sondern sogar dem Vaterlande zu entfremden. Nicht genug, daß sie sich unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit, welche bei ihnen unterdrückt werde, von ihren Pfarrkirchen und Seelsorgern trennten, entschlossen sich die sogenannten lutherischen Separatisten sogar, das Vaterland zu verlassen, und unter einem fremden Himmel die luth. Kirche ihrer Ansicht zu gründen. Sie kamen deßhalb bei dem Ministerium zu Berlin um die Auswanderungs-Erlaubniß ein. Ueber den Grund ihrrs Planes vernommen, ergab es sich, daß die Separatisten keine Kenntnisse, weder von den Folgen ihres beabsichtigten Schrittes, noch von der Beschaffenheit des Landes, wohin sie auswandern wollten, hatten, daß sie auch nicht die nöthigen Geldmittel besaßen, um die Kosten einer weiteren Ueberfahrt, der Erwerbung der nöthigen Ländereien, der ersten Einrichtung, mit einem Worte, der Colonisation überhaupt zu decken. Unter diesen Umständen, und bei der gewissen Aussicht, daß die Bethörten sich in das größte Elend stürzen würden, wenn sie auf ihren Auswanderungs-Planen beharrten und dieselben ausführten, beschloß des Königs Maj., welchem die dießfallsige Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt worden war, seinen landesväterlichen Gesinnungen gegen alle seine Unterthanen getreu, daß den erwähnten Separatisten die Auswanderungs-Erlaubniß verweigert werde. *) — Die preuß. Haupt-Bibel-Gesellschaft, an deren Spitze nicht nur mehre der namhaftesten Prediger, sondern auch einige bedeutende Staatsmänner stehen, hat sich an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit dem Gesuche gewendet, daß diese hohe Behörde zunächst für Berlin, sodann aber auch für den übrigen Bereich der Haupt-Bibel-Gesellschaft, die Einrichtung besonderer Bibelstunden genehmigen wolle, in welchen, etwa Abends von 6—7 Uhr, von den Predigern die h. Schrift in ihren einzelnen Theilen fortlaufend erklärt wurde, damit so an den großen Segen der heutigen Bibel-Verbreitung sich der noch größere Segen eines allgemeineren Verständnisses knupfen möge. (Hann. Ztg.)

*) Es ließe sich hier eine lehrreiche Parallele zu der Geschichte der Zillerthaler ziehen. D. Red. d. H. d. Gl.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

No. 12. Samstag, 27. Januar **1838.**

Die Uebel unserer Tage und ihre Heilmittel.

Aus der vortrefflichen Schrift: „Riflessioni proposte agli Ecclesiastici dal Prevosto Giuseppe Frassinetti. Genova, Giov. Ferrando" übersetzt. *)

Die Bücher sind es hauptsächlich, deren sich die Feinde bedienen, um den Irrthum zu verbreiten, und der Unordnung Kraft und Ansehen zu verschaffen. In den elegantesten und zugleich wohlfeilsten Ausgaben erscheinen die schlechtesten und gefährlichsten Bücher; tausend Federn sind besoldet, um unermüdet gegen die Religion und guten Sitten zu schreiben; tausend Druckereien vermehren die unnatürlichen Ausgeburten verkehrter Köpfe. Man kann sagen, daß eine Fluth von gottlosen Büchern die Erde überschwemmt habe, vor welcher man beinahe nicht mehr sich retten kann; in Aller Händen befinden sie sich, so daß selbst die Unwissendsten mit geduldiger und heißer Gier sie buchstabiren. Wir Geistliche sollten daher mit eben so viel Eifer das Lesen guter Bücher befördern, welche sehr oft nicht geachtet und gelesen werden, weil man sie nicht kennt; und nicht nur bei den Gebildeten sollten wir dies befördern, sondern auch bei den Ungebildeten, wenn sie nur lesen können. Auch diese haben bisweilen müßige Stunden, besonders an Feiertagen; es wird ein großer Vortheil für sie seyn, wenn sie dieselben zu nützlicher Lesung verwenden. Da nun Alle lesen lernen, und unsere Gegner so liberal sind, ihre verkehrten Schriften zu verbreiten, müssen wir eben so sehr uns bemühen, ja sogar ihnen zuvorkommen, indem wir gute Bücher, zumal den Einfältigen, in die Hände geben. Sollte auch dieser Eifer uns einige Kosten verursachen, laßt uns dieß Opfer tragen; es handelt sich ja um eine wichtige Sache.

Man bemerkt ferner, daß die Gottlosen sich hauptsächlich auf die Verkehrung der Jugend verlegen; denn sie trachten, nicht ohne einige Hoffnung des Gelingens, die ganze nachkommende Generation zur Gottlosigkeit zu erziehen. Darum versehen sie dieselbe mit bösen und gefährlichen Büchern, die ihr Zerstreuung und Vergnügen verursachen, wodurch ihre natürliche Flatterhaftigkeit und Unanständigkeit wächst, und der unbehutsame Hochmuth sich vermehrt, damit sie immer ungehorsamer und zügelloser werde. Dieser unglückseligen, kommenden Generation nun müssen wir eine fromme und wohlgesittete entgegenstellen, welche mit ihren Tugenden dem Laster der andern das Gleichgewicht halte; und darum thut es noth, mit besonderer Sorgfalt die Jugend zu bilden. Laßt uns sie mit guten Büchern versehen, woraus sie die wahren und richtigen Grundsätze der Sittlichkeit und Religion schöpfe; verbessern wir mit liebevollem Ansehen ihre Flatterhaftigkeit und Unbeständigkeit, damit sie nicht von den heilsamen Lehren abweiche; lassen wir sie kosten das Gute und die Uebungen der Gottseligkeit, damit sie darin befestiget werde; bewahren wir sie vor den Gefahren mit wachsamer Sorgfalt; machen wir sie unterwürfig und gehorsam gegen jene, welche sie regieren und leiten sollen; und dies Alles geschehe von uns mit großem Eifer und großer Anstrengung; denn die Jugend bildet die Hoffnungen der heiligen Kirche. Wir, die wir die Bebauer des fruchtbaren Ackers sind, dürfen es nicht als unter unserer Würde stehend halten, mit den zarten Pflanzen uns zu beschäftigen, damit sie gesund und kräftig heranwachsen, und nicht von feindlicher Hand zerstört werden, und damit sie zur Zeit der Aerndte der Reichthum und die Zierde unsers Ackers seyen.

Was möchte nun wohl das für unsere Zeit passendste Mittel seyn, zu bewirken, daß eine bessere Generation aufstehe? Ich werde dasselbe nennen, wenn ich zuvor einige hieher gehörige Bemerkungen vorausgeschickt habe. Und für's Erste bemerke ich, daß die Erziehung der Kinder von den Eltern sehr vernachläßigt sey; so sehr man nun denselben diese ihre erste Pflicht an's Herz zu legen hat, eben so schwer ist es, bei ihnen Zutritt und Gehör zu finden; der größere Theil verschmäht die guten Bücher, vernachläßiget den Empfang der hl. Sakramente, wohnt den Predigten und Unterweisungen nicht bei, und

*) Wir entlehnen diese Uebersetzung aus der »Sion«.

Digitized by Google

zürnet, wenn man im Stillen freundschaftliche Ermahnungen an sie richtet; und da dem also ist, was kann man von so vielen Vätern, so vielen Müttern hoffen? Ich bemerke ferner, daß die Erziehung der Kinder beinahe ganz von den Müttern abhängt, indem die Erfahrung uns zeigt, daß, wenn die Mutter gut ist, mag es auch der Vater nicht seyn, die Kinder gut werden; aber so ist es nicht im umgekehrten Falle. Und in der That sind es die Mütter, welche, mit der täglichen Leitung der Familie beschäftigt, weniger zerstreut durch Vermögensangelegenheiten und äußere Geschäfte, selten genöthiget auszugehen, immer die zarte und biegsame Jugend unter den Augen haben; und eben darum sind sie es auch, welche ganz die Weise und Gelegenheit besitzen, die Kinder zu erziehen; auch ihr liebevolleres, geduldigeres, und für kleinere Angelegenheiten besorgteres Wesen, das Gott ihnen gegeben, macht sie zur Bildung der Kleinen fähiger, als die Väter. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Canada. Die polit. Bewegungen in Nieder-Canada, dieser ehemals französischen, jetzt englischen Colonie, werden täglich ernster. Bekanntlich bestehen seit Jahren Zwistigkeiten zwischen dem Lande und der Regierung, gegen welche man Beschwerden zu haben glaubt. Auf der einen Seite stehen die alten Einwohner, von französischer Abkunft und Katholiken, auf der andern die Engländer und protestantischen Regierungsbeamten. Ein Theil des kath. Klerus, sagt der engl. „Standard," scheint entschlossen zu seyn, die Regierung zu unterstützen; wenigstens hat der Bischof von Montreal ein Pastoralschreiben an die Gläubigen erlassen, welches ihm aber von Seiten der demokratischen Journale bittern Tadel zugezogen hat. Dies Schreiben, sagt eines derselben, ist eine jener unwuedigen Apologien des Despotismus, welche die schlechtesten Zeiten der Kirchengeschichte beschmutzen. Schon aus diesem Grunde würde die kath. Bevölkerung sie von sich weisen, wenn sie eine so anmaßende Dazwischenkunft in einem so kritischen Augenblicke auch vorziehen könnte. In Isle de Noir verließen die Gläubigen daher die Kirche, als das Pastoralschreiben verlesen wurde, so daß bloß ein Engländer und einige alte Weiber darin blieben. In Acadie wurde ein allgemeines Gemurre laut, als der Priester zu lesen anfing. In St. Charles konnte es der Pfarrer nur verlesen, nachdem er erklärt hatte, daß er die darin enthaltenen Lehren nicht billige und daß das Volk und seine Führer auf dem rechten Wege seyen. In Chambly wurde der Tumult so groß, daß der Pfarrer in sein Haus flüchten mußte. Der Coadjutor des Bischofs, bei dessen Weihung der Bischof sein politisches Pastoralschreiben erlassen hatte, kam auf dem Wege nach Longueil durch Chambly; er konnte aber keinen Führer finden und wurde auf dem ganzen Wege von Männern, Weibern und Kindern verhöhnt und ausgepfiffen.

— In der Adresse der „Söhne der Freiheit," von Montreal an die jungen Männern der nordamerikanischen engl. Colonien heißt es unter Anderm: Unermeßliche Fonds, die von einer vorsorglichen Regierung oder von edelmüthigen Individuen an den vormaligen Jesuitknoeden zu Zwecken der Erziehung verliehen worden waren, hat man diesem lobenswerthen Zwecke entfremdet und sie in Mittel der Corruption zur Belohnung unnutzer oder schlechter Amtsleute verwandelt, während die Kinder der Provinz, der für ihre Erziehung gemachten Stiftungen beraubt, ohne Unterricht aufwuchsen, um sich jetzt ihren Mangel an Schulkenntnissen vorwerfen lassen zu müssen.

* Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 13. Januar. Das erzbischöfliche Ordinariat erließ unterm 1. Dec. 1837 folgendes Schreiben an sämmtl. erzbischöfl. Decanate zur bald möglichen Eröffnung an ihre untergeordnete Geistlichkeit:

„Schon unter dem 20. Mai 1836, und unter dem 17. Juni ejusdem, haben wir die Decanate des Oberlandes auf die aus der Schweiz und dem Elsaß hereingeschmuggelte Pièce „Geschichtl. Notiz über den Ursprung und die Wirkungen einer zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä geprägten Medaille ꝛc" sammt ihrer Medaille aufmerksam gemacht, die nur eines oberflächlichen Blickes bedarf, um den abscheulichsten Aberglauben sammt ihrer Falschmünze zu erkennen. Da wir aber mit Bedauern vernommen, daß diese verbotene Waare sich bereits in dem untern Theil der Erzdiöcese eingeschlichen hat, so beauftragen wir die gesammte Geistlichkeit, die Verbreitung des Büchleins sowohl, als der Medaille durch gründliche Belehrung über die christlich-vernünftige Verehrung Mariens zu verhindern, und insbesondere das Decret des Kirchenrathes zu Trient de invocatione, veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus (Ss. 25) in katechetischen und Kanzelvorträgen zu erklären, welches lautet: Imagines porro Christi, Deiparae Virginis, et aliorum Sanctorum in templis praesertim habendas, et retinendas, eisque debitum honorem, et venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas, vel virtus, propter quam sint colendae; vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda; veluti olim fiebat a gentibus, quae in idolis spem suam collocabant, sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant: etc. etc. Der eifrige Kuratklerus wird nebenbei auch die Wohllöblichen Bezirksämter um polizeiliche Untersuchung der Krämerbuden an Jahrmärkten anrufen, damit diesem schändlichen Handel die Thüre gänzlich versperrt werde."

Wir wissen nicht, ob unsern Lesern die hier gewählte Sprache nicht eben so auffallend vorkommen wird, als uns. Ueber die Medaille selbst ist früher viel gesprochen worden, und mehreres zu sagen überflüßig. Die Bemerkung können wir jedoch nicht unterdrücken, daß uns bisher noch kein Ordinariat bekannt ist, welches die Polizei aufgerufen hätte, um den „Aberglauben" zu unterdrücken. Die Polizei ist zu dergleichen Liebesdiensten nur zu erbötig; allein kennt das Ordinariat auch den Preis, um den man solche Dienste erkauft? Wir gehören nicht zu den Verehrern der „Wundermedaille", allein noch weniger zu den Freunden eines so gefahrlosen Feldzuges

Digitized by Google

gegen dieselbe, während der wahre und eigentliche Feind des Glaubens, die rein rationalistische und flache Auffassung der Religion in Klerus und Volk verwüstend um sich greift und fortwuchert.

Vom Rhein, 7. Jan. Je betrübender das Zerwürfniß zwischen der preuß. Regierung und dem Erzbischof von Köln für jeden Freund des Friedens und der Ordnung ist, und je leichter in unsrer Zeit die Zwietracht zwischen Staat und Kirche von den Feinden aller Autorität zum Verderben beider ausgebeutet werden kann, desto näher liegt der Wunsch, daß alle diejenigen, welche in dieser Angelegenheit zum Publicum sprechen, der schweren Verantwortlichkeit eingedenk seyn möchten, die sie durch ihre Einmischung in diese welthistorische Angelegenheit über sich nehmen, und daß Jeder, welche Sache er sich auch zu vertreten berufen fühlt, es sich zum strengen Gesetz mache, die Leidenschaften zu beschwichtigen, statt sie aufzureizen. Man hat in dieser Beziehung die Art und Weise heftig getadelt, in der manche Organe der kath. Ansicht *) sich im Gefühl der Kränkung ausgesprochen haben, welche ihrer Ueberzeugung nach die Kirche durch das beklagenswerthe Kölner Ereigniß erlitten hat, und wenn von dieser Seite gefehlt worden, so ist es unsere Absicht nicht, etwaige Mißgriffe und Uebertreibungen oder sonstige Ungebührlichkeiten rechtfertigen zu wollen. Allein dieselbe Forderung stellen wir im Interesse der Ruhe und des Friedens von Deutschland auch an die Wortführer der Gegenpartei. — Leider hat hier die heftigste und maßloseste Richtung in den aus Berlin datirten Correspondenzartikeln der „Leipziger Allg. Zeitung" ein Organ gefunden, dessen Einwirkung auf die kath. Bevölkerung Deutschlands selbst von denen bedauert werden muß, deren Sache in jenem Blatte verfochten wird, sobald man nämlich voraussetzt, daß es nicht deren Absicht ist, noch seyn kann, die religiösen Ueberzeugungen der kath. Welt schmähen, und diejenigen, die solche theilen, geflissentlich erbittern und aufreizen zu wollen. Die revolutionäre Art und Weise, wie in jenem Blatte, namentlich in einem Artikel aus Berlin vom 29. Dec. v. J. (in der Beilage zu Nro. 2 vom 2 Jan. 1838) offen und frech das Oberhaupt der kath. Kirche gehöhnt und mit dem Gedanken des Religionskrieges gespielt wird, den eben jene Art der Polemik hervorrufen zu wollen den Anschein hat — kann keiner deutschen Regierung gleichgültig seyn, und dieß um so weniger, als die an sich schon so verderbliche, aber unvermeidliche Wirkung solcher Diatriben auf die kath. Bevölkerung Deutschlands dadurch noch verstärkt

*) Wenn hier von „manchen Organen der kath. Ansicht" gesprochen wird, so geschieht das wohl nur, um das Mißverhältniß der „Gegenpartei" nicht zu grell erscheinen zu lassen. So viel uns bekannt ist, haben sich unter den deutschen Journalisten blos der Redacteur der „N. Würzburger Zeitg." der Katholiken und ihres heldenmüthigen Erzbischofes angenommen; dazu kommt allenfalls noch ein speciell religiöses Blatt, das den Titel „Sion" führt. Wir selbst, d. h. der „Herold des Glaubens" beschränkten uns auf Wiederholung der über diese Zerwürfnisse bekannt gewordenen Artikel, auf die Abwehr einiger der boshaftesten Verläumdungen, auf die Charakterisirung solcher den Frieden Deutschlands gefährdenden Angriffe und Maximen, und einen schwachen Versuch, den tugendhaften Prälaten zu vertheidigen. D. Red. d. H. d. Gl.

werden muß, daß eine weit verbreitete Meinung gerade jenen Artikeln des genannten Blattes, gewiß ganz mit Unrecht, einen semioffiriellen Ursprung beimißt. Dasselbe gilt von einer im Brockhaus'schen Verlage erschienenen, nach ihrer eigenen Angabe aus „authentischen Actenstücken und schriftlichen Belegen" geschöpften Broschüre („Der Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherr v. Droste zu Vischering, seine Principien und Opposition"). Hier wird in der Einleitung eine ganze preuß. Provinz und ein ehrenwerther deutscher Volksstamm in einen Weise geschmäht, die es unentschieden läßt — was der Verfasser beabsichtigt habe, jedenfalls aber keinem Unbefangenen einen Zweifel darüber gestatten kann, daß es nicht die Verfechter des monarchischen Princips oder die Gegner der revolutionären Richtung sind, von denen solche Anklagen ausgehen. Unter den Beschwerden gegen das Münsterland steht hier (S. 3) oben an: daß „die Theilnahme, welche sich an den politischen Ereignissen von der französischen Staatsumwälzung bis auf die Begebnisse der Gegenwart hier kund gegeben, einzig und allein auf dem Fundamente von Glauben und Kirche basire," und sich frei von „Kosmopolitismus, Patriotismus, Freiheits- und Rechtsgefühl" halte. Somit wird also ziemlich unverhohlen den Münsterländern ein Mangel an moderner, revolutionärer Gesinnung zum Verbrechen angerechnet, nachdem bereits vorher (S. 2) tadelnd bemerkt worden, daß die einflußreichen „Begebnisse und Ergebnisse seit der ersten französischen Revolution" spurlos an der „religiösen Denkungs- und Sinnesart" des Volkes vorübergegangen seyen. — Wir geben zu, daß je nach der Verschiedenheit des confessionellen Standpunktes die Ansichten über den dermaligen Gegenstand des Streites zwischen Preußen und dem Oberhaupte der kath. Kirche verschieden seyn können, — aber wie groß auch diese Verschiedenheit seyn, und welchen Gang diese betrübende Angelegenheit sonst nehmen möge — jede deutsche monarchische Regierung muß es ihren heiligsten Interessen gemäß erachten, sich zunächst gegen solche Verbündete und Gehülfen sicher zu stellen, und sich derselben sobald als möglich zu entledigen. Eben so wenig kann es gleichgültig und noch weniger ersprießlich erscheinen, wenn sich der Verfasser eine plumpe Verfälschung öffentlicher Actenstücke erlaubt, die gedruckt und Jedem zugänglich sind. Das „von der Krone Preußen mit Pius VII abgeschlossene rechtsgültige Concordat" — es existirt blos eine von Pius VII erlassene, in Preußen mit Gesetzeskraft publicirte Circumscriptionsbulle (de salute animarum) — schreibe Folgendes vor: „Alle päpstl. Bullen, Breven und Verordnungen auswärtiger Obern müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden." Wer sich die Mühe geben will, die fragliche Bulle von Anfang bis Ende durchzulesen, wird sich selbst überzeugen, daß dieses S. 58 der erwähnten Schrift angeführte, durch Anführungszeichen herausgehobene Citat rein unterschoben ist; und daß sich in der erwähnten, mißbräuchlich „Concordat" genannten Bulle weder diese noch eine ähnliche Bestimmung findet. (A. A. Z.)

Digitized by Google

stellt werden. Auf solche Weise verhütet man die Nachtheile, welche aus dem Getrenntseyn der Guten hervorgehen. Unsere Gegner werden sich diesen so unschuldigen Vereinigungen widersetzen, aus Furcht, diese möchten die Nachtheile und das Verderben verhindern, welches durch ihre verdammlichen Conventikel verursacht werden soll; allein durch Gottes Gnade haben in unserm Lande bisher noch die Guten zu befehlen, und die Bösen können nur im Verborgenen ihr Unwesen treiben; weniger als die Hälfte ihres Eifers würde bis jetzt hinreichen, um die Oberhand zu behaupten. Ueberall bilden und befördern sie ihre Vereinigungen allen Gesetzen zum Hohne, und ungeachtet der ihnen bevorstehenden Gefahren, selbst es mit dem Leben zu büßen; und wir vernachläßigen die unsrigen, welche von den Gesetzen gutgeheißen und beschützt sind, und welche wir mit der größten Sicherheit und unter den Segenswünschen Aller so leicht befördern könnten.

Ferner bemerken wir, daß der Feind allzeit dasjenige mit mehr Wuth anfällt, was er fürchtet. Gegen wen nun richten die Gottlosen ihre Pfeile, und schießen sie am heftigsten ab zu unserer Zeit? Gegen Rom. Rom ist der Mittelpunkt, auf den Alle ihre Augen richten, als auf den Gegenstand ihres rasenden und geschwornen Hasses. Sie wissen, daß Rom das Herz der kath. Einheit ist, von wo aus sich Bewegung und Leben in den ganzen Körper ergießt, und darum wünschen sie dieß Herz des wahren Christenthums zerfleischt und durchbohrt. Sie sind überzeugt, daß, wenn Rom gestürzt wäre, das Christenthum bald ein Ende hätte, und sie dann ruhige Besitzer der ganzen Erde blieben. „Schon seit langer Zeit ist, nach ihrer Behauptung, Rom die tyrannische Stadt, welche die Geister gefangen hält; von Rom kommen alle Possen und Schreckbilder, welche die Vorurtheile verewigen; Rom ist die Feindinn der Fürsten, und wenn man dieselbe nicht kräftig zurückwiese, so würde keine bürgerliche Gesellschaft sicher seyn; Rom ist die unheilbringende Sirene, welche die Völker bezaubert, um sie zu verschlingen.“ „Sie übet (sagen die Behutsamern und darum Grausamern, welche Rom in seinem Innersten zu bekriegen suchen), sie übet eine willkürliche Macht; sie maßet sich mehr an, als Christus ihr gegeben; die schlechtesten Waaren verkauft Rom an die Albernen“; diesen geben sie darum spottweise den Namen Römer. O Rom, o heilige Stadt, wenn du nicht von göttlicher Hand gegründet wärest, und der Schild des Allmächtigen dich allenthalben umgäbe, so wüthend, so stark ist der Krieg, den man gegen dich führt, daß du schon zerstört wärest; kein Stein würde in dir mehr auf dem andern seyn, und die Ruinen des alten Jerusalem würden die deinen darzustellen nicht hinreichen!

Wir wissen, daß in Rom der Nachfolger jenes Petrus ist, auf den Christus seine Kirche gegründet hat; daß in Rom der unerschütterliche Pfeiler der kathol. Wahrheit steht; daß Rom es ist, welches den Sieg über alle Irrthümer bisher davon getragen hat, und allzeit davon tragen wird; mögen die Feinde sagen was sie wollen, dorthin muß man sich wenden, um das wahre Licht zu sehen. Rom ist das Jerusalem des neuen Israel; die Völker müssen in seinem Lichte wandeln, wie Isaias geweissagt hat. In Rom ist der unüberwindliche Thurm Davids, in welchem tausend goldene Schilde und die ganze Waffenrüstung der wahrhaft Tapfern hängen; in Rom ist die heilige Burg Sion, wo man hinaufsteigen muß, um den Eingang zum ewigen Tabernakel zu finden. O Vatikan, o heiliger Berg, mögen bald alle Völker der Erde dich anerkennen, um durch dich das ewige Heil zu erlangen!

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Der Zeitungs-Referent.

Dem Hamb. „Correspondenten“ wird aus Berlin geschrieben: „Die Angelegenheit des aufrührerischen Erzbischofs von Köln erregt hier die allgemeinste Aufmerksamkeit im Publikum. Es ist seit langer Zeit das erste Mal, daß das festgeschlossene und so organisch verbundene Bramen-System des preuß. Staats eine solche Abnormität aufweist, und zwar von einer Seite her, der sich unsere Regierungs-Maximen immer mit der größten Humanität und Liberalität zugewandt hatten, da die Verhältnisse der Katholiken in Preußen sich nicht nur einer gänzlich unparteiischen Duldung, sondern auch einer gewissen Pflege, die aus dem Intelligenz-Princip unsres Staats naturgemäß hervorging, zu erfreuen gehabt. Diese Pflege des Glaubens kath. Unterthanen erweis sich namentlich bei der Organisation verschiedener unserer Landesuniversitäten auf die unbefangenste Weise, indem auf denselben durch die Einrichtung der kath. Fakultäten eine Art von Gleichstellung des Princips beider Glaubenspartien gewissermaßen repräsentirt wurde. Bei dieser gleichberechtigten Vertretung des Katholizismus auf den preuß. Landesuniversitäten erwies sich als großartige Grundmaxime die: daß es vornehmlich die Wissenschaft sey und werden müsse, die das Werk einer endlichen Vermittelung und Aussöhnung zwischen den überlieferten Glaubensdifferenzen einmal zu Stande zu bringen habe. Diesen wissenschaftlichen Gottesfrieden beider Parteien im preuß. Staate hat das eigenmächtige Verfahren des bisherigen Erzbischofs von Köln auf eine im altkath. Sinne zwar ganz richtige, aber im Verhältniß zu dem Staate, dem er angehört, mehr als widersetzliche und sträfliche Weise unterbrochen. Sein Verbot der hermesianischen Lehre auf der Universität Bonn war an sich schon ein unstatthafter Eingriff in die Lehrfreiheit, welche das eigentliche Lebensprincip des preuß. Staats-Organismus ist; aber nach der Bestätigung, welche dieses Verbot durch die bekannte

Digitized by Google

Abfertigung der Professoren Elvenich und Braun in Rom erlitten, erweiterte sich die Eigenmächtigkeit des Erzbischofs zu einer unsinnigen Verkennung desjenigen Staats-Grundgesetzes, wonach dem preuß. Staate auch in den Angelegenheiten der Kirche die landesherrl. Oberhoheit vorbehalten worden, und welche Verkennung der Frhr. v. Droste-Vischering in einer offenen oppositionellen Erklärung an den Tag gelegt haben soll, während andere Arten seines Verfahrens, z. B. in Bezug auf die gemischten Ehen, eine gewaltsame Umkehrung der bisherigen (?) kirchl. Verhältnisse der Rheinprovinzen beabsichtete. Die Art und Weise, wie unsere Regierung den Knoten gelöset hat, findet bei den Verständigen aller Parteien die entschiedenste Billigung." — Sehr Viele, welche eben auch nicht für unverständig gelten möchten, waren von der Art und Weise, wie der angebliche Knoten gelöset worden seyn soll, nicht gleich erbaut, ja sogar der Ansicht, daß durch das Verfahren, welches gegen den Erzbischof von Köln eingeschlagen wurde, ein Knoten erst geschürzt worden sey. Was die „gewaltsame Umkehrung der bisherigen kirchl. Verhältnisse" anlangt, so scheint der Briefschreiber ignoriren zu wollen, daß sich's eben erst um eine „Umkehrung der bisherigen kirchl. Verhältnisse" handelte, und wenn derselben entgegen zu seyn ein Verdienst ist, dieses gerade dem Hrn. Erzbischof gebühret. Wenn übrigens der Erzbischof in „altkath. Sinne," wie der Briefschreiber einräumt, „ganz richtig" verfuhr, so begreift man nicht, wie demselben irgend ein Vorwurf gemacht werden könne, da er weder der Erzbischof der Neu-Katholiken ist, noch in Preußen eine solche Confession überhaupt staatsrechtlich existirt. Das Geschwatz von „unparteiischer Duldung" der Katholiken in Preußen und „Abnormität des organisch-verbundenen Beamtensystems," von welchem der Erzbischof, wie es scheint, ein Glied bilden sollte, klingt für einen so großen Verehrer des „Intelligenz-Prinzips" (?!) etwas albern; diese „Intelligenz" sollte, bevor sie einen Mann, wie den Erzbischof von Köln, des „Aufruhrs" anzuklagen sich herausnimmt, erst wissen, daß die Katholiken in Deutschland seit mehr als tausend Jahren aufgehört haben, eine „geduldete" Kirche zu bilden, und daß es mit seiner „Wissenschaft" noch etwas bedenklicher stehen dürfte, als es steht, ohne die Wissenschaft der Katholiken. Die guten Hermesianer mögen übrigens aus solchen Aeußerungen entnehmen, wozu sie ausersehen waren!

Von der Isar, 8. Januar. Seit einiger Zeit erwähnen die öffentl. Blätter einer in Auftrag der k. preuß. Regierung verfaßten Schrift, welche die „Darlegung" ihres Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln zum Gegenstande habe; Hr. Geheimerath Dr. Bunsen sey ihr Verfasser; bisher sey sie nur an die k. preuß. Gesandtschaften und Andere, welche bei den Verhandlungen über jenen wichtigen Gegenstand näher betheiligt sind, in lithographirten Exemplaren gelangt, werde aber demnächst durch den Druck zu größerer

Verbreitung kommen. In der That existirt jene Darlegung, Berlin den 25. November 1837 unterzeichnet, und ist von einer vollständigen Zusammenstellung der Actenstücke begleitet, auf welche sie sich stützt. Aus dieser sind die einzelnen Documente genommen, welche in jener Sache seit einiger Zeit, z. B. von den Frankf. und Würzb. Blättern verbreitet worden, als: die Einigung der Bischöfe über die Ausführung des päpstl. Breve oder die 15 Artikel; ferner der Brief, welchen der Bischof Hommer von Trier an den Papst am 1. Oct. 1836, wenige Wochen vor seinem Tode, geschrieben, um ihm für die Beilegung des Streites über die gemischten Ehen zu danken und um ihm über die Ausführung des päpstl. Breve zu berichten *). Da nun die Bekanntmachung jener Staatsschrift nicht nur angekündigt, sondern zum Theil sogar schon vollzogen ist, so dürfte es die Allg. Ztg. der Zeit und ihrer Stellung gemäß erachten, das Wesentliche aus ihr, ohne die Sache, sey es im Grund oder in der Form, präjudiciren zu wollen, ihren Lesern vorzulegen. — Im ersten Theile wird die Angelegenheit der gemischten Ehen behandelt. Es wird historisch nachgewiesen, wie vorzüglich nach dem westphäl. Frieden, welcher die staatsrechtl. Begründung beider getrennten Kirchen in Deutschland befestigte, in Folge des Durcheinanderwohnens der kath. und protest. Bevölkerung in einem großen

*) Bekanntlich hat die N. Würzb. Zeitung behauptet, dieses Schreiben sey dem Hrn. Bischofe dictirt worden, und sich deswegen auf folgende Instruction berufen: „Instruction für den geh. Oberregierungsrath Schmedding in Betreff einer ihm aufgetragenen Verhandlung mit den hier weilenden Bischöfen. Zur Verhütung eines förmlichen Bruches und Herstellung des guten Vernehmens wird für unerläßlich gehalten, daß der Hr. Erzbischof von Köln und die HH. Bischofe von Trier, Münster und Paderborn an den Papst schreiben, um sein durch irrige Nachrichten und boshafte Zuträgereien aufgeregtes Gemüth, wo möglich, zu beruhigen. Die Sache gilt zunächst die Anwendung des Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen, und fordert eine eben so entschiedene als umsichtige Behandlung. Ueber Form und Inhalt der bischöfl. Schreiben an den Papst, die gewünscht werden, kann ich Euer Hochwohlgeboren nur auf den Inhalt des gesandtschaftl. Berichtes d. vom 10. März v. J. verweisen. Ihre Aufgabe ist demnach, den Hrn. Erzbischof und die Bischöfe im Wege mündlicher Verhandlung zur Abfassung solcher Schreiben zu bewegen, und sich deren Reinschrift und vollzogene einhändigen zu lassen. Da nach actenmäßiger Angabe des Hrn. Gesandten, geh. Legationsraths Bunsen, die Absendung von Dankschreiben an den Papst den frühern Absichten der HH. Bischofe entspricht, so dürften Euer Hochwohlgeboren hierbei nicht auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Anlangend den Hrn. Erzbischof von Köln, so ist Euer Hochwohlgeboren erinnerlich, daß sich vor seiner Erhebung auf den erzbischöfl. Stuhl seine Gesinnung in Betreff der gemischten Ehen mit ausdrücklicher Hinweisung auf das Uebereinkommen vom 19. Jun. 1834 erforscht habe. Seine schriftliche Antwort ist Sr. Maj. dem König damals vorgelegt worden, und hat Allerhöchsten Orts die Ueberzeugung begründet, daß dieser Prälat jenem Uebereinkommen nicht entgegen handeln, vielmehr nach seiner Einsicht und redlichen Gesinnung den Frieden zu befestigen suchen werde. In Betreff der Beweggründe, die Euer Hochwohlgeboren bei den genannten vier Prälaten behuf Ihres Auftrages geltend machen können, überlasse ich das Nähere Ihrem sachverständigen Ermessen. Kann bei dieser Gelegenheit etwa durch die Diocesanberichte noch zur Hebung anderer in den Berichten der Gesandtschaft beruhrten Mißverständnisse eingewirkt werden, so ist solches um so besser. Berlin, den 29. August 1836. (Gez.) Altenstein."

Ein Katholik.

Digitized by Google

Theile der deutschen Reichsländer, sich allmählich unter ihrer gemischten Bevölkerung die Praxis der gemischten Ehen in Bezug auf Kindererziehung ohne Einschreiten der obersten Gewalt der kathol. Kirche durch Sitte und Gebrauch gebildet, und wie aus dem Gebrauche sich das Recht, nach den Verhältnissen der Staaten und Kirchen gegen einander, verschieschieden, aber doch nach einem gemeinsamen Princip gestaltet habe. Sicherstellung der individuellen Freiheit sey auf diesem heiligen Gebiet eben so von den Katholiken unter protest., wie von den Protestanten unter kath. Regierung verlangt und meist auch erlangt worden, beides durch die gesetzliche Bestimmung, daß die Kinder gemischter Ehen entweder nach den Geschlechtern in den beiden Kirchen der Eltern getrennt oder sämmtlich in der Kirche des Vaters erzogen würden. Seit mehr als 150 Jahren also sey diese wichtige, in die Gestaltung von Deutschland und seinen innern Frieden tief eingreifende Angelegenheit unter gemischten Bevölkrungen anfangs durch Uebung und Gewohnheit, dann durch Gesetz, und überall nach dem Grundsatze geordnet worden, daß vor Eingehung der gemischten Ehe von den Brautleuten ein Vertrag oder eine bindende Zusage (pactum und sponsio) wegen der Kindererziehung als unzulässig entfernt gehalten werde *). In rein-evangel. und rein-kathol. Staaten sey eine gemischte Ehe eine Seltenheit, und der Gebrauch dann durch die kirchl. Isolirtheit des nicht zur Landesreligion gehörigen Ehegatten bestimmt worden. Die Kinder solcher Ehen mußten in der Landeskirche erzogen werden, weil neben ihr in dem Staate, dem er angehört, die andere Kirche gar nicht bestand oder zugelassen war. (Forts. fgl.)

München, 16. Jan. Hier ist von Paderborn die zuverlässige Nachricht eingegangen, daß der hochw. Bischof von Paderborn, Fr. Cl. Freiherr v. Ledebur, dessen treue und anhängliche Gesinnungen an König und Vaterland in Berlin, in der Diöcese Paderborn und im Königreiche Hannover anerkannt sind, aus reiner Gewissenspflicht, nach dem Beispiel des weiland Bischofs von Trier, Joseph v. Hommer, die im Juli 1834 abgegebene Erklärung wegen der Anerkennung der Spiegel-Bunsenschen geheimen Convention d. d. Berlin den 19. Juni 1834, wegen Modification des Breve des weiland Papst Pius VIII. vom 25. März 1830, und völliger Aufhebung der beigefügt gewesenen Instruction des weiland Cardinal Staatssecretär v. Albani d. d. Rom den 27. März 1830, wieder zurückgenommen, und in dieser Hinsicht dem päpstl. Stuhle zu Rom und dem Ministerio der geistl. Angelegenheiten zu Berlin die deßfallsigen Erklärungen eingesandt habe. — Es hat auch dem sichern Vernehmen nach der hiesige hochw. Bischof Casp. Max. Freiherr von Droste-Vischering, ein eben so sehr durch seine Standhaftigkeit bei den Deliberationen im sogenannten Nationalconcilio zu Paris von 1811 im Widerspruch mit den Anmaßungen des Kaisers Napoleon bei Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, als durch seine Anhänglichkeit an König und Vaterland bekannte, tolerante und milde Kirchenfürst, eine ähnliche Erklärung wegen Nichtbefolgung der obgedachten Convention und der darauf gebauten geheimen Instruction, als der Entscheidung des Kirchen-Oberhaupts und den Vorschriften der Concilien entgegen, nach Berlin eingesendet. (Han. Ztg.)

*) Wir werden späterhin auf diese Behauptung und dieses Raisonnement zurückkommen. E. Kath.

Aus den protestantischen Confessionen.

Aus Schlesien, 2. Jan. Die eingewanderten Zillerthaler scheinen sich in ihrem neuen Vaterlande, in der Stadt Schmiedeberg, glücklich und sogar behaglich zu befinden. Sie halten sich zur evangel. Gemeinde und betrachten die Mitglieder derselben als ihre Glaubensbrüder, obgleich sie selbst noch kein bestimmtes Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt haben, und sich nur als treue und strenge Anhänger der Bibel zeigen. Es ist nun zu erwarten, ob die eingewanderten Tyroler sich in Allem und ohne Rückhalt an die unirte evangel. Kirche anschließen oder, früherer festbegründeter Glaubensmeinung folgend, eine eigene protestantische Gemeinde bilden werden. Begreiflich ist es wohl, daß diese Sache auf die Pietisten und Separatisten, welche seit einigen Jahren in so vielen Gegenden unsers Landes auftauchen, einen eben nicht allzu günstigen Eindruck macht, und daß sie meinen, es sey nicht einerlei, ob fremde Einwanderer, die ihrer Glaubensmeinung folgen, geduldet, ja begünstigt würden, während sie, die Kinder des Landes, das Gegentheil erfuhren. (A. A. Z.)

Aus Oberschlesien wird geschrieben: „Die religiösen Schwarmereeien verbreiten sich über das ganze Land, und es ist kaum mehr an ihre Unterdrückung zu glauben. Es suchen sich die separatistischen Prediger durch List aller Art der polizeilichen Aufsicht zu entziehen. Ihre Conventikel halt diese Secte sehr geheim, so daß nur äußerst selten eines entdeckt und aufgehoben wird. Zu laugnen ist freilich nicht, daß manche Pfarrer nicht die gehörige Mäßigung und Klugheit besitzen, um dem Unwesen wirksam entgegen zu treten. Früher kam es zuweilen vor, daß auch kath. Glaubensgenossen sich zu den Separatisten hielten, was aber neuerdings fast nirgends mehr getroffen wird.“ (Schw. M.)

Wie aus dem Baden'schen geschrieben wird, sucht man jetzt von Straßburg aus im südlichen Deutschland eine kleine Schrift zu verbreiten, welche den seltsamen Titel führt: „Verfolgungsgeschichte der luth. Kirche in Preußen.“ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin das Bestreben einiger unzufriedenen Pietisten erkennen, sich als „lutherische Kirche“ geltend zu machen, und dadurch die Theilnahme des protest. Deutschlands zu erwerben. In Berlin weiß man wenigstens nichts von dergleichen „Verfolgungen“, wiewohl es weder im Amte, noch auf dem Lehrstuhle an Männern fehlt, die sich der kirchl. Union nicht angeschlossen haben. Nur wenn mit solcher Weigerung das Bestreben verbunden war, nicht bloß das Separatistenwesen zu verbreiten, sondern auch einen Staat im Staate zu bilden, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, hier und dort einzuschreiten. (Han. Ztg.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslandr verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 14. Donnerstag, 1. Februar **1838.**

Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.

Erster Artikel.

Es sind bis zu dieser Stunde erst zwei Stimmen in der deutschen Literatur über eine Erscheinung, freilich im Gebiete des religiösen Lebens, laut geworden, die aber, sollte man mit Recht meinen, der gelehrten Welt, welcher religiösen Confession oder wissenschaftlichen Profession auch immer angehörig, schon in physiologischem oder allgemein historischem Interesse hätten Aufmerksamkeit erregen sollen. Ich meine die stigmatisirten Personen in Tyrol.

Die erste war ein unbedingtes Vertrauen einflößender Aufsatz über Maria von Mörl in Kaldern, in der K. Kirchenzeitung von 1836; die andere eine ausführliche Geschichte der einzelnen Lebens-Um- und Zustände, in welchen dieselbe bis zur persönlichen Anwesenheit des Hrn. Görres sich befunden; sie ist im zweiten Theile seiner Mystik befindlich, worin und womit sie also keiner weitern Bevorwortung von meiner Seite bedarf, noch auch dieses neuen Zeugnisses, da der Name des Autors wohl allein schon hinreicht, um sie für den Thätigkeitsrayon der gewöhnlichen Kritelei in ein ruh- und friedvolles Jenseits zu versetzen.

Es handelt sich auch in dem Gegenwärtigen nicht darum, ein Endurtheil über den Ursprung, die Natur und den Charakter dieser von vorn hinein immer wunderbaren, oder doch wenigstens außerordentlichen Erscheinung auszusprechen; noch weniger aber dürfte dasselbe als im nächsten Interesse der kath. Sache, obgleich sie selbst ein permanentes moralisches Wunder, und auf solche wie auf physische gegründet worden, erscheinen, um diese Erscheinung, die freilich in ihrem Schooße so blendend ins Licht getreten, und auch zur Zeit noch keinem andern mütterlichen Boden entwachsen ist, etwa als einen neuen Ketzerhämmer gegen alte und neue Verirrung mit Cyklopenarm zu erheben.

Die Menschen denken in Vielem, nach Verschiedenheit innerer und äußerer Zustände — verschieden. Dem Einen dient der Stein zur Erhebung und Erbauung, der dem Andern zum Anstoß und zum Falle gereicht. Ich bin aus wohlmeinender Absicht aufgefordert, Bericht über jene Thatsachen abzustatten, und so folge ich dem Rufe aus dem vorangegebenen Grunde gerne, und theile mit, was Augen- und Ohrenzeugen von genügendster Autorität mir mitgetheilt, sowie was ich, in jüngster Zeit, am Orte befindlich, mit eigenen Augen und mit aller Ruhe zu beobachten Gelegenheit hatte.

Es giebt übrigens von dem Höhenpunkte, ich will nicht sagen des Denkens und Wissens in Sache der Religion, nein der rein wissenschaftlichen Interessen und Tendenzen unserer Zeit überhaupt kein günstiges Vorurtheil, daß jene Erscheinungen in Kapriana und Kaldern, die gewiß schon 50—100,000 Menschen, und wohl keinem als etwas Alltägliches zu Gesichte gekommen, noch keine weitere Aus- und völlig gar keine Rücksprache in unserer so leicht feuer- (aber weniger licht-) fangenden Welt des Wissens und wahrer Aufklärung zur Folge gehabt.

Oder sind die Dinge, von denen wir sprechen, keine der Erforschung, der Untersuchung werthen Gegenstände? nicht wissenswerth für Aerzte, Naturforscher, insbesondere für Physiologen und Somatologen; — und am Ende wohl für Alles, was sich Christ nennt? Oder soll ihr Princip, ihr Fundament unerforscht, ja ununtersucht mit der Erscheinung vorübergehen? Oder aber will man die Thatsachen mit allen andern Ihresgleichen, ohne Weiteres, auf die nächste Quelle zurückweisen und aus ihr auch als genugsam verständigt zugestehn, wo sie zur Zeit noch, wie vieles andere Unnachthunliche, einzig das mütterliche Erdreich gehabt — auf die kathol. Kirche und deren Heiligkeitscharakter?!

Ich mag mich vielleicht in Betreff der nächsten Veranlassung dieser Worte zu lebendig ausgesprochen haben; allein ich kann mich nicht erwehren, noch ein Mehres, nämlich meine Verwunderung, und ich muß hinzusetzen, meine Indignation auszusprechen — über das fast allgemeine Stillschweigen bei dem Eintritte

Digitized by Google

der Mystik von Görres in die gelehrte, namentlich religiöse Welt.

Ich hatte mir gedacht, doch nein, ich habe es wirklich nicht gedacht, aber viele Andere auf anderm Standpunkte im Leben, die hätten denken müssen und erwarten dürfen, bei einem Werke dieser Tendenz würden Alle, die im Felddienste gründlicher, und dem Heile der Menschheit frommender Aufklärung Ruf und Beruf ansprechen, und von deren Fahnenschwenken nur erst seit gestern die Athmosphäre zu Stille und Ruhe gekommen, die würden alle Reisige stellen, — denn es gilt einen Prodromus Galeatus —, um die Prätensionen dieses Buches im Bewußtseyn und allem Ernste ihrer guten Sache mit dem ihm gebührenden Maße von Beschämung — wegen seiner lauten und ernst gemeinten Dreistigkeit — nach ihrem Ursprunge zurückzuschicken; ein Werk ganz regressiver Tendenz, was, im Grunde und Ziele betrachtet, wirklich nichts Geringeres, als die Aus- und Anlegung jenes christlichen Kriteriums κατ' ἐξοχην alles Ernstes bewillt: „ex fructibus eorum cognoscetis eos." „Aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Man wird so zur ehrenrührigen Meinung gereizt, es sey alle Thätigkeit im Dienste der Wahrheit, der religiösen insbesondere, am Ende nur Söldnerdienst, um so mehr als mancher in schriftlichem Ergusse sich zu Tag fördernde Enthusiasmus zwischen Affectation und Brutalität alternirt, wo er nicht auf den ersten Blick die Uniform eines allen Sinn und Bedeutung des Wortes Religion und religiöser Verpflichtung (untergrabenden und) verletzenden Territorialismus, wo es klingt: „Es ist nur ein Gott und der König sein Prophet!" oder die Abzeichen der Ueberspanntheit an sich trägt.

Es weist die Mystik von Görres den pädagogischen Charakter der kath. Kirche im eminentesten Maßstabe nach; sie weist ihre Idealität in dieser Rücksicht nach durch tausende von Realitäten, die als Theile eines Ganzen nach äußerlicher Verschiedenheit desselben Innern, wie in Gattungen und Arten nach Graden und Stufen sich klassificiren; sie läßt dann in den Erscheinungen und deren anthropologischer Betrachtung — wie die geistige Natur der Menschheit aus der Tiefe und dem Reichthume ihrer Anlagen sammt der conformen, oder besser, analogen Constitution des leiblichen Substrates, eben so auch den zur Weckung und Ausbildung derselben zusagenden Organismus der kath. Kirche reflectiren, und beide sowohl mit als durch einander in üppigster Fülle und Blüthenpracht, wie vieltönig, harmoniren. Die Dogmen von der Menschheit Schöpfung und Fall gehen hier mit dem Dogma der Erlösung in dem Dogma der Kirche, oder dem der Herstellung und Heiligung, einander bedingend und entsprechend, zusammen, und in lebendiger, nach Individualität der Zeiten und Geschlechter, minder oder mehr reichlicher Entfaltung und Blüthe auf — in so lauter als harmonischer Wechselbezeugung. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, den 20. Novbr. Nach einer Verfügung des Hochw. Hrn. Bischofs an das bischöfl. geistl. Commissariat zu Heiligenstadt soll in dem Theile des Eichsfeldes, welcher preuß. und zufolge der päpstl. Circumscriptionsbulle vom 16. Juli 1821, die mit den Worten anhebt: de salute animarum, an die Diöcese Paderborn gekommen ist, der neue Katechismus für die Diöcese Augsburg, verfaßt von dem Hrn. Domherrn Chr. Schmid, und approbirt von Se. päpstl. Heiligkeit, eingeführt werden. Der bisherige Katechismus von Peter Canisius, auf dem Eichsfelde Diocesan-Katechismus, hat seit mehr als 200 Jahren segensreich auf die religiöse Bildung des Volkes gewirkt. Clerus und Volk sind ganz für diesen Katechismus, wir dürfen uns daher nicht wundern, daß bei dieser Stimmung der Wunsch nicht rege wurde nach einem neuen Katechismus, wie in andern Diöcesen. Wollte man dieses einer gewissen Apathie zuschreiben und glauben, das Eichsfeld wäre in eine gewisse religiöse Lethargie versunken, so würde man sich sehr irren. Wir haben eine zu große Achtung für den mit soviel Kenntniß und Schaefsinn abgefaßten Katechismus von Canisius, als daß wir ihn ohne alles Weitere wie ein abgenutztes Kleid ablegen möchten und könnten. Darf man von der Länge der Zeit, in der ein Schulbuch gebraucht worden ist, auf die Brauchbarkeit desselben schließen, so dürfte man schwerlich eins ihm an die Seite setzen. Freilich sind verschiedene Versuche ans Tageslicht getreten, neue Katechismen zu verfertigen und den alten von Canisius zu verdrängen; doch hat vor dem Richterstuhle einer gesunden Kritik noch keiner bestanden, am wenigsten aber der des Hrn. Domkapitulars Schmid. Es ist wahr, der alte Katechismus von Canisius steht mit dem Geiste der modernen Unterrichtsmethode nicht in Harmonie, er hat zu viel Unbegreifliches; deswegen glaubt man, er passe nicht mehr für unsere Zeiten. — „Erziehung ohne Vorurtheil" ist das Wort unserer neuen Padagogen, sagt Pustkuchen in dem Werke, welches 1824 in Bremen unter dem Titel: „Kritik der Schulen und der padagogischen Ultra's unserer Zeit zu ihrer und der Staaten Besten, von Eduard Glangow," herauskam, und dieß heißt nichts anders als ohne Anerkennung des Ueberlieferten und Bestehenden. Nur wenn das Volk in seinem Nachwuchse gewöhnt wird, Alles begreifen zu wollen, nur dann läßt sich mit der Zeit eine Gemeinde erwarten, die nichts ihr Unbegreifliches mehr dulden will. — Gegen die Gesangbücher hatten sich die Gemeinden gewehrt; man fing die Sache nun klüger an. Bald gab es eine Unzahl „Liederbücher für Schulen," wo das Positive, als Grundsatz der Padagogik, gut vermieden war. Was konnte dagegen gesagt werden? Behielt doch das Volk seine Gesangbücher. Bald kamen eben so viele „Kinderfreunde," „Lesebücher." Wer wollte da wieder etwas

Digitized by Google

einwenden, denn das Volk behielt noch seinen Katechismus? Bald folgten eine gleiche Unzahl „Leitfaden" und „Lehrbücher der Religion." Wie durfte man tadeln, daß darin die positiven Glaubenslehren weggelassen, oder kurz und allgemein behandelt waren? Die Kinder verstanden sie ja nicht in der Art, wie man es forderte, und gerade solches Verständniß war doch erste pädagogische Regel geworden. Eine verhältnißmäßige An- und Unzahl Katechisationen, Anleitungen für die Landschullehrer erschienen zur Beihilfe, um die eingeschlagene Straße allgemeiner fahrbar zu machen". So äußert sich der erwähnte protestant. Autor. — Doch wozu dieses, wird mancher Leser fragen? Die Entfernung des alten Katechismus von Canisius aus der Schule stehet in einer zu nahen Verbindung mit der neuern Unterrichtsweise, als daß sie im Vorbeigehen nicht hatte wenigstens angedeutet werden müssen. Der Antrieb zur Verdrängung des Katechismus von Canisius aus den Schulen dürfte von einer Seite herkommen, der wir nachzugehen uns nicht für befugt halten. Die Regierung selbst konnte und wollte in dieser Sache nichts für sich thun, und trug daher ihre Wünsche dem Hochw. Hrn. Bischof vor, welcher vorerst noch nicht dazu zu bewegen war, ungeachtet Hochdieselbe in seinem ersten Hirtenbriefe ans Volk einen Katechismus für die ganze Diöcese versprochen hatte. Da in der Diöcese Paderborn der Katechismus von Overberg in den Schulen eingeführt war, so hegte man keinen Zweifel, derselbe werde auch in den übrigen Theilen der Diöcese, wo er noch nicht eingeführt war, befohlen werden. — Im Jahre 1833 verlangte der geheime Staatsminister von Klewig, als Oberpräsident der Provinz Sachsen, von dem bischöfl. geistl. Commissariat in Heiligenstadt, bestimmt zu wissen, ob der alte Katechismus von Canisius bei dem kathol. Religions-Unterrichte in den Schulen des Commissariats-Bereiches noch im Gebrauche sey, und ob nicht neben dem Canisius noch andere Katechismen, wie z. B. Beuns, Felbiger, Overberg, Batiz oder Achterfeld gebraucht würden? — Die Sache blieb auf sich beruhen bis jetzt, wo das obenerwähnte Schreiben von unserm Herrn Bischof an das bischöfl. geistl. Commissariat in Heiligenstadt gelangt ist.

Von der Isar, 8. Jan. (Fortsetzung.) Diese strenge Praxis habe zwar in dem größten Theile der Rheinlande zur Zeit ihrer Abgeschlossenheit in einer rein-katholischen Bevölkerung bestanden, indeß sey jene Abgeschlossenheit durch die französische Revolution und Regierung, durch die aus ihr entsprungene Rechtsgleichheit beider Kirchen und die seitdem auch dort eingetretene Verbindung kath. und protest. Staatsbürger aufgehoben und die Bevölkerung besonders durch die große Bewegung der letzten zwanzig Jahre zu einer gemischten geworden. Auch habe in Folge davon sich die mildere Praxis unter Begünstigung einer Gesetzgebung eingeführt, nach welcher die Ehe zu einem Civilact gemacht wurde, zu dessen Gultigkeit die kirchl. Einsegnung nicht erforderlich ist. Aufgabe der Regierung sey sofort gewesen, jeden Theil der Bevölkerung bei seinem Recht auch unter einer Gesetzgebung

zu schützen, welche die kirchl. Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe fordert, d. i. die mildere Praxis aufrecht zu erhalten oder durchzuführen *). Dieß ungefähr ist, auf das Wesentliche zurückgebracht, der Inhalt der Einleitung zu dem ersten Theil. Sie schließt mit den Worten: „Diejenigen daher, welche eine so zarte Angelegenheit mit den Ideen anderer Länder und mit der Schärfe starrer und ausschließlicher Grundsätze anfassen, verrathen mindestens eine sehr geringe Kenntniß der Sache, des Volks und der Geschichte. Wen aber gelüsten sollte, mit solchen fremden Elementen scharf einzugreifen, der mochte wohl nicht ahnen, welch' ungeheures Unternehmen er beginnt und welche schwere Verantwortlichkeit er auf sich ladet. Er würde sich in offenbaren und aufregenden Widerspruch setzen nicht nur mit dem Geiste der Zeit, sondern auch mit dem Charakter eines großen Volks und mit der Geschichte dreier Jahrhunderte; und leicht könnte er Wunden öffnen, die des allgemeinen Friedens wegen besser geschlossen bleiben." In den ältern preuß. Besitzungen, auch am Niederrhein, wurden gemischte Ehen „ohne allen Unterschied" getraut; das Landrecht schloß sich auch hier an Sitte und Gebrauch. Kirchl. Trennung nach dem Geschlechte war die ursprüngliche Bestimmung desselben. Um aber die dadurch begründete kirchl. Spaltung in den Familien aufzuheben **), ward durch die Declaration vom 21. Nov. 1803 gesetzlich verordnet, „daß die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, und daß kein Gatte den andern zur Abweichung von dieser Norm durch Verträge verpflichten könne;" doch blieb die Bestimmung des Landrechts (Thl. II. Tit. 1 §. 78), daß Niemand das Recht habe, den Eltern zu widersprechen, so lange sie über den Religionsunterricht der Kinder einig sind. Dadurch sind die Verlobten unbedingt gebunden, indem die väterliche Gewalt und das aus ihr fließende Recht erst durch die Ehe entsteht. Erst durch die Vollziehung der Ehe kommt er zu dem Rechte, und kann sich, in Bezug auf das aus ihr Fließende, also auch in Bezug auf die Kindererziehung, zu etwas verpflichten ***). Das Gesetz also will nichts präjudicirt haben; die definitive Entscheidung über diesen Punkt kann nur und soll das freie Werk der durch die Ehe wirklich verbundenen beiden Gatten seyn. Damit aber sey unvereinbar, daß die Abgabe eines Versprechens über jenen Punkt die Bedingung der günstigen Behandlung der Ehe seitens einer der beiden Kirchen sey. Sobald dagegen sich das innige Zusammenleben der Gatten durch die Ehe gebildet habe, und durch Kinder gesegnet sey, trete die

*) Die k. preuß. Regierung konnte zuverlässig nicht gewillet seyn, „aufrecht zu erhalten oder durchzuführen," was durch eine Revolution und fremde Eroberung sich gestaltet hatte, denn gerade davon wurde ja Befreiung von ihr erwartet und verheißen. E. Kath.

**) Wenn „kirchl. Spaltung in den Familien" etwas ist, was aufgehoben werden soll, warum der Kirche grollen, welche derselben begegnen will? E. Kath.

***) Mit dieser spezlösen Distinction zwischen Verlobten und Eheleuten ist es wohl so ernst nicht gemeint. Wir halten übrigens Verträge dieser Art, wodurch ein Gatte den andern verpflichten will, gleichfalls für ganz ungeeignet, weil ganz unnütz; wohl aber sind sie Dritten wegen zulässig. E. Kath.

Digitized by Google

gesetzliche Norm hinter den Familienwillen zurück. Organ dieses Willens aber könne dem Staate nur das Haupt der Familie, der Vater, seyn. „Er ist Niemanden Rechenschaft schuldig über seine Entscheidung; aber sie bleibt rechtlich immer eine freie.“ „Indem das Gesetz dergestalt vom Anfang bis zu Ende die Freiheit des Einzelnen in jenen heiligen Verhältnissen schützt, ist die Regierung weit entfernt, gemischte Ehen empfehlen zu wollen. Dieß liegt gänzlich außer ihrem Gebiete. Keinem Gesetzgeber können außerdem die Gründe verborgen seyn, welche denselben im Allgemeinen entgegenstehen. Die Regierung wird sich also auch Belehrungen über Gefahren gemischter Ehen, vom kirchlichen und religiösen Standpunkte aus, gar nicht entgegen setzen, ja selbst die Bedingung geistlicher Ermahnung und Abmahnung widerstreitet dem Gesetze nicht, so lange die Kirche sich innerhalb der Schranken derselben hält.“

Nach der Vereinigung der Rheinprovinzen mit den ältern Theilen der Monarchie, u. nachdem sich zwischen ihnen das gemeinsame deutsche Leben in Sprache, Sitte, Erziehung, Literatur u. Verfassung gegenseitig mehr u. mehr durchdrungen hatte, sey es Pflicht der Regierung gewesen, die mildere Praxis der gemischten Ehen zu wahren und durchzuführen. Schon unter französischer Herrschaft habe sie angefangen sich geltend zu machen. So bedeutend sey schon damals die Macht des Gebrauchs gewesen, daß, als unter Napoleon der Cardinal-Legat Caprara von Paris aus versucht habe, die strenge Praxis auf Unkosten der mildern, durch die neue Zeit und Lage der Länder gebotenen, zurückzuführen, jene Praxis von der bischöfl. Macht ohne irgend eine Aufforderung der Regierung sogleich wieder abgeschafft worden sey. Unter diesen Umständen wurde durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 die Declaration von 1803 auch auf die westlichen Provinzen der Monarchie ausgedehnt. Um aber das Gesetz zu umgehen, sey von manchen Seiten die Trauung ohne weitere Erklärung verweigert worden, im Fall das Versprechen der ungemischten Kindererziehung, das man gesetzlich zu fordern verbindert war, nicht freiwillig angebeten und geleistet wurde. In Folge davon wurden bald „die heftigsten und vielfachsten Klagen“ laut; und die Bischöfe, um die mildere Praxis durchführen zu können, erklärten, daß es hiezu eines päpstlichen Erlasses bedürfe, wie ihn Papst Benedict XIV. für Holland gegeben, und Pius VI auf Jülich, Cleve und Berg ausgedehnt habe. Bis zu einer solchen päpstl. Erklärung könne als rechtlicher status quo in ihren Bezirken nur die Zulassung des kirchl. Aufgebots (proclamationes) und der Losschein (dimissoriales) von den kath. Pfarrern gefordert werden. Dieser „offenen und gewissenhaften Erklärung der Bischöfe“ stellte die Regierung ihren unwandelbaren Beschluß entgegen, ihre „auf die vorherrschende deutsche Sitte und die zu Tage liegende Gleichheit der Verhältnisse gegründete Gesetzgebung“ aufrecht zu halten; gab jedoch ihnen frei, „sich mit ihrem Bedenken an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, und versprach ihnen, diese Eingabe zu unterstützen, auch sich in Erwartung einer baldigen und befriedigenden päpstl. Entscheidung bis dahin mit jenem status quo zu begnügen. (Forts. fgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der preuß. geh. Legationsrath Dr. Bunsen.

Ein öffentliches Blatt enthält eine Biographie dieses Staatsmannes, worin folgende Notizen vorkommen. Christian Karl Josias Bunsen ist zu Corbach im Waldeckischen geboren, und ein naher Verwandter der mehren Bruder Bunsen, die am 3. April und bei den nachfolgenden Ereignissen zu Frankfurt a. M. Hauptrollen spielten, von denen der eine in Mainz noch in Untersuchung ist. Er studirte Philologie in Göttingen, gewann dort im Jahr 1813 den Preis in der philosophischen Facultät durch eine Abhandlung über das Erbrecht der Athener, wurde Magister der Philosophie und auf einige Zeit Collaborator am dortigen Gymnasium. Er soll hierauf irgendwo Hauslehrer gewesen seyn, war aber jedenfalls schon 1817 in Rom, wie man sagt, um von dort seiner Sprachstudien wegen nach dem Orient zu gehen. Dieser Plan wurde aber nicht ausgeführt, da er in Rom mit einer vermögenden Engländerin, die er heirathete, und mit dem Preußischen Gesandten Niebuhr bekannt wurde, der ihm eine Anstellung bei der Gesandtschaft zuwendete, deren Geschäfte er, seit Niebuhr im Jahr 1822 abgegangen war, als Geschäftsträger versieht. Niebuhr selbst ergab sich einer Art von rationellem Pietismus. Bunsen folgte seinem Chef nach und begann schon 1817 die Bearbeitung des Gesang- und Gebetbuchs, welches er 1833 anonym bei Perthes in Hamburg herausgegeben hat. Während der Bearbeitung dieses verunglückten Unternehmens und noch lange vor dessen Herausgabe beschäftigte sich Bunsen auch mit der Verfertigung einer eigenen Liturgie für den im Jahre 1819 bei der Gesandtschaft eingerichteten Gottesdienst. Während den Lutheranern im Preußischen Staate ihre eigenthümliche Liturgie entzogen und die durch Reichsgesetze und landesherrliche Reversalien gleich feierlich garantirte abgesonderte Existenz ihrer Kirche aufgehoben wurde, ward der Preußischen Capelle in Rom eine besondere von der Militairagende abweichende Liturgie aus dem Grunde gestattet, weil man dort im Gegensatze des Katholicismus einer erhöhteren Feierlichkeit bedürfe. Herr Doctor Bunsen modelte dieselbe hauptsächlich nach dem Muster der anglikanischen Kirche, zu welcher sich seine Frau bekennt. Es wurden Kniebeugungen, Bekreuzigungen, Anrufungen neuer und besonderer Art und eine Reihe von Ceremonien darin eingeführt, welche der deutsch-protestantischen Weise ganz fremd waren. Auf diejenigen, für welche dieser Gottesdienst bestimmt war, machte er indessen einen andern als den beabsichtigten Eindruck. — Es liegt durch die seitherigen Veröffentlichungen hinreichend am Tage, in welchem Sinne er die Verhandlungen mit dem päpstl. Stuhle fortsetzte und daß dies nicht derselbe war, in welchem Fürst Hardenberg gehandelt hatte. Uebrigens hatte Bunsen in Rom gute Gelegenheit, vortheilhafte Bekanntschaften zu machen, die er auch zu benutzen wußte, und wird von seinen Anhängern schon lange als dereinstiger Nachfolger des Hrn. v. Altenstein im preußischen Cultusministerium bezeichnet.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 15. Samstag, 3. Februar **1838.**

Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.

(Fortsetzung.)

Und so zeigt denn die Mystik dem vielfältigen Wissen nach Tiefe und Höhe seiner Richtungen und Wege, was einfältiges, aber lebendiges Glauben — was in seinem höhern Anfange und höchsten Aufgange eben auch nur Aszese und Mystik ist — seinen Jüngern stets, nur weit unmittelbarer und glücklicher, auch gethan und noch thut, daß es mit der Sache, so wie es gesunder Theorie nach seyn muß, so auch in factischer Wirklichkeit practisch sich ausweist, daß der, so gesagt: „auf dich will ich meine Kirche bauen," derselbe ist, von dem Johannes gesagt: „durch Ihn ist Alles gemacht, was gemacht ist;" daß der Gründer der Kirche, d. h. der Erlöser der Menschheit und die Heilung und Heiligung derselben einrichtende Meister — auch der Schöpfer und Baumeister des Universums ist. Ist eine solche Teleologie der Dogmen durch die Mystik ans Licht getreten, so ist damit der spekulativen Theologie des Katholicismus ein wesentlicher und herrlicher Dienst geleistet.

Es liegt über den Umfang meines Wissens weit hinaus, zu beurtheilen, wie Görres diese Riesenaufgabe zu ihrer Lösung gebracht. Ein günstiges Vorurtheil bewirkt indessen nicht nur die nirgends angefochtene Tiefe des Verfassers bei nirgends leicht sich wieder findendem Umfange des Wissens, sondern so sehr, wie alles dieses, das unmittelbar klare Einleuchten der Idee, daß, nachdem der historische Boden nach allen Seiten seines Terrains in beruhigendster Grundlage gesichert steht, in dem Organismus des Menschen der jedesmalige natürliche Mitfactor vorliegen müsse, der unter Vermittlung des höhern und übernatürlichen zu so wunderbarer Blüthe und Frucht heraufgereift: — woraus denn der Schluß auf den Charakter einer andern Person sich von selbst geltend macht, in deren Schooße Oben und Unten sich ausgesöhnt, Gottheit und Menschheit sich vereinigt. Dieses glaubte ich der Erzählung so vorausschicken zu sollen, wie es den Kunst- und Weisheitsrichtern sowohl in Betreff ihres Gegenstandes, als der Mystik gegenüber in meinem Innern sich ausspricht. Man pflegt bei allen Dingen so etwas Eigenes zu denken, und das that denn auch ich bei dem Gegenstande meiner Erzählung, worin ich, was ich unter Begleitung eines so besonnenen als gut gesinnten Zeugen selbst gesehen und aus authentischer und völlig glaubwürdiger Quelle geschöpft, — so auch mittheile.

Zweiter Artikel.

So wie uns in München eine so gläubige als ernste Vorbereitung auf den Anblick der Jungfrauen Maria von Mörl in Kaldern und der Dominica Lazarri in Kapriana durch einen Geistlichen zu Theil wurde, dessen intellectuelle Bildung nicht weniger die allgemeine Stimme für sich hat, als die Tiefe seiner religiösen Gesinnung: so war auch in Trient, welches von beiden Orten nicht so sehr weit entfernt die Etsch hinab liegt, das Tischgespräch von den beiden Stigmatisirten in Kaldern und Kapriana.

Die erste Untersuchung der Kritik in materieller Function schienen beide Personen völlig hinter sich zu haben; von einem Betrogenseyn oder Betrügenwollen verlautete kein Wort. Nun aber eine, wem immer angehörige, supernale oder infernale Einwirkung zur Existenz dieser Erscheinungen annehmen sollen, dies würde, wie es in nächster Nähe liegt, für eine Gesinnungs- und Lebensweise, wie sie zur Zeit im Kurse ist, zu reich an ernsten Betrachtungen und Folgerungen seyn, als daß der fleischliche Rationalism — denn im Grunde oder Ziele, oder doch in seinem Ende betrachtet, giebt es wohl keinen andern — zur Annahme eines übernatürlichen Ursprungs und somit einer wirklichen Manifestation der Geisterwelt sich alsogleich willfährig herbeilassen könnte. Und so flüchtete er sich denn auch hier, wo er selbstrebend das Unvermögen bekannte, dem Phänomen in allen hellen und grellen Farben die physische Existenz ableugnen

Digitized by Google

zu können, in einige Nebencircumstantien, wie das Nichtsprechenkönnen der Maria von Mörl, wofür man indeß dem klugen Führer das ihn lenkende Motiv abzusehen glaubte, und das Nichtlachenkönnen- oder dürfen, wofür man sich aber beschied, kein aushelfendes Erklärungsmoment zu wissen.

Wir begnügten uns, den materiellen Leitstern unserer Interessen, nämlich: da die Sprecher unter lauter Italienern für uns glücklicher Weise deutsch sprachen, den nächsten und sichersten Weg nach Kapriana von den Sach- und Ortskundigen zu erfragen, alles anderen eignen, wie aber auch fremden Vorurtheils uns entrathend.

Für manchen meiner jüngern Zeitgenossen mag es, wie zur Würdigung meiner Mittheilung, so auch an sich nicht schädlich seyn, wenn ich von der Stimmung spreche, die mich auf dem Wege nach Kapriana bewegte. Ich glaube sie angedeutet zu haben, wenn ich an den Glaubens- oder Unglaubens-Zustand erinnere, zwischen denen beiden unsere Zeit in ihrer unglückseligst, falsch rationalisirenden Thätigkeit in gleich Erfolg-loser als Verderben-voller — man verzeihe der Wahrheit das wahre Wort — Selbstschwächung sich abringt und abmattet; an unsere Zeit, von der auch ich erzogen, dem Glauben entzogen, doch damit, wie verzogen, so auch, Dank der Anordnung Gottes, eben so schmerzlich verzerrt und zerrissen worden.

Ich darf es sagen, ich bedarf zur Begründung meines Glaubens solcher höhern Glaubens Be- und Erzeugnisse — in keiner Weise; daß ich aber ihre Realität unaussprechlich wünsche, wer kann dieses anders als höchst natürlich finden, wenn er des hohen Gutes eines lebendigen Glaubens theilhaftig geworden, den sogenannten Glaubenszustand so vieler unserer Zeitgläubigen, der, wo er nur in der Reflexion wurzeln soll, und somit stets außerhalb des eigentlichen Glaubens sich halten muß, ebenfalls kennt, und nun auch weiß, daß auch ich in jenem eben so unseligen, als un- oder widernatürlichen Kampfe, d. i. im Streben und in der Anstrengung, sich geben zu wollen, was doch nur genommen werden kann, resp. angenommen zu werden braucht, mich mehr als müde und satt gerungen. Die Kirche bedarf zur Zeit zu ihrer Legitimirung solcher Erscheinungen nicht mehr. Allein kann sie dieselben, als ihrem Wesen und Bewußtseyn fremd, von sich abweisen? Das kann und darf sie eben so wenig. Und an jeden, der lebendig glaubt, der also eines innern Verhältnisses zwischen Gott und sich inne und bewußt geworden, darf ich wohl die Frage stellen? Was ist denn eine Stigmatisation?

Ist sie etwas anders als das Leibesbekenntniß der Kinder des zweiten Adam, daß sie mit ihm den bittern Kreuzesapfel gegessen haben, sowie die Kinder des erstern es wahrlich sichtlich leiblich nicht verleugnen, wie sie mit ihrem ersten Stammvater seinen

Apfel getheilt?! Der Leib des Menschen trägt in besondern Individuen das Abzeichen der Erlösung, wie er in besondern besonders die Symbolik des Falles an sich trägt. Drang der Sünde Gift durch die Seele und aus ihr in den Leib, und hindurch bis in die Natur, warum soll die unendlich reichere und kräftigere Heil- und Heiligungsfülle, nach Maßgabe der reinern und reichlichern innern Aufnahme nicht auch verhaltnißmäßig äußerlich sich vorweisen?!

(Forts. folgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Spanien, den 26. Dez. Ein Madrider Blatt (Eco del Comercio) enthält folgendes Schreiben aus Oviede vom 16. d. Monats. „Ich setze voraus, daß Ihnen nicht unbekannt ist, was sich mit unserem Domkapitel wegen der Wahl eines Bisthums-Verwesers sede vacante seiner Zeit ereignet hat. Die Regierung hatte beschlossen, daß die von ihr ernannten Bischofe Verweser (gobernadores) ihrer Diöcesen seyn sollten, bis Rom sich herbeiließe, die Bullen oder Bestätigung der konigl. Ernennungen auszufertigen, welche zum Schimpf und Spott fur die Nation boswillig verzögert werden. Die Regierung hatte daher den Kapiteln die insinuirten Wahlen empfohlen, deren Nutzlichkeit und Angemessenheit bloß diejenigen in Abrede stellen konnen, die in ihren Planen mit der hinterlistigen und feindseligen Politik des Vatikans übereinstimmen. Wirklich mißkannten sie viele von den Kapitularen dieser Kirche und widersetzten sich unter nichtigen Vorwanden und mit elastischem Gewissen hartnäckig und offen den gerechten Absichten des Thrones. Es erfolgte daraus Aergerniß, ein halbes Schisma, die erschreckten Gewissen der Gläubigen wurden unruhig, endlich handelte es sich sogar um die öffentliche Ruhe, die dadurch im Stillen unterminirt wurde. Da wurden fünf von den Canonikern nach den kanarischen Inseln und anderwärts hin verwiesen, und der ernannte Bischof sah sich zuletzt canonisch zum Verweser der Diocese erwählt. Als solcher kam er dieser Tage von Madrid, wo er sich befand, hieher; allein bei den ersten Schritten zur Antretung seines Amtes taucht die ultramontane und abgeschabte (rancio) Frage wieder auf. Es scheint, daß man bei der Verbannung einiger Kapitularen nicht die rechten getroffen hat; denn es ist kaum zu glauben, daß einer von den Verwiesenen so viel Kuhnheit und Vermessenheit gehabt haben würde, als die, welche auf ihren Sitzen belassen wurden. Da der Verweser dem Chore beiwohnen wollte, so ließ er den Vorstand des Domkapitels davon in Kenntniß setzen, damit ihm der gebührende Vorrang eingeräumt und er mit den üblichen Ehrenbezeigungen empfangen werden könnte. Der gute Verstand berief die Vettern, und diese meinten, daß dem Kapitel erst Bericht erstattet, und das Kapitel war der Ansicht, daß dazu eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden müßte. Dieses Factum allein beweist schon, daß unter den zurückgebliebenen Kapitularen noch ein Keim von Zwietracht und Opposition gährt. Am 11.

Digitized by Google

d. M. hielt das Kapitel eine außerordentliche Sitzung und dem ernannten Bischofe, Verweser der Diöcese, wurde mit 10 gegen 6 Stimmen der Sitz im Chore gewährt. Das Befremdendste ist aber nicht, daß noch immer sechs von den Kapitularen einem ernannten Bischof und canonisch-erwählten Bisthums-Verweser das verweigern, was gewöhnlichen Verwesern nie verweigert wurde, sondern daß einer von ihnen, der wegen Rücksichten und Interessionen zwei Mal von der Verbannung ausgenommen wurde, sein Votum schriftlich in so verwegenen Ausdrücken abgab, daß seine eigenen Genossen und Mitstimmenden darüber in Verlegenheit geriethen. Er sagte unter anderm, daß er den ernannten Bischof nicht als canonisch-erwählten Verweser anerkennen, und daß er ihm daher nicht Sitz und Stimme unter den Kapitularen zugestehen könne. Welche Folgen diese einzige Aeußerung, die schwarz auf weiß vorliegt, bei dem Klerus und in den Gewissen der Einfältigen hervorbringen könne, will ich nicht andeuten; es genügt, Ihnen zu sagen, daß der Bischof eine Abschrift des Aktes verlangt hat und daß die allgemeine Erwartung gespannt ist, welchen Ausgang diese Sache nehmen werde."

* Man wird einräumen müssen, daß diese Geschichte interessant und lehrreich ist. Man wagt es noch nicht, dem spanischen Volke gerade heraus zu erklären, daß es von der kath. Kirche sich loszusagen und diejenigen Männer, welche die (kraft des Soldatenaufstandes von las Cabezas, la Granja oder einer sonstigen glücklichen Conjunctur) gerade am Staatsruder Befindlichen ihm schicken, als Apostel des Glaubens und Herren der Gewissen anzuerkennen habe; deswegen verlangt man vom hl. Stuhl die Bestätigung solcher unseligen Subjekte, welche (selbst weder ungläubig noch geradezu scandalös unsittlich) bei sogenannter guter Gesinnung, weniger oder doch nicht tief gehender Einsicht und gutmüthigem Herzen die rechten Werkzeuge zur Unterjochung und Zerstörung der Kirche abgeben, weil sie zum Deckmantel des hinterlistigen Schachspiels dienen, wo, wenn dem verblendeten Spieler plötzlich Schach geboten wird, er alle Auswege längst verrammelt und sich in den Händen seines Gegners matt sieht. Kann es der hl. Vater mit den ihm von Gott auferlegten Pflichten nicht vereinigen, solche Subjekte zu präconisiren und das Verderben zu legitimiren, wie es hier der Fall ist, so sagt man, er "beschimpfe die Nation," und sucht die blinden Leidenschaften gegen ihn aufzuregen. Wie soll sich denn die spanische Nation in ihrer Eigenschaft als Glied der kath. Kirche beschimpft fühlen, wenn der hl. Vater einigen unseligen Priestern die Vollmacht verweigert, sie (die Nation) religiös zu verderben? Aber eine ruhige und vernünftige Erörterung solcher Fragen wird nicht mehr zugelassen; wer sich als ein Glied der kath. Kirche wirklich zeigen will und nicht hilft, sie, sich und sein Vaterland mitzuverderben, der wird als ein Mann denunzirt, "welcher in seinen Planen (?) mit der hinterlistigen (!) und feindseligen (!) Politik des Vatikans übereinstimmt." Ob solche Anklagen Sinn und Verstand haben, darum fragen diese Denunzianten nicht. Bietet ein Priester zu diesen verrätherischen Unternehmungen seine Hand nicht (denn man verlangt, daß er dazu helfen soll!), so widersetzt er sich offen und hartnäckig den gerechten Absichten des Thrones!" Da das Volk, wenn es gewissenhafte Priester ihre Beistimmung versagen sieht, die ihm und seiner Religion drohenden Gefahren gewahrt, so hat man allerdings nicht so unrecht, sie als "für die öffentliche Ruhe gefährlich" zu verfolgen; der Dieb haßt auch den treuen Wächter, der ihn in seinen Unternehmungen stört und die Schlafenden weckt. Die spanische Regierung wagt es nicht, dem Volke ihre "Auserwählten" als Hirten der Kirche aufzudringen; man will, daß sie durch eine Marionetten-Comedie von "Wahlen," wobei sie die Fäden zieht, unter dem Mantel der Gesetzlichkeit eingeschmuggelt werden sollen; die Kapitel sollen sie zu "Administratoren"-wahlen; wie es mit diesen Wahlen eigentlich beschaffen ist, brauchen die Gläubigen nicht zu wissen. Und durch solchen Betrug meint man bei dem Volke Glauben und Religion, Achtung vor (auf solche Weise aufgedrungenen) geistl. Autoritäten und dem Throne selbst, dessen Minister es so zu hintergehen sich erlauben, aufrecht zu halten? Was soll denn ein Volk, das sich von seinen höchsten geistl. und weltl. Beamten hintergangen sieht, und überall nur ein selbstsüchtiges Spiel erblickt, noch respektiren? Da ist das gräßliche Faustrecht, durch welches das unglückliche Spanien heute zerfleischt wird, freilich erklärbar und die unabwendbare Folge. — Zur Ehre der kath. Kirche finden sich im Domkapitel von Oviedo noch einige Männer, welche bei einem Akte, wie die Wahl eines Bisthums-Verwesers ist, und bei der Ausübung ihrer Pflichten noch ihr Gewissen befragen und thun, was von jedem ehrlichen Manne verlangt wird. Was geschieht? Wenn man Soldaten und Polizeidiener hat, ist leicht geholfen. Man packt diese „Gewissen" auf ein Schiff und schickt sie auf eine ferne Insel. Hierauf erneuert man die Comedie des Wahlens, und siehe da, das Domkapitel wählt richtig den Mann, den die Regierung wünscht! Zwar sind noch einige rebellische Gewissen im Kapitel, was liegt daran; man hat die Majorität, und — eine canonische Wahl! Man weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll: über die Verfolgung gewissenhafter Männer, oder über die Naivetät des Journalisten, der die Art und Weise, wie die sogenannte Wahl zu Stande kam, frei und offen erzählt und hintennach von einer „canonischen" Wahl spricht, und einen Priester denunzirt, weil dieser einem Usurpator zu gestatten, was dem rechtmäßig Bevollmächtigten gebührt, mit seinem Gewissen unvereinbar findet!

Von der Isar, den 28. Jan. (Fortsetzung). In dem Gesagten liegt die Veranlassung und Einleitung zu jenen Verhandlungen mit der Curie, welche zu dem päpstl. Breve vom 25. März 1830 und der vom Kardinal Albani unterm 27. März 1830 an die Bischofe erlassenen Instruction geführt haben. Es wird darin von der Angelobung (sponsio) in Bezug auf rein-kathol. Kindererziehung, im Fall die Ermahnungen

Digitized by Google

und Bekehrungen nicht fruchten, Umgang genommen; auch soll der kath. Theil in Folge jener Weigerung nicht durch geistl. Censuren beunruhigt, das Ganze mit dem Geiste der Geduld und Belehrung (in patientia et doctrina) behandelt werden, damit nicht Aergerniß entstehe und größeres Unheil abgehalten werde; doch soll der kath. Pfarrer, im Fall seine Ermahnungen wegen der Kindererziehung fruchtlos bleiben, sich auf die passive Gegenwart (assistentia passiva) bei der Trauung beschränken, und nichts vornehmen, was eine Billigung solcher „unerlaubten Ehen" einschließen würde, noch viel mehr aber sich der kirchl. Gebete und Einsegnungen enthalten. Da der Fall, wo diese Beschränkung auf die passive Gegenwart und Enthaltung von der kirchl. Einsegnung eintreten soll, in dem Breve mit rücksichtsvoller Fassung nur im Allgemeinen bezeichnet ist, *) so achteten darum die Bischöfe sich ermächtigt, jene Beschränkung nur dann eintreten zu lassen, wenn Leichtsinn obwalte und der Pfarrer die Ueberzeugung bekomme, daß nicht alle Kinder in der kath. Religion sollen erzogen werden. **) Diese Ansicht liegt ihrer Einigung vom 19. Juni 1834 unter sich und mit der Regierung, und der Instruction vom 22. Okt. 1834 an die Generalviariate zum Grunde, und nach ihr bildete sich seitdem die mildere Praxis. Die Belehrungen, die Ermahnungen waren nicht ausgeschlossen, sie hatten in dem sog. Brautexamen sogar eine bestimmte Form erhalten; auf der Leistung des Versprechens aber wurde nicht bestanden, wenn sich die Braut zu einem solchen nicht ermächtigt erklärte; und blieb dem Geistlichen die Hoffnung, daß die rein-kath. Kindererziehung nicht von vorn herein ausgeschlossen sey, hatte er zugleich die Ueberzeugung von der kirchlich-religiösen Gesinnung des kath. Theils, und daß bei der Sache kein sträflicher Leichtsinn (inexcusabilis temeritas) obwalte, so trat die Beschränkung seiner Theilnahme auf die assistentia passiva nicht ein, und die kath. Trauung wurde vollzogen. Ebenso ward die Aussegnung der Wöchnerinnen nach §. 11 der Instruction niemals verweigert, „weil die Verweigerung eine Art von Censur wäre, die das Breve untersagt, und die Tochter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde."

*) Quodsi non nullis in casibus patern. hujusmodi sacrorum pastorum studia (vorher als salubria monita bezeichnet) in irritum cadere contingat, tum sane .... abstinere etiam catholicus pastor debebit non solum a nuptiis, quas deinde fiant, sacru quocunque rtin tractandis, sed a quovis actu, quo approbare illas videatur.... patefactar quidem eas inis praesentibus confici etc.

**) Nach dem Worte des Breve: si aut futuram subolem periculo perversionis temere committat, et tales contrahat nuptias, in quibus aclat filiorum educationem etc.

Da durch diese in der mildern und schonendern Fassung des päpstlichen Breve gegründete Auslegung und Ausführung desselben das Episcopat in den Fall kam, die Sache der gemischten Ehen den Landesgesetzen gemäß zu behandeln, so erklärte sich in der Einigung die Regierung auch ihrerseits im Stande und bereit, den Wünschen der kath. Geistlichkeit und Bevölkerung in Bezug auf die Ehesachen im Allgemeinen zu entsprechen.

Vermischte Nachrichten.

Die Königin von England hat den Grafen von Fingal zum dienstthuenden Kammerherrn (lord in waiting) ernannt. Die »Dubl. Even. Post« erblickt in dieser Ernennung einen offenen Ausdruck der Gesinnung, welche die Königin für die irland. Liberalen im Allgemeinen und die Katholiken insbesondere hegt.

Unlängst wurde im Dorfe Mauer, in der Gegend von Heidelberg, ein Einwohner verhaftet, von dem mehrmals falsches Geld ausgegeben worden ist. Einige Tage später wurde bei dem dortigen (kath.) Pfarrer, Namens Heslein, Haussuchung gehalten und der Pfarrer sammt seiner Haushalterin sofort arretirt und ans Gericht Sinsheim abgeliefert. Da dieser Pfarrer schon längst in sehr schlechtem Rufe stand, so machte seine Abführung in der Gemeinde nicht die geringste Sensation.

Der König von Preußen hat mittels Cabinetsordre zum Baue eines evangel. Bethauses in Kreuzberg bei Deutschbrod in Böhmen eine evangel. Kirchencollecte zu bewilligen geruht. Wieder ein Beleg, heißt es in einem Schreiben aus Schlesien, daß unsrr allgeliebter König nicht bloß ein Schirmherr der evangel. Landeskirche ist, sondern seine Fürsorge auch auf die Evangelischen anderer Länder erstreckt.

In der Sitzung der Cortes von Portugal am 3. Nov. wurde die Discussion fortgesetzt, ob Erzbischofe und Bischofe zu Senatoren gewahlt werden konnen. In der Abstimmung fiel die Stimmenmehrheit bejahend aus.

Am 23. Nov. Morgens 9 Uhr wurde in der Dominikaner-Kirche zu Danzig der letzte, ein Paar Tage früher verstorbene Mönch feierlich beigesetzt. Es hat etwas Tiefergreifendes und Erschutterndes, wenn eine fromme Verbrüderung, immer kleiner und kleiner werdend, endlich aufhört und die Hand des Todes selbst den letzten Abkömmling und Vertreter einer Gemeinde, die Jahrhunderte lang gelebt und gewirkt, hinwegnimmt!

In Folge der Schritte, welche die k. preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln unternahm, scheint allen Gegnern des Katholicismus der Kamm gewachsen zu seyn; so versichert der Schwäbische Merkur, »auf Veranlassung der Vorgänge in Köln höre man in Frankfurt a. M. häufig den Wunsch äußern, es möchte auch die dortige Regierung dem oft eigenmächtigen Verfahren der dortigen kath. Kirchenbehörde die gehörigen Schranken setzen,« denn auch dort begehen die kath. Geistlichen das Verbrechen, bei gemischten Ehen die Trauung zu versagen, wofern die Paare sich nicht verbindlich machen, ihre Kinder kath. erziehen zu lassen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 16. Dinstag, 6. Februar **1838.**

Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.

(Fortsetzung.)

Was ist ein Wunder mehr, als das den Leibesaugen sichtbar sich zeigende Dasein und Wirken Gottes in der Seele?! Also nur die äußerliche Erscheinung der im Innern des Menschen, der da glaubt und will, thätigen persönlichen Präsenz Gottes?! Wem das Bedürfniß dieses innern unmittelbaren göttlichen Liebens und Lebens zum Bewußtsein aufgegangen, und sich und es zu befriedigen in Thätigkeit übergegangen ist, dem ist ein Wunder in der Kirche eben so leicht glaublich, als er für sich dasselbe entbehren kann; und darum ist ihm denn auch Leichtgläubigkeit wie Schwergläubigkeit, beides — gleich fern. — Nun zur Sache! Es ist ein ungewöhnliches Schauergefühl, welches bei bloß lebendiger Vorstellung der Nähe einer übernatürlichen Erscheinung jeden Menschen um so lebendiger ergreift, je weniger er durch irdische Interessen der Unbefangenheit des Gemüthes verlustig gegangen ist. Von ihm nicht ohne allen Anspruch gelassen, betrat ich mit meinem Freunde das Haus der Dominika Lazarri in Kapriana. Der Ort liegt auf der noch sehr hoch liegenden jenseitigen Niederung der Gebirgskette, die sich am linken Ufer der Etsch erhebt. Mit dem Gruße: laudetur Jesus Christus!, der aber ohne Entgegnung blieb, trat ich in die ziemlich geräumige, mit christlichem Hausrathe, wie alle in Tyrol, reichlich verzierte Stube — ans Bett der Leidenden. Des Grußes Nichterwiederung war mir kein Räthsel mehr, als ich mein Auge dahin richtete, von wannen keine Antwort gekommen war. In völliger Hingenommenheit in Gichten, das Haupt, die obere Zähnreihe der untern hörbar entgegen, in furchtbarer Schnelle vibrirend, das linke Bein in ebenschneller Schwingung, wie in machtloser Anstrengung gegen einen mächtigern Niederhalt, jedoch ohne alle unregelmäßige Heftigkeit —: so fanden wir unter Begleitung und steter Anwesenheit der Mutter die Tochter. Auch dieser Zustand höchster Passion war mir erklärlich, als ich des Gesichtes und der Hände nach und nach ansichtig wurde. Es braucht Niemanden hier die Besorgniß anzuwandeln, ob kein Versehen, keine Verwechslung der Erscheinungen, kurz keine, von wo immer ausgehende, Täuschung stattgehabt. Es ist Alles vorhanden in schrecklich reichem Maße und Umfang. Bis unter die Spitze des Ohres zieht sich, eine starke halbe Hand breit, eine Blutkruste von der Wunde herab, die, etwa zwei Finger breit, zwischen der gegenseitigen Hinabkreisung der Augenbraunen ebenfalls hinabbiegend, rings Stirne und Haupt umzieht. In Menge müssen die einzelnen Vertiefungen vorhanden sein, oder das Blut ausströmen, da auch die Kopfkissen, das dicke Haupthaar hindurch, den Abdruck der Blutkrone wohlbemerklich in sich aufgenommen. Man kann die Vertiefungen einzeln wohl bemerken, die wie von dem Stiche einer Nadel hervorgebracht scheinen, während die um den Stich umliegende Rothung weniger vom zusammengezogenen und abgestorbenen Blute, und auch nicht wie bei gewöhnlichen Insektenstichen ganz rund, sondern wie von einem äußern Druck hervorgebracht erscheint. Schrecklich ist der Anblick des Gesichtes! Man stelle sich in besagten Richtungen eine grobe, dickfädige, schwarzbraune Spitze vor, über Stirne und Wangen gelegt!

Die Hände sind immer geschlossen, nur die letzten Gliedmassen über einander gefaltet. Etwas tief auf der Außenseite der Hand treten in der Mitte einer ziemlich breiten, aber ganz gesund rothen Umkreisung — die Stigma der Nägel hervor. Die Form derselben ist mehr eckig als rund oder oblong, wie die Stigma in den Händen ihrer Passionsschwester in Kaldern, und es ist hier ihre Erscheinung eben so finster und erschütternd, als dort in frischblutigem Hellrothe, wie aufbrechende Rosenknospen, lieblich und erhebend.

Vom Donnerstag Abend bis zum Freitag ergießt sich die Stirnwunde in Strömen Blutes, die das Gesicht mit den Augen bis zum Munde überschwemmen. Leicht begreiflich, wenn man die Blutkruste erwägt, die wahrscheinlich der Wunde wegen nicht zu entfernen ist. Ebenso ergießen sich zur gesagten Zeit die

Digitized by Google

Wunden der Hände und Füße in reichem Maße. So in Blut überfließend fand Dominika Hr. v. Giovanelli, Merkantilkanzler aus Botzen, auf St. Dominicus d. J. am 4. August. Er war in Gesellschaft des Chirurgen hingegangen, der sie seit Jahren im Interesse seines Amtes besucht. Sie maßen die Wundmale mit den deutlichen Wundlefzen, und sie betrugen an den Händen 4—6, an den Füßen 6—9 Linien. Der rechte Fuß liegt in sehr begreiflich gewaltsamer Ruhe über dem andern, und zwar mit Hervortretung des untern und linken, so daß man sich jenen aus den Gelenken getrieben denken müsse. Die Vertiefung geht in den Fuß in senkrechter Richtung. —

Dominika spricht. — An jenem Freitage vermochte sie aber nicht zu sprechen; nach langem Fragen aber errieth der Chirurg, daß sie die heil. Kommunion noch auf der Zunge habe. — Dieser Zustand ist übrigens aus dem einen Umstand der eigenthümlichen Lebensweise dieser wunderbaren Personen hinreichend erklärt, daß sie nämlich eigentlich nur, oder doch mehr zur Labung des trockenen Gaumens, als zur Nahrung, essen und trinken. Maria von Mörl ißt oft in vielen Wochen nur, und dann in besagter Weise wenig Früchte. Nach Bericht der Nachbarn hat Dominika nun in's vierte Jahr hinein nichts mehr weder gegessen noch getrunken. Sind sie nun dem, dessen mitleidendes Abbild zu sein sie die Aufgabe haben, auch in dieser Hinsicht, nur über die 40 Tage weit hinaus, nicht sowohl nach- als vorausgegangen, so sind sie jedoch weit entfernt, es ein Entsagen oder Fasten nennen zu wollen. Ich weiß dieses aus der unmittelbarsten Mittheilung einer dieser Passionssängerinnen; es ist eine bei ihnen durchaus conforme Erscheinung. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Freising-München den 19. Januar. In großer Verlegenheit befanden sich, wie die Pfarrer in den Rheinlanden, so auch die Pfarrer in Bayern wegen der gemischten Ehen. Das Breve Gregor XVI. v. 27. May 1832 wurde in Bayern eben so mißfällig von einer gewissen Partei aufgenommen, als jenes von Pius VIII. v. 25. März 1833 in Preußen, weil beide Breven gegen die Maultoleranz der modernen Staatsleute verstießen. Preußen publicirte das erhaltene Breve nicht; in Bayern entstanden heftige Debatten in der Kammer, auf dem Landtage 1833, der den Pfarrern mit Temporaliensperre drohte, und das Generalvikariat in München verunglimpfte, weil es steeng an das Breve hielt. Der damalige Minister beruhigte die Kammer, und verschaffte mildere Grundsätze von Rom zu erwirken. Seine Bemühungen brachten es auch dahin, daß sich der bayerische Episcopat nach Rom wendete, und den heil. Vater um Milderung des Breve bat, weil durch seine strenge Vollziehung Unruhe im Lande entstehe, Aufruhr oder gar Abfall vom Glauben (!) zu befürchten sey. Auf dieses Ansuchen erschien nun die Instructio des Kardinal Staatssecretärs Bernetti: „Litteris jam datis." Da aber auch diese nicht den Erwartungen entsprach, und überdieß nur bedingungsweise gegeben wurde, so war dadurch die Verlegenheit nicht nur nicht gehoben, sondern noch vermehrt, weil der bayerische Episcopat die instructio nicht in Vollziehung setzen konnte, indem sie eine äußerst unbequeme Bedingung daran klebte, und diese Bedingung war leider nur im Berichte, nicht aber in Bayern zu finden. Darum war auch selbst nach dem Empfange der instructio eine lange Zeit verflossen, während welcher alle Seelsorger und Pfarrer im Ungewissen schwebten, bis endlich eine Verordnung erschien, (die wir hier beilegen) wie es künftig mit den gemischten Ehen zu halten sey, nämlich, daß da, wo nicht alle Kinder in der kath. Religion erzogen werden, zwar die dreimaligen Proklamationen, aber nur mit dem Beisatze „zur ehelichen Verbindung" ꝛc. vorgenommen, und der Entlaßschein ertheilt, die assistentia activa aber durchaus verboten wird. Was für ein großer Gewinn dieß ist, darüber wollen wir nicht urtheilen, wohl aber die Wege beklagen, auf welchen dieß erzielt wurde.

„Wir Lothar Anselm, von göttlichen und des apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof von München und Freising ꝛc. ꝛc., entbieten allen Decanen, Prodecanen, Pfarrern, Vicarien, Curaten und Ordens-Obern des Erzbisthums München und Freising Unsern Gruß und Segen in dem Herrn. Um jene Anstände, welche sich bisher wegen des Benehmens der kath. Geistlichkeit bei gemischten Ehen ergeben haben, und die hievon zu besorgenden nachtheiligen Folgen auf eine mit den unwandelbaren Grundsätzen der kathol. Kirche vereinbarliche Weise, so viel an uns liegt, zu heben, ermächtigen wir hiemit, in Folge der vom h. Stuhle an die Erzbischöfe und Bischofe Bayerns unterm 12. Sept. 1834 erlassenen Instructionen, sämmtliche Pfarrvorstande, und in der pfarrl. Seelsorge angestellte Geistliche Unsers Erzbischöfl. Kirchensprengels, in denjenigen Fällen, wo eine kath. Person, nach pflichtmäßig vorausgegangenem grundl. Pastoral-Unterricht über die Grundlehren der kath. Kirche, — in dem unten bezeichneten Sinne — unabänderlich auf dem Entschlusse, eine gemischte Ehe einzugehen, beharrt, die kirchliche Verkündigung in nachstehender Weise vorzunehmen: „„Zur ehelichen Verbindung haben sich versprochen der N. N. (Namen und Charakter) des ꝛc. und der ꝛc. Sohn — mit N. N. (Namen und Charakter) des ꝛc. und der ꝛc. Tochter, und werden hiemit zum ersten — zweiten — dritten Male ausgerufen"" und das Zeugniß hierüber in der Art auszustellen: Sponsalia inter N. et. N. inita tribus distinctis vicibus in ecclesia parochiali N. denunciata fuisse, nullumque extra veritum ecclesiae ob religionem mixtam impedimentum canonicum ex parte sponsi (sponsae) innotuisse, sub parochiali sigillo et propriae manus subscriptione testor

N. die anni

L. S. Nomen parochi.

Digitized by Google

Nach jedem einzelnen Falle einer solchen gemischten Ehe hat der Seelsorger an Uns zu berichten, wie er Unsern Aufträgen entsprochen habe. Dabei wollen wir Unsere Mitarbeiter im Weinberge des Herrn mit väterlichem Ernste und dringend ermahnt haben, daß Sie in Ausübung ihres Pastoralamtes sich mit eben so viel Klugheit, und gewissenhaftem Eifer fortwährend angelegen sein lassen, ihre Untergebenen in der treuen Anhänglichkeit an die Lehren und Grundsätze Unserer heiligen Kirche, und in der gewissenhaften Erfüllung der darauf beruhenden Pflichten, der Ermahnung des Apostels (2 Tim. IV. 1—5) gemäß, nicht nur überhaupt zu bestärken, sondern nach Erforderniß der Umstände sie auch ins Besondere über die kath. Grundsätze im Betreffe der gemischten Ehen auf eine Weise zu unterrichten, welche geeignet ist, jedes empfängliche Gemüth vor einem leichtsinnigen Schritte in einer der wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens zu bewahren, oder doch die nachtheiligen Folgen eines solchen Schrittes zu mildern. Gegeben, München den 17. Februar 1836. Lothar Anselm, Erzbischof von München und Freising.

Von der Isar, den 8. Januar. (Beschluß.) Die Civilehe war beiden ein Gegenstand des Anstoßes. Da nach jener Einigung der Grund wegfiel, der den Staat nöthigte, sie zu schirmen, so wird in Aussicht gestellt, daß durch den Staat die Gültigkeit der Ehe von der kirchlichen Trauung abhängig erklärt werden solle. Ebenso solle, in Bezug auf die Ehescheidung, die Gesetzgebung in einer Weise geandert werden, daß bei Eintritt derselben, oft aus geringfügigen Ursachen, der kathol. Theil nicht allein in die Lage komme, keine neue Eheverbindung eingehen zu können, während der protest. sich nach dem gegenwartigen preuß Recht wieder verheirathen darf. Dieß war Stand und Lage der wichtigen Sache, als der damalige Weihbischof in Münster, Frhr. Clemens August v. Droste zu Vischering, auf Veranlassung des Hrn. Ministers v. Altenstein unterm 28. Aug. 1835 durch den Domherrn Schmulling in Münster vertraulich, doch officiell gefragt wurde, ob er, im Fall er durch die Regierung auf einen der vier Bischofssitze dem Capitel zur Wahl vorgeschlagen, von diesem gewählt und vom Könige bestätigt wurde, gemeint sey, „nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19. Juni 1834 nicht anzugreifen oder umzustoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde." Die schriftliche Erklarung des Hrn. Weihbischofs ist vom 5. Sept. 1835 und lautet über diesen Punkt: „Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange sehr sehnlich gewunscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gutig seyn, Se. Excellenz den Hrn. Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene, gemaß dem Breve vom Papst Pius VII. darüber getroffene und in den benannten vier Syrengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich sie nach dem Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden werde." In Folge dieser Zusage ward der Frhr. Clemens August v. Droste zu Vischering durch die königl. Regierung dem Domkapitel zu Koln, dem er persönlich unbekannt war, zur Wahl vorgeschlagen, von diesem einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt und von dem König als solcher bestätigt. — So weit gehört die Sache bereits der Geschichte an, und ist durch die vorliegenden Documente sattsam aufgeklärt. Wie nun und aus welchen Gründen sich der Hr. Erzbischof im Verfolg seiner Amtsführung von jener Einigung und seiner ihre Aufrechthaltung und Anwendung betreffenden Zusage entfernt, und in Folge der deßhalb mit ihm gepflogenen Verhandlungen endlich zu der Erklärung geführt wurde, „er finde die von der Instruction angenommene Zulassung kath. Trauung ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der kath. Erziehung der Kinder mit dem Breve in offenbarem Widerspruch, daher habe er denn auch vorkommenden Falles immer die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sey," ist in der vorliegenden Schrift ebenfalls ausführlich dargestellt. Bekannt ist die Alternative, die ihm sofort gestellt wurde, entweder seine Zusage zu halten, oder das in Folge derselben erhaltene Amt niederzulegen, im Fall er durch sein Gewissen gehindert sey, was er versprochen, zu erfüllen, und die Folge, welche die Regierung seiner Weigerung, das Eine oder das Andere zu thun, gegeben hat, und wir übergehen das Einzelne darüber hier um so mehr, da es im allgemeinen und frischen Andenken ist, zugleich eingedenk unserer Verhältnisse, die uns bei einem so wichtigen, verhängnißvollen Ereigniß, die Pflicht auflegt, uns wesentlich auf die Darstellung der Sachlage zu beschranken. —

Der zweite Theil der Schrift behandelt die hermesianische Angelegenheit und das Verhältniß des Erzbischofs zur theologischen Facultat von Bonn. Wir übergehen diesen Gegenstand, weil er gegen die Wichtigkeit des andern bedeutend zurücktritt, auch eine wesentliche Schwierigkeit darum nicht bot, weil einerseits die Regierung erklärte, daß sie sich in das Innere der Sache als einer doktrinellen oder dogmatischen nicht mischen wolle, und anderseits die Professoren sich bereit erklarten, die als hermesianisch bezeichneten und verworfenen Lehren oder Methoden und Bücher aufzugeben. Es scheint also, daß dieser unglückliche Streit, zumal er mehr die Lehrart und die besondere Weise philosophischer Begründung des kirchl. Dogma's, als das Dogma selbst betrifft, durch Anerkennung und Bekanntmachung des papstl. Breve hätte können ausgeglichen werden, und wohl auch ausgeglichen worden wäre, wenn nicht der andere, wichtigere und entscheidendere Differenzpunkt hervorgetreten und die Mißhelligkeit zwischen dem Erzbischof und der Regierung in der bezeichneten Weise unheilbar gemacht hatte. —

Eine dankenswerthe Zugabe sind die dreiundzwanzig Ur-

Digitized by Google

kunden und Actenstücke, welche den unbefangenen Leser in den Stand setzen, die Darstellung selbst mit den Quellen, aus denen sie geflossen ist, Schritt vor Schritt genau zu vergleichen und sich selbst ein Urtheil zu bilden. Möge dieses überall mit jener Unbefangenheit und Ruhe geschehen, die die doppelte Pflicht in einer Sache ist, von welcher nach der Wendung, welche sie leider genommen hat, so viele Unruhe erregt, so viele Befangenheit erzeugt, und ein Same des Unheils ausgestreut wird, der uns selbst und unsern Kindern bei dieser Lage unserer kirchlich-deutschen Verhältnisse bittere Frucht tragen, dem gemeinsamen Vaterlande aber großes Unheil bringen kann, im Fall es der Vermittelung nicht gelingt, den inneren Frieden wieder herzustellen, von welchem die Bewahrung des äußern Friedens so wesentlich bedingt ist (A.A.Z.)

Augsburg, d. 12. Jan. In Nr. 363 der Abendzeitung (29. Dec. 1837) wird der Uebertritt des bisherigen kath. Pfarrers in Oberschondorf zur protest. Religion (H. d. Gl. Nr. 9) mit dem Beisatze angezeigt: „derselbe ist ein durch wissenschaftliche Bildung und strenge Sittlichkeit ausgezeichneter Mann, und soll diesen Schritt aus reinster Ueberzeugung gethan haben."

Diesem Berichte sieht man sich veranlaßt, die folgenden, aus der besten Quelle geschöpften Thatsachen entgegen zu stellen: Der fragliche Pfarrer hat schon in der Erzdiöcese München-Freising, wo er früher als Seelsorger sich befunden, ein sehr junges Mädchen verführt und zum Falle gebracht, worüber die Akten des erzbischöfl. Ordinariats das Nähere enthalten, und ging dann in die Diöcese Augsburg über. Hier wurde er wegen seines unsittlichen Wandels, der dem gemeinsten Laien, geschweige erst einem kath. Priester zur Schande gereichen würde, von seiner geistl. Obrigkeit zur Verantwortung gezogen, und in Folge der förmlich eingeleiteten Untersuchung suspendirt, seiner Pfarrei entsetzt, und in das geistl. Correktionshaus verwiesen. Erst nach diesen Vorgängen fand es der Pfarrer für räthlich, „seiner reinsten Ueberzeugung" zu folgen und seinen Austritt aus der kath. Kirche zu erklären, ohne Zweifel, um dem Correktionshause zu entgehen, und seiner Zeit — ein Weib zu nehmen. — Aus diesen Thatsachen ergiebt sich von selbst die „strenge Sittlichkeit" des Mannes.

Neueste Literatur für Theologen.

Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen wahrheitliebenden Männern zur Befestigung in der alten christkath. Religion, von einem Seelsorger des B. Brixen. 2te Aufl. Innsbruck. 2 fl.

Die Altarblätter in der Pfarrkirche zu Hornfischbach, fd. i. kurze Lebensgeschichte derjenigen Heiligen, welche ꝛc. Von einem kath. Geistlichen. Augsburg. 36 kr.

Bittner, Dr. F. S. (Prof. d. Theologie am erzbischöflichen Seminar zu Posen). Die kath.-dogmat. Lehren von dem Mysterium der h. Eucharistie, mit besonderer Rücksicht auf die patrist. speculat. Ideen. Posen, Heine. 1838. 1 fl. 30 kr.

Brinckmann, A., (Propst zu Berlin). Betrachtungen über die sieben Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze, gehalten und herausgegeben von ꝛc. ꝛc. Koblenz, Holscher, 1837. gr. 8. 54 kr.

Chrysostomus, des heil. Johannes Homilien über die Briefe des heil. Paulus. Aus dem Griech. übers. von W. Arnoldi, Domcapitular in Trier. V. B. Trier, Troschel. 1837. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

— — Homilien über die Bildsäulen. A. d. Griech. übers. mit Anmerk. von Fr. W. Wagner in Halle. I. Abtheil. Wien, Mayer u. Comp. 1838. gr. 8. 5 fl. 6 kr.

Clemens August, Erzbischof von Köln, den 20. Nov. 1837 verhaftet ꝛc. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen. Augsburg. 45 kr.

Drey, J. S. v. Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung. I. B. Philosophie der Offenbarung. Mainz, Kupferberg, 1838. gr. 8. 3 fl.

Götz, G. J., Rede bei der feierl. Installirung des Hochw. Herrn G. Herrmann, als Pfarrers in Berg, am 9 Juli 1837 gehalten, und auf wiederholtes Verlangen dem Drucke übergeben. Ingolstadt, Attenkover, 1837. gr. 8. 12 kr.

Gügler's Privatvorträge über das Evangelium des heil. Johannes. 1ste Hälfte. Sarmenstorf, Gebr. Keller 1837. gr. 12. 2 fl.

Heberling, Th. J. (Cooperator an der Domkirche zu Freiburg im Breisgau). Vergleichende Darstellung des Protestantismus, insbesondere des Lutherischen, mit sich selbst; oder: Wie hat sich der Protestantismus aus seinem Principe entwickelt und bis auf heute gestaltet? Mainz, Kupferberg, 1837. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Hefele, C. J., Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschlande, besonders in Würtemberg. Tübingen, Laupp, 1837. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Hohenlohe, Alexander Fürst v., (inful. Abt zu St. Michael Gaberian, Domherr zu Großwardein ꝛc.) Die Segnungen des kath. Christenthums in der Sicherung unseres Heiles bei den Gefahren im Verkehre mit der Welt. In 6 Kanzelvorträgen an den 6 Sonntagen in der heiligen Fastenzeit. Regensburg, Manz, 1838. 8. 54 kr.

Houf, J. A., (Kapellan an der St. Hedwigs-Kirche in Berlin), Predigten auf einige Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Berlin, Burmeister und Stange., 1838. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Kalthoff, Dr. J. A. Grammatik der hebräischen Sprache. 1ster Theil. Regensburg, Manz. 1837. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

Kirchenväter, der, sämmtliche Werke. Aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt. 18ter Band (enthaltend die weitere Fortsetzung der Werke des hl. Athanasius). Kempten, Kosel'sche Buchhandlung. 1837. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

(Schluß fgt.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N° 17. Donnerstag, 8. Februar **1838.**

Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.

(Fortsetzung.)

Bei Dominika standen wir bereits eine geraume Weile, in den Anblick des Jammerbildes verloren, als sie aus den Gichten etwas zu sich kam. Es war eine Empfindung um den Mund hin, weßhalb sie diesen den starren Händen näherte. Ich grüßte sie mit dem Gruße: „Gelobt sey Jesus Christus“ und mit so großer Verehrung, als freundlicher Anmuth neigte sie tief das gehobene Haupt, war aber dann von ihrem Leiden und in seinem Ausdruck wieder verschlungen. Wie aber die Züge in diesem lichten oder freien Zwischenraume sich auflichteten, in denen nun auch wie eine Anerkennung für die Theilnahme der Grüßenden, oder für den Zuruf der Mutter — Dominika! sich ausdrückte, diese Holdseligkeit war unbeschreiblich rührend. Es war der lichte Ausdruck der Uebermacht des Geistes über den Leib, höherer Liebe über niedern Schmerz —, der unterlegen, aber völlig lebendig blieb.

Nach einer Weile kam Dominika, wie es schien, aus derselben Veranlassung zu sich. Ich sprach: Ave Maria gratia plena, und ein wenig über sie hingebeugt, konnte ich deutlich bemerken, wie sie, die Worte mit den Lippen nachgestaltend, mit mir betete bis zum Amen. Sie war eben so freundlich, aber eben so schnell von den Schmerzen wieder hingenommen — wie vorher. Sie muß in heftigem Wundenbrande dahinliegen, was freilich bei stets frischen Wunden kein Wunder ist. Die Mutter suchte ihr wiederholt frische Luft zuzuwehen, und gegen allen grellen Licht- und Sonnenstrahl durchs Fenster mittels eines Bettschirms sie zu verwahren.

Diese Letztere bat uns denn nun auch, eben so dringend flehend, uns zu entfernen, als es großer Bitten bedurft hatte, zu der Leidenden zugelassen zu werden; die Leute leben nämlich vom dürftigen Ertrage ihrer Händearbeit, und es wird sich wahrscheinlich Niemand rühmen dürfen, der Seligkeit des Gebens bei der Wittwe mit den drei Töchtern theilhaftig geworden zu sein.

Berichten unseres Wirthes zufolge hat die Blutung mit der dritten Fastenwoche 1834 begonnen; er fügte höchst wunderbare Umstände, unter welchen die Erscheinung wöchentlich eingetreten, hinzu, deren Erzählung ich mich aber entschlage, weil ich mich außer dem, was ich selbst gesehen, nur auf den Bericht des Hrn. v. Giovannelli in Botzen beziehe, dessen persönlicher Charakter wie seine äußere Stellung seine Mittheilungen um so mehr außer allen Zweifel setzen, weil, was er erzählt und was ich gesehen, wie Wirkung und Ursache sich verhält. Gönnte ihm der Tag die Gelegenheit, die Wunden alle in voller Blutung überquillen zu sehen, so sah ich, wie die Höhlungen bis zur Oberfläche mit geronnenem Blute schwarz angefüllt waren. Der Anblick dieser Leidenden ist die in das Leben übergetragene Vorstellung des am Kreuze in Blut und Wunden hangenden Lammes, „des Mannes der Schmerzen“. Der Weg über das Steingeklüfte nach Kapriana der Weg nach Golgatha, jeder Tag ein Charfreitag. Weit über Nachbars Haus und Hof ertönt oft ihr Eli in dem Schrei: „O Dio adjuto!“

Ueberraschend war mir noch die Mittheilung an meinem Freunde, sie habe besonders in der Nacht zu St. Franciscus von Assisi so laut gejammert, da ich unterwegs demselben die Vermuthung ausgesprochen, es dürften diese Stigmatisirten mit denen der Vorzeit wohl in irgend welchem Rapporte stehen. Man sagt, sie ständen unter sich in solchem, und der Dominika Aeußerung nach wären dieser Leidensschwestern sieben. Sie communicirt die Woche dreimal, — nach Bericht ihre einzige Nahrung. Für den also Seele und Leib hier zu leiden zeugen, von dem auch leben beide nur.

Was Görres von den Wundmalen der Jungfrau von Kaldern sagt, daß sie nichts Schwärendes, keine Lymphe habe, dieses findet sich auch hier.

Niemanden nun ein bestimmtes Urtheil über den Grund und Zusammenhang dieser außerordentlichen Thatsache zumuthend, möchten wir aber doch diejeni-

Digitized by Google

gen, die der Phantasie eine so intensive und penetrante Kraft, — aus welchem ehrenwerthen Motiv, weiß ich nicht, — zuzuschreiben Belieben tragen, damit es nicht allzusehr ein Belieben sei, um ein Analogon bitten, wie etwa, wann und wo jemals Jemand im Aufgebote und Getriebe der Eitelkeit und Gefallsucht, oder sonst eines den Menschen oft über Vernunft und Willen hinausmeisternden Triebes, die Häßlichkeit aus dem Gesichte, oder die Schönheit hineingeschafft habe — in dieser ihrer, in solchen Fällen doch höchst gesteigerten und potenzirten Schöpfungs-Anstrengung?!

Den Bedürfnissen der Menschheit überhaupt und der Gefallenen ins Besondere sich voll Huld und Herablassung anbequemend, erschien Gott als Mensch, lebte, litt und starb als solcher, so wie er auch (schon) noch, wenn auch anders, aber in jedem Betrachte seines irdischen Reiches menschlich da ist und wirket.

Wie zum Ersatze — oder ist das Bedürfniß unserer Zeit dem der ersten Zeit des Christenthums gleich geworden? — also wie zum Ersatze im Vergleich mit denen, die mit ihren Augen Ihn zu sehen, mit ihren Händen Ihn zu berühren, so glücklich waren, so erschien mir diese Stigmatisirung. Daß Er, der Hülle und Fülle Seiner wie der Himmel Seligkeit ist, auf Erden die Fülle der Leiden in menschlicher Hülle wirklich empfunden, wirklich gelitten und geduldet habe, dieses nicht bloß historisch zu vernehmen, oder in Symbolen und Bildern zu sehen, oder in eigner Thätigkeit selbst sich vorzusagen oder vorzustellen, sondern in lebendiger, leiblicher Erscheinung vor den leiblichen Augen sichtbar zu haben —: dieses war unter vielen der Gedanke, der sich in mir besonders geltend machte, während ich mich, ich will es sagen, in steter Empfindung des Gebetes vor und an Gott hielt, daß er, wenn und warum hier wirkend, Seine Absicht auch an mir erfüllen wolle. In Beziehung auf diese letzte Bemerkung kann man denn auch sagen, daß Dominika und Maria zu einem vollständigen Leidensbilde sich einander ergänzen, indem, wie in Dominika das Leibesleiden des Heilandes vorzüglich in die Erscheinung tritt, so in Maria sein Geistesleiden. Mit einem unsäglichen Gefühle, ich weiß es mit Worten nicht zu sagen; als hätte ich ein unaussprechliches Gut gefunden und verlassen, verließ ich Kapriana, welches, der einst auf Erden wandelnden Armuth in jeder Beziehung so ähnlich, unter der Hülle und den Hütten der Niederheit und Dürftigkeit einen so großen Schatz besitzt. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Der Zeitungs-Referent.

Die Leipz. Allg. Ztg. läßt sich von Berlin schreiben: „Mons. Capaccini soll vorzüglich den Auftrag gehabt haben, eine andere Hypothekirung der Gehalte sämmtl. kath. Geistlichen im preuß. Staate zu vermitteln. In Folge unsers Concordats mit dem päpstl. Stuhle sind dieselben nämlich auf Güter im Großherzogthum Posen sämmtlich hypothecarisch versichert, so daß die Gehalte ungleicher basirt sind, als die irgend eines andern Staatsbeamten. Dies war indeß dem päpstl. Stuhle noch nicht genug, und Mons. Capaccini sollte es hier durchzusetzen versuchen, diese Gehalte auf in den Rheinprovinzen gelegene Güter hypothekiren, also die bisherigen Hypotheken umschreiben zu lassen. Offenbar ist diese Unterhandlung von Seiten der Geistlichen in den Rheinprovinzen angeregt worden, da diese das nächste Interesse dabei hatten. Das Zusammentreffen dieses Verhältnisses, des Austrittes des Mons. Capaccini und des Zwiespalts mit dem Erzbischofe von Köln, giebt natürlich zu allerlei Muthmaßungen Anlaß, deren Würdigung wir Jedem selbst überlassen müssen." — Wer diesen Artikel liest, kann über den Zweck desselben leider nicht allerlei, sondern nur eine Muthmaßung haben. Frechere Lügen sind in so wenig Zeilen wohl selten zusammengedrängt worden, wie hier geschieht. Der Berliner Correspondent weiß wahrscheinlich so gut, als jeder Andere, der sich um kirchl. Angelegenheiten bekümmert, daß ein Concordat zwischen Preußen und dem h. Stuhl gar nicht existirt, daß folglich darin von einer „hypothekarischen Versicherung der Gehalte der sämmtl. kath. Geistlichen auf Güter im Großherzogthum Posen" nicht die Rede sein könne; die gesichertere „Basirung" dieser Gehalte als die irgend eines andern Staatsbeamten erscheint, abgesehen davon, was Absurdes in der Zusammenstellung des Vermögens einer Kirche und des Gehaltes von Staatsbeamten liegt, folglich nur eine boswillige Hetzerei zum Zwecke zu haben; die verlangte Umschreibung der Hypotheken auf Güter in den Rheinprovinzen (auf welche denn?) ist baarer Unsinn, und das Ganze folglich nur einer der immer boshafter auftauchenden Versuche, die Dinge wo möglich noch mehr zu verwirren und die Masse, welche solche Zeitungs-Artikel für baare Wahrheit nimmt, gegen den Klerus der kath. Kirche aufzuregen. Weh ihnen und uns, wenn diese teuflischen Plane gelängen! Und was haben wir diesen empörenden Umtrieben und dem Gewebe von Lügen entgegenzusetzen? Ein Paar redliche Zeitungen gegen 500 solcher, deren Redlichkeit man leider bezweifeln muß; ein Paar Blätter, welche die von aller Welt gelesenen und geglaubten Lügen zu widerlegen bemüht sind, allein nur von Gleichgesinnten, die keiner Berichtigung bedürfen, gelesen werden; Censoren, die unter jede boshafte Verläumdung, unter jeden Versuch, die Gemüther zu verkehren, ihr Imprimatur setzen, und ein Paar andere, welche eine „wissenschaftliche Erörterung" gestatten

Das Frankfurter Journal sagt: „Die Maßregeln gegen den Erzbischof von Köln haben auch in hiesiger Gegend große, wiewohl nur billigende Sensation gemacht, indem man die humane und nachsichtige Weise, die in dem Verfahren des

Digitized by Google

preuß. Gouvernements beobachtet wurde, gerade nur da hat enden sehen, wo eine Lebensfrage (?) der Regierung einrat. Ueberhaupt erkennt man in der ganzen Sachlage das unnatürliche Verhältniß der Hierarchie zum Staate lebhafter als je, und findet darin unverkennbare Andeutungen der Zeit, nach welchem dieser principale Zwiespalt endlich einmal zur ernsten Sprache kommen und zur tiefsten Pacification der Staaten geschlichtet werden wird. Denn auch hier bewährt sich das kräftige Bibelwort: Niemand kann zween Herren dienen; entweder wird er den einen lieben und den andern hassen, oder dem einen anhangen und den andern verfolgen." — Das heißt also mit kurzen und klaren Worten: Niemand kann Katholik, oder besser: Christ, und treuer Unterthan zugleich sein. Da fehlt nur noch, daß die Marime der heidnischen Kaiser, welche deswegen die Christen eben gesetzlich abschlachten ließen, gleichfalls unumwunden vollzogen werde. Mehr über den Grundsatz dieses »Pacificateurs« zu sagen, ist nicht nothwendig. Und bei so gräßlichen Drohungen gegen die Katholiken, oder vielmehr gegen alle Christen, welche um Gotteswillen ihrem weltl. Herrn unterthan sind, soll Ruhe herrschen, sollen die Katholiken nicht bekümmert und nicht mißtrauisch sein? Wir danken dem Censor des Frankf. Journ., daß er diesem von so vielen Tausenden gelesenen Blatte gestattet hat, diese Aufforderung zur Ausrottung der Katholiken unverholen auszusprechen, und machen gewisse Staatsmänner aufmerksam, welche Helfershelfer sie finden und was man von ihnen erwartet, nachdem sie durch das bis jetzt Geschehene der Partei ein Pfand gegeben, um welches die »Billigung« derselben erlangt wuede.

Münster, d. 16. Jan. Nicht ohne Lächeln konnten wir hier lesen, was auswärtige Blatter in Bezug auf unsere Unruhen vom 11. Dec. v. J. Alles zu Markte gebracht haben, z. B. die Weigerung der Infanterie, ihre Pflicht zu thun; die von zwei aus Pommern bestehendrn Cavallerieregimentern bewiesene Energie; entdeckte Complotte mit darein verwickelten hiesigen Seminaristen; Verhaftungen von Geistlichen, und dergleichen mehr. Verlohnte es sich der Mühe, es wäre ein Leichtes, alle jene Absurditäten zu widerlegen. Es möge für jetzt die Versicherung genugen, daß der im hiesigen »Westphalischen Mercur" erstattete Bericht über die beklagenswerthen Auftritte vom 11. Dec. im Ganzen der Wahrheit getreu ist. Die wenigen am Abende des 11. Verhafteten sind grossentheils wieder auf freien Fuß gestellt, und nach dem, was man über den Gang der eingeleiteten Untersuchung vernimmt, dürften nur Einzelne ihre thätliche Widersetzlichkeit gegen das Militär im Zuchthause zu büßen haben. Daß das strenge Verfahren gegen den Erzbischof von Köln auch in dessen Geburts- und vieljährigem Aufenthaltsorte Münster, wo er seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit wegen bei der Masse des Volks in grossem Ansehen stand, eine mehr als gewöhnliche Aufregung hervorrufen mußte, ist leicht zu begreifen. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß ohne eine solche, leider auch jetzt noch fortbestehende Aufregung der durch die letzten Nachrichten aus Rom noch mehr gespannten Gemüther, es in der Hauptstadt Westphalens, die bei dem letzten Besuche des Kronprinzen so unzweideutige Beweise ihrer Loyalität gegeben hat, wohl nie zu Auftritten, wie die am Abend des 11. Dec., gekommen sein würde; allein von solch' vorübergehendem Straßenscandal bis zu einem Aufruhr ist glücklicherweise noch ein weiter Weg, und davon, daß dieser betreten werden sollte, keine Spur vorhanden. Die oberste hiesige Militärbehörde hat indessen vorsichtshalber Vorkehrungsmaßregeln ergriffen: so wurde unter Anderm die Garnison bedeutend verstarkt. (A. A. Z.)

Aus England, den 10. Jan. Die »Times« theilen mit besonderm Nachdruck die Formel des Eides mit, welchen Ihre Majestät am 20. Nov. im Hause der Lords, gleich nachdem sie die Stufen des Thrones bestiegen, mit fester Stimme schwor. Er lautet: „Ich Victoria u. s. w. bezeuge und erklare vor dem Angesichte Gottes, feierlich und aufrichtig, daß ich glaube, daß in dem Sakramente des Abendmahls keine Transsubstantiation des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi bei oder nach deren Weihung durch irgend Jemand stattfinde, und daß die Anrufung und Verehrung der Jungfrau Maria oder eines andern Heiligen, und das Opfer der Messe, wie es jetzt in der röm. Kirche besteht, Aberglauben und Götzendienst sei. Und im Angesichte Gottes bezeuge und bekenne ich feierlich, daß ich diese Erklärung in allen ihren Theilen mache in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der mir vorgelesenen Worte, wie sie von den englischen Protestanten verstanden werden, ohne irgend eine Ausflucht, Zweideutigkeit oder Vorbehalt, und ohne daß mir im voraus eine Dispensation zu diesem Zwecke vom Papste oder irgend einer andern Behörde oder Person bewilligt worden ware, und ohne zu denken, daß ich vor Gott oder Menschen dieser Erklärung oder eines Theils derselben erledigt werde oder werden kann, falls auch der Papst oder irgend eine andere Person oder Personen von irgend einer Gewalt davon dispensiren, oder sie annulliren, oder erklären würde, daß sie von Anfang an null und nichtig gewesen." — Ein irland. Journal veroffentlicht in Bezug auf dirsen Eid folgendes Schreiben, welches angeblich von dem berühmten Gelehrten Lingard an den Lord-Canzler erlassen worden ist: »Mylord! Am Tage der Eröffnung des Parlaments hat die Königin, in Gemaßheit des Gesetzes und in Gegenwart der Lords und der Gemeinen des Konigreiches, die Declaration gegen das Papstthum laut ausgesprochen und unterzeichnet! In diesem seltsamen und neuen Schauspiele lag ohne Zweifel Etwas, worüber gewisse Leute sich freuen, und was ihnen einen Triumph bedunken mochte; allein es lag darin auch Etwas, was den Verstandigen ernste und traurige Betrachtungen eingeben mußte. Jeder Leidenschaftsfreie hat betrubt werden mussen, eine jungfräuliche, jugendliche Königin zu einem mit ihrem Alter so wenig verträglichen Schritte dieser Art gedrängt zu sehen! Denn diese Declaration, erlauben Sie, Mylord, mir

Digitized by Google

diese Bemerkung, ist weder ein Glaubensact zu Gunsten einer particularen Kirche, noch ein Anathem wider irgend einen Lehrsatz, sondern eine feierliche Verdammung des Cultus und der Praxis der ganzen Körperschaft der auf der Erde verbreiteten Christen, eine verläumderische Anklage, welche das Christenthum förmlich des Aberglaubens und der Abgötterei beschuldigt! Wenn man die Jugend der Königin und die außerordentliche Reife des Urtheilsvermögens, welche diese Verdammung in ihr voraussetzen lassen mußte, betrachtet, so wird man einräumen, daß es Grausamkeit und Unschicklichkeit war, sie ihr aufzulegen. Diese schimpflichen Bezeichnungen „Aberglaube und Abgötterei" dürfte kein auch nur wenig gewissenhafter Mensch auf eine Kirche anzuwenden wagen, bevor er nicht ihre Lehre und ihren Kultus studirt und mit Unparteilichkeit die Schriftstellen und Beweisgründe erwogen hat, durch welche man sie angreifen und vertheidigen kann. Kann man eine solche Arbeit von einer 18 Jahre alten Jungfrau erwarten? Allein diese Erklärung war nicht bloß ein grausamer, unschicklicher Schritt für die Königin; sie war ein Verfahren beleidigend für einen großen Theil ihres Volkes. Von allen Beleidigungen, welche einem christlichen Volke widerfahren können, ist die verletzendste der Name Abgötterei. Und unsere junge, liebevolle Souverainin ist angetrieben worden, diese gehässige Bezeichnung auf die ganze Korperschaft der Katholiken Englands, Schottlands, Irlands und der Colonien herabzuschleudern, eine Körperschaft, welche wenigstens neun Millionen Menschen umfaßt, die den Namen Abgötterer nicht weniger verabscheuen, und in der Verehrung des wahren und einzigen Gottes nicht weniger aufrichtig sind, als die Anhänger irgend einer andern Religion. Das ist noch nicht Alles: die Declaration umfaßt in ihrem höhnischen Anathem den ganzen kathol. Erdkreis. Von den vier Mächten der Quadrupelallianz ist die Konigin von England auch die einzige, welche nicht Abgötterin ist! Glaubt sie, daß der Allmächtige dieses Ereigniß segnen könnte? Doch das Unrecht dieses Verfahrens darf nicht der Königin zugemessen werden; ihren Räthen muß man es zuschreiben, und besonders der Permanenz einer Legislation, welche eine Ausgeburt der politischen Leidenschaften und der Religionskriege ist, und vor dem Fortschritte der Toleranzprincipien hätte verschwinden sollen!"

— Die Blätter haben wieder mancherlei Excesse zu berichten, die in verschiedenen Grafschaften Irlands vom kath. Landvolk einer-, oder den Oranienmännern andrerseits verübt worden. Der Widerstand gegen die Zehntenzahlung dauert fort. In Tuam ward ein Gerichtsdiener, der für einen Geistlichen pfänden wollte, neulich von einem Volkshaufen gezwungen, seine zwei Zehntendecrete aufzuessen. Ein anderer ward in einem Orte der Grafschaft Kerry von einem Haufen, der gerade von einem Begräbniß zurückkehrte, so geschlagen, daß er für todt an der Straße liegen blieb. Andrerseits sind in dem meist von Protestanten bewohnten Bezirk Loughball, in der Grafschaft Armagh, die Oranienmänner, welche fast immer mit Flinten bewaffnet gehen, und für die man neuerlich einen Triumphgesang auf die Schlacht am Diamond in Musik gesetzt hat, so feindselig gegen ihre kath. Nachbarn, daß diese sich genöthigt sehen, an jedem Abend ihre Häuser zu verrammeln, deren Thüren sie dann Niemand öffnen, dessen Stimme sie nicht als die eines Befreundeten erkennen. Schon mehrmals drangen Oranienmänner mit Gewalt ein, und verwundeten die Bewohner, Weiber und Madchen mit Schüssen und Bajonetstichen. Besonders war der letzte Christtag durch mancherlei Ruhestörung bezeichnet. Zu Kildavin, in der Grafschaft Wexford, kam es in der Stunde des beiderseitigen Gottesdienstes zu einem förmlichen Straßengefecht. Steine flogen in allen Richtungen, und es floß viel Blut. Die geschlagene Partei flüchtete sich endlich in die anglicanische Kirche, zum großen Schrecken der darin versammelten friedlichen Gemeinden. Die Frau Pfarrerin fiel in Ohnmacht, und dem Prediger gelang es mit Mühe, die wilden Eindringlinge zu entfernen. Hierauf erneuerte sich der Kampf mit verdoppelter Hitze, und es würden ohne Zweifel viele Menschen ums Leben gekommen seyn, wäre nun nicht der kath. Geistliche aus seiner Capelle geeilt, und hätte sich zwischen die Streitenden geworfen. Es gelang ihm, einige Ordnung herzustellen; aber Viele waren schwer verwundet oder verstümmelt.

Todesfälle.

In der Nähe von Ankona starb im Decbr. v. J. der Cardinalpriester Cäsar Nembrini Pironi Gonzaga, Bischof von Ancona, im 69. Lebensjahre. Er ist der letzte der Cardinale, die Pius VIII. ernannte.

Im Wiener Priesterdefizientenhause starb im 63. Jahre seines Alters der leider sehr bekannt gewordene Thomas Pöschl. Er war seit 20 Jahren imGewahrsam gehalten.

In München starb am 31. Dec. der hochw. Hr. Karl Frhr. v. Brück, Theol Dr. und Subdiacon a. d. St. Michaelskirche, 32 J. a.

Den 13. Decbr. starb zu Dossenheim an der Bergstraße (Erzdiöc. Freiburg) der dortige Pfarrer und erzbischöfl. Decan Hr. Nicolaus Spang, 58 J. a.

Den 13. Jan. starb zu Baden (Erzdiöc. Freiburg) der dortige Stadtpfarrer geistl. Rath Hr. Lorenz.

Am 9. Jan. starb in Passau der Priester Hr. Andreas Wagner, Professor am k. Gymnasium daselbst, 30 J. a.

R. I. P.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 18. Samstag, 10. Februar **1838.**

Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.

(Fortsetzung)

Dritter Artikel.

Es war eben Sonnen-Untergang, als wir das anmuthig, ja reizend gelegene Kaldern erreichten. Die Hauptkirche des Städtleins grüßt am Morgen und am Abend mit hörbarem Gegengruße mehre Töchterkirchen am Gebirge hinauf, wenn, als alle anderen zur Ruhe später, und zum Aufstehen früher, zwei Klosterkirchen der beiden Geschlechter mit Abend und Morgenstern ihren und Aller Herrn im Spät- und Frühgebete preisen. Ein langer Berg hat sich im breiten Etschthale zwischen Kaldern und der Etsch bequem wie zur Ruhe hingestreckt; hat aber für den Anblick der flüchtigen Wellen das Gebirgs-Wasser zu einem See gesammelt, und dessen nicht unbeträchtlichen Spiegel zur Entschädigung, wie er, bleibend bereitet.

Die Höhe ist nackter und starrer Tod ungeheurer Felsenmassen, die Niederung bis ans Thal dagegen die üppigste Vegetation von Wein- und Wiesenwachs, die abwechselnd Höhe und Tiefe bedecken und überranken: ein großer Garten voll Kapellen und Heiligenhäuschen in sinnigster Verzierung, mangeln Kaldern von seinem Fuße bis über sein Haupt hinauf in keiner Hinsicht die Züge zu einem christlich-romantisch-pittoresken Panorama.

Wie zu Kapriana Dominika in jedem Betrachte unter wildem Dorngestrippe eine Rose in glühender Blüthe steht, so findet sich in Kaldern Maria von Mörl, „eine Lilie unter den Dornen," aber jenes unsichtbaren Kranzes, mit dem der Bräutigam, wie sich selbst, so auch die Braut zur Hochzeit auf Erden gekrönt, neben jenem Dornkranze, mit dem die Blicke oft so geist- und gesinnungsloser als neugieriger Gaffer die Schüchterne, aber Gehorsame schmerzlich umwinden.

Es war am Donnerstag Abend am 5. October 1837, noch völlig hell, als eigne Eile und fremde Rücksicht mir den Durchgang durch die Menge, die die enge Treppe besetzt hielt, verschaffte; und ich betrat die Stube, die von, jedoch meist andächtigem, Tyrolervolk angefüllt war; es war ein frommes Drängen und doch Ordnung. Der würdige Dechant des Ortes war zugegen.

Welch ein Anblick! Die auf ihrem Bette abwärts kniende Jungfrau — in völliger Ekstase —, die Hände vor der Brust fest geschlossen, die Augen weit geöffnet, starr, ohne alle Bewegung oder Schließung.

War in Kapriana jeden Augenblick Charfreitag, so hier, wenigstens auf den ersten, Frühmorgen vom Oster-Sonntag; dort das Bild des in Leiden ganz unter- — hier das des daraus in Verklärung hervorgegangenen Heilandes. Oder mag dieser Vergleich als etwas zu kühn oder gewagt manches zarte Gemüth verletzen, und fand ich auch zugleich Marien in der Station am Oelberg, so ist doch sicherlich erlaubt zu sagen, sie erscheint wie jener Engel, der den in den blutigen Wehen unserer Wiedergeburt ringenden Gottmenschen zu stärken gekommen. Jedoch es reicht hier keine Vorstellung hin.

Das Leben des Geistes hinieden, wie es im Auge des Menschen sich spiegelt, ist und bleibt einmal die permanente Erscheinung eben solcher Zusammenwirkung zweier ursachlichen Momente. Wie himmlisch sogar das eine immerhin, es bleibt das andere, wie sehr auch verfeinert und vergeistigt, das Substrat irdischer Substanz. Hier aber findet sich, was Niemand sich vorstellen kann, und darum auch Niemand darstellen konnte, — die Entäußerung des Geistes vom Leibe, der Zustand völligster Entrückung, — der Ekstase —. Wie ihr ganzes Sein und Wesen denn auch eigentlich nur ist, noch auf Erden, und doch dem Himmel bereits angehörig, im Leibe befindlich, und doch nur geistig lebend und wirkend, wie schwebend zwischen Himmel und Erde, so kniete die Wunderbare leichthin auf ihrem Bette. Dieser Zustand der Hingenommenheit ist nach den Festen und auch nach andern Umständen verschieden, und minder oder mehr tief. So nimmt sie den Ausdruck des Jubels und auch Farbe an, wenn die Kirche solche Feste

Digitized by Google

feiert, wie das des Fronleichnams und die der Allerseligsten. Mit ihrem Geistes-Aufflug theilt sich alsdann auch eine Art Transfiguration dem Leibe mit, der in die Luft knieend, aller Schwere und Gravitation der Materie los und ledig geworden sich darstellt. Ich darf sagen, nie hat ein Maler oder sonstiger Bildner diesen Zustand, der höher als irdische oder menschliche Andacht, rein unaussprechlich ist, zugleich auch kunstgerechter, schöner, majestätischer, kurz — idealer dargestellt —; und doch ist Alles höchst einfach, so daß Manche, an den Aufwand herkömmlicher Kunstdarstellungen gewöhnt, das vielleicht auf den ersten Augenblick nicht finden dürften, was sie nach eigner oder fremder Idealität sich einbilden. Es ist hier höchste Einfalt, höchste Wahrheit in höchstem, letztem Maßstabe —; es ist Ekstase.

Maria von Mörl ist nun 25 Jahre alt, mittlerer Größe, der Gesichtsbildung nach durchaus keine ungewöhnliche Erscheinung, nicht besonders anziehend, noch auch zurückstoßend. Der Gesichtskreis ist ganz rund; sie hat ein dunkles, feuriges, weit und hoch geöffnetes Auge, ihr dunkles, reiches Haar hängt ungeflochten, aber wohl geordnet über die Schultern. Anstand und Reinlichkeit herrscht in Allem an ihr und allumher. Die religiöse Ausschmückung ihrer geräumigen Stube erhebt und vollendet hier ein Altar, vor dem sie, wie die gewöhnlichen Zeugen berichten, wie ein Seraph knieend, dreimal in der Woche die heilige Messe feiert. Es geschieht dieses also nach Vorschrift des Fürstbischofs von Trient, nachdem derselbe nach dem Gange der gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln in Weise der Kirche alle Schritte gethan. Der Zeit entsprechend litt Maria das Leiden des Heilandes am Oelberge. Unmittelbar vor ihr stehend, hörte ich ihr leises lichthelles Stöhnen. Nach Zwischenräumen neigte sie sich tief, den sich niederwerfenden Gottmenschen mit tiefer Senkung des Hauptes begleitend. So hatte ihre Compassion in beträchtlicher Länge sich hingezogen, als die Abendglocke ertönte, und alles Volk auf die Knie zum Gebete sank. Als ich die Augen aufschlug, kniete sie da, mit wie im Jubel weit ausgestreckten Armen.

Der Dechant berührte sie leise mit der Decke, die er, seines Willens und ihres Gehorsams sie bedeutend, sanft an der Knieenden hinaufhob; und eben so schnell legte sie sich nieder, von der Ekstase jedoch gleich wieder verschlungen. Durch Vermittlung eines Freundes dem Dechant empfohlen, durfte ich nähern Anblick mir erlauben; so nun die Wundmale betrachtend, sah ich, wie das Blut innerhalb der Vertiefung im Scheine des Lichtes erglänzte, als wäre es eben geflossen.

Zu Zeiten drang aus denselben eine wie Milch weiße Flüssigkeit an diesen Passionstagen. (Schlß. f.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Duderstadt, den 27. Nov. 1837. (Auf Buchhändlerweg eingelaufen; daher verspätet.) Der gestrige Tag brachte der hiesigen Stadt eine Feier, die nicht bloß durch ihre Seltenheit, sondern auch durch die große und freudige Theilnahme sämmtlicher Einwohner sich auszeichnete. Das hiesige Kloster der Ursulinerinnen beging nemlich den Jahrestag seiner dreihundertjährigen Ordensstiftung und verband damit zugleich die Gedächtnißfeier seinee mehr als hundertjährigen Wirksamkeit in hiesiger Stadt für den Unterricht der weiblichen kath. Jugend der bedeutenden Pfarrgemeinde. Schon frühzeitig war dem Kloster von Breslau aus die Mittheilung gemacht, daß die meisten Klöster dieses Ordens sich bereits zu dieser Jubelfeier vereinigt hatten und zur Erhebung der Feierlichkeit mit einem Ablasse vom h. Vater für diesen Tag beschenkt seien. Im Ablaßbreve war zwar der 18. März. d. J. schon hierzu bestimmt, der als der Tag angegeben wird, wo die Ursulinerinnen 1537 zuerst anfingen, in einer vollständigen Gemeinde zu leben, die nunmehr heilig gesprochene Stifterin, Angela Merici, zu ihrer Vorsteherin wählten und sich verpflichteten, die von ihr verfaßte und von ihrem Bischofe bereits bestätigte Regel zu beobachten; weil aber der 18. März d. J. gerade auf Sonnabend vor Palmsonntag fiel, wo das Jubelfest nicht gehalten werden konnte, so war zugleich in dem papstl. Breve den Orts-Bischofen die Vollmacht ertheilt, diesen Ablaß nach beliebiger Bestimmung des Jubeltages ebenfalls zu verlegen. Nach dem Vorgange der Ursulinerinnen-Oberin in Rom feierten daher die italienischen Klöster, so weit ihnen die Nachricht frühzeitig genug zugekommen war, schon im Anfange April das Fest; die übrigen österreichisch. bayer. und schlesis. Kloster aber bestimmten dazu gemeinschaftlich den 26. Novbr., an welchem Tage, oder genauer Tages zuvor, der erste Anfang zur immerwährenden Gesellschaft i. J. 1535 gemacht war. Diesem Tage schloß sich auch das hiesige Kloster noch vorläufiger Genehmigung des H. Bischofs von Hildesheim an. Wenn es nun schon immer eine seltene Erscheinung ist, den fortwährenden Bestand menschlicher Einrichtungen von Jahrhunderten her in stets sich gleichbleibendem, segensreichem Erfolge zu erblicken, so muß es gerade bei einem religiösen Orden in unsern Tagen eine um so freudigere Theilnahme erregen, wenn derselbe nicht bloß durch alle Stürme glücklich sich hindurchwand, sondern auch in unausgesetzter Wirksamkeit, sowie in höchster, steter Achtung aller Zeiten sich erhielt. Von letzterem bietet vorzüglich auch der gestrige Jubeltag den besten Beweis dar durch die freudige Theilnahme sämmtlicher Einwohner hiesiger Stadt. Denn der Magistrat übersandte zum Zeichen der Anerkennung der Verdienste dieses religiösen Vereins um die Erziehung der weiblichen kath. Jugend dieser Stadt seit ungefähr 135 Jahren dem Kloster nicht bloß ein eigenes Beglückwünschungsschreiben, sondern bewilligte auch aus der Cämmerei-Casse die Summe von 100 Thaler Capital auf den Vorschlag des hies. Hrn. Stadtpfarrers Stange zur Begründung einer Klo-

Digitized by Google

ter-Bibliothek für eigene Zeitbildung der Lehrerinnen im Unterrichtsfache, welche Summe die Gemeinde noch durch eine freiwillige Subscription bis auf 183 Rthlr. zu demselben Zwecke erhöhte, und durch zwei Deputirte mit ihrem Glückwunsche zugleich überreichen ließ. Die religiöse Feier aber wurde in der Weise gehalten, daß des Morgens um 7 Uhr die sämmtl. kath. Knaben- und Mädchenschulen zur Klosterkirche geleitet, und dann die Feier mit Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes und einem feierlichen Leviten-Amte mit figurirter Musikbegleitung eröffnet wurde. Auf den Nachmittag war auch der pfarrliche Gottesdienst in die Klosterkirche verlegt, mit einer passenden Vorbereitungsandacht, besonders mit Rücksicht auf die Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses eröffnet, darauf von dem Progymnasial-Lehrer und Caplan Stamm, einem ausgezeichneten jungen Priester, die Jubiläums-Predigt gehalten, und nach bald 5 Uhr mit dem feierlichen Te Deum der Jubeltag selbst beschlossen. Mochten die lauten und vereinten Wünsche Aller in Erfüllung gehen und nach vollendetem neuen Kreislaufe eines Jahrhunderts ein gleicher Tag dem Kloster, wie der hiesigen Gemeinde eben so freudig wiederkehren! —

Stuttgart, den 17. Jan. In der heutigen ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat der Abgeordnete v. Feuerlein (Obertribunalrath) um das Wort und entwickelte einen Antrag in Betreff der Aufrechthaltung der Hannoverschen Verfassung, worin er unter Anderm sagte: „Je lebendiger die allgemeine Ueberzeugung sei, daß in der selbstverkündeten Hauptaufgabe des deutschen Bundes — der Erhaltung der innern Ruhe und gesetzlichen Ordnung in jedem Bundesstaate — auch die Erhaltung des einmal bestehenden öffentlichen Rechtszustandes gegen einseitige Abänderungen ꝛc., Schutz gegen oben wie gegen unten, begriffen sei, desto mehr müsse es jeden Deutschen schmerzen, wie, nachdem kaum ein ungesetzmäßiger Geist in manchen Staaten beschworen worden, aufs neue Mißtrauen und Unzufriedenheit veranlaßt werde.“ Der Präsident bemerkte auf diesen Antrag, daß er, wie bekannt, der Verfassung gemäß nicht in derselben Sitzung berathen werden könne, in der er vorgebracht worden, er würde also an eine Commission zu verweisen sein. Kaum hatte der Präsident diese Bemerkung ausgesprochen, so erhob sich der ritterschaftliche Abgeordnete, Frhr. v. Hornstein, um alle Gründe, die Hr. Feuerlein in Beziehung auf die Störung des Rechtszustandes in Hannover vorgebracht, für eine andere deutsche Angelegenheit gleichmäßig in Anspruch zu nehmen, und zwar mit folgenden Worten: „Auf den Antrag des Abgeordneten Feuerlein erlaube ich mir Einiges zu bemerken. Ich glaube, daß der größte Vorwurf, den ein Abgeordneter sich machen kann, darin besteht, wenn er sich selbst sagen müßte: du hast in der Kammer da, wo du hättest sprechen können und sollen, geschwiegen, und da, wo du hättest schweigen können und sollen, gesprochen. Ich adoptire die Motive des Hrn. Abgeordneten sämmtlich für mich; aber in einer andern Sache, die gleich wichtig ist. Ich meine die Angelegenheit des Erzbischofs und Caplans in Köln, ein Seitenstück zu der Entführung des Papstes Pius VII. aus Rom. Ich lasse mich nicht in die Sache ein, weil ich weiß, daß sie von der höchsten gesetzlichen Autorität ist, die existirt, und es also zu voreilig von mir wäre, wenn ich darüber sprechen wollte, und weil es ferner eine Sache ist, die eine so ungeheure, ich sage, ungeheure Wichtigkeit hat, daß es leicht gefehlt sein könnte, dieselbe zur Berathung in einer solchen Kammer zu bringen, während sie noch in terminis steht. Ich benutze diese Gelegenheit eigentlich dazu — um nicht vor der Kammer, bei deren tiefen Einsichten es nicht nöthig ist — sondern um vor Würtemberg, Deutschland und Europa und vor der ganzen Welt, wenn meine Stimme überall gehört werden könnte, wie ich es wünschte, zu erklären, daß dieser Streit kein Religionsstreit ist. Unsere religiösen Ansichten stehen fest, und wir können mit diesen glücklich und friedlich neben einander leben. Die Pflicht eines Jeden nach seinen Religionsgrundsatzen ist die, daß er zum Wohl des Ganzen beitrage, und ich wünsche wiederholt, daß man sich ja nicht wegen dieses Streites in die Meinung hineinziehen lassen möchte, als handelte es sich um einen Religionsstreit. Es ist ein anderer, aber wichtigerer Streit, nämlich darüber, welche Auslegung der Spruch Christi verlangen könne: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ Ich will übrigens, wie gesagt, da die Sache noch in terminis steht, die Kammer nicht mit dem Ansinnen in Verlegenheit setzen, etwas dieser Art ins Protokoll zu legen.“ (A. A. Z.)

Koblenz, den 9. Jän. Heute um 12 Uhr verbreitete sich hier plötzlich das Gerücht, man wolle den hiesigen Vicar verhaften, wodurch die ganze Stadt in Aufregung kam, und eine unzählige Menschenmenge nach dessen auf der Leerestraße gelegener Wohnung zog. Das aufgereizte Volk belagerte die ganze Leerestraße, und das Wohnhaus des Geistlichen von innen und außen. Ungeachtet aller Ermahnungen und Vorstellungen über das Unwahre dieses Gerüchts von Seite des Geistlichen blieb der Volkshaufe in seiner drohenden Stellung, wozu gegen 4 Uhr Nachmittags noch Tausende von Landleuten der umliegenden Ortschaften sich gesellten. Strafbare Drohungen und Verwünschungen wurden geäußert, und mitunter kam es zwischen Katholiken und Protestanten zu blutigen Raufereien. Da aber die Menschenmasse nicht aus einander gehen wollte, begaben sich Abend um halb 9 Uhr der Pastor, ein Caplan und ein Stadtrath zu dem Vicar, und brachten ihn ins Pfarrhaus, wo er übernachtete. Die Volksmenge zog auch dorthin mit, besetzte den Eingang des Pfarrhauses, und ist beim Schlusse meines Schreibens um halb 11 Uhr Nachts bei einer schneidenden Kälte noch immer in einer drohenden Stellung. (D. C.)

Berlin vom 12. Jan. Es ist in Anregung gebracht worden, auch noch einige andere bayerische Blatter, ebenso wie die „Würzburger Zeitung,“ in den preuß. Staaten zu verbieten. Bei der offenen Art und Weise, mit der un-

Digitized by Google

sere Regierung zu Werke geht, braucht sie jedoch dergleichen nicht. Dagegen hören wir, daß ein hochstehender preuß. Rechtsgelehrter ein Gutachten darüber ausgearbeitet hat, wie nach der bayr. Gesetzgebung der Erzbischof von Köln wohl zu behandeln gewesen wäre, wenn sich sein Bisthum im Königreich Bayern befunden hätte. Das Gutachten soll seltsame Aufschlüsse ertheilen. (H. Z.)

Minden, den 2. Jan. Nach einem Ministerialbefehl ist der durch die erzbischöfl. Angelegenheit sehr bekannt gewordene Caplan Michelis vorgestern von hier nach Magdeburg abgeführt worden. Als der Landrath von Korff vorgestern Mittag Hrn Michelis ankündigte, daß in einer halben Stunde eine Postchaise vorfahren und daß er, von einem Gendarmen begleitet, nach Magdeburg geführt werden solle, erwiderte derselbe kurz: „Das habe ich schon lange erwartet, und bin abzureisen bereit!" Während seines hiesigen Aufenthalts hat sich Michelis sehr viel mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. — Der Erzbischof lebt sehr zurückgezogen. Der größte Theil des Münster'schen Adels hat denselben besucht. Die Erlaubniß zu solchen Besuchen wurde früher ohne Schwierigkeiten vom Präsidenten Richter ertheilt; jetzt aber bekommen nur solche Personen, welche nachweisen, wegen Familienangelegenheiten mit ihm sprechen zu müssen, dieselbe. Kürzlich noch mußte der Freiherr v. W., ohne den Erzbischof gesehen zu haben, wieder abreisen. (L. A. Z.)

Aus Rußland, den 1. Dec. Der Kaiser hat, nachdem er die Lehranstalten der griechisch-unirten geistl. Jugend der Commission der rechtgläubigen geistl. Schulen unterworfen und den innigen Zusammenhang der Angelegenheiten dieser Art mit denen der Exarchial-Verwaltung in Erwägung gezogen, befohlen, daß zu der Einheit der Direction auch die geistl. Angelegenheiten der griechisch-unirten Confession dem Oberprocureur des Synods zu überweisen sei, d. h. die tirol. Lehranstalten und die geistl. Angelegenten der mit der kathol. Kirche unirten Griechen sind unter die Leitung des Synods der schismat. Griechen gestellt! Betrachtungen über dies Verfahren zu machen ist jedem Leser überlassen. — Die Wahl eines Obergeistlichen des lamaischen Glaubens bildete im verflossenen Jahre den Hauptgegenstand der Sorgfalt der Regierung. Es wurde den kalmuk. Fürsten die Frage vorgelegt, wer nach ihrer Meinung diese Stelle verdiene? Die meisten Stimmen erhielt Dschamdo-Lakschu-Gambung-Nawkiewa; demgemäß wurde er zum Lama und zum Präsidenten der geistl. lamaischen Verwaltung ernannt. Haben die Katholiken nicht die Anhänger des Lama zu beneiden, wenn es sich um den Glauben handelt?

Aus Ungarn, d. 16. Dec. Der Patriarch-Erzbischof von Erlau, Porker, Obergespann des vereinigten Heves-Szolnoker Comitats, läßt die Straße des Matraer Stuhlrichter-Bezirkes von Erlau aus zweckmäßig und dauerhaft herstellen. — Der Bischof von Siebenbürgen, v. Kovats, hat ein Kapital von 25,000 fl. hinterlegt, um aus den Zinsen dieses Fonds 2 Professoren der philosophischen Wissenschaften an dem kath. Lyceum in Karlsburg zu besolden. (Ostr. Bl.)

Vermischte Nachrichten.

Der „Conservateur Belge" berichtet aus Köln, die unverheiratheten jungen Damen Kölns hatten sich verein: das Wort gegeben, gar keine gemischten Ehen mehr einzugehen, und um jeder Versuchung zu entgehen, durchaus keinen Protestanten mehr in den Gesellschaften, die sie besuchen, zu dulden. Dieser Entschluß sey formlich zu Protokoll gebracht worden, und habe schon am ersten Tage 224 Unterschriften erhalten.

In Marseille sind drei Katholiken aus Persien angelangt, welche die nothigen Summen erbetteln wollen, um vier Verwandte, welche sich in der Sklaverei befinden und der Gefahr ausgesetzt sind, auf ihren Glauben verzichten zu müssen, loskaufen zu können.

Neueste Literatur für Theologen.

(Schluß.)

Klee, Dr. H. Lehrbuch der Dogmen-Geschichte. I. B. Mainz 1837. Kirchheim. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Leitsterne auf der Bahn des Heils. 17r Bd. Das Bild eines vollkommenen Christen, dargestellt in dem Leben des Herrn von Renty. Von P. J. B. Saint-Jure, d. G. J. Aus dem Französ. in's Deutsche übertragen von dem Herausgeber. Mit einem Titelkupfer. Regensburg, Manz. 1837. gr. 12. 2 fl. 24 kr.

— — — 18r Band. Pastoral-Correspondenz für höhere Seelenleitung in auserlesenen Briefen des Cardinals und Bischofs von Jesi, Petrus Matthaus Petrucci. Mit einem Titelkupfer. Ebd. 1837. gr. 12. 2 fl. 24 kr.

Roskovany, Aug. de, (Canonicus eccles. Metrop. Agriensis) de Matrimonio in ecclesia catholica. Tom I. Aug. Vindel. apud C. Kollmann 1837. 8 maj. 48 kr.

Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Fortgesetzt von Fr. v. Kerz. 30r Band, der Fortsetzung 17r Band. Mainz 1837. Kirchheim. 2 fl.

Tertullian's, Q. Sept. Flor., sämmtl. Schriften übersetzt und bearbeitet von J. A. v. Brenard. I. Band. Augsburg, Kollmann. 1837. gr. 8 1 fl. 36 kr.

Zehrt, Conrad, (Dr. der Theologie und Pfarrer zu Berlingerode) Gelobt sey Jesus Christus! Blätter zur Belehrung und Erbauung des kathol. Volkes Ir Band. 1s Heft Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1837. gr. 8. 18 kr.

In Nr. 16 ist bei dem Artikel aus Augsburg, die Quelle — Sion — anzugeben übersehen worden, was hiermit nachgetragen wird.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 19. Dinstag, 13. Februar **1838.**

Etwas über und von den beiden Stigmatisirten.

(Schluß.)

Am Morgen des eigentlichen Passionstages sahen wir Marien schon am frühen Vormittag. Liegend und knieend war sie fortwährend in Ekstase, die immer fortzudauern scheint, wenigstens ohne Unterbrechung anhielt, wenn der Dechant sie nicht zu sich rief, und sie gewissermassen in die uns gewöhnliche Lebensweise fesselte. Sie ist wie ein gegen den Strom gehender Kahn, wenn sie bei sich ist oder bei sich sein soll.

Es war Freitag; sie fuhr oft zitternd zusammen; sie mag die Geißlung empfunden haben. Ihr Ausdruck war natürlich der des größten Ernstes; ich mußte zur andern Seite des Bettes treten, um mich zu überzeugen, daß die linke Wange nicht unverhältnißmäßig gegen die rechte herausrage.

Der Dechant rief sie, und unter den Anwesenden Bekannte findend nahm sie deren Begrüßung, so wie die Grüße von Abwesenden mit einer Kindlichkeit an, die eben wieder gesehen werden muß, ohne geschildert werden zu können. Kein Auge sah ich je so majestätisch, keines auch so kindlich. Görres sagte: Michel Angelo hat nirgends die Majestät in dem Maße darzustellen gewußt, als sie im ekstatischen Auge der Maria ist.

Und nun die Kindlichkeit! Auch ich meine, Maler und Bildhauer könnten hier Gelegenheit nehmen, die sich vielleicht nicht so bald wieder bieten dürfte, ihre Darstellung nicht aus ihrer Vorstellung, sondern aus der Wirklichkeit zu nehmen, und meine ich, es müsse für die bildende Kunst hier etwas zu lernen sein, um falsche Idealität zu berichtigen.

Kein Mann ist wie Maria ernst, kein Kind wie sie kindlich. Bei sich, erinnert sie an, oder hilft sie, den Heiland als Kind uns vorstellen; in der Ekstase ist sie, ich möchte sagen, kein unwürdiger Ersatz für den Anblick des Leidenden am Kreuze.

In ihrem Beisichsein und der zeitweiligen Kindlichkeit herzt sie Kinder und Freundinnen. Ihr Blick weiß dann nichts von ihrem Zustande, sucht auch darüber nichts in den Augen der Anwesenden. Auf Verlangen schenkt sie ihnen, wie dieses übrigens auch in Tyrol so Brauch ist, Bilder. — Wie die Jungfrau, so der würdige Führer und Bildner ihrer Seele, Pater Kapistran. Einfacher kann Niemand sich benehmen. Ohne besondern Ausdruck in Wort und Miene über den Eindruck seiner Pflegetochter auf die Anwesenden, ja darum ganz unbekümmert stand er mit mildem Ernste ihr zur Linken. Ihr Zustand ist ihm, dem Gott in seinen Heiligen und durch eigene ernste Heimsuchungen im eignen Herzen kund geworden, eine ernste, aber keine überraschende Erscheinung. Schön und richtig sprach ein Anwesender: „Dieser Mann steht nur mehr mit einem Fuße auf dem Rande des Schiffes.“

Und wirklich! wem an dieser Erscheinung aus religiösem Interesse gelegen, und darum seinet- oder anderetwegen Gott dafür danken möchte, der würde, wenn ein Zweifel an der Wirklichkeit und Aufrichtigkeit derselben auch nur einen Augenblick haften könnte, durch einen Blick auf P. Kapistran entschieden sein. Man liest ihm im Gesichte, warum er auf die Frage, ob Maria auch die Seiten-Wunde habe, antworten konnte: „ich weiß es nicht.“

Wunderbar wie das Ganze ist auch der Anblick, wenn der durchaus nicht in zwei Worten, dem wie sie gleich nahe Befindlichen kaum vernehmbar, ausgesprochene Wille des Geistlichen sie aus dem Zustande ihres tiefsten contemplativen und mitfühlenden Versunkenseins in den der Kindlichkeit zurück versetzt. Es ist kein Zwischenraum; man kann keinen noch so kleinen vermittelnden (Zwischenraum) Uebergang wahrnehmen, — es ist ein Erwachen.

Etwa eine Viertelstunde nach zwei Uhr trat ich wieder zur Seite ihres Bettes, indem sie bereits, Hände, Haupt und Augen hoch erhoben, unbeweglich kniete. Diese, allgemein eingestanden, für Jeden höchst zwang- und anstrengungsvolle Stellung nahm mit

Digitized by Google

der Zeit und dem Ernste ihres Zustandes nur zu; die Entfernung zwischen Haupt und Händen wurde immer größer. Es war ein ergreifender Augenblick!

Hunderte von Zuschauern von nah' und fern hingen unverwandt am Leidensbilde der Jungfrau, deren Geist und sein Gegenstand in jeder Sekunde einander mehr und mehr zu durchdringen schienen. Fliegen umkreisten sie, setzten sich auf sie nieder, liefen zwischen ihren Lippen, an ihre Augen, und tranken wohl an ihren Thränen, deren ungefähr 6—8 innerhal einer Viertelstunde herabrannen, liefen auch mitten durch die weitgeöffneten Augen. Ich nahm bei der ersten ein kleines Zucken wahr, und auch bei der ersten, nur kein Schließen.

Andere wollen den Todesschweiß bemerkt haben; es sind die zuverläßigsten Zeugen von der Welt.

Nun sah man, wie die Hände, sich verschiebend, herabglitten; immer tiefer sank die Brust mit jedem Odemzuge. Es schlug drei. Noch einige Augenblicke —, und es sank das Haupt in ihrem Tode. Ein Zug Haare fiel etwas über eine Seite des Angesichts, und beschattete dasselbe so, daß die Unterscheidung der Gestaltung der Züge für mich aufhörte. Zu bemerken ist noch, daß sie knieend den linken Fuß über den rechten legte, was mit der Lage der Füße bei ihrer Leidensschwester Dominica übereinstimmt. Etwas später legte sie sich nieder, die Augen geschlossen, die Arme ganz gerade von sich ins Kreuz gestreckt; ihr Haupt sank über den linken etwas abwärts zur Seite.

Von Leben und Athmen sah man nichts mehr, nur daß der Kehlkopf dick angeschwollen, dann langsam zum Kinn aufstieg und so wieder herabsank. Allmählich schlossen sich die Hände, wie über den Nägeln hohl zu, der Daumen fast rechtwinklich über den Zeigefinger. Eine Stunde bleibt sie in diesem Zustande des Todes, dann erhebt sie sich mit einem Dankgebete. So weit meine Beobachtung! Der Zustand der Ekstase ist indeß nicht immer derselbe; bisweilen stellen sich alle Zeichen des Todes, Gelbe des Gesichts, Zuspitzen der Nase, Röcheln, Bläue an den Händen, Entstellung des Gesichts bis zur Unkenntlichkeit ein.

Görres schließt seine Mittheilung über Maria mit den Worten; „So ist es um Maria von Mörl beschaffen, der, wie es scheint, in unsern Tagen die Sorge für die ewige Lampe übertragen wurde, die im Heiligthum brennt, damit ihr Licht durch Versäumniß nicht erlösche, und der Faden, der sich durch die Zeiten schlingt, nicht abreiße."

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Frankreich, den 20. December. Der neu ernannte Bischof von Saint-Flour hat beim Antritte seines heil. Amtes einen Hirtenbrief erlassen, worin er den Pfarrern seines Sprengels zuruft: „Euch insbesondere, unermüdliche Hirten, die Ihr die Last und Hitze des Tages tragt, werden wir an der Spitze eurer lieben Familien besuchen; wir werden in euren Kirchen beten, eure Glaubigen segnen, euee Kinder, diesen so theuren Theil eurer Heerde, prufen; glücklich fur uns, wenn es uns gelingt, alle Herzen mit dem Bande des theueren Friedens, der Liebe und des Glaubens zu umschlingen! Denn darin besteht unsere Mission, sehr theuere Mitarbeiter! Fremd durch unser Amt den weltlichen Interessen und frei von allen menschlichen Absichten dürfen wir keinen andern Ehrgeiz hegen als den, Allen Alles zu sein, um Alle Jesus Christus, unserem Herrn, zu gewinnen. Auch wollen wir keinen andern Titel, als den, Mitarbeiter unsers göttlichen Meisters im Werke der Heiligung der Seelen zu sein. Man wird in uns stets den Mann Gottes, nie den Mann der wechselnden Meinungen und vergänglichen Interessen des Tages finden. Die Seelen auf den Wegen der Gerechtigkeit führen, die Menschen an die großen Gedanken des Glaubens erinnern, Allen Nachsicht, Liebe und Milde predigen: das ist unsere Aufgabe, und wir werden ihr nachkommen." Rührend ist, was der ehrw. Prälat zu seiner glaubigen Heerde spricht. „Geliebtes Volk, ruft er ihr zu, behalte deine alte Einfachheit, deine väterlichen Sitten, die süßen und unschuldigen Vergnügen des häuslichen Heerdes lieb. Wenn dann nach den Tagen der Arbeit der heilige Ruhtag Gottes kommt, so verlasse gerne die Werkzeuge deiner mühseligen Arbeit, laß auch die von deinem Schweiße bethaute Erde ruhen, und wenn das Echo deiner Berge den heiligen Schall des Erzes, der dich zu dem Hause des Herrn ruft, wiederholet, so sage mit dem Propheten: Meine Seele erbebt von heiliger Hoffnung. . . . Beneide reichere Gegenden nicht um das Zeit der Erde, sei nicht eifersüchtig auf die Fortschritte einer nur zu oft bloß materiellen Civilisation, welche Methoden erfindet, Maschinen schafft, das Produkt vermehrt, das Land mit Industrieanstalten überdeckt, ganze Ortschaften entsittlicht und herunter bringt, die von Jugend auf der heilsamen Unterweisungen der Religion beraubt, der stets nothwendigen Autorität der Pfarrer entzogen und jenen rührenden und majestatischen Feierlichkeiten des kathol. Kultus, die geeignet sind, die Seele zu erheben und ihr gleichsam einen Vorgeschmack des Ruhmes und der Seligkeit der Himmel zu geben, entfremdet werden *). — Und ihr, gute

*) Es ist, scheint uns, für den Bischof von Saint-Flour, oder vielmehr für die Verkundigung der ewigen Wahrheiten ein Glück, daß in Frankreich ein Bischof noch zu seiner Heerde sprechen kann, ohne daß ein Staatsbeamter zuerst seine Worte unter die Scheere nimmt! Hatte ein solcher die Warnungen des ehrwürdigen Verkundigers des Evangeliums vor den Gefahren des Industrialismus passiren lassen durfen? Könnte ein lichtiger Confonenzenmacher in dieser Stelle nicht sogar ein Auflehnen: eine Rebellion des Bischofs gegen die Zwecke und Einrichtungen des „Staates", welcher neue landwirthschaftl. Methoden den Bauern durch ein eigenes Wochenblatt recommendiren und es durch die Pfarrer verbreiten läßt, erblicken? Darf ein wohlorganisirter „Staat" es dulden, daß ein so kostbarer Theil seiner Bueger, wie die Zabelkanten sind, in seinem wohlthätigen Wirken beeinträchtigt werde? Anm. d. Uebers.

Digitized by Google

Bewohner der Berge, die ihr von der Noth zu einer für euern Glauben stets gefährlichen Auswanderung verurtheilt seid, bleibt wenigstens des Vorbildes eurer Vater eingedenk; möge man an eurer unwandelbaren Treue in Uebung der Religion nicht minder, als an der ehrlichen Rechtschaffenheit daheim, überall die würdigen Söhne der gottesfürchtigen und kathol. Auvergne in euch erkennen!"

— Der Bischof von Grenoble hat für seine Diöcese einen „Diocesan-Catechismus" herausgegeben, den er selbst abgefaßt hat. Er fügte zu diesem Elementarwerke noch eine ausführlichere Bearbeitung unter dem Titel: „Christliche Lehre", und ließ ihr eine Einleitung über die Grundlagen der christlichen Religion vorangehen.

— Auf Ansuchen des Erzbischofs von Besançon hat der Minister des Innern den Ankauf von 107 Porträten, welche die ganze Reihe der Erzbischöfe von Besançon vorstellen, und dem Erben des letzten dieser Bischöfe gehörten, befohlen, um sie der Metropole zur Ausschmückung ihres Kapitelsaales zurückzustellen.

— Die Beschwerden, welche in unsern öffentlichen Blättern wider die unbefugte Proselytenmacherei der ausländischen Methodisten laut wurden, scheinen die Regierung zu Schritten dagegen bewogen zu haben; so wurde der protestant. Geistliche Doine durch das Polizeigericht zu Montargis zur Strafe gezogen wegen verbotener Zusammenkünfte, und ein anderer, Hr. Delafontaine, wegen unbefugter Eröffnung einer protest. Kirche.

— Abbé Lacordaire setzt in Metz seine Predigten unter dem Zuströmen einer ungeheuren Volksmasse fort; Beamte, Officiere, Personen jeden Standes wollen den Verkündiger des Wortes Gottes hören.

Brüssel, 15. Jan. Der Bischof von Lüttich (Hr. van Bommel) hat sich durch die über ihn geflissentlich verbreiteten Gerüchte, als habe er mit dem Erzbischof v. Köln in Briefwechsel gestanden, und ihn zur Widersetzlichkeit angereizt, bewogen gefunden, einen Brief an ein Mitglied der Regierung zu richten, mit der Bitte, denselben dem König vorzulegen. Er erklärt darin alle Gerüchte dieser Art für durchaus verläumderisch, und betheuert, daß er, obgleich in jüngern Jahren in Münster von der Familie v. Droste freundschaftlich aufgenommen, nie mit dem gegenwärtigen Erzbischof von Koln in irgend einem Briefwechsel oder sonst in schriftlicher oder mündlicher Mittheilung gestanden, daß nicht einmal bloße Höflichkeitsbriefe zwischen ihnen gewechselt worden. Eben so entschieden nimmt der Bischof den Klerus seiner Diöcese gegen die Beschuldigung revolutionärer Gesinnungen und eines Einwirkens dieser Art auf den Klerus der Kolnischen Diöcese in Schutz. Er könne zwar sagt er, unmöglich für Briefe, Worte oder Handlungen jedes Individuums stehen, habe aber die Ueberzeugung, daß im Ganzen seine Geistlichen sich ruhig nur der Ausübung ihrer Pflichten widmeten, und selbst die verletzende Art, wie man ihnen preußischerseits jede Amtsverrichtung auf dem jenseitigen Gebiet untersagt, nachdem bisher in dieser Hinsicht immer ein freundlicher Austausch von Dienstleistungen an der Grenze bestanden, selbst die eben so verletzende Art, mit der sie in den preuß. Zeitungen als pflichtvergessene Ruhestörer geschildert, und gleichsam vor ganz Europa diffamirt worden, habe sie nicht einen Augenblick aus dem ruhigen Geleise ihrer Amtsthätigkeit gebracht. In Vaels, bei Aachen, habe ein kath. Pfarrer auf der Kanzel von der Gefangennehmung des Erzbischofs gesprochen, aber nur, indem er es ein bedauerliches Ereigniß genannt, und seine Pfarrkinder zum Gebet ermahnt habe, daß Gott der rhein. Kirche den Frieden bald wieder geben möge. Dieß scheint aber auch der einzige Fall dieser Art in der ganzen Lütticher Diöcese, ja in ganz Belgien zu sein. An den in Sittard erschienenen, gegen die preuß. Regierung gerichteten deutschen Broschüren haben schwerlich belgische Priester Antheil gehabt. Sie sind bekanntlich eine Reproduction in volksthümlicher Form der wesentlichsten Theile der Augsburger „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts," eines Buchs ausschließlich deutschen Ursprungs, das eine Zeit lang in Belgien ganz unbekannt war, und erst über Paris vorzugsweise in hiesige Blatter überging, dann aber von dem Lütticher Journal Historique öfter angeführt wurde. Die Begierde nach diesem Buch ist hier dadurch vermehrt worden, daß sein Verkauf in Preußen verboten wurde, eine Widerlegung desselben dagegen von der Regierung eifrig verbreitet worden sein soll. Wie sich nun hiedurch die Ansicht festgesetzt, wie in Preußen der Katholicismus behandelt werde, wie dann die Blätter, die sich der kath. Sache besonders widmen, für ihre Glaubensbrüder jenseits der Grenze Partei genommen, wie sich der Eifer dieser Blätter in der letzten Zeit sehr gesteigert: das Alles ist leicht begreiflich, und setzt nicht nothwendig revolutionäre Absichten oder Verbindungen voraus. Auch enthalten diese Blatter in dieser Hinsicht die entschiedensten Protestationen. Ein bemerkenswerther Zug ist es in dieser Hinsicht, daß vor wenigen Monaten das Lütticher „Jouenal Historique," eine vielgelesene Monatsschrift, die sich ausschließlich mit kirchlichen Dingen beschäftigt, noch zu den Gegnern des Erzbischofs von Koln gehörte, den es, aus Mangel an hinlänglicher Kunde, für ein gefälliges Werkzeug der Regierung hielt. Eine Verbindung mit diesem Prälaten könnte daher wenigstens nur von frischem Datum sein. (Allg. Ztg.)

Aus der griechischen Kirche.

Athen, den 22. Octbr. Die Erneuerung der Synode brachte auch dieses Jahr die kirchl. Parteien hinter einander, in welche das Land fortdauernd gespalten ist. Es war darauf abgesehen, die sogenannte orthodoxe Partei aus der Synode zu entfernen und diese kirchl. Behörde dadurch mit dem Geist übereinstimmend zu machen, in welchem sie ursprünglich gestiftet und der Staatsgewalt unmittelbar war unterworfen worden; das aber ist der Geist des kirchl. Rationalismus. Wie in jeder Kirche, so stehen sich auch in der griechi-

Digitized by Google

schen beide Parteien schroff entgegen: die rationalistische Partei, welcher sich die Regentschaft anschloß, und in deren Sinn sie handelt, sieht in der Aufhebung der Kloster, in der Centralverwaltung des Kirchengutes, in der Verminderung der Bischöfe, in der Umwandlung derselben zu Staatsdienern, in der von der Regierung zu vollziehenden und mit jährlichem Wechsel verbundenen Ernennung zur Synode, in Unterwerfung der Synode unter das Ministerium in allen nicht rein kirchl. Angelegenheiten, in Ueberwachung derselben selbst bei diesen durch den Cultusminister, in der Suprematie der Regierung über die Kirche und in der Trennung dieser von dem Patriarchen in Konstantinopel, zu dessen Diöcese Griechenland gehörte, und von der heil. Synode daselbst, das Meisterstück der neuern Staatsweisheit, die Grundlage der geistigen Emancipation von Griechenland und die glorreichste That der ersten Regentschaft. Das Alles aber ist den Orthodoxen ein Gräuel und Aergerniß. Sie finden in jener Unterwerfung der Kirche den Anfang ihrer Auflösung als solcher, und in jener Trennung eine Ketzerei, durch welche sich die Regierung die öffentliche Meinung eine Zeitlang entfremdet habe, und eine Gewaltthätigkeit, indem die zusammengerafften Prälaten eine solche Trennung auszusprechen gar nicht befugt gewesen seien. Man darf annehmen, daß diese letztere Ueberzeugung die Ansicht des Volks und der Mehrheit des Klerus ist und sich eben darum die gegenwärtige Verwaltung auch auf diesem Punkte in den Schwierigkeiten verwickelt findet, welche die früheren ihr bereitet haben. Bei der neuen Ernennung hat deßhalb der König die vorzüglichsten Mitglieder der Synode, die während ihrer Amtsführung ihre der nationalen Ansicht entsprechende Ueberzeugung hervorgestellt hatten, den bisherigen Präsidenten der Synode als solchen, bestätiget, so viele Gegenwirkungen auch bestanden, um durch Wechsel der Glieder der Synode eine andere Farbe zu geben. Die Zurückführung der kirchl. Verhältnisse in die thörichterweise und leichtsinnig verlassene Bahn kann indeß nur allmählich geschehen und erfordert große Vorsicht; denn es gilt auf der einen Seite, die Unabhängigkeit der griech. Kirche von der Synode aufrecht zu halten, auf der andern aber sie zu legalisiren und den billigen Forderungen der Geistlichkeit zu genügen. Das Wesentlichste muß hier wohl durch den Klerus selbst geschehen, und diesee zeigt in Gesinnung und Charakter des gegenwartigen Ministerpräsidenten viel Vertrauen. — Ueber die mit Ordnung der außerkirchlichen Verhältnisse engverbundene Kirchenorganisation verlautet noch nichts, und sie möchte bei der gegenwärtigen Spannung der Gemuther auch nicht rathsam sein. Zwar hatte der Minister Rizo schon einen Entwurf zu einer solchen ausgearbeitet; indeß beruht derselbe vorderhand billig auf sich. Man wird sich mehr und mehr zu der Ansicht wenden, daß alle diese Dinge nicht von der weltl. Behörde und einem lateinischen König ausgehen können, und daß man so sehr als möglich das Bestehende erhalten, das unbedacht Aufgegebene, so weit es gut, wieder aufnehmen und auch in der Kirche Griechenland aus sich, seinen Vorgängen, seinen Ansichten und Bedürfnissen gestalten muß. Nicht zu verkennen, aber auch anzuerkennen, ist übrigens die große Macht der Kirche in allen disciplinaren und zu ihrer Competenz gehorigen Dingen, und sie ist entschlossen, diese nach Umständen auch zu brauchen. Der Ministerialrath Simos hatte seine Schwägerin gegen das Gesetz geheirathet; er wurde sofort von dem Bischof zu Athen excommunicirt. Allerdings ist sein Benehmen und Verhältniß in den Augen sehr hochgestellter Griechen ein solcher Scandal, daß sie alle Gemeinschaft mit ihm meiden, und eine Wiederholung des Aergernisses, welches die Brüder Kantakuzeno gaben, welche, wie bekannt, zwei Schwestern, Töchter des Grafen v. Armansperg, heiratheten, d. i. einer die Schwägerin des andern, und das Volk betrachtete damals den traurigen Tod der liebenswürdigen Gräfin Sophie als eine Strafe des Himmels für diese Ungebühr. Es ist vor allen Dingen nothig, sich den Gewohnheiten und Gesetzen eines Landes zu fügen, in dem man wurzeln will, und bedenklich, das große Ansehen, welches die Kirche im Volke hat, anzutasten, so lange es in seiner Sphäre ausgeubt wird. Uesere Nationalen begehren freilich, daß der König sich seines Ministerialraths gegen den Bischof annehmen soll; doch hat er seinen Entschluß noch nicht bekannt gemacht. Hr. Simos ist zur Zeit nur eingeladen, die Bureaur nicht zu besuchen.

(A. A. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Kirchen-Musik.

Von dem talentvollen Componisten Georg Hammer, welcher durch mehre sehr gelungene Compositionen verschiedener Gattung dem Publikum bereits ruhmlichst bekannt ist, sind „acht vierstimmige Chor-Gesänge zum Gebrauche bei verschiedenen Kirchenfeierlichkeiten“ (Op. II. Wurzburg. bei J. B. Scheiner. Pr. 1 fl. 6 kr.) erschienen. Sie enthalten für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit Begleitung der Oegel, Violoncell oder Contrebaß ein Graduale: Veni sancte spiritus, ferner ein latein.: Ecce panis, In figuris u. Bone pastor; sowie dieselb. Gesänge auch deutsch, alsdann ein Ges.: „Die Gemeinde an d. Kinder b. deren 1. h. Communion v. Geiger, hierauf einen: „Ges. bei einer Beerdigung“ Diese 8 Gesangnumern sind durchaus in einfach würdigem Choralstyle gehalten, und werden, mit wenig Mitteln ausfuhrbar, ihren Effekt nicht verfehlen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnismäßig etwas höher zu stehen. — Beilage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 20. Donnerstag, 15. Februar **1838.**

Bruchstück

aus dem Schreiben des h. Hilarius, Bischof von Poitiers, an Kaiser Konstantius, den Arianer *).

Mit Deiner natürlichen Herzensgüte hat sich das lauteste Wohlwollen gepaaret. Darum steht von Deiner väterlichen Milde zu erwarten, Du werdest uns leichtlich dasjenige gewähren, um was wir Dich zuversichtlich flehen. Nicht bloß mit Worten, mit Thränen bitten wir Dich, es möchte den kath. Kirchen nicht länger hartes Unrecht widerfahren, und ihnen, was das Herbste ist, durch unsere eigenen Brüder Verfolgung und Schmach zugewendet werden. Möchte Deine Gnade die Vorsorge treffen, daß überall alle Beamten, denen die Verwaltung der Provinzen anvertraut ist, und denen lediglich die Sorgfalt für die Staats-Geschäfte zustehen muß, sich nicht in die religiöse Observanz einmischen, und sich fürderhin keine Anmaßungen mehr erlauben, in der Meinung, es liege in ihrer Befugniß, in Streitsachen der Kleriker zu erkennen, und unschuldige Menschen durch verschiedene Plackereien, Drohungen, Gewaltthaten und Schrecknisse zu entmuthigen und zu quälen.

Deine ausgezeichnete und bewunderungswürdige Weisheit erkennt recht gut, daß man Niemanden wider seinen Willen zwingen dürfe und solle, sich denen zu unterwerfen und denen beizupflichten, welche unabläßig bemüht sind, den Saamen einer gottlosen Lehre auszustreuen. Zielt ja alle euere Mühe, Sorgfalt, und Anstrengung, alle euere heilsamen Maaßnahmen für die Wohlfahrt des Staates nur dahin ab, denen, über welche ihr herrschet, den süßen Genuß der Freiheit zu verschaffen. Und in der That, es können Verwirrungen nicht anders beseitigt, Zerrüttungen nicht anders abgewehrt werden, als wenn aller knechtische Zwang vermieden und Jeglichem vergönnt wird, in vollkommener Freiheit zu leben. Darum muß Deine Gnade die Stimme derjenigen erhören, die da rufen: „Ich bin Katholik und will kein Häretiker sein, ich bin Christ und kein Arianer, und ich will lieber sterben hienieden, als unter gewaltthätigem Drucke die Lauterkeit der Wahrheit verletzen.“ Du selbst, glorreichster Kaiser, mußt es vermöge Deiner Frömmigkeit für billig erachten, daß jene, so den Herrn ihren Gott, und das göttliche Gericht fürchten, nicht mit Schmähungen belastet und befleckt werden, sondern daß es ihnen gestattet sei, jenen Bischöfen und Vorstehern Folge zu leisten, welche die Bündnisse der Liebe unversehrt bewahren und den aufrichtigen Wunsch hegen, einen ewigen und ungetrübten Frieden zu genießen. Das ist aber unmöglich und widersinnig, daß Widerstrebendes sich vereine, Unähnliches sich zusammenthue, Wahres und Falsches sich vermische, Licht und Finsterniß sich vermenge, zwischen Tag und Nacht sich eine Verbindung bewerkstellige. Wenn demnach, was wir zuversichtlich hoffen und glauben, diese Vorstellung Deine angeborne, nicht erst angelernte, Güte rühret, so ertheile den Befehl, daß die Ortsvorsteher die Häretiker nicht begünstigen und ihnen nicht eine Bevorzugung und einen besondern Schutz angedeihen lassen. Erlaube gnädigst Deinen Völkern, jene Lehrer zu hören, welche sie selber gewünscht und erwählet haben; erlaube ihnen, die göttlichen Geheimnisse zu feiern und für deine Wohlfahrt und für Dein Heil Gebete zu verrichten.

Niemand soll aus Verkehrtheit oder Scheelsucht böswillige Gerüchte in Umlauf bringen; denn es ist nicht nur kein Anzeichen des Aufruhrs vorhanden, sondern man vernimmt nicht einmal bittere Klagen. Alles ist ruhig und leistet die schuldige Ehrfurcht. . . . . Auch darum bitten wir noch, Du möchtest diejenigen, welche zur Zeit noch in Verbannung leben, oder an einsamen Orten sich in Gewahrsam befinden (ausgezeichnete, ehrwürdige Priester), zu ihren Sitzen zurückkehren lassen, auf daß

*) S. Hilarii opera omnia. ed. Oberthür. Wirceb. 1788. tom. II. pag. 1 sqq.

Digitized by Google

überall vollkommene Freiheit herrsche und vollendete Freude!

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 14. Januar. Wir theilen hier die Petition des Pfarrers (!) und Lehrers (!) Henn zu Andelshofen bei Ueberlingen, das Cölibatgesetz betreffend, mit, die derselbe der letzten bad. Ständeversammlung vorgelegt hat, da dieser Schritt eines muthigen (!) und würdigen (?) kath. Geistlichen auch im Auslande näher bekannt zu werden verdient. Bekanntlich haben schon beim vorletzten Landtage über 350 kath. Geistliche, darunter mehre geistl. Räthe und bischöfl. und landesherrl. Dekane, sich über die zeitgemäße Nothwendigkeit der Abschaffung des Cölibatzwanges erklärt. Ihre Namen, der deßfälligen Petition verschlossen beigegeben, wurden jedoch aus achtbaren Gründen geheim gehalten. Henn tritt nun ohne Furcht und Scheu offen auf, in der Ueberzeugung, daß wir im Kampfe für die Sache Gottes (?) die Menschen nicht zu scheuen brauchen. „Petition des Pfarrers zu Andelshofen und Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Ueberlingen, B. Henn, um vorwortliche Verwendung dafür, daß diejenigen kath. Geistlichen, welche aus dem Kirchendienste austreten, fortan nicht mehr gehalten sein sollen, der Verehelichung wegen zu einer anderen Confession überzugehen, oder um Bewilligung der Staatsehe für dieselben. — Die in den J. 1828 u. 1831 in Betreff des Cölibatgesetzes eingereichten Petitionen wollten vielleicht mehr, als die Hohe Regierung allein zu geben im Stande ist; darum will ich sie nicht wiederholen, sondern nur um das bitten, wofür die Hohe Kammer im Interesse des Volkes und insbesondere der kath. Geistlichkeit unseres Landes sich zu verwenden gewiß kein Bedenken tragen wird, und was die Hohe Staatsregierung ohne Verletzung irgend eines Rechtes zur Erleichterung des Unglückes Einzelner aus eigener Macht gewähren kann. Nicht um Aufhebung des Cölibatgesetzes, — so dringend auch unsere Zeit die Entfernung dieses Institutes fordert, — sondern nur darum bitte ich, die Hohe Regierung möge einige Milde eintreten lassen für diejenigen kath. Geistlichen, welche das nach ihrer Ueberzeugung drückende, unnatürliche und unchristliche Joch des Cölibates *) nimmer tragen wollen und können; Hochdieselbe möge denjenigen, welche alle Opfer (ihren Beruf, ihre gesicherte Existenz ꝛc.) bringen wollen, um ihre Sittlichkeit, wie sie glauben, zu retten, um das Glück, welches sie in einer Familie erkennen und suchen, zu erreichen, nicht noch das schwerste aller Opfer auferlegen, nämlich, vor gewünschter Verehelichung noch zu einer anderen Confession überzugehen — in der öffentlichen Meinung als Verläugner ihrer Religion, ihres Glaubens, als religiöse Apostaten zu gelten. (Und so erscheint vor dem Volke Jeder, der zu einer anderen Confession übertritt.)

Ich wenigstens lebe der festen Ueberzeugung, daß es weder in dem Willen unserer Hohen Staatsregierung, welche ja überall nur Volksbeglückung sucht, noch in dem Streben unserer Kirchenbehörde, die überall im Segenspenden ihren schönsten Beruf erkennt, liege, den Unglücklichen (deren ich Manchen kenne), in welchem die Disciplin die Moralität (?) zu untergraben und zu zerstören droht, dem ein veraltetes, unwesentliches Gebot seiner Kirche jede Lebensfreude raubt und ihn eben dadurch jedes bessern Wirkens unfähig macht, fortan noch in den Augen eines gebildeten Volkes gleichsam zu brandmarken, als sei er (ohne vorher Protestant zu werden) unfähig, vom Staate eine Erlaubniß zu erwirken, die sonst Keinem versagt wird, die Erlaubniß nämlich, eine Staatsehe eingehen zu dürfen. (Und das ist doch offenbar nicht mehr, als was der Staat allein geben kann und darf.) Zwar werden einige kathol. Theologen behaupten wollen: meiner Bitte stehe der Charakter indelebilis entgegen; allein die Geschichte der Entstehung dieses Namens zeigt, wie schon vielfältig dargethan wurde, daß man darunter weiter Nichts verstand, als: „Wer einmal zum Priester geweiht ist, kann nicht wieder geweiht werden. Wollte man jenen theolog. Terminus in dem Sinne auffassen, als werde dem kath. Geistlichen durch die Weihe ein unaustilgbarer Charakter auch rücksichtlich der Ehe (Unfähigkeit müßte man dieß etwa nennen) ein- oder aufgeprägt, so würde man jeden Augenblick auf Ungereimtheiten stoßen; eine Erklärung also, welche durch die Natur und durch die Erfahrung zur Genüge widerlegt wird. Aber auch angenommen, man erkenne etwas derartiges darin, erscheint nun der aus dem kath. Kirchendienste Ausgetretene vor dem Staate als ein Anderer, wenn er Protestant geworden ist, als wenn er Katholik bleibt? — Und wenn nicht, sollte ihn die Höchste Staatsbehörde nicht in dem einen, wie in dem andeeen Falle als Staatsbürger betrachten und behandeln? — Möchte die Hohe Kammer unserer erleuchteten Regierung recht dringend zur gnädigsten Erwägung empfehlen, wie bedeutend der moralische Einfluß im Allgemeinen sein würde, wenn Hochdieselbe diese segensreiche Milderung auch nur für Einzele, die dadurch aus der traurigsten Lage gerissen würden, eintreten ließe! Hat doch dieselbe Staatsregierung schon in früheren Jahren, im wahren Geiste der Humanität, die Verbindlichkeit des Gelübdes der bei uns noch bestehenden Klosterfrauen (Lehrfrauen) auf je drei Jahre beschränkt; um wie viel mehr muß es in ihrer Macht liegen, die Strafheit des Cölibatgesetzes einer bloßen Disciplinarvorschrift nur für diejenigen zu mildern, welche ihre besonderen Rechtsanspruche an die Kirchengesellschaft aufzugeben erklären, wenn man sie von besonderen Verbindlichkeiten freispreche? (Das Recht des Staates hierzu ist von den besten kath. Kirchenrechtslehrern schon lange aner-

*) Wer heißt denn diese Jammermenschen, das „unnatürliche und unchristliche Joch des Cölibates" auf sich nehmen, wenn sie es nicht tragen wollen? Was antworten denn diese „Seelsorger" dem Unglücklichen, welcher dieses Joch nicht auf sich genommen hat, sondern dem die Staatsgesetze die Ehe verbieten, wenn er sich im Beichtstuhle der Hurerei anklagt oder nicht anklagt? D. R. d. H. d. Bl.

Digitized by Google

kannt, z. B. Sauteri Fundamenta juris ecclesiastici Catholicorum. Pars IV. §. 413. Rothweiter Ausgabe vom Jahre 1826.) Gewiß wird dann auch die Kirche dem Sohne ihren Segen nicht verweigern, der zwar aus ihrem Dienste tritt, aber dennoch in ihrem Schooße wieder glücklich zu werden sucht; denn nimmer ließe sich das Gegentheil mit der menschenfreundlichen Aeußerung unseres Oberhirten vereinigen: „reine, ungeheuchelte Liebe werde ihn in seinem Amte nur leiten und begleiten.“ Die Klagen über das barbarische (unserem Vaterlande aufgedrungene) Cölibatgesetz will ich einer Hohen Kammer nicht wiederholen; denn sie sind allbekannt; die Sünden gegen dasselbe will ich nicht aufzählen; denn die bischöfl. Registraturen sind davon voll; der Moralität des Volkes, die es so vielfach untergräbt, will ich nicht gedenken; denn die Kenner desselben nennen es nur die Geburtsstätte des sittlichen Verderbens; von dem Unglücke, das es bei Einzelen stiftet, will ich mich schweigend abwenden; denn streng vollzogen will es, daß der Mensch entmenscht werde; von der Heuchelei, die es erzeugt, will ich nicht reden; denn es belastigt nur den Aufrichtigen und Redlichen, dem Schlechten dient es, indem er im Sündenpfuhle schwelgt, als Larve überirdischer Heiligkeit; mit dem Geiste des Christenthumes will ich es nicht vergleichen; denn wer das Grundgesetz desselben, — das der Liebe kennt — dem ist sonnenklar, daß dieses Gesetz und Cölibat sich verhalten, wie Christ und Antichrist. Mit Autoritäten will ich die Hohe Kammer auch nicht ermüden, obschon ganze Folianten geliefert werden könnten; nur eine einzige von Westenrieder möge sie vernehmen, sie lautet also: „Ihr Tyrannen! Die ihr euch eine Gewalt anmaßet, auf die Gott selbst Verzicht gethan, da er dem Menschen eigenthümlich die Freiheit gab! Jeder tiefgeholte Seufzer eines anständig, tugendhaft, wahrhaft liebenden Jünglings oder Madchens, dem ihr das Glück der Ehe versagt, soll euch dann in jener grausenvollen Stunde werden als das Rache fordernde Röcheln eines Gemordeten. Bittere Reue, heiße Thränen, siedende Wuth, gränzenloses Elend, Fäulniß der Sitten, Schande des Ehebruchs, Aergerniß, Laster verwahrloster Generationen Jahrhunderte durch, Fluch — sollen und werden euere Leichname mit Infamie brandmarken, eueren Seelen zur hellenmäßigen Verantwortung stehen vor dem, der Schöpfer ward zum Beglücken, euch, die ihr seine Macht mißbrauchet, wie Satan zum Verderben!“ Original-Ausgabe. Kempten, 1832. 3. Bd. S. 177. Meine Bitte bescheidet sich jedoch mit Wenigem, und überzeugt, daß ich nur bitte um das, was Vernunft und Christenthum wollen, was Recht und Billigkeit fordern, was selbst dem Staate und der Kirche zum Frommen gereicht, sehe ich ruhig dem Urtheile entgegen, das von mancher Seite über mich ergehen wird; der Gedanke, daß alle Bessere einstimmen werdrn in den Ausspruch des edeln von Wessenberg: „Ein trüber Irrwahn nur der Eheheiligkeit mißkennt!“ Dieser einzige Gedanke halt mich schadlos für jede Verunglimpfung. Wenigstens wird es weder die Hohe Kammer noch die Hohe Staatsregierung befremden, daß in einer Zeit,

wo die Stimme der Menschlichkeit schon bedeutende Schritte für die Emancipation der Juden, denen kein natürliches, sondern nur historische Rechte entzogen sind, gethan hat, auch der kath. Geistliche, dem die natuelichsten und heiligsten aller Rechte entzogen sind, nach einer, wenn auch nue mit den größten Opfern zu erringenden Emancipation strebe. Ist auch mein Gesuch nicht mit vielen Unterschriften versehen, so wird es doch von den Glück- und Segenswunschen der allermeisten meiner Amtsbrüder im Großherzogthume Baden begleitet, ja selbst die gebildeten Laien werden es in ihrem natürlichen Menschengefühle begeundet finden; und dieß verspricht mir einige Berücksichtigung desselben sowohl bei der Hohen Kammer, als auch bei unserer Höchsten Staatsbehorde *). Ueberlingen, den 21. Mai 1837. (Allg. K. Z.)

Berlin, den 29. Jan. Der Brief des Staatsministers v. Altenstein an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, die Form, in welche diese Entgegnung eingekleidet ist, beleuchtet nur Dinge, welche auf anderweitigem Wege bereits ziemlich allgemein bekannt sind, und leidet andererseits duech den Umstand, daß die Allocution des Papstes bis jetzt noch gar nicht veröffentlicht werden durfte, die Entgegnung also Vorwürfe im Auge hat, welche dem größten Theile des Publikums unbekannt geblieben sind. Es ist schwer, den Grund des Verbotes zu begreifen, durch welches das allgemeine Urtheil gehindert, und den verschiedensten Meinungen und Deutungen ein um so größeres Feld geboten wird. Diese Art der Entgegnung zeigt jedoch genügend, daß die Regierung noch immer der Hoffnung lebt, zu einer Ausgleichung der Differenzen durch den Einfluß eines befreundeten Hofes zu gelangen, wiewohl Viele, denen in der Sache ein Urtheil nicht abgesprochen werden kann, der Meinung sind, daß es wünschenswerth gewesen wäre, die Erfolge abzuwarten, um dann mit zerschmetternder Energie nothigenfalls fortzufahren, während die jetzigen Erlauterungen eines Ministerialschreibens einestheils spurlos vorübergehen, anderntheils aber die energischen Stellen darin, wenigstens für die befangene Ansicht der Gegenpartei, die Verhaltnisse noch weiter zu verwirren geeignet sein konnten. Die Schlußsatze des minist. Schreibens bezeugen übrigens hinlanglich, daß die Entschlüsse der Regierung gefaßt sind: sie, wiederholen, daß alle Verwirrung von dem Einflusse der belgischen Jesuitenpartei herrühre, und drucken den Wunsch aus, daß dieser bedrohliche Einfluß nicht fernerhin das sonst so klare Auge des römischen Hofes umschleiern möge, gleichzeitig aber auch den Vorsatz, nothigenfalls das Schwert der bürgerlichen Gerechtigkeit zu handhaben. Es wird dieß auch, bei den Aufschlüssen, welche sich in den Händen der Regierung befinden (?), in der That nicht schwer sein; nur die angeführete Aussicht auf eine Vermittlung, die, wie jeder Freund

*) Was hat denn das erzbischöfl. Ordinariat mit diesem vortrefflichen „Pfarrer und Lehrer“ angefangen? Es wäre interessant, dies zu wissen. D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

des Friedens hofft, nicht ausbleiben wird, hat die Verbreitung einer schon oftmahls erwähnten Schrift bis jetzt zurückgehalten, aus welcher die vollständigen Rechtsgründe eines einzuleitenden Hochverrathsprocesses deutlich hervorgehen. (Han. Ztg.)

— Es ist bekannt, daß kurze Zeit nach der Abführung des Erzbischofs von Köln eine Deputation des rheinischen und westphälischen Adels hier ankam (s. H. d. Gl. Nr. 11.), von des Königs Maj. eine Abänderung des gefaßten Entschlusses zu erzielen, die jedoch so wenig erfolgte, daß es den Deputirten nicht einmal gelang, eine mündliche Audienz bei dem König oder einem der königl. Prinzen zu erhalten. Doch geruhte des Königs Maj. die Adresse der Adelsdeputation anzunehmen und diese, wie die öffentlichen Blätter meldeten, durch ein Handschreiben zu beantworten. In diesem drückte, wie man nun aus sicherer Quelle erfährt, der König sein Befremden über die an ihn gerichtete Adresse aus, welche der Ordnung und Verfassung gänzlich zuwiderlaufe; noch befremdender aber sei ihm die darin ausgesprochene, ungegründete Besorgnig, daß die kath. Kirche in ihren Rechten angegriffen worden. „Sie möchten doch seiner vielen Wohlthaten gegen die kath. Kirche gedenken, wegen deren der Papst selbst in der Bulle de salute animarum ihm das verdiente Lob gespendet habe. Die westlichen Provinzen könnten nicht vor den östlichen begünstigt werden; der König habe auch Verpflichtungen gegen seine protestantischen Unterthanen. Man hätte es von dem Stande und der Bildung der Deputirten, und ihrer Committenden erwartet, daß sie die Ereignisse richtiger beurtheilten, als es geschehen. Höchst befremdend aber sei das öffentliche Zurschautragen ihrer Trauer über dieselben. Der König mache sie auf ihre Pflicht aufmerksam, dahin zu wirken, daß ihre Glaubensgenossen eine vortheilhafte Meinung von den Maßregeln der Regierung bekämen. Was endlich den Erzbischof betreffe, so würden seiner Zeit die Actenstücke nachweisen, daß er die Nachsicht des Königs getäuscht, und daß der König endlich seine Autorität habe wahren müssen, da der Erzbischof nichts von dem habe thun wollen, was man von ihm verlangte.“ In ähnlichen Ausdrücken war, wie man aus glaubwürdiger Quelle versichert, auch das Schreiben abgefaßt, welches Se. kön. Hoh. unser Kronprinz an die Deputation erließ.“ (M. v. Z.)

Der Zeitungs-Referent.

Die Leipz. Allg. Zeitung läßt sich aus dem Preußischen unterm 12. Dec. schreiben: „Es sollen bei den einzelnen Regimentern für den kath. Theil derselben besondere kathol. Geistliche angestellt werden, um bei Verlegung der Regimenter nach Orten, wo keine kath. Kirchen sein möchten, doch von Geistlichen ihres Glaubens die Seelsorge versehen zu lassen.“ — Besser spät als gar nicht! Wie beklagenswerth ist es im Interesse der k. preuß. Regierung selbst, daß sie erst einen Moment, wie den jetzigen abwarten zu müssen glaubte, um eine Einrichtung zu treffen, die man bisher nicht hätte vermissen sollen!

Vermischte Nachrichten.

Unter den Presbyterianern in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist ein großes Schisma entstanden. In der letzten allgemeinen Versammlung sind mit 132 Stimmen gegen 105, alle Synoden des westl. Bezirks mit 500 Pfarreien u. 60.000 Gemeindegliedern ausgeschlossen worden.

Das letzte Concilium, in der Stadt Baltimore gehalten, hat bekanntlich das Kirchenoberhaupt gebeten, daß drei neue Bisthümer errichtet werden möchten. Die Orte, die man dazu vorschlug, sind: Natchez für den Staat Mississippi, Naschville für den Staat Tennesse und Dubuque für die nordwestlichen Gegenden.

In einer aus einem russischen Kloster stammenden Handschrift der Werke des heil. Chrysostomus, aus dem zehnten Jahrhundert, welche sich in der k. Bibliothek zu Dresden befindet, hat Herr M. Becker fünf noch nicht gedruckte Homilien desselben entdeckt, von denen er die erste bereits mit latein. Uebersetzung herausgegeben hat.

In München melden sich viele Jungfrauen in das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern. Aus Tyrol meldeten sich 7, aus Steiermark 6, unter denen sich die junge Gräfin Brandis befindet —

Mannigfaltigkeiten.

Sittengeschichtliches.

Im Jahre 1834/35 betrug die Zahl der den Pfarreien in England und Wallis zur Last fallenden unehlichen Kinder 71,298; im Jahre 1836/37 45,135. Im erstenwähnten Jahre wurden 12,381 Bastarde angekundigt, im letzten, 4,408. Die Zahl der Kindermorde und der verheimlichten Geburten hat nicht zugenommen.

Im Königreich Sachsen wurden 1836 nach amtlichen Angaben 65,535 Kinder geboren, darunter 9164 uneheliche (in Dresden 494, in Leipzig 242, in Chemnitz 134, in Budissin 43). Die Zahl der Trauungen betrug 13.321 (520 weniger als 1835), darunter 71 zwischen Katholiken und Protestanten.

Das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen ist in München wie 7 zu 6; d. h. unter 13 Neugebornen befinden sich 7 eheliche und 6 uneheliche Kinder. Der Stand der gerichtlich getrennten Eben betrug während der Jahrgange 1832 bis 1835 im Durchschnitte 291.

In Dresden wurden im Jahre 1837 — 1750 eheliche und 490 uneheliche Kinder geboren — in Leipzig betrug die Zahl der ersten 1209, und die der letzten 262.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 21. Samstag, 17. Februar **1838.**

Literarische Berichte.

Zweiter Bericht.

Es ist uns heute die Aufgabe gestellt, über eine Reihe von Gebet- und Erbauungsbüchern zu berichten, deren Herausgeber sich alle zur Aufgabe gemacht, das kältere Gemüth zu erwärmen, der stammelnden Seele Worte zu geben und die Verehrung des Allerhöchsten zu fördern. Ob durch sogenannte Gebetbücher die Frömmigkeit sehr gefördert werde, ist eine Frage, deren Beantwortung wir hier übergehen müssen. Gewiß ist nur, daß vielen Gebetbüchern alle Kraft und Salbung abgesprochen werden muß. Wenn indeß manche der Andacht förderlich sind, so kommt es dabei wesentlich mit auf jene an, welche Gebrauch davon machen. Die Wirksamkeit von Erbauungsbüchern ist von individuellen Zuständen bedingt, darnach muß sich also auch deren Auswahl richten; und wenn wir der Ungebundenheit, womit Jedermann sich das seinige wählt, das Wort reden möchten, so können wir doch die Sorglosigkeit nicht billigen, welche nicht bloß Seelsorger, sondern auch die Ordinariate in dieser Beziehung an den Tag legen. Bei der Richtung und Bildung, wie sie sich bei vielen Geistlichen vorfindet, gewährt freilich die Wahl, welche diese treffen dürften, auch wenig Sicherheit; daß aber die Ordinariate diesen wichtigen Zweig der Seelsorge dem nächsten besten Buchhändler-Commis überlassen, wäre unbegreiflich, wenn man heut zu Tage nicht so manches begreifen lernen müßte. Noch schlimmer ist, daß Bücher, die in einsamen Stunden wohl zur Erbauung dienen können, sogar beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden, und es ist gar nichts Seltenes, Frauen dem h. Meßopfer beiwohnen zu sehen, welche Witschels „Morgen- und Abendopfer“ oder ähnliche Bücher in der Hand haben. Sie lassen sich, anstatt den Gebeten der Kirche sich anzuschließen und den heil. Mysterien im Geiste zu folgen, von dem Wohllaut der Sprache in eine sentimentale Stimmung einwiegen, ohne auch nur Schlimmes zu ahnen, und halten das für „religiös.“ Wenn man dann den Glauben sucht und nicht mehr findet, ist das bloß die Schuld der Unglücklichen, in deren Seele der Same desselben nie gelegt, oder bei denen die schwache Pflanze nicht gepflegt, begossen und erwärmt wurde?

Doch Referent verirrt sich zu weit von seinem nächsten Ziele; er kehrt zu demselben zurück. P. Henricus Goßler hat die Reihe der von ihm bereits gelieferten Gebetbücher durch ein neues vermehrt *). Es enthält nicht den Ausdruck der Gedanken des P. Henricus, sondern wir finden darin die Betrachtungen, Seufzer und Jubilationen vieler gottseligen Männer und Frauen, wie des heil. Bernardus, der heil. Angela de Foligny, des Johannes Tauler u. s. w., kurz eine Auswahl von Köstlichem und Anregendem, woran sich ein Herz wohl erwärmen und eine gottverlangende Seele wohl erheben kann.

Ganz anders hat Hr. Pfarrer Biggel in Burgberg es angegriffen, indem er ein Gebetbuch ausarbeitete, welches, in seiner Ausdrucksweise von der Einfalt und Salbung der kirchl. Gebete weit entfernt, die Gemüther durch einen Pomp, wie die Zeitliteratur ihn liebt, und durch Anklänge an diese anzusprechen versucht **). Das Buch gehört nicht zu den alltäglichen Erscheinungen, und verdiente eine ernstere und gründlichere Würdigung, als ihm hier werden kann. Es wäre leicht, das Verkehrte und Geschmacklose dieser Behandlung des Heiligen darzuthun, und über diesen Versuch den Stab zu brechen; allein wir wagen es

*) Der Kalvarienberg! oder der Sieg des heil. Kreuzes! Vollständiges Gebet- und Betrachtungs-Buch für die Gläubigen der Kirche Christi, aus ganz ausgezeichneten Quellen, bearbeitet von P. Henricus Goßler, Pr. a. d. Orden d. mindern-Brüder der Observanten. Mit 1 Tit.-Kupf. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1837. kl. 8. 560 S. Pr. 2 fl.

**) Des Christen Wandel im Erdenthale und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimat. Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für kath. Christen, zunächst in höhern Ständen. Von J. A. Biggel, Pfarrer in Burgberg. Stuttgart, Balz'sche Buchhandlung. 1837. 426 S. kl. 8. (Druck u. Papier vortrefflich.) Pr. 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

nicht, weil das Buch, obgleich unter wunderlichen Ranken und rhetorischem Schutt versteckt, doch religiöse Ideen enthält, und sich, um mit vielen, der Kirche entfremdeten, den Lauten der Zeitbildung horchenden und daran gewöhnten Ohren in Berührung zu kommen, diesem falschen Geschmacke bequemt, ja wohl auch zum Theil daraus hervorging.

Wer kann aber beten: „Segne meine Saat und beschütze sie, daß ich am Abend meines Lebens auf zahlreichen Garben ausruhe und gleich der untergehenden Sonne lächelnd noch einmal auf meine vollendete Laufbahn zurücksehe u. s. f.!?“ Oder: „Horch! es nahet gewitterschwer. — Verwandelt in ein tobendes Feuermeer spaltet sich der Himmel, die erglühten Pfeile fliegen, losgedrückt von allmächtiger Hand; seufzend dröhnt die eingebogene Wölbung, und ein furchtbares Gekrach mahnt an ihren unaufhaltsamen Einsturz; u. s. f.?“ Der Verfasser hat das, was Horaz schon sagte: his erat non locus, gänzlich außer Acht gelassen. Wer zu Gott mit theatralischem Pathos und in einer Tänzerstellung spricht, der betet nicht. Ist das eine aus Sünde und Verbannung im Gefühl ihrer Unwürdigkeit aufseufzende, nach Gnade und Erbarmung flehende Seele? In der That scheint dem Verfasser auch dies Element zur rechten Erkenntniß des Christenthums gänzlich zu fehlen; er hat aus schlechten Büchern so viel matten Deismus und flache Naturbewunderung eingethan, daß sich ihm der wahre Zustand des Menschen und der Creatur in ihrem Falle und deren Beziehung zu Gott sehr verdunkelt hat.

Auch in dem Gebetbuche, womit Hr. Pfarrer J. Blum das „andächtige Frauengeschlecht“ beschenkt *), vermißt man diese Einsicht in das Geheimniß der Religion und das Gefühl der Sündhaftigkeit, das uns beten lehrt. Unglückliche Jungfrau, die da betet: „Ich will in der Religion, in der treuen andächtigen Uebung religiöser Pflicht gern das Beispiel meiner Gespielinnen, meiner Freundinnen sein.“ Mit dieser Ausstellung wollen wir jedoch den Stab nicht über ein Buch brechen, das, aus kirchl. Gebeten und andern Werken entnommen, auch viel Gutes enthält, den Verfasser aber bitten, noch etwas mehr Theologie zu studieren, und nebenbei auch bei wahrhaft frommen Seelen in die Schule zu gehen; dann wird er Ermahnungen und (mit unter recht vernünftige) Bemerkungen nicht in die Form einer Anrede an Gott einkleiden, er wird das Heilige von weltlichen Rücksichten sondern, er wird das Verhältniß der Seele zu Gott tiefer fassen, er wird so flaches und salbungsloses Gerede, wie z. B. sein Gebet zur Namensheiligen, nicht mehr niederschreiben, dann wird er in dem Tode Jesu etwas Anderes erblicken, als eine „Besiegelung der Lehre, die du mit so viel Weisheit und Seelenruhe, Demuth und Sanftmuth, Liebe, Geduld und Standhaftigkeit unter den boshaftesten Widersprüchen vorgetragen hattest.“ Man muß sich bei mehren Stellen wirklich wundern, daß dies Buch als „Gebetbuch“ die Genehmigung des erzbischöfl. Generalvicariats erhalten konnte, womit wir nicht zu verstehen geben wollen, als habe der Verfasser etwas wider die Lehre der Kirche vortragen wollen, sondern nur sagen, daß aus solcher Seichtigkeit nichts strömt, woran sich die Seele erquicken und nähren könnte. (Schluß fgt.)

*) Maria, unser Vorbild. Ein vollständiges Gebetbuch für das andächtige Frauenzeschlecht. Herausgegeben von J. Blum, kath. Pfarrer. Köln, J. G. Schmitz. 1836. kl. 8. 300 S. (Druck u. Papier vortrefflich.) Pr. 1 fl. 30 kr.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus Frankreich, den 3. Febr. He. Abbé Aringer (dessen Vater aus der Gegend von Regensburg war, der also von bayr. Abkunft ist), hat bekanntlich dieses Frühjahr für die in Paris lebenden Deutschen zum ersten Mal deutsche Predigten gehalten. Er arbeitete darauf unter der Bezeichnung Oeuvre de Saint - Boniface an der Gründung eines Gottesdienstes für die zahlreichen Deutschen, und sammelte hiezu fromme Gaben. Der Herzog und die Herzogin v. Orleans hatten 600 Fr. beigesteuert. Allein seine Bemühungen um diese Anstalt haben ein schnelles Ende ereicht, indem der Hr. Erzbischof von Paris dem Unternehmen feindselig entgegentrat.

Aus der Schweiz, den 12. Januar. Wenn wir Alles, was seit 1830 geschehen ist, beachten, z. B. die Badener Artikel, die gewaltsame Erbrechung des Stifts-Archives mit Schreiner und Schlosser, die gewaltsame Wegnahme der geistlichen Kollatueen des Stiftes, und die eben deswegen nach dem Kirchenrechte ungultigen Wahlen zweier Pfarrer, die Widerspenstigkeit gegen die Mahnungen des hl. Vaters, die weltl. Prüfung der Geistlichen, die ungeheuern, ungerechten Eingriffe in das Kirchengut durch das neue Zehnten-Loskaufs-Gesetz, die Inventarisation der Kloster, die Anstellung von Protestanten und Juden als Professoren an der höheren Lehranstalt, die allbekannte Vernachläßigung des öffentl. Gottesdienstes ab Seite der Regierungsglieder, die großen Musterungen an Sonn- und Festtagen, so daß die Militzen nicht einmal eine hl. Messe anhören können, das Wegschaffen der unschuldigen rothen Fischlein im Kalender, — wenn wir alles das beachten, was müssen wir dabei denken? Geht nicht Alles Schritt für Schritt auf die Vernichtung unserer hl. Religion? Einer der ersten Helden der Ballstaler Versammlung sagte an einem gewissen Orte überlaut: „Die Badener Artikel sind aufgeschoben, aber nicht aufgehoben; in ein Paar Jahren muß die Beicht auch weg!“ u. s. w. — Ja wahrlich! Der Mann hat Recht! Der weiß etwas! Wo die rothen Fischlein im Wege stehen, da steht auch die Beicht im Weg.

Digitized by Google

da steht der feierliche Gottesdienst auch im Weg, da stehen die Prozessionen, da steht der Papst, da stehen das sechste und siebente Gebot auch im Weg. (W. B.)

— Ein Schreiben aus Solothurn sagt: Man fragt sich, warum seit drei Jahren im Solothurner Kalender die Fasttage nicht, wie ehemals, mit rothen Fischlein bemerkt sind? Zur Antwoet diene Folgendes: Hr. Großrath Reineet konnte die rothen Fischlein im Kalender nicht leiden. Reinert machte vor Ge. Rath den Antrag, dieses Zeichen der kath. Fasttage im Kalender wegzuschaffen, und die ganze Güggel-Gesellschaft gab ihm Beifall; die armen rothen Fischlein mußten weg. (W.B.)

— Herr Fr. Jos. Hugi, von Grenchen, K. Solothurn, kath. Priester, ist unlangst zur protest. Kirche übergetreten, hat seinen Uebeetritt selbst veröffentlicht, und Sonntags den 24. Dec. an dee peotest. Abendmahlsfeier Theil genommen. Hugi wurde, meldet die Schw. K. aus Soloth., bei der Reorganisation unserer hohern Lehranstalt (1833) zum Professor der Physik gewählt; nach zweijähriger Anstellung gab er der Regierung die Erklaeung ein, er sei nicht im Stande, auf Mathematik gestutzte Physik, wie es gefordert werde, zu lehren, wunsche aber das Lehrfach der Naturgeschichte beizubehalten. Sein Wunsch wurde ihm gewähet. Auf Kosten der Regierung und der Stadtgemeinde in Solothurn hat derselbe vor einigen Jahren eine mineralogisch-geognostische Reise in die schweizer. Alpen gemacht; später mit ahnlicher Unterstützung eine Reise nach Algier, unter dem Vorgeben, das Atlasgebirge naturhistoeisch zu durchforschen; er kam aber nie zum Atlas, soudern kehrte von Algier bald wieder über Sicilien, Calabrien u. s. w. nach Solothurn zuruck. Ueber seine Alpenreise hat Hr. Hugi ein Buch gescheieben, worin aber einige so mährchenhafte Vorfalle erzählt werden, daß dadurch die Glaubwürdigkeit des gesammten Berichtes sehr erschüttert wird. In einem Bericht auf der Reise nach Algier meldet derselbe, er habe auf dem Mittelmeere einen, von einer Flintenkugel getroffenen, ungeheuren Wallfisch von 30—40 Schuh Länge in mehren Sätzen über die Oberfläche des Wassers sich flüchten gesehen. — Außer dem Messeleſen hat Hugi nie irgend eine geistl. Junction verrichtet; wenn deeselbe aber in seiner obgemeldeten Erklaeung sagt: „Seit seinem Aufenthalte in Rom sei ihm die innere Ueberzeugung (von der Wahrheit des Katholicismus) nicht mehr möglich gewesen“, so wird wohl im solothurn. Publikum Niemand glauben, daß er die Ueberzeugung im Dome des heil. Petrus, oder am Grabe des Apostelfursten, oder aber zu den Zußen Gregor's XVI. verloren habe. Unser Publikum rechnet diese Angabe zu den oben erzählten Luftsprüngen, und nennt ganz andere Häuser, Straßen und Walder, in denen, wo nicht sein Glaube, doch gewiß seine Moralität zum allgemeinen Aergerniſſe, schon längstens Schiffbruch gelitten hat. Seine Vertheidiger, wie z. B. der Schweizerbote findet Hugis Schritt, weil er Naturfoeschee sei, ganz natürlich, und weiß nichts Angelegentlicheres zu thun, als das Colibat anzugreifen. — Unser Tit. Erziehungsrath hat durch seinen Präsidenten dem Hrn. Hugi wissen lassen, er habe entweder freiwillig seine Entlassung zu nehmen, oder aber eine formliche Absetzung zu gewärtigen.

— Die Erziehungsanstalt der Jesuiten in Schwyz gewinnt foetwahrend einen bluhendern Zustand. Mit dem Jahre 1838 wird das Collegium von 176 Studenten besucht, nämlich 31 Schulern der Philosophie, 31 der Rhetorik, 73 der Lateinklaſſen und 39 Realschüler.

Kiel, 4. Dec. Die Regsamkeit unseres öffentlichen Lebens zeigt sich nicht allein in unseeen geselligen Cirkeln, worin man die Angelegenheiten des In- und Auslandes lebhaft erörtert. Unter Andeem hat die Wegfuhrung des Erzbischofs von Köln auch hier, in einer protest. Stadt, große Sensation eeregt. Hoffentlich wird die gegen den Erzbischof ergriffene Maßregel durch genaues Vorlegen authentischer Aktenstücke besee ins Licht gestellt werden, als bisher durch das ministerielle Publicandum gescheben ist. Nehmen wir die Sache, wie sie bis jetzt vorliegt, so scheint es nicht, als wenn der Feetherr von Droste von Vischering sich im Unrechte befände. Es ist die Aufsicht über den geistl. Unteericht und die eeligiose Erziehung ein wesentlich bischöfl. Recht und jede Behinderung dieses Rechts durch die weltl. Macht ein Eingriff in die geistl. Gewalt des Bischofs. Wo die kath. Kirche keine bloß geduldete ist, da hat der Erzbischof auch gar keine dringende Veranlassung, mit der weltl. Macht zu pacisciren. Ein solches Pacisciren kann der Kirche als letztes Auskunftsmittel nur dann anständig sein, wenn sie dadurch allein großere Gefahren von sich abzuwenden vermag. Ist denn aber die kath. Kieche in Rheinpreußen und Westphalen bloß eine tolerirte? Unseees Wissens ist dieses noch niemals behauptet. Man wird die Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche am sichersten vermeiden, wenn die weltl. Macht sich jedes Einschreitens in das rein geistl. Gebiet enthält. Will man eine katholisch-theologische Jacultat mit der Universität verbinden, so bleibt nichts anderes übeig, als sie ganz allein unter die bischofl. Aufsicht zu stellen; denn, wie gesagt, nur dem Bischofe ist nach kath. Kirchenrechte eine solche Aufsicht zuständig, wie denn auch in der Ordnung die Bildung der jungen Geistlichen in bischofl. Seminarien geschieht. Will dennoch ein weltl. Ministerium eine theolog. Jakultät unter sich behalten, so muß man eewarten, daß der Bischof seine Mißbilligung über Jerlehren und Irrlehrer, in sofern er sie dafur erkeunt, ausspeicht, und die durch Irrlehrer gebildeten jungen Geistlichen in seiner Diocese demnachst als Seelsorger und Religionsdiener nicht anstellt. Erlaubt das weltl. Recht die gemischten Ehen, und gestattet es den Ellern, über die Wahl der Religion der Kinder sich zu vertragen, so ist dagegen vom weltl. Standpunkte aus nichts zu sagen. Aber man degehee doch nicht, wenn der kath. Ehegatte sein religiöses Gewissen beruhigen und den Consens des Bischofs einholen oder den kath. Pfarrer zur Einsegnung zuziehen will, statt sich mit der Copulation durch einen protest. Geistlichen zu begnügen, daß dann der Bischof seinee eigenen religiosen Ueberzeugung Zwang antun, und, die Grundsätze

Digitized by Google

seiner Kirche verleugnend, darin einwilligen solle, daß die Kinder aus gemischten Ehen in einer andern als der kathol. Religion erzogen werden. Es hält freilich schwer, daß wir Lutheraner uns in die Denk- und Handlungsweise eines reinen Katholiken versetzen; es ist fast natürlich, daß wir in Religionssachen unsere persönlichen Gefühle, Ansichten und Wünsche vorwalten lassen; aber von den höheren Staatsbehörden erwartet man mit Fug sowohl eine besonnene Einsicht in das Wesen der Religion und der weltl. Macht, als eine scharfe Abgränzung beider, wo diese Abgränzung in Gemäßheit des der Kirche zuständigen Gebietes Statt finden muß. Will aber der Staat versteckter Weise sich eines Theiles der bischofl. Kirchengewalt bemächtigen, so darf man sich nicht wundern, wenn die Kirchenobern mit ihren geistigen Mitteln sich in den Vertheidigungsstand setzen, so gut sie es vermögen. (Han. Z.)

(Die Redaction des »Herolds des Glaubens« kann nicht umhin, dem wackern Lutheraner im Namen der Katholiken für dieß schlichte und redliche deutsche Wort öffentlich zu danken. Wenn die, welche Regierungsgeschäfte eines Landes zu besorgen haben, und wenn die Protestanten in diesem Sinn verfahren wollen, so ist es mit allen „Zerwürfnissen" ein Ende.)

Posen, 29. Januar. Die Aufregung am Rheine hat sich auch hieher verbreitet, und man trägt sich mit den lächerlichsten Gerüchten über die Absichten der Regierung. Es ist leicht ersichtlich, daß nur die Feinde der Regierung solche Mährchen verbreiten; aber man hört jetzt unter den Polen meist nur von dieser Angelegenheit sprechen, die auf Folgendes hinausläuft. Der Papst, sehr betrübt über die Gleichgültigkeit in Religionssachen, hat an die preuß. Bischöfe einen Hirtenbrief erlassen, worin er als ein Mittel, die kathol Religion vor tieferem Verfalle zu bewahren, einschärft, die gemischten Ehen zu untersagen. Der Erzbischof von Posen, ein aufgeklärter und wohlmeinender Mann, wandte sich, ganz den gesetzlichen Weg verfolgend, an das Ministerium mit dem Ersuchen, diese päpstl. Verordnung auf diplomatischem Wege zu heben, worauf man ihm ebenfalls ganz in der Ordnung antwortete, er habe einstweilen die bestehenden Landesgesetze zu befolgen. Nur die Form dieser Verfügung soll dem Erzbischof einigen Anlaß zur Beschwerde bei dem König gegeben haben. Darauf beschränkt sich die ganze Sache, welche hier einige Aufregung hervorgebracht hat. (Leipz. allg. Z.)

Düsseldorf, 6. Februar. — Im Hause des Grafen Spee trat heute die rhein. Ritterschaft aus Nah und Ferne zu einer zahlreich beschickten Kollocution zusammen. Ob die Veranlassung hierzu, wie es heißt, in den heftigen Angriffen, denen der rheinische, nunmehr zum „niedern" gestempelte Adel in der neuesten Zeit ausgesetzt gewesen, und in Berathung der zur Abwehr zu ergreifenden Mittel zu suchen sei, wird die nächste Folgezeit lehren. Der von der L. Allg. Ztg. (in einem Duell, dessen Veranlassung die Kölner Differenzen gewesen sein sollen) erschossene Reichsfreiherr v. Fürstenberg wohnte jener Versammlung bei, die von Morgens früh bis Nachmittags 3 Uhr währte. (Z. Journ.)

Pracht-Hand-Bibel

zu Gebet und Andacht.

In der neuen deutschen Uebersetzung des

Dr. Leander van Eß.

Rechtmäßige Original-Ausgabe.

Complett in 48 wöchentlichen Lieferungen, mit 48 prachtvollen Stahlstichen und einer Karte von Palästina.

Vortrefflicher Druck auf das feinste Velin. Format: gr. 8.

Subscriptions-Vortheile.

Unterzeichner für zehn Exemplare dieser Ausgabe erhalten von jeder Buchhandlung ein elftes gratis.

Größere Bestellungen auf mindestens zwanzig Exemplare, von Subscribentensammlern, Buchbindern u. dgl., haben von jeder soliden Buchhandlung außer den Freiexemplaren noch einen billigen Rabatt zu genießen.

Der Preis bei so kostbarer Ausstattung ist nur: 2½ Groschen sächs. oder 3½ Silbergroschen oder 12 kr. rhn. od. 10 kr. Conv. Mze. für jede mit Stahlstichen geschmückte Lieferung. Diese Preise sind die ersten Subscriptionspreise. — Später wird ein um 25 Prozent erhöhter zweiter Subscriptionspreis eintreten, worüber wir uns besondere Anzeige vorbehalten.

Die ersten fünftausend Subscribenten werden als Gründer und Beförderer dieses Unternehmens betrachtet, und erhalten, zum Andenken, gratis, mit der letzten Bibellieferung das berühmte Kunstblatt,

Christus bei'm Abendmahle,

nach Leonardo da Vinci in Stahl gestochen von

Friedrich Wagner.

Groß Folio, ganz kostenfrei eingehändigt.

Die ersten Lieferungen sind bereits fertig und sogleich zu beziehen.

Hildburghausen, Januar 1838.

Das Bibliographische Institut.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 22. Dinstag, 20. Februar **1838.**

Literarische Berichte.

(Schluß.)

Das Gebetbuch von Hrn. Püllenberg hat bereits die vierte Auflage erlebt *). Der Verfasser ist zuverläßig ein wohlgesinnter Mann, allein er ist weder ein ausgezeichneter Theolog, noch im Gebete sehr erfahren. Tiefe, Begeistrung und Salbung sucht man in diesen Gebeten vergebens. Die Betrachtungen sind etwas besser, jedoch mehrentheils gar zu schal und die Argumentirung gar zu flach: die liebe Gemeinnützigkeit spielt dabei eine große Rolle. „Gott würde, sagt er z. B., für das Laster keine ewige Strafe bestimmt haben, wenn er dieselbe nicht als ein nothwendiges Mittel zum allgemeinen Wohle erkannt hätte.“ — „So wie ein widerspenstiger Unterthan des Königs wohl lebenslänglich gestraft wird, obgleich sein Vergehen nur Augenblicke dauerte; so wird der Sünder, obgleich sein Laster sich nur eine Zeit lang äußerte, weil es das allgemeine Wohl so fordert, von Gott ewig, ewig gestraft.“ Mit solcher Theologie ist man weit entfernt, ein Theolog zu sein. Gar wunderlich nehmen sich diese Betrachtungen auch, wenn der Verfasser sie an Gott selbst oder an Jesus Christus adressirt. „Du wirst,“ muß hier die Seele dem Herrn vorsagen, „von Maria aus dem Geschlechte Davids geboren, und gleich in das Familienverzeichniß dieses Geschlechts eingetragen; aber nicht ohne Zweck, der große Retter ꝛc.“... Oder: „Du wirst unter dem Judenvolke geboren, das durch vielfache Veränderungen seit mehren Jahrhunderten in so viele Länder der Erde zerstreuet worden war (?), und durch ausgebreitete Religionskenntnisse deiner göttlichen Lehre den Weg bahnen (?) konnte.“ Neben solchem breitgetretenen Rationalismus und solchen Verkehrtheiten stößt man allerdings auch auf Erbauendes. Schade, daß der Verfasser nicht ein Gebetbuch von 100, statt von 400 Seiten lieferte!

Wie anders lauten dagegen die „Seufzer einer büßenden, und nach christlicher Vollkommenheit strebenden Seele“ im Munde des geistreichen Cardinals Bona, wie sie hier ein frommer Seelsorger dolmetschet *). Es sind die innigsten Liebeshauche einer von Gott entzündeten Seele, deren Athmen Seufzen, deren Leben Lieben ist. Für eine in Rationalismus erkaltete Zeit sind diese Glutströmungen allerdings nicht; wohl aber werden sich die, welche im geistigen Leben schon weiter gefördert sind, innigst davon gehoben und erbaut finden. Die Uebersetzung läßt leider viel zu wünschen übrig. Wer solche Werke zu übertragen unternimmt, muß eine größere Meisterschaft über die Sprache errungen haben, als Hr. Kameseder, wenn es nicht als eine Versündigung an dem Autor und an seinem Jahrhundert angesehen werden soll. Das beigefügte kurze Gebetbuch ist gleichfalls aus dem geisttiefsten Asceten gesammelt, die Gebete sind warm, gedankenreich und salbungsvoll.

Ein lebenswerther Gedanke war es, die Gebete, womit die Kirche die heil. Nacht der Geburt unsers Herrn feiert, ins Deutsche zu übersetzen **) und so

*) Katholisches Gebet- und Betrachtungsbuch mit besonderer Rücksicht auf die Grundlichkeit und Wichtigkeit der Religionswahrheiten. Von Johann Püllenberg. 4te umgeänd. und verm Aufl. Paderborn, Wesener, 1838. (Druck u. Papier gut; das Titelk. hatte füglich wegbleiben können.) kl. 8. 420 S. Pr. 2 fl. 12 kr.

*) Paradies der Seele, gezogen und übersetzt aus den Werken des geistreichen Cardinals Bona. Mit einem kurzen Gebetbuche, worin die nothwendigsten Gebete enthalten sind, von Joseph Kameseder, Curat-Beneficiaten in Bayerdach. Mit einem (lithograph) Titelbilde. Landshut, Attenkofer. 1837. 8. 200 S.

**) Heilige Christnacht-Mette, oder besondere Andacht in der heil. Nacht, mit den drei heiligen Messen, von Wort zu Wort, wie sie von dem Priester gelesen werden; sammt einer geistl. Betrachtung über die Geburt Jesu Christi nebst beigefügten Morgen-, Abend-, Beicht- und Communion-Gebeten, und den bei dem öffentlichen Gottesdienste gebräuchlichen Liedern. 3te, durchaus verbesserte Aufl. Wien, Beck-

Digitized by Google

den Gläubigen es möglich zu machen, der Feier auch dem Verständnisse nach sich inniger anzuschließen. Schade, daß diesem Werke nicht eine erläuternde Einleitung über das Fest und seine Feier vorangeht, und das die Uebersetzung so manches zu wünschen übrig läßt!

Ein wahres Verdienst hat sich der Kaplan M. Mayer durch die Herausgabe seines Lehr- und Gebetbüchleins für kathol. Handwerksgesellen *) erworben, und ein nicht geringes würden sich Pfarrer erwerben, wenn sie es den aus der Heimat Scheidenden mit passenden Worten zum Andenken auf den Weg geben wollten. Es könnte freilich darin noch Manches geändert und verbessert werden, allein uns will bedünken, daß das Büchlein auch in seiner jetzigen Gestalt schon segensreich wirken müsse.

---

sche Univ.-Buchhdlg. 1838. 12. 227 S. (Druck und Pap. vortreffl.) Pr. 54 kr.

*) Lehr- und Gebetbüchlein für kath. Handwerksgesellen, besonders wenn sie in die Fremde reisen. Ein Geschenk für die a. d. Sonntags-Schule tretenden Schüler, von Melchior Mayer, Stadtkaplan in Ehingen. 2te Aufl. Ulm, Wohler'sche Buchhlg 1837. 16. 119 S.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Mainz, den 26. Decbr. Die dießjährigen Visitationen unserer Pfarreien sind nun vorüber. Sie hatten das unerfreuliche Resultat, daß die nach unsern neuen Diöcesanstatuten damit beauftragten Hrn. Decane desto größern Anstoß erregten, je pünktlicher sie dabei die für den Seelsorger so verletzende Form befolgten. (S. »Die neuen Diöcesanstatuten des Bisthums Mainz« in der Athanasia 1837.) Da diesen Bestimmmungen gemäß der Bauer und der Schullehrer aufgefordert werden, über ihren Pfarrer sich zu erklären, wenn sie etwas wider ihn haben, so wurde diese Vollmacht hie und da auch gegen die Visitatoren selbst angewendet, wie im Dorfe B. bei O., wo der Bürgermeister dem Visitator erklärte, daß er zwar nichts gegen den Hrn. Pfarrer, wohl aber desto mehr gegen ihn selbst habe, und daher seine Unterschrift bei dem Protocoll verweigerte. Das demokratische Princip, welches ganz im Widerspruche mit dem Geiste der kath. Hierarchie in diesen Statuten ausgesprochen ist, kann für unsere Kirche noch heillose Folge haben. Auch scheint unser Hochw. Herr Bischof diesen unglaublichen Mißgriff einigermaßen selbst einzusehen, indem die hiesigen Stadtpfarreien von so erniedrigenden Visitationen, wie die vorgeschriebenen, ausgenommen sind. Wenn der Bischof eine seiner wichtigsten Pflichten, wie die Vornahme der Visitationen in eigner Person, ohne allen Grund hintansetzt, wie kann er an den Pfarrern Nachläßigkeit rügen? Wenn dagegen der Bischof die Visitationen den Decanen überträgt, welche nicht mehr nach Verdienst und Würdigkeit von den Geistlichen erwählt, sondern von der Staatsbehörde bestimmt werden; wie kann er von der Geistlichkeit Zutrauen zu diesen verlangen? Wenn er endlich sogar Bauern und Handwerker zu Sittenwächtern des Pfarrers nicht nur über dessen öffentliches Leben, sondern selbst über dessen Verhältniß zu seinem Hausperson al aufstellt, wie kann er von diesen Achtung gegen ihre Seelsorger fordern?

(Diese Klagen haben unstreitig viel für sich, und es ist zuverläßig zu beklagen, daß der Hochw. Hr. Bischof von Mainz mit solchen Mitteln etwas bessern zu können vermeint; allein die Sache hat auch noch eine zweite Seite, welche gleichfalls ins Auge gefaßt zu werden verdient. Wenn den Pfarrern die Wahl der Decane entzogen ist, so wollen wir das nicht loben; allein es ist eben ein höheres und ewiges Gesetz, daß, wer eine Gewalt mißbraucht, sie verliert. Leider haben die Geistlichen bei der Wahl ihrer Decane häufig auf ganz andere Eigenschaften, als Verdienst und Würdigkeit sind, Rücksicht genommen! Eben so glaubten manche Pfarrer das Aergerniß, welches sie durch Geiz, Trunksucht, Ausschweifungen u. s. w. ihren Pfarrkindern gaben, gar nicht mehr beachten zu dürfen, und haben es nun freilich dahin gebracht, daß sie, anstatt Beaufsichtiger zu sein, jetzt die Beaufsichtigten sind! Wer die Folgen nicht will, muß auch die Ursachen nicht wollen! Solche Folgen sind die gerechten Strafen unserer Sünden, und das einzig Heilsame ist: Nicht mehr sündigen.)

Magdeburg, 3. Febr. Seit dem 2. v. M. ist Hr. Michelis, der Kaplan des Hrn. Erzbischofs von Koln, hier. Er wohnt auf der Citadelle, wo ihm in einem Privathause durch den Oberbürgermeister Francke zwei gut möblirte Zimmer eingeraumt worden sind. Jeden Sonntag kommt er in Begleitung eines Polizeikommissars in die Kirche; sonst hat er einen Unterofizier zur Bedienung. Er darf auf dem freien Platze der Citadelle spazieren gehen, wenn er will, doch studirt er die meiste Zeit. Besuche darf er nicht annehmen, aber im Uebrigen werden seine Wunsche befriedigt. (M. W. Z.)

— Zu den vielen voreilig ausgesprochenen Urtheilen und Nachrichten in Betreff der erzbischöfl. koln. Angelegenheit, gehören auch manche durchaus ungegründete über den Caplan und Secretar Michelis, denen noch nicht widersprochen ist. Hr. Michelis ist nicht als Protestant getauft und in seinem 17. Jahre zur kath. Kirche übergetreten, wie man verbreitet hatte, nur zeigte er schon in diesem Alter eine ungewöhnliche Vorliebe und Eifer für seinen, den kath., Glauben. Hr. Michelis ist ferner nicht deßhalb mit dem Erzbischof weggefuhrt, weil er ungebührlich zu dem Hrn. Oberpräsidenten v. Bodelschwingh während der Arretirung gesprochen, denn ein zweiter Wagen war schon vor dem Ereignisse bei der Post bestellt. Was die Abführung des Hrn. Michelis nach Magdeburg betrifft, so möchte es bis dahin wohl sehr verlaut sein, Gründe dafur angeben zu wollen; gewiß ist aber, daß Jeder, der diesen Mann kennt, nicht von ihm glauben kann, er habe den berühmten falschen Hirtenbrief geschrieben und die Unterschrift des Hrn. Erzbischofs mißbraucht. Diese Anklage zerfällt ja

Digitized by Google

auch übrigens in sich selbst; denn der Hirtenbrief ist so abgefaßt, als wäre er während der Verhaftung geschrieben, und bekanntlich wurde Hr. Michelis gleichzeitig mit dem Hrn. Erzbischof arretirt, war sogar bei demselben im Zimmer und blieb dann bis zu seiner Wegführung von einem Gendarm bewacht, wodurch sich endlich auch die Unmöglichkeit darthut, daß er solle Papiere zerstört haben, es möchten denn damit einige Familienbriefe gemeint sein, die Hr. Michelis mit Erlaubniß des Oberpräsidenten zerriß *) (K. Z.)

(Köln.) Zum Verständniß u. zur Würdigung der Kölner Ereignisse dürfte folgendes ältere Schreiben in der Darmst. A. K. Ztg., das allem Anscheine nach aus der Feder des Hrn. Rehfues in Bonn geflossen ist, nicht zu übersehen sein. »Preußen, 25. August. An dem Horizonte unseres religiösen Lebens bilden gegenwärtig die Angelegenheiten der kathol. Kirche und das Verhältniß derselben zur protest. Landeskirche **) eine beachtungswerthe Constellation, und es sind mehre Ereignisse zusammengetroffen, die auf's Neue die Aufmerksamkeit des kirchl. Publikums auf diesen Gegenstand gelenkt haben. An gehässigen Insinuationen (?) in dieser Angelegenheit hat es nicht gefehlt, die »Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts« haben sich von dieser Seite her bekannt gemacht und waren, als ein Gerede, das keine weitere Beachtung verdient ***), schon vergessen, als die jetzt in Rudolstadt erschienene Schrift: »Die kath. Kirche Preußens« an jene »Beiträge" wieder erinnerte, indem sie als eine Antwort auf dieselben sich ankündigte, und so den Gegenstand auf das literarische Gebiet hineinzog. — Dazu ereignete sich noch Manches, was man für politische Combinationen anzusehen geneigt war. Der Geh. Legationsrath Bunsen war zu Anfange dieses Monats in Berlin, und während seines Aufenthaltes daselbst traf auch der päpstl. Nuntius und Unter-Staatssecretär Cappacini hier ein, um von dort seine Reise zunächst nach Hannover fortzusetzen. — Obwohl, wie aus guter Quelle bekannt, das Zusammentreffen beider Gesandten ein durchaus zufälliges war, so hat es doch zu mannichfachen Combinationen Veranlassung gegeben. Man hat dasselbe namentlich mit den Hermes'schen Angelegenheiten in Verbindung gebracht, zu deren Beilegung das hohe Gouvernement jetzt wohl Schritte thun wird, da es lange genug eine versöhnliche Langmüthigkeit gezeigt hat, die leider, und wie es scheint mit Absicht, verkannt worden oder doch ganzlich unbeachtet geblieben ist. Das rigoristische Verfahren des Köln. Erzbischofs gegen die Mehrzahl der kath. Professoren zu Bonn, wonach er den jungen Theologen, welche die Vorlesungen derselben besuchen würden, die Ordination verweigert, oder, um den zartesten Ausdruck zu gebrauchen, seine bischofl. Gnade zu entziehen droht, kann nach den Statuten der Universität rechtlich bestritten werden, wenn gleich der Angriff gegen die Professoren nur ein indirecter ist. Das Gouvernement hat absichtlich diesen Gesichtspunkt bis jetzt noch nicht hervortreten lassen, indem es glaubte, auf friedlichem Wege die streitige Angelegenheit ausgleichen zu können. Dazu scheint indeß jetzt wenig Aussicht vorhanden zu sein, da man zu Rom zwei Bonner Professoren, den Herren Braun und Achterfeldt, wenn wir nicht irren, es verweigert hat, vor dem Stuhle des h. Vaters ihre Lehre zu vertheidigen, die doch der verstorbene, in so hohen Ehren gehaltene Erzbischof von Köln, Graf Spiegel von Desenberg, beschützt und die Curie zu jener Zeit gut geheißen (?) hat. Das ist eine sehr auffallende Veränderung (?) der Ansichten, vielleicht ein Changement der Interessen, wie soll man sich beides erklären? — Daß der Erzbischof Droste von Vischering einzig und allein aus ultramontanistischen Rücksichten handele und nichts weiter im Sinne habe, als die Grundsätze Gregor's VII. und anderer Kirchenbeherrscher ins Leben zu rufen, scheint, wie gegenwärtig die politischen Constellationen sich gebildet haben, nicht angenommen werden zu können, obwohl gewisse Parteigänger diese Ansicht mit großem Eifer verbreiten. Aber gerade der Eifer, mit welchem dieß geschieht, macht das Ganze verdächtig und zeigt klar, daß sie das erzbischöfl. Verfahren nur deswegen billigen und zu vertreten suchen, weil es in ihre Theorien coincidirt, und weil sie meinen, unter dem Titel der Gewissens- und Religionsfreiheit, unter welchen, wie bekannt, sehr Vieles subsumirt zu werden pflegt, was durchaus nicht dahin gehört, auch diese Verhältnisse für ihre Zwecke benutzen zu können. Jeder unbefangene Beobachter wird indeß einsehen, daß es Sr. erbischöfl. Gnaden nicht darum zu thun sein kann, im neunzehnten Jahrhunderte die Gregorischen Grundsätze verwirklichen zu wollen, die wohl zu ihrer Zeit eine Form des kirchl. Lebens sein konnten, niemals aber zur Norm desselben für alle Zeiten erhoben werden können, da diese, die Norm, nur in dem Worte der Offenbarung gegeben ist. Es scheint daher, als ob hier tiefer liegende Zwecke beabsichtigt würden, die bei der Biegsamkeit der kath. Theorien sich leicht verhüllen und eben so leicht enthüllen lassen, deswegen aber auch von Folgen sein können, deren mehr oder weniger nachtheiliger Einfluß nicht vorauszusehen ist. Das hohe Gouvernement hat diese Sachlage gewiß erkannt, dafür bürgt die Umsicht der einsichtsvollen Männer, welchen die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten obliegt, und man darf wohl mit Zuversicht hoffen, daß recht bald die geeigneten wirksamen Maßregeln gegen alle der protest. Kirche gefahrdrohende Machinationen werden getroffen werden *).

*) In dem Taschenbuche „Cölestina," (Aschaffenburg bei Pergay) befinden sich mehre geistreiche Gedichte von Hrn. Michelis. R. d. H. d. Gl.

**) Bekanntlich haben die Katholiken mit den Protestanten (gegen die „Landeskirche" müssen wir mit den Bestimmungen des deutschen Bundesvertrags protestiren) als solchen durchaus keinen Streit; weder beneiden noch bestreiten sie die Rechte derselben im Geringsten; es drückt sich in dieser Fassung nur die Absicht aus, die Protestanten im Voraus gegen die Sache der Katholiken zu präoccupiren.

***) Wenn das „Gerede" keine Beachtung verdiente, warum beachtete und unterdrückte man es denn? D. Eins.

*) Von diesen Verdächtigungen Notiz zu nehmen, mußten wir

Digitized by Google

das Religionswesen einschlagen; dazu rechnen wir besonders Dispensen in Ehesachen, die Bestellung der Stifts-, Spital-, Kirchenschaffner und Almosenrechner; darum sollen alle diese Sachen, sobald der Landesherr sich zu der kath. Religion bekennen wird, ebenfalls von dem Consistorio abhängig sein. — Damit aber das Consistorium um so viel mehr aufgemuntert werde, in den genannten Stücken nach Pflicht und Einsicht zu handeln, und über den ganzen Inhalt dieses ewigen Haus- und Familiengesetzes fest zu halten; so soll der kath. Landesherr nicht befugt sein, weder dasselbe überhaupt, noch ein stimmführendes Mitglied desselben insbesondere, durch Gewalt, Drohungen, Entlassung, Verringerung der Besoldung, oder auf andere widerrechtliche Art von gewissenhafter Erfüllung dieser Pflicht abzuhalten. — §. 10. Zu noch größerer Versicherung, daß gegenwärtiges Hausgesetz und Religions-Assekuranz in allen Stücken befolgt werde, so sollen die Unterthanen dem kath. Regenten die gewöhnlichen Huldigungspflichten nicht eher abzulegen schuldig sein, als bis derselbe die genaueste Festhaltung dieses Hausgesetzes, mittels eines schriftlichen und eidlichen Reverses, wird versprochen und angelobt haben, so wie dann auch der von den Unterthanen abzulegende Huldigungseid von keiner Verbindlichkeit sein soll, wenn ihnen etwas dem gegenwärtigen Gesetze zuwider befohlen werden sollte.“ —

Auf solche Weise wurde für die Sicherheit der Religion der protest. Unterthanen auf den Fall hin gesorgt, daß der regierende Fürst zur kath. Religion übergienge. Der Sonveran begiebt sich zum voraus eines Theiles seiner Souveränitätsrechte, so wie aller Gewalt über das luth. Kirchenwesen; er überträgt unwiderruflich einer, von ihm in kirchl. Dingen durchaus unabhängigen Behörde seine bisherigen Rechte, er verzichtet auf jeden Einfluß bei den Wahlen, von der obersten kirchl. Stelle an bis auf die unterste eines Glöckners. Sogar auch die Leitung des Oekonomischen fällt ganz dieser kirchl. Behörde zu, so daß der kath. Fürst zu dem luth. Kirchenwesen seiner Unterthanen kein Wort zu sagen haben soll. Damit nicht genug: der Fürst giebt zur Bürgschaft seines Versprechens einen schriftlichen unter Verbindlichkeit des Eides ausgestellten Revers, ehe er den Huldigungseid empfängt; er erklärt zum Voraus den Huldigungseid als unverbindlich, als nichtig, auf den Fall, daß er selbst seinem Versprechen entgegen handeln sollte. — Das verstand man sonst in Deutschland unter „freier Religionsübung und Beschützung derselben,“ das unter den einer Confession „rechtmäßig zustehenden Rechten,“ das versahen sich die Unterthanen von ihren Regenten, wenn ihnen bei der Huldigung die Zusage der Erhaltung ihres Glaubens gegeben ward. Damit war Vertrauen, Ruhe und Friede möglich, wie die Geschichte von anderthalb Jahrhunderten beweiset. Werden wir uns dieser Himmelsgaben auch erfreuen können, wenn ein entgegengesetztes Verfahren eingeschlagen, oder auf diesem Wege noch weiter fortgefahren wird? Und warum berauben wir uns dieses Segens?

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* München den 17. Januar. Wie in München zur Verherrlichung Gottes immer neue Tempel erstehen, in welchem die Kunst mit der Pracht welteifert, so werden auch die alten Kirchen und ihre Kunstschätze nicht vernachlässiget. Schon einige Kirchen, wie die Dreifaltigkeits- und St. Johanniskirche, sind von außen auf das herrlichste wieder hergestellt worden. An der Domkirche baut man schon seit 2 Jahren von außen, und heuer legte man auch noch im Innern dazu Hand an. Die Domkirche z. U. L. Frau besitzt ein ausgezeichnetes Gemälde von Candid 32′ hoch und 14′ breit auf ihrem Hochaltar. Es ist dieß die Himmelfahrt Mariä auf Holz gemalt. Dieses Meisterwerk sowohl in Composition als Farbenschmelz wurde durch die Ungeschicklichkeit und Unkenntniß der Meßner sehr verdorben, indem sie Nägel einschlugen, um die Baldachine daran zu befestigen. Dadurch wurde dem Bilde bedeutender Schaden zugefügt. Heuer wurde nun die Restauration desselben von Hr. Professor Mattenheimer vorgenommen, und es gelang diesem Künstler die Wiederherstellung so, daß das Auge nur gerne auf dieser Kunstschöpfung Candids ruht. An Maria Himmelfahrt v. J., als am Titularfeste der Kirche, wurde dieß Bild zum erstenmale wieder dem Blicke des Publikums enthullt, und steht nun wieder in seiner vollendeten Schönheit da. Der kunsterfahrne und kunstgewandte Domkapitular Späth leitet die Restaurirung der übrigen Altarblätter, und erwarb für die Kirche auch einen Christus am Kreuze von Van Dyk, ein vortreffliches Gemälde! Auch ein ganz neuer Schmuck für den Hochaltar wurde angeschafft, der zwar einfach, aber majestätisch schön ist. Er besteht aus 6 großen 6 Schuh hohen, in Feuer vergoldeten, in antikem Geschmacke gearbeiteten Leuchtern, einem großen Crucifixbilde aus Elfenbein, einer in Feuer vergoldeten herrlich ciselirten Darstellung des Abendmahles in Basrelief, und einem ganz vergoldeten Durchzug. Die majestätische Einfachheit dieser Bildwerke, sowie das schöne Altarblatt erhebt den Geist und reißt das Gemüth hin.

— Herr Professor Mohler begann vor einigen Tagen seine Vorlesungen wieder, welche früher zu beginnen ihn eine langdauernde Unpaßlichkeit gehindert. Mit welchem Jubel dieser ausgezeichnete Gelehrte von seinen Zuhörern empfangen wurde, läßt sich nicht ausdrucken. Freude und Rührung brach in Thränen aus.

— Am 29. Dezember v. J. verlor der hiesige Clerus einen ausgezeichneten jungen Mann. Ein nervoses Schleimfieber raffte den Herrn Carl Freiherrn v. Bruck in seinem 32sten Jahre dahin. Er war im Collegio Germanico in Rom gebildet, kehrte als Doctor der Theologie zurück, wurde in die Diocese München aufgenommen, und zur Seelsorge auf

Digitized by Google

das Land hinausgesendet, wo er über 3 Jahre zubrachte. Voriges Jahr wurde er nach München an die Michaelskirche versetzt, wo er zugleich auch in der erzbischöfl. Kanzlei verwendet wurde. Wahre Frömmigkeit, zurückgezogener, demüthiger Sinn zierten ihn im Leben, und machen uns sein Andenken werth. Er ruhe im Frieden!

Berlin, den 30. Januar. Gleich zu Anfang, sobald man das Kölner Ereigniß erfahren, hat sich die öffentliche Meinung hier eben so allgemein als entschieden gegen den Erzbischof erklärt. Keine Stimme des Tadels gegen die Regierung wurde laut, höchstens des Bedauerns, daß der im Privatleben so achtbare Prälat am Ende unheilvollen geheimen Einflüssen als Werkzeug anheim gefallen. Zu stark aber traf im Uebrigen alle Stände und Klassen — vom Staatsmann abwärts durch die Mittelregionen bis in die Masse hinein — die Ueberzeugung, es sey mit dem Erzbischof nach dem seinerseits betretenen Weg endlich nicht mehr zu regieren möglich gewesen. Die Fabeln von systematischer Verfolgung der kath. Kirche in Preußen aber werden hier, wo man die Sachen in der Nähe sehen kann, natürlich von keinem Menschen geglaubt. Indessen fragt es sich noch immer: konnte man nicht etwa die administrativen Hindernisse, die der Erzbischof erregte, auf andere Weise umgehen, nicht die Eigenheiten des bejahrten Mannes bis an sein Ende tragen? Schien man sich nicht selbst einen Vorwurf zu machen, wenn man den erst kürzlich beförderten Prälaten schon wieder entfernte? Allein es muß nach Allem, was man hört, der geistl. Verwaltungszustand der Provinzen für die Regierung endlich so drückend und lähmend, seiner Fortdauer so geradezu unmöglich gewesen sein, daß man ein Ende zu machen beschloß, es koste was es wolle. Man faßte den Entschluß nach vielen und langen Ministerconferenzen: der Gang unsrer Regierung pflegt nicht schnell, am wenigsten vorschnell zu sein. Aus der Unzahl Beschwerden, die von allen Behörden gegen den Erzbischof vorlagen, nahm man einige charakteristische Hauptpunkte hervor, in denen er am meisten die Ordnung verletzt, und legte sie dem Verfahren gegen ihn, so wie dem gleichzeitigen Publicandum zum Grunde. Allein ich finde immer die letzte Ursache des unheilvollen Risses nicht so sehr in den einzelnen Differenzpunkten, als in dem System, das der Handlungsweise des Erzbischofs zum Grunde lag; in jenen Einzelnheiten hätte sich ohne Gefahrde Manches am Ende übersehen lassen, in diesem nicht. Laut und vielfach hatte es der Erzbischof gegen die Behörde ausgesprochen, daß er die jetzt geltenden Grundsätze des Staatskirchenrechts für innerlich schlecht, unrechtmäßig und mit der nöthigen Freiheit der Kirche für unverträglich halte. Freiheit der Kirche vom Joch des Staats, nun gar des protest. Staats, ist gleichfalls das Losungswort, das Endziel jener Partei, welcher der Erzbischof sich, oder die sich ihm angeschlossen hatte. Das Wort klingt schön, und das Ziel ist groß. Im Ernste kann aber schwerlich Jemand es für möglich halten, daß nach der heutigen Einrichtung der Staaten irgend ein

Fürst, sei er evangelisch oder katholisch, sich dasjenige abtrotzen lassen würde, was sie Freiheit nennen, was aber in der That Oberherrschaft ist. Dem Erzbischof und allen Edleren seiner Ansicht schwebt ein Idealzustand ihrer Kirche vor: auch die Protestanten gedenken eines solchen. Diese setzen ihn in die ersten Zeiten des Christenthums, jene ins Mittelalter, wo der Bau der Kirche am prächtigsten dastand. Aber sie vergessen, was jene Zeiten des Kampfes der geistl. und welt. Gewalt um die Herrschaft Europa gekostet, die Ströme edelsten Blutes, die darin geflossen, die Hindernisse, welche der innern Gestaltung (?) der Staaten dadurch entstanden sind. Sieht man aber auf das Ende des Streites, so hatte man sich endlich matt gekämpft, ohne in sich vereinigt zu haben, was auf diesem Wege wirklich unvereinbar ist. Sollte jetzt der alte Kampf aufs neue beginnen? Würde jenes Streben, jetzt wieder aufgeweckt, im neunzehnten Jahrhundert glücklicher sein? jetzt wo die Staaten nicht mehr wie im Mittelalter faktische Aggregate, sondern lebendige Organismen zu sein streben? Kann wohl irgend ein Institut hoffen, jemals ein friedliches Bestehen, ein segenreiches Wirken in den neueren Staaten zu erhalten, wenn es ihm nicht möglich ist, sich diesem Oeganismus anzuschließen? Wäre es nicht gerade der Kirche schönster Beruf, da freundlich helfend und ergänzend hinzuzutreten, wo ein, des tieferen Elements so oft entbehrender politischer Mechanismus das wahre Bedürfniß der Völker nicht zu erfüllen vermag? Der Erzbischof hat anders gedacht: er hat dem Schwindel jener kriegerischen Partei sein Ohr geliehen, welche seit Jahren Europa mit den lästerlichsten Verlaumdungen gegen Preußen übertäubt, seit Jahren die preuß. Katholiken ihrer Regierung zu verfeinden sucht. Beim Erzbischof war es ihr gelungen; er sah im Kampf das Heil der Kirche, und hat den Kampf begonnen. Gestützt auf seine inamovible Stellung, richtete er seine Handlungen mit großer Consequenz darauf, die Kirche vom Staat völlig abzulösen, die geistigen Elemente des Volkslebens aber unter die ausschließliche Leitung seiner Partei zu bringen. Von diesem Moment an war entweder er, oder die bestehende Ordnung verloren. Schon wurden durch die ihm bewiesene Nachsicht von allen andern Seiten tausend Forderungen, alle Habgier der Parteien aufgeweckt; jeder wollte nun auch sein Besonderes haben; von Grund aus hätte sich am Ende Verfassung (?) und Verfassungsütte (?) des Staats, die Gesammtgestaltung des öffentlichen Lebens verwandeln müssen: hiezu war dieß Moment zu klein. Und wollte man auch nur ein Einziges ansehen: die Leitung des Erziehungswesens — welch' eine Angelegenheit für den Staat, für unsern Staat! Bekanntlich ist die Erziehung der Jugend eine der nächsten persönlichen Sorgen an des Königs Herzen; es ist dieß für uns auch in der That die königliche Frage im Kreise des Gemeinwesens. Wie glauben noch heutzutage, daß unsre Leben, Kraft und Zukunft vornehmlich auf dem geistigen Gebiete liegt. Sollen wir diese Zukunft, diese Fortentwicklung unsers geistigen Lebens in jene Hände legen? Unmöglich. — Dieser Art sind ohne

Digitized by Google

Zweifel die Hauptmotive zu einem Schritt gewesen, dessen Gewicht man sich wohl keineswegs verhehlt, den man aber bis aufs Aeußerste durchzuführen entschlossen scheint. (A. A. Z.)

Münster, den 4. Februar. Der hiesige Domcapitular Freiherr v. K., aus einer sehr achtungswerthen adelichen Familie von Münster, ein inniger Freund des Hrn. Erzbischofs von Koln, ist seit 14 Tagen mit Genehmigung des Hrn. Ministers von Altenstein nach Minden abgereist, um dem Verhafteten Gesellschaft zu leisten. Von Versprechungen und Garantien, die derselbe rücksichtlich seines Umganges mit dem Erzbischof habe vorher abgeben müssen, ist keine Rede gewesen; der biedere Charakter des Hrn. v. K. bürgt hinlänglich gegen jeden Mißbrauch der ertheilten Erlaubniß. — Von demselben Minister ist vor einigen Tagen ein Schreiben an den hiesigen Hrn. Bischof, Frhrn. v. Droste Vischering eingetroffen, worin die von jenem erklärte Zurücknahme seiner Unterschrift der bekannten Koblenzer Artikel zwar nicht recusirt, aber nur unter der Bedingung vorzunehmender gegenseitiger näherer Erörterung acceptirt wird, indem eine nach gegenseitiger Uebereinkunft vollzogene Unterschrift nur durch weitere gegenseitige Uebereinkunft aufgehoben werden konne. Uebrigens bedauert man hier, daß gerade jetzt unser Bischof mit so wichtigen Anlegenheiten sich zu befassen hat, da er seit längerer Zeit sehr leidend ist, und durch ein gichtisches Uebel das Augenlicht fast ganz verloren hat. (A. A. Z)

Aus den protestantischen Confessionen.

Der Berner Verfassungs-Freund schreibt aus Freiburg: Am 27. Dec. feierten wir hier einen schonen Tag. Die Kirche der Reformirten wurde feierlich eingeweiht — ein Ereigniß, das zweifelsohne zu den merkwurdigsten der schweizer. Kirchengeschichte unserer Zeit gerechnet werden muß, indem es ein untrugliches Zeichen und Zeugniß von dem Geiste der Duldung giebt, welcher selbst mitten in einer Stadt, wo die Jesuiten eine Festung besitzen, Raum gewonnen hat. Die Kapelle liegt bei dem Murtenthore, nahe dem Kapuzinerkloster, (dessen Glocken nun den Reformirten zum Gottesdienste lauten!), etwas versteckt, an den Berg gebaut, auf dessen Hohe das Pensionat der Jesuiten thront!

In der kleinen Gemeinde B—n bei Minden sind unlängst Fälle vorgekommen, daß einige zur Sekte der Frommler gehörende Einwohner, in ihrem Dunkel, die reine Lehre aufrecht zu erhalten, darauf eigensinnig bestanden haben, daß ihr Prediger den Teufel formlich bei der Taufe austreiben werde. Da sich der aufgeklärte Geistliche hierzu vernunftigerweise nicht hat verstehen wollen, so sind die Kinder jener Leute ungetauft geblieben, und wird hiernach ohne Zweifel nach Untersuchung des Sachverhaltnisses diesem Unwesen von der geistl. Behörde Einhalt geschehen.

Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erscheint mit Januar 1838:

Katholische Kirchen-Zeitung.

Redigirt

von

Dr. Julius v. Hoeninghaus.

Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, correspondirendem Mitgliede der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Dies neue (mit dem eingegangenen gleichbenannten Aschaffenburger in keinem Zusammenhange stehende) Zeit-Organ fur das gesammte Deutschland hat sich die bestimmte Aufgabe gestellt, eine katholische Kirchenzeitung im eigentlichen Sinne des Wortes zu bilden, und damit einem vor Augen liegenden Bedurfnisse für die hochwürdige Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des Publikums zu begegnen.

Als katholische Kirchenzeitung sind es zwei Angelpunkte, innerhalb deren Pole der Charakter des Instituts sich entschieden ausprägen wird: eine unzweideutige, von Glaubenstreue durchdrungene Anhänglichkeit an die h. katholische Kirche und damit, wie sich von selbst versteht, an den h. römischen Stuhl, und eine nicht minder aufrichtige Liebe, im Geiste des Apostels, als Grundbedingung alles wahrhaften Lebens.

Unerschutterlich in diesen Gesinnungen wurzelnd, wird diese katholische Kirchenzeitung, von der umfassenden Grundlage eines durch bedeutenden Kostenaufwand gesicherten Quellenreichthums aus, mit moglichster Vollständigkeit, Treue und Schnelligkeit, alle bemerkenswerthen neuen Ereignisse, zunächst aus dem innern Gebiete der römisch-katholischen Kirche, so weit sie in allen fünf Welttheilen uber den ganzen Erdkreis verbreitet ist, dann aber auch, und zwar vom katholischen Standpunkte aus, alles dasjenige aus den akatholischen Confessionen berichten, was fur die Beachtung der Katholiken, insbesondere der unseres Vaterlandes, eine nahere Bedeutung hat.

Gleichwie aus diesen kurzen Grundzugen die Unentbehrlichkeit dieser K. K.-Z. für die katholischen Zeitgenossen einleuchtet, so wird sie auch für gebildete und wahrheitliebende Nichtkatholiken, die dem gegenwartigen Leben der größten Kirche der Christenheit nicht fremd bleiben wollen, die geeignetste Auskunft bei dem herrschenden Umstande darbieten, daß kein akatholisches Blatt genugend vollstandig und unparteiisch über dieselbe berichtet.

Wochentlich erscheinen zwei Nummern im größten Quartformate, wozu monatlich ein registrirter Umschlag gegeben wird. Der Preis fur den ganzen Jahrgang ist fl. 9 rhn., oder fl. 7 ½ Conv. M., oder Rthlr. 5 sächs. Die Versendung geschieht auf buchhandlerischem Wege wöchentlich, oder auf Begehren monatlich, per Post aber gegen eine verhaltnißmaßige Erhohung numerweise. Man erbittet sich demnach die Bestellungen, die bei allen löbl. Postämtern und soliden Buchhandlungen (nicht aber bei der Redaction) zu machen sind, auf's Baldigste.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhaltnißmäßig etwas hoher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 24. Samstag, 24. Februar **1838.**

Ueber Friedrich von Schlegel.

Von C. J. H. Windischmann *)

I.

Friedrich Schlegel hat in seinen handschriftlichen Jahresheften öfters von der Art und dem Fortgang seiner philosophischen Studien gesprochen und die Stufen dieses Fortganges Epochen seiner philosophischen Lebensjahre genannt. Die wichtigsten setzt er in die Jahre 1788, 1798, 1808 und 1818, als in welchen Zeitpunkten und in die dazwischen liegenden Zeiträume auch für sein inneres und äußeres Leben die wichtigsten Entscheidungen, Bestimmungen und Umwandlungen fallen. Er selbst bezeichnete die erste Epoche (1788—98) als die Zeit des dunklen Wollens, Sehnens und Suchens; die zweite (1798—1808) als die des vorwaltend künstlerischen Bestrebens und der Poesie, so wie des mehr und mehr erwachenden philosophischen Denkens und theologischer Belehrung; die dritte (1808—1818) als praktische und entschiedene Hinwendung zu den wesentlichen und ewigen Interessen des Lebens und als weitere Ausbildung der ihnen freiwillig unterworfenen und gehorsam gewordenen Vernunft; die vierte Epoche (1818 bis zu seinem Tode) betrachtet er als die des heangereifenden Verstandes, auf dessen fernere Erleuchtung und Begründung in der wahren Liebe sein ganzes Verlangen und Bemühen gerichtet ist. — „In meinem Leben und philosophischen Lehrjahren," sagt er selbst (1817), „ist ein beständiges Suchen nach der ewigen Einheit (in der Wissenschaft und in der Liebe) und ein Anschließen an ein äußeres, historisch Reales oder ideal Gegebenes (zuerst Idee der Schule und einer neuen Religion der Ideen) — dann Anschließen an den Orient, an das Deutsche, an die Freiheit der Poesie, endlich an die Kirche, da sonst überall das Suchen nach Freiheit und Einheit vergeblich war. — War jenes Anschließen nicht ein Suchen nach Schutz, nach einem festen Fundamente? — Wie mir die rechte Philosophie nur gefunden ward durch das Zusammentreffen der Einheit der Liebe und der Einheit des Wissens, so ist die Auflösung des ganzen Problems meines Lebenslaufes wohl nur in dem Punkte zu finden, wo keine andere äußere oder innere Freiheit gesucht wird, als die ganz zusammenfällt mit der Liebe für die entdeckte und wiedergefundene innere Einheit, die zugleich eine Einigkeit des Wissens und der Liebe ist. Auch die äußere Einheit (des Lebens und Berufes) ist bloß in dem Zusammentreffen mit jenem zu suchen ꝛc."

Andere Aussprüche solcher Art, nach mehren Gesichtspunkten modificirt, finden sich durch alle Epochen seines Nachlasses, und auch schon in der frühesten ist all sein Sehnen und Verlangen auf dasjenige gerichtet, was er hier mit klarem Bewußtseyn ausspricht. Es schwebte vom Anfang her ein Schimmer des wahren Lichtes vor ihm, aber die Wolken und Nebel der irdischen Natur hinderten noch den Blick auf die Sonne. Indeß wo in der irdischen Natur Kraft und Tüchtigkeit ist, da sehnet und ringet sie immer nach dieser Fülle des Lichtes — und das Licht hilft ihr, Nebel und Wolken aufzulösen und den Raum zwischen Himmel und Erde auszuheitern. Mit solcher Kraft und Tüchtigkeit und mit dem Drang nach Licht und Klarheit war Friedrich Schlegel ausgerüstet; bei dem Gewöhnlichen, was so die Zeit mit sich bringt, konnte er sich nicht beruhigen; ein lebendiger Geist, ein ganzer Mensch fühlt auch im ersten, dunklen Drange schon den Eindruck des göttlichen Ebenbildes, und wenn dann auch durch eigenmächtige, willkürliche, leidenschaftliche Abweichungen von der ersten, vollen Macht dieses Eindrucks Irrthümer und mancherlei Störungen jener Ebenbildlichkeit dazwischen traten, so bildet sich doch, soferne der Mensch sich nur ein Herz faßt und den Eigenwillen aufzugeben bereit ist, das erste mächtige Gefühl der göttlichen Ebenbildlichkeit allmählich und guten Theils auch durch den Schmerz über die Störungen und Verunstaltungen dieser Eben-

*) Aus Fr. Schlegels philosophischen Vorlesungen, herausgeg. von C. J. H. Windischmann. II. Bd. Bonn 1837.

Digitized by Google

bildlichkeit zum klaren und besonnenen Bewußtsein derselben aus. In jener Weise des mächtigen Dranges und Triebes hat die Bildung Fr. Schlegels begonnen und in dieser ruhigen, heitern, friedreichen wurde sie vollendet und zwar durch höhere Führungen und durch seine thätige Mitwirkung nach dem Maaße, wie er selbst nach Licht gerungen und immer bereitwilliger wurde, dem einmal aufgegangenen zu folgen. Man rede also immer von kometenartigen Excentricitäten und Abschweifungen durch alle Himmelsräume, von Wechsel und Wandel aus einer Gestalt in die andere u. dgl. mehr — eine tüchtige, große Natur arbeitet sich durch, wenn in ihrem Herzen nur die Liebe waltet und ein guter Wille wohnt. Die außer einer solchen Natur stehen, fassen auch nur das Aeußere und ahnen nichts von dem inneren Zusammenklang dessen, was dem sinnlichen Ohre mißtönt. Sie begreifen nicht die Verwicklungen und Bedrängnisse, in welche grade die Tüchtigsten im Begegnen mit der Welt, mit verführerischen Mächten und mit der Hinterlist friedfertiger Gewalten gerathen können, und, so lange ihnen das himmlische Licht noch nicht aufgegangen und der Wille noch nicht hinreichend durch die Gnade bekräftigt ist, auch wohl verschlungen werden; sie beurtheilen solche drang- und lebensvolle Naturen nach ihren Gesichtspunkten, von welchen aus sie zwar manchen einzelnen Zug jenes Ebenbildes Gottes und seiner Schönheit erblicken mögen, keineswegs aber dieses Ebenbild in seiner Vollständigkeit und Glorie, wie Fr. Schlegel es in seinen spätern und letzten Arbeiten, besonders auch in der »Philosophie der Geschichte« als das göttliche Siegel des Menschen erkennt, und den Schmerz seiner Entstellung als den eigentlichen Anfang der Geschichte, diese selbst aber als das mühselige Suchen nach dem göttlichen Ebenbild oder aber im Gegentheil als ein sich selbst vernichtendes Widerstreben gegen dasselbe betrachtet, so daß der verborgene Führer sowohl als ersehnter Erlöser, wie als gefürchteter Richter kundbar wird. Dieser klaren und scharfen Erkenntniß ist Fr. Schlegel, sobald er sie gewonnen hatte, stets treu geblieben, und ist von Wandel und Wechsel keine Rede mehr; aber eben weil so viele Außenstehende den innern Sinn und tiefen Grund dieses Wandels nicht begriffen, haben sie noch weniger begreifen können, wie er sich mit einemmal so stark und kräftig entschieden, daß er nun ferner nicht mehr umzuwandeln war, und wenn sie für solche Entscheidung auch allerlei äußere Beweggründe aufgefunden zu haben meinten, so wußten sie doch die Stärke und Macht der Wahrheit und ihrer Wirklichkeit und Gegenwart in der katholischen Kirche, welche den vermeinten Protens so unwandelbar zu machen im Stande war, am allerwenigsten zu schätzen. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Aus Belgien, den 20. Januar. Die belgischen Bischöfe haben in dem Lande eine Frage aufgeregt, die dem Clerus zahlreiche Gegner zuziehen dürfte. Sie haben gemeinschaftlich einen Hirtenbrief an die Pfarrer und Vicarien ihrer Diöcese erlassen, nicht nur um ihnen zu untersagen, sich den Freimaurergesellschaften anzuschließen, sondern sie zu erinnern, daß sie allen denen, die zu diesen Gesellschaften gehörten, und nicht redlich darauf verzichten hätten, die Absolution verweigern sollten. Da die Freimaurerei in Belgien mehr als in andern Ländern verbreitet ist, und eine der Haupt-Wohlthätigkeitsanstalten ausmacht, so begreift sich, daß bereits die belg. Journale sich sehr über diesen Schritt der Bischöfe beschweren, und ihn als eine Kriegserklärung gegen die Elite der Nation ansehen. (Cour. fr.)

— Dieser Hirtenbrief lautet: »Wir haben mit Kummer vernommen, daß es unter den unserer Hirtensorge anvertrauten Glaubigen Personen giebt, die der Meinung sind, daß sie, ohne ihr Gewissen zu verletzen, sich in den Bund der Freimaurer aufnehmen lassen und deren Versammlungen besuchen können. Da es unsere Pflicht ist, zu verhindern, daß ein dem Seelenheil so schädlicher Irrthum sich verbreite, so bitten wir Sie, meine Herren, durch Bekanntmachung unseres gegenwärtigen Circulars von der Kanzel herab zur Kenntniß Ihrer Pfarrkinder zu bringen, daß die Freimaurer-Vereine, welche in Ihrer Diöcese unter was auch für einer Beziehung sich befinden, dem ausdrücklichen Verbote und der Verdammung anheimfallen, die von den Päpsten dagegen ausgesprochen worden, woraus hervorgeht, daß es streng untersagt ist, daran Theil zu nehmen oder sie auf irgend eine Weise zu begünstigen, und daß diejenigen, welche es dennoch thun, unwürdig sind, die Absolution zu empfangen, so lange sie nicht aufrichtig darauf Verzicht geleistet haben. Sie selbst, meine Herren, werden fortwährend in den Funktionen Ihres heiligen Dienstes dies Princip als unwandelbare Richtschnur Ihres Benehmens beobachten. Sie werden einstweilen die Gelegenheiten, welche Ihre Funktionen Ihnen darbieten, benutzen, um diejenigen Ihrer Pfarrkinder, welche das Unglück gehabt haben, an diesen unerlaubten Vereinen Theil zu nehmen, lebhaft zu ermahnen, und selbst in Ihrem Namen zu ersuchen, schleunig wieder umzukehren; Sie werden ihnen sagen, daß nichts sie davon lossprechen kann, der Stimme ihres Hirten, ihres Bischofs und vor Allem des höchsten Oberhauptes der Kirche Jesu Christu zu gehorchen, dessen Entscheidungen man sich, wenn man Christ sein will, in Allem, was das Heil betrifft, unterwerfen muß; denn der, welcher die Kirche nicht hört, sagt der Heiland, ist als ein Heide und Zöllner zu betrachten. (Matth. 18, V. 17.) Empfangen Sie die Versicherung unserer aufrichtigen Liebe. Gegeben im Dez. 1827.«

Berlin, den 30. Janur. S. K. H. der Kronprinz hat an einen Geistlichen am Rhein, der sich in Betreff des

Digitized by Google

Hrn. Erzbischofs von Köln an ihn gewendet, laut öffentlichen Blättern folgende Antwort erlassen: »Mein lieber Herr Pfarrer! Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr Schreiben vom 16. d., indem ich darin die gute Absicht erkenne, und werden Sie Ihre Pflicht und ein gutes Werk thun, wenn Sie redlich fortfahren, die, wie Sie mir sagen, aufgerrgten Gemüther zu besänftigen. Zu allen Zeiten hat sich ächtes Christenthum nur auf solche Weise bewahrt. Glauben Sie mir, daß des Königs, so wie mein Herz bei dem gethanen Schritte blutet; ich begreife daher Ihren und und den Schmerz aller wackern Rheinländer vollkommen, welche die Gründe dazu nicht kennen. Es mußte aber geschehen, um größerem Unheil vorzubeugen. Von einem Gewissenszwange der kath. Bevölkerung handelt es sich auch nicht im mindesten, weder in der Lehre, worüber die Kirche wacht und die sie ordnet, noch im Leben, worin das Landesgesetz jeden in seiner Freiheit schutzt. Denn abgesehen davon, daß ja Niemand zu einer gemischten Ehe gezwungen wird, so ist auch die Gewissensfreiheit des Ehepaars rücksichtlich der Confession der Kinder vollkommen gesichert. Aber da wird lieber Besorgniß und Aufregung früher gehegt, als daß man sich die Mühe gebe, den deutlichen Buchstaben des alten Landesgesetzes zu lesen und zu verstehen. Bei dem höchst traurigen Ereigniß in Köln handelt es sich ganz besonders nur von Erfüllung eines gegebenen Worts. Was sollte wohl aus der göttlichen Ordnung auf Erden werden, wenn ein solches ohne Ahndung gedeutet und unerfüllt bleiben dürfte? Nur aus einer höhern zarten Rücksicht sind die Aktenstücke über diese Angelegenheit noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Bald wird diese vielleicht schwinden können. Gedulden Sie sich also als ein guter und bewährter Christ. Berlin, den 24. Dec. 1837.«

Rom, 13. Jan. Am 7. Jan. hielten die Zöglinge der Propaganda Fide öffentlich in dem Auditorium dieses Gebäudes, vor einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Laien, wie alljährlich am ersten Sonntag nach dem Fest der h. drei Könige, in 43 verschiedenen Sprachen Reden. Es befinden sich in diesem weltberühmten Institut außer mehren andern Asiaten auch zwei Chinesen, welche einst nach hier vollendeten Studien in ihre Heimath zurückkehren wollen, um dort im Verein mit andern Missionären das Evangelium verbreiten zu helfen. Ihr Vortrag in einsylbigen Worten erregte ein unwillkürliches Lächeln, weil wohl schwerlich irgend Einer von den Gegenwärtigen auch nur Ein Wort verstand, außer Monsignore Mezzofanti, der sich nicht allein mit den Chinesen, sondern auch mit der Mehrzahl der Zöglinge in ihr Muttersprache zu unterhalten im Stande war. Interessant war der Bericht des franz. Geistlichen Caret, welcher die Geschichte der Bekehrung der Bewohner der Insel Gambier (zu der Gruppe der australischen Harveysinseln gehörig) mittheilte. Französische Missionäre haben im Laufe von drei Jahren die rohen Bewohner dieser Insel zum Christenthum bekehrt, und ihr Oberhaupt hat bei der Taufe den Namen Gregor, nach dem gegenwärtigen Papst, genommen. Hr. Caret, welcher während seines Aufenthalts auf jener Insel die Sprache dieses Volks erlernt hat, theilte der Versammlung in einer kurzen Rede eine Probe davon mit, welche für europäische Mundorgane äußerst schwierig ist. (A. A. Z.)

— Hier bespricht man seit mehren Tagen die Hinrichtung einer Weibsperson, welche Mitte dieser Woche stattgefunden hat. Unter der päpstl. Regierung ward hier seit Pauls V. Zeiten keine Frau mit dem Tode bestraft, daher war der Andrang des Volks so groß, daß man eine hinlängliche Abtheilung Militär aufstellte, um jeder Unordnung bei der Vollführung des Urtheils, welche übrigens ganz ruhig ablief, vorzubeugen. — Ein seltener Fall ereignete sich heute früh, indem ein Graf, aus einer sehr alten hiesigen Familie sich aus dem Fenster stürzte und so sein Leben endete. Selten hört man von Selbstmorden in Italien, wenn nicht Geisteskrankheit, wie bei diesem Grafen, die Ursache zu solcher That wird. (A. A. Z.)

— §. Am 30. November vor. Jahr. hat im Urbanischen Collegium der Propaganda eine feierliche Preisvertheilung stattgefunden. Fünf Zöglinge wurden zu Doctoren der Theologie creirt, nämlich Thomas O'Liffe, ein Irlander, Heinrich Backaus, ein Deutscher, Paul Dodmassei, aus Albanien, Collin Mackinnon aus Neu-Schottland und Benedikt Spalding aus Kentucky. Preise erhielten aus der Exegese: Der Armenier Stephan Marcarian, und Georg Hamilton, aus Missouri; — aus der Dogmatik: Nikolas Perrignan, aus dem griech. Collegium, und St. Marcarian; aus der Moraltheologie: N. Perrignan; aus der Kirchengeschichte: Jacob Eberle, ein Schweizer, und Ignaz Balfe aus Philadelphia; aus der Geschichte der kirchl. Literatur: Eberle u. Hamilton; aus dem canonischen Rechte: Hamilton und Hilarius Tucker, aus Missouri; aus dem Hebräischen: Ambros Manahan von New-York, und Patritius Lynch aus Charleton. Die Namen derjenigen, welche in der Logik, Mathematik, der syrischen, arabischen, armenischen, und griechischen Sprache und in den Humanitäts-Wissenschaften sich auszeichneten, zu nennen, würde zu umständlich sein. Man findet in diesem Collegium bekanntlich junge Leute von allen Nationen, Maroniten, Syrier, Chaldäer, Armenier, Griechen, Aegyptier, von Constantinopel, Smyrna, Scutarin, Albanesen, Dalmatier, Deutsche, Polen, Engländer, Irländer, Schotten, Holländer, aus allen Theilen Nord-Amerikas bis Californien hin. Auch ein Chinese befindet sich hier, Joachim Kuo. Jedoch nur ein Franzose, Paul Drach, Sohn des berühmten Rabbinen dieses Namens. Dieses schöne Institut, das der Hauptstadt der Christenheit würdig ist, liefert allen Nationen Missionäre. Es umfaßt das Morgenland und das Abendland, die alte und die neue Welt, und der Kreis der Studien ist so weit umfassend als möglich. (A. d. l. R.)

Aus der Schweiz, den 19. Jan. Aehnliches Schicksal, wie dem St. Gallen'schen Kloster Pfeffers (das, beiläufig gesagt, eines der ältesten Benedictinerklöster in der Schweiz ist) steht den beiden Franciscanerklöstern des Kantons Luzern, in der Stadt und in Werthenstein, vor; nicht wegen Erschö-

Digitized by Google

pfung der materiellen Mittel, aber die Zahl der Mönche bei der Convente ist auf fünf herabgesunken, von denen zwei das 70ste Jahr erreicht haben. Jeder Pater wird eine angemessene Pension oder Chorherren-Pfründe erhalten, und die Klosterfonds werden zu kirchlichen und Schulzwecken verwendet werden. Das Stift Munster, einst der Wohnsitz bloß adeliger, später patricischer und stadtbürgerlicher Müßiggänger, gegenwärtig concordatsgemäß eine Pfründeanstalt alter und verdienter Seelsorger, wird einen weltlichen Verwalter erhalten und eben so das Cistercienserkloster St. Urban. Wegen Aufnahme neuer Novizen soll ein neues sehr zweckmäßiges Regulativ erscheinen, welches anordnet, daß jedee Novize, der in ein Kloster im Gebiete des Kantons Luzern aufgenommen werden will, das 24ste Jahr erreicht, seine Studien an einer öffentlichen Schule, die vom Staate anerkannt wird, gemacht, eine Staatsprüfung bestanden und wenigstens hinsichtlich der Fähigkrit die zweite Censur erhalten haben muß. Außerdem muß jeder, der in ein Kloster tritt, wenigstens 1600 Schweizer Franken an den Convent bezahlen. (Schw. Bl.)

— Der „Erzähler," immer lüstern nach fettem Klostergut, regt den Gedanken auf, der gewiß bei Gleichgesinnten Anklang finden wird, das Frauenkloster Magdenau, mit mehr als 300,000 fl. Vermögen, aufzuheben und letzteres zu andern konfessionellen (?) Zwecken zu verwenden. Als Vorwand soll der Umstand dienen, daß die Frauen sich weigern, einen Beichtiger aus der Weltgeistlichkeit des Kantons zu wählen und daß sie den Abt des Klosters Wettingen als ihren alleinigen Visitator anerkennen wollen.

Mannigfaltigkeiten.

Abbé Lamennais und das Buch des Volks. *)

Seit langer Zeit hatte keine Erscheinung in der Literatur so viel Spannung und Aufmerksamkeit erregt, als das Buch des Volks von Abbé Lamennais; allein mehr, als der Zauber des Werkes selbst, hat, dunkt mich, der Name des Verfassers dieses Wunder gewirkt. Der große Künstler, der für das Ohr des Volks so glückliche Weisen zu finden, und sie so bestechend vorzutragen wußte, überhaupt durch „die Worte eines Gläubigen," in wie vielen Beziehungen sie auch der Verdammung werth sein mögen, etwas Ungewöhnliches gegeben hatte, mußte natürlich bei seinem Wiederauftreten neugierige und andachtige Zuhörer in mehr als alltaglicher Gedrangtheit um sich geschaart sehen. Man darf aber sehr daran zweifeln, daß der Ruhm seiner neuesten Schrift dem außerordentlichen Erfolg der eben genannten, ich sage nicht gleich, nur nahe kommen werde. Das Buch ist weder den Ideen, noch der Form nach etwas Neues. Die darin enthaltenen Gedanken stehen größtentheils auf der Stufe der Gemeinplätze, und selbst dem gewöhnlichsten Verstande zu Gebot. Es ist keine neue Lehre, die er verkündet; was er uns sagt, haben zu allen Zeiten schon viele Andere mit mehr Tiefe und Scharfsinn, als er, entwickelt. Freilich muß man zugeben, daß, wer vom Volke Gehor verlangt, wie Abbé Lamennais, nicht mit scharf und fein gedachten Satzen dialektisch spielen darf, sondern den Weg zu seinen Folgerungen durch einige Sprüche nehmen muß, die schon eine irdische Ewigkeit feststehen. Das Volk ist hierin, wie die Kinder, denen wenig mit einer originell angelegten und kunstlich durchgeführten Novelle gedient ware, denen aber das Märchen lieb ist, das die Amme schon hundert andern Kindern erzahlte — ein Märchen, wie sie es selbst vielleicht zu schaffen vermöchten; denn der Mensch, so wie er aus der Wiege tritt, bis zum Grabe, nimmt das am willigsten an, von dem er denkt, er konne selbst darauf kommen. Allein in den Worten eines Glaubigen waltete eine beiegende Magie der Rede, fand sich ein staunenswerther Reichthum an Erfindung, der in einem selten unterbrochenen Wechsel von Gemalden und Visionen sich gefiel, der bald furchtbar, bald lieblich, bald blendend, bald milde leuchtend die Sinne bestrickte und berauschte. Das Pamphlet hatte dort truglich das Pallium und all die heiligen Gewander umgethan, sich einen Munster erbaut, zu dessen Vollendung alle Kunste sich vereinigt hatten, durch den der Weihrauch in duftigen Wolken zog, die Beredsamkeit der Orgel in machtigen Tonen stromte, und schleuderte, die Hostie in der Hand, inmitten des Hochamts, vom Hochaltare seinen erschutternden Bannfluch herab, der wie Feuer aussah, aber nicht brannte. Dies war ein Schauspiel, das Viele erfreute, Mehre, die von weicherm Stoffe sind, bewegte, und Einige, welche die Natur aus leichterem Thone gebildet hatte, sogar erhob; bei Allen, die das Rucksichtnehmen auf Besitz, oder den Wunsch nach Habe, und uberhaupt Geschmack an dem, was sich Gewisses ausführen läßt, als niederhaltende Last an ihren Ferfen trugen, d. h. bei den Meisten, ging, wie es sich von selbst verstrbt, das Fliegen nicht so schnell. In seinem neuesten Werke ist weniger Aufwand an Bilderpracht und theatralischer Herrlichkeit: in einem Tone des Friedens und der Mäßigung erklart er uns seine Politik der Liebe. Der Styl soll wohl johanneisch sein; fruher schwebten ihm die Apokalypse und die Pilgrime des polnischen Dichters vor; jetzt kommt das Evangelium des sanftesten der Apostel an die Reihe. Das Reich der Verbruderung, des ungetrubt häuslichen Glucks und des unaufhorlichen Waffenstillstandes erlaubte der Phantasie keine schreckenerregenden Gesichte, und mußte in einer Sprache der Versohnung und Ruhe beschrieben werden; doch es ist, denk' ich, eine etwas platte Ruhe: die See mochte immerhin still und klar sein, allein etwas frischer durfte der Wind schon weben; man kommt nicht vorwarts in dem Buche; es geht Alles so lahm und langsam. Die Farben fehlen nicht; Lamennais will ein Paradies anlegen, dazu braucht und nimmt er Blumen. Am liebsten holt er seine Vergleichungen aus der geflugelten Thierwelt. Er liebt es, daß die Schwalbe, Lerche oder Nachtigall wahrend ihrer Wanderung, wenn sie vom Fluge mude ist, sich auf den Masten und Raarn des Segels niederlasse, auf dem er die Insel der Glückseligkeit zu erreichen hofft. Er meint jedoch, die Menschheit musse noch lange fahren, bis sie hinkame, und er giebt die Zeit nicht an, in welcher die Fahrt vollendet sein werde. Er hat Recht: der Prophet, der sich hutet, seiner Weissagung Zeit und Ort der Erfullung beizufügen, läuft wenigstens nicht Gefahr, des Irrthums uberwiesen zu werden, und kann eine Ewigkeit durchsagen: „Wartet, wartet, es wird noch kommen."

*) Es ist bereits die dritte Auflage davon angekündigt, nachdem die zweite von 10,000 Exemplaren schnell vergriffen war.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beitrage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur franklirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von Z. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 25. Dinstag, 27. Februar **1838.**

Ueber Friedrich von Schlegel.

(Fortsetzung.)

2.

Ueber Fr. Schl. Verhältniß zu seiner Zeit in der Epoche der Jugend und ersten Manneskraft wollen wir nicht wiederholen, was schon anderwärts *) Richtiges und Gutes gesagt worden, noch weniger auf das achten, was Unverstand und Lieblosigkeit Gehässiges vorgebracht haben; nur einiges sei hier zu bemerken erlaubt, was in Bezug auf den rechten Standpunkt zur Beurtheilung etwa beitragen könnte.

Es ist mir aus eigner Erfahrung noch lebhaft erinnerlich, was vor dem Ausbruch der französischen Revolution an der Zeit und öffentliche Meinung war, epidemisch ausgebreitet über die Kreise der Gesellschaft, welche auf Bildung Anspruch machten. Es waren Ereignisse vorgegangen, welche den seit dem letzten Jahrhunderte ohnehin schon herabgesunkenen Geist des Glaubens und der Erkenntniß noch lebensgefährlicher lähmten und ihm einen baldigen Wiederaufschwung unmöglich machten; insbesondere geschah dieß durch die Vergiftung und das Widerspenstigmachen des Willens gegen die früher anerkannte und lebendig umfaßte Realität der Kirche, so wie des durch sie christlich geleiteten und geheiligten Staats- und Familienlebens. Es gab allerdings Ausnahmen von dieser traurigen Geisteslähmung und Gemeinheit; aber sie traten gegen die epidemische Seuche des Eigendünkels und der Meinung des Tages in den Hintergrund zurück; nach dieser öffentlichen Meinung aber verstand es sich von selbst, das objectiv Wahre und Heilige, wodurch das unbefangene Gemüth früherhin zu frommen und großen Gedanken, Worten und Thaten begeistert worden, als ein Phantom zu achten, welches dem Auge leicht verschwinden würde, wenn es, durch das Licht der Aufklärung geschärft, nur das eigentlich Reale, das Handgreifliche, recht fixirte. Wo einmal durch übertriebenes Geltendmachen solcher dünkelhaften Meinung auf den Grund des oberflächlichen Anscheins und ohne alles tiefere Eindringen in die Sache der Blick auf die wahre Realität dem Menschen schwankend, trüb und nebelhaft wird, da geschieht ihm, was auch bei sonstiger Schwäche u. Verschuldung so leicht geschieht: er schiebt die Veranlassung der Schwäche oder Schuld auf das verkannte Object hinaus, dessen Vorspiegelungen er allen Irrthum zuschreibt; und alles, was der Mensch überhaupt und in allen Kreisen der Gesellschaft gesündigt, muß nun entweder in der Ohnmacht des Objectes selbst oder in dessen falschem Verständniß und servilen Auslegung seinen Grund haben; der Fortschritt der Vernunft indessen werde immer deutlicher zeigen, daß es mit der bisher geltenden Autorität des vorgeblich göttlichen Objectes im Christenthum entweder gar nichts sei oder ganz anders sich verhalte; man müsse sich nur von dem Spectrum nicht täuschen lassen, es werde allmählich mit wachsender Lichtstärke des menschlichen Auges verschwinden. Durch solches Verfahren war das wahrhaft Reale fast unkennbar, ja es war verächtlich oder wenigstens lächerlich geworden; man durfte in guter Gesellschaft von dem alten Phantom nicht mehr reden.

Diese Negativität oder wenigstens Erkaltung gegen die positive Wahrheit und gegen jedwede Art einer göttlichen Offenbarung und Mittheilung erwies sich in ihrer Leerheit und Ohnmacht besonders dadurch, daß sich die Eingeweiheten des verneinenden Bundes doch selbst nichts Rechtes zu offenbaren und mitzutheilen wußten, sondern im gesellschaftlichen Leben, in der Politik und Philosophie das meiste auf Nichtigkeiten und Erbärmlichkeiten hinauslief, womit sie jedoch ganz ernstlich meinten, der Theologie ein Ende zu machen und den unbequemen Gott des Christenthums, der Alles sieht und weiß und mit Allem Rechnung hält, auf die Seite zu bringen. Dazu hatte dann auch eine hübsche Zahl von Theologen, oder die es sich zu sein dünkten, das Ihrige beigetragen. Es

*) Z. B. in der Abhandlung zum Andenken an Fr. v. Schlegel von Staudenmaier (Tubinger theolog. Quartalschrift. 1832. S. 608—50), und schon früher in Wiener- und andern Zeitschriften.

Digitized by Google

gieng dabei Alles noch leidlich den hergebrachten Gang fort und ein großer Theil der neuen Weisen meinte, das Aufklärungsgeschäft werde so im Stillen sein Ziel erreichen und das Menschengeschlecht einmal unversehens an einem schönen Morgen vollkommen emancipirt, ganz selbstständig und hellsehend sein. Andere aber waren voreiliger und stürmischer und drängten hinter jenen her, den Enthusiasmus der Verneinung und Vernichtung ihnen mitzutheilen, auf daß sie gemeinschaftlich und ohne Rast die alten Scheusale und Schreckbilder vertrieben und selbst furchtlos *) und hoffnungslos den blind gescholtenen Glauben, die täuschend genannte Hoffnung und die als kindisch verhöhnte Liebe der Christlichgesinnten wo möglich ausrotteten. Wie weit dieses alles in den gebildeten Cirkeln öffentlicher und geheimer Gesellschaften getrieben wurde, liegt jetzt nackt genug vor Augen; aber von der Wildheit des Eifers, womit es betrieben und bis zur dämonischen Wuth gesteigert wurde, muß man selbst Zeuge gewesen sein oder es wenigstens von Glaubwürdigen erfahren haben. Aus solchem Ingrimm gegen das zwar noch geltende, aber vielfach verunstaltete Göttlich-Reale und Positive ist mit Beihülfe vieler Verblendeten, an sich Unmündigen und Rathlosen, die aber vom Stachel des Todes und der Vernichtung getrieben waren, die Revolution hervorgebrochen und hat ihr Werk begonnen, zu zerstören, was sich nicht halten konnte; aber ihr eigentliches Ziel hat sie noch nicht erreicht. Auch durch den Umgang mit fremden, besonders deutschen, Ansichten und Meinungen ohne Kriterium und Sichtung wird es nicht erreicht werden; es geht überall Alles noch zu chaotisch unter einander.

Die Franzosen haben, von jenem wilden Geist getrieben, die Zerstörung der objectiven Macht und Autorität mit Blut und Tod begonnen, und von diesem tragischen Anfang an ist das Element des Hasses und der Verneinung aufs äußerste und bis zum schauderhaften Terrorismus gestiegen, ohne daß von Seiten der Zerstörer auch nur ein klarer Gedanke zu erkennen gäbe, man habe einen bestimmten, verständigen Plan, nach welchem das eingerissene Gebäude wieder aufgeführt werden sollte. Vielmehr hat ein Project das andere gedrängt und verdrängt, bis die Zeit der Ermattung kam und die Ironie des Schicksals alles Widerstreitende und Verworrene in eine Ruthe für die Projectenmacher selbst und für die ganze europäische Welt zusammenband, und als auch diese aus einander fiel, zeigte sich, daß nur Wenige aus den schweren Erfahrungen etwas gelernt hatten; die, welche hülfreich eingreifen sollten, hatten sich nur nach alter Weise restaurirt, und es kam die Reaction derjenigen, deren Werk von früherher noch nicht vollbracht war; aber auch dieser Anlauf endete in einen Vermittlungsversuch (das juste milieu), der jedoch nur leerer Raum ist, in ihm aber ein tiefer Schlund, welcher darnach hungert, Welten zu verschlingen, ohne die wahre Nahrung und volle Sättigung gewinnen zu können. Indessen ist doch durch diese anscheinende Ironie des Geschickes, in der That aber durch die zurechtweisende Güte Gottes Manches zurechtgestellt, Anders abgehalten oder herbeigeführt und Alles so gelenkt worden, daß Vielen ihre Thorheit zur Erkenntniß kommen mußte und einer theilsweisen Regeneration Raum gegeben ist. Die Autorität der objectiven Mächte gewinnt wieder Grund und man sieht und faßt sie mit verjüngter Liebe an: selbst Weitverirrte halten sich zügelnd an und suchen Wiedergeburt, wenigstens für ihre Kinder. Aber auch dieses ist noch lange nicht zu Ende; wenn die praktischen Correcturen recht tiefe Wurzeln schlagen sollen. (F. f.)

*) „Ganz furchtlos wie ein Niedriggeborner" sagt Sakontala — (in den Stellen aus dem Mahabharatha bei Fr. Schlegel: über Sprache und Weisheit der Indier S. 319).

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 16. Jan. Als wir die Bemerkungen lasen, womit der „Herold des Glaubens in seinen ersten Numern das Referat des Dr. Schwindl über das Institut der barmherzigen Schwestern begleitete, konnten wir einer tiefen Wehmuth uns nicht entschlagen. Wenn, so dachten wir bei uns selber, in Bayern sich da und dort auch noch der alte Haß gegen Klöster und religiöse Institute geltend macht, so wird doch in der öffentlichen Meinung eine solche Verunglimpfung mit Nachdruck abgewiesen, und die Regierung zeigt faktisch, daß sie das Urtheil, welches man vor einigen Decennien über die geistl. Orden ausgesprochen, für ein leidenschaftliches, das Gericht, welches über dieselben gehalten wurde, für ein durch die Noth der Zeit abgetrotztes, aber nimmermehr für ein gerechtes halte. Nur durch eine solche Anerkennung kann der beleidigte Geist der Geschichte versöhnt werden. Anders ist es dagegen in der Erzdiöcese Freiburg. Kaum dürfte irgend ein deutsches Land verhältnißmäßig so viele und so reiche Klöster gezählt haben, als dieses. Aber was ist mit dem eingezogenen Klostergut für die Wohlfahrt der kath. Kirche gethan worden? Man hat ein Seminar dotirt; dieß ist unseres Wissens Alles. In der neuern Zeit zeigt sich die Regierung sehr bereitwillig, ein Convict für kath. Theologen zu errichten, und sie betreibt im Vereine mit der kirchl. Behörde die Sache mit lobenswerthem Eifer; allein das Publikum nimmt entweder gar keinen oder einen sehr unerfreulichen Antheil an dieser so hochwichtigen Angelegenheit. Man bedauert zwar die große Verweltlichung eines großen Theiles der Kleriker und berichtet sich mit beißender Satyre auch die kleinsten Pflichtverletzungen derselben; aber in demselben Athemzuge mißbilligt man auch eine Erziehungsmethode, die sie allein ihre Pflicht lehren könnte. Man spricht mit Entsetzen von der Rohheit und Ausgelassen-

Digitized by Google

heit, welche viele Studirende aus den Gymnasien mit auf die Universität herüber bringen; aber in demselben Augenblicke schaudert man vor dem „Ungethüme mittelalterlicher Barbarei," wenn auch nur leise der Wunsch geäußert wird, es möchte die Erziehung und Unterweisung der studirenden Jugend wieder in die Hände geistl. Corporationen niedergelegt werden! So sehr scheint man da und dort mit geistiger Blindheit geschlagen zu sein, daß man einen Zustand verwünscht, welcher durch Grundsätze herbeigeführt wurde, denen man von Herzen zugethan ist! Wir wünschten, daß man uns mit Recht beschuldigen könnte, daß wir uns in der Uebertreibung gefallen; allein es ist dem nicht so. Die so genannte gebildete Klasse ist bereits an derartige Dinge so sehr gewöhnt, daß sie dieselben, als längst ausgemachte Sache, immer als unbestreitbare Grundlage ihres Raisonnements ansieht. Oder muß es nicht weit gekommen sein, wenn sich der sittliche Geist einer kath. Genossenschaft nicht gegen Machwerke empört, wie Folgendes, das im Freiburger sogenannten „Unterhaltungsblatt" vom 5. Dec. v. J. zu lesen ist?

Andachtslied in der zerfallenen Kirche des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde.

(Mel. Wir sitzen so fröhlich beisammen ꝛc.)

Des Klosters geheiligte Mauern
Hat zerstört fanatische Wuth.
Ein freundlicher, traulicher Garten
Entblüht dem noch ragenden Schutt.

Hier wurd' einst mit finstern Gesichtern
Der gefurchte Gott angeplärrt.
Auf jetzo, den Schöpfer der Freude
Durch Freude, durch Freude verehrt!

Vom Glauben des heiteren Luthers
Gefallt uns vor allen der Satz:
„Ein Narr, wem Gesang und wem Wein nicht,
Und nicht lieb ist ein herziger Schatz."

Aus dem Grab du, o Meister im Singen,
Du, o Abt Theoger, jetzt emor!
Präsidir' bei dem Klange der Becher
Heut unseren, unseren Chor.

Die so bleiche Gesellschaft der Todten
Verlaßt heut', ihr Mönche, zumal,
Und trinkt mit uns Lebenden Rothen,
Bis uns einst entsinkt der Pokal.

Schlich Nachts oft ein Mönch aus der Zelle
Dem freundlichern Kämmerlein zu,
Der geleit' uns bei mondlicher Helle
Zu durch Küsse versüßeter Ruh'.
u. s. w. u. s. w.

So Etwas legt man zur Unterhaltung hier zu Lande dem kath. Publikum vor, in einer kathol. Stadt, in einer kathol. Metropolitan-Stadt, in einer kath. Metropolitan- und Universitätsstadt, und ein solches Blatt redigirt ein Professor an der kath. Landesuniversität! Die erste Strophe klingt wie bittere Ironie, wenn sie mit den folgenden zusammengehalten wird. Zwar ist der Verfasser dieses saubern Liedes laut der Unterschrift Protestant; aber um so größer die Schmach für ein kath. Publikum und eine kath. Redaction, sich mit solchen Machwerken von ihm bedienen zu lassen.

Aus der Erzdiöcese Köln, den 10. Jan. Aus zuverläßiger Quelle wissen wir, daß der Herr Capitularverweser des Erzbisthums Köln, Domdechant Hüsgen, zur Wiederherstellung der früher bestandenen, aber in den letzten Semestern gestörten Ordnung des Studienganges für die kathol. Theologie-Studirenden an der Universität zu Bonn sowohl, als im Klerikal-Seminar zu Köln, bereits die geeigneten Verfügungen und Genehmigungen erlassen hat. Dadurch werden nun einerseits die Bedenklichkeiten beseitigt (?), welche den Studirenden über den Besuch der Vorlesungen und Repetitionen bei den als Schülern und Freunden des sel. Professors Hermes bekannten Professoren, Docenten und Repetenten gemacht worden sind, und andrerseits wird dadurch dem dringenden Wunsche eines großen Theils der Geistlichkeit und des Publikums entsprochen, daß jenen Uebelständen, welche für die Bildung des künftigen Klerus nur die größten Nachtheile haben mußten, auf angemessene Weise abgeholfen werden möchte. Auch konnte der Hr. Capitularverweser um so weniger Anstand nehmen, jene Verfügungen und Genehmigungen zu erlassen, da die als Schüler und Freunde des sel. Professors Hermes bekannten Docenten, Vorsteher und Repetenten hier und in Köln, welche man wegen der Vertheidigung ihres verstorbenen Lehrers und Freundes gegen die denselben betreffenden Verunglimpfungen (?), hinsichtlich ihrer Orthodoxie und ihres kirchl. Sinnes, zu verdächtigen (!) gesucht hat, sämmtlich neuerdings dem hochw. Metropolitancapitel eine Erklärung über ihr Verhalten in Ansehung des päpstl. Verbots der Hermes'schen Schriften vorgelegt haben, welche von dem gesammten Kapitel als den Anforderungen des h. Vaters genugend anerkannt worden ist*). (K.Bl.)

Hamburg, den 20. Januar. Der dahier erscheinende „Telegraph" enthält einen Artikel „uber die Entsetzung des Erzbischofs von Koln" von dem bekannten Dr. Karl Gutzkow, welcher, was für Preußen sehr zu bedauern ist, als Vertheidiger der gegen den Erzbischof ergriffenen Maßregel auftritt. Von dem Grafen Spiegel erzahlt er dabei Etwas, was sehr bezeichnend ist. „Er" (Spiegel), lesen wir hier, „stellte sich an die Spitze jeder nutzlichen, nothwendigen Reform, hatte unbedingtes Vertrauen zur religiosen Stimmung des preuß. Ministeriums, und ich kann sogar nicht umhin, Worte hier aufzufuhren, die er zu einem meiner Freunde, einem jungen israelitischen Gelehrten, sprach, dem der Staat

*) Es ist zu wünschen, daß diese „Erklärung" ungesäumt veroffentlicht werde. Es handelt sich in der papstl. Verdammung nicht um das Verbot der „Hermes'schen Schriften," sondern um die Hermes'schen Theorien und Grundsätze. Sollten denn diese unglücklichen Docenten noch nicht zu besserer Einsicht gelangt sein, oder zu den unseligen Wirren noch neue fügen wollen? Ein Katholik.

Digitized by Google

so lange nicht entgegenkam, als er sich nicht wollte taufen lassen. „So lange der Staat Sie verstößt," sagte der würdige Greis, „sollen Sie sehen, daß die Kirche noch toleranter ist. Lassen Sie sich taufen, wenn Sie's vor Ihrem Gewissen verantworten können. Wär' ich Jude, ich würd' es nicht über mich gewinnen können, weil es mir scheint, als bekäme Jeder mit den Umständen seiner Geburt auch eine eigenthümliche Lebensaufgabe. Jeder werde das mit Vollkommenheit, was ihn Gott werden ließ! Es würde mich als getauften Juden immer betrüben, wenn man denken könnte, ich hätte meinen Glauben irdischer Vortheile wegen verändert." Der junge Gelehrte hatte sich, so lange der Erzbischof lebte, seiner thätigen Unterstützung zu erfreuen." — Dieses stimmt mit der Aeußerung jenes Rabbiners in Münster überein, der gesagt haben soll, der Graf Spiegel hätte eben so gut einen lutherischen Superintendenten oder jüdischen Rabbiner abgegeben, als einen kath. Erzbischof. Zur Ehre des Verstorbenen wäre zu wünschen, daß dergleichen Berichte über ihn erfunden wären. (S.)

†Aus dem Bisthum Culm, am 6. Dec. Dieses Jahr hielten wie die in hiesiger Diöcese seit undenklichen Zeiten übliche jährliche Decanat-Congregation, nach den vom Hochw. Ordinarius hierüber erlassenen Statuten, in folgender Ordnung zu Neustadt ab. Nach 8 Uhr früh begaben sich sämmtliche Geistliche des Decanats in die Kirche, um das **Officium defunctorum** zu singen. Hierauf folgte die **Missa pro fratr. defunct.** Nach diesem die **Missa de Spiritu Sto.**, worauf das **Sanctissimum** in der Sakristei aufbewahrt, und die Kirchenthüren, nachdem das Volk entfernt worden war, geschlossen wurden. Jetzt hielt Herr Pfarrer Hanke aus Rhamel in latein. Sprache eine Rede über die dem Geistlichen obliegenden Pflichten, worauf von jedem anwesenden Geistlichen die zu dieser Congregation vom Dechanten bestimmten Aufgaben (dieses Jahr eine kirchenhistorische und aus dem weiten Felde der Pastoral-Theologie) vorgelesen wurden. Jeder der Geistlichen, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits ihr 50stes Lebensjahr zurückgelegt hatten, war zu ihrer Ausarbeitung verpflichtet. Lebhaft wurde namentlich über die kirchenhistorische Aufgabe debattirt. Das Ganze wurde mit dem Ambrosianischen Lobgesange gegen 2 Uhr Mittags geschlossen. Referent kann nicht umhin, hier den Wunsch auszusprechen, daß künftighin auch Angelegenheiten, das Wohl des Decanats betreffend, in solchen Congregationen einen Platz finden und besprochen werden möchten! — Unser neues Gymnasium zu Culm begann mit dem October. d. J. sein erstes Schuljahr. Schreiber dieses, getrieben von Sehnsucht, diese neue Pflanzung zu sehen, hatte sich um die Mitte des Octobers in Begleitung eines braven Kaufmannes, welcher trotz der weiten Entfernung von ungefähr 30 Meilen dennoch 2 seiner Söhne dem neuen Gymnasium zuführte, dahin begeben. Nur kurze Zeit war es ihm vergönnt, dort zu verweilen; aber diese kurze Zeit — o sie war hinreichend — um ihm unvergeßlich zu bleiben. Nicht mit Unrecht nennen die Coorespondenz-Nachrichten aus Padeeboen (vergl. K. K. Ztg.) den dortigen Director Richter einen ehrenwerthen Priester. Gottesfurcht, tiefe Gelehrsamkeit und ein richtiger pädagogischer Blick und Takt, das sind die charakteristischen Züge eines Mannes, der einer Anstalt vorsteht, auf die so Vieler Augen gerichtet sind. Täglich besuchen die Schüler in Begleitung der Lehrer die Kirche, und wohnen dem h. Meßopfer bei, welches gewöhnlich vom dortigen Dechanten und Schul-Inspector Hrn. Semrau, der sich um die Begründung des Gymnasiums große Verdienste erworben, in der Pfarrkirche gehalten wird, da die Gymnasialkirche zum Gottesdienste noch nicht eingerichtet ist. Das neue Gymnasium zählt außer dem Director bis jetzt 5 Lehrer, alle tuchtige und rüstige Männer, und über 150 Schüler. Möge der Allmächtige diese neue Anstalt in seinen gnädigen Schutz nehmen, möge dieselbe unserer, der Geistlichen so sehr bedürfenden Diöcese recht viele brave Priester und thätige Arbeiter im Weinberge des Herrn erziehen! (Schl. Kbl.)

Vermischte Nachrichten.

Hr. Moritz aus Berlin, der mehre Jahre Südamerika bereist hat, war unter Anderem auch in den Missionen der Capuciner, denen es bis zur Bolivar'schen Regierungszeit gelungen war, mehr denn 20,000 Indianer zu friedlichen Ansiedlern und Freunden der Civilisation zu machen — ein Werk, das jedoch durch die Revolutionswirren nur zu bald, wenn auch nicht ganz und gar, wieder zerstört werden wird.

Die Lesanstalt für Handwerks-Gesellen zu Basel, die nur im Winterhalbjahr jeden Sonntag geoffnet ist, hat auch im vorigen Winter einen starken Besuch gehabt. Im Novbr. und Decbr. konnte man Abends über 100 Anwesende zahlen. Im Einschreibebuch standen 256 Theilnehmer. Neben dem Lesen beschäftigt man sich besonders mit Briefschreiben.

Das bisherige Landgerichtsgebäude zu Stadtamhof, ein ehemaliges Chorherrenkloster, wurde dem Orden der Salesianerinnen übergeben, welcher die Mädchenschulen allda übernehmen, und ein weibliches Erziehungsinstitut errichten wird.

In Nürnberg hat sich eine „Sonntagsanstalt für junge Handwerker" gebildet, in der ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihre Sonntags-Abende im Winter nützlich und anständig zuzubringen.

Zum Bau einer kath. Kirche in Meiningen hat die dortige kleine Gemeinde, außer dem Geschenke von Sr. Maj. dem Könige von Bayern, abermals 4000 Gulden aus diesem Lande erhalten.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 26. Donnerstag, 1. März **1838.**

Ueber Friedrich von Schlegel.

(Fortsetzung.)

Was in Frankreich der Eigendünkel in Verwerfung der objectiven Autorität und in Geltendmachung selbstsüchtiger Interessen zu Stande gebracht hatte, davon wurde alsbald auch Deutschland ergriffen und angesteckt, und das epidemische Gift verbreitete sich schnell; aber die Ausbildung der Influenza nahm hier eine andere Gestalt an. Die Einwirkung der objectiven Mächte auf das allgemeine und individuelle Leben war dort eine unmittelbare, eben so unmittelbar die Reaction; in der deutschen Natur hat alles eine ruhigere Gegenseitigkeit. Was dort in heftigen Kampf ausbrach, wurde hier mehr theoretisch erwogen und der Kampf zeigte sich als ein Ringen um die Erkenntniß des wahren Verhältnisses zwischen Subject und Object überhaupt; und zwar erscheint es hier als ein innerliches Reflexionsverhältniß unauflöslich zusammengehöriger Kräfte. Der Deutsche will eine innig gefühlte und gedachte — nicht eine leidenschaftliche oder aber kalte, mechanische — Beziehung zu Gott, zum Menschen und zur Natur haben. Mochte demnach jenes leichtfertige Spiel mit dem an und für sich Ehrwürdigen, Heiligen und Göttlichen auch unter den Deutschen Liebhaber gewinnen, und wohl auch bei diesen das Spiel zur Leidenschaft und bitterem Ernst werden, — bis zu jenem wilden Enthusiasmus des Vernichtungskampfes kam es doch noch nicht, und mit der leeren Aussicht auf ein Unbestimmtes (das höchste Wesen) ließen und lassen sich die Tüchtigeren unter den Deutschen nicht abweisen, eben so wenig wie durch die Phantasmagorie der ziel- und maaßlosen Rechte des Menschen. Sie fühlten bald, daß das Verhältniß Gottes und des Menschen, und des Menschen zu dem Menschen und zur Natur ein ganz anderes sein müsse, als alle die epidemischen Zauberbilder und Träume es vorgaukelten; aber auch ihnen war die richtige und göttlich bekräftigte Auffassung dieses Verhältnisses zum Theil fremd geworden, den einen mehr, den andern weniger; je größer aber die Entfremdung, desto schärfer der Stachel zur Wiedererkenntniß in tieferen Gemüthern, während andere minder tiefe ein frivoles Spiel trieben. Ersteres zeigte sich damals mehrfach unter ernsten Katholiken und Protestanten, dringend hervorgefordert durch die Noth der Zeit; das Letztere aber bei den Leichtsinnigen von beiden Seiten und insbesondere bei Katholiken, denen nur dieser Name geblieben war. Dem zufolge geben sich dort Tendenzen zur wahren Katholicität, zur vollen Klarheit des göttlich-menschlichen Rapportes kund; hier dagegen Hang und Hinneigung zur Conformation mit der Gemeinheit und Charakterlosigkeit der epidemischen Meinung, Rede und That; dort Aufgang, tiefere Ahnung einer schönern und bessern Zukunft, hier Niedergang in den Stumpfsinn für religiöse Interessen und in eitle Raffinerien des gemeinsten Eigennutzes.

Bei solchen Divergenzen in einer verwirrungsvoll bewegten Zeit war der Kampf der entgegengesetzten Interessen auch hier unvermeidlich; er hatte aber in Deutschland einen mehr intellectuellen Character und zwar als Kampf der alten und einer neu aufblühenden Schule der Philosophie, welche, hervorgefordert von der aufklärerischen Erbärmlichkeit in Beurtheilung der objectiven Realität und von der Ohnmacht, aus eigenen Kräften etwas Neues zu Stande zu bringen, sich polemisch und vernichtend gegen diese aufgeblasene Nichtigkeit wandte, und fürs Erste wenigstens dieses zur Evidenz brachte, daß das hochgepriesene achtzehnte Jahrhundert eben nicht das preiswürdige gewesen, weder in Betreff der Kunst und Wissenschaft, noch in der Politik, Moral und Religion. So viel zeigte sich schon beim ersten Angriff, daß den Illuminaten des Jahrhunderts alles Reale unter den Händen zum Zerrbild geworden, daß sie vom Geist des allgemeinen und individuellen Lebens in den verschiedenen Weltepochen gar nichts verstanden, und daß ihre Erleuchtungs- und Verbesserungsplane grundlos waren, indem sie weder auf historischem, noch auf philosophischem, noch

Digitized by Google

weniger auf göttlichem Fundamente beruheten. Dieß hatte den französischen Weltumwälzern Edmund Burcke schon vom politischen Standpunkte gezeigt, noch tiefer und gründlicher, und mit aller Schärfe der Polemik und Kritik, that es der Graf Jos. de Maistre in aller Kraft, welche das göttliche Fundament der kath. Kirche gewährt. Ich nenne diese Männer vor vielen anderen, da beide so recht von Grund des Herzens und aus der Tiefe des Geistes stritten. Aber indem man auch in Deutschland rastlos bemühet war, die Wahrheit des Wirklichen unkennbar, den Schein aber geltend zu machen, konnte auch hier die Reaction kräftiger Geister nicht ausbleiben und wenn sie auch nicht sogleich mit voller Kraft erblickten, worauf es eigentlich ankam, so fühlten sie doch im Innersten die drohende Gefahr des Verlustes aller wahren Erkenntniß göttlicher und menschlicher Realität und eines ungetheilten tüchtigen Lebens im Kreise derselben, wenn alles schwankend und der Mensch über Gott, die Natur und sich selbst ungewiß würde, wenn er auf den Irrwegen der Zweifelei, Versuchmacherei an der Natur, Spionerie der Seele, Religionsaufklärerei ꝛc., oder gar schnöder Arroganz und unbesonnener Machtsprüche zu erreichen vermeinte, was nur durch ernste, geisteskräftige Rückkehr zum wahrhaft Göttlichen und Menschlichen erreichbar ist.

Kant zwar, erschrocken und bedenklich wegen David Home's sceptischer Einreden, ließ die Erreichbarkeit der objectiven Realität an sich dahin gestellt sein; er nahm mit der bloßen Erscheinung derselben vorlieb', ohne sich durch eine tiefere Erforschung der innern Ordnung des objectiv Wirklichen zurecht weisen zu lassen; aber er begnügte sich doch nicht mit der Erforschungsweise Locke's, welche er mit Recht pöbelhaft nennt, suchte vielmehr, gleichwie Copernicus die Bewegungen der Weltkörper aus einer gemeinschaftlichen Mitte zu begreifen lehrte, so die Objectivität der Erscheinungen von innen heraus und a priori zu erklären; da aber seine Erklärungsweise auf einem gewissen Punkte stillstand, und auf das unmittelbar Sinnliche und auf die Abstraction, Reflexion und Combination allgemeiner Vorstellungen sich beschränkend, zur geistigen Fassung des a priori in ihm selbst nicht fortschritt, so vermochte er auch den Punkt nicht zu finden, worin das Subjective mit dem Objectiven wahrhaft und wirklich in eins zusammentrifft. Beides mußte also tiefer und auf's Tiefste erforscht werden; von der Ausführung einer solchen Forschung hatte aber Kant nur eine flüchtige Ahnung und blieb, zufrieden mit seinem Fund, auf der untersten Stufe idealistischer Regungen stehen, noch ferne dem Göttlichen, und wie es etwa möglich wäre, dasselbe auf höhern Stufen des Realismus oder Idealismus zu fassen. Indem er eben diese Möglichkeit zu erkennen außer Stand war, fühlte er sich doch um des Interesses ewiger Glückseligkeit willen gedrungen, die Existenz Gottes zur Vollendung einer moralischen Weltordnung anzunehmen. Diese Annahme ist aber noch lange nicht lebendiger Glaube, sondern ein selbstsuchtiger, ein Pflichtglaube, den er sich um seiner selbst willen aus sich selbst auflegt, der dann aber auch eben darum dem lebendigen Glauben, als einem vermeintlich blinden und knechtischen, bedauernd oder höhnend gegenübersteht und sich als freier Glaube rühmt. Aber gerade der lebendige Glaube, wenn er ihn gekannt, hätte ihn vermögen müssen, die wahre Freiheit und das rechte Sittengesetz nicht in einer absoluten Autonomie zu suchen, sondern als allein Gott zustehend zu achten, und zu verehren; seine Achtung und Verehrung geht auf die eigene praktische Vernunft, die nur von sich erfüllt d. h. leer ist, wie das Auge in finsterer Nacht in sich selbst allerlei Phantome vorspiegelt. Es ist hoffährtige Selbsttäuschung, nicht im Geist und in der Wahrheit gegründet; daher bei allem Anschein der Erhabenheit und sittlicher Strenge dem Princip nach ganz verwerflich. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

München. Der Berliner Correspondent in der Allg. Ztg. vom 4. Febr. fahrt in seiner Beleuchtung der Kolner Angelegenheit fort, und ist dießmal damit beschaftigt, sein Licht über die Allocution zu verbreitrn; wir wollen ihm auch hierbei berichtigend folgen. Seine Ansicht läßt sich in wenig Worten etwa so fassen: „Rom hat nach außen hin ein consequentes System von Forderungen, von denen es officiell nie abweicht, und die es zur Noth in einem derben Decretalstyl offentlich geltend macht. Insgeheim aber ist man auch in Rom gescheidt genug, einzusehen, daß diese Forderungen nicht durchzusetzen sind, und man nimmt dahee zwar vor dem großen Publikum in Breven jene gebieterische Sprache an und vergiebt sich nichts; im Vertrauen laßt man abee die betreffende Regieeung wohl meeken, sie möge die Sache nur auf ihre Weise zu Wege bringen." Welche Gesinnung gehort dazu, einem Andern eine solche Handlungsweise zuzumuthen! Es wäre wahehaftig weit gekommen, wenn man bei Niemanden mehr einen Glauben und eine Ueberzeugung anerkennte, wenn man Rom, wenn man den vielen Millionen Katholiken nicht einmal mehr die Ehre einer festen Gesinnung (mag man sie auch als irrig verpönen) lassen wollte. Ware aber im Mittelpunkt der Kirche solchee Verrath und solche Zweideutigkeit möglich, so wäre es um jede Gewahrleistung dieser Gesinnung geschehen. Wie demnach die allgemeine Ansicht des Correspondenten eine höchst erbitternde ist fur jedes ehrenhafte Gemüth, so ist ihre speeielle Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht bloß verwerflich, sondern auch schon durch das Benehmen der preuß. Regierung sattsam widerlegt. Hätte Pius VIII. zwar jenes streng lautende Breve von 1830 gegeben, dabei aber stillschweigend zugestanden, daß „die Geistlichkeit daraus entnehmen konne, was im vorliegenden Fall am Platz sein durfte," d. h. ungefahr das Gegentheil von dem, was das Breve mit klaren Worten sagt — nun, warum hätte

Digitized by Google

dann die preuß. Regierung vier Jahre lang die Annahme desselben verweigert? Warum hat man die „zweideutige" Sprache und die zutraulich-klugen Winke: es sei so arg nicht gemeint, erst so spät verstanden? Aus keinem andern Grund, als weil man jenes Breve äußerst unzweideutig fand, weil man wohl wußte, daß von derlei geheimen Concessionen Roms nicht die Rede sein konne, kurz weil jene Gesinnung, die der Correspondent äußert, damals nicht mit zu Rathe gesessen. Pius VIII war also gewiß nicht mit dem Handel stillschweigend einverstanden — ist es vielleicht Gregor XVI? Wenn wir überhaupt noch an Wahrheit glauben dürfen, wenn die Worte noch das heißen, was sie klingen, so kann hierüber kein Irrthum obwalten; denn der Papst hat es mit den feierlichsten Ausdrücken vor Gott und aller Welt verneint. Aber auch hier weiß der Correspondent Rath: „mit dem Latein muß man's nicht so genau nehmen; das klingt immer ein wenig derber, wie wir's ja von den Philologen her wissen — der Papst hat dem äußeren Decorum der römischen Curie damit genug gethan, sein Tadel trifft aber eigentlich nur die Form der Einführung der mildern Praxis, über die Einführung selbst (d. h. über ihre Nothwendigkeit und Zulässigkeit) konnte in Rom kein Zweifel obwalten." Was das Latein betrifft, so geben wir zu, daß es kräftig lautet; aber nur darum, weil Rom in einer Zeit, wo die Sprachen täglich verwässchener und kraftloser werden, und täglich mehr der Zweideutigkeit und Gedankenverwirrung anheimfallen, eine edle Sprache führt, die, von der heiligen Schrift aus in allen Gebeten der Kirche einfach und erhaben widertonend, auch die kirchlichen Erlasse mit eigenthumlicher Würde begabt. Was aber Gregor XVI. mit seiner Allocution gemeint hat, das weiß jeder, der seine Augen nicht verschließen will. Wenn man sich ferner noch immer verwundert, warum doch der Papst bloß des Differenzpunktes über die gemischten Ehen gedachte, so ist dieß wohl kaum mehr ein aufrichtiges Staunen; man weiß ja recht gut, daß durch die Unterhandlungen Caraccini's alle Beschwerden über die Hermesianische Angelegenheit gehoben waren, und kann nicht in Abrede stellen, daß man dem Erzbischof, wäre er bei den gemischten Ehen nachgiebig gewesen, zur allmählichen Beseitigung des Hermesianismus geholfen haben würde. Hat aber der Correspondent etwa vom Papst eine Erwähnung der demagogischen Umtriebe des Erzbischofs erwartet, so bedenke er, daß hinwiederum der Papst und mit ihm ganz Europa auf die Belege jener Beschuldigung seit zwei Monaten vergeblich harrt; bis diese kommen, möge auch er sich gedulden — dann wird Rom sich ohne Zweifel darüber vernehmen lassen. — Zum Schlusse versichert der Correspondent, daß „achtzehn Millionen Protestanten deutscher Nation mit festem, freudigem Vertrauen auf die preuß. Regierung blicken; d. h. außer den acht Millionen eigener Unterthanen noch zehn Millionen anderer Staaten, die in Preußen den Schirmvogt und das Haupt des Protestantismus anerkennen. Das ist zwar nichts Neues, aber es ist erfreulich, dasselbe öfters aus so zuverlässiger Quelle zu vernehmen. (A. A. Z.)

Aus der Schweiz, 14. Jan. Glarus soll die Verwendung Freiburgs zu Gunsten der dortigen Katholiken sehr übel aufgenommen und von der Hand gewiesen haben.

— In einem größeren Widerspruch mit seinem Geschlechtsnamen befindet sich, sagt der Waldstatter Bote, wohl Niemand, als Hr. Pfarrhelfer Ehrsam von Hitzkirch, der sich seit einiger Zeit nicht ehrsam, sondern ehrlos benimmt. Jüngsthin war in einem benachbarten Dorfe eine große sogenannte Kindsverleinkete, zu welchen Schmausereien unser Herr Unehrsam immer sich hinzu drängt. Nachdem er toll und voll, sich unter aller Kritik gemein gegen Pathen und Pathin benommen, so daß die Letztere den Sitz ändern mußte, stellte er vor allen Anwesenden den Grundsatz auf: „Es sei Einer ein Narr, wenn er beichten gehe: er beichte nie." Die Wirkung dieser Worte war wie ein Donnerschlag aus reinem blauen Himmel herab und viele verließen augenblicklich die Stube und die Gesellschaft des ruchlosen Priesters.

— Die Verwicklung im Lande Glarus wegen der Geistlichkeit, die sich geweigert hatte, den Staatseid so zu schwören, wie er vorgeschrieben war, drohte eine Zeit lang ernsthafter zu werden, als man früher gedacht hatte. Durch ein organisches Gesetz nämlich sollte den Geistlichen die Verpflichtung auferlegt werden, von Bekenntnissen in der Beichte, insofern dadurch ein zukünftiges Vergehen verhindert werden konnte, sowie von gebeichteten Vorsätzen eines Vergehens den Staatsbehörden Anzeige zu machen. Da nun der unbedingte Staatseid auch die Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmung in sich zu schließen schien, und die Bestimmung selbst offenbar dem ganzen Institute der Beichte zuwider lauft: so hatten nunmehr die Geistlichen einen allerdings schlagenden Grund, um ihre Eidesverweigerung zu rechtfertigen, indem durch einen Eid, welcher die Verfassung der kath. Kirche gefahrdete, ihr Gewissen belastet werde. Die Drohung des Staates, alle nicht schwörenden Geistlichen aus dem Lande zu weisen, konnte nicht wirken, weil sie entschlossen waren, der sich äußernden Staatsgewalt wirklich nachzugeben und das Land zu verlassen, wodurch sie sich als Martyrer der Staatsgewalt dargestellt und zugleich die kath. Bevolkerung von den angränzenden Kantonen aus desto mehr für ihre Sache gewonnen hatten. Es blieb in der That für den Staat nichts übrig, als im Gefuhl eines Irrthums ihnen den Vorbehalt der Verfassung der kath. Kirche zu gestatten und so den Eidschwur unverfanglich zu machen. Dadurch scheint auch der äußere Grund der Verwicklung gehoben zu sein. Natürlich wirken deßhalb innere Grunde doch weiter fort! (A. A. Z.)

Aus dem Bisthum St. Pölten, den 30. Decbr. Der 5. und 6. Juli 1837 waren für die Pfarrgemeinde zu Heiligeneich in N. Oe. V. O. W.W. Tage herzlicher, lange schon nicht erlebter Freude, da sie seit 37 Jahren zum ersten Male wieder einen ihrer geliebten Oberhirten, den hochw. Hrn. Bischof Michael Johann Wagner, in ihrer Mitte sah. Denn der 1. Mai 1800 nämlich war es, wo der damalige hochw. Hr. Bischof von St. Pölten, Sigismund Anton

Digitized by Google

Graf von Hohenwart zu Gerlachstein die hiesige neu umgebaute Pfarrkirche zu Ehren der hh. Apostel Philipp und Jakob einweihte, — ein Tag freudiger und segensreicher Gedächtnißfeier! Seit jener Zeit, also volle 37 Jahre, war uns die Freude vorenthalten, unsern Oberhirten unter uns zu sehen und seine Stimme zu hören. (B.)

Der Zeitungs-Referent.

Dem Schwäb. Merkur wird aus Schlesien berichtet: „Nicht geringe Sensation macht der Schritt unserer Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Gerade in unserer Provinz muß es dies, weil da die Glaubensparteien so sehr gemischt sind, und weil insbesondere an der Grenze von Böhmen hin eine gewisse Spannung zwischen Evangelischen und Katholiken fortwährend besteht und man sich gegenseitig nicht ohne Mißtrauen beobachtet. Sonderbar genug findet man Evangelische, welche die Maßregeln der Regierung etwas streng finden, während es Katholiken giebt, die sie unbedingt billigen." — Darin liegt durchaus nichts Sonderbares. Welch einen Begriff müßte man von der Rechtskenntniß und dem Rechtsgefühl der Evangelischen sich machen, wenn man voraussetzen wollte, sie könnten die bezeichneten Maßregeln billigen! Man kann sehr gut irgend einer Confession angehören, ohne sich über das Unrecht, das einer andern zugefügt wird, zu freuen; thut man es, so ist man ein schlechter Christ, folglich wenigstens auch kein guter Katholik. Daß es Katholiken giebt, welche, wenn auch nicht Anhänglichkeit genug an ihre Kirche, wenigstens doch hinlängliches Ehrgefühl besitzen, um von dem ihrer Kirche zugefügten Unrecht sich mitbetroffen zu fühlen, ist uns leider weder neu, noch überraschend.

Ein Correspondent der Augsb. Allg. Ztg. meldet aus Rom v. 18. Jan. daß der „Hr. Regier.-Rath Brüggemann dort die Achtung aller Wohlgesinnten, Fremden wie Einheimischen, trotz der gehässigen Angriffe fremder Blätter genieße." Das ist viel für so kurze Zeit! Ob wohl „alle Wohlgesinnten" in dieser kurzen Zeit schon Gelegenheit gefunden haben, die Bekanntschaft des so achtbaren Mannes zu machen? Oder soll es vielleicht heißen, daß nur jene, welche Hrn. Brüggemann achten, als „wohlgesinnt" beachtet werden?

Mannigfaltigkeiten.

Was sollen kirchl. Blätter?

Das badische Kirchenblatt theilt folgende Zuschrift an die Redaction dieses Blattes mit. „Wenn das Leben unserer Gemeinden offenbar leidet an Mangel des Interesses für kirchl. Gemeinschaft, wenn selbst unter den Dienern des Wortes Vereinigungen nur schwer zu Stande zu bringen sind, wenn eben darum auch unter den Gemeinden fast keine Gemeinschaft wegen religiöser Dinge ist, in den Gemeinden eben so wenig, wenn sie deßhalb auch von ihren Behörden (der leitenden) immer weiter müssen losgerissen werden: wie mag eine Verbesserung kommen anders, als wenn man eben dieß Uebel nur nicht vermehrt, und wenn die, welche helfen wollen, wieder mehr die Gemeinden ins Auge faßen? Ein Kirchenblatt, das wir herausgeben, muß ein Spiegel des Gemeindelebens sein. Das Leben unserer Landeskirche liegt in den Gemeinden Christi. Das Gemeindeleben der bad. Landeskirche hat ein Kirchenblatt vorerst darzustellen, nachher erst die Kirchenverfassung, deren Mangel und Verbesserungen. Demnach wünsche ich als stehende und erste Ueberschrift im Kirchenblatte Gemeindeberichte, Anschauungen, Thatsachen soll der Spiegel zuerst geben, danach erst Betrachtungen, Vorschläge, Meinungen, Streit über kirchl. Einrichtungen und Zustände. Diese Berichte vom Gemeindeleben mußten sich erstrecken über Gottesdienst, religiöse Erziehung der Kinder und der Jugend, Seelsorge und christl. Wandel, auch kirchl. Sitte im Verhältniß zur bürgerlichen. Die Form der Mittheilung könnte mannigfach sein. Theils kurze Meldung von kirchl. Neuigkeiten, theils größere Berichte über Förderung oder Hemmung der Thätigkeit der Geistlichen oder Kirchenältesten in den Gemeinden, Hergang bei Visitationen und Theilnahme der Gemeinden daran, bei Diöcesan- auch etwa bei Pfarrsynoden. Die Synoden sind allgemeine Visitationen des Bezirks durch den Bezirk selber. In der Art sollte auch das K. Bl. eine allgemeine Visitation der Landeskirche sein, die Eigenthümlichkeiten aller Theile des Landes schildernd *). An die Darstellung einzelner Denkwürdigkeiten aus einer Gemeinde könnte sich von Zeit zu Zeit die Schilderung der Gemeinde im Ganzen oder ganzen Kirchenbezirk anschließen, in Bezug auf fleißigen Besuch des Gottesdienstes, Wirksamkeit desselben, häusliche Erbauung, Armenwesen u. dgl. Immer zuerst Meldungen und Anfragen, wo es eben so, wo besser, wo schlimmer, ehe die Frage kame, wodurch so schlecht und wodurch besser? — Wir haben zwar, setzt einer der Herausgeber des bad. Kirchenblattes zu diesen Wünschen hinzu, bisher zum öfteren nicht ohne Theilnahme Berichte von einzelnen Kirchengemeinden, immer am liebsten mit Angabe des Namens gelesen. Wenn auch mitunter ein Gemeindevorsteher durch eine Nachricht in verdienten Schatten gestellt wurde, so wird diese dadurch nicht zur Klatscherei, wie Feinde dem K. Bl. vielleicht aus kleinlicher Rache übel nachgeredet haben. Zum Begriff der Klatscherei gehören Aussagen aus dem Privatleben Anderer ohne alles öffentliche Interesse. Das K. Bl. dagegen hat an öffentlichen Dienern noch nie etwas genannt als Uebertretung amtlicher Obliegenheiten und bestehender Verordnungen, und nimmt in dieser Beziehung keinen Anstand, die übertretenden Personen in höchsten und niedern Regionen ohne räthselhafte Zeichen von x und y freimüthig namhaft zu machen. Man hat schon mit Unrecht gesagt, das seien Personlichkeiten. Allein in so fern jene Ausstellungen nicht aus Leidenschaft, die immer ferne zu halten ist, sondern aus reinem Eifer für das öffentliche Wohl gemacht werden, kann kein Denkender ohne Begriffsverwirrung persönliche Anzüglichkeiten darin finden, obgleich alle Tagesgeschichte handelnde Personen betreffen muß, und wie sich von selbst versteht, nicht nur in wohlwollender Beziehung, sondern auch auf tadelnde Weise.

*) Aehnliches wünschen wir für den Herold des Glaubens.
Die Redaction.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 27. Samstag, 5. März **1838.**

Ueber Friedrich von Schlegel.

(Fortsetzung.)

Diese Hoffarth, auf die falsche Voraussetzung von der ursprünglichen Würde des Menschen gegründet, hatte nur die Hauptsache übersehen, daß nämlich der Mensch nach seinem allerdings würdigen und hohen Beruf dennoch nicht berechtigt war, autonomisch zu sein, sondern daß der Wille Gottes sein heiliges Gesetz sein sollte. Von diesem abweichend mußte er gerechterweise die wahre Würde seiner ersten Stellung verlieren und war unvermögend, dieselbe sich selbst wieder zu geben; nur Gott allein, der sie verliehen, konnte sie herstellen. Die Voraussetzung derselben oder gar einer noch höheren, eigentlich göttlichen Würde ist demnach dämonische Arroganz, die allem lebendigen Glauben und aller Treue gegen den Willen Gottes, aller ehrfurchtsvollen Erforschung desselben in der Natur, Geschichte und Offenbarung ein Ende macht und die Frevelhaftigkeit bis zum Wahnsinn treibt. Wozu denn noch ein Gott? bei solcher absoluten Selbstgesetzgebung und Selbstherrschaft des Menschen (aus gänzlichem Mißverstand des reinen Verhältnisses zwischen dem Willen Gottes und der freien Selbstentscheidung des Menschen)? — Es ist begreiflich, wie das Gift dieses Wahnsinns, welches in Frankreich schon lange praktisch um sich gefressen, nun auch bald unter den Deutschen in Gestalt wissenschaftlicher Lehre und Maximen wucherte — und wo wäre derjenige zu finden, der nicht an der idealen Revolution nähern Antheil genommen und nicht irgend wie von diesem Gift angesteckt worden wäre, nicht auf irgend eine Weise mitgewirkt hätte, das absolute Majestätsrecht des Menschen zu begründen? — Wir möchten nicht behaupten, an dieser schweren und gefährlichen Krankheit nicht gelitten zu haben, und wenn es nur im Wahn des Zeitrausches geschehen wäre: es müsse ein „neues ewiges Evangelium“ kommen, während des Menschen Geist vielmehr mit Besonnenheit „das alte, ewige Evangelium“ in und durch Gottes heiligen Geist in seiner wahren Kirche erkennen sollte. Aber weil man eben des Rausches wegen davon noch ferne war, so konnte nicht fehlen, daß man jenes durch die kritische Philosophie zunächst dringend angeregte Bedürfniß, das Subject sowohl als das Object aller Wissenschaft und Kunst in Wahrheit zu erforschen — und jedes von beiden bis auf dessen Spitze hinauf zu verfolgen, zuerst, zwar mit großem Eifer und mit Geistesenergie, aber doch auch mit einer vom Gifte jenes Wahnsinns entzündeten Lust nach Absolutheit zu befriedigen suchte.

Unter denen, die für eine neue Zeit und Zukunft begeistert waren, hatte Fichte jenen apriorischen Coincidenzpunkt des Subjectes und Objects mit kühner Hand gefaßt — und zwar mit aller Energie des Subjects, da die Zuverläßigkeit des Objectes durch Kant bedenklich geworden war. Ins innere Mark des Subjects eindringend, wollte er es in seiner ursprünglichen Apriorität ergreifen, als reine Thätigkeit und durch die That selbst; Erkenntniß des Subjects sollte ihm wesentlich auch Handeln und Schaffen sein; kraft der Thätigkeit sollte ihm erst das wahre Verhältniß zwischen dem Subject und Object zu Stande kommen. So wurde ihm dann das Princip, welches die gewaltige, aber annoch unverstandene Triebfeder des modernen Lebens war — das Ich — zur nähern Aufgabe; zugleich aber glaubte er das ganze Problem allein kraft dieses Princips selbst lösen zu können. Dieses Ich, bisher die belebende, treibende, oft auch ganz vermessene Macht, sollte nun über sich selbst zur Klarheit kommen, sollte durchaus als Vernunft und freie Thatkraft sich erweisen, deren Wesenheit dem absoluten Charakter des Princips nach keine andere als die des Göttlichen selbst sein konnte. Dieser prometheischen Kühnheit gemäß wäre der absoluteste Idealismus zu erwarten gewesen, durch den Spinoza's absolute Substanz, ihrer fatalistischen Nothwendigkeit entnommen, als in sich lebendige, freie, persönliche Macht des absoluten Willens erschienen und so dem Begriff des lebendiges Gottes wenigstens etwas näher gebracht worden wäre. Auf solchem absolut idealisti-

Digitized by Google

schen Standpunkt hätte dann aber vor Allem nachgewiesen werden müssen, wie dem absoluten Subject (dem Ich in seiner immanenten Selbstreflexion) es selbst als absolutes Object gegenübertrete, beide jedoch wesentlich eins seien, und diese Einheit eben die reine Aprioriität sein müsse, was auf göttliche Weise zu denken oder gar selbst zu sein, zu zeugen und zu schaffen freilich von Alters her die gefahrvollste und verderblichste Einbildung der geistigen Creatur gewesen ist. Daß Fichte dieses nicht gethan, sondern ein sogenanntes Nicht-Ich d. h. das Negative, an sich Inhaltlose, die Schranke, welche fort und fort überwunden werden soll und dennoch nicht ganz beseitigt werden kann — gleichsam das μὴ ὄν der Alten — dem Ich gegenüber stellte, wurde von der Tendenz des Zeitalters zum Absoluten sogleich als eine Inconsequenz gerügt, auch bald erkannt, daß mit dieser bloß hypothetischen und überdies noch leeren Objectivität nichts anzufangen sey, und daß das objectiv Reale ganz andere Ansprüche zu machen habe. Wenn nun gleich diese Ansprüche mehr gefühlt und geahnt, als durch eine gründliche Methode und Durchführung des Idealismus bemessen und bis zum Bedürfniß und zur Anerkennung eines wahren Objectes für das lebendige Ich — im lebendigen Du gebracht und gerechtfertigt waren; so wurde doch schon frühe von Fr. Schlegel und einigen andern erkannt, daß Fichte's Verfahren jenem des Sisyphus ähnlich sei, das Felsstück mit saurer Mühe auf die Gipfel des Berges zu wälzen, von wo es dann wieder herabschießt und alle Anstrengung vergeblich ist. Fr. Schlegel spricht sich über die Halbheit des Fichte'schen Idealismus scharf genug aus und drang damals (1795—1800) in den Vorlesungen zu Jena und in vielen Fragmenten und Notizen auf absoluten Idealismus in kühnster Gestalt, auf ein System, worin ohne alle anderweitige Voraussetzung von einem für sich evidenten Anfangspunkt aus mit wissenschaftlicher Strenge und Consequenz erwiesen würde, daß das Reale, weit entfernt, bloße Schranke, die sich immer weiter zurückschiebt, zu sein, vielmehr die dem Ich entsprechende Realität des Du sei, deren sich dasselbe selbstthätig mit wachsender Klarheit bewußt werde bis zu der Höhe hinauf, wo es die höchste ideal-reale Wirklichkeit und Vollendung erblickend, das Wesen der Natur, der Kunst und Poesie im göttlichen Gedanken zusammenfasse, in Wort und That darstelle, und durch Mittheilung und Darstellung kraft göttlicher Begeisterung auch andere begeistere zur Erreichung des hohen Zieles eines selbstständigen, göttlichen Lebens. (Schl. f.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Limburg, den 15. Jan. Unterm 14. Decbr. enthält die A. Allg. Ztg. einen Artikel aus dem Nassauischen, worin bei Gelegenheit der am 12. Nov. stattgefundenen Einweihung der kath. Kirche in Laufenfelden auch der Einweihungsrede des kath. Decans aus Langenschwalbach Erwähnung geschieht und gesagt wird, er habe darin »hauptsächlich gezeigt, daß alle christlichen Confessionen im Wesentlichen übereinstimmen, und nur in menschlichen Satzungen von einander abwichen.« Wir haben bisher nicht vernommen, daß das Ordinariat diesen gelehrten Theologen zur Verantwortung gezogen und besser instruirt habe. Allein wenn auch, was wir zur Ehre des Hrn Decan sehr wünschen, die Rede sich anders verhalten sollte, so kann man doch solche Aeußerungen, wie die obige, an andern Orten unserer Diöcese von den Kanzeln der kath. Kirchen vernehmen. Statt das Uebel radikal in der Wurzel anzugreifen, bemüht man sich, natürlich umsonst, auf den wunderlichsten Umwegen zu helfen. So mussen nach einer bischöfl. Verordnung die Kapläne nach jedem Trimester 6 Predigten einsenden. Diese und ähnliche Veranstaltungen, mögen sie auch noch so gut gemeint sein, können höchstens den Mißstand in seiner äußersten Erscheinung etwas beschränken, während das verderbliche Wesen im Innern fortdauert. Fast möchte man sagen, daß das kath. Kirchenwesen in diesen Gegenden nach den pragmatischen Bestimmungen vom J. 1830 ein morsches Gerüste bildet, welches noch durch einige zufällige Hülfsmittel so lang von der weltlichen Politik gestützt wird, bis es dieser gefällt, dasselbe einstürzen zu lassen oder es gar zusammen zu reißen. Möge doch Gott bald Jene aus ihrer Lethargie erwecken, welche Er wegen Vernachlaßigung der ihnen anvertrauten Heerden zur strengsten Rechenschaft ziehen wird!

* Aus Holland, den 20. Januar. Wenn in den meisten protest. Ländern sich die Glaubigen auf versteckte und offene Weise das positive Christenthum, oder vielmehr die Bruchstücke des Glaubens, welche sie aus der Kirche mitgenommen haben, durch ihre Prediger nehmen ließen, ohne besondere Opposition zu machen, als daß hie und da einer am Rande des Grabes schwebend das Verschwundensein des Erlösers bejammerte; so scheint doch dieses Aufraumen in Holland den Predigern viel sauerer zu werden. Denn die Prädikanten selbst haben in ihrer äußern Haltung noch einen gewissen Nimbus beibehalten: die Perücke, der dreieckige Hut (steek), ein schwarzer Rock, ein gravitätischer Gang bezeichnen noch den Prediger. Aber mit diesem ganzen Anzuge ist doch der Rationalismus von den Academien Leyden und Utrecht ins Amt gewandert und hat sich auf den Kanzeln vielfach vernehmen lassen. Aber das Volk, welches hier wie nirgendwo den starren Calvinismus in Gesicht, Gebarde und Haltung zur Schau trägt, hat ihn nicht gewollt, fängt an sich zu rühren, wendet sich an die Prediger, welche dem orthodoxen Calvinismus noch anhangen, oder erklart sich selbst die Bibel. Man nennt sie nieuwe lichters (das neue Licht), da sie doch eigentlich nur den Calvinismus, wie ihn die Dortrechter Synode aufgestellt, und wie er sich früher unter den holländischen Protestanten in ihrem Leben geltend gemacht hat, wieder

Digitized by Google

zu Tage fördern wollen. Ein gewisser Prediger Koch, von woher sie auch Kochianer genannt werdrn, soll der erste Anfänger grwesen sein. In Utrecht und in andern Städten sind mehre Prediger vor Gericht gefodert woeden, welche, wie man erzählt, glanzend bestanden haben, was ihnen auch, wenn sie anders nicht auffallende Ausschweifungen veranlaßt hatten, nicht schwer fallen konnte. Sie fordern jetzt Kirchen, was die Regierung nicht gewähret. Im Anfange wandeeten aus allen Gemeinden viele zu Koch, der in dee Nahe von Zwoll wohnet, um von ihm die ächte Lehre zu erhalten. Sie lassen ihee Kinder nicht von den ungläubigen Predigern taufrn, manchmal bleiben sie 6 Wochen ungetauft, bis ein rechtglaubiger Prediger sie taufet; ja sie lassen sich von Neuem taufen. Ende Jan. 1837 haben sich auf einer Haide bei Zütphrn ungefahr 3000 Mann versammelt, um einen Prediger des neuen Lichtes zu hoeen, und viele sollrn sich auch haben taufen lassen; sie sind durch ein Detachement Küraffiere aus einander getrieben worden. Abends hat man in der Stadt den Leuten des neuen Lichtes meist die Fenster eingeworfen. Es findet unter ihnen wieder das sogenannte zaalig verklaaren (seelig erklären) statt, ein Ausfluß des kalv. Prädestinatianismus; dazu giebt es rigene Leute, denen man die Fertigkeit zutraut. Man sagt, daß sie es aus der Physiognomie, ja sogar aus einigen Bewrgungen des Korpees diviniren. Sichee ist es, daß die meisten tieser Menschen sehe abmageen, was sonst nicht Eigenthumlichkeit dee Holländee ist. Auch sind die Leute des neuen Lichtes sehr aufgebracht, daß man den Weg zum Himmel so leicht mache, wodurch viele in die Holle kamen. In Ermangelung eines Predigers, fangen auch die gemeinen Leute an zu predigen; dazu wird denn ein Bibelfester gewahlet. Ihre Anzahl soll schon ubee hunderttausend sein. — Die Katholiken lassen dies Alles ruhig vorubergehen, sind dem Könige gehorsam und lieben ihre Kiecke.

Paeis, den 20. Jan. Die Allocution des Papstes an das Cardinalcollegium hat hier einen ungewöhnlich tiefen Eindeuck hervorgebracht. So wenig religiös man hier, und so wenig zugeban irgend einer Hieeaechie man ist, so konnte man doch nicht ungeruhet bleiben von dem Conteast mit der Veegangenheit, sehend eine ehemals ganz Europa mit Einem Woet erschütternde Gewalt auf Gebet, Klagen und ihren unerschütterlichen Willen reducirt, gegenubee einer anderen, die ihren Willen mit Regimentern, auch nur auf ein ausgesprochenes Wort, durchzusetzen im Stande ist. Dazu kam, wie es immer in solchen Fallen dee Fall ist, der mehr schadliche als nutzliche Diensteifer unaufgeforderter Veetheidiger der Regierungen. Wenn einmal eine mehe oder minder bereits vollzogene Handlung, die sich von mehren Seiten beleuchten laßt, den Angriffen dee offentlichen Presse ausgesetzt ist, gebietet es die Klugheit zu schweigen, und den Strom der offentlichen Meinung ruhig sich auslaufen zu lassen. Nun abee benutzten einige Leute die bekannten anticlericalischen Dispositionen des Constitutionnel und des Courrier français, den Ezbischof von Köln heftig in diesen Blättern anzugreifen *). Dieß hieß aber Oel ins Feuer gießen. Man gab das Signal zu neuen frappirenden Darstellungen von dem unverhaltnißmäßigen Kampfe zwischen einer rein spirituellen und einer materiellen Macht, und diese machten so viel Eindruck, daß sogar das Journal des Debats fur gemessen hielt, sich mit seinem gewichtigen Wort auf eine Seite zu schlagen, wohin, wie es wohl sah, sich die Meinung der Mehezahl neigte **). — Einen gleich schlimmen Dienst erzeigten diejenigen deutschen Zeitungen, welche offen die belgische Geistlichkeit als schuld an dem Widerstande des Erzbischofs und eine revolutionäre Propaganda in diesem Lande denuncirten. Offenbar hatte dieß auf den Entschluß der holländischen Regierung, den Streit wegen des Grünenwalder Forstes zu einem gelegenen Zeitpunkt aufzunehmen, einigen Einfluß. Wenigstens sieht man es hier so an. Nun ist Feankreich gezwungen, zum Schutz von Belgien Truppen concentrieen zu lassen; damit ist dee handelnde Theil dee Nation unzufrieden, weil dieß wiedee einige Millionen kostet; die Opposition, weil das Ministerium naturlich diesen Umstand benutzt, die Kammer mit Furcht vor Krieg zu influenciren. Beider Widerwille richtet sich daher gegen die Kölner Sache, von der dieser Sturm auszugehen schien. Man ist über diese Denunciationen Belgiens hiee um so erstaunter, weil man das vollkommene Schlummern aller und jedee revolutionaren Elemente in diesem Lande hier besser, als irgend wo kennt, und z. B. sehr wohl weiß, wie die belg. Priesterpartei alle Hande voll zu thun hat, um sich gegen die von den Städten geforderte Wahlrrfoem aufrecht zu erhalten, die dem Landvolke, auf das sie hauptsachlich noch wirkt, das Uebergewicht bei den Wahlen zu entziehen deoht. Der vom Konig Leopold gethane Schritt, den liberalen Bürgermeistee Jamme von Lüttich, den großten Gegner der Clericalpartei, im Amte zu erhalten, ist bemerkenswerth. Die dortigen Geistlichen haben also wahrlich nicht Zeit, sich mit unsinnigen Planen in Bezug auf das Ausland zu beschäftigen, am allrrwenigsten Hoffnung, eine Bevölkeeung zu diesen Umtrieben zu verfuhren, deren geößter Theil, vollee Eifee fue industrielles und intellectuelles Fortschreiten, jetzt ehee zu großen Indifferentismus als Fanatismus an den Tag legt. Dieß wird Ihnen Jeder bestatigen, der das heutige Belgien einigeemaßen kennt. (A. A. Z.)

— Die Antwoet des preuß. Ministeriums auf die Allocution des Papstes wird hier für sehe unbefriedigend angesehen; man ist überrascht, keine von den früher articulirten politischen Beschuldigungen wiedee zu finden; denn diese allein hatten dem Erzbischof und dee Hierarchie Gegnee eeweckt. Die

*) Nach den deutschen Blätteen, welche das Verfahren der preuß. Regierung in dieser Angelegenheit veetheidigten, wurde von Anfang an auf die Unterstützung des Constitutionnel und ähnlicher Blatter greechnet. D. Red. d. H. d. Bl.

**) Das Journal des Debats enthielt in den letzten Tagen die heftigsten Anklagen gegen das in Betreff des Erzbischofs befolgte Verfahren.

Digitized by Google

hier anwesenden Italiener behaupten, die früher im Kirchenstaat stattgefundene heftige Opposition gegen die päpstl. Gewalt habe sich in so fern etwas modificirt, als sich auch dort unter den jungen Leuten eine religiös-politische Partei gebildet, welche die Freiheit von der christlich-kath. Kirche erwarten; ganz nach den Ideen von Montalembert und Adam Miczkiewicz, der sein Buch: der polnische Pilgrim, längst bereut hat. Die Briefe, welche die italien. Flüchtlinge aus dem Kirchenstaat erhielten, bestätigen übrigens die von Ihnen gemeldete Krankheit des Monsignor Capaccini. Sie fügen hinzu, er sei es in Folge der Vorfälle von Köln, die er auf seiner letzten Sendung ganz ausgeglichen zu haben sich schmeichelte, da er lange für den besten Diplomaten des Papstes gegolten. (A. A. Z.)

München, 24. Febr. Wir erhalten so eben vom Rheine die Nachricht, daß Hr. Dr. Hüsgen in Köln aufgehört habe, sich Kapitelverweser zu nennen, und bloß als Generalvicar funktionire, was er schon vor der Gefangennehmung des Hrn. Erzbischofs war. Bestätigt sich Dieß, so ist ein doppelter Grund dieser wichtigen Aenderung gedenkbar; entweder hat das Kapitel selbst eingesehen, daß es auf dem betretenen durchaus unwürdigen Wege nicht weiter gehen kann, und daß alle Handlungen des sogenannten Kapitelverwesers mit canonischer Nullität geschlagen sind — oder es hat außer jenem von uns mitgetheilten Breve, welches die erste Anzeige von der Deportation des Hrn. Erzbischofs so ernst beantwortete, noch ein anderes als Erwiederung auf die Notification der Wahl eines Verwesers erhalten, in welchem diese für nichtig erklärt worden ist. — Die Nachricht, daß Hr. Dompropst Claessen von Aachen trotz der erstgemachten Erfahrung einen Revers unterschrieben habe, der mit den kathol. Grundsätzen durchaus nicht vereinbar ist, scheint sich allerdings zu bewähren. Ursache einer solchen Unterschrift war die Absicht der Regierung, genannten Geistlichen zum Bisthum Trier zu befördern. Indessen erfahren wir aus sehr achtbarer Quelle, daß Hr. Claessen diesen Revers zurückgenommen und erklärt habe, unter solchen Bedingungen überhaupt kein Bisthum zu wünschen. (M. p. Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Erfurt, den 14. Dec. Allgemeine Sensation hat hier die Nachricht erregt, daß der wegen seiner separatistischen Umtriebe suspendirte Pfarrer an der hiesigen Andreas-Kirche Grabau aus seiner gefänglichen Haft in Heiligenstadt entsprungen ist. Die Zubafturung dieses Mannes, wie einiger anderen ihm gleichgesinnten Geistlichen in Preußen, mag auswärts leicht ein gehässiges Ansehen gewinnen. Grabau war bereits vor einem halben Jahre nach Heiligenstadt transportirt worden, um ihn hiesigen Orts unschädlich zu machen, und dort mußte er unter strengere polizeiliche Aufsicht gestellt werden, wenn man nicht wollte, daß alsbald dasselbe Feuer angezündet werden sollte, das hier noch fortbrennt. Gleichwohl zeigte sich bald, daß die Entfernung von Erfurt noch nicht weit, und die Aufsicht über den Verkehr des Mannes noch nicht streng genug sei; denn allerlei Erscheinungen unter der hiesigen lutherischen Partei wiesen deutlich darauf hin, daß die Einwirkungen Grabau's auf die Seinen in mannigfacher Weise fortdauern. Eine weitere Deportirung schien das einzige Mittel zu sein, um jeden Einfluß des Hauptes auf seine Partei abzuschneiden. Es soll der Ort dazu bestimmt und dem Grabau bekannt gewesen sein. Vermuthlich hat dies den Entweichungsplan hervorgerufen. Ein Spaziergang mußte am 8. Nov. die Veranlassung hergeben, daß Grabau den ihm begleitenden Aufseher entsprang, sich rasch in einen bereit gehaltenen Wagen warf, und dem nachsetzenden Begleiter entkam. (Allg. K. Z.)

Zunächst für die Redaction der Sion.

Die Redaction der „Sion“ hat in ihrem frommen Eifer die Erscheinung des „Heroldes des Glaubens“ mit einer Bemerkung begrüßen zu müssen geglaubt, welche von diesem mit Recht unbeachtet gelassen wurde; schien ja der Referent die folgenden Artikel nicht erwarten zu können, oder sich nicht die Mühe gegeben zu haben, sie nachzulesen. Unlängst (Nr. 12 u. 13) nahm der „Herold“ auf meinen Wunsch einen aus dem Italienischen übersetzten Artikel der „Sion“ auf, wobei sich eine Note des Redacteurs dieses Blattes befindet, zu welcher ich wieder eine Note machte, die man dort nachlesen mag, und welche mit den Worten schließt: „Wir sagen dieß Alles ohne Bezug auf die frommen Schulschwestern, die wir nicht kennen.“ — Diese Protestation hat jedoch die „Sion“ nicht abzuhalten vermocht, mir eine lange Lection zu halten, welche sehr höflich mit der Versicherung beginnt, daß, wenn sie „je eine unzeitige und unreife Bemerkung gelesen habe, es diese des Notenmachers sei,“ jedoch mit der Bemerkung schließt, „sie habe keine Ursache, zu bezweifeln, daß der Notenmacher es gut gemeint habe,“ d. h. mit andern Worten: daß er eben weniger Einsicht als guten Willen habe. Ich möchte nicht gerne unhöflicher sein, als die „Sion“, und bitte sie daher, das „unzeitig und unreif“ für ihre Bemerkung zu behalten, von meiner Meinung übrigens nicht besser und nicht schlimmer zu urtheilen, als jeder Unbefangene nach meiner Note urtheilen wird.

Der Notenmacher.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 28. Dinstag, 6. März **1838.**

Ueber Friedrich von Schlegel.

(Schluß.)

Diese Tendenz, das Höchste durch die Kraft des eingebornen Geistes zu erringen, giebt sich in den Fragmenten und Ideen des Athenäums schon genugsam zu erkennen und ist schon in den wenigen Worten ausgesprochen: „der Geist führt einen ewigen Selbstbeweis ꝛc.;“ sie liegt auch im Herkules Musagetes klar am Tage, — dem Helden, der bereit ist, dem Göttlichen in Flammen alles Sterbliche zu opfern, den aber das Loos trifft, einsam zu dulden und mit verhaltenem Zorn und bitterer, wohl hie und da auch übermüthiger Ironie die Gemeinheit der Zeit anzusehen, in deren Hintergrund ihm aber ein heller Stern der Zukunft leuchtet. Ein neues Leben, wie es noch nicht da gewesen sei, schwebt ihm vor: wiedergeborne und verklärte Kunst und Wissenschaft und Religion. Wenn auch in solchen inhaltvollen Träumen noch manches Täuschende sich einmischt, besonders wegen Ueberwältigung des Gefühls durch die noch nicht ganz verstandene Macht der neuen Ideen; so spricht sich doch darin eine Lebendigkeit der Seele aus, mittels deren eine Fülle von Entwicklungen sich entfalten und zu klarern Gestalten gelangen sollte und konnte, indem die heranreifende Erfahrung des lebenskräftigen Geistes jene den Anfängen noch beigemischten Täuschungen allmählich ausschied. Liebe des Schönen und Göttlichen entquoll nun seinem Herzen immer stärker und auch die Verirrungen in der Liebe sind weit erhaben über die Gemeinheit, sind künstlerische Verirrungen und haben etwas von antiker Kräftigkeit, das ihm aber nur bis dahin galt, wo er den Sinn und die Bedeutung des Göttlichen in der Liebe und ihrem Grundquell selbst, wie er kraft des heil. Geistes in der Kirche quillt, tiefer faßte und aus diesem Quell des ewigen Lebens gestärkt und erneuert erkannte, was er bisher nur ahnend geschaut und gewollt, was er aber bis dahin noch nicht zu fassen im Stande gewesen, weil ihm zwar ein kühnes Gemüth verliehen, aber der Trotz der jugendlichen Kraft noch nicht gebrochen war.

Die Vorbereitung zur entscheidenden Epoche des Lebens (1808) begann bei Fr. Schlegel schon Jahre lang vor der wirklichen Entscheidung selbst. Die Gespräche mit den Freunden in Jena und Berlin (mit dem Bruder, mit Novalis, Fichte, Schelling, Schleiermacher u. a.) brachten den eignen und selbstständigen Gedanken in ihm zu größerer Klarheit, und er lernte aus dem lebendigen Dialoge noch schärfer erkennen, woran es der philosophischen Tendenz der Zeit gebräche. Sich aber darüber ausführlich mitzutheilen, hielt er damals und noch mehre Jahre hindurch nicht für rathsam, sprach jedoch mit Zuversicht aus, er hoffe bald auf jede Frage Antwort geben zu können, jetzt aber sei er noch nicht mit sich fertig. In der letzten Zeit zu Paris (besonders um 1803) wurde er in Bezug auf religiöse Gedanken und Angelegenheiten immer stiller und verschwiegener, ja er lehnte auch in den vertraulichsten Gesprächen jede Aufforderung, sich mitzutheilen, ab, war aber tief bewegt durch alle großen und zum Theil auch schweren Erfahrungen, die er in dieser Zeit gemacht. Des Herzens tiefster Grund fing an ihm aufzugehen und wurde gleich einem mächtig durchpflügten Acker umgewühlt und zur Aufnahme guten Saamens zubereitet. Der Hunger des Geistes nach der wahren Speise des Lebens, nach Befriedigung seiner wesentlichsten Bedürfnisse in der Kunst und Wissenschaft, wie im praktischen Leben trieb ihn zum Studium der heil. Schrift und der Kirchenväter, und dieses beschäftigte ihn, besonders vom J. 1804 an (in Köln) Tag und Nacht. Während ihm so allmählich „ein unendlich subjectives Verlangen“ nach der rechten und höchsten Objectivität erweckt und genährt worden, wuchs auch die Kenntniß der eignen innern Noth und Bedürftigkeit bei allem Reichthum an Bildung und Kunst, und was er früher (bei Beurtheilung der Reden über die Religion) *)

*) Athenäum II. S. 289—300.

Digitized by Google

gleichsam mit Erstaunen ausgesprochen, war in ihm selbst nun schon zur ernsten Gesinnung geläutert, daß nämlich die Religion das innerste Wesen des Menschen sei und daß sie allein allem übrigen die Vollendung gebe. Je klarer ihm dieses wurde, desto bedenklicher war ihm das Bestreben des Zeitalters, desto schärfer die Kritik aller philosophischen Versuche, das höchste Ziel aus eignen Kräften zu erreichen, desto schärfer aber auch die Besonnenheit, sich dem Drang des Bedürfnisses nach endlichem Frieden dennoch nicht blindlings zu überlassen. Ein Zeugniß dieser Stimmung des besonnenen Mannes, der weiß, was er will und thut, hat Fr. Schlegel in seinen Zugaben zu Lessings Gedanken und Meinungen (1804) niedergelegt, und eben so ruhig erwägend und kritisch beleuchtend arbeitete er auch die mitgetheilten philosoph. Vorlesungen aus, die stets darauf bedacht, die Resultate seiner philos. Lehrjahre und Studien durch das ihm aufgegangene Licht zu berichtigen, zu bewähren und so endlich den Punkt zu finden, wo die stolze Philosophie der Zeit sich mit der Offenbarung auf die heilsamste Weise berühren und wie sie hier allein Zurechtweisung und Befriedigung finden könne. Daß der ganze, unversehrte Schatz der Offenbarung in der kath. Kirche allein zu finden sei, — diese Ueberzeugung spricht der Abschluß jener Vorlesungen (1805) aufs bestimmteste aus, und auch schon ein Jahr früher in vertraulichem Gespräch bekannte er mit Zuversicht: „daß die einzige ewig bestehende Wahrheit in der kath. Kirche und allen andern Systeme bloße Versuche seien, die dazu hinführen oder davon entfernen." Indem er so den schärfsten Blick auf alle wesentliche Interessen des Menschen warf, um allem, was darauf Anspruch zu machen habe, sein Recht widerfahren zu lassen, aber Gottes höchstes Recht über alles treu im Herzen zu bewahren, und indem ihm keine wesentlichen Zweifel mehr übrig geblieben waren, den entscheidenden Schritt zu thun, trug und hegte er, obgleich mit dem seel. Grafen Fr. L. zu Stollberg, den er hoch verehrte, in lebhafter Correspondenz über den kath. Glauben, dennoch die gewonnene Gesinnung still und selbstständig noch zwei volle Jahre (1805—1806) in sich: er wollte bei so manchen äußern Störungen erst reine Bahn vor sich haben, um die innere Ruhe und Gottseligkeit zu gewinnen, welche zur Ausführung eines so wichtigen Entschlusses erfordert wird. Erst nachdem er den ganzen Cursus seiner philosophischen Vorlesungen vollendet, das Störende beseitigt und sich durch gründlichen Unterricht aufs Genaueste mit dem ganzen Inhalt der kath. Lehre bekannt gemacht hatte, legte er das Glaubensbekenntniß ab *).

*) Im April 1808, eben zu der Zeit, da ihm kürzlich eine sehr einträgliche Pfründe in Hannover zugefallen war, die ihm nun um seines Glaubens willen entzogen wurde, und wo auch noch kein Gedanke war, nach Oesterreich zu kommen.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Spanien, den 16. Jan. In der Sitzung des Congresses der Deputirten vom 10. d. M. äußerte der Graf von Toreno: „Ein Deputirter von Toledo sprach von den großen Hilfsmitteln, auf die man in seiner Provinz zählen könne, und meinte, wie ich vernehme, das Silber der Kirchen von Toledo. Auf dem Papier kann dies allerdings sich auf ein Beträchtliches belaufen, in Wirklichkeit wird man aber wenig gewinnen. Kirchensilber, Glocken und ähnliche Hilfsquellen sind sehr unbedeutend, und ich war stets dagegen; denn abgesehen, daß dadurch die Religion, und wenn man will, das Vorurtheil bis auf einen gewissen Punkt angetastet wird, so giebt man dadurch auch Anlaß zu Betrügereien. Das Kirchensilber ist seit dem Unabhängigkeitskriege sehr zusammengeschmolzen; denn einer Seits ist es durch die Spanier, anderer Seits durch die Franzosen und den Krieg selbst verschwunden. Ueberdies war nicht so viel vorhanden, als man glaubte; denn viele Paramente waren, statt massiv zu sein, nur dünn belegt, und bei vielen waren im Laufe der Zeit die kostbare. Steine durch falsche ersetzt worden. Andere verdanken ihre Kostbarkeit nur dem Kunstwerthe, wie z. B. der Tabernakel von Sevilla, der von Juan de Arce ist; obgleich er vier Ellen hoch ist, so würde man dennoch beim Einschmelzen kaum mehr als 40 bis 50000 Rlen. (5 bis 6000 fl.) daraus erlösen." (Da hätten ja unsere deutschen Speculanten, welche, nachdem sie in gewissen Blättern die einladendsten Beschreibungen von den unermeßlichen Reichthümern der Klöster und Kirchen wiederholt gelesen, in der Hoffnung, diese Schätze mit ihren Thalern zu heben und zu theilen, ihr gutes Geld hingaben, die Rechnung ohne Wirth gemacht! Es bliebe ihnen nun nichts übrig, als mit ihren Entschadigungsklagen sich etwa an diese Blätter zu halten!)

— Ein Madrider Blatt sucht die Demolirung der Klöster als moralisch und politisch nothwendig zu beweisen. „Wozu, ruft es aus, stehen so viele Kloster da, welche zur Schande unsers Jahrhunderts die schönsten Plätze der Hauptstadt einnehmen und das Auge beleidigen? Man demolire das Kloster de la Concepcion Geronima, das der Trinitarias, das von St. Basilius, das del Rosario u. s. w., und stelle Straßenverbindungen her! Es ist außer Zweifel, daß der verrätherische Infant und seine fanatischen Anhänger mit dem Hofe des Konigs von Rom intriguiren, daß unter den frivolsten Vorwänden diese Forts der Schande für den ersehnten Tag seines Sieges erhalten werden; diese dunkeln Kastelle, die stets eben so viele Batterien, gerichtet gegen die Freiheit und Civilisation der Volker waren."

— Die Konigin hat der vormaligen Nonne Isidora Mora de San Joaquin, welche die Fahne der Nationalgarde von Cabeza de Buey während der Zeit der absoluten Regierung von 1823 bis 1834 mit großer Gefahr aufbewahrt hat, zur Belohnung ihres ausgezeichneten Patriotismus eine

Digitized by Google

Ehrenmedaille verliehen mit der Erlaubniß, sie an einem himmelblauen Bande zu tragen.

— Der greise Erzbischof von Granada, Blasius Joachim Alvarez de Palma, ist am 29. Nov. 1837 in dem patriarchalischen Alter von fast 85 Jahren mit Tod abgegangen. Er war zu Xeres de la Fronera in Andalusien geboren, wurde 1798 Bischof von Albarracin, dann (25. Juli 1802) nach Terruel versetzt und am 19. Nov. 1814 endlich Erzbischof von Granada.

— In der Nacht vom 8. Nov. wurden in Gerona der Erzdiacon der dortigen Kathedralkirche, Dr. Don Manuel Costas, die Domcapitularen Dr. D. Norberto Velado und Dr. J. Jesu Aguilar, und der vormalige Guardian der Franziskaner sammt zwei Religiosen dieses Ordens, Rosch und Matas, verhaftet und nach Barcelona abgeführt.

Posen, den 15. Febr. Das Schreiben des hiesigen Erzbischofs an den König, welches, in vielen Abschriften verbreitet, eine nicht geringe Aufregung in der Provinz veranlaßt, lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät sehe ich mich nothgedrungen, in einer Angelegenheit allerunterthänigst zu behelligen, in der ich von Allerhöchst Dero Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue diesen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ew. Königliche Majestät meine Pflichttreue mit innigster Ueberzeugung zollt, und in dem unbegrenzten Vertrauen, das Allerhöchst Dero Gerechtigkeit und Großmuth in den Herzen der von dem preußischen Scepter beschirmten Millionen so fest begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die sogenannten gemischten Ehen, nämlich die Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. In dieser Hinsicht gilt in meinen Erzdiocesen das Breve Benedicts XIV. an die Bischöfe Polens vom 29. Juni 1748, welches anhebt: „Magnae nobis admirationis," dem gemäß in Uebereinstimmung mit den uralten Satzungen der kath. Kirche gemischte Ehen äußersten Falles nur unter der Bedingung als statthaft erklärt werden: daß der katholische Theil sich verpflichte, den nichtkatholischen mit Anwendung aller seiner Kräfte in den Schoos der kath. Kirche zurück zu führen, und daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in dem kathol. Glauben erzogen werden. Dieses Breve ist bis jetzt durch keinen andern apostolischen Ausspruch aufgehoben oder gemildert worden; es besteht noch für die Theile des ehemaligen Polens in seiner ganzen Kraft. Ew. Königl. Maj. Gesetze stehen mit den Grundsätzen der kathol. Kirche nicht im Einklange. Das allgemeine Landrecht schreibt Thl. II. Tit. 2. S. 76 vor, daß Söhne in der Religion des Vaters, die Tochter in der der Mutter zu erziehen sind. — Ew. Königl. Maj. Allerhöchste Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 ändert diese Vorschrift dahin ab: daß sämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, falls die Eltern sich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im Jahr 1807 verloren diese letztgedachten Vorschriften ihre Geltung in den Diocesen Gnesen und Posen, in so fern diese dem Herzogthume Warschau einverleibt wurden. Der eingeführte Codex Napoleons betrachtete die Ehen als bloßen bürgerlichen Vertrag, es blieb dem Gewissen der Contrahenten allein überlassen, die eingegangenen Ehen priesterlich einsegnen zu lassen. Die kath. Priester hatten dabei das oben erwähnte Breve Benedict's XIV. nach wie vor zu beachten. Bei der Wiederbesitznahme im Jahre 1815 haben Ew. Königl. Maj. in dem Aufruf an die Einwohner des Großherzogthums Posen vom 15. Mai desselben Jahres feierlich auszusprechen geruht: „Euere Religion soll aufrecht erhalten werden." Es folgt selbstredend daraus: Die kathol. Kirche soll hier in ihrer ursprünglichen Reinheit und in Ansehung ihrer Glaubenssitten und Disciplinarlehren unter ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, unverletzt stehen und beschirmt werden. — Durch das allerhöchste Patent vom 9. Nov. 1816 ist in das Großherzogthum Posen das Allgemeine preußische Landrecht nebst den dasselbe abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. März 1817 ab wieder eingeführt worden, und der Oberpräsident hat mich mittels Schreibens vom 24. Sept. 1834 darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr die allerhöchste Cabinetsordre vom 21sten November 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen wieder in Kraft getreten sei. Es konnte nicht ausbleiben, daß so viele Veränderungen Verwirrungen und Unsicherheit in den Ansichten der kath. Geistlichkeit, zumal bei der Altersschwäche und dem Wechsel ihrer Oberhirten, über die gemischten Ehen, die hier noch selten eingegangen, hervorbrachten. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß sie dieselben, ohne die kirchlich vorgeschriebene Bedingung, einsegneten. Unterdessen ward das, vom Erzbischof von Köln und dessen Suffraganbischöfen von Trier, Münster und Paderborn erlassene, das Verfahren der kath. Priester bei gemischten Ehen vorschreibende Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 durch öffentliche Druckschriften allgemein bekannt. Dasselbe überzeugte die kath. Geistlichkeit auch meiner Erzdiocesen, daß die uralte kath. Kirchenordnung über die gemischten Ehen von Seiten des apostol. Stuhls keine Abänderung erlitten habe, daß die hier Statt gefundenen Abweichungen davon ein grober Irrthum, eine schwere Versündigung gegen Gott und sein heiliges Wort, eine Verletzung des unabänderlichen kath. Glaubens, in Summa eine Gefährdung des Seelenheils der betheiligten Katholiken seyen. Die dadurch aufgeregte Gewissensunruhe und Pflichttreue gegen das Höchste dieneden, gegen die heilige Religion, veranlaßte unzählige schriftliche und mundliche Anfragen bei mir von Seiten der hiesigen kath. Geistlichkeit, und mein eignes Gewissen und meine Rechtgläubigkeit, zu deren Verletzung nichts in der Welt mich zu bestimmen vermag, brachten mich dahin, bei Ew. Königl. Maj. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Antrag zu machen: „daß entweder das fragliche Breve auch in meiner Erzdiocese amtlich publizirt, oder aber mir verstattet werde, die Sache, so wie sie sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vortragen zu dürfen." Beides ist mit einer Härte, ja unter Zufügung solcher

Digitized by Google

persönlichen Verletzungen abgeschlagen werden, als ich in meiner Stellung und unter Ew. Königl. Maj. großmächtiger Regierung nicht erwarten konnte — unter einer Regierung, wo völlige Gewissensfreiheit gesetzlich gesichert ist, wo beinahe die Hälfte der dem glorreichen Scepter Ewr. Maj. unterworfenen Unterthanen den kath. Glauben bekennt, wo Alle in Allerhöchstdemselben einen Monarchen verehren, der sämmtliche Glaubensbekenntnisse in seinem Reiche gleichförmig unparteiisch und vorurtheilsfrei beschützt und keines verletzt wissen will. Ewr. Königl. Maj. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten führt zur Rechtfertigung seines abschlägigen Bescheides an: 1) daß das Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 nur an den Erzbischof von Köln und die Bischofe von Trier, Münster und Paderborn erlassen sei, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe; und 2) daß in diesen durch Verjährung sich der Gebrauch constituirt habe, nach welchem gemischte Ehen ohne alle Bedingung von kath. Priestern eingesegnet werden. Ew. Königl. Maj. geruhen, mir die allerunterthänigste Bemerkung allerhuldreichst zu vergönnen, daß ich als kath. Erzbischof mich über den Sinn und den Umfang apostol. Sendschreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholischen Ministerium belehren zu lassen habe; ich darf demselben in meinem Gewissen die Befugniß, apostolische Entscheidungen über kath. Glaubenssachen, über die priesterliche Administration der heiligen Sacramente, wozu die Einsegnung der Ehe gehört, zu interpretiren, nicht einräumen. Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen kath. Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apostolische Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewissenspflicht heischt, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu lassen. Die ministerielle Behauptung wäre der gleich, daß des heil. Paulus apostolische Briefe an die Römer, Epheser, Korinther ꝛc. nur diese und nicht die ganze Christenheit angingen. Das besagte Breve enthält nichts Neues, es wiederholt und erneuert nur die uralte kath. Lehre über die gemischten Ehen, es betrifft und verpflichtet sonach die gesammte kath. Christenheit. Aber zugegeben, was unstatthaft ist, die ministerielle Behauptung sei richtig, so tritt an die Stelle des bestrittenen Breve das an alle Bischofe der kath. Welt gerichtete und ebenfalls durch öffentliche Druckschriften allgemein gewordene Sendschreiben Papsts Leo XII. Calend. 8. Jan. 1825, welches über die gemischten Ehen dieselben Grundsätze als das oben in Bezug genommene Breve Benedikts XIV. an die Bischofe Polens zusammenstellt, und zur gewissenhaften Befolgung kraft apostol. Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieses Sendschreibens ist unbestreitbar. Die Placidirung desselben von Seiten unseres preuß. Staates, der volle Gewissensfreiheit in Religionssachen schirmt, darf nicht bezweifelt werden.

In Rücksicht der ministeriellen Anführung zu 2) habe ich schon vorstehend ehrerbietigst dargelegt, wie es gekommen ist, daß hier in der neuesten Zeit hin und wieder gemischte Ehen ohne alle Bedingung priesterlich eingesegnet wurden. Es ist aus Irrthum, der durch die mannichfaltigen politischen Abänderungen veranlaßt worden ist, geschehen. Die noch vorhandenen Acta aus dem vorigen Jahrhunderte sind sichere Bürgen für die Treue und gewissenhafte Beobachtung des bereits angeführten Breve Benedict's XIV. Eine Verjährung, die Ew. Königl. Maj. Ministerium aus einigen Unterlassungsfällen ableiten will, ist nach der kath. Lehre in Religionssachen ganz unstatthaft. (Schluß fgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Was im J. 1837 ein protest. Candidat von der kath. Kirche zu sagen sich erfrecht.

Im „Bergedorfer Boten," einem Hamburger Blatte, liest man: „An heilig gehaltenen Orten ist der Kanton Schwyz der reichste in der Schweiz. Oben auf dem hohen Rigi, findet sich eine berühmte Wallfahrtskirche, in einer Schlucht belegen, von mehren Häusern umgeben, deren eins von zwei feisten Kapuzinern bewohnt wird. Ueber der eigentlichen Thür zur innern Kirche steht mit großen Buchstaben: „Allgemeiner Ablaß," natürlich nicht umsonst, nicht um Christi willen, nicht allein aus seiner Gnade, nicht dem Glauben, sondern für gute Werke, und worin bestehen diese guten Werke? In Geldgeschenken an die Herren Kapuziner daneben in ihrem Klosterchen, denn Ablaß ist nicht, was Vergebung der Sünde ist. Diese bietet Gott dem Glauben aus in Christo; jener Ablaß ist ein Erfindniß des Menschen: der wird verkauft für Silber und Gold, gerade als wären wir dadurch erlöst und nicht durch das theuere Blut unsers Herrn Jesu Christi. „Man sollte es kaum denken, daß in einem Lande, von wo aus zu Einem Theile die Kirchenreinigung vor 300 Jahren ausgegangen ist, sich noch solche Greuel des finstersten Aberglaubens finden." Ja wahrhaftig, man sollte nicht denken, daß 1837 ein Candidat der Theologie noch so unwissend sein könne, dergleichen zu meinen, oder so unverschamt dergleichen drucken zu lassen.

Bei Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Hermesischen Lehren

in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben, urkundlich dargestellt. gr 8. geh. 1. fl. 30 kr.

Zur Beleuchtung der Schrift

Die kathol. Kirche Preußens,

von

einem Freunde der Wahrheit und des Rechts.

8 geh. 18 kr.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 29. Donnerstag, 8. März **1838.**

Kirchl. Zerwürfnisse unter den Protestanten Rhein-Bayerns.

Die rhein-bayerischen Abgeordneten zur Stände-Versammlung sind der von uns mitgetheilten Beschwerde der 204 Mitglieder der protestant. Diöcesan-Synoden des Rheinkreises (H. d. Gl. Nr. 15 d. v. Js.) beigetreten und haben sie mit folgendem Schreiben an die Kammer der Abgeordneten gebracht:

Die Jubelfeier des 300 jährigen Stiftungs-Tages der protestantischen Kirche belebte und erhöhte im Rheinkreise den herzlichen Wunsch aller Freunde der christlichen Wahrheit, der Liebe und des kirchl. Friedens, nach Wiedervereinigung der bisher getrennten Schwester-Kirchen. In allen Theilen des Kreises sprach er sich unter allen Ständen auf's lauteste aus, und wurde unter der Aegide Sr. Maj. des unvergeßlichen Königs Max verwirklicht. Seit dem 10. Octbr. 1818, wo diese Wiedervereinigung nach gesetzlichen Normen sanctionirt wurde, hat Gesinnung und That bewährt, was damals als fester Entschluß ausgesprochen wurde: „Ins-künftige wollen die Protestanten des Rheinkreises fest und brüderlich vereinigt sein und bleiben, als protestantisch-evangelisch-christliche Kirche. Seit 1833 aber haben einige von pietistischen und mystischen Meinungen erfüllte Köpfe, die das Monopol der Gottseligkeit zu besitzen glauben, voll geistlichen Hochmuths, die Pietisterei und Muckerei in dem Rheinkreise hervor zu rufen versucht, in dem Rheinkreise, wo, wie ein öffentliches Blatt triftig sagt, der Boden, die Luft, der Himmel und die Menschen dem Mysticismus entgegen sind, und wo daher auf der einen Seite die vereinigte Kirche selbst, auf der andern aber die protestantische kirchliche Oberbehörde stehe.

Der größte Theil der geistlichen und weltl. Mitglieder der Diöcesan-Synoden der vereinigten Kirche hat ihre Beschwerden in einer der gegenwärtigen beigebogenen an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Schrift umständlich entwickelt, und wir die Unterzeichneten, abstehend von unserer Eigenschaft als Abgeordnete, halten es für unsere Pflicht, als Glieder dieser Kirche und nur als solche diesen Beschwerden in allen wesentlichen Punkten beizutreten. Nur möge es uns vergönnt sein, einige Bemerkungen zur näheren Begründung der formellen und materiellen Zulässigkeit der Beschwerde-Schrift hier beizufügen.

I. Formelle Zulässigkeit.

Schon im Jahre 1832 fand das protestant. Consistorium zu Speier, nach seiner damaligen Composition, sich zu einer an Sr. Maj. den König gerichteten „Beschwerdeschrift gegen das k. Oberconsistorium" veranlaßt, wegen Eingriffen in die hervorgebrachten verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten der vereinigten Kirche. Die Folge davon war, daß der Vorstand des Consistoriums seiner Stelle entlassen und nach Ansbach versetzt wurde. Die weitere Bitte um Zurücknahme dieser Entschließung, eventuell um Aufrechthaltung der Rechte der protestant. Kirche bezüglich auf die Wiederbesetzung der erledigten Stelle in Gemäßheit des §. 17 der Vereinigungs-Urkunde Absatz 7 also lautend: „Bei Besetzung der erledigten Consistorial-Raths-Stellen wird jederzeit das Consistorium mit seinem Gutachten vernommen werden, wobei es jedoch der General-Synode unbenommen bleiben soll, auch ihre Wünsche hierüber zu äußern," wurde zwar beruhigend beschieden, jedoch kurz darauf noch zwei Consistorial-Räthe entlassen. In das Consistorium zu Speier trat nun ein weltl. Vorstand, welcher den Grundsätzen der vereinigten Kirche nicht huldigt, sich vielmehr bestimmt dagegen ausgesprochen hat, und ein geistl. Mitglied, welches sich noch vor wenigen Jahren als heftiger Kämpe des Rationalismus erklärt hatte, jetzt aber eben so entschieden die Würde und Glückseligkeit des Menschen als vernünftigen Wesens nicht in der vollkommenen Uebereinstimmung mit sich selbst, sondern in einem blinden Glauben unter Verwerfung des vernünftigen Prüfens und Erkennens suchen und finden will.

Digitized by Google

Von diesem Zeitpunkte an sollten die Geistlichen einer permanenten Glaubens-Inquisition unterworfen werden, und viele dem Hauptgesuch beigefügte allgemeine Anordnungen wurden durch das Consistorium von Speier den Geistlichen als Regulativnorm vorgeschrieben, die das nach §. 58 des Edikts Beil. II. zu Tit. IV § 9 der Verfassungs-Urkunde erfoderliche Placet der Form nach nicht erhalten haben. Um die vielfachen Beschwerden der Diöcesan-Synoden gegen die hierarchischen Anmaßungen des Consistoriums zu untersuchen, wurde allerhöchst eine Commission zur Visitation des protestant. Consistoriums und des protestant. Consistorial-Bezirks Speier angeordnet. Von dieser Commission wurden verschiedene Theses (Beil. 9) bekannt gemacht, und über den Werth dieser Theses durch das allerhöchste Rescript vom 20sten Jänner 1836 (Beil. 1) entschieden. Die Mitglieder der vereinigten Kirche halten sich durch diese Theses und die frühern Verfügungen und Bestimmungen des Consistoriums zu Speier über mehre Glaubens-Artikel und den darin gepredigten Lehr- und Gewissens-Zwang für verletzt, und führen deswegen Beschwerde bei den Ständen des Reichs, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte. Da nun eine allerhöchste Entschließung vorliegt, so ist nach Tit. VII §. 21 der Verfassungs-Urkunde und §. 33 Tit. II der 10ten Verfassungs-Beilage die Beschwerde als formell zulässig zu erachten. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Posen, den 15. Febr. (Schluß). „Irrige Ansichten, sie mögen noch so lange ausgedauert haben, sind sofort abzulegen, als deren Irrthümlichkeit aus authentischen Erklärungen des unfehlbaren kath. Lehramts sich herausstellt. Dieß ist in Absicht der unbedingten priesterlichen Einsegnung der gemischten Ehen erfolgt; sie dürfen ohne Verletzung des kath. Glaubens, ohne Gefahrdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner stattfinden; in einem Staate, der die kath. Religion in ihrer ganzen Reinheit schützt, dürfen sie nicht gefordert werden. — Ew. Königl. Maj. wage ich noch folgende Betrachtungen alleruntérthänigst vorzulegen: Der apostolische Stuhl nimmt noch heute an, daß in meinen Erzdiocesen die in dem Breve Benedict's XIV. zusammengestellten Grundsatze in Absicht der gemischten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweise füge ich ehrfurchtsvoll bei: 1) Abschrift der Ehedispense zur Verheirathung der kath. Marianone Okonierska mit dem evangel. Martin Coperowski vom 17. März 1837, und 2) Abschrift des darauf bezüglichen Oberpräsidial-Erlasses vom 12. Mai ej. anni. Die Dispense enthält die ausdrückliche Bedingung: „daß der evangel. Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der kath. Religion erziehen zu lassen, und die kath. Ehefrau in Ausübung ihres Glaubens nicht zu stören versprechen, die letztere aber sich verpflichten soll, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der evangel. Ehegenosse in den Schoos der kath. Kirche zurückgeführt werde.“ Der Oberpräsidial-Erlaß fordert dagegen: daß die in der Dispense enthaltene, den preuß. Gesetzen widerstreitende Clausel als nicht geschrieben anzusehen sei. Geruhen Ew. Königl. Maj. allergnadigst zu erwagen: daß eine nur unter bestimmten Bedingungen ertheilte Dispense ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten ist, wenn die Bedingungen, auf welchen sie einzig beruht, nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, daß die alsdann ungültige Dispense zur Ausführung komme? Wenn Allerhochstdero Ministerium findet, daß die Ansichten des apostolischen Stuhls von den dießseitigen Gesetzen abweichen, so durfte es seine Sache sein, jene, wo möglich auf dem diplomatischen Wege, mit diesen in Einklang zu bringen, niemals aber der kath. geistlichen Behörde zumuthen, daß sie etwas thue, was sie der kath. Lehre gemäß für gewissenlose Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der kath. Religion, was sie für Gewissenszwang halten muß, vor dem sie Ew. Maj. Gesetze schutzen.— Das Ministerium will durch Androhung harter Maßregeln die fernere unbedingte Einsegnung gemischter Ehen durch kathol. Priester erzwingen, während eine dießfallige Weigerung nach dem allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. II. §. 442 und 443 nicht verboten, mithin statthaft ist. Das bisher hier und da Geschehene muß die kath. Geistlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmoglich kann ein gerechtes Ministerium verlangen, daß sie ihren erkannten sündhaften Irrthum wissentlich fortsetze; unmöglich kann es ihr den Weg abschneiden wollen, sich daruber Belehrung von Seiten ihres sichtbaren Oberhauptes zu erbitten. Dieß wäre eine jede Gewissensfreiheit ausschließende Harte. — Ich bemerke ausdrücklich alleruntérthänigst: daß es hier nicht um die bürgerlichen Gesetze, welche die Ehe als Civil-Vertrag behandeln, und deren rechtliche Folge regeln, sondern um die priesterl. Einsegnung der Ehe, mithin um die Administration eines Sacraments gehe. Die bürgerlichen Gesetze hängen, wie sich von selbst versteht, von der Machtvollkommenheit und Weisheit des weltlichen Gesetzgebers ab, wogegen die Administration der heiligen Sacramente und die Bestimmung, wo und unter welchen Bedingungen sie statthaft ist, von den Lehrsätzen der Kirche und ihrem anerkannten Oberhirten allein abhängig ist. Das ist ein unerläßlicher Glaubensartikel der kath. Religion, ohne welchen sie nicht unverletzt bestehen kann. — Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß gemischte Ehen unheilbringend, am wenigsten ohne alle Bedingungen zu befördern sein. Die kath. Frau, die sich die Erziehung ihrer kunftigen Kinder in einem dem ihrigen entgegengesetzten Glaubensbekenntnisse gefallen lassen soll, ist entweder uber den Religionspunkt gleichgultig, oder nicht. Im ersten Falle wird der Indifferentismus im Umgange mit einem nicht-katholischen Manne sich steigern, in der Erziehung ihrer Kinder wird der Geist der Gleichgültigkeit in Glaubenssachen sie leiten; sie wird Libertins großziehen, die, so viel an ihnen ist, auch ihre Umgebung anstecken und verderben werden; die Zahl der Menschen von loser Ge-

Digitized by Google

sinnung muß sich mehren, was dem Staate nicht erwünscht sein kann. Ist die kath. Frau religiös, so muß sie, nachdem die Flitterwochen vergangen sind und die ruhige Besinnung wieder hervortritt, der Zwang, mit einem Manne zu leben, der von ihrer innigsten Ueberzeugung abweicht, unglücklich machen. Der Zwang, ihre Kinder in einer Religion zu erziehen, die ihrer Ueberzeugung entgegen ist, wird ihr Familienglück zerstören. Kein Menschenfreund kann Dieß wollen. — Ehegenossen verschiedener Confession sind sich auch an Rechten nicht gleich. Der nicht-katholische Theil erlangt leicht die Ehescheidung von Seiten des Civilrichters und kann sich anderweit verheirathen. Der kathol. steht im wesentlichen Nachtheile gegen ihn, da die gültig geschlossene Ehe nach den Grundsatzen der kath. Kirche unauflöslich ist; er muß ledig bleiben, oder die kath. Religion aufgeben, was über kurz oder lang sein eingeschlafertes Gewissen aufstören und ihn unglücklich machen muß. — Wie weit glücklicher ist ein ungemischtes Ehepaar, das in Freud und Leid eine und dieselbe Religion an einem und demselben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Trostungen, welche die Religion darbietet, innigst vereinigt! — Alle diese Gründe fuhren mich zu den Stufen Ew. Königl. Majestät erhabenen Throns, mit der ehrfurchtsvollen Bitte: Allerhochstdieselben mögen huldreichst zu verstatten geruhen, daß in Betreff der einzugehenden gemischten Ehen in den mir ubergebenen Erzdiöcesen Gnesen und Posen nach den Bestimmungen und Grundsätzen des anfangs angeführten, an die Erzbischöfe und Bischofe Polens erlassenen apostolischen Breve Benedict's XIV.: „Magnae nobis admirationis," so nach wie vor, ohne Einmischung der weltlichen Behorden verfahren werde; oder daß ich diese Angelegenheit, so wie dieselbe sich hier gestaltet hat, dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorlegen darf, damit die Gewissensunruhe, die mich und die mir untergeordnete Geistlichkeit angstigt, auf eine der kath. Kirche, der ich ewig treu zu bleiben fur meine Gewissenspflicht halte, entsprechende Weise behoben werde. Mit unbegranzter Ehrerbietung ersterbe ich Ew. Königl. Maj. unterthanigster v. Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen, den 26. Oct. 1837." (L. A. Z.)

Rom, am 13. Febr. Se. Heil. der Papst haben gestern in einem geh. Consistorium nach einer kurzen Anrede folgende Cardinäle ernannt: zuerst Mons. Angelo Mai, Priester, Secretar der hl. Congregation der Propaganda, geb. in Schilpario in der Diöcese von Bergamo 7. Marz 1782, zum Cardinale erwählt und in Petto behalten am 19. Mai 1837. Dann die Priester: Mons. Ch. Falconieri Mellini, Erzbischof von Ravenna, geb. in Rom am 17. Sept. 1794; Mons. Antonio Francesco Orioli, vom Orden der Conventualen des hl. Franciscus, Bischof von Orvieto, geb. in Bagnacavallo in der Diocese von Faenza am 10. Decbr. 1778; Mons. Los. Mezzofanti, erster Custode der vatic. Bibliothek, geb. in Bologna 19. Sept. 1774. Aus dem Rang der Diaconen: Mons. Luigi Ciucchi, Gouverneur von Rom, Vice-Comerlengo und Polizeidirector, geb. in Pesaro 16. Aug. 1788: Mons. Joseph Ugolini, Decan der Chierici di Camera und Presidente delle Armi, geb. in Macerata 6. Jan. 1783. Vier Cardinale haben sich S. Heiligkeit in Petto behalten. Ferner wurden von Sr. Heil. noch folgende 15 Bischöfe ernannt: Zum Erzbischof von Edessa in partibus Mons. Giov. Ign. Cadolino, bish. Erzbischof von Spoleto; für letzteren Bischofssitz Graf Sabbioni, bish. Priester in Fermo; zum Bischof von Ancona Mons. Ant. Maria Cadolini, bisher. Bischof in Cesena; zum Bischof v. Cesena Mons. Ign. Castracane, vom Bischofssitz in Cervia; zum Bischof von Beauvais Mons. P. M. Cottret, bisheriger Bischof in p. von Caristi; zum Bischof von Cervia Hr. Gaetano Baletti, Priester in Ferrara; zum Bischof von Modena Hr. Luigi Reggianini, dortiger Priester; zum Bischof von Marsico und Potenza Hr. Michelangelo Pieramrico, Priester in der Diöcese Penne; zum Bischof von Bobbio Hr. Ant. Giannelli, Priester im Kirchspiel von Genua; zum Bischof von Tarantasia Hr. G. Fr. Marc. Turinaz, Priester in Cambrai; zum Bischof von Bayonne Hr. F. Lacroix, Priester in Rhodez; zum Bischof von Nimes Hr. J. F. Cart, Priester in Besançon; zum Bischof von Amiens Hr. J. M. Mioland, Priester in Lyon; zum Bischof von Ptolemais in p. Baron L. A. v. Schrenk, Canonicus in Olmütz; zum Bischof von Diana in p. Hr. Dr. Latussek, Canonicus in Breslau.

Der Zeitungs-Referent.

Die Leipz. Allgem. Ztg. laßt sich vom Neckar (!) unterm 2. Dec. schreiben: „Nach Allem, was man bisher erfahren hat, zeigt es sich immer mehr, daß die Fanatiker und Intriguanten Belgiens hauptsächlich bei den Kölner Wirren mitgewirkt haben und mit den verbrannten Koepfen der Rheinprovinz eine einzige Cohorte bilden, welche das weitere Vordringen im Jahre 1830, wo durch ahnliche Umtriebe die Revolution im Nachbarlande so glucklich gelang, trotz der Aachener Excesse, aus uberwiegenden politischen Grunden und zur Behauptung des bis dahin Gewonnenen, aufzugeben sich genothigt sah, jedoch ihre Hoffnungen und Plane fur die Zukunft vertagte, und von den Umstanden das Beste hoffte. Allein wenn sie die Rheinprovinz zu einem Irland in der preuß. Gesammt-Monarchie zu machen gedachte, so hat sie sich in der Zeit, in den Umstanden und in den Menschen, den Regierten wie den Regierenden, sehr verrechnet. Sicherem Vernehmen nach, soll der Hauscaplan des Erzbischofs, Hr. Michelis, von Belgien ausgeleitet, im Ganzen mehr zur republikanischen Ansicht als zur orthodox-kath., d. h. apostolischen, sich hinneigen, jedoch als Organ gebraucht werden, um auf die Schwindelkoepfe von dieser Farbe zu wirken, und zugleich eine Verbindung mit derjenigen Faction unterhalten zu helfen, deren Lieblingsidee eine Aufregung in den Rheinprovinzen um jeden Preis, selbst den der Grundsatze, geworden ist, zum Behufe der langst bekannten geographischen Projekte. Man hofft dabei, der unwillkommenen Alliirten seiner Zeit

Digitized by Google

eben so gut sich zu entledigen, als es in Belgien, nach ähnlichen Vorgängen, geschehen ist; so wie auf der andern Seite die franz. Republikaner und ihnen etwa anhängenden Träumee mit den Preußen schon fertig zu werden hoffen, wenn nur erst der Hauptzweck erreicht ist. Schon 1828 ward von Hellsehenden vielfach auf die vereinigten und wohlverbundenen Bestrebungen scheinbar sich befeindender Parteien von Wählern in Rhein-Preußen und Belgien, nach Anleitung schlagender und lautsprechender einzelner Thatsachen und Erscheinungen aufmerksam gemacht; man erblickte in diesen Hinweisungen und Prophezeiungen bloß eitle Träumerei und Gespensterseherei; jedes folgende Jahr jedoch hat die Richtigkeit derselben mehr ins Licht gestellt. — Die hermesianische Angelegenheit, betrübend für die ganze aufgeklärte kath. Welt, von der preuß. Regierung mit einer nur allzugroßen Unparteilichkeit und Nachgiebigkeit gegen Roms Forderungen behandelt, machte, wie wenige andere, Muth, und erzeugte den Entschluß, etwas Kühneres zu wagen. Damit steht zugleich in genauer Verbindung, was anderwärts geschah, angesonnen und (freilich nur theilweise und nicht überall) erreicht wurde. Der Kampf, welchen die preuß. Regierung gegenwärtig besteht und sicherlich siegreich bestehen wird, ist der gemeinsame aller deutschen Regierungen, die in gleicher Lage sich befinden, und auch für Ludwig Philipp kann und wird er nicht anders als gewinnreich sein. Aufgegeben, oder matt geführt, würde er unübersehbare Nachtheile und Verwicklungen herbeiführen. Die einzige Gefahr, Rom gegenüber, liegt in der Nachgiebigkeit und Halbheit, oder gar in der Zurücknahme des einmal Gewagten. Einen kath. Erzbischof verhaftet man nicht ungestraft; Hr. v. Dröste darf nie wieder in seinen Sprengel zurückkehren.« — Der König von Preußen und seine Minister wissen nun, was sie zu thun haben; vom Neckar her, d. h. v. Hrn. Ernst Münch u. Comp., wird ihnen ein expedites Verfahren vorgeschrieben, das »einmal Gewagte« (ob Gerechte oder auch nur Kluge, das fragen diese Dictatoren nicht) darf nicht zurückgenommen werden!« Die bestellten Rathgeber der Krone in Preußen und anderwärts können aus dieser Stimme etwas lernen, die Aufgabe des Referenten ist es nicht, aus einander zu setzen, wie viel. Was diese heillosen Fanatiker, denen „Unparteilichkeit gegen Rom," d. h. Gerechtigkeit gegen kath. Unterthanen, als ein Verbrechen erscheint, aufgeboten haben mögen, um die „Kölner Wirren" herbeizuführen, wissen die preuß. Minister besser als wir, die es nur ahnen können; ihr nächster Zweck war erreicht, indem sie der Regierung einen Schritt abrangen, der Eclat macht; sie rechnen darauf, daß die Regierung, wenn auch das Treiben durchblickend, keinen Rückschritt thun werde, wie man die etwaige Erklärung, daß sie durch falsche Berichte irre geführt worden, bezeichnen würde. Man redet in solchen Fällen den Staatsmännern viel von der Gefahr der Inconsequenz u. dgl. vor, als könnte die Consequenz je darin bestehen, in einem Irrthum oder bei einem Mißgriffe zu beharren; dennoch scheint ihnen vor der Macht der Wahrheit und vor der Gerechtigkeitsliebe des Königs und seiner Umgebung zu bangen; daher dieses freche und empörende Hetzen: „Keine Nachgiebigkeit und Unparteilichkeit," „keine Mattheit und Halbheit," „keine Zurücknahme des Einmal Gewagten!" Es ist derselbe Mephistopheles, der dem vermessenen Spieler ins Ohr raunt: Setze, setze immer zu! bis der Unglückliche sein Letztes und Theuerstes aufs Spiel setzt. Diese Mephistopheles freilich verlieren nichts; wo aber ist der Staatsmann, der den Ausgang eines Kampfes, wie er hier ungenirt verlangt und dictirt wird, ohne Rücksicht auf das Blut, welches fließen müßte, voraussagen wagt? Die Insinuationen, womit diese Mephistopheles die preuß. Regierung zu spornen versuchen, sind ihrer vollkommen wurdig; auf dies Gewebe von Unsinn und schamloser Lüge etwas zu bemerken, kann einem verständigen Manne nicht zugemuthet werden. So unbegreiflich es jedem Ehrenmanne vorkommen muß, daß ein achtenswerthes Blatt diese Insinuationen zu verbreiten sich hergeben, und ein Censor solche unerwiesenen Beschuldigungen des Hochverraths und Majestätsverbrechens gegen ehrenwerthe Männer und ganze Klassen zu signiren befugt erachten könne: so dankbar muß man sein, daß es dennoch geschieht; denn nur dadurch kommt die ganze Verruchtheit dieser gegen die Ruhe von Europa, gegen Recht und Gerechtigkeit verschwornen Partei an das helle Licht der Sonnne.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Wilh. Schimper, der in Auftrag des würtembergnaturhistor. Reiseverein auf einer Reise nach Afrika begriffen ist, traf in Adowa in Abyssinien (der Residenz des Ras oder Königs Ubie, Beherrschers desjenigen Theiles von Abyssinien, welcher Tigre heißt) die englischen (Baseler) Missionare, Blumhaedt und Isenberg (von denen der erstere ein geborner Stuttgardter ist). —

Berichten aus Canton zufolge hoffte man, daß die portugies. Regierung den Beschluß, die wenigen Jesuiten, die sich in Macao aufhalten, wegzuschicken, zurücknehmen werde, so daß die Mitglieder des Collegiums zu Macao so lange ihre Belehrungs- und Erziehungs-Bestrebungen fortsetzen könnten, bis etwa die Chinesen selbst dazwischen traten. Zu den gelehrtesten Jesuiten in Macao gehört Gonzalves, einer der grundlichsten Kenner des Chinesischen, der auch mehre werthvolle Werke über die chines. Sprache verfaßt hat. (E.Bl.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 30. Samstag, 10. März **1838.**

Kirchl. Zerwürfnisse unter den Protestanten Rhein-Bayerns.

(Fortsetzung.)

II. Materielle Begründung.

Gestützt auf die Verfassungs-Urkunde, welche in ihren Grundzügen Freiheit der Gewissen verheißt, (im §. 9 Tit. IV) und §. 24 der 2. Beilage den im Königreiche bestehenden 3 christl. Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte zusichert, und unter festem Beharren auf den religiösen Grundsätzen, wie solche in der Vereinigungs-Urkunde nach der in der am 20. Jäuner 1822 und 18. Mai 1828 Allerhöchst genehmigten veränderten Fassung des §. 3 derselben enthalten sind, wornach „zwar die Symbolischen Bücher in gebührender Achtung gehalten werden, aber kein anderer Glaubensgrund noch Lehrnorm anerkannt ist — als die hl. Schrift" nimmt die vereinigte Kirche im Rheinkreise die Rechte einer öffentlichen Kirchengesellschaft in Anspruch, oder vielmehr sie will sich den seit 1818 bis daher fortgesetzten, von Sr. Maj. dem allerhöchstseligen König Max und Sr. Maj. dem jetzt regierenden König Allerhuldreichst anerkannten und zugestandenen Besitz dieses Rechts nicht durch Einschwärzung von Grundsätzen verkümmern lassen, die das Ansehen der Bibel, der Vernunft und des gesunden Menschen-Verstandes in gleichem Grade untergraben, und ihr einen Glaubens-, Lehr- und Gewissenszwang unter der Bedrohung vorpredigen, daß sie durch Wegweisung dieser Lehren ihre Rechte als öffentliche Kirchengesellschaft aufgeben würde. Die protestantisch reformirte und lutherische Kirche war seit den Zeiten der Reformation die Kirche der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner des Rheinkreises, und seit dem westphäl. Frieden in allen Haupt-Gebietstheilen desselben die herrschende mit reichsgesetzlichem Bestande. Passauer Vertrag von 1552, — Religionsfrieden von 1555 und Westphäl. Frieden von 1648. Ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten wurden seit dem Lüneviller Frieden auch unter fremder Zwangsherrschaft geachtet und anerkannt. — In den ersten Zeiten der Reformation gab es bekanntlich nur eine von der kathol. abgeschiedene Kirche, welche sich die evangelische nannte. Die Trennung entstand durch Meinungs-Verschiedenheit zwischen Zwingli und dem unbeugsamen Luther über mehre Dogmen, besonders über die Lehre vom Abendmahl und dem seligmachenden Glauben. Eine gründliche Exegese, verbunden mit einer klaren philosophischen Forschung, glichen nach und nach die streitigen Lehrpunkte aus. An die Stelle der Polemik trat der Geist der Verträglichkeit, und die Wiedervereinigung der beiden getrennten Kirchen war das Ergebniß. Die Grundsätze, nach welchen diese Wiedervereinigung geschah, sind die ächt protestantischen, wie sie aus der christl. protestant. Freiheit und aus der Formel der Kirche hervorgehen. Schon in der Augsburg. Confession wurde, Seite 15, vor dem Reichsrathe frei und offen erklärt (Ausgab. v. J. 1584, Frankfurt a. M.): „der Kirche ist es genug, wenn das Evangelium einträchtig und nach reinem Verstande gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden." Zur wahren Einigkeit der christl. Kirche thut nicht Noth, daß man überall gleichförmige Lehrvorschriften, Kirchenordnungen und Gebräuche habe, wie denn Paulus spricht: ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller." Bei der Wiedervereinigung wurden nicht sowohl die in verschiedenen Zeiten herrschenden Ansichten und Bestimmungen der Schriftgelehrten über einzelne Kirchenlehren beachtet, die mit dem Gange der Welt sich immer ändern, modificiren konnen und gehen, sondern die heilige Schrift, dieser einzige Grund des protest. Glaubens, in Uebereinstimmung mit der Formel der Kirche. Die Formel ist durch die Schmalkald. Artikel (Seite 490 nach Concordia germanico-latina von Reinecius, Leipzig 1755) ausgesprochen wie folgt: 1) „Die protestant. Kirche erkennt nur Einen

Digitized by Google

allein für ihr Haupt, welcher ist Christus. 2) Der alleinige Grund ihres Glaubens und ihrer Lehre ist die heilige Schrift (con. form. S. 807 u. f.) 3) Keine andere Schriften sollen derselben gleich gehalten werden; ibid. 4) Die symbolischen Bücher sind nicht Richter wie die h. Schrift, sondern nur Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie in streitigen Artikeln die h. Schrift in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden, und ausgelegt worden ist. Für unsere Zeiten sind sie für nichts weiter zu achten, als für Wahrzeichen, wodurch sich unsere reformirte Kirche von andern unterscheiden lasse. Conc. form. Seite 810. 890. 891." Wer an diesen Formeln festhält ist und bleibt Protestant, darum heißt es auch in §. 38 des 2. Edikts: „Jeder genehmigten Privat- oder öffentl. Kirchengesellschaft kommt unter der obersten Staatsaufsicht nach den im 3. Abschnitt enthaltenen Bestimmungen die Befugniß zu, nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche alle inneren Angelegenheiten anzuordnen." Daraus geht klar hervor, daß das Wesen und der verfassungsmäßige Bestand der protestant. Kirche nicht darauf beruht, daß sie sich eine lutherische oder reformirte nenne; daß sie unverändert dieselben Ansichten und Bestimmungen bezüglich auf Lehrvorschriften, Kirchenordnung, Disciplin, Lehrbücher u. s. w. beibehalte, sondern darauf: daß jede Anordnung auf den Grund und in Uebereinstimmung mit der Formel der Kirche geschehe. Wer aber leugnen will, daß in der Vereinigungs-Urkunde diese Uebereinstimmung mit der Formel der Kirche vorhanden und bei der Vereinigung darnach gehandelt worden sei, den verweisen wir 1) auf das allerhöchste Rescript v. 10. Sept. 1818, wo es heißt: „Auf den Antrag unseres protestant. General-Consistoriums (welches damals noch ein Separat des kgl. Staats-Ministeriums, und mit der Handhabung des Oberaufsichts-Rechts des Staats beauftragt war) ertheilen wir: der von euch mittels Bericht vom 21. August d. J. eingesendeten Vereinigungs-Urkunde der beiden protest. Confessionen im Rheinkreise die erbetene landesherrliche Bestätigung in der Art, daß dieselbe nach den von uns genehmigten Erinnerungen unseres General-Consistoriums abzufassen, und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist. Wir erklären daher auf diese Grundlage die Vereinigung der protestant. Confessionen im Rheinkreise für vollzogen und tragen euch auf, für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse die geeigneten Vorkehrungen zu treffen." 2) Auf den Art. 1 u. 2 des Allerh. Rescripts vom 27. Febr. 1833, wo es heißt: „Die Vereinigungs-Urkunde der beiden protestant. Confessionen im Rheinkreise wurde von unseres vielgeliebten Herrn Vaters Maj. am 10. Octbr. 1818 genehmigt. Es versteht sich daher von selbst, daß diese Urkunde in jeder Beziehung genau nach Inhalt der am 26. Mai 1818 publicirten, allen früheren Verordnungen derogirenden und nur auf den im §. 7 des X. Titels der Verfassungs-Urkunde vorgezeichneten Wege abänderbaren Verfassungs-Urkunde des Reiches verstanden und vollzogen werden muß. Sollten einzelne in der II. Beilage und in dem II. Anhange zu der Verfassungs-Urkunde angeführten Verordnungen zur Zeit in dem Rheinkreis noch nicht publicirt sein, so hat die Publication hinsichtlich der in dem erwähnten Edikte angezogenen Stellen zur genauen Belehrung der Stellen und Behörden sowohl, als der Bewohner alsbald zu erfolgen. Wir sehen über das dießfalls Verfügte demnächst einer berichtlichen Anzeige entgegen. Da die beiden vereinigten protestant. Confessionen des Rheinkreises dem, im §. der Vereinigungs-Urkunde ausgesprochenen Fundamentalsatze gemäß, sich durch diese Vereinigung keineswegs von der protestant. Gesammtgemeinde des Königreichs abzuscheiden beabsichtigten, vielmehr sowohl in ihrer gewählten Benennung als: protestantisch-evangelisch-christliche Kirche, als durch Anerkennung der gemeinsamen Ober-Kirchen-Behörden (§. 16 u. 18 besagter Urkunde) ihre fortwährende Verbindung mit dieser Gesammt-Gemeinde förmlich erklärt haben: so ist für dieselben in der damaligen Zusammensetzung des Oberconsistoriums um so weniger ein Beschwerde-Grund gegeben, als die Mitglieder desselben jedenfalls der protestantischen Gesammtgemeinde angehören, und die evangelische Kirche des Rheinkreises überhaupt bei der Frage wegen Beigebung eines geistlichen Rathes alt reformirter Confession nicht mehr betheiligt erscheint." (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Frankreich, den 20. Jan. Vor einigen Tagen wurde ein Soldat, welcher einen Geistlichen, den er auf dem Wege nach Ruel angetroffen, aus boshaftem Muthwillen drangsalirt hatte, zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Das Kriegsgericht äußerte dabei eine für den Klerus tröstliche, Männern von Bildung und Einsicht wohl anstehende Gesinnung. Der Oberst, welcher präsidirte, hielt dem Schuldigen eine nachdrucksvolle Rede und sagte unter anderm: Es ist feig und niederträchtig, einen Priester, d. h. einen wehrlosen Menschen zu insultiren; der französische Soldat ist weder roh noch gottlos. Der geistl. Stand ist überdies ein ehrwürdiger Stand wegen der Opfer, die er vom Priester fordert, und wegen der Dienste, die der Geistliche leistet. — Der Oberst dankte noch dem Zeugen, welcher den Geistlichen aus den Händen des rohen Burschen befreit hatte, für sein edelmüthiges Benehmen und die Festigkeit, womit er die verdiente Bestrafung des brutalen Angreifers durchsetzte. Die ganze Verhandlung machte dem Kriegsgericht Ehre; an dem Klerus ist es, sich durch Tugenden der wohlwollenden Gesinnung eines Gerichtshofes von Soldaten werth zu erweisen.

Digitized by Google

— In Douai starb unlängst ein Mann, dessen Name lange im Gedächtniß des Volkes leben wird, Hr. Eduard Forest de Lewarde. Sein Leben war eine Reihe von Wohlthaten. Er stiftete ein Marienkloster, welches bestimmt ist, in einem besondern Theile des Gebäudes bejahrte oder kranke Priester, und Personen, welche ihr Vermögen durch Unglücksfälle verloren haben, aufzunehmen. Er hat außerdem noch eine Schule der Bruder der christl. Schulen, und ein Institut barmherziger Schwestern dotirt, und zu verschiedenen Malen den drei Kirchen in Douai bedeutende Summen geschenkt. Man kann sagen, daß er für anderthalb Millionen Fr. Stiftungen gemacht hat. Sein Tod war für die Armen ein sehr schmerzlicher Verlust. Zu seinem Begräbniß und seinen Exequien, wobei der Dechant eine Lobrede auf den hingegangenen Wohlthäter hielt, war ganz Douai zusammengeströmt. (Der Klerus von Douai wußte sonach das Andenken eines Mannes, welcher für die Kirche und leidende Menschheit so zartliche Liebe beurkundet hat, wenigstens zu ehren. Als nicht vor langer Zeit in einer deutschen Stadt eine Dame mit Tod abgieng, welche um Gotteswillen den Armen mit wahrer Selbstaufopferung Gutes gethan und die Priester hoch geehrt hatte, begleiteten die Leiche zwar die Armen zur letzten Ruhestätte, von den Geistlichen aber nur die, welche dafür bezahlt waren!)

— In Paris haben sich 50 bis 60 Candidaten der Rechte an der dortigen Universität zusammengethan, um unter der Leitung eines ausgezeichneten Advokaten Conferenzen über Jurisprudenz und Literatur zu halten. Am Tage der Eröffnung wohnten sie erst einer hl. Messe bei, nach welcher der Hr. Abbé Dupanloup eine rührende Anrede an sie hielt.

— Ein Schreiben aus Marseille vom 15. d. M. meldet: «Gestern Nachmittags versammelte sich eine Masse Menschen um eine Gruppe von Hospitaliterinnen, welche auf dem Quai d'Orleans an einer Bude verweilten, um einige Kleinigkeiten einzukaufen. Der größere Theil dieser Schwestern, welche sich nach Algier begeben, die einen zum Dienste der Kranken und Verwundeten, die andern zum Unterrichte der Mädchenschulen, war noch jung und schien aus wohlhabenden Familien zu sein. Solche Selbstaufopferung braucht von uns nicht erst gelobt zu werden.»

— Der hochw. Hr. Bischof von Saint-Diez hat ein Rundschreiben an seinen Klerus erlassen, worin mehre Punkte der Verwaltung und Disciplin geordnet werden. Der hochw. Pralat empfiehlt ihnen darin besonders die Abhaltung von Conferenzen und die Einsendung der Protokolle. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Conferenzen, welche bereits in vielen Diocesen bestehen und so geeignet sind, die Liebe zu den Studien zu wecken und zu nahren, in allen zu Stande kämen.

(Köln.) Den nachfolgenden aus dem «Arnheim'schen Courant» vom 25. Jan. entlehnten Artikel, als dessen Verfasser ein allgemein geachteter protestant. Geistlicher, Herr Duncker-Curtius, Bruder eines Mitgliedes der Generalstaaten, genannt wird, theilen wir lediglich als geschichtliche Thatsache und aus dem Grunde ohne weiteren Commentar mit, weil dieses Urtheil eines protestant. Organes in einem protestant. Lande an und für sich zu den merkwürdigsten Zeichen der Zeit gehört, über welche wir das Urtheil unsern Lesern anheim stellen. „Der Erzbischof von Cöln. Wir haben bis jetzt über die Wegführung dieses Prälaten geschwiegen, weil wir nicht hinlänglich unterrichtet waren und die Möglichkeit voraussetzten, daß er sich eines Attentats gegen die Gesetze schuldig gemacht haben oder daß eine Rechtfertigung seiner Entfernung erscheinen konnte. — Heute glauben wir versichern zu konnen, daß das Verfahren der preuß. Regierung einer wohl verstandenen Religionsfreiheit zuwider ist. Wir wollen keine Unterdrückung von Seiten des Katholicismus, wo dieser mächtig ist, aber wir wollen eben so wenig, daß er unterdrückt werde, wo er schwach ist. — Was ist geschehen? Die Preußen fanden in den Rheinprovinzen die Institution der Civilstandsregister vor, eine vernünftige Einrichtung, die die Rechte des Staats aufrecht erhält, ohne irgend eine Kirche zu beeinträchtigen. — Die preuß. Regierung hat diese Verrichtungen dem Klerus wieder gegeben. — Dieß ist der erste große Fehler! — Der Klerus hat in der That gefuhlt, daß er nun eine doppelte Function zu erfüllen hatte, — als Beamter der Civilstandsregister und als Diener der Kirche. — Er hat seine passive Concurrenz in der ersten Beziehung keineswegs verweigert, dieß hat aber die Regierung nicht zufrieden gestellt; zweiter noch größerer Fehler! Die Regierung hat mit Gewalt die priesterl Einsegnung erzwingen wollen; sie hat gewollt, daß die Kirche ihrem Princip entsage, nach welchem gewisse Ehen moralisch unerlaubt sind. Man muß auf dieses gesperrt gedruckte Wort besonders merken, denn das Princip der Kirche ist nicht, daß sie illegal seien. Die Regierung hat begehrt, daß die Kirche diesen Ehen ihren Segen ertheile, wie wenn sie moralisch erlaubt und nach der Lehre der Kirche gestattet waren. Dieß nennen wir unrechtmäßige Gewaltthat; eine Gewaltthat, die noch dazu unnütz ist, weil die Kirche die Legalitat jener Ehen nicht bestreitet, — eine Gewaltthat ohne Resultat, weil ein erzwungener Segen doch keine Wirkung haben konnte. — Aber, sagt man, man war darüber sowohl mit dem letzten als mit dem jetzigen Erzbischofe so übereingekommen. Wir raumen die Thatsache ein und behaupten dennoch, daß der Erzbischof in diesem Punkte zurucktreten konnte, wenn er spater eine andere Ueberzeugung hatte, gerade weil dieß eine Glaubenssache war *). Seien wir hier ehrlich und

*) Man sagt darauf, daß, wenn der Erzbischof seine Meinung über eine Glaubenssache änderte, er wenigstens die Wurde hätte niederlegen müssen, die ihm der König bedingungsweise übertragen hatte. Dieses Argument wurde richtig sein, wenn ein Bischof ohne Erlaubniß des Papstes seine Stelle niederlegen konnte, und wenn es nicht eine Grundmaxime in der kath. Kirche wäre, daß jedes den Gesetzen der Kirche zuwider laufende Versprechen an sich null und nichtig ist.

Anm. d. Arnd. Cour.

Digitized by Google

wenden wir unser eigenes Maaß auf diese Angelegenheit an. Setzen wir, daß sich in einer protestant. Gemeinde protestant. Mädchen häufig mit Juden verheirathen, und daß sie in der Regel die Kinder in der israelitischen Religion erziehen ließen. Würde es einen Protestanten geben, der es dem Pastor verübelte, wenn er dergleichen Ehen einzusegnen sich weigerte? und würden wir nicht über Unterdrückung und Gewalt schreien, wenn die Regierung gegen den Pastor in dieser Glaubenssache Zwang anwenden wollte? — Mögen sie sich verheirathen; gut! — mögen sie in Beziehung auf ihre Kinder thun, was sie wollen; auch gut! — das Gesetz des Staates will es so, das ist gut und darin besteht die Freiheit. — Aber die Mitwirkung dessen fordern, der eine solche mißbilligt, Jemanden zwingen, daß er etwas segne, was er verabscheut, das ist Unterdrückung! Nichts ist erbärmlicher, als jener todtgeborne Liberalismus, der, ein Nachlaß der napoleonischen Schulen, sich in tausend Distinctionen und Widersprüchen verliert und dessen Champion das „Journal de la Haye" ist, welches bei dem geringsten Widerstande bereit sein würde, Stück für Stück alle unsere Freiheiten zu opfern und die Mitra mit der Krone zu vereinigen. Es sollte die Devise fassen: „Keiner hat Recht, als wir und unsere Freunde!" — Wir haben bisher noch das mit Stillschweigen übergangen, was uns am Meisten verletzt. In einem civilisirten Lande wird ein Bürger aus seiner Wohnung weggeschleppt und ohne Proceß eingekerkert. Aber was uns tröstet, ist, daß hier wie überall, das Unrecht sich selbst bestraft. — Denn trotz aller großen Phrasen des Hrn. v. Altenstein, wer ist es, der einen Unterhändler schickt? Ist es Rom? Nein, es ist das mächtige Preußen mit seinen 500,000 Bajonetten. Wer wird am Ende durch diese Sache an Macht gewonnen haben? Rom oder Preußen? O, Ihr Fürsten und Herren dieser Zeit, merket auf! denn die Zeit der rohen Gewalt ist vorüber; das, was heute geschieht, wird morgen mit tausend Zungen auf unermeßliche Entfernung hin verkündigt. Die Wahrheit bleibt nicht mehr lange verborgen, die öffentliche Meinung richtet und verwirft Euch und Ihr seid verstoßen, wenn Ihr den Weg der Wahrheit und der Tugend verlasset. Thut Andern nicht, was Ihr nicht wollt, daß Euch geschehe und vor Allem fordert nicht von Andern das Opfer ihres Glaubens, ein Opfer, das Ihr selbst um keinen Preis bringen würdet, wenn anders Eure Religion nicht Heuchelei ist. — Deßhalb, wer Ihr auch seid, setzt Euch auf einen Augenblick an die Stelle und denkt Euch hinein in die gesammte Lage, in die Erziehung, in die Gebuet, in die Gewohnheiten derer, die man verfolgt, dann urtheilt, — die Hand auf's Herz gelegt, — und es wird Friede sein auf Erden!"

Aus den protestantischen Confessionen.

Der Missionär Wolf.

Der bekannte Judenmissionär Joseph Wolff ist von seiner Reise zurück in Cowes, auf der Insel Wight, angekommen. Von da schrieb er unterm 29. Januar an die englische Missions-Gesellschaft: „Ich habe in den letzten zwei Jahren ganz Yemen durchreist und Abyssinien bis Axum; als ich aber zu Adwah ankam, fand ich den Missionar Hrn. Gobat sehr krank, und begleitete ihn daher nach Dschiddah zurück. Zu Dschiddah angelangt, wünschte ich, vor meiner Rückkehr nach Abyssinien, die Juden zu Sanaa zu besuchen. Ich kam glücklich in Sanaa an, sah die Juden und die Rechabiten und die Kinder von Hobab — einen andern Zweig der Rechabiten — ward aber von den Beduinen nach meiner Rückkehr in Mokka gepeitscht, und als ich auf meiner Rückkehr nach Abyssinien in Hodeydah ankam, ward ich so heftig vom Fieber ergriffen, daß ich meine Weiterreise aufgeben mußte. Ich schiffte mich zu Dschiddah nach Hindostan ein, und von da nach St. Helena, wo ich lehrte und predigte. Von dort ging ich weiter nach Amerika, wo ich von dem hochwürdigen Dr. Doane, dem Bischof von New-Jersey, ordinirt ward. Ich zog weiter nach Washington, und, von Hrn. John Quincy Adams, dem vormaligen Präsidenten, im Congreß eingeführt, predigte ich vor beiden Häusern über die Wichtigkeit der Missionen. Jetzt bin ich wieder hier in England, krank und erschöpft, und werde wohl bald meine Erdentage beschließen in diesem glücklichen Lande, umgeben von meinem Weib und meinem Kind. Ich sehe einer schnellen Auflösung entgegen." — Von seinem Leben berichtet die Augsbueg. Allgem. Zeitung: J. Wolf ist der Sohn eines Landrabbiners aus Ober-Franken, welcher ein frommer biederer Jude war — von seinen Religionsgenossen geliebt und von seinen christlichen Mitbrüdern geachtet. Er war — was die meisten alten Rabbiner noch sind, ein tüchtiger Talmudist. Nach dem Tode des Vaters ging die Mutter — welche schon über 20 Jahre gänzlich erblindet war, mit ihrem Sohne und einigen Töchtern nach München. Wolf betrieb dort seine Studien und genoß dabei der Unterstützung der dasigen Israeliten. Nach einigen Jahren hatte er als Gymnasiast wohl große Fortschritte in allen Lehrfachern gemacht, aber er führte hierbei ein so lockeres und verkehrtes Leben, daß er verschiedener Ursachen halber die Stadt, und bald darauf sein Vaterland verlassen mußte. Ohne Vermögen, und ohne eine Unterstützung von irgend einem Verwandten, ging er, auf gut Glück sich verlassend, wie so mancher andere Abenteurer vor ihm, nach Göttingen, trieb dort sich einige Zeit als Famulus unter den Professoren und Studenten herum, bis endlich seine Talente entdeckt und anerkannt wurden. Bald darauf convertirte er und studirte, von mehren Seiten unterstützt, Philologie. Von Göttingen aus ging er nach Leipzig, Halle und Jena — und von da nach London, wo er Mitglied der Bibelgesellschaft wurde. — Seine Mutter und eine convertirte Schwester leben in München von seiner Unterstützung.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 31. Dinstag, 13. März **1838.**

Kirchl. Zerwürfnisse unter den Protestanten Rhein-Bayerns.

(Fortsetzung.)

Unabänderlich fest steht daher, daß die vereinigte protestant. Kirche im Rheinkreise die gleichen polit. und bürgerl. Rechte, welche jede der beiden Gesellschaften vor der Vereinigung besaß unter öffentlicher Auctorität in einander übertragen, und demnach verfassungsmäßig einen doppelten Anspruch auf deren Fortgenuß hat. Wenn diese Prämisse zugegeben werden muß, so kann auch nicht widersprochen werden, daß es in den Befugnissen dieser Kirche liegt, nach §. 32 des 2. Edictes ihre innere Angelegenheiten zu ordnen hinsichtlich: a) der Glaubenslehre, b) der Form und Feier des Gottesdienstes, c) der geistlichen Amtsführung, d) des religiösen Volksunterrichts, e) der Kirchen-Disciplin und der Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen, nämlich des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten einer Kirche nach ihren Dogmen. Daßhalb verfügt der §. 17 der Vereinigungs-Urkunde: „Die von der gegenwärtigen General-Synode festgesetzten und von Sr. Königl. Maj. auf den Antrag des Oberconsistoriums genehmigten Bestimmungen über Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung können auf keine Art ohne die Zustimmung der künftigen Synode des Rheinkreises Abänderungen erleiden, noch denselben etwas Entgegenlaufendes verordnet werden.“ Ferner, daß nach §. 39 des Edikts weder das Consistorium zu Speier, noch das Oberconsistorium zu München, sich in diese Angelegenheiten zu mischen befugt ist, denn es heißt: „Den kirchl. Obervorstehern oder ihren Repräsentanten kommt demnach das Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchengesetze befolgt, der Cultus diesem gemäß aufrecht erhalten, der reine Geist der Religion u. Sittlichkeit bewährt und dessen Ausbreitung befördert werde.“ Was hat nun aber die kirchl. Oberbehörde nach Inhalt der Beilagen gethan? Sie hat den Geistlichen den Vorwurf gemacht, daß sie nicht biblisch predigten, daß sie die Hauptlehren des Christenthums, die eigentlichen Heilswahrheiten, dem Volke vorenthielten, daß sie namentlich die Lehren von dem Verderbnisse der menschlichen Natur, von der Erbsünde, der stellvertretenden Genugthuung, dem rechtfertigenden u. seligmachenden Glauben, von der Erleuchtung durch den h. Geist u. s. w. außer Acht ließen; sie hat ausgesprochen: die Vernunft habe in religiösen Dingen nicht zu entscheiden, sie müsse sich hierin ohne Prüfung demüthig dem Glauben unterordnen; es sei Unverstand, sich in Mitten der jetzigen großen Verirrungen an den Verstand zu wenden, und ihn zum Schiedsrichter zu wählen, und endlich hat diese Oberbehörde, wie ein öffentliches Blatt treffend sagt, die Recensionen, Kritiken oder Censuren der Synodal- und Prediger-Arbeiten der Pfarrer im Namen Sr. Maj. des Königs ausgefertigt, in denselben sich auf die Bedeutung und dem Sinne der Bibelstellen eingelassen, und also im Namen Sr. Maj. des Königs exegesirt. Das königl. Oberconsistorium hat in der Thesis 5 ausgesprochen: daß seine Religionsansichten für die protestant. Kirche des Rheinkreises normirend seien, indem es feststellte, daß die Vereinigung nur über die zwischen den beiden Confessionen streitig gewesenen Lehren stattgehabt, die übrigen übereinstimmenden (in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehren) aber noch wirklich Lehren der vereinigten Kirche seien. Dieser Satz ist durch das allerhöchste Rescript als richtig erklärt und zugleich ausgesprochen, daß der kirchl. Oberbehörde nicht nur die Befugniß zustehe, sondern selbst die Pflicht obliege, auf jene Lehren hinzuweisen. Die Glaubensmeinungen der symbolischen Bücher in den nichtstreitigen Punkten, sollen also für die vereinigte Kirche als Norm gelten, während man früher den Grundsätzen der protestant. Kirche gemäß anerkannt und zugestanden hat, daß dieselbe die symbolischen Bücher nicht als Grund des Glaubens

Digitized by Google

und der Lehre anerkennen, keine andern annehme und gesetzlich anzunehmen habe, als allein die heilige Schrift. Es ist dieses ein Gewissenszwang, welcher den Einzelnen, wie der Gesammtheit der Kirchenglieder gegen den ausdrücklichen Inhalt der verfassungsmäßigen Bestimmung in dem Edict II zu Tit. IV. §. 9, 38, 50 u. 51 auferlegt werden will; es sind dieses Directivnormen, deren gerechte Würdigung nur allein der Kirche selbst als innere Angelegenheit zugehört.

Bis zum Jahre 1833 waren im Rheinkreise durchaus keine kirchl. Parteiungen. Bibel, Vernunft, Verstand und Achtung der christlichen und verfassungsmäßigen Glaubensfreiheit standen in gebührendem Ansehen, und es war keine Differenz der Ansichten über die §. 4, 5, 6, 7 u. 8 der Vereinigungs-Urkunde zu vernehmen. Erst seit dieser Zeit wird unsere Geistlichkeit von den kirchl. Oberbehörden beschuldigt, daß sie sich von der Schriftwahrheit wende, zu den Fabeln des fleischlichen Verstandes sich kehre, und daß sie die klare Bibellehre von der Sündhaftigkeit des Menschen, von dem daraus hervorgehenden Elende, von dem rechtfertigenden und selig machenden Glauben umgehe, verflacht und unbestimmt darstelle, das heißt, daß sie das Ansehen der Meinung des Consistoriums nicht über das der heiligen Schrift setze. Die Geistlichen werden aufgefodert, den angeblich positiven biblischen Glauben des Consistoriums unter Verleugnung ihrer individuellen Ueberzeugung zu predigen, und demnach auch auf die weltlichen Mitglieder der Kirche zu übertragen. Mit einem Worte, es werden an die Stelle der Vereinigungs-Urkunde, Thesen und fremde Glaubensbegriffe, in denen das pietistisch-mystische Element vorherrschend ist, mit Ueberschreitung des dem Consistorium zustehenden Aufsichtsrechtes in der Kirche zu setzen und einzuführen versucht, und um diesen Partei-Ansichten und Partikular-Zwecken den Zugang zu öffnen, hat sich das Consistorium zu Speier erlaubt, zu erklären: „Jener verachtete und verworfene revolutionäre Geist, der sich vor wenigen Jahren zu entfalten gesucht, habe gleißend den Schein der Reue und der Besserung angenommen, als sich die Kraft der Gesetze züchtigend gegen ihn erhob. Die Besserung sei aber eine Täuschung gewesen. Er habe sein Unwesen nicht aufgegeben, sondern nur anders dirigirt. Sei es früher der Staat gewesen, gegen welchen dieser Geist der Verirrung und des Egoismus ankämpfte, so wähle er sich nunmehr die Kirche zum Gegenstande seines Angriffs.“ (Schlß. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Rom, den 10. Jan. Das Diario hat erst unlängst über eine Sitzung, welche die Congregation der Ritus schon am 23. September v. J. gehalten hat, Bericht erstattet. Der Card. Odescalchi erhob Zweifel über die Verehrung, die der ehrw. Dienerin Gottes, Johanna von Lestonac, aus der Congregation der Töchter U. L. Frau gezollt wird. — Abbé Zamboni trug auf die Verhandlung des Prozesses der ehrw. Dienerin Gottes Klara Isabella Fornari, geb. zu Rom den 28. Juni 1597 und gest. zu Todi den 4. Dec. 1644 im Klarissenkloster, wo sie im Rufe der Heiligkeit und übernatürlicher Gaben gelebt, an. — Hierauf wurde über die Verehrung verhandelt, welche seit undenklichen Zeiten dem seligen Albert, Camaldulenser zu Sassoferrato, der zu Ende des zwölften und Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gelebt, verhandelt. — Der Card. Brigeole erhob Bedenken über die Aufnahme des Prozesses des Dieners Gottes, Bruders Felix von Nicosia, Kapuzinerbruders, geb. 5. Nov. 1715 und gestorben 31. Mai 1787 im Rufe der Heiligkeit und der Wundergabe. — Card. Pedicini berichtete über den Prozeß des Dieners Gottes, Br. Ugolino von Sommariva, Franziskaner-Bruders, und bemerkte, daß jetzt 55 Jahre nach seinem Tode der Ruf seiner Tugenden und Wunder noch gewachsen sei. — Endlich schlug Card. Falzacappa vor, die Bedenken über die Verehrung, die seit undenklichen Zeiten den seligen Evangelista und Pellegrino, Priestern des Augustinerordens, die im dreizehnten Jahrhundert lebten, gezollt wird, zu erörtern. — Alle diese Prozesse hatten einen günsten Erfolg, und die Entscheidungen der Congregation wurden von Sr. Heiligkeit genehmigt und bestätigt.

Berlin, 31. Jan. Die Augsb. Allgemeine Zeitung enthält einen Artikel aus Paderborn vom 8. Januar, in welchem ganz ausführlich die Unruhen geschildert werden, in denen sich die seit dem Kölner Ereignisse in dem Volke gährende Aufregung, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Ober-Landgerichts-Präsidenten von Schlechtendal, Luft gemacht habe. Schon die Darstellungsweise des Correspondenten muß gegen die Wahrheit seiner Mittheilungen mißtrauisch machen, und am meisten der Umstand, daß der Artikel unter dem Deckmantel der Anonymität an die Redactionen gesandt wurde. Wir dürfen unsern Lesern versichern, daß in der That nichts weiter wahr an der Sache ist, als daß das nicht zeitig genug bekannt gewordene Abbestellen eines zur Vorfeier des Jubelfestes arrangirten Fackelzuges mehre Hunderte von Menschen Abends auf der Straße versammelte. Den Müßigen und Getäuschten war es sehr glaublich, daß der Fackelzug aus ganz besondern Gründen unterblieben sein müsse; Einer aus dem Haufen erzählte, daß er gehört, man wolle den Pater Henricus (einen ehemaligen Oberlandgerichts-Assessor, Convertiten und jetzigen Franziskaner-Mönch, der allerdings ein rechtliches Gutachten über Abführung des Erzbischofs geschrieben, aber dadurch weder zu einem Verbote seines Buchs, noch zu Maßregeln gegen seine Person Anlaß gegeben hat) arretiren und nach der Festung bringen, und diese Nachricht reichte hin, den versammelten Haufen nach der Straße des Franziskaner-Klosters zu ziehen. Hier wurde dem Pater zu mehren Malen ein Vivat gebracht. Als aber der Polizei-Beamte

Digitized by Google

des Orts erschien, und den Versammelten den Ungrund des Gerüchts eröffnete, der sie hier festhalte, um dem Pater Henricus ihre Theilnahme zu bezeigen, so fand seine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgends Widersetzlichkeit. Der Haufe verlief sich in kurzer Zeit und ließ der Polizei nichts zu thun übrig, als einige Betrunkene nach Hause zu bringen. Arretirungen fanden gar nicht statt, noch viel weniger war ein Einschreiten des Militärs erfoderlich. Am Abende des 8. Jan. fanden zwar einige Neckereien der Wache statt und in einige Bierger-Tabagien stürzten vermummte Personen, um die ruhig Versammelten auf die Straße herauszurufen; man hat aber die Ruhestörer sofort beim Kopfe genommen und dabei die beteuernde Entdeckung gemacht, daß es übermüthige Gymnasiasten waren, die durch so unüberlegte Streiche die Nothwendigkeit einer beschämenden Züchtigung herbeiführten. — Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Darstellung eines Vorfalls, welcher nach der Mittheilung einiger Zeitungen am 10. d. M. die Ruhe in Koblenz gestört haben soll. Auch hier ist weder von Tumult, noch von anderweitigen Ruhestörungen die Rede gewesen. Die Justiz hatte sich genöthigt gesehen, eine Durchsuchung der Papiere des an der Barbara-Kirche in Koblenz fungirenden Kaplans Seidel, eines Convertiten und ehemaligen Wachtmeisters im Pommerschen Husaren-Regimente, vorzunehmen. Man fand aber außer einem Briefe an einen westphälischen Edelmann, worin derselbe aufgefordert wurde, seinen Einfluß auf den Bischof von Münster zu verwenden, um denselben zum Zurücktritt von der Koblenzer Convention zu bewegen, nichts Erhebliches unter den Papieren und hatte daher keinen Anlaß, zur Verhaftung zu schreiten. Gleichwohl glaubte Seidel, eine solche befuchten zu müssen, und redete in dieser Besorgniß zu seinen Freunden. Nach einigen Tagen verbreitete sich auch wirklich das Gerücht, der Befehl zu Seidel's Verhaftung sei eingetroffen, und dies hatte zur Folge, daß eine Anzahl seiner Bekannten aus der niederen Volksklasse sich vor seiner Wohnung zusammenfanden, um die Ausführung des Befehls zu erwarten. Als es zu dieser nicht kam, begaben sich Einige zu dem Oberbürgermeister, um sich zu erkundigen, ob ein Verhaftsbefehl gegen Seidel wirklich vorhanden sei. Dies mußte verneint werden und hatte nun die Folge, daß die in der Straße versammelten Müßiggänger auseinander gingen, ohne sich irgend eine Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht oder ein polizeiliches Einschreiten provozirt zu haben. Der Kaplan Seidel hat darauf seine Entfernung aus Koblenz selbst für nützlich erachtet, und es ist ihm von Seiten der Behörden darin kein Hinderniß in den Weg gelegt worden" (Pr.St.Z.)

Aus der Schweiz, den 21. Febr. Mit Wehmuth berichten wir, sagt die Schweizer Kirchen-Zeitung unter dem 4. Januar, die jetzige traurige Lage des Klosters Pfäfers. Der Keim der Zerstörung, den dieses Stift so lange im Innern genähret, hat nun selbes überwuchert, um es gänzlich zu verderben. Wir meinen hiemit die bekannten Conventualen P. Joseph, Hieronymus, Beda, an deren Spitze der P. Decan selbst steht. Diese Männer, nicht zufrieden, schon längstens

alles häusliche Glück und den Frieden dieses Gotteshauses im Innern zerstört zu haben, sie, die, ohne alle Regularität lebend, zum Aergerniß nur den Habit trugen, hatten nun die Schwäche ihres Abtes, als er kaum seine Resignation zurück gezogen hatte, dahin zu bearbeiten gewußt, daß er ihren beständigen Plackereien nachgebend auf den 9. Jänner l. J. sein Kapitel zusammenberufen hat, um die Selbstauflösung des Stiftes zu berathen und — zu decretiren. Der Prälat hat demnach, die Zahl seiner Freunde im Convente verlassend, sich nun an die Spitze seiner ehevorigen Feinde herangemacht, die schon lange mit nichts Geringerem umgiengen, als sich von dem Joche, das sie doch so stark nicht mehr drückte, (wir meinen hier das Joch der drei Klostergelübde) loszumachen, mit ihrem Sturze aber den des Klosters mit herbei zu ziehen. Dieses Convent soll dreifach zersplittert sein. Die erste Partei (die oben genannten Männer) — beabsichtigt die Auflösung des Klostres aus dem eben angegebenen Zwecke. Die zweite beabsichtigt das Gleiche, weil sie keine Abhulfe findet, um Klosterzucht hier wieder in die alte Integrität zu versetzen, und für besser hält, gar nicht, als nur so zu existiren. Die dritte Partei widersetzt sich der Auflösung unter jeglichem Vorwande, weil sie auch eine Remedur nicht für unmöglich hält, wenn die Angesteckten und Zügellosen nach der Regel des hl. Benedict entfernt würden. Zur letzten Partei gehören leider nur folgende vier Conventualen, die hier ehrenvolle und namentliche Meldung verdienen. Es sind die P. Plazidus, Statthalter, P. Gallus, P. Aloysius Zweifler, P. Augustin. Mögen sie nun nach Pflicht fortfahren, für das h. Gut wider innere Feinde nach Kräften zu wirken.

— Am 20. Febr. faßte der große Rath zu St. Gallen folgenden Beschluß, mit 81 gegen 43 Stimmen: „In Betracht, daß jedem Staate nach allgemein gültigen und anerkannten Grundsätzen des positiven öffentlichen Rechts die veräußerliche Befugniß zusteht, unter gegebenen Verhältnissen Klöster zu säcularisiren und das Vermögen aufgelöster Klostercorporationen als Staatsgut zu frommen Zwecken zu verwenden; in Betracht, daß der Canton St. Gallen weder in Folge des Art. 22 der Verfassung, noch nach anderweitigen solchen gesetzlichen Bestimmungen sich dieses Rechtes zu begeben, oder auf eine Befugniß zu Gunsten von wem immer Verzicht geleistet hat, ist als Grundsatz ausgesprochen: Der Ueberschuß des Vermögens sacularisirter Klostercorporationen, welcher noch nach der Abführung der auf denselben haftenden Verpflichtungen und Lasten übrig bleibt, wird als Eigenthum des Staates erklärt, und es soll dasselbe zu allgemeinen frommen und milden Zwecken verwendet werden."

Speciell über Pfäfers wurde mit 86 gegen 30 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: „Der große Rath des Cantons St. Gallen, nach vorgenommenem Berichte des kleinen Raths über die Angelegenheiten des Klosters Pfafers: — nach Ansicht der Schlußnahme des großen Raths vom 20. Febr. 1838, betreff. die Rechte des Staates bei Säcularisation; — in Betracht der Unzulässigkeit einer Sanction des

Digitized by Google

vom kath. Kollegium vom 10. Febr. d. J.; in Betrachtung jedoch, daß die Auflösung der Corporation in ihren eigenen Wünschen liegt, beschließt: 1) Die Klostercorporation Pfäfers ist aufgelöst. 2) Die Klosteregeistlichen erhalten lebenslängliche Pensionen, und zwar der hochw. Hr. Abt 1800 fl., der hochw. Hr. Decan 1000 fl., ein jeweiliger Senior 800 fl., ein Hr. Conventual 600 fl., ein Laienbruder 400 fl. Jeder der Pensionirten erhalten darüber hin eine Aussteuer nach seiner Auswahl in Geld oder andern Geräthschaften in billigem Anschlag, die dem Drittel der Pensionssumme gleich kommt. 3) Die Heilquelle darf nicht veräußert werden. (Zu Protokoll: der kleine Rath ist aufgefordert, geeignete Vorschläge zu besserer Benutzung der Heilquelle an das Großrathscollegium zu bringen.) 4) Der Ueberschuß des Klostervermögens soll vorzugsweise zu Schulzwecken, mit besonderer Berücksichtigung des Bezirkes Sargans, verwendet werden. 5) Der kleine Rath ist beauftragt, über die Liquidation und die Art der weitern Verwendung des Vermögens Anträge an den großen Rath zu bringen, und in der Zwischenzeit die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

— Nächste Woche wird das Trauerspiel von Hugi's (S. H. d. Gl. Nr. 21) Austritt sich mit der Komödie seiner Hochzeit enden. Es ist kein übles Zeichen, daß die Sache bis in die letzte Hütte hinab hier ungeheures Aufsehen macht, und auch nicht eine Stimme zu seinen Gunsten laut wird. Er einzig, der ausgeschämte Geselle, sucht durch öffentliche Erklärung seinen Schritt als Ueberzeugungssache zu rechtfertigen, und soll nun gegen den Erziehungsrath in die Schranken treten wollen. Was einen schlagenden Schatten auf diese, so wie die geistl. Behörde wirft, ist der Umstand, daß man bei seinem offenkundigen H..enwandel, dessen Einzelheiten nun im ganzen Land ertönen, ihn so viele Jahre lang unangefochten im Lehr- und Priesterstande duldete, ohne daß eben das mindeste von einer amtl. Correction oder Suspension je bekannt wurde. Diese sittliche und kirchliche Faulheit trägt die größere Schuld an dem Aergerniß, an der Beängstigung der Gemüther und an vielen unsinnigen und lieblosen Verdächtigungen, die sich nun an dieses Ereigniß knüpfen. (Schw. K.-Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Die seit dem 13. Oct. 1836 bestehende Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth bei Düsseldorf am Rhein, dazu bestimmt, evangel. Krankenpflegerinnen zu bilden, hat unlängst ihren ersten Bericht ausgegeben. Es sind daselbst bereits 16 Kranke männlichen, 17 weibl. Geschlechts, von vier Pfründnerinnen abgewartet worden. Bei mehren Kranken durfte man auch wahrnehmen, daß sie ernster, heilsbegieriger, demüthiger, aebeitsamer gewoeden waren, und durch Gottes Gnade eine gründliche Sinnesveränderung bei ihnen begonnen zu haben scheint. Nur allein Geisteskranke werden in die Anstalt nicht zugelassen, wohl aber hat sich dieselbe solcher Kranken vorzugsweise angenommen, die mit so langwierigen und ekelhaften Leiden behaftet waren, daß andere Anstalten Bedenken trugen, sie aufzunehmen. Mit Dank gegen den Herrn eekennt die Anstalt, daß Er die Pflegerinnen so gestärkt hat, daß sie ungeachtet ihres anstrengenden Berufes einer guten Gesundheit genossen. Außer den Krankenpflegerinnen wurden in der Anstalt auch 7 Lehrerinnen für Kleinkinderschulen heeangebildet. Kunftig sollen auch Gefangenwaeterinnen und Armenpflegeeinnen gebildet werden. Der Ankauf des Hauses und Gartens kostet sammt Einrichtung 3300 Thl.; dazu kommen noch die Kosten für die laufenden Bedüefnisse; allein obgleich die Anstalt ohne den geringsten Fond begonnen wurde, so ist ihr doch bisher Alles zu Theil geworden, was sie bedurfte. Namentlich bildeten sich in Elbeefeld, Barmen, Keefeld, Düsseldorf u. s. w. Frauenvereine, welche sich wöchentlich einmal zu Näh- und Strick-Aebeiten für die Anstalt vereinigten, und diese nachdrücklich unterstützten. (Ch.-Bl.)

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und daselbst, so wie duech alle soliden Buchhandlungen, zu beziehen:

E. J. J. Mühling,
Dekan und Bezirksschulen-Visitator.

Die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze.

Sieben Fastenreden.

gr. 8. Elegant brochirt 54 kr. od. 12 gr.

Derselbe.

Gelegenheitsreden.

Enthaltend:

I. Wie feiert der Christ den Schluß des Jahres?
II. Was lehrt uns das scheidende Jahr?
III. Mit welchen Gefuhlen schreitet der Christ über die Grenze eines Jahres?
IV. Rede bei einer Primizfeier zu Heidelberg.

gr. 8. Elegant brochirt 45 kr. od. 10 gr. Einzeln, jede Rede 15 ke. od. 3 gr.

Mannheim.

Tobias Löffler.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas hoher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 32. Donnerstag, 15. März **1838.**

Kirchl. Zerwürfnisse unter den Protestanten Rhein-Bayerns.

(Schluß.)

Die protestant. Kirche des Rheinkreises weist solche einer jeden Art von Begründung gänzlich ermangelnde Beschuldigungen mit dem Gefühle der tiefsten und gerechtesten Indignation zurück. Sind solche Beschuldigungen der Würde, den Pflichten der kirchl. Obern entsprechend? gehen diese Pflichten nicht vielmehr dahin, ihre Kirche gegen unwahre, üble Nachreden zu vertreten? und läßt sich von Kirchen-Obern, die sich durch Beschuldigungen, wie die oben erwähnten, in das grellste, feindseligste Verhältniß mit den geistl. und weltl. Gliedern ihrer Kirche setzen, noch ein segenvolles Wirken für Kirche und Staat erwarten und hoffen?!

Das Consistorium, dessen Competenz sich nicht weiter erstreckt, als dasjenige zu vollziehen und zu überwachen, was die allgemeine Synode beschließt, stellt sich an die Stelle dieser allgemeinen Synode selbst, und usurpirt die Collegial-Rechte derselben. Es exegesirt und beschließt über Glaubenslehren, Liturgie, Disciplin, Kirchenordnung u. s. w. und bisher wußte man bei der General-Synode zu verhindern, daß einzelne Mitglieder derselben, gemäß des Abschn. II. §. 38 des 2. Edictes und §. 17 der Vereinigungs-Urkunde, ihre Stimmen gegen diese Anmaßungen erhoben. Die protestant. Bewohner Rheinbayerns fordern bezüglich auf das innere und äußere Wesen ihrer Kirche, statt Consistorial-Beschlüsse und Hirtenbriefe gesetzliche Synodal-Kirchenbeschlüsse, und erkennen die Gültigkeit der ersteren nur dann an, wenn sie sich auf die letzteren gründen, ihrem Inhalte conform, nicht entgegen sind.

Ist doch selbst in der kathol. Kirche der Papst den von der Kirche in ihren Concilien aufgestellten Verordnungen und Gesetzen unterworfen, und die protestant. Kirche des Rheinkreises sollte das ihr durch förmlich und feierlich errichtete Friedesbeschlüsse, durch Reichsgesetze und durch die Verfassungs-Urkunde des Königreichs garantirte, seit Jahrhunderten in Uebung gewesene und geachtete Recht, in ihren innern Angelegenheiten ausschließlich durch das Organ ihrer General-Synode zu bestimmen, zu beschließen und zu erkennen, an das k. Oberconsistorium und Consistorium verloren haben? Fürwahr, dann hätte die protestantische Kirche den Herrn gewechselt, der nach der Formel derselben Niemand als Christus ist. Diese Collegien wären alsdann an seine Stelle getreten, aber dadurch auch aus der Kirche heraus! — Dieses Recht wäre aber factisch für die Kirche verloren, wenn es dem Consistorium und Oberconsistorium gelingen sollte, seine aus eigener Willkür hervorgegangenen Satzungen, Verordnungen, Vorschriften und Glaubensartikel unter dem Schilde des kgl. Namens in letzter Instanz mit Umgehung der General-Synode in bisheriger Weise fort zu erlassen, fest zu setzen, und den Erfolg durch Disciplinarstrafen, Versetzungen und Androhung der Suspension gegen die Geistlichen zu sichern. Diese Collegien befinden sich dabei um so mehr auf einem ungesetzlichen Boden, weil nach dem oben schon allegirten §. 38 des allerh. Edictes II. das Recht, ausschließend die inneren Angelegenheiten ihrer Kirche anzuordnen, selbst den Privatkirchen-Gesellschaften verfassungsmäßig zuerkannt wird. Daher stellen wir die Bitte:

„Die hohe Kammer wolle diese Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte für vollgegründet erklären, und bei Sr. Maj. dem König allerunterthänigst dahin antragen, Allerhöchst Derselbe wolle geruhen, 1) das königl. protestant. Oberconsistorium und das Consistorium in Speier in die Schranken ihrer gesetzlichen Competenz zurück zu weisen, 2) zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der hergebrachten und verfassungsmäßigen Rechte der dasigen vereinigten protestant. Kirche die geeigneten Verfügungen

Digitized by Google

zu erlassen, und 3) die Entscheidung über die betreffenden Glaubensartikel der allgemeinen Kirchen-Synode zu Kaiserslautern zu unterstellen. München, den 6. Aug. 1837.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Aus England, 20. Febr. In Bezug auf die von dem Whigministerium angenommenen Grundsätze über Volkserziehung, welche auch in manchen Continentalstaaten nicht nur Eingang fanden, sondern sogar als die vor dem Tribunale der Aufklärung allein triftigen mit Wärme vertheidigt werden, sowie in Bezug auf die unabänderlichen, überall gleichlautenden Ansichten der Vertheidiger kirchl. Doctrinen, ist ein Brief merkwürdig, welchen der irländische Erzbischof von Tuam an Lord J. Russel richtete: Mylord! Eine Declaration, welche dem L. Landsdown zugeschrieben wird, erfüllte mein Herz mit ernster Sorge für die Reinheit und die Freiheit der kath. Religion in Irland. Es ist nicht nöthig auf seine Absicht anzuspielen, den Inhalt jener Projecte auszuführen, welche die Commissäre über die Erziehungsbill zur Adoption empfohlen haben. Ich habe in diesem Augenblicke, wo ich im Begriffe stehe, in meine Diöcese zurück zu kehren, nicht Muße, in alle die Einzelheiten der Frage über das Erziehungssystem mit einer der Wichtigkeit dieses Gegenstandes angemessenen Weitläufigkeit einzugehen.

Sie ist nicht weniger eine Lebensfrage als die über das Veto bei der Ordination der kathol. Bischöfe oder über die Besoldung des kathol. Clerus, welche lange und wiederholtermaßen der Gegenstand der Berathschlagungen der kathol. Bischöfe waren. Es mußte Erstaunen und die Befürchtungen der Gläubigen erregen, daß ein Minister seinen Entschluß erklären konnte, nach einem Berichte handeln zu wollen, welcher einen wesentlichen Bezug auf die Religion des irischen Volkes hat und über den die Bischöfe ihre Ansicht noch nicht aussprechen konnten, dessen Motive zu untersuchen sie noch keine Zeit hatten. Ich muß deßhalb Ew. Lordschaft bitten, in dem Laufe der Legislation eine Pause eintreten zu lassen, bis die Ansichten der kath. Bischöfe und des Clerus über das Wohl und Weh jenes Systems und dessen practische Ausführbarkeit hinlänglich dargethan sind. Ich melde dieß Ew. Lordschaft brieflich, um einen Irrthum zu beseitigen, mit welchem mehre Mitglieder der Gesetzgebung offenbar behaftet sind. Sie scheinen sich der Einbildung hinzugeben, gleich als wenn sie competent wären, durch die Agenzie ihrer selbstgeschaffenen Bureaux eine vollkommene Controlle über die Erziehung d. h. über die religiöse Erziehung des Volkes zu bilden und auszuüben. Es ist ein Irrthum, welcher eben so unglücklich sein konnte für die Interessen des Staates, als er es für die Reinheit der kath. Religion sein durfte und es ist daher nicht mehr als billig, Ew. Lordschaft in Kenntniß zu setzen, daß die kath. Bischöfe und die kath. Bischöfe allein das Recht haben, die Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, aus welchen die Gläubigen die Nahrung der Frömmigkeit und der gesunden Lehre ziehen sollen. Es würde ein beklagenswerther Tag für Irland sein, wenn Erbauungsbücher nach dem erbaulichen Geschmacke von Personen regulirt werden sollen, denen eine Regierung gerade die geistliche Sorge für ihr Volk anzuvertrauen wünscht. Könnte ich dieß Recht auf andere übertragen oder Anderen meine Pflicht zu wachen übergeben, so dürfte ich diese Gewalt nur einem oder mehren meiner Mitbrüder in der geistl. Rangordnung überlassen; denn jeder Bischof ist von dem heil. Geiste und durch den Nachfolger des heil. Petrus mit der besonderen Sorge für seine Heerde betraut. Ich bitte sie daher, Lord Stanley und andere, welche die kathol. Kirche dem Einflusse der Minister des Tags zu unterwerfen wünschen, zu versichern, daß ich keiner Autorität auf Erden, als nur dem Papst allein die Bücher unterwerfen werde, aus welchen die Kinder in meiner Diöcese ihren religiösen Unterricht sich erholen sollen. In Bezug auf die unverhältnißmäßige Anzahl von Protestanten und Katholiken in der Commission; in Bezug auf die Lectionen, welche in dem Unterrichte der Lehrer zugegeben sind; in Bezug auf die gegenwärtige Anzahl von Inspectoren, ihre Qualificationen und Pflichten; in Bezug auf den Mangel einer rechten Darstellung der verschiedenen Localitäten in Irland in dem Bureau, insbesondere aber in Bezug auf die große und die wichtige Ueberzeugung, welche ich aus den voluminösen Berichten über die Untersuchung der Erziehungsangelegenheit gewonnen habe, will ich bis auf weiteres Eingehen in den Gegenstand meine Bemerkungen unterdrücken. Ich darf jedoch nicht vergessen, zu bemerken, daß die Aufmerkeit des Publikums auf die finstere mysteriöse Natur jenes Amtes gerichtet ist, das von den neuen Inspectoren und fremden Beamten ausgeübt werden soll; daß in Wahrheit die Aufmerksamkeit Aller auf die Erhaltung des Glaubens bei dem Volke und auf den gesetzlichen Einfluß ihrer geistlichen Oberhäupter gewendet ist und daß der kathol. Clerus, wie ich hoffe, nicht versäumen wird, die englischen und schottischen Puritaner von Inspectoren selbst zu inspiciren. Indem ich bitte, mich mit zeitlichen Titeln und Einkünften, auf welche protestant. Bischöfe so eifersüchtig sind, zu verschonen und Ew. Lordschaft versichere, daß, was ich thue, nur in Uebereinstimmung mit der primitiven Praxis, ehe noch Titel oder Beneficien in der kath. Kirche bekannt waren, geschieht, habe ich die Ehre zu sein, Ew. Lordschaft gehorsamster Diener. John Tuam."

Berlin, 31. Jan. Das Convictorium in Bonn ist nun zwar auf den alten Fuß wieder hergestellt, und man hat den Schülern, denen ihr Cursus vorgeschrieben wird, auch den Besuch derjenigen Vorlesungen zur Pflicht gemacht, die den Lehren des Professors Hermes folgen. Allein ein ansehnlicher Theil der Schüler hat den Besuch dieser Collegien verweigert und sich durch die dadurch nothwendig gewordene Entlassung aus dem Convictorium nicht irre machen lassen. Andere sind gar nicht auf die von der Regierung ergangene

Digitized by Google

Aufforderung in das Convictorium zurück gekehrt, sondern leben von Stipendien, die ihnen durch die reichen Adeligen und wohlhabenden Kaufleute der Provinz ausgezahlt werden. Abermals ein Beweis, daß selbst in den wohlhabenden Klassen sich Leute genug finden, die der Regierung entgegen sind. Fügt man dazu die Erklarungen der Bischofe in Westphalen, und ähnliche (obgleich mit strenger Entschlossenheit zurückgewiesene) aus einigen andern unserer kathol. Provinzen, so ist das Resultat von allen Seiten her immer das, daß die Regierung eine sehr schwere Aufgabe zu losen hat. (Lpz. A. Z.)

Aus der Diöcese Rottenburg, den 2. Jan. Das hochw. bischofl. Ordinariat empfiehlt in einem Special-Erlasse an das Decanat Saulgau regen Eifer für die Kirchen-Conventе. Es bezeichnet die Ausfullung der Rubriken in den tabellarisch-einzusendenden Protokoll-Auszügen mit „Es ist nichts vorgefallen;" — „Es ist nichts Geeignetes in Antrag gebracht worden," — als kahle Entschuldigungen, von denen es hofft, daß sie kunftig nicht mehr vorkommen werden, und fährt dann fort: „Wir machen wiederholt aufmerksam, daß nach der allgemeinen Verordnung die Kirchen-Conventе alle Monate abzuhalten seien, und ohne dringende Grunde nie unterbleiben durfen; auch die Zwecke, Gegenstande und Wirkungskreis der Kirchen-Conventе von einer Wichtigkeit und einem Umfange seien, daß es besonders einem würdigen und eifrigen Seelsorger kaum je an Stoff und Anlaß zu geeigneten Vorträgen und Besprechungen fehlen kann, um nicht bloß schreiende Unordnungen und Aergernisse zu rügen und abzustellen, sondern auch die möglichen Verbesserungen und Fortschritte in jeder Beziehung, — wie selbst das Pflichtgefuhl und Interesse der Kirchen-Convents-Mitglieder für Religiosität und Sittlichkeit, Kirche und Schule, häusliche Erziehung, Frieden der Ehen und Armenwesen — anzuregen und mit vereinten Kraften zu fordern." Es giebt bekanntlich bei uns eine Partei, welche sich für vorzugsweise und allein wahrhaft kath. hält. Diese ist geradezu gegen die Kirchen-Conventе, indem sie dieselben für ein protestant. Institut und die Theilnahme der Laien an einem Sittengerichte für etwas den Bestimmungen des kathol. Kirchenrechts und den Begriffen vom Priesterthume Zuwiderlaufendes hält. Dieser Ansicht ist die der aufgeklärter und gemäßigter Denkenden gerade entgegen gesetzt: diese sehen in den Kirchen-Conventen ein juraltes, acht kath. Institut, und wenn nicht die alten Presbyteréien, doch wenigstens die Anbahnung der Rückkehr zu denselben. Es ist gewiß für die Freunde des Guten erfreulich, zu sehen, daß das hochw. bischofl. Ordinariat diese Ansicht theilt. Allein das hat denn doch einige unmaßgebliche Bedenken in mir erweckt, daß dasselbe so unbedingt auf die buchstäbliche Erfullung der Vorschrift, alle Monate einmal Kirchen-Convent zu halten, dringt. Ich weiß wohl, daß eine vorgesetzte Behörde in solchen Dingen auf feste Normen zu halten hat, weil einmal Ordnung sein, und man der Laxigkeit und Gleichgultigkeit einen Riegel verschieben muß. Aber es scheint mir doch, als ob der kategorische Imperativ: „Alle Monate Kirchen-Convent!" auch zu Nachtheilen führen konnte. Einmal nämlich kann ich nicht begreifen, daß das „Es ist nichts vorgefallen;" — „Es ist nichts Geeignetes in Antrag gebracht worden," auch in kleineren und zwar sittlich geordneten Gemeinden auch in den Monaten, in welchen Jung und Alt durch angestrengte Feldarbeit in Anspruch genommen ist, jedesmal nichts Anderes, als eine kahle Entschuldigung sei. Wenn ich z. B. an einem geeigneten Tage im Monate die Kirchen-Convents-Mitglieder zusammen berufe, diejenigen Geschafte, in welchen das Kirchen-Convent nicht als Sittengericht, sondern als Ausschuß des Stiftungs-Raths handelt, vornehme, und nach Beendigung derselben anfrage, welche Klagen oder Wünsche u. s. w. in Beziehung auf den moralischen Zustand der Gemeinde vorliegen; oder wenn ich nach geendigtem Stiftungs-Rathe die Mitglieder des Kirchen-Convents ersuche, da zu bleiben, und dann dieselbe Frage an sie stelle, und wenn ich keine Klage vernehme und selbst auch keine weiß: soll ich dann nicht Gott danken, daß es so ist, oder soll ich dann noch etwas hervorsuchen, damit ich dem Vorwurfe entgehe, ich verberge meinen Mangel an Eifer für die Sache hinter einer kahlen Entschuldigung? Dieses Hervorsuchen eines Gegenstandes dürfte besonders bedenklich sein. In unserer Gegend ist es den Leuten, wie sie sich ausdrücken, arg, wenn sie in das Pfarrhaus und namentlich vor das Kirchen-Convent gerufen werden; Mancher gäbe viel darum, wenn er dieses abwenden könnte. Ich glaube, man darf froh sein (?), daß die Leute diese Scheu noch haben. Wenn ich nun keinen andern Gegenstand wußte, und würde Jemanden wegen einer unbedeutenden Sache vornehmen, bloß damit ich dem Vorwurfe der kahlen Entschuldigung entginge, und thäte das zum zweiten und zum dritten Male, würden da nicht die Leute jene Scheu nach und nach verlieren, und wäre das gut? Dann giebt es auch Vorfalle, welche, von ihrer allgemeinen Natur betrachtet, sich allerdings zur Abeugung vor dem Kirchen-Convente eignen, aber gerade unter den gegebenen Umstanden besser in der Stille durch geeignete Ermahnung und Belehrung abgemacht werden. Ich erinnere nur an die auch in dem Ordinariats-Erlasse berührte Storung des Ehe-Friedens. Wenn ich nun, um eine Nummer mehr in meinem Protokolle zu haben, und um dem Vorwurfe einer kahlen Entschuldigung zu entgehen, aus einer Sache, welche ich hätte in der Stille beilegen konnen, ein Scandal mache, das man nicht mehr zudecken kann, ist es dann gut? Und wenn ich an einem und demselben Tage in das Protokoll eintrage: es sei nichts zur Verhandlung Geeignetes vorgefallen, und mehre Stunden mich bemühe, eine solche Sache beizulegen, habe ich dann nicht auch eifrig gearbeitet, weil es keine Rubrik und keine Nummer giebt, in welcher über meine Arbeit berichtet wird? Und wenn sich etwa Jemand einfallen ließe, Auszüge aus Protokollen zu machen, welche gar nicht existiren, und von Verhandlungen, welche gar nicht gehalten worden sind — wie dann? Dann wäre es keine kahle Entschuldigung, sondern ein dickhaariges Faktum. Ob derlei schon

Digitized by Google

vorgekommen? Ich weiß es nicht, ich bin noch gar zu kurze Zeit in der Seelsorge. Allein praxis est multiplex, und sie wird leicht multiplicirt, wenn man sieht, daß man dadurch dem herben Vorwurfe von Mangel an Eifer, der kahle Entschuldigungen vorbringe, entgeht. (Fr. Bl.)

Canada, 8. Jan. Die Torypresse handelt das alte Thema Irland und O'Connell noch ab, um gehässige Analogien zwischen irischen und canadischen Katholiken, irischem und canadischem Priestereinfluß, O'Connell und Papineau aufzustellen. Dieser Polemik gegenüber widmet der Examinee, der auch in der canadischen Frage auf die Seite der Whigs getreten ist, dem irischen Agitator und seinen Landsleuten eine glänzende Apologie. Transscendental an Unsinn und Ungerechtigkeit, sagt er, sei die Parallele, welche die Tories zwischen der Sache der empörten Canadier und jener der Volkspartei in Irland zu ziehen suchten. Der Ocean, der zwischen Canada und Irland fluthe, sei wenigere breit, als die moralische Kluft, die den bewaffneten Aufstand unter Papineau und die von O'Connell geleitete ruhige verfassungsmäßige Bewegung trenne. In der That bestehe hier nur Ein Vergleichungspunkt, nämlich der zufällige Umstand, daß die französ. Canadier und die Irländer beide Katholiken seien; im Uebrigen gehöre wohl ein Witz ersten Ranges dazu, um zwischen zwei so diametrisch verschiedenen Gegenständen Aehnlichkeiten aufzufinden; freilich habe Butler im Hudibras auch die Morgenröthe und einen gesottenen Hummer mit einander verglichen. Irlands Sache sei unbefleckt durch Gewaltthaten; sie beruhe auf andern, bessern und zuverlässigeren Mitteln zum Erfolg, als die canadische, und es heiße den Irländern schreiendes Unrecht thun, wenn man sie, deren Beschwerden wohl gegründet und ungeheuer seien, die aber auf friedlichem Wege deren Abstellung anstrebten, mit einem Volke zusammenhalte, deren Klagepunkte verhältnißmäßig viel geringfügiger, ja zum Theil grundlos seien, und die gleichwohl unter unbesonnenen Führern die Fahne der Empörung erhoben hatten. „Ihr nennt," ruft der Examinee den Tories zu, „ihr nennt O'Connell Papineau's Lehrmeister; aber ständen die Canadier unter O'Connells Leitung, statt unter Papineau's, sie hätten nimmermehr revoltirt."

Mannigfaltigkeiten.

Die Gewalten in der Türkei.

Eine großherrl. Verordnung, welche das Vorspiel weiterer sein dürfte, greift nun auch an die Kleidung der Ulemas, oder eigentlich vorlaufig nur an jene ihrer Dienstleute. Da dieser Stand bisher noch allein die alte muselmännische Tracht beibehalten hatte, so macht jene Verordnung um so größeres Aufsehen, als man von jeher, und besonders in neuerer Zeit bemerkte, wie der Sultan unter allen Umständen gegen die Klasse der Ulemas stets die zarteste Rücksicht beobachtete. Man mußte nur sehen, wie der Sultan noch in den letzten Wochen während des Ramazans die jährlich stattfindenden Sitzungen (Vorlesungen und Auslegungen des Korans) besuchte, und die dabei anwesenden Ulemas und Professoren reichlich beschenkte, um eine neue Bestätigung der Ansicht zu erhalten, daß Se. Hoheit die Macht der Kirche in seinen Staaten nicht minder achtet, als jeder andere europäische Souverän. Die fragliche Verordnung lautet wie folgt: „Da es unschicklich befunden worden ist, daß die Dienstleute der Ulemas gleich ihren Herren Turbane tragen, so beliebte es Sr. Hoh zu verordnen, daß sie mit Beibehaltung ihrer übrigen Kleidung den Turban mit dem Fes vertauschen sollen. Es ist ihnen somit dieser Befehl von Seite des Mufti mitgetheilt worden."

National-Werk

für die gesammte Geistlichkeit!

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Müller's, Dr. Andreas,
Dom-Kapitular zu Würzburg,

Lexicon
des
Kirchenrechts
und der römisch-katholischen Liturgie.

Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage in 5 Bänden.

I. Bd. 1. Hft. gr. 8. Velinp. geh. 12 gr. od. 54 kr. rhn.

Dieses einzig in Deutschland vollendet bestehende Lexicon ist nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch auch für jeden Juristen in seinem Geschäftsleben ein unentbehrliches Handbuch, indem solches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, so wie ein Repertorium der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anschaffung wegen wird solches in etwa 25 Monatheften von 10 Bogen à 12 gr. oder 54 kr. ausgegeben, und wird besonders den vielen Tausend Besitzern der übrigen Werke des gelehrten Hrn. Verfassers, z. B. seiner Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle 5e Aufl. à Rthlr. 3. 8 gr. oder 5 fl. 24 kr., Lehrbuch der Katechetik 1828 à 18 gr. od 1 fl. 12 kr. u. s. w., sehr willkommen sein. Das erste Heft ist in allen guten Buchhandlungen vorräthig, die grene bereit sein werden, es zur Einsicht mitzutheilen.

Würzburg. **C. Etlinger**'sche Buchhandlung.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 33. Samstag, 17. März **1838.**

Aphorismen

aus einer Beantwortung einer für protestant. Geistlichen ausgeschriebenen Synodal-Frage.

(Aus dem homiletisch-liturgischen Correspondenzblatte.)

Ursache des so sehr überhand genommenen Lasters der Unzucht.

Ist die Furcht Gottes aus dem Volke gewichen, wie aus dem größten Theile unserer Generation; giebt es kein Gericht, keine Verdammniß, keinen Teufel, keine Hölle, wie ja theilweise gelehrt wurde, größtentheils bald in der Theorie, bald in der Praxis angenommen und von den meisten Stimmführern unseres Geschlechtes behauptet wird: so giebt's eingentlich auch keine Sünde, höchstens Schwachheiten, die dann auch nichts schaden, wenn man sich über gewisse Vorurtheile muthig hinwegsetzen kann; man bedarf und verlangt auch keinen heiligen Geist, — und was giebt es sonst für einen Damm wider das Fleisch, das bei dem Gott Entfremdeten nicht bloß gelüstet, sondern den Geist völlig unterdrückt hat und ungescheut sich befriedigen will?

Aeußere Mittel gegen das Laster der Unzucht.

Wenn von äußeren Mittel geredet wird, so möchte vor Allem das Wort des Apostels voran zu stellen sein, 2 Corinth. 10, 4. „die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Befestigungen.“ Denn

1) über den äußerlichen Mitteln werden gar bald die inneren Mittel, wird gar bald die Kraft des Wortes übersehen, versäumt und vernachläßigt; man kommt sehr leicht in Gefahr, selbst etwas ausrichten zu wollen, und Fleisch für seinen Arm zu halten, und Solches ist vom Herrn verflucht.

2) Aeußerliche Mittel können zuweilen eine äußerliche Gesetzmäßigkeit hervorbringen, eine äußerliche Ehrbarkeit herstellen; aber damit ist den Seelen noch nicht geholfen, der Schaden noch nicht getheilt, sondern höchstens nur übertüncht und in das Verborgene des Herzens zurückgedrängt. —

3) Aeußere Mittel können in der Hand eines ungeistlichen Geistlichen, eines stolzen, anmaßenden oder herrsüchtigen oder selbstsüchtigen Mannes (und der meinet doch immer die wahre Pastoral-Klugheit zu haben!) eine Geißel für das arme Volk, ein Gewissens-Tyrann werden und die Seelen der Wahrheit und dem Heilswege nur mehr entreißen, als näher führen.

4) Ein Diener der Kirche, der die Macht des Wortes kennt, wird um so weniger zu äußerlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen, je mehr er die Erfahrung macht, welch' ein unzuverläßiges Gebiet er da betrete. Wie wenige weltl. Beamte sind, von welchen eine aufrichtige Unterstützung zum Heile der Kirche zu erwarten ist! Haben nicht Viele derselben den Glauben der Kirche schon factisch verlassen? sind nicht viele erklärte Feinde des positiven Christenthums? Wie sollen sie das unterstützen, was sie im Herzen verwerfen? — Es sind nicht Wenige, welche es nicht leiden können, wenn ein eifriger Geistlicher eine gesegnete Wirksamkeit hat. Diesen stellen sie nicht nur manche Hindernisse entgegen, sondern suchen sie bei Obern und Niedern zu verdächtigen. — So sind manche Gerichte wohl ungemein sorgfältig, thätig und pünktlich bei Inquisitionen religiöser Zusammenkünfte, und wollen durchaus als ächte Edomiter den Kindern Israel den Durchzug nach Kanaan verwehren; aber vergeblich schreibt und redet ein Geistlicher, vergebens ruft er ihre Unterstützung bei Anordnungen und dergleichen an. Als ein Beweis werde mir erlaubt, beizufügen: Als ich einst mit meinen Wirthen wegen Verminderung der Tanzgelegenheiten gesprochen und es fast dahin gebracht hatte, die Tanzmusik vom Sonntage ganz wegzubringen, wurde, als die Wirthe bei'm Gerichte anfragten und den sogenannten Spielzettel einholten, ihnen daselbst der Rath gegeben, sie sollten nicht für einen, sondern für drei Tage sich Erlaubniß geben lassen.

Digitized by Google

In dieser Hinsicht sind sehr oft die äußeren Mittel leere Namen, und schon deßhalb thut ein Diener der Kirche klug daran, sich ihrer nicht bedienen zu wollen, so wird er doch nicht zum Hohn bei seiner Gemeinde.

Aeußerliche Hindernisse, welche ein gedeihliches Wirken gegen das erwähnte Laster stören, hemmen, lähmen oder gar vernichten.

Die Schrift sagt: Der im Anfange den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte (Math. 19, 4.), und Paulus spricht: „So du aber freiest, sündigst du nicht, und so eine Jungfrau freiet, sündigt sie nicht“ (1 Corinth. 7, 28). Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist nun aber dem Worte Gottes durchaus widersprechend. Es scheint das Mißtrauen zu Grunde zu liegen, als könne Gott die Menschen nicht auch ernähren, die Er einmal geboren werden ließ; dieses Mißtrauen straft sich selbst; denn statt rechtmäßiger Ehen werden unrechtmäßige geführt, statt ehelicher Kinder giebt es eben so viel uneheliche, welche des Segens einer gottesfürchtigen Kinderzucht entbehren, welche verwildern und zuchtlos aufwachsen. Nicht selten werden solche Individuen wegen des sündlichen Verhältnisses, in dem sie sich befinden, dem Reiche Gottes entzogen; einerseits fühlen sie die Schuld, und wissen doch nicht, wie aus diesem Verhältnisse herauszukommen; andererseits wollen sie die Strafe des göttlichen Wortes nicht annehmen und werden trotzig und feindselig gegen die göttliche Wahrheit, oder wenn sie noch einige Spuren der Gottesfurcht haben, so fliehen sie scheu vor dem göttlichen Worte. Die Bande ihres sündlichen Verhältnisses sind zu mächtig, und sie sinken zurück. Durch die gegenwärtige Einrichtung der bürgerlichen Verhältnisse, nach der das Geld fast die erste Bedingung der Ehe ist, sind entweder alle Arme von dem göttlichen Institute der Ehe und deren Segnungen ausgeschlossen, es wird ein gezwungenes Cölibat für viele Stände herbeigeführt, oder es geschehen, um den Geldforderungen der Gesetze zu genügen, ohne innere Neigung, ohne inneres Band und Harmonie so viele Mißheirathen, daß nichts Gutes zu erwarten ist; es geschehen Verehelichungen, die im Grunde, ehe sie nur am Altare eingesegnet werden, schon Ehebruch sind, und das Ja wird eine große Lüge, oder es folgen bald darauf Ehebruch, Ehedissidien, Ehescheidungen u. s. w. (Forts. sgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus Böhmen, im Octbr. (Aus Versehen verspätet.) Seit Jahrhunderten ist für Böhmen die Familie Lobkowitz ein Glanzstern der ersten Größe, ein Spiegel der christlichen Frömmigkeit und der Wohlthätigkeit. Immer fand die Religiosität, die Wissenschaft und die Kunst eine starke Stütze an derselben. Nicht nur die männlichen Sprossen zeichneten sich darin aus, sondern auch die Frauen. Der Wanderer stößt auf alte Denkmäler christlichen Sinnes, er forscht, wem sie ihr Entstehen verdanken, und findet gewiß den Namen einer Lobkowitz dabei. Dieses gilt von Begründung und Erbauung großer Kirchen, ganzer Klöster, von Dotirung bedeutender Communitäten. Einen neuen Beweis dieser frommsinnigen Freigebigkeit sieht dieses Jahr Böhmen und Belgien zugleich. Die „Bohemia“ mag erzählen: „Der Silberarbeiter Hr. Ludwig Förtner, einer der Zöglinge der Academie für bildende Künste der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde im Collegium Clementinum welche dieser vaterländischen Anstalt viel Ehre machen, hat so eben ein neues sehenswerthes Kunstwerk vollendet. Es ist dieses eine silberne Monstranz im altdeutschen Style gearbeitet, ganz in Feuer vergoldet, und mit matten, weißen architektonischen Verzierungen versehen, welche von Ihrer Durchlaucht der Frau Ludmilla Herzogin von Aremberg, gebornen Fürstin von Lobkowitz, bestellt, und für die St. Gudula-Kirche in Brüssel als Geschenk bestimmt ist und 3100 fl. Cmz. kostet. Dieselbe hat eine Höhe von 4 Schuh 4½ Zoll, das Fußgestell, im Durchmesser 13½ Zoll, erhebt sich in Form einer sechseckigen Saule, welche ein doppeltes freihängendes Bogengewölbe stützt, über dem sich eine Plattform, mit einer herabhängenden durchbrochenen Bogengalerie geziert, befindet. Auf dieser Plattform erheben sich 4 Stufen, auf welchen die sitzende Figur den Gott Vater vorstellt im päpstl. Ornate mit der reich mit Rauten, Smaragden, Rubinen und Perlen besetzten Tiara, deren oberste große Schlußperle eine böhmische, im Gewichte von 10¾ Gran, ist. Der Smaragde und Rubinen sind 36, der kleinen orientalischen Perlen 32. Diese Figur hält ein Kreuz, welches zugleich den Melchisedech bildet, in den Händen. Ueber den Stufen erhebt sich eine Kapelle, welche sich in einem drei Stockwerke hohen, mit Bogenfenstern und kleinen Strebepfeilern versehenen Thurme endigt. Das Portal der Kapelle ist mit sehr kleinen Figürchen, vorstellend die hl. Maria, Joseph, Engelberth, Karl Boromäus, König Ludwig und Anton von Padua (die Namens-Patronen der Kinder der Frau Fürstin), welche auf vorspringenden Gesimsen stehen, dekorirt. Der Spitzbogen des Portals ist ganz mit Rauten, 177 an der Zahl, verziert. Das Ganze hat ein Gewicht von 40 Mark und besteht aus mehr als 300 einzelnen Bestandtheilen, welche alle durch einander mit Schrauben verbunden sind.“

† Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 14. Jan. Ueber die Pastoralconferenz der Regiunkel Iffezheim, Kapitels Ottersweier berichtet das Bad. Kirchenblatt Folgendes: So hat denn auch unser Verein den fraglichen Christoph Schmid'schen Katechismus, unter voller Anerkennung der sonst so tüchtigen Verdienste des hochw. Verfassers um die Jugendbildung, einstimmig, als in Form und Inhalt verun-

Digitized by Google

glückt, zur Gründung des Glaubens und des religiös-sittlichen Leben für untauglich erklärt; — aber auch die Meinung nicht dabei unterdrücken konnen, daß dieses Buch vielleicht ein Ausfluß anderweitee Inspirationen sei, dem der gemüthliche Mann nue zue bessern Empfehlung seinen Namen geliehrn; — und sofort den Beschluß in Bezug auf einen zeit- und zweckgemäßen Katechismus dahin gestellt: „Das hochw. erzb. Ordinariat ehrfurchtsvoll zu bitten, Hochdasselbe möge den erleuchteten Hrn. Prof. Hiescher, der nun der Unsrige werden solle, veranlassen, daß derselbe recht bald durch Herausgabe eines Katechismus nach den Grundsätzen seiner Katechetik sein Versprechen löse — und diesen Katechismus sodann den vom Klerus der Erzdiöcese zu wählenden Abgeordneten zue Begutachtung vorlegen." — Zugleich schritten wie zue Berathung der vom Dekanate weitee voegelegten Frage: „Ob dee Seelsoeger in drn Landgemeinden, odre auch in kleinern Städten noch Kirchenmusik dulden, oder einen Volksgesang einrichten solle?" — Ohne hierbei lange um das pro und contra zu zanken, wurde natürlich fue Lrtzteres entschieden, da jedes Mitglied durch eigene Erfahrung hinlänglich belehrt war, wie wenig eine schlechte Kirchenmusik, wie sie gewöhnlich in solchen Orten ist, sich eigne, diejenigen Gefuhle anzufachen, welche eine ernste Stunde zur Erbauung fordert. Selbst die Eindrücke dee gediegensten Figuralmusik, meinte man weiter, seien nicht so kräftig zue Belebung des religiösen Grfuhles, als die Harmonie menschlicher Stimmen, weil im Gesange gleichsam Mund und Herz zum heiligen Zwecke zusammenfloßen, was bei offentlicher Gottesverehrung ja die Hauptsache sei — nur daß dee Geistlichr sich alle Mühe geben solle, diesen Gesang bei den gottesdienstlichen Vrrrichtungen zur möglichen Vollkommenheit zu bringen, verstehe sich von selbst. (B. Kbl.)

— Es muß mit besonderm Dank aneekannt werden, daß die bad. Regieeung die Bildung der kath. Geistlichkeit des Landes mehr, als es vielleicht andeeswo grschieht, sich angelegen sein ließ. Zu diesem Zwecke beabsichtigt sie nun auch, nach dem Vorgangr Wurtembeergs, an der hiesigen Univeersität ein Conviet für Katholiken zu errichten, die Theologie studiren. Dazu soll ein hiesiges sehr geraumiges Gebaude benutzt werden. Die wirkliche Ausfuheung dieser zweckmäßigen Anordnung ward bis jetzt duech den Widerspruch verzögert, der von einre gewissen (man vergesse nicht, daß die Allg. Leipz. Ztg. es sagt) Seite hee gegen die Veerpflanzung des Prirsterseminariums erhoben wurde, da man auf diese Weise beide Anstalten, denen jenes Gebäude bis jetzt überlassen war, wie es scheint, untee Eine Obeeleitung gestellt zu sehen sich Hoffnung macht. Es steht ubrigens zu erwarten, daß die großherzogl. Regierung die hohe Wichtigkeit erkennt, gerade in unsern Tagen die Leitung dee eigentlichen Bildung der kath. Theologen nicht aus den Händen zu geben, darum auch in keinem Falle die Direction des Convictes mit dee des Peiesterseminariums, die ausschließend dem Bischofe zusteht, zu vereinigen. (L. A. Z.)

? Aus dee Erzdiöceese Tarnow in Gallizien. Die unter dem Bischofe Johannes Duvall im J. 1785 kaum ins Leben getretene Diöceese Tarnow schlief mit dem Tode seines Nachfolgers Florianus Amandus (1801) einen schweeen Schlummee, erwachte aber nach zwei Decennien in Gregorius Thomas Ziegler (1822) als Diöceese Tyniee, um 1826 ihren ersten Namen zu fuhren. Der gegenwaetige hochw. Bischof F. X. v. Zachaeiasiewicz steht der Diöeese Taenow, welche eine Million Seelen zählt. vor. Zue Seite stehen ihm, nebst einem infulirten Propst, ein Domdecan, ein Domscholaster, noch 4 Domheern, denen die verschiedenen Geschafte vom hochw. Bischofe zugetheilt werden. — Die Diöeese selbst ist in gewisse Visitations-Bezieke der Art eingetheilt, daß jedes vierte Jahe die bischofl. Visitation wiederholt beginnt. Für das Jahr 1837 fiel dee Visitations-Cyclus auf einige Pfarreien im Bochniaee und Sandecer, insbesondree abee auf das Seybuscher Decanat im Wadowicee Kreise, welches eine Seelenzahl von 109,455 Katholiken enthalt. Wer diese Gebirgsgegenden kennt, wird die Aufopferung unsers hochw. Hrn. Bischofs zu würdigen wissen. Das ganze Seybuscher Decanat, eine der volkreichsten Gegenden Gallziens, ist in den verschiedenen Windungen des karpatischen Gebirges gleichsam eingekeilt. Abgestürzte Felsenmassen durch hohe Wasserfluthen gewälzt, versperren oft alle Fahrwege. Zue Ankunft des hochw. Hrn. Bischofs aber beriten sich Dominien sowohl als Gemeinden, theils aus eigenem Antrieb, theils durch die k. Kreisbehorde aufgefordert, so viel als moglich, die Fahewege zu bahnen. Gleichwohl gelang dies nicht uberall; doch dies konnte den hochw. Hrn. Bischof nicht hindern, die Einsideleien der Pfarree aufzusuchen. Diese Mühe lohnte nicht selten der Anblick eines neu decorirten Altars oder neu angeschaffter Kiechenornamente u. s. w. Im Visitationsorte angelangt, begrußten unuberseehbare Prozessionen (die Pfarrer an der Spitze), mit heiligrn Gesangen, Glockengeläute und Bollern ibeen Ordinarius. Keine Seele wollte im Hause bleiben, alles eilte, um den hochw. Bischof zu seben und seinen Segen zu empfangen. Jungere und Aelteee warteten dee Salbung zum Kampfe mit heiliger Begierde; zwei und zwanzig tausend Seelen ruhmen sich wahrend dieser Visitation dee empfangenen siebenfachen Gaben. Zur tiefen Andacht und zu einem nie gefuhlten Drange, Gottes Lob zu singen, stimmte die Herzen dee an mehren Oeten duech Se. bischofl. Gnaden selbst abgehaltene feierliche Gottesdienst; Worte sollten aber auch das beleben, was das Gefuhl ahnte. In allen Kirchen predigte dee Hochwurdigste, abee ee hörte auch jedesmal die von einem Pfaerer gehaltene Predigt an. — Dem forschenden bischofl. Auge entging in der Kirche nicht das Geringste; besonders sah er auf Reinlichkeit, Gesang, und ob die Bildee der Wurde des Gegenstandes, den sie vorstellen, entsprechen. — Den Schluß des kirchlichen Besuches und dee Andacht machte die Todtenfeier und Prozession auf drm Friedhofe, welcher das Volk mit besonderer Ruhrung beiwohnte, denn seine Liebe schloß auch die Todten nicht aus. — Wo sich Schulen brfanden, wollte der hohe Hirt die gemach-

Digitized by Google

ten Fortschritte der Jugend kennen. Jede Klasse ward besonders geprüft. Einen besonders günstigen (!) Eindruck auf das Volk machte die Gegenwart eines k. k. Kreis-Commissärs in Staatsuniform, welcher zur Begleitung dem Hochwürdigsten von der Sandecer, dann Wadowicer Kreisbehörde beigegeben wurde *). Diese Huldigung der Religion von Seiten der Behörden, entflammte die Herzen Aller für das österr. Kaiserhaus bis zum Enthusiasmus! — Doch sollte die beendigte Visitation noch nicht die letzte Arbeit vor dem Herbste sein! In vorbereitenden Exercitien harrten mit Sehnsucht 39 Söhne Petri der Auflegung der bischöfl. Hände und ihrer Sendung. Diese wurde ihnen nun nach reifer Prüfung zu Theil. Ohne Werkzeuge sollten aber diese neuen Jünger ihren angewiesenen Stationen nicht zuwandern. Tausend Gulden W. W., durch die Milde der österr. Regierung gereicht, wurden durch den hochw. Bischof zur Anschaffung theologischer Werke für die Neugeweihten verwendet, und diese Werke **) ihnen als ein Promemoria der väterlichen Regierung nach gleichen Verhältnissen, mit der Verbindlichkeit, dieselben nach dem Tode der Pfarr-Bibliothek zu überlassen, ausgetheilt. Wo so gehandhabt wird, dort kann man mit Recht goldene Priester einst hoffen. — Gott segne unser Kaiserhaus und unsern hochw. Bischof! (B.)

Der Zeitungs-Referent.

Die Allgem. Leipz. Ztg. berichtet aus Dresden: „Wie verlautet, wollen einige Freunde und Anhänger des Böhm. Pfarrers Sterhan mit ihm nach Amerika auswandern. Die allgemeine Stimmung vereinigt sich jedoch in dem Wunsche, daß dem seitherigen Unwesen des Mysticismus, wodurch die evangel. Kirche Dresdens und die Religion überhaupt für gefährdet geachtet wird, durch kräftige Maßregeln ein Ende gemacht werden möge, und man sieht denselben mit gespannter Erwartung entgegen." — Also derselbe „tolerante" Protestantismus, der sich der Mystiker im Zillerthal so nachdrücklich annahm, stößt sie aus, wenn sie bei ihm auftauchen? Gelingt es dem Pietismus, dessen schönere Seiten Niemand weniger verkennt als wir, unter einer kath. Bevölkerung Proselyten zu machen, und sehen die Katholiken ihren Glauben dadurch wirklich „gefährdet," dann werden sie in diesen Blättern als unduldsame Fanatiker stigmatisirt; geschieht dasselbe unter einer rationalistisch-evangel. Gemeinde, dann verlangen dieselben Stimmen, daß „dem Unwesen durch kräftige Maßregeln ein Ende gemacht werden solle." Wo ist hier die Consequenz? Mehr noch: die Zillerthaler verlangen, eine neue Kirche errichten zu dürfen, die sogenannten „Mystiker" in Dresden und anderwärts wollen bei ihrem alten Glauben bleiben; die Zillerthaler brauchten nur an einen Ort zu ziehen, wo akatholische Gemeinden bestanden; den Pietisten — bleibt nichts übrig, als jenseits des Weltmeers ein Land zu suchen, wo sie ihres alten Glaubens leben können; die kathol. Kirche erklärt vorweg, daß der Einzelne sein Verständniß der Offenbarungen Gottes den Entscheidungen der Kirche unterzuordnen habe, die Protestanten fordern jeden zur Selbsterklärung derselben auf, vorbehaltlich der strengen Maßregel des jeweilig Stärkern gegen den, welcher sie nicht auf dieselbe Weise auslegt; und das heißt Toleranz und Consequenz?

*) Gerade wir die neuen Kirchengesetzgeber in Luzern es wollen und halten. D. Red.

**) Die vertheilten Werke waren: Liedermanns Dogmatik. Stapf's Moral. Zenner's Instructio practica confessarii. Köhler's Beichtstuhl. Desselben Krankenbett, deutsch und polnisch. Leonhard's Katechetik. Dessen Evangelien-Erklärung. Römischer Katechismus. Baldauf, Pfarr- u. Decanatamt. Geist's Dogmatik. Rechberger's geistl. Geschäftsstyl. Politische Schulverfassung. Katechizm Korczynskiego. Katechizm parafialny Miklewicza. Wykład obrzedow SS. Ewanielie i Epistoły. Budgeta nauki religyne. Miklewicza nauki pśalne. Odezwy pasterskie Frydrycha.

Mannigfaltigkeiten.

Fingerzeige.

Die Sendung der beiden Professoren Elvenich und Braun nach Rom, um das Einschreiten des Erzbischofs von Koln, Clemens August Frhr. Droste zu Vischering, gegen die Professoren von Bonn rückgangig zu machen, hatte nicht den gewunschten Erfolg. Die Hermesianer, deren Rechtglaubigkeit wegen des geltend gemachten Vernunftgebrauches (?) in Glaubenssachen verdachtig wurde, suchen nunmehr Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Ritter und Balzer von Breslau fechten die Orthodoxie der gegen den sel. Hermes gerichteten Thesen des Erzbischofs von Koln in einem Gutachten an, das in wenig Abdrucken zu Berlin in Umlauf gesetzt wurde. Eben so bezuchtigt Jansen in seiner Druckschrift: „Signatur der modernen kath. Dogmatik in Deutschland," (Trier, 1837) die Dogmatik von Klee der Heterodoxie und einer gefahrlichen Lehrweise. Besser u. durchgreifender als dieser Federkrieg fuhrte die Ordre des Konigs von Preußen v. 15. Novbr. v. J. zum Ziele, wornach der Erzbischof von Koln aus seinem Bisthum nach Minden abgefuhrt wurde mit dem Bedeuten, daß seine Amtswirksamkeit und aller Geschaftsverkehr mit ihm aufzuhoren habe. Der von dem Domkapitel zu Koln erwahlte Verweser, Domdechant Hüsgen, zeigte dem Papst die wahrend der Abwesenheit des Erzbischofs (in Minden) übernommenen Dienstverrichtungen an, und erlaubte den Studirenden den Besuch aller theologischen Vorlesungen zu Bonn und im Priesterseminar zu Koln, nachdem die Lehrer neuerdings eine beruhigende Erklarung über ihr Verhalten in Ansehung des papstl. Verbots der hermesischen Schriften abgegeben hatten. Der Papst dagegen beklagte sich uber das Vorgefallene bitter in einer sofort überallhin versandten Anrede an das Cardinalconsistorium. Der Pabst ware nicht so zu fürchten, wenn nur den Unterthanen die Ueberzeugung beigebracht werden konnte, daß dem Pralaten Recht geschehen sei. (Bad. Kbl.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjahrig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Ravon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas hoher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 34. Dinstag, 20. März **1838.**

Aphorismen

aus einer Beantwortung einer für protestant. Geistlichen ausgeschriebenen Synodal-Frage.

(Fortsetzung.)

Während nun auf der einen Seite die Verehelichung, wodurch der Sünde gewehrt werden soll, vom Staate so sehr erschwert wird, geschieht auf der andern Seite der Unzucht und Zügellosigkeit, der Schwelgerei und Vergnügungssucht aller mögliche Vorschub. Der Tag des Herrn, der Sonntag, welcher für die Kirche von unaussprechlicher Wichtigkeit ist, ist dem Weltsinn, der Gottentfremdung hingegeben, wird entweiht und zu Ausschweifungen gestattet, die der eigentliche Zündstoff der Wohllust und Unzucht sind. In manchen Gegenden giebt's nun von Pfingsten bis Michaelis im Umkreis alle Sonntage Tanzmusik, wohin sich das Volk von der Umgegend versammelt, und was noch manchmal vom Worte Gottes oder von ernsteren Gedanken in den jugendlichen Herzen Raum gefaßt hatte, nun mit Gewalt verjagt und vertreten wird. — Menschen freilich, die keine Erfahrung haben, oder selbst noch in dieser Wohllust gefesselt sind, schwätzen von unschuldigen Volksvergnügungen; aber einem christlichen Jugend- und Menschenfreunde blutet das Herz. Wie viel ist schon davon geredet und geschrieben worden, denn selbst der bessere Theil des Volkes stimmt dagegen! Warum werden solche Stimmen nicht gehört? Fürchtet man sich, dem Uebel zu steuern, den Ungezogenen zu wehren? Oder hat der Staat, zum Schutze der Blutsauger des Landes, einzelner gewinn- und habsüchtiger Menschen, den übrigen Theil des Volkes dem Verderben Preis zu geben?

Unsere Zeit ist wahrhaft erfinderisch, ja überbietet sich in Auffindung der Weltvergnügungen und Zerstreuungen, wodurch sich denn unser Volk so zerstreut, daß es am Ende unfähig wird, das Wort Gottes mehr aufzufassen, wie ein durchlöchertes Faß. Was folgt? Die Herrschaft des Fleisches wird immer größer, das Unkraut des Luxus, der Ueppigkeit und der Wohllust immer mehr, — und nun soll der Pfarrer die Früchte dieses treulich gepflegten Baumes zurückhalten! Kann er das nicht, so soll am Ende er schuld sein. Stellt er sich aber ernstlich vor den Riß, so ist er ein Narr, ein Fanatiker, ein Schwärmer, der Unruhen bringt in die Gemeinden, und es kann leicht geschehen, daß er bald Geistlich und Weltlich gegen sich hat. Nun was soll der Geistliche bei solchem Zustande der Dinge, wo ihm so Vieles entgegen tritt, wo er fast beständig auf feindlichem Boden steht, wenn es ihm ernstlich um das Gute zu thun ist?

Was soll und kann der Geistliche als Kirchenbeamter thun?

— Die Ausübung des Bischofs-Amtes ist die Kirchenzucht, welche leider in unserer Zeit und Kirche mehr dem Namen als der That nach bekannt ist. Schon das Wort „Kirchenzucht" zu nennen, ist für unsere gesetzlose und Gott entfremdete Zeit genug, um einen ganzen Haufen in Alarm zu bringen. Der Name „Protestantismus, Freiheit" ist ja Vielen, und besonders den Stimmführern unseres Geschlechtes, nichts anderes, als eine Sache, wobei jeder nach seinem Gutdünken glauben und leben könnte, wobei jeder Meister des göttlichen Wortes sei und in keine Ordnung und Regel des Glaubens sich zu fügen habe. Daraus läßt sich schließen daß diese, dem Namen nach schon so verhaßte Sache factisch größtentheils abgeschafft sei. Was könnte nun der Geistliche als Kirchenbeamter in Bezug auf das Laster der Unkeuschheit thun? Es könnte hier gewirkt werden rückwirkend auf die Gefallenen und vorbeugend auf die dem Falle zueilenden. In der alten Kirche war die Kirchenbuße. — Es müßte aber die Kirche eine ganz andere Gestalt, ein ganz anderes Leben haben, wenn wir in Wahrheit jene wieder wünschen könnten; denn in dem gegenwärtigen Zustande der Gemeinden würde sie, auch mit Gewalt eingeführt, nur eine gehässige, auf's Wenigste eine leere, todte Ceremonie werden,

Digitized by Google

ein geistloses Formenwesen, wie gegenwärtig Beichte und Abendmahl einem großen Theil unseres Volkes. Dagegen ist zu beachten, was der Herr spricht: „Ihr sollt die Perlen nicht vor die u. s. w.“ Es ist zwar unmöglich, ein Schwein zu zwingen, daß es nicht Schwein sei; das aber ist möglich, daß man denen, die es sind und sein und bleiben wollen, die Perlen nicht vorwerfe. *Τα ἁγια τοις ἁγιοις* ward in der ersten Kirche vor dem jedesmaligen Genuß des Abendmahls ausgerufen. Das Abendmahl ist nicht für ein Volk da, welches das Wort Gottes von sich wirft, die Grundlehren des Christenthums verspottet und verachtet, ohne Buße dahin lebt und meinet, es bedürfe der Versöhnung nicht. Und wer in Unzucht, Hurerei und Ehebruch lebt und darin fortleben will, der ist doch jedenfalls unfähig zum Genuß des heiligen Abendmahls. Was thut also auch der Kirche mehr Noth, als daß sie diejenigen, welche unfruchtbare Reben sein und bleiben wollen, von dem Abendmahle zurückweise? Thut sie das nicht, so bestärkt sie die Sichern in ihrer Sicherheit, die Sünder in ihrem Sündenschlafe, die Frechen in ihrer Verachtung des Heiligen. Giebt die Kirche den frech in ihren Sünden dahin Lebenden die Absolution und das Sacrament, so zerstört sie sich in ihrer Grundlage. Der Sichere hält sich trotz seiner Unbußfertigkeit, trotz seines Unglaubens, dennoch für ein Glied der Kirche, für ein Glied Christi, und wacht um so weniger aus seiner Täuschung auf; vielmehr, wird das Sacrament einmal um das andere zum Gericht genossen, so tritt das Gericht der Verstockung ein, und was an Einzelnen geschieht, geschieht allmählich an der Gesammtzahl, und die Kirche verfällt immer mehr. Der Herr hat seinen Jüngern, und mit ihnen allen Dienern der Kirche den Löse- und Bindeschlüssel übergeben. Freilich müssen's aber Jünger Christi sein, welche im Stande sind, die Geister zu prüfen, und nicht ein herrschsüchtiges oder menschengefälliges, menschenknechtisches oder geiziges Priestervolk, in deren Händen der Bindeschlüssel nur eine Plage wäre für die Redlichen, für gläubige Seelen, da es nicht selten schon in Predigten geschieht, daß die Gerechten verdammt, die Gottlosen gerecht gesprochen werden. Man hüte sich übrigens, es für einen guten Zustand der Gemeinde anzusehen, wenn Alles regelmäßig zum Abendmahl kommt. — Hier noch ein Wort Luther's: „Was Freche und Wilde sind, denen soll man sagen, daß sie davon bleiben, denn sie sind nicht geschickt, Vergebung der Sünde zu empfahen, als die sie nicht begehren und ungern wollten fromm sein.“

(Schluß folgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiocese Köln, den 1. März. Aus einem größeren Berichte, der uns zugekommen, dessen vollständige Mittheilung wir aber aus unabweisbaren Gründen unterlassen, theilen wir das Gebet und die Formel mit, unter welchen sich die kathol. Jungfrauen der Erzdiocese (zunächst wird dieses von Aachen berichtet) zu einem Bunde vereinigten, der zum Zwecke hat, die Verheirathung mit von der kath. Kirche getrennten Mannern und jeden nahern Umgang mit ihnen zu vermeiden. Das Gebet heißt: „Herr Jesus Christus! mein Erlöser und Heiland! wie vielen Dank bin ich Dir schuldig für alle die Gnaden und Wohlthaten, die mir so unverdienter Weise Deine unendliche Liebe und Güte erwiesen hat; wie muß ich Dir insbesondere danken für die unschätzbare Gnade, als Mitglied deiner kathol. Kirche berufen zu sein, die allein den wahren Glauben und die rechten Heilsmittel zur Beseligung der Menschheit unter Deinem und des heil. Geistes Beistande bewahrt. Und diesen heil. kath. Glauben sehe ich, besonders in jetzigen Zeiten, für mich und so viele meiner Mitschwestern mit so großer Gefahr bedroht! Im Glauben irrende Brüder, getrennt von der Gemeinschaft Deiner heil. Kirche, kennten uns veranlassen zu einer Verbindung, die Du, o Gott! zwar Selbst zwischen unsern Stammeltern gestiftet, die aber nur innerhalb Deiner h. Kirche noch in der Würde besteht, zu welcher Du sie erhoben hast: ein Abbild Deines unauflöslichen, gnadenreichen Bundes mit Deiner Kirche zu sein. Wie konnte aber in Seelen, die nicht durch das Band des einzig wahren und allein seligmachenden Glaubens vereinigt sind, jene h. Liebe gedeihen, deren gesegnete Früchte zum ewigen Leben ersprießen, und die selbst unser Pilgerleben hienieden mit Freud und Frieden im heil. Geiste beglückt? Und dennoch treten so viele, von unheiliger Liebe bethört, von irdischem Glucke getäuscht, in solche unglückselige Verbindungen, die sie und die Ihrigen so großen Gefahren, den einzigen wahren Glauben und das Heil ihrer Seelen zu verlieren, aussetzen. Deine Kirche aber, o Heiland der Welt! die immer getreue Mutter der Erlösten, weint bittere Thränen über solche verblendete Kinder, die sich so leichtsinnig und freventlich aus ihrem Schoose und Deinen Armen entwinden. Mit mütterlicher Liebe mahnt und warnt sie die Bethörten, und verweigert ihnen Deinen heil. Segen zur Befestigung dieses unheiligen Bundes; und der Kirche getreue Hirten, von Deinem Geiste beseelt, sehen wir eher Schmach, Unbild und Elend ertragen, als gutheißen und segnen solche unheilvolle Verbindungen. Und ich sollte denn auch als ein ungerathenes Kind noch das Herzeleid unserer Mutter, Deiner geliebten Braut, o Jesu! vermehren? Ich sollte auch, durch eitle, sundige Erdenliebe bethört, die Dir gebührende Liebe verläugnen? die Gebote Deines Stellvertreters auf Erden, Deine Gebote, verachten, und mit dem Pfande des Glaubens auch den Preis des Heils meiner und vieler anderen Seelen verwerfen, die Du nicht mit Gold und Silber, sondern so theuer mit Deinem kostbaren Blute erkauft hast. O ewig fern sei von Deiner Magd, o Herr: solche Treulosigkeit und Undankbarkeit.“ Zwar meiner Schwäche bewußt, doch vertrauungsvoll auf den Beistand Deiner Gnade, falle ich Dir, o gekreuzigter Jesu! zu Füßen,

Digitized by Google

und thue Dir das heil. Versprechen: daß ich niemals ein Ehebündniß mit einem von Deiner kath. Kirche getrennten Manne schließen will; und daß ich deßhalb auch allen nähern Umgang mit den im Glauben Irrenden vermeiden werde. Die christliche Liebe jedoch, die Du uns gegen alle Menschen befohlen hast, will ich nie verletzen, will sie auch an andersgläubige Nothleidenden gern und eifrig üben, will besonders für alle außer der Gemeinschaft Deiner Kirche lebenden, von uns im h. Glauben getrennten Brüder und Schwestern beten, daß Du, o guter Hirt! sie zu Deiner Heerde zurückführest; aber ich will auch wachsam sein auf die Gefahren vertraulichen Umgangs, wodurch Gleichgültigkeit oder gar Verleugnung meines heiligen Glaubens erwächst, und meiner armen Seele Unheil bereitet wird. Dich, o Jungfrau aller Jungfrauen, Mutter der schönen Liebe und guten Hoffnung, heil. Maria! rufe ich als Zeugin und Beschützerin des Bundes an, den ich jetzt mit Deinem göttlichen Sohne geschlossen habe, und oft, recht oft zu erneuern gedenke. Nimm Du, o mildeste Mutter! mich, Dein schwaches Kind, unter Deine mächtige Obhut, und erbitte mir Weisheit und Stärke von dem Herrn, der mit Dir ist, um jederzeit rein und unbefleckt an Leib und Seele vor Seinen heiligsten Augen zu wandeln, und Seinem Worte und Willen treu zu leben in dem Stande, zu dem Er mich berufen, damit Du einst nach diesem elenden Leben uns Jesum zeigen mögest, die gesegnete Frucht Deines Leibes. Amen." — Hierauf folgt die Formel für den wirklichen Eintritt und die Einschreibung in den Bund: „Ich N. N. bekenne, daß ich vor Gott versprechе:

1) Nie einen von der kathol. Kirche getrennten Mann zu heirathen;
2) Allen näheren Umgang mit Andersgläubigen, als nächster Gelegenheit zu solcher unerlaubten und gefahrvollen Verbindung, so viel nur möglich, zu vermeiden.
3) Auch allen gefährdeten Mitschwestern nach Kräften von solchem Verbündniß und Umgang abzurathen.
4) Am Einschreibungstage, wie auch jedesmaligen Jahrestage desselben die heil. Communion zur Stärkung treuer Erfüllung dieses heiligen Versprechens zu empfangen.

(Preußen). Die öffentlichen Blätter enthalten folgende Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen an die Bischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn: Ich habe nicht umhin gekonnt, von den Thatsachen, welche die Ausführung der Verordnung vom 17. Aug. 1825 über die gemischten Ehen betreffen, Kenntniß zu nehmen, und daraus ersehen, daß Sie nicht glauben, die Ihnen untergebene Geistlichkeit anweisen zu können, die Trauung zu vollziehen, ohne eine Erklärung der Brautleute, daß sie ihre Kinder in der kath. Religion erziehen lassen wollen. Abgesehen davon, daß nach einer Einigung der Brautleute über diesen Punkt um so weniger gefragt werden sollte, als die Gesetze nicht ihnen über die zu erwartenden, sondern den Eheleuten für die heranwachsenden Kinder das Recht zugestehen, sich freiwillig und ohne Begründung einer rechtlichen Verbindlichkeit für den Vater über die Erziehung zu vereinigen, so hatte Ich

auch um so mehr erwartet, daß die obige Bestimmung Seitens der kath. Geistlichkeit in jenen Gegenden ihrem ganzen Umfange nach würde beobachtet werden, als in den östlichen Provinzen die Einsegnung solcher Ehen ohne Vorbehalt und Anstand vollzogen wird, auch selbst in einem Theile der westl. kath. Diöcesen dieses Verfahren längst besteht. Wenn es nun allerdings Mein fester und unveränderlicher Wille ist, daß jener Verfügung im ganzen Umfange der Monarchie eben sowohl von Seiten der kath. als der evangel. Geistlichkeit unbedingt nachgelebt werde, so will Ich doch Ihnen, von dessen treuer Ergebenheit und gutem Willen zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, sowie der Einigkeit der Familien nach Kräften mitzuwirken, Ich Mich gerne überzeugt halte, jetzt noch gestatten, die Scrupel vollständig zu beseitigen, die Ihnen jener unbedingten Trauung entgegen zu stehen scheinen. Zu diesem Zwecke will Ich Ihnen erlauben, sich deßhalb an den Papst zu wenden, um demselben die Lage der Sache klar und dringend vorzustellen, auch Meinen Minister-Residenten beim päpstl. Hofe befehlen, diese Vorstellungen auf's Kräftigste zu unterstützen. Indem Ich einer baldigen und befriedigenden Erklärung des römischen Hofes entgegen zu sehen gegründete Hoffnung habe, will Ich bis dahin diejenigen weitern Maßregeln anstehen lassen, welche ohne die Voraussetzung schon jetzt unvermeidlich sein würden, und namentlich die Publication eines Strafgesetzes, welches die volle und unbedingte Ausführung der Cabinetsordre vom 17. August 1825 zu sichern bestimmt ist, falls unerhoffter Weise Meine gerechten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollten. Dagegen versehe Ich Mich zu Ihrem Eifer und zu Ihrer Einsicht, daß diejenigen Unregelmäßigkeiten, welche selbst nach der Ihnen und den übrigen Bischofen in den westl. Provinzen gemeinsamen Ansicht, mit dem Bedenken wegen unbedingter Trauung keinen wesentlichen Zusammenhang haben, nach den Grundgesetzen Meiner Monarchie aber mit der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und der Gewissensfreiheit unvereinbar sind, auch in der Zwischenzeit nicht mehr vorkommen. Dahin gehört erstlich die Verweigerung des Aufgebots solcher Brautleute in den kath. Kirchen, und zweitens die Vorenthaltung der Absolution, wodurch der mit evangel. Ehegatten in einer evangel. eingesegneten Ehe lebende kath. Theil bestraft und dadurch sowohl dieser, als der evang. Ehegatte indirect zur Ablegung jenes Versprechens gezwungen werden soll. Ich kann und will nicht zugeben, daß eine solche Störung des häuslichen Friedens fortdauere und ein so unerträglicher Gewissenszwang dem klaren Sinne des Gesetzes zum Trotze noch einen Augenblick länger geübt werde. Damit nun einerseits jede Erbitterung und unangenehme Reibung der Gemüther vermieden, andererseits auch dem Geistlichen unmöglich gemacht werde, sich der in solchen Fällen unerläßlichen Forderung einer bündigen Erklärung, daß diese Vorenthaltung der Absolution keineswes eine Folge jenes Schrittes sei, durch Vorschützung der Heiligkeit des Beichtsiegels zu entziehen und somit das Gesetz zu umgehen, und eine zu dessen Aufrechthaltung unvermeidliche Maßregel in ein gehäs-

Digitized by Google

siges Licht zu stellen: so erwarte Ich von Ihnen, daß Sie, durchdrungen von der Nothwendigkeit, einem solchen Unfuge zu steuern, die in Ihrem bischöfl. Amte liegenden Mittel ergreifen werden, demselben vorzubeugen oder, wenn dergleichen vorgefallen sein sollte, es unverzüglich abzustellen. Berlin, den 28. Febr. 1828. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Rom, den 25. Jan. Als wir im vorigen Sommer von der asiatischen Krankheit bedroht und leider bald darauf von ihr angefallen wurden, hatten einige Fromme den Gedanken, einen Verein unter dem Schutze des großen Heiligen, Ignaz von Lojola zu bilden, damit er vom Herrn erlange, daß er die Mitglieder von solcher Geißel verschone. Dies Vertrauen stieg um so mehr, als einer Ueberlieferung zufolge, da zu Zeiten Alexanders VII. die Pest in dieser Stadt wüthete, Niemand von denen, die einem ähnlichen Institute angehört hatten, von ihr ergriffen wurde. Der ehrwürdige Priester Don Vincenzo Mazzetti, Director und eifriger Verbreiter dieser Gesellschaft, sah sie rasch anwachsen und mehr als tausend Familien sich ihr anschließen. Die Mitglieder verpflichteten sich durch Gelübde, dem Heiligen, wenn sie der Ansteckung entgiengen, ein Altargeschenk darzubringen. Außerdem ward festgesetzt, daß jeder der Gesellschaft zugehörige Priester gehalten sei, zu bestimmter Zeit in der Kirche des heil. Ignaz das unblutige Opfer darzubringen, und daß die Gläubigen daselbst vom Leibe des Herrn speisen sollten. Da nun durch besondere Gnade Gottes alle Mitglieder, ein einziges Individuum ausgenommen, gesund geblieben sind, so beschlossen sie, einen dreitägigen Gottesdienst zum Dank des Allerhöchsten abzuhalten. Die Gläubigen kamen, und der Papst selbst geruhte, jedem, der sich dabei einfand, volle Indulgenz zu bewilligen. Der Zudrang war unglaublich, und am ersten Tage vertheilte der Kardinal-Vicar in Person das himmlische Brod einem unzahlbaren Haufen von Gläubigen. Das Geschenk, das gelobt worden, besteht in sechs vergoldeten Leuchtern von herrlicher Arbeit und sieben Palmen hoch. Sie sollen ewig vor dem Altare dieses Heiligen stehen bleiben, als Zeugniß so großen Wunders und zur Belebung des Vertrauens der Christen zu einem bei Gott so einflußreichen Heros. (A. d. l. R.)

Vermischte Nachrichten.

Die jüngste Generalsynode in Speier hat an Seine Maj. den König den Wunsch gerichtet, daß auch in Rheinbayern, wie in andern Landern, die Hauptkirchen zu großern Musikfesten eingeraumt werden mochten.

Die Geistlichkeit zu Schafhausen hat eine kleine Schrift gegen das Theater erlassen, worin sie den Zustand der Stadt als bedenklich schildert, und zu zeigen sucht, wie ihr unter solchen Umstanden kein Theater fromme.

Mannigfaltigkeiten.

Bemerkungen eines kath. Zeitungslesers.

Welche unglaublichen Albernheiten Schriftstellern und Zeitungsschreibern in Folge ihrer bloßen Unwissenheit in kirchl. Dingen entschlupfen, davon liefert die Augsburger Allgemeine Zeitung wieder ein frappantes Beispiel. Sie laßt einen Madrider Correspondenten der Times ganz naiv erzahlen, „der Papst habe dem Bischof von Merico die sogenannte Jurisdiccion Castrense erneuert oder bewilligt, d h. die Seligsprechung der Seelen in der spanischen Armee und Marine" (Nr. 330). — Was würde man von einem kath. Schriftsteller halten, der solchen Unsinn mit Bezug auf die protestant. Confessionen niederschriebe? Das Publikum, dem man nicht zumuthen kann, mehr zu wissen als die, welche es taglich zu unterrichten sich zur Aufgabe machen, nimmt solchen Unsinn vertrauungsvoll in sich auf und so stellt sich im Laufe der Zeit eine Ansicht von kath. Religion und Kirche fest, die nichts weiter als ein Zerrbild derselben ist. Die jurisdiccion castrense bezeichnet nichts anderes, als die Befugniß zur Pastorirung der in k. Armee und Marine Dienenden.

Lesefrüchte.

Was man dem Kaiser Joseph II. am meisten zur Last legt und zur Last legen kann, ist, daß er seine Unterthanen, indem er sie der Abhängigkeit der fremden Oberherrschaften, nämlich derjenigen der Papste, der Ordens-Verbindungen entziehen wollte, dadurch andern, wahrscheinlich noch despotischeren Oberherrschaften unterwarf. Im Grunde hat sich Joseph II. unter verschiedenem Vorwand einzig und allein der geistl. Autoritat bemachtigen wollen; denn was er mit der einen Hand den Papsten nahm, um es den Bischofen zu geben, nahm er ihnen mit der andern, indem er die Bischofe weltlichen Vorgesetzten unterwürfig machte, welche ganz von ihm abhingen. Es ist auch ziemlich naturlich, daß jede Person und jeder Staatskorper seine Autoritat zu erweitern und seinen Einfluß zu vermehren sucht. Es wundert mich nur, daß der Graf von Mirabeau, „dieser alteste Sohn der Freiheit," dieser übertriebene Apostel der Duldsamkeit, in seinem Werke über die preuß. Monarchie so sehr die Grundsätze Josephs II. und seine Verordnungen rühmt, die sich so offenbar zu einem religiosen Despotismus hinneigen, und daß er ihm sogar rath, diejenigen mit dem Tode zu bestrafen, welche seine Befehle, hinsichtlich der geistlichen Reformen, nicht befolgen wollen. (Der Gesellschafter, 1833. Nr. 115.)

In dem „Repertorium der gesammten deutschen Literatur" (2r Bd. 1s Hft.) wurden Reifferscheid's „Stunden der Weihe, Andachtbuch für gebildete kath. Christen" recensirt und dabei gesagt: „Dem streng kath. Kirchenglauben dürfte der Verfasser freilich nicht immer volle Genuge geleistet haben, und einzelne Gebete haben uns wegen des darin sichtbaren religiosen Indifferentismus nicht gefallen mogen. Aus gleichem Grunde hat auch die Approbation dieses Gebetbuches von zwei geistl. Behörden und die Dedication desselben an einen Bischof uns einiger Maßen befremdet."

Diese Zeitschrift erscheint wochentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjahrig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Ravon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmaßig etwas hoher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 35. Donnerstag, 22. März **1838.**

Aphorismen

aus einer Beantwortung einer für protestant. Geistlichen ausgeschriebenen Synodal-Frage.

(Schluß.)

Was soll und kann der Geistliche als Prediger thun?

Gewöhnlich wird der Feind, den man bekämpfen soll, in Beziehung auf das Laster der Unkeuschheit nicht in Wahrheit angesehen. Man fängt meist an, von dem Giftbaum die Blätter oder äußersten Aestchen abzubrechen, dagegen läßt man vielfach den Stamm auf seinen Wurzeln ungestört stehen; und wer es wagt, einige Hiebe in die Wurzel zu thun, der wird für einen excentrischen Menschen, für einen Schwärmer und Fanatiker erklärt. Der Abfall von Jehova ist die Wurzel dieses Giftbaumes, über den man klagt. Der geistliche Ehebruch, welchen schon die Propheten als Hurerei wider den Herrn bezeichnen, ist die Ursache der vielfach hervor gebrochenen leiblichen Hurerei. Jener geistliche Ehebruch, in welchem die Seele das treue Anhangen, die innige Liebe zu Jesu aufgegeben hat, giebt sich zunächst kund in dem irdischen, hoffärtigen, eitlen, genußsüchtigen, üppigen, nach Vergnügungen und Zerstreungen haschenden Wesen und Treiben unseres Geschlechtes, das keine Freude und Lust an Gott hat und also nichts weniger als gottselig kann genannt werden. Man sieht oft mit Verachtung auf dieses oder jenes gefallene Mädchen, und vergißt, daß jenes Herumtreiben in den Gesellschaften und Vergnügungs-Plätzen, im Theater u. Bällen im Grunde vor den Augen Gottes eben so verwerflich ist, weßhalb schon Tertullianus de spectaculis (Cap. 25.) sagt: „Wende Gott von den Seinen ab die so große Lust nach solcher heillosen Lust. Es ist uns geboten, von aller Unkeuschheit fern zu sein. Daher halten wir uns auch von den Schauspielhäusern zurück, welche Versammlungshäuser der Unkeuschheit sind. Selbst Huren, die öffentlichen Opfer der schändlichen Lust, zeigen sich auf der Bühne, und sind im Munde jedes Alters, jedes Standes, und werden gerühmt. O, daß sich doch die Obrigkeit schämte! O, daß alle Stände sich schämten! —"

Wenn ein Kreis der weltgebildeten Frauenzimmer, in einen Theaterhelden vernarrt, mit Begeisterung von ihm schwätzt, oder eine üppige geschminkte Theaterdirne die Augen der galanten Jünglinge und Ehemänner fesselt und ihre Herzen berückt, wenn die Mütter ihre blühenden Töchter im Hurenschmuck hinführen, um auf den Marktplätzen den buhlenden Ehemännern und Jünglingen sie feil zu bieten, — was ist das anders als die giftige Wurzel, die in mancherlei Früchten herausbricht, — was anders, als die Sünde der feineren und gröberen Hurerei? Die Tänze, die Bälle der Alten, oder, noch schöner, die Kinderbälle u. s. w., was sind sie anders, als Köder und Netze für die armen Seelen? Ist dieß unschuldig, warum soll dann nur die Frucht Sünde sein? Ist die Genußsucht recht, so schweige man stille über ihre Früchte, und der rechte Grundsatz wäre dann: „so genieße Jeder, wie er will *)! — Was soll nun der Geistliche als Prediger thun? „Predige, meint ein Theil, fleißig über das sechste Gebot: du sollst nicht ehebrechen, nicht huren u. s. w. fahre scharf einher, gebrauche streng das Gesetz! es muß anders werden:" Thorheit! Predige einmal zum Stein: „du sollst kein Stein sein!" oder zur Schlange: „du sollst keine Schlange sein!" — sie ist's doch. Das Poltern und Lärmen und Zanken über die Hurerei hilft im Grunde zu Nichts, als daß man sich oft

*) In einem Städtchen gab vor einiger Zeit eine sehr herabgekommene Schauspielerbande das Stück: „Männertreue oder so sind sie eben alle." Ein sehr angesehener Familien-Vater führte seine Töchter in's Theater. Beklatschte am Ende die Schauspieler und verlangte Wiederholung dieses Stückes. NB. Der Schauspieler, der den Ehemann agirte, war der Vater, die Schauspielerin, welche die Verführerin agirte, dessen Tochter, wie überhaupt die Truppe aus Vater, Mutter, Sohn und Tochter bestand. Als nachher eine der Töchter des angesehenen Familienvaters einen sehr leichtsinnigen und wohllustigen Sinn verrieth, klagte dieser bitterlich über die bösen Zeiten, in denen es so schwer sei, seine Kinder gut zu erziehen.

Digitized by Google

noch lächerlich macht. Es möchte in manchen Gemeinden so stehen, daß es einem großen Theil der Zuhörer mehr einen Spaß, ein Vergnügen machte, wenn sie den Prediger über die Unkeuschheit losziehen und vielleicht Dieses und Jenes noch recht ausmalen hören. Oder in mancher anderen Gemeinde, wo es einen Theil ehrbarer Leute gebe und weniger Gefallene, würden die ersteren eine Weide für ihren alten Menschen, für ihre Eigenliebe und Selbstgerechtigkeit in dem Schelten über die Hurerei finden, die anderen aber nicht näher zum Heile gebracht werden. Darum muß nicht im Predigen mit dem Eifern über das sechste Gebot geholfen werden wollen, sondern es werde gepredigt das Wort vom Kreuz; es werde Christus als das lebendige Band der Seelen dargeboten; es werde geprediget in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden. Es ist oft einem gefallenen Menschen mehr geholfen, wenn man ihm sagt, Christus vergiebt dir deine Sünden, als wenn man lange straft. Denn die Liebe bessert. Und überhaupt, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott muß nicht bloß in der Dogmatik, sie muß auch im Leben der Heiligung vorangestellt werden. Erst eine begnadigte Seele kann ringen nach der Heiligung. — Sodann sollen vom Prediger nicht bloß einzelne Blätter vom Sündenbaume abgerupft, sondern der ganze Baum muß angegriffen werden; das unerweckte, irdische, von Gott getrennte, außer Gott, in der Creatur, in den Genüssen, in den Schätzen, in den Vergnügungen und Ergötzlichkeiten des äußerlichen Lebens oder des Fleisches seine Seligkeit suchende Herz, das nur auf diese Welt und nicht auf die Ewigkeit hingerichtet ist, das muß angegriffen werden; der Unglaube, nicht bloß der, welcher die Lehren der Kirche überhaupt bestreitet, sondern auch der, welcher mit Mund und Verstand die Lehre für recht erklärt, aber doch ohne Gottes Gemeinschaft, ohne Gottseligkeit hinlebt, der muß bekämpft werden, die Creaturliebe, die Weltliebe überhaupt muß als Grundsünde dargestellt werden, dann erst kann mit Erfolg dieser oder jener Zweig des Sündenstammes als Sünde gestraft werden. — Wenn nun die Sünden der Unkeuschheit gestraft werden, so scheue man sich ja nicht, die Sache bei ihrem Namen zu nennen, treffe es auch, wen es wolle. Es ist Menschenknechtschaft, die zarten Ohren, die oftmals nicht mit sehr zartem und reinem Herzen und Gewissen gepaart sind, zu schonen. Mit heiligem Ernste, in Hinblick, daß man nicht aus eigener Macht, sondern an Gottes Statt rede, nenne man das Böse böse, verwerfe man, was Gott verwirft, und scheue sich nicht, mit denselben Worten die Sünde zu Strafen, mit welcher sie Gott straft. Was schändlich ist vor Gott, soll man vor den Menschen nicht ehrlich, nicht fein und zierlich machen wollen, sonst dient man der Sünde. —

Das Strafamt des heil. Geistes muß nothwendig geführt werden; aber der Prediger lasse sich eben vom Geiste Gottes dazu geschickt machen, daß er nicht ein weltliches Strafamt, nicht ein gemeinsames Raisonniren, sondern das Strafamt des Geistes ausführe. Es wird dann aus dem Strafen das herzliche Erbarmen, die Liebe hervorleuchten, die um die Seelen Sorge trägt, auch die Seelen wieder emporzieht, indem sie ihnen die göttliche Hülfe anpreist. So wenig aber die Strafpredigten ohne den Trost Gottes, eben so wenig sind die Trostpredigten ohne die göttliche Strafe heilsam; denn dann sind sie ungesalzen, und wo das Salz dumm wird, ist es hinfort zu Nichts nütze. Es ist ein eitles Gerede von dem „Troste," wie es in so vielen gar zu häufigen Trostpredigten vorkommt, wenn doch Niemand des göttlichen Trostes bedürftig, Niemand göttlich betrübt worden ist.

Der Prediger bekämpfe endlich die Sünde der Unkeuschheit nicht mit Fleisch, nicht mit dem Aufzählen und Vorhalten von irdischen Vortheilen, von irdischer Schande, irdischem Verlust u. s. w., denn das ist nicht bloß sehr oft fruchtlos; (er würde vielfach zur Antwort bekommen: „Ich muß es nun einmal so haben," oft bringt's ja nicht einmal großen Verlust, oft vielmehr irdischen Gewinn), sondern es hieße auch, Sünde mit der Sünde vertreiben wollen, höchstens brächte dieß eine weltl. Traurigkeit hervor, von der Paulus sagt, daß sie den Tod wirkt. Denn der bloß um weltl. Rücksichten willen die Unkeuschheit meidet, der ist vor den Augen Gottes eben so verwerflich, als der sie ausübt. Eben so hüte sich der Prediger, daß er die Seelen nicht aus dem Laster der Unkeuschheit heraus und in das entgegen gesetzte Laster der Selbgerechtigkeit, des Tugendstolzes hineinführe. Dieß wird er am besten dadurch vermeiden, daß er, wie es durchaus nothwendig ist, das sechste Gebot geistig, seiner inneren tieferen Bedeutung nach erklärt, wie der Herr Matth. 5, 27. 28. Nach dieser wird dann Jeder Ursache haben, sich vor dem Herrn zu demüthigen und seines sündlichen Herzens böses Gelüste zu bekennen, und wenn er ferner dem Einen zeigt, daß es Gnade von Gott sei, wenn er vor Sünden bewahrt werde, dem Andern, daß er die Gnade durch muthwilliges Sündigen verscherze, den Geist Gottes betrübe, vertreibe, Christum auf's Neue kreuzige. — Er suche als geistliche Waffe besonders zu gebrauchen und hervorzuheben den hohen Beruf, die hohe Ehre, zu welcher der Mensch als Christ berufen ist, indem er durch Christum zur Kindschaft Gottes, zum Erben des ewigen Lebens, zum Genusse der Seligkeit bei Gott gelangen soll. Solches wird die Zuhörer erheben und anspannen, die sündliche Lust zu überwinden.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Aus Belgien, den 10. März. Die vom Bischofe von Lüttich, Hrn. von Bommel, erlassene Fastenverordnung be-

Digitized by Google

spricht die hermesianische Lehre, die gemischten Ehen und die Freimaurerlogen. Es heißt darin unter anderem: „Geliebteste Brüder! Im vorigen Jahre, zur nämlichen Zeit, ermahnten wir Euch dringendst, Euch wohl zu unterrichten über die Wahrheiten des Glaubens, um den Gefahren zu entgehen, welche für das Heil Eurer Seelen aus der Unwissenheit in Glaubenslehren entspringen. Heute wollen wir eine andere Pflicht erfüllen; wir wollen die Irrthümer bezeichnen, durch welche der Feind des Heils die Reinheit Eures Glaubens könnte verderben wollen. Er regt sich in, wie außerhalb unserer Diöcese. Ueberall stößt er in die Trompete zur Revolte gegen die heilige Autorität des erlauchten Oberhauptes der Kirche. Wenn in einer angränzenden Diöcese die Stimme Gregor's XVI. die Verdammung der Systeme eines vermessenen Lehrers ausgesprochen hat, so wagen es dessen Schüler, in den Fußstapfen aller Neuerer einherschreitend, öffentlich zu erklären, ihr Meister sei nicht verstanden worden, und weigern sich, anzuerkennen, daß Petrus gesprochen hat durch den Mund Gregor's. Wenn in eben demselben Lande ein erhabener Kirchenfürst auf Gefahr seiner Freiheit die Indifferenz in Religionssachen von sich weist, in Abrede stellt, daß entgegengesetzte Culte Gott in gleicher Weise gefallen könnten, und sich weigert, einem Katholiken, der dieses Namens würdig bleiben will, zu gestatten, aus freien Stücken und willig seine Kinder im Irrthume aufzuerziehen, so geht eine Stimme von den Stufen des Thrones aus, welche erklärt, daß das bürgerliche Gesetz diese Fusion, diese Untereinandermischung verschiedener Glauben organisiert habe, und daß der Bischof gehalten sei, sich dem zu fügen. Vergeblich erklärt der Hirt der Hirten den Widerstand des Bekenners des Glaubens für legitim, heroisch, vergeblich spricht er aus, daß die Nachgiebigkeit bereits zur äußersten Gränze getrieben worden, und daß es ein Verbrechen sein würde, dieser zu überschreiten; man bleibt dabei, als stolze Anmaßungen der Hierarchie das zu behandeln, was die unwandelbaren Grundsätze selbst der Religion ausmacht, und man fordert diese Grundsätze dem zum Opfer zu bringen, was man die unveräußerlichen Rechte des Staates zu nennen wagt. Hier, inmitten unseres Belgiens, glauben die Bischöfe, gewichtige Gründe zu haben, um die Gläubigen an die Verdammungen zu erinnern, welche die Päpste über die geheimen Gesellschaften verhängt haben. Alsbald protestiren deren Organe gegen dieser allerhöchsten Entscheidungen, sie klagen die kath. Kirche der Intoleranz an, sie betheuern, daß man gläubiger Katholik bleiben könne, wenn man auch fortfahre, trotz der Entscheidungen der Päpste, Glieder dieser Gesellschaften zu sein. — Das geliebteste Brüder, sind directe Angriffe auf Euern Glauben, und um so gefährlichere Angriffe, mit je größerer List sie geführt, und je mehr sie gewissermaßen mit dem äußerlichen Scheine der Religion verhüllt werden. In der That, der Hermesianer giebt sich aus für ein frommes und gehorsames Kind der Kirche, das bereit sei, seinen Verstand zu beugen unter das Joch der Autorität. Allein, so spricht er, ist es, um über mich zu verfügen, nicht zum wenigsten

nöthig, daß diese Autorität mich habe verstehen können, und verstehe man in Rom deutsch? Wie würde also meine Unterwerfung, die Aufopferung meines eigenen Urtheilsvermögens, vernunftgemäß sein? Dir Vertheidiger der gemischten Ehen rufen dir von der Religion befohlene Achtung vor den Grundgesetzen des Staates an; und, sagen sie, erkläret nicht der hl. Paulus die Weigerung, sich diesen Gesetzen zu unterwerfen, für eine Auflehnung gegen den Befehl Gottes? Endlich rechnet der Freimaurer die Almosen, welche er den Armen spendet, laut her und fragt, welchen Grund es denn geben könne, eine Gesellschaft zu ächten, die so sehr der Wohlthätigkeit sich befleiße? Auf alles Dieß muß eine Antwort werden, und wir müssen Euch, geliebteste Brüder, in den Stand setzen, sie zu geben, auf daß nicht bloß keiner von Euch in seinem Glauben erschüttert werde, sondern daß alle, der Ungelehrte, wie der Gelehrte, der Greis, wie der Jüngling, in der Probe, welche dieser Glaube zu bestehen hat, das Mittel dazu finde, sich in demselben zu befestigen. — Nun aber, sie ist so leicht, diese Antwort, und für jeden Katholiken von gutem Glauben ist sie so klar, so entscheidend, so unwiderleglich! Hat Rom gesprochen? Das ist für ihn die ganze Frage. Wenn Rom gesprochen hat, so ist die Sache erledigt, so muß man seiner Entscheidung sich unterwerfen."

* Aachen, den 12. März. Unser allerverehrter Pfarrer zum hl. Michael ist jetzt dermaßen mit seinem geliebten Indianer-Apostel beschäftiget, daß er nun vollends alles, was außer seiner Kirche und Pfarrei ist, vergessen muß. Sechs Predigten von den zehn an den Xaverianischen Freitagen sind nun schon gehalten nach I. Joh. IV. 1. „Geliebteste, glaubet nicht einem jeden Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind; denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt." Es wurde darin gehandelt über die göttlichen Erkenntnißquellen der christkath. Lehre a) Bibel, b) Tradition, c) unfehlbares Lehramt; und nun soll noch gehandelt werden über die Organe dieses unfehlbaren Lehramtes, den Papst, die Bischöfe und die Priester. Gewiß der herrlichste Stoff, den man in dieser Zeit behandeln kann, und der höchst geeignet ist, das göttliche Pfand unseres hl. Glaubens in seiner stets erhaltenen jungfräulichen Reinheit, gleich dem Vollmonde am klaren nächtlichen Himmel strahlen zu lassen. An Zeitbemerkungen und Glanzpunkten im Interesse der hl. Sache, welches dieser unser in jeder Hinsicht kräftige und unerschrockene Priester bis zum letzten Athemzuge muthig zu dienen entschlossen ist, fehlt es gar nicht. Es ist ein wahrer Jubel darüber unter den guten Katholiken, und die ungewöhnlich große und geräumige Kirche faßt die Menschenmenge nicht mehr, die zuhören will, obwohl die Predigt auf einen Werktag fällt. Schön ist es, wie da beiläufig überall das elende Flickwerk angegriffen wird, das die bekannten Glaubensfeger wie ein Kartenhäuschen gegen unsere feste Burg errichtet haben; köstlich für uns ist es zu sehen, wie da überall das elende Menschenthum unserer Gegner siegreich aus dem Felde geschlagen wird; begeisternd muß es auch sein für den von

Digitized by Google

heiligem Feuer erglühten Prediger, wenn ihm eine heilige fromme Freude aus den Augen unserer gläubigen Bürger entgegen blitzt. Auch eine große Anzahl von Protestanten wohnt diesen Predigten bei, viele Staatsdiener und auch Polizeibeamten sind anwesend; allein der Prediger läßt sie hierdurch nicht stören, er vertritt seine Sache in seiner Kirche mit Kraft, aber im Geiste der Liebe und des Friedens, welchen sein kräftiges Wort, das er in einem bedenklichen Augenblicke im Namen Gottes zu den Seinigen sprach, eher als alle klugen Maßregeln der weltlichen Macht erhalten half. Wird es aber hierbei Einem oder dem Andern schwül um's Herz, so ist nur die Gewalt der Wahrheit, die ihr Recht behauptet, Schuld daran. Der würdige Mann äußerte sich neuerlich gegen einen vertrauten gleichgesinnten Freund also: „In einer Zeit, wo in den Zeitungen, die in allen Kneipen und auf allen Bierbänken herumfahren, die liebelosesten und ungerechtesten Beschimpfungen gegen unsere heil. Religion, ihre Diener und ihre Anstalten niedergelegt werden, da dürfen die Hirten nicht schlafen. Unter Verlust der ewigen Seligkeit sind sie verpflichtet, die ihnen anvertrauten Seelen zu wahren, zu schützen, zu belehren, zu befestigen im hl. alleinseligmachenden Glauben. Und daran wollen wir denn alle arbeiten mit Liebe, unter Gottes Schutz und Segen." Wie ich höre hat man von gewisser Seite her geäußert, daß man es für unsern geleheten und energischen Pfarrer bedauere, daß er die guten Noten verwische, deren er sich beim Staate zu erfreuen gehabt hätte u. dgl. Auch sollen ihm schon einige Aussichten eröffnet worden sein; allein wir wissen von ihm, daß er nichts verlangt, aber auch nichts fürchtet als seinen Gott allein. Gott erhalte, Gott stärke ihn, Gott gebe seiner hl. Kirche lauter treue Diener!

Rom, 7. März. Die Aktenstücke, deren Herausgabe von Seite des päpstlichen Hofes im Gegensatz zu der preuß. Staatsschrift angeordnet wurde, haben gestern die Presse der Druckerei des Staatssecretariats verlassen. Exemplare davon wurden sogleich an sämmtliche fremde Diplomaten für ihre resp. Höfe geschickt. Die Anzahl der Documente, welche auf eine bundige Darlegung der Sachlage folgen, und von denen mehre bereits früher zur Publicität gelangt sind, beläuft sich auf 23. Wie auch die Diplomatik, welche vielleicht nie so offen, als in diesem Fall zu Werk gegangen, über die Veröffentlichung solcher Aktenstücke urtheilen möge, so ist doch so viel gewiß, daß dieses für das Publikum der einzige Weg ist, zu einem richtigen Urtheile zu gelangen. Während diese religiös-politische Frage in der angegebenen Weise dem lange gering geachteten Forum der öffentlichen Meinung zugewiesen wird, haben sich Fragen streng-religiöser Art bei dem heil. Stuhle wieder von neuem angeknüpft. Die Hermesianer, nämlich die Professoren Braun und Elvenich, welche hier auf de Lamennais und Lacordaire gefolgt, sind nun von Professor Bautain und seinem Schüler Abbé de Bonne Chose aus Straßburg abgelöst worden. Diese haben nämlich den Streit, den sie seit meheren Jahren mit ihrem Bischof führen, und der mehrmals glücklich beendigt schien, nun ebenfalls bei dem heil. Vater anhängig gemacht, und man ist auf den Ausgang um so gespannter, als, wie man sagt, die Lehre des geistreichen Abbé Bautain, obgleich in ihren Principien von der Hermesischen verschieden, doch in indirecter Beziehung zu derselben steht. Die HH. Braun und Elvenich werden Rom in wenigen Tagen verlassen, wo sie, wie vorauszusehen war, wenig ausrichteten. (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Der vormalige Rektor und Professor, geistl. Rath Wisnet zu Amberg, hat zum Besten des Kultus-Unterrichts- u. Wohlthätigkeitszwecken 6600 fl gestiftet. —

Einem Agenten der brit. Bibelgesellschaft, der in Madrid neue Testamente vertheilte, wurde sein Bureau von den Behörden geschlossen.

Mannigfaltigkeiten.

Kirchliche Statistik.

* Das untere Eichsfeld, welches ungefähr seit 1816 einen Bestandtheil des Königreichs Hannover ausmacht, und in Folge davon der Diocese Hildesheim zugetheilt ist, steht in kirchl. Hinsicht unter einem bischofl. Commissariate, welches vorkommende Fälle im Namen des Bischofs entweder selbst entscheidet und ordnet, oder die Mittelbehörde zwischen dem Bischofe und General-Vicariate darstellt. Der Sitz desselben ist gegenwärtig in Lindau. Die Geschäfte desselben besorgt ein Commissarius mit einem ihm beigegebenen Pfarrer als Assessor und einem Secretar. Die Bevölkerung ist mit unbedeutender Ausnahme durchgehends katholisch; nur Duderstadt mag ungefähr ein Drittel Protestanten zählen, für welche seit 1808 daselbst auch eine Pfarrei besteht. Die Zahl der Katholiken beträgt nach einer im Januar d. J. vorgenommenen Pfarrzählung in einer Stadt (Duderstadt mit 3162 Seelen), einem Flecken (Gieboldehausen mit 2396 Seelen) und 38 Dorfern 25,153 Seelen, worunter 16,076 Communicanten, 4288 schulpflichtige und 4749 nicht-schulpflichtige Kinder sich befinden. Zur die religiosen Bedurfnisse derselben bestehen 18 Pfarreien mit eben so vielen Pfarreen, 9 Caplanen und gegenwärtig aus besonderen Gründen noch mit 4 Hulfsgeistlichen. Außerdem hat Duderstadt auch ein in drei Klassen eingetheiltes Progymnasium mit 4 Lehrern, die zugleich Caplane sind und ein Ursulinerinnen-Kloster (das einzige noch bestehende kath. Kloster im Königreiche) mit 8 Professinnen. Erst neulich ist der Bezirk des untern Eichsfeldes neuerdings in drei Decanate eingetheilt, denen man später feste Namen von Duderstadt mit 7, Gieboldehausen mit 6 und Lindau mit 6 Pfarreien beizulegen denkt. Zu letzterem Decanate ist dann Northeim unweit Göttingen mit 2 Geistlichen und 773 Katholiken mitgezählt.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 36. Samstag, 24. März **1838.**

Bestand der Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und der Kirchen- und Schul-Behörden

der einzelnen Provinzen Preußens im Jahre 1836 mit Angabe der Einwohnerzahl nach der Zählung von 1828.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Schulstatistik.

Die Kirchen- und Schulbehörden jeder preuß. Provinz bestehen 1. aus dem Oberpräsidium, 2. aus dem evangel. Consistorium, 3. aus dem Provinzial-Schul-Collegium, 4. aus den einzelnen Regierungen.

Das Oberpräsidium besteht aus dem Oberpräsidenten der Provinz, einem Rathe, Secretär, Registrator, Kanzlisten und Boten. — Zum Wirkungskreise des Oberpräsidenten gehört die Wahrnehmung der Jura circa sacra catholicorum und das Censurwesen.

Das Consistorium bearbeitet die evangel.-geistl. Angelegenheiten. Der Wirkungskreis desselben umfaßt demnach die Aufsicht über die evangel. Synoden, deren Beschlüsse dasselbe prüft, nach Befinden bestätigt, berichtigt, oder höhern Orts zur Entscheidung bringt; die allgemeine Aufsicht über den Gottesdienst; die Prüfung der Candidaten zu den geistlich. Aemtern und ihre Ordination; die Aufsicht über Amtsführung und Wandel der Geistlichen; Ertheilung von Dispensationen in Ehesachen ꝛc.

Das Provinzial-Schul-Collegium hat vornehmlich die Aufsicht, Leitung und Revision der gelehrten Schulen und Schullehrer-Seminarien, die Anstellung und Disciplin der Lehrer bei denselben; Prüfung der Lehrer für gelehrte Schulen; Anordnung von Abiturienten-Prüfungs-Commissarien; Verwaltung des Vermögens der gelehrten Schulen, der Seminarien und der damit verbundenen Anstalten.

Die Regierung bearbeitet das Kirchen- und Schul-Bauwesen und die nicht an das Consistorium und das Provinzial-Schul-Collegium gehörenden geistlichen und Schul-Angelegenheiten, und es sind dazu eigene Räthe angestellt.

I. Provinz Preußen.

In dieser aus Ost- und Westpreußen bestehenden Provinz wohnten 1828: 1,445,113 evangel. und 534,921 kathol. Christen. In derselben bestanden 1826: 11 evangel. Gymnasien (Rastenburg, Gumbinnen, Lyck, Tilsit, Danzig, Elbing, Marienwerder, Thorn und 3 zu Königsberg) und 2 kath. (zu Braunsberg und Conitz). Ferner bestanden 3 evangel. Schullehrer-Seminarien (zu Eylau, Angerburg und Karalene), 3 gemischte (zu Jenkau, Marienburg und Graudenz) und 1 kathol. (zu Braunsberg).

a) Oberpräsident: Hr. v. Schön, wirkl. geheimer Rath. Die Geschäfte des Raths ꝛc. werden zeitlich von den Beamten der Regierung und des Consistorii versehen.

b) Consistorium: Hr. v. Schön, Oberpräsident, Dr. Sartorius, Hofprediger und General-Superintendent der Provinz. Die Consistorialräthe: Dr. Woide, Hofprediger, Köhler, Superintendent und Professor, Bresseler, Superintendent, Rhesa, Professor, und die Assessoren: Oestereich, Schloßprediger, und Zander.

c) Provinzial-Schul-Collegium: Hr. v. Schön, Oberpräsident, Chef; Director Graf zu Dohna-Wundlaken. Die Räthe: Dr. Woide, Hofprediger, Jachmann, Schulrath, von Eichendorff, Dr. Lucas, Schulrath, Bresseler, Superintendent, Rhesa, Professor, Schaub, Schulrath, Zander, Justitiarius.

d) Bei den Regierungen in Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder fungiren als Kirchen- und Schulräthe die Herren: Dr. Woide, Hofprediger, Rhesa, Professor, Dickmann und Schaub, Rättig und Unverdorben, Dr. Bresseler und Höpfner, Dr. Gnolp und Giehlow, Superintendent.

Digitized by Google

Unter den angegebenen Beamten befindet sich kein Katholik.

II. Provinz Brandenburg.

Diese Provinz zählte 1828: 1,508,471 evangel. und 20,535 kath. Einwohner. — Es bestehen darin 17 evangel. Gymnasien (zu Brandenburg, Potsdam, Prenzlow, Neu-Ruppin, Cotbus, Frankfurt, Guben, Königsberg, Luckau, Sorau, Züllichau und 6 in Berlin) und 3 evangel. Schullehrer-Seminarien (zu Potsdam, Berlin und Neuenzelle, der aufgehobenen Cisterzienser-Abtei).

a) Oberpräsident: Hr. v. Bassewitz. Stellvertreter: Hr. Böttger, Vicepräsident.

b) Consistorium. Chef: Hr. v. Bassewitz, Oberpräsident, Generalsuperintendent der Provinz: Hr. Dr. Daniel Neander, Bischof. Zweiter Superintendent vacat. Director Hr. Weil. Räthe: Dr. Neander, Prof., Breslias, Generalsuperintendent, Palmié, Prof., Stubenrauch, Marot, Fr. v. Stein-Kochberg, Dr. Hoßbach und Bollert, Ober-Militärprediger.

c) Provinzial-Schul-Collegium. Chef: Hr. v. Bassewitz, Oberpräsident; Director Hr. Weil. Räthe: Herr Schnethlage, C. R., Dr. Lange, Schulrath, Palmié, Prof., Dr. Bellermann, Stubenrauch, Dr. Schulz, Prof., Fr. v. Stein-Kochberg.

d) Schul- und Consistorialräthe bei den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt an d. Oder: Hr. v. Türk und Klotz, Hr. Ule und Kudach, reformirte Prediger.

Unter dem Personal findet sich kein Rath kath. Religion. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Frankreich, 18. März. Aus dem Seminär zum h. Geist sind 4 Missionäre nach der Insel Bourbon abgegangen; sie schifften sich am 10. Jan. in Brest ein. Gleichzeitig gehen auch 6 Schwestern vom h. Joseph dahin. Im vorigen Jahr schickte das Seminar 16 Priester in die Colonien ab.

— La Rochelle hat am 19. Decbr. v. J. eine ehrwürdige Tochter verloren, die Superiorin des dortigen Militärspitals. Maria Hervy, bekannt als Schwester Eugenia, war den 28. October 1754 zu Saint-Nazaire geboren, und hatte eine sorgfältige Erziehung genossen. Sie beschloß in Folge der geistl. Uebungen, welche die Missionäre vom h. Geist 1775 in Nantes gehalten, Nonne zu werden, trat bei den Schwestern von der Weisheit ins Noviziat und erhielt 1777 das geistl. Kleid. Schwester Eugenia zeichnete sich in jedem Amte, das ihr anvertraut wurde, durch Brauchbarkeit, Klugheit und Eifer aus. Während der Schreckenszeit saß sie ein Jahr lang in Brouage in Haft. Frauen zeigen in schlimmen Zeiten oft einen Muth, der Männern fehlt. Sie kam 1796 nach la Rochelle, und gründete hier, anstatt müßig abzuwarten, welche Wunder Jesus Christus für seine Kirche thun werde, eine Erziehungsanstalt für Töchter. Endlich 1802 wurden die Schwestern von den Behörden wieder in's Spital zurückberufen und zogen dort, Schwester Eugenia an der Spitze, im Triumphe ein. Sie vereinigte mit großer Frömmigkeit und Menschenliebe eine Kenntniß der Welt und der Geschäfte, einen Takt und eine Gewandtheit im Verkehr mit den Behörden, daß man darüber staunen mußte. Die Leiche der 82jährigen Schwester Eugenia begleiteten die Militärbehörden und eine große Anzahl von Menschen zur letzten Ruhestätte.

Rom, den 8. März. Die vorgestern erschienene Schrift der hiesigen Regierung führt den Titel: „**Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Droste, Arcivescovo di Colonia.**" In der Einleitung heißt es: Da das preuß. Gouvernement nach der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln an die fremden Höfe eine Stratsschrift gerichtet habe, worin es durch Documente und andere Veröffentlichungen sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, sehe sich der heilige Stuhl veranlaßt, den wahren Stand der Sache hiemit bekannt zu machen. Dann folgt eine ausführliche Darstellung, wie sich die Verhältnisse der Katholiken am Rhein gestaltet haben, und wie ihre Stellung durch die Verordnung des Königs von Preußen bedingt sei, was die Bischöfe gethan, und wie man Alles angewendet, um die Regierung zu andern Maßregeln zu bewegen. Auch die Reise des Monsignore Cappacini wird berührt, kurz der ganze Hergang bis zur Abführung des Hrn. Erzbischofs dargelegt. Alles ist durch die beigegebenen Noten und Documente belegt. Ich lasse für heute nur das Verzeichniß der Documente der Reihe nach folgen. Manche davon sind bereits früher bekannt geworden. 1) K. preuß. Bekanntmachung vom 21. Nov. 1803, wonach die Kinder der Religion des Vaters folgen sollen; 2) die Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 17. Aug. 1725; 3) Breve Pius' VIII. an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster, vom 25. März 1830; 4) Verhaltungsbefehle an besagte Bischöfe vom 27. d. M., gezeichnet von Cardinal Albani; 5) Note des Cardinal-Staatssecretärs an den preuß. Minister vom 15. März 1886; 6) Note des Herrn Ministers vom 15. April 1836; 7) Beief des Bischofs von Trier an den heiligen Vater, vom 10. Novbr. 1834; 8) ein Blatt zu diesem Brief gehörig, vom 8. Octbr. 1834; 9) Brief des gegenwärtigen Erzbischofs von Köln an den heiligen Vater vom 23. September 1836; 10) Schreiben des Bischofs von Münster vom 15. Septbr. desselben Jahrs; 11) Schreiben des Hrn. von Hommer, Bischofs von Trier vom 1. Obtbr. 1836; 12) Schreiben des Bischofs von Paderborn vom 10. Oct. desselben Jahrs; 13) officielle Note des preuß. Ministers vom 15. Jan. 1837 in Begleitung des obigen Briefes; 14) officielle Note des Cardinals-Staatssecretärs vom 3. Febr. 1837, gezeichnet Cardinal Lambruschini; 15) Note des preuß. Ministers vom 14. Febr. dess. Jahrs,

Digitized by Google

gezeichnet Bunsen; 16) die Allocution des heiligen Vaters, im geheimen Consistorium den 10. Dec. vorigen J. gehalten; 17) Convention, abgeschlossen den 19 Juni 1834 zwischen Monsignore Spiegel und Hrn Ritter Bunsen in Auftrag des Königs von Preußen; 18) Note des Hrn. Ritters Bunsen aus Ancona vom 17. Dec. 1837; 19) Antwort des Cardinal-Staatssecretärs auf diese Note, vom 25. desselben Monats: 20) weitere Note des Hrn. Ritters Bunsen vom 29. Decbr. v. J.; 21) die Antwort des Cardinal-Staatssecretärs hierauf vom 2 Jan. d. J.; 22) Schreiben des Domcapitels von Köln an Se. Heiligkeit vom 22. Nov. 1837, und 23) die Antwort des heiligen Vaters an besagtes Kapitel v. 26. Dec. v. J. — Gestern wurde hier in den Kaffeehäusern die Allgemeine Zeitung mit Beschlag belegt. Da in diesen Numern sich durchaus nichts findet, was den heiligen Stuhl auch nur im Geringsten verletzen konnte, so muß dabei irgend ein Mißverständniß obgewaltet haben. Vielleicht fand eine Verwechslung mit der Leipziger Allgemeinen Zeitung statt, welche später ebenfalls aufgesucht wurde, und die bekanntlich in ihren Angriffen auf die kath. Kirche keine Rücksicht noch Schranke kennt. (A. A. Z.)

Gnesen, den 19. Febr. An dem Streite über die gemischten Ehen hat auch unser uralter Bischofssitz Theil genommen, wie aus folgendem Rundschreiben hervorgeht, welches von hier aus an die Pfarrer der Diöcese am 6. Sept. 1837 erlassen worden und jetzt erst näher bekannt geworden ist. „Veranlaßt durch die an die Civilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt sind, hier beigefügt werden, erklären wir feierlichst, daß wir die Ersten sind, die alle Verordnungen des Staats, in soweit diese den geheiligten Grundsätzen unseres Glaubens, unserer Religion und der kathol. Kirche nicht zuwider sind, ehren und denselben stets aufrichtig folgsam sein wollen. Sobald solche aber gegen die kath. Kirche sind, dann antworten wir offen mit den Worten des hl. Petrus: „Obedire oportet Deo magis, quam hominibus." In Betreff der hier beigefügten Abschrift, Ehrwürdige Geistlichkeit der hiesigen Erzdiöces! erachten wir es für Pflicht, Euch dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unseres hochw. Ezbischofs gesagt ist. In der That führt derselbe schon seit längerer Zeit mit dem Staate Schriftwechsel wegen der gemischten Ehen, d. h. Ehen kath. mit nichtkathol. Personen; er vertheidigt die uralten Rechte der kath. Kirche, wonach alle in solcher Ehe erzeugten Kinder in der kath. Religion erzogen werden sollen und wonach die Geistlichen, in so fern diese kath. Erziehung nicht gesichert ist, des Strengsten verpflichtet sind, die religiösen Segnungen nach den Gebräuchen der kath. Kirche vorzuenthalten, auch keine Trauung in sacramentalischer Form, unter keinerlei religiösem oder kirchl. Merkmale zu vollziehen. Nichts ist klarer als das, daß der ꝛc. Erzpriester hierdurch nur das unangetastete Ganze unsers kath. Rechts fodert. Es ist billig und recht, das er das thut,

und er erfüllt nur das, was er nach den strengen Pflichten seiner hohen geistl. Stellung zu erfullen verbunden ist. Nicht minder mussen auch wir kath. Geistlichen alle gleich unserem Erzpriester an diesen kath. Rechten und Grundsatzen gewissenhaft halten und dürfen aus Religion und unserer Stellung nach nicht um ein Haar davon abweichen. Diese Grundsätze und alle diese Satzungen der kathol. Kirche, welche sich auf kath. Ehen mit Personen anderen Glaubens beziehen, kennt Ihr, ehew. Geistliche! grundlich; — sie grunden sich auf die heilige Schrift, auf die Gesetze der Kirchenversammlungen, auf die Lehren der heiligen Kirchenväter und auf die Allerhöchsten Ausspruche der Papste als Statthalter Christi. Die Beweise hierfur werdet ihr fortwahrend antreffen und aus allen gründlichen kath. Kanonen und Theologien ersehen. — Welche Pflicht Eurer Religion es hierin ist, zeigt Euch nicht nur die uralte allgemeine Practik der ganzen kath. Kirche, sondern es hat dieß auch noch der unlangst verstorbene Papst Pius VIII. durch die Resolution seines Breve vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „Literis altero abhinc anno ad Leonem XII." und welches eben in derselben Angelegenheit an die Bischofe von Köln, Trier, Padeborn und Munster ergangen ist, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt also untrugliche Gesetze Eurer kath. Kirche, welche Ihr, unter der strengsten Verantwortlichkeit gegen Gott Euren Richter, in dieser Beziehung zu Rath zu ziehen und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet seid. Bedenket, daß es sich hier um die Sache und den Sinn eines jener sieben Sacramente handelt, welche die vorzüglichsten Pfeiler Eures Glaubens und Eurer Kirche sind, daß, was Euch Eure Kirche in der Materie Eures Glaubens lehrt, alle Argumente und Ausführungen gegen diese Lehre nichts bedeuten, und endlich, daß von Dem, was die kath. Kirche, der Glaube und die Religion Euch als unerläßliche und unabwendbare Pflicht auferlegt, Euch keine Macht der Welt entbinden kann. Dieß ist es, worau wir Euch, Ehrwurdige Geistliche, hier von Amtswegen und aus Pflicht erinnern, damit wir selbst durch unzeitiges Schweigen nicht schwer verantwortlich werden vor Gott. Vicarius Archiepiscopalis etc. Adelbert Brodzisziewski."

(Leipz. Allg. Ztg.)

Vom Rheine, 14. März. Es verbreitet sich so eben das Gerücht, einer der Kölner Domherren, ein als Priester höchst achtbarer Mann, habe sich bewogen gefunden, seine Theilnahme an dem ersten Berichte des Domcapitels nach Rom, welches eine Anklage des Erzbischofs enthielt, officiell zurückzunehmen und, um seinen fruheren Fehler gut zu machen, an Se. Heiligkeit einen jenem Berichte widersprechenden Brief zu schreiben, den er jedoch, um jeden Schein geheimer Umtriebe zu vermeiden, dem Ministerium zur Beforderung übergeben habe; die Staatsregierung habe sich dazu erbötig erklaet, jedoch verlangt, daß er sein Schreiben dem Kapitel mittheile; dieß sei geschehen und darauf vom Ministerium an das Domcapitel die Aufforderung ergangen, die Motive anzu-

Digitized by Google

geben, welche dasselbe zur Anklage gegen den Erzbischof veranlaßt hätten. Man versichert das Kapitel hege nicht die loyalsten Gesinnungen in Betreff des jüngst bekannt gewordenen mißbilligenden Breve's. (N. W. Z.)

Aus der Schweiz, den 15. Februar. Im Kanton Glarus, sagt die Augsburger Allgemeine Zeitung, ist bekanntlich eine Frage erörtert worden, welche eben so nahe mit derjenigen verwandt ist, welche die Gemüther in den preuß. Rheinprovinzen bewegt, als mit derjenigen, welche allen Staatsbeamten in Hannover zu denken giebt. Nachdem nämlich die neue Verfassung des Kantons Glarus mit mehr oder weniger Freude in den verschiedenen Bezirken dieses Kantons angenommen worden war, wurde, um sich gegen alle und jede Reaction sicher zu stellen, beschlossen, allen Kantons-Angehörigen den Eid der Treue auf dieses neue Staatsgrundgesetz abzunehmen. Es ist hier nicht der Ort, gründlich zu untersuchen, in wie weit solche politische Eide, durch welche wohl selten der beabsichtigte Zweck erreicht worden ist, empfehlbar sind oder nicht: beiläufig sei es nur gesagt, daß diese Nachahmung der Huldigungseide des Mittelalters nirgends lächerlicher erscheint; als in der Schweiz, wo die Verfassungen alle Augenblicke geändert und die darauf hingeleisteten Eide folgeweise sofort wieder entkräftet werden. So leicht verständlich für den gemeinen Mann der Huldigungseid war — wie er in frühern Zeiten dem Landes- und Gerichtsherrn geschworen wurde — zu dem man gelobte, treu zu halten in heitern und trüben Zeiten — so wenig versteht derselbe, was es heißt, einer Verfassung, welche so eben publicirt worden ist, Treue und Ergebenheit zu schwören. Wie viele politische Eide wurden in Frankreich und in der Schweiz vom Jahre 1789—1830 geschworen und gebrochen?! Im Kanton Glarus aber hat man die Geschichte bei Entwerfung der neuen Verfassung überhaupt nicht sonderlich konsultirt, und so ist es denn begreiflich, daß man auch darnach sich nicht ernstlich erkundigte, welche Folgen sich an die Aufstellung eines unbedingten Verfassungseides knüpfen dürften. Als nun aber die neun kath. Geistlichen, welche im Kanton Glarus residiren, angehalten werden sollten, den Verfassungseid zu schwören, wendeten diese ein, sie könnten denselben um deswillen nicht unbedingt leisten, weil dadurch das Geheimniß der Beichte, welches zu bewahren sie der Kirche angelobt haben, gefährdet würde. Eine Bestimmung des glarnerischen organischen Gesetzes schreibt nämlich vor: „daß, wenn die Ausübung eines Vergehens durch eine amtliche Anzeige noch verhindert werden konne, diese letztere erfolgen solle; und dem gemäß sollte der Priester den bösen Vorsatz, der ihm gebeichtet worden, zur Kenntniß des weltl. Beamten bringen, damit dieser einschreiten möge." Daß die kath. Priester, wenn sie Priester bleiben wollten, eine solche Verpflichtung, durch welche die Beichte unmöglich, und somit ein wesentlicher Bestandtheil der kath. Glaubenslehre untergraben würde, nicht übernehmen konnten, ist einleuchtend. Alle radicalen Blätter der Schweiz schürten indessen, so viel in ihren Kräften stand; die neun standhaften Geistlichen in Glarus, welche dem geschwornen Priestereide treu bleiben wollten, fanden bei der liberalen Presse nicht dieselbe Sympathie, wie die sieben Göttinger Professoren, welche dem neuen Staatsgrundgesetze nicht huldigen wollten. Andrerseits aber waren dieselben, mit Ausnahme eines einzigen Schwankenden, eben so entschlossen, keinen Eingriff der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche zu dulden, wie es ein in der geistl. Hierarchie ungleich höher stehender kath. Geistlicher am Rhein zu sein scheint. Nach langem Hin- und Hermarkten scheint die Sache endlich dahin ausgeglichen werden zu sollen, daß die kathol. Geistlichen einen bedingten Eid schwören, d. h. Treue und Ergebenheit der Verfassung, ohne den Rechten der Kirche etwas zu vergeben; während der Staat dann seinerseits seine Rechte auch wieder bestens verwahrt. Eine solche Transaction ist von dem dreifachen Landrath des Kantons Glarus bereits angenommen worden. Wie lange aber in diesem Kanton die durch diese Priestereidsfrage auf die leichtfertigste Weise verursachte Spannung noch andauern wird, ist nicht abzusehen. Es ist einer der charakteristischen Züge des schweizerischen Radicalismus, sich mit der kath. Kirche zu schaffen zu machen; unbegreiflich aber ist es, wie eine protestant. Regierung eines zu sieben Achtheilen protest. Kantons nicht Umsicht genug besas, um denjenigen Schwierigkeiten, welche sich die Regierungen einiger kath. und paritätischen Kantone bereitet haben, auszuweichen; angenommen, die neun kath. Geistlichen hätten der neuen Verfassung gar nicht gehuldigt, wäre diese deswegen wohl in Frage gestellt gewesen? Allein die radicale Presse der Schweiz wiederholte täglich, es handle sich hier um ein Sein und Nichtsein. Einige Advocaten, welche sich gern an den Priestern reiben, betheuerten dasselbe, und so ließ sich die Regierung von Glarus verleiten, Forderungen aufzustellen, von welchen sie bei einigem Nachdenken wieder abgehen mußte. (A. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

In Aegypten, schreibt Fürst Pückler Muskau aus Kordofan, haben sich die Christen des einträglichen Nahrungszweiges, Eunuchen zu fabriziren, bemächtigt, und in Oberägypten seien zwei koptische Kloster, die den Bedarf für die Harems der türkischen Großen liefern.

Nach der Gazette de France haben 453 Studenten der Medizin eine Bittschrift an die Deputirtenkammer um Rückgabe des Pantheons für den kath. Kultus unterzeichnet.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur franklirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 37. Dinstag, 27. März **1838.**

Bestand der Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und der Kirchen- und Schul-Behörden

der einzelnen Provinzen Preußens im Jahre 1836 mit Angabe der Einwohnerzahl nach der Zählung von 1828.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Schulstatistik.

(Fortsetzung.)

III. Provinz Pommern.

Von den Bewohnern dieser Provinz waren 1828: 864,588 evangel. und 7545 kathol. — Evangel. Gymnasien waren 6 (zu Stettin, Stargard, Cößlin, Neustettin, Greifswalde und Stralsund), und von den 4 evangel. Schullehrerseminarien waren zwei zu Stettin und die übrigen beiden zu Cößlin und Greifswalde.

a) Oberpräsident: Hr. v. Bonin. — Die Stelle eines Rathes wurde durch einen Regierungsbeamten vertreten.

b) Consistorium. Chef: Hr. v. Bonin, Oberpräsident; Generalsuperintendent: Dr. Ritschl, Bischof. Räthe: Hr. Dr. Schmidt, Hofprediger; Richter, Superintendent; Dreist, Schulrath; Hegewaldt, Justitiarius; Wessel, Militärprediger.

c) Provincial-Schul-Collegium. Chef: Hr. v. Bonin, Oberpräsident. Director: Hr. Müller. Räthe: Hr. Koch, Vettin, Graßmann, Dreist, Hegewaldt.

d) Schul- und Kirchen-Räthe bei den Regierungen: Zu Stettin und Cößlin Hr. Dr. Koch, Schmidt, Hofprediger, Graßmann, Richter, Superintendent, Dreist.

Unter dem Personale findet sich kein Katholik als Rath.

IV. Provinz Schlesien.

In dieser Provinz wohnten 1828: 1,284,446 Protestanten und 1,091,132 Katholiken, und es befanden sich in derselben 13 evangel. Gymnasien (nämlich: 3 in Breslau, 2 in Liegnitz, und 8 in Brieg, Oels, Schweidnitz, Glogau, Görlitz, Hirschberg, Lauban und Ratibor) und 7 kath. Gymnasien (zu Breslau, Glatz, Glogau, Gleiwitz, Leobschütz, Neiße und Oppeln). Schullehrer-Seminarien waren 4, nämlich 2 evangel. (zu Breslau und Bunzlau) und 2 kath. (zu Breslau und Glogau).

a) Oberpräsident: Herr Dr. von Merkel; Rath, Hr. Horch.

b) Consistorium. Chef: Hr. Dr. v. Merkel; Generalsuperintendent: Hr. Ribbeck. Räthe: Fischer, C. R., Pastor primarius, Dr. Schulz, C. R., Horch, Michaelis, C. R., Dr. Middeldorpf, C. R. und Professor, Hahn, Professor, Wunster, Superintendent.

c) Provincial-Schul-Collegium. Chef: Hr. Dr. v. Merkel; Director: Fr. v. Kottwitz. Räthe: Hr. Menzel, Prof. C. R., Horch, Vogel, kathol. Regierungs- und Schulrath, Michaelis C. R.

d) Consistorial- und Schulräthe bei den Regierungen in Breslau, Liegnitz und Oppeln: Die Herren Dr. Menzel, Michaelis und Vogel, kath. Rath, Jezionowsky Havenstein, und Richter.

Außer dem Hrn. Dr. Vogel findet sich kein kath. Kirchen- und Schulrath verzeichnet.

V. Provinz Posen.

Unter den Bewohnern dieser Provinz bekennen sich 309,495 zur evangel. und 687,421 zur kath. Religion. Gymnasien gab es drei, nämlich 2 evangel. (zu Lissa und Bromberg) und 1 kath. (zu Posen), und Schullehrer-Seminarien 2, nämlich zu Bromberg ein evangelisches und zu Posen ein katholisches.

Digitized by Google

a) Oberpräsident: Herr Flottwell; Rath: vacat.

b) Consistorium. Chef: Hr. Flottwell, Oberpräsident; Generalsuperintendent: Hr. Freimark, evangel. Bischof. Räthe: Hr. Dr. Jacob; Feckner, Superintendent; Dütschke, Dr. Walther, Militärprediger.

c) Provincial-Schul-Collegium. Chef: Hr. Flottwell; Director: Hr. Leg. Räthe: Hr. Dr. Jacob, Feckner, Superintendent, Dütschke, Buslaw, kath. Schulrath.

d) Schul- und Kirchenräthe bei den Regierungen zu Posen und Bromberg: Hr. Dr. Jacob, Dütschke und Buslaw, kath. Rath, Hr. Frank, kath. Rath und Ronberg, C. R.

VI. Provinz Sachsen.

Von den Bewohnern dieser Provinz sind 1,316,100 evangel. und 89,681 kath.

Evangelische Gymnasien sind 20 (nämlich: 2 zu Magdeburg und 18 zu Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Salzwedel, Stendal, Eisleben, Halle, Merseburg, Naumburg, Pforta, Roßleben, Torgau, Wittenberg, Zeitz, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Schleusingen), das, kathol. Gymnasium befindet sich zu Heiligenstadt und soll in ein gemischtes umgewandelt werden.

Evangelische Schullehrer-Seminarien sind 5 zu Gardelegen, Halberstadt, Magdeburg, Weißenfels und Erfurt.

a) Oberpräsident im Auftrage: Hr. v. Klewitz, Minister; Oberpräsidialrath: vacat.

b) Consistorium. Chef: Hr. v. Klewitz; Vicepräsident: Hr. v. Krosigk, Domdechant in Merseburg. Generalsuperintendent: Hr. Dr. Dräseke, evangel. Bischof. Räthe: Hr. Hertel, Mänß, evang. Domprediger, Dr. Funk, Dr. Großer, Militärprediger.

c) Provincial-Schul-Collegium. Chef: Hr. v. Klewitz; Director: Hr. v. Krosigk. Räthe: Hr. Hertel, Dr. Matthias, Dr. Zerrenner, Hahn und Tschirner.

d) Schul- und Kirchenräthe bei den Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt: Hr. Dr. Zerrenner, Hahn, Mänß und Dr. Funk, Hr. Dr. Weiß und Haasenritter, Superintendent, Hr. Graffunder und Möller, Superintendent.

In Sachsen gab es also keinen kath. Schul- und Kirchenrath und kein kathol. Schullehrer-Seminarium. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Hildesheim, den 10. März. Daß man sich auch bei uns in der Kölner Angelegenheit sehr interessirt, und daß Viele, die sich sonst um Religiöses und Kirchliches wenig kümmerten, aufmerksam geworden sind und sich allmählich ihrem Indifferentismus entwinden, kann ich Ihnen betheuern. . . . . Rücksichtlich der gemischten Ehen existiet auch hier eine Königl. Verordnung über die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen Ehen vom 31. Juli 1826, deren erste beiden §§. sich dahin aussprechen: §. 1. „Dem Ehemanne, als dem Haupte der ehelichen Gesellschaft, soll die uneingeschränkte Befugniß verbleiben, bloß nach eigener Ueberzeugung zu bestimmen, in welchem Glaubensbekenntnisse seine ehelichen Kinder zu erziehen sind, und Niemand soll das Recht haben, in diese Familien- und Erziehungs-Angelegenheit auf irgend eine Weise sich zu mischen. — §. 2. Jeder Vertrag, wodurch der Ehemann und Vater auf sein obiges freies Recht, gleichviel vor oder nach eingegangener Ehe, im Geringsten verzichten würde, soll nichtig, mithin unverbindlich sein." — Diese Verordnung wurde selbst durch ein Ausschreiben Königl. (kath.) Consistorii zu Hildesheim sämmtl. Pfarrern dessen Consistorial-Berzirks unterm 26. Juni 1829 mitgetheilt, und unter Androhung unnachläßiger und nachdrücklicher Strafe auf deren Befolgung von Seiten der Pfarrer gedrungen. Beigefügt war diesem Consistorial-Ausscheiben noch folgende bemerkenswerthe Motivirung: „Da nach dem westphal. Frieden und der Wiener Bundes-Acte die verschiedenen christlichen Confessionen gleichen Schutz für ihre Religion und Kirche zu fordern berechtigt sind, und der Landesherr in dieser Hinsicht, so wie auch schon nach allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen befugt, ja sogar verpflichtet ist, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung mit Gesetzen über die Erziehung der Kinder, vorzüglich bei gemischten Ehen, um so mehr einzuschreiten, als dieser Gegenstand zu Erhaltung des häuslichen Friedens und auf die Bildung und Erziehung der Kinder so einflußvoll und wichtig ist, so erheischt es des Pfarrers Pflicht, im Geiste des Apostels und der ersten Kirche zu handeln, dem Gewissen der Eltern anheim zu geben, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, dem Regenten zu überlassen, zu Sicherung der freien Religionsübung staatsrechtliche Vorkehrungen zu treffen, und den hierunter erlassenen Staatsgesetzen, deren Befolgung er seinen Pfarrkindern zu empfehlen und einzuschärfen kraft seines Amtes berufen ist, selbst die gebührende Achtung zu zollen, der innern religiösen Veredlung der Gemüther seine ganze Sorgfalt zu widmen, allen Ausbruch von Mißhelligkeiten zwischen Staat und Kirche nach seinen Kräften zu beseitigen und von hohem religiösen Eifer und warmer Vaterlandsliebe gleich beseelt, die daraus entstehenden Uebel von seiner Pfarrgemeinde abzuwenden, eingedenk, daß es ein edles, christliches Bestreben, zum kirchlichen Frieden, zur Annäherung der Gemüther, in Wort und That wirksam zu sein, damit wir alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes. — — In so weit ein Pfarrer hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder auch Ermahnungen und Zurechtweisungen für nöthig und nützlich hält; so mag er dabei dem Beispiele

Digitized by Google

unsers heiligen Religionsstifters folgen, der die Menschen nur durch ethische Mittel — durch Belehrung und Ueberzeugung — zu den Wahrheiten der christlichen Religion angeleitet hat, und es für unerlaubt und unwürdig hielt, seinen göttlichen Unterricht auf eine andere Art, als durch die Gewalt des Vertrauens und der Liebe und durch die Gotteskraft seines Wortes zu verbreiten." —

Zwar ist dem Schreiber dieses bis jetzt kein einziges Beispiel bekannt, daß bei Beschwerden gegen Pfarrer wegen Uebertretung dieser Vorschrift und namentlich bei Einsegnung gemischter Ehen mit Strafe u. Zwang eingeschritten worden wäre; aber eben so wenig ist auch bis jetzt ein Einspruch von Seite der bischöfl. Behörde, wenn auch in einzelnen Fällen der Pfarrer von hieraus unterstützt und vertreten ist, bekannt geworden. Um so mehr geben sich darum Alle gegenwärtig der Hoffnung hin, es möchte auch für unsere Diöcese recht bald eine anderweitige Verordnung angeregt und ertheilt werden, die den einzelnen Pfarrer nicht so oft in Collision mit seinem Gewissen und dem Staatsgesetze brächte. —

(Köln.) Brief des Kölner Metropolitankapitels an den h. Vater vom 22. Nov. 1837. Auf das Demüthigste werfen wir uns zu den Füßen Ewr. Heiligkeit nieder, um in Trauer den schwierigen Zustand darzulegen, in welchem sich jetzt die Erzdiöcese von Köln befindet, und uns die apostolischen Rathschläge und Aufträge mit dem gebührenden höchsten Gehorsame zu erflehen. Vor 3 Tagen, am 20. Novbr., wurde plötzlich auf Befehl Sr. königl. Maj. unser hochwürdigster Erzbischof, Clemens August Frhr. v. Droste-Vischering, aus der Erzdiöcese weit hinweg in seine Heimath geführt und ihm verboten, sich noch ferner der Administration der Erzdiöcese oder irgend geistlicher Angelegenheiten in derselben anzunehmen. Gestern erzählte uns, die wir im Kapitel versammelt waren, der Oberpräsident der Rheinprovinz, der in Koblenz residirt, Frhr. v. Bodelschwingh, auf besonderen Befehl des Königs die Sache, wie sie geschehen war, und las und gab uns Briefe von Sr. Exc. dem Frhrn. v. Altenstein, k. Minister der geistlichen Angelegenheiten, vom 15. Nov., die über diese Angelegenheit und die zu ergreifenden Maaßregeln an uns gerichtet waren. Diese Briefe stellen kurz und bundig dar, was unser hochwürdigster Erzbischof seit der Uebernahme der Administration der Erzdiöcese gegen die Gesetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtungen verbrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe bereitet habe, und welche Nothwendigkeit zuletzt unserem allergnädigsten Könige zu seinem größten Schmerze auferlegt worden sei, die ihm von Gott anvertraute Gewalt dahin zu gebrauchen, daß dem Uebel gesteuert und der Erzbischof verhindert werde, sein Amt zum Nachtheile des Staates zu verwalten. Nachdem uns Dieß vorgelegt worden war, wurde uns gesagt, Se. königl. Maj. erwarte, daß wir nach unserer Kenntniß der Dinge und unserer gerechten und treuen Gesinnung unverweilt dasjenige, was bei Verhinderung des erzbischöfl. Stuhles sowohl zur Schlichtung der gegenwärtigen kirchl. Geschäfte, als auch zur

Wiederherstellung einer den Canonen gemäß recht geordneten Administration passend und gesetzmäßig einzurichten ist, anordnen und vollbringen und über die ganze Angelegenheit den h. Stuhl benachrichtigen und dessen Weisheit, was ferner nach den Kirchengesetzen zu bestimmen sei, überlassen. Was unser hochwürdigster Erzbischof gegen die vaterländischen Gesetze verbrach, aus welchen Gründen er der Gnade des Königs verlustig gieng, ist nicht unsere Sache, zu untersuchen und zu beurtheilen. Das können wir jedoch nicht verbergen, daß wir seine bisherige Art und Weise, zu verfahren, nicht in Allem billigen konnten. Nur Wenigen war der Zugang zu ihm gestattet; er schien den meisten und zwar gelehrteren und erfahreneren Männern zu mißtrauen, da er doch selbst schon wegen seines hohen Alters der Administration einer so großen und mindee bekannten Diöcese allein kaum genügen konnte; mehre und besonders die jüngeren Priester behandelte er etwas mürrisch und nicht ganz canonisch, und nöthigte sie, Theses zu unterschreiben, die nicht sämmtlich mit den von der Kirche festgestellten Lehren übereinstimmen; er bemühte sich, Mehres und besonders was von seinem Vorfahren frommen Andenkens zum Nutzen und Ruhm der kath. Kirche trefflich, gesetzmäßig und muhsam eingerichtet war, zu verwirren, so daß die Art und Weise seiner Administration nicht einen Eifer, aufzubauen, sondern den Schein der Zerstörung zeigte. Dieß alles haben wir nicht ohne herben Schmerz beobachtet und hätten es auch schon dem heiligen apostolischen Stuhle klagend berichtet, wenn uns nicht das Ansehen des Erzbischofs, unsere Ehrfurcht gegen ihn und die Hoffnung, er werde, durch die Erfahrung belehrt, heilsamere Rathschläge befolgen, zurückgehalten hätten. Da nun die Verhältnisse so sind, und der erzbischöfl. Sitz gleichsam vacant ist, so übernahmen wir gestern die Administration der Erzdiöcese nach der bestimmten Rechtsnorm in cap. Si Episcopus 3. de supplend. neglig. pract. in G., und machten Dieß brieflich dem gesammten Clerus in Köln bekannt, indem wie sie ermahnten, daß jeder die apostol. Aufträge mit ruhigem und zuversichtlichem Gemüthe mit uns erwarten und umsichtig und mit klugem Rathe um der Liebe Gottes willen sorgen soll, daß die Kirche und der Staat nicht Schaden leiden, noch die Gemüther der Gläubigen erregt oder bekümmert werden, und beschlossen zugleich, binnen 8 Tagen zur Wahl eines Kapitularvicars zu schreiten. Was wir bisher gethan, bitten wir auf's Demüthigste und Ergebenste, möge Ew. Heiligkeit, der Vater der ganzen Kirche, nicht nur bestätigen, sondern auch uns in einer so schwierigen Stellung rathen und anordnen, was Ihr gefalle. Auf Das, was Ew. Heiligkeit befehlen wird, sind alle Gemüther gerichtet, Dieß wird Alle besänftigen und die öffentliche Ruhe bekräftigen. Denn es sind Alle von so großer Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen gegen Ew. Heiligkeit durchdrungen, daß sie uns allein nicht übertreffen sollen, die wir bis in's Grab verbleiben Ew. Heiligkeit ergebenste Söhne und demüthigste Diener. (Folgen die Unterschriften)

Digitized by Google

München, am 8. März. Schon öfters äußerten wir unsere gegründeten Zweifel über die Versicherungen anderer Journale, daß Hr. Hüschen als Kapitelvicar oder Verweser des Erzbisthums vom hl. Stuhle anerkannt worden sei; wir können nun auf das Bestimmteste versichern, daß bis zum 27. Februar in Rom noch kein Bericht des Domcapitels über jene uncanonische Wahl eingetroffen war. Hierauf folgt von selbst, daß ein anderes Breve, als das von uns mitgetheilte, gar nicht erlassen werden konnte. (M. p. Ztg.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Hr. Dr. M. Art, erster Oberlehrer am königl. preuß. Gymnasium zu Wetzlar, hat so eben ein dickes Buch: „Licht und Finsterniß" betitelt, drucken lassen (Cleve b. Char), welches damit schließt, die sogenannten „Pietisten", den aufgeklärten Regierungen als höchst gefahrliche und strafbare Leute zu denunciren. Solche Denunciationen sind heut zu Tage nichts weniger als gleichgültige Dinge, und beachtenswerth sind die Grundsätze, welche der Herr Oberlehrer aufstellt, und die Folgerungen, die er daraus zieht. Wir theilen das bezeichnete Kapitel hier im Auszuge mit; es lautet:

Betrachten wir die heutigen Gnadenwahl-Bekenner insbesondere als Bürger, so erscheinen sie als grobe Schwärmer, welche unmittelbare göttliche Erleuchtungen glauben, als offenbare Prediger der Unsittlichkeit und Irreligiosität, in Beziehung auf den Staat und das civilisirte Leben höchst bedenklich. Bald werden sich alle Verbrecher mit einem Rufe von oben entschuldigen, und Niemand würde wissen, was man mit ihnen anfangen sollte, wenn nicht der leider so verkannte Heinroth zu glücklicher Stunde gefunden hätte, daß auch die Verrückten gehenkt werden müssen. Hat nicht bereits Abrahams Entschluß, seinen Sohn zu opfern, als ein von Gott befohlenes Menschenopfer dargestellt, wirklich in der Schweiz und in Deutschland dem Wahne eines zum Bösen versuchenden Gottes verfallene Elende zu Selbstmord und Kindermord getrieben? Diese Lehre ist schwanger mit Verbrechen aller Art, und der beste Freund ihrer Bekenner kann keinen Augenblick sicher sein, daß sie sich nicht, ich weiß nicht durch wen, gemahnt wähnen, ihn um Christi willen verlaumden zu müssen; und es lag allerdings bisher nur in den Zeitumständen, daß sie noch nicht mit dem Trumpfe der Fanatiker der Obrigkeit den Gehorsam versagten: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

Das ist wirklich das einzige, was ihrem staatsgefährlichen Beginnen noch fehlt. Denn während sie mit schönen Worten Gehorsam gegen die Obrigkeit predigen, empören sie factisch die Unterthanen gegen die aufgeklärten Regierungen, indem sie die von bedachtsamen, kundigen Männern wohl erwogenen Erziehungsprincipien (!) derselben in Volksblättern und auf der Kanzel bekämpfen.... Weß bezüchtigen sie also den Staat? Offenbar, daß er geflissentlich dem Bösen Vorschub leiste, daß er seinen Jünglingen Satanskniffe einimpfen lasse, daß seine Gymnasien und Universitäten, seine Theater ꝛc. Teufelsnester seien. . . . . Schon haben sie sich erdreistet, den Regierungen unumwunden vorzuwerfen, daß sie durch Anstellung der rationalistischen Theologen absichtlich Gegner des Christenthums unterhielten, schon sind Consistorien von ihnen des schwarzesten Unglaubens und der schreiensten Ungerechtigkeit und Pflichtvergessenheit auf das Unbesonnenste beschuldigt worden, schon ist das bedeutende Wort entfahren, wie es zu beklagen sei, wenn die Philologen im geistl. Departement dominirten. . . .

Deßhalb ist es ein großer Irrthum, wenn Einige glauben, daß es hier nur einen theoretischen Meinungskampf gelte. Leider sind die streitigen Punkte nur allzu praktischer Natur; diese Lehre gleicht den schleichenden Giften, welche langsam, aber sicher und unvermerkt, den innersten Lebenskern des Menschen zerfressen. . . .

Ist der Vernunft die Obrigkeit das irdische Abbild der ewigen Weltregierung, und das Staatsoberhaupt die verkörperte, leibhaftig in die Erscheinung tretende Idee der Regierung, so sieht das Gemüth in der Obrigkeit das irdische Abbild allwaltender Liebe und im Staatshaupte den Vater des Vaterlandes. Ein Gott regiert die Welt, ein Herr muß im Hause sein, also auch ein Herr im Volke. . . . . Mit welcher Stirne nun wagen die heutigen Bekenner der Gnadenwahl den Denkgläubigen vorzuwerfen, daß sie das göttliche Recht des Fürsten leugneten und alle Bande der Gesellschaft lösten? wie wagen dies Menschen, welche keinen Augenblick dafür einzustehen vermögen, daß sie sich nicht einbilden, Gott gebiete ihnen eine Unthat? Menschen, welche sich jeden Augenblick durch ein Privilegium von allen Geboten der innern und äußern Offenbarung Gottes losgesprochen wähnen können? Welche Diener ein Fürst an ihnen haben könne, ersieht man aus der Geschichte Samuels und Sauls. . . . Glücklicherweise hat die Geschichte dafür gesorgt, daß es den heutigen Bekennern der Gnadenwahl nicht leicht werden mochte, einen Fürsten auf Samuelisch in Wahnsinn zu treiben mit dem Salben im Namen des wahrhaftigen, getreuen Gottes ein so heilloses Spiel zu treiben. . . . . (Schluß fgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Fingerzeige.

Das Frankfurter Journal läßt sich aus Berlin schreiben: Wie man hört, soll der Erzbischof von Köln aus Minden bald entlassen werden. Man glaubt, daß derselbe sich nach Oesterreich, Bayern oder Rom begeben und daselbst sein frommes Leben beschließen will. Die Stelle eines Erzbischofs von Köln durfte wohl bei dessen Lebzeiten nicht mehr besetzt werden. Dr. Hüsgen ist deßhalb in dem neusten Breve des Papstes zum wirklichen Verweser des Domcapitels bestätigt worden (?), und man hofft sehr viel Gutes von seiner umsichtigen Wirksamkeit.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 38. Donnerstag, 29. März **1838.**

Bestand der Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und der Kirchen- und Schul-Behörden

der einzelnen Provinzen Preußens im Jahre 1836 mit Angabe der Einwohnerzahl nach der Zählung von 1828.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Schulstatistik.

(Schluß.)

VII. Provinz Westphalen.

In dieser Provinz wohnten 1828: 504,611 Protestanten und 711,838 Katholiken. Die 6 evangel. Gymnasien befinden sich zu Bielefeld, Herford, Minden, Dortmund, Hamm und Soest, und die 5 kathol. zu Coesfeld, Münster, Recklinghausen, Paderborn, Arnsberg. Schullehrer-Seminarien giebt es 4, nämlich 2 evangel. (zu Soest und Petershagen) und 2 kath. (zu Büren und Langenhorst).

a) Oberpräsident: Fr. v. Vincke; Oberpräsidialrath, Hr. Harten.

b) Consistorium. Chef: Fr. von Vincke, Oberpräsident; Generalsuperintendent, Hr. Dr. Roß, evangel. Bischof, vertreten durch den Hrn. O.-C. R. Natorp. Räthe: Hr. Dr. Möller und Natorp.

c) Provincial-Schul-Collegium. Chef: Fr. v. Vincke, Oberpräsident; Director: Hr. du Vignau. Räthe: Hr. Dr. Möller, Natorp, Wagener, Harten, Schmülling, kath. Schulrath.

d) Schul- und Kirchen-Räthe bei den Regierungen zu Münster, Minden und Arnsberg die Hrn. Möller, Natorp, Wagner, Schmülling, kath. Rath, und Krabbe desgleichen, Saße und Zieren, kathol. Schulrath, Hr. Sauer, kathol. Schulrath und Bäumer, evangel. Prediger.

VIII. Rhein-Provinz.

In derselben wohnten 1828: 499,840 Protestanten und 1,678,745 Katholiken. Die darin befindlichen 8 evangel. Gymnasien sind zu Kreuznach, Wetzlar, Köln, Cleve, Duisburg, Elberfeld, Wesel, Saarbrück, die übrigen 8 aber, welche man kathol. nennt, wiewohl noch bei einigen protest. Lehrer angestellt sind, befinden sich zu Aachen, Düren, Coblenz, Köln, Bonn, Münstereifel, Düsseldorf und Trier. Zu Essen an der Ruhr befindet sich ein gemischtes Gymnasium. Von den 4 Schullehrer-Seminarien sind die 2 evangel. zu Neuwied und Meurs und die 2 katholischen zu Brühl und Trier.

a) Oberpräsident: Frhr. v. Bodelschwingh-Velmede. — Die Geschäfte des Rathes ꝛc. werden von Regierungs-Beamten verwaltet.

b) Consistorium. Chef: Hr. von Bodelschwingh-Velmede, Oberpräsident; Generalsuperintendent: Dr. Roß, evangel. Bischof, vertreten durch den Hrn. C. R. Küpper. Räthe: Hr. Dr. Augusti, Professor in Bonn, Küpper, Eilers, Frech, Groos, Militärprediger.

c) Provincial-Schul-Collegium. Chef: Hr. v. Bodelschwingh-Velmede, Oberpräsident. Räthe: Hr. Brüggemann, kath. Schulrath, Küpper, Dr. Eilers, evangel. Schulrath, v. Struensee, Frech.

d) Schul- und Kirchen-Räthe bei den Regierungen zu Köln, Düsseldorf, Coblenz, Aachen, und Trier die Herren Dr. Graßhof, evangel., und Dr. Schweitzer, kath. geistl. und Schul-Rath, Bracht, kath., Altgalt, evangel. Schulrath, Brüggemann, kath., und Dr. Eilers, evangel. Schulrath, Cläßen, kathol. Besserer, evangel. Schulrath, Dr. Gratz, kathol., und Schriever, evangel. Schulrath.

In den preußischen Staaten waren demnach 1828: 7,732,664 evangel. und 4,816,813 kathol. Einwohner. (Die Zahl der Katholiken beträgt jetzt

Digitized by Google

5,200,000), und nach dem „Handbuche über den kgl. preuß. Hof und Staat für das Jahr 1836:“

Gymnasien (ohne Progymnasien): 83 evangelische, 23 katholische und 1 gemischtes.

Schullehrer-Seminarien: 22 evangel., 3 gemischte und 8 katholische.

Oberpräsidien zur Wahrnehmung der Jura circa sacra catholicorum 8 ohne einen katholischen Rath.

Consistorien zur Bearbeitung der evangel. Kirchen-Angelegenheiten 8 ohne irgend einen katholischen Rath.

Provincial-Schul-Collegien: 8 mit evangel. Chefs und Directoren mit 39 evangel. und 4 kathol. Räthen.

Regierungen: 24, bei denen unter evangel. Chefs als evangel. geistliche und Schul-Räthe 45, und als kathol. 12 Räthe fungiren.

Von den 12 kath. bei den Schul-Collegien und Regierungen angestellten Räthen sind 11 geistlich. — Bei keiner vorbenannten Behörde ist ein kathol. Rath mit dem Referate in evangel. Kirchen- oder Schul-Angelegenheiten beauftragt.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

• Paderborn, den 10. März. Wenn man die Kölner Zeitung Nr. 38, vor sich hat, worin die Redaction einen amtlichen Artikel von hier mittheilt, so könnte man an unser Paderborn die Frage richten.: Was haben Dir die Jesuiten zu Leid gethan? Warum redest Du von Umtrieben einer krypto-jesuitischen Partei? Doch nein, Paderborn, du bist unschuldig, du erkennst an, daß die Väter der Gesellschaft Jesu Dich im Glauben erhalten haben; Du bist den Jesuiten nicht abhold, Du verläugnest Deinen Charakter nicht und hast Dich im gerechtesten Zorne darüber verwundert, daß von Dir dieser Bericht an die Redaction der Kölner Zeitung erstattet sein sollte. Zu Deiner Ehre muß es daher veröffentlicht werden, daß der angeblich amtliche Artikel nicht von Dir herrührt, sondern daß ein Privatmann seinen Bericht an die Redaction der Kölner Zeitung von dem protestant. Polizei-Commissair dies hat attestiren lassen, und daß darum die Redaction auf den Gedanken gekommen ist, den Bericht für einen amtlichen zu halten. Keineswegs ist also der Bericht ein amtlicher; denn das Dunmvirat, von welchem er herrührt, bildet nicht den Magistrat der Stadt Paderborn. Da es hier nur darum zu thun ist, von der Stadt Paderborn den Vorwurf eines Undankes gegen die Jesuiten oder einer Geringschätzung derselben entfernt zu halten, bedarf es einer Erörterung des Auflaufes am 8. Jan. und des ganzen pseudo-amtlichen Artikels nicht. — Einige Zeit vor dem Erscheinen dieser Numer der Kölner Zeitung wurde das kath. Publikum der Diöcese Paderborn auch von einer andern Seite her empfindlich betroffen. Dem letzten Jahresberichte über das kath. Theodorianische Gymnasium dahier ist ein Verzeichniß der Lehrer beigefügt, und secundo loco steht der protestant. Pfarrer als Lehrer der protestant. Schüler. Es ist, Gott sei Dank, das Gymnasium noch rein kath. Dasselbe wird zwar auch von Kindern protestant. Eltern besucht, aber auch von Kindern jüdischer Eltern, und man wird es deßhalb doch kein kathol.-protestant.-jüdisches nennen wollen. Der protestant. Pfarrer gab und giebt den Kindern seiner Glaubensgenossen Privatunterricht, er ist nicht Gymnasial-Lehrer, so wenig als der jüdische Rabbi. Allgemein war die Bestürzung, als man sich sagte, es sei ein protestant. Gymnasial-Lehrer angestellt; doch diese verschwand, als man gewiß wurde, daß der Verfasser der Schulnachrichten aus übertriebener Artigkeit (!) dem protestant. Pfarrer jene Stellung gegeben hatte.

Köln, 12. März. Unterm 9. d. M. ist folgendes Rundschreiben, die gemischten Ehen betreffend. an sämmtliche Landdechante der Erzdiocese ergangen: „Gemäß einer Benachrichtigung Sr. Exc. des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19. v. M. haben Se. Maj. der König in einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Jan. curr. ausdrücklich zu erklären geruht: „„Es sei durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den kath. Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung der gemischten Ehen durch die Kabinets-Ordre vom 17. Aug. 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sei denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der kathol Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangel. Confession nicht vereinbar sein würde. Bescheidene Erkundigungen seien jedoch dem kath. Seelsorger nicht verboten; und glaube derselbe, die kath. Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem kathol. Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden stattfinden soll.““ Diesemnach ist also den kath. Pfarrgeistlichen allzeit gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der kathol. Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstehe, und wo dieselben in dieser Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchl. Einsegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden sie dem kath. Brauttheile überlassen, von der Befugniß der Beschwerde gegen den betreffenden Pfarrgeistlichen bei seinem Diöcesan-Bischofe Gebrauch zu machen, dem alsdann ausschließlich die Entscheidung in der Sache zusteht. Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeistlichen von dem Inhalte des obigen Rundschreibens in Kenntniß zu setzen und dieselben zu ermahnen, und anzuweisen, daß sie darnach in vorkommenden

Digitized by Google

Fällen allzeit mit bescheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewissenhaftigkeit verfahren sollen. Köln, den 9. März 1838. Der Kapitular-Verweser des Erzbisthums: Hüsch en.

— Der Oberbürgermeister von Bonn, Hr. Windeck, macht in der hiesigen Zeitung Folgendes bekannt: »Mehre öffentliche Blatter haben die Luge verbreitet, als sei in Folge eines Streites über die erzbischöfl. Sache der Glaser Böschemeyer dahier todt geschlagen worden. Um diesen böswilligen Gerüchten ein Ende zu machen, findet der unterzeichnete Bürgermeister sich veranlaßt, hiermit amtlich zu erklaren, daß in hiesiger Stadt weder ein Böschmann, noch ein Böschemeyer oder Berensbach, noch überhaupt Jemand todtgeschlagen, oder in anderer Weise ermeedet worden, oder in Folge erhaltener Wunden gestorben ist. Der Glaser Boschemeyer ist in Folge wiederholter apoplectischer Anfalle, unter ärztlicher Behandlung, nach mehrwöchentlicher Krankheit und ohne irgend eine äußere Veranlassung, in seinem Bette gestorben. Bonn, den 9. März 1838.

Bonn, den 10. Febr. Der edle Freiherr v. Fürstenberg, um welchen man in ganz Westphalen und am Rhein so besorgt war, und der, gemäß der Leipz. Allgem. Zeitung, in einem Duell mit Hrn. v. Hymmen, Landrath des Kreises Bonn, geblieben sein sollte, wohnt in diesem Augenblicke auf seinem Landgute zu Stammheim bei Düsseldorf. Es ist zwar allerdings begründet, daß der Frhr. v. Fürstenberg bei Gelegenheit einer Discussion über die Schuldlosigkeit des staatsgefangenen Erzbischofs von Köln mit gedachtem königl. Landrathe v. Hymmen von letzterem öffentlich beleidigt wurde. v. Fürstenberg forderte den v. Hymmen auf Pistolen, welcher den 28. Jan. eine Ehrenerklärung ausstellte, womit diese Angelegenheit beendigt wurde. Bei diesem Vorfalle äußerte sich am ganzen Rhein die warmste Theilnahme fur Hrn. v. Fürstenberg, welcher sich duech seine Tugenden und seine rege, uneigennützige, selbst mit Opfern verbundene Theilnahme an dem Schicksal des Erzbischofs auszeichnet. (Kass. Z.)

(Canada.) Höchst wohlthuend ist es, mitten in dem Gewiere der Leidenschaften, welche die Ruhe Canada's zerstörten, eine Stimme zu vernehmen, welche gleich Anfangs zum Frieden und zur Ruhe rief, und deren große Wirkungen in Unter-Canada die engl. Autoritäten öffentlich anzuerkennen keinen Anstand nahmen, ja der sie vielmehr einen nicht geringen Antheil der schnellen Beruhigung des einen Theils der aufruhreeischen Provinzen lobend zuschreiben. Wir meinen den Hirtenbrief des eesten kath. Bischofs von Montreal, Hrn. J.J. Lartigue, vom 24. October v. J. an die Geistlichen und Glaubigen seinee Diöceese, aus welchem wir Folgendes entlehnen: „Seit lange schon hören wir in einem Lande, das stets durch seine Loyalität, seine Liebe zum Frieden und zum Glauben seiner Väter sich rühmlich hervorgethan, nichts mehr, als von Bewegung, von Aufstand reden. Bruder stehen gegen Brüder auf, Freunde gegen Freunde, allenthalben der Büeger gegen seine Mitbürger; von einem Ende dieser Dioceese zum andern scheint die Zwietracht alle Bande der Liebe zerrissen zu haben, die feüher die Glieder einer und derselben Genossenschaft, die Kinder einer und derselben Kirche verbunden hielt. Nicht auf unsere Meinung und die unseree Mitarbeiter im heil. Amte, die auch wir gleich allen andern Büegern des Staates das Recht haben geltend zu machen, verweisen wir Euch, sondern auf die strenge Verpflichtung, die der Völkerapostel uns auflegt, indem er sagt: „Wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium veekunde, wozu ich verbunden bin: necessitas enim mihi incumbit...." Wir kennen Euch in keinee Hinsicht verdächtig sein; in unseren Adern fließt wie in den Eueren canadisches Blut. Oft schon haben wir Beweise unserer Liebe für unser gemeinsames theures Vaterland gegeben, und könnten füglich, dem Apostel gleich, Gott zum Zeugen nehmen, daß wir Euch alle in Christo lieben. Ihr wißt auch, daß wir von der Staats-Regierung nie etwas erhalten haben, wie wir denn Euch nichts als die allen brittischen Unterthanen schuldige Gerechtigkeit von ihr ansprechen; wir geben also der Wahrheit Zeugniß, wenn wir feierlich bezeugen, daß wir lediglich aus freiem Antriebe, aus Gewissenhaftigkeit, und keineswegs dazu bewogen wurden von fremdem Einflusse." — Der Herr Bischof erwähnt nun der in den Episteln St. Pauli und Petri auf die Unterwurfigkeit gegen die Obrigkeiten bezuglichen Stellen. Er erinnert an die Beispiele der ersten Kirche und an die Worte Sr. Heiligkeit des jetzt regierenden Papstes in seiner Encyclica vom 15. Aug. 1832, und an das Breve an die Bischöfe von Polen. Hierauf schließt er: „Lasset euch demnach nicht verleiten, wenn Jemand euch zum Aufstande gegen die bestehende Regierung unter dem Vorgeben beeeden wollte, als gehörtet ihr zum souveeainen Volke. Obgleich dee berüchtigte Nationalconvent Frankreichs die Souverainität des Volkes, der er sein Dasein verdankte, nothwendig anerkennen mußte, sprach er sich doch selbst gegen die Volksaufstände durch die an der Spitze der Constitution von 1793 stehende Erklarung der Rechte des Menschen aus, worin es heißt, daß die Souverainität nicht in einem Theile, auch nicht in der Majorität des Volkes, sondern in der Gesammtheit aller Bürger beruhe, daher denn kein Einzelner, keine theilweise Versammlung der Bürger sich dieselbe anmaßen kann. Wer wird aber in unserm Lande zu behaupten wagen, daß die Gesammtheit dee Burger den Umsturz der bestehenden Regierung wolle? Wir schließen, indem wir uns an Euere immer edlen und großmüthigen Herzen wenden. Habt ihr wohl je an die Schrecknisse eines Burgerkrieges gedacht? Habt ihr schon im Geiste die Straßen und Flueen überströmt gesehen mit Bächen von Blut, den Unschuldigen mit dem Schuldigen hinabgerissen in denselben Abgeund des Verdeedens? Habt ihr es wohl schon erwogen, daß jede Volks-Revolution, wie die Erfahrung lehet, ein Blutweek ist? Der Genfer Philosoph, der Verfasser des Contrat social, dieser große Lobredner der Volkssouverainitat, gesteht doch selbst: daß eine Revolution zu theuer erkauft sei mit auch nur Einem Tropfen Menschenblut. Wir stellen es Eueren menschlichen Empfin-

Digitized by Google

dungen und Euerer religiösen Gesinnung anheim, über diese wichtigen Wahrheiten weiter nachzudenken. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Mittheilung des heil. Geistes bleibe bei euch Allen."

Aus den protestantischen Confessionen.

(Schluß.)

„Man hat sich vereinigt! In manchen Gegenden war die Indifferenz gegen göttliche Wahrheiten so groß, daß diese Vereinigung ganz ohne Streit und in aller Stille vor sich gieng, in andern hingegen, wie z. B. in den preuß. Staaten, wurde dieselbe nur nach großem Kampfe und durch Hulfe des weltl. Arms durchgesetzt. Und so ist es gelungen, ein Ding zu Stande zu bringen, dem man den Namen Evangel. Kirche gegeben hat. Aber wir fragen: nach welchen Grundsätzen sind die unirten Kirchen gebildet worden, und in welchen Dingen haben sich die Glieder derselben vereinigt? Hat man Gottes Wort dabei zu Rathe gezogen und darnach gerichtet? War der Glaube an dasselbige und der Gehorsam unter dasselbige Grund der Vereinigung? Oder war es Leichtsinn und Unglaube und Hintansetzung des göttlichen Wortes, was in jenen Gegenden das Himmelreich und die Welt, Glauben, Halbglauben und Unglauben in Eins zusammenschmolz unter der Benennung: Evang. Kirche? — — Und bei alle dem beruft man sich noch auf die Augsburg. Confession. Aber wo ist denn in den Ländern deutscher Zunge, mit Ausnahme der verfolgten Beeslauer Gemeine, eine Kirche Christi nach dem Sinne dieser Bekenntnißschrift? — — Keine der jetzt bestehenden Kirchen hat ganz, was zu einer apostol. Gemeine gehört. Entweder haben sie keine eigentliche Gemeinverfassung, sind verschmolzen mit dem Staate, als wären alle Staatsglieder Gläubige und die weltl. Regierung zugleich Oberbischof; so die protestant. Nationalkirchen. — — Wie viel Aehnliches hat dieser theure Knecht Gottes Scheibel nicht mit Dr. Luther, und erscheint fast noch größer als dieser, da dieser von seinem Fürsten und vielen Theologen unterstützt ward, er hingegen verfolgt!!" (Ph. Jak. Osten, Was lehrt das N. Testament v. d. Kirche? Jfft. 1831.)

Heißt das Erbauen und treue Anhänglichkeit an die Throne erwerben? Ist das nicht offenbar Oel ins Feuer gießen und aufreizen? und wo wird aufgereizt? auf der Kanzel vom vereideten Prediger, welchem das Volk auf alle Weise zu beruhigen geziemt; statt dessen wird hier geradezu zum Gegentheil die Gelegenheit vom Zaune gebrochen ..... Auch vortreffliche Fürsten und Große bereiten sich diesen an sich so menschlich schönen Genuß (das Schauspiel); wie wagst du sie deshalb in einer Weise zu beschimpfen*), als wenn sie die leichtfertigsten, verworfensten Wüstlinge, die Schauspielhauser Boedelle waren? — „Ich halte sie für nichts Besseres." — Aber der Staat nicht, und du bist Beamter des Staats und sprichst hier als Beamter des Staats. Wohl mögen die Prediger ohne Ansehen der Person die Laster züchtigen; aber auf keinen Fall dürfen sie die Obrigkeit in den Augen des urtheillosen Pobels herabsetzen; vielmehr sollen sie auf alle Weise Achtung vor den Königen im Volke zu nähren trachten und selbst wirkliche Vergehungen derselben mit weiser Vorsicht entschuldigen .....

Allein es fehlt, wie wir bereits sahen, außer dieser Unterhöhlung der Sittlichkeit des Volkes keineswegs an offenen Angriffen gegen den Staat und seine heiligsten Interessen. Eines der schönsten Denkmale, welche unser geliebter König seiner Regierung errichtet hat, ist gewiß die Vereinigung der beiden evangel. Kirchen. ..... Nicht dadurch ist Deutschlands Macht gebrochen, daß es in viele einzelne Reiche und Heerschaften getheilt ist, sondern die große religiose Spaltung bewirkt auch einen großen politischen Riß. .... Und wahehaftig, das ist das Eine, was uns Noth thut, eine einige deutsche christliche Kirche. Erst dann, wenn es nicht mehr des höchsten Elends bedarf, daß von keinem Unterschiede zwischen Priester und Prediger bei uns die Rede sei, erst dann giebt es eine deutsche Nation. Der aber erscheint als ein Hochverrather an Deutschland und Preußen, welcher die einfache evangel. Kirche wieder zerstören und das Sektenwesen in Deutschland noch vermehren will; — Hochverräther sind an Deutschland u. Preußen alle, welche die vereinte evangel. Kirche ein Wort des Unglaubens schmähen. Denn jene deutsche christl. Kirche einer glücklichen Zukunft keimt auf in der vereinten evangel. Kirche, dem Werke Preußens, welches die Deutschen das erstemal zu einem, für eine Idee begeisterten Volke zusammengebracht. ....

Kurz, die Lehre der heutigen Gnadenwahlbekenner ist offenbar, wenigstens der Sache nach, weiter nichts als ein priesterlich verkappter Jakobinismus, die derzeitigen republikanischen Schwindeleien einiger Unruhigen und Verrückten, hier mit Bibelsprüchen und Salbung verkleidt. ... So viel ist sonnenklar, daß die Gnadenwahlprediger theoretisch alle die schlechtesten Unterthanen sind, und praktisch ein Theil von ihnen sogar offenbare Aufrührer.

Bemerkungen eines kath. Zeitungslesers.

Wieder eine Regierung im Bunde mit den Jesuiten! Sind sie nicht alle mächtig, gehorchen ihnen nicht alle Reiche der Welt? Don Carlos haben sie bekanntlich längst im Sacke, Alt-England regieren sie durch O'Connell, und jetzt huldigt ihnen auch Frankreich, das Frankreich Ludwig Philipps! Wer es nicht glauben will, der lese nur den Schwab. Merkur, da steht es schwarz auf weiß. «Die Kirche des Abbé Auzou, eines Predigers der sogenannten franz. Kirche in Paris, ist, sagt er, letzten Sonntag versiegelt worden. Als Grund der Maßregel wird angegeben, daß der Abbé, gegen den Befehl des Polizeipräfecten, nicht schon um 6 Uhr geschlossen, und einen Vortrag gegen die Jesuiten gehalten hat." Das beweiset doch klar, daß die franz. Polizei die Jesuiten protegirt! Aemer Merkur am Nesenbach!

*) Der Verfasser bezieht sich hier auf Wild's Predigt: Ueber göttliche Strafgerichte.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beitrage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 39. Samstag, 31. März **1838.**

Ueber die Schrift des heil. Stuhles.

Aus der Augsb. Allgem. Zeitung.

Die in Betreff des Erzbischofs von Köln erschienene Schrift des heil. Stuhls, welche durch die preuß. Staatsschrift hervorgerufen worden, verfolgt so ziemlich die von der preuß. Regierung in ihrer Staatsschrift eingehaltene Ordnung der Darstellung, und erklärt sich gleich von vornherein als ein abgezwungenes Werk. Es ist mit Consequenz und Urbanität durchgeführt. Die Schrift hält sich bei der Auseinandersetzung der päpstl. Rechte gar nicht auf, sondern berührt bloß die Thatsachen, welche im Publicum schon durch die preuß. Schrift bekannt sind. Wir beschränken uns bloß darauf, das bis jetzt unbekannt Gebliebene zu erwähnen. Aus der ganzen Schrift geht hervor, daß man noch Manches zurückhält, entweder um den Streit für den Augenblick nicht noch mehr zu vergiften oder um für die Zukunft noch Waffen in Reserve zu behalten. —

Die päpstl. Regierung erzählt in ihrer Schrift, als Hr. v. Bunsen bei seiner Abreise nach Berlin im Frühjahr 1834 aus den Händen des h. Vaters das bekannte Breve Pius' VIII. empfangen, habe er dem Papst versprochen, daß das Breve, so wie es sei, werde bekannt gemacht werden, falls die preuß. Regierung Gebrauch davon machen wollte. Bei seiner Rückkunft im August desselben Jahres habe Hr. von Bunsen die mündliche Versicherung gegeben, das Breve sei bereits publicirt. Erst anderthalb Jahre später erhielt die päpstl. Curie auf indirectem Wege Nachricht von der Existenz einer Abänderung des genannten Breve's, deren Natur ihr aber nicht ganz genau bekannt gewesen zu sein scheint. Voll Vertrauen habe sich die Regierung an Hrn. von Bunsen gewendet, indem sie Aufklarung verlangt, und das Unstatthafte einer solchen Convention, Commination und Instruction dargelegt habe. Hr. v. Bunsen in einer confidentiellen Note, welche einen Monat später als die Note der Curie datirt ist, läugnet mit sehr positiven Worten die Existenz einer Instruction des Grafen Spiegel an seine Suffraganen, ohne durchblicken zu lassen, daß irgend ein anderes Document, welches Bezug auf den fraglichen Gegenstand habe, bestehe. Er versichert eben so positiv, daß die preuß. Regierung nichts zu verbergen, und nichts zu fürchten habe, indem man die Interpretation und die Ausführung des Breve gänzlich den Bischöfen überlassen habe. Wie sich nun diese Versicherung mit der wirklich erfolgten und selbst von preuß. Seite publicirten Koblenzer Uebereinkunft verträgt, wagen wir nicht zu bestimmen, indem wir bloß bemerken, daß in der päpstl. Schrift die Note des Hrn v. Bunsen vom 15. April 1836, welche obige Aeußerung enthält, nicht vollständig gegeben worden. Die Ursache dieser Weglassung eines Theils der Note scheint übrigens nur den Grund zu haben, welchen wir oben im Eingang angedeutet haben. Hr. v. Bunsen hatte in seiner Note darauf hingewiesen, daß selbst, wenn irgend eine Convention bestehe, dieses nicht die Regierung, sondern die Bischöfe direct angehe, und daß solche angewiesen werden sollten, sich darüber selbst zu vertheidigen. Erst viele Monate nachher zeigte er an, daß die Regierung sie wirklich eingeladen habe, nach Rom zu schreiben, als der Papst indirect den bekannten Brief des Bischofs von Trier erhielt, welchen derselbe auf seinem Todbett geschrieben.

Die Curie machte dem Hrn. v. Bunsen weiter keine Communication, und erwartete ruhig, bis derselbe ihr am 15. Jan. 1837 endlich die aufklärenden Briefe der vier Bischöfe übergab, worunter sich unter andern auch derjenige des Bischofs von Trier befand, womit dieser dem Papst die Versicherung gab, daß er in dem Sinn des Breve's Pius' VIII. gehandelt. Die Note des Hrn. v. Bunsen, womit er diese Briefe begleitete, ist voll von Lobeserhebungen des gegenwärtigen Erzbischofs von Koln. Er erklärt nochmals, daß er seine frühere Behauptung, die Existenz einer Instruction der Bischöfe beruhe auf Lügen und Verleumdung, wiederhole; er sehe jetzt

Digitized by Google

Alles durch diese Erklärung als abgemacht an und glaube, daß zwischen dem preuß. Gouvernement und der Curie wohl nie Streit über gemischte Ehen entstehen könne. Der Papst, welcher bereits früher den Brief des Hrn. v. Hommer in Händen hatte, konnte leicht eine schärfere Sprache in der Antwortsnote an Hrn. v. Bunsen führen, welchem der Cardinal Lambruschini eine Abschrift des fraglichen Schreibens des Hrn. v. Hommer zur Vorlage an den König einsendete. Wirklich beginnt mit dieser Note ein bestimmteres Auftreten des Cardinals, welcher kurz gefaßt und kräftig den Thatbestand festzustellen trachtet, ohne sich auf Explication und andere Weiterungen einzulassen. Man erwartete in Rom, welchen Eindruck die Einsendung des Hommer'schen Briefes machen würde, scheint aber bis zum Ausbruch der Dinge in Köln keine directe oder wenigstens keine genügende Antwort erhalten zu haben. Monsignore Capaccini war in der Zwischenzeit nach Deutschland gereist, ohne den Vorsatz oder Befehl zu haben, Berlin zu besuchen. Offenbar wollte die preuß. Regierung sich seiner als Vermittler bedienen, ohne daß der Prälat, welcher sich bloß hinsichtlich der hermesianischen Angelegenheit willig finden ließ, die geringste Intervention ausgeübt hätte, so daß er, als er nach Rom zurückkam, weder officielle Daten noch etwas Anderes mitbrachte, welches auf die Vermuthung hätte führen können, daß die preuß. Regierung zu gewaltthätigen Maaßregeln schreiten würde.

Indessen fiel am 25. Nov. (?) das beklagenswerthe Ereigniß in Köln vor. Die Nachricht davon traf am 6. Dec. in Rom ein. Erst am 1. Dec. hatte der interimistische preuß. Geschäftsträger, Hr. v. Beck, gegen den Cardinal-Staatssecretär bloß mündlich und ganz confidentiell die Möglichkeit durchblicken lassen, daß der Erzbischof seiner Jurisdiction entsetzt werden konnte. Es wurde also etwas als künftig vielleicht geschehend angezeigt, was bereits geschehen war. Dadurch erklärt sich die bekannte Stelle der Allocution. Die Allocution wurde wie bekannt am 10. Dec. gehalten; erst zwei Tage darauf, am 12., gab Hr. v. Beck in einer officiellen Note die Beweggründe der preuß. Regierung an, indem er unter andern die hochverrätherischen Umtriebe des Prälaten erwähnte. Die päpstl. Schrift läßt sich über diese Umtriebe des Prälaten nicht weiter aus; sie bemerkt bloß, daß auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorliege, daß diese Anklage sich bestätige. Am 20. Dec. übergab Hr. v. Beck die preuß. Staatsschrift, woraus sich das Bestehen der früher abgeleugneten Koblenzer Convention ergiebt. Am nämlichen Tage brachte ein Courier die Note des Hrn. v. Bunsen aus Ancona vom 17. Dec. nach Rom, worin er bloß nach dem Hörensagen, ohne die Allocution gesehen zu haben, erklärt, er wolle den Sinn derselben noch nicht als unbedingt feindselig bezeichnen, und sie nur dann als eine Kriegserklärung betrachten, wenn noch eine ausdrückliche und kategorische Erklärung erfolge. Er erkennt in dieser Note den Papst als einzigen Richter in diesem Streit an, und scheint sich dem Urtheil des Papstes unterwerfen zu wollen. Er erklärt, daß die Zwangsmaßregeln in Köln nur nach einem commencement de troubles stattgefunden hätten. Ferner erklärt er, daß er der Ueberbringer sowohl von officiellen als confidentiellen und geheimen Mittheilungen sei, und daß er die Ehre des Staats als gefährdet betrachten würde, wenn die Curie sich weigern sollte, seine Mittheilung anzuhören. Er schließt damit, daß seine Mission bloß den Frieden zum Ziele habe. Hr. v. Bunsen traf denselben Tag noch in Rom ein.

Am 25. Dec. erhielt er eine Note des Cardinal-Staatssecretärs, worin dieser sehr kurz und bündig die Beweggründe des Papstes aus einander setzt, und in ziemlich derben Ausdrücken die Allocution commentirt, welche keine andere als die wörtliche Auslegung ertrage. Ohne sich bei den von Hrn. v. Bunsen anerkannten Rechten des Papstes aufzuhalten, erklärt er bloß, daß vor Allem das Unrecht wieder gut gemacht werden müßte, ehe der Papst auch nur zur Entgegennahme der Mittheilungen des Hrn. v. Bunsen sich verstehen könne. Hr. v. Bunsen erklärt in seiner Antwort vom 29. Dec. die Note des Cardinal-Staatssecretärs wieder auf seine Art, indem er dieselbe als einen Schritt zu einer Vereinigung ansieht und demnach über die schroffen Ausdrücke in der Note des Cardinals wegeht. Auf das Verlangen der Restauration des Erzbischofs antwortete er, daß es demselben freistehe, seine Function wieder anzutreten, wenn er die nöthige Garantie und Explication gebe. Er erklärt ferner, daß er den von Ancona aus angedeuteten Vorschlag, Mittheilungen zu machen, zurückziehe, und sich aller diplomatischen Verhandlungen wegen dieser Sache enthalten werde. Seine ganze Note scheint sich also auf die Versicherung zu beschränken, daß der Erzbischof auf freien Fuß gestellt werden könne, wenn er sich dem königl. Willen unterwerfe; dann könnten, fügt er bei, die Verhandlungen mit der Curie „auf der für sie ehrenvollsten Grundlage“ beginnen. Darauf erwiederte der Cardinal-Staatssecretär unterm 2. Jan. d. J. ganz kurz, daß es sein Verbleiben bei dem in der Note vom 25. Decbr. Ausgesprochenen habe und er weiter keine Antwort geben könne.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Eichstädt, den 20. März. Das neu angekündigte Unternehmen der Herren Dr. Phillips und Dr. G. Görres, eine Zeitschrift zu begründen, welche den Anmaßungen einer gewissen Partei mit Entschiedenheit und Gründlichkeit entgegen treten soll, wurde von allen redlich

Digitized by Google

denkenden Katholiken mit Freude begrüßt, und muß jedem redlichen Forscher nach Wahrheit, der nicht bloß immer einen, sondern auch den andern Theil hören will, höchst willkommen sein. Nur ist zu bedauern, daß man erst so spät einsieht, wie nothwendig ein Blatt ist, das nicht nur die Ereignisse des Tages vom kath. Standpunkte aus bespricht, sondern auch die immer stärker hervortretenden Anmaßungen und die stets im Pfuhle der Unwissenheit oder der Lüge sich erneuernden Beschuldigungen gegen die kath Kirche beleuchtet, und ihnen die Kraft der Wahrheit und der Gerechtigkeit entgegen hält *). Seit länger, als dreißig Jahren übt eine gewisse Partei in der Literatur ihre eiserne Herrschaft aus; alles Katholische war schon darum, weil es katholisch war, neben ihr im Banne. Was man nicht widerlegen konnte, ward durch vereinten Spott in's Verächtliche gezogen. Romane und Novellen mußten dazu dienen, die kath. Kirche zu verunglimpfen. Journalisten gaben sich einander das Wort, das protestant. Princip auf Kosten des kath. zu erheben; nicht etwa, weil sie jenes mehr liebten, sondern nur, weil es gewissen Bestrebungen mehr zusagen sollte. Es war so weit gekommen, daß man ungescheut und mit offener Stirne die kath. Wahrheit geradezu Finsterniß, Obscurantismus, Dummheit nannte, und daß die Schwächeren, denen die Wahrheit im Herzen allerdings noch etwas galt, sich gleichwohl scheuten, ihr öffentlich das Zeugniß zu geben, um sich von der prädominirenden Partei nicht die Schmach eines Finsterlings auf die Stirne drücken zu lassen. Die Zahl der tieferen Denker und gründlicheren Forscher ist klein; die Zunft der Scheeler, die den ganzen Kram ihrer Weisheit aus den Tagblättern sammelt, ist unzählbar. Diese ganze, gemeine Brut fand aber und suchte einen Schein von Gelehrsamkeit darin, nach der Wahrheit mit Koth zu werfen, d. h. über Dinge zu spotten, die sie nicht verstand. Das oberflächliche Absprechen fand man bequemer, als ernstes und gründliches Studiren, und bald zeigte sich, wie sehr ein so seichter Geist sich über die Nationen hin verbreitet hatte. Aber was geschah, um ihm den Spiegel seiner Schwäche vorzuhalten? Zwar schon im Jahre 1831 wurde irgendwo ernstlich daran gedacht, in die Schranken des Kampfes zu treten; aber eine gemeine Verläumdung reichte damals hin, die gute Sache in's Stocken zu bringen, und die bald darauf eingetretene Wendung der Dinge verursachte, daß das Unternehmen ganz unausgeführt blieb. Mit desto lebhafterer Freude sieht man dem neuen Unternehmen entgegen; denn die Namen, die an seiner Spitze stehen, sind Bürgen für seinen innern Gehalt, wie für seine Dauer. Indessen, bis sich die neue Zeitschrift durch ihre eigene Gediegenheit Bahn bricht und allgemeine Verbreitung gewinnt, wird sie — und das ist aber bloß des Referenten Meinung — dennoch einer kräftigen Unterstützung bedürfen. Und woher soll sie diese erwarten? Woher anders, als von dem allgemeinen Antheile, den der kath. Klerus des gesammten Deutschlands an dieser, von den Umständen der Zeit so laut hervorgerufenen literarischer Erscheinung nimmt? Zwar werden diejenigen, die mit der neueren Literatur in unserm Vaterlande vertraut sind, welche wissen, daß manches einzelne, gute Blatt, wie z. B. vor einigen Jahren die Eos, bloß aus Mangel an Unterstützung eingegangen sind, vielleicht geringere Hoffnungen an den Stand knüpfen, den wir genannt haben; allein der Klerus ist der Wissenschaft weder so entfremdet, noch so abgeneigt, als Manche glauben, und es bedarf nur der Anregung oft von einem einzigen Individuum, das für die gute Sache sich interessirt, um sogleich eine allgemeine Theilnahme rege zu machen. Freilich wäre es gut, wenn solche Individuen überall an der Spitze der Landkapitel ständen, um in dieser Stellung kräftiger einwirken zu können. Indeß wird vielleicht auch das Vorurtheil noch schwinden, daß gewisse Ehrenstellen nur älteren Männern, ohne weitere Rücksicht, als die des Alters, zu übertragen seien. Bereits sind 2 Kapitel, eines in der Augsburger, und eines in der Eichstädter Diöcese, mit Beispielen vorangegangen, die höhern Orts wohlgefällig aufgenommen worden sind, und nicht ohne Nachahmung bleiben dürften. Vorläufig aber trage Jeder, dem die gute Sache am Herzen liegt, zur Unterstützung und Verbreitung derselben so viel bei, als er in seinem Kreise kann. Wir haben, Gott sei Dank! die gute Sache, die Wahrheit, auf unserer Seite; wird sie auch noch durch gemeinsames Zusammenwirken unterstützt: wer wird uns den Sieg entreißen? —

*) Männer von Geist und Einsicht sahen das längst ein. Was thaten und vermochten in der Beziehung nicht Adam Müller und Pfeilschifter! Leider wurde ihr rastloses Bemühen oft verkannt, und da man früher nicht hören wollte, muß man jetzt fühlen.

Die Red. d. H. d. Bl.

Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 1. März. Der Herr Domkapitular C. Martin von Freiburg hat uns mit einem „Beitrag zu einem zeitgemäßen Katechismus" beschenkt, und denselben gleichsam dem Diöcesan-Klerus zur Beurtheilung vorgelegt. Doch meine Absicht ist es nicht, diese Beitrage zu beurtheilen, nur erlaube ich mir Einiges zu berühren, was mit dem, wovon ich sprechen will, in einer nähern Verbindung steht. Seite 129 Nr. 16 in den erwähnten „Beitragen" sagt der Hr. Verfasser bei der Lehre vom heil. Abendmahle: „Die Gläubigen der ersten Jahrhunderte genossen dieses hl. Sakrament sehr oft, sogar alle ersten Wochentage, und es ist geschichtlich erwiesen, daß dieser Genuß die auffallendsten Früchte der Heiligkeit brachte." Sodann Seite 153 §. 5 über das vierte Kirchengebot Nr. 2: „Sie trieb der inwohnende h. Geist, die Begierde, sein heiliges Leben nachzuahmen, Gott wohlgefällig, und ihren Mitmenschen erbaulich zu werden, alle Tage des Herrn zum Stunden-Bekenntniß und zum Empfang des hl. Abendmahles an." Hierüber möchte man nun fragen: Warum wird, was in einem zum Katechismus bestimmten Buche von den ersten Christen gerühmt wird, den heutigen Christen, wenn sie dasselbe thun, zum Verbrechen angerechnet? Warum preist man die ersten Christen als Heilige, und verschreit die heutigen Chri-

Digitized by Google

sten um derselben Handlung willen als Schwärmer? Ich will die der Schwärmerei Beschuldigten nicht in Schutz nehmen, sondern auf das Gefährliche der so unbestimmten Lobpreisungen des Alterthums aufmerksam machen, wovon hier der Beleg folget: Die Karlsruher Zeitung (vom 15. Aug. 1837) erzählet unter dem Artikel Freiburg: „Unter den Bewohnern unsers gesegneten Zarter Thales herrschet seit langem der eine mystische Epidemie, die ursprünglich von einem gutmüthigen fanatischen Bauersmann ausgieng, und wenig gefährlich schien, aber bald von schweizerischen Geistlichen genährt wurde, und jetzt bereits zahlreiche Familien in verschiedenen Gemeinden ergriffen hat. Durch einen trunksüchtigen Studenten der Theologie, der sich auf solche Weise Nahrung und Kleidungsstücke verschafft, stehen diese Verblendeten in einer ziemlich lebhaften Correspondenz, und statten in der Schweiz häufige Besuche ab.“ Dieser Artikel wurde auch in anderen Zeitungen aufgenommen. Aber in der Kürze und Unvollständigkeit möchte er wohl Niemanden frommen, auch scheint er aus einer Feder geflossen zu sein, die nicht vollständig unterrichtet ist. Es dürfte aber interessant sein, von jener Gesellschaft nähere Kunde zu geben, damit daraus möge ersehen werden, zu welchen Verirrungen übelverstandene Lobpreisungen Veranlassung geben. Vorerst muß bemerkt werden, daß diese Schwärmer, wenn man sie so nennen will, keineswegs mit den Pietisten in Würtemberg oder in Preußen, welche eine eigene abgesonderte Gesellschaft bilden, können verglichen werden, indem jene, wo sie pfarrlich hingehören, auch dort den pfarrlichen Gottesdienst besuchen, und von Geistlichen ihrer Confession, wenn auch schweizerischen, sich leiten lassen. Die so betitelte Epidemie gieng nichts weniger als von dem bezeichneten Bauersmann aus; vielmehr verdankt sie schon vor 40 oder 50 Jahren ihren Ursprung einem Pfarrer auf dem Schwarzwalde, von dessen Pfarre aus sie sich nach allen Seiten verzweigte. In das Zarter Thal schlich sie vor etwa 10 oder 11 Jahren ein. Die ersten Proselyten waren ein Mädchen und ein Jüngling, die jenen Pfarrer zu ihrem Beichtvater wählten, und ihm von Zeit zu Zeit neue Candidaten zuführten. Oefters Beicht und Communion und Entfernung von allen Lustbarkeiten, besonders von allen Tänzen, war die Hauptvorschrift für ihr Betragen. Dabei war ihnen das so betitelte Jungfrauenbuch empfohlen, auch die Zeugnisse aller Jahrhunderte über die öftere christliche Communion von Kolb ist bei ihnen im Umlauf. Durch diese Bücher zur öfteren Communion ermuntert, und von ihrem Beichtvater hierin bestärkt, verlangten sie die Communion täglich zu empfangen. In ihrer Pfarrkirche wurde ihnen nicht immer willfahrt, deßwegen giengen sie vielfaltig auswärts. So lange ihr erster Gründer lebte, besuchten sie ihn, und erst nach seinem Tode wandten sie sich in die Schweiz. (Schluß f.)

Von der italien. Gränze, den 11. März. In Hinsicht des Kölner Dom-Kapitels werden wir durch die Erklarung des röm. Stuhles überrascht, daß dem letztern seit dem vom 22. Nov. datirten Bericht über die Gefangennehmung des Erzbischofs und der vom Papste darauf ertheilten Antwort gar keine weitern Communicationen des besagten Kapitels zugegangen sind, selbst nicht die Anzeige der Wahl des Dr. Hüsgen als Kapitularverweser. Das Kölner Domkapitel hat factisch seinen Standpunkt außerhalb der Verbindung mit dem Mittelpunkte der kath. Kirche genommen. Die Folgen davon konnen nicht lange ausbleiben. (Münchn. p. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der König von Bayern haben den Hrn. J. A. Möhler, Ritter des k. b. St. Michaelsordens, Dr. der Theologie und Professor der Kirchengeschichte und neutestament. Exegese zu München, zum Domdechant an der Kathedrale zu Würzburg ernannt.

In dem Archiv zu Dijon hat man kürzlich die auf dem Concilium von Troyes im Jahr 1128 genehmigten militarischen Reglements der Tempelherren, so wie die noch nie bekannt gemachten, und bisher verloren geglaubten Statuten dieses Ordens aufgefunden.

Mannigfaltigkeiten.

Todesfälle.

Am 10. Februar starb in München plötzlich an einem Nervenschlage der ruhmlichst bekannte Professor der Philosophie und philosophische Schriftsteller Hr. Dr. Thaddaus Anselm Rixner. Er war geboren zu Tegernsee am 3. August 1766; später Conventual des Benediktinerklosters Metten, wo er am 6. Juni 1789 zum Priester geweiht worden war. Sein langjähriges Lehramt an dem Lyceum zu Amberg, so wie seine gelehrten schriftstellerischen Leistungen sichern ihm sein Andenken bei der dankbaren Nachwelt.

Am 13. März starb zu Bamberg nach einer mehrmonatlichen schmerzlichen Krankheit der konigl. geistl. Rath Herr Dionys Linder, Stifter und Inspector des dortigen Naturalien-Kabinets, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. Er war geboren zu Bamberg den 19. Marz 1762 und Priester seit dem 20. Sept 1788. Durch seine edle Uneigennützigkeit, mit welcher er seiner Stiftung — dem Naturalien-Kabinete, das bereits eines europaischen Rufes sich erfreut — lebte, hat er sich die allgemeine Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen und die dankbare Anerkennung seiner Verdienste von Seite der Nachwelt gesichert. —

Der Erzbischof von Warschau, Stanislaus-Kostka Choromanski, der erst am 21. November 1836 zum Rom praconisirt und am 15. Januar 1837 feierlich inthronisirt wurde, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Febr. ohne vorhergegangene Krankheit plotzlich gestorben.

R. I. P.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjahrig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhaltnißmaßig etwas hoher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 40. Dinstag, 3. April **1838.**

Gutachten über den neuen Augsburger Katechismus.

Vom Pfarrer W. Frank*).

Das Erzbischöfl. Ordinariat zu Freiburg hat unterm 10. März 1837 folgendes Rundschreiben erlassen:

„An sämmtliche Erzbischöfl. Decanate ist zu erlassen: Bevor wir einen Katechismus für die Erzdiöcese einführen, wünschen wir über diesen hochwichtigen Gegenstand die Stimmen der ganzen Geistlichkeit unserer Diöcese zu vernehmen. Wir haben daher beschlossen, hierüber unsere Erzbischöfl. Landkapitel zur Berathung aufzufordern. Damit aber in allen Berathungen eine gleichförmige Ordnung stattfinde, verordnen wir: 1) den Berathungen ist zu Grund zu legen der Katechismus der christl. Religion für das Bisthum Augsburg von Chr. Schmid. Wir fügen zu diesem Zwecke bei eine gedruckte Recension des Katechismus der christl. Religion für das Bisthum Augsburg. 2) Die Kapitelsbeschlüsse sind in möglichster Kürze abzufassen. 3) Diesen Kapitelsbeschlüssen sind als Beilagen sämmtliche Privatarbeiten der einzelnen Kapitels-Mitglieder, so groß diese immerhin sein mögen, so wie auch sämmtliche etwa abgegebenen Separatvoten beizusetzen. Das Erzb. Decanat wird veranlaßt, diesen Beschluß seinem Kapitel mitzutheilen, den Vollzug zu besorgen, und seiner Zeit die Akten an Uns einzusenden."

Dieser Erlaß unserer hochw. Kirchenbehörde kann nur mit hoher Freude vernommen werden. Will man bei einer so hochwichtigen Sache nicht einseitig handeln, so muß die ganze Diöcesangeistlichkeit darüber vernommen werden. Dann prüft man Alles und behält das Gute. Es würde für Badens kath. Geistlichkeit nicht gut lassen, wenn sich der größere Theil derselben über das, was rein katholisch im Stoffe, und streng wissenschaftlich in der Form ist, nicht in Frieden vereinigen könnte. Giebt es gelehrte Zänkereien, so lasse man die Geister nur an einander platzen; es es zeigt sich dann, wessen Geistes Kinder sie seien. Daß ich mein Gutachten ausführlicher motivire, ist Folge der hohen Achtung für den vorstehenden Erlaß, durch welchen auch ich in meiner ländlichen Abgeschiedenheit und Muse (haec otio Deus mihi fecit) veranlaßt bin, mein Schärflein zu der hochwichtigen Sache beizutragen. Ich will mich so kurz als möglich fassen und darum gleich zur Sache gehen.

In dem Katechismus für das Bisthum Augsburg ist die Hauptsache, das Ganze zu einem Stück gemacht und zwar zum letzten Hauptstück des Katechismus. Die christl. Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit, das rechte christliche Leben oder das Leben in und durch Christus ist das Ganze der Heilsordnung, und alles Uebrige: Glaube, Hoffnung, Liebe, Sakramente, Gottesdienst ꝛc. sind Theile dieses Ganzen und verhalten sich dazu, wie Mittel zum Zweck. Hier muß mit der schärfsten Intelligenz geordnet werden, sonst bleibt das Volk in der unchristlichen Wirre. So lange die Annahme des Christenthums Folge einer wahren, aufklärenden Bildung der Völker war, war auch die christl. Rechtschaffenheit, das rechte christl. Leben immer Hauptsache, welcher Alles, was unternommen ward, dienen mußte. Allein schon nach dem h. Bonifacius legte man unter Karl dem Großen Bisthümer gleich Festungen in Deutschland an, von denen aus die Völker zum Christenthum nicht gebildet, sondern gezwungen wurden. Die Mittel, derer man sich zur Ausbreitung des Christenthums bediente, waren dem Geiste desselben gar nicht, wohl aber dem Charakter derer, die es jetzt brachten, und derer, die es annehmen sollten, ganz angemessen. Freilich mußte man sich ihrer bedienen, wenn man nicht in zu langer Frist zum Ziele gelangen wollte. Darum wirkten Zwang der Befehlshaber, Pracht und Reichthum des Gottesdienstes schneller, als wahre Bildung, auf die Völker, die nach ihrer Bildungsstufe für eine aufklärende Belehrung wenig empfänglich waren und vorerst zum blinden Glauben gebracht werden mußten, ehe sie zur Vernünftigkeit heranreifen konnten.

*) Dieses „Gutachten" ist in Heidelberg gedruckt erschienen; wir glaubten, dem Wunsche des Einsenders, dasselbe in unserm Blatte bekannt zu machen, aus mehren Gründen nicht entgegen sein zu dürfen.

Digitized by Google

Der Kenner der Geschichte kann nur staunen, wie lange sich Volkszustände erhalten. Von Gregor VII. bis zur Reformation gieng es auch nicht viel besser. Die Verschlimmerung der kirchlichen Zustände nahm im Ganzen zu, und die einzelnen Lichter, wie sie allenthalben aufleuchteten, vermochten nicht die Verdummung des Volks zu durchleuchten. Man kann sich mit dem Juden in Boccaccio's Dekameron nur wundern, daß bei solchen Verhältnissen das Christenthum nicht ganz untergieng. Nach einem guten Volksbuche für religiöse Bildung sehen wir uns in diesen Jahrhunderten umsonst um bis zum Katechismus von Kanisius. Dieser fühlte am tiefsten und richtigsten, wo es fehle. Dabei war er der Mann, der in einer die Geister erregenden Form die Lehre des Heils in reiner Katholicität darstellen konnte.

Dem neuen Katechismus für das Bisthum Augsburg ist nun der Katechismus von Kanisius zum Grunde gelegt. Das wäre ganz recht, wenn letzterer mit Rücksicht auf unsere Zeit und ihre Forderungen besser benutzt worden wäre. So aber ist der Katechismus des ehrwürd. Petrus Kanisius, wie er aus seinem latein. Originalwerke in das Deutsche übersetzt vorliegt, dem neuen Augsburger Katechismus weit noch voraus.

Kanisius stellt gleich an der Fronte seines Katechismus in der I. und II. Frage den obersten Hauptsatz fest und fragt: „Wie kann man die christl. Lehre kurz zusammen fassen? Antw.: Daß ein Christ wisse und halte, was sowohl zur Weisheit als auch zur Gerechtigkeit gehöre (Zweck). Die Weisheit, wie der h. Augustin zeigt, besteht in den göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, welche sowohl von Gott eingegossen werden, als auch, wenn sie in diesem Leben ein und fleißig geübt werden, die Menschen selig und göttlich machen (Mittel). Die Gerechtigkeit aber wird abgehandelt in zwei Theilen: von Meidung des Bösen und Uebung des Guten. Aus diesen Quellen nun, der Weisheit und der Gerechtigkeit, kann man gar leicht alles Uebrige schöpfen, was immer der christlichen Unterweisung und Zucht gemäß ist.“ —

Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Rechtschaffenheit. Was man suchen soll, das hat man noch nicht. Es muß also im Katechismus angefangen werden mit der Beschreibung und Erklärung des Zustandes, in welchem sich die Menschheit befindet. Dies ist der Zustand des Falles. Mit diesem fangen die heiligen Urkunden an und das ganze alte Testament ist mehr die Beschreibung desselben und der Verschlechterung der Menschheit, ihrer Schicksale und dann der Vorbereitungsanstalten zur Erlösung. Hierher gehört nun die biblische Geschichte des alten Bundes. Mit solchem Anfange gewinnt man gleich einen festen Standpunkt der kath. Weltansicht, und darauf kommt im Unterrichte Alles an. Dabei muß man sich aber in naturhistorischer Beziehung weiter verbreiten, als es gewöhnlich geschieht. So wird der Unterricht anziehend, reichhaltig und fruchtbar, und zuletzt ist ja doch Alles Gottes. Wie schön läßt sich darauf hinweisen, wie in der Natur das Heranbilden von unten nach oben, vom niedrigsten Gestein durch die drei Naturreiche im engsten Zusammenhang bis zum Menschen, vorgebildet ist, wie denn auch der Mensch, als das Maß aller Dinge, eine gleiche Ordnung der Entwicklung und Heraufbildung einhalten müsse, und welche unendlichen Fortschritte auf der Stufenleiter der Entwicklung er machen könne, wenn er nur wolle. Des Falles ungeachtet, in dem sich die Menschheit und mit ihr die ganze Natur befindet, ist sie dennoch das Werk Gottes und der Abglanz seiner Herrlichkeit. Hier muß der Unterricht über die Welt, als dem Werke des Allmächtigen, den ersten Glaubensartikel völlig erschöpfen. Weiter gehört hierher das ganze Kapitel von den Sünden, von dem Uebel und Elend, von der Unvollkommenheit in der Welt, als Folge der Erbsünde, und zum Theil der wirklichen Sünden, denn diese zusammen beweisen am handgreiflichsten, daß wir im Zustande des Falles seien. Weiter die Lehre vom Tode, der Eitelkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen; die Lehre vom Teufel und seinem ganzen Anhange. Der Teufel war eher auf der Welt, als der Heiland, folglich kommt die Reihe zuerst an ihn. Das Reich des Lichts wird um so heller erscheinen, wenn vorher das Reich der Finsterniß gehörig gezeichnet ist. Zuletzt wird die Frage gestellt: Kann sich der Mensch durch eigene Kraft aus seinem Abgrunde erheben? Nein — und damit giebt sich der Uebergang zum Erlösungszweck von selbst.

(Schluß folgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Fulda, den 24. März. Im Frankfurter Journal lesen wir Folgendes: „Berlin, den 2. März. Ein Mann von Gewicht und ein kath. Kirchenfürst soll in hohen Kreisen das bedeutende Wort gesprochen haben: Wer mit Rom unterhandelt, verliert. Eine Wahrheit, die freilich die protestant. Fürsten Deutschlands nicht aus so langer Erfahrung wissen können, als die kath. Staaten. Dagegen gehen von Seiten her, wo man es am Wenigsten erwartete, dringende Vorstellungen und Bitten ein, zu verharren bei den festen Schritten gegen römischen Uebermuth, dem jede Nachgiebigkeit nur ein Schritt zum Vorwärtsgehen sei.“ — Wir fragen den Correspondenten, ob er sich denn gar nicht schamt, einen solchen Artikel zu schreiben, und das am 2. März, wo nach langen, grauen, düstern und starren Wintertagen die liebe Sonne uns ihre ersten freundlichen, milden Strahlen sandte, als Freudenboten kommender schönen Tage, und wo sie als ein reines Bild und heller Abglanz ewiger ungetrübter Wahrheit das Zwielicht der Falschheit und der Lüge auf der ganzen Erde zu verscheuchen schien? Einen so garstigen Artikel!

Digitized by Google

Ich sage garstig; denn entweder hat der „Kirchenfürst" diese Worte gesprochen, oder er hat sie nicht gesprochen. Hat er es nicht gethan, so ist der Artikel eine sehr garstige Lüge und Verläumdung; that er es aber, so ist der Artikel nicht minder garstig, weil der Correspondent einen treuen Freund, der ihm so nach seinem Sinne redet, an den Schandpfahl stellt. Dächte der angedeutete Bischof oder irgend ein anderer Kirchenfurst, wie der Artikelfabrikant glauben machen will, so wäre er ein Meineidiger und noch einiges mehr. Wer den Eid, welchen der Bischof bei seiner Consecration schwört, noch nicht kennt, den verweisen wir auf das Pontificale Romanum, wo derselbe zu lesen ist. Die feierliche Ablegung des Eides aber, welcher unter andern den Worten und dem Sinne nach die treueste Anhänglichkeit und Ergebenheit für den heil. Stuhl geloben läßt, geht dem Anfange der heil. Consecrationshandlung als conditio sine qua non voran, so wie das Versprechen des Gehorsams und der Ehrerbietung gegen den Bischof und dessen Nachfolger (woran wir Hrn. Achterfeldt und die Professoren zu Bonn gelegentlich erinnern wollen) die h. Handlung der Priesterweihe beschließt. Hatte nun der vielbelobte Kirchenfurst die allen aufrichtigen Gehorsam und alle aufrichtige Ehrerbietung gegen das Kirchen-Oberhaupt ausschließende Gesinnung, aus welcher obige Aeußerung im Sinne des Artikelmachers hervorgeht, bei seiner Consecration bereits im Herzen gehegt, so hatte er einen fluchwurdigen Meineid geschworen und stande somit an einem um so schmahlichern Schandpfahl, als er seine Kirchenfurstl. Wurde entwurdigt und beschimpft hatte. Ware dem Kirchenfursten aber diese Gesinnung erst später gekommen, so hatten die gewohnlichsten Begriffe von Ehre und Anstand ihm den Mund verschließen mussen, und er mußte mit dem Propheten beten: (Ps. 140 „Pone, Domine, custodiam ori meo, et ostiam circumstantiae labiis meis, ne declines cor meum in verba malitiae." — Es ist in Wahrheit schlimm, daß das schnode Artikelchen gedruckt wurde, und wir wissen vor der Hand keinen bessern Rath, als daß entweder der Corresspondent freimuthig und reuig bekenne: „Ich habe gelogen, und der Mann von Gewicht und kath. Kirchenfurst hat so schlechte Reden nicht geführt," oder daß der „kath. Kirchenfurst" demüthig und reuig bekenne: „Ich befand mich eben im hohen Kreise der Mächtigen der Erde; ich hatte die Schwäche, denselben gefallen zu wollen; ich fürchtete, ihnen durch mein Zeugniß für meine heil. Kirche zu mißfallen; es ergieng mir wie einst dem Aroskelfursten selbst; allein nun hat auch mich der Herr voll Erbarmen angesehen, und ich weine bitterlich." — Neben der schaam- und ehrlosen Ungebuhr des Berliner Correspondenten, die sich in den Worten „romischer Uebermuth" kund giebt, mit welchen Worten die ganze kath. Kirche geschmäht wird, ist der Artikel auch sonst noch ein Gewebe von boshaften Lügen; denn Bitten und Verstellungen der Art, wie sie hier bezeichnet und motivirt werden wollen, mussen nachgewiesen werden, ehe wir sie glauben konnen. Ohne uns darauf einzulassen, was fruher berufene

oder unberufene Schreiber mit oder ohne Grund gegen röm. Tendenzen gesagt haben, so viel ist gewiß, Zeiten und Umstände haben sich geändert; unter tausend äußeren Unebenheiten und Abnormitaten ist der innere Gang und Verlauf der Weltgeschichte sicher, fest und gleichmäßig; nichts vermag denselben zu hemmen, vielweniger rückgängig zu machen. Und so stehen wir heute im Laufe der Zeiten da, wo Furcht vor angeblichen Intriguen und vor politischer Uebermacht des römischen Stuhls in das Reich der Fabel und zu dem Gewäsche der Schwachköpfe und Nachschwätzer gehören. Dagegen hat der heil. Vater in Rom einen erhabenen Beruf, und diesen erfüllt er mit allen Kräften unter Anrufung göttlichen Beistandes. Nicht neue Rechte und Privilegien verlangen seine kath. Kinder auf der ganzen weiten Welt, nein, nur ihre heiligsten, unveräußerlichen Rechte auf die Reinheit ihres Glaubens und auf die ungeschmälerte Freiheit, denselben zu bekennen und auszuuben, Gottes und ihrer Kirche Gesetzen nach zu leben; diese Rechte wollen sie erhalten wissen. Diese Rechte müssen sie haben, diese müssen ihnen werden; und hierin werden sie von dem h. Vater vertreten.

— P. S. Soeben lesen wir noch in demselben Blatte folgendes, gerade einen Monat früher von demselben Berliner Correspondenten geschriebenes Curiosum. „Berlin vom 2. Februar. Ueber die Kölner Angelegenheit herrscht endlich einmal ein gänzliches Stillschweigen. Rom soll das Gewissen des Erzbischofs stark in Anspruch nehmen, und demselben wegen des Ungehorsams gegen seinen Regenten gerechte Vorwurfe machen." (!!!) — „Geh' zu Bett, guter Basil, du hast Fieber, du faselst gar zu sehr!"

Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 1. März. (Schluß.) Bei den vielen Schwierigkeiten, ihren Wunsch, täglich communicirren zu konnen, zu befriedigen, scheint es, daß in ihnen der Wunsch erwachte, einen Geistlichen aus ihrer Mitte zu haben, der ihnen täglich die Communion reiche. Wenigstens erwachte in jenem Jungling, dem ersten Proselyten, der Wunsch, geistlich zu werden, und er wurde von Mitgliedern der Gesellschaft bedeutend unterstutzt. Jedoch zu alt, und seine Geisteskräfte zu ungeubt, um durch die nöthigen Studien zum geistl. Stande sich vorzubereiten, erwartete er die Befahigung hiezu durch ein gottliches Wunder. Er hoffte hierauf um so zuversichtlicher, indem Gottes Gnade schon ein Wunder gewirkt, weil sie ihn, einen leichtfertigen Jungling, zur Besonnenheit gebracht habe. Längere Zeit unterhielt er bei sich das Verlangen, Bayern, Tyrol, selbst Rom zu besuchen, und er würde diese Reise angetreten haben, wenn ihn ein Student, der für ihn reden sollte, würde begleitet haben. Dem Studenten, der nicht „der trunksuchtige Student der Theologie ist," der um die Welt zu sehen, zur Begleitung Lust hatte, wurde von den Professoren in Freiburg abgerathen, und so unterblieb die Reise. Durch den Tod seines ersten Rathgebers beraubt, folgte er, da aus seiner projectirten Reise nichts wurde, seinen eigenen Einfallen.

Digitized by Google

Um sich zu überzeugen, daß er fähig sei, von allem, was ihm lieb wäre, sich loszureißen, vernichtete er die Kleider, welche er zur projectirten Reise sich hatte machen lassen, eben so mehre seiner Möbel, musikalische Instrumente, und sein Handwerkszeug (er war ein Zimmerman) vergrub er in den Bach. Die Vernichtung seiner Kleider zog er dem Verschenken vor, damit seine Kleider nicht eine Veranlassung zur Hoffahrt bei Andern würden. Von aller Arbeit zog er sich zurück und führte ein beschauliches Leben, vorgebend, daß diese Lebensart ihn mehr als die Arbeitsamkeit vor der Anfechtung zum früheren Lebenswandel zurück zu kehren bewahre. Auch seinen Leib wollte er bändigen, entzog ihm lange Zeit alle warme Kost; allein diesem Versuch unterlag der Körper, er verfiel in eine Auszehrung, woran er starb. In ihm verlor die Gesellschaft einen ihrer Hauptanführer. Jedoch blieben derselben noch die erste Proselytin und der erwähnte Bauer. Der Einfluß der Ersten auf die Mitglieder der Gesellschaft ist nichts geringer, wie der des Letztern, nur zufolge der ihrem Geschlechte zustehenden Eingezogenheit und ihrer Mittellosigkeit bewegt sie sich in einem engern und stillern Kreise, und macht das Aufsehen nicht, wie der Bauersmann. Wochen und Monate blieb dieser von seinem Haus und Hof weg, um sein Herz zu erproben, ob es an dem Zeitlichen hänge oder nicht. Einigemal von Gardisten aus übertriebenem Diensteifer bei frommen Besuchen ergriffen, und zum Bezirksamt geführt, hat er, weit entfernt, über diese Mißhandlung zu zürnen, sich vielmehr gefreut, um Christi willen Schmach zu leiden. Endlich hat er, um seiner Schwärmerei ungestört nachhangen zu können, seinen Hof verpachtet, brachte Weib und Kind in das Innere der Schweiz, damit sie dort ungestörter einem frommen Leben sich hingeben können, er aber besuchte, tröstete, stärkte die ihm Gleichgesinnten. Der Student ist als eine Schmarotzerpflanze zu betrachten, der wenig Einfluß übt, und vielmehr sich nur brauchen läßt, wozu man ihn brauchen will. Das Treiben der Uebrigen von der Gesellschaft, welche fast durchgehends nur weibliche und zwar ledige Mitglieder zählt, bestehet vorzüglich darin, daß sie vielfältig auslaufen, um ihr Verlangen nach der öftern Communion sowohl an Werk- als Feiertagen zu befriedigen; bei ihren Zusammenkünften, die aber nicht regelmäßig sind, nur an Sonn- und Feiertagen, und in den Abendstunden der Wochentage stattfinden, unterhalten sie sich mit Singen geistlicher Lieder, Lesung ascetischer Bücher und Führung frommer Gespräche. Die Gesellschaft besteht, wie oben gesagt, großentheils aus ledigen Mädchen, zu welchen von Zeit zu Zeit jüngere angeworben werden; außer dem erwähnten Bauern zählt sie keinen verheiratheten Mann, nur eine verehelichte Frau, außer dem verstorbenen Jüngling nur Einen, wenigstens nicht mehre eng Angeschlossene; überdieß bilden sie eine Genossenschaft mit vielen Betschwestern in Orten des Breisgaues und des Schwarzwaldes. Ein reinerer Wandel kann den Ledigen aus ihrer Mitte nicht abgesprochen werden, und dieses ist auch Ursache, daß manche Eltern, die selbst nicht mithalten, ihren Töchtern gestatten, der Gesellschaft sich anzuschließen. Sie halten sich an schweizer. Geistliche, weil ihre Denkungsart nur bei jenen Anklang findet; sie laufen viel auswärts, weil ihnen zu Hause die Communion nicht nach ihrem Begehren gereicht wird; es wird ihnen geistlicher Stolz vorgeworfen, ob mit Recht oder Unrecht, will ich dahin gestellt sein lassen; aber sie werden von Vielen angefeindet, weil die Einen zürnen, von ihnen in der Frömmigkeit übertroffen zu werden, Andere für ihre Lauigkeit in deren Betragen einen Vorwurf finden; es verfallen von ihnen manchmal Einige in Schwärmerei, wie oben Erzähltes nachweist, weil sie keinen Geistlichen, wenigstens nicht in der Nähe haben, dem sie ihr Vertrauen schenken, und der sie berathen könnte. Die schwärmerischen Auswüchse haben sich erst nach dem Tode ihres ersten Beichtvaters zugetragen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Treiben mancher Glieder der Gesellschaft oft in Schwärmerei ausartet, daß sie um der Andacht willen öfters ihre häuslichen Pflichten vernachlässigen, daß sie unschuldige Freuden mit den sündhaften verdammen; aber man kann sie nicht durchgängig verurtheilen, ohne den Aussprüchen der heil. Väter und der Concilien zu widersprechen. Sollte nicht auch hier gelten, was überall gilt? **Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultro citroque nequit consistere rectum.** (B Kbl.)

Vermischte Nachrichten.

Der berühmte P. Perone (Jesuit), Prof. im **Collegium Romanum**, hat im vorigen Jahre in der Akademie der kath. Religion einen Vortrag über „Mohlers Symbolik" gehalten, welchen die rom. theol. Zeitschrift nächstens mittheilen wird.

Der Erzbischof von Köln wird zu Minden mit der größten Achtung behandelt. Man hat ihm freigestellt, sich einen anderen Aufenthalt zu wählen; er will aber Minden nicht eher verlassen, als bis ihm wieder erlaubt sei, nach Köln zurück zu kehren. Vom Ministerium des Cultus sollen mehre Prälaten aufgefordert worden sein, ihre Meinung abzugeben, wie sie glauben, daß das Zerwürfniß mit Rom am zweckmäßigsten beigelegt werden könnte. (A. A. Z.)

Am 4 Februar ist der armenisch-kathol. Erzbischof zu Konstantinopel Don Muridschan, mit Tod abgegangen, und Tags darauf in der neuerbauten Kirche dieser Gemeinde zu Galata feierlich zur Erde bestattet worden.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

No. 41. Donnerstag, 5. April **1838.**

Gutachten über den neuen Augsburger Katechismus.

Vom Pfarrer W. Frank.

(Schluß.)

Auch das Concilium von Trient fieng bei Feststellung des kathol. Lehrbegriffs mit dem Falle der Menschheit gleich in der V. Sitzung an. Kanisius bearbeitete nach dem Ausspruche und der Lehre dieses Conciliums seinen kleinen Katechismus, und diesen hätte man zur Grundlage des Augsburger Katechismus nehmen sollen. Die Eintheilung ist: 1) der Mensch ist gefallen und muß 2) wieder hergestellt werden. —

Wer erhebt nun die Menschheit aus dem Zustande des Falles? Christus, der im Fleische erschienene Sohn Gottes. Hierher gehört nun das Leben Jesu, sein Leiden, Versöhnungstod, Auferstehung und Himmelfahrt. Sofort reihet sich von selbst an die Fortsetzung des Erlösungswerkes in der von Jesus geordneten Heilsanstalt der Kirche. Vorerst Lehre über die Kirche. Ihr Geburtstag am hohen Pfingstfeste und ihre Entwicklung. Sie hat ein zweifaches Amt, sie ist Lehrerin des Heils und ist Verwalterin der göttlichen Geheimnisse, 1. Cor. 4, 1. — Wie kommen wir zum Heil oder zum rechten christlichen Leben? Durch Glaube, Hoffnung und Liebe (Lehre) und durch den Gebrauch der göttlichen Geheimnisse (Opfer des neuen Bundes und die h. Sakramente). Ist das schon das rechte christliche Leben, wenn ich glaube, hoffe, liebe und die h. Geheimnisse empfange? Nein, erst müssen sich die Früchte zeigen, ehe vom Christenleben die Rede sein kann; denn auch die Teufel glauben und zittern, und das Heilige soll man nicht den Hunden vorwerfen. So lange aber der Glaube in uns nicht lebendig ist, kann ohnehin von christlicher Hoffnung und Liebe keine Rede sein. Darum kann man den Christen an nichts anderem, als an den Früchten und in weitern Fortschritten an der Liebe erkennen. Im Kapitel „vom Glauben“ werden nun die Glaubensartikel abgehandelt, so weit sie noch nicht vorgekommen sind. Der Einwurf der Zerstückelung des Glaubensbekenntnisses gilt nichts. Das Bekenntniß ist ein Register und kann dem Katechismus vor- oder nachgedruckt werden. Bei dem Artikel: Gemeinschaft der Heiligen, muß die Verehrung der Heiligen und der Mutter des Herrn schon vorkommen mit Erklärung der Heiligenfeste. Bei dem Artikel: Auferstehung des Fleisches und ewiges Leben kommt die Unsterblichkeit zur Abhandlung, aber in ächt christlichen Begriffen, worauf die rechten Zionswächter mehr Aufmerksamkeit haben sollten. Hier wird nicht selten Unsinn und Lüge statt christlicher Wahrheit vorgetragen *). Dann gehört hieher die Lehre von dem fortgesetzten Läuterungszustande (Fegfeuer), vom Weltgerichte, vom Himmel und Hölle.

In das Kapitel „von der Hoffnung“ kann gereihet werden, was im Augsburger Katechismus steht, nur muß das Ganze lichtvoller bearbeitet werden. Der sicherste Beweis von dem Gefallensein des Menschen ist die stete Sehnsucht in seiner Brust, eine Unruhe im Begehren, gleichsam ein Heimwehe. Nun kommt Alles darauf an, womit diese Sehnsucht befriedigt werde. Sie wird damit befriedigt, worauf sich der Mensch wirft. Auf etwas muß er sich werfen; wirft er sich auf bloß zeitliche Angelegenheiten, nimmt auch die Sehnsucht darauf ihre Richtung, wird aber nur scheinbar befriedigt, im Grunde immer unbefriedigter (Selbstmord), das Auge sieht sich nicht satt ꝛc. Wirft er sich der Hauptsache nach auf die höhern Angelegenheiten, so nimmt die Sehnsucht dahin ihre Richtung und wird immer befriedigter, weil der Heiland den Frieden giebt, den die Welt nicht geben kann. Wo unser Schatz ist, da ist unser Herz, darum sursum corda — und damit dies geschehe,

*) Man lese das Schriftchen von Franz v. Baader über den ächten christlichen Begriff von Unsterblichkeit ꝛc. aus einem Sendschreiben an den Erbprinzen Konstantin von Löwenstein-Wertheim.

Digitized by Google

muß der Mensch die höheren Angelegenheiten zur Hauptsache machen und sich mit Gott und göttlichen Dingen gerne beschäftigen, er muß beten. Darum fragen die alten Katechismen ganz richtig: wie übt man die Hoffnung? Durch das Gebet. Kanisius stellt die schöne und richtige Frage: welche Güter fallen unter die Hoffnung und welche soll ein Christ hoffen?

In das Kapitel „von der Liebe“ gehören die zehn Gebote Gottes, dann aber die ganze christliche Sittenlehre, die guten Werke, die evangel. Räthe und überhaupt das Feinere des Christenlebens. —

Wie mag man aber die sogenannten fünf Gebote der Kirche in einen neuen Katechismus aufnehmen? Sie sind fünf kirchenpolizeiliche Ordonnanzen gegen das roheste Lumpenpack in der Kirche und werden zur Schande, nicht zur Ehre der Kirche, noch nachgeführt. Ich will ihre Wirkung auf den rohen Haufen kurz bezeichnen: 1) Du sollst die aufgesetzten Feiertage halten — Feiertagsrock; 2) du sollst an Sonn- und Feiertagen die h. Messe mit Andacht hören — Schnappmesse; 3) und 4) du sollst des Jahres wenigstens einmal, nämlich an Ostern, beichten und communiciren — Concurs-Beicht und Concurs-Abendmahl; 5) du sollst die gebotenen Fasttage wie auch den Unterschied der Speisen halten — Judelei. Wem man diese fünf Punkte gebieten muß, der ist kein Christ und einem Nichtchristen hat die Kirche nichts zu befehlen.

Nun kommt das zweite Amt der Kirche, die Verwaltung der göttlichen Geheimnisse. Zuerst das Opfer des neuen Bundes, dann die sieben Heilsmittel für die sieben Hauptbedürfnisse des gefallenen Menschen. Hieran reihet sich der Unterricht über die Segnungen und sinnvollen Gebräuche der Kirche unter genauer Hinweisung auf den Zusammenhang derselben mit den betreffenden Grundlehren. Dann kann die Sonn- und Festags-Reihe, wie sie das natürliche Jahr durchzieht und umfaßt, dargestellt werden, mit Ausnahme der Heiligenfeste, die schon oben vorkommen.

Am Ende muß eine lichtvolle Zusammenstellung des Ganzen im Katechismus und seines Zusammenhanges unter steter Zurückführung auf die Hauptsache gemacht werden. Wer kennt nicht die schrecklichen Verirrungen der Christen, von denen der eine sein Heil in diesem, der andere in jenem Theile des Ganzen erwirken will. Die Ungebildeten wollen gar nur eine Religion in Sachen, und nimmt man ihnen eine Fahne, ein Bild, oder einen überflüssigen Weihwasserkessel, so ist die ganze Heilsordnung umgestoßen.

Dann muß noch die Frage gestellt werden: Kann ein Mensch, der die Lehren des Christenthums und den Gebrauch der Heilsgeheimnisse verschmäht, mit einer vernünftigen Rechtschaffenheit, so weit sie einem gebildeten Menschen möglich ist, nicht auch sein Heil erwirken? Nein; denn der Anfang und das Ende der

christlichen Heilsordnung ist Selbstentäußerung des Menschen, er muß den alten Menschen in Adam ausziehen und den neuen in Christo anziehen; dieß kann selbst keine klassische Bildung leisten, weil hiezu die Gnade der Heilsgeheimnisse gehört, und weil auch die möglichst vernünftige Rechtschaffenheit eines Menschen außerhalb des Christenthums in Selbstsucht und Eigennutz ausartet, was gerade das Gegentheil von Selbstentäußerung ist. Und dieses Gegentheil ist die Krankheit unserer Zeit. Man erkennt hieraus, wie wahr die Aussprüche der Kirchenväter seien: außerhalb der Kirche kein Heil — und wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben.

Ich habe nun, so weit es meiner geringen Einsicht möglich ist, dargethan, daß die Anlage des Augsburger Katechismus der Anforderung, die an ein so wichtiges Volksbuch gemacht wird, nicht genüge. Auch die Ausführung ist hinter dem jetzigen Stand der katechetischen Wissenschaft zurückgeblieben. Man erkennt darin kaum den Verfasser der herrlichen Jugendschriften, wohl aber eine Scheue vor gewissen Alt- und Dummgläubigen. Allein man muß diese eben so wenig, als die jungen Verbesserungs-Renomisten fürchten, wenn man die gute Sache fördern will.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Breslau, den 21. Februar. Wie sehr man auch in öffentlichen Blättern, vorzüglich in Berliner Correspondenz-Artikeln, die Meinung zu verbreiten sucht, es sei das Kölner Ereigniß auf die Katholiken Schlesiens ohne allen Eindruck geblieben, ja es habe das Benehmen des Erzbischofs sogar bei dem großten Theile derselben entschiedene Mißbilligung gefunden; so können wir doch die Versicherung geben, daß dem nicht so ist. Jenes Begebniß ist zu sehr Sache des ganzen kath. Europa's, als daß es nicht auch hier in Schlesien einen tiefen Eindruck machen und jeden denkenden Katholiken ernstlich beschaftigen, einerseits mit Betrübniß, andererseits mit Hoffnung erfullen sollte. Wie steht es denn bei uns rucksichtlich mancher, dem Erzbischof von Koln zum Verbrechen gemachten Punkte? Wie z. B. mit den gemischten Ehen, wie mit dem Hermesianismus? So fragt sich mancher Katholik, dem sein Glaube noch heilig ist, und seine Religion als die wahre gilt. Und die Antwort? Sie ist leider höchst betrübend. — Was die gemischten Ehen anbetrifft, so haben sie in neuerer Zeit außerordentlich überhand genommen und sind ganz an der Tagsordnung. Man ist bei Schließung derselben so gleichgültig, daß man sie mindestens den Ehen zwischen gleichen Confessions-Verwandten gleichstellt. Ob ein Theil Gefahr laufe, in seinem Glauben behelligt zu werden und Schiffbruch zu leiden an seiner Seele und Seligkeit, das kommt selten mehr in Betracht. Eben so wird bei Eingebung einer

Digitized by Google

Ehe wegen der Erziehung der Kinder selten ein Wort gewechselt. Es versteht sich von selbst — dies ist allgemeine Regel — daß die Kinder der Religion des Vaters folgen. — Und gibt auch ein protestant. Brautigam seiner kath Braut das Versprechen, die Kinder kathol. zu erziehen, (ich kenne Falle, wo dieß conditio sine qua non war) so halt sich der Ehemann später dadurch nicht gebunden, und bricht ohne weiteres sein Wort. Noch mehr. Es gibt kath. Vater — Kaufleute, Professoren, Lehrer — die ihre Kinder lutherisch werden lassen, aus dem Grunde, wie sie sagen, weil sie, dieser Confession angehörig, leichter und eher Unterkommen und Anstellung finden. An dieser höchst betrubenden Erscheinung tragen viele Geistliche, insbesondere Pfarrer, eine große Schuld. Es gibt deren — mit Betrubniß sagen wir es — die mit unverzeihlichem Leichtsinn die Zahl der gemischten Ehen eher vermehren als vermindern helfen. Sie überreden sich, daß sie hierbei gar nichts thun konnten, und entschuldigen sich mit der Ausrede: Es war immer so; wir konnen es nicht andern, wozu soll man sich Unannehmlichkeiten bereiten? Solche Gewissenswachter wurden Juden und Heiden copuliren, wenn es nur die Staatsgesetze gestatteten. Was die Gesetze der Kirche, was das Gewissen dazu sagt, darnach fragt man nicht. Was in aller Welt soll man dazu sagen, wenn Seelsorger das vorgeschriebene Brauteramen entweder gar nicht, (wie es haufig geschieht) oder in 5 Minuten abhalten, und — wer mochte es glauben — Brautleute trauen, ohne daß diese zuvor die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen haben! Was kann das Ehesakrament für heilsame Wirkungen haben, wenn es im Stande der Ungnade empfangen wird, und wie soll man dann überhaupt noch die Nothwendigkeit der Heilsmittel anerkennen? Traurig ist es, daß solche Gewissenlosigkeit der Geistlichen nicht einmal von der geistlichen Behörde gerügt und gestraft werden. Wie lange soll dieß noch fortwahren, und welche Folgen werden daraus entspringen? An ein kraftiges Einschreiten unsers Fürstbischofs darf man, nach seiner bisherigen Wirksamkeit, oder besser Unwirksamkeit zu urtheilen, kaum denken *). Vielleicht, wir hoffen es, daß der günstige Ausgang der Kölner Wirren auch für unser Schlesien heilsame Folgen hat! —

Wie steht es zweitens mit dem Hermesianismus in Schlesien? Zwar hat er, nachdem bereits sein Todesurtheil ihm verkündigt war, auch hier noch einmal alle seine Kräfte aufgeboten und in widerstrebenden Zuckungen sich zur Wehr gesetzt, doch er hat seinen Klang verloren, und man achtet seiner nicht weiter. Bald wird er hoffentlich ganz zur Ruhe gehen, und sich zu den hinüber gegangenen philosophischen — Ismen aller Jahrhunderte begeben. Rom hat gesprochen, und was dieser Ausspruch für jeden Katholiken, was er für jeden Priester insbesondere für Verbindlichkeit habe, das kann Niemanden unbekannt sein. Gehorsam bezeigen dem Kirchenoberhaupte nicht nur in Worten, sondern durch die That, das ist Gewissenspflicht für Jeden. Letzteres aber geschieht noch nicht durchweg. Zwar unterläßt man es von Seiten der Professoren der katholischen theologischen Fakultät zu Breslau, die philosophische und positive Einleitung in die Theologie und über Dogmatik nach den Handbüchern von Hermes anzukündigen; man geht aber nach eigenen Heften, die ganz im Geiste des Hermes ausgearbeitet sind. Wer bürgt nun dafür, daß diese subjective Lehrweise „vor und in der Reflexion" ächt kirchlich sei? Warum legt man den Vorträgen nicht von der Kirche approbirte Lehrbücher zu Grunde? Dagegen sträubt sich der Stolz der Lehrer, die da meinen, sie allein haben den Stein der Weisen gefunden. Diese Gesinnung herrscht auch unter den Theologie Studirenden, die, wie von uns eingesehene Briefe nachweisen, alle Nichthermesianer als Unwissenschaftliche und Finsterlinge verschmähen und sich nicht entblöden, verdienstvolle, geachtete Geistliche durch ihr unreifes, parteiisches Urtheil zu verunglimpfen. — Sehr zu bedauern ist die höchst mangelhafte Besetzung der kath. theologischen Fakultät, die gegenwärtig aus drei Professoren besteht. Auch in dieser Angelegenheit ist von unserem Bischofe nichts geschehen. — Die in der Kölner Angelegenheit zu Gunsten des Erzbischofs erschienenen Schriften sind hier verboten, dagegen werden diejenigen, welche die Maaßregeln billigen und vertheidigen, wie die Machwerke Krug's, Carové's und Anderer mit allem Pomp angepriesen. Ein an die Buchhändler ergangenes Verbot untersagt denselben auf's Strengste Bestellung zu machen auf ein „von einem gewissen Theiner, der sich in Rom aufhalte, verfaßtes, die gegenwärtigen kirchl. Verhältnisse Preußens betreffendes Buch, das an Grobheit Alles übertreffen solle."

Aus der Schweiz, den 12. März. Nachdem das kathol. Großrathscollegium von St. Gallen das Stift Pfafers der Säcularisation übergeben hat, scheint nun Spaltung über die Frage zu entstehen, wem die Beute gehören soll. Es verlautet nämlich, daß die Reformirten nicht gesonnen seien, solche ausschließlich dem kath. Theil zu überlassen. Ein Züricher Blatt meldet darüber Folgendes: „Das entschlossene Verlangen vieler Evangelischen, die Rechte des Staates vor denjenigen der kathol. Confession im jetzigen Augenblicke durchzusetzen, ist, nach Briefen aus jenem Kanton, gegenwärtig die eigentlich große Angelegenheit. Gunst und Ungunst bei den Evangelischen haben sich in Folge der Discussion im kathol. Großrathscollegium unerbittlich von den einen abgezogen und andern zugewandt. Hungerbühler, Fürsprech Weder, zum Theil auch Rector Federer, stehen in hoher Gunsten. Dagegen sah man mit Befremden die unverhohlene Entschiedenheit, womit Baumgartner für die Confession stritt, und Hrn. Furrer, der von den evangel. Wählern Oberi-Toggenburgs in den großen Rath gesandt ist, rath man bereits, sich in einem andern Bezirk Freunde zu erwerben. Die

*) Derselbe hat bis jetzt weder einen Hirtenbrief, noch ein Fastenmandat, noch sonst etwas der Art ergehen lassen. Solche Beispiele dürften wohl wenige Diöcesen aufzuweisen haben!

Digitized by Google

Evangelischen wissen, daß die liberalen Katholiken ihrer in manchen zarten Fragen bedürfen, wie 1835 in der Bisthumsfrage, und wie ohne Zweifel künftig noch in den Angelegenheiten des Schulwesens und in den Diöcesanfragen. Dieß giebt Stoff zu Drohungen, und in der vorliegenden Pfäferersache sollen die Evangelischen gesonnen sein, die Sanction des Aufhebungsbeschlusses im großen Rath zu verweigern, und lieber das Kloster bleiben zu lassen, als zur Anerkennung der Machtvollkommenheit der Confession die Hand zu bieten."

— Das Stift Muri hat dem Gemeindammann von Muri folgende Rechtsverwahrung zugesandt: „Mit höchstem Mißbelieben hat das Kapitel des Stiftes Muri im aarg. Kantonsblatt ersehen, daß am 13. d. M. sein Lehenhof in Wettingen auf eine Verkaufsversteigerung gebracht werden soll. Es wiederholt somit bei diesem betrübten Anlaß alle seine frühern Rechtsverwahrungen und erklärt eine allfällige Veräußerung seines durch Jahrhunderte besessenen Eigenthums für ungültig, und verlangt, daß gegenwärtige Protestation an das Gemeindsprotokoll genommen werde. Im Namen des Kapitels ꝛc."

— In Been fanden unlängst durch die versammelte Bürgergemeinde zwei neue Burgerannahmen Statt. Der eine der Aufgenommenen, ein Bruder des eidgenoss. Geschäftsträgers in Paris, Herr Tschann von Solothurn, mit einer Bernerin verheirathet, hätte nach einer mit der Verfassung wenig im Einklang stehenden Bestimmung des Reglements als Katholik nicht als Bürger aufgenommen werden können, da bisher nur den Katholiken aus dem bernischen Jura der Eintritt offen stand. Die Gemeinde hob daher den betreffenden Art. erst auf, und stimmte nachher einhellig für die Aufnahme des Herrn Tschann in's Burgerrecht.

— In einer paritätischen Gemeinde des Unterengadins (Santa Maria), wo bisher eine reformirte und eine kathol. Kirche bestanden, ist kürzlich der letzte kathol. Bürger gestorben, so daß nun die ganze Bürgerschaft bloß aus Reformirten besteht. Nun wollen letztere, mit Berufung auf einen frühern Großrathsbeschluß von 1831, das ganze Utile der kath. Pfründe sammt Kirche an sich ziehen und die zahlreichen übrigen nicht bürgerlichen kath. Einwohner, ungefähr 200 an der Zahl, des Gottesdienstes berauben. — Kürzlich wurde eine Appenzellerin, die mit Einwilligung ihrer Eltern katholisch geworden und einen dortigen Katholiken heirathen sollte, von ihrem dahin gekommenen Vater listiger Weise auf einen Wagen gebracht und gewaltsam weggeführt. (W. B.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Erzpriester St. Siegmund in Pilchowitz. Ein Nekrolog von dem Hrn. Dr. Jos. Kabath, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz.

Stanislaus Siegmund wurde d. 6. Mai 1760 zu Elgoth bei Tost geboren. Sein Vater, Müller daselbst, ließ ihn zuerst in der Dorfschule zu Plusnitz unterrichten, und schickte ihn, als er zehn Jahre alt war, auf seine dringende Bitte nach Himmelwitz in die dortige latein. Schule. Nachdem er hier zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Lehrer alle sechs Klassen absolvirt hatte, bezog er 1776 die Breslauer Universität, wo er theils durch die in dem Prämonstratenserstift zum h. Vincenz erhaltene Unterstützung, theils durch Ertheilung von Privatunterricht sich erhielt. Nach rühmlicher Vollendung des philosoph. und theolog. Cursus wurde er den 20. Dec. 1783 zum Priester geweiht, und verrichtete den 17. Jan. 1784 das erste h. Meßopfer bei seinem geistl. Onkel zu Woschütz. Er begann nun sein Seelsorgeramt als Kaplan in Pichow, wo er auch bald zum Pfarradministrator befördert wurde. Den 4. Dec. 1789 erhielt er die Vocation als Pfarrer in Lissek, und 1792 erhob ihn das geistl. Amt zu der Würde eines Erzpriesters im Pegrzebinee Archipresbyterate. Den 1. Nov. 1794 wurde er von dem Majoratsherrn Grafen v. Wengersky als Pfarrer nach Pilchowitz berufen, und 1801 von dem Geistl. Amte zum Schulinspector des Tosser und Beuthener Kreises ernannt, welches Amt er durch 18 Jahre bis zu seiner freiwilligen Resignation höchst segensreich verwaltete. Zu dem Neubau des geschmackvollen Pfarrhauses zu Pilchowitz trug er freiwillig 500 Rthlr. bei, und erwarb sich auch bei der Entstehung und Einrichtung des Krankeninstituts der barmh. Brüder daselbst große Verdienste, in deren Folge er zum Curator dieses wohlthätigen Instituts ernannt wurde. Als Erzpriester hat er sein Amt durch 42 Jahre zur vollen Zufriedenheit der Behörden verwaltet, und erst, als sein hohes Alter ihm die Geschäftsführung desselben erschwerte, freiwillig niedergelegt.

Eines der größten Verdienste erwarb sich derselbe aber um die geistige Cultur der hiesigen Gegend durch seine eifrigen und rastlosen Bemühungen für die Errichtung des hiesigen Gymnasiums, welches ihn daher auch mit Recht unter seine ersten und vorzüglichsten Wohlthäter zählt. Als nach Aufhebung der Klöster und geistl. Stifter in Schlesien im J. 1810 auch die latein. Schulen in Himmelwitz und Rauden aufgelöst worden waren, und das Bedürfniß an der Stelle der letztern eine neue höhere Lehranstalt für die hiesige Gegend zu gründen, allgemein gefühlt wurde, ergriff der für alles Gute, namentlich für die Verbesserung des Schulwesens begeisterte Siegmund diese Idee, und faßte den Entschluß, die Gründung eines neuen Gymnasiums, und zwar in der hiesigen Stadt, mit allem Eifer zu fördern, und dazu alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu benutzen. Er wandte sich daher zunächst an den Prälaten Dr. Sckeyde in Breslau, der als Director der damaligen Schulendeputation das höhere kathol. Schulwesen in Schlesien, welches ihm seine gänzliche Umformung und bedeutende Verbesserung verdankt, vorzüglich leitete, in einem ausführlichen Schreiben, und suchte ihm durch viele Gründe, und besonders durch die günstige Lage der Stadt Gleiwitz zu beweisen: daß diese Stadt der zweckmäßigste Ort für die neu zu errichtende höhere Lehranstalt sei, besonders da das daselbst befindliche ehemalige Franciskanerkloster mit der dazu gehörigen Kirche sehr gut für diese neue Schule benutzt werden könne. (Schluß fgt.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beilage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

No. 42. Samstag, 7. April **1838.**

Zacharias Werner zu Maria Trost.

Aus J. Schneller's hinterlassenen Werken auszugsweise entlehnt.

Der berühmte Dichter Zacharias Werner hat den schönen Wallfahrtsort zu Maria Trost, nächst Grätz, zu seinem Aufenthaltsorte für diesen Sommer (1819) gewählt. Ich habe seine Vorträge so oft als möglich besucht, um eine genaue Vorstellung von der Art und Weise dieses anziehenden und vielbesprochenen Mannes zu erhalten, und treu der Lesewelt mitzutheilen.

Die Reden dieses Mannes sind sehr ungleich; die einen scheinen tief durchdacht, fest geordnet, rein empfunden, die andern scheinen von einer augenblicklichen Eingebung zu kommen. Ich will eine der vollendetsten entwickeln. Das Evangelium war Lucas XIV, 16. Im Eingange der Rede pflegt Hr. Werner sich gewöhnlich an den Schutzpatron der Kirche, an den Heiligen der vorigen oder kommenden Woche, besonders aber an den Heiligen des Tages zu wenden. Am 13. Junius, am Antoniusfest, wo Hr. Werner zu Maria Trost das erste Mal auftrat, war das Exordium glänzend. Zuerst wurde die Mutter Gottes, welche hier so oft Trost gespendet hat, und noch oft Trost spenden wird, unter Thränen angeredet. Dann wandte er sich an den heil. Antonius von Padua mit den Worten: „O du! zu welchem die Gläubigen suchend sich wenden, wenn sie etwas Kostbares verloren haben, verleihe uns deinen Schutz, denn auch wir suchen das Kostbarste, was wir leider verloren haben, den Glauben und die Hoffnung und die Liebe unserer Kindheit.“

Der Eintheilungsgrund der Reden ist meistens besser gewählt als durchgeführt. Diesmal fragte er erstens: welches sind die Hindernisse, in das Himmelreich zu kommen? und zweitens: welches ist das Hauptbedingniß zur Erlangung des Himmelreichs? Die Antwort auf diese zwei Fragen liege in dem Evangelium bildlich oder figürlich ausgedrückt. Nun entwickelte Werner in einer hinreißenden, begeisterten, dichterischen Sprache den wirklich schönen Gedanken: Wie das Sonnenbild im Morgenthau jeder Blume des Feldes sich spiegelt, so spiegelt sich das Gottesreich auf jedem Blatte der heiligen Schriften bildlich ab.

Im Vortrage solcher Bilder besteht Werner's eigentliche Kraft. Jene, welche dafür empfänglich sind, besonders Frauen und Mädchen, gerathen in Entzücken; doch die Kältern wenden sich weg mit Gleichgültigkeit. Eines seiner Bilder ergriff auch mich auf's Innigste. Er sagte: „Sehet die über einander gethürmten, himmelan strebenden Gletscher der Schweiz; erhaben deuten sie vom Thal nach Oben, und alle rufen dem Bächlein des Thales: Wohin, wohin willst du Sohn der Erde? So stehen die Patriarchen der Urwelt erhaben über einander gereiht, mit den Häuptern den Himmel berührend, und rufen von oben den Völkern und Herrschern: Wohin, wohin, ihr Söhne der Erde?“

Nach dem Exordium kam die Auseinandersetzung der Freudenbotschaft vom Abendmahle. Die kathol. Kirche lese dies Evangelium absichtlich am Sonntage nach Frohnleichnam, weil dies die Einsetzung des hl. Abendmahls bezeichne. Es heißt aber so, nicht nur weil Christus es am Abend gestiftet, weswegen es auch die kath. Kirche in der heil. Messe immer mit angezündeten Kerzen begeht; sondern es heißt so, weil wir es vorzüglich dann empfangen wollen und sollen, wenn es Abend wird und dunkel in unserm Leben und in unsrer Seele, dann nämlich, wenn wir eintreten auf den düstern Pfad zwischen diesseits und jenseits. Diese Stelle war meiner Meinung nach ergreifend und hinreißend.

Zum Abendmahle sind Viele geladen. Aber sie kommen nicht. Welches sind die Hindernisse? Der Eine sagt: Ich habe einen Hof gekauft — dies bezeichnet den Hochmuth, welcher im Besitz einer Herrschaft sich so sehr gefällt. Der Andere sagt: Ich habe 5 Joch Ochsen gekauft — dies bezeichnet den

Digitized by Google

Geiz, welcher sich selbst gern einspannt, um ein Bischen Erdengut zu erwerben. Der Dritte sagt: Ich habe ein Weib genommen, — das Weib bezeichnet Wollust, welche alle Zeit verschlingt und alle Kraft zerstört. Bei diesen drei Gleichnissen seien noch zwei kleine Stücke insbesondere zu bemerken. Der Hochmüthige und der Geizige ließen sich wenigstens noch entschuldigen, aber der Wollüstige vergaß in seinem tiefern Versinken sogar diese Höflichkeitssache gegen den Gastgeber. Die fünf Joche Ochsen bezeichnen auch noch die fünf Sinne, deren schweres Joch das größte Hinderniß sei für jene, welche zum Himmelreich gelangen wollen.

Weil nun die Geladenen nicht kommen, so läßt der Herr die Schwachen, die Lahmen, die Blinden rufen durch seinen Knecht. Was bedeuten diese Bilder? Die Schwachen sind die Könige und Großen, welche bei aller ihrer Macht nicht fünf Minuten ohne Gottes Luft aus eigener Kraft leben könnten. Die Lahmen sind die Feldherren und Starken, auf deren Befehl sich hundert tausende wenden und drehen, die aber selbst nicht gehen können, wenn ein kleiner Nerv sich verrückt. Die Blinden sind endlich die Gelehrten und Weltweisen, welche so viel wissen und dennoch nicht sagen können, was im nächsten Jahre, in der nächsten Woche, ja in ein Paar Stunden mit ihnen geschehen wird.

Wer ist aber der Knecht, der hinausgeht, und Alle ruft? Der Knecht ist Niemand anders, als die Gnade Gottes, welche auf allen Wegen, bei allen Zäunen, in den Straßen der Stadt, kurz überall herumläuft, um die Menschen an das Himmelreich zu mahnen; denn, sagt Werner, Alles ist Gnade hienieden, selbst Hunger und Armuth, Noth und Siechthum, Krieg und Pest, selbst Kränkung und Unrecht, kurz Alles, nur nicht die ewige Verdammniß. —

Der zweite Theil begann in einem fast scherzhaften Tone, welcher nahe an das Gemeine gränzte, da Werner dies gerne zum Gegensatze des Erhabenen zu gebrauchen pflegt und wirklich bisweilen mit seltener Wirksamkeit anwendet. „Nu, sagte er in stark preuß. Mundart, lahm sind wir, schwach, preßhaft und blind; also können wir leicht in's Himmelreich kommen. Aber hier giebt es etwas ganz Kleines, und in dem Großen wirklich ganz Erbärmliches, nämlich dies, daß uns Gott erschaffen konnte ohne unsere Mitwirkung, daß er uns erlösen konnte ohne unsere Mitwirkung, daß er uns aber nicht erretten kann ohne unsere Mitwirkung. Darum ist es nicht genug, daß wir lahm, blind, schwach und preßhaft sind, sondern wir müssen es erkennen; und dieses Erkenntniß ist die Demuth; und die Demuth ist das Hauptbedingniß zum Himmelreich. Es hat viele Heilige gegeben: der eine war reich, der andere arm gewesen; der eine glänzte durch irdische Gelehrsamkeit, der andere war in weltlichen Dingen unwissend; der eine war vermählt, der andere ehelos; der eine lebte in Gesellschaft, der andere in Einsamkeit; aber alle waren darin ähnlich und gleich, daß sie Demuth übten als das Hauptbedingniß des christkathol., allein seligmachenden Glaubens.“

Nun wandte sich der Redner an die gemeinen Bauersleute, und sagte ihnen, daß sie durch ihren niedern, hart bedrückten und fast unbemerkten Standpunkt der Demuth und folglich dem Himmelreiche näher wären, als die Besitzer aller Herrlichkeit dieser Welt. Dann wandte er sich an die größten Herrscher der Erde mit Lobpreis, weil sie vor allen Augen einen großen Beweis ihrer Demuth gegeben, indem sie nach der Besiegung des Hochmüthigsten auf dem Schlachtfelde niedergekniet, ihr eigenes Nichts anerkennend, und den Finger Gottes weit über den Verstand und die Kunstgriffe der Erde setzend. Diese Individualisirung von Bauer und König war meisterlich.

Werner pflegt in jedem Vortrage etwas von sich selbst einzumischen, was von Vielen hart getadelt wird, aber mir wenigstens einige Mal gefiel. Bei der Lehre von der Gnade Gottes sagte er z. B., er selbst sei der größte Beweis von derselben, da er einst zu den Verkehrtesten gehört, aber durch sie zu einem Umgewandelten geworden; daß er nun schon ins fünfte Jahr von heiliger Stätte den Gläubigen Trost spende, und am Feste des heil. Antonius von Padua zuerst aufgetreten. Von einem Alletagsmenschen würden solche Persönlichkeiten höchst mißfallen, aber anders ist es bei einem Manne, wie Werner.

Die Bewegung und Haltung Werner's erinnert nicht an das Runde und Biegsame römischer und griechischer Action oder Declamation, sondern an das Eckige und Schroffe im Zeitalter von Lucas Kranach und Albrecht Dürer.

Werner scheint gehaßt, überall viele Gegner zu finden, ja, er scheint sogar über die Zahl und Kraft derselben ganz unbekümmert. Ein junger Priester sagte ihm, als er in Maria Trost zum ersten Male auftrat: Es sind auch scharfe Kritiker aus der Stadt angekommen.. Darauf erwiederte Werner: Vor Gott ist jede Stadt nur ein Dorf.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus Ungarn, den 10. März. Schmerzlich fällt es dem treuen Sohne der Mutterkirche, wenn er einen tapfern Vertheidiger ihrer heiligen Hinterlage, die ihr Christus zu bewahren auftrug, untergehen sieht; aber Wonne erfüllt seine Brust, wenn an dessen Stelle ein neuer „Herold des Glaubens“ tritt, um die Wahrheit zu verkünden, und die Anfalle von Außen und die Fäulniß im Innern mit unerschütterlichem Muthe zurückschlagen und zu bekämpfen. Ich aber fühle mich glücklich, wieder in „einem Vereine edler, für unsere heil. Kirche glühender Männer, die ihr ein Bollwerk gegen den heranstürmenden Feind errichten, mitarbeiten“ zu können. — Ihr Wunsch, Ihnen nur

Digitized by Google

„erfreuliche" Nachrichten mitzutheilen, muß wohl nur ein frommer Wunsch bleiben; ungeachtet dessen hoffe ich, daß die späteren Mittheilungen heiterern Anblikes sein dürften als die gegenwärtige. — Die Ofner „Gemeinnützigen Blätter" brachten uns (Nr. 103, im Dec. v. J.) einen Artikel mit der Ueberschrift: „Friedensbotschaft aus dem kirchl. Leben," worin es heißt; „Freuen wollen wir uns, daß der fromme Wunsch des Hochw. Hrn. Rosenauer Bischofs von Scitovszky, in seinem Gratulationsschreiben an den evangel. Prediger Hrn. Ruffini zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum ausgesprochen, welchem zufolge alle christlichen Religionsparteien zur Vereinigung im moralischen Sinne sich die Bruderhand reichen möchten, in so mancher Gemeinde des Herrn sich erfüllt." Die Redaction hatte auch die Güte, für Belege zu sorgen, welche sie dießmal „von Laufenfelden, aus dem Nassauischen" sich spediren ließ, wenn auch nicht unmittelbar durch einen Correspondenten. Sie erzählt uns nach andern Zeitungs-Blättern, (s. H. d. Gl. 1837. Nr. 20) wie dort „kath. und protestant. Geistliche für einander Taufen und Beerdigungen übernehmen; wie ein kath. Geistlicher einem protestant. Kranken das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte; wie der kath. Decan zu Schwalbach bei der Einweihung der kath. Kirche hauptsächlich zeigte, daß alle christl. Confessionen in der Hauptsache (etwa protestiren gegen die kath. Mutterkirche?) übereinstimmen; wie nach beendigtem Hochamte die drei kathol. Geistlichen ihren protestant. Amtsbruder zum Altare führten, wo dieser im Ornate seiner Kirche eine herzliche Anrede hielt, und zu fernerer brüderlichen Eintracht ermahnte." Wie hieraus ersichtlich ist, wäre also des Hochw. Hrn. Rosenauer Bischofs „frommer Wunsch" ein totaler religioser Indifferentismus! Welch ein Frevel gegen diesen Mann! — Wahr ist es, daß der Hochw. Hr. Bischof Jedermann, welcher Confession er auch angehoren mag, äußerst liebreich begegnet; daß an ihm nicht die leiseste Spur einer politischen Intoleranz zu entdecken ist, wie auch das angeführte „Gratulationsschreiben" zeigt. Was aber den Glauben betrifft, so ist er unstreitig — ohne den übrigen Oberhirten Ungarns zu nahe treten zu wollen — der erste, der eifrigste Wächter im ungarischen Sion, ein wahrer Timotheus, dem die Mahnung des Apostels Paulus: „O mein Timotheus, bewahre, was dir anvertraut ist, sorgfältig" (2. Tim.) heiliger ist, als jede menschliche Rücksicht, wie er dieses schon mannigfach bewiesen hat. — Während des letzten Landtages zu Preßburg ward mir die Ehre zu Theil, den Hochw. Hrn. Bischof einigemal zu sprechen; ich kenne daher seine Gesinnungen, und darf mit vollem Rechte dem seinen Worten unterschobenen Sinn widersprechen; denn daß er seit 1836 seine Ansicht geändert haben sollte, ist unglaublich, wenigstens sprechen sein Walten und die herrlichen Einrichtungen in seinem Kirchsprengel, der allen übrigen Bisthumern Ungarns zum Vorbilde dient, und dessen Geistlichkeit ich glücklich preise, unter solch einem Oberhirten zu stehen, nicht dafur. Allerdings brennt der Hochw. Hr. Bischof vor Begierde nach einer „Vereinigung aller

christlichen Religionsparteien;" allein daß er eine Vereinigung wünsche, wie die Redaction der „Gemeinnützigen Blatter" sie preiset, und wolle, darf man, ohne die Ehre des Hochw. Bischofs vor der kath. Welt anzutasten, nicht aussprechen. (Forts. fgt.)

* Düsseldorf, den 25. März. Gestern hat bei dem hiesigen Pfarrer, Dr. und Ritter Binterim eine Untersuchung statt gefunden. Schon frühe bemerkte man beschäftigte Polizeidiener in der Gegend des Pfarrhauses, bis gegen 11 Uhr die Commission, bestehend aus dem Staatsprocurator, einem Instructionsrichter mit seinem Secretär u. dem Polizeiinspektor, ankam und in das Pfarrhaus eintrat. Der Pfarrer war in der Kirche mit dem Religionsunterrichte der Kinder beschäftigt. Als er abgemattet und am ganzen Leibe erkältet ankam, fand er die Commissarien in seinem Hause und die Thuren des Zimmers geöffnet, um ja alle Bewegungen in dem Hause beobachten zu konnen. Zuerst wurde das Schreibzimmer untersucht, wo man besonders auf die vorliegende Arbeit scheint aufmerksam gewesen zu sein. Man fand hier den Anfang einer **Consultatio theologica de legitima competentia Capituli Metrop. Coloniensis**, die man der Beachtung werth hielt und wegnahm. Wie man sich erzählt, so sollte diese Abhandlung den Schluß einer großeren latein. Schrift über die von dem Hrn. Erzbischof vorgeschriebenen XVIII. Thesen ausmachen, wovon die erste Dissertation bald unter dem Titel: **de professione catholicae satisfactionis ad obstruendum os loquentium iniqua etc.** erscheinen wird. Das ganze Manuscript soll noch auf dem Schlafzimmer, welches an das Studierzimmer anstößt, gelegen haben. Die Hrn. Commissarien haben aber das Schlafzimmer aus Bescheidenheit (?) nicht eröffnet. Die Nachsuchung der Correspondenz erforderte mehre Stunden; sie bestand jedoch großtentheils aus älteren Briefschaften; wenige neue Briefe wurden gefunden. Die in drei Zimmern aufgestellte Bibliothek, alle Kasten und Kommode wurden sorgfältig durchstobert. Von den Büchern nahm man weg a) den Athanasius von Gorres, b) **les affaires de Cologne**, c) **Dissertatio de non introducenda catholica puerpera etc.** Als jedoch Hr. Dr. Binterim dagegen feierlich protestirte, wurden dieselben nur in dem Protokolle als vorgefunden angeführt. Ueber die Dissertation, deren Verfasser Dr. Binterim ist, wurde ein besonderes Verfahren eingeleitet; eben so uber die kleine deutsche Schrift: der kath. Bruder- und Schwesterbund zu einer rein kathol. Ehe, welche Dr. Binterim als einen Privataufsatz zur Belehrung eines gemeinen Mannes angefertigt hatte. Er wußte nicht einmal, daß dieser Aufsatz der Presse übergeben worden war; man legte ihm aber ein Blatt seiner Handschrift vor, welches wahrscheinlich von einem Officianten der Druckerei fur einige Silbergroschen verkauft worden war. — Das latein. Document des päpstl. Geschäftsträgers Spinelli in Brüssel, welches hier durch einen franzosischen Jedermesserhandler verbreitet worden, veranlaßte eine neue Untersuchung, indem Herr Landdechant und Pfarrer H. von

Digitized by Google

M. das erhaltene Exemplar mit Umschlag und Adresse an die Behörde eingesandt hatte.

Mannigfaltigkeiten.

Der Erzpriester St. Siegmund in Pilchowitz. Ein Nekrolog von dem Hrn. Dr. Jos. Kabath, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz.

(Fortsetzung.)

Obgleich nun großentheils in Folge der Bemühungen des Hrn. Erzpriesters der hiesige Magistrat höhern Orts das Versprechen erhielt, daß Gleiwitz der Sitz eines Gymnasiums werden solle, so trübte sich doch diese schöne Hoffnung wieder dadurch, daß der von andern Seiten gemachte Vorschlag, das hiesige Franziskanerkloster in eine Frohnveste umzuwandeln, bei den hohen Behörden Eingang zu finden schien. Doch auch diese Gefahr gieng durch die rastlosen Bemühungen des Hrn. Erzpriesters, der auch von dem hiesigen Magistrate darin kräftig unterstützt wurde, glücklich vorüber, und unter dem 19. März 1812 erhielt derselbe unter Belobung des rühmlichen Eifers und der Wärme, womit er sich eines so wichtigen Gegenstandes, wie die Bildung der Jugend sei, angenommen habe, von der kgl. Hauptcommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster die Versicherung, daß dieselbe schon längst darauf gedacht habe, das Franziskanerkloster-Gebäude den Schulanstalten zu widmen. Um möglichst bald ein noch erfreulicheres Resultat zu erlangen, und vor Allem das Klostergebäude mit dem großen und schönen Garten und der Kirche für die höhere Lehranstalt auf immer zu gewinnen, wandte er sich unter dem 14. Juli 1812 in einer ausführlichen und wohl motivirten Vorstellung an den kgl. Staatskanzler Frhrn. v. Hardenberg. — Für seine eifrigen Bemühungen hatte er die Freude, von dem Hrn. Staatskanzler folgendes Schreiben zu erhalten: „Es hat mich gefreut, aus Ew. Hochw. mit dem Erzpriester und mit dem Magistrate zu Gleiwitz am 14 d. M. eingereichten Vorstellung zu ersehen, mit welchem lebendigen Eifer Sie sich für das Beste der Ihrer Aufsicht anvertrauten Schulanstalten interessiren, und Sie können sich von dem Werthe, den ich auf alle verdienstliche Bemühungen um zweckmäßige Volksbildung lege, überzeugt halten, daß ich Ihre Anträge wegen unentgeltlicher Ueberlassung der Franziskanerkloster-Gebäude zu Gleiwitz, sammt Garten, zur Errichtung einer gemeinnützigen Schulanstalt, an die dasige Commune, bei dem Sr. Majestät dem Könige dieserhalb zu machenden Vortrage um so bereitwilliger unterstützen werde, als ich fühle, wie nöthig es ist, alle Bemühungen, die auf die Verbesserung des Schulwesens in Oberschlesien abzwecken, vorzüglich zu unterstützen. Vorher ist es indeß nöthig gewesen, über die Verhältnisse gedachter Realitäten von der Behörde nähern Bericht zu fordern, und nach dem Eingange desselben behalte ich mir vor, Ew. Hochwürden das Weitere darüber zu eröffnen. Berlin den 29. Juli 1812. Hardenberg."

Das in dem vorstehenden Schreiben dem Hrn. Erzpriester ertheilte Versprechen gieng auch bald in Erfüllung, indem die Geistliche- und Schul-Deputation der kgl. Breslauer Regierung unter dem 18. Febr. 1813 ihm ein an den Magistrat gerichtetes Schreiben abschriftlich mittheilte, worin die erfreuliche Anzeige enthalten war, daß nach einem Reskript des kgl. Departements für den Kultus und öffentl. Unterricht im hohen Ministerium des Innern vom 28. Jan. 1813, die Stadt Gleiwitz zum Sitze eines vollständig eingerichteten Gymnasiums bestimmt worden sei, und daß dem gemäß das ehemalige Reformatenkloster als künftiges Lokal des Gymnasiums der Stadt überwiesen werden würde. Welche hohe Freude dieses nach so vielen Bemühungen glücklich erreichte Resultat unserm edlen Schulfreunde gewährte, läßt sich von selbst denken. „Wie versüßt," so schreibt er in seinem Dankschreiben an die kgl. Geistliche- und Schuldeputation der kgl. Regierung in Breslau, „die Gewißheit der Stiftung des Gymnasiums den Abend meines Lebens, an dem ich schon so viel Unglück über mein geliebtes Vaterland hereinbrechen sah! — Wie wird nun ein wegen Mangel zweckmäßiger Bildungsanstalten in Unwissenheit und Irrthum versunkener Theil der Provinz, durch den Strahl wohlthätiger Aufklärung erwärmt, herrlicher und kräftiger dem Staate emporblühen! — O möge der gütige Himmel unserm hochst verehrten Vater des Vaterlandes dafür Glück und Segen zu allen seinen Unternehmungen geben! — Möge die Nation, für deren Wohlfahrt er so väterlich sorgt, seine Gnade und Wohlthaten in ihrer ganzen Größe erkennen und verehren! Möge sich vorzüglich die hiesige Gegend dieser ihr zu Theil gewordenen höchsten Gnade würdig und dankbar bezeigen! — Mir selbst soll es auch ferner die angelegentlichste und heiligste Pflicht sein, alles Dasjenige auf das kräftigste zu befördern, was ich zum höheren Flor und zur hellern Aufklärung meines geliebtesten Vaterlandes beitragen kann." — Wie treu der Herr Erzpriester dem in den letzten Worten ausgesprochenen edlen Vorsatze blieb, wie er auch, nachdem er das Hauptziel seines rastlosen Strebens glücklich erreicht hatte, mit gleichem Eifer fortfuhr, das Wohl der großentheils durch ihn ins Leben gerufenen höheren Lehranstalt zu befördern, davon liefern die Akten des Gymnasiums die unzweideutigsten Beweise.

Da in Folge des damals noch fortdauernden Befreiungskrieges das der Stadtcommune bereits überwiesene Klostergebäude längere Zeit hindurch zu militärischen Zwecken benutzt werden mußte, so gerieth dadurch, so wie überhaupt durch die allgemeine Bewegung jener verhängnißvollen Tage die Einrichtung der neuen Lehranstalt etwas ins Stocken. Doch sobald der eingetretene glorreiche Frieden die frühere Hemmung entfernt hatte, wandte sich auch der unermüdet thätige Hr. Erzpriester unter dem 2. Juni 1814 an die kgl. Geistliche- und Schulendeputation in Breslau mit der Bitte: daß dieselbe die weitern Vorkehrungen zum Umbau des Klostergebäudes anordnen möchte. Demzufolge forderte diese Behörde sogleich den Magistrat zur Beschleunigung der Gymnasieneinrichtung auf, und es gewann nun letztere bald wieder ein neues Leben. (Schluß fgt.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 43. Dinstag, 10. April **1838.**

Leidensgeschichte des Herrn Marchand.

Auszug aus den Briefen der Herren de la Motte und Marette, apostol. Missionäre von Cochinchina.

(Aus den Annales de la Foi.)

Herr Marchand war geboren in dem Dorfe Passavant bei Vesoul, in der Diöcese Besançon. Er reiste 1829 aus Frankreich ab, und seine Bestimmung war Unter-Cochinchina. Als die Verfolgung ausbrach, war er unter den europäischen Missionären, die sich damals in diesem Theile der Mission aufhielten, der einzige, welcher sich weigerte, sich für den Augenblick dem Ungewitter zu entziehen, und verbarg sich, ohne Zweifel in der Hoffnung, die Ruhe werde bald wiederkehren, so gut es anging, bei einigen edelgesinnten Christen; mehr als einmal auch dienten ihm Höhlen und Wälder als Zufluchtsort. Indeß brach in dieser Provinz, ziemlich entfernt vom Hofe, der innere Krieg aus. Zwei mißvergnügte Offiziere, Nghiêm und Khôi, wiegelten die Einwohner auf und bemächtigten sich mehrer Plätze, und unter andern auch der alten Hauptstadt Gia-Dinh; als aber bald Mißhelligkeiten zwischen ihnen vorkamen, unterwarf sich Nghiêm mit einem bedeutenden Theile seiner Truppen, die sich zu seinen Gunsten empört hatten, dem Könige wieder. Khôi, der sich allein und außer Stande befand, in der Ebene Wiederstand zu leisten, zog sich nach Gia-Dinh zurück, wo er die Citadelle befestigte, und es gelang ihm, sich bis in den September 1833 gegen alle Truppen, welche ihn hier belagerten, zu behaupten. Während dieser Zeit benutzten die Siamesen die Unruhen, um einen Einfall auf das anamitische Gebiet zu unternehmen. Der ganze Erfolg war aber der, daß sie eine bedeutende Anzahl Cochinchinesen, und unter ihnen auch den Herrn Régérau, einige Priester mit ihren Zöglingen und etwa fünfzehnhundert Christen als Gefangene fortführten. Was Hrn. Marchand betraf, so war dieser den Insurgenten in die Hände gefallen. Diese, ohne Zweifel in der Hoffnung, ihre Partei zu verstärken, wenn sie die Christen an sich zögen, gestatteten ihm die öffentliche Ausübung seines Gottesdienstes; eine Erlaubniß, die er allerdings benutzte. Uebrigens ist uns das Nähere seiner Geschichte während dieser Zeit gänzlich unbekannt. Alle Verbindung, selbst durch Briefe, war während dieser dritthalb Jahre gänzlich abgeschnitten. Indeß war Khôi während der Belagerung an einer Krankheit gestorben; aber seine Anhänger fuhren fort, sich wüthend zu vertheidigen. Endlich ließ der König im Jahre 1835 einen letzten Sturm auf die Citadelle von Gia-Dinh unternehmen. Dieser Versuch gelang. Die Citadelle wurde genommen; es fanden sich darin ungefähr zwölfhundert Mann, welche alle, mit Ausnahme von sechs, von denen wir bald sprechen werden, über die Klinge springen mußten. Groß war die Freude Minh-Mênh's über diese Nachricht. Er hatte bei den verschiedenen Bestürmungen jenes Platzes viele Mannschaft verloren; der gegenwärtige Sieg ließ Alles vergessen. Es wurden Abgaben erlassen und eine Amnestie für alle übrigen Vergehen ausgesprochen; alle Welt sollte sich freuen. Als Europäer und Missionär mußte natürlicher Weise nach der Einnahme von Gia-Dinh Hr. Marchand sich von der Menge der Gefangenen auszeichnen. Er wurde mit vier der vorzüglichsten Rebellenhäuptlinge und einem kleinen, erst sieben Jahre alten Kinde des Khôi von den Uebrigen abgesondert, und, gleich ihnen in einem hölzernen Käfig verschlossen, nach Hué abgeführt, wo er am 15. Oktober ankam. Der Schädel des Khôi und der eines andern seiner vorzüglichsten Mitschuldigen machten die Reise mit. In der Hauptstadt angelangt, kam Hr. Marchand zuerst zum Verhör, und man begann damit, alle Werkzeuge der Tortur: Geißeln, Rohrstock und verschiedene Zangen vor ihm auszulegen, um ihn zu schrecken. Hierauf richtete man folgende Fragen an ihn: „Bist du Phù-Koai-Uhon?“ (Das ist der Name den der König

Digitized by Google

dem Bischof von Isauropolis im Jahre 1827 gegeben hatte.) — „Nein, ich bin es nicht.“ — „Wo ist er denn?“ — „Ich weiß es nicht.“ — „Kennst du ihn?“ — „Ich kenne ihn, habe ihn aber seit langer Zeit nicht gesehen.“ — „Wie lange ist es her, daß du dich in diesem Lande befindest?“ — „Es sind jetzt 5 Jahre.“ — „Hast du den Khôi bei dem Kriege, den er führte, unterstützt, und hast du dich mit ihm gegen die Sache des Königs erklärt?“ — „Khôi hat mich aufgreifen, mit Gewalt nach Gia-Dinh abführen lassen, und an einem Orte, den zu verlassen mir nicht erlaubt wurde, mich in strenger Gefangenschaft gehalten. Hier bin ich verblieben, habe gebetet und die hl. Messe gelesen. Mit der Kriegskunst bin ich unbekannt.“ — „Hast du Briefe nach Siam und an die Christen der Umgegend von Dông-Nai gesendet, um sie den Rebellen zu Hülfe zu rufen?“ — Khôi hat mir geboten, es zu thun; ich habe es aber abgelehnt, indem ich sagte, meine Religion verbiete mir dieses, und ich würde lieber den Tod erleiden, als einem solchen Befehle nachkommen. Indeß brachte mir Khôi seine Briefe, damit ich sie unterschriebe; ich nahm sie, und verbrannte sie in seiner Gegenwart. Khôi war wüthend und hielt mich von diesem Augenblicke an in strengerer Haft, als jemals.“ —

Am folgenden Tage wurden die vier Rebellen-Häuptlinge ebenfalls verhört. Alle suchten die Schuld von sich weg und auf einen Andern zu schieben. Besonders war einer unter ihnen, ein reicher, seit langer Zeit in Dông-Nai ansäßiger Kaufmann, welcher erzählte, der Hauptzweck des Krieges sei gewesen, den Prinzen Anghoa, Minh-Mênh's Neffen und Sohn des anamitischen Fürsten, welcher durch den Bischof von Adran, seligen Andenkens, früher nach Frankreich geführt worden, zum Könige auszurufen, und der Urheber der Revolte sei der Prinz Kiêan, Stiefbruder des Königs; auch wurden Nghiêm und Hr. Marchand, mit welchem er ohne Zweifel unzufrieden war, weil dieser sich der Sache der Revolution nicht angeschlossen hatte, von ihm angeschuldigt. Diese Aussage wurde nicht vergessen, denn Nghiêm wurde zum Tode verurtheilt und, wiewohl auf weniger grausame Weise, das Urtheil bald darauf vollzogen. Das Schicksal der beiden Prinzen ist ungewiß; aber ihr Leben steht sehr auf dem Spiele.

Was Hrn. Marchand betrifft, so wurde in der Nacht vom 17. zum 18. ein neues Verhör mit ihm vorgenommen. Man wiederholte alle Beschuldigungen der Rebellen-Häuptlinge gegen ihn, und fragte ihn, ob sie gegründet seien? Da er aber beharrlich leugnete, so begann man die Tortur, und brannte ihm in dieser Nacht das Fleisch der beiden Schenkel, oder riß es mit glühenden Zangen aus. Hr. Marchand blieb bei der Antwort, er werde ungerechter Weise beschuldigt, richtete, während man ihn auf so schreckliche Weise quälte, die Augen gen Himmel, und

stöhnte bisweilen oder stieß auch wohl einen Schrei des Schmerzes aus. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus Ungarn, den 10. März. (Fortsetzung.) Der Hochw. Benedictiner-Erzabt auf dem Pannonienberge hat für die beiden erledigten, seiner Jurisdiction unterworfenen Abteien von Dömölk und Tihany, nach dem herkömmlichen Rechte, Aebte ernannt, und zwar die Hochw. Hrn. Leo Gätser und Adalbert Dreszlyenszky, welche Se. Maj. zu bestätigen geruhten. Daß der Hr. Erzabt seinen Rivalen für die Erzabtei, den W. E. Michael Rimely, Theol. Dr., einen in jeder Hinsicht gebildeten Mann — der vor einigen Jahren mit bedeutender Stimmenmehrheit von den Ordensbrüdern zum Erzabt erwählt, aber aus dem Grunde, daß der gegenwärtige die vota partis sanioris erhalten hätte, durchfiel — nicht für eine dieser Abteien ernannt hat, machte in und außer dem Orden einen üblen Eindruck.

— Die köln. Angelegenheit macht in Ungarn nach Verschiedenheit der Parteien verschiedenen Eindruck, die alle nur darin übereinkommen, daß sie mit Hast nach jenen Blättern greifen, welche diese Angelegenheit besprechen. Zu vermuthen war es, daß sich gegen den Hrn. Erzbischof Stimmen erheben würden, welche man bei uns, wenn sie vernunftig und ruhig opponiren, gerne hört, indem nur durch Erörterung das Recht und Unrecht in's klare Licht gestellt wird. Die leidenschaftlichste, zugleich aber auch elendeste der Flugschriften, welche uns über diese Angelegenheit zur Hand kamen, ist jene, die den Titel führt: „Der Erzbischof von Köln, seine Principien und Opposition“ (Brockhaus). Ohne Nutzen für den Herrn Erzbischof war sie aber bei uns doch nicht; denn wir erhielten durch sie eine sehr hohe Idee von diesem Oberhirten, und denken: Was muß das für ein Mann sein, von dem selbst ein solcher Feind schreibt: „Im Aeußeren anspruchlos, ohne Bedürfnisse, mäßig in jeder Hinsicht, wohlthuend bis zur Selbstaufopferung ꝛc.“ (S. 10). Mehr als zuviel zu seinem Lobe! — Wenn übrigens der Hr. Erzbischof keine gemischten Ehen will, so will er, was bei uns die protestant. Pastoren eben so wenig wollen. Zu Pesth hielt der evangelisch-slavische Prediger, Joh. Bapt. Kollár, bei Gelegenheit des Jahrtages der Weihe des slavischen Tempels eine Rede (gedruckt bei Trattner-Károlyi zu Pesth), in welcher er die Frage: „Gako mi tuto nasi evangelicko-slawenskú Cjrkew rozmnozowati muzeme a mame?“ (Wie können und sollen wir diese unsere evangel.-slavische Kirche vermehren?) behandelt und unter Nr. 2 als Mittel vorschlägt: „Napomáhání a rozhognowání manzelstwi obzwlaste cistych.“ (Durch Beihilfe und Verbreitung der Ehen, besonders der reinen, d. h. unvermischten.) Man hat bei uns den Mann darum nicht seines Amtes entsetzt und auf die Festung gebracht. — Denselben Verfasser veranlaßte die kölnische Angelegenheit, eine noch et-

Digitized by Google

was elendere Brochüre an den Tag zu foedern: „Die römisch-hierarchische Propaganda, ihre Partei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland." wieder anonym, wieder bei Brockhaus, wahrscheinlich mit der Maxime geschrieben: calumniare audacter etc. Hier spiegelt sich vollends des Verfassers schöne Seele. S. 45. Begeifert er die Aschaffenburger Kirchenzeitung. Als ihr ehemaliger Correspondent glaube ich sprechen zu dürfen, um so mehr, da ich als Ungar durch den Verfasser nicht geradehin jener „Rotte" beigezählt bin, von welcher er schreibt: „ein aus allen Staaten des Deutschen Bundes zusammen gelaufener Gesindelhaufen (wie edel klingt doch solche Sprache!) ohne Geist (!) und theologische Kenntniß (!), nur klatschend und verleumdend, selbst dem Aberglauben huldigend." Der Verfasser wählte weislich eine Zeit, wo das angeklagte Blatt zu Grabe gegangen ist, Todte können sich ja nicht mehr vertheidigen; nachdem aber selbst der Verbrecher durch den Tod die Welt mit sich aussöhnt, so hätte der Verfasser in ihrem Tode, und wäre sie auch eine Verbrecherinn gewesen, sich versöhnt finden sollen; „kann man aber von Dornen Trauben, und von Disteln Feigen sammeln?" (Math. 7, 16). — Der Verfasser nimmt es der A. Kirchenzeitung übel, daß sie „fortdauernd ein kleines Gewehrfeuer-Geplänkel unterhalten habe." Das ist also ihr Verbrechen! Während feindliche Blätter mit grobem Geschütze manoeuvriren und congreve'sche Brandraketen in die kath. Kirche schleudern, soll die Wachhabende nicht einmal „ein kleines Gewehrfeuer-Geplänkel unterhalten," um ihre Partei zu warnen! — S. 46 heißt es: „Diese Kirchenzeitungsschreiber, die Adame im Paradiese, die ihre Blößen mit dem Feigenblatte der Anonymität decken." Darf ich so frei sein, zu fragen, warum der Verfasser, ein so großer Feind der Anonymität, mit seinem Namen hinter dem Berge hält? — Fürchtete er etwa, es dürfte der Angegriffenen Einer in sein Privatleben sich drängen, wie er es versucht? — Hierüber hätte er wohl, auch nach der Ausgabe der Brochüre, ruhig schlafen können; solche Waffen überlassen wir ihm und Seinesgleichen. (Schluß fgt.)

Rom, 10. März. Die Antwort des heil. Stuhles auf die preuß. Staatsschrift ist mit jener Ruhe und Würde abgefaßt, wodurch alle Schriften, die von dem heil. Stuhle ausgehen, sich so vortheilhaft auszeichnen. Absichtlich ist in derselben alle Polemik über die Rechtsfrage der zwischen dem hl. Stuhl und der preuß. Regierung obschwebenden Differenzen vermieden; nicht einmal die hermesische Angelegenheit kommt darin zur Sprache und Erörterung. Die Verfasser dieser Schrift haben sich nur zur Aufgabe gestellt, den einfachen Hergang der über die gemischten Ehen durch den preuß. Gesandten mit dem heil. Stuhle betriebenen Verhandlungen darzulegen und die deßhalb gewechselten Noten zu veröffentlichen, damit Niemandes Urtheil vorgegriffen werde. Diese Schrift sammt ihren Aktenstücken liefert aufs neue einen Beweis, mit welcher Sorgfalt der heil. Stuhl über die Reinheit des Glaubens und der Disciplin wacht, auch in denjenigen Ländern, wo ein Nuntius apostolicus nicht zugelassen wird, und woher ihm die Kirche so nahe betreffende Berichte nur spärlich zufließen. Der päpstl. Hof, wie aus diesem Document (S. 6) sich ergiebt, bekam erst im Jahre 1836 Anzeigen über die im Jahre 1834 zwischen dem verstorbenen Erzbischof Spiegel und Hrn. von Bunsen abgeschlossenen Convention und die auf diese Convention bauete, an die Suffraganbischofe erlassene Instruction. Der hl. Stuhl, in der größten Verlegenheit, sichere und zuverlässige Nachricht einzuziehen, erließ durch den Staatssecretär eine vertrauliche Note an den preuß. Gesandten, worin demselben die eingelaufenen Anzeigen über die Existenz einer Instruction mitgetheilt wurden. Hr. von Bunsen versäumt nicht, in einer langen und ausführlichen Antwort an den Staatssecretär zu beweisen, daß die Existenz einer solchen Instruction nicht allein moralisch unmöglich sei, sondern daß er die positive Gewißheit habe, diese vorgebliche Instruction habe nie existirt *). — Und doch war es Hr. v. Bunsen, der im Jahre 1834 den 19. Jun. mit dem Erzbischofe Spiegel eine Convention abgeschlossen hatte, nach welcher in den Artikeln 6 und 7 die Grundsatze und der Inhalt dieser Instruction festgesetzt waren. Welches das Motiv war, auf eine solche Weise die Existenz seines eigenen Werkes zu laugnen, wagen wir nicht zu entscheiden. Die Thatsache liegt jetzt offen vor Europa da. — (M. v. Z.)

— Span. Geistliche, die hier eingetroffen sind, machen eine herzerschütternde Beschreibung der Noth, welcher Mönche und Nonnen in ihrem unglücklichen Vaterlande durch die Vorenthaltung ihrer Pensionen ausgesetzt sind. Die Kranken und Bejahrten sind in vollem Sinn des Worts dem Hungertod preisgegeben, da sie durch die unverantwortliche Maaßregel der Regierung um ihr Eigenthum gekommen sind, welches, wie bekannt, Jeder, der in ein Kloster eintritt, dem Convent übergeben muß. So wurden Schaaren von Menschen in gränzenloses Elend gestürzt, während der Staat sich doch anheischig gemacht, für den Unterhalt dieser Beraubten zu sorgen. Der Vortheil ist einigen wenigen Gewissenlosen zugefallen. (A. A. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Erzpriester St. Siegmund in Pilchowitz. Ein Nekrolog von dem Hrn. Dr. Jos. Kabath, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz.

(Schluß.)

Dem zufolge foderte diese Behörde sogleich den Magistrat zur Beschleunigung der Gymnasieneinrichtung auf, und es gewann nun letztere bald wieder ein neues Leben. Zu-

*) Vergl. Doc. 17 S. 49 des Originals. Als der Cardinal Staatssecretär, welcher von den Umtrieben des Grafen Spiegel Nachricht bekommen hatte, am 15. März 1836 Hrn. v. Bunsen seine Besorgnisse darüber mittheilte, so schrieb dieser unter anderm an den Cardinal zurück: „Certainement, si ces appréhensions fussent fondées, si ces imputations fussent justifiées par de faits: qui pourrait ne pas abonder entièrement dans le sens de la note de son Eminence Révérendissime et qualifier de perfide ou absurde la conduite de ceux, sur lesquels pesent ces accusations?

Digitized by Google

nächst vereinigte sich der Magistrat mit mehren Honoratioren der Stadt, und es bildete sich in Folge eines unter Berathung mit den letztern gefaßten Beschlusses ein engerer Ausschuß der Geistlichen der Stadt, der Lehrer und anderer Schulfreunde, welche sich zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen zum Besten des Gymnasiums und zunächst zur Unterstützung des vorzunehmenden Baues verpflichteten, und für diesen Zweck eine gedruckte Aufforderung bekannt machten. Auch der Hr. Erzpriester Siegmund blieb hierin nicht zurück, wirkte vielmehr, da eine bei der Behörde von ihm beantragte allgemeine Collecte nicht für zulässig befunden und nur eine Beitragssammlung bei einzelnen Schulfreunden zum Besten des Gymnasiums gestattet wurde, durch seine Bemühungen nicht bloß in der Nähe bedeutende Beiträge aus, sondern wandte sich auch in mehren Schreiben an entfernte geistliche Freunde, und wußte sie durch seine eindringlichen Vorstellungen, trotz des geringern Interesses, welches das neue Lehrinstitut für sie hatte, doch für dasselbe zur thätigen Hülfsleistung zu gewinnen.

Es war vorauszusehen, daß das Klostergebäude auch bei dem zweckmäßigsten Umbau zu dem Schullocal und den Wohnungen für das gesammte Lehrpersonale bei weiten nicht hinreichen würde, und es wandte sich daher unter Mitwirkung des Hrn. Erzpriesters der Magistrat an die hohe Behörde mit der Bitte: daß neben dem Klostergebäude, zu dessen Umbau sich die Stadtcommune gern verpflichtet hatte, auf Kosten des Staates noch ein Gebäude aufgeführt werden möchte, und erhielt auch von der kgl Geistl.- und Schul-Deputation in Breslau unter dem 5. Febr. 1815 den erfreulichen Bescheid: daß das hohe Ministerium zum Aufbau eines neben dem Kloster noch erforderlichen Gymnasialgebäudes die nöthige Summe zu bewilligen verheißen habe. Außerdem enthielt dasselbe Rescript noch die für die neu zu errichtende Lehranstalt höchst wohlthätige Bestimmung: daß von dem hohen Ministerium aus dem Säcularisationsfonde die bedeutende Summe von jährlich ein tausend Thalern zu Stipendien für arme fleißige Zöglinge der neuen Lehranstalt angewiesen seien, welche letztere Verfügung dem Hrn. Erzpriester um so größere Freude machte, da er die Armuth der hiesigen Gegend genau kannte, und nun die Gewißheit erhielt, daß auch den ärmsten Schülern die Aussicht, sich auf der neuen Lehranstalt zu nützlichen Kirchen- und Staats-Dienern auszubilden, eröffnet worden sei. — Indem nun zu dem Aufbau des zweiten ganz neuen Schulgebäudes die erforderlichen Vorbereitungen getroffen wurden, begann auch der Magistrat, von den gesammelten Beiträgen unterstützt, um so eifriger, das Klostergebäude für die neue Bestimmung zweckmäßig umbauen zu lassen. Nachdem nun im Herbst 1815 der Umbau des Klostergebäudes, in welchem unten sechs geräumige Schulstuben und oben zwei bequeme Lehrerwohnungen, nebst einem Prüfungssale eingerichtet waren, völlig beendigt, und während des Winters auch die innere Einrichtung der Lehrzimmer vollendet worden war, erhielt der Magistrat und der Erzpriester von der Geistlichen- und Schulen-Deputation in Breslau unter dem 1. März 1816 die höchst erfreuliche Anzeige: daß das hohe Ministerium des Innern den Specialetat für das kath. Gymnasium zu Gleiwitz bereits vollzogen, und verordnet habe: daß die in demselben festgesetzten Ausgaben von 3970 Rthlrn. zu Besoldungen, 200 Rthlr. für die Bibliothek und den Schulapparat, 1000 Rthlr. zu Stipendien, und 340 Rthlr. ad Extraordinaria, zusammen 5500 Rthlr., vollständig aus dem kath Schulfond gezahlt werden sollten. Auch enthielt dieselbe Verfügung die Nachricht: daß drei Lehrer für das neue Gymnasium bereits ernannt waren, und daß mithin in wenigen Wochen die neue Lehranstalt vorläufig mit den drei untern Klassen eröffnet werden würde. Nachdem nun die für die neue Lehranstalt aufgenommenen 95 Schüler, die sich bald bis auf 119 vermehrten, in drei Klassen eingetheilt worden waren, wurde den 29. April 1816 das neue Gymnasium durch eine Schul- und Kirchen-Feierlichkeit eröffnet. Bei der letztern hielt der um diese neue Lehranstalt so hochverdiente Siegmund das feierliche Hochamt, und brachte mit von Freude gerührtem Herzen an dem Altare der frühern Kloster-, nunmehrigen Gymnasial-Kirche Gott, dem Gründer und Beförderer alles Guten, das erste Opfer des Dankes für die Errichtung der neuen Lehranstalt, die er zugleich dem ferneren Schutze und Segen des Höchsten im frommen Gebete empfahl.

Obgleich der Hr. Erzpriester nun in der Errichtung des Gymnasiums das schöne Ziel seiner mehrjährigen eifrigen Bemühungen glücklich erreicht hatte, so nahm er doch noch ferner an dem steigenden Gedeihen der neuen aufblühenden Anstalt stets den lebhaftesten Antheil, unterhielt mit den Lehrern derselben, deren Zahl allmählich nach dem Bedürfnisse der sich erweiternden Lehranstalt wuchs und endlich vollzählig wurde, den freundschaftlichsten Umgang, und suchte der neuen Pflanzschule der Bildung bei seinen Amtsbrüdern und wo sich ihm nur immer eine Gelegenheit darbot, dasselbe Zutrauen, welches ihn beseelte, zu erwerben, was ihm auch im Verein mit den Bemühungen von Seiten des Gymnasiums vollkommen gelang.

Durch die Beweise der dankbaren Verehrung, die dem Herrn Erzpriester bei der Gelegenheit seines funfzigjährigen Priester-Jubiläums am 14. Mai 1834 von Seiten des Gymnasiums geweiht worden waren, wurde das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm der und hiesigen Lehranstalt noch mehr befestigt. Im Genusse der allgemeinen Achtung und Liebe erfüllte er, unterstützt von einer im Ganzen kräftigen Gesundheit, mit unausgesetzter Thätigkeit seine Seelsorgerpflichten bis in sein hohes Alter, und starb endlich, zu früh für seine zahlreichen Freunde und Verehrer, den 31. März 1837.

Berichtigungen.

In Nr. 38 sind aus Versehen die „Bemerkungen eines kath. Zeitungslesers" unter die Rubrik: „Aus den protestant. Confessionen" gestellt worden; ferner sollte es in der zweiten Zeile dieser Bemerkungen „allmächtig," nicht „alle mächtig," heißen. — In Nr. 40. zweite Spalte, Z. 7 v. oben lies olim.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 44. Donnerstag, 12. April **1838.**

Leidensgeschichte des Herrn Marchand.

Auszug aus den Briefen der Herren de la Motte und Marette, apostol. Missionäre von Cochinchina.

(Fortsetzung.)

Am 19. neues Verhör, aber ohne Tortur. Es ist unbekannt, welche Fragen man an ihn richtete. Hierauf wurde er in seinen Käfig zurückgebracht. Der Käfig war zwei und einen halben Fuß hoch, drei Fuß lang und zwei Fuß breit, so daß ein Mensch von gewöhnlicher Größe weder mit ausgestreckten Beinen noch anders, als mit zur Brust gesenktem Kopfe, darin sitzen konnte. Die Käfige der andern Gefangenen waren in einer Reihe, sieben bis acht Fuß einer vom andern, aufgestellt. Das Gefängniß, wo sie sich befanden, war breit und offen und mit Schildwachen besetzt. Mitleidigen Personen war indeß der Zutritt zu den Käfigen erlaubt, und sie durften den Gefangenen einige leichte Unterstützungen gewähren. So vergiengen beinahe anderthalb Monate; der König wartete mit dem Endurtheil, bis die Hauptarmee und vorzüglich die Kriegs-Mandarinen von Dông-Nai zurück gekommen sein würden. Endlich war der dreißigste November (der Tag des heil. Apostels Andreas) für die Hinrichtung bestimmt. Sieben Kanonenschüsse wurden nach Aufgang der Sonne an diesem Tage gelöst; sogleich versammeln sich die Mandarinen, um Herrn Marchand, die drei Rebellen-Häuptlinge und den jungen Sohn Khôi's abzuholen. Diese werden aus ihren Käfigen gezogen, man knöpft ihnen das Kleid auf und streift ihnen die Beinkleider bis an die Schenkel in die Höhe. In diesem Aufzuge führte man sie an einen Ort, „Rgo-Mon“ genannt, unfern des Palastes. Hier packen die Mandarinen sie kräftig bei der Brust (dieses ist die Art, die Verbrecher zu fassen), lassen sie ein wenig vortreten, damit der König sie sehe, und zwingen sie, sich mit dem Gesicht zur Erde zu werfen, um Se. Majestät zu begrüßen. Dieses Ceremoniel wird an fünfmal wiederholt. Der König, nachdem er sie angesehen, nimmt ein Fähnchen in die Hand und läßt es fallen: ein Zeichen, welches so viel sagen will, als: „Gehet, meinen Befehl zu vollziehen.“ Nachdem die Mandarinen das Fähnchen aufgehoben, führten sie Herrn Marchand mit den Rebellen nach dem Hause des großen Rathes. Hier beraubte man sie vollends ihrer Kleidung, und ließ ihnen nur einen Gurt und ein am Halse befestigtes Stück Zeug, worauf ihr Name geschrieben stand; hierauf wurden sie jeder einzeln mit Riemen auf Tragsessel mit Rückenlehnen festgebunden, und da es anfing, empfindlich kalt zu werden, obschon die Kälte hier nie einen solchen Grad erreicht, wie bei uns, so warf man eine Decke über sie. Jeder Sessel wurde von vier Männern getragen; so begab man sich nach dem Richtplatze.

Hier beginnt eine schaudervolle Scene; Hr. Marette, der sie beschrieben hat, erfuhr die näheren Umstände von einem seiner Katecheten, der Augenzeuge war. Der Haß, welchen Minh-Mènh gegen die christliche Religion hegt, bedurfte etwas mehr gegen Hrn. Marchand, als einer Strafe, wie sie gewöhnlich über Rebellen, denen er ihn beigesellt hatte, verhängt wird. Ohne Zweifel gestattete solches die Fürsehung, um recht deutlich zu zeigen, daß man in ihm nicht das Verbrechen des Revoltirens, sondern den Priester einer heiligen, von einem gottlosen Fürsten verabscheuten Religion verfolge. Der Weg zum Richtplatze führt am Torturgebäude vorüber; hier wird angehalten. Die Tragsessel werden vor der Thürschwelle niedergesetzt, der des Hrn. Marchand gerade vor der Thür, das Gesicht nach dem Innern gekehrt. Kaum hat der Missionär den Herd erblickt, wo mit Hülfe eines Blasebalgs die Eisenwerkzeuge geglüht werden, die schon mehrmals sein noch nicht vernarbtes Fleisch gebrannt haben, als ein unwillkürlicher Schauder ihn durchzuckt; er wird bewegt, und dabei gleitet das Tuch, welches ihn bedeckt, herab, und die weiße Haut seiner Schultern kommt zum Vorschein und er-

Digitized by Google

regt Gelächter des Pöbels. Die Henker packen ihn nun kräftig bei den Beinen und strecken sie aus. Auf das Zeichen des verbrecherischen Mandarins, der im Innern des Gebäudes sitzt, erfassen fünf andere Henker fünf große, glühend gemachte Zangen, und kneipen das Fleisch der Schenkel und Beine an fünf verschiedenen Stellen. In diesem Augenblicke entfährt ein durchdringender Schmerzenslaut dem Munde des Dulders: „O Chaôi!“ wörtlich: O Vater! wie, wenn man bei uns sagen wollte: „O mein Gott!“ und von den gebrannten Stellen steigt ein übelriechender Rauch in die Höhe. Lange Zeit wird das Eisen auf dem Fleische gehalten, welches immer mehr und mehr verzehrt wird; endlich mindert sich die Gluth, das Eisen erkaltet, der Rauch hört auf. Jetzt erst verlassen ihn die Henker, um diese furchtbaren Zangen von Neuem ins Feuer zu legen, und sie für eine neue Tortur glühend zu machen. Damit nicht ein Gefühl des Mitleids jene Henker beschleiche, sind hinter einem jeden von ihnen Soldaten, mit Ruthen bewaffnet, aufgestellt, bereit, denjenigen damit zu schlagen, welcher das geringste Gefühl der Menschlichkeit an den Tag legen möchte. Der größte Theil des durch die Neuheit des Schauspiels herbeigelockten Pöbels mischt sein Geschrei mit den Schmerzenslauten, während Andere den Leidenden noch gar beschimpfen und ihn Vater der Religion Jesu nennen. Unmittelbar nach der Tortur beginnt der Mandarin folgendes Verhör: „Warum reißt man bei der christlichen Religion den Sterbenden die Augen aus?“ Der Missionär sammelt seine Kräfte, um ihm zu antworten: „Dem ist nicht so; ich weiß nichts dem Aehnliches.“ Man muß sich erinnern, daß das Verfolgungs-Edikt diese alte Verleumdung von Seiten der Heiden, welche von der Gewohnheit herrührt, den Kranken, denen die letzte Oelung ertheilt wird, die Augen zu salben, wieder aufgefrischt hatte. Nun folgt eine zweite Tortur, von denselben grausamen Umständen begleitet; und als die Eisen von Neuem erlöschen, beginnt folgendes zweites Verhör: „Warum treten die neuen Ehegatten vor den Priester an den Altar?“ — „Die neuen Ehegatten“ — antwortet der Leidende — „kommen, ihre Verbindung durch den Priester vor den versammelten Christen bestätigen zu lassen, und den Segen des Himmels auf sich herabzuziehen.“ Hierauf schreitet man zur dritten Tortur, durch welche fünfzehn neue tiefe Wunden zu denen der vorhergehenden Verhöre hinzukommen. Die dritte Frage lautet: „Was ist das für ein Zauber-Brot, das man denen welche gebeichtet haben, darreicht, und welches bewirkt, daß sie so fest an der Religion halten?“ Der Missionär: „Es ist kein Brot, das man ihnen reicht, sondern der Leib unsers Herrn Jesus Christus, welcher der Seele zur Nahrung dient.“ Ich führe die Antworten dem Sinne nach an; denn der Katechet, sich verlierend unter der Menge der Zuschauer, kann sich der von dem Missionär gebrauchten Ausdrücke nicht genau erinnern; es scheint übrigens nicht, daß dieser sich auf eine weitläufige Auseinandersetzung eingelassen habe; denn abgesehen davon, daß es unnütz gewesen wäre, so hätte ihm seine Erschöpfung es auch nicht erlaubt. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß der König die wahre Absicht gehabt haben könne, durch diese den Torturen beigemischten Verhöre die Geheimnisse unseres Glaubens kennen zu lernen; er ist von Allem unterrichtet; denn unsere Religionsbücher befinden sich unter seinen Händen. Vielmehr war es ohne Zweifel seine Absicht, den Namen Christ herabzusetzen, indem er einen Priester dem Gespötte seines Volkes Preis gab; auch sollte das über den Missionär verhängte Urtheil alle Christen einschüchtern. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus Ungaen, den 10. März. (Schluß.) Auch die Schrift des Hen. Prof. Hr. Krug: „Conflict zwischen geistlicher und weltlicher Macht ꝛc.“ erhielten wir; aber ich muß gestehen, daß ich von einem Professoe und Dr. der Philosophie nimmermehe so etwas Unphilosophisches eewartet hatte. S. 9 stellt dee He. Professoe, durch Daniel O'Connell veranlaßt, die Frage: „Ist Proselytenmacherei etwas Natürliches?“ erklart bis S. 12, was er unter Proselytenmacherei nicht veestehe, und was er darunter verstehe, und fugt endlich hinzu: „Ist nun solche Proselytenmacheeei auch etwas Natürliches? — Gewiß nicht! Denn sie widerstreitet eben so sehr dee Natur der waheen Religion, als dee Natue der gesunden Veenunft. Sie ist also in dieser Hinsicht vielmehe etwas Un- oder Widernaturliches, d. h. etwas Irreligioses und Unvernünftiges. Und da Christus selbst sie als etwas Höllisches bezeichnete (Math. 23, 13. vide S. 11), so könnte man sie auch mit Recht etwas Unchristliches und Teufliches nennen. Bestände aber Jemand dennoch mit dem Irländischen Advocaten auf dem Prädicate der Natuelichkeit als einer Eigenschaft dee Proselytenmacherei: nun, so mag ee's uns nicht übel nehmen, wenn wie ihm erwiedern, daß dem Schlechten alles Schlechte naturlich sei, und daß in diesem Sinne auch Morden, Rauben, Stehlen, u. s. w. ganz naturliche Dinge sein würden.“ Der Hr. Professor ist uneedlich genug, das redliche Streben, dee kath. Kirche, Anhangee zu gewinnen, mit dee phaeisaischen Proselytenmacherei unter eine Kategorie zu stellen; und wir sind so frei, Sie, mein He. Doctor zweier Facultaten, zu fragen: wo sind die Beweise fur die Behauptungen: „sie“ — d. h. das eewähnte Steeben dee kath. Kirche — „widerstreitet dee Natue dee wahren Religion,“ und „dee Natur dee gesunden Veenunft,“ um folgern zu konnen: „sie ist also in dieser Hinsicht vielmehe etwas Un- und Widernatueliches, Irreligioses und Unvernunftiges?“ — Wenn Sie

Digitized by Google

Ihren Schülern ein αὐτὸς ἔφα! sind, so sind Sie es nicht uns, und wir fordern Beweise. Nachdem Sie nicht bewiesen, daß die Verbreitung der katholischen Wahrheit, d. h. das Proselytenmachen, für den christkatholischen Glauben „widernatürlich, irreligiös, unvernünftig" sei, wie können Sie dies Bemühen der katholischen Kirche in die Kategorie des „Mordens, Raubens, Stehlens" bringen? — Für das „Höllische, Unchristliche, Teuflische" haben Sie doch etwas citirt, nämlich Math. 23. 15, wo es heißt: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr zu Wasser und zu Lande herumreiset, um Einen zu eurem Glauben zu bekehren; und habt ihr ihn bekommen, so macht ihr ein Höllenkind aus ihm, zweimal mehr als ihr seid." Es fragt sich hier bloß, wer unter diesen „Schriftgelehrten und Pharisäern" zu verstehen sei, Männer wie Sie, oder wie die Apostel der christl. Kirche und ihre Nachfolger? Noch bitten wir den Hrn. Doctor, die Privat-Narrenideen von einem: „Papa Deus, Papa patest omnia extra jus, supra jus et contra jus" nicht der kath. Lehre aufzubürden. — Confitetor, mi bonet cuptveras votis anhelis tetrum nisi virus in „Ultramontanum" at ei creditam Ecclesiam pagellis tuis evomere; en! succesaeras, prae argumentatione, votis secundis.

S. 26, unter II. stellt der Hr. Doctor die Frage: „Darf eine protestant. Regierung einen kath. Bischof seines Amtes entsetzen?" Und obschon wir Katholiken den Regenten nimmer für einen „summus Episcopus" erkennen wollen, meint der Hr. Doctor doch, daß „eine protestant. Regierung dadurch gar nicht in ihrem kirchl. Oberaufsichtsrechte — jus summae inspectionis circa sacra — beschränkt" sei; und das meinen wir auch; nur sagen wir, worin uns der Hr. Doctor auch beistimmt S. 31., daß der Landesherr, bei allem seinen Oberaufsichtsrechte, kein jus in sacra habe, was unser summus Episcopus besitzet; und wenn die Regierung bestimmen will, ob dieses oder jenes Individuum würdig sei, den sacramentalischen Segen zu empfangen, und die Geistlichen zwingen will, denselben zu spenden: so maßt sie sich sehr das jus in sacra an; und wenn sie einen Bischof deshalb, weil er jenem Individuum den sacramentalischen Segen verweigert, das sich dessen noch nicht würdig gemacht hat, seines Amtes entsetzt, und aus seiner Diöcese mit Gewalt entfernt: so mißbrauchet sie die Gewalt, welche ihr von Gott und dem Volke eingeraumt wurd; sie bedient sich des jus tortioris. Bei uns Ungarn besitzt der Monarch nebst dem jus circa sacra auch das jus Patronatus; denn nicht das Kapitel wählt den Bischof, wie in Preußen, sondern der König ernennt ihn ausschließend allein; und doch fiel es unserem Monarchen nicht im Traum ein, einen Bischof aus seiner Diöcese zu entfernen, die causa criminalis abgerechnet, deren aber auch der Hr. Erzbischof nicht überwiesen ward. Wenn z. B. Kaiser Joseph, der nach des Hrn. Doctors Anmerkung S. 35. „kein sonderlicher Freund des Papstes und der Kleriset" war, den Rosenauer Bischof Andrassy auch seiner politischen Würden entsetzt, ihm die bischöflichen Güter entzogen hat: so fiel es ihm doch nicht bei, den Bischof seines Amtes zu entsetzen, und selben aus seiner Diöcese zu entfernen. Der Bischof Andrassy regierte auch fernerhin seine Diöcese, nur nicht mehr aus der bischöflichen Residenz, sondern aus einem Mönchskloster. — S. 47 will der Hr. Doctor zur Bestätigung einer Wahrheit sein Leben hingeben, wir jedoch sind nicht so genausam, den Rest seiner Tag zu foedern. —

Berlin, den 8. April. Der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" ist von hier aus gemeldet worden, daß der Fürstbischof von Breslau, Graf v. Sedlnizki, Sr. Maj. dem Könige gewisse Rathschläge in Betreff abzubrechender Unterhandlungen, und gar wegen Errichtung einer abgesonderten preußisch-katholischen Kirche ertheilt habe. Dergleichen Nachrichten müssen zu den böswilligsten gerechnet werden, welche jemals ausgestreut wurden. Es ist am preuß. Hofe niemals davon die Rede gewesen, die kath. Kirche in Preußen von Rom zu trennen. Daß die ultramontanen Blätter ebenfalls davon sprechen und gar den Grafen S. als Primas bezeichnen *), weist auf den Ursprung und Zweck solcher grundfalschen Gerüchte genugsam hin. Der Fürstbischof ist seiner Kirche treu, aber er ist auch ein loyaler Unterthan, und den Bestrebungen, welche von den Ultramontanen in ganz Preußen seit geraumer Zeit, namentlich auf seinen Vorgänger von Z. aus durch Hrn. v. G. gemacht wurden, ist der Graf Sedlnizki durchaus unzugänglich. (Frankf. Journ.)

Paris, den 11. März. Es ist seit einiger Zeit Mode unter unsern großen Mannern geworden, den Katholicismus, nicht wegen der Göttlichkeit des Christenthums und seiner eigenen Göttlichkeit wegen zu verehren, sondern ihn als politisches Institut zu bewundern. Schon lange ließen sich die HH. v. Talleyrand und Guizot darüber vernehmen, und Hr. Thiers ist ein anerkannter Verehrer der päpstl. Macht, aber ungefähr so, wie er ein Verehrer Napoleons ist, wie Hr. v. Talleyrand den Cardinal Polignac und Hr. Guizot den Cardinal Richelieu bewundern, als Manner, welche die Autorität verstanden haben und was diese Herren pouvoir nennen. Sie möchten gern in dem Papst einen theocratischen Napoleon, als merkwürdigen Administrator und Staatsmann, zum Muster aufstellen; im Grunde aber fragen sie den Henker nach dem Papste, der ihnen eben so gleichgultig ist, wie der Doctor Luther, oder wie der Professor Paulus in Heidelberg. Auch Napoleon war ein großer Bewunderer des Papstthums, auch er sagte immer: „ich oder der Papst," oder „wäre ich nicht Napoleon, so möchte ich der Papst sein" und dergleichen, was ihn indeß nicht verhindert

*) So viel wir wissen, haben die so betitelten „ultramontanen" Blätter nur wiederholt, was die antikatholischen meldeten oder ausstreuten; wenn diese Ausstreuungen nicht in den Kram passen, und als „boswillig" bezeichnet werden, so trifft dieser Vorwurf nur die Ausstreuer. D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

hat, den Papst in's Burgverließ werfen zu lassen, und sich selbst zum Haupt einer gallicanischen Universalkirche erheben zu wollen, als der Papst sich nicht entwürdigen ließ zum Dienste seiner despotischen Gesinnungen. Nur in einer edlen und geordneten Freiheit und nicht in Regierungskünsten und Helfereien politischer Interessen ist das Heil der Religion; sie soll über Allen stehen und Alle beseelen; aber eben so wenig wie sie Jemanden gegen sein Gemüth unterdrücken soll, eben so wenig soll sie Jemanden zum Instrumente dienen. Die Religion ist keine Dienerin; sie ist der Geist, und als Geist der Herrscher im Körper, womit denn freilich gar nicht gesagt ist, daß die Priester Großinquisitoren seien, sie, deren Größe lediglich in dem Grundbestandtheil des Katholicismus besteht, daß sie die Diener sind aller Diener des Herrn, das ist aller Christen. (A. A. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Sittengeschichtliches.

In Paris starb unlängst ein Tambour, der sich bei dem Uebergang über die Brücke von Arcole durch Bravour ausgezeichnet hatte. Man bestattete seine Leiche mit großem Pompe. Nach der in Frankreich bereits herkömmlichen Sitte, daß die Leichenreden nicht vom Priester, sondern von Diesem und Jenem gehalten werden, trat ein Bataillonschef auf und hielt eine Rede, welche mit den Worten schloß: „Adieu, tapferer Tambour von Arcole! Auf dieser Welt macht dich der Giebel des Pantheon unsterblich, und in der andern bist du gewiß, wenn es ein Elysium für die Tapfern giebt, darin deinen Platz zu finden." „Hierauf," heißt es weiter im Berichte, „zollte der Redner der Freimaurer-Loge dem Andenken des Verstorbenen gleichfalls seinen Tribut. Diese Feierlichkeit ist ein neuer Beweis von der allgemeinen Sympathie, welche in Frankreich Muth und Tugend (?) einflößen." Wo ist hier noch etwas Christliches?

Wenn sich aus Vermehrung der Ehen auf Vermehrung der Sittlichkeit schließen läßt, so wächst diese in Schlesien; denn im Jahre 1836 wurden beinahe 1500 Ehen mehr geschlossen, als im Jahre 1835. Die Gesammtzahl der Ehen Evangelischer betrug 12,720, bei den Katholiken 11,696, bei den Juden 224. Bei den Katholiken kommt sonach auf 100 Seelen 1 Ehepaar, bei den Evangelischen auf 108, bei den Juden auf 105. — 291 Personen haben sich ums Leben gebracht, 250 mannl. u. 41 weibl. Pers., im Ganzen 18 weniger als im Jahre 1835. Unter den Selbstmördern des Jahres 1836 befanden sich 6 Juden, unter denen des Jahres 1835 nur 3. Es kommt nach jener Berechnung merkwürdiger Weise auf 4000 Juden einer, während unter den Christen nur von 9000 einer zu diesem verzweifelten Schritte sich entschloß. (A.K.Z.)

Bemerkungen eines kathol. Zeitungslesers.

Im „Allg. Religious- und Kirchenfreunde" lesen wir, daß „der Fortbau des Stifts-Gebaudes zu Kloster Neuburg (bei Wien) allgemeine Bewunderung erregt und verdiene." „Der südostlich stehende, nach italienischer Art durch Marmor und Saulen verzierte hohe Sommersaal und die breite Steintreppe zu demselben," heißt es weiter, „werden ihres Gleichen in Deutschland und Oesterreich nicht haben." — Ob es in unserm Jahrhundert an der Zeit sei, daß Mönche durch Bauten, welche sich für die Sybariten der Bank passen mogen, die „Bewunderung erregen und verdienen," und zu einer Zeit, wo Millionen Katholiken noch eines Lokales entbehren, in dem sie ihren Gott anbeten konnten, sich Sommersale und Treppen bauen, die „ihres Gleichen nicht in Deutschland haben;" ob, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, was erfolgt, wenn die Ueppigkeit der Priester Neid erregt und die Habsucht reizt, die Kloster ihre Reichthümer nicht anders verwenden sollten, als zu prachtvollen Bauten und ähnlichen Dingen, sind Fragen, welche der „verdienstvolle Probst Ruttenstock" sich wohl vorgelegt haben wird, bevor er die „Fortsetzung jenes großartigen Baues unternommen" hat.

Anzeige für kathol. Gymnasien.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und versandt:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte

für

Schule und Haus

von

Dr. Jos. Beck,

Professor am Gymnasium zu Freiburg.

Zweiter Cursus: Geschichte der Griechen und Römer fur hohere Bildungsanstalten. Mit besonderer Rucksicht auf Archaologie und Literatur. gr. 8. 1837. 1/2 Rthlr. (Der erste Cursus fur die unteren und mittleren Klassen, gr. 8. 1835. kostet 10 ggr. die 5 Tabellen in Fol. dazu 6 ggr.)

Osnabrück in der Rackhorst'schen Buchhandlung ist erschienen:

Ueber Hermes, Hermesianer, Hermesianismus

von

Pastor L. Klöckorn.

gr. 8. geh. 6 ggr.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas hoher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 45. Samstag, 14. April **1838.**

Leidensgeschichte des Herrn Marchand.

Auszug aus den Briefen der Herren de la Motte und Marette, apostol. Missionäre von Cochinchina.

(Schluß.)

Nach der Tortur reichte man den Verbrechern, welche außerhalb des Marterhauses standen, zu essen. „Fragt den Hrn. Europäer" — sagte der Mandarin zu den Dienern — „was er essen will." Hr. Marchand lehnte aber nicht nur die Wahl der Speisen ab, sondern antwortete sogar: „Ich werde nichts mehr essen." So blieb er, während die Verbrecher ihre Mahlzeit hielten, von Schmerz erschöpft und ganz mit dem Gedanken an den Tod beschäftigt, in Andacht versunken unter den Augen der Menge. Nachdem der Mandarin sein Amt verwaltet hatte, wurden die fünf Verurtheilten dem Mandarin überliefert, der mit der Vollziehung des Urtheils beauftragt war. Allen wurde hier das Tuch abgenommen, welches ihre Blöße bedeckte, und es wurde ihnen der Mund geschlossen, entweder um ihre Zunge im Zaume zu halten, oder sie zu verhindern, vor Schmerz zu schreien. Ungefähr 100 Mann Soldaten begleiteten die Tragbahren, auf denen die Schlachtopfer festgebunden waren, und welche in der angedeuteten Ordnung getragen wurden. Eine Menge Menschen folgte nach; aber der größte Theil begab sich nach der Stadt zurück. Zur Hinrichtung war ein Ort in der Nähe der Christengemeinde Tho-Duc, etwa eine Stunde Wegs entfernt, bestimmt worden. Auf dem Wege dahin fiel nichts Merkwürdiges vor; wenigstens wußte der Zeuge nichts davon zu erzählen, denn wegen der Soldaten konnte er nur in ziemlicher Entfernung folgen.

Endlich kommt dieser Trauerzug an dem zur Hinrichtung bestimmten Orte an. Fünf Galgen in Kreuzesform waren hier in einer Linie aufgerichtet. Die Menschenmasse, die an diesem Orte schon harrte, durch die verstärkt, welche aus der Hauptstadt gekommen war, umgiebt den Platz der Hinrichtung bis auf eine Entfernung von dreißig Schritt, wo die Soldaten das nähere Herandringen verhinderten. Nun werden die an den Rückenlehnen der Tragbahren festgebundenen Schlachtopfer losgebunden, das Stück Zeug, worauf ihr Name geschrieben, wird ihnen abgenommen, und ohne daß ihnen Zeit gelassen wird, die geringste Bewegung zu machen, werden sie bei den Armen gefaßt, an die Galgen hingeführt, stehend, mit der Mitte des Körpers daran gebunden und ihre Arme um die Querhölzer des Galgens ausgestreckt befestigt. Nur die Füße bleiben frei. Zwei Henker, mit breiten Messern bewaffnet, stellen sich zu beiden Seiten jedes Schlachtopfers. Ein Trommelwirbel läßt sich hören. . . . . Die Trommel schwrigt. . . . . Die beiden Henker fassen ihr Opfer bei den Brüsten, schneiden diese mit einem Messerzuge ab, und werfen diese Stücke Fleisch zur Erde . . . . . Der Katechet, die Augen auf den Missionär gerichtet, sieht ihn keine Bewegung machen. Die Henker fassen ihn von hinten; wieder werden zwei große Stücke Fleisch abgeschnitten. . . . . Der Leidende macht einige Bewegungen und sein Blick ist nach dem Himmel gerichtet. Man geht auf die Beine über, und zwei Stücke des dicken Beines fallen unter dem Messer. . . . . Die erschöpfte Natur unterliegt, der Kopf senkt sich, die Seele des Glaubensbekenners entflieht zum Himmel! . . . . Schlage zu, Henker, der Leichnam hat kein Gefühl mehr; der Martyrer hat seine Kroue schon empfangen! . . . . Der Henker faßt mit der linken Hand ihn bei den Haaren, richtet den Kopf in die Höhe, und trennt ihn mit der rechten durch einen einzigen Hieb vom Rumpfe, worauf der Kopf sogleich in ein mit Kalk angefülltes Behältniß geworfen wird. Der verstümmelte Leib wird vom Galgen losgemacht, mit dem Bauche auf die Erde gelegt und wie ein Scheit Holz, erst der Länge nach, und hierauf in die Quere, in vier Theile gespalten! . . . .

Digitized by Google

Welches Schicksal erwartet nun die Stücke Fleisch, die ganz blutend noch auf der Erde liegen? Der, welcher den Leichnam des Herrn Gagelin ausgraben ließ, aus Furcht, er könne wieder von Neuem lebendig werden, wird auch hier Mittel zu finden wissen. Man wirft sie in einen Korb durch einander, führt sie nach dem etwa zwei Stunden Wegs entfernten Seehafen, und übergiebt sie dem Mandarin des Hafens mit dem Befehl, sie in das offene Meer zu werfen. Was die Köpfe betrifft, so scheint es, daß außer dem des Hrn. Marchand und den Schädeln der beiden vor der Einnahme von Gia-Dinh gestorbenen Insurgenten-Häuptlinge nur einer aufbewahrt wird. Sie sollen, befiehlt der König, im ganzen Reiche zur Schau gestellt werden; und in der That sind sie am 2. Januar 1836, in Kisten verschlossen, in der alten Hauptstadt von Tong-King angekommen. Hier wurde die das Haupt des Hrn. Marchand enthaltende Kiste eröffnet, damit das Volk es nach Gefallen betrachten könnte, während die übrigen verschlossen blieben. Vom 15. bis zum 30. Januar machten diese Köpfe, ohne aus ihren Kisten heraus genommen zu werden, die Runde durch die drei westlichen Provinzen, wo ich mich aufhalte. Ein dabei befindlicher Zettel zeigte den Inhalt jeder Kiste an. Jeder Hauptort der Provinzen genoß durch drei Tage die Ehre, das Haupt des Hrn. Marchand zu besitzen. Ich denke, die Vernichtung dieser Köpfe wird durch irgend eine besondere Grausamkeit bezeichnet werden *).

Das Schicksal des Hrn. Marchand, der ungerechter Weise den Aufrührern beigezählt wurde, mitten unter Qualen starb, deren bloße Erzählung mit Schauder erfüllt, und dessen Blut gewissermaßen sich mit dem Blute der Aufrührer mischte, erinnert an den Heiland selbst, welcher zwischen zweien Missethätern sein Leben aushauchte. Auch der Jünger wurde Uebelthätern gleich gestellt, damit seine Aehnlichkeit mit seinem göttlichen Vorbilde vollkommen würde. „Et cum iniquis reputatus est.“

*) Das Haupt des Hrn. Marchand wurde in einem Mörser zerstampft und in das Meer geworfen.

dert, es nicht bloß bei der Enthaltung von Speise und Trank bewenden zu lassen, sondern vorzüglich durch gute, gottgefällige Werke den Zweck dieser, durch das Beispiel unsers Erlösers geheiligten, im grauen Alterthume unserer heil. Religion gegründeten Vorschrift zu erreichen. In dieser Welt, sagt der heil. Augustin, feiern wir gleichsam eine vierzigtägige Entsagungszeit, wenn wir tugendhaft leben, wenn wir uns der Ungerechtigkeiten und der verbotenen Lüste enthalten. Weil aber diese Enthaltsamkeit nicht ohne Belohnung bleiben kann, so nähren wir die Erwartung einer seligen Hoffnung und der Offenbarung der Herrlichkeit des großen Gottes und Erlösers Jesus Christus. Wenn wir aber nach der Lehre des Apostels wissen, daß in unserm Fleische nichts Gutes wohnt; daß uns das Wollen zwar nahe liegt, wir aber das Vollbringen des Guten nicht finden; so haben wir gewiß Ursache, demüthig zu sein und unser Heil mit Furcht und Zittern zu wirken, da Gott es ist, der in uns wirket das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Da wir nun solche Verheißungen haben, Geliebteste! so wollen wir uns reinigen vor aller Befleckung des Fleisches und des Geistes, und nach vollkommener Heiligung trachten in der Furcht Gottes. Denn wenn ein Mensch seiner Sünden wegen fastet, und nun wieder hingeht und desgleichen thut, was soll ihm sein Fasten helfen? Wer wird sein Gebet erhören? Lasset uns daher vor Allem die trügerischen Lockungen der Sinne zurückweisen, durch Versagung auch des Erlaubten uns stark machen, um uns in den Stand zu setzen, das Sündhafte fliehen zu können, damit endlich der Entschluß bei uns fest stehe, den alten Menschen zu kreuzigen, den Leib der Sünde zu zerstören, unsere Glieder nicht mehr hinzugeben der Sünde als Werkzeuge der Ungerechtigkeit, sondern dieselben Gott zu weihen als Werkzeuge der Gerechtigkeit. Er, der geliebte Sohn des Vaters im Himmel, ist ja in Allem uns gleich geworden, außer der Sünde, hat zu unserer Schwachheit sich erniedrigt, den schmählichsten Tod am Kreuze gelitten, um uns Versöhnung mit Gott zu erwirken; hat sich selbst zum Lösegelde für Alle hingegeben, um uns zu erlösen von aller Ungerechtigkeit, und um sich ein Volk zu reinigen, das ihm angehöre, der guten Werke beflissen. Lasset uns deßhalb vorzüglich in der bevorstehenden heil. Zeit noch mehr, als sonst, mit dem ewigen Heile unserer unsterblichen Seele, welche um einen theuern Preis erkauft ist, beschäftigen; lasset uns in uns selbst einkehren, unsern sittlichen Zustand genau erforschen und in demuthsvoller Trauer über unsere Schuld und im Geiste der wahren Buße das Bekenntniß unserer Sünden ablegen, damit wir rein gewaschen von jeglicher Sünde zum heil. Ostermahle hintreten und uns nicht das Gericht essen, sondern das ewige Leben in Jesus Christus. — Vielgeliebte, ermahnt uns ein heil. Papst, der große Leo I., was zu jeder Zeit jedem Christen zu thun geziemt, das sollen wir jetzt mit größerer Sorgfalt und Gottergebenheit verrichten, damit durch die gemeinschaftliche Theilnahme an dem Kreuze Christi auch wir etwas in dem thun, was er unsertwegen gethan hat. In diesen Tagen des Fastens, des Gebetes und

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, d. 20. März. Der Hochw. Bischof von Paderborn sprach bei der diesjährigen Fastendispense folgende Worte zu den Bisthumsangehörigen: Geliebteste Bisthumsangehörige! In der heil. Fastenzeit sollen wir durch unsere eigene Abtödtung das vierzigtägige Fasten unsers Heilands, des Sohnes Gottes, ehren und nachahmen, über unsere Sünden wahre Buße thun und uns dadurch zu dem hl. Osterfeste würdig vorbereiten. Dies ist die Lehre unserer heil. kathol. Kirche, welche sie uns beim Beginne jener heil. Zeit eindringlich an's Herz legt und uns zugleich auffor-

Digitized by Google

der Anhörung des Wortes Gottes, lehrt uns ein anderer hl. und erleuchteter Bischof, sollen wir Alle durch Fasten, durch Wachen, durch Thränen und durch Sündenbekenntniß sorgsam gereinigt werden, auf daß wir nicht bedachtlos, sondern möglichst mit reinem Gewissen uns den hl. Geheimnissen nahen. Euer ferneres Leben, Geliebteste, möge dann auch zeigen, daß ihr in Wahrheit wurdige Fruchte der Buße bringet, daß nämlich der, welcher Speise hat, demjenigen, welcher derselben entbehrt, mittheile; daß Jeder in seinen Ansprüchen und Forderungen bescheiden sei, Niemanden Gewalt anthue, Niemanden falschlich angebe, und sich überhaupt zu begnügen wisse; daß er gehorsam sei der Obrigkeit, welche von Gott verordnet ist, daß er nicht widerstrebe, weil er sonst der Anordnung Gottes widerstrebt, und sich selbst ein schweres Gericht zuzieht; daß er Jedermann gebe, was er schuldig ist und Niemanden etwas schuldig bleibe, als wahre gegenseitige Liebe, welche da ist die Erfüllung des Gesetzes. Wer mit der gewissenhaften Beobachtung des Fastengebotes das Streben nach diesen Tugenden vereinigt; wer also in jenem Gebote nicht blos den Zwang eines äußern Gesetzes findet und daher nicht ein Knecht des Buchstabens ist, welcher tödtet, sondern den Geist der Kindschaft Gottes empfangen hat, indem wir rufen: Abba, lieber Vater! der wird die Absicht unserer heil. Kirche, welche sie bei der Haltung des Fastengebotes im Auge hat, vollständig erfüllen, und die herrlichsten Fruchte der Frommigkeit und Gottseligkeit, welche die Verheißung dieses, und des zukünftigen Lebens hat, ernten. Bruder! die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euerm Geiste!

† Aus der Erzdiöcese München-Freising, den 2. April. Das herrliche Kloster der Benediktinerinnen auf der Insel Frauenwörth im Chiemsee, welches (gestiftet von Tassilo II. im Jahre 766) tausend und zwei und siebenzig Jahre lang Segen spendend dastand, erlag dem Sturme des Jahres 1803, in welchem es aufgelöst und gleich anderen Klöstern und Instituten aller seiner Habe und Guter entblößt wurde, und den Frauen und Schwestern kaum das Höchstnothige an Einrichtung u. s. w. blieb. Den 21. März, als an dem Feste ihres h. Ordensstifters Benediktus, erschien ein kurfürstl. Commissär und erklärte das Stift für aufgehoben. Von diesem Zeitpunkte an war diese Statte des Friedens wie verodet, nur von wenigen Frauen und Schwestern noch bewohnt, und stand in Mitte seiner herrlichen Umgegend verlassen, Wehmuth erregend für jedes fühlende Herz da.

„Verklungen waren die Feierklänge,
Verstummt die frommen Psalmengesange
Der Jungfrau'n, welche Gott geweiht;
Der Ahnen Hoheit begann zu fallen,
Verlassen standen die heiligen Hallen
Im Tosen sturmbewegter Zeit."

Nun aber, wer erkennt nicht das Walten der ewigen Vorsehung! Nun wurde dieses herrliche Stift an eben demselben Festtage, den 21. März, wieder feierlich eroffnet, da ihm durch die großmuthige Schenkung Sr. Maj., unsers allergnädigsten Königs und Landesvaters, seine Existenz gesichert ist, und es wurde dadurch dem so biederen Volke, welches an dieser denkwürdigen Feier den lebhaftesten Antheil nahm, ein großes Freudenfest bereitet. Zur Erhöhung dieser Feier wurde Alles aufgeboten, und viele Hande in und außer dem Stifte waren beschäftigt, dasselbe zu zieren durch passende Inschriften, welche an verschiedenen Stellen prangten, z. B. am Grabe der gottseligen Irmengard, Tochter Ludwig's des Deutschen, der ersten Aebtissin dieses Klosters, deren unversehrte Gebeine seit einem Jahrtausend unter dem großen Chore in Mitte des Schiffes der schönen Stiftskirche ruhen, und im Portale der Klosterpforte waren Inschriften, so wie eine weitere über dem Kirchenportale. Kranze umgaben die Pforten und Durchgänge, und die Inselbewohner waren eifrigst bemüht, das Eis auf dem See zu durchbrechen. Den 20, als am Vorabende des Festes, erschienen als königl. Commissär Hr. Graf v. Seinsheim, und als bischöflicher Commissär Hr. Domdechant von Oett, und fuhren in Begleitung des k. Landrichters von Trostberg und des Herrn Beichtvaters des Klosters auf mit Wimpeln ꝛc. geziertem Schiffe nach der Insel. — Die Herrschaften begaben sich in die Kirche, wo das Hochwürdigste Gut ausgesetzt ward, und nach dem heil. Segen in das Kloster, und besahen alle die schönen Lokale, welche groß und geräumig, und für ein weibliches Erziehungs-Institut ganz geeignet befunden wurden. Am Feste selbst gaben mit anbrechendem Morgen wieder Böllersalven die Freude kund; das schönste Wetter verherrlichte den Tag, und die Bahn zwischen dem Eise war mit Kahnen bedeckt, gefüllt mit theilnehmenden Bewohnern der Umgegend, worunter viele Geistliche aus der Nachbarschaft, welche durch ihre Anwesenheit und Theilnahme dem Feste größere Wurde verschafften. Um halb 9 Uhr zogen die Anwesenden feierlich zur Kirche; der hochw. Hr. Domdechant stimmte am Chor-Altare der schönen Stiftskirche das Veni Sancte Spiritus! an, hierauf hielt der hochw. Hr. Decan von Holzwang eine für das Fest geeignete, für alle Anwesenden recht erbauliche Predigt; dieser folgte das Pontifikalamt, nach welchem der hohe Celebrant sich in den Chor der Frauen begab, und dort eine salbungsvolle Rede an dieselben hielt, von der Heiligkeit und Erhabenheit des klösterlichen Berufes, nach welcher Frauen und Laienschwestern (funf in Allen) ihre Gelubde erneuerten, und der ganze Akt mit einem feierlichen Te Deum beschlossen wurde. — In dem sogenannten Fürstenzimmer des Klosters wurde dann von dem kgl. Commissar das Kloster als bestehend, und die Klausur als geschlossen erklärt, vor dem ganzen anwesenden Klerus, den Ortsvorständen und vor den ehrwürdigen Mitgliedern des Conventes, und die Frauen ermuntert, in ihrem erhabenen Berufe, Erziehung der weibl. Jugend ꝛc. zu arbeiten. — Dieses Kloster auf Frauenworth ist für ein Erziehungs-Institut vorzüglich geeignet wegen des gesunden Klima und seiner Lage am Fuße der Vorgebirge des Hochlandes. Es steht das Kloster frei, von allen Seiten mit romantischer Aussicht auf sonnigem Platze. (B. L. B.)

Digitized by Google

Von der polnischen Gränze, den 31. März. Die Widersetzlichkeit der kathol. Geistlichkeit im Großherzogthum Posen gegen die preuß. Landesgesetze durfte, wie man hier glaubt, Veranlassung zu gemeinschaftlich mit Rußland zu ergreifenden Maaßregeln geben, um diesem Streite für alle Zeiten ein Ende zu machen, und dessen möglichen Folgen zu steuern. Beide Staaten haben sich ohnehin, nebst Oesterreich, in dem Tractat von München-Grätz ganz speciell dahin vereinigt, alle in ihren respectiven poln. Besitzungen etwa auftauchenden Ruhestörungen durch gemeinsame Mitwirkung zu beseitigen. In dem gegenwärtigen Falle aber haben Preußen und Rußland noch überdieß ein ganz identisches Interesse wahrzunehmen, da sie beide akathol. Regierungen sind. — Hr. v. Dunin ist, wie der Erzbischof von Köln, seiner geistlichen Functionen enthoben worden, und das Kapitel wird dieselben einstweilen verwalten; leider aber wächst in der kathol. Provinz die Flamme des Haders, und in Posen glaubte man die öffentliche Stimmung durch Aufführung von Kanonen und Entwickelung der bewaffneten Macht im Zaum halten zu müssen. (Stuttg. Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Nürnberg, d. 16. Febr. Das Tagesgespräch in unserer Stadt nimmt gegenwärtig eine Begebenheit in Anspruch, in welcher Freunde und Gegner ein Zeichen der Zeit finden. Eine halbe Stunde von hier liegt die Pfarrei Sct. Jobst, welcher bisher der allgemein geachtete Geistliche Lützelberger vorstand. Dieser junge Mann, welcher früher ein eifriger Mystiker war, sah sich bei seinen ferneren eifrigen Studien genöthigt, diese Glaubensrichtung mehr und mehr aufzugeben. Auf diesem Wege faßte er die Ueberzeugung, daß die symbolischen Schriften der protestantischen Kirche in unserem Jahrhunderte nicht mehr als Richtschnur des Glaubens gelten konnten. Sein Gewissen erlaubte ihm nicht, gegen diese Ueberzeugung zu predigen, was er auch freimüthig dem königl. Oberconsistorium erklärte. Er wurde deßhalb zu einem Colloquium nach Ansbach berufen, mußte aber von dem dortigen Consistorium unbekehrt entlassen werden. Vor einigen Wochen erhielt er ein Rescript, durch welches seine Erklärung, sein Pfarramt niederlegen zu wollen, genehmigt und er ohne irgend einen Gehalt entlassen wurde. Die Gemeinde hat ihn sehr ungern verloren und ihm ihren Dank für seine segensreiche Wirksamkeit öffentlich ausgesprochen. (Dorfztg.)

Es sind die Statuten einer neuen religiösen protestantischen Gemeinschaft unter dem Titel: „Grundlage einer christl. Gemeinde in St. Gallen (1838)." im Druck erschienen. Diese neue Gemeinde will die Verbindung mit der allgemeinen Kirche nicht völlig aufheben; ihre Mitglieder können auch Mitglieder der Landeskirche sein; nur sollen sie das Abendmahl nicht darin genießen. In Bezug auf Taufe und Trauung halten sie sich noch an die Landeskirche. Auch ist diese Gemeinde nicht von dem engherzigen Ausschließungsgeiste beseelt, als ob Alle, die nicht Theil daran nehmen, nicht wahre Christen wären. Veranlassung zur Bildung einer solchen Gemeinschaft gab hauptsächlich der gänzliche Mangel an Kirchenzucht in der Nationalkirche; der den Betreffenden vornämlich bei der Feier des Abendmahls fühlbar und anstößig ist; und darum soll auch unter ihnen eine nach Gottes Wort geregelte äußere kirchl. Gemeinschaft stattfinden.

Am 30. und 31. Januar fand die dritte Synode der evangel.-luther. Geistlichkeit des St. Petersburger Consistorial-Bezirkes statt. Die Besprechung der Ursachen der religiösen Schwarmerei, wie sie sich jetzt in verschiedenen Ländern äußert, rief in der aus 37 Pröbsten und Predigern bestehenden Versammlung eine Menge interessanter Beobachtungen hervor; unter Anderen ward ein lehrreicher Vortrag über die in einigen Ingermannländischen Gemeinden noch dann und wann bemerkte Sekte der sogenannten Springer mitgetheilt, und zugleich die Frage erledigt, wie dem Umsichgreifen derselben am leichtesten und sichersten vorzubeugen sei.

Leider dauern in Preußen die traurigen Zerwürfnisse im Protestantismus noch immer fort. Traurig ist die von einer kleinen, wenn schon durchaus achtbaren Anzahl altgläubiger Lutheraner fortgesetzte Opposition gegen die unirte Gemeinde. Vor wenigen Tagen erst mußte ein trefflicher Mensch und Vater einer zahlreichen Familie, der Garnisonsauditeur B. in C., seiner Stelle entsetzt werden (!), weil er sein Kind nicht vom unirten Geistlichen taufen lassen wollte.

Mannigfaltigkeiten.

Bemerkungen eines kathol. Zeitungslesers.

Die Hannoverische Zeitung ist über die römische Theater-Censur ungehalten. „Die Regierung, sagt sie, erlaubt Bellini's Norma nicht, Norma zu heißen, weil es der Name einer Priesterinn (?) ist; sie erlaubt eben so wenig, daß die in der Oper figurirenden beiden Kinder auf der Bühne erscheinen, weil es für unschicklich gehalten wird, daß eine Priesterin, wenn gleich heidnischer Altäre, dem Publicum ihre Kleinen zeige. Das Stück wird also unter dem Namen: Wald von Irminsul gegeben und Norma behilft sich ohne Kinder." — Das ist in der That sehr traurig, daß das Theaterpublikum in Rom um den Anblick von einem Paar Stück Hurenkinder gebracht wird! Unsere Frauen und Töchter sind in ihrer gerühmten „deutschen Züchtigkeit" nicht so empfindlich, dergleichen für unschicklich zu halten; man hält bei uns mit der Tugend nicht mehr hinter dem Berge! Wahrhaft empörend ist aber dieser römische Respekt für den Ruf einer Priesterinn heidnischer Altäre; da sind wir andere Leute: was würde aus den meisten unserer Roman- und Komodien-Schreiber, wenn sie die christlichen Altäre respektiren müßten? Zwar versichert uns der Römer Tacitus, daß die deutschen Frauen und Töchter sehr keusch gewesen seien: was kümmert einen Dichter aber solch philisterhafte Tugend; er macht die deutschen Urwälder zum Schauplatze der Unzucht, und damit diese etwas pikanter werde, muß es sich wenigstens um „Priesterinnen" handeln; und in Hannover nimmt es ein Zeitungsschreiber der römischen Censur übel, wenn sie etwas mehr Achtung für die Decenz und den Ruf der Töchter seiner Vater hat, als ein unflatiger Versemacher in Paris!

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 46. Dinstag, 17. April **1838.**

Die Unterstützung, welche dem „Herold des Glaubens“ durch einen bereits so ausgedehnten Kreis von Lesern geworden ist, verpflichtet uns zum herzlichsten Dank, den wir auch dadurch zu bethätigen wünschen, daß wir ihnen in dem der heutigen Numer beigelegten Bilde: „Jesus und Maria,“ nach einem Gemälde von Philipp Veit, eine Festgabe für die h. Ostern überreichen. Wir glaubten, zu diesem Zwecke keine Fabrikarbeit wählen zu dürfen; die wunderschöne Darstellung einer so anmuthigen Scene von der Hand eines großen Künstlers und vom Grabstichel glücklich wiederholt wird unsern geneigten Lesern keine unwillkommene Zugabe sein.

Etwas über kirchliche Dispensen.

(Aus dem Waldstätter Boten.)

Die Feinde der kathol. Kirche hören nicht auf, dieselbe ohne Unterlaß zu beschimpfen und zu verläumden, und vorzüglich Rom, die römische Curie (womit sie den Papst meinen) als feindselig dem Lichte der Aufklärung, als herrschsüchtig, despotisch und geldgierig zu verschreien. Stets reden sie von „römischen Fesseln,“ von „räuberischen Krallen,“ von „Roms Haß gegen Licht und Aufklärung.“ Fragt man sie aber um Beweise, so verstummen sie augenblicklich. Und in der That, wir fragen: Wo hat je ein Papst den Wissenschaften und der wahren Aufklärung irgend ein Hinderniß gesetzt, oder sich ihnen feindselig erzeigt? Waren nicht in allen Jahrhunderten Päpste theils Stifter und Gründer, theils die kräftigsten Unterstützer fast aller in Europa bestehenden Universitäten? Haben nicht in allen Jahrhunderten gelehrte Männer eben bei den Päpsten die liebevollste Aufnahme, Ehre, Auszeichnung und Unterstützung gefunden? Sind es nicht die Päpste, welche vor allen andern jene Institute und Orden begünstigten, welche es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Völker zu belehren und zu unterrichten? — Und die Fesseln der römischen Herrschsucht, wo sind sie? Wer hat sie gesehen? Wer hat sie gefühlt die schauerlichen Krallen des röm. Despotismus? Hat nicht im Gegentheil Europa nebst den Wissenschaften auch seine geregelte Ordnung und seine Freiheit den Päpsten zu verdanken *)? Wer kennt nicht die Geschichte der letztern Päpste, die nun über ein halbes Jahrhundert auf dem Stuhle Petri gesessen? Wer hat nicht gehört von Pius VI., von seinen Bemühungen für das Wohl der Gläubigen, von seiner Güte, Milde, Weisheit und Gerechtigkeit? und wie er endlich als ein Greis von 84 Jahren von den Feinden der Kirche nach Frankreich in harte Gefangenschaft geschleppt wurde, und da als ein christlicher Dulder und Martyrer in unermüdetem Kampfe für Gott und seine Kirche starb? Wem ist nicht in lebhafter Erinnerung das Andenken an den unvergleichlichen, von ganz Europa angestaunten und bewunderten Pius VII., der ohne Waffen, ohne Geld, vom stolzen Napoleon mißhandelt, seiner Ländereien beraubt, unterdrückt, in Gefangenschaft gehalten, aber nicht besiegt werden konnte? er, der alleinige Fürst in Europa, der sein Haupt

*) Was wäre z. B. im Mittelalter aus Europa geworden ohne den von den Feinden der Kirche so sehr gehaßten und verschrieenen Papst Gregor VII.? Recht und Gerechtigkeit waren damals aus Europa gewichen, alles unterlag der Macht des Starkeren, überall Gewaltthätigkeit, Raub und Mord. Papst Gregor VII. ward, wie die unpartheiische Geschichte lehrt, der Retter des Volkes: er bildete eine bessere Geistlichkeit; er bezähmte die zügellose Wildheit der Großen und Gewaltigen; er setzte der Willkur und dem Despotismus der Regenten unübersteigliche Schranken; er brachte wieder Ruhe, Sicherheit und gesetzliche Ordnung zurück; ihm und dem von ihm gelegten Fundamente hat Europa Kultur und Freiheit und damit Alles zu verdanken, was es gegenwärtig Gutes besitzt.

Digitized by Google

nicht beugte unter dem Joche des Despoten, und vom Kampfe für die Freiheit der Völker, für Religion und Kirche nicht abstand, bis der Sieg errungen und Europa den Sklavenfesseln entrissen war. Aehnliches gilt von Pius VIII., von Leo XII. und insbesondere von dem jetzt regierenden Papste Gregor XVI.

Aber das geldgierige Rom!! Die geldfressenden Dispensen!!! Ja die Dispensen sind es sonderbar, mit denen man auch die gutmüthigsten Leute und eifrigsten Katholiken in Irrthum zu führen, den Papst zu verdächtigen, und die kirchl. Anstalten herabzuwürdigen sucht. Wir glauben daher unsern Lesern eine Freude zu machen, wenn wir ihnen über das Dispenswesen einige Aufklärung ertheilen in folgenden Fragen und Antworten:

Frage: Was ist eine Dispense?

Antwort: Dispense ist eine von der competenten Behörde gegebene Erklärung, daß das obwaltende Gesetz im gegebenen Falle, wegen vorhandener Gründe, nicht anwendbar sei, nicht angewendet werden solle oder dürfe. Z. B. Die Kirche verbietet die Heirathen unter nahen Verwandten; wenn Jemanden dieses erlaubt wird, so heißt diese Erlaubniß, diese Ausnahme vom allgemeinen Gesetz, eine Dispense.

Frage: Kann die Kirche Dispensen ertheilen?

Antwort: Die Kirche kann Dispensen ertheilen in ihren eigenen Geboten, Gesetzen und Vorschriften, nicht aber in Geboten, welche Gott gegeben, oder in Gesetzen, welche die weltl. Obrigkeit gemacht hat. So z. B. kann die Kirche Dispensen ertheilen, in sonst verbotener Zeit Hochzeit zu halten, Fleisch zu essen u. s. w.; sie kann aber keinem Verehlichten erlauben, bei Lebzeit beider Ehetheile in eine andere Ehe zu treten; — sie kann Niemanden dispensiren, der Obrigkeit Zoll und Weggeld zu bezahlen u. s. w.

Frage: Wie vielerlei Dispensen giebt es?

Antwort: Es giebt allgemeine und besondere Dispensen, d. h. es giebt Dispensen für ganze Länder und Reiche, und Dispensen für einzelne Personen. So z. B. wurde in der drangsalvollen Franzosenzeit in dem oft von Kriegsheeren überschwemmten, benachbarten Deutschland erlaubt, an Samstagen Fleisch zu essen, während dieses in der Schweiz verboten blieb; so erhalten oft auf gegründete Ursachen hin (z. B. wegen Magenschwäche oder anderer Kränklichkeit) auch einzelne Personen eine ähnliche Erlaubniß oder eine sogenannte Dispense, an Freitag oder Samstag Fleisch zu essen.

Frage: Dürfen die Dispensen aus Gunst und Vorliebe zu Jemanden, oder, wie man sagt, Jemanden zu Lieb oder Leid ertheilt werden?

Antwort: Nein! Die kathol. Kirche macht kein Gesetz ohne wichtige Ursache, zum allgemeinen Besten, zur Verherrlichung Gottes, zur Erhaltung der Religion und zum Heile der Menschen; Niemanden zu Lieb, Niemanden zu Leid. Ebenso gestattet die Kirche auch die Ausnahmen vom Gesetze, die Dispensen anders nicht, als aus wichtigen Ursachen; da darf keine Willkür, keine Vorliebe, keine sogenannte Gunst und Gnade obwalten. In den Augen der Kirche sind alle Christen unter sich gleich: der Reiche und der Arme, der König und der Bettler sind vor ihr nur Brüder und Schwestern; der ärmste Knabe kann einst Bischof und Papst werden; der mächtigste Fürst und König aber wird, wenn er es verdient, von der Kirche excommunicirt (ausgeschlossen). Darum giebt es nicht andere Dispensen für Reiche und andere für Arme; darum wird der mächtigste König nicht leichter dispensirt, als sein geringster Unterthan. Ja! ein geistlicher Oberer, welcher die Gewalt Dispensen zu ertheilen, mißbrauchte (dabei aus Gunst oder Ungunst verführe), der sündigte und fiele in die Excommunication. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Da die Aufnahme der in der Esposizione etc. enthaltenen Actenstücke zu viel Raum einnehmen würde, und sie wohl außerdem zur Kenntniß des Publicums gelangen, so glaubt die Redaction sie hier weglassen zu dürfen.

* Aus der Diöcese Rottenburg, den 20 März. Die „Sion" enthält in Nro. 71 v. J. einen Artikel aus Würtemberg über „Afterbildung der Volkslehrer." Mit Recht wird die Herausgabe der „zwei Gedichte in schwäbischer Mundart" von einem Lehrer in der Stadt Gmünd, und die Indulgenz der geistl. u. weltl. Vorstände in dieser Sache gerügt. Es ist indessen, leider! dies nur Eines der Zeichen, welche die verkehrte Bildung des kathol. Schullehrerstandes in Würtemberg kund geben. Ebenderselbe Lehrer und noch ein zweiter in Gmünd ist vor ein paar Jahren wegen Beschimpfung eines würdigen Geistlichen und Lehrers daselbst mit Freiheitsstrafe belegt worden. Ebenso ein anderer angestellter Elementarlehrer zu Ebingen mit einer Geldstrafe wegen Einrückung *) eines die Geistlichkeit und die Candidaten des geistl. Standes beschimpfenden Artikels in ein öffentliches Blatt **). Noch mehr. Im vorigen Frühjahr gab es im Schullehrerseminar zu Gmünd eine förmliche Revolution, d. i. eine durch Unterschriften bekräftigte Verschwörung, die Institutsgesetze an einem bestimmten Tage zu bestimmter Stunde unter den Augen der Vorsteher zu verhöhnen und das Haus zu verlassen, um an unerlaubten Vergnügungen Theil zu nehmen. Bei der Untersuchung standen (nur wenige hatten es gewagt, nicht mitzuhalten) die Schuldigen (60 bis 70) Alle für Einen und Einer für Alle, offen trotzend und ihre Handlungen recht-

*) Vgl. Nro. 38 u. 124 der K. K. Z. 1834.

**) Beide Beschimpfungen waren natürlich unverdient. Anm. d. E.

Digitized by Google

fertigend. S. M. der König soll alle Theilnehmer aus dem Institute zu entfernen gesonnen gewesen, aber auf Fürbitte des Hrn. Oberkirchenraths v. Schedler, welcher das kath. Volksschulwesen leitet und durch die Vorstellung desselben, daß die Entfernung so vieler Individuen vom Schulstande bei dem ohnehin schon fühlbaren Mangel an Lehrern dem Schulwesen auf lange einen Stoß geben werde, zu mildern Maßregeln geschritten seyn. Es wurden somit gegen acht der Schuldigsten gänzlich entfernt, ein anderer Theil in Hinsicht seiner Anstellung auf bestimmte Zeiträume hinaus in Expectanz gesetzt d. i. suspendirt, wieder Andere mit längerem oder kürzerem Bezirks-Arrest in den Oberämtern, denen jeder angehörte, bestraft Der Vorstand der Anstalt aber, der zugleich des Amtes überdrussig ward, auf sein Ansuchen auf eine Pfarrei versetzt. Es ist zu zweifeln, daß der Grund des Uebels damit gehoben sei, und anzunehmen, daß die Folgen desselben in ähnlicher Weise fortdauern werden. Der Grund scheint nämlich nicht so fast in den Personen als in dem Geiste der Lehranstalt zu liegen, und daß dieser kein religiös-sittlicher sei, darauf deuten alle Zeichen hin. Es ist schon vor jenem Ausbruche der Uebermäßigkeit im Seminar in einer Eingabe an die Ständeversammlung darauf hingewiesen worden, so daß dieser Ausbruch selbst nur eine Bestätigung des in der Eingabe Gesagten wurde. Es fragt sich nun, ob man höheren Orts zu dieser Ansicht kommen wird. In diesem Falle müßte die Wahl der Lehrer, der Lehrbücher, und der Bücher der Bibliothek, so wie die Einrichtungen der Anstalt *) wesentlich modificirt, und ein religiös sittlicher Geist zu Grunde gelegt werden. Bedeutsam ist daher die Preisfrage, welche die oberste Schulbehörde den kath. Schullehrern vorgelegt hat. Sie heißt so: „Hat in den Volksschulen früherer Zeit wirklich mehr religiöser Sinn als dermalen geherrscht, und was muß geschehen, um den religiösen Sinn unter den Lehrern und Schülern der Volksschule so zu beleben, daß er zur festen Grundlage der Sittlichkeit wird?" (Forts. fgt.)

Trier, den 18. März. In Angelegenheit der gemischten Ehen hat der Generalvikar Dr. Gumbert vom Cultusminister Hrn. von Altenstein folgende Mittheilung erhalten: „S. M. der König haben, bei Anlaß der Mißbilligung des von Einem der Herrn Bischöfe der westl. Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen, in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. v. Monats zu erklären geruht: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu seyn, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstl. Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöfl. Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und, was die Hauptsache ist, daß die päpstliche Verordnung, dieselbe heiße wie sie wolle, in Sr. Maj. Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden kann. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschient seyn, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfe. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in Allerhöchstdero Landen nicht aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domcapitel auf die Verfugung des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 11. §. 115. hinzuweisen, und solchen zu eroffnen: daß J. k. Majestät sie und ihre Amtsfolger den durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt werde. Es sei durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den kathol. Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinets-Ordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sei denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der kathol. Religion geben, oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und mit der gleichberechtigten Stellung der evang. Confession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seien jedoch dem kathol. Seelsorger nicht verboten; und glaubt derselbe, die kirchl. Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem kathol. Brauttheile, welcher allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diöcesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es dann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden statt finden soll. Es liege in dem eigenen, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, daß letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemischten Ehen dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Maj. von den Bischofen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruction, die dem Gewissen der Bischöfe überlassen bleibt, dieselbigen einengen zu wollen. Indem ich Ew. Hochwürden die in dieser Erklarung enthaltene Allerhöchste Willensmeinung Ihrer königl. Majestat bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Wohldieselben sich werden angelegen seyn lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. Hochwürden nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet, und da-

*) In den Schullehrerseminarien Bayerns haben, wie man hört, die Zöglinge ihre Ausgänge nur unter Aufsicht u. gemeinsam. In jenem zu Gmünd finden selbe ohne besondere Aufsicht und für jeden Einzelnen frei statt.

Digitized by Google

von abgegangen werde. Indem ich Ew. Hochwürden ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels, als auch zur Anweisung des General Vicariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Provinzialbehörden, von dem Inhalt dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, und zu deren Beachtung angewiesen worden sind. Berlin, den 19. Febr. 1838.

Vermischte Nachrichten.

In der kathol. Gemeinde zu Berlin geht man damit um, zum Andenken an den würdigen Provst Fischer, der vor einiger Zeit nach Schlesien versetzt wurde, ein eigenes Waisenhaus zu stiften. Wie man vernimmt, unterziehen sich mehre geachtete kathol. Frauen, zum Theil die Gattinnen hochstehender evangel. Beamten, der Einsammlung freiwilliger Gaben, die bereits zu einem kleinen Fond angewachsen sein sollen. (A. A. Z.)

Die Bibelgesellschaft zu Kreuznach, welche am 13. Nov. v. J. ihre dreizehnte Generalversammlung mit Gesang, Gebet und Predigt begangen, hat Se. Exc. den Hrn. Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Frhr. von Bodelschwingh zum Patron. — An Bibeln hat sie im Laufe zweier Jahre vertheilt 186 ev. Neue Testam. und 189 kathol. N. Test., 75 Bibeln und 5 hebräische.

Als eine literarische Merkwürdigkeit dürfte ein unter dem pseudonymen Namen Thomas Hugson erschienener „kleiner Katechismus für christ-katholische Kinder" von dem als Orientalisten und biblischen Kritiker berühmten Hug angesehen werden, wodurch derselbe sein Scherflein zur Schlichtung des wegen Einführung eines allgemeinen Volkskatechismus erhobenen lebhaften Streites beizutragen gedenkt.

Der Stadtmagistrat von Erfurt hat die Ruinen des dortigen Klosters, in welchem Martin Luther vor 300 Jahren als Mönch lebte, an sich gekauft, und darin eine bequeme Wohnung für die fünf verwaisten Enkel (drei Mädchen und zwei Jünglinge) des verstorbenen Doctors Johann Melchior Luther, Professors an der Universität Erfurt und einzigen Nachkommen des Reformators, errichten lassen.

Mannigfaltigkeiten.

Bemerkungen eines kathol. Zeitungslesers.

Es ist in Preußen den Juden verboten worden, die Taufnamen der Christen sich beizulegen. Es ist dies eine in der Natur der Sache und dem Begriff eines christl. Taufnamens wohl begründete Verordnung. Ist es aber nicht zu beklagen, um nicht zu sagen, tief empörend, daß es gestattet ist, an das Vieh zu hangen, was Christen, ob Protestanten oder Katholiken, denn doch ehrwürdig finden müssen, und womit nicht einmal Menschen, die nicht Christen sind, sich schmucken dürfen? Wir finden bei den Berichten von Pferderennen eine Stute „Margaretha", eine andere „Georgina," eine dritte „Gustava" u. s. f. Es bedarf wahrscheintich nur eines Mannes, der des Königs Majestat auf dies Scandal aufmerksam macht, um es abgestellt zu sehen. Möge sich dieser Mann finden!

Einladung zur Subscription an Eltern, Erzieher, Schul-Inspectoren, Lehrer und alle wahren Freunde der Jugend.

So eben ist bei Imle und Liesching in Stuttgart erschienen:

Der wahre Weg zur Frömmigkeit und Tugend.

Eine Sammlung auserlesener moralischen Erzählungen für die Jugend; in 12 Bändchen, eleg. gebunden, jedes mit einem schönen Kupfer; dem ehrwürdigen

Christoph Schmied,

(Verfasser der Ostereier ꝛc.)

gewidmet.

Preis pr. Bändchen von 220—280 Seiten 9 ggr. oder 36 kr. oder 9 Batzen.

Kann diese anspruchslose Sammlung wohl eine bessere Bürgschaft für sich bieten, als den gefeierten Namen eines Christ. Schmid, der sich dieselbe widmen ließ? Sein Name und sein Urtheil darüber, das jedem Bändchen vorgedruckt ist, haben ihr auch, verbunden mit ihrem innern Werth, bereits den verdienten Eingang in tausende von Familien gesichert.

Reutlingen. In unserem Verlage erschien im Laufe des vorigen Jahres, und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Joh. Nep. Bestlin.

Der öffentliche, pfarrliche, christkatholische Gottesdienst.

Ein Buch für christ-katholische erste Communicanten. Mit Titelkupfer. kl. 8. geh. 6 ggr. oder 24 kr.

Die Herren Seelsorger können dieses Schriftchen als Communicanten-Geschenk gebrauchen; auch liefert es viel Stoff zu zusammenhängenden Predigten und Christenlehren über diesen wichtigen Gegenstand.

B. G. Kurtz'sche Buchhandlung.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 47. Donnerstag, 19. April **1838.**

Etwas über kirchliche Dispensen.

(Aus dem Waldstätter Boten.)

(Fortsetzung.)

Frage: Werden die Dispensen für Geld ertheilt?

Antwort: Keineswegs! Eine Dispense, die für Geld, oder wegen Geld ertheilt würde, wäre nach den Gesetzen der Kirche eben deswegen, an und aus sich selbst ungültig. Wer eine Dispense erhalten will, der muß eine rechtskräftige, gültige Ursache haben, Dispense zu begehren, so zwar, daß die begehrte und erhaltene Dispens aus und an sich kraftlos, ungültig und durchaus unnütz wäre, wenn die vorgegebene Ursache unwahr und erdichtet, hiemit also die Dispense erschlichen wäre.

Frage: Warum heißt es denn, „die Dispense kostet so und so viel," wenn sie nach dem Kirchengesetz unentgeldlich ertheilt werden muß?

Antwort: Die Dispense als Dispense kostet nichts; aber oft wird aus wichtigen Gründen dem Dispensirten eine kleinere oder größere Taxe zu bezahlen auferlegt. Einige dieser Gründe sind: 1) Bestreitung des Briefporto. 2) Die Unterhaltung und Besoldung der vielen für die Geschäfte der gesammten kath. Christenheit in Rom angestellten Kanzlisten und anderer Beamten. 3) Sehr wichtige, für das Heil der gesammten Welt dienliche und nothwendige Werke, wozu die Dispensgelder verwendet werden (davon weiter unten). 4) Damit der Dispensirte, indem er zu seinem Vortheile von einem allgemeinen Gesetze ausgenommen wird, doch auf andere Weise den allgemeinen Zweck der Kirche befördern helfe.

Frage: Sind die Dispensen häufig?

Antwort: Nein; Tausend und abermal Tausende leben, welche in ihrem ganzen Leben keinen Heller Taxe für irgend eine Dispens zu entrichten haben.

Frage: Welche Leute erheben so viel Geschrei gegen die Dispensgelder?

Antwort: 1) Solche Schreiber und Procuratoren, welche durch übermäßige Forderungen den unglücklichen Prozessirenden die Haut über die Ohren ziehen, so daß fast überall die Regierungen genöthigt waren, die Forderungen derselben herabzusetzen, sogar die Zahl der Zeilen und die Zahl der Buchstaben auf jeder Zeile zu bestimmen, als z. B. daß sie für die Seite Geschriebenes nicht mehr als 13 Kreuzer fordern dürfen, und daß die Folioseite wenigstens 13 Zeilen, und die Zeile 13 bis 15 Buchstaben enthalten soll; d. h. die Seite soll wenigstens etwa einen vierten Theil so viel enthalten, als andere Leute darauf schrieben, und sie sollen nicht mehr, als etwa vier oder fünf Mal so viel fordern dürfen, als andere ehrliche Leute für die gleiche Arbeit fordern würden. 2) Solche obrigkeitliche Angestellte, welche selbst für den kleinsten Schritt, den sie thun, übermäßig bezahlt werden. Wer hat zum Beispiel so viel und so oft über kirchl. Dispensen geschmäht, als der „Schweizerbote," welchen als Protestant die Dispensen gar nichts angehen, welcher aber selbst bei dem Inventarisiren der Klöster im Aargau jeden Tag drei Neuthaler Lohn bezog, wobei er und seine zwei Helfer so schelmisch arbeiteten, daß sie an dem Inventar zu Muri über 5 Monate zu thun hatten; so zwar, daß das Inventarisiren der Klöster im Aargau über 7000 Fr. (d. h. beinahe 500 Dublonen) baares Geld kostete. 3) Endlich befinden sich unter den Tadelnden einige andere Böswillige, die als abgesagte Feinde der Kirche handeln; dann auch einige gutmüthige und rechtliche Leute, welche aber durch das Geschrei der Religionsstürmer mißleitet sind.

Frage: Was ist von jenen Reden zu halten, die man zuweilen hört, als da sind: „Wenn es ums Geld erlaubt ist, warum nicht auch ohne Geld?" — „Ums Geld ist Alles erlaubt." Soll es keine Sünde sein, z. B. eine im zweiten, dritten Grade verwandte Person zu heirathen, wenn man dafür zahlt, hingegen aber Sünde, wenn man nicht zahlt?" — „Sind die Gesetze nur für die Armen, nicht auch für die Reichen?" u. dgl. m.

Antwort: Solche Reden werden zuweilen geführt aus Unverstand, zuweilen aus Bosheit; alle aber beruhen auf Irrthum oder auf böswilliger Lüge.

Digitized by Google

Die Sache und Wahrheit ist: 1) Für Geld und wegen Geld wird (wie schon gesagt) nie dispensirt; 2) der Arme erhält, wenn die gehörigen Ursachen da sind, Dispens ohne Geld, so gut als der Reiche mit Geld. So z. B. ist die Ehe zwischen nahen Verwandten verbotrn und ohne erhaltene Dispens ungültig. Ursachen der Dispense sind: Dringende häusliche Umstände und Familien-Verhältnisse; Gefahr der Verführung für Leute, welche an Orten wohnen, wo sie keine ihnen angemessene Parthie, als mit nahen Verwandten, finden würden u. dgl. Aus solchen Gründen erhält der Vermöglichere Dispens zur gültigen Ehe, und ihm wird eine Taxe auferlegt; aber bei gleichen Umständen erhält auch der Arme eben so gut und eben so leicht die nöthige Dispense ohne Taxe. Hieraus ist also klar, daß obgenannte und andere ähnliche Redensarten auf Irrthum oder böswilliger Lüge beruhen, und eine grobe und schwere Verläumdung sind gegen die Kirche. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Rottenburg, den 20. März. (Fortsetzung.) Ein Ausdruck in dem berührten Artikel der „Sion" veranlaßt zu weitern Bemerkungen. „Daß es," wird darin gesagt, „in Würtemberg Schullehrer dieser Art giebt, wundert uns nicht, es fehlt ja dort leider auch nicht an Priestern, die nicht besser sind." Es scheint dieser Vorwurf gegen die kath. Geistlichkeit in Würtemberg, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, etwas ungerecht und eben deßwegen nicht geeignet, einen heilsamen Eindruck auf dieselbe zu machen. Was immer den Vorwurf veranlaßt haben mag, so ist daraus ein übereilter Schluß gezogen worden. „Unsere Geistlichkeit ist nicht mehr und nicht weniger, als wozu man sie gemacht hat. Die Anstalten zur Bildung der Candidaten des geistl. Standes und die Wahl der Lehrer und Erzieher der geistl. Zoglinge sind vom Anfang in dem Geiste geschehen, welcher sich in der „Ulmer Jahresschrift" unter der Redaction des Oberkirchen- und Studienraths Werkmeister hinlänglich ausgesprochen hat. Dieser Geist war bekanntlich ein der Kirche feindlicher, zum Rationalismus im Protestantismus offen hinneigender, und, wie er sich in jenen Blättern irgendwo selbst bezeichnete, „protestirender Katholicismus", d. i. in den Boden der kathol. Kirche verpflanzter Protestantismus. Es sind nun 25 Jahre, seit Würtemberg eine eigene kathol. theol. Facultät besitzt. Dieselbe lehrte in den ersten 15 Jahren so ziemlich in jenem Geiste. Was kann man von den Zöglingen dieser Jahre anders verlangen, als daß sie in diesem Geiste lehren und wirken? Allein seit den zehn letzten Jahren hat sich der Geist dieser Facultät selbstständiger entwickelt, kirchlicher Offenbarungs-Glaube ist seine Grundlage geworden und strenge Wissenschaftlichkeit pflegt und nahrt den neuerwachten Geist. Die Zahl der Schüler dieser Zeit überwiegt bei weitem jene der frühern, und selbst diese letztern sind nicht durchaus bei der früh gewohnten Nahrung stehen geblieben, sondern nicht wenige haben sich der kirchl. Richtung angeschlossen. Denn die Facultät wirkte bekanntlich nicht bloß vom Katheder in mündlichen Vorträgen, sondern in fortlaufenden Schriften — gemeinsam in der „theologischen Quartalschrift," und einzeln in den berühmten Werken der Dr. Möhler, v. Hirscher, v. Drey und ihrer Schüler. Diese ernstere Richtung gewinnt täglich mehr Boden und Stärke ungeachtet der ungünstigen Umstände, welche derselben in den Weg kommen. Der Abgang der H. H. Dr. Möhler nach München und Dr. Hirscher nach Freiburg sind zu diesen ungünstigen Ereignissen zu rechnen; denn hätte man sich dort, wo man den Besitz solcher Manner am meisten würdigen sollte, mit der bessern Richtung derselben recht befreunden können, so wurden sie dem Lande wohl erhalten worden seyn *). Indeß ist die „junge Facultat" aus Mannern zusammengesetzt, welche keinen Grund zur Befurchtung geben, daß sie die Selbstständigkeit verlassen werden, durch welche sich die abgegangenen Lehrer so wie der noch gebliebene Nestor der Facultat, Dr. v. Drey, ausgezeichnet haben. Von andern Hindernissen, welche die kirchl. Gesinnung jungerer Geistlichen auf dem Lande gefunden hat, wollen wir nicht sprechen; es sei hiemit nur hingedeutet auf eine im nördlichen Theile des Landes vor ein Paar Jahren eingeleitete und fast über das ganze Land verbreitete Untersuchung über Tendenzen, welche manche Geistliche zwar um die Hoffnung auf Beforderung gebracht, aber ihnen den Beifall aller redlichen Freunde der Kirche und des Vaterlandes gesichert hat. (Schluß fgt.)

Aus der Schweiz, den 10. Februar. Wirklich haben die Conventualen von Pfafers **) sich am 9. Janner zur Auflosung und endlichen Zernichtung dieser uralten Stiftung versammelt. Sowie die radikalen Blatter zuerst davon Anzeige machten, so beeilten sie sich wiederum, zuerst das Resultat dieser Versammlung dem Publicum triumphirend mitzutheilen. Sie brachten namlich: „wie das Kapitel einstimmig die Auflosung beschlossen und dem Nuntius davon pro forma zu Handen des hl. Stuhles Mittheilung gemacht habe." Wir sind im Falle, die Sache naher und genauer zu berichten. Allererst ist es unwahr, daß die Auflosung wirklich beschlossen worden ist, also noch viel weniger „einstimmig." Die protestirende Minderheit konnte wirklich das Auflosungsproject wenigstens verschieben, indem sie gegen einen solchen eigenmachtigen Schritt nicht nur protestirte, sondern ihn als illegitim, als unbefugt und ungultig erklarte, weil die Kirche die wahre Eigenthumerin des Stiftes, sie hingegen

*) Um billig zu sein, muß ich beisetzen, was ich jetzt erst erfahren, daß zu Erhaltung des Hrn. Dr. Hirscher alles Mogliche durch die Regierung geschehen ist. D. E.

**) Der gegenwärtige Abt — der achtzigste — dieses Klosters, ist 66 Jahre alt. Conventualen zahlt es 19 und 3 Laienbrüder. 9 Exposituren weilen auf ihren Regularpfründen, und ein Statthalter zu Ragaz. Es wohnten schon lange blos 9 Conventualen im Kloster. —

Digitized by Google

Verwalter und Nutznießer seien, somit nur die Kirche, der das Kloster in seiner Fundation anheimgefallen, berechtigt sei, andere beliebige Verfugungen darüber zu treffen; sie, die Conventualen, durch eine solche ungerechte Handlung, der Gelübde nicht nur nicht entbunden wurden, sondern von der Kirche dadurch gerade die kirchlich statuirten Censuren zu gewärtigen hätten. Es gieng nun auf solche Vorstellung von Seite der Minderheit der Schluß der Mehrheit dahin, dem hl. Vater, als der competenten Behörde, die Sachlage, die Nothwendigkeit der Auflösung (!) vorzustellen, und mit der Bitte um Dispensation und Aufhebung bei ihm einzukommen . . . .*) — Zwei Deputirte aus dem Convente, die P. Placidus Huber und Ambrosius Bumbacher haben nun dieses Schreiben an den hl. Stuhl dem Tit. Nuntius persönlich überbracht. — Wie übrigens radicale Blätter berichten, sollen vom Kloster aus (versteht sich von jenen radicalen-Capitulaeen) schon solche Vorkehrungen und Einleitungen bei den Tit. Oberbehörden des Kt. St. Gallen unter der Hand getroffen worden sein, daß dadurch ein allfälliges Nichtentsprechen von Seite des hl. Stuhles vereitelt, den Gang der Zerstörung zu heben nimmermehr möglich wäre, weil dann die im Hinterhalt stehende Gewalt den gordischen Knoten mit dem Schweete lösen müßte. . . . Dieses Ereigniß ist aber wahrlich von der Art, wie seit der Reformation sich keines mehr ereignet hat; höchst traurig an sich — höchst traurig in seinen Folgen. — Die Benedictineradtei Pfäfers, eines der ältesten Klöster der Schweiz, leitet ihren Ursprung aus dem achten Jahrhundert her. Der hl. Pirmin legte im J. 720 den ersten Grund zu dieser — später bedeutender gewordenen Stiftung. Das Kloster selbst reihte sich als Glied an die im 17. Jahrhundert entstandene und jetzt noch bestehende eidgenössische Benedictinercongregation an, wodurch dem Zerfall ein für allemal vermöge stattgefundener Visitationen hatte ein Damm gesetzt werden sollen. Allein die Ereignisse in den letztern Decennien beweisen eben, was Visitationen (!?) und Statuten vermögen, wenn das: nolite conformari huic saeculo! ganz in Wind geschlagen wird, wenn der Oedensmann das ursprüngliche Geleise verlassen hat, wenn selbst der Geist dieser Zeit allzusehr in die Kloster gedrungen, wenn dadurch die ökonomischen Umstände enorm sich verschlimmerten, und wenn dann dazu noch das Werk einer zweckmäßigern Restauration von oben herab nicht mit ächtem Ordensgeist begonnen und fortgesetzt wird *). Pfäfers war leider, nach dem Zeugnisse jedes beobachtenden Badgastes, längst kein Kloster mehr, wenn strenge Regularität, wenn Chor, Clausur, Jugendbildung u. s. w. ein Kloster characterisiren müssen. Es ist bedauerlich, daß solche Umstände dieses Klostees gerade in gegenwärtiges Jahrhundert fallen mußten, wo nimmermehr der Geist einer heilenden Reformation, wohl aber der Geist der Zerstörung sich vorzuglich auf uralte kathol. Stiftungen losmacht, der lieber niederreißen und zerstören, als aufhelfen und bauen will. Es ist dieses um so bedauerlicher, da selbst einige Bewohner dieses Klosters, Benedictiner kaum dem Namen nach, schon längstens mit nichts Besserem umgiengen, als eine Anstalt zu zernichten, die sie aufgenommen, ernahrt, erzogen und befordert hat, um auf deren Trümmern mit Pension (Blutgeld) wohl versehen, befreit von einem Joche, das sie nie drückte, in die weite Welt wieder hinauszuwandeln, die sie nie verlassen hatten. Wenn nun selbst der Abt und Decan noch zu einer solchen verzweifelten Handlung Hand bieten, zu diesem Ende ein Generalkapitel sammeln, und die ersten Stimmen zur Zernichtung des uralten Stiftes abgeben dürfen, wenn dazu die weltliche Macht darüber schon prävenirt ist, und jede Minute auf die geistliche nur der Kirche zugehörige Beute lauert, um selbes, wie einst Urstift St. Gallen, zu verschlingen, wenn nun nach solchen getroffenen Zurustungen zu guter Letzte pro forma an den hl. Vater gelangt wird mit der Bitte — um dem Zerfall zu begegnen, aufzuhelfen? — nein, ihn zu ersuchen, er möchte nun obendrein die projectirte Zertrummerung sanctioniren und einer Anstalt den letzten Stoß versetzen, dem seine erlauchten Vorgänger so Vieles thaten: wenn wir dieses Alles wohl beherzigen, so finden wir wahrlich des Bedauerns kein Ende. (Schw. K.-Z.)

Aachen, den 8. April. Wir erfahren so eben aus höchst achtbarer Quelle, daß Hr. Dr. Hussgen sich dem Urtheile des römischen Stuhles unterworfen, und seine Stelle als Administrator und Generalvicar der Erzdiocese niedergelegt hat. Von den übrigen Mitgliedern des hochwürdigen Domcapitels sollen die HH. v. Beyer, Montpoint, Ivers, Filz und Muller bereits seinem Beispiele gefolgt sein. (A. A. Z.)

*) Abt und Kapitel des Klostees Pfafers an den kath. Administrationsrath des Kantons St. Gallen.

Gestern, den 9. d., in einem Generalkapitel versammelt, um sich zu berathen, was in der kritischen Lage, in der wir uns schon seit langerer Zeit befinden, zum Besten der Kirche, des Staates und des Klostees selber von uns zu thun sei, haben wir Abt und Kapitel nach reifer Erdaurung aller Verhältnisse und Umstände einstimmig beschlossen: 1) Uns an den apost. Stuhl zu wenden, und vom h. Vater, dafur mit überwiegenden Gründen ausgerustet, die Auflosung unsers Klosterverbandes und die Gnade der Sekularisation rechtsgultigst zu erflehen. 2) Da wir aber der Apostelldispense uns nicht bedienen dürfen, wenn wir uns von Seite der kath. Oberbehörden unsees Kantons nicht der Versicherung sowohl einer lebenslanglichen landesgemäßen Versorgung als auch der gewissenhaften Verwendung des Klosterfondes zu frommen Zwecken zu erfreuen hatten; bei Ihnen zu Handen des kath. Grosrathskollegiums mit der Bitte einzukommen, uns diesfalls jedee ängstlichen Sorge zu uberheben und die Genehmigung unserer Beschlusse seiner Zeit uns zukommen zu lassen und dabei die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit genehm zu halten. Im Namen und aus Auftrag des Kapitels: Pfafers, den 10. Jan. 1838. Placidus Pfister, Bayl. Steiner, Decan. P. Augustin Kodlee, Kapitelssecretar.

*) Wäre man bei solchen Gelegenheiten nur strenge nach der Regel verfahren, und hatte jene Ruhestörer und Verräther, die sich längstens schon allem radicalen Unsinn ergeben, dem Obern den Gehorsam aufgekundigt haben und nach eigenem Gelusten lebten, alsogleich ausgewiesen, und würde es auch das halbe Convent getroffen haben. Ewig ist keine Remedur möglich, so lange unverdorbenes Gift in solcher Quantität im Eingeweide wuthet. Infidelis si discredit, discredat! ! !

Anm. d. Schw. K.-Z.

Digitized by Google

Mannigfaltigkeiten.

Zeitgeist.

Was lehrt die Geschichte über das Verhältniß der Priester zu den Thronen? Die Frage hat gegenwärtig bei den Vorgängen in Köln und Rheinpreußen überhaupt ein ganz besonderes praktisches Interesse erhalten. Kurz und treffend beantwortet dieselbe Hr. Oberconsistorialrath Dr. Breitschneider zu Gotha in den Politz'schen „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst." (Octoberheft von 1836). Dort heißt es S. 291: „Die Geschichte lehrt hinlänglich, daß weder Religion noch Priester Throne erbaut und erhalten haben, sondern bald das Schwert eines Helden, bald die Uebereinkunft eines Weisen, bald der Wille eines Volkes. Eben so wenig mochte die Geschichte lehren, daß der Supernaturalismus der Priester dem monarchischen Princip günstig und förderlich gewesen sei; wohl aber zeigt sie zahlreiche Beispiele von Rebellion und Auflehnung der Priester gegen die Monarchen, und von einem allgemeinen und beharrlichen Streben aller Hierarchien, den Thron von sich abhängig zu machen; so daß nur auch erst da ordentlicher Friede geworden ist, wo die Monarchen selbst das höchste Priesterthum in ihre Hand genommen und mit dem Throne vereinigt haben, wie in Rußland, bei den Protestanten, in der Türkei." (Erster J.)

Erklärung.

In der Beilage zur „Sion" Nr. 11 wird die zwischen dem verstorbenen Erzbischof von Köln und dem Minister-Residenten Hrn. Bunsen abgeschlossene Uebereinkunft besprochen und am Schlusse gesagt: „Darüber kann also gar kein Zweifel mehr stattfinden, wie man in Köln verfahren sei. Ein Dunkel liegt aber noch über dem Verfahren der andern Bischöfe. Man spricht in dem Präliminarvertrag vom 19. Juni 1834 so, als ob über das Einverständniß der drei übrigen Bischöfe kein Bedenken sein könne; es ist eben so gewiß, daß zu Coblenz eine Zusammenkunft des Grafen Spiegel, des Hrn. v. Hommer und des Hrn. v. Bunsen im Herbste 1834 stattgefunden hat, wo man auf's neue jenen Präliminarvertrag bestätigte; es ist gewiß, daß Hr. von Hommer in Folge dessen am 7. Octbr. 1834 ein Rundschreiben an die Pfarrer erließ, was dem oben mitgetheilten Kölnischen sehr ähnlich ist; es ist eben so aus dem letzten Schreiben dieses unglücklichen Prälaten an den Papst gewiß, daß derselbe eine der kölnischen gleichlautende Instruction an das Generalvicariat gegeben und daß die Bischöfe von Münster und Paderborn dasselbe gethan. Wie soll man es sich aber nach allen diesen Daten erklären, daß die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier, veranlaßt durch eine Mittheilung der Aschaffenburger Kirchenzeitung Nr. 50. von 1836 über die geheimen Coblenzer-Artikel (deren Richtigkeit durch den obigen Präliminarvertrag und die übrigen Documente bestätigt wird), in Nr. 123 desselben Blattes jene Artikel für durchaus ersonnen erklären und geradezu ableugnen, daß sie eine derartige Instruction erlassen haben? Und zwar thaten sie dieß im September und October 1836. Sollte man die schreckliche Möglichkeit annehmen dürfen, daß die drei Bischöfe öffentlich eine Unwahrheit gesagt haben, oder ist jene Erklärung in der Aschaff. K. Z. unächt?" Die Redaction der „Sion" setzt in einer Anmerkung noch hinzu: „Wir haben Grund anzunehmen, daß sie unächt sei, d. h. daß sie zwar gegeben worden, nicht aber von den Bischöfen herrühre." — Ich weiß nicht, was den Verfasser des Artikels in der „Sion" berechtigen könne, die Aechtheit der in Rede stehenden Erklärung in Zweifel zu ziehen, mit andern Worten, mich eines beispiellosen Betrugs und Falsums zu bezüchtigen, und welchen Grund (?) die Redaction dieses Blattes habe, anzunehmen, daß jene „Erklärung zwar gegeben worden, nicht aber von den Bischöfen herrühre," ja, daß sie wirklich „unächt sei." Wenn man die Ehre der genannten Prälaten durch besagte „Erklärung" etwa gefährdet findet, und durch diese Unterstellung, bei welcher bloß ein Blatt, das sich nicht vertheidigen kann, weil es nicht mehr existirt, und meine Person einer unerhörten Schlechtigkeit beschuldigt sind, salviren zu müssen glaubt, so ist das ein Verfahren, für das ich die rechte Bezeichnung nicht gebrauchen will. Wem und welcher Sache durch ein solches gedient sein soll, begreife ich nicht. Das Original der besagten Erklärung, von jedem der drei genannten Bischöfe eigenhändig unterzeichnet, befindet sich zur Zeit noch in meinen Händen.

Der ehemalige Haupt-Redacteur der Kathol. Kirchen-Zeitung*).

*) Es ist hier das unter diesem Namen bekannte Blatt, das in Aschaffenburg erschien, gemeint, nicht das jetzt unter diesem Titel in Frankfurt a. M. etablirte.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

No. 48. Samstag, 21. April **1838.**

Etwas über kirchliche Dispensen.

(Aus dem Waldstätter Boten.)

(Schluß)

Frage: Wozu werden die Dispensgelder verwendet?

Antwort: Der Papst hat für die gesammte Christenheit ungeheure Ausgaben: er muß zum Wohle der Christen als sorgfältiger Hirt und Vater der Gläubigen fast in allen größern Reichen Gesandte (Nuntien) unterhalten; er hat Beamte zu besolden, um alle kirchl. Geschäfte der ganzen Welt zu ordnen und zu leiten; dann ist es Wille und Befehl des Sohnes Gottes, daß das Evangelium allen Völkern der Erde verkündet werde, daß nach und nach endlich alle Völker eingehen in den Schaafstall des Herrn, auf daß nur Ein Hirt und Eine Heerde sei. Der Papst aber ist der Stellvertreter Jesu Christi auf Erde, er ist gleichsam Vater der gesammten Menschheit. Noch sind viele Völker in Asien, Afrika, Amerika und Australien, welche in der „Finsterniß (des Unglaubens) und im Schatten des Todes“ wandeln; auch diese umfaßt der Papst mit Vaterliebe, auch diese trägt er in seinem Herzen; auch sie soll er erleuchten mit dem Lichte des Glaubens, er soll sie herausführen aus Finsterniß und Todesschatten und „ihre Füße leiten auf den Weg des Heils.“ Darum werden zu Rom Jünglinge aus fast allen Nationen der Welt erzogen und zu künftigen Missionären herangebildet; in Rom werden Missionäre in fast allen Sprachen der Welt unterrichtet, damit sie dann hingehen nach Siam, China und Japan, zu den Hindus, Malayen, Birmanen, Anamiten, und wie die Volksstämme alle heißen; Missionäre werden gesendet in die brennenden Sandwüsten Afrika's, in die finstern Urwälder Amerika's, auf die zerstreuten Felseninseln des großen Weltmeeres, um da den wahren Gott zu verkünden, und das Zeichen des Heils, das heilige Kreuz aufzupflanzen. Ueberall, wo Heiden sich bekehren, müssen Kapellen erbaut, Schulen errichtet, Gottesdienst gehalten werden; die Bekehrten aber sind arm, sie leben bloß von Jagd oder Fischerei, sind oft verfolgt und unterdrückt; der Missionär sollte eher ihnen noch geben können, als von ihnen unterstützt und erhalten werden. Alle, alle wenden daher ihre Augen nach Rom, nach dem allgemeinen Vater der Christenheit um Hilfe und Unterstützung. — Wenn in unseren Tagen Spanien und Portugal die Ordensleute aus den heil. Mauern verstoßen, und die Kloster in grause Ruinen verwandeln; wenn die unglücklichen Verstoßenen herumirren, aller Güter, aller Habe, alles Eigenthums beraubt, aller Noth und Armuth Preis gegeben: so ziehen ganze Schaaren derselben nach Italien, um bei dem allgemeinen Vater, dem Vater der Christenheit, Trost und Erquickung, Kleidung, Nahrung und Rettung vor dem Hungertode zu finden. Ja, wo ist eine große Noth in der Christenheit, für die sich das väterliche Herz des Papstes nicht eröffnet? Blieb ja sogar die arme kathol. Gemeinde in Basel nicht vergessen bei ihm, sondern erhielt für ihre Schule die reichliche Beisteuer von beinahe 400 Franken. Für diese und ähnliche Ausgaben werden die Dispensgelder gebraucht *).

Durch Dispensgelder wird es möglich, — daß den Heiden das Evangelium verkündet, — und das Kreuz Christi in alle Enden der Welt hingetragen wird, damit es leuchte dieses hehre Zeichen unserer Erlösung, wo immer ein menschliches Wesen sich regt. — Wer möchte bei diesem Gedanken noch klagen über das Wenige, das hie und da Einzelne an Dispensgeldern entrichten? Ja! Wer unter uns ist so dürftig, wer ist so arm, daß er nicht freudig seinen Pfenning in die Hände des Papstes legen wollte,

*) Für sich selbst brauchen die Päpste sehr wenig; einfach ist ihr Wohnzimmer, gering das Hausgeräthe, gemein ihre Kost. Die meisten Papste verwenden für ihren Haushalt nicht so viel, als sonst irgend ein angesehener Mann dafür braucht. Da Pius VII. als Gefangener von Rom nach Frankreich geschleppt wurde, hatte er nicht zwei Thaler Geld bei sich. Nirgends zeigen die Papste irgend eine Pracht, als da, wo es um die Verherrlichung Gottes zu thun ist. — Bei kirchlichen Feierlichkeiten.

Digitized by Google

um durch ihn Heil und Segen über die Welt hin zu verbreiten, und mit seinem Pfenninge vielleicht einem armen Wilden zum Lichte des wahren Glaubens zu verhelfen? Wer sollte sich also noch beklagen, wenn ihm, da er zu seinem Vortheil eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze begehrt, eine bestimmte Opfergabe in den Gotteskasten zu legen, d. h. je nach Umständen eine kleinere oder größere Taxe zu bezahlen, auferlegt wird?

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Rottenburg, den 20 März (Schluß.) Vielleicht kommt auch die Regierung zur Einsicht, daß ihr Interesse auf die Dauer schlecht gewahrt ist, wenn nur die unselbstständigen, indifferenten Geistlichen in die wichtigeren Stellen eingesetzt werden. Besetzt sie doch die protestantischen Stellen mit Männern, welche ihre Gesinnung offen ausgesprochen und beharrlich verfochten haben, wie jene im evangelischen Consistorium, wo Klaiber, Verfasser der Schrift: „Sollen wir katholisch werden?" Stirm, Verfasser der „Apologie des Christenthums," und an der Hofkirche, wo Grüneisen, Verfasser mehrer Schriften, z. B. „über die Bilder" gegen Wessenberg, und Albert Knapp, christlicher Dichter und Herausgeber der Christoterpe, in neuester Zeit angestellt sind. Ein Strauß wurde dagegen, wie es sich von selbst verstand, da er nicht freiwillig abging, von seiner Stelle im theolog. Seminar zu Tübingen entfernt. Nur dadurch, daß der Charakter jeder Confession aufrecht erhalten wird, kann dieselbe die Früchte auch für das öffentliche Wohl bringen, welche ihr möglich sind. Würde man den Charakter der kath. Confession fortwährend aufzulösen und zu verwischen suchen, so würde ein Drittheil der Einwohner Wurtembergs allmählich nur ein Hinderniß der öffentlichen Wohlfahrt, nicht aber in Beziehung auf die Religion ein Zuwachs für die protestantische Confession werden. Möge Gott das Herz unsers guten Königs, den die Katholiken des Landes als ihren besten Freund in der Regierung verehren, bestimmen, das Heilsame für sie zu ergreifen!

Aus dem Gesagten möge hervorgehen, wie wenig die Geistlichkeit Würtembergs so allgemeine Vorwürfe, wie diese oft gestellt werden, verdiene. An wissenschaftlich kirchlichem Geist leuchtet dieselbe wohl anderen Diöcesen vor, wie dies die Berufung theologischer Lehrer an die Facultäten von München, Freiburg und Gießen, und außer oben genannten Werken jene eines Dr. Mack, Dr. Staudenmaier, Dr. Kuhn, Dr. Hefele u. a. beweisen. Wie die Schulen zur Bildung der Zöglinge des geistl. Standes in der Diocese Rottenburg im Verhältnisse zu jenen anderer Diöcesen stehen, davon giebt es überraschende Aufschlüsse. Mehre, welche bei unsern Vorprüfungen als unfähig zur Fortsetzung des Studiums erklärt worden sind, haben in Diocesen Bayerns Aufnahme gefunden und in der Location der Seminariums-Zöglinge sehr vortheilhafte Stellen eingenommen. Dabei ist Einsender dieses keineswegs

blind gegen die Gebrechen der würtemberg. Anstalten für Zöglinge des kathol. geistl. Standes. Kenntnisse und Verstandes-Bildung stehen einseitig da, wenn nicht die Erziehung gleichen Schritt mit dem Unterrichte hält; ja die intellectuelle Bildung würde noch einen viel gedeihlichern Grad erreichen, wenn die Erziehungs-Anstalten nicht so vieles zu wünschen übrig ließen. Die äußere Einrichtung derselben entspricht zwar den Forderungen der kathol. Kirche mehr, als in den meisten deutschen Ländern; denn Würtemberg hat 2 kleine Seminarien für Zöglinge des geistl. Standes vom 14ten bis 18ten Lebensjahre, ein großeres in Tubingen für solche vom 18ten bis zum 23ten Jahre, und endlich ein Priesterseminar zu Rottenburg für die Ordinanden und ihre practische Ausbildung im letzten Jahre ihrer Vorbereitung. In allen diesen Anstalten ist Unterricht, Kost, Verpflegung, Wohnung — unentgeldlich; eine Summe von jährl. 70,000 bis 80,000 fl. wird darauf verwendet. Aber an der innern Einrichtung und am Geiste der Erziehung fehlt es diesen Anstalten, die letztere ausgenommen, gewaltig. Mögen künftige Vorwürfe die Einrichtungen zur Bildung des geistl. Standes im Würtemberg treffen; die Geistlichen selbst, die durch dieselben verbildet worden, sind mehr zu bedauern als zu tadeln.

Rom, den 20. März. Capaccini ist, als ein Schüler Consalvi's, ganzlich von den Geschäften entfernt. Der Cardinal Lambruschini, ein Mann von ausgezeichneten Geistes- und Character-Gaben, scheint sich aller Geschäfte selbst angenommen zu haben. Das Cardinalscollegium zählt überhaupt in dem gegenwärtigen Augenblicke mehre ausgezeichnete Männer. Männer wie Lambruschini sind allerdings auch unter diesen Wenigen nicht aufzuweisen. Die mehr als funfzehnjährige Krankheit dieses Kirchenfürsten gab seit seiner Ernennung zum Staatssecretär keine Hoffnung auf ein mehr als erbemeres Dasein. Fast ohne Stimme steht er indeß seinen namentlich jetzt gewichtigen Geschäften mit Energie vor. Seine Ernennung zu diesem Posten macht in der Geschichte der kirchlichen Angelegenheiten Epoche. Bekanntlich war sein Vorfahrer der Cardinal Bernetti, dessen Kränklichkeit (er leidet häufig am Podagra) den Vorwand zu seiner Entfernung hat hergeben müssen, dessen mehr weltliche Gesinnung indeß hauptsächlich Grund und Veranlassung gewesen ist, ihm für die päpstliche Politik so bedeutende Angelegenheitrn aus den Händen zu nehmen. Ein Blick auf seine überaus bedeutsame lebendige Physiognomie ist hinreichend, einen Beweis von der talentvollen Rüstigkeit dieses Mannes abzugeben. Einen bedeutenden Verlust hat der päpstliche Stuhl an dem Cardinal Frezza erlitten, der mehr als irgend ein anderer in die deutsch-katholischen, namentlich in die Verhältnisse der kathol. Kirche in Preußen, eingeweiht war und die Opposition nicht wenig bestärkt haben würde. Cardinal Ostini, früher Nuntius in Wien, ist trotz seiner ausgezeichneten Fähigkeiten nicht zu den Geschäften gezogen worden, angeblich, weil er nicht streng genug im Interesse der Kirche denke. Unter den Cardinälen der letztirn Wahl zeichnet sich vor allen

Digitized by Google

Orioli, Bischof von Orvieto, aus. Beim Papste selbst muß man weltliche Administration und Privatleben von seinen geistl. Geschäften genau unterscheiden. Zue letztere ist er bedeutender, als mehre seiner Vorgänger. (Leipz A. Z).

— Die beiden hermesianischen Professoren, welche aus Neapel zum Carneval nach Rom zurückkamen, wollten, wie man hört, hier ein Buch drucken lassen, welches wahrscheinlich die Romer mit der Doctrin, die sie bekennen, bekannt machen sollte. Da man für gut fand, ihnen den Druck dieses Buches nicht zu gestatten, so sollen sie sich deßhalb an den h. Vater gewandt haben, obwohl man billig hätte eewarten können, daß sie nach dee schon früher erfolgten Erklärung des Cardinal-Staatssecretars sich nur noch mit dee Erklarung vollstandiger Unterwerfung dem Papste nahern würden. Als sie nun, wie vorauszusehen war, statt der gewünschten Erlaubniß keine Antwort erhielten, so sollen sie dem heil. Vater nochmals geschrieben und erklärt haben, sie sehen das Stillschweigen für eine bejahende Antwort an. Ob ein solches Betragen einen für ihre Sache günstigen Eindruck mache, mögen Sie selbst beurtheilen. Daß ihre Lehren bei einigen jungen Römern Wurzeln geschlagen haben, wie manche Personen in Deutschland hatten glauben machen wollen, gehört zu den vielen grundlosen Gerüchten, mit welchen sich nur Leute beschäftigen können, die den römischen Charakter noch nie zu beobachten im Stande waren.

§ Aus England, den 27. März. Am 10. Jan. schiffte sich der apostol. Vicar Hr. Griffith sammt 3 andern Priestern nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung ein. Der Prälat wird dort für seinen Eifer eine reiche Aernte finden. So lange die Colonie den Holländern gehörte, gestattete ihre Toleranz nicht, daß sich ein kathol. Priester dort sehen ließ, und seit sie den Engländern gehört, war es noch nicht möglich, etwas Erkleckliches für die dort verlassenen Katholiken zu thun.

— In der Oberhaussitzung am 26. März übergaben der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von Chester Petitionen gegen den Götzendienst in Ostindien. Einige derselben gingen so weit, die „alsbaldige Abschaffung aller Idololatrie in Indien" zu verlangen — eine Bitte, die das Parlament bei dem besten Willen nicht erfullen könnte. Vernunftiger war die andere Bitte; „daß alle Bediensteten der Compagnie, vom Civil wie vom Militar, der Verpflichtung überhoben werden möchten, an den heidnischen Ceremonien, Festen und Gebrauchen jenes Landes irgendwie Antheil zu nehmen." Ein Parlamentsbeschluß in dieser Beziehung war schon früher ergangen, die Ausführung desselben scheint aber durch den obersten Gerichtshof in Calcutta verzogeet werden zu seyn. Der Erzbischof von Canterbury las in dieser Beziehung einen Brief von dem Bischof von Madras, worin dieser zugleich dringend bittet, die Pilgrimsteuer (d. h. die Steuer, welche die Compagnie von den nach Dschaggernaut und andern heiligen Orten der Hindus wallfahrenden Tausenden erhebt) endlich ganz aufhören zu lassen. Der Bischof von London unterstützte die Petitionen, und klagte, daß die Ausbreitung des Christenthums in Ostindien Rückschritte zu machen scheine, was der Erzbischof jedoch mit dem Bemerken widersprach, daß die Europäer an den religiösen Feierlichkeiten der Hindus nicht mehr Theil nähmen, wie früher.

— In der Sitzung am 27. März trug der Bischof von Exeter auf die Vorlegung gewisser Correspondenzen an, welche auf die Weigerung des katholischen Bischofs von Malta, sich als Mitglied des Gouvernementsrathes dieser Insel beeidigen zu lassen, Bezug haben. Er fand dabei Gelegenheit, wieder einmal seinem Hasse gegen den Katholicismus Luft zu machen, wofür er von dem Grafen v. Shrewsbury zurecht gewiesen wurde. Nach kurzer Verhandlung wurde der Antrag ohne Abstimmung verworfen.

— Die Trappisten, deren viele nach der Juliusrevolution aus Frankreich nach Irland auswanderten, und daselbst durch Urbarmachung öder Landstrecken wohlthätig wirkten, errichten jetzt auf einem großen unangebauten Grundstück in der Grafschaft Waterford, das ihnen Sir Richard Keane geschenkt, ein neues Kloster; die kathol. Bischöfe Irlands, der Erzbischof Dr. Murray an drr Spitze, fordern zu milden Beiträgen für die neue Stiftung auf, indem sie auf den Nutzen hinweisen, den das neue Kloster nicht nur durch religiosen Unterricht, sondern auch durch seinen Fleiß im Feldbau der Umgegend bringen werde. Die Times andrerseits finden darin einen neuen Anlaß, über das „Umsichgreifen des Papstthums und der Mönchere i in Irland" zu schmahen. Die Trappisten, meint das Blatt, seien unter den Mönchen gerade die allerschlimmsten.

Aus der Diöcese Limburg, den 3. April. Gemäß einer zwischen der großherzogl. hessischen und herzogl. nassauischen Staatsregierung getroffenen Uebereinkunft, ist die kathol. theolog. Facultat der Universitat Gießen nunmehr auch zur Landesfacultat fur die Theologie studierenden Nassauer erklärt worden. Darnach genießen die Nassauer Theologen in Gießen gleiche Rechte und Begünstigen, wie die großherzogl. hessischen eigenen Unterthanen, nehmen eben so wie diese an dem philolog. Seminar und den dabei zur Vertheilung kommenden Pramien ꝛc. Theil, benutzen die Bibliothek und andere academische Anstalten. In gleicher Art, wie hinsichtlich der inlandischen kathol. Theologen an den Hrn. Bischof oder das Domcapitel zu Mainz, wird uber die nassau. Theologen dem Hrn. Bischof zu Limburg Mittheilung gemacht. Die erforderliche Relation zwischen der herzogl. nassau. Landesregierung und der Facultat zu Gießen wird durch den Kanzler der Landesuniversität bewirkt. Die Uebereinkunft enthält außerdem Verabredungen daruber, daß sowohl hinsichtlich der Reinheit der Lehre, als auch hinsichtlich der Disciplin der Studierenden die dabei interessirten Staats- und Kirchenbehörden hinreichend beruhigt sein konnen. (Hess. Ztg.)

(Missionen in Asien.) Das Bisthum Babylon, welches seit dem Tode des Hrn. Couperie erledigt war, ist

Digitized by Google

nun wieder besetzt. Der h. Stuhl hat Hrn. Lorenz Trioche, Secretär und Schüler des Prälaten, und von ihm in Asien zum Priester geweiht, zum Bischof ernannt. Seit dem Tode Couperie's hatte er die Diöcese als apostol. Vicar verwaltet. Er wird, gleich seinen Vorgängern, apostol. Delegat und Administrater des Bisthums Isphahan sein. Er sollte am Tage Mariä Himmelfahrt von einem chaldäischen Erzbischof, einem Zögling der Propaganda, geweiht werden. Der kathol. Patriarch der nämlichen Nation, ein syrischer Bischof, zwei chaldäische Priester, zwei Syrer und zwei Armenier sollten assistiren. — In Chaldäa wird von zwei Jesuiten eine Mission eröffnet; diese werden von einigen Maroniten als Catechisten unterstützt. Die zwei Jesuiten waren schon zu Orfa, dem alten Edessa, in Mesopotamien angelangt. Am 2. Mai 1837 hatten sie angefangen, einigen Familien des Ortes, die derselben seit langer Zeit beraubt waren, geistl. Hilfe zu spenden. (A. d. l. R.)

Vermischte Nachrichten.

Die öffentlichen Blätter führen es als ein schönes Beispiel des in Augsburg allgemein herrschenden ächt christlichen Sinnes an, daß nicht nur bei der kürzlich statt gefundenen Beerdigung des sel. Hrn Seniors und Pfarrers Pöschel, sondern auch bei dem Leichenbegängniß der Frau Kirchenräthin Krauß, der Gattin des ehrwürdigen evangel. Hrn. Kirchenraths Krauß, die PP. Benedictiner und die hochw. kath. Pfarrgeistlichkeit beiwohnten.

Dem Vernehmen nach wird in Wiesbaden, das mehr und mehr zu einer ansehnlichen Hauptstadt sich herandildet, der Bau eines evangel. Doms beabsichtigt, so wie auch der einer kathol. Kirche.

Zu Koblenz ist ein gewisser Ornano aus Sassari als „geistlicher Emissär" verhaftet worden. Auf diese Verhaftung scheint die Behörde Wichtigkeit gelegt zu haben.

Mannigfaltigkeiten.

Todesfälle.

Am 5. März starb zu Wemding, (Diöc. Eichstätt) Herr geistl. Rath und Dechant Dr. Gabriel Knogler, Stadtpfarrer daselbst, Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften. Er war geboren am 1. Jan. 1759 zu Pfaffenhofen in Oberbayern; hatte am 12. Oct. 1777 die Ordensgelübde abgelegt; war am 19. März 1783 zum Priester geweiht worden; 1784 als Professor der Grammatik nach Freising, 1786 als Professor der Physik und Mathematik nach Amberg, 1792 als Professor der Physik, Mathematik und Moralphilosophie nach Neuburg a. d. D. und 1794 als Professor der Mathematik an die Universität Ingolstadt und später mit dieser nach Landshut gekommen, in welcher Eigenschaft er zum k. geistl. Rathe ernannt worden war; im Juli 1806 von Sr. k. Maj. zum Pfarrer an der obern Stadtpfarrei zu Ingolstadt u. am 31. Juli 1809 zum Stadtpfarrer in Wemding ernannt werden, wo er bis zu seinem Tode mit Segen gewirkt hat. Er war ein Freund der Wissenschaften, ein frommer Priester und eifriger Seelsorger. Von ihm sind folgende Schriften bekannt: 1) Elemente der angewandten Mathematik. 8. Ingolstadt. 1796. — 2) Die Meteorologie, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen entworfen. Landshut. 1802.

Am 17. Februar verschied zu Trier nach fast dreijähriger Kränklichkeit Hr. Hubert Auer, Domprobst an der Kathedralkirche und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. Geboren zu Bingen am Rhein am 1 Mai 1780, wurde er nach vollendeten Studien Caplan und dann Pfarrverweser an der Kirche zur h. Agatha in Aschaffenburg, verwaltete hierauf die Stadtpfarrei zu Wetzlar, trat später in das Departement der Geistlichen- und Schulangelegenheiten bei der königl. Regierung zu Coblenz, ward hierauf zum Probst an der Pfarrkirche der h. Hedwig in Berlin ernannt, und 1827 zur Dompropsten-Würde bei der Kathedral-Kirche zu Trier befördert, womit er zugleich die Stelle eines geistl Rathes und Synodal-Examinators der bischöfl. Curie, sowie auch das Amt eines Bücher-Censors bei der kgl. Regierung verband.

Am 15. März starb in Würzburg Hr. Michael Erhard, Domdechant. Er war geboren zu Rannungen am 14. Sept. 1773; zum Priester geweiht am 17. Dec. 1796; Cooperator in Markt-Steinsheim, und 1799 Kaplan zu Haßfurt. Vom J. 1801 an war er Hofmeister bei der freiherrl. v. Groß'schen Familie, und wurde schon, während er diese Hofmeister-Stelle bekleidete, (1805) Domprediger; hierauf 1821 Domcapitular, und endlich 1836 Domdechant und Official bei dem bischöfl. Consistorium.

Am 12. April verschied zu München Dr. J. A. Möhler, Ritter des St. Michaelsordens und Dechant des Domcapitels Würzburg, nach langwieriger Krankheit an den Folgen eines zuletzt mit heftigem Fieber verbundenen Brustleidens, in einem Alter von 42 Jahren. Von Tübingen an die hiesige Universität gerufen, erwarb er sich in kurzer Zeit allgemeine Liebe und Verehrung. Schon seine äußere Erscheinung und Haltung, seine ganze wahrhaft liebenswürdige Persönlichkeit brachte allenthalben die günstigste Wirkung hervor, und man kann sagen, daß über den hohen Werth dieses Mannes nur eine Stimme war, und daß auch diejenigen, welche sonst durch ihre Ansichten ihm ferne standen, doch in ihm eine der ersten Zierden der hiesigen Universität erkannten. Durch seine Werke, namentlich seine Schrift: „über die Einheit der Kirche," sein „Leben des h. Athanasius" und seine „Symbolik," so wie durch eine Reihe trefflicher Aufsätze in der Tübinger theolog. Quartalschrift, steht sein Ruf als der eines der ersten kathol. Theologen neuerer Zeit fest begründet.

Am 27. März ist der Fürst Erzbischof von Prag, Andreas Alexs Graf Skarbek Ankwicz von Poslawice, im 61sten Jahre seines Lebens, an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn am 23. d. M. getroffen hatte, mit Tod abgegangen.

R. I. P.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 49. Dinstag, 24. April **1838.**

Die Freimaurer in Belgien.

(Aus der Augsb. Allgemeinen Zeitung.)

Was ich fürchtete, daß nämlich das Circular der Bischöfe an die Pfarrer gegen die Freimaurer die alten Widersacher des Clerus in ihrer Opposition nur bestärken und ihnen dazu neue erwecken würde, hat sich bestätigt. Ehe ich indessen Einiges hierüber sage, scheint es mir nöthig, des Circulars selbst näher zu erwähnen, damit der Gegenstand aus seinem rechten Gesichtspunkte gesehen werde. Den Pfarrern wurde darin gesagt, man habe mit Bedauern vernommen, daß viele Katholiken der Meinung wären, sie dürften sich ohne Verletzung ihres Gewissens in die Freimaurerei aufnehmen lassen; diesem Irrthume vorzubeugen, seien die Pfarrer aufgefordert, von der Kanzel herab zu verkündigen, daß die Freimaurerei, unter welcher Form sie sich auch gestalte, von den Päpsten verboten und verurtheilt sei; wer also zu ihr gehöre, könne keine Absolution erhalten, wenn er nicht etwa vorher gelobe, sich aus ihr zurückzuziehen. Das Ganze war in einem sehr milden Tone gehalten, schloß aber mit den evangelischen Worten: „Wer die Kirche nicht hört, der sei euch wie ein Heide und Zöllner.“ Seitdem ist ein specieller Abdruck der Bulle Leo's XII. vom 13. März 1825 gegen die Freimaurer und Carbonari erschienen. Dieser Papst geht darin bis auf Clemens XII. zurück, der schon vor einem Jahrhundert gegen solche geheime Gesellschaften eine Bulle erließ, die seitdem durch ähnliche Maßregeln der Päpste Benedict XIV. und Pius VII. erneuert und bekräftigt worden. Endlich kam auch der Bischof von Lüttich in seinem Fastenmandate darauf zurück, erinnerte an die Pflicht jedes Katholiken, sich den Beschlüssen des röm. Stuhls zu unterwerfen, und berief sich, gleichsam zur Rechtfertigung des Benehmens des Episcopats, auf den Eid, den die Bischöfe bei ihrer Installirung geleistet, dem röm. Stuhle treu zu sein, seine Beschlüsse den Gläubigen zu verkünden und sie zur Befolgung derselben anzuhalten.

Wie man nun auch über die Maßregel an sich urtheilen mag, so ist offenbar hier von keinem Gewissenszwange die Rede; denn an Papst und Bischöfe glaubt wer will; Niemand ist genöthigt zur Kirche zu gehen, und wer sich unter der vorgeschriebenen Bedingung die Absolution nicht holen will, der wird nicht zur Beichte gezwungen werden. Eine andere Frage aber ist es, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, die Sache nicht bis auf diese Spitze zu treiben, indem man Viele, die früher die Logen besucht, sie seit langer Zeit aber wieder versäumt hatten, zu einer entschiedenen Stellung für oder wider dieselben gleichsam herausforderte. Hierüber sind die Meinungen unter den Katholiken selbst getheilt. Von sechs Logen, die früher in Brüssel in Thätigkeit gewesen, war nur noch eine offen geblieben; jetzt sind schon wieder drei oder vier eröffnet, und es dürfte dabei noch nicht sein Bewenden haben, denn alle ehemaligen Brüder nehmen Partei für die angegriffene Gesellschaft.

Daneben gesellt sich, was nur irgend von Opposition gegen die Kirche vorhanden ist, zu ihnen. Auch solche, die durch Untergrabung der Hierarchie auf einen Umsturz des Bestehenden speculiren, bleiben nicht aus; wie verschieden auch sonst die Zwecke sind, hier vereinigt ein Streben sie Alle; was früher vereinzelt war, verspricht sich von dieser Gruppirung um die Maurerlogen einen Zuwachs an Kräften, eine Bürgschaft des Erfolgs. Nach mehrwöchentlicher Bewegung sollte dem bisher geleisteten durch ein glänzendes Essen in Brüssel die Krone aufgesetzt werden. Aus verschiedenen Städten waren die Brüder eingeladen; alle vereinigten sich, wohl mehr als 500, nach Einigen sogar 800 an der Zahl, in dem kleinen Schauspielhaus im Park und den anstoßenden Gebäuden, wohin man sich aus der Hauptloge processionsweise begab. Es wurden mehre Reden, darunter heftige gegen den Clerus, namentlich von einem Professor der Universität Brüssel und dem Venerablen der Loge gehalten, später aber der königl. Familie Wohl mit vielem Beifall ausgebracht.

Digitized by Google

Wenn nun selbst viele Katholiken den Bischöfen diese antikatholischen Demonstrationen, zu denen es sonst wohl nie gekommen wäre, als die Frucht eines unklugen Benehmens zur Last legen, so giebt es dagegen auch entschiedene Stimmen zu ihren Gunsten. „Die Bischöfe, sagen diese, haben offen und gerade gehandelt, dafür muß man ihnen Dank wissen. Die Kirche verliert keines ihrer Mitglieder; denn die jetzt in die Logen gehen, waren doch keine Katholiken mehr; dagegen kennt sie nun ihre Gegner und weiß, mit wem sie es zu thun hat.“ Wahr ist es, daß die erklärte Opposition gegen Papst und Bischöfe, in welche alle Maurer hinein gerathen, sie mögen wollen oder nicht, ihnen schadet; denn abgesehen von jeder religiösen Ueberzeugung, gesellt sich dazu der gar nicht zu beneidende Umstand, daß das Gesindel der Journalistik (und Belgien hat ärgeres aufzuweisen, als sonst irgend ein Land) mit ihnen gemeine Sache macht: ein Gefolge, das jeder Mann von Ehre sich lieber verbitten möchte. Hiedurch wird die Maurerei an Achtbarkeit verlieren; denn so wie es dem Clerus zur Ehre gereicht, daß jene Blatter ihn unausgesetzt schmähen, so kann eine Gesellschaft, die eben diese Blätter auf ihrer Seite hat, sich in der öffentlichen Achtung nicht lange erhalten. Ohnehin muß schon das Gemisch von Motiven, das viele neue Brüder in die Logen geführt, und die Eile, mit der man dabei, ohne hinlängliche Vorsicht, zu Werke gegangen, der Gesellschaft in ihren eigenen Augen schaden; auch haben sich schon jetzt Symptome von Wankelmuth auf den Höhen des Ordens offenbart, von denen sich die Brüder der untern Grade schwerlich etwas träumen lassen.

Sodann steht eine Gesellschaft, die ihren Adepten einen Eid der Verschwiegenheit abfordert, im Widerspruche mit dem Geiste der Publicität, der alle belgischen Institutionen durchdringt und als das eigentliche Princip jeden Fortschrittes im geistigen Gebiet angesehen werden muß. Ein kathol. Blatt hat diese Seite ganz besonders zu benützen gesucht, und dabei, indem es sich auf Docnmente stützte, die es sich zu verschaffen gewußt, den Logen pantheistische, unchristliche Doctrinen vorgeworfen. Dasselbe Blatt spielte einigen Maurern einen argen Streich, indem es das Protokoll der Aufnahme des Prinzen von Oranien im Jahre 1817 in der Loge bekannt machte. Die übertriebenen Schmeicheleien, die darin dem Prinzen und seinem Bruder gesagt wurden, kamen sehr ungelegen. Einer derjenigen, der damals eine Rolle gespielt, betheuerte in einem Brief an ein öffentliches Blatt, er sei ein guter Patriot und guter Katholik; verrieth aber dadurch nur das innere Unbehagen, das ihn wie manchen seiner Brüder drückt. Auch leistete er seiner Sache einen schlechten Dienst durch das merkwürdige Bekenntniß, daß allerdings unter der vorigen Regierung der Prinz Friedrich der Niederlande, damals Oberstuhlherr, „eine Pseudomaurerei habe einführen wollen, deren Grundsatze die Vernichtung der kathol. Religion und einen protestantischen Proselytismus bezweckt hätten *).“ Wenn er nun gleich hinzufügte, dieser Vorschlag sei damals von allen Männern von Ehre mit Abscheu zurückgewiesen worden; die Wenigen aber, die ihn angenommen, so wie diejenigen belgischen Maurer, die noch jetzt den Prinzen, der Brüssel beschossen, als ihren Obern anerkennen, seien „aus dem Schooße der orthodoxen Maurerei ausgeschlossen,“ so hätte er doch schwerlich etwas sagen können, das das Mißtrauen und die Opposition der Bischöfe besser zu rechtfertigen geeignet wäre. Denn eben weil die Gesellschaft eine geheime ist, wird es ihr nicht leicht gelingen, sich in dieser Hinsicht rein zu waschen, und mag auch noch immer ein Schisma zwischen Patrioten und Orangisten bestehen, so ist es doch eine für den Ruf der ersteren bedenkliche Sache, daß letztere mit ihnen jetzt in ihren Journalen denselben Ton anstimmen. Daher sind auch wenige unserer Politiker geneigt, das plötzliche Gedeihen der Angelegenheiten des Ordens als eine Bürgschaft seiner Dauer und Stärke anzusehen.

Wie aber verhält sich die Regierung zu diesem Allem? Es ist eine Thatsache, daß schon vor dem Circulare der Bischöfe höhere Beamte die Errichtung von Logen begünstigten, die als patriotische den orangistischen gegenüber stehen sollten. Auch seitdem haben sich einige derselben noch thätig bewiesen; daher der Courrier de la Meuse den Kriegsminister angriff, weil er seine Stellung dazu mißbrauche, seine Untergebenen in die Logen gewissermaßen hineinzunöthigen; der Minister hat hierauf nirgends öffentlich geantwortet. Es wäre eine Fürsorge eigener Art für die Beförderung der Disciplin, wenn man geheime Gesellschaften in der Armee begünstigte. Wie sehr es übrigens den Maurern darum zu thun ist, sich im Rufe guter Patrioten zu erhalten, haben die Toaste beim jüngsten Essen bewiesen. Die Chefs hatten sogar ausgestreut, der König habe versprochen, sie mit seinem Besuche zu beehren. Es braucht aber wohl nicht bemerkt zu werden, daß dieses nur eine Erfindung war, um dem Feste bei Leichtgläubigen ein größeres Relief zu geben.

*) Dont les principes tendaient à la destruction de la religion catholique et au proselytisme protestant. Dieses sind die eigenen Worte des Briefes.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 3. April. Der Erziehung unseres kathol. Klerus steht eine wesentliche Verbesserung bevor. Schon seit Jahren dringt die kirchliche Behörde darauf, daß den gegebenen Zusagen gemäß ein Convict für die Kandidaten der Theologie errichtet werde. Wie versichert wird, so soll jetzt die Sache entschieden seyn und das Seminariumsgebäude zu Freiburg in ein Convict umgewandelt, das Semi-

Digitized by Google

narium dagegen in das einige Stunden entfernte Kloster St. Peter verlegt werden. Gott gebe, daß dieser Plan bald zur Ausführung komme und die neue Anstalt tüchtigen Männern zur Leitung anvertraut, daß aber namentlich dem Ordinariate der ihm gebührende Einfluß auf dieselbe nicht verkümmert werde! Wir werden seiner Zeit wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen, wenn es einmal seiner Ausführung nahe getreten sein wird.

— Die Redaction des „Herold" hat neulich den Wunsch ausgesprochen, daß sie erfahren möchte, was das Hochw. Ordinariat von Freiburg mit dem Pfarrer Henn von Adelhofen angefangen habe, (s. H. d. Gl. Nro. 20) der sich nicht entblödete, seine Bitte um Aufhebung des Cölibats auf eine gewiß denkwürdige Weise der badischen Standekammer vorzutragen. Wir sind im Stande, jenem Wunsche zu willfahren und geben damit die Nachricht, daß das Hochw. Ordinariat in dieser Sache bis daher Nichts, wenigstens Nichts, was zur öffentlichen Kenntniß gekommen wäre, unternommen habe. Schon früher hat der nemliche Pfarrer im Bad. Kirchenblatte den Antrag gestellt, man möchte, da jetzt doch einmal die Zeit der Ablösungen gekommen sei, auch den Cölibat ablösen lassen; er wäre erbötig, sich zu einer namhaften Summe zu verstehen. Die (Aschaffenburger) kath. Kirchenzeitung machte sofort den Vorschlag, „man möchte besagten Anfragesteller von seiner Pfründe ablösen"; allein es wurde hierauf nicht eingegangen. So auffallend auch dies ist, so ist es nun einmal so und kann kaum anders sein; denn für's Erste muß man wissen, daß die Diöcese Freiburg zur Oberrhein. Kirchenprovinz gehört; daß für's Zweite in dieser Kirchenprovinz eine sogenannte Kirchenpragmatik aus ich weiß nicht wie vielen Artikeln und Klauseln, wenn auch nur einseitig existirt; daß für's Dritte in dieser Kirchenpragmatik ein Satz enthalten ist, welcher dem kathol Geistlichen das Recht zusprecht, an die weltl. Behörde zu appelliren, wenn er glaubt, daß ihm vor dem kirchl. Forum Unrecht geschehen sei, und daß für's Vierte Pfarrer Henn dem staats-kirchenrechtlichen Kapitel Linzgau angehört und darum recht gut wissen kann, was geht und nicht geht. Das Ordinariat würde vielleicht schon Manches gethan haben und noch thun, wenn es könnte: aber „ultra posse nemo tenetur" ist ein Satz, den selbst die ungläubigsten Juristen zugestehen, der deßhalb auch hier keines Beweises bedarf *).

*) Indem wir diesen Satz gerne einraumen, so ist damit noch immer nicht die Frage beantwortet und gelost, was ein wahrhaft katholisches Ordinariat in diesem und ahnlichem Falle könne. Nichts thun, ja sogar schweigen, weil man einen seinen Stand und sein Amt entehrenden und verhöhnenden Pfarrer vielleicht nicht mit nichts dir nichts von seiner Pfründe sagen kann, heißt das in den Augen der kathol. Welt sein bischofl. Amt in Acht nehmen? Es ist auch noch ein anderer Satz, und der heißt: „Qui tacet, ubi loqui potest, consentire videtur." Wenn das Ordinariat einen nichtswürdigen Pfarrer suspendirt, so ist es der Pfarrer, welcher die Hülfe der weltl. Autorität nachsuchen muß, und dann erst wird sich zeigen, ob Regierung und Justiz geneigt sind, für einen solchen gegen das Rufen der kathol. Gemeinden, gegen die Gesetze der Kirche und gegen das Ansehen seiner geistl. Obrigkeit Partei zu ergreifen.

D. R. d. H. d. G.

Posen, den 25. März. Da der Herr Erzbischof von Gnesen und Posen auf alle seine Anträge und Bitten in Rücksicht der gemischten Ehen, sowohl vom k. Ministerium, als von Sr. Majestät dem Könige durchaus abschlägige Antworten erhalten, und ihm nicht einmal vergönnt war, die Sache dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung vorzulegen: so fand er sich genöthigt, an seine Geistlichkeit beider Diocesen ein Rundschreiben zu erlassen, welches sie von den mit der Regierung gepflogenen Unterhandlungen in Kenntniß setzt. Da der hochw. Erzbischof nichts heimlich unternehmen wollte, so schickte er dasselbe mit einem Begleitschreiben an Se. Maj. den König, und benachrichtigte unterm 12. März d. J. auch den Oberpräsidenten der Provinz, daß er das obige Rundschreiben an seine geistlichen Brüder, nebst einem kurzen (unten folgenden) Hirtenbriefe, welcher das Verfahren in gemischten Ehen vorschreibt, ddo. 17. Febr. durch die Decane befördert habe. Hierauf erließ der Oberpräsident unterm 15. d. M. durch Estafetten an sämmtliche Landräthe den Befehl, den Geistlichen sofort die Rundschreiben und Hirtenbriefe abzufordern und ihnen zu erklären, daß, falls sie darnach handeln, sie von ihrem Amte entsetzt werden würden. Manchen Landräthen hat man dieses Geschäft nicht anvertraut; es wurden also einige Regierungsräthe aus Posen damit beauftragt, welche auch diesen ihnen gegebenen Auftrag eifrigst, und zum Theil bei Nacht und Nebel ausführten. Sämmtliche Geistlichen haben einstimmig erklärt, daß sie in ihrem Gewissen sich für verpflichtet hielten, den Befehlen ihres Oberhirten treue Folge zu leisten, und sich streng nach dem Inhalte des Hirtenbriefes zu richten. Am 18. März und die folgenden Sonntage wurden nach und nach alle Gläubigen der beiden Diöcesen mit dem Inhalte des Pastoralschreibens bekannt gemacht. Inzwischen hatte der Generalvikar zu Gnesen, Domherr Adalbert Brodziszewsky, diesen Hirtenbrief nebst Rundschreiben in der Diocese Gnesen früher, als es in der Posener möglich war, bekannt gemacht, was zur Kenntniß der Regierung gekommen war. Darauf wurde durch den Oberpräsidenten der Provinz dem Erzbischof das Ansinnen gestellt, seinen Generalvikar zu Gnesen ab officio zu suspendiren, welches der Erzbischof aus dem Grunde verweigerte, weil genannter Generalvicar nur nach seinem Befehl gehandelt habe. Demnächst wurden die Papiere des Erzbischofs, und zwar nicht auf die glimpflichste Weise versiegelt. Der Oberpräsident begab sich schleunigst nach Berlin, wahrscheinlich um weitere Befehle einzuholen. (S.)

— Durch einen von hier aus abgesandten Regierungsrath sollte am 19. März dem Kanonikus und Official Brodzis-zewski zu Gnesen, dem Verfasser der in den Zeitungen enthaltenen Erklärung, das Versprechen abgenommen werden, sich bis auf weiteres priesterlicher Handlungen zu enthalten und sich nicht aus Gnesen zu entfernen. Da der Official sich zu diesem Versprechen nicht verstehen wollte, so blieb dem Regierungsbevollmächtigten nichts übrig, als denselben für suspendirt zu erklären und eine Schildwache vor dessen Wohnung aufstellen zu lassen. Der Official ist zugleich Präses des Gnesener geistl. Consistoriums. Als dieses in Folge der Maaß-

Digitized by Google

regel gegen den Official aufgefordert wurde, einen Stellvertreter des Präses zu wahlen, weigerte es sich. Der Regierungsrath sah sich daher genöthigt, die Wirksamkeit des Consistoriums gleichfalls für suspendirt zu erklären. Nach glaubwurdigen Nachrichten haben diese Ereignisse in Gnesen im Ganzen nur geringes Aufsehen erregt; offene Bewegungen unter den Einwohnern haben gar nicht stattgefunden. (L. A. Z.)

— Nachstehendes ist (der A. allgem. Ztg. zufolge) der Inhalt des vom Erzbischof von Gnesen und Posen, Hrn. v. Dunin, an seine Geistlichkeit erlassenen, und der Regierung mitgetheilten Hirtenbriefs, welcher die Berufung des Oberpräsidenten Flottwell nach Berlin veranlaßte: „Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des h. apostol. Stuhls Erzbischof von Gnesen und Posen, päpstl. Legat u. s. w. bieten Unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistl. Obern, Pfarrern, Vicarien und dem gesammten Klerus Unserer Erzdiocesen Gnesen und Posen Unsern Gruß und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allocution des sichtbaren Oberhauptes Unserer h. Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. Dez. des letztverflossenen Jahrs, welche die im ganzen Königreich Preußen mit Unrecht (perperam) eingeführte Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen mißbilligt, und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige ins Gedächtniß zurückrufen, was derselbe h. apostol. Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedict XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten Bulle an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom Jahre 1748 in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten geboten hat: nemlich daß kein Katholik, der mit einer Akatholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sacrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zuzulassen sei, es sei denn, derselbe gebe ein vollgültiges Gelöbniß (validam sponsionem): 1) darüber, daß jedes dieser Ehe entspringende Kind katholisch erzogen werde; 2) daß der kathol. Theil gegen alle Gefahr der Perversion sicher gestellt werde; 3) daß Hoffnung vorhanden sei, den akathol. Theil in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Daß dieß die Lehre sei, hat das neuere Breve Pius' VIII. vom Jahre 1830, anfangend „Litteris alterno obhinc anno", das auf die Bitten der Bischöfe Westpreußens erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nemlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einsegnung zu schreiten gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten sehr viele (plerique) Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert Euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geist den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenräuberisch (sacrilege) administrirte Sacramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen festsetzt, damit diese wenigstens die jetzigen und künftigen Seelsorger abschrecken mögen von kirchenräuberischer Ertheilung des Sacraments an Unwürdige (a sacramento indignis sacrilege administrando). Sofort suspendiren Wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne Weiteres (suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto) jeden Priester in Unseren Erzdiocesen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des obenbesagten Statuts der h. Kirche sich anmaßen sollte, fortan gemischte Ehen, d. h. die Ehe eines Katholiken mit einer Akatholikin oder umgekehrt, nach kathol. Ritus zu verbinden, oder denselben auf irgend eine Weise seine Beistimmung zu geben, wenn nicht im Voraus der kathol. Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im kathol. Glauben erzogen werden sollen. Der nemlichen Strafe unterwerfen Wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, daß solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seien (talia matrimonia esse pravas illicita et ab Ecclesia severe prohibita). Zur Bekraftigung dieses erließen Wir gegenwartigen Brief, versehen mit Unserm Sigill, zu Posen in Unserm erzbischofl. Pallaste, am 17. Febr. 1838. Martin, Erzbischof."

Aus den protestantischen Confessionen.

Wiesbaden, den 31. Marz. Seit der Wiederbesetzung des evangel. Bischofsamtes hat es einiges Neue in unserem kirchl. Leben gegeben. Am Sonntage Invocavit wurde ein gedrucktes Ermahnungsschreiben des hochw. Landesbischofs für die Fastenzeit durch jeden Geistlichen des Landes von der Kanzel herab verlesen. Dann werden während jener Bußzeit in der Kirche der Hauptstadt am Donnerstage jeder Woche Fastenpredigten gehalten.

Neue theologische Werke von Protestanten,

welche dem Studium der Theologen der kathol. Kirche sich empfehlen.

Rothe, R. (Prof. der Theol. und Director des K. Prediger-Seminars zu Wittenberg.) Die Anfange der christl. Kirche und ihrer Verfassung. I. Bd. Wittenberg, 1837. 8. 786 S. Preis 3 Rthlr. 18 gr.

Köllner, Dr. Ed. (Prof. d. Theol. zu Göttingen) Symbolik der lutherischen Kirche. Hamburg, 1837. 8. 692 S. Preis 3 Rthlr. 8 gr.

Tegner, Dr. Es. (Bischof) Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehnden. A. d. Schwed. v. Dr. G. Mohnike. Stralsund, 1837. 8. 180 S. Pr. 1 Rthlr.

Augusti, Dr. J. Ch. W., (Prof. in Bonn) Betrachtungen uber den gegenwartigen Zustand der Kirche und Theologie im Konigreiche der Niederlande. Leipzig 1837. 8. 177 S. Pr. 18 gr.

Bemerkung: Bei dem zweiten Artikel aus Rom im vorigen Blatte ist die Quelle, die Münchn. pol. Ztg. nachzutragen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 50. Donnerstag, 26. April **1838.**

Ueber das Wallfahrten.

Ueber den alten Gebrauch, zu einer gewissen Kirche eine fromme Wallfahrt zu unternehmen, ist in unsern Tagen Vieles, meistens dagegen, gesprochen worden. Wir sind weit entfernt, hier auf eine nähere Prüfung der dafür oder dagegen vorgebrachten Gründe eingehen zu wollen, sondern lediglich erwägend, daß dieser fromme Gebrauch schon in den ältesten Zeiten vorkam, bei Heiden und Juden in Uebung war, und bei Muhamedanern noch ist, so wie ihn auch die Christen aller Confessionen, mit einziger Ausnahme der Protestanten, die sich auch hierin, wie in vielem Andern, nicht bloß von der katholischen, sondern überhaupt von der ganzen christlichen Kirche getrennt haben, stets beobachteten, glauben wir, daß die Sitte des Wallfahrtens eine tiefere Begründung in der menschlichen Natur habe, als diejenigen ahnen, die auf bloße Mißbräuche hin, die ja bei allem Guten vorkommen können, geradezu den Stab über die Sache selbst brechen zu dürfen meinen. Das ist eben, wie uns scheint, ein ungeheuerer Mißgriff unserer Zeit und ein wahres Unheil für Religion und Wissenschaft, daß man so schnell fertig ist, oberflächlich und gleichsam nur nach dem ersten Eindrucke über Dinge abzusprechen oder sie zu erheben, ohne ihre Bedeutung tiefer und gründlicher wahrgenommen und erforscht zu haben. Diese Seichtigkeit im Urtheile ist es, welche uns der ganzen Vorzeit entfremdet und einen Dünkel erzeugt, der seine Flachheit über das ganze Leben ausbreitet. Auch wir gestehen gerne zu, daß bei der Sitte des Wallfahrtens Mißbräuche vorkommen können und wirklich vorkommen, welche nachtheilig wirken; aber wo giebt es etwas Gutes überhaupt, das nicht von Bösen zum Bösen mißbraucht werden könnte? Ist nun schon deswegen die Sache an und für sich verwerflich? Wer weiß nicht, daß nicht selten sogar die Häuser der öffentlichen Gottesverehrung und der öffentliche Gottesdienst selbst gewissen Leuten Gelegenheit zu Zusammenkünften geben müssen: soll man deswegen die Tempel sperren und den öffentlichen Gottesdienst einstellen? Niemanden wird es einfallen, diese Frage bejahen zu wollen; und so kann man auch aus einzelnen Mißbräuchen, die beim Wallfahrten mit unterlaufen, noch nicht schließen, daß das Wallfahrten überhaupt schädlich, und daher ganz abzustellen sei.

Das Wallfahrten hat seinen Grund in der menschlichen Natur. Der Mensch hat sein Paradies verloren, und das ihm inwohnende Begehrungsvermögen treibt ihn unaufhörlich an, es wieder zu suchen. Ein großer Theil, dem Höheren entfremdet, sucht es nun bloß im sinnlichen Genusse; ein anderer Theil, kernhafter, als jener, und minder verweichlicht, sucht es im Genusse der Eindrücke, die die Religion auf ihn macht, indem er ihr seine Opfer darbringt. Während der erste Theil seine verlorne Glückseligkeit in Befriedigung seiner Sinnlichkeit allein sucht, wird bei diesem Sinn und Geist zugleich ergriffen und genährt. Und wir dürfen daran keinen Anstoß nehmen, daß auch die Sinne ihren Antheil erhalten; denn wie könnte es anders sein, so lange der Mensch noch der Sinnenwelt angehört, als daß die Sinne auch an Allem participiren, was den Geist ergreift? Aber diese Befriedigung der Sinnlichkeit ist eine höhere und veredelte, weil sie von dem Geiste, dem Höheren, auf den Körper, das Sinnliche zurückwirkt, weil der geistige Genuß ein edler in seinem Objecte, in seinem Ursprunge und in seinen Folgen ist.

Doch wir wollen diesen Satz, um ihn allgemein verständlich zu machen, auf das practische Leben übertragen und in den Erscheinungen anschaulich machen, die sich uns hier darbieten.

Concerte, Bälle, Soupéen und Soiréen, Schauspiele und Declamatorien müssen dem Städter die langen Winterabende verkürzen, und wenn wir gerne zugestehen, daß dabei auch mancher geistige Genuß geboten wird, so ist doch auch gewiß, daß ihm, vorzüglich wo es an Empfänglichkeit dafür mangelt, die religiöse Weihe, d. i. das das höhere, geistige Leben fördernde Element, fehlt, so daß eben dadurch dieser Genuß für die Mehrzahl nur ein materieller

Digitized by Google

bleibt. Lenken die Sonnenrosse ihren Lauf dem Krebse zu — da eilet schon am heißen Nachmittage oder am kühleren Abende der Geschäftsmann aus dem Comptoir, der Bürger aus der Werkstätte, selbst der Gelehrte vom Schreibtische in die künstlichen Anlagen und freundlichen Schatten, wo Vollgenuß und Bewirthung ihm winket. Wem das parteiische Glück die Mittel zugeworfen, der eilet aus den beengenden Gassen der Städte auf ein üppiges Landhaus, oder er sucht die Glückseligkeit seines Lebens in den reichen Gesellschaften großer und berühmter Bäder, wohin so Viele das Leiden, Mehre noch das Vergnügen zieht.

Das Panorama aller dieser Freuden ist dem stillen Landmanne und dem geringen Bürger verschlossen. Soll er ohne alle Freude bleiben? Auch in dem Herzen des Landmanns, in der selten frohen Brust des Armen regt sich eine Sehnsucht nach Freude — und sie wird ihm geboten — von der Religion. Die Lerche, fleißiger Landbewohner! sang dir ihr Concert, als du im Frühlinge die Furche zogst, und mit stiller Lust hörtest du deiner Gesellschafterinn schwirrendes Lied. Wenn du nun heimkehrend am Sommerabende von der Arbeit am Acker vorüberziehst, wo gesegnet von Oben deiner Hände Fleiß in wogenden, viel verheißenden Aehren prangt; wenn du — hingestreckt über die hölzerne Bank am Eingange des Hauses und den Schweiß der Stirne trocknend — dich ausruhrst: wer mag es dir da vergargen, wenn du dich einmal hinaussehnest in Gottes Tempel, um dem Geber der Gaben ein zufriedenes Herz und lauten Dank zum Opfer zu bringen?

Aber — er hat ja seinen Tempel zu Hause! — Ja; aber auch der Vergnügungssüchtige hat mehr, als Ein Gasthaus in seiner Nähe; warum enteilt er dennoch zum weiter entlegenen Orte? — (Schlß. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Eichstädt, den 14. April. (Aus einem Privatschreiben.) Man hört viel Schönes von dem vielgeliebten und hochgeschätzten Herrn Bischofe Carl August von Reisach. Auf seine im vorigen Herbste 30 Tage fortgesetzten Predigten empfand er wohl einige Beschwerden; doch hat er sich wieder ganz erholt, und genießt nun einer dauerhaften Gesundheit. Ein großes Geschäft machen ihm nun die Klosterfrauen zur heil. Walburga, ord. Benedicti, deren Bildung er sich vorzüglich angelegen sein läßt, um die jungen Novizinnen nicht nur zu Lehrerinnen der Madchenschulen, sondern zu wahren Religiosinnen zu bilden. So eben beginnt auch mit Genehmigung Sr. K. Majestät in der ganzen Diöcese eine Sammlung zu einem neu zu errichtenden Knaben-Seminar, welches, mit dem Clerikal-Seminar in Verbindung gesetzt, zur Heranbildung junger Geistlichen errichtet wird. Die Sammlung ist von Sr. päpstl. Heiligkeit mit vielen Ablässen begnadigt, welche diejenigen servatis consuetis scil. susceptione sacramentorum etc. gewinnen, welche wöchentlich auch nur einen Kreuzer dazu beitragen. — Vorigen Sommer im Monate Junius machte der Herr Bischof in Begleitung des verehrungswürdigen Herrn Domcapitulars Georg Hofmann eine Visitations-Reise im oberen Theile der Diöcese, wobei eine Art Mission gehalten ward: denn es wurde überall und alle Tage gepredigt und Beicht gesessen. Die Anstrengung war so groß, daß man erst um 12 Uhr Nachts zu Bette gieng und um 4 Uhr Morgens wieder aufstand. — Gott segne den rastlosen Bischof!

Aus Frankreich, den 3. April. In der Deputirten-Kammer am 31. März zu Paris kamen außer mehren andern Petitionen auch die mehrer Studenten der Jurisprudenz und der Medicin von Paris vor, das Pantheon dem Cultus wieder zurück zu geben. Der Berichterstatter sagt: „Es war ein allgemeiner Wunsch des Landes, der 1791 das Pantheon dem Andenken ausgezeichneter Manner weihte. 1806 wollte der Kaiser Napoleon, um der Gouvernementalmacht der Religion zu huldigen und der Reaction sich fugend, welche sich zu Gunsten religiöser Gefühle offenbarte, daß große National-Ceremonien im Patheon die Weihe der Gebete der Kirche erhalten sollten; er mißkannte aber den Gedanken von 1791 nicht. Er ließ die Inschrift stehen, welche das Dankgefühl des Vaterlandes bezeugte. Die Restauration wollte weiter gehen als der Kaiser und glaubte dadurch dem Clerus zu dienen. Die Zukunft behalt dem Clerus einen wohlthatigen Einfluß vor, wenn er nicht aus seinen Befugnissen tritt, und wenn die Regierung ihn mit fester Hand zu beschützen, wie im Zaume zu halten weiß. Die Restauration wollte aber edle Nationalempfindlichkeiten verletzen, und gieng daruber zu Grunde. Sie warf die sterblichen Reste großer Bürger, den Eingriffen des Clerus gehorchend, durch k. Ordonnanz von 1821 aus dem Pantheon. Die Revolution von 1830 brachte sie wieder dahin zueuck. Die Bittsteller haben nicht die Absicht, gegen die Revolution zu protestiren; wenigstens konnten wir diesen Gedanken nicht in ihren Worten finden; wir hätten aber gewunscht, daß sie sich weniger ausschließend gezeigt, daß sie, statt sich auf den Gesichtspunkt der Restauration zu stellen, sich auf den des Decrets von 1806 gestellt hätten. Vielleicht kommt man in einigen Jahren auf den Gedanken dieses Decrets zuruck und vereinigt dann die Ceremonien des Cultus mit dem Danke des Vaterlandes. Sie wollen, der Cultus solle als Sieger in die vormalige Genovevakirche zurückkehren. Dieß heiße sich gegen den Kaiser, gegen die Nationalversammlung verfehlen und alle sich daranknüpfenden Erinnerungen mißkennen. Wir schlagen ihnen daher die Tagesordnung vor." Hr. Hennequin trägt auf Verweisung an den Justizminister an. „Es ist, sagte er, eine Wahrheit, die, wie ich hoffe, keinen Widerspruch finden wird, daß das Pantheon, eines der schonsten Denkmaler neuerer Architectur, jetzt ohne Anwendung, ohne wahren Nutzen da steht. (Murren) Ist es nicht wahr, daß, wenn jetzt kalte Neugierde in diese prachtvollen Mauern tritt, diese Graber, welche die Re-

Digitized by Google

ligion nicht geweiht hat, worauf ihre Gebete nicht gelangt sind, dem Gefühle nicht entsprechen, das Anfangs der Anblick des Denkmals einflößt? Und doch erinnert dort Alles an das Christenthum; ich möchte fast sagen, man fühle dort nichts als seine Abwesenheit. Hieße es nicht, im Sinne der historischen Wahrheit handeln, wenn man die Pracht des kathol. Cultus in diesen Tempel zurückführte? Nach dem Tode Mirabeau's votirte die constituirende Versammlung im Enthusiasmus die Versetzung seiner Asche in das Pantheon. Ich begreife diesen Enthusiasmus. Mirabeau folgte das Bedauern der Freunde der Freiheit und selbst das der Freunde der Monarchie, die er doch erschüttert hatte, und die seine kräftige Hand hatte befestigen können; gewiß aber sah dieses in Begeisterung votirte Gesetz den Triumph der Apotheose Marats nicht voraus. Das Kaiserreich begriff sehr wohl, daß es der Religion, ihren Ceremonien, ihren Ideen gebühre, dem Pantheon seinen Charactere moralischer Größe aufzudrücken, und unter dem Einfluß dieses Gedankens ward das Decret von 1806 erlassen, welches diesen Cultus zurückführte, ohne die Nationalillustrationen davon auszuschließen. Denn es ist nichts Unverträgliches zwischen dem Grab und dem Gebet. Die Restauration hat bloß das Gebäude wieder unter die Verfügung des Erzbischofs von Paris gestellt, und es wäre in der That befremdlich, wenn das Andenken an diesen Umstand, der nach Allem nur die Annahme des kaiserlichen Gedankens war, eine Petition jetzt abweisen könnte, deren Beweggründe ehrenwerth sind. Es findet aber hier auch ein legislatives Interesse statt. Das Decret von 1806 gehört zu den Staatsgesetzen; die Ordonnanz von 1821 ward durch die Revolution von 1830 abgeschafft. Was bleibt also noch übrig? Es bleibt immer das Decret von 1806 mit seiner Kraft und seiner Actualität, ein Decret, welches die königliche Ordonnanz nicht umstürzen konnte. Wenn die jungen Leute Sie bitten, der Religion zu gestatten, in diesem prachtvollen Tempel auszuruhen, so hatten sie gewiß nicht den Gedanken, die glänzenden Scenen des Nationalruhms davon auszuschließen. Der hohe Schutz des religiösen Cultus soll nur den öffentlichen Dank sanctioniren." (Schluß fgt.)

Aus der Schweiz, den 12. Februar. Nachdem die Regierung von Glarus dem Hochw. Bischof von Chur den bekannten Landrathsbeschluß vom 27. Dez. 1837 notificirt hatte, gieng folgendes bischöfl. Schreiben vom 20. Januar 1838 ein: „Ich bescheine Ihnen HH. den richtigen Empfang der Zuschrift, welche Hochselbe unterm 9. d. M. an mich zu erlassen beliebt haben. Vorerst war mir angenehm, aus dieser zu ersehen, daß meine Schreiben vom 28. Sept. und 6. Nov. v. J., in denen ich meine Vorstellungen in der Sache des von der kathol. Geistlichkeit auf die Verfassung geforderten unbedingten Bürgereides zu machen, und die Gründe des dabei nöthigen und rechtmäßigen Vorbehaltes der Religion und Gesetze der kathol. Kirche anzugeben nicht ermangelt hatte, Hochselben seiner Zeit eben so richtig eingegangen. Nur hatte ich erwartet, daß, wenn Hochselbe an erwähnten meinen Vorstellungen und Ansichten etwas als nicht statthaft und gegründet erachtet hätten, Sie mir die Gegengründe damals oder wenigst gegenwärtig zu erwiedern gefällig gewesen wären. Ich kann mich nur nochmals auf selbe beziehen. — Zwar erklären Hochselbe gegenwärtig, den so lange und hart verweigerten Vorbehalt der Unverletzbarkeit der Religion und kathol. Kirchengesetze nun gestatten zu wollen, doch nur unter der Beschränkung und Bedingniß, daß dieser Vorbehalt „den hoheitl. Rechten, Verfassung und Landesgesetzen in allweg unschädlich sei." — Ich kann nicht unbemerkt lassen, im Falle es der Antrag und die Meinung sein sollte, daß auch dieser zweite Beisatz der Eidesformel von der schwörenden Geistlichkeit sollte beigefügt werden, daß dadurch der erste kirchl. Vorbehalt ganz entkräftet und aufgehoben, und somit nicht die Rechte der kathol. Religion, sondern die neue Verfassung und was in derselben enthalten oder laut selbe in der Folge zu bestimmen vorbehalten wird, als unverletzliches Grundgesetz aufgestellt wäre, wodurch der kirchl. Vorbehalt — gegen die Heiligkeit des Eides — zu einem leeren nichtssagenden Wortspiel, zu einer offenbaren Täuschung und Widerspruch, zu einem scheinbar bedingten, im Wesen aber vollkommen unbedingten Eide gestempelt würde, welcher, als der apostol. Weisung zuwider, der Geistlichkeit nie bewilligt werden könnte. In Gewärtigkeit einer beruhigenden bestimmten Aufklärung hierüber, mittlerweiliger Erneuerung der Verwahrung gegen all' andere widrige Vorgänge, versichere ich übrigens vollkommenste Hochachtung. Johann Georg."

An die kathol. Geistlichkeit des Landes gelangte sofort in Folge oben erwähnten Rathsschlußes unterm 24. Januar ein Schreiben von der Kanzlei mit der Einladung, sich künftigen Mittwoch den 31. Januar Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Glarus einzufinden, um den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid nach dem zweiten Landrathsbeschluß vom 27. Dez. mit dem besprochenen Vorbehalt, jedoch den hoheitl. Rechten, der Verfassung und den Landesgesetzen in allweg unschädlich, vor Rath zu schwören. — Hievon in Kenntniß gesetzt, erließ der Hochw. Bischof von Chur folgendes Circulae an die Geistlichkeit. „Es wird zum Verhalt des Clerus hiemit von der bischofl. Administration erklärt, daß selbe den verlangten Eid in Gemäßheit der apostolischen Erklärung nur mit ausdrücklichem Vorbehalt auf das, was der Religion und den Kirchengesetzen nicht zuwider ist, leisten könne und möge; nicht aber, wenn er mit einer Beschränkung des erwähnten Vorbehaltes der Religion und Kirchengesetze geforderet würde, eher und bevor sie nicht in Folge einer erwarteten beruhigenden Erklärung von Seite der hohen Regierung auf unser dahiniges Schreiben vom 20. l. M. eine allfällig andere bischöfl. oder apostol. Weisung erhalten haben wird. Chur, am 26. Januar 1838. Johann Georg."

Unter gleichem Datum (26 Januar) erhielten die kathol. Geistlichen von Seite der Regierung folgende Zeilen: „Erhaltenem Auftrage gemäß, soll die Unterzeichnete die mit

Digitized by Google

ihrem Erlasse vom 24. an Euer Wohlehrwürden erlassene Aufforderung — nächsten Mittwoch auf dem Rathhaus in Glarus zu erscheinen und den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid zu schwören — bis auf Weiteres zurückziehen, was anmit geschieht. Die Kanzlei."

Es gereicht der bischöfl. Curie zur Ehre, daß sie vorerst eine bestimmte Erklärung fordert, damit sie nicht erst durch künstliche Deuteleien sich herausfinde, was die Geistlichen schwören. (Schw. K. Z.)

— Am 30. Januar beschloß der dreifache Landrath des K. Glarus, dem Hochw. Bischof folgende Erwiederung zugehen zu lassen: »Hochwürdigster Herr! Wir ermangeln nicht, die mit verehrl. Zuschrift vom 20. Januar v. M. an uns gestellte Frage dahin zu beantworten, daß, so wenig der kirchl. Vorbehalt als dessen Beschränkung, die beide unzertrennlich zusammen gehören, und im Sinne der Erklärung des dreifachen Landraths vom 27. Dec. v. J. als einverstanden zu betrachten sind, von den zu beeidigenden Geistlichen der Schwörformel sollen beigesetzt werden. Anlangend sodann die Bedeutung des zu schwörenden Eides, kann keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe einzig und allein auf Verfassung und Gesetz des Staates geleistet wird, und eine für den Schwörenden unverletzliche Verpflichtung zur Folge hat, von der ihn weder Mentalreservation, noch künstliche Auslegung oder Suspension befreien kann. Nach diesen kurzen, durch den Inhalt Ihres Schreibens veranlaßten Bemerkungen, stellen wir es nunmehr der Einsicht und der Friedensliebe Euerer Hochw. anheim, ob die so nahe (?) an's Ziel geführte Ausgleichung des waltenden Anstandes endlich zu Stande kommen, oder sich an einer untergeordneten Formfrage (?) zerschlagen soll? Zufrieden, wenn das Erstere geschieht, sind wir auch auf das Gegentheil gefaßt, und wollen Eurer Hochw. nicht verhehlen, daß uns in diesem Falle die pflichtmäßige Sorge für die Ehre und die Wohlfahrt des Landes kein andres Mittel übrig ließe, als ein Verhältniß aufzulösen, welches nach solchen Erfahrungen die Quelle stets neuer Verwicklungen und ruhestörenden Einflusses zu werden droht. Geruhen Euer Hochw. ꝛc.

Vermischte Nachrichten.

Die Pesther Zeitung meldet, daß in Döbrögroz (Sumegher Comitat) der Kaplan, der zu einem Kranken in das nachste Dorf gebolt ward, sammt dem Kutscher unterwegs von Wölfen zeerissen worden ist.

Die Directoren der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester haben zweien Wohlthatigkeitsanstalten in Liverpool 300 Pf. St. zustellen lassen, als den von mehren Interessenten aus Gewissensscrupeln nicht angenommenen Ertrag der Sonntagsreisen auf der Bahn. Es war in Antrag gekommen, die Sonntagsfahrten ganz einzustellen; eine Generalversammlung lehnte dieß jedoch mit groyer Mehrheit ab, worauf einige der Directoren ihre Entlassung nahmen.

Im gr. Rath von Schwyz machte am 15. März Hr. Vital Schwandee aus der March den Antrag, das Vermogen des Klostees Einsiedeln zu inventaeisiren, wurde aber vom Präsidenten, weil er sich, von den Monchen sprechend, des Ausdrucks „Keels" bedient, zur Ordnung gewiesen.

In der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen ist erschienen:

Kleine wohlfeile

katholische Bibliothek

zur Unterhaltung, Belehrung und Erbauung.

10tes bis 18tes Bändchen, enthaltend:

Die Reise auf dem Postwagen, oder verurtheile nicht, was du nicht kennst.

(Eine wahrhaft katholische Erzählung.)

Fortsetzung der Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai, von P. M. J. von Geramb. Mit einer Karte des heil. Landes, einem Plane von Jerusalem und einem Grundriß der Kirche des heil. Grabes.

Die Nachfolge der allerseligsten Jungfrau Maria, als Gegenstuck zur Nachfolge Christi, von Canonicus Erkens.

Alle 24 Bändchen kosten nur 2 Rthlr. 4 ggr. (3 fl. 54 kr.), wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Ferner erschien daselbst:

Lorenzo oder die Macht der Religion.

Preis 10 ggr. (45 kr.)

Christliche Erzählungen

von

Pfarrer L. Lauffs.

2 Bändchen. Preis 9 ggr. (40 kr.)

Die Theologie der Liebe

von der heil. Katharine von Genua.

(Preis 8 ggr. (36 kr.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 51. Samstag, 28. April **1838.**

Ueber das Wallfahrten.

(Schluß.)

Schon der Gang zum fernen Gottestempel wird für das Wallfahrtsherz eine freudenvolle Feier. Mit Lust haftet sein Blick an den Gehöften der Dörfer, an denen er vorüberzieht, an dem fremden Brauche und der fremden Sitte, die er da kennen lernt; und wenn sein Auge hinschweift über die liebliche Flur der Fremde, über die reichen Saaten und über allen Segen des Feldes, da ruft es laut in seinem Herzen: Gott ist überall ein guter Vater, wie in der Heimat, so in der Fremde! Ueberall hat er seine Kinder, überall segnet er sie. So weit, und noch weiter hin speiset und versorget er Alle, er vergißt Keinen — auch mich nicht! Feierlicher erscheint ihm jetzt die Natur — sie wird ihm zum Tempel, und in begeisterter Andacht wallet sein Herz empor. Und wenn nun auf einmal die Thurmkuppel der Gnadenkirche seinem Blicke sich darstellt, wenn schon der Schall der Glocken, die die Feier verkünden, an sein Ohr schlägt: wie verdoppeln sich da mit den Schlägen seines Herzens auch zugleich seine Schritte, die heiße Sehnsucht der Brust zu stillen und einzugehen zum freundlichen Portale! Schauer der Ehrfurcht und der Andacht sind es, die ihn beim Eintritte in das Haus des Herrn durchströmen. Die Neuheit des Anblicks, der weite Raum des Tempels, der geschmückte Altar, des Presbyteriums hohe Wölbung, die freundlichen Gemälde — denn in der Regel schön geschmückt und weiten Raumes sind die meisten Wallfahrtskirchen — ergreifen seine ganze Seele, und während eine heilige Stille der Andacht ihn umgiebt, während sie schon ringsum zahlreich, in die Glut vertrauensvoller Andacht versunken, knien, die frommen Waller in allerlei Trachten, näher und ferner herangekommen, sinkt auch er voll frommer Empfindungen nieder auf seine Kniee, um mit ihnen, die mit ihm Einen Glauben, Eine Hoffnung, Eine Liebe haben, zu beten zu Einem und dem nämlichen Vater, und reichlicher, herzlicher, inniger, als zu Hause im gewohnten Tempel, steigen, durch den äußeren Eindruck angeregt, seine Seufzer mit dem Gebete seiner Mitchristen auf zum Throne der Gnaden.

In langen Reihen schaaren sich die Büßer an den Beichtstühlen; auch er reihet sich an, er entlastet sein Herz aufrichtig und vollständig — fühlet sich neugeboren zurückkehren zum Gebete, und indem neue Beter einziehen, andere sich entfernen, verläßt auch er, von der Andacht gesättigt, am stillen Abende den Tempel. Gerührter, als zu Hause, hört er den fremden Schall der Glocken zum Abendgebete, und sein müdes Auge schließt sich, träumend von dem, was er den Tag über gesehen, gehört und empfunden, in süßerem Schlummer.

Aber der früheste Morgen ruft ihn wieder zum Tempel. Der Festtag hat Tausende versammelt und eine eigene Festlichkeit über die ganze Gegend verbreitet. Da erquickt sich der fromme Waller am hohen Tische des Herrn, hört in stiller Andacht die heil. Messe und harrt der Predigt und des Hochamts. Da tönet die Orgel, der Priester, mit Ungeduld erwartet, und nun von tausend Augen begrüßt, besteigt die Kanzel. Die Orgel schweigt, die Predigt beginnt. Hier aus fremdem Munde — und überdieß werden an solchen Orten immer die besseren Redner geladen — und am fremden Orte unter so vielen aufmerksamen Zuhörern hat jedes Wort eine eigen Kraft, schlägt jedes tiefer an's Herz, wird jede Wahrheit doppelt empfunden. Das „Amen“ ist vom Prediger gesprochen — noch steht Alles voll Rührung, noch wiederholen sich die Gedanken seine Worte: da kündet die Glocke und der feierliche Ton des Chors das Hochamt an. Inmitten der Andacht gedrängter Schaaren wechseln die Feiergesänge am Altare und Chore — ergreifen die Herzen und tragen ihre Gebete mit den freundlichen Klängen des Chors zum Himmel empor. —

Wer schon mit frommem Gemüthe gekommen — wie könnte der ohne tiefste Rührung verweilen? Ja,

Digitized by Google

lasset auch ein laues Gemüth mitten in diesen Kreis andächtiger Erhebung treten, wird es, kann es ohne alle Empfindung für das Höhere bleiben? Werden alle Eindrücke spurlos vorübergehen, verloren sein? —

Und nun ist der Gottesdienst zu Ende. Man sucht Labung, man knüpft freundschaftliche Gespräche an. Freunde und Bekannte, die sich lange nicht gesehen, sind überrascht, sich zu finden, reichen sich die Hände, freuen sich des Wiedersehens. Neue Freunde, neue Bekannte werden erwoben — die Religion hat alle Herzen zum brüderlichen Worte geöffnet. Und wenn nun auch Gewerbe und Kunst einen Absatz finden, wird es etwa der Religion zur Schmach gereichen, wenn sie auch den Verkehr und den materiellen Wohlstand fördert? Nimmermehr; auch darin zeigt sich die Wohlthäterin des Menschengeschlechtes, weil auch Verkehr der Gewerbe und materieller Wohlstand zum Glücke und zur Zufriedenheit der Menschen gehört. Mag daher der Fernegekommene sich auch laben — schwelgen ja Andere, die ihn vielleicht tadeln! — mag er kleine Gaben kaufen zum Andenken an den freudigen Tag und zum Geschenke für Weib und liebe Kinder zu Hause: er giebt aus von dem, was er übrig hat, und Andere nehmen ein für Fleiß, Betriebsamkeit und Kunst, was sie bedürfen. Froh mag er dann zurückkehren zum heimathlichen Herde, wo die Gattinn ihn erwartet, wo muntere Kinder ihm entgegen springen und nach den Geschenken fragen, die er mitgebracht. Heilige Religion! so dehnst du die Sonnenstrahlen deiner Freude bis auf die Herzen dieser Kleinen aus; denn auch zu ihrer Lust bist du Veranlassung!

Die Empfindungen der frommen Wallfahrt aber und alle ihre mächtigen Eindrücke, werden sie ganz ohne Segen bleiben? O gewiß nicht immer! In vielen Herzen werden sie fortleben zu ihrem eigenen Heile. —

Man könnte uns vielleicht tadeln wollen, daß wir der Sache ein poetisches Gewand geliehen, und mehr unsere eigenen Gefühle, als die Wirklichkeit zum Maßstabe der Beurtheilung genommen haben. Aber werden diejenigen, die mit diesem Vorwurfe uns entgegentreten, behaupten wollen, Andere könnten nicht das Nämliche fühlen? Werden sie in Abrede stellen, daß schon bei Tausenden dieselben Gefühle erweckt worden sind? — Vielleicht möchte man uns auch einwenden, daß wir nur die gute, nicht auch die schlimme Seite des Wallfahrtens gesehen und gezeigt hätten. Mag sein; aber es liegt eben an uns, Mißbräuche möglichst zu beseitigen, den guten Gebrauch aber aufrecht zu erhalten. Es giebt selten einen Acker, auf dem unter dem guten Waizen nicht auch Unkraut stände: halten wir uns also in Ansehung beider — des Waizens nämlich und des Unkrauts — an den Ausspruch der göttlichen Weisheit!

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Großherzogthum Hessen, den 11. März. Unsere Regierung führt jetzt eine sehr geschärfte Aufsicht übee kirchl. Voegänge. So gab die, nach einem Frankfurter Blatte (Jouenal), von einem kathol. Geistlichen in Offenbach angeblich von der Kanzel herab an das kathol. Gesinde gerichtete Aufforderung, „es möchte seine protestant. Dienstherrschaft veelassen, wofern ihm diese nicht gestattete, die sonntagliche Messe zu besuchen." Anlaß zu einer an den doetigen Kreiseath hochsten Orts gerichteten Auflage, nähere Kenntniß von der Sache einzuziehen und daruber zu berichten. Aus dee Vorlage des Conceptis der Kanzelrede ergab sich jedoch, daß jene Aufforderung in allgemeinen Ausdrucken und ohne specielle Bezugnahme auf die Confession der Dienstherrschaft von dem Geistlichen erlassen worden sei. (Schw. Merkue.)

* Wenn die großheezogl. Regieeung, zumal untee den obwaltenden Umstanden, das Auge offen halt und sich ubee Voegange, welche als beachtenswerth erscheinen, berichten laßt, so ist das nur zu loben. Was diesen Vorgang seldst beteifft, so hat der kathol. Seelsoeger, indem er seine Gemeindsglieder aufgefoedert hatte, ihre Dienstkristungen nicht ferner Hereen zu vermiethen, welche sie wie Hunde behandeln und ihnen nicht gestatten, ihre unsterbliche Seele durch Gottesdienst zu nahren und ihre kirchl. Pflichten zu eefullen, nur im Interesse dee burgerl. Gesellschaft seldst gehandelt und seine Pflicht getlian haben. Es fragt sich nur, was die großherzogl. Regierung, nachdem sie den Pfarrer untadelhaft befunden, gegen den Scridenten, dee durch seine Luge im Frankf. Journal auch sein Scharflein zur Aufregung gegen die kathol. Kirche beitragen zu mussen glaubte, und gegen den Redacteue dieses Blattes, auf dessen Willfahrigkeit in solchen Fallen immer zu rechnen ist, unternommen habe? Der Vorgang seldst, wie er statt hatte, wird folgender Massen beeichtet: „Offenbach, den 8. Marz — Eine Correspondenz aus Offenbach vom 2. d. M. eewahnt eines angeblichen Aufgedots, was vor einigen Wochen an kathol. Dienstdoten protestantischer Brodherren in dee kathol. Kirche dahier ergangen sein soll. Was den Corretwondenten veranlaßt haben mag, diese Mittheilung zu machen, sie jetzt erst zu machen, kann unerortert, wie uberhaupt dee von ihm gelieferte Aetikel unerwiedeet bleiben. Dem Publicum wied es genügen, daß hiermit ein Protestant die Verkundigung, welche bereits am ersten Weihnachtsfeiertage in der kathol. Kirche wirklich erfolgt ist, in wortlichem Auszug aus dem Verkundigungsbuche des Pfarrers mittheilt, dessen Uebereinstimmung mit dem mundlichen Voetrag ihm durch Zeugen desselben bestatigt woeden ist. Die Verkündigung lautete: Vom nachsten Neujahrestage an wird, um allen hiee wohnenden Katholiken Gelegenheit zu geben, an Sonn- und Feiertagen eine heil. Messe zu heeen, an jedem Sonn- und Feiectage des ganzen Jahees, und zwar im Winee Morgens um 8 Uhr, ein Fruhgottesdirnst, bestedend in einee heil. Messe, Vorlesung des Evangeliums odee dee Epistel, verdun-

Digitized by Google

den mit einer kurzen Erklärung, abgehalten werden. Die Abhaltung geschieht durch den Hrn. Pfarrer zu Birber. Es ist dieses eine Stiftung von einem Freunde der Religion und der Frömmigkeit. Ich will zu Gott hoffen, daß die Gemeindr, fue welche diese fromme Stiftung gemacht wuede, sich deeselben würdig zrigen und dir schone Gelegenhrit nicht ungenützt lassen weede, das heilsame Gebot dre Kirche zu erfüllen, welches lautet: Du sollst alle Sonn- und Feiertagr die heil. Messe mit Andacht hoeen. Haben bisher Manche, die an Sonn- und Feiertagen keine heil. Messe hörten, Entschuldigung wegen Mangel an Gelegenheit gehabt. so höet diese Entschuldigung jetzt ganz und gar auf und wird voe dem Gewissen und Gottes Richterstuhle ohne Geund sein. Wer also dem Amte nicht beiwohnen kann, der finde sich von Neujahe an in der Frühmesse ein. Es mögen nun Eltern mit ihren Kindern und Dienstboten mit ihren Heerschaften abwechseln und so theils die Feuhmesse, theils das Amt bfsuchen. Den Dienstboten besonders wird diese Gelegenheit, an Sonn- und Feiertagen eine heil. Messe zu hoeen, eine erwünschte sein, und ich ermahne sie, so oft sie dem Amte nicht beiwohnen können, in dee Feuhmessr zu erscheinen. Ich will eewarten, daß sie hierzu von iheen Herrschaften auf descheidenes Ansuchen Erlaubniß eehaltrn. Sollte abre, widee Erwarten, eine oder die anderr Herrschaft so wenig religiosen Sinn haben und so hartherzig sein, daß sie diese Erlaubniß fortwährend verweigert, so wird es gut sein, den Dienst aufzukundigrn und rinen andern zu suchen, wo es gestattet wird, seine religiosen Pflichten zu uben. Ja ein solches ist sogar Pflicht. Damit das, was ich eben vrekundigte, allgemein bekannt werde, werde ich es moegen und nachsten Sonntag wiederholen."

Aus Jeankeeich, den 3. April. (Schluß.) He. Dubois (von Nantes) spricht für die Tagesordnung. Ee erinnert zuerst, daß er ein warmee Vertheidiger des Katholicismus, aber des Katholicismus mit weisen Freiheiten und innerhalb der Scheanken sei, aus welchen zu wünschen wäre, daß er nie hervortrate. Dee Redner erinneet ferner, daß der Kaisee die Inschrift: „Aux grands hommes la Patrie reconnaissante" beibehalten habe, welche von der Restaueation abgenommen worden sei. Die Ordonnanz von 1821 habe das Pantheon dem täglichen, regelmaßigen Cultus zurückgegeben. Sie habe es in die Hande der kathol. Autoritat ubreliefert. „Und, fahrt er fort, haben Sie vergessen, daß die Bannstrahlen des Erzbischofs noch kurzlich gegen die konigl. Ordonnanz geschleudrrt wurden, welche seit 1830 dieses Denkmal seiner uesprünglichen Bestimmung zurückgegeben hat? Wollen sie die großen Männer, welche die Philosophie des achtzehnten Jahehunderts personificieen, vrrdammen? Wenn in jenem Jahehundert Fehler begangen wurden, kommt es uns wohl zu, es anzuschuldigen, uns, die wir die Feuchte seiner hohen Conceptionen gerntet haben? Fand damals eeligiose Intoleeanz statt, so wurden auch und hauptsachlich edle Grundsatze fortgepflanzt und durch die unsterbliche Nationalversammlung in

unsere Gesetzgebung eingeschrieben. Ja, die Religion und ihre religiosen Uebungen, abee nicht jene comtemplativen und mystischen Erstasen, ohne Tugend, ohne öffentlichen Nutzen; ich muß gegen drn Voeeang peotestiren, welchen gewisse Geister ihnen noch immer zuscheiden möchten. Man schlägt uns vor, unseen Uesprung abzuschwöern. Würde man die Petitron an den Minister vrrweisen, so werden bald rivalisirende Petitionen erscheinen, Widerstand und Steeit in den Schulen entstehen, wo ernste Studien herrschen sollen. Man muß füe immer dir Religion von dem Ehegeiz einigee ihrer Diener trennen." Der Siegelbewahreer sucht hauptsachlich die Angabe des Hrn. Hennequin zu widerlegen, daß bei der gegenwaetigen Bestimmung des Pantheons ein Staatsgesetz veeletzt sei. „Es girbt, sagte rr, einr Partei, die vermeint, ausschließlich die religiosen Gefuhle zu reprasentieen und uns beschuldigt, die moealischen Bedürfnisse drs Volks zu mißkennen. Ich weise diese Anmaßung zurück. Diesr Partei, welchr den Katholicismus in ihren Schutz nehmen will, hat ihn weit mehe compromittirt, als ihm gedient. (Beifall.) Die constituieendr Veesammlung hat dee Genovevakieche eine Nationalbestimmung gegeben, und sir Pantheon genannt: Das Decret von 1806 bedielt die Nationalweihung bei. Ich gresselle mich drm Decrete von 1806 bei. Die Restauration hat St. Genevievr dem Erzbischof von Paris ubeeliefeet. Die Missionaee drangen in diese Kirche ein; die Aufschrift ward zerstoet; man beobachtete keine der Bedingungen drs Deceets von 1806; das Jaheesfest der Schlacht von Austerlitz waed nicht mehe gefeiert; andere patriotische Erinnerungen wuedrn mit Füßen getreten. Die Revolution von 1830 hat das Pantheon dee ihm von der Constituante zugewiesenen Bestimmung zurückgegeben. Kein Gesetz verbot ihr dieß. Man hat von Reaction gegen den Katholicismus gesprochrn. Ich protestire im Namen der Revolution von 1830 gegen eine solchr Behauptung. Wir wollten keine Intervention der Religion in Staatssachen, abee wir haben das eeligiosr Gefuhl verstarkt; es ist machtigee als voe 1830. Die Kammeen haben diese Bewrgung durch Gesetze unterstützt; man hat Succuesale in allen Gemeinden, wo diesr fehlten, rrrichtet. Man hat die Grhalte des hohern Clerus vermindert, aber die Gehalte der armen Vicarien erhoht. Wenn ich daher sehe, daß eine Partei das eeligiose Gefuhl zu ihrem Vorthril monopolisiren will, so peotestire ich mit alle Keaft gegen diese Anmaßung." (Beifall.) Die Kammer nimmt hierauf die Tagesordnung an, gegen die sich nur acht Stimmen erhoben hatten.

(Posen) Dre „Fränkische Meekur" schreibt unterm 3. Apeil aus Brrlin: „Das Schauspirl von Köln hat sich in diesem Augrnblicke in Posen wiederholt, und Martin Dunin ist dort noch weit starkee gegen den ausgesprochenen obersten Willen des Monarchen aufgetreten, als sein Amtsbeudee im Westen. Trotz aller Admahnungrn von Seiten des Staates und dee strengen Verweisr, welche ihm, im Namen der höchsten Majestat, Hr. Oberpräsident Flottwell ertheilte, und die so lebhaft gewesen sein sollen, daß der Prälat sich ent-

Digitized by Google

fernte, ohne den königl. Boten weiter anzuhören, hat Hr. v. Dunin seine Entwürfe in dem bekannten Hirtenbriefe erfüllt, und eine neue Verwirrung über den Staat gebracht. In der aufgeklärten Rheinprovinz ist dieselbe weniger zu fürchten, als in Posen, wo zu dem kirchlichen Fanatismus sich ein starrsinniger, wenig gebildeter Nationalcharacter und der tief eingedrungene Haß gegen die Fremden gesellt. — In Folge jenes Hirtenbriefes und seines nicht erfüllten Widerrufs ist der Erzbischof von Gnesen von seinem Amte entfernt und dasselbe dem Domkapitel übertragen worden. Die Gerüchte von Unruhen in Posen, bei welchen selbst Kanonen gebraucht worden sein sollten, widerlegen sich, und beschränken sich darauf, daß man die Militärmacht nur bereit hielt, im Falle sie nöthig werden sollte. Allerdings soll unter der Bevölkerung, wie es nicht anders sein kann, eine große Aufregung herrschen, die leidee an einzelnen Orten zu Excessen, nnd namentlich selbst gegen die Pfarrer geführt hat, welche den Hirtenbrief nicht befolgten. Nach den neuesten Gerüchten soll die Wegführung des Erzbischofs erfolgt sein, eine Maßregel, getroffen, um größeres Unheil zu verhüten, und mehre Couriere, welche gestern nach Posen abgiengen, lassen energische Beschlußnahme wenigstens vermuthen. Mit Erwartung sieht man hier einer officiellen Mittheilung entgegen, welche zur Nothwendigkeit geworden ist." — Eine andere Correspondenz aus Berlin sagt, der Erzbischof von Posen, Hr. v. Dunin, sei nach Graudenz abgeführt worden.

— Aus Posen vernimmt man, daß der Erzbischof von Dunin mehre amtliche Vernehmungen gehabt, sich jedoch hartnäckig geweigert hat, die weltliche Behörde als Richter anzuerkennen, oder Aufschlüsse über diejenigen zu ertheilen, welche ihn zu den bekannten Schritten verleitet haben sollen. Der Erzbischof hat sich sein ganzes Leben über stets als ein höchst friedfertiger Mann gezeigt. Bedenkt man, daß die Frömmigkeit des Alters selten oder nie zu tilgen ist, vielmehr in steigender Heftigkeit sich vermehrt, so wurden auch bei Hrn. v. Dunin Vorstellungen wenig fruchten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß derselbe sein feierlich gegebenes Wort, nie Etwas zurückzunehmen, was auch die weltliche Macht über ihn verhänge, halten, und Unterhandlungen mit ihm sich eben so unfruchtbar erweisen werden, wie mit dem Erzbischofe von Köln. (Hann. Z.)

— In das Großherzogthum Posen, rückt eine pommertsche Brigade, ein brandenburgisches Infanterieregiment und ein Husarenregiment ein. Auch von der andern Seite der Gränze, von Wloklawek an bis nach Kalisch, sind plötzlich von den Russen bedeutende Streitkräfte versammelt worden, um im Falle der Noth gleich bei der Hand zu sein. (L. A. Z.)

— Dagegen sagt die Leipz. allg. Ztg., der Erzbischof sei nicht suspendirt, und man habe ihn an den Osterfeiertagen unter dem Baldachin einherschreiten gesehen. —

Vermischte Nachrichten.

Die preuß. Staatszeitung ist seit Mitte Aprils unter die Redaction des Professors und Dr. Theol. Rheinwald gestellt, der in Bonn vor einiger Zeit Privatverhältnisse wegen suspendirt wurde. Die Verwunderung über diesen Wechsel ist allgemein, und kam selbst denen überraschend, die am nächsten dabei betheiligt sind. Die Kölner Verhältnisse scheinen hiezu besonders beigetragen zu haben, da man Artikel über dieselben aus einer wissenschaftlicher Feder und wohl am liebsten aus einer eifrigen theologischen wünschte. Der berühmte Professor Ranke, welchem die Redaction zuerst angetragen wurde, schlug sie aus, und man wandte sich daher an Rheinwald, der ohne Beschäftigung jetzt und von hohen Personen empfohlen, auch mit den jüngsten Literaturverhältnissen nicht unbekannt ist, gegen welche er selbst geschrieben hat.

Der Verein zur Verbreitung guter Bücher in Wien, hat folgende höchst wunderliche, jedenfalls aber höchst unnütze Preisfrage gestellt: „Hat die Welt, das heißt, die Kirche, der Staat, Wissenschaften und Künste, der Erfindung der Buchdruckerkunst mehr Gutes oder Schlimmes zu verdanken?! —"

So eben ist in unserm Verlage erschienen und an alle soliden Buchhandlungen versandt worden:

Denkschrift

des heiligen Stuhles,

oder

Urkundliche Darlegung der Thatsachen,

welche der Wegführung

des

Erzbischofs von Köln

Freiherrn von Droste,

vorhergegangen und gefolgt sind.

Rom, am 4. März 1838.

Aus der Druckerei des Staats-Secretariats.

gr. 8. Velinp. broch. 48 kr. od. ⅓ Thlr.

Augsburg, am 31. März 1838.

Kollmann'sche Buchhandlung.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 52. Dinstag, 1. Mai **1838.**

Kirche und Staat.

Nach den Ansichten eines schweizerischen Radikalen, der jetzt Beamter ist.

Kaum hatte der neue Bezirksamtmann von Muri, der übel bekannte Arzt und Gerichtsschreiber Weibel, von Besenbirren, vier Tage auf seinem neuen Herrscherstuhle gesessen, die Gemeindeammänner und Gemeinderäthe vor sich beschieden und selbe wider das Petitionswesen unter dem Schein von Religionsgefahr verantwortlich gemacht und ihnen ächte (!) Begriffe von der wahren Christusreligion beizubringen gesucht, als er schon in der folgenden Woche darauf die Pfarrherrn des Bezirks Muri auf den 11. Jänner in das Sitzungszimmer des Bezirksgerichts Nachmittags um 1 Uhr beschied, „wo er ihnen dann über den Zweck ihres Erscheinens das Nähere eröffnen zu wollen" verdeutete. Den 11. erschienen die gerufenen Ortspfarrer vor dem hoheitl. bezirksamtl. Tribunal Weibels. Schlag ein Uhr traten sie in das angewiesene Zimmer, wo sie des Herren Bezirksamtmanns eine halbe Stunde stehend zu gewarten hatten. Dieser erschien nun unter Begleitung des Amtschreibers und Amtweibels, blickte starr und hämisch um sich, und setzte sich auf den Präsidialstuhl; sein Schreiber zur Rechten, der Amtsweibel zur Linken. In Gegenwart vieler Zuhörer hielt nun der Herr Bezirksamtmann in sitzender, gebieterischer Stellung an die stehenden Geistlichen eine mehre Bogen starke Rede, worin es unter anderm hieß:

Wenn die Geistlichkeit schon in frühern Tagen ihre Stellung mißkannt und mißbraucht hat, so geschah dieses vorzüglich seit der Zeit des Aufschwunges des menschlichen Geistes, der Volksfreiheit von 1830, dieses vorzüglich von der kathol. Geistlichkeit und namentlich in dem Bezirk Muri. Sie entweihte ihren heil. Beruf durch niedrige Umtriebe. Stolz, Habsucht und Selbstsucht war es, was sie bewogen hat, Fanatismus zu pflanzen, Regierungen zu verdächtigen, alle gesetzliche Ordnung der Dinge, die öffentliche Ruhe, das Wohl des Staates zu stören und umzustürzen. Es ist Thatsache, ins Einzelne will ich nicht treten, daß Kanzel und Beichtstuhl zu solch schimpflichem Zwecke mißbraucht worden sind. Leider hat es zu allen Zeiten solche Geistliche gegeben, welche das Volk im Aberglauben und Pharisäismus zu erhalten gesucht, vorzüglich zur Zeit der Reformation. Hätten sie, die Geistlichen, damals den Geist der Religion besser erfaßt, so würden nicht hundert Schlachtgefielde mit Blut übertüncht worden sein. Diejenigen, welche nun gegenwärtig besonders wider Volksfreiheit und Volksglück arbeiten, stecken gewöhnlich in Kutten, an die sich bereits die übrige Geistlichkeit angeschlossen hat *). Es ist Thatsache, daß solche Umtriebe vorzüglich von geistlichen Corporationen ausgegangen sind.

Man schreit immer fort: die Religion ist in Gefahr; aber viele Geistliche wissen nicht einmal, was Religion ist. Für das Wesen der Religion nehmen sie gewöhnlich die äußere Form, hängen am Letztern und vernachläßigen das Erstere, werden dadurch Heuchler, Pharisaer, Betrüger, indem sie statt Licht nur Nebel und Finsterniß verbreiten. Nicht die Klöster sind die Religon, und ein Kloster macht die Religion eben so wenig aus, als ein Soldat ein Heer, oder ein Mensch einen Staat bildet. — Wohl ist die Religion im Staate eben so nothwendig als nützlich, weil ohne religiöses Gefühl ein Volk allsogleich ausartet; aber dem Volke müssen ächte und reine Begriffe von der Religion gegeben werden. —

Es liegt aber im Bereiche und in der Befugniß des Staates, daß er wache und sorge, daß das Volk im Religiösen nicht irre geleitet werde. Er hat demnach strenge Pflicht auf sich, über die Religionsdiener, über die Geistlichkeit, über ihre Amtsführung und geistlichen Verrichtungen zu wachen. Dieses darf und muß der Staat um so eher thun, da der Geistliche nicht höher steht, als jeder Andere. Denn, wie die Geschichte aller Jahrhunderte es deutlich weiset, macht ihn Weihe und Salbung eben so wenig als Taufe und Firmung zu einem andern Manne. Keiner, der auf dem Altare steht, dünke sich demnach mehr und höher als jeder Andere. Denn jedes Vorrecht des Standes und der Personen hat aufgehört. Die Verfassung schließt solche Dinge aus.

*) Fünf Regulargeistliche von Muri und Engelberg waren anwesend, und P. Statthalter von Sins.

Digitized by Google

Ich ermahne Sie, meine Herrn! alles Gesagte sich wohl zu merken. Prediget und verkündet das reine Wort Gottes, nur das der Liebe! Prediget Achtung und Gehorsam gegen Gesetze und Behörden *)! Der ewige Richter wird nicht fragen, ob man Priester, Soldat, oder von was immer für einer Confession man gewesen sei, sondern er wird fragen, ob man Liebe und Duldsamkeit geübt habe. . . . .

Wenn nun solche Vorfallenheiten, wie mit dem Bischof von Köln, so auch bei uns sich ereignen sollten, muß man eine solche Sache nicht gleich veröffentlichen, dem Volke nicht mittheilen, selbes nicht in Mitleiden ziehen; denn das dumme Volk versteht diese Sache nicht. Es soll ruhig die obersten Behörden derlei Dinge unter sich ausmachen lassen; denn wenn manchmal solche Händel noch so verwickelt aussehen, so werden sie dennoch bald in Minne beigelegt.

Ich hoffe, meine Herrn! Sie werden das Gesagte verstanden haben. Sollten aber Einige unter Ihnen es nicht verstanden, oder es nicht haben verstehen wollen, so weiß ich Mittel, die mir zu Gebote stehen, und besitze Kraft genug, mit der ich Allem aufbieten werde, solche Menschen auf andere Wege zu führen, um es ihnen verständlicher zu machen. Ja ich werde gar keine Rücksicht nehmen und strenge verfahren gegen Jeden, sei er geistlichen oder weltlichen Standes, der sich dieses nicht wollte gesagt sein lassen. Ich werde diejenigen strenge zur Verantwortung ziehen, welche die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung stören und der Volksfreiheit entgegenstreben sollten, die Gehorsamen hingegen meines amtlichen Schutzes besonders versichern.

Am Schlusse machte Weibel alle Pfarrer über das Wohlverhalten ihrer Kaplane und Helfer verantwortlich. Nach diesem entließ er die Geistlichen, unter denen ein Decan und ein Kammerer, auf die gleich wegwerfende Weise, wie er sie empfangen hatte.

Es wäre hier der Ort, diesen im kathol. Schweizerlande unerhörten Auftritt mit Bemerkungen zu beleuchten. Und in der That, nichts könnte gerade reichhaltigern Stoff dazu leihen, als die Person des neuen Amtmanns Weibel selbst, der durch frühere Thaten (1835. S. Dr. Feer's Recursschrift) seine Gesinnungen gegen die Priester hinlänglich zum Schrecken des Volkes bewiesen und hier wieder bei der ersten Gelegenheit das Andenken daran aufgefrischt hat. Aber statt dessen möchten wir nur fragen: Ist es wirklich mit den s. g. hoheitl. Rechten des Staates (jura circa sacra) in einem Lande, wo die kathol. Religion garantirt ist, so weit gekommen, daß nicht nur die obersten Behörden Eingriffe in absolut geistliches Recht wagen wollen, sondern daß auch untergeordnete Beamte so ganz willkürlich ohne Vorlegung erhaltenen höhern Auftrages, wider Verfassung und Gesetze, auf solche Art ungebunden handeln dürfen? Wir möchten fragen: Ist dieses wirklich das den Amtmännern aufgetragene Geschäft, daß sie ihren Herrscherstuhl — zum Lehrstuhl unserer h. Religion umschaffen sollten; daß sie vor selben, wie vor ein geistl. Gericht, die Priester, die Lehrer des kathol. Volkes, nach Willkür, ohne Veranlassung, ohne höhere Weisung vor sich bescheiden dürfen, um ihnen zu sagen, was Religion, und was nicht Religion, was wesentlich und was unwesentlich sei; ihnen zu befehlen, was und wie sie predigen sollen? Ist es möglich, daß ein solcher Amtmann, der sich nur zu gut kenntlich gemacht hat, erfahrne Seelsorger, wie junge Priester, die vom Staate selbst die besten Zeugnisse aufzuweisen haben, auf solche Manier schulmeistern, und ganz unkatholische, ganz unchristliche Sätze zu predigen unter Drohungen sie auffordern darf? Darf ein Ordinariat dazu schweigen, auch wenn es voraussetzen müßte, daß allfällige Schritte vor der Hand erfolglos blieben? Soll es sich nicht gegen Störung des Friedens zwischen Kirche und Staat, die jetzt wohl abzusehen ist, verwahren? Soll es nicht die Geistlichen gegen Vorwürfe von Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhles rechtfertigen, wenn sie nicht geschehen sind, oder aber die weltl. Behörde auffordern, selbe namhaft zu machen, wo sie geschehen seien? — Wir wollen nirgends vorgreifen, aber es sei uns erlaubt, aus der Geschichte der Kirche in ähnlichen Fällen Beweise entgegengesetzter Art anzuführen. — Wir beschränken uns hier bloß auf ein Schreiben Fenelons, dieses frommen und milden Kirchenprälaten, an Ludwig XIV. Nachdem Ludwig mit seinen ewigen Kämpfen gegen Rom wegen seiner vorgeblichen hoheitl. Rechte in Kirchensachen, auf Anstiftung weltl. und geistl. Hofschmeichler, sich abgemüdet, dadurch viel Unordnung und Unzufriedenheit in seinen Staaten verursacht und Regierungsbeamte dadurch zu Excessen verleitet hatte, wie er sie selbst begangen hatte, — da wußte ein Bischof Fenelon seinem gefürchteten Monarchen unter anderm folgende Wahrheit zu sagen: — „Wahr ist's, Sie wachten mit rastloser Eifersucht über Ihrem Ansehen, über Sachen, die Sie nichts angingen, und die Sie mit Rom verwickelt haben.... Sie glaubten dadurch zu regieren. Sie bewachten und begränzten scharf Ihre Regierungsbezirke; Ihre Bezirksbeamte haben ihre Herrschaft dem Volke nicht nur sichtbar, sondern auch fühlbar, ja nur zu fühlbar gemacht. Diese Bezirksbeamten waren stolz, hart, ungerecht, gewaltthätig. Arglist hat die Aufrichtigkeit, Leidenschaft die Gerechtigkeit verdrängt. Diese Bezirksbeamten kannten in ihrer Verwaltung kein anderes Gesetz, als zu drohen, zu zermalmen, zu zernichten Alles, was ihnen nicht gefällig war. Nicht als Vater, sondern als Feind des Volkes werden Sie

*) Ist für den radikalen Dorfarzt von Besenbirren nicht irgendwo ein Lehrstuhl des Kirchenrechts oder eine Stelle in einem Kabinet vacant? Man wird doch ein so vortreffliches „monarchisches" Genie nicht als Gerichtschreiber in Muri vorkommen lassen? D. R. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

dafür gehaßt, weil Sie sich diese Verlegenheit selbst zugezogen haben..... Ich weiß wohl, daß man den Respect nicht verläugnen darf, den man der Obrigkeit, seinem Könige, schuldig ist; aber ich weiß auch, man möge es machen wie man wolle, am Ende muß die Wahrheit doch gesagt wergen. Wehe, wehe denen, die Ihnen die Wahrheit zu sagen zu schwach sind! Wehe Ihnen selber, wenn Sie nicht werth sind, selbe zu hören!"

(Nach der Schweiz. Kirchen-Zeitung bearbeitet.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Spanien, den 30. September 1837. In allen Theilen Spaniens wurde das Fest der Generalissima am 17. d. M. mit der reinsten Andacht und größten Feierlichkeit begangen, und nicht bloß in den von unsern Bayonetten besetzten Gegenden, sondern auch in Ortschaften, die dem Feinde ausgesetzt sind. Das außerordentliche Zuströmen zu den Tempeln am Sonntag der Mutter Gottes von den Schmerzen selbst in volkreichen Städten, welche dem Joche der Usurpation unterworfen sind, ließ die revolutionären Behörden befürchten, daß die Einwohner im Grunde ihres Herzens die wohlwollenden Absichten des besten Monarchen unterstützen dürften. In Logrono wurden in der Nacht vom Sonntage einige Verhaftungen vorgenommen, weil man in jenem zahlreichen Zuströmen zur Pfarrmesse eine feindselige Demonstration erblickte. Vermuthlich geschah anderwärts dasselbe. Bei dieser Gelegenheit müssen wir die Bemerkung machen, daß in ganz Spanien, die Hauptstadt und die großen Städte, wo die Revolution ihre verderbliche Herrschaft ausübt, nicht ausgenommen, je mehr Tempel geschlossen, je mehr Priester verbannt und je mehr die Gläubigen verklagt werden, desto sichtlicher eine merkliche Ruckkehr zu den Religionsübungen hervortritt, und selbst bei Vielen, welche durch die liberalen Doctrinen einige Zeit irre waren, zeigt sich eine Art tröstlicher Ruckkehr zu den gesunden Grundsätzen, und nicht bloß in Spanien, sondern auch in den liberalsten Städten Frankreichs. Dies ist eine der Thatsachen, welche für die arme Vernunft der philosophirenden Schule niederschlagend sein muß. Die encyclopädistische Philosophie strebt dahin, den Menschen zu materialisiren, um die Religion auszurotten, und damit alle Begriffe von Ehre und Pflicht aus der Societat zu verbannen. Spott, Verfolgung, Indifferentismus, Alles wurde versucht, um der Gottlosigkeit und dem Atheismus den Sieg zu erleichtern. Allein der Geist der Religion erhielt sich in diesem gräßlichen Sturme nicht bloß aufrecht, sondern wird auch alle seine Rechte wieder erobern. Es ist nicht mehr Mode, ungläubig zu sein; der Philosophismus ist veraltet; es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß seine Maximen verachtet werden; aller Haß und aller Spott, womit er das Christenthum verfolgte, fällt glucklicher Weise auf seine erbarmlichen Urheber zurück. Die Religion ist Gottes Werk, die Menschen vermögen es nicht auszurotten; ihre Fundamente liegen in unserer Natur und unsere Natur ist glücklicher Weise unabhängig von der Gewalt der Sophisten.

(Gac. of de Onate.)

* Man hat unsere frühern Mittheilungen aus spanischen Blättern von der einen Seite, wie uns versichert wird, getadelt, von der andern Consequenzen daraus gezogen, die uns eben so wenig begründet scheinen. Das darf uns jedoch nicht abhalten, in unserm Beginnen fortzufahren, so lange man uns nicht beweiset, daß den factischen Zustand der Religion in einem Laude aus Thatsachen und Actenstücken zu studieren und kennen zu lernen unerlaubt sei. Wenn die Resultate eines solchen Studiums nicht erfreulich sein sollten, so ist dieß nicht die Schuld des Archivars. — Wir theilten früher Actenstucke aus den Zeitungen der christinischen Regierung mit; die obigen Angaben und Raisonnements sind aus der officiellen Zeitung der Karlisten entlehnt; verstandige Männer werden solche, leider wenig vollständige Acten immerhin lieber zur Grundlage ihres Urtheils machen, als die Behauptungen oder Schilderungen mehr und minder unzuverläßiger Zeitungs-Correspondenzen.

Aus der Türkei, den 1. Februar. Bekanntlich wurden vor einigen Jahren die kathol. Armenier der Autorität des schismatischen Patriarchen enthoben, und vom Sultan ihnen eigene Gemeinde-Vorsteher zugestanden. Jedoch war es ihnen noch nicht erlaubt worden, eine Kirche außer der Hauptstadt zu bauen, weil der Staatssecretar Pesef, von den Schismatikern gewonnen, den Katholiken gänzlich entgegen war, und daher zu verhindern wußte, daß ihnen der Bau neuer Kirchen gestattet wurde. Da derselbe nun aber aus politischen Gründen in der Verbannung sich befindet, auch bereits darin gestorben, sein Nachfolger aber günstiger gegen die Katholiken gesinnt ist, so haben sie einen Firman zum Bau von 19 Kirchen erwirkt, wovon drei in den Vorstädten der Hauptstadt und die übrigen in verschiedenen Städten des Reichs, wo sich armenische Katholiken befinden, aufgeführt werden sollen.

— Der Einzug eines geistl. Oberhirten pflegt in den Ländern der Christenheit von festlichem Gepräge begleitet zu sein; in den Landern aber, welche dem Halbmonde unterworfen sind, müssen die christl. Seelsorger vor der herrschenden Gewalt sich scheu zurückziehen; still und unbemerkt geht daher dort die Einnahme eines Bischofssitzes vor sich und die Freude der Gläubigen ist dabei wohl groß und innig, aber in der Tiefe des Herzens verschlossen. Hievon hat jedoch am 14. Oct. v. J. zu Scutari in Türkisch-Albanien, wo der dortige hochw. Hr. Bischof Benignus Albertini von einer Reise nach Rom wieder dahin zurückkam, eine hocherfreuliche Ausnahme stattgefunden. Gleichwie Hochdemselben bei seiner Abreise nach Rom die vorzüglichsten christlichen Einwohner von Scutari vier Stunden weit das Geleite gegeben hatten, so zogen ihm auch jetzt bei seiner Ruckkunft der Klerus der Stadt und Umgegend, die Ausgezeichnetsten der christl. Ge-

Digitized by Google

tigkeit ausübt, wie er sie morgen beim Trinkgelage unter seinen Bekannten herabwürdigt und verhöhnt?! Welch eine jämmerliche Figur spielt der Mann im Leben, wenn er seinem Geschäfte nicht gewachsen ist, bald hier, bald dahin schwankt, und überall Unzuverläßigkeit verräth; aber wie groß steht in unserm Jahrhundert, seiner Aufklärung würdig, der Mann da, wenn er zur Noth weiß, welcher Confession er angehört, sie seit lange nicht geübt, und die andern verspottet hat! In unsern Tagen läßt ein Professor der Gottesgelahrtheit in Sachsen nicht undeutlich merken, daß die Religion bloß für's Volk sei; weil nun aber das Nichtvolk auch eine Religion zu brauchen scheinen will, so sammelt es der Indifferentismus unter seine Kappe, von welcher der heilige Sänger von Patmos (Offenb. 3, 6.) gerade nicht sagt, daß sie die Krone des ewigen Lebens, wo nicht eine Narrenkappe ist. Ob darunter, ob im Indifferentismus das Heil zu finden — das darf, auch bezüglich das Erdenleben, geradezu verneint werden. Es ist daher wohl gerade kein Beweis von Toleranz, wenn keiner der Bekannten weiß, wozu sich der andere bekennt (es könnte höchstens eine vornehme Ignoranz des neunzehnten Jahrhunderts sein!); sondern wenn die Kirche überall vorherrscht, ihr gemäß einem Jeden die Ueberzeugung des Andern ehrwürdig ist, und Keiner wagt, die Forderungen der andern Confession an ihre Mitglieder herabzusetzen oder zu beeinträchtigen. Bis auf gewisse Grenzen ist eine strenge Uebung jeder Confession auch gar wohl mit dem geselligen Leben vereinbarlich, und in diesem Falle dürfte es selten sein, daß der Eine sich um das Bekenntniß des Andern nicht kümmerte; vielmehr wird ein Jeder den Andersdenkenden wegen seiner Religionsübung eben so achten, wie der Indifferentist seine Bekannten, denen jedes Bekenntniß gleich gilt, weil sie keines üben.

Die Frage ist dennoch in der That in der Idee schon von Interesse, ob es wohl besser wäre, wenn wirklich kein Bekannter vom andern wüßte, was er glaubt, d. h. wenn lauter Indifferentisten Breslau bevölkerten; oder wenn ein Jeder seine Confession recht fleißig übte, in der er geboren, oder worein er durch Ueberzeugung gekommen ist. Angenommen auch (aber nicht zugegeben), daß in jenem Falle das Geschäfts- oder gesellige Leben einen freundlicheren Anstrich bekommen könnte, — lebt denn aber der Mensch bloß um zu genießen, und vom täglichen Brode? Wird denn — die Frage geht die Gottesläugner nichts an — wird denn der ewige Richter einst bloß nach den Ergebnissen des Geschäfts- oder geselligen Lebens fragen? Die Seele muß gar winzig klein sein, welche zufrieden ist mit dem armseligen Leben hienieden, und sich nicht sehnt, die hier angefangene Vervollkommnung jenseits fortzusetzen und zu vollenden — wahrscheinlich nicht im Geschäftsleben. Religion, und wenn man will Confession, scheint daher kein so unwesentlicher Bestandtheil des christl. Lebens zu sein, daß deren Uebung im Leben jemals unbekannt bleiben könnte, und der Segen und die Zufriedenheit unserer Nachkommen wird es uns gar sehr danken, wenn wir hübsch alle, ohne Unterschied des Bekenntnisses, unsere Religion recht übten, und eine Ehre darein setzten, unseren Bekannten gerade von der edelsten, ja geistigsten Seite nicht unbekannt zu bleiben.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aachen, den 7. April. Die Xaverianischen Predigten, über welche wir in Nr. 35 dieser Blätter berichteten, sind nun gehalten. Wie dieselben sich ihrem Ende nahten, gewannen sie an innerem Interesse, und so stieg auch, wo möglich, die Theilnahme der kathol. Christen aus allen Ständen. Was ist es doch Herrliches und Erhabenes um eine ächt katholisch gehaltene, aus der Fülle des inneren lebendigen Glaubens, wie aus einer vollen Quelle, mächtig hervorströmende, dogmatische Predigt! Wie seicht, wie fade, wie kraft- und herzlos kommt Einem dagegen jenes flache, auf keinem christl. Glauben rührende Moral-Geträtsch vor, welches vor nicht langer Zeit fast allgemein das Dogma von der Kanzel zu verdrängen drohte! Wie trostlos war es Einem um's Herz, wenn man auf christl. Kanzeln faseln hörte über Dinge, die Plato und Aristoteles, die Cicero und Seneca von ihrem Standpunkte aus in noch unerreichter Meisterschaft viel vortrefflicher behandelt hatten. Aber wie entrüstet mußte man nicht erst werden, wenn man eitle, kokette Gecken mit sorgfaltig gekräuseltem Haarwuchs und kindisch gepflegtem Barte, mit steifen modischen Halskragen selbst an heiliger Stätte ein verruchtes lenocinium und quodammodo corporis sui quaestum facere sah, und dann hörte, wie diese Gesellen, statt des göttlichen Wortes, in selbstgefälliger Schulknaben-Gelehrsamkeit Reminiscenzen aus Schauspielen und Romanen, mit etwas religieser Tunche überkleistert, emphatisch recitirten! Nicht also ist es in unserm Lande, nicht also in unserer lieben Vaterstadt. Unsere Eltern erinnern sich noch der beredten christkathol. Stimme des würdigen Franciscaner-Paters Amadeus, und des in der Weltwissenschaft und Weltklugheit so einfältigen, aber in der Wissenschaft Gottes und in der Klugheit der Heiligen so hochweisen Paters Polychronius; in unserm Ohre und Gott gebe, es, in unserm Herzen tonet noch nach das kräftige, Alles überwaltigende, Alles, wie ein mächtiger Strom, mit sich fortreißende christkathol. Glaubenswort aus dem Munde des hochwürdigen, nun auch schon seit einigen Jahren in Gott ruhenden Franciscaner-Paters Juniperus, eines Mannes, dessen erstaunenswürdige, vielseitige und tiefe Gelehrtheit die eingebildete Halbwisserei der Weltkinder beschämte, dessen beispiellose, durch die köstlichsten Gaben des Geistes und des Körpers unterstützte Beredtsamkeit freche Anmaßung vernichtete,

Digitized by Google

anmaßende Flachheit zu Schanden machte und jeglichen Angriff gegen Gottes Wort siegreich zurückwies; eines Mannes, der dazu in der christl. Kinderlehre die höchste Stufe seines Ruhmes in Gott erstieg durch die gediegene Gründlichkeit, und ich darf behaupten unübertroffene Vollständigkeit und Rechtgläubigkeit, mit welchen er hier die christkathol. Lehre vortrug, so wie durch seine liebevolle Sanftmuth und Geduld mit größtentheils armen, geistig und körperlich verwahrlosten Kindern, und die wahrhaft evangelische Einfalt und Liebenswürdigkeit, mit der er dem Worte Gottes Eingang, und oft begeisterte Liebe verschaffte. Wer diesen apostolischen Priester auf der Kanzel und in der Christenlehre hörte, wer sein liebevolles, strenges und tröstendes Wort im Beichtstuhle vernahm, der mag sich freuen in dem Herrn, und vertrauen, daß vielfältige kostbare Frucht aufgegangen sei, und noch aufgehen werde aus dem guten, himmlischen Samen, den der Selige in Gottes Namen ausstreute! Noch vor nicht gar langer Zeit vernahmen wir von den Kanzeln im Dom und zu St. Michael an allen Sonn- und Feiertagen in den Fasten- und Gelegenheitspredigten das ächt katholische Wort des unermüdlichen Volkspredigers Rötten, ehemaligen Novizen des Jesuiten-Ordens, eines Mannes, der nicht den stolzen sogenannten Gebildeten gefallen, sondern die verachteten Armen und Dienenden ermahnen und strafen, bilden und belehren, trösten und beseligen wollte, eines der selten und immer seltener werdenden Männer, welche jedes Ding bei seinem rechten Namen nannten, mit den Aufklärern und falschen Propheten eben so wenig, als mit den Weichlingen und Sündern unterhandelten, sondern Demuth und Wahrheit den Einen, Kreuz und Buße den Anderen predigten. Gott sei Dank, zu lang für diese Blätter wäre ein auch nur kurz beschreibendes Verzeichniß der in Gott gestorbenen Priester, die noch bei unsern Lebzeiten Christi Lehre und Gebot in reinem Eifer, ohne Furcht und Scheu verkundeten. Segnend erinnert Ihr Euch ihrer, kathol. Burger von Aachen, und wenn ich euch Namen nenne, wie den frommen Priester und Gymnasiallehrer, nachherigen Pfarrer zu St. Paulus, Frac. Xav. Zimmermann, den Oberpfarrer zu St. Foilan und Canonicus Corneli, dessen Amtsnachfolger Schleich, u. a., so danket ihr mit mir dem göttlichen Erlöser, der zu allen Zeiten und unter allen Umständen seiner heil. Kirche würdige Priester und treue Verwalter der hl. Geheimnisse gab! (Frtf. J.)

Rom, den 9. April. Mit Staunen las man hier, daß das (in mehren Zeitungen mitgetheilte) Circular des Hrn. Spinelli fast allenthalben als ächte Waare aufgenommen wurde. Man kann aus zuverlässigee Quelle versichern, daß der Abbé Spinelli nicht einmal einen officiellen Character bekleidet, sondern nur zu Bewahrung des Archivs der belgischen Nuntiatur zurückgeblieben ist. Eine ihm von dem Papste übermachte Vollmachtigung zur Mittheilung solcher Instructionen an den Diöcesan-Clerus von Koln muß als eine Erfindung betrachtet werden, deren Motive wir nicht untersuchen wollen. Die Wahrheit an der Sache ist diese: Hr. Spinelli hatte bei dem heil. Stuhle um Instructionen hinsichtlich seines Verhaltens und Entscheidens bei vorkommender Anfrage gebeten. Es wurde ihm eine Resolution zugestellt, nach welcher Hr. Spinelli immer Anfragenden Aufschluß gegeben hat. Da jedoch die ganze Sache als ein Casus conscientiae betrachtet wurde, die durchaus nicht für das Publicum gehörte, so ist es ungewiß, ob der Anfragende oder Hr. Spinelli den Kreis vertrauter Mittheilung überschritten, und ein solches Circular ergehen und bekannt werden ließen *). Eine arge Rüge verdient aber, wer die Nacheicht von einem päpstl. Breve an den Erzbischof von Mecheln verbreitete. Nie hatte der Papst die Absicht, zu solchen Mitteln zu greifen, um den Clerus von Köln über seine Gesinnungen in Kenntniß zu setzen. Es ist kein Zweifel, daß eine gewisse Klasse von Menschen ihre größte Freude hätte, wenn die zwischen dem heil. Stuhle und der preuß. Regierung entstandene Kluft noch erweitert, ja unausfüllbar gemacht werden würde; daß Lügen in Menge und noch andere finstere Werke geschmiedet werden, um Haß und Zorn in allen Theilen Europas zu erregen; es ist aber auch eben so gewiß, daß die Urhebee so niedriger Erfindungen, wenn möglich, Altar und Thron zugleich umsturzen und die Völker in einen chaotischen Zustand bringen mochten. — Hr. Spinelli ist es allerdings seiner Ehre und Stellung schuldig, im Falle er nicht Hand an dem Machwerk gehabt, ein ihm fälschlich zugeschriebenes Circular öffentlich als das zu bezeichnen, was es wirklich ist. — Uebrigens ist es wahr, daß Hr. Dr. Hüsgen vom heil. Stuhle noch nicht als Capitelsverweser, wie er sich doch immer nennt, bestätigt sei. Wie er aber als kathol. Priester, nach der bestimmten Sprache der päpstl. Allocution, wornach die bisher perperam eingeführte, sogenannte mildere Praxis als kirchenwidrig erklärt und verworfen wurde, es noch über sich bringen konnte, ohne zuvorige Anfrage bei dem heil. Stuhle die neuliche Cabinetsordre, welche die Convention und Instruction durchaus aufrecht erhalten wissen will, dem Diöcesanclerus

*) Das beregte Schreiben ist wörtlich folgendes: Cum ad aures pervenerit Sanctissimi D. N. Gregorii Papae XVI, Dominum Hüsgen, contra sacrorum canonum statuta a Capitulo Cathedralis Coloniensis, post lojustam legitimi Archiepiscopi expulsionem, electum administratorem istius archidioecesis fuisse, eumque hunc, nulla auctoritate Apostolica fultum, easdem functiones adhuc exercere, imoque dispensationes aliaque ejusmodi impertiri, taoquam a Rmo Archiepiscopo subdelegatum (quod nullo modo constat) omnibus palam sit, Sanctitas Sua de hisce rebus vehementee dolens, vulnesque, quantum fieri potest, bono animarum ejusdem dioecesis providere, mihi specialiter mandavit, ut tibi ceterisque curam animarum gerentibus significerem, quae sequuntur: Summus Pontifex pro nullo reputans indultum pro praesenti quadragesimâ a Dno Hüsgen emissum, benigne indulget, ut fideles tibi committi uti possint, durante praesenti tempore quadragesimali, iisdem facultatibus seu dispensationibus, quas anno praeterito Rmus Dominus Archiepiscopus a Sancta Sede Apostolica sibi delegatas concesserat. Hanc benignam voluntatem Summi Pontificis tibi patefaciens, oro, ut eam quam primum caeteris tuis Confratribus, ore saltem, si scripto non licet, adhibitis ad hoc omnibus cautelis, notam facere velis. Bruxellis, hac die 12a Martii 1838. (L. S.) (Sign.) Aloysius Spinelli, Nuntiaturae Apostolicae negotiorum Gestor.

Digitized by Google

durch ein Circular zur Befolgung und und als kräftiges Regulatio bei gemischten Ehen zu empfehlen, ist in der That schwer zu begreifen *). (M. p. Z).

Aus Belgien, den 12. April. In den letzten Tagen ist, wie Sie wissen, eine kleine Gemeinde in der Nähe von Luttich, mit Namen Tilff, der Schauplatz von Vorgängen gewesen, die sich um einen Hauptpunkt der belgischen Verfassung drehen, und dahee allgemeine Aufmerksamkeit erregt haben. Sie geben mie einen Anlaß an die Hand, demjenigen, was ich schon in frühern Briefen über die Stellung des hiesigen Clerus gesagt, noch Einiges anzuhängen, was zu einer richtigen Würdigung derselben nicht unbeachtet bleiben darf. Die belgische Verfassung entstand gleichsam aus einer Opposition gegen die Uebergriffe der früheren Regierung. Diese hatte die Presse, den öffentlichen Unteericht, die Religion ihrem Zwange unterwerfen wollen, daher wurden in der neuen Verfassung die Presse, der öffentliche Unterricht und die Ausübung jeder Religion gänzlich frei erklärt, dem Staate das Recht präventiver Maßregeln, welcher Art sie auch seyn mochten, abgesprochen, und nur das Recht repressiver Maßregeln, im Falle des Mißbrauchs jener verfassungsmäßigen Freiheiten zum Nachtheil der Rechte Anderer, zuerkannt. Von einer Censur darf mithin in Belgien nie die Rede seyn; Schulen jeden Grades errichtet, wer will, ohne einer vorläufigen Prüfung oder Erlaubniß zu bedürfen; eben so kann sich jede christliche oder nicht christliche Confession in Belgien constituieen, unter sich und mit ihren in- oder ausländischen Obern coeresponditen u. s. w., ohne daß die Regierung sich darein zu mischen befugt sey. Den vielen Vorwürfen der Intoleranz, die man besonders im Auslande gegen die belg. Katholiken hört, steht die unumstößliche Thatsache entgegen, daß die kathol. Majorität des Nationalcongresses es war, welche jeder religiösen Gemeinschaft, jeder geistigen oder kirchlichen Wirksamkeit diese unbedingte Freiheit zusicherte, während es ihr doch nicht schwer hätte fallen duefen, der kathol. Kieche gewisse altherkömmliche Vorrechte zu vindiciren. Allerdings haben die Katholiken diese allgemeine Freiheit nicht ohne die Absicht decretirt, sie selbst nach bestem Veemögen zur Verbreitung ihrer Lehre und Restauration ihrer seit der ersten französischen Revolutien so vielfach deraubten und verfolgten Kirche zu benutzen. Es ist aber auch eben so wahr, daß sie Andersdenkenden das Recht, auch ihre Ueberzeugungen zu verbreiten, nie zu beschränken aesucht haben. Als im Januar 1831 das Brüsseler Volk einige Saint-Simonistische Lehrer in ihren Vorträgen insultirte, und das Haus, wo sie sich aufhielten, demolirte, trat ein kathol. Priester aus Flandern im Congresse auf, und fordeete den Chef der Polizei zur Rechenschaft, weil er jene Fremden in der Ausübung der Lehrfreiheit nicht geschützt habe. Als vor drei Jahren Soldaten das Bureau eines hiesigen liberalen Blattes, das sich täglich eine Lust daraus machte, den Clerus zu schmähen, verwüsteten, war es wieder ein eifriger Katholik, der in der Kammer die Freiheit dee Presse gegen solchen Unfug vindicirte. Eine kathol. Majorität war es in beiden Kammern, die dem israelit. Cultus einen viel bedeutendern Zuschuß aus dem Budget bewilligte, als er früher jemals erhalten. (Schlß fgt.)

*) Zuverlaßigen Nachrichten zufolge fühlt Hr. Dr. Hüsgen das Unkirchliche seiner Stellung nur zu sehr und drückte vor nicht zu langer Zeit einem Bekannten die quälende Besorgniß aus, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen zu werden. Von der anderen Seitr verdiente diese Schwäche wenigstens Mitleid, wenn sie mit der Vecoerstität eines seiner Collegen vecglichen wied, der auf die Frage des Oberpräsidenten, ob das Capitel den Erzbischof von Koln zurückhaben wolle, von seinem kirchl. Vorgesetzten als von einem Subiecte sprach, das zur bischöfl. Würde untauglich sei. Daß ein solcher Mann auf die ihm zunächst vorgelegte Frage: Wem er gehorchen wolle? nicht mit den Worten des Evangeliums, reddere Caesari quod Caesaris, antwortete, braucht nicht erst gesagt zu werden. (A. d. N. d. M. p. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Grundsätze eines das Recht achtenden Protestanten.

Im »Bergedorfer Boten« lesen wir: »Die Leser haben es wohl schon gemerkt, daß der Bote dem Katholicismus nicht sonderlich hold ist, ja, des Boten herzliche Wunsch ist, daß der Katholicismus abgethan ware, denn er siehet in demselben nicht bloß eine Irrlehre, sondern in den Strahlen, womit die kathol. Kieche leuchtet, scheint ihm viel Widerchristliches mit hervoezuleuchten. Ist's denn nicht wider Christum, wenn dee Papst, ein sündig Menschenkind, sich zu Christi Stellvertreter hinsetzt und seine Macht in Anspruch nimmt? Ist's nicht wider Christum, wenn dieser Papst der Kirche das Wort Gottes raubt und die Bibel zu lesen verbietet, ja, sie sogae durch seine Untergebenen verbrennen läßt *), sei es nun, daß er es befohlen hat oder nur zugiebt? Ist's nicht wider Christum, wenn der Katholicismus lehret, daß man durch gute Werke, als da sind Almosen, Fasten und Wallfahrten, lauter außerliche Dinge, gerechtfertigt und selig werden kann, da doch das Wort Gottes ausdrucklich lehrt, daß wir allein um Christi und seines Verdienstes willen gerechtfertigt und selig weeden? Ist's nicht wider Christum, wenn die Mutter Jesu, wenn die sogenannten Heiligen die Ehre empfangen, die dem Herrn allein gebuhrt, der sich seine Gemeinde mit seinem Blute theuer eekaufet und erworben hat, wenn diese mehr als er angebetet werden und sein Gedachtniß aus dem Herzen treiben? — Wenn dem nun so ist, so kann ja wohl kein von Herzen Evangelischer andees, als wunschen, daß diese Kirche aufhoren moge und uberwunden durch das Schwert des Geistes, welches da ist das Wort Gottes, dem unterthänig zu Fuße falle, der ihr einiger rechtmaßiger Herr ist.«

*) Wenn der Papst die Bibel hätte verbrennen lassen, so besäße sie ja der Hr. Candidat Beaunee heute nicht.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas hoher zu stehen. — Beilage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 54. Samstag, 5. Mai **1838.**

Ueber die Unsittlichkeit in Bayern.

Antrag der Abgeordneten der kathol. und protestant. Geistlichkeit.

Die unterzeichneten Abgeordneten der kathol. und protestant. Geistlichkeit fühlen sich gedrungen, die Regierung Sr. Maj. des Königs und die hohen Kammern in einem gemeinsamen Antrage auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, welcher für alle diejenigen, denen des Landes allgemeines Wohl zu wahren und zu fördern obliegt, der ernstesten Beachtung werth ist. Von allen Seiten wiederholt sich die Klage, daß in den Städten sowohl, als auf dem Lande die Unsittlichkeit in steigendem Maße überhand nehme, und daß auf solche Weise in das Herz des Volkes ein Uebel dringe, das mit jedem Jahre verzehrender um sich greift, und in seinen furchtbaren Folgen nicht zu berechnen ist. Wie bedenklich der Verfall der Sitten in allen Theilen des Landes zunehme, das beweiset am auffallendsten die steigende Zahl der unehelichen Geburten. Schon in den Jahren 1824/25 bis 1829/30 betrug unter 835,258 Gebornen die Zahl der unehelich Geborenen im ganzen Königreiche 164,715, so daß sich das Verhältniß der Unehelichen zu den Ehelichen wie 1 zu 4⅞ herausstellte, und also ungefähr immer das fünfte Kind ein uneheliches war. Jetzt ist das Mißverhältniß noch größer. Die unehelichen Geburten verhalten sich zu den ehelichen im Allgemeinen wie 1 zu 4, und wenn nicht wirksame Maßregeln ergriffen werden, droht nach kurzer Frist die Zeit zu kommen, wo das Drittheil der gesammten Generation ein in der Unehe erzeugtes sein wird. Schon giebt es Städte in unserem Vaterlande, wo das dritte, ja sogar solche, wo das zweite Kind ein uneheliches ist. In der Hauptstadt des Landes stehen sich die ehelichen und unehelichen Kinder fast gleich. In manchen Dorfgemeinden ist die Zahl der unehelichen Geburten überwiegend. Es giebt Gemeinden, in denen leichtsinnige Weibspersonen 4—6, ja zuweilen auch mehrmal außerehelich geboren haben; es werden Familien gefunden, aus denen 20 und mehr uneheliche Kinder zur Welt kommen. Wir hörten von einem Dienstknechte auf dem Lande, der 10 uneheliche Kinder von 4 Mädchen hatte. Er gab ihnen nichts. Die Kinder fielen den treffenden Gemeinden anheim. Er selbst vergeudete ungestraft sein Dienstgeld auf Tanzplätzen. So können Wüstlinge die schuldlosen Gemeinden belästigen, und den Staat mit Kindern gefährden, die nicht selten an Leib und Seele verwahrloset werden! Wir könnten noch viele einzelne Belege der steigenden Unsittlichkeit angeben; aber wir halten es nicht für nöthig, das Vorhandensein eines Uebels näher zu beweisen, das von Niemand geleugnet wird, das von dem königl. Staatsministerium des Innern in einem öffentlichen Ausschreiben vom vorigen Jahre in seinen höchst bedenklichen Folgen selbst offen anerkannt und beklagt worden ist. Aber das halten wir nicht nur für angemessen, sondern auch für nothwendig, die hauptsächlichsten Ursachen kürzlich anzugeben, aus denen nach unserer Ueberzeugung das immer drohender werdende Uebel entspringt. Wir übergehen dabei dasjenige, was sonst als Grund des Uebels bezeichnet wird, und was wir als solches nicht leugnen wollen, z. B. die Erschwerung der Ansäßigmachung und Verehelichung, die Verpflichtung der Gemeinden, für die unehelichen Kinder zu sorgen, die zunehmende Population, die steigende Verarmung, die Garnisonen u. s. w. Wir halten uns nur an das, was mit unseren eigenen Erfahrungen zunächst zusammenhängt, und doch zugleich von der Art ist, daß es durch Staats-Verordnungen mehr oder weniger gehoben werden kann.

Daß der tiefste und eingreifendste Grund der sinkenden Moralität in einem überall fühlbaren Mangel an wahrer Religiosität, an lebendiger Gottesfurcht liege, und daß von Grund aus, und am Wirksamsten nur durch Belebung dieser innersten Elemente geholfen werden könne, das ist entschieden. Aber eben so entschieden ist es auch, daß die Einwirkung der Regierung in dieser Beziehung in nichts

Digitized by Google

Anderem bestehen kann und soll, als darin, die geistliche Wirksamkeit nicht zu lähmen und zu entkräften, sondern zu schützen und aufrecht zu erhalten. Nach dieser allgemeinen Bemerkung glauben wir vor Allem darauf aufmerksam machen zu müssen, daß wir einen Hauptgrund der wachsenden Unsittlichkeit

1) in dem Mangel an strengerer Einschreitung gegen außereheliche Ausschweifungen sehen. Seit man in neuester Zeit angefangen hat, in dieser Beziehung eine große Nachsicht und Gelindigkeit, und zwar ganz gegen das Urtheil des besseren Theils des Volkes, das für strengere Maßregeln ist, eintreten zu lassen, ist der Verfall der Sitten überall größer geworden. Die Straflosigkeit der Unzucht hat große Schuld an ihrer immer weiteren Verbreitung. Das organische Edikt vom 8. September 1808 §. 29, das alle Strafen gegen außereheliche Schwängerungen verbietet, hat unglaublich viel geschadet. Die Verordnung vom Jahre 1816, die einlenkender Natur ist, hat nur wenig genützt, weil sie nur die höchsten Grade, die äußersten Spitzen des Verderbens trifft. So lange die bestehenden Verordnungen gegen die Unsittlichkeit nicht geschärft und vervollständigt werden, wird dem einreißenden Uebel nicht mit dem gehörigen Erfolge begegnet werden können.

2) Ein weiterer Grund des wachsenden Sittenverderbens scheint uns in der vielfachen Störung und Entheiligung des Sonntages zu liegen. Wenn, wie es fast überall der Fall ist, der Tag des Herrn nur zu einem Tanz-, Spiel- und Freudentage herabgewürdigt wird; wenn eine große Zahl von Jahrmärkten, wenn Jagden, Fischereien, öffentliche Verkaufe, häufige Uebungen der Landwehr und dergl. seine Feier stören dürfen; wenn bei verschiedenen Behörden, so wie in den Stuben der Advocaten die Schreiber am Tische sitzen, consultirt und expedirt wird: so wird die Kirche in ihrer Einwirkung gehemmt, Zucht und Ordnung entweiht je mehr und mehr wie aus dem kirchlichen, so aus dem bürgerlichen Leben, der Verführung wird freier Spielraum gegeben und der Same zu vielen Sünden und Ausschweifungen wird an einem Tage ausgestreut, der für eine ganze Woche die innersten Kräfte des Menschen stärken soll. Es ist entschieden und bedarf keines umständlichen Beweises: Seitdem nicht ohne Einwirkung des schlimmen Beispieles, welches viele Personen aus den höhern und gebildeten Ständen geben, die Entweihung des Sonntages in den mittleren und niederen Klassen eingerissen ist, seitdem haben sich auch Sünden und Laster in auffallender Weise vermehrt. Mit der Kirche muß der Staat zugleich auf eine würdige Sonntagsfeier hinzuwirken suchen; von ihr hat er, wie sie, den entschiedensten Segen, sogar in Beziehung auf den äußern Wohlstand. Das haben viele Regierungen neuerdings

offenkundig anerkannt. Die churfürstl. hess. Regierung hat im Jahre 1834 die strengste Handhabung der bestehenden Sonntagsgesetze ernstlich anbefohlen. Die herzogl. Goth. Regierung hat neue Sonntags-Verordnungen erst vor zwei Jahren gegeben. In Preußen sollen dem Vernehmen nach neue Sonntagsgesetze vorbereitet werden. (Schlß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aachen, den 7. April. (Fortsetzung.) Diese alle predigten nach der schönen Inschrift auf unserer ehrwürdigen Domkanzel: **Nos praedicamus Christum crucifixum** *), sie predigten alle Christum den Gekreuzigten, und brauchten dazu weder alter noch neuer Heiden Weisheit: sie schämten sich der himmlischen Wahrheit nicht, und machten sie nicht unter dem Kleide, nach dem Schnitte der argen Welt, dem christl. Volke unkenntlich. Diese Wahrheit war ihnen ein unantastbares Heiligthum, sie modelten nicht daran; denn sie hielten es für Gottesraub, das Hochheilige nach Menschenklugheit zu gestalten, zu verbiegen, zu verkrummen, und für schlechte Menschenzwecke zu verdrehen und zu verstummeln; sie achteten es für Verrath, im Gewande Gottes das Wort zu reden einem Abgotte, und als Diener der heil. Kirche zu kämpfen in den Reihen der Widersacher; ihr zarter Sinn hielt es für schmählich, daß, wenn der Herr Jesus die Teufel nicht durch Belzebud, sondern durch Gottes Wort austrieb, die Diener Jesu in Kleinmüthigkeit oder Verkehrheit von Gottes Kraft abließen, und im Reiche des Bösen nach Waffen haschten, um angeblich das Böse zu bekämpfen, in Wahrheit aber mit dem Bösen zu tandeln und es unvermerkt in sich und ihre Gemeinden gleichsam einzuschmuggeln. Also die Prediger, die wir nach und nach von der heiligen Statte, von Gott berufen, abtreten sahen. Und welche Priester sehen wir an deren Stelle? Ja, lieben Bruder, ich kann Euch zurufen mit den Worten des Apostels: „Frohlocket in dem Herrn, Brüder; abermals sage ich, frohlocket, Euer Heil ist nahe." Ja, Euer Heil ist mitten unter Euch in Euern würdigen Priestern. Aus ihrem Munde vernehmt Ihr das reine, unverfalschte Wort Gottes; sie reden noch zu Euch im Namen Christi Worte des ewigen Lebens. Soll ich die in unsern Ohren so wohlklingenden Namen einiger dieser Manner hier nennen, so bin ich wahehaft in Verlegenheit, mit welchem ich beginnen, und mit welchem ich enden soll. Alle, die ich nennen konnte, sind fromme, rechtgläubige, kathol. Priester, die fur Euch und die ganze Kirche das allerhochwurdigste Opfer Gott dem Herrn in erbaulichem Eifer und in Andacht dar-

*) Mit den Worten dieser Inschrift auf seiner Kanzel lehrte in französischer Zeit der eben so fromme, gelehrte und hochgepriesene christl. Kinderfreund, als auch munteee und witzige, mitunter originelle Domprediger, der selige Domcapitular Hulmacher eine ihm angesonnene Festpredigt auf einen Sieg Napoleons entschieden ab. Ein Wink für priesterliche Augendiener!

Digitized by Google

bringen; sie sind alle treue Hirten der treuen Heerde Jesu, nicht die falschen Lugenpropheten, von denen Gott redet beim Propheten (Ezech. XIII. 10 u. 19): „Erfahren sollt ihr, daß ich der Herr Gott bin, darum, daß sie betrügen mein Volk, sagend: Friede, und es ist kein Friede. Und sie entheiligen mich in meinem Volke um einer Hand voll Gerste und um eines Bissens Brodes willen, auf daß sie tödteten die Seelen, die nicht sterben, und lebendig machten die Seelen, die nicht leben;" auch nicht die schlechten Hirten, gegen die der Herr sein Wehe! ausruft bei demselben Propheten (Ezech. XXXIV); sondern all' ihr Streben geht nur dahin, nach dem Bilde des göttlichen Hirten (Ezech XXXIV. 16) das Verlorne zu suchen, das Verirrte zurückzuführen, das Verwundete zu verbinden, des Schwachen zu warten, das Starke zu behüten, und Aller zu pflegen, wie recht ist. Solche Priester haben wir in unserer alten kathol. Stadt; und wie können, wenn wir außerdem die Individualität der Einzelnen naher betrachten wollen, in großer Freude gewahren, wie sich fast jeder Einzelne durch eigenthumliche Vorzuge unserer hochsten Achtung wurdig macht. Der Hochw. Probst und Stadtdechant geht sammt den Kapitularen und dem gesammten Stifte mit dem Beispiele des festesten und erbaulichsten Strebens voran; der hochgelehrte, von Gott in jeder Weise reich begabte Nelleſſen, ohne Furcht und ohne Tadel, predigt wie immer Gottes Wort; er steht nun nahe an drei Jahrzehnten fest und unerschütterlich wie ein Felsen, welcher den Sturmen trotzt, wie ein edles Metall, das kein Rost anfrißt, und wie ein Marmor, an welchem das große wie das kleine Ungeziefer von jeher vergebens zu nagen suchte. Alles, was ihm Gott gegeben, das wuchert und trägt bereits reiche Frucht fur Gottes Reich. Nur noch wenige Pfarrer und andere Priester stehen da als ehrwurdige Ueberreste aus einer fast ganz vergessenen guten Zeit; ihre Jugendkraft gerieth inmitten von furchtbaren Stürmen, man konnte fast sagen in den Grauel der Verwüstung, von dem der Heiland spricht: Gottes Gnade schützte sie, und führte sie wohlbehalten aus den Gefahren; und nun stehen die priesterlichen Greise da, als hohe Zierden des Hauses Gottes, dessen Schmuck und Ehre sie lieb hatten; fur sie geben ihre Pfarrgemeinden und die Pracht ihrer Kirchen ein glänzenderes Zeugniß, als es die Worte unseres Berichtes vermochten. Und wen von uns erfreut es nicht, eben diesen Mannern auch die jüngeren Pfarrer mit katholischer Rechtgläubigkeit in voller männlichen Rüstigkeit, durch Gottes Gnade unwiderstehlich stark, schaffen und wirken, und im wahren Wortsinn Allen Alles werden zu sehen? Wer preiset den Herrn nicht, wenn er in mehr als einem priesterlichen Jünglinge neben der heiligen Unschuld eines Aloysius auch schon eine mächtige apostolische Kraft erblicket, welche nur Gottes Wort dem lebendigen Glauben geben kann? (Schl. f.)

Berlin, den 13. April. Folgende Kabinetsordre ist in Betreff des Verfahrens gegen diejenigen, die sich der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswartiger geistl. Obern

und ihrer Agenten schuldig machen, erschienen: „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. habe ich ersehen, daß an verschiedenen Orten meiner Staaten Erlasse auswärtiger geistlichen Oberen über religiose und kirchliche Verhaltnisse mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weise Sie, den Minister des Innern und der Policei, daher an: Personen, welche sich beikommen lassen, solche Erlasse auswärtiger geistlichen Oberen, ihrer Agenten und Geschäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu übersenden, oder in der Absicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Behörden weiter zu befördern, so wie alle diejenigen, welche solcher Absicht durch mündliche oder schriftliche Mittheilung Vorschub leisten, überall, wo sie betroffen werden, ohne Unterschied, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes und Landesunterthanen sein oder nicht, sofort von Policei wegen, unter Vorbehalt weiterer Untersuchung und Bestrafung, verhaften und nach Bewandniß der Umstande in eine Festung abliefern zu lassen. Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 9. April 1838. Friedrich Wilhelm."

Aus Belgien, den 12. April. (Schluß) Während die Gehalte der kathol. Bischofe vermindeet woeden sind, war es ein kathol. Minister, der jetzige Minister des Innern und des Auswartigen, welcher fur den anglican. Cultus eine jahrliche Subsidie aus dem Budget auswarf, was fruher nie in Belgien der Fall gewesen. So entstehen denn auch in Belgien methodistische, presbyterianische, anglicanische und andere Kirchen und Kapellen christlicher Genossenschaften, ohne daß ihnen das geringste Hinderniß in den Weg gelegt wurde; Bibelgesellschaften verbreiten ihee protestantisch zugestutzten Bibeln und ihre Tractatlein voller Angriffe auf den kathol. Glauben nach allen Richtungen hin; der Abbé Chatel hat sich durch einen Abgesandten hier versucht, und Beussel hat sogar im Abbé Helsen einen Chatel eigener Art, der ein neues Eheistenthum auf eigene Hand zu gründen unternommen, und seinen Tempel zuweilen in Schenken aufschlagt. Daneben bilden sich viele Schulen, die mit dem Katholicismus nichts gemein haben, von den unscheindarsten Winkelschulen an bis zur hiesigen liberalen Universitat hinauf. Die Freimaurer organisieen sich wie sie wollen, und proclamiren laut ihre antikatholische Tendenz. Endlich existiren in Belgien Journale, denen jedes Mittel recht ist, den Clerus und die Katholiken überhaupt in der öffentlichen Meinung zu untergraben, und selbst die gemaßigteren liberalen Blatter konnen ihre feindselige Parteilichkeit nie verbergen. Von Seite des Clerus kann nun wohl nicht erwartet werden, daß er nicht auch seinerseits, allen diesen Angriffen gegenuber, jedes legitime Mittel aufbiete, um dem Katholicismus den Sieg zu verschaffen. Zu diesem Zwecke sind geistliche Corporationen reorganisirt worden, die Jesuiten haben einige Collegien gegründet, die „Bruder der christl. Schulen" verbreiten den unentgeltlichen Unterricht unter die armern

Digitized by Google

Klassen, eine Menge Sonntagsschulen sind auf allen Punkten des Landes eingeführt, Löwen hat seine kathol. Universität, es haben sich Gesellschaften zur Verbreitung guter Bücher gebildet, endlich wird durch Hirtenbriefe, Predigten, Missionen u. dgl. das religiöse Princip überall nach Kräften angeregt und belebt. Alle diese Strebungen und Gegenstrebungen können nur dann unbeschadet der öffentlichen Ruhe und Ordnung bestehen, wenn jeder das Recht des Andern achtet und unangetastet läßt. Von Seite der Liberalen hat sich aber oft ein ganz entgegengesetzter Geist offenbart. Wie sind Zeuge davon gewesen, daß kathol. Kirchen mit Gewalt erbrochen wurden, um sich Gebete und Ceremonien zu ertrotzen, die der Priester, nach den Grundsätzen seiner Kirche, nicht gewähren durfte. Aeußert nur irgendwo die kathol. Kirche eine außergewöhnliche Thätigkeit, so wird gegen angebliche Uebergriffe, Gewissenstyrannei u. s. w. ein gewaltiges Lärmen erhoben, ja die gewöhnliche Thätigkeit derselben will man ihr nicht mehr ungeachtet zugestehen. So vor einigen Wochen bei Gelegenheit der Fastenmandate der Bischöfe, in denen, nach den Bedürfnissen des Augenblicks, gegen die protestantischen Bibelgesellschaften, gegen den irreligiösen Schulunterricht, gegen die Freimaurer, den Hermesianismus und die unkatholischen Grundsätze in gemischten Ehen Ermahnungen ertheilt wurden. Bei diesem Allem waren die Bischöfe unbestreitbar in der Ausübung eines constitutionellen Rechts, das sie sich ihrerseits nie haben einfallen lassen, denjenigen streitig machen zu wollen, die täglich gegen sie schreiben, lehren und drucken lassen, was sie für gut finden. Am krassesten hat sich nun dieser antiliberale Geist vieler sogenannten Liberalen in den Vorgängen zu Tilff offenbart. Einige Redemptoristen hatten dort eine Mission, d. h. eine Reihe von außergewöhnlichen Lehrvorträgen und Ermahnungen begonnen, die gewöhnlich mit der Errichtung eines Kreuzes auf dem Kirchhofe beschlossen werden. Der Bürgermeister des Orts, ein reicher Einwohner Lüttichs, Mitglied der dortigen Maurerloge, wollte dieses indessen auf jede Weise verhindern. Unter irriger Anwendung eines Artikels der Verfassung verbot er jede öffentliche Ceremonie, jedes Aufpflanzen eines Kreuzes, an welchem Orte es auch sein mochte, selbst jedes öffentliche Zusammensein von mehr als 5 Personen. Als der Gouverneur der Provinz diese Beschlüsse als verfassungswidrig cassirte, griff der Bürgermeister zu dem Mittel, den Missionären ihre Pässe abzufordern, und da sie keine hatten, indem sie ihr Ordenshaus eine halbe Stunde von dort in Lüttich haben, ließ er sie als Vagabunden über die Gränze der Gemeinde bringen. Der Gouverneur ertheilte ihnen hierauf Pässe, mittlerweile aber hatte sich der Ausschuß des Provincialraths für den Bürgermeister erklärt, dahin der Gouverneur an eine königl. Entscheidung appellirte, die im Geiste der Verfassung zu seinen Gunsten ausfiel. Der Bürgermeister mußte nun das gewaltsam wegenommene Kreuz herausgeben, worauf es zum Schlusse der Mission auf dem Kirchhof errichtet wurde, gleich darauf aber doch, aus Vorsicht, wieder in die Kirche gebracht werden mußte. Während der Predigt im Freien trieben die Anhänger des Bürgermeisters allerlei Insulten und Unfug. Der Schauplatz verlegte sich hierauf von Tilff nach Lüttich. Hier wurden dem Bischofe, den Missionären, dem Gouverneur, dem Buchdrucker Kersten und einigen Andern die Fenster eingeworfen oder Charivaris gebracht, und zuletzt drang man in die Kirche der Redemptoristen bei öffentlichem Gottesdienst ein, schleuderte Steine durch das Fenster, fiel in die Beichtstühle, verschruchte die Gläubigen und brachte es dahin, daß der Gottesdienst eingestellt werden mußte. Während dieser brutalen Scenen hat der Magistrat von Lüttich einen Mangel an Energie bewiesen, der denjenigen Recht zu geben scheint, welche das ganze Unwesen den Schweif der Freimaurerei nennen; denn die Mehrzahl seiner Glieder gehören dieser an. Fielen solche Ausschweifungen oft vor, so wurde im Interesse der Ordnung die allgemeine Freiheit geschmälert werden müssen, und wenn jemals die Nothwendigkeit in Belgien eintrate, so wären jene Liberalen hieran Schuld, deren gewöhnliches Thema es ist, die Katholiken als Feinde der Freiheit zu verdächtigen, während sie selbst nichts wollen, als den Absolutismus ihres unaufgeklärten, ungeselligen, jeder höhern Idee entbehrenden Treibens. (A. A. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Fingerzeige.

In welchem Geiste die „Preuß. Staatszeitung" in der neuesten Zeit redigirt wird, zeigt folgender Artikel: „Die kgl. Verfügung zu Gunsten der Redemptoristen in Tilff giebt den belg. Blättern noch immer zu zahlreichen Betrachtungen Anlaß. Es wird behauptet, daß die im Interesse der ultramontanen Partei schreibenden Zeitungen die Erbitterung der Landleute gegen den aufgeklärten Communalrath in Tilff so groß und allgemein darstellten, daß sich der König dadurch bewogen gefunden habe, das ihm von Hrn. de Theux vorgelegte Actenstück zu unterzeichnen. Die ultramontanen Zeitungen schrien freilich, wo es die Interessen ihrer Zwecke gilt, auch die gröbsten Unwahrheiten nicht. Man braucht nur auf einige ähnliche Erscheinungen in Deutschland hinzuweisen, um von dem Charakter des Courrier de la Meuse, des Journal politique et litteraire, des Independant u. A. einen Begriff zu bekommen. „Der Zweck heiligt die Mittel," dieser alte jesuitische Wahlspruch ist noch immer ein leitender Grundsatz der Schüler Loyola's, die hier unter dem Namen der Redemptoristen, dort unter dem der Ligorianer und anderwärts wieder unter einer andern Benennung auftreten, wie es eben die weltliche Anordnung, die ihr Jesuiten unter ihrem ächten Namen nirgends dulden will, so mit sich bringt. Man führt die allerschönsten und moderatesten Worte im Munde, man nimmt sich der angeblich gefährdeten Freiheit des Gottesdienstes an, man spricht von dem Unwillen einer ganzen Bevölkerung; aber wenn die Sache näher untersucht wird, so sind die schönen Worte eben nur Worte; nicht die Freiheit des Gottesdienstes, sondern die Willkür einiger Intriganten ist gefährdet, und die Bevölkerung, weit davon entfernt, erbittert zu sein, weiß vielmehr, wie in Tilff, die wahre Religion, die sie in ihrer Kirche und in ihrem Geistlichen ehrt, von jenem Fanatismus zu unterscheiden, der auf offenem Markte Widerstand gegen die Obrigkeit predigt, und, wo er dazu nicht die Macht hat, in die Familien eindringt, und das häusliche Glück untergräbt."

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 55. Dinstag, 8. Mai **1838.**

Ueber die Unsittlichkeit in Bayern.

Antrag der Abgeordneten der kathol. und protestant. Geistlichkeit.

(Schluß)

Bayern hat in den letzten Jahren einzelne auf die Sonntags-Feier sich beziehende Verordnungen erlassen, die ihm zum größten Ruhme gereichen. Aber, ohne bestimmte Anträge zu stellen, und damit der Regierung in einer Sache, deren Wichtigkeit sie selber erkennt, vorgreifen zu wollen, glauben wir doch, es müsse in dieser Beziehung noch mehr geschehen, sei nun dadurch, daß die bestehenden Verordnungen gesammelt und zur pünktlichsten Beobachtung von Neuem eingeschärft werden, oder dadurch, daß bei der Mangelhaftigkeit der bestehenden Verordnungen auf ihre Erweiterung und Vervollständigung Bedacht genommen wird.

3) Als eine weitere Ursache der zunehmenden Unsittlichkeit betrachten wir die übergroße Zahl von Tanzbewilligungen besonders auf dem platten Lande. Wenn man bedenkt, welche Zügellosigkeit sehr häufig auf den Tanzplätzen herrscht, wie hier alle Zucht und Ehrbarkeit entweicht, wie nicht selten die gröbsten Excesse vorfallen, wie rohe Menschen hier eine willkommene Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Begierden finden: so sollten die öffentlichen Tanzbelustigungen, zum Mindesten gesagt, nicht so häufig erlaubt, in keinem Falle aber über die gesetzten Stunden ihrer Dauer ausgedehnt werden. Wir haben von Dörfern gehört, wo jährlich gegen 40 öffentliche Tänze gehalten werden. Wir kennen Behörden, die in Aufrechthaltung der für die Tanzbelustigungen angesetzten Zeit so nachsichtig sind, daß die übelsten Folgen daraus entstehen.

4) Eine Hauptquelle des herrschenden Sittenverderbens liegt ferner ohne allen Zweifel in der vernachläßigten Erziehung der Kinder, namentlich auch der unehelichen, sowie in der geringen Beaufsichtigung der Dienstboten von Seiten der Herrschaften. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß sich in unseren Tagen das Familienleben zusehends auflöse, daß die alte gute Sitte, die von den Berufsgeschäften übrig bleibende Zeit im häuslichen Kreise zuzubringen, immer seltener werde, daß man die Kinder frühzeitig und ohne alle Wahl zu den Genüssen der Erwachsenen zulasse, daß man eigene Vergnügungen, denen sie noch ferne bleiben sollten, für sie anordne, daß man die Dienstboten in der Regel als gedungene Miethlinge zur Leistung der Arbeiten, nicht aber, wie es sein soll, als Angehörige des Hauses, als untergeordnete Glieder der Familie betrachte und behandle, und auf solche Weise zu ihrem wachsenden Verderben, das man allgemein beklage, selber den ersten Anlaß gebe. Namentlich ist die Erziehung, welche die unehelichen Kinder in der Regel erhalten, in physischer und moralischer Beziehung von der Art, daß sich vorzugsweise auch in ihnen das Verderben fortpflanzt, und eine Generation heranwächst, die an Körper und Geist immer schwächer zu werden droht, und dem Staate würdige Glieder zu verbürgen in keiner Weise geeignet ist. Wie diesem Uebel begegnet werden könne, ist freilich um so schwerer zu sagen, je tiefer es in das Leben der Familie eingreift, und je mehr Alles was man bisher dagegen angewendet hat, ohne sichtbaren Erfolg geblieben ist. Doch fordert die Wichtigkeit des Gegenstandes die gesteigerte Aufmerksamkeit der Regierung, ein ruhiges, aber kräftiges Einschreiten gegen ein Uebel, das an dem Marke des Volkes zehrt, dem Tausende als Opfer fallen.

5) Nicht unerwähnt lassen dürfen wir zuletzt die Zügellosigkeit der Lektüre. Welche Fluth seelenverbildender, oft frivoler und schmutziger Schriften hat sich über unsere Zeit ergossen, hat sich in die Lesewelt vorzudrängen gewußt! Wie viele junge Leute würden ihre Unschuld bewahrt haben, wenn sie nicht Gelegenheit genug gehabt hätten, Schriften in die Hand zu bekommen, die ein offenbares Gift mit sich führen. Bei einer so stark hervortretenden Lesesucht, wie sie jetzt in allen Ständen und unter allen Alters-

Digitized by Google

klassen herrscht, wie sie selbst unter den Dienenden zu finden ist, erscheint es als höchst nothwendig, daß die Regierung auf solche schamlose Ausgeburten der Literatur ein geschärftes Augenmerk richte, die Leihbibliotheken sorgfältig beaufsichtige, Schriften von unsittlicher Tendenz, in denen verführerische Schilderungen vorherrschen, den Eingang in dieselben verschließe, und so die Quellen verstopfe, aus denen unzähliges Elend über das Land sich verbreitet, und die Gefahr sich verstärkt, daß dem Volke genommen werde, was ihm unangetastet erhalten werden soll, das Bewußtsein von der Verwerflichkeit schlüpfriger Sitten.

So viel glaubten wir über die hauptsächlichsten äußeren Ursachen der immer weiter um sich greifenden Unsittlichkeit sagen zu müssen.

Bestimmte Anträge zur Steuerung des wachsenden Uebels zu stellen, halten wir nicht für nöthig. Wir können es vertrauungsvoll der Weisheit der Regierung Sr. Majestät überlassen, welche Maßregeln sie zur eben so schleunigen als kräftigen Begegnung des zunehmenden sittlichen Verderbens ergreifen und resp. an den Beirath der Stände des Reiches gelangen lassen wolle. Unser Antrag gehet daher dahin, „die hohe Stände-Versammlung wolle Se. Maj. den König bitten, gegen die immer steigende Unsittlichkeit innerhalb der Sphäre der Regierungsgewalt mit aller Strenge einzuschreiten, und die zu gleichem Zwecke etwa geeignet erscheinenden Gesetzes-Entwürfe möglichst bald an die Stände-Versammlung gelangen zu lassen.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

• Aachen, den 7. April. (Schluß.) So hätten wir, wiewohl in flüchtiger Eile, und unter dem Drucke körperlicher und geistiger Leiden, die Grundzüge zu einem ziemlich getreuen Bilde von unserm kath. Kleeus angedeutet, und es der kath. Welt nicht zweifelhaft gelassen, in welcher Weise von demselben das Wort Gottes verkündet wird. Fürwahr nicht in der Eingangs angegebenen Weise, wie an vielen Orten so manche traueige Zwittergeschöpfe welt- und fleischlich gesinnter, des geistlichen Glaubens, der Liebe und des Vertrauens, und alles göttlichen Beeufes ermangelndee, in Hoffaet und Selbstsucht versunkener Priester die Kanzel entheiligen, nicht also predigen unsere Priester. Davon liefeeten neben den diesjährigen Fastenpeedigten auch die obenerwähnten Faverianischen Predigten einen neuen Beweis. Wir wollen nach dem, was wir bereits im Allgemeinen in dieser Mittheilung ausgesprochen haben, nur noch ganz kurz über zwei jener Predigten berichten. In der siebenten, am 16. März gehaltenen Predigt handelte Herr Pastor Trost über den Primat des Apostels Petrus und seines Nachfolgers, des Papstes. Es wurde dem h. Vater sein Ehrenplatz in der Kirche Jesu angewiesen, auf welchem er gleichsam inmitten von Blumen und Rosengewinden hervorglänzte; aber nicht bloße Ehre und eiteler Glanz, nein auch seine Rechte und sein Vorzug,

als des Ersten in der von Christo gestifteten Hierarchie, wurden ihm vindiciet, so wie dieselben durch alle Jahrhunderte hindurch von den Kiechenvätern, von allen Kirchenversammlungen, ja von den Gegnern selbst anerkannt sind; es wurde nachgewiesen, wie zur Erhaltung der Reinheit der Lehee und der Einigkeit unter den Leheern der Papst als Mittelpunkt der Einigkeit so nothwendig, wie seine Macht und Wirksamkeit fur die h. Kirche so heilsam sey, und wie sein Ansehen der Kieche auch nach Außen die gebuhrende Achtung verschaffen musse. Von einer innigen, begeisterten Liebe und Verehrung gegen das Odeehaupt der Kirche zeugte jedes Wort dieser mehr als funfoiertelstündigen, und doch für unsere freudige Theilnahme noch zu kurzen Predigt. Sie wae allen braven Katholiken gewissermaßen ein Trost für die zahllosen Veeunglimpfungen, welche, besonders in diesen Zeiten, von eebarmlichen Katholiken, ja selbst von unwürdigen Priestern, fast noch haufigee als von Nichtkatholiken gegen den Statthaltee Christi geeichtet werden. — Die achte Predigt handelte von den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel, eingesetzt vom h. Geiste, um die Kirche Gottes zu regiren. Sie zeigte die Macht und die Bedürfnisse dieser Fürsten der h. Kieche in kiechlichen Dingen, aber zugleich auch deren Abhängigkeit von dem Papste auf dem Stuhle des Apostelfürsten. Es wurde an der Hand der Kirchengeschichte die rechtmäßige Nachfolge der Bischöfe dargethan, so wie die Heldenstaeke, welche eine Menge von hochwüedigen und heiligen Bischöfen, gestützt auf die Rechtmäßigkeit ihrer Amtsgewalt durch alle Jahrhunderte hinduech so glanzend bewiesen. Dieses leitete ganz naturlich auf unsern Hochw. Erzbischof, Clemens August. Slumm und speachles, so erzahlte der tief gerührte Prediger, hätten alle gestanden, als man das im Tugendglanze strahlende Bild des edelsten Mannes so sehr verdunkelt hätte; auch Engel hatten fallen können, dies wäee ihr niedeeschlagender, entmuthigender Gedanken gewesen: aber jetzt, jetzt schöpften sie neuen Muth, unveewandt ihre Blicke hingerichtet nach den Stufen des Theones eines gerechten Königes und nach dem edelsten Thronfolger. Als bei der Ausfuhrung dieser Geundgedanken die frommen Gemüther einer großen Zahl der Zuhoeer bis in's Innerste erschuttert, und bis zu Thranen einer gottseligen Sehnsucht nach Heil und Frieden in der h. Kirche gerührt waren, da lenkte sie der Priestee Gottes dorthin, von wo allein, aus unversiegbarer Quelle, wahree Trost entquillt, zum Kreuze Jesu Christi, des Hirten aller Hirten. Da ergoß sich aus vollem Herzen ein indrünstiges Gebet für den geliebten Oberhirten, und da mit das Gebet um so eher Erhoeung finde, so sollte an der Spitze der h. Indianerapostel mit uns zum Throne des Allerhochsten flehen. Groß wae unser frommes Vertrauen, wie wie also vereint beteten; aber feste Zuversicht und selige Ruhe zog in unsere Heezen ein, als sich das fromme Schlußgebet in den herrlichen Siegesgesang der kath. Kirche O crux ave, spes unica mit übeeiedischer Majestät auflöste! Tribuat tibi Dominus secundum cor tuum, et omne consilium tuum confirmet!

Digitized by Google

Münster, den 10. April. Durch eine königl. Verfügung wird der kathol. Militargottesdienst fur das siebente Armeekorps, insbesondere fur die hiesige Garnison, eingerichtet *). Schon vor zwei Jahren sollte dieser Plan ausgefuhrt werden; nur der Umstand, daß der damals zum Kaplan vorgeschlagene kathol. Geistliche der Militärbehörde nicht gefiel (!), brachte eine Zögerung hervor. Der Anstoß ist jetzt beseitigt, und gewiß wird von Seiten der Staatsbehörde jeder billige Wunsch der Katholiken befriedigt, wiewohl die Verhältnisse nicht immer augenblickliche Befriedigung gestatten. Man erinnere sich indessen an die vor einigen Wochen zu Koblenz gewährte ähnliche Bewilligung (!). Vorläufig ist die Lambertikirche zum Militärgottesdienste bestimmt. (Lpz. allg. Ztg.)

Aus Belgien, den 20. April. Dem Potitique ward folgende Artikel mitgetheilt: „Die ganze Stadt hat über den Lärm abgeurtheilt, der seit mehren Tagen um die St. Katharinenkirche herum und selbst im Innern derselben erregt worden ist. Man hat in den zahlreichen und verwirrten Rotten, welche die Straße wahrend und nach dem Gottesdienste versperrten, die nämlichen Menschen gesehen, die unter den Aufwieglern von Tilff, wo, weil zwei Missionäre ein Kreuz im Freien aufpflanzen und predigen wollten, ebenfalls einige Unordnungen stattfanden, figurirt hatten. Man hat zwei Abende nacheinander und wahrend der Nacht mit Gewalt auf die Kirchenthüre geschlagen, Fensterscheiben wurden zertrümmert. Es ist daher klar, daß dieser schändliche Lärm nicht durch eine Predigt oder einen Gottesdienst veranlaßt ward. Indeß leiden die guten Glaubigen schon sehr durch diese Scenen; später können daraus Reibungen entstehen, deren erste Opfer vielleicht die friedlichsten Personen waren. Da die Patres-Redemptoristen nur einen Zweck haben, nämlich: in einem Geiste des Friedens und der Liebe Dienst zu leisten, so haben sie, einzig im Interesse der Glaubigen, beschlossen, weder wahrend der heiligen Woche, noch am Ostertage den feierlichen Gottesdienst, der fur den Nachmittag angekundigt worden, zu halten. Ihre Kirche wird nur fur die Beichte und bloß bis 6 Uhr Abends geöffnet seyn."

(Posen.) Die hiesige Zeitung enthält folgende Proclamation: „An meine kathol. Unterthanen im Großherzogthume Posen. Mit gerechtem Mißfallen habe ich vernommen, daß übelgesinnte Personen unter Euch die Meinung zu verbreiten suchen, als ob Ich die Absicht hegte, Euch in der freien Ausübung der kathol. Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu stören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich voraussetzen darf, daß dergleichen strafliche Versuche keinen Eingang bei Euch finden werden, weil diese lugenhaften Einflüsterungen durch die täglichen Erfahrungen hinlänglich widerlegt worden, so habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Gesinnung über diesen Gegenstand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernstlicher Wille dahin gerichtet ist, Euch, wie bisher, so auch ferner, dem Besitz-Ergreifungs-Patente vom 15. Mai 1815 gemäß, bei Eurer Religion zu schützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landesgesetze gebotene Glaubens- und Gewissensfreiheit in irgend einem Gegenstande der kirchlichen Lehre gestört oder gehemmt werde. Die von Eurern Vorfahren behauptete und geubte Glaubens- und Gissensfreiheit Euch zu erhalten, ist Mein eifrigstes Bestreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen muß, der sich unterfängt, diesen Zustand ändern, Euch durch unwahre Vorstellungen in Eurem Vertrauen auf das Wort Eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht stören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verschiedenen christl. Religions-Parteien in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahret also fort, in Euren Kirchen Eure Religion zu üben, und bittet Gott mit Mir, daß der Allmachtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Absicht oder übelverstandener und im Irrthum begeiffener Eifer unter Euch zu verbreiten versuchen möchte. Berlin, den 12. April 1838. (gez.) Friedrich Wilhelm." Die „Neue Würzb. Zeitg." sagt dazu: Aus dieser Proclamation laßt sich abnehmen, wie irrig diejenigen Blatter berichtet sein dürften, welche noch fortwahrend von eingeleiteten oder einzuleitenden Processen gegen den Hrn. Erzbischof von Posen und andere Geistliche sprechen, die nur ihre Pflichten als Seelsorger treu erfüllt zu haben glauben. Im Gegentheil darf man nun wohl auf diese feierliche Zusage die zuversichtliche Hoffnung nahren, daß von keinem Geistlichen die Ertheilung des Segens der Kirche fur gemischte Ehen gefordert werde, wo er denselben ohne Verletzung seiner Gewissenspflicht nicht ertheilen kann: denn daß von der so allgemein zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit in Betreff der Ausübung derselben eine specielle Ausnahme gerade in einem Punkte gemacht werden sollte, der für die unversehrte Erhaltung der kathol. Kirche und ihrer Freiheit unbezweifelt sachwichtiger Natur ist, läßt sich billiger Weise nicht annehmen.

— Zenem ist hier nachstehende hochwichtige Bekanntmachung ergangen: „Da der Erzbischof von Gnesen und Posen ohne vorhergegangene Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde, ja wider ausdrückliches Verbot Se. Maj. des Königs unter dem 27. Febr. d. J. in latein. Sprache eine Verordnung an die Geistlichkeit erlassen hat, worin derselbe die in seinem Sprengel, gleichwie in allen übrigen Bisthümern der östlichen der Länder Monarchie, bestehende Gewohnheit, daß Ehen unter Personen verschiedener christlichen Confessionen eingesegnet werden, ohne von den Verlobten ein Gelobniß über die Erziehung aller Kinder in der kathol. Religion zu fordern, anmaßlich aufhebt, und zwar dergestalt, daß Geistliche, die solche Ehen dem bisherigen Brauche gemäß künftig einsegnen wur-

*) Was wir schon einmal früher bemerkten, wiederholen wir hier; es ist bedauerlich, daß man erst vor zwei Jahren auszuführen beschloß, was schon vor zwanzig hatte geschehen sollen, und daß erst jetzt der Anstoß beseitigt werden konnte. D. R. d. H. d. G.

Digitized by Google

den, eben dadurch von selbst in die Suspension von ihren priesterlichen Verrichtungen, vom Amt und Einkommen verfallen seyn sollten: so wird mit Bezug auf das allgemeine Landrecht Th. 2 Tit. 11 §§. 117, 118 diese unbefugte Verordnung hierdurch von Staatswegen entkräftet und für eine Ueberschreitung der Amtsgewalt, welcher keinerlei Folge gegeben werden darf, erklärt. Es wird demnach Jedermann hiermit untersagt, auf jene anmaßliche Verordnung des genannten Erzbischofs Bezug zu nehmen, sie zu verbreiten, zu verkündigen und zur Richtschnur seines amtlichen Betragens anzunehmen. Wer wissentlich gegen diese Vorschrift handelt, macht sich einer Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Landesgesetze schuldig. Dagegen wird allen Geistlichen, die ihrer Pflichten gegen die Regierung eingedenk sind, wofern sie mit Berufung auf die erwähnte ungultige Verordnung, in der Ausübung ihrer Weihe, ihres Amtes und Einkommens wider Recht beunruhigt werden möchten, der Schutz der Gesetze hierdurch zugesagt. Berlin, 14. April 1833. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten. (gez) von Altenstein."

Mannigfaltigkeiten.

Sittengeschichtliches.

Aus den „Jahrbüchern der preuß. Gesetzgebung" (98stes Hft.) ersieht man, daß im verwichenen Jahre 3291 Ehescheidungen gerichtlich ausgesprochen wurden. Es waren 5838 Klagen zugelassen, mithin nur 597, kaum ein Sechstel, zurückgewiesen worden. In Berlin wurden auf 270 Klagen 234 Ehescheidungen ausgesprochen, ungefähr eine auf 1050 der Bevölkerung. Nimmt man an, daß ein Viertheil der Bewohner verehelicht ist, oder 131 Ehen auf 1050 der Bevölkerung, so sieht man, daß von 131 Ehen jährlich eine, oder wenn man die Dauer der Ehe durchschnittlich zu 15 Jahre ansetzt, im Ganzen 15 auf 131 oder mehr als eine Ehe auf 9 durch Scheidung aufgelöst werden. Für den ganzen Staat betragen die Ehescheidungen 1 auf 2331 der Bevölkerung, oder nach vorstehender Berechnung 1 auf 24 Ehen. Bedenkt man nun, daß bei gemischten Ehen, da dem kathol. Theil eine zweite Ehe während des Lebens des andern Theils nicht gestattet ist, die Scheidung dem kathol. Theil ein gezwungenes Cölibat oder ein unmoralisches Leben auferlegt; bedenkt man ferner, daß das Loos der Ehescheidung von 1 auf 9 bis 24 in der Rheinprovinz meist kathol. Weiber treffen muß, da es meist überrheinische Beamte sind, die sich hier zu verehelichen suchen, so mußte man, anstatt Erleichterung der gemischten Ehen, vielmehr wünschen, daß sie gänzlich untersagt wurden, so lange nicht ein Gesetz dem nichtkatholischen Theil einer gemischten Ehe die Scheidung untersagt. Sonst ist die gemischte Ehe, ganz abgesehen vom religiosen Grundsatze, ein ungleicher, und somit ein unzulaßiger Gesellschaftsvertrag.

Literarische Anzeige.

Neues, für Geistliche und Laien, für Katholiken und Protestanten gleich interessantes, Werk!

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg hat so eben die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Morgenbetrachtungen über die religiösen Abend-Unterhaltungen des Franz Jos. Maria Helferich, ehemals katholischen, nun protestantischen Pfarrers. Verfaßt von einem katholischen Laien.

Fecit indignatio — librum. Juvenal.

Auch unter dem Titel:

Die Gegner der Kirche, widerlegt durch die Geschichte und die Ansichten der geistreichsten Protestanten.

gr. 8. In Umschlag broschirt 1 fl. 12 kr. rhn. oder ⅔ Thlr.

Der Inhalt dieses gelehrten und tiefe Erudition beurkundenden Werkes ist die Widerlegung einer Schrift, welche der ehemalige katholische Pfarrer Helferich unter dem Titel: „Abendunterhaltungen" gegen die kathol. Kirche und ihre Gläubigen in Offenbach 1836 herausgab. — Bekanntlich ist dieser H. Helferich vor einigen Jahren zum Protestantismus übergetreten, und hat nach seinem Uebertritt eine „Rechtfertigungsschrift" im Druck erscheinen lassen, worin er seine Beweggründe des Uebertritts aussprach, und die kathol. Kirche als die bekannte Hure der Offenbarung bezeichnete. Diese Schrift hat nun ein hochgestellter kathol. Priester in einer Broschüre: Urkundliche Darstellung der kirchlichen und pietistischen Umtriebe des vormaligen Pfarrers Helferich, Mainz 1835, sehr ruhig und mit Würde beantwortet, worauf denn Hr. Helferich seine „Religiösen Abendunterhaltungen" als die Erwiederung derselben folgen ließ. Da diese in einem abscheulichen, höchst leidenschaftlichen, die Kirche schändenden Tone geschrieben sind, so hat eben dieser hochgestellte Geistliche den Verfasser der Morgenbetrachtungen, einen durch mehre in der literarischen Welt Epoche machende Schriften bekannten gelehrten Laien, angesprochen, Hrn. Helferich eine volle Ladung zu geben, welcher sich denn auch veranlaßt fand, dieser Schrift das Motto aus dem Juvenal voranzusetzen: Fecit indignatio — librum.

Es sind diese nüchternen Morgenbetrachtungen eine gründliche, aus der Geschichte der ersten und letzten Jahrhunderte, selbst aus den übereinstimmenden Zeugnissen der gelehrtesten Protestanten erörterte Widerlegung der boshaften Abendunterhaltungen, und liefern daher dem nach Wahrheit ringenden Protestanten, wie dem Katholiken, dem das Wohl und die Ehre seiner Kirche am Herzen liegt, gleiches Interesse. Was dasselbe noch mehr erhöht, sind die eigenen Ansichten des in der alten und neuern Geschichte gleich stark bewanderten Hrn. Verfassers über die politischen und kirchlichen neuesten Ereignisse in Hannover und Köln; es ist vorauszusehen, daß Niemand diese wichtige Schrift lesen wird, ohne sich zur Wiederholung derselben zu entschließen; man wird daher dem Verfasser und Verleger dafür dankbar sein.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 56. Donnerstag, 10. Mai **1838.**

Literarische Berichte.

Dritter Bericht.

Die heilige Schrift des neuen Testamentes. Uebersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von einem Pfarrer der Diocese Trier. Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. General-Vicariats zu Trier. Coblenz, bei Hergt. 1837. (gr. 8. S. XVI und 456 nebst einer Nachweisung der sonn- und festäglichen Episteln und Evangelien.)

Diese Uebersetzung des neuen Testamentes in unsere Muttersprache erscheint neben so manchen der neueren Zeit, welche, weil sie die Vulgata zu Grunde legen und mit erklärenden Anmerkungen und bischöfl. Approbation versehen sind, den Vorschriften der Kirche nicht widersprechen; allein deßhalb dürfen wir noch nicht behaupten, daß sie dadurch auch schon den Sinn der Kirche erfüllen und namentlich den Bedürfnissen abhelfen, welche in Bezug auf das Lesen des neuen Testamentes unter den kathol. Laien in Deutschland gegenwärtig obwalten. Nach diesen Bedürfnissen muß bei Unternehmung solcher Arbeit der doppelte Zweck, Belehrung und Erbauung, wenn er, obgleich nothdürftig, doch aber einigermaßen vollständig erreicht werden soll, die dogmatische Begründung der kathol. Glaubens- und Sittenlehren so wie der allgemeineren und wichtigeren Kirchendisciplin, sodann damit verbundene moralische Betrachtungen, in sich schließen; beides soll aber positiv, nämlich mit Berufung auf die Aussprüche der heiligen Väter, der Entscheidungen von Kirchenversammlungen und der Bestimmungen der höchsten kirchl. Oberhäupter geschehen.

Die Bibelgesellschaften, und namentlich Hr. Dr. van Eß haben durch ihren blinden Eifer, womit sie die kathol. Bevölkerung unseres Vaterlandes mit der nackten Uebersetzung der hl. Schrift überschwemmten und fortwährend zu überschwemmen suchen, allerdings gute Ausgaben, besonders des neuen Testamentes in deutscher Sprache mit erklärenden Anmerkungen nöthig gemacht, und die Verfasser, welche sich dieser Arbeit unterzogen, verdienen sicher achtbare Anerkennung ihres religiösen Eifers; allein wir glauben behaupten zu dürfen, daß sie fast durchgängig das auf besagte Weise angeregte Bedürfniß nicht kannten oder doch nicht hinreichend für dessen Befriedigung sorgten. Denn obgleich man nicht berechtigt ist, die Absicht des Hrn. Dr. van Eß übel zu deuten, so wissen wir doch, daß die Bibelgesellschaften Proselytenmacherei unter den Katholiken als eine Hauptaufgabe mit bezwecken. Schon daraus ergiebt sich die besagte Nothwendigkeit einer dogmatischen Begründung der kirchl. Lehren und Vorschriften in den Erläuterungen; und diese ist oft um so größer, als nicht selten kathol. Laien durch das Lesen der hl. Schrift sich zu einer auf die Bibel sich gründenden Polemik geneigt fühlen, wenn Protestanten solche Unterredungen veranlassen. Daß ferner aber auch das Herz zur Liebe dieser Lehren und Vorschriften müsse bewegt werden, unterliegt keinem Zweifel.

Dieses soll aber auf positivem Wege geschehen; denn eben dadurch unterscheidet sich die kathol. Bibelerklärung von jeder andern, daß sie in Darstellung der Glaubens- und Sittenlehren nicht die individuelle Vernunft, sondern die kirchliche Autorität zur Richtschnur hat.

Dieses Letztere ist es hauptsächlich, was man bei den neueren Erklärungen der heil. Schrift für die Laien vermißt. Vielleicht fürchtet man, eine nach dem bezeichneten Plane erläuterte Uebersetzung würde zu voluminös werden; allein diese Furcht erscheint nicht begründet, wenn man erstens die nöthigen kritischen Noten wegläßt, welche dem nicht mit den gehörigen Vorkenntnissen begabten Laien zuweilen sogar schädlich werden können, und wenn man zweitens für die Begründung jeder Glaubens-, Sitten- und Disciplinarregel Einen Hauptort wählt, worauf die anderen einschlagenden Stellen jedesmal verweisen. Bei mittlerem Text- und kleinerem Noten-Drucke wird eine solche Ausgabe einen keineswegs übergroßen Octavband bilden.

Was den Ausdruck anbelangt, so muß er allenthalben bestimmt sein, und widersprechende Auslegungen selbst in nicht wesentlichen Punkten dürfen durch-

Digitized by Google

aus nicht zusammengestellt werden, da wohl die meisten Laien solche Zweifel nicht richtig zu würdigen verstehen. Daß aber solche Vorsicht die zusammengestellten Erklärungen des buchstäblichen, allegorischen moralischen oder anagogischen Sinnes einer Stelle nicht ausschließen, sieht Jedermann ein.

Der Verfasser der vorstehenden Uebersetzung hat zwar bisweilen diese Regeln befolgt, allein lang nicht so oft, als es nöthig war. Außerdem vermissen wir auch bei den Erläuterungen die Lösung des scheinbaren Widerspruches mit andern angeführten Stellen, wie z. B. Matth. V. 34, wo zwar in der Erklärung gesagt wird, daß der Eidschwur nicht ganz untersagt werde nach II. Kor. XI. 31 und andern Stellen; allein damit wird das scheinbar unbedingte Verbot unseres Heilandes: „Ihr sollt gar nicht schwören" noch nicht in Einklang gebracht. Eben so halten wir eine Correctur des Missale und des Brevirs in einem doch nur für Laien berechneten Commentar für sehr unstatthaft, wie solche z. B. Luk. VIII. 37 angebracht ist; denn obgleich wir hier mit dem Verfasser übereinstimmen, daß Maria Magdalena nicht die Schwester des Lazarus ist, so können wir es doch keineswegs für ersprießlich halten, hier das Brevier zur Sprache zu bringen. Die Uebersetzung selbst mag daher zu den besseren gehoren, da man gegen ihre Treue und die fließende Ausdrucksweise nach unserem Ermessen nichts Erhebliches einwenden kann; und wir wünschten sehr, daß der Verfasser bei einer etwa nöthigen zweiten Auflage nach Beobachtung der hier gegebenen Winke seinen in der vortrefflichen Einleitung ausgesprochenen Zweck erreiche. Der Verlagshandlung gebührt das Lob, für schöne Ausstattung gesorgt zu haben.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, den 30. April. Nach dem „Kölner Staatsboten" (Nr. 324) hat der Herr Superintendent Seidenstücker dem Candidaten Hrn. Höpken die Weihe (?!) ertheilt und ihn als Prediger zu Medebach im Herzogthume Westphalen introducirt. Wie es ferner heißt, ist auch kurz vorher in der benachbarten Stadt Brilon ein eigener protestant. Prediger eingesetzt worden. — Also die Protestanten in Medebach und Brilon, welche zusammengezählt schwerlich die Hälfte der in und um Plettenberg wohnenden kathol. Unterthanen ausmachen, haben ihre eigenen Seelsorger, welche, wie erzählt wird, aus der Staatskasse, wozu die Katholiken natürlich das Ihrige pro rata beitragen müssen, besoldet werden. Man hätte den zu Medebach und Brilon lebenden Protestanten auf ihre Anträge um einen eigenen Gottesdienst und Prediger auch wohl erwiedern können, sie könnten die kathol. Kirchen besuchen, wie die Katholiken zu Plettenberg angewiesen werden, die protestant. Tempel in Plettenberg zu frequentiren. — Die Evangelischen zu Medebach und Brilon freuen sich, ihren Zweck erreicht zu

haben; die Katholiken zu Plettenberg sind noch weit von der Erreichung ihrer Wünsche entfernt. Sie haben über 20 Jahre allen Civil- und Kirchenbehörden die dringenden Bedurfnisse eines ihnen fehlenden Gotteshauses und eigenen Geistlichen vorgestellt, aber bis zur Zeit stets vergebens! Der Hr. Bischof von Paderborn — ein wahrer Armenfreund — hat vor einigen Jahren ex propriis ein Gebäude in Plettenberg für 260 Thlr. angekauft, im verflossenen Sommer einen benachbarten braven Pfarrer zum Commissär ernannt, um die Sache untersuchen und sich geeignete Vorschläge vorlegen zu lassen; allein noch hat man keine günstigen Erfolge davon erlebt. Es fehlten zu Plettenberg Fonds und zu deren Aufbringung sind die dortigen, meist armen Katholiken nicht im Stande. Dagegen sind einzelne akatholische Honoratioren in Plettenberg den Wunschen der Katholiken gar nicht entgegen. Die dortigen Katholiken sollten auch einmal unserem geliebten König ihre religiosen Bedurfnisse an das Herz legen. Denn da Höchstdieselben sogar ins Ausland ansehnliche Unterstützungen versenden, um auslandischen Protestanten zu einem eigenen Gottesdienste ꝛc. zu verhelfen, so werden Se. Majestat zuverlaßig ihren eigenen Unterthanen zu Plettenberg auch Gnadengeschenke zu einem so erhabenen Zwecke zufließen lassen.

(Posen.) Die „Kathol. Kirchenzeitung" giebt in einem Schreiben aus Posen vom 15. April einiges Nahere über die Vorgange in den ersten drei Monaten dieses Jahres daselbst. Es wird darin unter anderm gemeldet: „Kaum war die Correspondenz Sr. erzbischöflichen Gnaden mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Höchstdesselben Ministerio in den auswärtigen Zeitungen bekannt geworden, als der Hr. Oberpräsident des Großherzogthums, v. Flottwell, in Begleitung zweier Regierungsräthe, als königlicher Commissarius, sich zu dem Hrn. Erzbischofe verfügte, um einerseits die Absetzung des Officials in Gnesen, Brodziszewski, deßwegen zu erwirken, weil er in dem bereits bekannten Schreiben an den Gnesener Clerus die alten Diocesanstatuten wieder in's Gedachtniß gerufen, und die Geistlichkeit zur Treue gegen ihre Kirche mit dem apostol. Worte ermahnt hatte: man musse Gott mehr gehorchen, als den Menschen; und um anderseits zu untersuchen, auf welche Weise jene Correspondenz Eingang in die fremden Zeitungen gefunden hatte. Anlangend die Absetzung seines Officials, erklarte der Hr. Erzbischof, er habe dazu keinen genügenden Grund, und wenn auch sein Official insofern gefehlt habe, als er jenes Rundschreiben ohne seine zuvor eingeholte Genehmigung abgeschickt habe, so habe er doch ganz in Uebereinstimmung mit den Diocesanstatuten und den allgemeinen Kirchengesetzen gehandelt. Er könne somit unmöglich in dieses Ansinnen des Hrn. Oberpräsidenten eingehen. In Bezug auf die Publication seiner Correspondenz ergab sich, daß sie nicht aus der erzbischöflichen Canzlei hervorgegangen war, und es ist deßwegen höchst wahrscheinlich, daß sie, wie verlautet, aus der ministeriellen Canzlei wieder in's Großherzogthum, von da nach Frankreich, und von hier endlich

Digitized by Google

nach Augsburg, Leipzig ꝛc., und so in die fremden Zeitungen gekommen sei. In der That liegt auch sehr wenig daran, wie dieses vor sich gegangen sey; es ist eine officielle Correspondenz, und sie ist unverfälscht dem Publicum mitgetheilt worden, und braucht also, wenn beide Theile ihre Gränzen eingehalten haben, das Tageslicht nicht zu scheuen." — Mittlerweile hatte in Folge der völlig abschlägigen Antwort Sr. Maj. des Königs auf seine Vorstellungen der Erzbischof das (Nr. 49 d. H. d. G. mitgetheilte) Rundschreiben an die gesammte Diöcesangeistlichkeit, vom 27. Febr. datirt, ergehen lassen in Begleitung des Pastoralschreibens vom 30. Januar (welches wir in einer folgenden Nr. geben werden.) — Die K. Kirchenzeitung meldet in ihrem Bericht aus Posen weiter: „Durch die Publication dieser beiden Circulare an die Diöcesangeistlichkeit hatte der hochw. Hr. Erzbischof eine schwere Last, die ihm schon mehre Jahre auf dem Herzen gelegen, mit Entschlossenheit von seinem Gewissen gewälzt, und konnte wenigstens mit Ruhe und dem Bewußtsein, seine erhabene Hirtenpflicht erfüllt zu haben, der sich verdüsternden Zukunft entgegensehn. Nur Eines blieb ihm zu thun annoch übrig, nämlich seine beiden Capitel, durch officielle Mittheilung seiner Schritte rücksichtlich der gemischten Ehen auf ihren Standpunkt aufmerksam zu machen. Es gereichte ihm zu einem besonderen Troste, als gleich darauf der würdige Dompropst von Gnesen, Szyluckі, im Namen des dortigen Capitels ihm ihre gemeinschaftliche ungetheilte Freude über seine Schritte zu erkennen gab, und ihm zugleich zusicherte, wie sie alle ohne Ausnahme bereit seien, mit ihm, ihrem Oberhirten, Freude und Leid zu theilen, ja wie sie es nicht unterlassen würden, ihm die Hälfte seiner Competenz zu ersetzen, falls der Staat seine wiederholte Drohung verwirklichen sollte.*) Dagegen war das Metropolitancapitel in Posen, als demselben von dem hohen Prälaten die gethanen Schritte mitgetheilt wurden, nicht bloß wankend, und wie sich bei den heterogenen Elementen, aus denen es zusammengesetzt ist, und bei den verschiedenen Interessen der einzelnen Mitglieder vermuthen läßt, unschlüssig und uneinig in sich selbst, sondern sogar derjenige unter den Domherrn, der dem Hrn. Erzbischofe Alles verdankt, B....., erklärte sich gegen denselben. Mit schwerem Herzen und tiefem Unmuth entließ der würdige Greis die versammelten Domherren, und Thränen der Wehmuth entquollen seinen Augen. Um so tröstlicher mußte es für Se. erzbischöfl. Gnaden sein, aus der Erzdiöcese vor und nach die erfreulichsten Nachrichten über die günstige Aufnahme seiner Circulare Seitens seiner Diöcesangeistlichkeit zu empfangen. Die meisten Decane hatten sich gemäß dem Willen ihres Oberhirten möglichst beeifert, die ihnen anvertrauten Circulare den Curatpriestern sofort mitzutheilen. — Gleich nach der ersten obenerwähnten Conferenz des Hrn. Oberpräsidenten als königl. Commissarius mit dem Erzbischofe hatte der letztere Se. Maj. den König von der Publication jener zwei Circulare in Kenntniß gesetzt, und sich Höchstdemselben mit den erhabenen, Ehrfurcht einflößenden Worten hingegeben: „Mein Leben und meine Freiheit liegen in den Händen Ewr. Majestät, aber von Christus wird mich Niemand scheiden," und auch nicht unterlassen, dem Hrn. Oberpräsidenten dieses abschriftlich zu communiciren. Eben derselbe hatte auch augenblicklich bereits von einem Geistlichen aus dem Gnesener Antheile eine Abschrift von dem ersten Circulare empfangen. Es war am 13 März Abends um 6 Uhr, als er, entrüstet über diese Schritte des Hrn. Erzbischofs, zum zweitenmale in Begleitung zweier Regierungsräthe zum erzbischöflichen Palais hinausfuhr. Der Hr. Oberpräsident fordert den Briefwechsel mit dem Hrn. Erzbischofe von Köln, aber es ist nichts da, als ein Brief des Hrn. Erzbischofs von Posen an den Hrn. Erzbischof v. Köln, worin er letzteren um das Breve von Pius VIII. bittet, und eine diese Bitte erfüllende Antwort. Der Hr. Oberpräsident nimmt das ganze Archiv des Erzbischofs in Beschlag, und er wird auch hier keine politische Sünde, kein Verbrechen gegen den Staat entdecken. Der Oberpräsident nimmt überdieß eine Menge Acten aus dem erzbischöfl. Consistorium in seinen eigenen Wagen sofort mit sich. Der Oberpräsident will die Namen Derjenigen wissen, welche für den Erzbischof jene zwei Circulare abgeschrieben hatten, und bekommt darüber die angemessene Antwort: „Ich habe diese Circulare abschreiben lassen für Geld und gute Worte, ich selbst habe sie unterſiegelt und unterschrieben; nur hierauf kommt es an." Der Vorgang ward in wenigen Stunden stadtkundig und brachte in der ganzen Provinz den übelsten Eindruck hervor." (Schlß fgt.)

*) Unsere Correspondenzen, die leider verspätet eintrafen, bestätigen im Wesentlichen obige Darstellung. (A. d. R. d. H. d. G.)

(Missionen). Die „Schweizer Kirchenzeitung" enthält folgende Uebersetzung eines Schreibens des Missionärs Pacificus Ju aus Korea *) an den Pater Superior des chinesischen Collegiums in Neapel, Antonio Galatola. Dieser Brief war in chines. Sprache geschrieben und erschien zuerst in: Il. Tesoro della Religione (1836. Okt.) in italienischer Uebersetzung. „Weil ich aber, sagt der Uebersetzer, Hr. A. Eichholzer, Beichtvater der Königin beider Sicilien, diese an einigen Stellen für unrichtig hielt, so begab ich mich ins chines. Institut und bat dessen Zöglinge, um meine aus der italienischen gemachte deutsche Uebersetzung zu berichtigen, mir den chines. Text deutlich zu erklären, was diese guten und hoffnungsvollen Jünglinge auf den Befehl ihres Obern sogleich mit der größten Gefälligkeit thaten."

Bei meiner Ankunft in Makao setzte ich den Hrn. Raphael Umbierres, Procurator der Missionen von China, sogleich in Kenntniß, der h. Vater habe mich nach den Missionen von Korea gesandt, wo schon 50 Jahre lang keine Missionäre mehr waren. Dieser befahl mir daher, mich nach Peking zum apostol. Vikar zu begeben, um die Befehle jenes Bischofs in Betreff dieser neuen Mission zu vernehmen. Kaum hatte ich einige wenige Tage, um von meiner langen Reise von

*) Die große Halbinsel Korea, welche etwa 8 Millionen Einwohner zählt, ist dem chinesischen Reiche zinsbar, und steht unter chinesischer Schutzherrschaft. Anm. d. Schw. K.-Z.

Digitized by Google

Neapel nach London und von London nach China ein wenig auszuruhen, und verreiste dann nach der Hauptstadt. Allein der Teufel, der nichts unversucht ließ, um das Werk Gottes zu hintertreiben, machte, daß wir nach ungefähr 300 Meilen Weges beim Uebersetzen eines Flusses alle von den Wellen bedeckt wurden. Ich blieb gegen eine halbe Stunde unter dem Wasser, kam aber wunderbarer Weise wieder aus demselben hervor und befand mich auf dem Ufer, indem ich den hl. Namen Maria anrief. Bald nachher stieß ich auf Soldaten, die in Neapel Mauthner heißen, welche meine Habseligkeiten durchsuchten, aber durch die Fügung Gottes die hl. Gegenstände, Meßgewänder, Bilder und Crucifixe, nicht fanden, obwohl dieselben in meinen Koffern ihren Augen ausgesetzt waren. Hätte man diese Gegenstände bemerkt, so würde man mich gewiß in den Kerker und dann vor das Gericht geführt haben, weil der Kaiser so mit den Katholiken zu verfahren befohlen hatte. Ich lief noch von Zeit zu Zeit diese Gefahr, entging ihr aber durch die Gnade Gottes immer. Nach diesen Gefahren kam ich zum apostol. Vikar, welcher, da er mich sah und die Ursache meiner Ankunft vernahm, sich nicht so sehr darüber erfreute, daß er in seinem Greisenalter die Mission von Korea von neuem eröffnet sah, die bis auf jene Stunde der Gegenstand seiner Wünsche und Seufzer gewesen war, als vielmehr, weil sich gerade zu jener Zeit vier Koreaner zu Peking befanden, die ihm meine Ankunft mit folgender Erzählung vorausgesagt hatten: „Wir kommen, sagten sie, von Korea auf Antrieb eines Weibes von heiligem Lebenswandel und reinen Sitten, dem nach dem Martertode des letzten Missionärs in Korea geoffenbart worden war, ein chinesischer Missionär werde zuerst wieder nach Korea kommen. Weil sie auch die Zeit seiner Ankunft prophezeit hatte, die nun bald da ist, so haben uns die Christen von Korea zu Euch, unserm Vater, gesandt." Da der Bischof bei diesem Gespräche noch gar nichts von meiner Sendung wußte, so blieb er gegen zwei Monate unentschlossen und hieß indessen, auf Gott vertrauend, die Gesandten von Korea in Peking verweilen. Unaussprechlich war daher seine Freude bei meiner Ankunft, wie Sie, mein lieber und ehrwürdiger Superior, sich es leicht vorstellen können. Möge mich Gott auf Ihre Fürbitte mit gnädigen Augen ansehen; denn ich befürchte, meine geringe und nichtige Tugendhaftigkeit, ja, um die Wahrheit zu sagen, meine Tugendlosigkeit und meine Eigenliebe möchten ein Hinderniß für das Werk der Gnade sein... Wir fingen alsdann an zu denken, welches das geeignetste Mittel wäre, um in Korea eindringen zu können, weil man dort nicht einmal den angrenzenden Völkern den Eingang erlaubt. Das geeignetste Mittel schien zu sein, mir das Gesicht mit einer Art Safran zu färben, um ihm eine jene der

Koreaner ähnliche Farbe zu geben, die auch beinahe der Farbe eines Gelbsüchtigen gleicht. So thaten wir auch, und nach einer langen und sehr beschwerlichen Reise gelangten wir zu den Pforten von Korea, und ich schien, nachdem ich die Haare das Gesicht und die Kleider zurecht gemacht hatte, fast einer von ihnen zu sein. Sie setzten mich auf eine Art Sänfte und trugen mich auf ihren Schultern und wiesen die ihnen von den Behörden erhaltenen Erlaubnißschriften, außer Korea gehen zu dürfen, vor. (Schluß fgt.)

Vermischte Nachrichten.

Als Verfasser der in der Dietrich'schen Buchhandlung in Göttingen anonym erschienenen Schrift: Andeutungen eines Laien über das Leben Jesu von Steauß, wird der kgl. preuß. Generalmajor Frhr. v Canitz genannt.

Unlängst fand in Constantinopel zum großen Scandal für den christl. Theil der Einwohner die feierliche Circumcision eines zum Muhamedanismus übergegangenen unirten Priesters statt.

Der mit dem Anfange dieses Jahres zum Regens des bischöfl. Clerical-Seminars zu Regensburg ernannte Pfarrer Hr. Fr. v. S. Handwercher hat nach kurzem Verweilen in seinem neuen Amte — das Seminar schon wieder verlassen, und ist auf seine Pfarrei Schneiding, welche er seit dem August 1836 pastorirt, wegen schwächlicher Gesundheit zurückgekehrt.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg hat so eben die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Advocatie der Kirche. (Advocatia Ecclesiae). Auch unter dem Titel: Appendix I. bis IV. zu dem Pro Memoria oder theologischen Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Köln, seit dem 21. November 1837.

Enthaltend: die ferneren Thatsachen und Acta, nebst quellenmäßiger, kirchenrechtlicher Ausführung über die vier Anklagepunkte, behufs der gütlichen Ausgleichung, in gleicher Weise und Absicht vorgetragen mit Erörterung der kanonischen Fragen über Jus Advocatiae, Placetum regium, Recursus ad Principem als Majestätsrecht circa Sacra und gemischte Eben, nach den Kirchenrechten und deutschen Staats- und Landesgesetzen, in besonderer Rücksicht auf die erwünschte Ausschreibung eines großen allgemeinen Kirchen-Conciliums der Christenheit zur Schlichtung aller streitigen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten und Wiedervereinigung aller christlichen Religions-Verwandten. Von dem hochehrw. P. Fr. Franz Th. Heinrich Gosler. (Henricus ex Magdeburg.) Erstes bis viertes Heft.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Range auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 57. Samstag, 12. Mai **1838.**

Ist in gemischten Ländern ein Uebergewicht der kathol. Bevölkerung über die protestantische zu besorgen?

(Aus der Augsb. Allgemeinen Zeitung.)

Diese Frage ist in der außerordentl. Beilage der Allgemeinen Zeitung in dem Aufsatze: „Ueber die europäisch-publicistische Seite der Kölnischen Frage" aufgeworfen, die Bejahung derselben aber in dem Artikel: „Die Grundsätze der kathol. Kirche über die gemischten Ehen" als unbegründet bezeichnet. Obwohl nun in dem letztgenannten Artikel die innern Gründe angegeben sind, welche die in dem erstern Aufsatz ausgesprochene Besorgniß als nichtig darstellen, so ist doch noch der Beweis übrig, daß auch die Erfahrung in der dem Kölnischen Ereignisse vorhergegangenen Zeit jener Besorgniß widerspreche, und es scheint um so nothwendiger, daß auch dieser Beweis gegeben werde, da es wahrscheinlich ist, daß wirklich eine solche Besorgniß mitgewirkt habe, die kgl. preuß. Regierung zu ihren bisherigen Schritten in Betreff der gemischten Ehen zu bestimmen. Das 1831 in Berlin gedruckte „Manuscript zur Benützung bei den Berathungen der Gesetzescommission" enthält unter Anderm: „dem Protestanten müssen die Gesetze zu Hülfe sein und zum Riegel seines Nachgebens, damit nicht endlich in jeder gemischten Ehe eine protestant. Familie unfehlbar verloren gehe, und der Katholicismus immer mehr Platz greife." Der Verfasser des Aufsatzes „über die europäisch-publicistische Seite der Kölnischen Frage" aber hält es für eine gegründete Besorgniß, daß „die kathol. Kirche ein Uebergewicht über die protestantische erlangen werde, und dadurch die letztere in gemischten Ländern in den Fall gesetzt sei, anfangs langsamer, dann mit immer steigender Ausbreitung in ihren einzelnen Familien von der katholischen aufgenommen und abforbirt zu werden." Die sicherste Auskunft können nun hierüber statistische Vergleichungen geben. Für keinen Staat finden sich aber so genaue und ausfürliche Nachweisungen dieser Art als für den preußischen. Dieser Umstand und die alle Anerkennung verdienende Oeffentlichkeit, welche die Resultate der Volkszählungen mittheilt, kommt uns hier insbesondere zu statten. Der preuß. Staat zählte im Jahr 1817 *) 6,370,380 evangel. und 4,023,513 kathol. Einwohner; nach der neuesten Zählung aber, welche Einsender dieses bekannt geworden ist **), 8,204,042 evangel. und 5,067,703 kathol. Einwohner. Somit betrug der Zuwachs der evangel. Bevölkerung 1,833,662, jener der katholischen 1,044,190 Seelen. Würden nun die letztern in gleich starkem Verhältnisse wie die ersteren zugenommen haben, so hätte der Zuwachs derselben 1,158,135 Seelen betragen müssen. Weit entfernt also, daß das Platzgreifen des Katholicismus im preuß. Staate, wie vorausgesetzt worden ist, stattgefunden, haben im Gegentheil die Katholiken in 17 Jahren bereits einen relativen Verlust von 113,945 Seelen erlitten. Und das ist das Resultat einer Periode, in welcher die Praxis der Einsegnung gemischter Ehen in den östl. Provinzen bereits vollständig, in den westlichen schon sehr großentheils nach dem Sinne der Regierung durchgeführt war. Was somit den preuß. Staat im Allgemeinen betrifft, so fiel der Grund der Besorgnisse für die evangel. Kirche hinweg und trat für die katholische ein. Was nun die einzelnen Provinzen betrifft, so haben in der Rheinprovinz in genannter Periode die evangel. Bewohner um $24_{,44}$, die katholischen nur um $22_{,22}$ Procente zugenommen. Stärker wird das Mißverhältniß schon im Großherzogthum Posen, wo die Zunahme der Evangelischen $37_{,64}$, die der Katholiken nur $29_{,26}$ Procent betrug. Noch stärker erscheint dasselbe in Westphalen, in welcher der Zuwachs der evangel. Bevölkerung $27_{,24}$, jener der katholischen nur $15_{,87}$ Procent ausmachte. Eine

*) Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats. Aus den für das Jahre 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten Berlin, Dunker und Humblot.

**) Cameralistische Zeitung für das Königreich Preußen. 1837. Nr. 19.

Digitized by Google

eigene Erscheinung bietet sich dagegen in Schlesien dar, wo bekanntlich die Einsegnung der gemischten Ehen durch die kathol. Geistlichkeit, den Gesetzen ihrer Kirche zuwider, auch in dem Falle geschieht, daß die Kinder solcher Verbindungen nicht ihrer Kirche angehören sollen. Hier betrug die Zunahme der Protestanten nur $23_{,70}$ Procent, während jene der Katholiken $32_{,61}$ ausmachte. Diese Erscheinung macht klar, daß die Einsegnung der gemischten Ehen unter jeder Bedingung die überwiegende Zunahme der protestantischen Bevölkerung noch nicht sichert. Auch ist man wirklich in diesem Lande bereits um einen Schritt weiter gegangen, und die Unauflösbarkeit des Ehebandes für kathol. Ehetheile kein Hinderniß mehr, bei Lebzeiten der Gatten, von welchen sie (a mensa et thoro) geschieden sind, wieder eine neue Ehe einzugehen. Das Verzeichniß solcher Fälle, welche auf königl. Dispensation hin stattfinden, wird jährlich bekannt gemacht, und enthielt 81 für das Jahr 1833 und 47 für das Jahr 1834. (Allg. Ztg. 1834, Nr. 213.) Indeß ist obige Erscheinung nur für die Periode von 1817 bis 1834 berechnet. Geht man weiter zurück, so scheint sich das Verhältniß wieder umzukehren. Ist es richtig, was Stäudlins kirchliche Geographie und Statistik anführet, nämlich daß man im Jahr 1797 etwa 850,000 Katholiken, 860,000 Lutheraner und 5000 Reformirte in Schlesien zählte, so hätten die erstern bis zum Jahr 1834, wo sie 1,174,015 Seelen zählten, nur um 38, die Protestanten aber, welche im letztern Jahr 1,350,390 Seelen zählten, um 56 Procent zugenommen. Dazu käme noch, daß die kathol. Bevölkerung dieses Landes noch gegen 40 Jahre nach der Besitznahme durch Preußen im numerischen Uebergewicht über die protestantische gewesen, und erst gegen das letzte Decennium des vorigen Jahrhunderts durch diese überwogen worden sei. Da Schlesien nun fast hundert Jahre unter preuß. Herrschaft steht, so gäbe dieses ein Prognosticon für die neuen Provinzen. (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Vom Rhein, den 1. Mai. In vielen kathol. Familien unserer Gegend wird seit einiger Zeit folgendes Gebet regelmäßig verrichtet: Heiliger, barmherziger Gott, Vater des Himmels und der Erde, der Du Deine Sonne scheinen läßt über Gerechte und Ungerechte, der Du den Knaben Daniel aus der Löwengrube gerettet, und den Mannern im feurigen Ofen durch Deine Engel Kühlung gesendet, der Du den Hirtenknaben David zum König erhöhet und die Macht des Ahab in die Hand seiner Feinde gegeben, der Du Deinen eingebornen Sohn auf die Erde gesendet, damit er durch sein Blut uns von der Erbsünde erlöse; heiliger, barmherziger, allmächtiger Gott, der Du Deine Kirche gegründet, die ein Fels ist, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen

können, der Du die Kinder Israels geführt durch die Wüste und errettet aus der babylonischen Gefangenschaft, der Du den Gläubigen Deiner wahren, allein seligmachenden Kirche nahe bist in Drang und Noth, stehe auch jetzt bei Deinem würdigen Diener Clemens, von Deiner Gnade Erzbischof von Köln, der da wandelte auf der Bahn Deiner von Jesus Christus dem eingebornen Sohne verkündigten Lehren, der da war ein Priester, rein in der Erkenntniß und gerecht in der Lehre; gieb ihm Kraft, zu tragen das Unvermeidliche und Muth, zu verfechten das, was seines Amtes ist. Laß ihn nicht zu Schanden werden durch eigenen Irrthum, durch Verrath und Verdächtigung, oder durch die Gewalt derer, die ihn hassen und verfolgen. Vergieb ihnen, wenn sie irren und erleuchte sie. Laß ihn widerstehen mit der Macht seiner Weihe und seiner Begeisterung den Drohungen jener, die ihn nicht erkennen; laß ihn wandeln auf dem Pfade, den ihm der Glaube an Dich, barmherziger Gott! und seine Pflicht als Priester Deines Tempels, als Geweihter Deines heiligen apostolischen Stuhles, den Dein Sohn eingesetzt hat durch Petrum, für alle Zeiten und alle Völker, als den rechten und einzig wahren vorgezeichnet. Laß leuchten, allmächtiger, allwissender Gott! das Licht des wahren Glaubens den Mächtigen wie den Geringen der Erde, laß sie erkennen, daß Dein Reich nicht von dieser Welt allein, und daß der Glaube an Dich, den einzig wahren Gott, ist die Liebe und Demuth, die Duldung und die Furcht in Dir. Lasse sie, die gewaffnet sind mit dem Schwerte des Krieges, erkennen den Segen des Friedens, damit sich lieben, die da hassen, damit vergeben, die da zürnen. Herr, der Du die Herzen und Nieren prüfest, erleuchte auch ihre Herzen, damit sie eingedenk werden der Worte Deines göttlichen Sohnes, wo er sagte: Liebet Euch unter einander wie ich Euch geliebet habe!

Herr, allbarmherziger, ewiger Gott, der Du Deinen Gläubigen durch den eingebornen Sohn verheißen hast, daß es dereinst nur Eine Heerde und Einen Hirten geben wird, scheuche die Gewitter von hinnen, welche den Himmel Deiner einzigen Kirche trüben, laß strahlen die Sonne der Versöhnung über dem Tempel Israels, und weihe Dein Haus vom Neuen zur Halle des Friedens, der Versöhnung und der apostolischen Gemeinschaft.

Laß uns, Herr! erstarken, nicht im Hasse, aber im Glauben; denn Dein Glaube ist die Liebe; laß uns nicht murren, wenn der Irrthum uns verkennt.

Herr wir rufen zu Dir aus der Tiefe unserer Noth, erbarme Dich unser, erhöre uns, allmächtiger, allbarmherziger Gott!

Segne Deinen Knecht, den Priester des reinen apostolischen Glaubens, Clemens, den Mann der Beständigkeit, der Gottesfurcht und der Mildthätigkeit! Möge er gerecht befunden werden vor Deinem Auge, das die Nacht durchdringt und die verborgensten Räume erhellet, möge er im Vertrauen auf Dich sich stärken in der Demuth, möge er sein auch in

Digitized by Google

der Erniedrigung ein Held, der sein Kreuz auf sich nimmt und den bitteren Kelch leeret, wie es Dein eingeborner Sohn gethan! Möge er standhaft bleiben im Vertrauen auf Dich und Deinen allmächtigen Beistand! Herr der Heerschaaren, vor dessen Auge Könige und Bettler gleich sind, laß nicht zu Grunde gehen Deinen frommen Knecht Clemens, der da ist eine feste Säule Deiner Kirche. Amen.

Vater unser der du bist ꝛc.

(Posen.) (Schluß.) Das „Frankf. Journal“ enthält über die letzten Vorgänge in Posen eine Mittheilung, die seltsam genug vom Rhein datirt ist. Hiernach hatte der Erzbischof unterm 10. März noch folgenden Brief an S. M. den König geschrieben:

„Als ein treuer Staatsbürger, gehorsamer Unterthan und seiner heiligen Pflicht eingedenker Jünger Christi habe ich gewagt, mich unterm 21. Oct. v. J. Ewr. kgl. Majestät erhabenem Throne zu nahen, und in Ansehung der gemischten Ehen einen ganz unterthänigsten Vortrag in aller Ehrfurcht zu halten. Von der peinigendsten Gewissensangst gefoltert, die Grundsätze der kathol. Religion, deren Aufrechthaltung, gesetzlicher Schutz und Schirm uns feierlichst zugesichert worden sind, durch die neuesten Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers in dieser Beziehung bedroht zu wissen, flehete ich in aller Unterthänigkeit Ewr. kgl. Majestät Huld und Gnade an, die kathol. Geistlichkeit zur unbedingten Segnung von gemischten Ehen nicht zwingen zu lassen, oder allergnädigst zu gestatten zu geruhen, daß ich mir von dem apostol. Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte. Ewr. kgl. Majestät allerhöchsten Bescheid vom 30. Dec. v. J., welcher weder das Eine noch das Andere gestattet, vielmehr gebietet, nach der in hiesiger Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, indem mir solcher nur zwischen zwei Extremen die Wahl übrig läßt, das heißt, entweder mit Verletzung der unerschütterlichen Grundsätze der kathol. Kirche, deren Wächter ich kraft meines Berufs und meiner Stellung in den mir anvertrauten Erzdiöcesen bin, mich in die von dieser Kirche nicht angenommenen Bestimmungen des weltlichen Gesetzgebers zu fügen, oder durch gewissenhafte Erfüllung der heiligsten, mir von Gott durch den Statthalter Christi auferlegten Pflichten mich der Mißbilligung meines allergnädigsten Monarchen bloß zu stellen. Ew. kgl. Majestät will und darf ich, durch wiederholte Auseinandersetzung, auf welche Weise in hiesiger Provinz hin und wieder eine den Satzungen der kathol. Kirche zuwiderlaufende Praxis, in Absicht der Segnung von gemischten Ehen sich eingefunden hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterthänigst zu wiederholen, daß, da die Katholiken in Gewissenssachen keine Verjährung zulassen, den Irrthum vielmehr sogleich abzulegen verpflichtet sind, sobald er sich herausstellt, diese Praxis um so weniger fernerhin bestehen kann, als solche, durch den Statthalter Christi — jenes sichtbare Haupt der kathol. Kirche — öffentlich gemißbilligt und verworfen wird. Ein ferneres Fortsetzen derselben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann. Aus Pflicht und inniger Ueberzeugung gehorche ich den Weisungen des Nachfolgers Petri, und Nichts vermag mich von der Einheit der katholischen Kirche loszumachen, denn mein Glaube ist fest und unerschütterlich. Ew. kgl. Majestät geruhen im Grunde allerhöchst Ihres väterlichen Herzens Selbst allergnädigst zu bemessen, ob mir, bei der so laut gewordenen Stimme des Oberhaupts der kathol. Kirche, und bei dem warnenden Impuls meines eigenen Gewissens, etwas Anderes übrig blieb, als die meiner kirchlichen Leitung anvertraute Geistlichkeit auf die Grundsätze dieser heiligen Kirche zu verweisen und deren treue und genaue Befolgung derselben auf das Angelegentlichste an's Herz zu legen. Ja ich that es: denn es ist eine Gewissenssache, so wie das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Zu den Füßen Ewr. kgl. Majestät lege ich dieses Bekenntniß in aller Ehrfurcht nieder; und sehe mit der Resignation eines Priesters, der über die Erfüllung seiner heiligen Pflicht mit seinem eigenen Gewissen auf's Reine ist, meinem weiteren Schicksale entgegen. Verfügen Ew. königl. Majestät über mein Greisenhaupt! Meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet. In tiefster Ehefurcht ꝛc.“ Nach Empfang dieses Schreibens, heißt es weiter, sei der Oberpräsident sogleich in die Residenz berufen worden, um die weiteren Maßregeln zu berathen. „Am 20 April kehrte Hr. Flottwell nach Posen zurück, und verkündigte dem Erzbischof, daß und warum der König in seinem Benehmen nicht eine, von Pflicht und Gewissen gebotene, sondern nur eine ungesetzliche und straffallige Handlungsweise eekenne, daß jedoch, im Falle Hr. v. Dunin dieß einsehe und demgemäß verfahre, Se. Maj. ihm, in Betracht seiner Jahre und seines früheren lobenswürdigen Verhaltens, Verzeihung angedeihen zu lassen geneigt wären. Mit dieser feierlichen Eroffnung verband Hr. Flottwell die Vorlegung des königlichen Aufrufes an die kathol. Bewohner des Großherzogthums Posen, der (S. H. d. Gl. Nr. 55.) bereits bekannt geworden ist. — Die klare Darlegung seines Unrechts, verbunden mit so vieler Gnade von Seiten des Königs, machte einen tiefen Eindruck auf den Erzbischof, und nach erbetener kuezer Bedenkzeit erklärte er dem Oberpräsidenten: Er habe sich nunmehr allerdings überzeugt, durch die von ihm erlassenen Verfügungen sehe gefehlt zu haben; er bitte Se. Majestät deßhalb um Verzeihung, und sei bereit, die Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen zu bethätigen. Er werde nämlich seine erwähnten Schreiben an die Geistlichkeit widerrufen, und letzteren ein ganz den Gesetzen gemäßes Verhalten bei Einsegnung der gemischten Ehen zur Pflicht machen. Er werde die Worte Sr. Majestät an Ihre kathol. Unterthanen von allen Kanzeln verkündigen, die Gemeinden zur dankbaeen Anerkennung der königl. Gnade, zum Gehorsam, zur Eintracht mit den Bekennern anderer Confessionen, und zu einem gemeinsamen Gebete für die Erhaltung des Königs und Seines Hauses ermahnen. Er werde endlich sogleich den Official Brodziszewski abberufen und sein Amt einem anderen Domherrn übertragen.“ —

Digitized by Google

Hocherfreut über dieß wichtige Resultat, sagte einige Tage darauf die »Leipziger allgem. Zeitung,« sandte Hr. v. Flottwell sogleich eine Depesche nach Berlin, um es der Regierung anzuzeigen. Natürlich war man auch dort sehr erfreut über die Wendung der Dinge, doch nur kurze Zeit; denn schon 24 Stunden später traf eine zweite Depesche des Oberpräsidenden ein, worin derselbe anzeigte, daß, als er am folgenden Tag ein schriftliches Protocoll über die mündlich gegebenen Zusicherungen habe aufnehmen lassen wollen, der Erzbischof plötzlich wieder ganz entgegengesetzter Entschließung gewesen sei und dabei beharrt habe, nichts in den ausgesprochenen Ansichten ändern zu können und zu wollen. Diese Ansicht hat man in Berlin natürlich mit den unangenehmsten Gefühlen empfangen, und zu verwundern wäre es nicht, wenn die Regierung endlich zugleich die Geduld verlöre und statt der bisheeigen milden, ermahnenden Maßregeln endlich energische Strenge eintreten ließe.

Aus den protestantischen Confessionen.

Am 7. December v J. ist auf verfassungsmäßigem Wege, nämlich durch Rath- und Bürgerschluß, für Hamburg und Gebiet eine Veränderung mit den kirchlichen Festen getroffen worden. Es sind 9 Festtage abgeschafft worden. Der erste Beschluß, der in diesem Kirchenjahre in kirchl. und geistl. Dingen gefaßt ist, hat also für die Zukunft jährlich 176 öffentliche lutherische Gottesdienste in Stadt und Vorstädten aufgehoben und 176 Gelegenheiten, durch welche das Wort Gottes Zugang zu den Herzen finden konnte, hinweggethan, dem Herrn der Kirche aber 9 Ehrentage genommen, an welchen er bisher öffentliche Anbetung empfing. Der »Bergedorfer Bote« gesteht offen, daß ihn das außerordentlich schmerzt, und daß er sich gar noch nicht recht darein schicken und finden kann. Es ist doch wenigstens sonderbar, gerade in unsern Tagen das Fest der Erscheinung Christi als besondern Feiertag abzuschaffen, da gerade die Kirche sich wieder ihrer Pflicht an den Heiden bewußt wird, da man in allen Ländern, wo der Missionssinn erwacht ist, mit Bedauern an die Abschaffung dieses alten Festes der Kirche denkt, und da Fürsten und Obrigkeiten zum Ersatz dafür kirchl. Missionsfeste nicht nur erlauben und gestatten, sondern verordnen und einführen. Aber es muß doch einen Grund für solchen Beschluß geben? — Ei freilich, und der besteht in der Furcht, daß durch die vielen Feiertage der Verdienst und das Fortkommen der Leute in Hamburg zu sehr leide. Der Grund scheint Vielen annehmlich, der Bote aber fängt an, darüber zu grübeln, wie doch die Juden noch bestehen mögen, die nicht allein unsere Sonn- und Festtage, sondern auch noch ihre Sabbathe und Feste halten, die von jeder Woche nur fünf Tage auf Arbeit und Verdienst und Fortkommen verwenden konnen und dennoch weit davon entfernt sind zu verhungern. Und die Juden hatten ihre Sabbathe und Feste weniastrns noch ganz anders, als wir die unsrigen: sie rührten nicht den Fingee zur Arbeit, nicht den Fuß zum Handel, sie gehen strenge müßig; an unsern Sonn- und Festtagen aber arbeitet und handtbiert, kauft und verkauft jeder Christ nach seinem Belieben. Dem Boten scheint es also für das leibliche Heil unsers Volks und unsere Stadt gar nicht von so großer Bedeutung zu sein, ob es 9 Tage mehr oder weniger giebt, wo der zehnte Theil etwa der Einwohner sich abmüssigt, um in die Kirche zu gehen. Meint man aber, dadurch den Leuten auch Gelegenheit zum Besuch von Wirthshäusern und zur Lustbarkeit und zur Verschwendung des Geldes u. der Zeit zu benehmen, so möchte man doch sehr irren, wenn man es nicht an diesen 9 Tagen mit den Wirths- und Ergötzungshäusern gerade so macht, wie mit den Kirchen und fest sie zuschließt. Da man aber die Wirthshäuser offen läßt, so hätte man billig auch die Kirchen für diesen Tag offen lassen sollen. — Wir möchten denen, die dem Volke so gerne helfen möchten, ganz was Andres rathen, daß sie nämlich die viehische Fastnacht, die ausgelassenen Jahrmärkte, die verderblichen Sommertheater abschafften. Da wird das Heil unsers Volks, unsrer Stadt untergraben, da ist Abhilfe nöthig.

Vermischte Nachrichten.

Die in München wohnenden Engländer, deren Zahl als sehr beträchtlich angegeben wird, haben, nach erhaltener Erlaubniß zur Abhaltung eines anglikan. Gottesdienstes, die Hauskapelle eines Privatmannes gemiethet und dieselbe ritualmäßig ausgestattet.

Ein Prediger in einem nicht-hannover'schen Orte soll, wie die Schlesische Zeitung meldet, weil er mit Bezug auf Hannover über Zach. V., 1—4, gepredigt hatte, zur Verantwortung gezogen worden sein.

Hr. Henry Lynch ist zum ordentlichen Beisitzer des Kanzleigerichtshofs in London ernannt worden. Er ist seit der Reformation der erste Katholik auf diesem Posten.

Mannigfaltigkeiten.

Bemerkungen eines kathol. Zeitungslesers.

Im »Repertoirium der gesammten deutschen Literatur« (Bd. XII. Hft. 1.) wird die „Neue Predigtsammlung,« welche der Pfarrer X. Spießler zu Empfingen (im Hohenzollerischen) mit mehren „süddeutschen Geistlichen" herausgiebt, besprochen und unter anderm von derselben gerühmt, daß »sie auch in der Regel den confessionellen Standpunkt ihres Verfassers — denn von den andern auf dem Titel verzeichneten Geistlichen wird kein näherer Nachweis gegeben — so wenig hervortreten lassen." Es ist schon, das man Hrn. Spießler und seinen Freunden den Katholiken nicht anmerkt! Eine andere Frage ist es freilich, ob He. Spießler und seine Freunde nicht bezahlt sind, um als kathol. Priester zu lehren und handeln. Doch die Herren erklären ja selbst, daß sie nicht katholische, nicht christliche, sondern „süddeutsche" Geistliche sind.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 58. Dinstag, 15. Mai **1838.**

Ist in gemischten Ländern ein Uebergewicht der kathol. Bevölkerung über die protestantische zu besorgen?

(Aus der Augsb. Allgemeinen Zeitung.)

(Schluß.)

In Nr. 96 und 97 der außerordentl. Beilage der Allgem. Zeitung wird auf die politisch vortheilhaftere Stellung des Protestantismus in Deutschland aufmerksam gemacht, da diese die angeregte Besorgniß verschwinden machen mußte, wenn auch nicht noch andere Ursachen zusammenwirkten, das numerische Uebergewicht auf die protestantische Seite zu neigen. Nach den neuesten Zählungen, welche Einsender dieses beiziehen konnte, leben in Deutschland 19,410,168 Katholiken und 15,856,183 Protestanten. Davon sind 13,328,204 Katholiken und 3,022,114 Protestanten unter 6 katholischen, und somit 6,081,964 Katholiken und 12,834,079 Protestanten unter 34 protestantischen Regierungen. Fast ein Drittel aller Katholiken Deutschlands steht somit unter protestant. Regierungen, während nicht ganz ein Fünftel aller Protestanten unter kathol Regierungen steht, Sachsen eingerechnet, wo eigentlich nur die königl. Familie der katholischen, Regierung und Landstände der protestantischen Kirche angehören. Mehr als die Hälfte der deutschen Katholiken unter protestantischen Regierungen gehört allein Preußen an, weßwegen der Vorgang Preußens in confessionellen Maßnahmen ein Hauptgewicht für die übrigen protestantischen Regierungen bildet. Um auch hier die Erfahrung sprechen lassen, müßten wir die Zählungen der confessionellen Bevölkerung in diesen Staaten kennen, was uns jedoch nur bei wenigen zu statten kommt. Im Großherzogthum Baden gehören mehr als zwei Drittel der katholischen Confession an; dennoch ist die Zunahme beider Confessionen vom Jahre 1822 bis 1823 fast gleich. Im Königreich Würtemberg können wir die Zählungen vom Jahre 1816 und 1834 vergleichen. Der Zuwachs der protestantischen Bevölkerung, welche zwei Drittel der Gesammtbevölkerung ausmacht, betrug in dieser Periode 14,11 Procent, die der katholischen 13,40 Procent, wobei zu bemerken ist, daß das Uebergewicht der ersten sich noch bedeutender herausstellen würde, wenn die in der genannten Periode stattgehabten Auswanderungen nicht unverhältnißmäßig stärker von dieser Seite ausgegangen wären, als von der katholischen. — Aber vielleicht erwahrt sich die oft bezeichnete Besorgniß bei den Ländern unter katholischen Regierungen. Wir sind leider nicht in den Stand gesetzt, für das Königreich Bayern eine eben so sichere Nachweisung mittheilen zu können, wie für Preußen; dürfen wir aber der Zählung, welche die Ersch- und Gruber'sche Encyclopädie für 1819 anführt und den Angaben der Diöcesenschematismen für 1835 Glauben schenken, so läßt sich das fragliche Verhältniß wohl nachweisen. Die Gesammtbevölkerung des Königreichs für das Jahr 1833/34 betrug 4,258,944 Seelen. Die Diöcesenschematismen geben eine Zahl von 2,981,803 Katholiken. Unter den Uebrigen waren 1834/35 57,801 Juden; somit zählte das Land 1,219,340 Protestanten. Da nun für 1819 die Katholiken zu 2,564,344, die Protestanten zu 952,000 Seelen angegeben sind, so haben die Ersteren bloß um 16, die Letzteren aber um 27 Procent zugenommen. Für Oesterreich ist wohl nur Böhmen, Mähren und Schlesien, wo eine beträchtlichere Anzahl Protestanten als in den andern deutschen Ländern dieses Staates sind, hieher zu beziehen. Für Böhmen giebt Stäudlins Geographie und Statistik die lutherische Bevölkerung im Jahre 1787 zu 10,237, die reformirte zu 33,975 Seelen an. Im Jahre 1834 aber betrug die erstere 27,570, die letztere 50,297 Seelen. Somit hatten diese um 48, jene sogar um 169 Procent zugenommen. Zusammengezählt betrug der Zuwachs der Protestanten in Böhmen 76 Procent, in welchem Grade die immense Majorität der Katholiken nicht zugenommen hat. Auf eclatantere Weise können die Rügen über Intoleranz und Proselytenmacherei, die man so leicht der kathol. Kirche macht, nicht widerlegt werden. —

Digitized by Google

Das Gesagte reicht hin, um für Deutschland darzuthun, wie es sich mit der angeblichen Aussicht der kathol. Kirche auf siegreiche Verbreitung und mit der Erwartung des Absterbens der protestantischen Kirchen in Wahrheit verhalte.

Es wäre noch übrig, auch das europäische Interesse der angeregten Frage in Betracht zu ziehen, wo wir daran erinnern müßten, wie längst in Dänemark und Rußland, und seit den neuesten Zeiten auch in Polen gesetzlicher Zwang, nicht innerer religiöser Antrieb, die Erziehung aller Kinder gemischter Ehen dort in der protestantischen und hier in der russisch-griechischen Confession bestimmt, wie in Schweden der Uebertritt zur kathol. Kirche, als Abfall von der evangelischen, noch eine eigene Rubrik in der Aufzählung der Criminalverbrechen bildet (siehe Forsells Statistik von Schweden); wie weit Belgien von 1815 bis 1830 und die katholische Schweiz durch protestantische Regierungen seit dem Jahre 1830 getrieben worden. Es wird jedoch die bloße Hinweisung ausreichen, um darzuthun, wie nothwendig es sei, den Glauben frei zu lassen und ins innere Heiligthum desselben nicht einzugreifen.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Frankreich, den 16. April. Unter dem Titel: Conférence de Saint-Vincent-de-Paul hat sich in Paris ein Verein von jungen Leuten gebildet, in der Absicht, sich in der Uebung der christlichen Tugenden zu befestigen und insbesondere Werke der Barmherzigkeit zu verrichten. Jedes Mitglied muß wöchentlich einige arme Familien besuchen und ihnen nebst der Unterstützung an Brod, Fleisch, Kleidern u. s. w. auch die Lehren und den Trost der Religion spenden.

— Der Bischof von Rodez hat ein Rituale für seine Diöcese herausgegeben. Es ist 700 S. stark und zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste handelt von der Ausspendung der h. Sacramente und was sich darauf bezieht, von den Kirchenstrafen, dem Besuch der Kranken, Begräbnissen, Predigt ꝛc.; die zweite enthält eine Instruction in Betreff der Pfarrverwaltung, und alles dessen, was darauf Bezug hat. Der Hr. Bischof legte das römische Rituale zu Grunde und paßte es den Diöcesan-Gewohnheiten und Bedürfnissen an.

— In Poitier besteht eine Anstalt, worin weibliche Personen, welche den Weg der öffentlichen Sittenlosigkeit verlassen wollen, Aufnahme finden und unter der Leitung geistl. Frauen gebessert werden. Vorigen Sommer behaupteten einige Leute, sie hätten, an den Mauern des Hauses horchend, Eine rufen hören: „Muß man denn in meinem Alter schon so unglücklich sein! Neunzehn Jahre und in einem Kloster eingesperrt!" Die Stadt kam darüber in Alarm, es war kein Zweifel, die heiligen Mauern beherbergten ein Opfer klösterlichen Fanatismus, wie man sie bisher nur in Schauspielen und Romanen gesehen hatte. Die Polizei erscheint, um eine Untersuchung anzustellen. Einer der Vorstände der Anstalt verlangte jedoch die Anwesenheit des Staatsprocurators in Person. Der Bericht des letztern wurde später dem Landrathe des Departements vorgelegt. „Ich befragte, heißt es darin, jede der 30 Büßenden einzeln. Alle versicherten, daß sie sich nicht über schlechte Behandlung zu beklagen hätten. . . . . Ich durchgieng alle Zimmer und Schlafgemächer. Ich sah keinen geheimen Ort, wo man sie hatte einsperren oder mißhandeln können. . . . Ich überzeugte mich mit Vergnügen, daß moralische und religiöse Ermahnungen bei dem größern Theile der büßenden Wundee gewirkt hatten. Mehre in Poitiers vor wenig Jahren sehr bekannte öffentliche Personen verriethen alle Zeichen der lebhaften Reue und aufrichtigen Besserung." Dies Actenstück konnte ein öffentliches Blatt (Echo du Peuple) doch nicht abhalten, bei Gelegenheit der Erwählung eines Mitgliedes des Landrathes zum Deputirten einen Ausfall zu machen, weil er „eine Anstalt unterstütze, wo man die unaussprechliche Christenliebe habe, die Eingesperrten mit Ruthen zu streichen, um ihnen Sittlichkeit einzuprägen, und sie wider ihren Willen und mit Hintansetzung der Gesetze festhalte."

— Die Kapuziner in Marseille gehen damit um, sich statt des Hauses, das sie jetzt bewohnen, ein passendes Kloster zu bauen.

— Die Congregation der Maristen beabsichten, dem Bischof von Maronea in part., der vor zwei Jahren mit 4 Priestern nach dem stillen Ocean abgereist ist, eine neue Verstärkung von 4 Priestern und 3 Brüdern zuzusenden. Auch wollen sie in Valparaiso eine Zwischenstation anlegen.

— In Lille fand man unlängst im Opferstock die Summe von 3000 Fr. in Gold.

— Im Mai v. Js. wurde das Mobiliar der „französischen Kirche" des Hrn. Auzou zu Clichy auf Antrag des Hrn. Bernard, der das Geld dazu gegeben hatte, mit Beschlag belegt. He. Auzou wurde, wunderlich genug, mit der Aufsicht beauftragt und benutzte diese Gelegenheit, Mehres bei Seite zu schaffen. Bei der Aufnahme des Protocolls am 27. Juli fand sich, daß ein Gemälde, 3 Kelche, 1 Ciborium, 3 Monstranzen, 12 Alben u. s. w. abhanden gekommen waren. Der Eigenthümer klagte auf 2400 Fr. Miethe; allein Hr. Auzou erschien nicht vor Gericht. Er wurde sofort vor das Zuchttribunal wegen Beseitigung von Gegenständen, die sich unter Beschlag befanden, geladen. Er erschien wieder nicht, und wurde auf Antrag des Staatsprocurators zu sechsmonatlicher Gefangenschaft und 25 Fr. Strafe verurtheilt. „Dies traurige Ende der franz. Kirche und ihres würdigen Chefs, sagt der „Ami de la Religion," wird Niemanden wundern. Das sind die Leute, welche die Religion reformiren wollten!" — Daraus könnte der „Ami de la Religion" sich die nutzliche Lehre abstrahiren, daß es, was einsichtsvolle Aerzte längst wissen, bei gewissen Krankheiten viel besser ist, sie ihren natürlichen Verlauf nehmen zu lassen, als mit ungeschickter Hand hineinzutappen, in der Absicht,

Digitized by Google

dem Uebel zu steuern. Wenn man den „Ami de la Religion" und seine Genossen hätte gewähren lassen, so hätte es mit der franz. Kirche schwerlich dieses Ende genommen.

Rom, den 19. April. Das Osterfest ist mit allen seinen Ceremonien vorüber. Die erhabenste darunter ist der Segen des heiligen Vaters, den er unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken von der großen Loggia der St. Peterskirche Urbi et Orbi ertheilt. Man denke sich vor der Kirche auf dem großen Platz eine Versammlung von wenigstens dreißigtausend Menschen, welche in dem Augenblick, wo der Papst das Gebet verrichtet, niederknieen, lautlos verstummend, während der Statthalter Christi mit erhobener Rechte den Segen über alle Gläubigen ausspendet. Ein heiterer Himmel blickte auf die feierliche Handlung, und auch Abends war die Beleuchtung der Kuppel vom Wetter begunstigt. Das Feuerwerk auf der Engelsburg gestern Abends wurde zwar durch einen kurz vor dessen Beginn eintretenden Regenschauer etwas durchnaßt, aber dennoch mit vieler Pracht abgebrannt. Die Fremden verlassen seit heut früh die Alma Roma in vielen Hunderten von Wagen, und nehmen gewiß eine großartige Erinnerung der ewigen Stadt mit sich. (A. A. Z.)

— Eine arge Rüge verdient, wie die Nachricht von einem päpstl. Breve an den Erzbischof von Mecheln verbreitet. Nie hatte der Papst die Absicht, zu solchen Mitteln zu greifen, um den Klerus von Köln über seine Gesinnungen in Kenntniß zu setzen. Es ist kein Zweifel, daß eine gewisse Klasse von Menschen ihre größte Freude hätte, wenn die zwischen dem heil. Stuhle und der preuß. Regierung entstandene Kluft noch erweitert, ja unausfullbar gemacht werden wurde; daß Lügen in Menge und noch andere finstere Werke geschmiedet werden, um Haß und Zorn in allen Theilen Europas zu erregen; es ist aber auch eben so gewiß, daß die Urheber so niedriger Erfindungen, wenn möglich Altar und und Thron zugleich umstürzen und die Völker in einen chaotischen Zustand bringen mochten. (M. p. Z.)

— Die beiden Professoren Braun und Elvenich, welche sich fast ein Jahr lang wegen der Hermesianischen Lehre hier aufgehalten, sind gestern nach Deutschland zurückgekehrt. Vielleicht werden auch ihre Unterhandlungen dem Publikum öffentlich vorgelegt werden. (A. A. Z.)

Bonn, den 10. April. Mehre Geistliche, deren Facultäten pro cura animarum, die gewöhnlich alle 5 Jahre vom Bischof verliehen werden, abgelaufen sind oder jetzt ablaufen, wollen, da die Suddelegation des Hrn. Vicars Hügen nicht für gültig erachtet wird, die Erneuerung der facultas nicht von letzterem annehmen oder nachsuchen, so daß dann die cura wirklich aufgehört und nothwendig große Aufregung unter den Gläubigen besonders wenn die gewohnten und beliebten Beichtiger aus dem Beichtstuhl sich zurückziehen und am Ende gar keine Beichte gehört und abgenommen werden kann, entstehen muß. Unser Minoritenpfarrer Görres ist mit

jenem Beispiele vorangegangen und hat der Beichte sich entsagt. An Nachfolgern wird es nicht fehlen. In Aachen ist dasselbe von einem beliebten Pfarrer geschehen. (Fr. J.)

(Missionen.) (Schluß.) Was mich betraf, sagten sie, ich sei ihr Bruder, was ich auch in Jesus Christus war, und von Kindheit an in China gewesen und habe deswegen keine Scheiften. Alsdann wollten sie mich besehen, waren ziemlich zufrieden mit der Farbe, die mir das Ansehen eines kranken Koreaners gab, und hatten Mitleiden mit mir. Sie fugten jedoch bei, wir müßten uns vor der Obrigkeit stellen. In dieser Gefahr befurchtete ich nicht wenig, erkannt zu werden; aber Gott, unser Vater, gab meinen Reisegefahrten ein, zu sagen, es sei nöthig, daß man mich zuerst in ein Haus bringe, weil ich unterwegs sterben konnte, und sie wollten allein zu den Behörden gehen. So that man auch. Ich ergriff indessen die Flucht und ging ungefähr hundert Meilen weit in's Innere von Korea. Sie stellten sich vor der Obrigkeit und mußten versprechen, daß auch ich nach meiner Genesung mich vor ihr stellen werde. Indessen begaben auch sie sich die folgende Nacht schnell auf die Flucht und holten mich nach vier Tagen am verabredeten Orte ein, wo ich mich aufhielt, um sie zu erwarten. Dort begann ich den Arzt zu machen, alle jene Heilmittel anwendend, die ich in meiner Jugend in China gelernt und nachher in unserm Collegium in Neapel vervollkommnet habe *). Und der Herr segnete sein Werk, indem ich schon eine sehr große Anzahl Erwachsene und Kinder getauft habe; denn hier genügt es, einen Kranken gesund zu machen, daß sich seine ganze Familie und auch seine Verwandten bekehren. Bis jetzt habe ich schon mehr als 50 Ehen eingesegnet und taglich kommen viele Personen zu mir, um sich einsegnen zu lassen. Sagen Sie doch meinem Lehrer, dem Pater Vincenz Tagliatela, daß ich seine mir vor der Abreise gegebenen Befehle, dem ersten von mir bekehrten Erwachsenen in der heil. Taufe den Namen des heil.

*) Es scheint, daß die Aerzte im Morgenlande überall geschätzt und geliebt werden, und ein Missionar, der einige Kenntnisse der Heilkunde besitzt, mit den Krankheiten des Leibes auch desto leichter jene der Seele heilen, und durch die Heilung des ersteren oft auch die letztere vom ewigen Tode retten konne. Wie mancher Morgenlander sagte mich im Jahre 1833 auf meiner Reise nach Jerusalem und dem Sinai, ob ich nicht ein Hakim, das heißt, ein Arzt sei? Der Pater Riccadonna und der Pater Planchet, zwei Missionare der Gesellschaft Jesu, die ich zu Ain-Trez auf dem Libanon im Hause des frommen und gelehrten melchitischen Patriarchen Maximus Mazlum getroffen habe, bei dem sie wohnten und ich einen Tag verweilte, sagten mir, ihr deutscher Laienbruder Heinze, der ein guter Arzt sei, leiste ihnen mit seinen medicinischen Kenntnissen sehr gute Dienste, und bereite manchen Kranken, den er gesund mache, auch zum Empfange des heil. Evangeliums oder zur besseren Kenntniß und Verehrung desselben vor. Der Pater Weil, ein deutscher Franciskaner aus Mähren, war, wie mir der Bischof von Baalbek oder Heliopolis erzählte, wegen seiner medicinischen Kenntnisse bei den Maroniten auf dem Berge Libanon, wo ich ihn 1833 im Franciskaner-Kloster zu Ozissa sah, allgemein sehr beliebt. Der fromme Pater suchte aber immer mit den Krankheiten des Leibes auch jene der Seele zu heilen.

Digitized by Google

Franciscus Xaverius zu geben, genau befolgt habe. Und welch' große Freude macht mir dies, indem derselbe, ohne daß ich es wußte, der Sohn eines angesehenen Mannes des Reiches ist, der gegenwärtig hofft, mich an den Hof zu führen, weil ich nicht weit von der Hauptstadt entfert bin. Ich will mich nicht weiter mehr ausdehnen, weil ich der einzige Missionär in diesem ungeheuren Reiche bin, und der von Rom gesandte Bischof *) auf keine Art in dasselbe hat eindringen können, und ich glaube, daß gegenwartig den Europäern der Eingang in Korea ganz unmöglich sei. Möge ihnen Gott denselben möglich machen. Ich empfehle mich dem Gebete Ihrer Untergebenen. In der Hoffnung, Ihnen in einem andern Briefe einen genauen Bericht über die Ortschaften, Sitten und Lebensart dieser Nation zu ertheilen **), küsse ich Ihnen die Hand und bitte Sie um den heiligen Segen und die gewöhnliche Erlaubniß und Bewilligung ***), damit ich meine Gelübde nicht übertrete. Ich grüße alle Mitglieder der Congregation, meine Genossen, die Studenten, Novizen, Laienbrüder, Kostgänger und alle andern. Ich bitte Sie auch, mich dem hochw. Pater General der Jesuiten zu empfehlen, den ich in Rom gekannt habe, und dem Pater Provincial von Neapel. Ich habe einen andern Brief nach Rom geschickt. Korea, den 7. September 1834.

Ihr dankbarster und ergebenster Sohn in Christo,
Pacificus Ju, †) apost. Missionär.

*) Dieser Bischof war Bartholomäus Brugière, Bischof von Capsa und apostol. Vicar von Korea, der den 20. October 1835 in einem Alter von erst 40 Jahren im Norden der großen chinesischen Mauer starb, da er sich gerade anschickte, in Korea einzudringen.

**) Den hier versprochenen Bericht schickte Ju den 28. November 1835 mit dem folgenden Briefe dem Obern des chinesischen Instituts in Neapel.

***) Diese Erlaubniß und Bewilligung besteht darin, daß ihm der Obere des hiesigen chinesischen Instituts gestattete, Bücher und andere ähnliche Gegenstände zu besitzen, ohne das vor seiner Abreise nach China in Neapel gemachte Gelübde der Armuth zu verletzen.

†) Pacificus Ju ist ein geborner Chinese aus der Stadt Sien-Ku-Sia (Cien-Cu-Sia) in der Provinz Chen-Si (Chen-Si). Vor seiner Abreise nach China reiste er 1831, nach der Sitte der Zoglinge des hiesigen Instituts, nach Rom, wo er den h. Vater, Gregor XVI., sah, der ihn sehr liebvoll empfing und für die Missionen in Korea bestimmte. Nach seiner Zurückkunft nach Neapel trat er in demselben Jahre mit 2 andern jungen chinesischen Priestern, Leo Cien aus der Stadt Ku-Gan-Tu in der Provinz Kan-Si, und Paulus Cian aus der Stadt Tai-Ju-En-Tu in der Provinz Kan-Si, die Ruckreise nach China an. Von diesen zwei letztern, die auch als apostol. Missionäre nach China, ihrem Vaterlande, bestimmt waren, und nun dort im Weinberge des Herrn arbeiten, hat man schon lange keine bestimmte Nachricht mehr erhalten. Auch sie waren, wie Pacificus Ju, Zoglinge des hiesigen chinesischen Instituts, das Matthäus Riza, ein Weltpriester von Salerno, nach einem dreizehnjährigen Aufenthalte in China, nach seiner Zurückkunft in Neapel 1729 gegründet hat. Im Jahre 1834 reisten noch zwei andere junge chinesische Priester, auch Zoglinge des hiesigen Collegiums, als apostolische Missionäre nach China zurück, nämlich Johannes Kuo aus der Stadt Tai-On-Fu in der Provinz Kan-Si, und Didakus Bun aus der Stadt Ven-Sein-Vi-Sian in der Provinz Kan-Si. Ich habe Pacificus Ju und die vier andern chines. Missionäre als Zoglinge des hiesigen Collegiums gut gekannt und mehrmals in demselben gesehen und gesprochen. Sie waren alle fromme und hoffnungsvolle Jünglinge. Gegenwärtig befinden sich unter den hiesigen chinesischen Zoglingen wieder drei junge Priester, die wahrscheinlich noch dieses Jahr als apostol. Missionäre nach China zurückkehren werden und wegen ihrer Tugenden und Kenntnisse auch alle zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Hochwürdiger Pater Superior*)!

Im Monat März 1835 erhielt ich Ihren werthen Brief, woraus ich ersah, daß Sie und alle Mitglieder der Congregation die beste Gesundheit genießen, was mich außerordentlich freute, und wofür ich dem Allerhöchsten den größten Dank sagte. Ich schrieb Ihnen schon den 7. September 1834 einen Brief und hoffe, Sie werden ihn auch richtig erhalten haben **). Ich versprach Ihnen in demselben eine kurze Beschreibung der Sitten dieser Nation, die Sie hier inliegend in chinesischer Sprache finden. Zwei Verfolgungen wurden dieses Jahr hier wider die Christen angestiftet; ich entging aber (unendlicher Dank sei dem Herrn gesagt) der Gefahr, muß mich jedoch noch immer vor der Obrigkeit verborgen halten. Ich lebe in der äußersten Armuth und größten Dürftigkeit, fühle sie aber wenig, weil ich unaufhörlich mit Berufsgeschäften überhäuft bin. Seit dem Monat October 1834 bis auf den heutigen Tag habe ich 315 Erwachsene und 23 Kinder getauft. Die Gläubigen vermehren sich von Tag zu Tage. Ich habe daher 5 Familien an verschiedenen Orten getauft und ihre Häuser nach Art von Privatkapellen einrichten lassen, um die Christen darin versammeln und ihnen den Gottesdienst halten zu können. Ich habe auch einen kleinen Weingarten gekauft, aus dessen Trauben die Christen den für das heil. Meßopfer nöthigen Wein machen, denn die Koreaner trinken keinen Wein. Ich bin eben im Begriffe nach einer andern Stadt abzureisen, wo sich 200 Katechumenen befinden, die ich selbst zu unterrichten angefangen, dann aber die Fortsetzung des Unterrichts einem andern Katecheten überlassen habe, weil mich das Bedürfniß der Christen anderswohin rief. Ich empfehle mich Ihrem Gebete, bitte Sie um den heiligen Segen, grüße alle Mitglieder der Congregation, küsse Ihnen die Hand und verbleibe stets

Korea, den 28. November 1835.

Ihr gehorsamster und ergebenster Sohn in Jesus Christus, Pacificus Ju, apostol. Missionär.

*) Dieser Brief war in latein. Sprache geschrieben.

**) Dieser Brief ist der obige.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 59. Donnerstag, 17. Mai **1838.**

Betrachtungen über die Autos sacramentales der Spanier, insbesondere die des Chalderon.

Von La Mothe Fouqué *).

Die Poesie ist eine Gabe des Schöpfers an seine Menschen, vergleichbar dem Spielzeug (?), womit ein freundlich weiser Vater seine Kinder beschenkt, es dergestalt auswählend und vertheilend, daß die eigenthümliche Fähigkeit eines Jeden sich daran entwickle, zugleich auch in Bezug auf den im Voraus ihm väterlich erkornen ernstlichen Beruf. Daß ein harmloses Spielwerk von ungezogenen oder altklugen Kindern gemißbraucht werden mag, — wer bezweifelt's! Aber Niemanden steht deßhalb doch ein Verdammungsspruch zu über Gabe und Spiel an sich. Ein tiefes Gefühl nun, das Geschenk der Poesie komme von Oben, hat auch bei jeder ächten Anwendung derselben immerdar die Richtung nach Oben festgehalten, ähnlich dem durch Thau erweckten Blüthenduste der Erde. Daher hat man denn im kindlicheren Zustande des Menschengeschlechtes keineswegs ein Aergerniß darin gefunden, anerkannte Glaubenswahrheiten und heilige Geschichten unter dem Gewande der Muse vorzuführen, selbst im Spiel der Darstellung durch Menschen, in sogenannt dramatischer Form. Es geht auch hier, wie bei den Kindern: erst kommt die Erzählung, dann die Aus- und Aufführung des Erzählten nach freundlich verabredeter Austheilung, nicht für Zuschauer zunächst, sondern meist rücksichtfrei zum Ergötzen der Spielenden selbst. So finden wir's in Bezug auf das älteste Drama der Hellenen, ohne Zweifel selbst die Satyrspiele — Wurzeln der späteren Komödie — nicht ausgeschlossen. Denn wie sollten diese nicht durchhaucht gewesen sein von den geheimnißreich durch Hain und Wiese wallenden und waltenden Schauern des Pan!

Bei der Tragödie indessen sprach sich durch Benennung — von τραγος, Bock, — und Anordnung — der Altar in Mitten der Orchestra, der Chor im feierlichen Reigen darum hinwallend, — ganz deutlich das Einssein mit dem uralt-mystischen Widderopfer aus. Auch tragen mehre dieser Dichtungen, vorzüglich der Prometheus und die Eumeniden des Aeschylos, unverkennbar ein gottesdienstliches Gepräge an sich *).

Nach der Offenbarung des göttlichen Wortes zog sich eine ähnliche Lust durch die germanischen, für die liebliche Kraft der Glaubensfreude stets besonders empfänglichen Nationen hin. Zeugen dessen sind unter Anderem die lateinisch geschriebenen, offenbar zur dialogischen Aufführung bestimmten Schauspiele der Nonne Hroswitha zu Gandersheim, während Kaiser Otto des I. Regierung, im zehnten Jahrhundert. Sie sind allerdings zum größeren Theil etwas steif-allegorisch gehalten, und eben nur in Prosa abgefaßt, geben jedoch eine wackere religiöse Gesinnung kund, also auch einen nie von diesem edelsten Grundlicht abtrennbaren poetischen Funken. Ohne Zweifel würden diese Versuche zu weit schönerer und geistlicherer Blüthe gediehen sein, hätte nicht die mißverstehende und mißverstandene Gelahrtheit einiger Meister die gutmeinende Nonne zu einer überaus wunderlichen Ueberschätzung und Nachbildung des römischen Komikers Terenz verleitet.

Mysterien nannte man solche Dichtungen, zur erbaulichen Ergötzung bestimmt und gar mannigfach im harmlos kindlichen Sinn ersonnen und dargestellt, meist durch das gesammte romantische Zeitalter hin. Gerade weil man es so grundehrlich, besonders in Deutschland, mit den ernsten Wahrheiten und heiligen Geschichten meinte, die man darzustellen sich bemühte, ging man auf einen vertraulichen Fuß mit ihnen um, und hemmte keineswegs einen dabei auftauchenden Spaß. Doch eben deßhalb war niemals dabei an das meist überall verwerfliche, weil fast immer an

*) A. d. Literarischen Anzeiger.

*) Man vergleiche, was über denselben Gegenstand früher Wilhelm von Schutz (K. Krch.-Ztg. 1836, Nr. 73) sagte. D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

Hohn streifende Wesen der sogenannten Parodie zu denken. Jene fröhliche Laune gab sich stets nur, das Heilige heilig haltend, im Lächerlichmachen der Sünde, auch oftmals des Sündigenden kund, ohne jedoch dabei etwa leichtsinniger Indifferenz zu fröhnen. Ein gewisses geheimes Grauen vor dämonischer Macht, an jenes räthselvolle panische Schrecken mahnend, geht mit dem Scherze Hand in Hand, und überrascht uns oft nur um desto furchtbarer in so naiver Beglaubigung. Denn ob auch alles vom Wort Gottes abweichende Treiben und Getriebensein hier stets als Albernheit herausgehoben werde, fehlt ihm doch auch nimmer dabei der gräßliche Anklang des Wahnwitzes. Und aus welchem Schlunde, als eben aus diesem, steigen die erschütterndsten, die furchtbar warnendsten Schauer für Zeit und Ewigkeit empor. —

Auffallender und entscheidender noch für die Grundeinheit dieser seltsamen Gebilde christlich germanischer Dichtung zeigt sich deren Verwandtschaft mit den französischen, englischen und spanischen Erscheinungen ähnlicher Gattung. Warum die italienische Annäherung, wenn gleich unverkennbar vorhanden, minder deutlich hervortreten konnte, bleibe anderweitiger Forschung vorbehalten. Hier möge uns einmal die Entwickelung der spanischen Poesie in Bezug auf das vorliegende Feld besonders in Anspruch nehmen, und deßhalb ein vorbereitender Blick auf deren Gesammtbildung vergönnt sein.

Die früheste und eigenthümlichste Dichtungsgattung der Spanier ist die Romanze, an und für sich schon in dem kriegerisch-liebevollen Charakter der Westgothen (wie der Germanen überhaupt) begründet. Hier jedoch bildete sie sich noch ganz eigenthümlich mannigfach aus durch das fortgesetzte Ringen wider die phantastischen Orientsgäste, die Araber. Wechselseitig übten die beiderseits ritterlichen Widersacher geistigen Einfluß auf einander aus, wohl auch durch uralte Aehnlichkeit nordischer und arabischer Sitte wunderbar zu einander hingezogen, mitten unter den Gewittern des Krieges. Daß jedoch für die allerhöchste, einzig wahrhaft gültige Einigung dadurch nichts gewonnen ward, ging zum Theil aus der strengen Abgeschlossenheit des Islam hervor. Andererseits aber auch lag es in dem südlich phantastischen Heiligen-Dienst der christlichen Spanier, welcher den monotheistischen Mohammedanern wie Polytheismus vorkommen mochte *). (Forts. fgt.)

*) Neuerdings bestätigen öffentliche Berichte aus der Krimm diese Muthmaßung; man spricht nämlich von einer Annäherung der Tartaren zu den dortigen Mennoniten und ihrem einfachen Gottesdienste, während sie sich, scheu vor dem Heiligen-Dienste der griech. Kirche von den Russen fern halten.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, den 12. April. Seit dem Jahre 1835 ist in der Diöcese Paderborn nach kirchenrechtlichen Bestimmungen das Kirchen-Rechnungswesen wieder der bischöfl. Behörde überwiesen. Es fragt sich nun: wem gebürt nach kathol. Principien das Oberaufsichts- und Verwaltungs-Recht des Armen-Rechnungswesens, dem Bischof, oder der Civil-Verwaltung? Auf verschiedenen Decanatsversammlungen und auch sonst war vielfach darüber die Rede unter den kathol. Geistlichen. Einige glaubten, die Verwaltung und Oberaufsicht des kathol. Armenwesens gebühre, wie das Kirchen-Rechnungswesen, in oberster und letzter Instanz ebenfalls dem Bischofe; andere dagegen behaupteten, dem Staate komme das jus inspectionis et administrationis in letzter Instanz zu; wieder Andere, dem Staate competire wenigstens ein Mitrecht. Wir wollen darüber unsere Ansichten frei und unbefangen niederlegen und darzuthun versuchen, welche Behauptung die richtige sei. — 1) Mit der Einführung des Christenthums und der Gründung christl. Gemeinden bilden sich ein Kirchen- und Armen-Vermögen durch freiwillige Gaben und Geschenke, wie die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel bekanntlich nachweisen. Die frommen Christen legten zu den Füßen der Apostel ihre milden Gaben, oder schickten sie ihnen zu, ohne irgend eine Bedingung und Vorschrift, ihnen oder ihren Familien oder Obern Rechnung über die Verwendung zu legen *). Man traute den Aposteln und angeordneten Diaconen die Einsicht und den guten Willen zu, daß sie die Gaben gewissenhaft vertheilen würden. Die Apostel und Jünger des Urchristenthums stellten keine Etats über die Einnahmen und Ausgaben, und, legten den Imperatoren Roms oder ihren Statthaltern darüber keine Rechnung ab, und diesen fiel es nicht einmal ein, Rechnungen zur Revision, oder einen Theil der milden Gaben für arme Heiden und Juden zu verlangen. — 2) Den Nachfolgern der Apostel und Jünger, den Bischöfen, Aeltesten und Seelsorgern der ersten drei christl. Jahrhunderte fiel es ebenfalls nicht ein, anders wie ihre Vorgänger in Annahme und Austheilung milder Spenden zu verfahren, und einer Civilverwaltung Rechnung zu stellen oder um die Annahme solcher Gaben bei einer weltl. Behörde zu supplíriren. Selbst nachdem sich das Kirchen-Vermögen in den spätern Jahrhunderten unter Constantin, Karl dem Großen ꝛc. ausgebildet und vergrößert hatte, theilten die Bischöfe durch ihre Oeconomi das gedachte Vermögen in der Regel in vier Theile, von welchen einen Theil der Bischof für sich, und einen für die ihm zu Dienste stehende Geistlichkeit behielt; ein Theil wurde für Kirchenbauten verwendet und ein Theil unter die Armen, Wittwen, Waisen u. s. w. vertheilt. In dieser freien, unumschränkten Verwaltung des gesammten Kirchen-Vermögens, von dem das Armen-Vermögen ein Theil war, erlebten die Bischöfe und ihre Substituten — die Pastoren, bis in's fünfzehnte Jahrhundert fast keine Veränderung; weder von christlichen noch heidnischen Regenten wurden sie darin beschränkt oder inspicirt; dieses Unrecht der bischöfl. Oberaufsicht und Verwaltung des erwähnten Vermö-

*) Böhmer jus paroch. Sectio VI. cap. 1. §. II. III. u. s. w.

Digitized by Google

gens in höchster und letzter Instanz blieb ungeschmälert in den Händen der Bischöfe und ihrer Stellvertreter, der Pfarrer, bis die Reformation die Jurisdiction und Rechte der Päpste und Bischöfe den weltlichen Regenten in die Hände spielte, und diesen dadurch Befugnisse und Rechte einräumte, welche den ursprünglichen und durch die Zeitereignisse ausgebildeten, selbst von Julian und seines Gleichen nicht gestörten Episcopalrechten, widersprachen. „Die Güter der Armen, sagt Böhmer in seinem jus parochiale Sect. VI. cap. 1 §. III. pag. 304., waren eine species bonorum ecclesiasticorum adeoque ex horum natura et juribus primariis dijudicanda.“ — 3) Das Concilium von Trient machte durch die damals in Deutschland neu erzeugten Lehrmeinungen nothwendig gewordene, ganz der bisherigen Bildungsweise des Kirchen- und Armen-Wesens der 1500 Jahre hindurch in der kathol. Welt bestandenen Episcopalrechte angemessene Bestimmungen. In der Sess. 22. Cap. 8 heißt es (nach Egli's Uebersetzung): „Die Bischöfe sollen auch als Bevollmächtigte des apostol. Stuhles, in den vom Rechte erlaubten Fällen, von allen frommen Verfügungen, sowohl bei letzter Willenserklärung, als zwischen Lebenden, die Vollzieher sein, und das Recht haben, durchaus alle Hospitäler und Collegien, und die Brüderschaften der Laien, auch jene, welche sie Schulen oder mit was immer für einen Namen benennen ꝛc. zu visitiren; auch sollen sie vermöge ihres Amtes über Alles, was zum Dienste Gottes oder zum Heil der Seelen, oder zur Unterhaltung der Armen gestiftet ist, nach den Satzungen der heil. Canones zu recht erkennen, und das in Vollziehung setzen, ohne daß was immer für eine Uebung, auch seit undenklicher Zeit, oder ein Privilegium, oder eine Satzung dagegen sein kann.“ (Forts. fgt.)

Aus Belgien, den 19. April. Monsignore Fornari, der neue päpstliche Bevollmächtigte, ist seit gestern in unserer Stadt. Die günstigsten Berichte über seine Kenntnisse und persönlichen Eigenschaften, die ihm von Rom aus vorhergegangen, sichern ihm hier die freundlichste Aufnahme. Man sagt allgemein voraus, daß er mit speciellen Vollmachten für den Fall versehen ist, daß die Umstände es unmöglich machen würden, in der Kölner Erzdiöcese eine canonisch gultige Verwaltung wieder herzustellen. Die Angabe eines Ihrer Correspondenten, als sei das Schreiben des Abbé Spinelli, worüber so viel geschrieben worden, nicht ächt, auch nicht durch ihn, sondern durch den speciell hiezu vom heil. Stuhle beauftragten Erzbischof von Mecheln eine ähnliche Mittheilung dem rheinischen Clerus zugesandt worden, habe ich zu berichtigen für unnöthig gehalten, da ihre Unrichtigkeit sich doch gleich durch die Thatsachen widerlegen mußte. Eben so wenig wird es nöthig sein, den vielen andern ungegründeten Angaben, die man über den Erzbischof von Mecheln in Umlauf setzt, eine besondere Widerlegung zu widmen. — Wie ich aus deutschen Blättern sehe, ist auch viel von den jüngsten Vorgängen in Tüff und Lüttich und von den belgischen Missionären die Rede. Hier dauert ebenfalls die Polemik fort, wobei wir die seltsame Logik der liberalen Partei bewundern müssen, die den ganzen Skandal angezettelt. Die sonst den belgischen Clerus der Unwissenheit beschuldigten, finden jetzt, daß es den Pfarrern an keiner Fähigkeit fehlt, und sie der Beihulfe der Missionare nicht bedurfen; die gewöhnlich über die Religion spotten, bedauern auf Einmal, daß fanatische Prediger der Sache des Katholicismus schaden; Freunde der Freiheit und der Aufklärung nennen sich diejenigen, die den Gottesdienst außer und in der Kirche mit rohem Tumulte, mit frechem Verhöhnen, mit Steinwürfen und Gewaltthatigkeiten unterbrechen; Freunde der Ordnung nennen sich diejenigen, die lärmend und tobend Nachts durch die Straßen gezogen, dem Gouverneur, dem Bischof und andern hochgestellten Personen die Fenster eingeworfen und sonstigen Unfug getrieben haben; Freunde der Preßfreiheit nennen sich diejenigen, die nun schon zum vierten-, funftenmale das Haus eines kathol. Buchdruckers angefallen und zu verwüsten gedroht u. s. w. Dagegen sind die friedlichen Manner, gegen die solche Ausschweifungen verübt worden, und die, selbst als man sie so auf's Aeußerste zu treiben suchte, mit großer Gelassenheit nur gegen die Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Freiheit und ihrer Religion protestirten, und die gereizte kathol. Bevölkerung zur Ruhe ermahnten: diese sind die Ruhestörer, die Feinde des Lichts, der Aufklärung, der Freiheit u. s. w. Das ist die Logik unserer Liberalen, und so lügt man nach allen Seiten hin, bis man zuletzt selbst an die Lüge glaubt. Wenn dieses nun sogar in Lüttich der Fall ist, kein Wunder, daß man es jenseits der Grenze nachspricht. So lese ich denn auch in der Allg. Ztg.: „Man muß gehört haben, wie sie das Volk nicht aufklären, sondern aufregen, nicht erheben, sondern herabziehen u. s. w.“ Allerdings sollte man sie gehört haben, ehe man sie so verurtheilt. Wir, die wir sie auf unsern Wanderungen durch Belgien mehrmahls gehört haben, sind dadurch zu einer ganz andern Ueberzeugung gekommen, die wir uns zum Vorwurfe machen würden, hier nicht auszusprechen. Man mag ihre religiösen Ansichten, ihren Eifer für ihren Glauben theilen oder nicht, man mag sie in dieser Hinsicht billigen oder nicht: wer sie als Ruhestörer, als Aufwiegler schildert, hat sie, unter der günstigsten Voraussetzung für ihn, nicht gehört. Wir hörten sie überall nur das Volk zur Ausübung aller Tugenden ermahnen. Wir waren auch Zeugen davon, wie in Folge einer Mission gestohlenes Gut wieder erstattet wurde, vieljährige Feindschaften, lang getrennte Familien, ja ganze Gemeinden sich wieder in Liebe versöhnten. Entstanden Unruhen, so kamen sie immer nur von Seite derjenigen her, die jede Lebensäußerung des Katholicismus ersticken, und an die Stelle der geistigen Macht des Worts und der freien Ueberzeugung die der rohen Gewalt und stumpfsinniger Verfolgung treten lassen möchten. Der befangenste Missionar steht auf einer unendlich höhern Stufe der Aufklärung als diese Menschenklasse. Es würde schlimm um Belgien stehen, wenn ihr System die Oberhand behielte. Wenn übrigens irgend ein Missionär sich wirklich verletzende, strafwürdige Ausdrücke erlaubte, so sind die Ge-

Digitized by Google

setze da, ihn so wie jeden Andern, der sich dessen schuldig macht, zu bestrafen; so bliebe die Art, wie man in Tilff und Lüttich gegen sie verfahren, immer gleich unstatthaft. Wie wenig aber diese Männer Aufregung predigen, hat sich gerade dort bewiesen, da von den zahllosen Zuhörern, die sie auf ihrer Seite hatten, auch nicht Einer die geringste unwillige That gegen diejenigen verübte, die den Gottesdienst auf brutale, gewaltsame Weise verhöhnten und unterbrachen. Und doch wäre es sehr verzeihlich gewesen, wenn Leute, die man in ihren heiligsten Gefühlen so empfindlich verletzte, Gewalt mit Gewalt abgetrieben hätten. (A. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Die Untersuchung gegen die anstößiger politischen Aeußerungen beschuldigten Frauen (!), meldet die L. Allg. Ztg. aus Münster, hat ihren Fortgang. Die Häufigkeit der Denunciationen, die indessen nicht eine gehässige und strenge, sondern nur eine milde (!) Untersuchung nach sich ziehen, hat einiges Mißtrauen in die gesellschaftlichen Kreise gebracht, obgleich nicht so leicht der eine Münsterländer den andern, nach einer dem Volk angebornen Treue verräth.

Vor einigen Tagen ereignete sich in dem drei Stunden von Wien entfernten Chorherrenstifte Klosterneuburg, dessen großartiges Gebäude der gegenwärtige Abt vollenden läßt, ein bedauernswerthes Unglück. Ein Theil des neuen Aufbaues mit dem Gewölbe stürzte während der Arbeit ein, begrub mehre Menschen (man will wissen 6) als todt, und beschadigte etwa 5mal so viele schwer. (Wir bitten, unsern Artikel über diesen Bau in Nr. 44 nachzulesen.)

Der zweitjüngste Bruder des Königs von Neapel, Graf v. Trapani, ist in das adelige Jesuiten-Collegium zu Rom getreten, um dort seine Studien zu machen. Er will sich dem geistl. Stande widmen, und dürfte einst den Cardinalshut erhalten.

Mannigfaltigkeiten.

Gesammeltes.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, gut kathol. Geistliche sollten Gott auf den Knieen für ein Gouvernement danken, das sich ihnen gegenüber so wohlwollend und ehrlich benimmt; wohlwollend, weil es sie nicht durch geheime Mittel beherrscht, nicht ihre Wahl lenkt, nicht Creaturen in die hohen Aemter bringt, und dann den niedern Klerus gängelt, ohne daß man weiß, wie? Je leichter es in unsern Tagen ist, durch Anwendung der rechten Mittel von Seiten der weltl. Macht aus die ohnmächtige Kirche zu beherrschen, ohne daß der scharfe Zügel unter den Blumen nur bemerkt wird, ein um so schöneres Zeichen der Zeit ist es, wenn eine Regierung, zumal eine protestantische, sich dieser demoralisieenden Arcana nicht bedient.
(Lit. Bl. z. Mgbl.)

Das Missionary-Magazine enthält ein Schreiben aus Kuruman in Südafrika, worin man folgende curiose Notiz findet: „Die Zoolus sind ein gutartiges Volk, kennen aber weder Religion noch Gott. Der König allein ist der Gegenstand ihrer Anbetung, und sein Ruhm und Lob wird Tag und Nacht verkündigt." — Ein deutsches Blatt (der Phönix) meint, dies wäre das „Eldorado der Legitimisten."

Stoffe zu Parallelen.

Vor kurzer Zeit schritt in P. ein kathol. Jüngling mit einem akatholischen Fräulein zur Ehe. Als die Trauung vor dem kathol. Priester vollzogen war, begab sich das Brautpaar zur protestant. Kirche zur Copulation vor dem protestantischen Pfarrer. Ein Domkapitular hatte dem kathol. Bräutigam angerathen, dieses beiderlei seinen Schwiegerältern zu Gefallen zu thun.

In dem „Paderborn'schen Intelligenzblatte" vom 16. Septembee 1809 liest man folgende Bekanntmachung: Den Mitgliedern der lutheeisch-reformirten Gemeinde in und um Paderboen mache ich hiermit bekannt, daß auf den Sonntag nach Michaelis als den 1. October das heil. Abendmahl beiderseits (d. h. Jeder kann es von mir haben und halten, wie er will) soll ausgetheilt werden.

Günther, Pfarree obigee Gemeinde.

Erinnerung.

Auf die Erklärung des ehemaligen Haupt-Redacteurs der (eingegangenen) Katholischen Kirchen-Zeitung (von Aschaffenburg) in Nr. 47 des „Herold des Glaubens" gegen die Redaction der Sion erinnert diese, daß die bezeichnete Erklärung der Bischöfe „unächt," d. i. unterschoben und einer ächten gleichend hätte sein können, so daß die Redaction der Katholischen Kirchen-Zeitung sie für ächt halten konnte, ja mußte. Hiemit fällt der Vorwurf „eines beispiellosen Betrugs und Falsums" oder „einer unerhörten Schlechtigkeit" von selbst weg. Darüber uns hier öffentlich näher zu erklären, läßt die Natur des Gegenstandes nicht zu. Wir haben daher dem Hauptredacteur auf dem Privatwege bereits nähere Aufklärung gegeben. Hier nur noch die Versicherung, daß wir an der Ehrenhaftigkeit desselben nie gezweifelt, und ihm nie einen „Betrug," ein „Falsum" oder irgend eine „Schlechtigkeit," viel weniger eine „unerhörte" zugetraut. Davon geben die Blätter der Sion Zeugniß, welche dem redlichen Willen und den guten Absichten der Redaction der Kathol. Kirchen-Zeitung oft die gebührende Anerkennung widerfahren ließen.

Augsburg, den 24. April 1838.

Die Redaction der Sion.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 60. Samstag, 19. Mai **1838.**

Betrachtungen über die Autos sacramentales der Spanier, insbesondere die des Chalderon.

Von La Mothe Fouqué.

(Fortsetzung.)

Die spanisch-arabische Romanzenwelt zertheilt sich denn also in unzählige Miniaturbilder, jegliches in sich sein kleines Epos bildend, zugleich aber in wehmüthigen Anklängen und Ausgängen auf das große tragische Kriegsgemälde hinblickend, welchen sie allesammt angehörn.

Aus dem Angedeuteten geht von selbst hervor, daß eine tiefe, oft überströmend ihre Knospe sprengende Lyrik in diesen Romanzen walten mußte. Bisweilen ist ein solches Gedicht eben selbst nicht viel Anderes, als ein lyrischer Seufzer, nur durch Einleitung oder Schlußwort episch an die viel und kühn bewegte Wirklichkeit geknüpft. Dagegen wiederum nähern sich auch die lyrischen Dichtungen der Spanier großentheils dem Romanzengebiet nach Haltung sowohl als nach Form. Und aus dieser mannigfach blühenden und gährenden Liederwelt nun ist nach und nach das spanische Schauspiel emporgestiegen, und führt daher ein episches Element mit und in sich, wie vielleicht kein anderes Drama anderer Nationen, man müßte denn das sogenannte klassische Theater der Franzosen unter Ludwig XIV. und später, mit in den Wettkampf rufen wollen. . . .

Wir haben uns eben nur auf den Standpunkt festgestellt, von wo sich die geistlichen Schauspiele der Spanier mit möglichster Klarheit anschauen und geziemend würdigen lassen. Nicht etwa als einen Nebenschößling der weltlich-dramatischen Poesie dürfen wir diese Gattung betrachten, sondern vielmehr als deren Wurzel, und späterhin als deren erlesenste Blüthe. Das letztere vorzüglich spricht Don Pedro Calderon de la Barca durch seine ganze poetische Laufbahn unverkennbar aus. Er ist der jüngste, aber zugleich der größte unter den drei Haupt-Bühnendichtern Spaniens. Cervantes und Lope de Vega gingen ihm, der Zeit nach, voran, aber Calderon gewann ihnen bald den Preis ab.

Er war im Jahre 1600 geboren, und zählte 16 Jahre, als Cervantes 35 Jahre, als Lope de Vega starb, letzterer ein überaus fruchtbarer Beherrscher der Bühne, ersterer mehr durch Romane als Schauspiele berühmt, und in Hinsicht auf das Theater meist im Kampfe wider den Zeitgeschmack. Calderon vereinte in sich den phantastischen Reichthum des Lope mit der künstlerisch klaren Besonnenheit des Cervantes, und erhielt sich als allgemein anerkannt leuchtendes Gestirn am Firmamente der spanischen Poesie bis in sein 81stes Lebensjahr, wo er starb. Schon als 14jähriger Halbjüngling hatte er sein erstes Schauspiel gedichtet, und schritt auf dieser Bahn unausgesetzt fort, so daß man von der großen Menge seiner poetischen Schöpfungen *) eben nicht Veranlassung nehmen darf, ihn sich als flüchtigen Vielschreiber vorzustellen. Vielmehr bezeugt das Durchdachte seiner Entwürfe, so wie auch die künstlerische Ausführung seiner Formen, daß er stets mit ernster Ueberlegung und Sorgfalt gearbeitet hat. Weniger möchte er von dem Vorwurf loszusprechen sein, sich in Bildern, Anspielungen, und selbst in gewissen Lieblingssituationen zu wiederholen. Sein geistvoller und für ihn besonders begeisterter Lobredner zwar, A. W. v. Schlegel, will diesen Tadel damit zurückweisen, einem so feinen und hochgebildeten Dichter, wie Calderon, habe nur stets das Erlesenste und Schönste genügen können, und somit gilt jenes Da capo nicht sowohl als Nachlässigkeit oder Armuth, denn als Auswahl.

Was nun uns den reichlich begabten und reichlich spendenden Spanier vorzüglich theuer macht, ist sein ernstes Augenmerk auf das geoffenbarte Wort Gottes. Ueberall finden wir ihn durchdrungen von

*) Man berechnet seine Schauspiele auf mehr denn 120, die geistlichen Acte (die hier naher zu betrachtenden Autos) auf mehr denn 100, und fügt noch etwa 100 scherzende Zwischenspiele (Sayuetes) hinzu, nicht gezählt viele Gedichte anderer, als dramatischer Gattung.

Digitized by Google

gläubiger Begeisterung, und selbst seine weltlichen Schauspiele ziehen sich und ihn oftmals auf das Gebiet der geistlichen Dichtung hinüber. So z. B. „die Andacht zum Kreuze," „der standhafte Prinz," (beide uns Deutschen durch Schlegels Uebersetzungen bekannt), desgleichen die „Morgenröthe von Peru" (la Aurora en Copacabana), den Anfang der Bekehrung dieses Reiches zum Christenthum schildernd (durch v. Malsburg übersetzt), — und sonst noch andere. Nur müssen wir zu deren billiger Würdigung nicht vergessen, wie Calderon als Katholik und Südländer manche phantastische Einmischung der Legende und manchen wunderlichen Gebrauch der Allegorie, ja bisweilen der heidnischen Mythologie, für erlaubt hielt, der uns anstößig erscheinen muß. Keinesweges aber dürfen wir unsern Dichter deßhalb eines leichtsinnigen Getändels mit dem Heiligen beschuldigen; Calderons kirchlicher Glaube hielt sich vollständig fest und ernst.

Das eigentlich geistliche Schauspiel war zu seiner Zeit unter dem Namen Auto sacramental (geistliche Handlung oder geistlicher Actus) bekannt. Wie tiefen Ernst es mit dieser Benennung galt, ermessen wir aus der nahe verwandten: Auto da Fé — Glaubensactus, — jene schrecklichen Ketzergerichte bezeichnend, wo der Scheiterhaufen die als irrend Verurtheilten zu Schaaren in seine Flammen begrub. Lasse man jedoch keine allzuherben Schauer von dorther auf die spanischen Autos sacramentales fallen. Freilich, was die römisch-spanische Kirche nur irgend lehrt und anerkennt, wird in diesen Dichtungen ausgesprochen, gefeiert und vertheidigt. Also auch die für die religiöse Pflichterfüllung angesehenen Ketzerverfolgungen finden hier mitunter Erwähnung und Preis. Aber im Wesentlichen sind die Autos sacramentales rein zu Lehre, Erbauung und Gottes Lob bestimmt, und leuchten somit in den heitersten Farben. Eher zu bunt, wie schon angedeutet, als zu düster mögen sie meist unseren Blicken erscheinen. Selbst der Lustigmacher des spanischen Schauspiels, den Anmuth verheißenden Gattungsnamen Gracioso in weltlichen Dichtungen führend, findet sich, wenn gleich nicht ausdrücklich also bezeichnet, wohl in meist allen Auto's vor. Er trägt alsdann jenen ernstschauerlichen Character des Scherzes an sich, den wir vorhin in deutschen Schauspielen geistlicher Gattung herausheben: die Albernheit der Sünde. Hier aber, wo die Allegorie sehr unumwunden hervortritt, erscheint er fast immer als Begriff: als freier Wille (Albedrio), Trägheit (Pereza), oder dergleichen sonst.

So wenig nun der Berichterstatter zu den Freunden solcher Begriffsallegorien in poetischen Darstellungen sich jemals bekennen durfte und darf, so wenig kann er doch läugnen, daß diese Erscheinungen in den Auto's unseres Dichters mit einer Kraft und Leiblichkeit auftreten, die uns gleichsam magisch bewältigt, als hätten wir es mit wirklichen Personen zu schaffen. Zum Theil entsteht das aus der drastischen Kraft des Dichters, mehr aber noch aus der unendlich zu nennenden Tiefe seiner Anschauung, vermöge deren man in einem Bilde stets die Spiegelung noch vieler anderen erblickt, von nicht minderer, ja meist hochgesteigerter Wichtigkeit und Anziehung. Und eben hier liegt eine tiefe Verwandtschaft aller ächtmenschlichen Dichtungsgabe mit den Offenbarungen der heiligen Poesie: Räthsel in Räthsel sich spiegelnd, Jedes im Andern seine Lösung findend, zugleich aber stets anregend auch die Aufgabe zum Forschen nach neuer Lösung. Auf ähnliche Weise bietet uns die sichtbare Natur Anreiz und Schlüssel zum Erforschen der unsichtbaren; und eben daher ihr wunderbarer Reiz für meist alle höher gestellten Gemüther. (Ftf. f.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, den 12. April. (Fortsetzg.) Cap. 9. „Die Verwalter, sowohl der Geistlichen-, als Weltlichen-, des Bauamtes, auch der Kathedral-, der Hospital-, der Bruderschafts- und der Almosenstiftungs-Kirchen vom Berge der Frömmigkeit oder Liebe *), und durchaus aller frommen Orte, sollen alle Jahre dem Ordinarius Rechnung von der Verwaltung abzulegen verpflichtet, und gänzlich alle Uebungen und Privilegien für das Gegentheil beseitigt sein, falls nicht etwa in der Stiftung und Anordnung einer solchen Kirche oder Bauamtes ausdrücklich anders vorgesorgt wurde. Wenn aber vermöge einer Uebung oder eines Privilegiums, oder vermöge einer Verordnung des Ortes (örtlichen Verordnung) anderen hiefür Abgeordneten Rechnung gegeben werden mußte; so soll denn mit ihnen auch der Ordinarius zugezogen werden, und die anders gemachten Rechnungen für die besagten Verwalter durchaus nicht geltend sein." Cap II wird denjenigen, welche Kirchen- und Armengüter denen, welchen sie vermöge Rechts zugehören — durch List oder Gewalt entreißen, der Bannfluch angedrohet. „Auch sollen (Sess. 7. Cap. 15) die Ordinarien dafür sorgen, daß durchaus alle Hospitäler von ihren Verwaltern ꝛc. treu und sorgfaltig verwaltet werden."

Die Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe repräsentiren die kathol. Kirche; eben deswegen konnten sie mit vollem Recht zu Trient Verfugungen und Vorschriften über das bonum commune, das Kirchen- und Armen-Vermögen aller Katholiken zu allen Zeiten und an allen Orten, im Geiste des Katholicismus erlassen.

4) Ganz im Geiste desselben und in dem des Tridentini haben die Erzbischöfe und Bischöfe nachher in ihren Bisthümern über das gesammte Kirchenvermögen und die Species desselben, das Armenvermögen, disponirt und selbst nach dem westphalischen Frieden verfugt Nur einige, wenige Beweist führen wir an: a) Die Synod. Stat. von Max. Hein rich

*) Mons pietatis, Benennung der Leihhäuser nach ihrer ursprünglichen Stiftung. Die Uebersetzung ist leider nicht überall klar und deutlich. Anm. d. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

1666 Tit. XIII de bonis fabricae Ecclesiarum et mensae pauperum geben die Vorschriften, daß nur katholische, unbescholtene, taugliche provisores atque administratores, providi, idanei, ac boni testimonii, quique domui suae bene praeesse comperti, qui sciant valeantque loca ipsa, bona eorum ac jura instar tutorum et curatorum conservare, praeficiantur, non prodigi, lusui ac compotationibus dediti, nullatenus autem haeretici, vel de haeresi suspecti, welche Provisoren jedes Jahr, oder wo die Einnahmen geringe sind, alle zwei Jahre dem Archidiacono, Decano rurali aut saltem pastori seu vice-pastori tanquam Nostris hac in parte deputatis — genaue Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben legen sollten, welche Rechnungen im Archiv der Kirche aufzubewahren sind. — §. IV In distribuendis siquidem eleemosynis una tantum inopiae, sed vitae etiam ac morum ratio habenda est. §. V Computationibus ad minimum adsit pastor." §. VI wird die Sorge für die Armen dringend empfohlen. „In pauperibus alitur Christus" heißt es. Unter die Kategorie der Armen setzte man auch in der Kölner Erzdiöcese von jrher arme Kirchen. Zu deren Unterstützung hielt man zuweilen eigene Collecten. Die Nachricht von Paul Sarpi de benef. art. 7 fand hier Anwendung: „Ainsi le bieus de chrétiens d'une ville suffusoent avec besoins de leur propre église, il le faisait aussi de collectes pour les autres églises, qui doient pauvres." b) Die Kirchenordnung der Erzdiöcese Köln pag. 290 §. de cura pastorali über fraglichen Gegenstand spricht sich eben so aus. Es geht aus dieser Stelle hervor, daß die Anstellung und Absetzung der Armen-Provisoren ausschließlich unter der Kirche steht, so wie diese vorschreibt, daß dieselben katholisch sein, das Glaubensbekenntniß, den Eid der Treue ablegen und jährlich dem Bischof die Administrations-Rechnung vorlegen sollen. Dieses uralte Recht des Bischofes oder seiner Stellvertreter, die Kirchen- oder Armen-Provisoren anzuordnen und zu vereiden, wurde ihm und ihnen auch seit 25—30 Jahren entzogen. c) In den Stat. Weichboldi, concil. provinc. de 1549 pag. 448. directorium eccles. discipl. de bonorum Eccles. conservat. et administ. §. 17 heißt es: Laici provisores parochialium ecclesiarum, qui pro conservatione aedificiarum, luminarium et comparatione ornamentorum instituantur, nihil ordinent absque consilio sui plebani, cui bis in anno teneantur reddere rationem." d) Die Agenda Colon. de 1614 pag. 241 drückt sich so aus: „Magistri pauperum agnoscant archidiaconos et pastores tanquam generales provisores pauperum et perspectores, quibus cura pauperum praecipue incumbit, utique juramentum fidelitatis praestent." Eben so drückt sich die Agenda Colon. de 1720 pag. 290 et 291 aus. e) Die decreta synod. Col. verfugen: „Nullae sint computationes concernentes fabricam ecclesiae aut bona pauperum, nisi in praesentia pastorum, qui curabant, ne officiati sint rigorosi aut proprium commodum ex bonis Ecclesiae vel pauperum."

In dem kirchlichen Alterthume finden wir keine einzige Weisung, nach welcher Armenfonds-Rechnungen katholischen, und in manchen Parochien sogar protestantischen Schultheisen, Burgermeistern sollen zur Vorrevision vorgelegt werden, wie dies jetzt befohlen ist. Aus allem diesem folgt nun schon, daß das Armenwesen sowohl als das Kirchen-Rechnungswesen unter der unmittelbaren und ausschließlichen Inspection des Bischofs als der letzten Instanz steht und nach katholischen Principien stehen muß. In can. apost. 39 enarratur: „omnium rerum ecclesiasticarum episcopus curam gerat et eas administret, tanquam deo intuente." „Praepositus (schreibt Justin. Martyr.) indigentium is omnium curator." Ex canonibus (p. 311) apost ubi c. 41, relato a Gratiano in c. 24, ita disponitur: „Praecipimus, ut in potestate sua episcopus res Ecclesiae habeat. Si enim animae hominum pretiosiores illi creditae sunt, multo magis oportet eum curam pecuniarum gerere, ita ut potestate ejus indigentibus omnia dispensentur per presbyteros et diaconos (non ergo per solos diaconos) et cum timore Dei et omni sollicitudine ministrentur." — Concil. Antiochen. in can. 25, relato a Gratiano, his verbis: „Episcopus ecclesiasticarum rerum habeat potestatem, ad dispensandum ergo omnes, qui indigent, cum summma reverentia et timore Dei." (v. Böhmer l. c. §. IX.) (Forts. fgt.)

Aus der Schweiz, den 20. April. Der am 19. bei Eiden einberufene Landrath hat endlich gehandelt: Hr. Landammann Schindler hat verwirklicht, was er vor 14 Tagen unter Gottes freiem Himmel dem Glarner Volke versprochen. Bei Eroffnung der Sitzung bemerkte derselbe, der Zweck der heutigen Versammlung sei einzig der, mit Bischof Bossi endlich an ein Ende zu kommen; im In- und Auslande sei man über dessen neurstes Benehmen in Betreff der Naefelser Fahrt entrüstet. Das am 5. Febr. zuletzt an ihn erlassene Schreiben habe er nicht einmal einer Antwort gewurdigt. — Eine weitlaufige Denkschrift vom Spatjahr 1835 vom weiland kathol. Rathe an Bischof Bossi wird dann abgelesen, in welcher in den demuthigsten Ausdrucken um Erlaubniß einer gemeinschaftlichen Fahrtfrier gebeten wird. Unter Anderm heißt es: „kathol. Glarus musse, wenn er seinen Wunschen nicht entspreche, alle Vorrechte verlieren, denn die weitaus großere Zahl würde solche Renitenz erbittern." Bischof Bossi wies dieses Document an den Nuncius, dieser wieder an Bossi, ohne daß letzterer weitere Notiz davon nahm. Nach Verlesung dieser Denkschrift bemerkte das Praesidium, daß s. Z. Glarus nur provisorisch an Bossi sich gebunden, und die Nunciatur damals versprochen habe, von ihr aus alles Mögliche zu thun, um spater, wenn man es wunschen sollte, sich an ein anderes Bisthum anzuschließen. In Berucksichtigung, daß man bei den obschwebenden Umstanden nicht langer in Verbindung mit Bischof Bossi bleiben dürfe, beingt nun die Standescommission wortlich folgendes Gutachten: Erste Abtheilung: 1) In Betracht, daß Bossi den kathol. Priestern in unserm Kanton den Eid zu leisten verboten; 2) in Betracht, daß Bossi allen Versuchen zur Annaherung und zum Frieden hartnackig entgegen arbeite; 3) in Betracht, daß Bossi

Digitized by Google

durch eine Zuschrift vom 27. März d. J. den hiesigen kathol. Geistlichen die Beiwohnung am Fahrtfeste gänzlich untersage, ohne Berücksichtigung der von Seite der kathol. Kirchenbehörden gemachten Vorstellungen; 4) in Betracht, daß Bossi somit über seine Befugnisse hinausgegangen, und die Gewalt gemißbraucht habe; 5) in Betracht endlich, daß ohne Gefährdung der Staatsinteressen nicht länger ein derartiges Verhältniß könne geduldet werden — sei der Verband mit Bossi von Stund an aufgehoben. Der Antrag wird einstimmig (also auch von den kathol Mitgliedern) angenommen. Zweite Abtheilung. a) Es sei Bossi von nun an jede Einmischung in kirchliche Angelegenheiten im Kanton Glarus untersagt. b) Sei sowohl Geistlichen als Weltlichen im Glarner Lande bei strenger Verantwortlichkeit verboten, von Bossi fernerhin in kirchlichen Angelegenheiten amtliche Befehle anzunehmen. c) Soll dem Bossi, der kathol. Geistlichkeit besonders, und dem Volk durch eine öffentliche Bekanntmachung von diesen Beschlüssen Kenntniß gegeben werden. d) Wird mit Hinweisung der Verfassung und der organischen Gesetze über Kirchenwesen den einschlägigen Behörden Auftrag ertheilt werden, beförderlich mit einem andern schweizerischen Bisthum um Anschließung zu unterhandeln, und dann dem Landrath über den Erfolg zu berichten. (Rathsherr Hauser will statt „beförderlich" — „von nun an" gesetzt wissen; Annahme des Hauser'schen Wunsches.) e) Soll von obigen Beschlüssen die Nunciatur in Kenntniß gesetzt und ihr angezeigt werden, daß die Regierung von Glarus bereit sei, sofort die Unterhandlungen um den Anschluß an ein neues Bisthum mit ihr anzuknüpfen. — Advocat Kubli will dem Nuncius noch bemerken, daß er sich vor allen „Intriguen" hüten solle, widrigenfalls man ihn zur Ordnung weisen werde; er nimmt später den Antrag zurück, verlangt jedoch im Protocoll Vormerkung, da allerlei Auftritte folgen dürften. Landammann Schindler unterstützt den Antrag, der dann mit großer Mehrheit angenommen wird. Endlich bringt Kubli Vorschläge zur Entfernung der renitenten Priester. Als ins Gebiet der vollziehenden Behörde gehörig, werden diese zurückgewiesen. — Nachmittags war der Rath bei Eiden noch beisammen, und darin wurde beschlossen, daß sämmtliche renitente Geistliche dem Criminalgerichte zu übergeben seien. Tschudy, Reitbard und Zischli in Näfels und Etziger in Linthal werden schon künftigen Samstag demselben zur Untersuchung überwiesen." (Z. Ztg.)

— Die Helvetie scheint im Kanton Freiburg durch die geistlichen Waffen aus dem Felde geschlagen zu sein. An mehren Orten sind Exemplare derselben vom Volke verbrannt worden; sie erwähnt dieser Vorfälle, beklagt dagegen die Lauigkeit der Liberalen, hält inne mit den Artikeln gegen die mauvais prêtres, und nimmt Reclamationen gegen ihren frühern Spott über den Bischof in ihre Spalten auf.

Vermischte Nachrichten.

In Tunis ist eine kathol. Kirche erbaut und am 31. Dec. 1837 feierlich eingeweiht worden. Der Minister des Bay, Rasso, gab 15,000 Fr. zu dem Bau; das Uebrige wurde durch den apostol. Präfecten, P. Luigi, von den Gläubigen aufgebracht.

Der berühmte Arzt Fabré-Palaprat in Paris, der sich zum Großmeister der Templer-(eigentlich eines Zweiges von Freimaurern) creirt hatte, und vor einigen Jahren (1831) als solcher einiges Aufsehen machte, ist unlängst mit Tod abgegangen.

Den Preis, welchen die päpstl. Academie der Alterthumskunde 1835 für die beste Abhandlung über die römischen Colonien aussetzte, gewann unlangst Hr. J. Ruperti, Conrector des Lyceums zu Hannover.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Pro Memoria oder Theologisches Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Köln seit dem 24. November 1837.

Geschichtlich-kirchenrechtliche Abhandlung auf den Grund „einer actenmäßigen Darstellung der durch öffentliche Bekanntmachung vom 15. Nov. 1837 verordneten Aufhebung der Amtsverwaltung des bisherigen Erzbischofs, der Entfernung desselben aus der Erzdiöcese und Aufforderung des Metropolitan-Domkapitels zu den dem Falle einer sedes impedita angemessenen kanonischen Maßregeln."

Eine bescheidene und partheilose Darlegung der kanonischen Vertheidigungs-Gründe des Erzbischofs von Köln, geschrieben zur Beruhigung vieler Gemüther, und niedergelegt vor dem Throne des rechtmäßigen und legitimen Königs, zur gerechten und milden Beurtheilung der Lage der Sache und Berücksichtigung des Zustandes der kathol. Kirche in den Staaten des deutschen Bundes, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, der Erzdiöcese Köln ihren Hirten zurück zu geben aus landesväterlicher Großmuth. Von P. Fr. Franz Theodor Heinrich Gosler. Ordenspriester, Prediger an der Observanten-Kirche, Hausgeistlichen und Beichtvater der Gefangenen bei dem Inquisitoriats-Gerichtshofe des k. Oberlandesgerichtes zu Paderborn, weiland Beisitzer des Hof- und Kammergerichtes zu Berlin, des k. Oberapellationshofes zu Köln, des k. Oberlandesgerichtes und der Assisen zu Cleve. gr. 8. Velinpapier, in Umschlag br. 24 Sgr. rhn. 7½ Sgr.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 61. Dinstag, 21. Mai **1838.**

Betrachtungen über die Autos sacramentales der Spanier, insbesondere die des Chalderon.

Von La Mothe Fouqué.

(Fortsetzung.)

Vorzüglich schön ist unserem Dichter ein Abglanz jener wunderbaren Spiegelungen da zu Theil geworden, wo er Gegenstände der alttestamentlichen Geschichte behandelt in ihrem nothwendig prophetischen Bezug auf die Wunder des neuen Bundes. Wir wollen zur Verdeutlichung auf die nähere Betrachtung eines solchen Gedichtes eingehen, betitelt: Des Berg Karmel's erste Blüthe," La primer Flor del Curmelo *). Zugleich wird uns dabei die hergebrachte Einrichtung dieser Dichtungen deutlich, welche übrigens auch durch gewöhnliche Schauspieler — nicht wie in Deutschland, durch Geistliche, Schüler, oder Hausgenossen — dargestellt wurden, und zwar in vollem Glanze des versammelten Hofes mit vielem Prachtaufwande; desgleichen auch vor den Bürgerschaften von Madrid und Toledo, oder anderen Großstädten des Reiches. Für jene beiden Städte hat in dieser Hinsicht Calderon zumehrst gedichtet.

Sämmtliche Autos sacramentales beginnen mit einer sogenannten Loa, wörtlich durch: "Lob" zu übersetzen, aber hier, und auch wo es für weltliche Schauspiele erscheint, Prolog oder Vorspiel bedeutend, in Bezug auf die darin stets enthaltene Empfehlung des aufzuführenden Stückes. Für das Auto: "Des Berg Karmel's erste Blüthe" wird die Loa durch die vier Welttheile: Africa, Asia, America und Europa ausgeführt, welche nach hier bezeichneter Ordnung einen Wettkampf gegen Europa anstellen. Africa rühmt sich des Islams, Asia des Judenthumes, America der Vielgötterei. Europa stellt sich allen Dreien allein zum Kampf entgegen in Kraft des dreieinigen Gottes und besiegt sie: zuerst durch Gewalt der Waffen, dann auch der Gründe. Freilich sind die letzteren zum Theil seltsam genug hergenommen: stolz aus dem Erfolg der Waffen, eitel aus der Vortrefflichkeit Spaniens über Europa, und Madrid's über Spanien. Aber an dergleichen Nebelflecken muß man sich bei dieser glänzenden Erscheinung gewöhnen, gewiß, durch überwiegende Schönheiten bei näherer Betrachtung entschädigt zu werden. Das Auto selbst nun beginnt mit der Erscheinung Lucifers (Kuzbel nennt ihn Calderon), der Wollust und Geiz mit sich gewaltsam die in Wüste fortreißt. Was sie da sollen? klagen sie. Er zeigt ihnen in Visionen Goliaths Fall, die Austreibung Davids durch Saul, und Davids Flucht in die Wüste. Des letzteren fromme Klage mag wohl als Probe des Klanges dieser Dichtungen im Ganzen dienen.

David.

Ew'ger Herr Gott Israels,
Ja Du willst, daß ich erteage
Als Verwies'ner, als Verfolgter,
Hunger, Elend, Durst, Ermatten.
Wohl! Dein Wille soll ergeh'n.
Und daß dem gemäß ich handle,
Oeff'ne Du mir meine Lippen,
Rein'ge Wort mir und Gedanken
Auf daß meine Stimm' erhebe,
Heer, Dein Recht. Nur Deinem Danke
Sei sie preisend stets geweiht.
Ja, Du willst, daß ich erteage
So Verbannung als Verfolgung,
Und die Flucht zur Rettung mache
Meines Lebens! Deum, ihr Berge,
Schirmt mich mild in euren Schatten,
Thiere, gebt in euren Hohlen
Herberg' mir, bis mein Entsagen
Meines Königs Zoen bewalt'ge,
Den des Himmels meine Andacht.

Die Erscheinungen verschwinden. Von der anderen Seite läßt sich die wirkliche Welt vernehmen: ein ländlicher Feierzug, welcher das Schaafschurfest des reichen Meiers Nabal einleitet, als dessen Königin seine keusche und schöne Gattin Abigail erscheint.

*) Es wird die Ausgabe sämmtlicher Auto's des Calderon durch Apontes hier zum Grunde gelegt, wohl ohne Zweifel die beste vorhandene. Sie erschien in 6 Bänden zu Madrid im Jahre 1759. Das hier erwähnte Schauspiel findet sich darin: T. 1 p. 42.

Digitized by Google

Nach hebräischen Wurzellauten wird der Name: „Nabal“ als: „Welt“ ausdrücklich gedeutet, der Name: „Abigail“ als: „Mutter der Fröhlichkeit.“ Wir fühlen, wie hier nun die Allegorie, dies eingenthümlich seltsame Leben und Weben der Auto's, eintritt, um so deutlicher, wenn wir die Verheißung, auf David ruhend, erwägen, und wie der Glaube der kathol. Kirche die Fürbitte der Mutter Maria bei ihrem göttlichen Sohn als unerläßlich erklärt zu unseres Heils Vollendung.

Luzifer, aus dunkeln Ahnungsbildern die Zerstörung seines Reiches durch David befürchtend, ringt nun; daß er ihn in diesen Gebirgen verderbe, Geiz und Wollust, seine Helfershelfer, anregend, ihm zu dem Entscheidungswerke beizustehen. Geiz in dem Herzen des Nabal, seiner alten Heimath, wirkend, soll Haß und Mord für David bereiten. Wollust soll die Abigail, und dann durch sie wiederum den David verlocken und verderben. — Das zweite thörichte Unternehmen scheitert alsbald, obgleich sich die Verführerin einzumischen weiß in ein Pfänderspiel voller Laune und Witz, worin sich die herablassende Herrin Abigail mit ihren ländlichen Vasallen freundlich einläßt. Keuschheit und Freigebigkeit jedoch haben sich in hirtlicher Verkleidung dem Kreise zugesellt, welcher an die anmuthige Tändelei der Liebeshöfe (Provenzalisch: Cortes de amore), dem ritterlichen Zeitalter — also auch ohne Zweifel noch unserem Calderon — wohl bekannt, ganz deutlich erinnert. Luzifer selbst lauert unter den Blumen mit. Jedoch Abigail, die Mutter der Fröhlichkeit, zeigt sich unstörbar und unbesiegbar. Freilich, den alten, harten Nabal, ihren Gatten, zum Wohlthäter der Armen umzugestalten, will ihr nicht gelingen. Jede ihrer Verwendungen weiset er von sich, obgleich nicht wenig darauf stolzirend, daß ihm, dem bäuerlichen Greise, solch ein holdblühendes Weib zu Theil geworden sei. Dennoch legt er seine Güter dabei anmaßend genug in die Wagschale mit ein. Wir fühlen, wie die Allegorie fürderschreitet und dennoch — wie vorhin angedeutet — bewegt sich Alles in persönlicher Wahrhaftigkeit leiblich und frisch. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Paderborn, den 12. April. (Fortsetzung.) 5) Im Herzogthum Westphalen trat gleich nach dessen Besitznahme durch den Großherzog von Hessen-Darmstadt eine Veränderung ein. Unter dieser Regierung wurde die dem Staate angeblich gebührende Oberaufsicht über die Verwaltung des Armenwesens der Landesregierung selbst, die des eigentlichen Kirchen-Vermögens aber dem der Regierung coordinirten Kirchen- und Schul-Rathe überwiesen. (Man sehe Runde pag. 215 ꝛc.) Unter dem 7. März 1804 erließ das Domcapitel (sede episc. vacante) angemessene Vorschriften über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens und Behandlung der Armensachen. In dem k. preuß. Patent der Besitzergreifung des Herzogthums vom 15. Juli 1816 sagt der Commissarius, Herr Oberpräsident von Vincke: „Die sämmtlichen Justiz- und Verwaltungs-Behörden und Beamten werden ihre Amtsgeschäfte nach den vorhandenen Vorschriften und Verordnungen ꝛc. fortsetzen u. s. w.“ Die damals vorhandenen erzbischöfl. Visitationsrecesse von 1800 und 1804 gehörten ebenfalls zu den vorhandenen Verordnungen, da sie sogar das placitum regium erhalten hatten. Zum Ressort der preuß. Landräthe wurde nun bald nachher das Armen-Rechnungswesen gezogen und dadurch die Armen-Vorstände und wieder indirect die an deren Spitze stehenden Pfarrer den Landräthen untergeordnet, die Oberrevision der Armen-Rechnungen nicht mehr wie früher unentgeltlich revidirt, Pfarrer und Armen-Vorstände auf die Etats beschränkt. Die Stipulationen in der Erblandes-Vereinigung von 1590 (Runde pag. 223 ꝛc.) wurden nicht mehr respectirt. Ganz den urkirchl. und erzbischöfl. Bestimmungen zuwider hatten nun die Landes-Bischöfe und ihre Substituten, die Pastoren, ihre hergebrachten, seit Karl dem Großen ausgeübten Rechte verloren. Die Armen-Rechnungen wurden seit 30 Jahren wie die übrigen Communal-Rechnungen betrachtet und behandelt. Es bildeten sich in den letzten Jahren — ohne Rücksprache mit dem Bischofe oder seinem Vicariate, in den meisten Communen eigene Armen-Vorstände, an deren Spitze vielfach der Bürgermeister, selbst mitunter Protestanten standen. Hie und da wurden die Pfarrer auch den Armen-Vorständen beigezählt. Die Zusammenkünfte derselben schreiben meist die Bürgermeister aus; dort, wo die Pastoren ihre Rechte nicht kannten oder nicht handhabten, wurden sie als Null betrachtet. Das in dem seelsorglichen Bereiche, in den Canonen der Kirche und der uralten Praxis gegründete Recht der Pastoren, arme Familien-Vater und Mutter, welche aus Zart- und Ehr-Gefühl an fremden Thüren keine milde Gaben begehren mochten — ex misericordia aus dem Armen-Vermögen zu unterstützen, schwand dahin. Verschiedene darüber seufzende Seelenhirten regten sich nicht einmal dagegen, weil sie keine Resultate ihrer Bemühungen erwarteten, indem sie ohne Unterstützung von Seiten der geistlichen Superioren da standen. Das Kostbarere (wie oben ad 4 sub d ex can. „Sic enim animae etc.“ angeführt ist), die Leitung der Seelen war seit der Gründung der Kirche den Bischöfen und ihren Stellvertretern, den Pastoren und Gehulfen bis heute — sogar in protestant. Staaten, anvertraut, — das minder Kostbare — die Inspection und Verwaltung der Kirchen- — in specie der Armen-Güter, nicht mehr; sie standen unter der Polizeibeamten-Controlle!

Seit der Erledigung des erzbischöfl. Stuhles von Köln, seit der Besitznahme des Herzogthums erst von Hessen, dann von Preußen, wurden die Visitationen der Parochien durch die geistl. Commissarien und Decane fast gar nicht mehr, oder doch nur in einzelnen Bezirken äußerst selten vorgenommen; selbst die früher gewöhnlichen Decanats-Versammlungen von

Digitized by Google

der neuen Decanats-Einrichtung der Diöcese Paderborn (13. Juli 1832) selten abgehalten. Daher wurden die Armen-Fonds-Rechnungen auch, wie oben ex Tribud. erwähnt ist, den Dechanten nicht mehr vorgelegt, selbst denen nicht, welche nach berührter jüngster Decanats-Einrichtung die Visitationen vorschriftmäßig abhielten. Die bischöfl. Behörde kümmerte sich um ihre und der Pastoren Rechte in dieser Hinsicht bis heute nicht, oder doch nicht mit günstigem Erfolge. Das geringe Personale bei der bischöfl. Behörde, die Denkart der Staatsbeamten u. s. w. mochten es derselben wohl nicht rathsam machen, die berührten Rechte zu reclamiren. (Schl. f.)

* Aus der Erzdiöcese Gnesen und Posen, den 4. April. (Auf Buchhändlerweg, deßwegen verspätet.) Der Erzbischof von Gnesen und Posen erließ an seine Geistlichkeit folgende Verordnung *): Martinus Dunin miseratione Divina et Sedis Apostolicae gratia Archi-Episcopus Gnesnensis et Posnaniensis, legatus natus etc. etc., Venerabilibus Fratribus Praepositis, Parochis, Vicariis et universo Clero Archidioecesis Nostrae Gnesnensis et Posnaniensis salutem et pastoralem benedictionem!

Praemoniti allocutione visibilis Capitis Sanctae nostrae ecclesiae Gregorii XVI. Papae de die 10. mensis Decembris anni proximi elapsi, reprobantis in toto regno Borussiae perperam inductam praxim circa matrimonia mixta, ex munere pastorali et conscientia urgente cogimur in memoriam revocare Vobis, fratres venerabiles, ea quae eadem Sancta Sedes Apostolica per Vicarium Christi piae memoriae Benedictum XIV. circa eadem matrimonia mixta ordinavit, ac perpetuis temporibus servanda praecepit vigore Bullae de anno 1748 „magnae nobis administrationis" ad Primatem, Archi-Episcopos et Episcopos regni Poloniae directae: nullum scilicet catholicum volentem matrimonium cum acatholica, aut vice versa, contrahere, admittendum ad sacramentum matrimonii, quod per benedictionem, seu quoquo ritu catholico in rituali Romano praescripto conficitur, nisi prius validam sponsionem dederint:

1mo. de omni prole futura catholice educanda;

2 „ de parte catholica extra omne periculum perversionis assecuranda; tum

3 „ de spe partis acatholicae in sinum Ecclesiae reducendae.

Quod haec sit fides catholica, recens Breve Pii VIII de anno 1830, quod incipit „Literis altero abhinc anno" ad preces Episcoporum partis occidentalis regni Borussiae editum, confirmavit, iisdemque ipsis supradictis tantummodo conditionibus permittens Parochis ad benedictionem matrimonii accedere.

Et cum, tristi experientia teste, legis hujus multis in locis plerique Curati sint obliti, ne miremini, quod Pastor

a Spiritu Sancto positus ad custodiendum depositum Christi, in amaritudine defleus tot sacrilege administrata sacramenta matrimonii, poenas in futurum in transgressores perpetuis temporibus statuat, ut hac saltem et praesentes et futuros Curatos animarum absterreant a sacramenta indignis sacrilege administrando.

Prius suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto quoscunque sacerdotes in Nostris Archi-Dioecesibus, qui contra mentem ac statutum Sanctae Ecclesiae matrimonia mixta, scilicet catholici cum acatholica, et vice versa ritu catholico conjungere aut illis quoquomodo assensum suum praebere praesumpserint, nisi prius omni cum certitudine pars acatholica spoponderit, omnes liberos ex hoc matrimonio procreandos in fide catholica educandos esse. Eidem poenae subjicimus et illum sacerdotem, qui pro viribus non studuerit parochianis suis inculcare, talia matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita.

In quorum fidem praesentes literas sigillo Nostro munitas dabamus Posnaniae in Palatio Nostro Archi-Episcopali die 27. Februarii 1838. Martinus Archi-Episcopus.

Dieses Pastorale erging an die resp. Geistlichkeit zugleich mit einem Rundschreiben in polnischer Sprache. Es füllt drei Bogen, und enthält die interessantesten Aufschlüsse über die Verhandlungen des Erzbischofs mit dem Ministerium und dem Könige, und kann als ein Document von wahrer apostolischer Resignation auf alles Weltliche gelten. Wir wollen nur die Hauptsache desselben auszugsweise angeben. (Forts. fgt.)

Rom den 1. Mai. Nach mehr als 20jährigem Aufenthalt verließ heute früh der geheime Legationsrath Bunsen die Hauptstadt der kathol. Christenheit, um seine Reise über Berlin nach England anzutreten. Mit welchen Gefühlen muß er Abschied genommen haben von dieser Stadt, in welcher er einst als Privatgelehrter angekommen war, bis er nach und nach zu der glänzenden Stellung, die er hier einnahm, emporstieg. Er genoß früher das vollste Vertrauen der hiesigen Regierung, und trat als Beschützer und Rathgeber aller fremden Gelehrten auf, bis die Differenzen mit den Bischofen in Preußen eintraten, von welchem Augenblick an die Verhältnisse sich so gestalteten, daß er um seine Entfernung nachsuchen mußte. — Am 6. April hatte sich derselbe zu einer Note veranlaßt gesehen, die die Wahrheit der Nachrichten des Spinellischen Erlasses diplomatisirte, d. h. als bezweifelt die Thatsache entschieden angriff. Schon am 8. erfolgte die Antwort des Staatssecretars Lambruschini, die ich bei — — einsah und deren wesentlicher, zum Theil wörtlicher Inhalt folgender ist: „Der Staatssecretar habe nur aus offentlichen Blattern Kenntniß von dem, dem Abbate Spinelli zugeschriebenen Acte erhalten, aber schon dessen Rechenschaft gefordert (am 2. d. M. ist, wie ich aus derselben Quelle weiß, ein scharfer Verweis an den Abbate abgegangen), wolle aber mittheilen, was von Seiten des heiligen Stuhles geschehen, woraus man entnehmen möge, was demselben nicht zuzurechnen sei. Spinelli

*) Dieselbe ist zwar in Nr. 49 des „Herold d. Glaubens" deutsch mitgetheilt, wir halten es aber für nicht überflüssig, sie auch in der Urform zu geben. D. R. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

habe angezeigt, nach einem Briefe aus der Diöcese Köln seien die Katholiken in Gewissens-Noth wegen der Fasten, indem sie zweifelten: ob der Genuß anderer als Fastenspeise erlaubt oder verboten sei. In der traurigen Lage, in welcher der heilige Vater über die Verhältnisse in Köln ganz ununterrichtet geblieben, da seit dem vom 22. Nov. v. Jahres kein weiterer Bericht vom Capitel noch eingegangen, habe der heilige Vater dem Spinelli antworten lassen: daß er der Diöcese die vom Erzbischof im v. Jahre ertheilten Dispense bewillige; dieß solle er mit Klugheit und Vorsicht der vom Gewissenszweifel bedrängten Person, auch Andern in gleicher Beunruhigung, mittheilen. „Der Act des päpstlichen Stuhles beziehe sich also nur auf einen Gewissensskrupel; was außerdem aber geschehen sei, dürfe in keinem Falle als Handlung des heiligen Stuhles betrachtet werden, und der Cardinal Staatssecretär erkläre ausdrücklich, was von einem Breve erzählt worden sei, welches den Abbate Spinelli zum apostolischen Vicar der Diöcese Köln bestelle, für eine gänzliche Erdichtung.“ (Fr. J.)

— Der Baron v. Buch, preuß. Geschäftsträger beim h. Stuhl, hatte vor einigen Tagen die Ehre, dem Kardinal-Staatssecretär seine Aufwartung zu machen. Er ist, wie man vernimmt, von diesem geachteten Staatsmanne mit der größten Auszeichnung, wie es nur immer der Repräsentant einer großen Macht wünschen kann, empfangen worden. Von dem geheimen Legationsrath Bunsen wueden kurz vor seiner Abreise von hier zwei Noten seiner Regierung und ein Schreiben des Domkapitels von Köln von neuem Datum dem hiesigen Hof übersandt. Man sagt, die eine Note sei eine Erwiederung auf die Allocution vom 10. Dez. v. J., und die andere eine Antwort auf die Note des Cardinal-Staatssecretärs vom 2. Januar d. J. (A. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Dr. Murray, der kathol Erzbischof von Tuam, hat an seine Glaubensgenossen unter den Arbeitern von Irland ein eindringliches Ermahnungsschreiben gegen das Coalitionssystem gerichtet.

In dem neulichen Meeting zu Manchester gegen das neue Armengesetz ertheilte ein Geistlicher den Rath, „in die eine Hand einen Dolch, in die andere eine Brandfackel zu nehmen, und sich so Recht zu verschaffen.“

In München sind in den 5 letzten Jahren 231 gemischte Ehen geschlossen worden. Von diesen haben 30 gemischte, 68 protestant. Kindererziehung bedungen, 133 ungemischt katholische.

Mannigfaltigkeiten.

Kirchliche Statistik.

Im Jahre 1810 lebten in der Diöcese Kentuky (Nord-Amerika) nur 6 Priester: 2 Kleriker und 4 Dominicaner; die Zahl der Priester stieg bis zum Jahre 1836 auf 36: 23 Kleriker, 5 Dominicaner und 8 Jesuiten; in verschiedenen Klöstern befinden sich 260 Nonnen. Die Zahl der Katholiken ward 1810 auf beiläufig 16,000 angegeben, jetzt zählt man gegen 35,000. Die wenigen 1810 vorhandenen Kirchen vermehrten sich bis zu 33, wovon 23 von Backsteinen; manche derselben bedürfen aber noch sehr der innern Ausschmückung. Ferner befinden sich in genannter Diöcese zwei wohlbesetzte gelehrte Schulanstalten, mehre kleine Seminarien und Pensionate.

Betrachtungen, Gebete und Litaneien. Versuch eines Handbuches für kathol. Seelsorger. Von einem katholischen Geistlichen. Mit bischöflich Rottenburgischer Approbation. Nebst einem Stahlstiche. Lexicon-8. Maschinen-Velin. Mit großer Schrift und gespaltenen Columnen gedruckt. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser fühlte lebhaft, wie nothwendig es sei, öffentliche Andachten, so viel möglich, belehrend und erbauend zu machen, um auf einer Seite den für Glaube und Sitten so nachtheiligen Mechanismus zu verdrängen, und auf einer andern Seite der Gleichgiltigkeit keinen Anlaß zur Entschuldigung zu geben. Nicht Verbesserungssucht im Aeußerlichen, sondern Besserung des Herzens wollte derselbe unter Gottes Gnade bezwecken. Deßwegen hielt er sich an die bekannten und schon üblichen Formen, wollte nur Geist und Leben hineinlegen.

Er wollte seinen hochw. Amtsbrüdern keine Vorschriften geben, sondern nur in brudertlicher Liebe mittheilen, was er in einer Reihe von Jahren verfaßt und mit Segen öffentlich benutzt hat, da er die drückenden Verlegenheiten kennt, in die mancher Geistliche kommt, der so gern belehrend und erbauend auf das Volk einwirken möchte, aber keine passenden Hilfsmittel und oft weder Zeit noch gerade die rechte Gemuthsstimmung hat, selbst Gebete u. dgl. zu verfassen.

Der größere und bessere Theil des Volkes will etwas besseres, und hört eine belehrend-erbauende Andachtsübung mit Rührung an; ja das Volk will selbst Theil daran nehmen, daher die Betrachtungen u.s.w. in Abschnitte eingetheilt wueden, wornach ein „Vater unser ꝛc.“ gebetet wird.

Der Verfasser wollte ein eigentliches Handbuch, einzig zum Gebrauche der Kirche bestimmt, liefern. Da in dieser Art nur höchst wenige Vorarbeiten existiren, so ist zu hoffen, daß dieses Werk den hochw. Seelsorgern sehr willkommen sein wird.

Eine besonders günstige Meinung dürfte es von dieser Arbeit erwecken, daß der berühmte hochw. Hr. Dr. und Professor v. Hirscher die Widmung desselben angenommen hat.

K. Kollmann'sche Verlagsbuchhandlung.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 62. Donnerstag, 24. Mai **1838.**

Betrachtungen über die Autos sacramentales der Spanier, insbesondere die des Calderon.

Von La Mothe Fouqué.

(Fortsetzung.)

David inzwischen, durch Hunger in der Wüste bedrängt nebst den Seinigen, beschließt eine Bittsendung an Nabal, er möge von seiner Festesfülle den Kriegern Etwas mittheilen, die bisher treulich seine Hirten und Heerden beschirmten. Luzifer, ihn belauschend, tritt nun hervor, und es beginnt folgender merkwürdiger Dialog:

Luzifer.

Was du vermagst zu nehmen, David, sendest
Zu bitten Du?

David.

Ja; denn es gilt dem Frommen
Geschenktes eigen, fremd, was wird genommen.
Doch wer bist Du, der tadelnd mein darf spotten?

Luzifer.

Ein Krieger bin ich, Herr, aus Deinen Rotten,
Der in so bangen Stunden
Dich schauend ernstes Mitleid hat empfunden
Mit Deiner Noth. Willst Du denn nicht begreifen,
Wo Hilfe liegt? Und, kannst Du sie ergreifen,
Ohn' irgend Einem dafür Dank zu sagen,
Willst einem Geizhals Deine Noth Du klagen?

David.

Ja; denn sein ist, nicht mein, was ich verlange.
Und Gott nur ist's, durch den ich Hilf' empfange,
Niemal durch Raub des fremden Eigenthumes.

Luzifer.

Ei, Gott vertrau'n trägt auch sein Körnlein Ruhmes.
Doch schön war's, wenn Dein Glaube Kraft Dir brächte,
Die rings die Stein' in Brod verwandeln möchte.

David.

Und wollt' auch Himmel solche Kraft mir spenden,
Weiß ich, —

Luzifer.

Was?

David.

Nimmer würd' ich sie verwenden.

Luzifer.

Warum?

David.

Weil uns ein Schriftspruch ist gegeben:
Der Mensch soll nicht allein vom Brode leben,
Vielmehr vom heil'gen Worte,
Bereit uns und gesandt vom Himmels-Porte.
(Luzifer erschrickt.)

Luzifer.

Wenn Du dem Himmel schenkst ein solch Vertrauen,
So prüf's einmal, ob dankbar auf Dich schauen
Die Engelreiche; von den Klippenhängen
Stürz Dich hinunter hier zu Thales Engen,
Und zweifl' ich nicht: es werden
Dich in der Luft auffangen Engelsheerden.

David.

Auf Gott soll stets man trauen.
Wer Gott versucht, wird Gottes Trost nie schauen.

Luzifer.

Ist das ein Gott, betrübend
Dein Leben, und nie Trost an Dir verübend?
Vom Berg hier, unumdunkelt,
Deß Gipfel stets im klaren Goldlicht funkelt,
Schau hin ob diesen reichen Horizonten,
Ob Wolken, Meeren, Höh'n, den klar besonnten,
All das ist Dein, willst Du mir Ehr' bezeigen,
Dich meiner Gottheit neigen.

David.

Nie soll von And'rem je mein Wort erklingen,
Als nur dem Ein'gen Gott Preis darzubringen.
Du weich', Du fleuch von mir! Ich ahn's mit Grausen:
Des Satans List mag Dir im Busen hausen.
Du bleibst? So will ich fliehen,
Dem Schatten meines Todes mich entziehen. (geht ab.)

Luzifer.

O Pein! O Wuth-Umschlingen!
Schnöd' seh' mißlungen ich mein ernstes Ringen,
Denn was ich dreimal wagte,
Bezwang drei Mal, was er mir drei Mal sagte! u. s. w.

Die Kühnheit in dieser vorbildlichen Abspiegelung des Versuchungskampfes und Sieges verschwin-

Digitized by Google

det, oder verliert doch mindeſtens alles Anſtößige, wenn man erwägt, wie allerdings die heil. Schrift mehrmal den Hirtenkönig David als deutſames Vorbild des Einigen Größten bezeichnet, welcher aus David's Stamm, der Menſchheit nach, geboren werden ſollte. Zudem legt Calderons gläubiger Ernſt und tiefe Innigkeit der Behandlung ein heilbringendes Gewicht in ſeine Wage. Fern aber möge ſich jeglicher Dichter von ſo ehrwürdigen Gegenſtänden halten, welchen nicht eine gleiche Begeiſterung und eine gleich harmloſe Kindlichkeit des Glaubens zum Werke treiben.

Die bekannte altteſtamentliche Geſchichtserzählung wird nun weiter dargeſtellt, wobei ſich vorzüglich Abigails Bitte bei David um die Verſchonung Nabals in allegoriſcher Kraft hervorhebt; freilich eben nur nach jenem mangelhaften (?) Lehrbegriff in der kathol. Kirche, vermöge deſſen die Gottesmutter als nothwendig eintretende Fürbitterinn der Welt bei ihrem göttlichen Sohne gedacht wird.

Der Schluß löſet ſich ſodann in durchaus allegoriſche Viſionsgeſtaltung auf.

Eine merkwürdige Deutung uralt heidniſcher Mythosahnung dagegen finden wir in dem Auto: Psiquis y Cupido (Pſyche und Cupido *). Pſyche erſcheint hier als Glaubenstreue (La Fé im Original). Sie wird von der Abtrünnigkeit (Apostasia), deren Sitz der Dichter im Norden angiebt, voll Zornes gegen die Reformation — der auch ſonſt ſich mannigfach Luft in ſeinen Werken zu ſchaffen pflegt, — von dem Heidenthum, von der Abgötterei, der Synagoge, dem Neide und der Welt aus einem durch's ſtürmiſche Meer treibenden Schiff an öden Strand ausgeſetzt, wo dann nachher die göttliche Liebe, als Cupido erſcheinend, ſie in prüfenden Schutz nimmt, bis dann auch endlich das wunderſam verſchlungene Räthſel ſeine Löſung in allegoriſcher Viſion ausſpricht. Die Klage der in die Wüſte verſtoßenen Glaubenstreue finde Raum hier wegen ihrer wunderbar erhabenen Miſchung von Fluch und Segen, während die ihr feindliche Barke von hinnen fährt:

„So gefall's dem Himmel, Schiff,
Wie du auf den ſtolzen Waſſern
Des Weltmeeres — ſind ſie doch
Allſammt Unruh' nur und Jammer! —
Hinſchwimmſt, Adler ſonder Schwingen,
Floſſenloſer Delphin walleſt,
Daß du umſchlag'ſt, überwältigt
Von Windwirbeln und Orkanen,
Oder, zaumlos Ungeheuer,
An dem Klippenriff zerkracheſt!
Zu den Wolken kehr' dein Rumpf ſich,
Und der Maſt zum Fluthenſande!
Grauſenvolles Grabmal ſei nun
Allen, die dein Schoos hegt, Allen,
Im kryſtall'nen Pantheon!
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — —

*) T. I. p. 49 der oben citirten Sammlung.

Weltlauf, Allen, die er aufzog,
Ein undankbarlicher Vater,
Sei zum zweiten Mal ertränkt nun,
Weine nun zum zweiten Male
Zwiſchen bang' empfundnen Aengſten
Neuer Sündfluth! Offenbare
Sich ein Unheil ſonder Gleichen,
Wann, kraftlos im Todeskampfe
Die Abgötterei, mir feindlich,
Nun verirrt in's Nichts hinabfällt,
Sammt dem Reich des Orientes,
Streng' durch ihre Macht umnachtet!
Die verworr'ne Synagoge
Soll nicht Heerd, nicht Herberg' haben,
Und ihr Volk, allwärts entfremdet,
Wall' umſchweifend und verlaſſen,
Abſcheu aller Menſchenkinder,
Bettelnd Fremdlingsbrod von And'ren! —
Doch, o mir! Das wolle nimmer
Je des Himmels Rath geſtatten. —
Ob er meine Klag' auch höre,
Nicht erhör' er meine Klage,
Wo ſie mochte Rache fordern,
Nein, nur wo ſie fleht: Erbarmen!
Ob dem Meer, das du beſchifft, Welt,
Mögſt du immer ſiegbaft walten,
Daß den Flammen und den Gluthen
Du niemalen mögſt verfallen.
Und was ſonſt noch auf deinem wilden
Meer du duldeſt an Gefahren:
Sei dir Arche die Galere,
Die aus deinen todten Aſchen
Lebende Reliquien rette,
Bis Du neues Seyn empfangeſt. —
Mög' das Götzenthum geneſen
Von all' ſeinem duſ'rem Wahne,
So daß ein erneu'tes Lichterich
Zum endloſen Tag' erwache. —
Mög' die trube Synagoge
Zahlen, wie ſie ſich vergangen',
Mög' dann ihr verirrtes Volk
Heimath, Schutz und Heerd erfaſſen,
Auf daß zu der Kirche Hurden
Alle wied'rum ſich verſammeln,
All' im wohlbemannten Kriegsſchiff,
Nicht in der Galeere Jammer,
Schiffend durch das Meer des Lebens,
Bis dann einſt am Ziel ſich ſammeln
In des Einen Hirten Hurde
All' die eh'dem fernen Schaafe.
Ich, obgleich Verfolgung leidend,
Standhaft, achtſam und erhaben,
Ruf' herab auf alle nimmer
Das Gericht, nein das Erbarmen." (Schluß fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geſchichte.

* Aus der Diöceſe Paderborn, den 12. April. (Schluß.) Was über 1800 Jahre im Herzogthume Weſtphalen nach den Geſetzen der Kirche, nach der Bildungsgeſchichte der Kirchen- und Armen-Fonds, nach den Provincial-Concilien, den erzbiſchöfl. und landſtändiſchen Statuten Recht war, mußte, zumal da nach der Bulle de unigenito die früher beſtandenen Rechte der Biſchöfe, folglich auch ihrer Stellvertreter, wieder aufleben und nicht ferner beſchränkt ſein ſollten, — Recht ſein. Allein der Staat behält die Ober-

Digitized by Google

aufsicht, Revision und Recherche-Ertheilung der Armen-Rechnungen. Man belastet die stiftungsmäßig zunächst den Kirchspiels-Armen gebührenden Intraden mit allerlei früher unerhörten Abgaben. Es werden Rechnungs-Revisionsgebühren, andere Prästationen, — ohne den Bischof oder seine Substituten deßhalb zu fragen — angesetzt. Werden diese indirecten Steuern nicht pünktlich entrichtet, so hat der Armen-Fond Execution zu erwarten. Nachdem der Staat das Armen-Rechnungswesen an sich gezogen hatte, wurden eigene Rendanten, welche in der Regel 4 Procent zogen, angeordnet, statt daß die von den Pastoren früher fast überall ausschließlich ernannten und von ihnen vereideten Provisoren, meist seßhafte, brave Männer in der Pfarrgemeinde, ex misericordia 1—2 Jahre die Rechnungen gratis führten und auf die Weisungen der Pastoren den Armen die Unterstützungen verabreichten. Daß folglich durch diese neue, unkirchliche Oberaufsicht und Controlle das Armen-Vermögen an sich leiden mußte, begreift sich. Diejenigen, welche die Einmischung des Staates in genanntes Vermögen zu rechtfertigen suchen, urtheilen meist einseitig, ohne die Sache von allen Seiten reiflich zu erwagen. Sie muthen den Bischöfen, Dechanten und Pastoren so viel Intelligenz, Kraft und Willen nicht zu, das über tausend Jahre ruhm- und verdienstvoll verwaltete Armen-Vermegen nach den Vorschriften der Kirche und den Stiftungs-Urkunden, nach dem Rechte und der Liebe frei administriren zu konnen. Stimmen aber wohl solche Verdächtigungen gegen das gedachte Kirchen-Personale mit der bisherigen Verwaltungs- und Bildungs-Geschichte des gesammten Kirchen- und insbesondere des Armen-Vermögens der frühern und letzten Jahrhunderte? Hat sich nicht dieser Schatz der Armen meist früher — ehe der Staat sich einmischte — durch die Beiträge und Geschenke der Bischöfe und Geistlichen, durch ihre Fursorge ansehnlich gebildet? Wahr ist es, in einigen Gegenden flossen verschiedene Polizeistrafen in das Armenarar; allein diese Einnahmen verschlangen theils die oben erwähnten Revisions-Erhebungs-Gebuhren ꝛc. theils erwuchsen durch die Heiraths-Licenzen, das Populationssystem u. s. w. den Armenkassen so viele, früher, selbst in der Kriegsperiode von 1796 bis 1815, ungewöhnliche Ausgaben, daß die Aeußerungen eines Pfarrers: „Unser Armen-Vorstand muß Bankerott machen," auf mehre Parochien Anwendung finden. Mag aber auch wirklich die Einmischung des Staates in die Verwaltung ꝛc. des Armen-Wesens, so lange der bischöfl. Stuhl erledigt war, in mancher Rücksicht nützlich gewesen sein, in die Führung der Rechnung einen geregeltern Gang gebracht und die Civil-Vorschriften in einzelnen Gemeinden, worin die Pastoren, Provisoren ꝛc. nachlaßig die Verwaltung besorgten, mit entschiedenem Vortheil gewirkt haben: so horen doch seit der Besetzung der Bischofsstühle und der eingeführten Kirchenvisitationen diese gegründeten oder ungegründeten Uebel- u. Anstände auf, oder sind leicht durch Anzeigen bei der Episcopal-Behörde da zu heben, wo sich solche allenfalls noch finden sollten. Wie viele Staatsbeamten besteßlen die ihnen anvertrauten Kassen, und machen Recesse von vielen Tausenden! Man nenne uns einen Bischof, einen Pfarrer, einen Armen-Vorstand, der die Armenfonds betrogen hat! — Die ehrwurdige Geistlichkeit zu Delbrück (im kgl. Regierungsbezirk Minden) scheint die bisher angedeuteten Rechte zu kennen und sie vindiciren und vertheidigen zu wollen. Dieselbe wurde — wie erzählt wird — von ihrer Civilbehörde wiederholt aufgefordert, über zwei unter ihrer Inspection stehende Fonds Rechnung zu legen. Sie reichte ihre Weigerungsgründe 1836 ein und provocirte endlich auf die Justiz. Auf den Ausgang der Sache ist man gespannt. Möchte er in einem öffentlichen Blatte mitgetheilt werden, um alle Geistliche, welche die Rechte und Gerechtsame der Kirche nicht kennen oder zu vertheidigen den Muth nicht haben, zu beschamen und jene, welche beharrlich willkürlichen Eingriffen sich entgegensetzen, zu ermuthigen! Mag jene Sache zu Delbrük ausfallen, wie sie will: ihre Aufnahme und Vertheidigung macht dem dortigen Clerus Ehre. Er wird seine Sache durch alle Instanzen treiben, um mit Ruhm zu siegen oder zu unterliegen.

* Aus der Erzdiöcese Gnesen und Posen, den 4. April. (Fortsetzung) Geliebte Brüder! so beginnt es, wenn ich auf eure zahlreichen Anfragen in Betreff der gemischten Ehen bisher geschwiegen, so liegt der Grund darin, daß ich weltliche Gesetze sah, die den Grundsätzen der Kirche widersprachen. Aus allen Kräften arbeitete ich dahin, daß vor Allem diese traurige Collision beseitigt werde. Wie es sich ziemte, übernahm ich dieses schwierige Geschäft, selbst mit eigner Aufopferung. Da jedoch die Hinderniße sich nicht heben ließen, ja sogar immer großer wurden, und eure Nachfragen sich mehren, sehe ich mich genötbigt, euch vor dem Empfange letzter Entscheidung des Konigs vorlaufig zu antworten, damit nicht die Abirrungen von der kirchl. Lehre mir zur Gewissenslast fallen. Ihr seid überzeugt, geliebte Brüder! daß ich an den ewigen Grundwahrheiten der Kirche festzuhalten verpflichtet bin. Dasselbe liegt auch euch ob. Darüber konnt ihr euch selbst in jeder ächt kathol. Dogmatik belehren lassen. Doch scheint es mir billig, euch kurz alle meine Vorstellungen an das Ministerium und letztlich an den Konig selbst mitzutheilen.

Als das Breve Pius' VIII. über die gemischten Ehen von 1830 im Jahre 1834 in den westlichen Bisthümern der Monarchie bekannt gemacht wurde und in öffentl. Blättern auch zu unserer Kenntniß gelangte, erinnerte es auch uns an unsere Pflicht. Ich hielt es für zweckdienlich, euch dasselbe zur Norm vorzulegen. Um die Erlaubniß dazu ersuchte ich am 13. Januar v. J. das Ministerium. Dieses antwortete mir am 30. dess. M., es könne die Bekanntmachung des erwähnten Breve bei uns nicht billigen, weil es an uns nicht gerichtet sei. Es hier einführen, hieße dasselbe, was Neuerungen veranlassen, die der bisherigen Observanz hier widersprächen.

Euer Gewissen kann bezeugen, ob ich mich mit solcher Antwort begnügen durfte. Ich wiederholte meine Bitte am

Digitized by Google

15. April, mir die Bekanntmachung des Breve Pius' VIII. entweder zu erlauben, oder zu gestatten, mich an den apostol. Stuhl um Lösung der Zweifel zu wenden. Ferner bewies ich umständlich, daß der Einwand des Ministeriums den kathol. Principien gegenüber unstatthaft sei, in folgender Art: Obgleich jenes Breve nicht an uns gerichtet sei, so gehe uns sein Inhalt doch gewiß an; sobald nämlich das Kirchenhaupt irgend welche den Glauben und die Sittlichkeit (Disciplin) betreffenden Fragen irgendwem beantworte, so gelte dieß für Alle, so wie die Briefe des heil. Paulus an die Römer ꝛc. zugleich alle Katholiken in der ganzen Welt verpflichten. Desgleichen sei das Breve Pius' VIII. ein solches apostolische Schreiben. Es erkläre die Lehre über die gemischten Ehen; darum verbinde es alle Katholiken. Der weltliche Gesetzgeber gebe nur Gesetze denen, an die sie eben gerichtet sind. Andres der Gesetzgeber in der Religion; er verpflichtet alle Gläubigen. Bei allen Katholiken sei wie Ein Glaube, so Ein Ehesacrament, und wenn Zweifel entstehen, ob und wie dieses Personen gemischter Confession ertheilt werden solle, und der Stellvertreter Christi darüber Belehrung ertheilt, so fallen alle Zweifel hinweg, und der Minister der Sacramente weiß, wann und wie er das Ehesacrament verwalten soll. Aehnliche Fragen und Zweifel kann keine weltliche Macht lösen; dazu sei nur jene berechtigt, welcher Jesus Christus seine Lehre anvertraut hat.

Was die Behauptung des Ministeriums anbelangt, als wenn in unseren Diöcesen eine andere Observanz herrsche, darauf gab ich zur Antwort: Obgleich sich Fälle hier hätten ereignen können, wo Geistliche gemischte Ehen unbedingt einsegneten, so seien dieß bloß persönliche und einzelne Versehen, die keine allgemeine Observanz nach sich ziehen dürfen. Dem Menschen seien Irrthümer eigenthümlich; zur Vermeidung und Entfernung derselben habe Christus seinen sichtbaren Stellvertreter in seiner Kirche angeordnet. Nur nach und nach kommen wir zur Erkenntniß aller möglichen Verhältnisse, und alsdann auch zur Erkenntniß der Wahrheit oder des Irrthums. Der erkannte Irrthum müsse sogleich entfernt werden; das Verharren in demselben sei Verbrechen. — Woher aber jenes irrthümmliche Verfahren einzelner Geistlichen komme, liege offen am Tage. Ehedem stand es dem kathol. Theile bei Eingehung der Ehe mit einer nichtkathol. Person frei, die Bedingung festzusetzen, daß alle ihre Kinder katholisch erzogen werden; dieß war allgemein bekannt, und sehr gewissenhaft geübt. Daher konnte es geschehen, daß Priester im guten Glauben, daß der kathol. Theil ohne vorher bedingte kathol. Erziehung der Kinder sich wieder aufzubieten, noch trauen zu lassen wagen würde, — ohne weitere Nachfrage, als verstände sich die Sache von selbst, ihre Ehe kirchlich genehmigten.

Der Behauptung des Ministeriums, daß durch die Einführung des Breve Pius' VIII. Neuerungen hierorts veranlaßt würden, stellte ich entgegen, daß der kathol. Glaube keine Neuerungen zuläßt. Besagtes Breve enthalte die alte Lehre. Nicht die Katholiken führen Neuerungen ein, sondern die weltliche Macht zwinge solche ihnen auf, besonders in Ehesachen. Bei uns galt die Bulle Benedict's XIV. Nach der Besitznahme der Provinz Posen gebot das weltliche Gesetz eine andere Praxis, die der Kirche zuwider war. Wenn also die Kirche ohne Vorbedingung der kathol. Erziehung der Kinder aus der gemischten Ehe die Einsegnung verweigert, so beharrt sie nur bei ihren uralten, ja ewigen Satzungen, verlangt also und läßt auch keine Neuerungen zu. (Forts. fgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Wie die Hannov. Zeitung lügt und heuchelt.

Die famose „Hannov. Zeitung" läßt sich (Nr. 83) folgendes vom Main schreiben: „In Wiesbaden hat sich ein Vorfall ereignet, der einen Beitrag zur erzbischofl. Zeitgeschichte abgeben dürfte. Ein kathol. Geistlicher soll nämlich im Religionsunterrichte mehre Kinder aus gemischten Ehen, und unter diesen auch dem Kinde eines soliden und geachteten Bürgers die Lehre gegeben haben: „„er (es) habe nur seinem kathol. Vater, nicht aber seiner ketzerischen — evangel. — Mutter Gehorsam zu leisten."" Die Mutter bemerkte sehr bald eine Veränderung in dem Benehmen ihres Kindes, die ihr erheblich genug schien, es nach der Ursache dieser auffallenden Erscheinung auszuforschen. Der darüber belehrte kathol. Vater gerieth über diese Lehre des Geistlichen in gerechten Unwillen und schickte sein Kind nicht mehr in den Religionsunterricht. Als der Geistliche darauf persönliche Anfragen bei dem Vater des Kindes wegen dessen Wegbleibens stellte, so glaubte dieser in der Aufwallung des Gemüthes auf eine derbe Weise seine väterliche Nothwehr ausüben zu müssen (!). Wir wünschen von Herzen (?), diese Thatsache möchte widerlegt werden; allein sie wird so stark verbürgt, daß eine bloße Ableugnung derselben nicht genügend erscheinen könnte." — Vor den Justiz-Behörden hat der Kläger wenigstens den Beweis selbst zu führen; vor Deutschland dagegen tritt die „Hannov. Zeitung" Namens irgend eines Anonymus auf, und verlangt, indem sie von einem Dritten Sträfliches berichtet, daß der Beklagte seine Unschuld beweise! Das ist der Rechtsgang, welchen diese Zeitungen wollen! Zudem wagt sie nicht einmal, das, was sie dem armen Kaplan, dem das Blatt schwerlich in die Hände kommt, vorwirft, als zuverlässige Thatsache zu behaupten, sondern verschanzt sich hinter ein kluges „soll"! Was soll und kann man nun solcher nichtswürdigen Bosheit gegenüber, die wie zum Hohne noch heuchlerisch hinzufügt: „Wir wünschen von Herzen, diese Thatsache möchte widerlegt werden?" Dessen ohngeachtet muß man die kirchl. Behörden in Nassau auffordern, auch dieser einfältigen Lüge das Visir abzunehmen.

In Nr. 60 und 61 lese man auf Seite 473 und 481 Calderon, statt Chaldron.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 63. Samstag, 26. Mai **1838.**

Betrachtungen über die Autos sacramentales der Spanier, insbesondere die des Calderon.

Von La Motte Fouqué.

(Schluß.)

Nach diesem beispielsweisen Einblick in das Wesentliche der Gattung sei es nun noch vergönnt, ein Paar der ausgezeichnetsten Dichtungen vorliegender Sammlung mit raschen Umrissen zu bezeichnen und herauszuheben.

Da begegnen wir zuvörderst einer ganz eigen mysteriösen Darstellung: El verdadero Dios Pan (T. V. p. 44.): „Der wahrhaftige Gott Pan.“ Diese Benennung bezieht sich allerdings, wie im Gedicht ausdrücklich erwähnt wird, mit auf das ahnungsreiche *παν* (das All) der Hellenen. Vorzüglich aber handelt es sich hier vom Gleichlaut des spanischen Wortes Pan (Brod) mit jenem heidnischen Götternamen, ein allerdings wohl nur eben zufälliges Zusammentreffen, aber dennoch dem spanischen Dichter zu den wunderbarsten Allegorien Anlaß gebend. Deren Kühnheit findet Entschuldigung, wie schon ähnlich Angedeutetes, in dem tiefen Ernste, mit welchem unser Sänger bei allen Dichtungen dieser Gattung zum Werke geht und ihn gewissenhaft behauptet.

Das Auto „Fernando, der heil'ge König“ (T. V. p. 202.), in zwei Abtheilungen ausgedehnt, schildert den Sieg Fernando's des Dritten (im 13ten Jahrhundert) über die Sarazenen, vornehmlich deren Vertreibung aus Sevilla im Jahr 1248. Neben der Allegorie treten hier mehr historische Personen auf, als wir es sonst in den Auto's gewohnt sind, und somit gestaltet sich auch der Gesammtcharacter im geschichtlich kriegerischen Glanze. Vielleicht gebührte dieser Dichtung eine der ersten Stellen in der Sammlung, wenn nicht allzustörend ein Lobpreisen der Ketzerverfolgung mit eingriffe. Doch offenbart sich in anderen Stellen eine wahrhaft rührende Frömmigkeit, eine Sehnsucht nach dem göttlichen Umgang und eine Freudigkeit darin, woraus wir mit Zuversicht auf selige Erfahrungen schließen dürfen. Zeuge deß ist der folgende Monolog des Königs in seinem Kriegsgezelte, dem auch selbst der römische Gelübdesdienst der h. Jungfrau die ursprünglich tiefe Innigkeit nicht zu umdüstern vermag:

„Wie so sehr hat mich's verlanget,
Herr, mit Dir allein zu bleiben!
Sieh mir's nach, dies lange Harren,
Denn war ich auch nicht bei Dir,
Wirkt' ich doch in Deiner Sache,
Auf daß neu für Dich Sevilla
Sei gewonnen. Du erhabne
Gottesmutter, o beschütze
Dies Verlangen, und zum Pfande
Setz ich Dir mein Wort: als Sieger
Bau ich eine Kirch', ein achtes
Wunder dieser Welt und eine
Königsgruft an Deinem Altar
Zum Begräbniß mir. Zu Füßen
Sei ich stets Dir, auch im Grabe. —
Kaum sprach vom Begraben ich,
Als schon meinen Sinn umfangen
Tiefer Schlummer will, mir kündend,
Wenn auch Tod noch möge warten,
Warte doch der Schlaf mit nichten,
Der ihn uns mit jedem Tage
Meldet. O du menschlich Sein,
Ob du wirklich sei'st, erfaß' es:
Stirbst Du nicht, doch lebst Du nicht,
Wann Du meinst, im Schlaf zu rasten! *)“

Ein für diese ganze Gattung eigenthümliches und nothwendiges Element bildet die streng scholastische Disputation, welche durch all ihre Darstellungen hindurchgeht. Nicht zu läugnen steht die für unsere heutige, und überhaupt wohl nationale Ansicht schwer zu beseitigende Fremdartigkeit solcher Einzweigungen, die uns oft als formlose Wucherranken erscheinen mögen. Aber das darf uns den Standpunkt einer höheren kritischen Anschauung nicht verrücken,

*) „Jeder Schlaf ist ein theilweiser Tod, und nur ein selig verklärter Geist kann völlig todesfrei wachen,“ sprach zu dem Schreiber dieser Zeilen ein nun auch schon ewig wachender auf Erden hoch berühmter Arzt.

Digitized by Google

von wo das Ewig-Gültige sowohl, als auch das durch den Zeitmoment Bedingte festgehalten und gewürdigt werden soll. Hier gewinnen jene wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, wie dürr und spitzfündig sie unserem Blick oftmal erscheinen mögen, ein Interesse durch das Interesse, welches sie den damaligen Zeitgenossen einflößten. Und zwar welchen Zeitgenossen! Calderon war und blieb, wie wir schon früher sahen, durch viele Jahrzehnde hin der unbestrittene Lieblingsdichter des Königshauses, Hofes, Adels und Bürgerthums der zwei ersten Städte im Reiche. Mit wie schwer wiegendem Ernste also mußte man dort allgemein die hochwichtigen, hier aufgegebenen und nach Kräften gelöseten Fragen betrachten, wenn sich der Dichter eine solche gelehrte Ausführlichkeit für deren Abhandlung unbedenklich verstatten durfte!

Wie ernst es überhaupt Calderon selbst mit der übersinnlichen Welt meinte, bewies er nach einem den Waffen und der feinen Hofsitte erfolgreich geweiheten Leben durch seinen Uebertritt in den geistl. Stand: ein Schritt, welchen ein so erhaben dichterischer Geist, zuversichtlich frei von jeder bloß weltlichen Anregung, nur aus heiligender Sehnsucht nach seligster Vergeistigung zu thun vermocht hat. Und in diesem Sinne stehe hier noch als passendes Schlußwort der Ausspruch A. W. von Schlegels über unseren Dichter: „Die Religion ist seine eigentliche Liebe, das Herz seines Herzens.“ Heil jeglichem Dichter, dem ein solcher Ausspruch gelten darf.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Gnesen und Posen, den 4. April. (Fortsetzung) Solche und noch umständlichere Erörterungen blieben ohne gewünschten Erfolg. Das Ministerium antwortete mir am 3. Mai, daß es nicht nur nicht die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. in der Posener Provinz erlaube, sondern sogar den Civilbehörden anbefehle, sorgsam zu wachen und sogleich zu hindern, wenn irgend ein Priester Austheilung und Trauung von einer zuvor bedingten kathol. Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen abhängig machen wollte; ferner, daß der Bittsteller eine beschränkte Kenntniß des Gesetzes und keine Anhänglichkeit an die Regierung verrathe. Endlich solle ich mich halten, wie meine Vorgänger, die Erzbischofe Gorzenski und Wolicki, welche mündlich versicherten, daß hier gemischte Ehen unbedingt eingesegnet wurden; wo nicht, würde man strenge Maßregeln ergreifen, und Alles dem Monarchen vorlegen.

Auf dieses Reskript gab ich am 14. Juni zur Antwort, daß ich nur mit Betrübniß, aber pflichtmäßiger Resignation eine harte Entscheidung erhalten, die mich persönlich betreffe, und von mir unter der milden Regierung eines so huldreichen Königs nicht erwartet wurde. Mich trösteten die Worte des Apostels: nos stulti propter Christum. Ich sagte, daß meine Eingabe keine Rücksicht auf die weltlichen Gesetze und Folgen der Ehen genommen; denn diese hängen von der Weisheit des weltlichen Gebieters ab; daß mir die Ehe nur insoferne sie ein Sakrament ist, obschwebte, und wie es verwaltet werden solle. Darüber könne keine weltliche Macht entscheiden, sondern nur die Kirche, d. i. das Oberhaupt derselben. Auf den Vorwurf, daß ich keine Anhänglichkeit an die Regierung verrathe, diente zur Antwort, daß ich nicht begreife, wie die Vertheidigung einer Religion, deren Bekenner in Achtung und Gehorsam gegen ihren Monarchen sich von Niemanden zuvorkommen lassen, als ein Mangel von Anhänglichkeit an die Regierung betrachtet werden sollte. In Betreff der mündlichen Versicherung meiner Vorgänger zweifle ich nicht an ihrer Rechtgläubigkeit, noch finde ich in den Acten eine Spur solcher Zugeständnisse. Jedoch dieß zugelassen, mußte ich behaupten, daß sie irrten und gewiß gern ihren Irrthum verbessert hatten, wenn auch zu ihnen die Stimme der Kirche, wie zu mir im Breve Pius VIII. gekommen wäre, welche durchaus mehr wiegt, als eine partikulare Meinung. Der besprochene Umstand sei in hiesiger Provinz von großer Bedeutung. Denn nur selten erhalten hiesige Inländer Aemter. Solche werden gewöhnlich von evangelischen Individuen aus anderen Provinzen besetzt. Diese heirathen hier meistens in die ersten Familien, ihre Nachkommen werden evangelisch erzogen, welches Mißverhältniß die Zahl der Katholiken vermindert.

Diese Eingabe beabsichtigte besonders die Erlangung einer Erlaubniß zur Vorlegung der Sache an den päpstlichen Stuhl. Das Ministerium verweigerte sie. Es beschied mich vielmehr am 30. Juni, es sehe sich durch meine letzte Eingabe nicht veranlaßt, mehr besprochenes Breve hier zu veröffentlichen. Im Gegentheil, würde ich mich an dieses Breve halten, so mußte mit der Auszahlung des Gehaltes an die General-Consistorien *) eingehalten werden. Desgleichen wurden, wie oben, die Civil-Behörden am 10. Juli zur resp. Wachsamkeit aufgefordert.

Ihr seht also, geliebte Brüder, daß meine bisherigen Verhandlungen mit dem Ministerium dahin zielten, entweder erwähntes Breve Pius VIII. hier in Kraft zu bringen, oder mich an den apostolischen Stuhl wenden zu dürfen. Beides ohne Erfolg. Ich sah also die Nothwendigkeit, mich geradewegs an den König selbst zu wenden. Dieß geschah am 26. October **).

Urtheilt selbst, wie ich bemüht war, unsere gerechte Sache vor der Regierung zu vertreten. Wenn ich bisher so unglücklich war, keine günstige Eingebung in meine Vorstellungen zu erlangen, so kennet ihr schon aus allen Gründen, die ich in Anwendung brachte, euere eigene Pflicht erkennen, die euch Gott und eure Kirche auflegt, und von der euch nichts freisprechen kann.

---

*) In Gnesen und Posen.

**) Der Einsender würde auch diese Eingabe excerpirt haben, wenn sie schon nicht in mehren öffentlichen Blättern bekannt geworden wäre. (S. H. d. G. Nro. 28 und 29.) Diese folgt nun im Texte im Auszuge.

Digitized by Google

Dazu wurde die Bulle Benedikts XIV. hier in diesen Gegenden promulgirt, hat also bindende Kraft. Ebenso lehren die Diöcesan-Synoden, z. B. die Posner Synode 1720 cap. de haereticis. Dort heißt es: Cum iisdem (haereticis) matrimonia non ineantur, nisi sponponderint fieri catholici, cautionemque juratoriam fecerint de non avocanda altera conjuge a fide catholica et prole futura utriusque sexus in eadem fide romano-catholica educanda."

Es wurde geboten, solche und ähnliche Constitutionen inventarmäßig bei jeder Kirche zu halten und jährlich bei den Congregationen zu lesen und einzuschärfen. Aehnliche Verordnungen fanden statt in Culm 1743 cap. 24 p. 142; Ermeland 1726 c. 17. p. 60; in Krakau 1711 c. 38. p. 46; in Epistola Pastoralis ad populum et Clerum Cardinalis Lipski Episcopi Cracoviensis 1737, reimpressa 1740 c. 28; Pleck 1733. c. 2. p. 7. Aus diesem Allen sieht man, wie es hier gehalten wurde. Fraget die noch lebenden Katholiken, welches Recht im ehemaligen Polen und sogar noch anfangs unter preußischer Regierung in Betreff solcher Ehen gegolten, wiewohl gemischte Ehen ehedem selten waren, und nur jetzt allgemeiner werden. Immer wurde hier kathol. Kindererziehung von Personen gemischter Confession, die sich heirathen wollten, verlangt oder vorausgesetzt; dieß war selbst dem gemeinen Manne bekannt. Die hier einschlagenden Grundsätze sind nie widerrufen worden; noch konnten sie widerrufen werden. Verstöße dagegen waren nur grobe Irrthümer, Zeichen der Schwachheit und Gewissenlosigkeit. Es scheint sogar Leichtsinn, wenn wir uns um neue Bestätigung unserer alten Rechte woanderswohin umsehen. Was wir zu thun haben, liegt uns nahe und klar vor Augen. Es kann uns also nichts von der Erfullung der ewigen Pflichten der Kirche lossprechen. Erfüllt dieselben, und betet inbrünstig zu Gott, daß er das Herz unseres Regenten zu unserm Besten lenke.

(Von hier an giebt der Einsender meist wörtliche Uebersetzung.) »Verlieren wir die Hoffnung nicht, daß der barmherzige Gott es so lenke, daß der Durchlauchtigste König, unser gnädigster Herr, sich uns in gegenwärtiger Angelegenheit als ein wahrer und gerechter Vater erweise, und uns Katholiken jenen wahren Gewissensfrieden wiedergebe, ohne den wir nie glücklich sein können.

Flehen wir alle zu dem Herrn der Heerschaaren ebenso um die glückliche Wendung unserer Sache, wie auch um das Wohlergehen und das längste Leben unseres glücklich regierenden Monarchen. Bei dieser Darstellung der Sache ertheile ich euch meinen Hirtensegen. (Schluß folgt).

Berlin, den 28. April. Man hat jetzt wieder etwas mehr Hoffnung, in Rheinland-Westphalen den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Diese Hoffnung stützt sich auf das versöhnende Benehmen des neuen päpstl. Abgesandten zu Brüssel, auf seine Nichtgutheißung der von Hrn. Spinelli geschehenen Schritte, auf die Vermittelung einer großen Macht, welche mit dem päpstl. Stuhl im freundlichsten Vernehmen steht; endlich sollen sehr gewichtige Stimmen im Ministerium und im Staatsrathe, so wie eine dem Throne nahe stehende hohe Person, ohne deren Vorwissen das Verfahren gegen den Erzbischof statt hatte, sich entschieden für eine baldige und friedfertige Beilegung des Kölner Zwistes ausgesprochen haben. Eine solche Lösung ist aber nicht so unwahrscheinlich, als es Manchem dünken möchte. Wie ziemlich allgemein verlautet, soll Hr. von Altenstein von Anfang an dem gegen den Hrn. Erzbischof beobachteten Verfahren abgeneigt gewesen sein; dagegen besonders Hr. v. R. ein solches für die Ruhe und Sicherheit des Staats für nothwendig erachtet haben. Doch kann ich letztere Nachricht nicht verbürgen. (A. A. Z.)

— Es sind bereits fünf Monate verflossen, seit die Wegführung des Erzbischofs von Köln die Rheinlande und Westphalen in Aufregung setzte. Alles, was seitdem darüber gesprochen, geschrieben, verhandelt ward, hat den Streitpunkt um keinen Schritt der Auflösung oder der Vermittelung näher gebracht. Die Ueberzeugung der Rheinländer und Westphalen ist unerschütterlich geblieben. Sie aber jetzt noch des Fanatismus zu beschuldigen, ist in der That eine unverzeihliche Ungerechtigkeit. Ihre ruhige, tadellose Haltung, ungeachtet der Wegfuhrung ihres Kirchenfursten, ungeachtet der Aufreizungen und Machinationen einiger in verschiedene Farben gekleideten Revolutionaire und Rankeschmiede, liefert den evidenten, unwiderlegbaren Beweis ihrer Kaltblütigkeit und guten Gesinnung. Bekanntermaßen ging die einzige vorgefallene Unruhe in Münster nicht von den Bürgern, sondern von Schulknaben aus, gegen die man zu eilig Militär aufbot. — Man hat das Kolner Ereigniß und seine Folgen immer zu vereinzelt aufgefaßt. Die Katholiken jener Provinzen sind so thöricht nicht, zu befürchten, die Regierung wolle oder könne sie protestantisch machen; aber sie glauben sich in ihren Eigenthümlichkeiten, in ihren Sitten und Rechten, in ihrer Geltung, in ihrem besondern Sein beeinträchtigt. Der Erzbischof vereinigt in sich den Charakter eines Unterthanen des Staats und eines Fürsten der Kirche. In Bezug auf den ersten überlieferte ihn ein gemeines oder ein politisches Verbrechen gegen den Staat an den Richter, welchen das Gesetz für Personen seines Ranges in solchem Falle bestimmt. Daß aber ein derartiges Verbrechen nicht auf ihm haftet, geht aus Allem fast bis zur Evidenz hervor. In Bezug auf den andern Charakter aber kann der Erzbischof keinen andern Richter über sich erkennen, als die Kirche, und diese hat alsbald durch ihr höchstes Organ, den Papst, in der Allocution zu seinen Gunsten geurtheilt. Diese einfache Thatsache begreift jeder Rheinpreuße, und er läßt sie sich weder wegproclamiren, noch wegdisputiren. (A. A. Z.)

— Je mehr Schriften, die Köln. Angelegenheit beruhrend, erscheinen, desto complicirter und schwieriger gestalten sich die Verhältnisse an den beiden entgegengesetzten Endpunkten der Monarchie. Doch ist dieser Kampf selbst an beiden Orten, wo er aufzubrausen anfängt, ein verschiedener. In den westl. Provinzen des preuß. Reichs hat der Staat weniger zu befürchten, da dort schon in dem Clerus selbst, der

Digitized by Google

diesen Streit gegen die Regierung führt, eine Spaltung durch die Hermesianische Lehre hervorgerufen ist. Wie Actenstücke bezeugen, hat ja das Köln. Capitel selbst die Tendenz des Erzbischofs Clemens August gemißbilligt. Anders verhält es sich mit den dem preuß. Scepter unterworfenen polnischen Provinzen. Nicht nur stehen hier alle Geistlichen, hohe und niedere, vielleicht einige wenige deutsche katholische ausgenommen (die übrigens keinen Anklang beim Volke finden) für den Erzbischof von Dunin und die unbedingte Erhaltung der kathol. Principien in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern es treten hier auch gleichzeitig nationale Tendenzen der Regierung entgegen, weßhalb auch die Regierung mit großter Schonung und Nachgiebigkeit verfahren muß. (A. A. Z.)

— Eine grobe Unwahrheit ist das, was das Frankfurt. Journal gemeldet hat, als hätte der Erzbischof Dunin seine Gesinnungen geändert, nachdem er die heilige Würde erlangt. Hr. v. Dunin konnte mit der Regierung als Canonicus nicht in Collision gerathen, weil erstens sein Wirkungskreis nicht so weit sich erstreckte, und weil zweitens die Gegensätze in diesen religiösen Dingen damals noch weit milder und schonender sich gegenüber standen. Hr. v. Dunin war und ist ein eifriger Anhänger des römisch-kathol. Glaubens, und hat sich eben so die Anhänglichkeit und Hochachtung von Seite seiner Mitbürger erworben, wie sein Vorgänger der Erzbischof Theophil v. Wolizko, der noch jetzt im wohlwollenden Andenken aller Einwohner des ehemaligen Großherzogthums Posen lebt. (A. A. Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Cassel, den 31 März. Man schickt sich hier an, das Werk der Union zwischen Lutheranern und Reformirten zu begehen. Das Projekt geht von der Regierung aus, und, dem Vernehmen nach, will diese auch die Ausführung allein auf sich nehmen, und ohne Zuziehung einer Synode. Man hat dabei nur den Frieden vor Augen, man furchtet, die Repräsentanten der beiden Confessionen könnten die Sache des Glaubens leicht unter einen persönlichen Gesichtspunkt stellen. Somit hat man allerdings nicht unrecht, wenn man diese Angelegenheit (den Glauben) als Privatsache der einzelnen Kirchenmitglieder betrachtet. Aber sie wird dabei Gefahr laufen, daß die Einzelnen nicht einmal die Scheidewände der Confessionen kennen. Man hält sich bereits für unirt, aber aus Indifferentismus, weil man die Formen der Kirche längst übersieht und höchstens noch die Parteien der Kirche aus bürgerl. Rücksichten betrachtet .... Ich bin aber der Meinung, daß die Gleichgültigkeit in Betreff confessioneller Scheidungen nicht nur in Hessen, sondern auch anderwärts existirt. (Hannov. Ztg.)

M. Müglich, Verfasser des „christlichen Lebewohls an die Gemeinde zu Hundshubel," sagt in diesem Schriftchen: „Ich bin meines Amtes entsetzt, nicht weil ich eines der göttlichen Gebote übertreten hatte, sondern weil ich die evangelische Kirche mißkannt und geschmaht haben soll; aber ich habe nur ihre ganzliche Abhängigkeit von der weltlichen Macht beklagt, indem ich mit Luther dachte und sprach: „„Ich kann's nicht leiden und nicht auf mein Gewissen laden, daß die Juristen mir in meiner Kirche befehlen, dazu sie weder Befehl noch Recht von Gott inne haben: die Juristen sind nicht zu leiden, wenn sie sich in Sachen mischen und einlassen, so das Gewissen belangen, wenn sie regieren und vorschreibn wollen, was man predigen soll nach ihrem Kopfe, denn die Juristen wissen nicht, was Kirche ist."" — Ich bin meines Amtes entsetzt, nicht weil ich eines der Gebote Gottes übertreten hatte, sondern weil ich meiner Gemeinde durch meinen Pflichteifer ein friedenstörendes Aergerniß gegeben haben soll; aber ich bin bloß, wie mein Amtseid und mein Gewissen mir geboten und wie ihr Alle wißt, mit Gottes zweischneidigem Schwerdte eben gegen die Aergernißgeber aufgetreten, daß ich ihnen vorhielte, was zu ihrem Frieden dient." Der Verfasser klagt dann ferner, daß er ohne Pension, ohne Vermögen, kränklich und alternd aus dem Pfaramte gänzlich verstoßen sei, und zwar nach dem Remotions-Decret bloß wegen „Beleidigung der Behörden und Hinneigung zum Katholicismus." Anzeiger dieses Schriftchens wollte in früheren Jahren so etwas schreiben, was wie ein Roman wäre, und doch geistlich. Da bat er einen ältern Freund um ein Thema, und dieser sagte: „Beschreibe das Leben eines Landpfarrers, der den heiligsten und heißesten Eifer hat, seine verderbte Gemeinde so schnell als möglich zu reformiren, der aber dabei im Kampfe mit dieser Gemeinde, im Conflict mit feindseligen weltlichen Behörden, ja mit den Ideen der Kirche selbst, ganz tragisch zu Grunde geht, so wird es interessant und lehrreich genug seyn." Diesen Roman könnte nun Herr M. Müglich am besten schreiben; aber freilich dürfte er's nicht machen, wie ein gar berühmter Poet, der Dichtung und Wahrheit aus seinem Leben durcheinander gab, sondern er müßte nur Wahrheit geben, reine, lautere Wahrheit. (H. L. Corr. Bl.)

Im Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nr. 96 Jahr 1837 wurde eine protestantische Pfarrstelle vom Patrone derselben ausgeschrieben und dazu bemerkt, daß nur solche Bewerber auftreten dürfen, „die gute Prediger und keine Anhanger des seelenverderbenden Mysticismus sind." Es ist wohl bekannt, daß unsere evangel. Kirchenlehre von der Rechtfertigung, Heiligung und Erlosung durch Christum nun überall als Mysticismus verschriern und gelastert wird. Demnach erklärt jeder Competent um die Pfarrei Thalmannsfeld, daß er von dieser Lehre abgefallen sei, und nur den Heuchler spielt, wo er noch etwas von dem Glauben äußert, daß wir haben die Erlosung durch Sein Blut. Da möchte ich dann nicht den Auftrag haben, solchen Pfarrer zu installiren. Hiezu sollte nothwendig ein Ober-Rabbiner berufen werden, wobei es sich freilich fragt, ob jene Gemeinde auch damit zufrieden ist, und ein Patron das Recht hat, ihr einen Rabbiner zum Geistlichen zu geben. (H. L. Corr. Bl.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande in I. Rayon auf 3 fl 18 xr; in II. auf 3 fl 30 xr und in III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beitrage werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anstandig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 64. Dinstag, 29. Mai **1838.**

Ueber den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche im Königreiche Griechenland.

Vom Pfarrer H. J. Schmitt.

Die durch Christus, den Sohn Gottes, gestiftete, durch die Apostel und andere heilige Männer, über welche der Geist Gottes sich ergoß, in steter Fortdauer erhaltene Kirche Jesu verbreitete sich in fruchtbarem Wachsthume über die Erde, und sendete ihre grünenden Zweige nach allen Weltgegenden hin.

Das Senfkorn, das der Sohn Gottes selbst in die Erde legte, ward, wie Er selbst vorhergesagt, zu einem Baume, unter dessen erquickendem und wohlthätigem Schatten das Morgen- und Abendland ruhte, umschlungen vom gemeinschaftlichen Bande des Glaubens, des Friedens und der kirchl. Gemeinschaft.

Ueber zehn Jahrhunderte lang dauerte der Verband zwischen dem Morgen- und Abendlande; und haben zwar manche Umstände, als Ungleichheit der Sitten und Gewohnheiten, Unkunde der Sprache, und ein gewisses Parteigefühl von Seiten des Morgenlandes hie und da den harmonischen Einklang beider Kirchen gestört, so waren dieses doch nur vorübergehende Wetterwolken, die am Horizont der Kirche aufstiegen, aber nicht einschlugen, nach denen der Himmel wieder heiter zu werden anfing.

Es kam zu keinem Bruche, zu keiner Spaltung, zu keiner gänzlichen Losreißung. Ja, sogar die Spaltung, die unter Photius, dem Usurpator des Patriarchenstuhles zu Constantinopel, erfolgte, kann nicht als eine bleibende Spaltung angesehen werden, so wie eine Monarchie darum nicht erlischt, weil einige Usurpatoren die Herrschaft an sich gerissen. Aber so viel bleibt ausgemacht, daß Photius den Zunder des verderblichen Feuers legte, welches in der Folge die Kirche entzweite, und das Band der Gemeinschaft und brüderlichen Liebe, welches die beiden Kirchen so lange zusammen gehalten hatte, endlich zerriß.

Auch darf man nicht übersehen, daß die im eilften Jahrhundert erfolgte Spaltung keineswegs von dogmatischen Irrthümern ihren Ursprung genommen. Im Glauben, wenigstens im dogmatisch Wesentlichen desselben, sind beide Kirchen lange immer Eins gewesen, und nur durch eine Reihe von unglücklichen Zufällen und größtentheils persönlichen Zwistigkeiten, oder wenn man es nach der Strenge bezeichnen will, von moralischen Verschuldungen, die hier aber doch keineswegs mit dogmatischen Irrthümern zu verwechseln sind, ist die unselige Trennung bewirkt worden, erst allmählich und ganz stufenweise daraus hervorgegangen, bis sie endlich völlig festgesetzt wurde: eine Trennung, die eigentlich nie hätte stattfinden sollen, da sie anfangs auf gar keinem wesentlichen Grunde beruhte. Der Glaube ist nicht verschieden und nie verschieden gewesen; nur der Geist der Liebe war entwichen, oder doch nicht überall der gleiche und derselbe geblieben, wie in der früheren Zeit der ersten noch vereinten Kirche.

Aus der durch bloß weltlichen Vorrang erhöhten Sophia zu Constantinopel erhob sich der Drache des Hochmuths, der im schwindelnden Fluge den Samen der Zwietracht säete und die Kirchen des Orients von dem belebenden Mittelpunkte der katholischen Einheit losriß. Man dürfte also nur im Geiste der Liebe und Demuth wieder erkennen, daß dagegen gefehlt worden, so könnte dieser Fehler wieder ausgeglichen werden.

Die kathol. Kirche, von diesem Standpunkte ausgehend, konnte ihre Blicke von dem Osten nie ganz abwenden, sondern sie hielt ihre liebreichen und weiten Arme über des Meeres ferne Gestade immerhin ausgestreckt, um ihre untreu gewordenen Kinder wieder in ihren mütterlichen Schoos zurück zu führen. Zwar wurden die gütlichen Vereinigungsversuche nicht mit dem erwünschten Erfolge gekrönt; sie scheiterten meistentheils an dem hartnäckigen Widerstande der griechischen Kaiser und der Patriarchen zu Constantinopel, welche letztere sich gerne als Haupt der orientalischen Kirche geltend zu machen suchten. Die übrigen orientalischen Kirchen, weil beständig von den unruhigen Arabern und blutdürstigen Türken gedrängt

Digitized by Google

und verfolgt, gegen deren Anfälle sie sich nur in Constantinopel Hülfe versprachen, konnten hierin zu keiner freien Regsamkeit und Thätigkeit gelangen, sondern sahen sich in politischer und kirchlicher Beziehung bloß auf Constantinopel hingewiesen. Mit etwas günstigerem Erfolge wurde der im 15. Jahrhundert zu Florenz wiederholte Unionsversuch gekrönt. Denn obgleich keine bleibende Vereinigung zu Stande kam, so wurde wenigstens doch so viel bewirkt, daß ein Theil der griechischen und armenischen Christenheit wieder an die kathol. Kirche sich anschloß, und daß dadurch einige kathol. Lichtpunkte jenseits des Oceans wieder auftauchten. Als Resultat dieser Bestrebungen erscheint auch die Errichtung mehrer lateinischen (römisch-katholischen) Bisthümer und eines Erzbisthums in Rhodus.

Nachdem aber im Jahre 1522 Rhodus durch die Türken verbrannt und die Johanniter-Ritter von der Insel vertrieben worden waren, verlegte man den erzbischöfl. Sitz von Rhodus nach Naxos. Seit jener Zeit blieb der Erzbischof von Naxos im ruhigen Besitze des Bisthums Naxos und Paros; zu gleicher Zeit war er auch noch Metropolit aller lateinischen Bisthümer im ägäischen Meere. Solche Bisthümer gab es vier, zu Syra, Tinos, Santorin und Chios. Nur die drei ersten gehören zum heutigen Königreiche Griechenland.

Um nun aber den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche im Königreiche Griechenland richtig zu constatiren, werden wir uns die Beantwortung folgender Fragen zur Aufgabe setzen:

1) Wie stand es mit den latein. Bisthümern zur Zeit der ottomannischen Herrschaft?
2) Wie zur Zeit des griechischen Freiheitskampfes und unter Capodistria? Und
3) wie wurden von der griech. Regentschaft die Verhältnisse des kathol. Kirchenwesens in Griechenland geordnet? (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Gnesen und Posen, den 4. April. (Schluß.) Im Augenblicke als ich obiges Circulare schon ausgefertigt, erhielt ich von Sr. Majestät, Unserem Durchlauchtigsten Herrn eine ganz abschlägige Antwort vom 30. December, daß ich mich weder an den apostol. Stuhl wenden dürfe, noch die Bulle Benedict's publiciren solle, vielmehr habe ich mich an den löblichen Brauch (so heißt es) bei Aufbietung und Einsegnung der gemischten Ehen strenge zu halten, ohne eine Bedingung der kathol. Kindererziehung zu verlangen.

Diese Antwort änderte jedoch meinen Vorsatz nicht. Denn ich will nicht das Hirtenamt und die Würde eines Bischofs beflecken, mein Gewissen mit Treulosigkeit beschweren, die Einheit mit dem Oberhaupte der Kirche zerreißen, und wie ein Verräther, nicht wie ein vom h. Geiste geordneter Hirt, von der Lehre der Kirche abweichen, besonders da auf's Neue die Stimme Gregor's XVI. in der ganzen preuß. Monarchie die mißbräuchlich eingeschlichene falsche, unkirchliche Praxis in Betreff der gemischten Ehen verdammt.

Noch einmal wende ich mich zum Throne des Königs; nichts will ich im Geheimen thun, aber unumwunden werde ich erklärrn, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist; — daß die bischöfl. Gewalt des h. Geistes sei; — daß keine weltliche Macht mich zu einer gewissenswidrigen That zwingen kann; — daß ich jetzt nicht mehr nöthig habe, mich an den apostol. Stuhl in dieser Sache zu wenden, da ich seine Stimme über die ganze preuß. Monarchie erschallen höre. Darum, tretend in die Fußtapfen vieler Bischöfe und unseres h. Stanislaus, werde ich berichten, daß ich aus Gewissenspflicht meine ganze Geistlichkeit mit dem Inhalte meiner Correspondenz mit der Regierung bekannt machte, und anordnete, an kathol. Grundsätzen auf's strengste zu halten; erklären werde ich, daß meine Person, mein Leben in den Händen des Monarchen ist; — er kann mich einkerkern, kann mir das Leben nehmen; aber mein Glaube ist von Gott; diesen vermag er mir nach der Gnade Gottes nicht zu entreißen; denn ich will im Schoße der römisch-katholischen Kirche leben und sterben. Ich will kein Schisma veranlassen, noch mit vor Christo verrätherischer Heuchelei meinen Glauben und kirchl. Brauch zum Scheine üben."

Selbst, wenn ich irgendwo geirrt hätte, so würde ich auf die Stimme des heil. Vaters, nach dem Beispiele Jenelen's, einen Fehltritt widerrufen und verdammen. Jede irrthümliche und mißbräuchliche Praxis verdamme ich auch mit der Stimme des Stellvertreters Christi, und warne euch, geistliche Brüder, daß ihr keine Verantwortung vor Gott euch zuziehet.

„Von dem Glauben und der Liebe zu Jesu Christo vermag mich weder Gefängniß, noch Hunger zu trennen. Ich setze in Gott meine Hoffnung, daß auch ihr, geliebte Brüder, eben so fest im Glauben beharrt. Was aber auch euren Hirten trifft, wisset, daß er in der Ueberzeugung seinen Trost findet, daß er des Leidens um Jesu Christi willen würdig geworden. Unterstützet meine Schwachheit mit euren Gebeten, um die ich euch aus der Tiefe meines Herzens bitte; haltet auch fest an Christo, — an der Mutter, die er uns anordnete und hinterließ, d. i. an der Kirche. Ich bin schon entkräftet, altersschwach. Sollte schon der Augenblick nahe sein, daß ich mich vor den Richterstuhl des Höchsten stelle und dürfte ich nicht mehr meinen Gefühlen nach zu euch reden, so verlasse ich in der festen Hoffnung die Zeitlichkeit, daß auch ihr, priesterliche Brüder! eure Gewissenspflicht und die unabänderlichen Lehren der Kirche über Alles achtet. Empfangt noch, vielleicht schon zum letztenmal, den Hirtensegen von eurem Hirten und die apostol. Warnung, die ich auf's Gewissen eines Jeden von euch lege: o Timothee, depositum custodi! — Wer davon weicht, der, nicht ich, wird an seinem Verderben Schuld sein, wenn er vor den höchsten Richter tritt, — und vorher schon

Digitized by Google

an seinen Gewissensbissen in Stunden der Besinnung, vorzüglich aber auf dem Todesbette, wo sie mit aller Gewalt erwachen."

Machet eure Schäflein mit dem Inhalte dieses Schreibens bekannt; leget kathol. Eltern, Jünglingen und Jungfrauen recht an's Herz, bei dem seligen Glauben zu beharren, keine eheliche Verbindung, die ihn gefährden könnte, einzugehen, und ihn als das theuerste Erbgut auf Kindeskinder unverkümmert zu vererben. Ertheilet ihnen auch meinen oberhirtlichen Segen. Posen, den 30. Januar 1838.

Das zum Anfange mitgetheilte Pastorale in lateinischer und das hier exeerpirte in polnischer Sprache erging an alle Decane und Pröpste. Damit Nichts im Geheimen geschehe, wurde das Oberpräsidium in Posen officiell davon in Kenntniß gesetzt. Sogleich erließ der Oberpräsident Flottwel durch Estafetten an die Landräthe den Befehl, allen Geistlichen die Befolgung der erzbischöflichen Weisungen zu untersagen, unter Androhung des Verlustes des Amtes und des Gehalts *). Die Verordnung des Erzbischofs wurde ihnen abgefordert, und wo es anging, confiscirt, ja sogar mit Execution gedroht; viele wurden zur Verantwortung und Untersuchung gezogen.

Der Oberpräsident suchte in zweimaliger persönlichen Unterredung den Hrn. Erzbischof zum Rückschritte zu vermögen. Sein dritter Besuch hatte zur Folge, daß ihm mit Entziehung des Gehalts gedroht wurde. Der Prälat erklärte offen, er wolle lieber vom Almosen leben, als um ein Haar von seiner Pflicht weichen. Hierauf kamen seine Papiere unter Siegel, und seine Geschäftsführung im Consistorium wird von einem Regierungsrathe beaufsichtigt. Bedenkzeit erhielt der Erzbischof bis zum ersten April.

Auch der General-Vicar von Gnesen, Brodziszewski, (geb. 1778) wurde von einem Regierungsrathe unter polizeilicher Geleitschaft protocollirt, weil er schon am 11. Septbr. v. J. den betreffenden Geistlichen die Bulle Benedict's XIV. zur Erinnerung brachte, und denselben mehr Gott, als den Menschen zu gehorchen anempfahl. Er sollte sich entscheiden, entweder sein Amt niederzulegen, oder alle seine Geschäfts-Briefe von einem Regierungsrathe unterzeichnen zu lassen. Er wählte weder das Eine, noch das Andere. Sein Gehalt wurde sofort sistirt; eben so zwei andern Domherrn, die sich für incompetent erklärten, die Diöcesanverwaltung zu übernehmen. Sie sind werth genannt zu werden. Sie heißen Lerski und Zienkiewicz. Wie anders, als im ähnlichen Falle zu Köln.

Dem Willen des Erzbischofs gemäß sollte seine Verordnung über Einsegnung der gemischten Ehen auch dem Volke von der Kanzel bekannt gemacht und der apostol. Segen ertheilt werden. Bei dieser Gelegenheit wurden namenlose Freudenthränen vergossen. Einigen Geistlichen zu und um Gnesen, die öffentliche Belehrungen in dieser Hinsicht ertheilten, wurden die Predigten abgefordert, nach Berlin geschickt, und sie selbst in Untersuchung genommen.

*) Eine weltl. Macht will dem Geistlichen sein Amt nehmen? — Den Gehalt beziehen diese hier meistens aus Kirchenfonds, oder von der Gemeinde, oder von Pfarrgrundstücken. D. Eins.

Athen, den 27. Januar. Herr Garnisons-Kaplan J. N. Visino aus Vilshofen (Diöcese Passau) geht als Schloß-Kaplan der gräflich Armansberg'schen Familie nach Egg. Da derselbe sechs Monate lang in Aegypten, Syrien und Palästina reiste, auch die Inseln Cypern, Rhodus und Chios besuchte, so dürfte eine Beschreibung seiner höchst interessanten Reise dem deutschen Publicum sehr erwünscht sein. Auch Hr. Feld-Kaplan Jac. Roth (aus der Regensburg. Diöcese) hat seine Dienstzeit vollendet und will nach Bayern zurückkehren. Was soll nun aus den vielen deutschen Katholiken, die in Griechenland einen ständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben, in kirchl. Beziehung werden, wenn nicht wenigstens noch ein tüchtiger Geistlicher aus Deutschland kommt? Hier in der Hauptstadt befinden sich ungefähr 250 deutsche Katholiken im Civil- und 380 im Militär-Stande. Die deutsche Militärcolonie Heraclea, 2 Stunden von hier, besteht fast ganz aus Katholiken, die noch dazu Bräute aus Deutschland erwarten. Auf Poros befindet sich im Arsenale eine Marinearbeiter-Compagnie, beinahe sämmtlich aus deutschen Katholiken bestehend. In Nauplia und Argos sind ebenfalls viele. Alle fühlen mehr oder weniger tief den Mangel an Geistlichen ihrer Kirche und Zunge, und würden einen apostol. Mann aus Deutschland mit offenen Armen aufnehmen. Wir hoffen zu Gott, daß Er das Herz eines wahren Dieners Seiner hl. Kirche zuch Heile für manche Seele leiten und uns einen Friedensboten senden werde. (W. A.)

— Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern oder Häretikern können nur nach erfolgter Dispense von Seite des apostol. Delegaten zu Syra eingegangen werden. Da man das impedimentum matrimonii propter cultus disparitatem strenge nach dem Wortsinne und nicht so lar, wie in Deutschland, deutet, so ist selbst der Bischof gezwungen, die Gründe zur Gestattung einer gemischten Ehe dem päpstl. Stuhle vorzulegen, welcher dem apostol. Delegaten die Erlaubniß für fünf Fälle ertheilt. Sind fünf gemischte Ehen in dem Diöcesanbezirke vorgekommen, so hat der Delegat seine Bitte für fünf andere Fälle in Rom zu erneuern. Nur nach schriftlich geschehener Versicherung beider Verlobten, daß der kathol. Religionstheil in Ausübung seiner religiösen und kirchl. Verpflichtungen nicht gestört und alle Kinder in der kathol. Religion getauft und erzogen werden sollen, kann vor dem Pfarrer, aber nie in facie ecclesiae et sine benedictione sacerdotali, die Ehe eingegangen werden. Verstehen sich die Brautleute nicht hierzu, so enthält sich der kathol. Geistliche jeder Mitwirkung, ermahnt den kathol. Theil wiederholt und zum dritten Male vor Zeugen, und berichtet den Erfolg an den Delegaten, welcher dann über den kirchl. Nexus des Verlobten nach der heil. Schrift und den Institutionen unserer heil. Kirche entscheidet. Trotz dieser Strenge finden sich in den kathol. Pfarrbüchern zu Athen seit Ende 1834 bis 1837 fünf gemischte Ehen zwischen Katholiken und schismatischen

Digitized by Google

Griechen und eilf mit Anglikanern oder Protestanten eingetragen. (W. A.)

— Welcher Mittel bedienen sich die protestant Missionäre zur Verbreitung ihrer Irrthümer in Griechenland? Die Missionäre sind entweder Amerikaner, Engländer oder Schweizer. Ihre Länder haben viel zur Zeit der Revolution gethan. Dies wird von den Missionären beständig wiederholt und den Griechen in's Gedächtniß gerufen mit der Zusicherung, das Glück und die Freiheit Griechenlands auch vollständig machen zu wollen. Dies kann nur geschehen durch Unterricht. Des Unterrichtes suchen sie sich zwar zu bemächtigen; die Finanzverlegenheit der Regierung und die vollen Kassen der Missionäre machen dies auch leicht. Ein anderes Mittel ist das weibliche Geschlecht, welches sie durch Industrie-Schulen, Gesellschaften und Cirkel zu gewinnen streben. Ferner benützen sie die von Amerikanern und Engländern zahlreich errichteten Freimaurer-Logen an den Handels- und See-Plätzen. Das wirksamste Mittel jedoch möchte sein — ihr offen gepredigter Haß gegen den Katholicismus. Da sich dieser auch im Herzen der griech. Kirche vorfindet, so freut sich diese darüber, blind genug, um nicht einzusehen, daß jeder Schlag gegen die Unterscheidungs-Lehren der kathol. Kirche zugleich ein Angriff gegen die Lehre der griechischen Kirche selbst ist. (W. A.)

Vermischte Nachrichten.

Im Kloster Marienstern (Sachsen) wurden am 29. April fünf Novizen zu Nonnen eingekleidet.

Der apostol. Vicar Msgr. Mussabini ist zum Erzbischof von Smyrna ernannt worden.

Mannigfaltigkeiten.

Am Grabe Möhlers.

Auf einem Sarg, der in das Grab sich senket,
Ruht scheidend jetzt in Wehmuth unser Blick,
Und Jeder steht im Schmerz gebeugt, und denket
An nie vergeß'ne Stunden noch zurück.
Laßt fließen eure Thränen, laßt sie fließen,
Laßt die Gefühle nochmal sich ergießen,
Die oft des Herzens Tiefen euch durchbebt, —
Als Einer still und freundlich noch gelebt!

Ihn hat vor Tausenden ein Ruf erhoben,
Der Seinen Ruhm von Land zu Lande trägt; —
Und Seinen edlen Namen eingewoben
In jedes Herz, das für die Wahrheit schlägt.
Doch tönt es traurig still an diesem Tage,
Es ist der Ruf des Schmerzes und der Klage;
Eh' noch ein Lied zu Preis und Ruhm erklang, —
Tönt über Seinem Sarge Grabgesang.

Wenn für den Helden sieggewohnter Heere
Der schönste Tod ist, wenn er kämpfend fällt, —
Wie! wenn der Einen, ungetheilten Lehre,
Der Braut des Herrn ein siegbewahrter Held,
Für die sein Herz so hochbegeistert gluhte,
Geweihet Seines Lebens Kraft und Blüthe?! —
Des Glaubens Gut zu schirmen unversehrt,
War solchen Lebens, solchen Todes werth.

Wer fühlte nicht die Seele sich erheben,
Wenn Ihm die Brust von heil'gem Drange schwoll;
Wenn Ihm der Mund von kraftererfülltem Leben,
Aus reinster Tiefe strömend, überquoll?
Wer je an solchem Borne sich erquicket,
Der ging gestärkt im Herzen und beglücket,
Den trieb es immer wieder, und er ging
Zum Quell, wo er den ersten Trost empfing.

Und wenn der süße Wohllaut Seiner Rede
Sanft zitternd in die tiefste Seele klang,
Wenn Gottes Geist um Seine Züge wehte,
Und Seinen wunderbaren Blick durchdrang: —
Wer kann es sagen, was in jenen Stunden
Mit Ihm ein Jeder selig mit empfunden?
Was Jeden wieder im geraden Flug
Zur Höhe seiner Christenwürde trug?

Und dieser Mund, — er öffnet sich nicht wieder,
Und diese Hand — sie hebet sich nicht mehr,
Es senkt sich dieses Haupt zur Ruhe nieder,
Dieß Auge — weint vor Wonne nimmermehr!
O wahrlich! Großes, was ein Menschenleben
Vergönnt, hat Er der Menschheit schon gegeben, —
Doch war die Blüthe, die zur Erde fällt,
Schon reif für eine schön're, beß're Welt.

Der letzte Ruf, eh' sich die Seele trennte,
Und Er die Arme über'm Haupte wand:
„Daß ich in Wort und Schrift gestalten könnte,
„Was jetzt ich klar geschauet und erkannt, —
„Des Menschen Sein, das Elend dieser Erden, —
„Ein Buch, gewiß eines großes, mußt' es werden."
Schon an des Lebens dunkler Schwelle ward
Ihm noch das wahre Sein geoffenbart.

Was konnte noch als Lohn die Erde bieten,
Die unverhüllt vor Seinem Blicke lag?
Es ruht Sein Geist im heil'gen Gottesfrieden:
Das war des schweren Kampfes letzter Tag.
Er hat das Kreuz in heißer Lieb' umschlungen,
Er hat mit Schmerzen um den Sieg gerungen; —
Die Quelle, die von Tugend floß so rein,
Muß noch im letzten Trosen lauter sein.

Kann ich zur Kraft des Liedes mich erschwingen,
Die solchem Namen ewig neu erblüht?
Könnt' ich's, ich würde laut vom Manne singen,
Von dessen Worten meine Seele gluht! —
Ein Nachklang nur, der meinem Gram entschwebet,
Ein Nachklang, der so manche Brust durchbebet:
Die letzte Gabe sei Ihm noch geweiht,
Die meine Hand auf Seinen Hügel streut! —

Ein Theolog,
im Namen aller seiner mittrauernden Freunde.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 65. Donnerstag, 31. Mai **1838.**

Ueber den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche im Königreiche Griechenland.

Vom Pfarrer H. J. Schmitt.

(Fortsetzung.)

Während der türkischen Herrschaft standen diese Bisthümer unter Frankreichs Schutz. Die Wahl der Bischöfe geschah daher gemeinschaftlich von dem französischen Hofe, als dem Protector der lateinischen Kirche im Orient, mit dem Papste; die Ordination ging allein von Rom aus. Kein Bischof durfte jedoch vor erlangter großherrl. s. g. Investitur sein Amt antreten. Diese geschah, wie bei den griech. Bischöfen, mittelst Uebergabe des Berat's von Seiten des Sultans. Er mußte, wie sich dieses türkisch von selbst versteht, gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme eingelöst werden *).

Nichts desto weniger hatten in der Regel zwischen den türk. Behörden und latein. Bischöfen keine anderen Berührungen, als die der gewöhnlichen Höflichkeit, statt. Denn die Bischöfe wurden, da sie unter franz. Schutz standen, als Franzosen betrachtet, und besorgten daher jede officielle Correspondenz mit einer türk. Behörde durch die franz. Agenten oder Consuln. In außerordentlichen Fällen, wo die Pforte nämlich kein Gesetz kannte, sondern unbedingt ihren Despotismus übte, schritt sie doch auch gegen die latein. Bischöfe ein und entsetzte sie sogar ihres Amtes **). Ein solches Verfahren gehörte aber zu den Ausnahmen und war meistens mehr die Folge der despotischen Zwingherrschaft, als eines geregelten Ganges der Regierung.

Dagegen waren die Berührungen der latein. Bischöfe mit Rom direct und sehr enge. Die Kirchen-Angelegenheiten wurden ganz nach römisch-katholischen Grundsätzen, also in letzter Instanz von dem apostol. Stuhle zu Rom, besorgt.

Vor die Kirche gebrachte Streitigkeiten, auch weltliche Streitigkeiten nicht ausgenommen, wurden in erster Instanz vor die Bischöfe, in zweiter vor den Erzbischof von Naxos, und in letzter Instanz vor den Papst in Rom gebracht. So wurden Ehestreitigkeiten und Testamentsstreitigkeiten in erster Instanz von dem Bischofe, in der Appell-Instanz von dem Erzbischofe in Naxos, und in letzter Instanz vom römischen Stuhle entschieden. Die von diesen geistl. Behörden gesprochenen Urtheile pflegten ohne Aufschub von der weltl. Localbehörde in Vollzug gesetzt zu werden *). Wegen der Häufigkeit der vor die Kirche gebrachten Civilsachen hatte jeder Bischof einen Kanzler. Derselbe pflegte auch weltl. Urkunden abzufassen, deren Rechtsgültigkeit von Niemand, weder von der türkischen, noch von einer anderen Behörde bestritten worden ist.

Die Bischöfe genossen einen kleinen, von den franz. Königen gereichten Gehalt. Außerdem zogen sie in ihren Diöcesen die gewöhnlichen Casual-Gebühren, so wie die Einkünfte des Kirchenvermögens. Ziemlich beträchtlichen Grundbesitz hatte die erzbischöfl. Kirche zu Naxos, zumal aber die bischöfl. Kirche in Santorin. Auch Kanonicate gab es, welche die Bischöfe zu vergeben hatten. Waren keine wirklichen Kanoniker vorhanden, so pflegten sie diese Pfründen an einfache Priester zu verleihen.

Auch römisch-katholische Klöster hatte das heutige Griechenland schon zur Zeit der türk. Herrschaft. Naxos, im Alterthume wie in der Geschichte des Mittelalters gleich berühmt, — welches unter Anderem auch das Grab des berühmten Apostels der Kreuz-

---

*) Das Formular eines solchen dem latein. Bischofe in Chios ertheilten Bestätigungs-Briefes findet sich bei Heineccius 1. C. Th. 2 c. 8. S. 386—388.

**) Ein solches Beispiel der Entsetzung des Bischofs von Syra und der Verbannung vieler Priester in der Mitte des 18. Jahrhunderts führt Choiseul Gouffier an. Voyage pittoresque de la Grece 1. p. 48.

*) S. das griechische Volk, von G. L. v. Maurer. 1r B. S. 342.

Digitized by Google

züge, Peters von Amiens, besitzt, hatte allein vier Klöster: ein Kloster der Lazaristen nebst sehr bedeutendem, größtentheils von der franz. Krone, zum Theile aber auch von Privatleuten hergegebenem Grundbesitze; ein Hospitium der Kapuciner, ohne alles Grundeigenthum, dessen Mönche jedoch von Frankreich eine Pension bezogen; ein Ursuliner-Nonnenkloster mit einigem Grundbesitz; endlich noch ein anderes Mannskloster, welches jedoch, weil es nicht hinreichende Revenüen zum Unterhalte der Mönche hatte, in späteren Zeiten von dem Erzbischofe eingezogen worden ist. Syra besaß zwei Klöster: ein Kapuciner- und ein Jesuiten-Kloster. Die Kapuciner wurden von Frankreich, die Jesuiten von Rom aus unterstützt. Deßgleichen fanden sich zwei Klöster in Santorin vor. Ein Nonnenkloster von dem Orden der Dominicanerinnen, und ein reich dotirtes Mannskloster der Lazaristen. In Tinos endlich befand sich ein Jesuitenkloster. Zur Zeit, als in Frankreich die Lazaristen gewissermaßen an die Stelle der Jesuiten getreten waren, machte man auch den Lazaristen in Griechenland die Zumuthung, die Missionen der Jesuiten in Syra und Tinos zu übernehmen. Da diese jedoch daselbst sehr arm gewesen sind, so haben sie es stets und hartnäckig verweigert.

Die frühere gegenseitige Abneigung der griech. und latein. Bischöfe verschwand allmählich unter dem ottomannischen Drucke: die Bischöfe suchten sich einander zu nähern. Sie besuchten einander und vermieden auf's Sorgfaltigste jeden Conflict. Daher bestand zwischen Griechen und Lateinern ziemlich gute Harmonie bis zum Ausbruche des griechischen Freiheits-Kampfes *). Sogar gemischte Ehen zwischen Griechen und Lateinern waren nicht selten! Auch die Lateiner feierten mit Erlaubniß des Papstes ihre Feste nicht nach dem Gregorianischen, sondern mit den Griechen nach dem Julianischen Kalender **). Und viele Kirchen dienten den Griechen und Lateinern gemeinschaftlich zum Gottesdienste. In Tinos pflegte sogar zu gleicher Zeit und in derselben Kirche die griech. und latein. Messe gelesen werden. Nachdem nämlich der latein. Diaconus die Epistel gesungen, so pflegte sie auch der griech. Dignitar in griech. Sprache zu singen. Und wenn der latein. Diaconus das Evangelium gesungen, so sang es auch der griech. Priester in griech. Sprache ***). Nur in Santorin, wo in frühern Zeiten gleichfalls Griechen und Lateiner in Einer Kirche die Messe gehört hatten, soll vor etwa 100 Jahren ein griech. Erzbischof in fanatischem Eifer die Lateiner wieder aus seiner Cathedralkirche vertrieben haben *).

Bei dem Ausbruche des Freiheitskampfes ward dieses harmonische Verhältniß der Griechen und Lateiner dadurch in etwas gestört, daß letztere von den ersteren oft beschuldigt oder beargwohnt wurden, daß sie der Sache der Freiheit nicht genug oder nicht aufrichtig anhingen. Doch haben beide, selbst ihre Geistlichen, die Sache des Freiheitskampfes mit gleichem Eifer ergriffen und befördert. Sie alle betrachteten den Befreiungskrieg als einen Kampf für das Kreuz, als eine legitime Nothwehr der Religion wider ungläubige Barbaren. Sehr rührend ist der Aufruf zur Theilnahme an den Nationalkampf, welchen die in Hydra eingesetzte provisorische Regierung am 18. Mai 1821 an die Griechen der abendländischen Kirche erließ **).

(Forts. fgt.)

*) v. Maurer 1. Bd., S. 418.

**) Die Erlaubniß dazu war zuerst von einem Adeligen aus Corfu für diese Insel in Rom sollicitirt, vom Papste dann aber für alle latein. Kirchen im Orient gegeben worden. St. Sauveur voyage hist. lit. 1. pag. 334 et 335.

***) Tournefort II. pag. 71.

*) Choiseul Gouffier voyage de la Grece. I. p. 43.

**) Archives diplomatiques Vol. II. pag. 586.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Breslau, den 30. März. Gegen das Ende (December) vorigen Jahres wurde sowohl im Schles. Kirchenblatte, als auch in beiden Zeitungen auf die Erscheinung von Schlesischen Schulblättern, zunächst für das kathol. Volksschulwesen Schlesiens, redigirt von Lic. Lange und Lehrer Pietsch in Breslau, aufmerksam gemacht, und auf sie als eine hochst zeit- und ortgemäße hingewiesen. Sie sollten mit Anfang dieses Jahres in's Leben treten, noch aber ist dieß nicht geschehen, und wie man vernimmt, warten die Redaction und der Verleger bereits seit September vorigen Jahres auf die Staatsgenehmigung, um die sie zu wiederholtenmalen eingekommen sind. Mittlerweile sollen bereits zahlreiche Bestellungen, selbst vom Auslande, eingegangen sein, ein Beweis für die oben erwähnte Zeit- und Zweckmäßigkeit des Unternehmens. Und wahrlich! wie sehr thut dem kathol. Volksschulwesen Schlesiens ein Blatt Noth, welches sein Interesse wahrnehme und fördere, die zerstreuten Kräfte zu gemeinsamer Thatigkeit sammle und vor Allem die Schule mit der Kirche wieder enger verknüpfe. Denn ach! es hat in der neuern Zeit nicht an Bestrebungen gefehlt, die Schule von der Kirche loszureißen, und es giebt derjenigen Viele, die da meinen, nur in der Trennung beider sei Heil zu suchen, die Schule müsse emancipirt, müsse der Knechtschaft der Kirche, d. i. dem Einflusse, der Leitung und Aufsicht der Geistlichen entzogen werden. Diese verkehrte, schon durch die Entstehungsweise der Schule als unnatürlich und irrig sich darstellende Meinung herrscht bei einem großen Theile der schlesischen Schullehrer; daher die Aufsässigkeit und Widerspenstigkeit gegen die Geistlichen, die zu zahllosen Klagen Veranlassung giebt. „Was hat der Geistliche, der Pfarrer oder gar der Kapellan mit der Schule zu thun?

Digitized by Google

Was hat er hier anzuordnen, was hat er mir — dem Lehrer — zu sagen?" Das sind die kecken Aeußerungen vieler Schulleute. Solch ein böser Geist treibt besonders sein Wesen in Vielen, die unter dem verstorbenen Domherrn und vormaligen Seminardirector Krüger gebildet sind, und denen es noch obendrein öfters an genügenden Kenntnissen gebricht. — Ein gleicher Oppositionsgeist, gepaart mit unerträglicher Arroganz, Ungeschliffenheit, Gleichgiltigkeit, ja Verachtung gegen die Religion und ihre Diener zeigt sich in vielen unter und von dem gegenwärtigen Director Erzogenen. Es ist dieß ein Mann, dem man immerhin ein gut Theil Gelehrsamkeit zugestehen mag, dem aber wahre Pietät und von Manchen sogar ein makelloser Wandel — und grade dieses erheischt vorzugsweise seine Stellung — abgesprochen wird. Wie soll aber im Leben guter Waizen sprießen, wenn in der Schule Unkraut gesäet wird? Möchten doch die Behörden, möchte namentlich der hochw. Fürstbischof den Wünschen aufrichtiger, es mit Staat und Kirche wohlmeinender Katholiken nach- und entgegenkommen, und die Pflanzschule der Jugendbildner würdigeren und geeigneteren Leiteen übergeben! —

— Ist's möglich! Der Erzpriester O. in L., — so erzählt man sich — gab jüngst einem Kapellan die Weisung, er solle vor der am Jahresschlusse zu haltenden Predigt, da dieselbe von vielen Protestanten besucht werde, nur das Vaterunser beten, und den englischen Gruß auslassen. Dieser soll sich jedoch nicht dazu verstanden haben.

— Gegenwärtig werden während der vierzigtägigen Faste für die Geistlichkeit Breslaus Meditationen abgehalten. Es versammelt sich der Stadtklerus jeden Montag in einer bestimmten Kirche zur Anhörung salbungsvoller Geistesübungen, welche ein aus seiner Mitte Gewählter leitet. Von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit solcher Meditationen ist gewiß Jeder überzeugt, der seine eigene Schwäche und Trägheit nicht verkennt, und weiß, wie weit mächtiger ein ernstes und liebevolles Wort des Freundes, des Bruders wirket, als die eigene Mahnung. —

— Schon jetzt sieht man das Kölner Ereigniß auch in Schlesien herrliche Früchte tragen. Viele sind dadurch veranlaßt worden, sich einmal genauere Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben, und sind aus ihrer Lethargie erwacht; Mancher lernt jetzt erst den großen Werth seines heil. katholischen Glaubens recht schätzen. Um so mehr nimmt aber auch der Unwille gegen die genommenen Maßregeln zu. Auch mancher Geistliche scheint durch diesen mächtigen Impuls zu größerer Festigkeit und Entschlossenheit gekommen zu sein. Wäre dieß doch auch mit unserm Fürstbischof der Fall! Aber leider ist davon keine Spur zu entdecken. Höchst unkluge Aeußerungen über die jetzigen kirchl. Zustände mag er allerdings in Berlin gethan haben, und diese scheinen die Veranlassung gegeben zu haben zu den durch die Leipziger A. Ztg. veröffentlichten Gerüchten über ihn. Möchte er sich doch die würdigen Kirchenfürsten am Rheine und im Münsterlande oder auch seinen Consecrator, den Erzbischof von Posen und Gnesen, zum Vorbilde nehmen. Vielleicht, daß die öffentlichen Stimmen, die hie und da laut werden, auf ihn heilsam wirken werden, wie sie denn schon auf das Kapitel Einfluß zu gewinnen anfangen. Man bedauert allgemein, daß Hr. v. Montmain, Generalvikar, sein Amt als letzterer niederlegen will, und bereits sein Entlassungsgesuch an den Bischof und die weltliche Behörde eingereicht hat. Indessen wählt er vielleicht grade jetzt den geeignetsten Zeitpunkt, wo er mit Ehren abtreten kann, und wegen seiner bisher bewiesenen Festigkeit und Gradheit die Liebe des Klerus sich bewahrt. Sehr schwierig dürfte in der Folge die Stellung des Generalvicars werden, da auch hier bereits mehre Anfragen in Betreff der gemischten Ehen an das geistl. Amt gerichtet worden sind.

— Man weiß kaum mehr, ob man seinen Ohren trauen soll bei den verschiedenen Gerüchten, die über den Hrn. Fürstbischof von Breslau laut werden. Demselben soll, sagt man, die Idee der Errichtung einer preuß. kathol. Nationalkirche gar nicht mißfallen .... Soll man's glauben? Wie wäre dies möglich von einem Bischofe? Wie könnte daran denken ein Dr. theologiae, wenn anders dieser Titel nicht eine Ironie ist? Könnte aber jener tollkühne Gedanke, mit dem sich wohl Manche herumtragen, je sich zur Wirklichkeit gestalten wollen, würde dann der Klerus, würde das kathol. Volk sich nicht lossagen von einem ungehorsamen, meineidigen Sohne der Kirche, und sich nur um so fester anschließen an den Felsen, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden? Was auch immer elende Scribler in ihren Pamphleten schwatzen mögen von der Entbehrlichkeit des Papstthums, seiner Geistesknechtschaft, evangel. Freiheit: wir vertrauen auf den festen Sinn der kathol. Schlesier, daß sie auch in der gegenwärtigen stürmischen Zeit ruhig und unverzagt fest stehen und der Stimme und Leitung treuer, vom apostol. Geiste durchdrungener Seelsorger folgen werden. Der Ewigwaltende wird auch diese Prüfung, die er über seine Kirche kommen ließ, zum Besten lenken, und durch Sturmesweben und Wogendrang das Schifflein Petri siegreich hindurchführen! —

Aus der Erzdiöcese Freiburg, den 16. Mai. Das erzbischöfl. Ordinariat hat unterm 22. Dec. 1837 in Betreff der „Verbreitung einer Petition des Pfarrers und Lehrers Henn über das Cölibatgesetz (s. H. d. Gl. Nr. 20) folgenden Beschluß gefaßt: „Es ist uns die zuverläßige Anzeige gemacht worden, daß im Stillen von einem Geistlichen die vorgedachte gedruckte Petition des Pfarrers und Lehrers Henn an die Geistlichkeit herumgeboten werde. Wir fordern unser Decanat auf, nachzuforschen und uns dann zu berichten, ob diese Herumbietungen auch im dortigen Kapitel stattfinden."

Verstehender Erlaß ist, wie man vernimmt, an alle Decanate unserer Diocese gegangen. Das Sonderbare der Sache liegt darin, daß das Ordinariat von Herumbietungen einer Petition im Stillen spricht, da dieselbe doch unter genannter Firma einer badischen Buchhandlung öffentlich erschie-

Digitized by Google

nen, überall im Buchladen verkauft, und somit gewiß auch von Freunden an Freunde nicht nur einzeln, sondern selbst dutzendweise verschickt werden darf. . . Noch muß in Beziehung auf genannte Petition bemerkt werden, daß viele der römischen Wache sich bemühen, den Verfasser der Wortbrüchigkeit zu beschuldigen; weil er mit 4 Mitalumnen 1831 eine Gelöbniß-Formel unterzeichnet habe, die ihm alles Sprechen und Schreiben gegen das Cölibatgesetz verbiete. Ganz abgesehen davon, ob irgend eine Kirchenbehörde bei uns das Recht habe, solche Extrabedingungen ohne Staatsgenehmigung (!) für die angehenden Kirchendiener zu machen, und auch davon abgesehen, ob ein solch' erschlichenes (!) und gleichsam erzwungenes (?) Gelöbniß moralische Verbindlichkeit auflegen würde, theilen wir die actenmäßige bestätigte Wahrheit hier mit: Das Hochw. Ordinariat hat allerdings eine derartige Gelöbnißformel 5 Alumnen vorgelegt *) mit der mündlich beigefügten Bedingung: „entweder zu unterschreiben oder das Seminarium zu verlassen!" Die Seminaristen erklärten noch in der nämlichen Sitzung, daß sie die Formel, wie sie vorliege, nie unterschreiben würden, weil eine solche Unterschrift gegen ihr Gewissen wäre; sie unterschrieben auch wirklich nicht und — blieben dennoch im Seminar. (B. Kbl.)

— Das erzbischöfl. Ordinariat wird die Gottesdienstordnung des Bischofs von Keller zu Rottenburg in das zweite Heft des Freiburger Pastoralarchives aufnehmen, um sie der Diöcesangeistlichkeit zur Beurtheilung vorzulegen, und verordnet daher unterm 2. März d. J., daß in jedem Landcapitel zu diesem Behufe eine besondere Conferenz entweder in pleno oder nach Regiunkeln außer den gewöhnlichen gehalten, und alle Rubriken benannter Gottesdienstordnung von jedem Geistlichen nach den Orts- und Bezirksverhältnissen gewürdigt werden, ohne die möglichste Gleichförmigkeit außer Acht zu lassen. Aus den einzelnen Eingaben ist ein Kapitelsaufsatz zu fertigen und von den Definitoren unterzeichnet spätestens im September einzusenden; worauf sodann eine allgemeine Gottesdienstordnung für die Erzdiöcese erlassen werden soll.

*) Vermög hohen Erlasses eines erzbischöfl. Ordinariats vom 22. Juli 1831. haben die Alumnen B. H. u. s. w. Nachstehendes zu geloben und unter die Worte: „ich gelobe es" ihre Namensunterschrift zu setzen: „Daß sie von ihrem unberufenen Eifer, die Aufhebung des Cölibats in ihrem künftigen Beruf als Geistliche laut und öffentlich zu verfechten, und gegen die gegenwärtige kirchl. Einrichtung sich nachtheilig und dieselbe herabwürdigend zu äußern, so lange sie nicht von ihrer geistlichen Behörde um ihre Ansicht befragt werden, abzustehen, feierlich gelobe. Grz. Dürr, Regens.

Mannigfaltigkeiten.

Ernennungen und Beförderungen.

Am 2. März wurde der bisherige Director des Klerikal-Seminars und Rector der Studien-Anstalt in Freising, Hr. J. B. Zardl, zugleich Kirchen-Vorstand der Domkirche daselbst (geboren zu Egaerting am 7 Juni 1794 und Priester seit dem 19. Sept. 1819), zum Pfarrer von St. Jodok in Landshut ernannt, und Director des Klerikal-Seminars zu Freising wurde der Prediger an der königl. Hofkirche zum hl. Michael, Hr. Valentin Riedel (geboren zu Lamertingen am 14. Februar 1802 und Priester seit dem 28. Mai 1825.)

Se. Maj. der König von Bayern haben den Dr. Friedrich Windischmann, Domvicar und Secretar des hochw. Hrn. Erzbischofs von München Freising, an Mehlers Stelle zum außerordentlichen Professor der Exegese an der Universität München allergnädigst zu ernennen geruht.

Se Maj. der König von Bayern hat zum Dechant des bischöfl. Kapitels zu Wurzburg den Hrn. Domkapitularen und Dompfarrer Dr. Franz Georg Benkert, und zum achten Domkapitularen den Hrn Georg Schmitt (geb. zu Oberwittighausen am 11. Sept. 1787 und Priester seit dem 22. Sept. 1810), zeither Pfarrer zu Schweinfurt, zu ernennen geruht.

Der bisherige Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, Eichhorn, ist zum Professor der Theologie am Lyceum Hosianum ernannt worden. Da die theologische Facultät jetzt drei Personen zählt, so sieht man der Ernennung eines vierten um so mehr entgegen, als es bis jetzt noch an einem Professor für die Dogmatik fehlt.

Herr Herzog, Pfarrer von Grüssau, verläßt zum großen Bedauern seiner vielen Freunde und Verehrer die Diocese Breslau, indem er den an ihn ergangenen Ruf als Regens des Klerical-Seminars und Domherr an der Kathedrale in Pelplin (Bisthum Culm) angenommen hat.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Examen aus dem canonischen Rechte. Bestehend in 510 Fragen nach den neuesten Lehrbüchern bearbeitet. Ein erwünschtes und recht bequemes Handbuch zur Vorbereitung auf die Examina für die Herren Theologen, Pfarrconcurrenten und Juristen. Herausgegeben v. M. S. gr. 8. 12 ggr. oder 54 kr.

S. Gregorii Nysseni oratio catechetica graece et latine. Ad codicum Monacc. fidem recensuit et cum front. Dunci suisque annotationibus ed. Jo. G. Krabingerus. Accedit ejusdem Gregorii oratio funebris in Meletium, episcopum Antiochenum. Editio nova, minore pretio parabilis. 8 maj. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 66. Samstag, 2. Juni **1838.**

Ueber den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche im Königreiche Griechenland.

Vom Pfarrer H. J. Schmitt.

(Fortsetzung.)

Wie stand es um die latein. Bisthümer zur Zeit des Freiheitskampfes und unter Capodistria?

Das Rechtsverhältniß der latein. Kirche blieb im Ganzen dasselbe. Die drei Bisthümer zu Santorin, Syra und Tinos unter dem Erzbischof zu Naxos standen alle direct unter der Suprematie des röm. Stuhles, mit dem sie freie Communication pflegten.

Zu diesen drei Bisthümern und einem Erzbisthum für eine Bevölkerung von höchstens 15—20,000 Katholiken kam, wenigstens factisch, noch ein weiteres Bisthum hinzu. Dem kathol. Bischofe von Zante ward nämlich von Rom aus der ganze Peloponnes zugetheilt. Auch unter franz. Schutze blieb sie wie vorher die latein. Kirche. Daher pflegte man noch immer bei feierlichen Gelegenheiten die franz. Flagge aufzustecken. So wie die griech. Bischöfe, so sollten nach Anordnung der provisorischen Regierung Griechenlands auch die lateinischen auf die Entscheidung s. g. rein geistlicher Gegenstände beschränkt werden. Allein auch bei ihnen fand gleicher Widerspruch statt! Und hin und wieder wurden sie sogar vom Volke, das heißt, von ihrer kathol. Gemeinde, unterstützt; unter Anderm in Syra, wo das Volk bloß das geistl. Forum anerkennen, von dem weltlichen aber nichts wissen wollte *).

Jedoch dürfen wir hier nicht übersehen, was von Seiten der alliirten europäischen Mächte zu Gunsten der kathol. Kirche geschah. Es ward nämlich unter dem Präsidenten Capodistria, bei Gelegenheit, wo Prinz Leopold von Sachsen-Coburg durch die vermittelnden Mächte zum souveränen Erbfürsten von Griechenland ernannt worden, zur Sicherung der Rechte der kathol. Kirche auf Betrieb des franz. Cabinets zu London ein eigenes Protokoll abgefaßt *). Dieses Conferenz-Protokoll vom 3. Febr. 1830 lautet also:

Anwesend: Die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands. — „Nachdem der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg durch die vereinigten Stimmen der drei Höfe der Allianz zur Souverainität Griechenlands berufen worden war, nahm der franz. Bevollmächtigte die Aufmerksamkeit der Conferenz in Anspruch wegen der besondern Stellung, in der sich seine Regierung rücksichtlich eines Theils der griech. Bevölkerung befindet. Er stellte vor, daß seit mehren Jahrhunderten Frankreich im Besitze ist, zu Gunsten der dem Sultan unterworfenen Katholiken ein specielles Patronat auszuüben, welches seine allerchristlichste Majestät nun in des künftigen Souverains von Griechenland Hände niederlegen zu müssen glaubt, so weit es die Provinzen betrifft, die den neuen Staat bilden sollen. Indem sie sich aber dieser Prärogative begiebt, ist es Se. allerchristliche Majestät sich selbst und einer Bevölkerung schuldig, die so lange unter dem Schutze ihrer Vorfahren gelebt hat, zu fordern, daß die Katholiken des festen Landes und der Inseln in der nun Griechenland zu gebenden Organisation Bürgschaften finden, die im Stande sind, die Verwendung zu ergänzen, die Frankreich bis auf diesen Tag zu ihren Gunsten ausübte. Die Bevollmächtigten Rußlands und Großbritanniens erkannten die Rechtmäßigkeit dieser Forderung, und es ward beschlossen, daß die katholische Religion in dem neuen Staate freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes genieße; ihr Eigenthum ihr verbürgt werde; die Bischöfe in der Integrität der Functionen, Rechte und Privilegien, deren sie unter dem Patronate der Könige von Frankreich genossen, erhalten, und endlich, nach demselben Grundsatze, das den ehemaligen franz. Missionen oder franz. Niederlassungen gehörige Eigenthum anerkannt und geachtet werde.“

*) v. Maurer 1. Bd., S. 482.

*) S. Klübers pragmatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. Abschnitt 2. S. 379—380.

Digitized by Google

Schon am 8. April (17. März) wurde dem Präsidenten dieses Protokoll nebst den übrigen in London verfaßten Protokollen von dem Residenten der drei Mächte in Griechenland amtlich mitgetheilt, dessen Inhalt er dem Senate eröffnete. Ehe aber eine Erklärung der provisorischen Regierung an die Londoner Conferenz erfolgte, hatten mündliche Verhandlungen der Residenten statt, sowohl mit dem Präsidenten, als auch mit dem Abgeordneten des Senats. Dem gemeinschaftlichen Bericht (rapport collectiv) der Residenten an die Conferenz, datirt Napoli di Romania den 19. April 1830, entnehmen wir bloß die auf unsere Frage sich beziehende nähere Erläuterung. Vier Tage nach erfolgter amtl. Mittheilung am 12. April lud der Präsident die Residenten zu sich ein, um, wo möglich, über etliche von den Senatoren ihm vorgelegte Fragen einige Erläuterungen zu erhalten. Unter Bezugnahme auf obigen Gegenstand wurde die Frage gestellt: Würden nicht die den Katholiken zugesicherten und auf die Bekenner jedes Kirchenglaubens erstreckten Privilegien Vortheile nach sich ziehen, die in ihren pflichtmäßigen Folgen ihnen um so empfindlicher fallen müßten, da das in Absicht auf die herrschende Kirche beobachtete Stillschweigen die Bekenner des griech. Ritus allgemein verletzen würde?

Auf diese Frage antworteten die Residenten: „Die Bestimmungen über die Rechte der Katholiken und anderer Religionsbekenner sind eine Frucht der Duldungs-Grundsätze, welche die drei Höfe mit großem Erfolge anwenden. Die Achtung und Billigkeit, wozu diese Stipulation die griech. Regierung verpflichtet, legen ihr keine Verpflichtung auf, welche der herrschenden Kirche zum Nachtheile gereichen würde, und wenn diese nicht als solche anerkannt ist, so liegt es daran, weil sie einer Zustimmung solcher Art nicht bedürfe, um in Griechenland dieselbe Stelle einzunehmen, auf welcher in England, Frankreich und Rußland die herrschenden Kirchen sich befinden *).“

(Schluß fgt.)

*) Klüber S. 353.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

§ Aus Frankreich, den 25. April. Im Priester-Seminar zu Beauvais, wo man bereits Physik, Chemie und Geologie lehrt, ist nun auch ein Cours der religiösen Archäologie eingeführt worden. Diese Vorlesungen werden sämmtlich öffentlich gehalten, und ein großer Theil der Einwohner von Beauvais macht von diesen Mitteln zum Unterricht, welche der Clerus ihnen so freundlich anbietet, Gebrauch. Man kann diesen trefflichen Gedanken der Geistlichkeit von Beauvais, zu den Vorträgen, welche zum Unterrichte der jungen Leviten gehalten werden, auch die Laien zuzulassen, nicht genug loben. Uns ist kein zweites Beispiel einer solchen Einrichtung bekannt; allein wir hoffen, daß es Nachahmung finden werde. Und ist es nicht höchst wünschenswerth, daß heut zu Tage, wo Jedermann die große Nothwendigkeit wissenschaftlicher Studien einsieht und anerkennt, in jenen Städten, wo die Mittel der Municipalitäten nicht ausreichen, um Lehrkanzeln zu errichten, die Seminarien und Studienanstalten ihre derartigen Vorträge Jedem zugänglich machen? Inzwischen bemerken wir mit Vergnügen, daß der Anfang zu einer der Societät so nützlichen und den Fortschritten förderlichen Einrichtung gerade von der Geistlichkeit ausgegangen ist, die man so oft und so grundlos beschuldigt, daß sie den Ignorantismus begünstige und allen Fortschritten widerstrebe. (Echo d. M. env.)

— Der Minister der Justiz und der geistl. Angelegenheiten hat der Deputirtenkammer einen Bericht über den Bestand der geistl. Secundär-Schulen (petits-séminaires) am 1. Januar 1837 vorgelegt. Es geht daraus hervor, daß in den 80 Diöcesen gegenwärtig 121 solcher Schulen autorisirt sind. Die Zahl der Zöglinge, welche sich laut der Verordnung vom 16. Juni 1828 für ganz Frankreich auf 20,000 belaufen darf, beträgt nur 16.619; mehre dieser Anstalten (28) zählen nicht einmal hundert Schüler. Das Ministerium hat den Aufwand für 106 dieser Anstalten regulirt; er beträgt 4,215.300 Fr., folglich für jede fast 40.000 Fr. Diese Anstalten, deren Ausgaben regulirt worden, haben 458 Zöglinge, welche die ganze Pension, 10.552, die nur etwas daran bezahlen, und 264, die unentgeltlich aufgenommen sind. Die Geschenke und Vermächtnisse für die geistl. Secundärschulen betragen 43.249 Fr.

— Der Pfarrer von Belhomert ist verhaftet und nach Regent sur Rotrou ins Gefängniß abgeführt worden. Er wird beschuldigt, daß er ein Mädchen von 12 Jahren zur Unsittlichkeit habe verführen wollen. „Mit Wehmuth, sagt der Moniteur Beauceron, theilen wir diese Nachricht mit; allein wir glauben im Interesse der geschändeten Religion selbst nicht schweigen zu dürfen, sondern das bischöfliche Ordinariat auf die leider nur zu häufige Wiederholung solcher Verbrechen aufmerksam machen und zur strengsten Wachsamkeit auffordern zu müssen. Vielleicht ist es zu beklagen, daß man aus Nachsicht und Liebe, ein Grundsatz, der auf unsere ganze Achtung Anspruch hat, dessen Resultate wir aber fürchten, zuweilen gegen Geistliche, welche mit Hintansetzung aller ihrer Pflichten die Moral, deren erste Wächter sie sind, so tief verletzen, nicht strenge genug verfährt. Es ist ein Uebel, und nach unserer Ansicht ein sehr großes, daß Pfarrverwalter (desservans), deren Betragen nicht ganz rein ist, auf bloße Versicherungen der Reue hin, in ihrem Amte belassen oder höchstens anderswohin versetzt werden, wo sie leider die für jeden Freund der Religion so schmerzlichen Aergernisse erneuern.“.

— Am 6. Februar wäre der Pfarrer von Saurillanges (Diöcese Clermont), Hr. Rochefort, ein Greis von 72 Jahren, von dem dortigen Notar Gerle bald ermordet worden. Der Notar drang mit einer Doppelflinte ins Zimmer des Pfarrers, schlug mit den Worten: Dies Mal sollst du mir nicht entkommen! auf denselben an, und da der erste

Digitized by Google

Schuß versagte, drückte er unverzüglich zum zweiten Male los: die Kugel ging dem Pfarrer in den Mund und aber dem Kinnbacken hinaus. Der Thäter wurde unmittelbar darauf verhaftet. — In Draguignan wurde am 3. Februar ein ehemaliger Religios, Anton True, ein Greis von 82 Jahren, von einem italienischen Kesselflicker ermordet. Der Unglückliche war während der Revolution nach Italien ausgewandert und hatte von dort eine Vorliebe für die Italiener mitgebracht. An dem genannten Tage kam ein kalabresischer Kesselflicker ans Haus; P. True ließ ihn eintreten und bot ihm eine Tasse Kaffee an. Es scheint, daß einige Thaler, welche der Calabrese auf dem Kamin liegen sah, seine Begierde gereizt hatten; er ermordete den Greis und machte sich mit dem Gelde aus dem Staube. Der Mörder wurde aber bald entdeckt und zur Haft gebracht.

— Am 5. März wurde im Marine-Spital zu Brest die Schwester Martha, welche die Küche besorgte, durch einen Sträfling ermordet. Sie war mit zwei Krankenwärtern und dem Bösewichte, der als Koch gebraucht wurde, in die Vorrathskammer gegangen, um ihnen das Nöthige heraus zu geben. Die beiden andern gingen vor dem Sträfling heraus, der die Thüre zuwarf und die gute Schwester, die als ein Muster von Sanftmuth und Thätigkeit bekannt war, mit einem frisch geschliffenen Küchenmesser den Hals abschnitt.

Paris, den 18. Mai. Der Fürst Talleyrand ist gestern Nachmittag 4 Uhr in seinem Hotel in der Straße Florentin gestorben. Ueber die Art, wie er gestorben, schreibt das Univers religieux: „Jeder, der diese Nachricht vernimmt, wird unwillkürlich fragen: wie ist dieser außerordentliche Mann gestorben? Hat er in seinen langen Verirrungen beharrt, oder hat er endlich zu der Stunde, wo alle Täuschungen aufhören, gefühlt, daß er eine große und feierliche Reparation zu machen habe? Ja, er hat es gefühlt und das letzte Wort des Greises auf dem Rande des Grabes ist eine Anklage seines Lebens gewesen. Der Abbé Duplanloup ist zu wiederholtenmalen von Hrn. von Talleyrand selbst gerufen worden, und dieser hat die Sacramente der Kirche vor seinem Hinscheiden empfangen. In Gegenwart von zwolf Zeugen hat der Kranke im Genuß seines vollen Verstandes, offentlich den Widerruf seiner Irrthumer erklärt und denselben in Gegenwart des Hrn. Erzbischofs, der HH. Molé, Barante, St. Aulaire, Royer Collard, des Herzogs von Valencay u. s. w. unterzeichnet. Zugleich hat Hr. von Talleyrand verlangt, daß man in den Act seiner Retractionen einsetze, sie sei seit dem Tage seiner Rede in der Akademie sein Gedanke gewesen. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen er sie so lange geheim gehalten habe."

Von der russischen Gränze, den 28. April. Der Bischof Krongle wiez zu Wilna, welcher bereits während der polnischer Revolution die dortige Diöcese verwaltete, und nachher den bischofl. Stuhl bestieg — ein Zeichen, daß er der russischen Regierung keine Veranlassung zur Unzufriedenheit

gegeben — ist plötzlich verhaftet worden. Man weiß noch nicht warum, glaubt aber, daß damit der Courierwechsel zwischen Rom und St. Petersburg zusammenhängt. Die Polen waren übrigens mit diesem Bischofe deßhalb unzufrieden, weil er einigen Geistlichen, welche an der Revolution Theil genommen hatten, und die nach ihrer Verurtheilung in die kaukasischen Regimenter gesteckt wurden, vor deren Abfuhrung die geistl. Weihen genommen (?) hatte. Uebrigens nehmen die strengen Katholiken daran großes Aergerniß, daß der Geistlichkeit die Sorge für die Erziehung abgenommen worden ist; obwohl es für einen großen Gewinn gehalten werden muß, daß dadurch der aufgeklärte Minister Graf Uwaroff in den Stand gesetzt worden ist, in Lithauen überall kaiserliche Schulen anzuordnen, die sich des besten Fortgangs erfreuen. (Leip. A. Z.)

Posen, den 6. Mai. Durch den Oberpräsidenten ließ der König dem Erzbischof eröffnen, daß die bestehenden Landesgesetze keineswegs dahin gedeutet werden dürften, als solle ein kathol. Geistlicher jemals zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen, auch wo es seinem Gewissen widerstrebe, gezwungen werden. Nachdem die ihm verstattete Bedenkzeit abgelaufen war, hat Hr. von Dunin sich dahin erklärt: er habe allerdings bisher die bezeichnete irrthümliche Ansicht gehegt; sofern durch seinen Erlaß die Geistlichen der beiden Erzdiöcesen in demselben Irrthume bestärkt worden seien, werde er sich angelegentlich beeilen, die erfreuliche Eröffnung ihnen mitzutheilen, damit sie nicht ferner die Huld edler Gesinnung des Königs mißkennen: jedoch finde er sich keineswegs veranlaßt, den Erlaß überhaupt und insbesondere die Bedingungen zurückzunehmen, unter welchen die Einsegnung gemischter Ehen stattfinden dürfe. Auf diesem Punkte steht bis jetzt noch die Angelegenheit; alle Versuche, ihn nachgiebig zu stimmen, hat der Prälat mit der Erklarung zurückgewiesen, daß er nicht gesonnen sei, mit einer andern Autorität als mit dem König unmittelbar hierüber zu verhandeln. (Leip. A. Z.)

— Zur Vervollständigung der in Sachen der gemischten Ehen mitgetheilten Actenstücke müssen wir noch einen Hirtenbrief des hiesigen Erzbischofs mittheilen, welchen derselbe kurz vor der Kölner Katastrophe erlassen hat. „Der Hr. Official Brozizszewski hat unterm 11. Januar ein Circular an die HH. Decane der Erzdiöcese Gnesen in Betreff der sogenannten gemischten Ehen erlassen. Obgleich der Inhalt dieses Schreibens mit den Grundsatzen unserer kathol. Kirche ganz übereinstimmt; obgleich dieses Schreiben aus dem ruhmlichen Eifer eines wahren Dieners Gottes hervorgegangen ist; obgleich in dieser Beziehung der Hr. Official Brodziszewski wahre Hochachtung verdient, von der ich schon seit langer Zeit für ihn durchdrungen bin: so muß ich doch mit Schmerz bekennen, daß in diesem Augenblicke dieser Schritt nicht hatte gethan werden sollen, weil schon seit der Zeit des seligen Erzbischofs v. Radzinski, meines ehrwürdigen Vorgängers, jene Grundsätze nicht mehr genau beobachtet worden sind. Ich stehe mit den Staatsbehörden in Correspondenz, von welchen

Digitized by Google

ich verlange, daß entweder in meinen Erzdiöceſen das in dem Circulare des Hrn Officials citirte Breve des h. Vaters Pius' VIII. vom 5. März 1830 publicirt und ausgeführt, oder daß ich ermächtigt werde, die Angelegenheit dem apoſtol. Stuhle mit der Bitte vorzulegen, die zwiſchen den Civilgeſetzen des Landes und der Lehre der kathol. Kirche in Betreff der gemiſchten Ehen obwaltenden Widerſprüche aufzulöſen. Es iſt klar, daß in unſern ſchwierigen Verhältniſſen, um ſie nicht noch mehr zu verſchlimmern, vor Allem der Erfolg dieſer Coreſpondenz abgewartet werden muß, da das in Rede ſtehende Breve in meiner Erzdiöceſe weder publicirt werden darf, mithin in ſeinen Einzelheiten der Geiſtlichkeit nicht bekannt iſt, und unbekannter Weiſe, auch mit perſönlicher Hingebung, nicht ausgeführt werden kann. Meine Anzeige ſind freilich von dem hohen Miniſterio der geiſtl. Angelegenheiten zurückgewieſen werden; dennoch aber iſt an einem günſtigen Erfolge nicht zu verzweifeln, ſo lange mir der Weg zum Throne des gerechten Monarchen offen ſteht, welchen ich einzuſchlagen entſchloſſen bin, ſobald ich die zu dieſem Zweck erforderlichen Nachrichten erhalten werde, um deren Mittheilung ich meinen Collegen, den Erzbiſchof von Köln, requirirt habe. Von dem endlichen Reſultate meiner Schritte werde ich nicht unterlaſſen, zu ſeiner Zeit die Herren Decane in Kenntniß zu ſetzen, und jetzt fordere ich ſie durch gegenwärtiges vertrauliche Schreiben auf, das Circular des Hrn. Officials Bredziszewski bei ſich zurück zu halten. Zugleich mache ich bemerklich, daß, da ich dem würdigen Official nicht das unangenehme Gefühl einer öffentlichen Compromittirung bereiten möchte, ich ihm zur Zeit von dieſem meinem Erlaſſe keine Nachricht gegeben habe, und wünſche ich, daß die HH. Decane an dieſer meiner zarten Rückſicht ein Beiſpiel für ihr eigenes Verfahren in dieſer Hinſicht bis zur erfolgten Löſung der Sache nehmen mögen. Poſen, am 10. October 1837. Der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen. (gezeichnet) Dunin." (Leipz. A. Z).

Vermiſchte Nachrichten.

Die Zillerthaler Auswanderer befinden ſich noch immer meiſtens in dem ſchleſiſchen Städtchen Schmiedeberg und ſehen ihrer definitiven Unterbringung entgegen.

Se. päpſtl. Heiligkeit haben, nachdem der Urlaub ihres bisherigen Nuntius am k. bayr. Hofe, Erzbiſchof Grafen von Argenteau, abgelaufen, den bisherigen Geſchäftsträger Abbé Santarelli als ſolchen beſtätigt, und demſelben geſtattet, die betreffenden Geſchäfte künftig in ſeinem eigenen Namen zu führen.

Mannigfaltigkeiten.

Todesfälle.

Am 26. März ſtarb zu Aachen P. Arnoldus Antonius Vitus Kremer, Dominicaner, im 75. Lebensjahre.

Am 28. April Morgens erfolgte der Tod des Cardinals Monſignor Gieolamo Galanti, Hausprälaten Sr. Heiligkeit, Referendars der einen und der ander Signatur.

Nach längern Leiden ſtarb zu Köln, in der zweiten Morgenſtunde, plötzlich an einem Stickfluſſe, Hr. J. Montpoint, Capitular bei'm hieſigen Metropolitan-Domcapitel, im 71ſten Jahre ſeines Lebens. Durch ſeinen tugendhaften, acht prieſterlichen Lebenswandel (er war der Einzige, welcher die vom Domcapitel an Se. Heiligkeit Gregor XVI. gerichteten Brief nicht unterſchrieb) hatte er ſich allgemeine Liebe erworben.

Zu Würzburg ſtarb am 24. Mai der Domprobſt Friedrich Karl Freiherr v. Bodeck zu Ellgau nach ſehr kurzem Krankenlager. Er war geboren zu Straßburg im Jahre 1776.

R. I. P.

Im Verlage der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung in Augsburg iſt ſo eben erſchienen und iſt an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Handbuch der kath. Glaubenslehre für denkende Chriſten. Von Dr. Maurus Hagel, Profeſſor der Theologie in Dillingen. gr. 8. 1838. Maſchinen-Velin. 1 fl. 36 kr. rhn. od. 1 Thlr. prß.

Dieſes jüngſte Werk des von zahlreichen Schülern hochverehrten, in der kathol. Welt berühmten, ehrwürdigen Verfaſſers glauben wir dem Publicum nicht beſſer bekannt geben zu können, als wenn wir Stellen ſeiner eigenen Vorrede ausheben:

„In der chriſtlichen Welt iſt eine bedeutende Revolution vorgegangen. Chriſtenthum und Fanatismus gelten in dieſem Augenblicke bei Vielen für einerlei. Dieſe Revolution iſt bewirkt worden durch eine Reihe von Schriften, die gegen die chriſtliche Religion gerichtet ſind, in welchen dieſe lacherlich gemacht, der Clerus der Heuchelei, Unwiſſenheit und anderer Laſter beſchuldigt, und die Vernunftreligion angeprieſen wird.

„Eine Gegenrevolution kann nun ebenfalls nur durch Schriften geſchehen, die gegen jene zu Felde ziehen, die Religion in Schutz nehmen und wieder zu Ehren bringen.

„Die chriſtliche Religion iſt die Sache von Jedermann. Sie verwandelt die dunkeln Ausſichten des Philoſophen von der Ewigkeit in getroſte Erwartungen, macht den Richter unbeſtechlich, den Arzt muthig; das Chriſtenthum verhalt ſich in jedem Menſchen, wie die Seele zum Leibe. — Indeß iſt nicht zu erwarten, daß alle Menſchen Theologen werden; der größte Theil ſelbſt der Gebildeten muß ſeine Theologie aus den Büchern ſchöpfen. — Für ſolche Laien nun iſt dieſes Handbuch geſchrieben.

„Möge Gott dieſe Arbeit ſegnen, die keinen andern Zweck hat, als ſeine, und die Ehre deſſen, den er geſandt hat, — Jeſu Chriſti."

Dieſe Zeitſchrift erſcheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle ſolliden Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſterreichs und der Schweiz, ſo wie durch ſämmtliche Poſtämter bezogen werden; ſie koſtet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Poſt kommt ſie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr. im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu ſtehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anſtändig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 67. Dinstag, 5. Juni **1838.**

Ueber den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche im Königreiche Griechenland.

Vom Pfarrer H. J. Schmitt.

(Schluß.)

Wie wurden die kathol. Kirchenverhältnisse von der königl. Regentschaft geordnet?

Die kathol. Kirche in Griechenland hatte mit ihren Privilegien und Gerechtsamen einen dreihundertjährigen Besitzstand für sich; diese wurden noch neuerdings durch das Conferenz-Protocoll zu London vom 3 Februar 1830, welches auch von der provisorischen Regierung Griechenlands angenommen ward, für die Zukunft festgestellt. Dessen ungeachtet läßt sich wenig Tröstliches über die religiösen Verhältnisse der Katholiken, so wie diese von der griechischen Regentschaft regulirt wurden, berichten. Es schien im Princip der ehemaligen Regentschaft zu liegen, sagt ein öffentliches Schreiben von dort her, das Dasein der Katholiken nicht bloß gänzlich zu ignoriren, sondern eine friedliche Existenz derselben auch für die Zukunft möglichst zu erschweren! Bekanntlich lag das Referat über das Kirchen- und Schul-Wesen in der Hand eines Protestanten; es läßt sich aber schwer sagen, ob ihn bei seinen Maßregeln mehr die natürliche Abneigung gegen die Kirche, oder die Sucht nach Popularität unter den Griechen, oder irgend eine arrière pensée geleitet hat. Genug! für ihn gab es nur Griechen und Protestanten, welche letztere sich seiner Unterstützung bei jeder Gelegenheit erfreuten. Dieses System ist auch nach seiner Entfernung unverändert geblieben; denn noch wirken die von ihm aufgestellten Organe!

An der Wahrheit dieses Urtheils können wir nicht im Geringsten zweifeln, wenn wir die dahin bezüglichen Verordnungen näher würdigen. In den Verordnungen über die Formation und den Wirkungskreis des Ministeriums des Kirchen- und Schul-Wesens wird demselben ausdrücklich als Recht zuerkannt: a) Die Prüfung aller Anordnungen der Kirchen-Behörden, insbesondere auch der Rescripte, Bullen und Breven des päpstl. Stuhles vor der Bekanntmachung derselben, und die Einholung der königl. Genehmigung (des Placet) zu dieser Bekanntmachung; b) die landesfürstlichen Rechte in Ansehung der Besetzung der Kirchenämter; dann c) die Ertheilung der Erlaubniß zur Priester und Diaconenweihe; und d) die Eintheilung der Sprengel der verschiedenen kirchl. Behörden *).

Ferner steht unter Controlle dieses Ministeriums: a) Die Bewahrung der Majestätsrechte der Staats-Gewalt in Kirchensachen im Allgemeinen und die Aufrechthaltung der etwa bestehenden gesetzlichen oder vertragsmäßigen Bestimmungen über das wechselseitige Verhältniß des Staates und der Kirche; b) die Aufsicht gegen gesetzwidrige Erschwerung der Ehen unter verschiedenen christlichen Religions-Verwandten; c) die Verhandlung der Dispensationsgesuche von bloß weltl. Ehehindernissen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze; die Uebernahme der von den Unterthanen kathol. Glaubens an dem päpstl. Stuhle nachzusuchenden, durch den zuständigen Bischof zu instruirenden Dispensationen von canonischen Ehehindernissen, und die Einsendung derselben an das Ministerium des Kirchen- und Schul-Wesens; die Zustellung der durch dasselbe ihm zukommenden Entschließungen an den Bischof; d) die Aufsicht, daß diese Dispensationen nicht an Bedingungen geknüpft werden, die den bestehenden Staatsgesetzen widerstreiten; e) die Aufsicht auf die Ausübung des kirchl. Censur- und Strafrechts in Sachen des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten nach den Dogmen und symbolischen Büchern und der darauf begründeten Kirchenverfassung; die Aufrechthaltung des Rechtes der Staatsgewalt zur vorausgehenden Prüfung und Genehmigung der Vollziehbarkeit bei allen

*) Interessante neugriechische Urkunden, Gesetze und Verordnungen, herausgegeben von G. L. v. Maurer. 3r. Band. S. 197.

Digitized by Google

Urtheilen und Entschließungen geistlicher Behörden, da oft dadurch die Anwendung kirchlicher Zwangsmittel versucht wird, die auf das gesellschaftliche Leben oder die bürgerlichen Verhältnisse Einfluß äußern, und zu welchen namentlich die Excommunicationen zu zählen sind. Und endlich die Handhabung der Bestimmungen gegen den unmittelbaren Verkehr der Geistlichkeit mit auswärtigen Kirchenbehörden, und die Einsendung der übergebenen Correspondenzen an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten *).

Wir hegen das feste Vertrauen auf die Weisheit des Königs Otto, daß unter seiner glorreichen Regierung die Verhältnisse des kathol. Griechenlands bald sich besser gestalten werden. (A.R.- u. K.)

*) Daselbst S. 213—215.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

(Köln) Dr. Binterim giebt in der N. Würzb. Ztg. eine Erklärung ab, von welcher wir Folgendes als das Wesentliche ausheben: „Ein Düsseldorfer Correspondent hat im Frankf. Journal bekannt gemacht, daß bei der am 24. März stattgefundenen Untersuchung bei mir ein altes Nest des Jesuitismus entdeckt worden ist. Er vergaß zu bemerken, daß bloße Windeier vom Anfang des J. 1837 darin waren. Der Brief nämlich, den man vorgefunden hat, bezieht sich auf den Plan einer Wiedereinberufung einiger im preuß. Staate und Erzbisthum Köln eingebornen jungen Geistlichen, die unter dem vorigen Erzbischof die Erzdiöcese verlassen und ihre theolog. Bildung bei den Jesuiten, theils in der Schweiz, theils anderswo, erhalten hatten. Ihr tugendhafter Wandel, Religionseifer und ihre reichen Talente hatten dazu die Veranlassung gegeben. Allein der Hr. Erzbischof wollte sich nicht entschließen, den Hrn. L., der besondees empfohlen war, wieder aufzunehmen. Das ist der ganze „Schmuggelhandel," die seltsame Entdeckung eines „Glaubensbundes," der schon von des heil. Bonifacius Zeiten in Deutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind. Uebrigens bekenne ich ganz offen, daß ich nicht abgeneigt war, mich der kathol. Missionäre in den entfernten Landen anzunehmen, und die Processionen, Wallfahrten, als öffentliche Bekenntnisse und Uebungsacte des kathol. Glaubens, der mir lieber ist als mein Leben, nach den Vorschriften der Kirchen- und Landesgesetze zu befördern. Ich tadle Niemand, der diese nicht mitmachen will, nach der vom Apostel vorgeschriebenen Regel: Der, welcher ißt, verachte den nicht, welcher nicht ißt; und der, welcher nicht ißt, verachte den nicht, welcher ißt: denn Gott hat ihn aufgenommen. Rom XIV. 3. Daß indessen diese Processionen unteenommen worden sind zur Bearbeitung des Volkes, NB. zu einem frommen und tugendhaften Wandel, will ich dem Düsseldorfer gern zugeben. Ich glaube, meine Unterthanenpflicht genau erfüllt zu haben, dete öffentlich für meinen König, lehre Gehorsam gegen die bürgerl. Gesetze, und bei mir hat nie die neue Demagogie etwas anbringen können, wie sattsam beweisen die im J. 1829 von mir an den hochw. Erzbischof Grafen v. Spiegel in Köln, und von diesem an das königl. rheinische Oberpräsidium eingereichten Anwerbungspapiere, worüber ich das Antwortschreiben des Hrn. Erzbischofs Ferdinand noch in Händen habe. Dr. Binterim, Pfarrer zu Bilk."

— Schreiben des Domcapitels zu Köln an S. H. Papst Gregor XVI. Heiligster Vater! Euerer Heiligkeit an uns erlassenes Schreiben vom 26. December v. J. hat uns tief betrübt. Daß wir Eurer Heiligkeit etwas Unangenehmes zugefügt und Ihrem väterlichen Gemüthe Schmeez bereitet haben, erfüllt uns mit überaus großer Bekümmerniß. Nur die süße väterliche Gnade und Liebe, womit Sie uns als Söhne begrüßt und uns den apostolischen Segen ertheilt haben, tröstet und richtet uns auf. Da nun diese für uns von so hohem Werthe ist und unserem Herzen so wohl thut, so werden wir um so lieber auf Alles eingehen, wodurch nicht allein die Ihrem väterlichen Herzen geschlagene Wunde geheilt, sondern auch Euere Heiligkeit eefreut werden möchte, indem wir auch die züchtigende und niedeeschlagende Hand des Vaters in Demuth verehren. Daher würden wir es für ein schweres Vergehen halten, wenn wir zaudern wollten, um Verzeihung zu bitten und den wahren Sinn und die Absicht unseres Schreibens darzulegen. Zu Eueeer Heiligkeit Füßen in tiefster Demuth hingeworfen, flehen wir daher angelegentlichst, daß Eure Heiligkeit uns verzeihe, das väterliche Wohlwollen sich nicht vermindern lasse und ferner nichts Böses oder Gottloses von uns denke. Was wir an Ew. Heil. über die kirchliche Administration unseres hochw. Erzbischofs, Clemens August, berichtet, haben wir weder aus feindseligen Gesinnungen, noch mit der Absicht eines Anklägers oder Angebers, sondern bloß von der Wahrheit und dem Pflicht- und Ehrfurchts-Gefühle gegen den heil. Stuhl geleitet, niedergeschrieben. Denn die Kunde von der Abfuhrung unseres Oberhirten hatte uns niedergeschlagen. Von diesem ganz außerordentlichen Vorfalle hatten wir nicht die mindeste Ahnung gehabt, und wir waren in banger Ungewißheit, welcher Entschluß gefaßt werden müsse. Dem Hrn. Erzbischofe Rath zu ertheilen oder Hülfe zu bringen, waren wir außer Stande, da er schon weit entfernt war, und ein königliches Gebot uns nicht erlaubte, ihm schriftlich Rathschläge mitzutheilen. Ueber die Ursachen, welche die Angelegenheit auf diesen Punkt gebracht, hatten wir früher nichts Genaueres vernommen; wir waren mit seinen Absichten und seiner Denkart so unbekannt, daß wir schlechterdings nicht vermuthen konnten, was ee billigen oder was ihm mißfallen möchte. Offenbar aber war es, daß, über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, nicht unseres Amtes war, und nur dieß Eine schien uns übrig zu bleiben, daß wir nach den Bestimmungen des Kirchenrechts für die Verwaltung der Erzdiöcese Sorge trügen, und die ganze Angelegenheit rein und durch keine unzeitige Einmi-

Digitized by Google

schung verwickelt, in die Hände Eurer Heiligkeit legten. Ein anderes Verfahren zu befolgen, hatte überdem die Gefahr vor Aufruhr und Empörung abgerathen, welches wahrhaft schauderhafte Uebel zu hegen, den Dienern der Kirche nicht erlaubt ist. Als wir zu den Füßen des heiligsten Vaters, als seine Söhne im Nachdenken hingeworfen, diese Sache und den schwierigen Stand der Dinge darlegten und nach Gesetzesvorschrift väterlichen Rath nachsuchten, glaubten wir, damit sich Eure Heiligkeit ein um so richtigeres Bild unserer Angelegenheiten verschaffen und uns um so angemessenern Rath ertheilen könnte, nicht nur anzeigen zu müssen, was wir in der Nähe über die Verwaltung der Erzdiocese erfahren hatten, sondern wir hielten es auch für pflichtwidrig, darüber zu schweigen. Uns schien nämlich aus dem Munde unseres heiligsten Vaters die Frage zu ertönen: „Aber Ihr, was wißt Ihr von der Führung der kirchlichen Angelegenheiten, und was könnet Ihr bezeugen?" Auf diese Frage nicht zu antworten, oder das Gehörige und Wahre nicht auseinander zu setzen, schien uns unerlaubt. Denn Eurer Heiligkeit, dem Vater der allgemeinen Kirche, dem es anlag, für unsere Bedürfnisse zu sorgen, durfte das, was die so große und so berühmte Erzdiöcese berührte, zumal in diesem ihren harten und schwierigen Stande, nicht verborgen bleiben. Des heil. Bandes, wodurch wir mit unserem Oberhirten verbunden sind, waren wir nicht uneingedenk; allein wir wußten auch, daß uns ein noch engeres und heiligeres Band an die Wahrheit und an den sichtbaren Stellvertreter unseres Herrn Jesu Christi auf Erden knüpfe. Daß aber das, was wir berichtet haben, Wahrheit ist, können wir beweisen und werden es beweisen, sobald es verlangt werden wird, was wir, nicht aus feindseliger Gesinnung, nicht um anzuklagen, sondern einzig und allein aus Liebe zur Wahrheit hiermit wiederholt aussprechen. Den geraden Sinn und den Eifer unseres Oberhirten, so wie seine anderen, uns zwar minder bekannten Tugenden haben wir weder angefochten, noch anzufechten beabsichtigt, sondern wir haben bloß seine Führung der Geschäfte im Auge gehabt. Und da sich dem Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen den Oberhirten, der noch dazu ein Greis ist, Trauer und Bekümmerniß beigemischt hatten, so hielten wir für besser, das, was uns nicht zu verschweigen schien, mit den möglichst gelindesten und sanftesten Worten anzudeuten, als dasselbe ausführlich darzustellen, um auf diese Weise sowohl der Ehrfurcht gegen ihn zu genügen, als auch dem Tadel zu begegnen, daß wir geschwiegen hatten, wo wir hätten sprechen sollen. Unser Irrthum hat also darin bestanden, daß wir aus Wahrheits- und Pflichtgefühl gegen Eure Heiligkeit sprechen zu müssen glaubten, wo schweigen besser gewesen wäre. Bei Weitem die Meisten von uns haben nicht allein das fünfzigste, sondern auch das sechzigste und siebenzigste Lebensjahr überschritten, in welchem Alter die Leidenschaften ruhiger zu sein pflegen; — wir sind von zarter Kindheit an im kathol. Glauben erzogen, als Jünglinge in den Lehren der kathol. und in den theolog. Disciplinen von Lehrern, auf welche niemals irgend ein Verdacht des Irrthums

gefallen war, nach von allen kathol. Theologen gebilligten Büchern unterrichtet worden; wir haben uns von Jugend auf mit aufrichtigem Glauben an die heil. Kirche und den apostol. Stuhl dem Dienste der Kirche nach Kräften gewidmet, und werden bald Gott Rechenschaft ablegen. Deßhalb macht uns der Gedanke unaussprechlichen Schmerz, durch einen begangenen Irrthum Eurer Heiligkeit so großen Anstoß gegeben zu haben, daß Dieselben glauben und uns vorwerfen konnten, wir wären aus Hausgenossen zu Feinden umgewandelt und von verdächtigen Grundsätzen geleitet worden. Als treugehorsamste Söhne unterwerfen wir uns demüthigst der väterlichen Entscheidung und vertrauen der väterlichen Gnade, daß wir jetzt, nachdem wir die Beweggründe unseres Verfahrens klarer dargelegt, Verzeihung erlangt haben. Nur das Eine schmerzt uns, daß der Inhalt des apostol. Schreibens früher in auswärtigen Zeitungen unter das Volk verbreitet worden, als derselbe uns zukommen ist, und daß das Schreiben selbst von Bösgesinnten, denen Unruhen eine Freude sind, bald in denselben Zeitungen durch den Druck veröffentlicht werden wird. So erscheinen wir öffentlich mit verdienter Schmach bezeichnet und gleichsam als Verräther gebrandmarkt, denen die Gläubigen kaum noch vertrauen können. Deßhalb flehen wir demüthigst, daß Eure Heiligkeit nicht allein gelinder über uns zu urtheilen, sondern auch mit einigen sanfteren Worten uns gnädigst zu trösten und uns den apostol. Segen zu ertheilen geruhen möge, die wir lebenslang verharren mit tiefster Ehrfurcht und Gehorsam Euerer Heiligkeit treuergebenste Söhne und unterthänigste Diener. Köln, den 20. Februar 1838.

Hannover, den 1. Mai. Die Aufregung über kirchliche Dinge in dem Nachbarlande ist hier ohne Einwirkung geblieben, und es läßt sich von der langen Erfahrung und Geschäftsführung des hiesigen Gesandten in Rom erwarten, daß er nach wie vor seine auch den englischen, dort willkommenen Gästen nützlichen Verhältnisse vor Störungsversuchen bewahren werde; auch wird bei der hier am Hofe herrschenden Frömmigkeit die kathol. Geistlichkeit gleich würdevoll wie die protestantische behandelt, und ihre Zufriedenheit aufmerksam berücksichtigt. Die Sorgfalt, womit gleichmäßig für die beiden kirchlichen Verfassungen verfahren wird, läßt indeß nunmehr kleine Umstände beachten, die früher übersehen worden sein würden. So widerspricht allerdings die Verfassung des protestantischen Gymnasiums in Hildesheim der Anstellung eines kathol. Lehrers bei demselben, und sie entzieht ihm eben dadurch den Nutzen, den ein ausgezeichneter Philolog, wenn auch Katholik, leisten könnte. Ein solcher hat das Prüfungsjahr dort wirklich mit vollkommenem Beifall bestanden, darf aber doch verfassungsmäßig nicht angestellt werden, und da er bei katholischen Lehranstalten im Lande ein zusagendes Ankommen nicht findet, so sucht er es auswärts. (A. A. Z.)

— Der neue Verfassungs-Entwurf enthält in Betreff der Kirchen, Unterrichts-Anstalten und milden Stiftungen folgende Bestimmungen: §. 44. Der evangelischen und ro-

Digitized by Google

misch-katholischen Kirche werden freie öffentliche Religionsübung und ihre verfassungsmäßigen Rechte zugesichert. §. 45. Dem Könige gebührt, Kraft der ihm zustehenden Staatsgewalt, über beide Kirchen die Hoheit, somit das Oberaufsichts- und Schutzrecht. §. 46. Die Anordnung der geistl. Angelegenheiten bleibt, unter Oberaufsicht des Königs, der in der Verfassung einer jeden dieser Kirchen gegründeten Kirchengewalt überlassen. §. 47. In der evangel. Kirche werden die Rechte der Kirchengewalt unmittelbar vom Könige oder von den Consistorial- und Presbyterial-Behörden, welche aus evangel. Geistlichen und weltl. Personen bestehen sollen, unter königl. Aufsicht ausgeübt. Den Gemeinden und Einzelnen sollen die in dieser Hinsicht zustehenden Rechte ungekränkt erhalten werden. Die von den Consistorial-Behörden bisher ausgeübte streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit soll auf die weltl. Gerichte übertragen werden, worüber ein sofort zu erlassendes Gesetz das Nähere bestimmen wird. Wenn eine Kirchenordnung für das Königreich oder liturgische Vorschriften für dasselbe erlassen werden sollen, so soll eine von dem Könige zusammen berufene Versammlung von geistlichen und weltl. Personen darüber berathen. §. 48. Bekennet sich der König oder der Regent nicht zur evangel. Kirche, so werden die Rechte der Kirchengewalt einstweilen von den vereinten evangel. Staatsministerien ausgeübt, und, zur Sicherstellung des Rechtszustandes der evangel. Kirche sollen sodann über die Art und Weise der Ausübung der Kirchengewalt die erforderlichen Anordnungen, mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung, getroffen werden. §. 49. In der römisch-kathol. Kirche gebührt den Bischöfen oder Administratoren der Diöcesen Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt in Gemäßheit der Verfassung dieser Kirche. Die im §. 45 namhaft gemachten Rechte der Staatsgewalt werden auch in Hinsicht der Verwaltung des Vermögens der einzelnen römisch-kathol. Kirchen und der kirchl. und milden Stiftungen unmittelbar vom Könige oder durch die von Ihm dazu bestellten Behörden ausgeübt. §. 50. Alle allgemeinen Anordnungen der römisch-kathol. Kirchen-Behörden, welche nicht rein geistl. Gegenstände betreffen, können nur nach vorher erfolgter ausdrücklicher königl. Genehmigung verkündigt und vollzogen werden. Betreffen jene Anordnungen reine Glaubens-, kirchl. Lehe- und Disciplinar-Sachen, so sind sie zwar vorher dem Könige zur Einsicht vorzulegen, deren Bekanntmachung und Vollziehung soll jedoch nur alsdann verweigert werden, wenn aus der genommenen Einsicht sich ergiebt, daß deren Inhalt für den Staat wirklich nachtheilig ist. (Schluß fgt.)

Vermischte Nachrichten.

Die von der Königinn der Niederlande hinterlassenen Güter sind an die Prinzessinn Albrecht von Preußen und zur Hälfte an ihren Bruder, den Prinzen von Oranien, gefallen. Die Prinzessinn Albrecht erhielt die Cistercienser-Abtei Kamenz mit dreißig dazu gehörigen, zum Theil ansehnlichen Gütern und Dörfern, sämmtlich im Regierungsbezirk Breslau. Der Prinz von Oranien hat die Güter des ehemaligen Klosters Henrichau, gestiftet 1220, secularisirt 1810, mit 34 sehr einträglichen Gütern und Dörfern erhalten; die Herrschaft Schön-Johnsdorf, die das Kloster schon lange vor der Aufhebung erwarb, ist ein integrirender Theil dieser Güter.

Hr. Taberd, kathol. Bischof von Isaucopolis, in part infid. apostol. Vicar von Cochinchina, hat in Serampur in Indien sein cochinchinesisches Wörterbuch lateinisch-cochinchinesisch und cochinchinesisch-lateinisch drucken lassen. Vorausgeschickt ist eine Anleitung zum Lesen, Schreiben und Sprechen der anamitischen Sprache, verbunden mit einer kurzen Angabe der Hauptregeln des Sprachbaues. Auch hat er ein kleines cochinchinesisches Wörterbuch in vier Sprachen, nämlich englisch, französisch, lateinisch und cochinchinesisch mit einer genauen Karte zum Behufe der Reisenden drucken lassen.

Wir vernehmen aus sichern Quellen, heißt es in der Allgem. K.-Ztg, daß in den türkischen Staaten, so wie in Griechenland die evangelische Mission neuen heftigen Verfolgungen entgegen sieht. Die Priesterschaft der morgenländischen Kirchen setzt jedes Mittel in Bewegung, um dem Einflusse der Missionare entgegen zu arbeiten. Ihre Schulen sind zugeschlossen, die Lehrer mit Gefangniß bedroht, Schulbücher, Neue Testamente öffentlich von dem Volke verbrannt.

Mannigfaltigkeiten.

Sittengeschichtliches.

Die „großherzoglich-hessische Zeitung" schreibt aus Oberhessen: In nicht wenigen Gegenden unserer Provinz hat das Branntweintrinken dergestalt überhand genommen, daß ganze Gemeinden bedroht sind, einer Verderben und Elend bringenden Entsittlichung zu unterliegen. Ein gefährlicher Leichtsinn, Zurückgezogenheit von kirchlicher Versammlung und Geringschätzung der Gotteshäuser, Schamlosigkeit, sittenloses Betragen im Geheimen und Oeffentlichen, Rückgang des Wohlstandes und Verarmung vieler Familien stehen mit einer solchen Branntweinslust in Verbindung. Jährlich vermehren sich die Branntweinschenken, und haben vollauf Kunden. Reihen von Processen, Untersuchungen, Bestrafungen der blutigen Schlägereien, und nicht selten Mordthaten, womit die Saufgelage endigen, finden statt. Dann wird nach Aufzählung einer Reihe trauriger Fälle der Art berichtet, daß sich unter Leitung des Decans Koch in Laubach ein Mäßigkeitsverein gebildet hat.

Der Director der Bank zu Brüssel hat sich vor Gericht geweigert, den Eid nach der Formel zu leisten: „Ich schwöre bei Gott und seinen Heiligen."

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rtl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 12 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur franklirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 68. Donnerstag, 7. Juni **1838.**

Die Schweden und ihre Bundesgenossen im Fürstenthume Eichsfeld.

Von einem Priester des preuß. Eichsfeldes.

Kaum waren die Eichsfelder vom Lutheranismus in den Schoos der kathol. Mutterkirche zurückgebracht, wie der „Herold des Glaubens“ (Nr. 10) erzählt, die Wunden aber, die Münzers und Pfeiffers Rotten durch Plündern, Sengen und Brennen, und noch mehr Herzog Christian von Braunschweig, der Schrecken der Priester und aller Katholiken, und viele seiner Helfershelfer den Klöstern und den Einwohnern des Eichsfeldes, geschlagen hatten, noch nicht geheilt: als sich auf einmal wieder die Lage der Dinge auf eine wahrhaft schreckliche Weise gestaltete, indem zu den nahen Feinden des Eichsfeldes sich auch einer aus der weiten Ferne gesellte, Gustav Adolph, König von Schweden. Von allen Seiten schlugen die tobenden Wellen des luther. Meeres auf das in seiner Mitte liegende kathol. Eiland zusammen, protestant. Kriegshaufen aus der Nachbarschaft fielen in das wehrlose Land ein, und wie sie darin hausten, hat die Geschichte mit nie verlöschenden Zügen aufgezeichnet. Schweden, mit den vom Prinzen von Weimar geworbenen Haufen vereinigt, drangen in das Eichsfeld, eroberten Heiligenstadt und machten darin Quartier. Im Jan. 1632 wurde die Feste Gleichenstein von dem Obersten von Schlammersdorf genommen, und Kloster Annarode eingeäschert, die Dörfer um dasselbe geplündert und verwüstet. Duderstadt schlug für dießmal den Feind, der von Gleichenstein kam, mit nicht geringem Verlust ab. Dafür mußte aber Kloster Teistungenburg schwer bezahlen, indem es rein ausgeraubt wurde. Am 27. Febr. 1632 öffnete auch Duderstadt unter Bedingungen den fremden Truppen seine Thore. Sämmtliche Landstände des Eichsfeldes wurden jetzt hierher beschieden, um dem Schweden-Könige ihre Huldigung zu leisten, den Klöstern aber eine solche Kriegssteuer abgefordert, daß alle Kostbarkeiten aus den Kirchen genommen werden mußten, weil, wie der damalige Abt Joh. Bruner von Gerode meldet, sie kein Geld mehr hatten, um den neuen Landesvater zufrieden stellen zu können. Wenn bisher die Lutheraner der Nachbarschaft Eichenlands Katholiken ihre feindselige Gesinnung auf mannigfache Art durch Plündern und Brennen bewiesen hatten, so wurden sie jetzt noch mehr in ihrem Thun ermuthigt, da ein tapferer König aus dem Norden für ihre Sache zu streiten gekommen war, und glaubten nun ungescheut und ungestraft sich von denselben bereichern zu dürfen. Das Vieh wurde weggetrieben, und die Güter, welche die Eichsfelder Stifter in der Stadt Mühlhausen und deren Gebiet besaßen, ohne weiteres als herrenlos von Mühlhäusern in Besitz genommen. Groß, ja sehr groß war jetzt schon der Jammer in dem unglücklichen Fürstenthume; allein das war Alles erst der Drangsale Anfang. Denn nun begann man auch die Priester und Beamten des Landes gleich Verbrechern als Gefangene hinweg zu schleppen. Im Juni 1632 ließ der Graf von Löwenstein den Abt von Reifenstein, alle Geistliche des Martinstiftes zu Heiligenstadt, 16 Jesuiten und noch einige weltliche Herren in die Gefangenschaft nach Erfurt führen. Am 19. Juli kamen wieder Mühlhäuser und mit ihnen die Banden des Herzogs von Weimar, um Eichenland heimzusuchen, und plünderten Heiligenstadt. Duderstadt, das sich in dem Augenblick wieder in der Gewalt der Kaiserlichen befand, mußte am 5. August dem Herzog Georg von Lüneburg übergeben werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Gerode ausgeraubt, der Abt gröblich mißhandelt, von mehren Orten endlich mit den Stadtschulzen Heinrich Hesse, Michael Spensail aus Duderstadt, Kilian Drippel, Amtmann zu Gieboldehausen, Joh. Grobecker, Amtmann zu Lindau, und Joh. Schott, Amtmann zu Scharfenstein, nach Braunschweig geführt. Heiligenstadt, so sehr es auch schon mitgenommen war, erschien doch noch als süße Lockspeise für die Evangelischen. Die Lüneburger konnten sich nicht enthalten, jene Stadt nicht auch heimzusuchen: sie zogen von Duderstadt nach Heili-

Digitized by Google

genstadt, wo sie sich ein Monument ewiger Schande setzten. Thaten, vor der die Menschheit schaudert, verübte ihre Rohheit in den Kirchen und Häusern daselbst. In den Tempeln, wo sich ihrer Raubsucht nichts mehr darbot, zerschlugen sie Alles, und besudelten die Altäre mit Koth. Die Häuser behielten keine Fenster, keine Thür, noch sonst einen Gegenstand, der nicht zertrümmert wurde. Die Landbewohner waren meistens geflohen, die Kirchen, wenn nicht ganz zerstört, boten überall nur noch die nackten Mauren dar, die Pfarrhäuser lagen fast alle im Schutte, und die Geistlichen waren entweder geflohen vor dem Hunger und Feinde, oder erschlagen, oder weggeschleppt. Trostlos war der Zustand der Klöster: Reifenstein nieder gebrannt, und unter dem Abt Philipp siebenmal ausgeraubt, und sieben Patres desselben erschlagen worden *). (Schluß fgt.)

*) Die Conventualen, die sich im Dorfe Birkungen aufhielten, schrieben ihrem zu Erfurt gefangen liegenden Abte: „Unser Gebet zu Gott fur Eure Hochw. Gnaden wolfahrt und was wir sonsten guts vermögen allhier in unterthänigkeit bestes Fleißes zuvore. Gnadiger Herr und Vater in Christo, daß Ew. Hochw. gnaden zwar in arrest aber noch bei guter Leibes gesundheit, haben wir von Herren Scholastren mit Freuden verstanden, daß aber gar kein schriftlicher Unterricht die Oeconomie betreffend mit erfolgt ist, muß samtlichen verwunderlich vorkommen. Wir leben hier, Gott erbarme es, in großer Armuth, denn nicht ein Hänlein, nicht ein schwein, nicht ein rindlein in Berkungen verblieben, wie auch von Kees, Butter und essen Speiß nicht das geringste, wenn etwa ein pulmentum mit öl aufgesetzt wird, ists unser Gebratenes. Festo S. P. N. Bernardi ist so steif gefastet worden, alß wenn es in quadragesima gewesen. Deus de ulteriore Sustentatione providebit. Euer Gnaden auch in Unterthanigkeit zu berichten, können wir nicht umgehen, wie in Belagerung Duderstadt allhier in drey wochen alle Tage viel Streifens und plunderns, darneben auch die Leute cujusvis sexus, conditionis et aetatis in steter Gefahr des Lebens gewesen und dahero aus den Dörffern in das Geholtze gewichen. Der wohlerwurdige und geistliche Pater Henricus Schnecmann Prior noster piae memoriae, weil er Alters halber dem tobenden Kriegsvolke nicht entgehen mochte, von den Soldaten mit schlagen und hauen also den 12. augusti zugerichtet, daß er den 15. ipso Assumptionis B. V. M. vesperi circa horam V. von dieser welt seinen Abschied genommen und altero die zu Berkungen zur erden bestattiget worden, cujus anima requiem habeat aeternam. Neben unserm P. Priore ist auch der Calefactor selbs in Berkungen erschossen worden.

Weil auch nun mehro die liebe Erndtezeit herbeyrücket, kein einziges Pferd aber dieses orts zu bekommen, oder da es schon zu bekommen wäre, in das Feld zu wagen, als bedürffen wir eines guten Raths und anschlags, auf was Mittel die Früchte unter Dach zu bringen wären, die wintergerste und alles getreidig ist noch aufm felde, kann schwerlich ohne zimlichen verlust und imminution dasselbe eingebracht werden, denn weil der große schornstein keinen rauch von sich giebt, Kuchen und Keller ausgekehret, die Leute nicht ohne guten gedoppelten Lohn an die Arbeit gebracht werden können.

Demnach wir von Herzen wünschten, Ew. gnaden möchten dermaleins wiederum allhier persönlich angelangen, alles zum besten anordnen, damit das trotzige und widerspenstige rötklein verspüren möchte, daß sie noch eine Obrigkeit haben. Solches alles Euer Hochw. Gnaden zu notificiren haben wir deserti filii nicht unterlassen mögen und seynd fur Euer gnaden rettung Gott dem allmächtigen zu bitten willig als schuldig. Datum Berkungen den 23. Augusti Anno 1632. Euer Hochwürd. Gnaden gehorsamste Filii Fratres Conventus Reissenst.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

*Aus der Diöcese Rottenburg, den 21. Mai. Unter dem Titel: „Welche Folgen dürfte die Fehde haben, die der Erzbischof von Köln veranlaßte? Erwogen von dem Verfasser „Teutschland und Rom". (Reutlingen, b. J. C. Macken jun. 1838 IV. und 26 S. 8.) hat ein Mann, der sich am Ende des Vorwortes Dr. Fetzer der Aeltere unterschreibt, ein Schriftchen herausgegeben, welches wir aus Achtung vor dem hohen Alter des Verfassers, der nun bald sein 78tes Lebensjahr, wie er selbst in einer literarischen Notiz anzeigt, zurücklegen wird, nicht näher bezeichnen wollen. Wir bedauern herzlich, daß acht und siebenzig lange Lebensjahre dem Verfasser keinen milderen Sinn gegen uns Katholiken und kein fur Wahrheit empfänglicheres Gemüth gegeben haben. Wir beklagen es, daß wir mit ihm einen unversöhnten und unversöhnlichen Feind werden zu Grabe tragen sehen. Wäre der alte Mann nicht bereits so starr und steif, hätte sein Geist nicht alle Elasticität, sein Gemüth nicht alle Biegsamkeit, sein Herz nicht allen Sinn für Wahrheit, sein Geschmack nicht jedes Gefühl fur Schicklichkeit verloren: wir wollten versuchen, eine vernünftige, christliche Sprache mit ihm zu sprechen, ihn zu belehren und zurechtzuweisen, und vielleicht mit Gottes Hulfe einen minder erbosten Feind aus ihm zu machen, ja wohl gar einen Freund zu gewinnen. Doch davon wollen wir abstehen, als von nutzloser Arbeit; zwischen ihm und der Wahrheit sei der Allmächtige Richter! Wir können aber den Wunsch nicht unterdrüken, daß alle Katholiken so wie alle Protestanten, wenn ihnen irgend das Schriftchen vorkommen möchte, sich die Mühe nehmen, dasselbe zu lesen, und sich von der unglaublichen Verdrehung der Wahrheit in fast jeder Zeile der 25 Octavseiten selbst zu überzeugen, und mit uns zu erstaunen über den Strom von Bitterkeit der sich in diesen Zeilen ergießt, und über die Giftbäche, welche allenthalben dazwischen fließen. Wohlmeinende Protestanten, denen wir, wenn sie aus Ueberzeugung unsere Gegner sind, in christlicher Liebe die Hand bieten, werden es bedauern, daß ihre Sache auf solche Weise verfochten wird: wir selbst können uns nur hoch erfreuen, und gewiß sein, daß es nur solcher Angriffe auf uns bedarf, um unserer Sache den Sieg zu verschaffen.

Wir erklären, daß wir es unser und unserer h. Kirche, daß wir es insbesondere Sr. Hochw. Erzbischöfl. Gnaden Clemens August unwürdig erachten würden, auch nur Ein Wort zur Widerlegung des Libells zu verlieren, oder den Hochwürdigsten Herrn auch nur mit Einem Worte gegen die schmählichen Verunglimpfungen seiner geheiligten Person in Schutz zu nehmen. Deshalb sollen diese Zeilen nicht über die Gränzen einer Anzeige hinaus gehen.

Gleich in den ersten Zeilen des Vorwortes macht sich der bedauerungswürdige Greis zum Verbündeten eines Al-

Digitized by Google

rander Müller, den er einen helldenkenden protestantischen Katholiken nennt. Welch' eine Ehre für die Protestanten, daß ihnen solche Katholiken zugezählt werden! Gewiß eine fast eben so große Ehre, als die Acquisition wichtig ist, welche ihre kirchliche Gemeinde an den Priestern Reichlin-Meldegg aus Freiburg und Hugi aus Solothurn gemacht hat. Hierauf wird dem Hochw. Herrn Erzbischof der abgeschmackt löppische Gedanken untergeschoben, als halte er sich für einen Kurfürsten von Trier oder von Köln! Dann wird etwas von einem »römischen Wegezollzeichen« geschwätzt, welches hundert Millionen Christen auf ihrem Wege zum Himmel nicht lösen mögen, und daher zur Hölle verurtheilt sein sollen. Alte Faselei! Endlich verweist der Verfasser auf sein Werk »Teutschland und Rom,« wo sich die vollständigen Beweise dessen, was hier gesagt werde, vorfinden sollen. Wir schenken diese Beweise dem Verfasser gern, und tragen nach seinem Werke kein Verlangen.

Nun folgen die 16 §§. der eigentlichen Schrift. Einiges daraus soll zur Probe angeführt werden: in §. 1 meint der arme Mann, in den zu Rom „so weinerlich" aufgenommenen Kölner Ereignissen handle es sich lediglich um die Frage: ob ein Geistlicher unter andern sehr löblichen Dingen einer protestantischen Staatsregierung sagen dürfe: „nach Roms altbergebrachten Gesetzen und Grundsätzen seid ihr Ketzer, denen man weder Treue noch Glauben schuldig ist, gegen die man eingegangene Verpflichtungen willkürlich und unbedenklich brechen kann." In §. 2 wird behauptet, dies sei die Sprache, dies wenigstens die stillschweigende Meinung des Herrn Erzbischofs. In §. 3 wird hiernach Freiherr Droste von Vischering spottweise ein „Ehrenmann" und der Papst dessen römische Schutz-Gottheit und römischer Götze genannt, auch nach vielem andern Lobenswerthen der Herr Erzbischof zur Bekehrung von Spanien und Portugal designirt, da man, „in dem von übermüthigen Päpsten durch lange Jahrhunderte schmählich tyrannisirten Deutschland solche Leute fürder nicht mehr brauchen" könne u. s. w. In §. 4. steht zu lesen, den Erzbischof hätte nichts gehindert, sein Wort zu brechen, da der Papst das „Vorrecht" zu besitzen behaupte, „Meineide gut zu heißen." Die Anmerkung zu diesem § zeugt von gränzenloser Unwissenheit, und der arme Mann möchte den König der Franzosen gern induciren, gegen Windmühlen zu fechten, wie weiland der edle Ritter von La Mancha. §. 5. soll erhärten, daß das vorher gesagte keine Verläumdung sei, und führt in der Note zu dem Schluße, daß „der heidnische Römer unendlich erhabener und ehrwürdiger sei, als das römisch-christliche Kirchenoberhaupt." In §. 6 heißt (Herr) Droste von Vischering ein düsterer Finsterling, und Rom der Sitz der Weltverfinsterung. (Schluß folgt.)

Hannover, den 4. Mai. (Schluß.) §. 51. Alle amtl. Communicationen mit dem päpstl. Stuhle und mit auswärtigen (!) Kirchenversammlungen müssen, insofern sie nicht Gewissenssachen einzelner Personen betreffen, dem Könige zur Einsicht vorgeleget werden. Die vom päpstl. Stuhle oder von auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-kathol. Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder an einzelne Personen in denselben zu erlassende Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben bedürfen vor ihrer Verkündung oder Behändigung des königl. Placet. Dasselbe soll jedoch nicht verweigert werden, sobald aus deren Inhalte hervorgeht, daß sie für den Staat unnachtheilig sind. §. 52. Beschwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt können auch bis an den König gebracht werden, welcher sodann, nach Anhörung des Staatsrathes, darüber entscheiden wird. Betreffen die Beschwerden untergeordnete Kirchendiener, so müssen sie an die Kirchenobern im Königreiche gebracht werden und können nur erst alsdann, wenn keine Abhilfe erfolgt, an die weltl. Staatsbehörde und zuletzt an den König gelangen. §. 53. Die nicht unmittelbar vom Könige oder dessen Behörden, sondern von Dritten ernannten oder präsentirten Prediger und andere höhere Kirchendiener der evangel. und der römisch-kathol. Kirche bedürfen der Bestätigung des Königs oder der dazu von Ihm bestimmten Behörden, welche jedoch ohne genügende rechtliche Gründe nicht verweigert werden darf. Ueber die canonischen Eigenschaften des zu Bestätigenden entscheidet die geistl. Behörde allein. Vor erfolgter Bestätigung hat der Ernannte oder Präsentirte kein Recht auf die Ausübung der Amtsgeschäfte und auf den Genuß der Amts-Einkünfte. Die einstweilige Besorgung der Geschäfte eines erledigten Kirchenamtes hat die geistl. Behörde allein anzuordnen. §. 54. Der Staat gewahrt sämmtlichen Kirchendienern jede zur ordnungsmäßigen Ausübung ihrer Amtsgeschäfte erforderliche gesetzliche Unterstützung und schützt sie nicht nur in der ihnen zukommenden Amtswürde, sondern auch in dem Genusse ihrer Amtseinkünfte. Sämmtliche Kirchendiener sind in Hinsicht ihrer bürgerl. Verhältnisse und Handlungen, wie auch ihres Vermögens, den Gesetzen des Staates unterworfen. §. 55. Die Entlassung der Kirchendiener von ihrem Amte, wie auch deren Suspension vom Amte, verbunden mit der vom Gehalte, kann im Disciplinarverfahren nicht anders stattfinden, als nachdem die Kirchenbehörde eine gehörige Untersuchung angestellt und die Kirchendiener mit ihrer Vertheidigung hinreichend gehört hat. In Hinsicht der Prediger und der übrigen höheren Geistlichen ist in solchen Fällen die Bestätigung des zuständigen Departements-Ministers oder des Königs erforderlich. Bloße Amts-Suspension kann beim Anfange einer wider einen Kirchendiener angestellten Untersuchung sofort von der geistl. Behörde verfügt werden. §. 56. Das gegenwärtige und zukünftige Vermögen aller Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für kirchl. Zwecke, für den Unterricht oder für irgend einen wohlthätigen Zweck bestimmt sein, darf unter keinem Vorwande zum Staats-Vermögen gezogen oder zu andern, als den gesetz- und stiftungsmäßigen Zwecken verwandt werden. Zu Abänderung der Stiftungen ist der König nur in dem Falle berechtigt, wenn der Zweck

Digitized by Google

derselben auf die vorgeschriebene Weise nicht mehr erreicht werden kann, auch die dabei Betheiligten darüber zuvor vernommen worden sind und ihre Zustimmung ertheilt haben. Sind die Betheiligten und die Regierung verschiedener Ansicht, so gebührt dem Könige, nach Anhörung des Staatsrathes, die Entscheidung. Das Vermögen abgeänderter Stiftungen muß jedesmal zu gleichen oder möglichst ähnlichen Zwecken, mit Zustimmung der Betheiligten, wieder verwandt werden. Indeß bleiben die Bestimmungen des §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 in Rücksicht der in demselben bezeichneten Güter, in so fern eine endliche Verfügung darüber noch nicht getroffen worden ist, vollkommen bei Kräften. §. 57. Der Unterricht in den Volksschulen bleibt zunächst der Aufsicht der Prediger und der zuständigen kirchl. Behörde, unter Oberaufsicht des Königs, überlassen. §. 58. Das von den vormaligen Klöstern und andern ähnlichen Stiftungen in den verschiedenen Theilen des Königreichs herrührende, zu einer abgesonderten Masse vereinigte Vermögen soll von den übrigen öffentlichen Cassen gänzlich getrennt bleiben, und allein zu Zuschüssen für die Landes-Universität, für Kirchen und Schulen, auch zu milden, wohlthätigen Zwecken aller Art verwandt werden. Die Verwaltung dieses Vermögens gebührt allein der Landes-Regierung. Den allgemeinen Ständen soll bei ihrer jedesmaligen Zusammenkunft eine Uebersicht der daraus stattgehabten Verwendungen mitgetheilt werden. Veräußerungen einzelner Theile dieses Kloster-Vermögens sind, der Regel nach, unzulässig und können nur in solchen Fällen stattfinden, in welchen, nach der Vorschrift der Gesetze, eine Veräußerung des Kirchengutes erlaubt ist.

Aus den protestantischen Confessionen.

London, den 4. Mai. Die schottische Kirche hat eine Anzahl Abgeordnete hierher geschickt, um durch Einwirkung auf die religiösen Ueberzeugungen der Nation die Regierung zu zwingen, sie mehr als bisher zu unterstützen. Der berühmte Dr. Chalmers, welcher an der Spitze derselben steht, hat deßwegen einen Cursus zu Gunsten des Princips einer Staatskirche eröffnet. Was indessen in dem ganzen Verfahren am sonderbarsten auffallt, ist, daß die republicanischen Presbyterianer sich unter die Flügel der königl. Prälatur flüchten, und zwar zu einer Zeit, wo eine bedeutende Partei in der anglicanischen Kirche die schottische eine „irrende Schwester," eine „Samaritanerinn" nennt, ja ihr die Eigenschaften einer Kirche ganz abspricht. Es scheint, daß in Schottland die Nonconformisten so sehr überhand genommen haben, daß es den Kirchlichen an innerem Anhalt fehlt, besonders da auch die dortigen Gutsbesitzer meistentheils zur bischöflichen Kirche gehören. (A.A.Z.)

— Gestern haben die Minister endlich ihren Vorschlag zur Erneuerung des Ausschusses über die Verpachtung der Stiftsgüter vors Unterhaus gebracht, und denselben durch eine Mehrheit von 36 durchgesetzt. Wenn diese Majorität auch bei einer zweiten Abstimmung — wo die Tories festsetzen wollen, daß, wenn durch eine zweckmäßigere Verpachtung jener Güter ein Ueberschuß zu gewinnen wäre, dieser nur zur Vermehrung von Kirchen und Geistlichen verwendet werden solle, bis auf 11 herabsank, so konnten die Minister doch nicht anders als zufrieden sein. Auch dürfen sie sich freuen, so wohlfeilen Kaufes für wenigstens wieder ein Jahr des Drängens der Nonconformisten wegen der Abschaffung der Kirchensteuer los zu sein. Sie erklärten freilich, sie überließen es dem Hause, zuletzt zu entscheiden, was mit dem erwarteten Ueberschuß geschehen solle; da sie aber zugleich bei der Meinung stehen blieben, daß es am billigsten sein würde, der Nation die Kirchensteuer zu erlassen, und damit die Kirchengebäude in baulichem Stande zu erhalten, und da sie es zur Abstimmung kommen ließen, so dürfen die Dissenter wohl immer noch ihre Sache als unverloren betrachten. Auf jeden Fall haben sie die Freude, die bischöfl. Geistlichkeit durch die devorstehende Untersuchung in eine unangenehme Spannung gesetzt zu sehen, und dürfen manche Entdeckungen erwarten, welche ein ungünstiges Licht auf die Prälatur werfen müssen. Dieses ist nicht ohne Bedeutung bei einem Streite, mit welchem Neid und Parteihaß, ungeachtet aller frommen Grimassen, weit mehr zu thun hat, als die Religion. Was die Vorwürfe betrifft, welche man einander machte, so scheint mir eine Partei nicht viel vor der andern voraus zu haben. Wenn die Tories den Whigs sagen durften, daß sie sich in Bezug auf die Abschaffung der Kirchensteuer von einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Nonconformisten gängeln ließen, so hielt man den Tories noch ein ernsthafteres Sündenregister vor. Der Mangel an geistlichen Unterricht unter dem Volke war ihnen seit Jahren bekannt, dennoch gaben sie es während der langen Zeit, wo sie alle Gewalt in Händen hatten, zu, daß Bischofe fürstl. Einkünfte bezogen, Domherren in reichem Müßiggang schwelgten, die Stiftsgüter mit großem Nachtheil verpachtet, und kein kleiner Theil derselben, selbst mit Einwilligung des Parlements, zum Vortheile einzelner Prälaten der Kirche entfremdet wurde. Ja selbst jetzt wollen sie, um denjenigen Laien nicht zu schaden, welche von jenem selbstsüchtigen Pachtsystem Vortheil gezogen, jene geistlichen Mangel ungeheilt lassen und alle Untersuchung und Verbesserung der Kircheneinkünfte verhindern; und nur wenn sie dieß nicht vermögen, wird ihr Mitleid für die verlassene Menge so stark, daß sie lieber die Kirche den unseligen jährlich erneuerten Kampf um Geld mit den Nonconformisten fortsetzen lassen wollen. (A.A.Z.)

Die Frömmelei im Liegnitzer Kreise in Schlesien hat wieder eine arge Niederlage erlitten. Einer ihrer eifrigsten Beförderer, ein evang. Pastor, Familienvater, hat sich gegen mehrere weibliche Personen dermaßen in Zunrigung vergangen, daß er vom Amte entfernt wurde. Hier heißt es doch mit Recht wieder einmal: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. (A.A.Z.)

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 30 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 69. Samstag, 9. Juni **1838.**

Die Schweden und ihre Bundesgenossen im Fürstenthume Eichsfeld.

Von einem Priester des preuß. Eichsfeldes.

(Schluß.)

Zudem stelle man sich nun noch Orte vor ohne Priester, ohne Gottesdienst, ohne Unterricht, die nichts sahen und hörten, als Unterdrückung, Brennen, Mord- und Schandthaten, in denen Alles verwildert und in Verzweiflung ist: und man hat ein Bild der damaligen Lage des Eichsfeldes. Und — was hatten die armen Eichsfelder verbrochen, daß man sie so barbarisch behandelte? Sie waren zu der Religion ihrer Väter zurückgetreten, das war ihr ganzes Verbrechen.

Im Herbste 1632 nahm man doch wenigstens gegen die zu Erfurt gefangen gehaltenen Priester etwas menschlichere Gesinnungen an, und entließ sie nach und nach ihrer Haft. Der erste unter diesen war Jolmer, Pfarrer zu St. Aegid zu Heiligenstadt. Er konnte aber nicht einmal das hl. Opfer in seiner Kirche feiern, weil er weder Kelch, noch Wein, noch Hostien hatte, noch seines Lebens sicher war. In den Monaten October und December wurden auch die übrigen Geistlichen frei gegeben.

Im Jahre 1633 schien endlich Eichenfelds Schicksal eine andere Wendung nehmen zu wollen, den Verwüstungen sollte jetzt ein Ziel gesetzt werden. Herzog Wilhelm von Weimar fing an, das Eichsfeld, ein Geschenk von Gustav Adolph, als sein Eigenthum zu betrachten, setzte einen Landtag an, und nahm die Klöster, Stifter und Pfarreien des Eichsfeldes in seinen Schutz, und fügte das Versprechen bei, daß er sie bei ihrer Religion und bei ihren Gütern belassen werde, und ließ sich als Landesherr huldigen. Nur die Jesuiten zu Heiligenstadt waren von dieser Vergünstigung ausgeschlossen, und erhielten die Weisung, sofort das Land zu räumen. Klöster, Pfarreien und Stifter durften jetzt zwar ihren Gottesdienst wieder ungehindert halten; aber das Panier des Lutheranismus sollte auf Eichenfelds Boden zum zweiten Mal aufgestellt, und dasselbe mit der Wohlthat des neuen Evangeliums beglückt werden. Zu dem Ende wurden die kathol. Pfarrer hier und dort ohne weiteres abgesetzt, und luther. Pastoren auf ihre Stellen eingeführt. Deune war der erste Ort, der, nachdem er bereits 50 Jahre wieder einen kathol Priester gehabt, einen protestant. Prediger erhielt, den man aus dem Hohenstein'schen Dorfe Rehungen berief. Die Bürger zu Duderstadt waren, trotz der schrecklichen Behandlung, die sie erfahren, dennoch, wie das erstemal, wieder sehr empfänglich für die Lehre des Wittenberger Doctors, vertrieben den kathol. Pfarrer Jagemann aus dem Besitze der beiden Kirchen des Orts, ließen ihm jedoch aus Gnade noch eine Kapelle vor dem Neuenthor, gegenwärtig die Klosterkirche der Ursulinerinnen. Am 17. April führte der Amtmann Ostus zu Worbis einen luther. Pastor zu Kirchohmfeld ein, und äußerte dabei, es sollten in Kürze noch mehr dergleichen im Lande angestellt werden. Auch vom Adel wollten einige nicht zurückbleiben: Albrecht von Westernhagen und Melchior vom Hagen stehen hier an der Spitze. Wie dieser zu Deune schon seine Dienste geleistet, so bewies sie jener jetzt zu Teistungen, wo er den Jacob Winkelmann aus Wosleben in der Grafschaft Hohnstein als protestant. Prädicanten einführte. Für das Hannstein'sche Gericht beorderte man sich 3 neue Glaubensprediger aus Nordhausen. Heiligenstadt hatte jetzt auch wieder luther. Prediger, denn am 12. Juni 1634 erschienen 3 aus jener Stadt auf dem Hülfensberge, und nach der Predigt des kathol. Pfarrers hielt auch einer dieser Herren eine Rede an das Volk daselbst. Der Abt Philipp von Reifenstein schreibt: „Um das Fest der heil. Dreifaltigkeit hat der Erzpriester zu Erschhausen Heinrich Cappel Hochzeit gehalten, und ist vom Prediger aus Heiligenstadt copulirt worden.“

Nach so vielen Jahren des Jammers, Schreckens und der Verwüstung kam doch endlich die Zeit der Erlösung. Im August 1635 ward das Eichsfeld seinem rechtmäßigen Herrn, dem Erzbischofe von Mainz, wieder zurückgegeben. Die unter der Weimar'schen

Digitized by Google

Regierung vertriebenen Geistlichen kehrten wieder heim, und am 15. October 1635 erschien auch P. Johann Happe zu Heiligstadt, um von dem Jesuiten-Collegium allda Besitz zu nehmen. Zu ihm gesellten sich bald noch einige Glieder des Ordens, so daß 1636 der Gottesdienst und die Schule von den Jüngern des heil. Ignatius wieder besorgt werden konnten. Bei allen diesen glücklichen Veränderungen blieb jedoch das Eichsfeld noch immer nicht frei von fremder Bedrückung. — In religiöser Hinsicht hatte es bei den Duderstädtern jetzt wieder große Schwierigkeit; denn der Rath, der neuen Lehre ergeben, wollte die luther. Prediger nicht entlassen, entzog dem kathol. Pfarrer daselbst fortwährend seine Einkünfte und drückte die kathol. Bürger auf verschiedene Art. Daher sah sich der Erzbischof gedrungen, eigenhändig an die Bewohner Duderstadts zu schreiben, sie ermahnend, doch zur kathol. Religion zurück zu kehren. Des Fürsten Mahnung blieb nicht ohne Segen.

Erst 1651 war der Erzbischof Joh. Philipp von Schönborn (gew. 1649) im Stande, ungehindert die kirchlichen Verhältnisse in seinem Eichsfelde zu ordnen, und das zu vollziehen, was der westphäl. Friedensschluß forderte. Diesemnach mußten im Fürstenthume Eichsfeld protestant. Kirchen bleiben zu Winzingerode, Wende, Tastungen, Kirch- und Kaltohmfelde, Wahlhausen, Dizenrode, Feetterode, Werlshausen, Lindenwerra und Töpfer; Kapellen sind zu Boruhagen, Ober- und Unterstein *). Im Jahre 1652 konnte endlich daran gedacht werden, die zerstörten Kirchen und Altäre wieder herzustellen und aufzurichten, aber nur Zeit und kräftige Mittel vermochten so viele und schwere Wunden des ganz verwüsteten Landes zu heilen; achtzehn Jahre lang hatte fanatischer Religionshaß alle nur erdenklichen Gräuel in demselben ausgeübt und sowohl bürgerliche, als kirchliche Ordnung und Verhältnisse gänzlich vernichtet. Heiligenstadt, die sonst so berühmte und wohlhabende Stadt, die ihrem Landesherrn bei so vielen Gelegenheiten große Summen vorgeschossen hatte, war so herabgekommen, daß sie nicht einmal mehr 80 Thaler aufzubringen vermochte; wie konnte es auch anders sein: hatte sie ja von 1622 bis 1650 die damals ungeheure Summe von 105,036 Thaler 22 ggr. 8. pf. Kriegssteuer bezahlen müssen, ungerechnet was sie durch Plündern, Raub und Brand verloren. Duderstadt, dessen Handel so blühend gewesen war, daß er sich bis nach Rußland ausdehnte, lag eben so darnieder wie Heiligenstadt. Noch im Jahre 1672 lagen viele Häuser daselbst im Schutte. Auf dem Lande hatten die fremden Völker während der schrecklichen Periode für 20,000 Thaler Vieh weggetrieben. Einmal wurden

*) Seit 1802 kamen noch 3 Kirchen hinzu, als zu Heiligenstadt, Duderstadt und Gerterode, so daß gegenwärtig 17 akathol. Bethäuser im Eichsfelde existiren, die von 10 Predigern bedient werden.

17 Dörfer ganz niedergebrannt. Die Klöster waren gänzlich ruinirt, und die Bevölkerung des Landes war so zusammen geschmolzen, daß das ganze Eichsfeld nur noch 12,000 Seelen zählte, da es sonst vielleicht über 70,000 hatte; der größte Theil war wohl durch die Pest dahin gerafft worden, die mehrmal im Lande schrecklich wüthete. So sehr auch Menschen vom Auslande in das Eichsfeld gezogen wurden, und ihnen verschiedene Vortheile und eine dreijährige Freiheit von allen Abgaben zugesichert ward, so konnten dessen ungeachtet die Städte nicht mehr so bevölkert werden, wie sie es früher waren, und viele Dörfer blieben für immer in ihren Trümmern vergraben. Um die traurige Lage des Landes zu bessern, schickte der Erzbischof 1655 einsichtsvolle und gelehrte Männer in das Eichsfeld, die Alles gehörig untersuchen, die besten Mittel ausfindig machen, und schleunigst anwenden sollten. Es waren: Wilderich von Waldersdorf, erzb. General-Vicar, Dompropst zu Speier und Dom-Kapitular zu Mainz; Berthold Nihusius, Weihbischof zu Erfurt; der Hofrath Frhr. von Brömser; Philipp Caspar von Bicken, Eichsfeldischer Oberamtmann; Dr. Rieger, Regens im Seminar zu Würzburg; Dr. Königlin und Dieterich Bürger, Hofkammerräthe zu Mainz. Der Weihbischof weihte bei seinem Hiersein viele Kirchen und Altäre und firmte beinahe 15,000 Personen. Heilend und wohlthuend waltete die väterliche Liebe des Krummstabes nun wieder in dem zerfleischten Land, und wenn es auch nicht den früheren Flor wieder zu erlangen vermochte, so blüthen doch Kirchen, Schulen und Klöster nach und nach wieder herrlich empor. Vorzüglich thätig bewiesen sich in der Wiederaufbauung des Reiches Christi bei uns die Söhne Loyolas, und noch besonders verdient rühmlichst unter ihnen erwähnt zu werden der Pater Joh. Müller. Als Landmissionär durchzog er Eichsfelds Auen von 1650 bis 1675 von einem Ende zum andern, überall verkündigend die frohe Botschaft. Hier erklärte er den Katechismus, dort predigte er das Wort Gottes; hier führte er den Sünder mit Sanftmuth wieder auf den Pfad der Tugend, und söhnte ihn durch das heil. Sacrament der Buße mit seinem Schöpfer wieder aus, dort stärkte und tröstete er die Kranken im wichtigsten Augenblicke des irdischen Daseins und reichte ihnen die Speise des Lebens. Jährlich besuchte er 60 bis 70 Dörfer, und war bei den Wallfahrten nie der Letzte. Auch die Priester des 1667 zu Worbis ins Leben gerufenen Franziskaner-Klosters nahmen den größten Antheil an der Seelsorge im Eichsfelde. Der Stand der Dinge änderte sich im Laufe des 18ten Jahrhunderts nicht wesentlich, nur daß sich die geistlichen Corporationen zum Heile der Gläubigen vermehrten. Neun Klöster und ein Stift mit Canonikern zierten bis 1801 das Fürstenthum Eichsfeld. Da wurden sie vom Strome der Ereignisse verschlungen, und mit ihnen stürzte eine der Hauptstützen

Digitized by Google

der Religion. Sehr fühlbar ist ihr Verlust in der Seelsorge und an Wallfahrtsorten bei uns, da der Weltgeistlichen nicht mehr geworden sind, und so der Andacht des Volkes nicht gehörig entsprochen werden kann. Ein großes Uebel für die Katholiken des Eichsfeldes ist noch hauptsächlich, daß alle Edelleute desselben sich gegenwärtig zum Protestantismus bekennen, und die Katholiken nicht, wie anderswo, an ihnen kräftige Vertheidiger finden. Dazu kommt noch, daß der Hr. Bischof so weit von uns entfernt ist, daher es zu wünschen wäre, daß wenigstens zu Heiligenstadt, wie sonst zu Erfurt der Weihbischof residirte, und das Eichsfeld beaufsichtigte.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

München, den 30. Mai. Es ist schon früher angedeutet worden, daß unser hochw. Hr. Erzbischof die armen Schulschwestern in die Erzdiöcese berufen und ihnen da ein Haus gründen wolle. Die Frau Oberinn begab sich deßhalb auf eine an sie ergangene Einladung im Monate März nach München und wurde von geistl. und weltl. Behörden, so wie von andern sehr edeln und angesehenen Personen mit außerordentlicher Güte aufgenommen und behandelt; denn allgemein war die Theilnahme an dem Werke, zu dem Gott den Orden berufen. Ueber den Ort, an welchem die Schulschwestern zunächst sich niederlassen werden, läßt sich noch nichts bestimmen, da das ihnen angebotene Kloster Weyarn nicht geeignet gefunden wurde und vorzüglich im baulichen Zustande schon zu tief herabgekommen ist. Hoffentlich werden sie nun einen ganz geeigneten, größeren Ort angewiesen erhalten, von dem aus sie sich in andere Städte und später auch auf das Land verbreiten können. Von der Theilnahme der edelsten Familien an dem Werke Gottes wollen wir nur zwei Beispiele anführen. Zwei Damen aus fürstl. Häusern bezahlen dem Mutterhause drei Jahre lang das Kostgeld für eine arme Candidatinn. Eine edle Gräfin veranstaltete am Tage der Abreise der Frau Oberinn eine Lotterie für die Schulschwestern, welche 1000 fl. eintrug. Diese 1000 fl. will die Oberinn nicht für ihr Kloster, sondern für die Bildung von Candidatinnen verwenden. So erfüllt sich Vater Wittmann's Wort, der sagte: »durch fromme Frauen, durch Sammlungen wird Gott Hilfe senden.« Das ist buchstäblich wahr geworden; denn vom Beginn des Ordens an waren es vorzüglich fromme Frauen, welche demselben aufhalfen; besondees zwei sind es, die gleichsam Mutterstelle vertreten. Ihre Namen alle stehen geschrieben im Buche des Lebens; wir würden ihre heilige, von Gott ihnen gewordene Sendung zu entweihen fürchten, wenn wir sie näher bezeichneten. (S.)

— Se. k. Majestät haben bezüglich der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend folgende Bestimmungen zu beschließen geruht: 1) Die Schulpflicht soll in den deutschen Schulen Bayerns (Werktags- und Feiertagsschulen) den Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre umfassen. 2) Die Aufnahme in die Werktagsschule erfolgt, bei gehöriger Entwickelung der geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes, nach dem zurückgelegten 6. Lebensjahre, und zwar in den Schulen auf dem Lande mit dem Beginnen des Sommers, in den Stadtschulen aber, welche im Winter und Sommer gleich regelmäßig fortgehalten werden, mit dem Beginne des Wintersemesters. 3) Die Entlassung aus der Werktagsschule findet bei den Katholiken nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre nur dann statt, wenn das Kind in der Schulprüfung als hinlänglich unterrichtet sich zeigt, außerdem hat jedes Kind, besonders wenn dasselbe im Schulbesuche nachlässig war, die Werktagsschule noch ein Jahr zu besuchen. Bei den Protestanten tritt die Entlassung aus der Werktagsschule erst nach erfolgter Confirmation, d. i. nach dem zurückgelegten 13. Lebensjahre ein. — Alles dieses kommt jedoch nur insofern in Anwendung, als die Kinder nicht in eine höhere Lehranstalt, lateinische, Gewerbs- oder höhere Töchter-Schule übergehen. 4) Die Feiertagsschule ist von Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu besuchen. Eine Befreiung von diesem Schulbesuche findet nur bei jenen statt, welche eine höhere oder besondere Lehranstalt besuchen, oder welche hinreichenden Privatunterricht genießen. Letztere haben jedoch jedes Jahr an der öffentlichen Prüfung Theil zu nehmen. 5) Die erzbischöfl. und bischofl. Ordinariate werden Sorge tragen, daß allenthalben an den Sonntagen die nachmittägigen Christenlehren in der Kirche für die reifere, im Alter der Feiertagsschulpflicht stehende Jugend wieder eingeführt werden. Daran haben alle Jünglinge und Mädchen Theil zu nehmen, welche nicht einer höheren Lehranstalt angehören, oder besonderen Religionsunterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen. 6) Das Verbot für die Jugend, Wirthshäuser, Tanzplätze ꝛc. zu besuchen, ist allenthalben mit Strenge zu handhaben. Nur in einzelnen Fällen ist den Eltern zu gestatten, ihre Söhne und Töchter an anständige Vergnügungsorte mitnehmen zu dürfen. 7) Die bestehenden Verordnungen über Schulbesuche, Schulversäumnisse, Entlassung ꝛc. sind mit aller Strenge fortan zu handhaben.

Mannigfaltigkeiten.

Die neue classisch-christliche Kirche.

Hr. Prof. Dr. Karl Hase in Leipzig hat über „das junge Deutschland" ein theologisches Votum, wie er es nennt, abgegeben. Diese geist- und witzreiche Rede des so gelehrten als poetischen Theologen ist, sagt die Evang. Kirchen-Zeitung, ungemein interessant nicht sowohl durch den Gegenstand, den sie behandelt — denn der ist anderweitig schon in das rechte Licht gesetzt — als durch die Selbstcharakteristik des Verf. und seines theologischen Standpunkts. Er stellt ihn als einen vermittelnden zwischen der hellenischen Lebensansicht des Alterthums, die durch das junge Deutschland einseitig und unmäßig übertrieben sei, und der ascetischen des Christenthums dar, welche als Kampf zwischen dem Fleisch und Geist schon in der apostolischen Kirche sich finde, und nicht bloß im Cölibat und Klosterwesen des

Digitized by Google

Katholicismus ihren Höhepunkt erreicht, sondern auch durch die Reformation „in ihrer tiefsten Innerlichkeit ungekränkt geblieben sei.“ In dem gegenwärtigen Zeitalter hofft er von „der Versöhnung des classischen und ascetischen Lebens die glückliche Heraufführung jener großen Umwandlung der Dinge, in deren Vorgefühl und Herandrangen die Völker sich freuen und ängsten.“ Demnach genügt dem Hrn. Dr. Hase weder das katholische, noch das evangelische Christenthum, sondern er will eine neue freundlichere Gestaltung desselben, die durch eine Verbindung mit dem schöneren Heidenthum eine vollkommenere als alle früheren werden soll. Das Classische soll in der neuen classisch-christlichen Kirche das Element der Freude für die Glücklichen, das Christliche das Element des Trostes für die Unglücklichen geben, welches letztere besonders, so wie auch das rechte Maaß in dem ersteren, er bei Heine und Genossen vermißt. Dieß ist also die gefällige Mitte, welche Dr. Hase einerseits zwischen den Aposteln, Kirchenvätern und Reformatoren, anderseits zwischen den Rehabilitatoren des Fleisches, St. Simonisten u. dgl. für sich, und, wie er glaubt, für die bevorstehende große Umwandlung der Dinge behauptet, ein gemäßigt fleischlicher und gemäßigt geistlicher Eudämonismus, heuer für die Fröhlichen und tröstlich für die Traurigen. Diese Mitte, diese „höhere Einheit“ von Hellenismus und Christenthum, die ihm „der volle Becher des Lebens“ ist, will er auch hie und da in Luther's fröhlichen Ausdrücken, ja selbst in dem Mittler, dem Gekreuzigten, vorgebildet finden, weil derselbe doch die Hochzeit zu Cana besucht und Wein daselbst gemacht habe, auch ein Bräutigam heiße, sich salben lasse u. dgl.

Es wurde von der Evang. Kirchenzeitung schon früher bemerkt, daß es Herrn Hase bei aller Gelehrsamkeit doch an einem wesentlichen; so ethischen als theticischen Element christlicher Erkenntniß fehle, nämlich an der Erkenntniß der Sünde, weshalb er denn auch den Kampf des Fleisches und Geistes, sowie die Heiligung und wahre christliche Ascese mißverstehe, und mit seinem hellenischen Christenthum oder christianisirten Heidenthum für die neue Weltepoche keineswegs die wahre einigende Mitte die heilbringende Versöhnung gefunden, sondern vielmehr, obwohl moderat* und anständig, zur linken Seite der Fleischlichen sich hinneigt und daher zwar in praxi Beifall haben, aber in der Theorie „einsam“ bleiben wird. Den ethischen Gegensatz der Bibel zwischen Fleisch und Geist (schon 1. Mos 6. 3. hervortretend) confundirt er mit dem physischen der Seele und des Leibes, des Geistes und der Materie, und betrachtet daher den von der ganzen h. Schrift, von Christo (Joh. 3 5 f.), den Aposteln und den Kirchenvätern geforderten Kampf des Geistes wider das Fleisch als eine Bekämpfung, Unterdrückung, Ertödtung der sinnlichen Leiblichkeit, obwohl ein solcher wesensfeindlicher Dualismus von der älteren Kirche als manichäisch und von der Evangelischen auch als mönchisch sehr bestimmt und scharf zurückgewiesen worden ist nach der Norm der Schrift 1 Tim. 4. 3—5., Tit. 1. 15, 1. Cor. 10. 23—31., Col. 2, 32., Röm. 14. Nicht das Wesen, weder ganz noch halb — denn alle Substanz ist von Gott und keine vom Teufel, der nichts schaffen kann — sondern nur die Qualität des Wesens und zwar des ganzen menschlichen Wesens, weil es eben eine lebendige Einheit bildet, ist schlecht durch die Sünde, ist sündhaft, gleichwie der ganze Körper, obwohl alle seine Theile an sich gut und edel gebaut sind, krankhaft sein kann und der Heilung bedürftig. Fleisch heißt daher in der Schrift, wo es im Gegensatz des Geistes, des heiligen, gebraucht

wird, nie Leib oder Sinnlichkeit, sondern es bezeichnet die ganze Natur des sündlichen, des alten Menschen, welcher, von der Sünde afficirt, nicht bloß dem Leibe, sondern auch der Seele nach fleischlich ist, wie dies selbst bei demüthiger äußerer Ascese durch inneren Hochmuth (νους της σαρκος) der Fall sein kann, Col. 2, 18. Umgekehrt dagegen ist der neue, der geheiligte Mensch vom Geiste Gottes durchdrungen nicht bloß der Seele, sondern auch dem Leibe nach geistlich (ανθρωπος πνευματικος, σωμα πνευματικον), wie denn der Unterschied von geistlich und geistig eben sowohl zu beachten ist, wie der von fleischlich und leiblich. Unter den Früchten des Fleisches sind eben sowohl geistige Sünden, wie z. B. die Abgötterei u. a., Gal. 5. 20., als unter den Früchten des Geistes auch leibliche Tugenden, wie z. B. die Keuschheit, Gal. 5. 22. Ein Ignorant, wie Heine, mag Christenthum und Manichäismus confundiren und die Combination des Teufels mit der Materie als christliche Vorstellung betrachten; der Christ weiß, daß eben die Lehre vom Teufel als boisem Geiste, als Lügner (Lügen ist eine Seelensünde) vornehmlich es ist, welche das Böse als etwas im Geiste Entsprungenes, von der nicht in der Wahrheit bestehenden Seele Aufgehendes, und dann erst auch das leibliche Leben in Unordnung Bringendes darstellt (vgl. 1. Mos. 3), also daß die Heilung immer zuerst und zunächst mit der Seele beginnen muß. Gratia non tollit, sed sanat naturam; der Leib, die sinnliche Natur, soll nicht ertödtet, nicht vernichtet, sie soll wie der ganze alte Mensch erneuert, geheiligt werden, und ist er geheiliget durch und durch und der Geist ganz sammt Seel und Leib unsträflich bewahrt, so ist auch Alles gut und gottgefällig an ihm; Alles ist dann dem Reinen rein und nichts gemein an ihm selber, und er selbst lebt nicht unter, sondern in dem Gesetze, weil die reine, freie Liebe in Allem sein Ried und sein Maaß ist.

Die heitere Rede des Herrn Dr. Hase, welche eine vollkommenere, gefälligere, ästhetischere Religion als das Christenthum der Bibel und Kirche vorbereiten soll, verkennet dieses, weil sie die Sünde verkennt, ja gar nicht im Ernste, sondern nur ironisch „der allgemeinen Sündenlaß“ S. 45 gedenkt. Darum ist ihr auch das Christenthum nur ein weicher Trost für die Unglücklichen, während vielmehr dies seine erste und vornehmste Bestimmung ist, alle Menschen, weil alle Sünder sind. Glückliche, die eben darum das Glück übermüthig, Unglückliche, die eben darum das Unglück verzagt macht, von der Sünde zu erlösen und sie zu heiligen in dem so demüthigenden als erhebenden Glauben an die Liebe dessen, der, nachdem er um unserer Sünde willen gekreuzigt worden, auferstanden und aufgehoben ist zur Herrlichkeit des Vaters, und auch uns durch's Kreuz zum Lichte und Leben führen will, welches hier zwar schon beginnt, aber dort erst sich vollendet. Die Heiligung im Geiste, sie allein führt den Menschen zum Paradiese und das Paradies zum Menschen zurück. Die Rehabilitatoren, die ohne sie im sündlichen Fleische ein Paradies auf Erden haben wollen und die Ascese verachten, die dem Menschen bis zur Vollendung seiner Wiedergeburt (seit 1 Mos. 3) gesetzt ist, verderben ihn durch und durch, vergiften sein Glück und verhöhnen sein Unglück. Thuet Buße und glaubet an das Evangelium, das ist das erste (Marc. 1, 15.), das ist das letzte (Luc. 24, 47) Wort des Herrn; wer anders als durch den Schmerz der Buße die Menschen zum Frieden und zur Freude des Evangeliums führen will, der wird aus ihnen wohl lustige Brüder, aber keine Christen machen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Range auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von J. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 70. Dinstag, 12. Juni **1838.**

Die irische Armengesetzbill.

(Aus der Augsb. Allgemeinen Zeitung.)

Die Armengesetzbill für Irland ist, wenn auch für das Ausland minder interessant, doch eine der wichtigsten Maßregeln der dießjährigen Parlamentssession, wobei die eigene Erscheinung hervortritt, daß irische Radicale und Hochtories, politische Antipoden, wie Hr. O'Connell und Lord Castlereagh, dabei gegen das Ministerium gemeinsame Opposition machen. Die Debatten, die sich am 30. April über die Motion auf dritte Lesung dieser Bill im Unterhaus entspannen, brachten zwar, wie dieß nach den vielseitigen früheren Erörterungen der Frage zu erwarten war, weder neue Argumente, noch neue Thatsachen ans Licht, waren indeß hartnäckig und lebhaft. Herr O'Connell erschien sehr aufgeregt und zählte in der gewissen Voraussicht seiner Niederlage seine Meinungsgenossen im Hause mit verlegener Miene. Nachdem die HH. Brabazon (liberales Mitglied für die Grafschaft Mayo) und Sir F. Trench (Tory) sich für sein Amendement gegen die dritte Lesung erklärt, nahm Lord Castlereagh das Wort: „Ich lege, sprach er, meine feierlichste Verwahrung ein. Das irische Volk ist dem Arbeitshaussystem entschieden entgegen, und eben so dem vielen Patronat und der großen Anzahl von Aemtern, die das Armengesetz in seinem Gefolge bringen würde. Es besteht eine englische Partei in diesem Haus, welche die Regierung zu dieser unheilvollen Maßregel für Irland drängt. (Hört!) Ich will nicht behaupten, daß es hier nicht irgend einer Abhilfsmaßregel bedürfe, aber diese Bill erreicht ihre Zwecke nicht. Viele von denen, die am meisten für sie eifern, haben von dem Character, den Gewohnheiten und Bedürfnissen des irischen Volkes leider nicht die mindeste Kenntniß. In Irland herrscht unter den niedern Volksklassen ungemein viel Wohlthätigkeitssinn; dieß menschenfreundliche Gefühl würde durch die Einführung des Arbeitshaussystems sehr vermindert werden, bei dem die Regierung in der That nichts Anderes im Auge zu haben scheint, als sich durch die nöthig werdenden mancherlei Commissionsstellen neues Patronat und politischen Einfluß zu schaffen. Mit der Opposition des gelehrten Mitglieds für Dublin bin ich dießmal von Anfang bis zu Ende einverstanden. Auf einer Versammlung in Belfast schlug Hr. Cooke, bekanntlich ein politischer Widersacher des gelehrten Mitglieds, einen dreimaligen Beifallsruf für ihn vor wegen seiner beharrlichen Opposition gegen diese Bill. (Hört!) Aber warum tritt der gelehrte Gentleman nicht auf, und sagt dem edlen Lord (Russell) geradezu, wenn dieser seine Bill nicht zurücknehme, so werde er der Regierung seine Unterstützung entziehen?“ (Hört!)

Hr. O'Connell: „Ich beschwöre die Regierung, dieses neue Schauspiel wohl zu beachten, wie der edle Lorg gegenüber und ich nach einander aufstehen, um gegen diese Maßregel zu protestiren. Männer aller Parteien, die Geistlichkeit aller Confessionen, die Grand-Juries und in der That alle Menschen und Parteien in Irland sind dagegen. (Hört!) Die irischen Arbeiter bedürfen keines Sporns zur Arbeit; es ist wohl bekannt, daß sie alljährlich zu Tausenden 700 Meilen vom äußersten Connaught bis zum äußersten Kent wandern, um sich den Lohn einiger Wochen zu verdienen. Das ganze System beruht auf einem falschen Legislativverfahren (a blundering species of legislation). Warum sollen Geistliche jedes Namens von der Armenaufsicht ausgeschlossen werden, während die Magistrate — denen ich übrigens nicht zu nahe treten will — Aufseher ex officio sein sollen? Hättet ihr das Umgekehrte gethan, so würdet ihr eine bessere Bekanntschaft mit dem irischen Volke bewiesen haben. (Hört!) Außer den Arbeitshäusern soll keine Unterstützung verabreicht werden dürfen. Nun, ein solches System läßt sich in Irland nimmermehr durchführen. Angenommen es würden 100 Arbeitshäuser errichtet, die 100,000 Arme fassen könnten, so würden sie nicht hinreichen, denn in manchen Jahreszeiten beläuft sich die Zahl der Hülfentblößten (destitute) in Irland auf 2,300,000. In Dublin

Digitized by Google

enthält das bereis dort bestehende Arbeitshaus 2500 Arme, und das Bettler-Asyl (Mendicity-Asylum) 4000; gleichwohl wimmelt es in den Straßen von Armen, die fast alle in der Stadt einheimisch sind.“

Der Redner behauptet weiter, die Grundherren würden unter dem Gesetze leiden, weil die Bill keine Bestimmungen über das Heimathsrecht umfasse. Andererseits würde das Loos der Pächter noch erschwert werden; denn komme es jetzt schon häufig vor, daß die Gutsherren ihre Pächter hülflos von Haus und Hof jagten, so würden sich diese Fälle dann vervielfältigen, indem der Gutsherr seinen Pächtern sagen könnte: „ich habe meine Abgabe an das Armenhaus gezahlt; dort findet ihr eine Unterkunft.“ Darum ist in Irland Reich und Arm wider diese Bill eingenommen. Das Haus bedenke ferner, daß die Besitzer des Landes, die Pächter, $^{7}/_{10}$ der Armensteuer, die Grundeigner aber nur $^{3}/_{10}$ derselben zu entrichten haben werden. Und was wird die Einführung des Gesetzes kosten? Gleich von vornherein sind 100 Arbeitshäuser zu erbauen, und die Maschine nur in Gang zu bringen, wird nicht weniger als 10,000 Pf. Sterling erfordern, abgesehen von der Menge der anzustellenden Beamten, die nahe an einer Million Pf. Sterlinge verschlingen muß. Man hat oft gesagt, Irland sei für ein Armengesetz zu arm, dennoch soll dieses kostspielige System ihm aufgebürdet werden. In Irland ist die Zahl der Feldtaglöhner verhältnißmäßig größer als in England; denn während dieses nur 1,055,980 zählt, enthält jenes, bei einer um mehr als ein Drittel geringeren Bevölkerung, gegen 1,131,700; durch diese Bill aber werden den Grundbesitzern die Mittel entzogen, ihre Arbeiter zu beschäftigen, und doch ist die Feldarbeit das einzige Subsistenzmittel dieser Leute. Hätte ich einen Zündstoff für das irische Volk gewünscht, diese Bill hätte ich nicht dazu benützen mögen. Viele Gutsherren in Irland verdanken ihre Besitzthümer der Confiscation, und hätte ich einen verschiedenen Weg eingeschlagen, so hätte ich mir leicht die Mitwirkung des katholischen Klerus versichern können, um die Ernährung der Armen den Reichen aufzubürden; aber mein Gewissen gebot mir, ein anderes Verfahren einzuhalten. Meine Meinung in dieser Sache sollte wohl einiges Gewicht haben, da ich Irland genau kenne und alle Details der Bill ruhig und unparteiisch erwogen habe. Ruhig und unparteiisch, sage ich; denn andererseits wäre es einem Manne, zu welchem das irische Volk Vertrauen hegt, ein Leichtes gewesen, gegen die Bill einen Sturm zu erregen, den keine physische Gewalt mehr gedämpft hätte. Aber ich sage Ihnen wiederholt: Irland ist dagegen die ungeheure Mehrzahl der Gentry und der Farmers ist dagegen, und im Namen aller Parteien meines Geburtslandes bitte ich das Haus, sich wohl zu bedenken, ehe es diese Bill annimmt, und den Vorschlag einer bessern abzuwarten.“

Lord Morpeth, der Generalsecretär für Irland, erhebt sich, um seinem edlen und gelehrten „Freund“ (O'Connell) zu antworten. In eine Controvers über das Princip, nämlich daß ein Armengesetz für Irland nothwendig, brauche er nicht mehr einzugehen, da dieser Punkt bereits durch den Umstand entschieden sei, daß die Bill bis zu ihrem jetzigen Stadium gelangt. Opposition gegen eine große Maßregel, wie die gegenwärtige, sei von verschiedenen Seiten zu erwarten gewesen, wie dieß auch bei dem englischen Armengesetz der Fall; aber trotz der zwiefachen Gegner, nämlich solcher, die gar kein Armengesetz wollten — und zu dieser Klasse sei auch das gelehrte Mitglied für Dublin zu rechnen — und solcher, die ihre eigene Plane hätten, wolle und müsse die Regierung an ihrem Plane festhalten, und weder Vorurtheilen, noch Parteistimmen nachgeben. Ein Theil der Grundherren und Pächter möge der Maßregel zur Zeit feindselig sein, aber der Jammerruf der Tausende, denen der Hungertod drohe, dürfe nicht länger unbeachtet verhallen, und für diesen Nothstand, gegen welchen keine freiwillige Privatwohlthätigkeit, so groß sie auch sein möge, ausreiche, gebe es kein anderes Abhilfsmittel als ein Armengesetz. Wie herzzerreißend die Noth der gemeinen Volksklasse in Irland, und in Dublin selbst sei, das wisse Hr. O'Connell am besten. Habe doch selbst ein achtbarer katholischer Geistlicher, Hr. Toole, bezeugt, daß an manchen Orten Hunderte buchstäblich Hungers sterben, und beigefügt: „Gebt unsern Armen Gefängnisse oder Bastillen, oder wie ihr es sonst nennen mögt; aber rettet sie nur aus ihrem jetzigen bodenlosen Elend! (Höret!). Nachdem hierauf die dritte Lesung mit der früher angegebenen großen Stimmenmehrheit (234 gegen 59) erfolgt war, äußerte Hr. O'Connell, er wolle auf sein Vorhaben, das Haus nun noch zu einer Abstimmung über einen förmlichen Antrag auf Verwerfung der Bill zu treiben, zwar verzichten, da das Nutzlose eines solchen Schrittes zu Tage liege; aber er sei überzeugt, daß dieselbe, wenn nicht im andern Hause, so doch an der Ausführung scheitern werde. Nur das Eine Gute werde sie stiften: den großen Zweck seines politischen Lebens fördern, Irland ein nationales Parlament zu verschaffen. Agitation, das sei gewiß, werde die Maßregel, auch ohne sein Zuthun, genug hervorrufen, da sie katholischen und protestantischen Pächtern gleich anstößig sei. Lord Castlereagh faßte diesen Wink seines seltenen Bundesgenossen auf, um nochmals wider eine Bill zu eifern, welche „übelgesinnten Personen“ reichliche Mittel darbieten werde, auf die leicht erregbaren Gemüther der Irländer einzuwirken und die Macht der Agitatoren zu vergrößern.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Diöcese Rottenburg, den 31. Mai.

(Schluß.) §. 7 erzählt sehr fabelicht und kindisch Einiges von

den Grundsätzen der kathol. Kirche in gemischten Ehen; führt dann einiges Geschichtliche aus der desfallsigen preuß. Streitfrage zum Theil factisch unrichtig und durchweg unter Mißkennung und Mißdeutung der wahren Verhältnisse an; ergießt sich darauf in einen Strom von Lästerungen und Lügen, und gelangt zu dem Schlusse, „wer also noch den Erzbischof von Köln in Schutz nehmen möchte, der weder Gesetze noch Ansagen achten wollte?" Die lange Anmerkung enthält nichts Neues. §. 8 ist merkwürdig, da hat sich der alte Herr wahrscheinlich verplaudert: „Warum aber, so heißt es, will der Papst gemischte Ehen nicht dulden? und der langen Rede kurzer Sinn ist darauf dieser: Man beabsichtigte mittels der gemischten Ehen nicht etwa die Protestanten katholisch zu machen, sondern die Katholiken protestantisch, und (§. 9) das will der Papst nicht. Welch eine Impertinenz von dem Papste! Die Anmerkung lehrt uns den Unterschied zwischen katholisch und römisch-katholisch; ersteres sind die protestantischen Katholiken, wie Alexander Müller u. dgl. und, wie der Verfasser behauptet, „bei weitem der größte Theil der wissenschaftlich (!) gebildeten Katholiken in Deutschland." §. 10. Hr. von Droste wird nach Minden verwiesen. In der Anmerkung werden erbauliche Geschichtchen von Friedrich II. gegen den Fürsten Bischof von Breslau Grafen von Zinzendorf u. dgl. erzählt. §. 11 enthält hinkende Vergleiche, und will den Hrn. Erzbischof geisteskrank scheinen lassen. Die Anmerkung enthält unnöthiges Geschwätz von Dingen, die nicht hieher gehören, und die Jedermann weiß. §. 12. räth eifrigst ab, den (Herrn) Erzbischof nach Köln zurückkehren zu lassen, und insinuirt der österreichischen Regierung, demselben eine reiche Pfründe zu geben, welche ihm der brave Ketzer nicht mißgönnen würde. §. 13 sucht zu beweisen, daß sich der König der Franzosen des „treulosen Prälaten" nicht annehmen könne, so wie auch keine andere europäische Macht: würde aber der Sultan um ein vermittelndes Wort angegangen, so würde auch er solches Verlangen zurückweisen, „da er selbst einst den griech. Patriarchen Gregorius im Kirchenornate an der christl. Hauptkirche in Constantinopel aufhängen ließ, ob er gleich nur fälschlich eines Verbrechens gegen Se. Sultanische Hoheit beschuldigt worden war." Sieh da einen Fingerzeig einer durch 78 Jahre gereiften Weisheit! „Daraus folgt, so schließt der §.," daß der Papst aus der, durch seine übelbegründete Allocution vom 10. Decbr. v. J. sich zugezogene Verlegenheit sich selbst wieder heraus zu wickeln suchen muß." §. 14 deutet dem Papste bedenkliche Folgen aus dem obwaltenden Streite an, und will eine Geschichte des Papstthums skizziren, und ist nach des Verfassers Art nichts als oberflächliches Geplauder und Verkehrtheit. Kaiser Constantin wird im Vorbeigehen der „sogenannte Große" genannt. Wahrscheinlich ärgert es den radicalen Reinecke nicht wenig, daß durch diesen Kaiser der schmachvolle Kreuzgalgen zum höchsten Schmucke der Kaiserkrone erhoben wurde. Dieser Spuck erinnert uns an die fast vergessene Anecdote, die wir verbürgen, wie ein noch lange nicht verkindischter Superintendent und Professer der Theologie an einer deutschen Universität, auch Ordensritter und Schriftsteller, in einer Weinschenke, als von dem zu errichtenden Denkmal des h. Bonifacius die Rede war, diesem h. Apostel der Deutschen die Ehre eines Denkmals streitig machte, indem derselbe unsere Voreltern nur zu Papisten gemacht hätte. Der Hochwürdige erndete für seine ohne Zweifel tiefe u. christliche Bemerkung den allgemeinsten Hohn der protestant. Gesellschaft. §. 15 spricht in 12 ½ Zeilen von den fortgesetzten Anmaßungen des Papstes, um in die Staatsgewalt einzugreifen. In der Anmerkung wird der Papst mit dem Dalai Lama verglichen, den die chinesischen Kaiser innerhalb eines Pallastes mit Garten eingesperrt hielten, und den europäischen Regierungen, wenigstens den protestantischen, „in diesem hochwichtigen Punkte" Nachahmung anempfohlen. Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania? d. h. Warum toben die Heiden, und die Leute reden so vergebliches Zeug? Endlich, und das sei Gott gedankt, kommt §. 16, welcher in Aussicht stellt, daß eine Trennung der kathol. Kirche von Rom vorerst in Preußen, dann in ganz Deutschland das Ende der Kölner Fehde sein werde. Der König von Preußen könne nur einen kathol. Primas für seine Staaten ernennen, und dieser werde, seinen Febronius in der Hand, seine Unabhängigkeit geltend machen. Auch des deutschen Zollverbandes wird unter andern Beispielen und Vorgängen gedacht, um die Möglichkeit und Räthlichkeit dieser Vereinigung aller deutschen Katholiken unter Einem deutschen Hute darzuthun. „Daß diese Trennung von Rom, so schließt der §, das Ende der Kolner Fehde sein möge, werden mit uns die helldenkenden Katholiken Deutschlands von Herzen wünschen, ohne sich um die Vorurtheile eines unwissenden oder abergläubischen Pobels (danken schön!) zu bekümmern." Wir haben nichts hinzu zu setzen.

Nun folgt als Anhang der sogenannte Vasallen-Eid, welchen die Bischöfe dem Papste schwören müssen. Wer diesen Eid der Treue gegen unsere h. Kirche und deren Oberhaupt kennen lernen will, den verweisen wir auf das Pontificale Romanum. Ob derselbe hier getreu gegeben oder nicht, wissen wir nicht, und es kömmt nicht darauf an, da Niemand ihn aus dieser Schrift wird kennen lernen wollen. Wir haben uns der Mühe überhoben, ihn hier zu lesen. Dann schließt die Schrift also: „Erwägt man alles bisher Angeführte, wer möchte es da noch dem Könige von Preußen, der die kathol. Kirche in den Rheinlanden wieder aufrichtete (?), der zur Herstellung des Doms zu Köln jährlich zehntausend Thaler spendet, der zu Bonn eine eigene Hochschule stiftete, verdenken, einen Prälaten von seinem Amtssitze entfernt zu haben, der sich der Widersetzlichkeit und Wortbrüchigkeit schuldig gemacht hat!" Als Motto stehen auf der Rückseite des Titels ein Paar Knittelverse von Till Eulenspiegel, die hier an der rechten Stelle sind.

Rom, den 26. Mai. Die Antwort des apostolischen Stuhles an das Domkapitel zu Koln auf dessen Bericht über die Wahl des Kapitelverwesers ist nun endlich erschienen und

Digitized by Google

der preußischen Gesandtschaft zur weiteren Beförderung übergeben worden. Die verspätete Erwiederung des hl. Vaters soll allein darin ihren Grund haben, weil der Bericht von der preuß. Gesandtschaft so lange zurückgehalten und erst kurz vor der Abreise des Hrn. v. Bunsen überreicht worden war. Das päpstliche Breve ist, wie man uns sagt, ein Meisterstück von Weisheit und Umsicht und soll die gegenwärtige Lage der Erzdiöcese auf eine Weise aufgefaßt und derselben mit einer Klugheit Normen gegeben haben, wie man es nur von jener Kirche erwarten kann, welche nach ausdrücklicher Verheißung ihres Stifters bis zu Ende der Zeiten des Beistandes des hl. Geistes, als lehrenden und leitenden Princips, sich erfreuet. Treu den ihm von Gott verliehenen unveräußerlichen Rechten des hl. Stuhles, und nicht im Mindesten sich derselben begebend, nimmt sich der hl. Vater der Erzdiöcese an, um die sein Herz bisher so viel Kummer und Sorge gelitten, und für deren Frieden er heiße Gebete zu dem unsichtbaren Oberhirten Christus, dessen Statthalter er ist, aufgesandt hatte. Auch soll dieses Breve alle von Spinelli ausgegangenen Schritte, die Erzdiöcese betr., völlig desavouiren und mißbilligen. Als fernerer Inhalt sind uns folgende Punkte genannt, die wir wörtlich und zwar dem Original gemäß hier geben. 1) Erlaubt der Papst, daß Hr. Dr. Hüsgen als vicarius generalis des Erzbischofs fungire, weil er in diesem Amte schon lange vorher von demselben bestätigt und es bis zur gewaltsamen Wegführung desselben verwaltet hat, und zwar bis zu der Frist als solcher fungire, bis der Erzbischof seiner Diöcese wieder gegeben, oder auf andere Weise Vorsorge vom hl. Stuhle geschehen sein wird. Hiebei ist jedoch die wichtige Bedingung gesetzt, daß Hr. Dr. Hüsgen sich immer nur als solcher (d. h. als Generalvicar des Erzbischofs) gerire und nenne, und diesen Titel in allen Acten, die er als solcher vornehmen wird, ausdrücke, und so oft er im Falle sein wird, sich der Quinquennalien bedienen zu müssen, seine Subdelegation vom Erzbischofe ausdrücke. 2) Wird verlangt, daß Hr. Dr. Hüsgen seine völlige Unterwerfung unter das vom apostolischen Stuhle über Hermes' Lehre gefällte Urtheil bewähre und dieselbe auch von den Katholiken fordere, die innerhalb der Gränzen der Erzdiöcese mit dem Vortrage der (theologischen) Disciplinen beauftragt sind. 3) Soll er bei Vorkommnissen gemischter Ehen von der in dem Bekannten Breve Pius' VIII. vorgeschriebenen Norm und der Instruction des Cardinals Albani durchaus auf keine Weise abweichen. Am Schlusse des Breve drückt der h. Vater seine Zufriedenheit aus über die Gesinnungen der Devotion und Ehrerbietung des Capitels gegen den h. Stuhl und ertheilt ihm den apostolischen Segen. — Dem Breve ist noch ein eigenes päpstliches Schreiben an Dr. Hüsgen beigegeben, welches desselben Inhalts sein soll. (M. p. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Am 6. Mai wurde zum ersten Male in Trier für die kathol. Soldaten der dortigen Garnison in der von dem Hrn. Bisthumsverweser einstweilen bestimmten Pfarrkirche zu St. Paulin Gottesdienst gehalten.

Seit kurzem ist es dem Erzbischof von Köln, nachdem er das Versprechen geleistet hat, sich nicht zu entfernen, gestattet, ganz frei, ohne alle polizeiliche oder militärische Begleitung, in den Umgebungen von Minden spazieren zu gehen.

Am 25. März fand in der Kathedralkirche zu Frauenberg die feierliche Inthronisation des hochw. Bischofs von Ermeland, Hrn. Stanislaus von Hatten, Dr. theol. und Ritter des rothen Adlerordens II. Classe, statt.

Mannigfaltigkeiten.

Neueste Literatur für Theologen.

Bibliothek französ. Kanzelberedsamkeit. Eine Sammlung ausgewählter Predigten der vorzüglichsten kathol. Kanzelredner Frankreichs. Leipzig 1838. gr. 8. — Diese Bibliothek soll circa 300 Predigten aus dem 17. und 18. Jahrh. in chronolog. Ordnung enthalten, und nach u. nach in monatl. Heften erscheinen. Das Heft kostet 36 kr.

Cullmann, M., (Pfr. zu Bretzenheim.) Geschichte der christl. Religion u. Kirche mit besonderer Rücksicht auf die kathol. Glaubenslehre. Zum Gebrauche in Gymnasien und Realschulen. Mainz, 1838. gr. 8. S. X und 177. 48 kr.

Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25. Novbr. 1837. Berlin, bei A. W. Hayn. 1838. gr. 4. S. 40 u. Beil. S. 48. 27 kr.

Darstellung, urkundliche, der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegfuhrung des Hw. Frhrn. v. Droste, Erzbischofs von Köln, vorausgegangen und gefolgt sind. Nach dem in der Druckerei des Staatssecretariats zu Rom am 4. März 1838 erschienenen Originale wörtlich übersetzt. Mit Beifügung der Documente in den Originalsprachen. Regensburg 1838. gr. 8. 54 kr. (Schluß fgt.)

Bei J. Hensen et Comp. in Aachen erschien eben vollständig und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Aschaffenburg bei Hrn. Th. Pergay:

Betrachtungen über das Evangelium. Von Jac. Benignus Bossuet, Bischof von Meaux. Aus dem Französischen übersetzt von Jos. v. Orsbach. 4 Bde. kl. 8. br. in Umschlag 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.

Der Name des gewaltigen Redners, des großen Geschichtforschers und gelehrtesten Theologen seines Jahrhunderts „J. B. Bossuet" bürgt wohl hinlänglich für die Vorzüglichkeit und Gediegenheit dieses Werkes; die Uebertragung wurde einem Manne anvertraut, der dieses herrliche Werk auf deutschem Boden als Meisterwerk verpflanzte, wie dies die bisherigen Recensionen alle anerkennen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, und kann durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, so wie durch sämmtliche Postämter bezogen werden; sie kostet halbjährig 2 Rthl. oder 3 fl 20 xr. Mittels Post kommt sie im Inlande im I. Rayon auf 3 fl 18 xr; im II. auf 3 fl 30 xr und im III. auf 3 fl 37 xr, im Auslande verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen anständig honorirt; von unbekannter Hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

Würzburg, Druckerei von F. C. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

No. 71. Donnerstag, 14. Juni **1838.**

Die evangelischen Zillerthaler.

Die „Sion" enthält folgende Berichtigungen eines (auch in unser Blatt aufgenommenen) Berichtes des Cand. Min. Appelius in Braunschweig über die „evangel. Zillerthaler in Tyrol" (H. d. Gl. 1837. Nr. 9—14). Dem Vorwurf, als hätten wir durch die Verbreitung jenes Aufsatzes dem Urtheile des Publicums eine falsche Richtung geben wollen, etwas zu entgegnen, halten wir unter unserer Würde. Wenn man, wie wir vom Verfasser der Berichtigungen gern annehmen, der Wahrheit einen Dienst zu erweisen beabsichtigt, so muß man allseitig wahr sein: er hätte daher allererst sagen sollen, daß wir den in Rede stehenden Aufsatz aus der Allgemeinen Kirchen-Zeitung entlehnt hatten. Wenn ihm die Motive, warum wir öfter Abhandlungen und Berichte aus protestant. Blättern aufnehmen und unter anderen auch diesen aufnahmen, nicht klar sind, so wolle er sich mit dem Gedanken beschwichtigen, daß außerhalb Tyrol auch Leute leben, die wissen, was sie thun, die jedoch die selbstzufriedenen Ansichten nicht hegen, daß sie „sich über unbillige Urtheile (vielmehr: Entstellungen der kathol. Lehre und Disciplin) nicht kümmerten, indem sie sich mit dem bessern Bewußtsein beruhigen," sondern es für heilsamer erachten, durch Erörterungen und gegenseitige Mittheilung die Ausbreitung des Reiches der Wahrheit zu fördern. Etwas davon ist uns gelungen, indem wir durch den Wiederabdruck des Berichtes von Appelius diese Berichtigungen veranlaßten.

Daß das, was Appelius mittheilte, sich „auf strenge subjective Wahrheit gründe, und dasjenige sei, was er selbst an Ort und Stelle sah und hörte," wird nicht im geringsten in Zweifel gezogen. Aber er sah durch gefärbte Brillen und war überhaupt sehr kurzsichtig; er hörte nur von den Anhängern der Secte, die natürlich die Advocaten ihrer eigenen Sache waren.

Appelius beurtheilt das kathol. Volk und den kathol. Clerus nicht aus dem kathol. Standpunkt, was man von einem gebildeten und billigen Menschen doch erwarten sollte, und verräth von der kathol. Religion sowohl in Betreff des Dogma, als der Liturgie nur wenig Kenntniß, nur verworrene Begriffe, was einem „Cand. min." (welches wohl Candidatus ministerii, oder so was wird heißen sollen), nicht ganz wohl zu stehen scheint. Wenn er hierin hinlängliche Kenntnisse hätte, so würde er es einem kathol. Priester nicht verargen, wenn er von denen, die zur sacramentalischen Beicht gehen wollen, fordert, sie sollen die Sünden namentlich ansagen, und nicht bloß sprechen: „Herr! ich habe gesündiget!" Er würde es einem kathol. Priester nicht verargen, daß er sich weigert, Leute, die sich öffentlich von der kathol. Kirche trennen, sie eine „antichristliche," „thierische" Kirche nennen ꝛc., ehelich einzusegnen. Er würde es einem kathol. Priester nicht verargen, daß er bei der Taufe einen kathol. Taufpathen verlangt. (Appelius nennt ihn „Taufzeugen" und meint, man könnte sich ja auch mit einem lutherischen begnügen). Der kathol. Taufpathe ist nicht Zeuge der geschehenen Taufe; — das könnte wohl auch ein ehrlicher Jude oder Heide sein; sondern er ist Bürge für die christkatholische Erziehung des Kindes, und nimmt die Pflicht auf sich, zu sorgen, daß das Kind in der kathol. Glaubens- und Sittenlehre, sobald es den Gebrauch der Vernunft erreicht, gut unterrichtet, und zum Darnachleben angehalten werde. Besonders geht die Pflicht dieser Besorgung im Falle der Nachläßigkeit oder des Todes der Eltern auf die Pathen über.

Wenn Hr. Appelius gründliche Kenntniß der kathol. Religion hätte, so würde er bei einem katholischen Volke in Sachen der Religion die Anhänglichkeit an das Hergebrachte nicht als einen Abgang an Geistesbildung, und als Bigotterie ansehen. Der Katholik weiß von keinem andern Glauben, als von einem hergebrachten. Die ganze Glaubenslehre ist hergebracht, übergeben von Christo an die Apostel, von diesen an ihre Nachfolger. „Nil innovetur, nisi quod traditum est: Nichts Neues, sondern was übergeben, hergebracht ist," war von jeher die Sprache der Kirche.

Appelius hat auch gar wenig Kenntniß vom Lande Tyrol, sonst würde er nicht so in's Blaue hinausschreiben: „in Tyrol ist es den unzähligen Mönchen, welche bei den schlechten Aspekten in der übrigen Welt hier von den gutherzigen Tyrolern gastfreie Aufnahme und Verpflegung fanden, bis jetzt gelungen, das Volk durch Unwissenheit und Aberglauben ihrem

Digitized by Google

Dienste treu zu erhalten.“ Man sollte meinen, Appelius hätte sich durch die Mönche kaum durcharbeiten können, weil sie unzählig seien, und aus allen Ländern in die Gebirge Tyrols eilen. Indessen sind sie doch unschwer zu zählen. Der im Jahre 1837 in seiner 23sten Auflage erschienene „Catalogus Personarum ecclesiasticarum“ der Diöcese Briren, welche beinahe die Hälfte von Tyrol in sich schließt, giebt 363,076 Seelen, 897 Weltpriester, und 306 Ordenspriester an. Es trifft also 1 Weltpriester auf 404 Seelen, und 1 Ordenspriester auf 1186 Seelen. Diese letztern haben nur einige wenige Pfründen und einige Gymnasialkanzeln zu versehen, und leben daher größtentheils in den Klöstern. Der gedruckte „Personalstand der Säcular- und Regulargeistlichkeit des Erzbisthums Salzburg auf das Jahr 1837“ giebt die sämmtliche Seelenzahl auf 199,898, die der Weltpriester auf 397, die der Ordenspriester auf 85 an. Es trifft also auf 503 Seelen 1 Weltpriester, und auf 2,351 Seelen 1 Ordenspriester. Aus obiger Zahl gehören in Tyrol 56,699 Seelen, 122 Weltpriester und 14 Ordenspriester zum Erzbisthum Salzburg. Es trifft also auf 464 Seelen 1 Weltpriester, auf 4050 Seelen 1 Ordenspriester, wobei zu bemerken ist, daß diese 15 Ordenspriester in zwei Klöstern wohnen, und gar keine Pfründe besitzen. Im ganzen Zillerthale, welches in 15 Seelsorger-Stationen 30 Weltpriester mit 17,359 Seelen enthält, — auf 578 Seelen 1 Priester, — befindet sich kein einziger Ordenspriester. Hr. Appelius muß also gar nicht weit zählen können, wenn er die Mönche in Tyrol unzählig findet. Daß Mönche aus andern Ländern dermal in Tyrol Zuflucht suchen, ist in Tyrol eine Neuigkeit, die nur Appelius weiß. Die aus Rußland vertriebenen Jesuiten nahm bekanntlich Se. Maj. Kaiser Franz sel. in Gallizien auf. Nach Tyrol aber sind keine fremden Mönche gekommen. (Forts. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

(Posen.) Die A. Allg. Zeitung enthält folgende Erklärung. „Seit der Zurückkunft des Oberpräsidenten Hrn. Flottwell aus der Residenz nach Posen am 19. April und der Sr. erzbischöfl. Gnaden Hrn. v. Dunin eröffneten allerhöchsten Willenserklärung Sr. Majestät haben sich abgeschmackte und verletzende Gerüchte über die fernere Haltung des Hrn. Erzbischofs verbreitet. Alle jene Nachrichten, sie mögen vom Rhein oder der Oder (Warthe?) datirt sein, verrathen Eine Quelle, Eine Farbe, und haben auch nur Eine Tendenz: die getroffene Maßregel des Hrn. Erzbischofs in Betreff der gemischten Ehen als unüberlegt, unselbstständig und unentschieden darzustellen. Daher wird wiederholt und zwar mit schamloser Zuversicht berichtet: der Herr Erzbischof habe nach der Eröffnung der Willensmeinung Sr. Majestät seine gethanen Schritte widerrufen; dann aber sei er durch Edeldamen, und abermals durch seine Schwester zum Beharren auf seinen früheren Verfügungen an die Geistlichkeit bestimmt worden; und je nachdem der Wind wehen werde, habe man auch wohl noch viele neue Erklärungen des Hrn. Erzbischofs zu erwarten! Zur Urkunde der Wahrheit und mit Rücksicht auf das Interesse, das die Kirche und der Staat daran hat, den wahren Thatbestand dem übel berichteten Publicum zu veröffentlichen, giebt der Unterzeichnete folgende der Wahrheit getreue Erklärung über den viel besprochenen Gegenstand. Se. k. Majestät haben dem Herrn Erzbischof durch den hiesigen Oberpräsidenten kund machen lassen, daß es Allerhöchstihre Willensmeinung keineswegs sei, kath. Geistliche zur unbedingten Einsegnung gemischter Ehen zwingen zu lassen. Ueber diese allerhöchste Eröffnung ist der Herr Erzbischof überrascht und mit Dank erfüllt worden. Er hat auch am Feste des h. Adalbert in der Metropolitankirche zu Gnesen jene Eroffnung von der Kanzel herab verkündigen lassen, und um so lieber, weil nach der Ansicht der Lokalbehörden die Volksgährung dort an jenem Feste Besorguiß zu erregen schien. Der Aufforderung aber, seine Maßregel sammt dem Hirtenschreiben an den Clerus zurückzunehmen, hat der Herr Erzbischof in keiner Weise entsprechen konnen; das verboten ihm die aus dem kathol. Dogma von der Kirche abgeleiteten Grundsätze, welche er nach den heiligen Pflichten seines Amtes vertreten muß. Sein Verhalten beruht auf klarer Einsicht, und er hat daher alle Palliative, welche eine ersprießliche Ausgleichung zwischen den ungleichartigen Principien der Kirche und der Staatsgesetze in dem betreffenden Punkte zu Stande bringen sollten, und von dem Oberpräsidenten durch eine Mittelsperson vorgeschlagen wurden, entschieden zurückgewiesen. Niemals erfolgte ein Widerruf seiner Maßregel, und darum hat er auch nicht nöthig gehabt, den Widerruf abermals zu widerrufen. Alle dieser Mittheilung widersprechenden Nachrichten sind daher grundlos, und wenn der Verfasser des Artikels im „Hamburger Correspondenten“ vom 11. Mai (angeblich von der Oder) sogar soweit geht, zu sagen: „das an Leichtfertigkeit gränzende inconsequente Benehmen des Erzbischofs in Posen wurde die Regierung veranlassen, Rücksicht zu nehmen auf seinen geistigen Gesundheitszustand, dessen normale Beschaffenheit zu bezweifeln er nur zu viel Anlaß gegeben hat,“ — so können wir vielmehr der Wahrheit gemäß das Publikum versichern, der Hr. Erzbischof befinde sich körperlich wie geistig, selbst bei den mannigfachen Drangsalen, so wohl und heiter, wie es bei seinem vorgerückten Alter nur immer erwartet werden kann. Was aber den Verfasser jener Artikel betrifft, so haben wir zwar kein Bedenken über den normalen Zustand seines Geistes, wohl aber über den normalen Zustand seines Herzens. — v. Miszewski, Dompropst des Posener Metropolitancapitels.“

Berlin, den 31. Mai. Zwei evangelische und zwei katholische Kirchen stehen gegenwärtig noch unter den Rüstungen einer äußeren Reparatur und eines inneren Ausbaues. Die katholische Kirche, am 1. Nov. 1773 eingeweiht, ist an ihren

Digitized by Google

Außenwänden zum Theil reparirt worden, doch hat diese Reparatur sich noch nicht auf das schöne Portal erstreckt, das auf Kosten des Cardinals Quirini aufgeführt, aber in dem großen, die Anbetung der Weisen darstellenden Relief bis jetzt unvollendet geblieben ist. Es ist zu wünschen, daß bei dem gegenwärtigen Ausbaue auch dieses Kunstwerk vollständig ausgeführt werden möge. Ueber die Reparatur des Inneren ist noch Nichts öffentlich bekannt geworden; doch verlautet, daß bereits Vorbereitungen dazu getroffen worden seien. Ganz bestimmt ist dieß der Fall mit der kathol. Kirche des Invalidenhauses, die gegenwärtig mit dem Flügel, auf welchem sie liegt, im Ausbaue begriffen ist. Während der Bauzeit ist der zum Invalidenhause gehörenden kathol. Gemeinde die evang. Kirche daselbst für die Stunden eingeräumt worden, in welchen die evang. Gemeinde die Kirchengebäude nicht unumgänglich bedarf.

— Zum Andenken des aus unserer Mitte geschiedenen Propstes Fischer wollen, so verlautet es, mehre begüterte Mitglieder der Gemeinde eine Stiftung für kathol. Waisen gründen. Möge dieses Vorhaben in Erfüllung gehen, es wird demselben, als einem aus christlicher Liebe hervorgegangenen Werke des Herrn Segen nicht fehlen. — Bemerkenswerth für das vergangene Kirchenjahr ist auch der unter Genehmigung der betreffenden Behörden in Rixdorf eingeführte sonntägliche Religionsunterricht, welcher während der Sommerzeit von einem der hiesigen Geistlichen den daselbst wohnenden Katholiken ertheilt wurde. Auch den Winter hindurch wird derselbe fortgesetzt, und ist einem fähigen Mitgliede der Rixdorfer Gemeinde der vorbereitende Unterricht für die Jugend daselbst übertragen worden. Ueberhaupt ist für die Bildung der kathol. Jugend nach Kräften gesorgt werden und das Ministerium der geistlichen und der Unterrichts-Angelegenheiten hat eine besondere Aufmerksamkeit dieser Sorge geschenkt, so daß dieselbe des beabsichtigten Erfolges sich zu erfreuen hatte. Es wurde um die Osterzeit 1837 eine neue Elementarschule für Töchter eröffnet, so daß jetzt die kathol. Gemeinde acht Schulen hat, und zwar: zwei im Hospital, vier an der Hedwigs-Kirche und zwei in der Jakobs-Straße, welche, da sie in den verschiedensten Stadttheilen gelegen sind, auch durch das Bequeme ihrer Lage dem Schulbesuche förderlich sein müssen. Da hierdurch den Bedürfnissen noch nicht vollkommen abgeholfen ist, so beabsichtigt man in der nächsten Zeit die Eröffnung noch einer neuen Classe, wozu bisher die Geldmittel fehlten, deren Herbeischaffung sich indeß hoffen läßt. Referent wünscht dieser Hoffnung eine baldige Erfüllung. (A. K.-Z.)

— Der fränkische Merkur meldete unlängst aus Berlin: „Der kathol. Dompropst, den man wahnsinnig glaubte, soll aus der Stadtvogtei, wohin er aus dem Krankenhause gebracht zu werden beharrte, schon vor einiger Zeit entflohen sein, und hat bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden können.“ — Was hier vom einem kathol. Dompropst gesagt wird, kann nur auf den Domprediger Wierusżewski Bezug haben, welcher nun ins vierte Jahr verhaftet, in der Hausvogtei gemüthskrank, deßhalb in die Charité und dann (nach 9 Monaten) in die Stadtvogtei gebracht wurde, wo derselbe, dessen Sache bereits im Juni 1835 abgeschlossen war, auf das erste Erkenntniß wartet und durchaus keine Veranlassung hat, dessen wohl günstigem rechtlichen Ausfall aus dem Wege zu gehen. (A.A.Z.) — (Die Justizverwaltung scheint sich in Preußen nicht zu übereilen; denn wir lesen in demselben Artikel, daß der Regierungs-Rath Schumann, der in erster Instanz zu 15 Jahre Festungsarrest verurtheilt war, in zweiter vorläufig freigesprochen worden ist, nachdem Untersuchung und strenge Haft 4 Jahre, 11 Monate und 15 Tage gedauert hatten.)

Frankfurt, den 7. Mai. Die kirchlichen Wirren wie sie in Preußen zum Durchbruch gekommen sind, fassen einen überreichen Komplex von Fragen und Angelegenheiten in sich, welche in näherer oder entfernterer Beziehung zu der gesammten Bundesgenossenschaft stehen. Was die kirchlichen Wirren anbelangt, wäre sehr zu bezweifeln, was von Einigen so kühn behauptet worden ist: in Berlin beabsichtige man, diese Angelegenheit auch in die centrale Wirksamkeit des Bundes zu ziehen. Existirt überhaupt ein solches Project, so kann es wohl nur von einer andern Seite in Anregung gebracht sein, wird aber nothwendiger Weise, so lange die Sache nicht eine unerwartete Ausdehnung erhält, an mancherlei und überwiegenden Rücksichten scheitern müssen. Das aber ist möglich und selbst wahrscheinlich, daß eine oder die andere Nebenfrage, wie z. B. die maßlose(?) Richtung gewisser öffentlicher Organe (und nicht bloß politischer) gegen Preußen und den Protestantismus im Allgemeinen, vor das Forum des Bundes gezogen werden soll.*) (N.C.)

Düsseldorf, den 30. Nov. Dr. Binterim ist nebst mehren anderen Seelsorgern und Predigern der Kölner Erzdiöcese unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Derselbe ward ferner schon zweimal vor den hiesigen Instructionsrichter geladen und einem Verhöre ausgesetzt. Das königl. Tribunal erster Instanz, hier Landgericht genannt, hat sich in dieser Sache für incompetent erklärt, und es steht nun dahin, ob die Frage begründet sei, daß das Kammergericht zu Berlin auf besonderen Ministerialbefehl und Auftrag diese Untersuchung fortfuhren werde. (N.W.Z.

Augsburg, den 22. April: „Die allgemeine Ztg. hat in einem Artikel aus Köln mitgetheilt, daß ein gewisser Or-

*) Der „Nürnberger Correspondent“ scheint hier aus selbstbewußten Gründen beizusetzen vergessen zu haben: „und der gemäßigten Richtung anderer öffentlichen Organe wegen ihres Verfahrens gegen Bauern und den Katholicismus ein Belobungsdecret ausgefertigt werden soll.“ — Was soll man von der deutschen journalistischen Presse mit ihren 700 Organen halten, die keine Gelegenheit vorüber gehen läßt, Volk und Regierungen aufzurufen, etwa (wenns hoch kommt) ein halbes Dutzend Blätter, die sich des lang verhöhnten Katholicismus annehmen, zu unterdrücken. Ist denn die Macht der Wahrheit so stark, selbst in so verrostete Reihen Furcht zu bringen? (D. R. d. H. d. M.)

Digitized by Google

igere Theil der spanischen Schriftsteller ist heute über den aterialismus des achtzehnten Jahrhunderts taus, wie aus Pfeilschifters Mittheilunger aus Spanien ft. 1. S. 86 ff. und Hft. 2. S. 111 ff.) klar hervorgeht.

Sittengeschichtliches.

In Frankreich stand im Jahre 1834 das Verhältniß e außerehelich gebornen Kinder zu den ehelich gebornen in m Dep. der Ardèche wie 1 zu 100, in dem Dep. der Vienne d des Morbihan wie 2 zu 100, in der Vendée, dem Dep. r Tarn, Tarn und Garonne wie 3 zu 100, in den Oberpen wie 4 zu 100, und im Dep. der Seine wie 43 zu 0. (Journ. d. Deb.)

Neueste Literatur für Theologen.

enkschrift des hl. Stuhles in der Angelegenheit des erzb. Stuhles zu Köln. Veröffentlicht zu Rom am 4. März 1838. Wortgetreue Uebersetzung des italien. Originals. Augsburg, 1838. gr. 8. 36 kr.

agel, Dr. M., (Prof. der Theologie am k. Lyceum zu Dilingen) Handbuch der kathol. Glaubenslehre für denkende Christen. Augsburg 1838. gr. 8. S. VI u. 322. 1 fl. 37 kr.

aid, Dr. Die gesammte kathol. Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen an der Metrop.-Kirche zu U. L. Fr. in München. 2r Bd. Von der Hoffnung. München, 1838. S. 358 in gr. 8. 1 fl. 45 kr.

andschuch, Jos., (Director des fürsterzbischöfl. Alumnats). Der 118. Psalm erläutert, ein Beitrag zur Apologie des Breviers. Wien, 1838. S. VI u. 144. 8. 1 fl. 12 kr. — Eine gleiche Bearbeitung der übrigen Psalmen wird in einer Reihe von 4 bis 5 Bändchen versprochen.

Hurter, Fr., (Antistes zu Schaffhausen) Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. 3r Bd. A. u. d. Tit.: Kirchliche Zustände zu Papst Innocenz III. Zeiten. 1r Bd. Hamburg, 1838. gr. 8. S. VIII und 616 5 fl. 24 kr.

ohannessen, Dr. Kritische Darstellung der theoret. Grundsätze des de la Mennais und seiner Geistesverwandten in Frankreich und in Deutschland. Köln, 1838. S. XII und 83 in 8. 40 kr.

sterglöcklein. Originalien und Lesefrüchte für Freunde christl. erbaulicher Erzählungen. München, 1838. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

eligion, die, mit Hülfe der neuern Gelehrsamkeit und Wissenschaft in ihrer Allgemeinheit nachgewiesen. Nach dem Französ. bearbeitet und herausgeb. von einem kathol. Priester. 1r. Bd. Würzburg, 1837. S. XIV und 607. gr. 8. 3 fl.

oschütz, Fr., (Pfr. in Hertwigswaldau) Jesus, Maria, Joseph unser Vorbild, oder: Geistl. Anweisung, durch sie den zeitl. Frieden und die ewige Seligkeit zu erlangen Mit Approbation, einigen Zusätzen und Abänderungen versehen vom hochw. Hrn. Clemens August Frhrn. Droste-Vischering, Erzbischofe von Köln. Aachen, 1838. Geb. in Etui. 2 fl. 24 kr.

---

liden Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. lthl. oder 3 fl 20 xr Mittels Post kommt sie im Inlande im 1. Rayon : verhältnißmäßig etwas höher zu stehen. — Beiträge werden mit hand werden aber nur frankirte Briefe angenommen.

---

n F. E. Thein.

Digitized by Google

Herold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

N°. 72. Samstag, 16. Juni **1838.**

Die evangelischen Zillerthaler.

(Fortsetzung.)

Daß Hr. Appelius meint, sich auch an den aufgeklärten Pöbel anschließen, und die Mönche mit dem Kothe des Aberglaubens und der Unwissenheit, so wie bösartiger Erhaltung des Volkes in Aberglauben und Unwissenheit bewerfen und ganz Deutschland quasi ex tripode belehren zu müssen, welche arge Leute die Tyroler-Mönche seien, darüber soll nur bemerkt werden, man sei in Tyrol wirklich so bigott, daß man auf solche Leute, welche lehren, bevor sie gelernt haben, sehr wenig hält, indem man mit dem hl. Hieronymus meint, man soll zuerst lernen, dann erst lehren. Hr. Appelius dürfte sogar von den Tyroler-Mönchen wirklich etwas zu lernen haben. Die Schreibsucht hat die Tyroler gewiß nicht befallen, und doch, wer kennt nicht des Hrn. Professors und Consistorialrathes Stapf Moral und Erziehungslehre? Er gehört dem Franciskaner-Orden an, und lebt mit päpstlicher Dispense wegen schwächlicher Gesundheit im Weltpriesterstand. Wer kennt nicht des Pater Adalbert Waibl viele und vielseitige Werke? Obwohl in Immenstadt nahe an Tyrol geboren, gehörte er der Tyroler-Provinz des Franciskanerordens an, in der er gebildet worden, und ging erst beim Wiederaufleben dieses Ordens in Bayern in sein Vaterland zurück. Die Uebersetzungen der Werke des hl. Ephrem aus dem Syrischen von dem Benedictiner P. Pius Zingerle werden in Deutschland mit allgemeinem Lob genannt. Der im Jahre 1826 in Innsbruck verstorbene Pater Benitius Mair aus dem Servitenorden war ein Mann, der an allseitiger Bildung, an Umgangsgabe und Rednertalenten in Deutschland nicht viele seines Gleichen mochte gehabt haben. Selbst französische Generale bezeugten ihm ihre Achtung. Er war vieljähriger Universitätsprediger und Professor der Religionslehre und Aesthetik an der Hochschule daselbst. Er gab nie etwas in Druck, außer einigen Kleinigkeiten auf Zudringen seiner Freunde. Erst nach seinem Tode kam die gediegene Abhandlung heraus: „Betrachtungen über Religion und Kirche. Ein Nachlaß von Pater Philipp Benitius Mair. Innsbruck bei Wagner 1829.“ Es könnten noch viele sehr verdiente Ordensmänner neuester Zeit genannt werden. Indessen machen es Reisende im Lande Tyrol, vielleicht auch in andern Ländern, schon öfter so; sie befinden sich in demselben wohl: sie lassen sich den guten Wein, die gute Küche und Bedienung in den Wirthshäusern, die gewöhnlich sehr billige Zeche, die guten Straßen, die Sicherheit zu reisen, die Nachsicht des Volkes bei ihrem nicht selten ungebührlichen, groben, beleidigenden Benehmen wohl behagen, gehen wieder aus dem Gebirge hinaus, und wissen nicht genug Tadelnswerthes, Nachtheiliges, Schlechtes zu sagen. Blieben sie vorher draußen, so wäre ihnen diese unedle Mühe erspart.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen sollen nun einige der auffallendsten Unrichtigkeiten im bemeldten Aufsatze so kurz als möglich berichtiget werden.

1te Unrichtigkeit. Die Secte sei dadurch vor etwa 20 Jahren entstanden, daß ein paar Bauern eine lutherische Bibel und lutherische Gebetbücher in die Hand bekommen haben. Darin hätten sie gar bald den Lehrbegriff der Augsburgischen Confession gefunden; ausländische Protestanten seien nur wenige gekommen, welche auf die Sectirer hätten Einfluß haben können. Der mechanische katholische Gottesdienst, die Anbetung Mariens, die Ceremonien, die nur menschlicher Erfindung seien, hätten ihnen verleidet ꝛc.

Berichtigung. Die Secte zeigte sich im Zillerthal vor mehr als 200 Jahren, und schrieb sich dort von den Wiedertäufern her. Es ward durch eifrige und gut geleitete Missionen besonders von den Erzbischöfen von Salzburg dagegen gearbeitet, und das Volk von der unheilvollen Ansteckung verwahrt. Es blieben aber akatholische Bücher zurück, die später durch Einschwärzung anderer, besonders jener von Johann Arndt, weiland Superintendenten von Celle in Lüneburg, vermehrt wurden. Wie diese Bücher und

Digitized by Google

des verſetzt, wo er bald darauf ſich der Auskramung ſeines Materialismus verdächtig machte, aus Furcht vor der ihm angedrohten Strafe aber behutſamer wurde, bis er des gähen Todes bei einer Schaale Kaffe ſtarb, und vor den Richterſtuhl desjenigen gezogen wurde, deſſen Exiſtenz er ſo frevelhaft geläugnet und geläſtert hatte. (Forſ. fgt.)

Materialien zur Kirchen-Geſchichte.

(Köln.) In Nr. 13. des „Herold" iſt berichtet, daß die Biſchöfe von Münſter und Paderborn ihren Rücktritt von der Spiegel-Bunſenſchen Convention dem konigl. Miniſterium der geiſtl. Angelegenheiten angezeigt. Wir geben nun aus der „Neuen Würzb. Zeitung" dieſe zwei Schreiben ſelbſt. I. Schreiben des hochw. Biſchofes von Münſter an den Herrn Staatsminiſter von Altenſtein vom 2. Jan. 1838. „Euer Exc. halte ich mich verpflichtet, hierdurch gehorſamſt anzuzeigen, daß ich auf den Grund der von Sr. Päpſtl. Heiligkeit vom 10. Dec. v. Jahrs an die Cardinäle gehaltenen Anrede, worin die am 19. Juni 1834 in Berlin getroffene Vereinbarung und die in Folge derſelben von den Biſchöfen an die Generalvicarien ertheilte Inſtruction, hinſichtlich der Behandlung gemiſchter Ehen, ausdrücklich gemißbilligt wird, von nun an beſagte Vereinbarung nebſt der erwahnten Inſtruction als aufgehoben betrachte, und das päpſtliche Breve vom 25. März 1830 als einzige Richtſchnur in Behandlung dieſer Angelegenheit gelten laſſen kann, darf und werde." — II. Schreiben des hochw. Biſchofs von Paderborn vom 10. Jan. 1838, die nämliche Sache betreffend. „Wenn gleich die in der Anrede vom 10. v. M. von Sr. Heiligkeit dem Papſte ausgeſprochene Erklärung über diejenige Vereinigung, welche im Jahre 1834 über die Anwendung und Art der Ausführung des unter dem 25. März 1830 erlaſſenen Breve in Betreff der gemiſchten Ehen von den Biſchöfen der weſtl. Provinzen des preuß. Staates eingegangen wurde, nur durch die Zeitungen bekannt geworden iſt: ſo iſt die Veroffentlichung derſelben der Sache nach in vollem Maße eingetreten, und es wird bei herrſchender Spannung nach wenigen Tagen, namentlich in Weſtphalen und Rheinland, keinen Winkel mehr geben, wohin die Allocution vom 10. v. M. nicht gedrungen ware. Ebenſo bekannt iſt andererſeits die vielfach beſprochene und beſchriebene Vereinigung in Betreff des Verfahrens bei gemiſchten Ehen, und es beſteht alſo in dieſem Augenblicke ein offener und notoriſcher Widerſpruch zwiſchen der Erklärung des Oberhauptes der kathol. Kirche und den von den betreffenden Biſchöfen hinſichtlich des Verfahrens bei gemiſchten Ehen getroffenen Beſtimmungen; ein Widerſpruch, der nicht ohne den großen Anſtoß fur die Angehörigen der bezüglichen Dioceſen fortdauern kann. Dieſer Anſtoß läßt ſich aber nur dadurch wegräumen, daß die Vereinigung für aufgehoben erklärt, und die Inſtructien, welche in dieſer Beziehung an das Generalvicariat erlaſſen iſt, zurückgenommen wird. Ich ſage: „für aufgehoben erklärt" — denn offenbar iſt die Vereinigung der

Digitized by Google

Sache nach durch die Erklärung des h. Vaters wirklich aufgehoben. Die Vereinigung setzte fest, wie das Breve vom 25. März 1830 zu verstehen und auszuführen sei. Indem nun der päpstl. Stuhl, der ohne Widerrede vor allen Andern als authentischer Ausleger des von ihm selbst ausgegangenen Breve anzusehen ist, öffentlich erklärt hat, daß man das Breve verkehrt gedeutet, und demselben einen nicht intendirten Sinn unterlegt habe, so ist dadurch der Grund, worauf die Vereinigung gebaut war, zerstört. Euer Exc. werden sich hiernach überzeugen, daß ich die in Frage stehende Vereinigung nicht ferner aufrecht erhalten kann. Ich werde dieselbe demnach als aufgehoben betrachten, und eben darum auch die damit in Verbindung stehende, dem Generalvicariate ertheilte Instruction nicht ferner ausführen lassen."

— Folgendes ist der Gesammtinhalt der an die Bischöfe von Münster und Paderborn auf diese Erklärungen ergangenen Antwort des Ministers v. Altenstein: „Se. Maj. der König haben bei Anlaß der Mißbilligung des von einem der Herrn Bischöfe der westl. Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruht: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu sein, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöfl. Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptsache ist, daß eine päpstl. Verordnung, dieselbe heiße, wie sie wolle, in Sr. Majestät Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden könne. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschirmt sein, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfe. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in allerhöchst Deren Landen nie aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domcapitel auf die Verfügung des A. L.-R., Thl. 2, Tit. 11, §. 118, hinzuweisen und ihnen zu eröffnen, daß Se. königl. Majestät sie und ihre Amtsfolger der durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt würde. Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den kathol. Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde: vielmehr sei denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der kathol. Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangel Confession nicht vereinbar sein würde.

Bescheidene Erkundigungen seien jedoch dem kathol. Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem kathol. Brauttheile, welcher allein Beschwerde darüber zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei der Staatsbehörde stattfinden soll. Es liege in dem eigenem, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, das letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830, in Betreff gemischter Ehen, dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Majestät von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruction, die dem Gewissen der Bischofe überlassen bleibt, dieselben einigen (einhalten?) zu wollen. Indem ich Ew. ꝛc. die in dieser Erklärung erhaltene allerhöchste Willensmeinung Sr. königl. Majestät bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Hochdieselben sich werden angelegen sein lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. ꝛc. nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. ꝛc. ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels als auch zur Anweisung des General-Vicariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Prov.-Behörden von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt und zu der Beachtung angewiesen worden sind. Berlin, 19. Febr. 1838 (gez.) v. Altenstein. (N. W. Z.)

Aus Westphalen, den 30. April. Jener Katholik, welcher die von mehren protestant. Predigern ꝛc. verfertigte Schmähschrift: „Die kathol. Kirche Preußens" herausgegeben, und dafür eine namhafte Summe Geldes von einem hoch gestellten protestant. Geistlichen aus Berlin zur Belohnung erhalten hatte mit der Ermahnung, fortzufahren auf dem betretenen Wege, steht nun im Begriffe, sich mit einer Protestantin zu verheirathen, und zur konigl. evangel. Kirche überzutreten. — In den beiden Diöcesen Westphalens ist auf Verlangen der Militärbehörde den kathol. Geistlichen durch bischöfl. Rundschreiben untersagt, die Kölner Angelegenheit auf die Kanzel zu bringen, und für den Erzbischof Clemens August öffentlich zu beten; vielmehr erwarte man von ihnen, daß sie in ihren Predigten und bei ihren mündlichen Unterredungen sich Alles dessen enthalten, was die Gemüther beunruhigen und aufregen könnte. (N. u. K.-Z.)

Leipzig, den 8. Mai. Die Kölner Angelegenheit scheint jetzt, namentlich nach den vielen Schriften dafür und

Digitized by Google

Sache nach durch die Erklärung des h. Vaters wirklich aufgehoben. Die Vereinigung setzte fest, wie das Breve vom 25. März 1830 zu verstehen und auszuführen sei. Indem nun der päpstl. Stuhl, der ohne Widerrede vor allen Andern als authenthischer Ausleger des von ihm selbst ausgegangenen Breve anzusehen ist, öffentlich erklärt hat, daß man das Breve verkehrt gedeutet, und demselben einen nicht intendirten Sinn unterlegt habe, so ist dadurch der Grund, worauf die Vereinigung gebaut war, zerstört. Euer Exc. werden sich hiernach überzeugen, daß ich die in Frage stehende Vereinigung nicht ferner aufrecht erhalten kann. Ich werde dieselbe demnach als aufgehoben betrachten, und eben darum auch die damit in Verbindung stehende, dem Generalvicariate ertheilte Instruction nicht ferner ausführen lassen."

— Zolgendes ist der Gesammtinhalt der an die Bischöfe von Münster und Paderborn auf diese Erklärungen ergangenen Antwort des Ministers v. Altenstein: „Se. Maj. der König haben bei Anlaß der Mißbilligung des von einem der Herrn Bischöfe der westl. Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemischten Ehen in der an mich und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten allerhöchsten Cabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruht: bei der obigen Anzeige scheine nicht erwogen zu sein, daß gemischte Ehen in Deutschland dem päpstlichen Stuhle nicht vorbehalten, sondern bischöfl. Verfügung unterworfen sind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptsache ist, daß eine päpstl. Verordnung, dieselbe heiße, wie sie wolle, in Sr. Majestät Landen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden könne. Gesetze und Einrichtungen der Staaten würden übel geschirmt sein, wenn es nur einer in Rom gesprochenen Rede, sie zu entkräften, bedürfe. Se. Maj. der König werden einen solchen Grundsatz in allerhöchst Deren Landen nie aufkommen lassen. Ich habe daher die Bischöfe und ihre Domcapitel auf die Verfügung des A. L.-R., Thl. 2, Tit. 11, §. 118, hinzuweisen und ihnen zu eröffnen, daß Se. königl. Majestät sie und ihre Amtsfolger der durch den Beitritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anstatt diese Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 bestehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabsichtigt würde. Es sey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheine, den kathol. Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde: vielmehr sei denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung der Kinder in der kathol. Religion geben oder brieflich verlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangel Confession nicht vereinbar sein würde. Bescheidene Erkundigungen seien jedoch dem kathol. Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so entscheide zwischen ihm und dem kathol. Brauttheile, welcher allein Beschwerde darüber zu führen befugt ist, der Diöcesanbischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei der Staatsbehörde stattfinden soll. Es liege in dem eigenem, wohlverstandenen Interesse der Bischöfe, das letztere durch möglichst milde Auffassung des Breve vom 25. März 1830, in Betreff gemischter Ehen, dem Geiste der diesen Gegenstand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und diese ist es, die Se. Majestät von den Bischöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffassung einzelner Bestimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Instruction, die dem Gewissen der Bischofe überlassen bleibt, dieselben einigen (einhalten?) zu wollen. Indem ich Ew. ꝛc. die in dieser Erklärung erhaltene allerhöchste Willensmeinung Sr. königl. Majestät bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Hochdieselben sich werden angelegen sein lassen, solcher in pflichttreuer Gesinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geistlichkeit zu einem mit derselben übereinstimmenden Verfahren in angemessener Weise zu veranlassen, zu ermahnen und anzuhalten. Insonderheit aber werden Ew. ꝛc. nicht gestatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöcese ein milderes Verfahren bei der Einsegnung gemischter Ehen vorlängst begründet war, solches unter irgend einem Vorwande angetastet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. ꝛc. ergebenst überlasse, sowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels als auch zur Anweisung des General-Vicariats und der Pfarrgeistlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlassen, bemerke ich schließlich, daß die Prov.-Behörden von dem Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt und zu der Beachtung angewiesen worden sind. Berlin, 19. Febr. 1838 (gez.) v. Altenstein. (N. W. Z.)

Aus Westphalen, den 30. April. Jener Katholik, welcher die von mehren protestant. Predigern ꝛc. verfertigte Schmähschrift: „Die kathol. Kirche Preußens" herausgegeben, und dafür eine namhafte Summe Geldes von einem hoch gestellten protestant. Geistlichen aus Berlin zur Belohnung erhalten hatte mit der Ermahnung, fortzufahren auf dem betretenen Wege, steht nun im Begriffe, sich mit einer Protestantin zu verheirathen, und zur konigl. evangel. Kirche überzutreten. — In den beiden Diöcesen Westphalens ist auf Verlangen der Militärbehörde den kathol. Geistlichen durch bischöfl. Rundschreiben untersagt, die Kölner Angelegenheit auf die Kanzel zu bringen, und für den Erzbischof Clemens August öffentlich zu beten; vielmehr erwarte man von ihnen, deß sie in ihren Predigten und bei ihren mündlichen Unterredungen sich Alles dessen enthalten, was die Gemüther beunruhigen und aufregen könnte. (N. u. K.-Z.)

Leipzig, den 8. Mai. Die Kölner Angelegenheit scheint jetzt, namentlich nach den vielen Schriften dafür und

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 19. Juni 1838.

elischen Zillerthaler.

(Fortsetzung.)

Religion keine Anbetung Ma- und wissen die Sectirer eben so cht unterrichtete Katholik weiß, wissen könnte, wenn er sich die Katechismus zu schauen. Wenn Ceremonien, weil sie mensch- unerträglich fanden, so ist zu preußische Missa sicca mit latio und alle die Ceremonien gende, die sie schwerlich für menschliche Erfindungen — achahmung der kathol. Kirche äglich finden, sich daran er- Andacht beiwohnen. Es ist wünschen, da sie — im un- mit sich selbst — selbst dazu- bliche Gegenwart Christi und glaubten (in der letzten Zeit cht erfahren, was sie hievon wie sie die heil. Messe ver- lästern sollten. Es ist be- sie die Lichter und Glocken , wenn mit einer Glocke der zum Gottesdienste ge- n mehr sage: „Hörst du

Es habe von Seite der t, die meisten aus ihnen ungebildeten Leuten um- e Bücher weggenommen; uf die Lutherischen brav n entstellt. Einer habe abe gesagt, sie sollten laubt; Christus verzeihe der Sectirer habe ein ze Vorstellungen beschrie-

Berichtigung — so kurz als möglich. Daß es an Belehrung des Volkes überhaupt nicht fehle, wenn sich das Volk dem Unterrichte nicht selbst entzieht, mag daraus hervorgehen, daß nebst dem vor- und nachmittägigen Unterricht in allen Seelsorger-Stationen noch im salzburgischen Antheile vom Zillerthale die sogenannten Hauslehren (Hauschristenlehren), wobei der Priester den Leuten in ihre Häuser, selbst in sehr weit entlegene nachgehet, um ihnen Gottes Wort zu verkündigen, vom Ordinariate angeordnet sind, und im Brixen'schen Antheile häufig freiwillig gehalten werden, und daß im Zillerthal 24 Werktagschulen und 20 Sonntags- oder Wiederholungsschulen bestehen, die zur Ertheilung des Religionsunterrichtes alle von der Geistlichkeit besucht werden, wobei manche Wege nicht nur sehr weit und mühsam, sondern selbst lebensgefährlich sind. Die Sectirer betreffend wäre die Beschuldigung, die Geistlichkeit habe es verschmäht, mit so ungebildeten Leuten sich abzugeben, sehr wehethuend, wenn der kathol. Clerus nicht gewohnt wäre, vom Zeitgeiste und Protestantismus überhaupt allerlei Mißkennung und schiefe Beurtheilung zu erfahren. Der Clerus im Zillerthal weiß auch, daß es eine Tugend der Demuth giebt, und daß es eine große Sünde des Stolzes wäre, wenn ein Priester es verschmähen würde, die Seele eines ungebildeten Menschen zu pflegen, indem ja alle unsterblich, ihm anvertraut, und durch das kostbare Blut Jesu Christi erlöset sind. Uebrigens wollte die Geistlichkeit, als sie von der mehr hervortretenden häretischen Richtung hörte, durch zu voreiliges directes Belehren der als höchst eigensinnig und gegen die Kirche übel gesinnten bekannten Leute der Gefahr ausweichen, sie dadurch in ihrem Eigensinn zu bestärken und zu einer entschiedenen häretischen Erklärung zu veranlassen. Als sie sich aber am Anfange des Jahres 1830 doch entschieden zum Abfall aussprachen, fehlte es auch keineswegs an directer, liebevoller, geduldiger und gründlicher Belehrung. Das waren aber für die Religion und für die Geistlichkeit immer

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 19. Juni 1838.

elischen Zillerthaler.

(Fortsetzung.)

Religion keine Anbetung Ma- und wissen die Sectirer eben so cht unterrichtete Katholik weiß, wissen könnte, wenn er sich die Katechismus zu schauen. Wenn Ceremonien, weil sie mensch- unerträglich fanden, so ist zu preußische Missa sicca mit latio und alle die Ceremonien gende, die sie schwerlich für menschliche Erfindungen — achahmung der kathol. Kirche äglich finden, sich daran er- Andacht beiwohnen. Es ist wünschen, da sie — im un- mit sich selbst — selbst dazu- bliche Gegenwart Christi und glaubten (in der letzten Zeit cht erfahren, was sie hievon wie sie die heil. Messe ver- lästern sollten. Es ist be- sie die Lichter und Glocken , wenn mit einer Glocke der zum Gottesdienste ge- n mehr sage: „Hörst du

Es habe von Seite der , die meisten aus ihnen ungebildeten Leuten um- Bücher weggenommen; uf die Lutherischen brav n entstellt. Einer habe abe gesagt, sie sollten aubt; Christus verzeihe der Sectirer habe ein ge Vorstellungen beschrie-

Berichtigung — so kurz als möglich. Daß es an Belehrung des Volkes überhaupt nicht fehle, wenn sich das Volk dem Unterrichte nicht selbst entzieht, mag daraus hervorgehen, daß nebst dem vor- und nachmittägigen Unterricht in allen Seelsorger-Stationen noch im salzburgischen Antheile vom Zillerthale die sogenannten Hauslehren (Hauschristenlehren), wobei der Priester den Leuten in ihre Häuser, selbst in sehr weit entlegene nachgehet, um ihnen Gottes Wort zu verkündigen, vom Ordinariate angeordnet sind, und im Brixen'schen Antheile häufig freiwillig gehalten werden, und daß im Zillerthal 24 Werktagschulen und 20 Sonntags- oder Wiederholungsschulen bestehen, die zur Ertheilung des Religionsunterrichtes alle von der Geistlichkeit besucht werden, wobei manche Wege nicht nur sehr weit und mühsam, sondern selbst lebensgefährlich sind. Die Sectirer betreffend wäre die Beschuldigung, die Geistlichkeit habe es verschmäht, mit so ungebildeten Leuten sich abzugeben, sehr wehethuend, wenn der kathol. Clerus nicht gewohnt wäre, vom Zeitgeiste und Protestantismus überhaupt allerlei Mißkennung und schiefe Beurtheilung zu erfahren. Der Clerus im Zillerthal weiß auch, daß es eine Tugend der Demuth giebt, und daß es eine große Sünde des Stolzes wäre, wenn ein Priester es verschmähen würde, die Seele eines ungebildeten Menschen zu pflegen, indem ja alle unsterblich, ihm anvertraut, und durch das kostbare Blut Jesu Christi erlöset sind. Uebrigens wollte die Geistlichkeit, als sie von der mehr hervortretenden häretischen Richtung hörte, durch zu voreiliges directes Belehren der als höchst eigensinnig und gegen die Kirche übel gesinnten bekannten Leute der Gefahr ausweichen, sie dadurch in ihrem Eigensinn zu bestärken und zu einer entschiedenen häretischen Erklärung zu veranlassen. Als sie sich aber am Anfange des Jahres 1830 doch entschieden zum Abfall aussprachen, fehlte es auch keineswegs an directer, liebevoller, geduldiger und gründlicher Belehrung. Das waren aber für die Religion und für die Geistlichkeit immer

Digitized by Google

i sich durch Vorzeigung des bischöfl. Ver-
, das Hochamt in Näfels zu halten; als
Bafler Diöcese, sagte er, habe er keine
zunehmen. Es ist aber so wenig zu ent-
nicht wußte oder nicht wissen wollte, daß
er in einer andern Diöcese kirchl. Ver-
will, sich auch den daselbst bestehenden
hat.

Landammann Müller das bekannte
, welches die katholischen Geist-
der Näfelserfahrt Theil zu nehmen,
er durch Expressen die Mitglieder
rals nach Näfels berufen, und er-
s Präsident mit empfehlender Ein-
die Sache höchst wichtig — und be-
it, daß man der hohen Regierung
eil anders die Amnestiefrage
- Sofort wurde der hochw. Orts-
er Jahrfeier wenigstens in so weit
das zur Fahrt gehörende Hochamt
erklärte, er könne dies vermöge
t nicht — und den versammelten
den sie in ihrem Vorhaben fest —
ene teutsch weiter. Hierauf er-
zu Glarus nochmals folgendes
ceer: „Befehl an Seine Hoch-
t ohne besonderes Mißfallen in
enntniß gebracht worden ist, daß
unserer letzten Sonntag publi-
gemeinsame Feier der
gung unserer speciell an die
Aufforderung vom 28. März,
daß Sie der Jahrtfeier nicht
auf ein bischöfliches Verbot,
eise anerkennen kön-
der bestimmte obrigkeitliche
rstag den 5. dies fruherer
flicht gemäß, an dem von
erscheinen, und die kirch-
Weise leiten zu helfen.
nachgelebt werde, und be-
n Falle dasjenige zu ver-
die Aufrechthaltung guter
mmann und Rath."
Hrn. Pfarrer fanden,
eschwornen Treue nicht
rbot diesen ihnen Ge-
zu beobachten und ent-
an dieser Feier. Die
Verletzung ihrer Ma-
hen zu Gewaltschritten
it gegeben.

Reformirten ergrimmt
Bischofs von Chur, daß dem Katholiken seine Ueberzeugung und seine Weise, Gott zu verehren, zu heilig sei, als daß er von derselben abgehen und sich derjenigen einer jeden andern Confession anschließen könne; ergrimmt darüber, daß die kathol. Geistlichen der Weisung ihres kirchl. Oberhirten in kirchl. Dingen gehorchten, und wie Hr Landammann Schindler am 5. April bei der Schlachtfeier zu Näfels geschworen, Rache nehmen zu wollen, und fürder müsse kein Fremder (!) mehr im Lande Glarus regieren. Am 17. April wurden nun dieser Drohung gemäß die hochwürd. Geistlichen von Näfels und Oberurnen zu Näfels vor ein Inquisitorium berufen und jeder über zwei Stunden verhört. Am 18. geschah dasselbe zu Glarus den hochw. Geistlichen von Glarus, Netstall und Linthal. Am 19. d. beschloß der dreifache Landrath: die Katholiken im Kanton Glarus vom Bisthumsverband von Chur loszutrennen, und hievon auch dem apostol. Nuntius Anzeige zu machen und denselben zu ersuchen, für das geistl. Wohl der Katholiken Vorsorge zu treffen. Die hochw. Hrn. Pfarrer Tschudi, Reidhaar und Etziger, so wie auch den Hrn. Kaplan Fischli übergab er dem Criminalgericht. Also weil der hochw. Bischof auf Heilighaltung des kathol. Gottesdienstes dringt und profanem Indifferentismus sich widersetzt, löst eine protestant. Regierung ohne weiteres Bedenken den Bisthumsverband auf; weil die Geistlichkeit bei der Abhaltung des Gottesdienstes, also in einer rein geistlichen Sache, der Weisung des kathol. Bischofs und nicht der protestantischen Regierung folgt, — dafür soll sie criminalisch bestraft werden; und der apostol. Nuntius soll diesem schönen Verfahren seine Mitwirkung leihen! Wahrlich die liberalen protestantischen Regierungen sind gegen die Katholiken doch über alle Maßen human und tolerant. (Schw. K. Z.)

Aus Spanien, den 31. Mai. Ein englischer Geistlicher, Agent der Londoner Bibelgesellschaft, Hr. George Borrow, hatte einen Abdruck der spanischen Uebersetzung des neuen Testaments vom P. Scio veranstaltet, und vertheilte dieselbe auf seinen Reisen durch die Provinzen. Da aber in seinem Abdruck die Noten weggelassen waren, in denen der Pater Scio den Text erläuterte, so führten die geistlichen Behörden Beschwerde gegen Hrn. Borrow, und untersagten den ferneren Vertrieb seines neuen Testaments. Nun veranstaltete Letzterer vor Kurzem eine Uebersetzung des Evangeliums des heil. Lukas in die Sprache der spanischen Zigeuner, und ließ dieselbe in Madrid im Druck erscheinen. Dabei umging er jedoch das Gesetz, welches vorschreibt, daß jedes Buch religiösen Inhalts vor seinem Abdruck der geistlichen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden muß; auch hatte er, ebenfalls gegen das Gesetz, die Angabe des Druckorts und des Druckers unterlassen. Die geistliche Behörde klagte demnach bei dem Gefe politico, und dieser schickte einen Beamten in die Wohnung des Hrn. Borrow mit dem Befehl, alle vorräthigen Exemplare der Uebersetzung des Evangeliums wegzunehmen, und die Papiere des Hrn. Borrow auf das Strengste zu untersuchen. Dieser empfing den Beamten nicht

Digitized by Google

ſ ſich durch Vorzeigung des biſchöfl. Ver-
, das Hochamt in Näfels zu halten; als
Haller Diöceſe, ſagte er, habe er keine
zunehmen. Es iſt aber ſo wenig zu ent-
nicht wußte oder nicht wiſſen wollte, daß
er in einer andern Diöceſe kirchl. Ver-
will, ſich auch den daſelbſt beſtehenden
hat.

Landammann Müller das bekannte
, welches die katholiſchen Geiſt-
der Näfelſerfahrt Theil zu nehmen,
er durch Expreſſen die Mitglieder
rals nach Näfels berufen, und er-
s Präſident mit empfehlender Ein-
die Sache höchſt wichtig — und be-
it, daß man der hohen Regierung
eil anders die Amneſtiefrage
- Sofort wurde der Hochw. Orts-
er Fahrtfeier wenigſtens in ſo weit
das zur Fahrt gehörende Hochamt
erklärte, er könne dies vermöge
nicht — und den verſammelten
den ſie in ihrem Vorhaben feſt —
ene treulich weiter. Hierauf er-
zu Glarus nochmals folgendes
rrer: „Befehl an Seine Hoch-
t ohne beſonderes Mißfallen in
enntniß gebracht worden iſt, daß
unſerer letzten Sonntag publi-
gemeinſame Feier der
gung unſerer ſpeciell an die
Aufforderung vom 28. März,
daß Sie der Fahrtfeier nicht
auf ein biſchöfliches Verbot,
eiſe anerkennen kön-
der beſtimmte obrigkeitliche
rstag drn 5. dies fruherer
flicht gemäß, an dem von
erſcheinen, und die kirch-
Weiſe Iritrn zu helfen.
nachgelebt werde, und be-
n Falle dasjenige zu ver-
die Aufrechthaltung guter
mmann und Rath.“
Hrn. Pfarrer fanden,
teſchwornen Treue nicht
rbot dieſen ihnen Ge-
zu beobachten und ent-
an dieſer Feier. Die
Verletzung ihrer Ma-
hen zu Gewaltſchritten
it gegeben.

Reformirten ergrimmt
Biſchofs von Chur, daß dem Katholiken ſeine Ueberzeugung und ſeine Weiſe, Gott zu verehren, zu heilig ſei, als daß er von derſelben abgehrn und ſich derjenigen einer jedrn andern Confeſſion anſchließen könne; ergrimmt darüber, daß die kathol. Geiſtlichen der Weiſung ihres kirchl. Oberhirten in kirchl. Dingen gehorchten, und wie Hr Landammann Schindler am 5. April bei der Schlachtfeier zu Näfels geſchworen, Rache nehmen zu wollen, und fürder müſſe kein Fremder (!) mehr im Lande Glarus regieren. Am 17. April wurden nun dieſer Drohung gemäß die hochwürd. Geiſtlichen von Näfels und Oberurnen zu Näfels vor ein Inquiſitorium berufen und jeder über zwei Stunden verhört. Am 18. geſchah daſſelbe zu Glarus den hochw. Geiſtlichen von Glarus, Netſtall und Linthal. Am 19. d. beſchloß der dreifache Landrath: die Katholiken im Kanton Glarus vom Bisthumsverband von Chur loszutrennen, und hievon auch dem apoſtol. Nuntius Anzeige zu machen und denſelben zu erſuchen, für das geiſtl. Wohl der Katholiken Vorſorge zu treffen. Die hochw. Hrn. Pfarrer Tſchudi, Reidhaar und Etziger, ſo wie auch den Hrn. Kaplan Fiſchli übergab er dem Criminalgericht. Alſo weil der hochw. Biſchof auf Heilighaltung des kathol. Gottesdienſtes dringt und profanem Indifferentismus ſich widerſetzt, löſt eine proteſtant. Regierung ohne weiteres Bedenken den Bisthumsverband auf; weil die Geiſtlichkeit bei der Abhaltung des Gottesdienſtes, alſo in einer rein geiſtlichen Sache, der Weiſung des kathol. Biſchofs und nicht der proteſtantiſchen Regierung folgt, — dafür ſoll ſie criminaliſch beſtraft werden; und der apoſtol. Nuntius ſoll dieſem ſchönen Verfahren ſeine Mitwirkung leihen! Wahrlich die liberalen proteſtantiſchen Regierungen ſind gegen die Katholiken doch über alle Maßen human und tolerant. (Schw. K. Z.)

Aus Spanien, den 31. Mai. Ein engliſcher Geiſtlicher, Agent der Londoner Bibelgeſellſchaft, Hr. George Borrow, hatte einen Abdruck der ſpaniſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments vom P. Scio veranſtaltet, und vertheilte dieſelbe auf ſeinen Reiſen durch die Provinzen. Da aber in ſeinem Abdruck die Noten weggelaſſen waren, in denen der Pater Scio den Text erlauterte, ſo führten die geiſtlichen Behörden Beſchwerde gegen Hrn. Borrow, und unterſagten den ferneren Vertrieb ſeines neuen Teſtaments. Nun veranſtaltete Letzterer vor Kurzem eine Ueberſetzung des Evangeliums des heil. Lukas in die Sprache der ſpaniſchen Zigeuner, und ließ dieſelbe in Madrid im Druck rſcheinen. Dabei umging er jedoch das Geſetz, welches vorſchreibt, daß jedes Buch religiöſen Inhalts vor ſeinem Abdruck der geiſtlichen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden muß; auch hatte er, ebenfalls gegen das Geſetz, die Angabe des Druckerts und des Druckers unterlaſſen. Die geiſtliche Behörde klagte demnach bei dem Gefe politico, und dieſer ſchickte einen Beamten in die Wohnung des Hrn. Borrow mit dem Befehl, alle vorräthigen Exemplare der Ueberſetzung des Evangeliums wegzunehmen, und die Papiere des Hrn. Borrow auf das Strengſte zu unterſuchen. Dieſer empfing den Beamten nicht

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Donnerstag, 21. Juni **1838.**

eser des „Herold des Glaubens," welche diese Zeitschrift durch die Post beziehen, werden n für das nächste Halbjahr baldigst erneuern zu wollen. Auch wer den „Herold" vom t erhalten wünscht, möge zeitig seine gefällige Bestellung machen, da sonst schwerlich geliefert werden könnten.

im Juni 1838. Theodor Pergay.

chen Zillerthaler.

tsetzung.)

t an schriftlicher Belehrung. e kathol. Religion, Kirche, o sehr verunglimpfenden — geboten, gelobt, ja manch- wurden, es aber an einer igneten Gegenschrift man- hlein zusammengeschrieben welches in ganz gemein- eidigung der kathol. Re- g der gangbarsten häre- Das Unternehmen bestand gute katholische Dogma- rer Sprache oder latei- thol. Religion und Wi- ieben haben, ganz kurz agen, um so dem ka- in die Hand geben zu lte, welch' ein himm- on, als die wahre Re- ie festen Gründen sie rge Sache, welch' ein nd wenn man sich ihr überläßt, — welch' Häresie sei, und auf chen und betrüglichen hieß: „Abendunter- andpfarrers mit eini- n zur Befestigung in n. Innsbruck 1832. bei Rauch." Es hatte bloß die lokale Absicht, eine Gegenschrift gegen die vielen häretischen Bücher im Zillerthal, und ein Verwahrungsmittel gegen die so eifrig betriebene Verführung zum Abfall zu sein. Indessen ward das Büchlein auch weiterhin bekannt, wanderte durch den Buchhandel nach Deutschland, und fand bei aller seiner Anspruchlosigkeit alldort doch vielfältig gute Aufnahme. Es ist daher auch Jedermann in Deutschland, wenn ihm daran liegen sollte, zu wissen, ob im Zillerthal in der kathol. Religion Unterricht ertheilt, und wie der entgegenstehende Irrthum widerlegt worden, ob mit Schmähen, Verunglimpfen, Entstellen ꝛc., — gar leicht im Stande, sich hierüber Kenntniß zu verschaffen; er nehme das Büchlein und lese. Dasselbe kam auch den Sectirern in die Hand. Sie waren aber damit bald fertig. „Das ist gar kein Buch," sagten sie, „das sind lauter Lügen und Schimpfungen." Das war denn auch die gewöhnliche Sprache über die Predigten. Wenn der Prediger eine katholische Unterscheidungslehre vorbrachte und deren Wahrheit bewies, so sagten sie darauf unverhohlen: „Heute hat er auf der Kanzel wieder gelogen." Wenn er einen entgegenstehenden Irrthum widerlegte, so sagten sie: „Heute hat er wieder geschimpft." Ja auch andere Dinge, die ein Priester zu sagen für räthlich und nützlich fand, hießen sie „Lügen," wenn sie ihnen nicht angenehm waren. So z. B. als in Italien i. J. 1830 beim Beginne des Pontificats Sr. päpstl. Heiligkeit Gregor's XVI. sich die bekannte Freimaurer-Revolution erhob, und sich anfangs das Gerücht in Tyrol verbreitete, das österreichische Militär und darunter das 5000 Mann starke Tyroler-Landregiment — die Kaiserjäger —

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 21. Juni 1838.

eſer des „Herold des Glaubens,“ welche dieſe Zeitſchrift durch die Poſt beziehen, werden n für das nächſte Halbjahr baldigſt erneuern zu wollen. Auch wer den „Herold“ vom t erhalten wünſcht, möge zeitig ſeine gefällige Beſtellung machen, da ſonſt ſchwerlich geliefert werden könnten.

im Juni 1838. Theodor Pergay.

chen Zillerthaler.

tſetzung.)

t an ſchriftlicher Belehrung. e kathol. Religion, Kirche, ſehr verunglimpfenden — geboten, gelobt, ja manch- wurden, es aber an einer igneten Gegenſchrift man- hlein zuſammengeſchrieben welches in ganz gemein- beidigung der kathol. Re- g der gangbarſten häre- Das Unternehmen beſtand gute katholiſche Dogma- rer Sprache oder latei- thol. Religion und Wi- ieben haben, ganz kurz agen, um ſo dem ka- in die Hand geben zu lte, welch' ein himm- on, als die wahre Re- ie feſten Gründen ſie rge Sache, welch' ein nd wenn man ſich ihr überläßt, — welch' Häreſie ſei, und auf chen und betrüglichen hieß: „Abendunter- andpfarrers mit eini- n zur Befeſtigung in u. Innsbruck 1832.

bei Rauch.“ Es hatte bloß die lokale Abſicht, eine Gegenſchrift gegen die vielen häretiſchen Bücher im Zillerthal, und ein Verwahrungsmittel gegen die ſo eifrig betriebene Verführung zum Abfall zu ſein. Indeſſen ward das Büchlein auch weiterhin bekannt, wanderte durch den Buchhandel nach Deutſchland, und fand bei aller ſeiner Anſpruchloſigkeit alldort doch vielfältig gute Aufnahme. Es iſt daher auch Jedermann in Deutſchland, wenn ihm daran liegen ſollte, zu wiſſen, ob im Zillerthal in der kathol. Religion Unterricht ertheilt, und wie der entgegenſtehende Irrthum widerlegt worden, ob mit Schmähen, Verunglimpfen, Entſtellen ꝛc., — gar leicht im Stande, ſich hierüber Kenntniß zu verſchaffen; er nehme das Buchlein und leſe. Dasſelbe kam auch den Sectirern in die Hand. Sie waren aber damit bald fertig. „Das iſt gar kein Buch,“ ſagten ſie, „das ſind lauter Lügen und Schimpfungen.“ Das war denn auch die gewöhnliche Sprache über die Predigten. Wenn der Prediger eine katholiſche Unterſcheidungslehre vorbrachte und deren Wahrheit bewies, ſo ſagten ſie darauf unverhohlen: „Heute hat er auf der Kanzel wieder gelogen.“ Wenn er einen entgegenſtehenden Irrthum widerlegte, ſo ſagten ſie: „Heute hat er wieder geſchimpft.“ Ja auch andere Dinge, die ein Prieſter zu ſagen für räthlich und nützlich fand, hießen ſie „Lügen,“ wenn ſie ihnen nicht angenehm waren. So z. B. als in Italien i. J. 1830 beim Beginne des Pontificats Sr. päpſtl. Heiligkeit Gregor's XVI. ſich die bekannte Freimaurer-Revolution erhob, und ſich anfangs das Gerücht in Tyrol verbreitete, das öſterreichiſche Militär und darunter das 5000 Mann ſtarke Tyroler-Landregiment — die Kaiſerjäger —

Digitized by Google

der modernen Regierungen, sondern als einer größeren Staatsangelegenheit und als waltenden Princips im Staate. Talleyrand hatte den größten Respect vor allen Minister-Cardinälen, Ximenes und Richelieu, d'Offat und Polignac, Granvella u. s. w.; darin steckte wohl etwas von dem großen Herrn der vergangenen Zeit und von dem gewesenen Bischof. (A. A. Z.)

— Bekannt ist, daß Fürst Talleyrand Bischof der kathol. Kirche gewesen, daß er während der Revolutionszeit nicht bloß zu den sogenannten Constitutionellen gehörte, sondern im Jahre 1790 am Tage der Föderation auf dem Champ de Mars die s. g. constitutionelle Messe gelesen, die ohne päpstl. Präconisation eingesetzten Bischöfe geweiht, sich verheirathet und die bischöfliche Mitra mit der Jakobinermütze vertauscht hat, daß er seither in der politischen Welt eine große Rolle gespielt, und die Kirche vielfach geärgert hat. Aber am Rande des Grabes kam auch ihm die Besinnung(?); wie so viele constitutionelle Geistliche vor ihm schon gethan, so wollte auch er mit der Kirche ausgesöhnt sein, und das war es, was ihn schon seit Monaten beschäftigte. Talleyrand selbst ließ den Generalvicar Dupanloup zu wiederholten Malen zu sich rufen. Vor zwölf Zeugen hat er am Morgen seines Sterbetages bei völligem Bewußtsein seine Verirrungen öffentlich widerrufen, und dieser Widerruf wurde besiegelt im Beisein der HH. Molé, Barante, St Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs v. Valencey ꝛc. Talleyrand verlangte noch, daß man in diesen Widerruf hineinsetze, daß er schon seit seiner letzten Rede auf der Academie diesen Gedanken gehabt. Dieser Widerruf war schon vom 10. März datirt. Er wurde nun dem Erzbischof von Paris übergeben, daß er ihn dem hl. Vater übermittle. Hierauf ertheilte ihm der Generalvicar Dupanloup, nach abgelegter Beicht, die Absolution und die letzte Oelung; die hl. Wegzehrung konnte er wegen seiner Krankheitsumstände nicht empfangen. Bei den letzten Gebeten für die Sterbenden gab Talleyrand, da er nicht mehr sprechen konnte, durch Blicke und Geberden dem Beichtvater zu erkennen, wie er mit Vertrauen und Hingebung sein Gebet mit der Kirche vereinige. Ohne Unterbrechung behielt er seine Besinnung und starb ohne Leiden. Da ihm zu Ohren gekommen, daß der Erzbischof gesagt hatte, er wolle gern sein Leben für ihn hingeben, sprach Talleyrand: „Er kann es wohl noch besser verwenden." So hat denn der Mann, der in seinem Leben sich immer mit großer Kunst an den Mächtigsten anzuschließen verstand, auch bei seinem Tode noch diese Kunst nicht vergessen und sich an den gewendet, dessen Heerschaft nach dem Tode dem Menschen sich am augenscheinlichsten offenbart. Niemand wird sich unterfangen, über den, welcher von Gott schon gerichtet ist, noch zu richten; bei den „großen Geistern" seiner Art wird seine Handlung vielleicht einigen Eindruck machen (?), den man sich aber mit aller Eile aus dem Kopf schlagen wird; desto mehr aber wird der besonnene Gläubige sich solche Dinge zu Herzen nehmen *). (Schw. K. Z.)

*) Wir möchten jedoch rathen, mit der Bekehrung eines Mannes,

der modernen Regierungen, sondern als einer größeren Staatsangelegenheit und als waltenden Princips im Staate. Talleyrand hatte den größtrn Respect vor allen Minister-Cardinälen, Ximenes und Richelieu, d'Offat und Polignac, Granvella u. s. w.; darin steckte wohl etwas von dem großen Herrn der vergangenen Zeit und von dem gewesenen Bischof. (A. A. Z.)

— Bekannt ist, daß Fürst Talleyrand Bischof der kathol. Kirche gewesrn, daß er während der Revolutionszeit nicht bloß zu den sogenanntrn Constitutionrllen grhörte, sondern im Jahre 1790 am Tage der Föderation auf dem Champ de Mars die s. g. constitutionelle Messe gelesen, die ohne päpstl. Präronisation eingesetzten Bischöfe geweiht, sich verheirathet und die bischöfliche Mitra mit der Jakobinermütze vertauscht hat, daß er seither in der politischrn Welt eine große Rolle gespielt, und die Kirche vielfach grärgert hat. Aber am Rande des Grabes kam auch ihm die Besinnung(?); wie so viele constitutionelle Geistliche vor ihm schon gethan, so wollte auch er mit drr Kirche ausgesöhnt sein, und das war es, was ihn schon seit Monaten beschäftigte. Talleyrand srlbst ließ den Generalvicar Dupanloup zu wiedrrholten Malen zu sich rufen. Vor zwölf Zeugen hat er am Morgen seines Sterbetages bei völligem Bewußtsein seine Verirrungen öffentlich widerrufen, und diesrr Widerruf wurde besiegelt im Beisein der HH. Molé, Barante, St Aulaire, Royer-Collard, des Herzogs v. Valenrey rc. Talleyrand verlangte noch, daß man in diesen Widerruf hineinsetze, daß er schon seit seiner letzten Rede auf der Arademie diesen Gedanken gehabt. Dieser Widerruf war schon vom 10. Marz datirt. Er wurde nun dem Erzbischof von Paris übergeben, daß er ihn dem hl. Vater übermittle. Hierauf ertheilte ihm der Generalvicar Dupanloup, nach abgelegter Beicht, die Absolution und die letzte Oelung; die hl. Wegzehrung konnte er wegen seiner Krankheitsumstände nicht empfangen. Bei den lrtzten Gebeten für die Sterbenden gab Talleyrand, da er nicht mehr sprechen konnte, durch Blicke und Geberden dem Beichtvater zu erkennen, wie er mit Vertrauen und Hingrbung sein Gebet mit der Kirche vereinige. Ohne Unterbrechung behielt er seine Besinnung und starb ohne Leiden. Da ihm zu Ohren gekommen, daß der Erzbischof gesagt hatte, er wolle gern sein Leben für ihn hingeben, sprach Talleyrand: „Er kann es wohl noch besser verwenden." So hat denn der Mann, der in seinem Leben sich immer mit großer Kunst an den Mächtigsten anzuschlirßen verstand, auch bei seinem Tode noch diese Kunst nicht vergessen und sich an den gewendet, dessen Herrschaft nach dem Tode dem Menschrn sich am augenscheinlichsten offenbart. Niemand wird sich unterfangen, über den, welcher von Gott schon gerichtet ist, noch zu richten; bei den „großen Geistern" seiner Art wird seine Handlung vielleicht einigen Eindruck machen (?), den man sich aber mit allrr Eile aus drm Kopf schlagrn wird; desto mehr aber wird der besonnene Gläubige sich solche Dinge zu Herzen nehmen *). (Schw. K. Z.)

*) Wir möchten jedoch rathen, mit der Beredsamkeit eines Mannes,

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 23. Juni **1838.**

des Glaubens," welche diese Zeitschrift durch die Post beziehen, werden
le Halbjahr baldigst erneuern zu wollen. Auch wer den "Herold" vom
ht, möge zeitig seine gefällige Bestellung entweder bei seiner Buchhand-
mte machen, da sonst schwerlich vollständige Exemplare geliefert werden

Theodor Pergay, Buch- und Kunsthändler.

---

aler.

ge vieler sehr
n eines Büch-
n, ist richtig.
daß die poli-
nen, nur sehr
er, und bloß
Solche un-
Schändlichkei-
eduldet. Aber
ecte von dieser
noch nichts.
von Hamburg
ewandert. Er
der Secte we-
er aus diesen
Weibspersonen.
n die Bücher
sie waren ihr
kathol. Kirche
slieferung die-
en Gehorsams
der seit meh-
einer Familie
her des Haus-
den Pfarrhof
n, und dann
zu bewegen.
le ihm wieder

gegeben. Dieß war übrigens zu einer Zeit, wo die Sectirer sich noch nicht öffentlich und förmlich erklärt hatten.

3te Unrichtigkeit. Die Aermern unter den Sectirern haben es gar sehr empfinden müssen, daß sie nicht mehr eines Glaubens mit den Geistlichen waren. Die Geistlichen zwangen die Kinder der Sectirer, selbst unter Züchtigung, im achten Jahre zu beichten. Ein Geistlicher nahm die Bibel eines verstorbenen Sectirers weg, und erklärte den Kindern desselben, er sei verdammt; er habe für ihn eine Zwingmesse gelesen. Zu einem Greisen, der auf dem Krankenbette lag, kam ein Priester, wollte ihn zur Beicht und zum Bekenntniß des kathol. Glaubens durch den Genuß der Hostie nöthigen. Als der Kranke sich weigerte, sprach der Geistliche: "Wenn Christus selbst dastände, getraue er sich zu sagen, daß der Sterbende verdammt wäre." Andere Bedrückungen entstanden für die Sectirer daraus, daß die Geistlichen die Kirchengesetze gegen sie angewandt haben. Noch grausamer aber und unerhört ist das Mittel, worauf man verfiel, um ihre Ausbreitung zu verhindern, nämlich daß man ihnen verwehrte, zu heirathen.

Berichtigung. Daß die Aermeren ihren Abfall schwer empfinden mußten, ist eine bare Unwahrheit. Die Geschichte, die Appelins hierüber erzählt, ist kurz diese. Ein Seelsorger machte einen Familienvater, bei dem zwei abgefallene Weibspersonen im Quartier und zwar in der nämlichen Stube mit seiner Familie wohnten, aufmerksam, er wolle auf seine Kinder acht haben, daß sie nicht Schaden leiden, indem schon das bloße Beispiel, da solche Leute z. B. nicht beten, wenn die Glocke das Zeichen giebt, des

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 23. Juni **1838.**

des Glaubens," welche diese Zeitschrift durch die Post beziehen, werden
le Halbjahr baldigst erneuern zu wollen. Auch wer den "Herold" vom
ht, möge zeitig seine gefällige Bestellung entweder bei seiner Buchhand-
mte machen, da sonst schwerlich vollständige Exemplare geliefert werden

Theodor Pergay, Buch- und Kunsthändler.

---

aler.

ge vieler sehr
n eines Büch-
n, ist richtig.
daß die poli-
nen, nur sehr
er, und bloß
Solche un-
Schändlichkei-
eduldet. Aber
ecte von dieser
noch nichts.
von Hamburg
ewandert. Er
der Secte we-
er aus diesen
Weibspersonen.
'n die Bücher
sie waren ihr
kathol. Kirche
slieferung die-
en Gehorsams
der seit meh-
einer Familie
her des Haus-
den Pfarrhof
n, und dann
zu bewegen.
ie ihm wieder

gegeben. Dieß war übrigens zu einer Zeit, wo die Sectirer sich noch nicht öffentlich und förmlich erklärt hatten.

3te Unrichtigkeit. Die Aermern unter den Sectirern haben es gar sehr empfinden müssen, daß sie nicht mehr eines Glaubens mit den Geistlichen waren. Die Geistlichen zwangen die Kinder der Sectirer, selbst unter Züchtigung, im achten Jahre zu beichten. Ein Geistlicher nahm die Bibel eines verstorbenen Sectirers weg, und erklärte den Kindern desselben, er sei verdammt; er habe für ihn eine Zwingmesse gelesen. Zu einem Greisen, der auf dem Krankenbette lag, kam ein Priester, wollte ihn zur Beicht und zum Bekenntniß des kathol. Glaubens durch den Genuß der Hostie nöthigen. Als der Kranke sich weigerte, sprach der Geistliche: "Wenn Christus selbst dastände, getraue er sich zu sagen, daß der Sterbende verdammt wäre." Andere Bedrückungen entstanden für die Sectirer daraus, daß die Geistlichen die Kirchengesetze gegen sie angewandt haben. Noch grausamer aber und unerhört ist das Mittel, worauf man verfiel, um ihre Ausbreitung zu verhindern, nämlich daß man ihnen verwehrte, zu heirathen.

Berichtigung. Daß die Aermeren ihren Abfall schwer empfinden mußten, ist eine bare Unwahrheit. Die Geschichte, die Appelius hierüber erzählt, ist kurz diese. Ein Seelsorger machte einen Familienvater, bei dem zwei abgefallene Weibspersonen im Quartier und zwar in der nämlichen Stube mit seiner Familie wohnten, aufmerksam, er wolle auf seine Kinder acht haben, daß sie nicht Schaden leiden, indem schon das bloße Beispiel, da solche Leute z. B. nicht beten, wenn die Glocke das Zeichen giebt, des

Digitized by Google

nachgesucht haben.

en und Posen,
ef liegt die Sorge
am Hetzen. Ueber-
Priestee zweckmäßig
stiften können, wie
ftee Ansichten und
rleichtert, wie in
e Verrichtung der
eit eingeführt, wie
Mitglieder bewirkt
Gelegenheit darge-
ee Praxis aus dem
ehrung und Unter-
ifer, zu neuer Be-
musterhafter Sit-
zweckmäßigste Ein-
) zum Gegenstande
) sein „Sendschrei-
e Decan Franke
s den angestreng-
um Erhaltung der
sen gelungen, daß
einigung mit der
die sichere Fort-
ausgesprochen hat.
spendirt, vielmehr
hen unter scharfer
t, alle Briefe an
n.

Erzbischofs v. Du-
durch einen gleich-
respond. erschiene-
hwohl wird jeder
haben, daß der
lich betrieb, weil
r nicht bloß gegen
ndern auch gegen
snahme etwa von
handeln. Warum
ach dem Beispiele
n hat er sich nicht
Bischofe in den al-
Bischöfe in der
schen Staaten als
e andern Normen
ineen sollen, daß
das Großherzog-
sich befindet, und
das Land von der

von ihm ausgestreuten Saat des Unfriedens zu bewahren. Frage sich doch Hr. v. Dunin, was wohl mit ihm geschehen wäre, wenn er, statt von Posen, seinen famosen Hirtenbrief wenige Meilen östlich von seiner Diöcese, etwa von Kalisch oder von Lublin, erlassen hätte? Wahrscheinlich würde er dann wohl nicht mehr in seinem schönen erzbischöfl. Palast, sondern in Irkutzk oder in Tobolsk über den Leichtsinn nachdenken, mit welchem er gegen seinen Monarchen und das Landesgesetz gehandelt hat. (A. A. Z.)

* Man könnte dem geistreichen Correspondenten entgegnen, daß ein Bischof der kathol. Kirche in kirchl. Dingen weder nach dem Willen eines Königs, noch nach dem Beispiel anderer Bischöfe, in so fern diese die Ordnung der Kirche aus den Augen setzen sollten, zu fragen hat, und daß, wenn Hr. v. Dunin „wenige Meilen östlich" mit der Deportation nach Irkutzk oder Tolbolsk belohnt worden wäre, dies höchstens beweise, wie man dort die Gebote Gottes versteht und in Anwendung bringt. Es ist das eine wunderliche Argumentation, von der übrigens nur zu bedauern ist, daß sie wirklich, wie sie da leibt und lebt, in vielen Köpfen hauset; gegen solche ungenirte Apotheosirung der Willkür und des Despotismus im Ernste etwas einwenden, wäre lächerlich und wir verspüren dazu keine Lust in uns; doch glauben wir, unsern Leseen und Deutschland solche Doctrinen der Berliner Coeresponenten zur Erwägung empfehlen zu müssen.

Von der polnischen Gränze, den 8. Mai. Rußland hat den kürzesten Proceß in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemacht. Es besteht in allen zum russischen Reiche gehörenden Ländern ein Gesetz, daß keine Ehen zwischen den der russisch-griech. Confession Zugethanen und andern nichtrussisch-griechischen stattfinden könne, wenn der Letztere nicht zur russisch-griech. Religion übergeht *). Von dieser letztern zu einer andeen überzugehen, ist streng untersagt. Da nun sehr viele Beamte von Rußland nach Polen geschickt weeden, und daselbst auch sehr viele russische Militärs in Garnison stehen, und Alle gewisse Begunstigungen für Heirathen mit Nichtgriechinnen erhalten, so steht noch zu erwarten, daß die Zahl der der griech. Kirche Angehorigen sich sehr vermehren werde. — In der podlachischen Diocese ist ungeachtet des strengen Gesetzes kürzlich ein Fall vorgekommen, der vielleicht auch wichtigere Zolgen nach sich ziehen dürfte. Ein russ. Jahnenjunker verliebte sich in eine schöne Polinn und wollte sie heirathen; da diese aber zur Bedingung macht, er solle zur kathol. Religion übergehn, so wird der Verliebte katholisch, und die Hochzeit gefeiert. Der Fürst-Statthalter erfahrt den Vorfall und verlangt von dem Bischof, der Geistliche, der die Feierlichkeit vollzogen hat, solle bestraft werden. Der Bischof entschuldigt

*) Das Gesetz der Nothwendigkeit des Uebertritts ist der ganzen griech. Kirche eigen, doch wird in der russisch-griech. Kirche nicht streng darauf bestanden; der Geistliche darf es ignoriren, wenn ein Theil einer andern Confession angehört, nur muß Trauung und Kindererziehung nach griech. Dogmen erfolgen. (A. d. L. A. Z.)

Digitized by Google

nachgesucht haben.

en und Posen,
ef liegt die Sorge
am Herzen. Ueber-
Priester zweckmäßig
stiften können, wie
fter Ansichten und
rleichtert, wie in
e Verrichtung der
eit eingeführt, wie
Mitglieder bewirkt
Gelegenheit darge-
er Praxis aus dem
edrung und Unter-
ifer, zu neuer Be-
musterhafter Sit-
zweckmäßigste Ein-
) zum Gegenstande
) sein „Sendschrei-
e Decan Franke
s den angestreng-
um Erhaltung der
sen gelungen, daß
einigung mit der
die sichere Fort-
ausgesprochen hat.
spendirt, vielmehr
hen unter scharfer
l, alle Briefe an
n.

Erzbischofs v. Du-
durch einen gleich-
respond. erschiene-
hwohl wird jeder
haben, daß der
lich betrieb, weil
r nicht bloß gegen
ndern auch gegen
snahme etwa von
handelte. Warum
ach dem Beispiele
n hat er sich nicht
Bischofe in den al-
Bischöfe in der
schen Staaten als
e andern Normen
inern sollen, daß
das Großherzog-
sich befindet, und
das Land von der

von ihm ausgestreuten Saat des Unfriedens zu bewahren. Frage sich doch Hr. v. Dunin, was wohl mit ihm geschehen wäre, wenn er, statt von Posen, seinen famosen Hirtenbrief wenige Meilen östlich von seiner Diöcese, etwa von Kalisch oder von Lublin, erlassen hätte? Wahrscheinlich würde er dann wohl nicht mehr in seinem schönen erzbischöfl. Palast, sondern in Irkutzk oder in Tobolsk über den Leichtsinn nachdenken, mit welchem er gegen seinen Monarchen und das Landesgesetz gehandelt hat. (A. A. Z.)

* Man könnte dem geistreichen Correspondenten entgegnen, daß ein Bischof der kathol. Kirche in kirchl. Dingen weder nach dem Willen eines Königs, noch nach dem Beispiel anderer Bischöfe, in so fern diese die Ordnung der Kirche aus den Augen setzen sollten, zu fragen hat, und daß, wenn Hr. v. Dunin „wenige Meilen östlich" mit der Deportation nach Irkutzk oder Tobolsk belohnt worden wäre, dies höchstens beweise, wie man dort die Gebote Gottes versteht und in Anwendung bringt. Es ist das eine wunderliche Argumentation, von der übrigens nur zu bedauern ist, daß sie wirklich, wie sie da leibt und lebt, in vielen Köpfen hauset; gegen solche ungenirte Apotheosirung der Willkür und des Despotismus im Ernste etwas einwenden, wäre lächerlich und wir verspüren dazu keine Lust in uns; doch glauben wir, unsern Lesern und Deutschland solche Doctrinen der Berliner Correspondenten zur Erwägung empfehlen zu müssen.

Von der polnischen Gränze, den 8. Mai. Rußland hat den kürzesten Proceß in der Angelegenheit der gemischten Ehen gemacht. Es besteht in allen zum russischen Reiche gehörenden Ländern ein Gesetz, daß keine Ehen zwischen den der russisch-griech. Confession Zugethanen und andern nichtrussisch-griechischen stattfinden könne, wenn der Letztere nicht zur russisch-griech. Religion übergeht *). Von dieser letztern zu einer andern überzugehen, ist streng untersagt. Da nun sehr viele Beamte von Rußland nach Polen geschickt werden, und daselbst auch sehr viele russische Militärs in Garnison stehen, und Alle gewisse Begunstigungen für Heirathen mit Nichtgriechinnen erhalten, so steht noch zu erwarten, daß die Zahl der der griech. Kirche Angehörigen sich sehr vermehren werde. — In der podlachischen Diöcese ist ungeachtet des strengen Gesetzes kürzlich ein Fall vorgekommen, der vielleicht auch wichtigere Folgen nach sich ziehen dürfte. Ein russ. Fahnenjunker verliebte sich in eine schöne Polinn und wollte sie heirathen; da diese aber zur Bedingung macht, er solle zur kathol. Religion übergehn, so wird der Verliebte katholisch, und die Hochzeit gefeiert. Der Fürst-Statthalter erfährt den Vorfall und verlangt von dem Bischof, der Geistliche, der die Feierlichkeit vollzogen hat, solle bestraft werden. Der Bischof entschuldigt

*) Das Gesetz der Nothwendigkeit des Uebertritts ist der ganzen griech. Kirche eigen, doch wird in der russisch-griech. Kirche nicht streng darauf bestanden; der Geistliche darf es ignoriren, wenn ein Theil einer andern Confession angehört, nur muß Trauung und Kindererziehung nach griech. Dogmen erfolgen. (A. d. L. A. Z.)

Digitized by Google

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 26. Juni 1838.

d des Glaubens," welche diese Zeitschrift durch die Post beziehen, werden ıste Halbjahr baldigst erneuern zu wollen. Auch wer den "Herold" vom ſcht, möge zeitig seine gefällige Bestellung entweder bei seiner Buchhand- tamte machen, da sonst schwerlich vollständige Exemplare geliefert werden

:8. Theodor Pergay, Buch- und Kunsthändler.

haler.

haben die Geiſt-) in öffentlichen Was von einer r Unterhaltung geben, dem Hrn. etze wurden end- ewendet. Was ie man in dem nwenden sollte? Verordnungen keine politiſche gegen ſie ange- werden, welche den darin, daß ttesacker gelegt t Bedauern an- haben mußten, zur h. Taufe die Einſegnung Dieſes letztere rhört, und doch das Kirchenrecht wird ſtudirt ha- rhört gefunden. tes ſein, wenn ie ſich beide öf- runglimpfungen iche, abgöttiſche, thieriſche nennen, abſcheiden, noch ehelich verbinden würde. Um vom Kirchenverbote und von andern Inconvenienzen zu ſchweigen, ſoll nur bemerkt werden, daß ein Prieſter in einem ſolchen Falle dergleichen Leute zur hl. Beicht anhalten, die ſie verlachen, zur hl. Communion einladen, die ſie als eine Verſtümmelung und als antichriſtlich verſchreien und verſpotten, und die heilige Handlung der Einſegnung unter der hl. Meſſe vornehmen müßte, die ſie verſpotten und läſtern.

Aber warum ließ ſie die Regierung nicht auf proteſtantiſche Art ſich ehelich verbinden? wird man ſagen. Darum, weil ſie keiner proteſtant. Gemeinde einverleibt, alſo gar nicht als Proteſtanten anerkannt waren. Sie mußten alſo nothwendiger Weiſe warten, bis ihre anhängig gemachte Sache entſchieden, und ſie als Gemeinde nach den beſtehenden Geſetzen conſtituirt, oder zur Ueberſiedelung angewieſen wurden. Wer dieſes Warten grauſam findet, der muß nothwendig die ganze Welt noch viel größerer Grauſamkeiten voll finden, indem ſehr viele Leute, als z. B. Dienſtboten, Soldaten, Leute ohne Geldmittel, häufig gar nicht heirathen dürfen. Schwerlich wird die preuß. Regierung allen denen, die in der ſichern Hoffnung hinwanderten, alldort heirathen zu können, die Bewilligung dazu ertheilt haben oder in Zukunft ertheilen wollen. Dieſe Hoffnung mußte bei Vielen zu Waſſer werden, ſo wie eine andere bei der ganzen Partei, die ſich derſelben vor dem Abzug gar feſt und entſchieden hingab, zu Waſſer werden mußte, und es vermuthlich bald nach ihrer Ankunft und einiger

Digitized by Google

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 26. Juni 1838.

d des Glaubens," welche diese Zeitschrift durch die Post beziehen, werden
ste Halbjahr baldigst erneuern zu wollen. Auch wer den "Herold" vom
scht, möge zeitig seine gefällige Bestellung entweder bei seiner Buchhand-
tamte machen, da sonst schwerlich vollständige Exemplare geliefert werden

8. Theodor Pergay, Buch- und Kunsthändler.

haler.

haben die Geist-
) in öffentlichen
Was von einer
r Unterhaltung
geben, dem Hrn.
etze wurden end-
ewendet. Was
ie man in dem
nwenden sollte?
Verordnungen
keine politische
gegen sie ange-
werden, welche
den darin, daß
ttesacker gelegt
t Bedauern an-
haben mußten,
zur h. Taufe
die Einsegnung
Dieses letztere
rhört, und doch
das Kirchenrecht
wird studirt ha-
rhört gefunden.
tes sein, wenn
ie sich beide öf-
rungimpfungen
iche, abgöttische,

thierische nennen, abscheiden, noch ehelich verbinden würde. Um vom Kirchenverbote und von andern Inconvenienzen zu schweigen, soll nur bemerkt werden, daß ein Priester in einem solchen Falle dergleichen Leute zur hl. Beicht anhalten, die sie verlachen, zur hl. Communion einladen, die sie als eine Verstümmelung und als antichristlich verschreien und verspotten, und die heilige Handlung der Einsegnung unter der hl. Messe vornehmen müßte, die sie verspotten und lästern.

Aber warum ließ sie die Regierung nicht auf protestantische Art sich ehelich verbinden? wird man sagen. Darum, weil sie keiner protestant. Gemeinde einverleibt, also gar nicht als Protestanten anerkannt waren. Sie mußten also nothwendiger Weise warten, bis ihre anhängig gemachte Sache entschieden, und sie als Gemeinde nach den bestehenden Gesetzen constituirt, oder zur Uebersiedelung angewiesen wurden. Wer dieses Warten grausam findet, der muß nothwendig die ganze Welt noch viel größerer Grausamkeiten voll finden, indem sehr viele Leute, als z. B. Dienstboten, Soldaten, Leute ohne Geldmittel, häufig gar nicht heirathen dürfen. Schwerlich wird die preuß. Regierung allen denen, die in der sichern Hoffnung hinwanderten, alldort heirathen zu können, die Bewilligung dazu ertheilt haben oder in Zukunft ertheilen wollen. Diese Hoffnung mußte bei Vielen zu Wasser werden, so wie eine andere bei der ganzen Partei, die sich derselben vor dem Abzug gar fest und entschieden hingab, zu Wasser werden mußte, und es vermuthlich bald nach ihrer Ankunft und einiger

Digitized by Google

bemerken konnte, wünschen möchte. Es sollen dem Vernehmen nach Gegenstände von hoher Wichtigkeit zur Entscheidung des General-Vicariates vorliegen, da nicht nur von einzelnen Geistlichen, sondern auch von ganzen Archipresbyterialen in Betreff der gemischten Ehen Anfragen gemacht, und Instructionen, die auf den Grundsätzen der kathol. Kirche basiren, erbeten worden sind. Zwar soll der Herr Fürstbischof einzelnen Fragestellern bereits die Antwort ertheilt haben, daß es bei der bisher geübten, — d. i. unkirchlichen und dem Breve Pius' VIII., so wie der Allocution des heil. Vaters zuwider laufenden — Praxis sein Bewenden haben solle; allein schwerlich dürfte man sich damit zufrieden stellen. Wie nichtig der Einwand sei, daß besagtes Breve und genannte Allocution nur auf die Rheinprovinzen sich beziehe, und auf Schlesien keine Anwendung finde, das sieht nun wohl Jeder ein, zumal nach dem Schreiben des hochwürdigsten Erzbischofs von Posen an Se. Maj. den König. Mit gespannter Erwartung sieht man auch hier der nächsten Zukunft entgegen.

— Die in Bezug auf die Kölner Angelegenheit erschienene Staatsschrift ist auf allerhöchsten Befehl unter das Militär verbreitet worden, und hat jede Compagnie eines Regimentes mehre Exemplare davon gratis erhalten. Auch hat es der Staat für nothwendig erachtet, sein Verfahren gegen den Kölner Erzbischof noch in einer besondern Schrift zu rechtfertigen, die er an die Justizbeamten versendet hat, und welche bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist. — Ferner haben die Landräthe, Polizei-Districtscommissarien, Richter u. A. schriftlich von den betreffenden Regierungen die Weisung erhalten, streng darüber zu wachen, daß Niemand weder schriftlich noch mündlich über die Kölner Angelegenheit sich äußere.

Aus der Schweiz, den 18. Juni. Nach erfolgtem letztinstanzlichen Richterspruche vom 26. Mai über die vier kathol. Geistlichen in Glarus erließ die Standescommission in Luzern an die kathol. Kirchenvorsteherschaften sogleich die Aufforderung, für Fortsetzung der seelsorglichen Verrichtungen Sorge zu tragen, und die Polizei wurde zur Aufsicht gemahnt, daß die verurtheilten Geistlichen keine priesterl. Functionen vornehmen *), sonst sollen sie mit Hausarrest belegt werden. Die Geistlichen selbst hatten sich nach Chur begeben, um Weisung einzuholen, und die von ihnen einstweilen bestellten Pfarrvicaren gehörigen Ortes zur Kenntniß gebracht. Die Kirchenvorsteherschaft in Glarus that der Regierung nach Willen, forderte Hrn. Tschudi die Schlüssel zum Pfarrhause und die amtlichen Schriften ab, und bestellte die Kaplane Stahli und Tschudi als Pfarrverweser. Als diese sich dessen weigerten, mußte man doch zu dem gehörigen Vicar die Zuflucht nehmen. In Näfels fand die Aufforderung der Standescommission schlechteres Gehör: man betrachtete die

*) Hr. Statthalter Blumer ging in seiner Großmuth und Weisheit so weit, daß er glaubte, den Hrn. Pfr. Tschudi und Kaplan Fischli durfte man Messe zu lesen gestatten, aber ohne Meßgewand und allein in einem Zimmer! —

bemerken konnte, wünschen möchte. Es sollen dem Vernehmen nach Gegenstände von hoher Wichtigkeit zur Entscheidung des General-Vicariates vorliegen, da nicht nur von einzelnen Geistlichen, sondern auch von ganzen Archipresbyterialen in Betreff der gemischten Ehen Anfragen gemacht, und Instructionen, die auf den Grundsätzen der kathol. Kirche basiren, erbeten worden sind. Zwar soll der Herr Fürstbischof einzelnen Fragestellern bereits die Antwort ertheilt haben, daß es bei der bisher geübten, — d. i. unkirchlichen und dem Breve Pius' VIII., so wie der Allocution des heil. Vaters zuwider laufenden — Praxis sein Bewenden haben solle; allein schwerlich dürfte man sich damit zufrieden stellen. Wie nichtig der Einwand sei, daß besagtes Breve und genannte Allocution nur auf die Rheinprovinzen sich beziehe, und auf Schlesien keine Anwendung finde, das sieht nun wohl Jeder ein, zumal nach dem Schreiben des hochwürdigsten Erzbischofs von Posen an Se. Maj. den König. Mit gespannter Erwartung sieht man auch hier der nächsten Zukunft entgegen.

— Die in Bezug auf die Kölner Angelegenheit erschienene Staatsschrift ist auf allerhöchsten Befehl unter das Militär verbreitet worden, und hat jede Compagnie eines Regimentes mehre Exemplare davon gratis erhalten. Auch hat es der Staat für nothwendig erachtet, sein Verfahren gegen den Kölner Erzbischof noch in einer besondern Schrift zu rechtfertigen, die er an die Justizbeamten versendet hat, und welche bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist. — Ferner haben die Landräthe, Polizei-Districtscommissarien, Richter u. A. schriftlich von den betreffenden Regierungen die Weisung erhalten, streng darüber zu wachen, daß Niemand weder schriftlich noch mündlich über die Kölner Angelegenheit sich äußere.

Aus der Schweiz, den 18. Juni. Nach erfolgtem letztinstanzlichen Richterspruche vom 26. Mai über die vier kathol. Geistlichen in Glarus erließ die Standescommission in Luzern an die kathol. Kirchenvorsteherschaften sogleich die Aufforderung, für Fortsetzung der seelsorglichen Verrichtungen Sorge zu tragen, und die Polizei wurde zur Aufsicht gemahnt, daß die verurtheilten Geistlichen keine priesterl. Functionen vornehmen *), sonst sollen sie mit Hausarrest belegt werden. Die Geistlichen selbst hatten sich nach Chur begeben, um Weisung einzuholen, und die von ihnen einstweilen bestellten Pfarrvicaren gehörigen Ortes zur Kenntniß gebracht. Die Kirchenvorsteherschaft in Glarus that der Regierung nach Willen, forderte Hrn. Tschudi die Schlüssel zum Pfarrhause und die amtlichen Schriften ab, und bestellte die Kaplane Stahli und Tschudi als Pfarrverweser. Als diese sich dessen weigerten, mußte man doch zu dem gehörigen Vicar die Zuflucht nehmen. In Näfels fand die Aufforderung der Standescommission schlechteres Gehör: man betrachtete die

*) Hr. Statthalter Blumer ging in seiner Großmuth und Weisheit so weit, daß er glaubte, den Hrn. Pfr. Tschudi und Kaplan Fischli durfte man Messe zu lesen gestatten, aber ohne Meßgewand und allein in einem Zimmer! —

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 28. Juni 1838.

thaler.

ligsten gegen die
r zeigte sich die

t (stimmgebenden
inten die Pflicht
s Landes so wie
en. Sie zogen
hales durch eine
dringend ersucht,
nd belehrt durch
vitae magistra
ß die Glaubens-
anderes ist als
änder von jeher
Zerrüttung ge-
nend, das Land
der Verführung
ren Religion zu
nig in der Bitte
ame Fürsorge zu
ens, diese kost-
elle seiner Kraft
rmeister Maurer
anderer Ansicht
n Lauf lassen zu
en Zeitgeist, und
llsigen Uebersiede-
en, d. h. einzelne
den. Da man
haftlicher Erörte-
ad arma — bis
interessen — aber
em Lande Tyrol
n letzten Decen-
d besonders im
und mit so vie-
chts geholfen sei,

daß man zuerst und vor allem mit dem ganzen Land Erbarmen haben, und es vor seiner Zeit gewiß erfolgendem Elende schützen müsse, daß ein unzeitiges und überspanntes Mitleidsgefühl gegen einzelne Leute, die sich selbst ein Uebel zugezogen, weil sie sich in die Arme der Verführung geworfen, eine wahre Unbarmherzigkeit gegen das ganze Land, besonders gegen die aufwachsende Generation sei, daß endlich Se. Majestät in angeborner Milde gewiß solche Maßregeln ergreifen und anordnen werden, welche keinen Stoff zu solchen pathetischen Beschreibungen und Gefühlen darbieten: so schloß sich auch Dr. Maurer unbedingt an die übrigen Mitglieder des hohen Landescongresses an, und die Bitte ging im eben erwähnten Sinne an Se. Maj. den Kaiser. Se. Majestät zogen die Sache in reife Ueberlegung, und geruhten zu entscheiden, die Entschließung Allerhöchst Ihres Herrn Vaters zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit in Tyrol aufrecht zu erhalten, den Sectirern aber keinen Gewissenszwang anzuthun, sondern es ihnen frei zu stellen, in andere österr. Provinzen, wo sie meinen, Glaubensbrüder zu finden, zu übersiedeln, oder gänzlich auszuwandern, wozu ihnen alle der Regierung zu Gebote stehende Mittel angeboten wurden. Sie wählten das letztere. Man ließ ihnen Zeit, ihre Geschäfte zu ordnen, ihre Gründe, die deren hatten, selbst zu verkaufen; man streckte den Käufern Geld vor, damit sie kaufen und gleich bezahlen konnten; man unterstützte die Mittellosen mit Reisegeld, man wies die Behörden auf der bezeichneten Reiseroute an, ihnen allenthalben bereitwillig zu Diensten zu sein ꝛc. Sie verkauften ihre Besitzungen alle zu sehr hohen Preisen, worüber man im Auslande erstaunen mußte, und zogen so in das von ihnen selbst gewählte Land. Auch gab es beim Abschiede wirklich keine solche Scene, welche zu einer pathetischen Beschreibung Stoff dargeboten hätte, obwohl die Abziehenden eben nicht ohne Rührung waren, und die kathol. Bevölkerung von einem ganz eigenen Gefühl der Wehmuth ergriffen wurde.

6te Unrichtigkeit. Der neue Erzbischof von Salzburg hatte mehre (sogenannte) evangel. Zillertha-

Digitized by Google

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 28. Juni 1838.

thaler.

ligsten gegen die
r zeigte sich die

(stimmgebenden
inten die Pflicht
Landes so wie
en. Sie zogen
hales durch eine
ringend ersucht,
nd belehrt durch
vitae magistra
ß die Glaubens-
anderes ist als
änder von jeher
Zerrüttung ge-
nend, das Land
der Verführung
ren Religion zu
nig in der Bitte
ame Fürsorge zu
ens, diese kost-
elle seiner Kraft
rmeister Maurer
anderer Ansicht
n Lauf lassen zu
en Zeitgeist, und
llsigen Uebersiede-
en, d. h. einzelne
den. Da man
haftlicher Erörte-
ad arma — bis
interessen — aber
em Lande Tyrol
n letzten Decen-
d besonders im
und mit so vie-
chts geholfen sei,

daß man zuerst und vor allem mit dem ganzen Land Erbarmen haben, und es vor seiner Zeit gewiß erfolgendem Elende schützen müsse, daß ein unzeitiges und überspanntes Mitleidsgefühl gegen einzelne Leute, die sich selbst ein Uebel zugezogen, weil sie sich in die Arme der Verführung geworfen, eine wahre Unbarmherzigkeit gegen das ganze Land, besonders gegen die aufwachsende Generation sei, daß endlich Se. Majestät in angeborner Milde gewiß solche Maßregeln ergreifen und anordnen werden, welche keinen Stoff zu solchen pathetischen Beschreibungen und Gefühlen darbieten: so schloß sich auch Dr. Maurer unbedingt an die übrigen Mitglieder des hohen Landescongresses an, und die Bitte ging im eben erwähnten Sinne an Se. Maj. den Kaiser. Se. Majestät zogen die Sache in reife Ueberlegung, und geruhten zu entscheiden, die Entschließung Allerhöchst Ihres Herrn Vaters zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit in Tyrol aufrecht zu erhalten, den Sectirern aber keinen Gewissenszwang anzuthun, sondern es ihnen frei zu stellen, in andere österr. Provinzen, wo sie meinen, Glaubensbrüder zu finden, zu übersiedeln, oder gänzlich auszuwandern, wozu ihnen alle der Regierung zu Gebote stehende Mittel angeboten wurden. Sie wählten das letztere. Man ließ ihnen Zeit, ihre Geschäfte zu ordnen, ihre Gründe, die deren hatten, selbst zu verkaufen; man streckte den Käufern Geld vor, damit sie kaufen und gleich bezahlen konnten; man unterstützte die Mittellosen mit Reisegeld, man wies die Behörden auf der bezeichneten Reiseroute an, ihnen allenthalben bereitwillig zu Diensten zu sein ꝛc. Sie verkauften ihre Besitzungen alle zu sehr hohen Preisen, worüber man im Auslande erstaunen mußte, und zogen so in das von ihnen selbst gewählte Land. Auch gab es beim Abschiede wirklich keine solche Scene, welche zu einer pathetischen Beschreibung Stoff dargeboten hätte, obwohl die Abziehenden eben nicht ohne Rührung waren, und die kathol. Bevölkerung von einem ganz eigenen Gefühl der Wehmuth ergriffen wurde.

6te Unrichtigkeit. Der neue Erzbischof von Salzburg hatte mehre (sogenannte) evangel. Zillertha-

Digitized by Google

über die neuesten religiösen Differenzen nicht auf eine Weise ausgesprochen zu haben scheinen, wie es der blinde Parteihaß wünscht, darum seien sie Kryptokatholiken? Eine andere Erklärung wissen wir wenigstens dieser Insinuation nicht unterzulegen. Was aber den „Unfug der bayerischen Presse" betrifft, über den sich sogar der heil. Vater beschwert haben soll, so wäre es ein Leichtes, eine Sünde bayrischer Blätter mit zehn ihrer Ankläger aufzuwägen. Wenn man die Artikel, die täglich über Bayern oder die kathol. Kirche in der „Leipz. Allgemeinen," in der „Hannover'schen Zeitung," dem „Frankfurter Journal," im „Telegraphen," dem „Altenburger Eremiten," der „Elberfelder Zeitung," dem „Hamburger Correspondenten" und so vielen andern erscheinen, zusammenstellen würde, so könnte man daraus eine Anthologie bilden, die in gehässiger Leidenschaftlichkeit ihres Gleichen suchen dürfte. (A. A. Z.)

Stuttgart, den 20. Juni. Der „Deutsche Courier" vom 5. April theilte einen umständlicheren Bericht über die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten bezüglich der die Bestrafung der ihre Kanzelvorträge zu Schmähungen und Aufreizungen mißbrauchenden Geistlichen betreffenden Artikel des Entwurfs des Strafgesetzbuches *) mit. Die Commission der Kammer wollte bekanntlich diese Artikel gestrichen haben; die Regierung widersprach diesem Antrage. Die in der Kammer sitzenden Prälaten beider Confessionen aber meinten mit Luther (Brief an Brentius): „Jedoch tröste ich mich selber, daß ich's dafür halte, ja vielmehr weiß, daß Gott der Hausvater im Himmel für seine große Haushaltung auch eines und mehr Knechte bedarf, die da hart wider hart, und ernst wider ernst sein müssen; gleichwie auf einen knorrichten Ast ein harter, eiserner Keil gehört; und wenn Gott blitzen und wetterleuchten läßt, so muß nicht allein ein Regen darauf fallen, der Alles feucht mache, sondern auch ein Donner folgen, der Alles bewege, auch ein Blitz, der die Luft reinige, auf daß die Erde desto besser und mehr Früchte tragen könne." Hr. Decan v. Münch meinte, der Zweck der Regierung könne bei Aufstellung dieser Artikel nur dahin gehen, zu verhindern, daß die Religion der Liebe und der Versöhnung von deren Dienern nicht gemißbraucht werde zu Haß und Verachtung gegen Einzelne und die Staatsgewalt, zu hämischen Ausfallen gegen andere Confessionen. Ein Geistlicher, der sich das erlaube, seinen heiligen Beruf so schwer verkenne, werde der Disciplinargewalt seiner Kirche anheimfallen. Die wissenschaftliche Polemik bleibe natür-

*) Der Artikel heißt: Geistliche, welche ihr Amt dazu mißbrauchen, daß sie in öffentlichen Vorträgen Schmähungen gegen die bestehenden Religionsgesellschaften sich erlauben, oder wenn sie in Predigten oder andern Vorträgen einer Ehrenbeleidigung gegen Einzelne oder Körperschaften oder gegen einen Stand begehen, verwirken neben der hierdurch verwirkten Strafe noch eine Geldbuße bis 200 fl., und in schweren Fällen oder Rückfallen Dienstentlassung. Oeffentlicher Tadel der Staatsverfassung, der Regierung oder ihrer Verwaltung wird mit Geldbuße bis 500 fl. und im Rückfalle mit Dienstentlassung bestraft.

über die neueſten religiöſen Differenzen nicht auf eine Weiſe ausgeſprochen zu haben ſcheinen, wie es der blinde Parteihaß wünſcht, darum ſeien ſie Kryptokatholiken? Eine andere Erklärung wiſſen wir wenigſtens dieſer Inſinuation nicht unterzulegen. Was aber den „Unfug der bayeriſchen Preſſe" betrifft, über den ſich ſogar der heil. Vater beſchwert haben ſoll, ſo wäre es ein Leichtes, eine Sünde bayriſcher Blätter mit zehn ihrer Ankläger aufzuwägen. Wenn man die Artikel, die täglich über Bayern oder die kathol. Kirche in der „Leipz. Allgemeinen," in der „Hannover'ſchen Zeitung," dem „Frankfurter Journal," im „Telegraphen," dem „Altenburger Eremiten," der „Elberfelder Zeitung," dem „Hamburger Correſpondenten" und ſo vielen andern erſcheinen, zuſammenſtellen würde, ſo könnte man daraus eine Anthologie bilden, die in gehäſſiger Leidenſchaftlichkeit ihres Gleichen ſuchen dürfte. (A. A. Z.)

Stuttgart, den 20. Juni. Der „Deutſche Courier" vom 5. April theilte einen umſtändlicheren Bericht über die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten bezüglich der die Beſtrafung der ihre Kanzelvorträge zu Schmähungen und Aufreizungen mißbrauchenden Geiſtlichen betreffenden Artikel des Entwurfs des Strafgeſetzbuches *) mit. Die Commiſſion der Kammer wollte bekanntlich dieſe Artikel geſtrichen haben; die Regierung widerſprach dieſem Antrage. Die in der Kammer ſitzenden Prälaten beider Confeſſionen aber meinten mit Luther (Brief an Beentius): „Jedoch tröſte ich mich ſelber, daß ich's dafür halte, ja vielmehr weiß, daß Gott der Hausvater im Himmel für ſeine große Haushaltung auch eines und mehr Knechte bedarf, die da hart wider hart, und ernſt wider ernſt ſein müſſen; gleichwie auf einen knorrichten Aſt ein harter, eiſerner Keil gehört; und wenn Gott blitzen und wetterleuchten läßt, ſo muß nicht allein ein Regen darauf fallen, der Alles feucht mache, ſondern auch ein Donner folgen, der Alles bewege, auch ein Blitz, der die Luft reinige, auf daß die Erde deſto beſſer und mehr Früchte tragen könne." Hr. Decan v. Münch meinte, der Zweck der Regierung könne bei Aufſtellung dieſer Artikel nur dahin gehen, zu verhindern, daß die Religion der Liebe und der Verſöhnung von deren Dienern nicht gemißbraucht werde zu Haß und Verachtung gegen Einzelne und die Staatsgewalt, zu hämiſchen Ausfallen gegen andere Confeſſionen. Ein Geiſtlicher, der ſich das erlaube, ſeinen heiligen Beruf ſo ſchwer verkenne, werde der Disciplinargewalt ſeiner Kirche anheimfallen. Die wiſſenſchaftliche Polemik bleibe natür-

*) Der Artikel heißt: Geiſtliche, welche ihr Amt dazu mißbrauchen, daß ſie in öffentlichen Vorträgen Schmähungen gegen die beſtehenden Religionsgeſellſchaften ſich erlauben, oder wenn ſie in Predigten oder andern Vorträgen einer Ehrenbeleidigung gegen Einzelne oder Körperſchaften oder gegen einen Stand begehen, verwirken neben der hierdurch verwirkten Strafe noch eine Geldbuße bis 200 fl., und in ſchweren Fällen oder Rückfallen Dienſtentlaſſung. Oeffentlicher Tadel der Staatsverfaſſung, der Regierung oder ihrer Verwaltung wird mit Geldbuße bis 500 fl. und im Rückfalle mit Dienſtentlaſſung beſtraft.

d des Glaubens.

irt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 30. Juni 1838.

thaler.

ßlich meint Hr.
ine ihm von der
chen Lande, wo
mit der Natur
er einfachen und
Jesu durch das
te, das Licht
erte wieder ver-
gen und Träger
ar erweckt habe,
n des Toleranz-
in einem Theile
enen jener Theil

Dinge, die auf
: Verhandlungen
sollte man doch
lte man wenig-
daß man sich in
rspricht, und so-
hat 1781 das
i. für die öster-
andere Staaten,
er Erzbischof von
t und jener von
as Toleranzedict
ebiet nicht gege-
weraine Fürsten.
nach. Indessen
in Tyrol nur
l und Fügen im
Brixen nur ein
um die Stadt,
t Trient. Ganz
fürstetem Grafen
n das Toleranz-
ye Landes-Con-

greß Sr. Majestät die Bitte vorlegte, es in Tyrol nicht zu publiciren, welche auch genehmigt wurde.

Worüber übrigens Hr. Appelius in Sorgen ist, und was er so sehr bedauert, nämlich die Verdunkelung des Lichtes des Evangeliums, darf kein redliches Christenherz in Sorgen oder Kummer bringen. Gleichwie ganz Deutschland durch das Evangelium, das der hochgefeierte Doctor von Wittenberg unter der Bank hervorgezogen hat, nichts anderes gewann als Verwirrung, Zwietracht, Bürgerkrieg, Aschenhaufen von Städten und Dörfern, Ströme von Blut, diese armselige Schwäche, Zersplitterung und Abhängigkeit, in der es jetzt liegt, und endlich den Keim zum heillosen und gotteslästerlichen Rationalismus und den Revolutionen unserer Zeit *): gerade so könnte sich Tyrol — durch den Spiegel der Geschichte und die Natur dieses Evangeliums gesehen — eben auch nichts Gutes davon versprechen. Man hat in Tyrol das gute uralte Evangelium der alten kathol. Kirche; man glaubt an den Gottmenschen Jesus Christus, man betet ihn an, man befleißt sich, ihm zu dienen, man benützt in heiliger Ehrfurcht die von ihm angeordneten Heilsmittel, kurz man hat den einfachen Glauben der ersten christlichen Jahrhunderte, jener Heldenzeit des Glaubens.

Die Tyroler wollen lieber bei ihrem alten Gottmenschen Christus und bei seiner Kirche bleiben, als sich, besonders die aufsprossende Generation, der Gefahr aussetzen, ihn schnöde zu verlassen, und die Nachkommen, so sie wieder zum wahren Lichte kommen wollen, in die Nothwendigkeit versetzen, nach vielen und schmählichen Verirrungen „nach Jahrhunderten“ zum Lichte des Evangeliums zurück zu kehren. Deßwegen fühlen sie sich Sr. Majestät dem Kaiser zum wärmsten Dank verpflichtet, daß Allerhöchst Dieselben dieses falsche Licht nicht in Schutz nahmen, und dadurch allen den Leutlein von Außen, welche die Losreißung von der kathol. Religion als den Riß und die

*) Jenes geistreiche Buch: „Ueber die Folgen der Reformation“ hat dieses eben so klar als kräftig dargethan.

Digitized by Google

d des Glaubens.

irt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 30. Juni 1838.

thaler.

ßlich meint Hr.
ine ihm von der
chen Lande, wo
mit der Natur
er einfachen und
Jesu durch das
te, das Licht
erte wieder ver-
gen und Träger
ar erweckt habe,
n des Toleranz-
in einem Theile
enen jener Theil

Dinge, die auf
: Verhandlungen
sollte man doch
lte man wenig-
daß man sich in
rspricht, und so-
hat 1781 das
i. für die öster-
andere Staaten,
er Erzbischof von
t und jener von
as Toleranzedict
ebiet nicht gege-
weraine Fürsten.
nach. Indessen
in Tyrol nur
l und Fügen im
Brixen nur ein
um die Stadt,
t Trient. Ganz
fürstetem Grafen
n das Toleranz-
ye Landes-Con-

greß Sr. Majestät die Bitte vorlegte, es in Tyrol nicht zu publiciren, welche auch genehmigt wurde.

Worüber übrigens Hr. Appelius in Sorgen ist, und was er so sehr bedauert, nämlich die Verdunkelung des Lichtes des Evangeliums, darf kein redliches Christenherz in Sorgen oder Kummer bringen. Gleichwie ganz Deutschland durch das Evangelium, das der hochgefeierte Doctor von Wittenberg unter der Bank hervorgezogen hat, nichts anderes gewann als Verwirrung, Zwietracht, Bürgerkrieg, Aschenhaufen von Städten und Dörfern, Ströme von Blut, diese armselige Schwäche, Zersplitterung und Abhängigkeit, in der es jetzt liegt, und endlich den Keim zum heillosen und gotteslästerlichen Rationalismus und den Revolutionen unserer Zeit *): gerade so könnte sich Tyrol — durch den Spiegel der Geschichte und die Natur dieses Evangeliums gesehen — eben auch nichts Gutes davon versprechen. Man hat in Tyrol das gute uralte Evangelium der alten kathol. Kirche; man glaubt an den Gottmenschen Jesus Christus, man betet ihn an, man befleißt sich, ihm zu dienen, man benützt in heiliger Ehrfurcht die von ihm angeordneten Heilsmittel, kurz man hat den einfachen Glauben der ersten christlichen Jahrhunderte, jener Heldenzeit des Glaubens.

Die Tyroler wollen lieber bei ihrem alten Gottmenschen Christus und bei seiner Kirche bleiben, als sich, besonders die aufsprossende Generation, der Gefahr aussetzen, ihn schnöde zu verlassen, und die Nachkommen, so sie wieder zum wahren Lichte kommen wollen, in die Nothwendigkeit versetzen, nach vielen und schmählichen Verirrungen „nach Jahrhunderten“ zum Lichte des Evangeliums zurück zu kehren. Deßwegen fühlen sie sich Sr. Majestät dem Kaiser zum wärmsten Dank verpflichtet, daß Allerhöchst Dieselben dieses falsche Licht nicht in Schutz nahmen, und dadurch allen den Leutlein von Außen, welche die Losreißung von der kathol. Religion als den Riß und die

*) Jenes geistreiche Buch: „Ueber die Folgen der Reformation“ hat dieses eben so klar als kräftig dargethan.

Digitized by Google

12. Juni. Im vo-
Der hochw. Hr. Bi-
die Wunden hei-
Zeiten der alleinse-
, und bedroht die
nit scharfer Zucht.
angefangen haben,
rgenommenen Zir-
des Bischofs Sai-
), in Inquisition
ist. Jedoch hofft
erde, daß er sich
befindet, und daß
er in Bayern sehr
ität zu bewahren.
u gleicher Zeit zu
reußischen und in
verfolgend aufge-
ß gefunden zu ha-
schreibt nun „ein
es: „Der freisin-
gedacht wird, ist,
einem Pfarramte,
Gehalt als Bene-
indessen war jener
mehr als freisin-
s ganz akatholisch
Pfarkinder, von
er Kirche oft we-
ören lassen. Er
n zu wollen einer
ite, aber keinen
m sehr gelehrten,
achtungswerthen

onversationsblatt"
res, Pfarrer an
tsetzt worden ist,
car Hükgen Cura
vorläufig in dem
Caplan, Hr. Pe-
nicht übernehmen,
Gemünd, in der
dieser Stelle nicht
versieht nun einst-

des hiesigen Se-
Vorlesungen am
eine Herren! Ich
erden Ihnen die
Staatssecretärs
um und Elvenich

bekannt sein, wornach jede Verhandlung über den Hermesianismus abgebrochen ist. Da nun vielleicht der Eine oder der Andere Scrupel haben, und überhaupt meine kirchliche Rechtgläubigkeit sowohl, als mein Verhältniß zum heil. röm. apostolischen Stuhle mißdeutet werden konnte, so erkläre ich hiermit öffentlich, und nicht nur ich, sondern auch meine Herren Collegen, daß wir uns unbedingt dem Ausspruch des heil. röm. apostol. Stuhls unterwerfen. Dasselbe haben wir auch dem hochw. Hrn. Bisthumsverweser schriftlich eingereicht, um es an Se. Heiligkeit gelangen zu lassen." (N. W. Z.)

Aus Oesterreich, den 2 Juni. Se. k. k. Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 9. März 1834 zu verordnen geruht, daß die allerh. Entschließung vom 6. Sept. 1816, nach welcher Niemand vor dem vollendeten 18. Lebensjahre zu einem akatholischen Glaubensbekenntnisse übertreten darf, auch für jene Kinder zu gelten habe, die vermöge ihrer Geburt und Taufe der kathol. Religion angehören, wenn auch ihre Eltern in der Folge zu einer andern Religion übergetreten sind.

— In Folge allerh. Entschließung vom 25. Mai 1835 wurden die Bischöfe der mit zu gering dotirten Seminarien versehenen Diöcesen im allerhöchsten Namen aufgefordert, bei ihren letztwilligen Anordnungen diese ihrem bischöfl. Amte so wichtige Anstalt nach Gewissen und zum Besten und Beispiele für den übrigen Klerus zu bedenken. — Bei Intestat-Verlassenschaften des Secular-Klerus, so wie auch der Bischöfe, besteht die allerh. Vorschrift, daß ein Drittheil den Verwandten verabfolgt, ein Drittheil für die Armen, und ein Drittheil für die Kirche, bei welcher der Beneficiat angestellt war, angewendet werde. Bei Bischöfen wäre diese Kirche demnach die Domkirche selbst. Da jedoch in der ursprünglichen Bestimmung des Vermögens, welches einem Bischofe zum Besitze und Genusse eingeantwortet wird, jene Beregung nicht liegt, sondern die Widmung dieses Vermögens im Allgemeinen für kirchl. Zwecke der ganzen Diöcese und in besondern Fälle für diejenigen Zwecke darunter gehört, welche gerade im Augenblicke die dringendsten und wichtigsten sind: so haben Se. Maj. zu bestimmen geruht, daß das Drittel unter dem Namen: Kirchendrittel, überhaupt für kirchl. Diöcesanzwecke gewidmet sei. Diese Bestimmungen haben auch hinsichtlich des Kirchendrittels bei Intestat-Verlassenschaften der einzelnen Domcapitularen bei ganz analogen Verhältnissen zu gelten.

— Zufolge allerh. Entschließung vom 19. Decbr. 1833 finden Se. Maj. die Anordnung vom 15. Juni 1785, daß Sammlungen mittels Klingelbeutels in der Kirche nur vor der Predigt und insbesondere weder während des Hochamtes, noch während einer stillen Messe vorgenommen werden dürfen, aufzuheben sich bewogen, und überlassen die Bestimmung der Zeit, wann in den Kirchen mit dem Klingelbeutel gesammelt werden darf, dem Ordinariate. — Diese allerh. Entschließung wurde mit dem Beisatze bekannt gemacht: es versteht sich von selbst, daß derlei Sammlungen nicht wäh-

Digitized by Google

12. Juni. Im vo-
Der hochw. Hr. Bi-
die Wunden hei-
Zeiten der alleinse-
, und bedroht die
nit scharfer Zucht.
angefangen haben,
rgenommenen Zir-
des Bischofs Sai-
), in Inquisition
ist. Jedoch hofft
erde, daß er sich
befindet, und daß
er in Bayern sehr
ität zu bewahren.
u gleicher Zeit zu
reußischen und in
veefolgend aufge-
ß gefunden zu ha-
schreibt nun „ein
s: „Der freisin-
gedacht wird, ist,
einem Pfarramte,
Gehalt als Bene-
ndessen war jener
mehr als freisin-
s ganz akatholisch
Pfarekinder, von
er Kirche oft we-
ören lassen. Er
n zu wollen einer
ite, aber keinen
m sehr gelehrten,
achtungswerthen

onversationsblatt"
res, Pfarrer an
tsetzt worden ist,
car Hüsgen Cura
vorlaufig in dem
Caplan, Hr. Pe-
nicht übernehmen,
Gemünd, in der
dieser Stelle nicht
versieht nun einst-

des hiesigen Se-
Vorlesungen am
eine Herren! Ich
erden Ihnen die
Staatssecretärs
um und Elvenich

bekannt sein, wornach jede Verhandlung über den Hermesianismus abgebrochen ist. Da nun vielleicht der Eine oder der Andere Scrupel haben, und überhaupt meine kirchliche Rechtgläubigkeit sowohl, als mein Verhältniß zum heil. röm. apostolischen Stuhle mißdeutet werden konnte, so erkläre ich hiermit öffentlich, und nicht nur ich, sondern auch meine Herren Collegen, daß wir uns unbedingt dem Ausspruch des heil. röm. apostol. Stuhls unterwerfen. Dasselbe haben wir auch dem hochw. Hrn. Bisthumsverweser schriftlich eingereicht, um es an Se. Heiligkeit gelangen zu lassen." (N. W. Z.)

Aus Oesterreich, den 2 Juni. Se. k. k. Majestät haben mit allerh. Entschließung vom 9. Mäez 1834 zu verordnen geruht, daß die allerh. Entschließung vom 6. Sept. 1816, nach welcher Niemand vor dem vollendeten 18. Lebensjahre zu einem akatholischen Glaubensbekenntnisse übertreten darf, auch für jene Kinder zu gelten habe, die vermöge ihrer Geburt und Taufe der kathol. Religion angehören, wenn auch ihre Eltern in der Folge zu einer andern Religion übergetreten sind.

— In Folge allerh. Entschließung vom 25. Mai 1835 wurden die Bischöfe der mit zu gering dotirten Seminarien versehenen Diöcesen im allerhöchsten Namen aufgefordert, bei ihren letztwilligen Anordnungen diese ihrem bischöfl. Amte so wichtige Anstalt nach Gewissen und zum Besten und Beispiele für den übrigen Klerus zu bedenken. — Bei Intestat-Verlassenschaften des Seculae-Kleeus, so wie auch der Bischöfe, besteht die allerh. Vorschrift, daß ein Drittheil den Verwandten verabfolgt, ein Drittheil für die Armen, und ein Drittheil für die Kirche, bei welcher der Beneficiat angestellt war, angewendet werde. Bei Bischöfen wäre diese Kirche demnach die Domkirche selbst. Da jedoch in der ursprünglichen Bestimmung des Vermögens, welches einem Bischofe zum Besitze und Genusse eingeantwortet wird, jene Beregung nicht liegt, sondern die Widmung dieses Vermögens im Allgemeinen für kirchl. Zwecke der ganzen Diöcese und in besondern Fälle für diejenigen Zwecke darunter gehört, welche gerade im Augenblicke die dringendsten und wichtigsten sind: so haben Se. Maj. zu bestimmen geruht, daß das Drittel unter dem Namen: Kirchendrittel, überhaupt für kirchl. Diöcesanzwecke gewidmet sei. Diese Bestimmungen haben auch hinsichtlich des Kirchendrittels bei Intestat-Verlassenschaften der einzelnen Domcapitularen bei ganz analogen Verhältnissen zu gelten.

— Zufolge allerh. Entschließung vom 19. Decbr. 1833 finden Se. Maj. die Anordnung vom 15. Juni 1785, daß Sammlungen mittels Klingelbeutels in der Kirche nur vor der Predigt und insbesondere weder während des Hochamtes, noch während einer stillen Messe vorgenommen werden dürfen, aufzuheben sich bewogen, und überlassen die Bestimmung der Zeit, wann in den Kirchen mit dem Klingelbeutel gesammelt werden darf, dem Ordinariate. — Diese allerh. Entschließung wurde mit dem Beisatze bekannt gemacht: es versteht sich von selbst, daß derlei Sammlungen nicht wäh-

Digitized by Google

) des Glaubens.

t von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 3. Juli 1838.

hiloſophie mit
ſophie zum Chri-
. Munſter 1838.

iſt, der durch
ungen über den
ckelung des in-
Erkenntniß der
n Forſchern der
rühmlichſt an-
neues großes
loſophiſche Sy-
Prüfung und

ung mit einer
Momente der
er die Bedeu-
Wahrheit aufge-
heiſt nicht eher
e Wahrheit er-
phie betrachtete
denkend erfaßt,
Wahrheit. Al-
ums ward of-
n ſein Verhält-
für ſich allein
ier reinen Er-
ndern daß dieſe
nbarten Wahr-
: adäquate Er-
erlangt werden
Forſchung ihre
iel zu erreichen
der chriſtlichen
der heidniſchen
iſts entwickelte
Chriſtenthums
phie und war
und von den
achtete. Das

Licht der geoffenbarten Wahrheit erleuchtete jene großen Männer, in denen Philoſophie und Offenbarung im innigſten Vereine und in lebendigſter Durchdringung erſchienen.

Mit Carteſius trennte ſich die Philoſophie wieder vom Chriſtenthum, und gründete ſich wieder bloß auf den menſchlichen Geiſt und auf die Natur. Der menſchliche Geiſt entzog ſich der Erleuchtung durch die geoffenbarte Wahrheit und zog ſie ſelbſt vor ſeinen Richterſtuhl, und indem das getrübte Licht der irdiſchen Vernunft das Licht der Offenbarung nicht zu faſſen vermochte, bildete ſich die Anſicht, daß der Inhalt der Offenbarung dem menſchlichen Geiſt nicht entſpreche. Die Philoſophie ſpaltete ſich nun in zwei Richtungen des ſinnlichen Empirismus, Senſualismus und Materialismus, und Idealismus und ſpiritualiſtiſchen Pantheismus. Das Gebiet dieſes ſenſualiſtiſchen und pſychologiſchen Empirismus, mit deſſen ſceptiſchen Folgerungen und mit Reflexionen darüber, um die Zweifel durch Beweiſe zu beſeitigen, — die ſ. g. Reflexionsphiloſophie — iſt das Gebiet, worin auch die Hermeſiſche Philoſophie ſich bewegt. Auch ihre Grundlage iſt jener Empirismus, und ſie unterſucht dann, ob die empiriſchen Notionen auch in der Reflexion Stand halten, als worin nach dieſer Lehre das höchſte Kriterium der Wahrheit beſteht, das ſo eine abſolute Nöthigung der Vernunft genannt wird. Da ergeben ſich dann freilich faſt lauter Reſultate, die noch mit dem Zweifel behaftet ſind und auch als ſolche erkannt werden, ſo daß es zu nichts weiter, als zu einem Scepticismus, am wenigſten aber zu einer Vermittlung mit dem Chriſtenthume kommen würde, wenn nicht — da die Entſtehung der Hermeſiſchen Lehre in eine ſpätere Zeit fällt — die Kantiſche practiſche Vernunft adoptirt würde, und einen Ausweg darböte, indem ſie die theoretiſche Vernunft verpflichtet, dasjenige, was ihr zweifelhaft iſt, für wahr zu halten. Auf ſolche Weiſe wird dann der Scepticismus beſeitigt und jener Empirismus durch das Gebot der practiſchen Vernunft recht eigentlich gezwungen, eine

Digitized by Google

) des Glaubens.

t von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 3. Juli 1838.

hilosophie mit
ſophie zum Chri-
. Munſter 1838.

iſt, der durch
ungen über den
ckelung des in-
Erkenntniß der
n Forſchern der
rühmlichſt an-
neues großes
loſophiſche Sy-
Prüfung und

ung mit einer
Momente der
er die Bedeu-
Wahrheit aufge-
Geiſt nicht eher
e Wahrheit er-
phie betrachtete
denkend erfaßt,
Wahrheit. Al-
ums ward of-
n ſein Verhält-
für ſich allein
ier reinen Er-
ndern daß dieſe
nbarten Wahr-
: adäquate Er-
erlangt werden
Forſchung ihre
iel zu erreichen
der chriſtlichen
der heidniſchen
iſis entwickelte
Chriſtenthums
phie und war
und von den
achtete. Das

Licht der geoffenbarten Wahrheit erleuchtete jene großen Männer, in denen Philoſophie und Offenbarung im innigſten Vereine und in lebendigſter Durchdringung erſchienen.

Mit Carteſius trennte ſich die Philoſophie wieder vom Chriſtenthum, und gründete ſich wieder bloß auf den menſchlichen Geiſt und auf die Natur. Der menſchliche Geiſt entzog ſich der Erleuchtung durch die geoffenbarte Wahrheit und zog ſie ſelbſt vor ſeinen Richterſtuhl, und indem das getrübte Licht der irdiſchen Vernunft das Licht der Offenbarung nicht zu faſſen vermochte, bildete ſich die Anſicht, daß der Inhalt der Offenbarung dem menſchlichen Geiſt nicht entſpreche. Die Philoſophie ſpaltete ſich nun in zwei Richtungen des ſinnlichen Empirismus, Senſualismus und Materialismus, und Idealismus und ſpiritualiſtiſchen Pantheismus. Das Gebiet dieſes ſenſualiſtiſchen und pſychologiſchen Empirismus, mit deſſen ſceptiſchen Folgerungen und mit Reflexionen darüber, um die Zweifel durch Beweiſe zu beſeitigen, — die ſ. g. Reflexionsphiloſophie — iſt das Gebiet, worin auch die Hermeſiſche Philoſophie ſich bewegt. Auch ihre Grundlage iſt jener Empirismus, und ſie unterſucht dann, ob die empiriſchen Notionen auch in der Reflexion Stand halten, als worin nach dieſer Lehre das höchſte Kriterium der Wahrheit beſteht, das ſo eine abſolute Nöthigung der Vernunft genannt wird. Da ergeben ſich dann freilich faſt lauter Reſultate, die noch mit dem Zweifel behaftet ſind und auch als ſolche erkannt werden, ſo daß es zu nichts weiter, als zu einem Scepticismus, am wenigſten aber zu einer Vermittlung mit dem Chriſtenthume kommen würde, wenn nicht — da die Entſtehung der Hermeſiſchen Lehre in eine ſpätere Zeit fällt — die Kantiſche practiſche Vernunft adoptirt würde, und einen Ausweg darböte, indem ſie die theoretiſche Vernunft verpflichtet, dasjenige, was ihr zweifelhaft iſt, für wahr zu halten. Auf ſolche Weiſe wird dann der Scepticismus beſeitigt und jener Empirismus durch das Gebot der practiſchen Vernunft recht eigentlich gezwungen, eine

Digitized by Google

hindern, und die
en Erlasse geistl.
e Bestrafung
rf es, um zu ih-
, als des Bewei-
ung empfangener
reitungen ist da-
eurtheilung des-
ersuchung vorhe-
nstatirt ist, fin-
ftung erfolgt von
regel, die Mit-
bleibt daher
zur Verhaftung
en größern Städ-
ht von einer ver-
einer untergeord-
ohne allen Auf-
e des Kreises die
sein, ohne Zeit-
stelleu, von wel-
riedenen Maßre-
daß die sofortige
ein sichere Mittel
ugen, so ist der
und mittels Er-
d'armen, an den
gegen eine Ver-
vorläufig zu ge-
nicht vielleicht zu
uhestörung Anlaß
n bewenden, und
Beschluß auf den
n Bericht vorhe-
lmfange des Jh-
ordre vom 9. d.
hen, in welchem
Thätigkeit und
icherung des
en, zugleich aber
lico abzweckende
ieten, was in ih-
Maj. des Königs
empfehle ich Ih-
zur Feststellung
erforderlich ist,
othwendigen Ein-
werden, sondern
eisung der Poli-
r Magistrate und
den Zweck der
ie zur Errei-
rn Polizeibe-
Daß diesen die

Beobachtung der Geistlichen, der Gutsbesitzer und der bei letztern oder zwischen beiden verkehrenden Freunden zur vorzüglichen Pflicht zu machen sei, bedarf keiner Erwähnung. — Die Anordnungen wegen Beförderung der Verhafteten nach der Festung wird der Hr. Präsident der kgl. Regierung treffen, welchem daher die Arretirten zur weiteren Disposition zu stellen sind. Derselbe ist auch ermächtigt worden, Ewr. ꝛc. vorkommenden Falls die durch Festnehmung und Transport der Verhafteten entstehenden, von Ihnen auszulegenden Kosten erstatten zu lassen. Posen, 27. April 1838. gez. Flottwell. (K. K. Z.)

Freiburg, den 21. Juni. Ueber den ersten Hirtenbrief für die h. Fastenzeit des neuen Erzbischofs sagt das „Bad. Kirchenblatt" unter anderem: „Das Andere, was dem Hirtenbriefe einen Vorzug giebt, ist seine Deutlichkeit und Faßlichkeit. Der hochw. Erzbischof redet vom wahren und ächten Geist des Fastens. Diesen Geist zeigt er seinen Gläubigen, indem er ganz einfach auf die Lehren der h. Schrift hinweist und hiemit das über das rechte Fasten gegebene Urtheil einiger ausgezeichneten Kirchenlehrer verbindet, wie des hl. Leo und hl. Bernhard. Letzterer sagt (Serm. 3) sehr schön: „„Wollet ihr, daß euere Fasten dem Herrn angenehm sey, so muß sie allgemein seyn, d. h. sie muß sich sowohl über die Seele, als über den Leib, über alle Leidenschaften, über alle Sinne und Begierden erstrecken. Ihr laßt euern Mund und Magen fasten, lasset auch zugleich eure Augen fasten, daß sie keinen gefahrlichen Gegenstand anblicken. Lasset euere Zunge fasten, daß sie keine Verläumdungen, keine schändlichen Reden ausspreche. Lasset euere Hände fasten, daß sie nicht nach dem Gute des Nebenmenschen greifen. Denn wenn ihr fastet, und dennoch zu sündigen fortfahret, so fastet ihr wie der Teufel, der nichts ißt, und doch ein Teufel bleibt.„" — Endlich besteht das Vorzüglichste dieses Hirtenbriefes darin, daß er in Betreff des Fastengebotes einen Schritt vorwärts thut. Nachdem der hochw. Erzbischof den wahren Geist des Fastens nachgewiesen, so fährt er fort: „„Wenn ihr, meine Mitchristen! in diesem Geiste fastet, wovon euch selbst das Evangelium nicht dispensiren kann, so dispensiren wir mit hoher Freude von jener strengen Fasten, welche die Mitglieder der Kirche durch eine Reihe von Jahrhunderten gewissenhaft beobachtet haben. In dieser tröstlichen Hoffnung haben wir mit landesherrlicher Bewilligung folgende Anordnungen getroffen: Zur Verbannung der bisherigen Ungleichheit in den frühern Bisthümern wird in der ganzen Erzdiöse der Genuß der Fleischspeisen an jedem Tage des Jahres erlaubt, ausgenommen während der 40tägigen Fasten am Aschermittwochen, an den Freitagen (nämlich der Fastenzeit) und am Donnerstag und Freitag in der Charwoche„" u. s. w. In Praxi war das Fastengebot größtentheils schon längst außer Curs gekommen, und was nützte also ein Gebot, welches mit dem Leben nur im geraden Widerspruche stand? ... Die Katecheten sind, Gott sey Dank, nun der Mühe enthoben, bei dem Jugend-

Digitized by Google

hindern, und die
en Erlasse geistl.
e Bestrafung
rf es, um zu ih-
, als des Bewei-
ung empfangener
reitungen ist da-
eurtheilung des-
ersuchung vorde-
nstatirt ist, fin-
ftung erfolgt von
regel, die Mit-
bleibt daher
zur Verhaftung
en größern Städ-
ht von einer ver-
einer untergeord-
ohne allen Auf-
e des Kreises die
sen, ohne Zeit-
stellen, von wel-
griedenen Maßre-
daß die sofortige
ein sichere Mittel
eugen, so ist der
und mittels Er-
d'armen, an den
gegen eine Ver-
vorläufig zu ge-
nicht vielleicht zu
uhestörung Anlaß
n bewenden, und
Beschluß auf den
n Bericht vorde-
lmfange des Ih-
lordre vom 9. d.
hen, in welchem
Thätigkeit und
icherung des
en, zugleich aber
lico abzweckende
ieten, was in ih-
Maj. des Königs
empfehle ich Ih-
zur Feststellung
erforderlich ist,
othwendigen Ein-
werden, sondern
eisung der Poli-
r Magistrate und
den Zweck der
ie zur Errei-
rn Polizeide-
Daß diesen die

Beobachtung der Geistlichen, der Gutsbesitzer und der bei letztern oder zwischen beiden verkehrenden Freunden zur vorzüglichen Pflicht zu machen sei, bedarf keiner Erwähnung. — Die Anordnungen wegen Beförderung der Verhafteten nach der Festung wird der Hr. Präsident der kgl. Regierung treffen, welchem daher die Arretirten zur weiteren Disposition zu stellen sind. Derselbe ist auch ermächtigt worden, Ewr. ꝛc. vorkommenden Falls die durch Festnehmung und Transport der Verhafteten entstehenden, von Ihnen auszulegenden Kosten erstatten zu lassen. Posen, 27. April 1838. gez. Flottwell. (K. K. Z.)

Freiburg, den 21. Juni. Ueber den ersten Hirtenbrief für die h. Fastenzeit des neuen Erzbischofs sagt das „Bad. Kirchenblatt" unter anderem: „Das Andere, was dem Hirtenbriefe einen Vorzug giebt, ist seine Deutlichkeit und Faßlichkeit. Der hochw. Erzbischof redet vom wahren und ächten Geist des Fastens. Diesen Geist zeigt er seinen Gläubigen, indem er ganz einfach auf die Lehren der h. Schrift hinweist und hiemit das über das rechte Fasten gegebene Urtheil einiger ausgezeichneten Kirchenlehrer verbindet, wie des hl. Leo und hl. Bernhard. Letzterer sagt (Serm. 3) sehr schön: „„Wollet ihr, daß euere Fasten dem Herrn angenehm sey, so muß sie allgemein seyn, d. h. sie muß sich sowohl über die Seele, als über den Leib, über alle Leidenschaften, über alle Sinne und Begierden erstrecken. Ihr laßt euern Mund und Magen fasten, lasset auch zugleich eure Augen fasten, daß sie keinen gefahrlichen Gegenstand anblicken. Lasset euere Zunge fasten, daß sie keine Verläumdungen, keine schändlichen Reden ausspreche. Lasset euere Hände fasten, daß sie nicht nach dem Gute des Nebenmenschen greifen. Denn wenn ihr fastet, und dennoch zu sündigen fortfahret, so fastet ihr wie der Teufel, der nichts ißt, und doch ein Teufel bleibt.„" — Endlich besteht das Vorzüglichste dieses Hirtenbriefes darin, daß er in Betreff des Fastengebotes einen Schritt vorwärts thut. Nachdem der hochw. Erzbischof den wahren Geist des Fastens nachgewiesen, so fährt er fort: „„Wenn ihr, meine Mitchristen! in diesem Geiste fastet, wovon euch selbst das Evangelium nicht dispensiren kann, so dispensiren wir mit hoher Freude von jener strengen Fasten, welche die Mitglieder der Kirche durch eine Reihe von Jahrhunderten gewissenhaft beobachtet haben. In dieser tröstlichen Hoffnung haben wir mit landesherrlicher Bewilligung folgende Anordnungen getroffen: Zur Verbannung der bisherigen Ungleichheit in den frühern Bisthümern wird in der ganzen Erzdiöse der Genuß der Fleischspeisen an jedem Tage des Jahres erlaubt, ausgenommen während der 40tägigen Fasten am Aschermittwochen, an den Freitagen (nämlich der Fastenzeit) und am Donnerstag und Freitag in der Charwoche„" u. s. w. In Prari war das Fastengebot größtentheils schon längst außer Curs gekommen, und was nützte also ein Gebot, welches mit dem Leben nur im geraden Widerspruche stand? ... Die Katecheten sind, Gott sey Dank, nun der Mühe enthoben, bei dem Ingend-

Digitized by Google

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 5. Juli 1838.

kann zunächst
in Hermes das
r erblickte, ver-
eits zeigte sich
ja, von Frank-
der Atheismus
Religion. An-
utianismus mit
der Wahrheit.
irt, das philo-
mit ihm unver-
lche dem Geiste
z der Wahrheit
etisch gewiß zu
Offenbarung im
gewahrte dieß
treben nach der
ums getrieben,
t den philosoph.
te er sich denn
rkeit der Wahr-
n, und so die
zerichteten An-
, von nun an
sicht, den Weg
rsten philosoph.
e Weise gewiß
Vernunft Grund

r Weg beschaf-
e, statt zu dem
n, dasselbe so
re den mensch-
d seinem Ver-
auch zum Chri-

stenthume, als einer von Gott gegebenen Offenbarung, durchaus unangemessene Stellung bringt, und statt ihn jenem Ziele näher zu führen, ihn vielmehr davon entfernt. Nur Hermes' Befangenheit in seinen philosoph. Ansichten, und ein Mangel an tieferer Auffassung des Geistes bei überwiegendem analysirenden Scharfsinne — dessen auch noch so kunstreiche Bildungen doch die Oberfläche nicht durchdringen, und, im Gebiete der Phänomene verharrend, das Wesen nicht erreichen, — machen es erklärlich, daß Hermes den für seine Aufgabe: die Wahrheit zu erkennen, — denn davon ist die Erkenntniß der Wahrheit in der Offenbarung im Christenthume nicht zu trennen, — mithin über die Sphäre der bloßen empirischen Erscheinungen hinaus zu gehen, durchaus verkehrten Standpunkt des positiven Zweifels einnahm, der ihn unaufhaltsam in eine falsche Richtung trieb, wo er zuletzt, die Erkennbarkeit der Wahrheit theoretisch verneinend, nur durch die practische Vernunft ein dürftiges positives, der hohen geistigen Bedeutung des Christenthums auch nicht entfernt adäquates Resultat gewann, von dem er dann meinen konnte, daß er dadurch seine Aufgabe wirklich gelöst habe.

Denn dieß ist weiter über den philosoph. Standpunkt des Zweifels, wie er von Hermes angewandt worden, zu bemerken, daß dieser Standpunkt den Geist im Kreise der bloßen Erscheinungen festhält, weil er nur hier sich selbst erhalten kann. Das Ob und Wie der Wahrheit von sinnlichen oder psychologischen Eindrücken und Vorstellungen läßt sich in der Reflexion immer mit dem Zweifel behaften; es läßt sich da auch der Geist von seinem ganzen Inhalte getrennt auffassen, und es kann das Bestreben dann darin bestehen, in der Reflexion Gründe für das Fürwahrhalten jenes Inhaltes, der als aus Vorstellungen, abstract logischen Notionen und empirischen Thatsachen bestehend betrachtet wird, aufzusuchen. Daher nun das Abmühen, die Reflexionsresultate durch andere Reflexionsresultate zu stützen, oder wie es in dieser Weise zu philosophiren genannt wird, sie zu beweisen; Beweise, welche da, wo sie sich auf wesentliche Verhältnisse be-

Digitized by Google

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 5. Juli 1838.

kann zunächst
in Hermes das
r erblickte, ver-
eits zeigte sich
ja, von Frank-
der Atheismus
Religion. An-
utianismus mit
der Wahrheit.
irt, das philo-
mit ihm unver-
lche dem Geiste
z der Wahrheit
retisch gewiß zu
Offenbarung im
gewahrte dieß
treben nach der
ums getrieben,
t den philosoph.
te er sich denn
rkeit der Wahr-
n, und so die
zerichteten An-
, von nun an
sicht, den Weg
rsten philosoph.
e Weise gewiß
Vernunft Grund

r Weg beschaf-
e, statt zu dem
n, dasselbe so
re den mensch-
d seinem Ver-
auch zum Chri-

stenthume, als einer von Gott gegebenen Offenbarung, durchaus unangemessene Stellung bringt, und statt ihn jenem Ziele näher zu führen, ihn vielmehr davon entfernt. Nur Hermes' Befangenheit in seinen philosoph. Ansichten, und ein Mangel an tieferer Auffassung des Geistes bei überwiegendem analysirenden Scharfsinne — dessen auch noch so kunstreiche Bildungen doch die Oberfläche nicht durchdringen, und, im Gebiete der Phänomene verharrend, das Wesen nicht erreichen, — machen es erklärlich, daß Hermes den für seine Aufgabe: die Wahrheit zu erkennen, — denn davon ist die Erkenntniß der Wahrheit in der Offenbarung im Christenthume nicht zu trennen, — mithin über die Sphäre der bloßen empirischen Erscheinungen hinaus zu gehen, durchaus verkehrten Standpunkt des positiven Zweifels einnahm, der ihn unaufhaltsam in eine falsche Richtung trieb, wo er zuletzt, die Erkennbarkeit der Wahrheit theoretisch verneinend, nur durch die practische Vernunft ein dürftiges positives, der hohen geistigen Bedeutung des Christenthums auch nicht entfernt adäquates Resultat gewann, von dem er dann meinen konnte, daß er dadurch seine Aufgabe wirklich gelöst habe.

Denn dieß ist weiter über den philosoph. Standpunkt des Zweifels, wie er von Hermes angewandt worden, zu bemerken, daß dieser Standpunkt den Geist im Kreise der bloßen Erscheinungen festhält, weil er nur hier sich selbst erhalten kann. Das Ob und Wie der Wahrheit von sinnlichen oder psychologischen Eindrücken und Vorstellungen läßt sich in der Reflexion immer mit dem Zweifel behaften; es läßt sich da auch der Geist von seinem ganzen Inhalte getrennt auffassen, und es kann das Bestreben dann darin bestehen, in der Reflexion Gründe für das Fürwahrhalten jenes Inhaltes, der als aus Vorstellungen, abstract logischen Notionen und empirischen Thatsachen bestehend betrachtet wird, aufzusuchen. Daher nun das Abmühen, die Reflexionsresultate durch andere Reflexionsresultate zu stützen, oder wie es in dieser Weise zu philosophiren genannt wird, sie zu beweisen; Beweise, welche da, wo sie sich auf wesentliche Verhältnisse be-

Digitized by Google

Predigt das vorgeschriebene Gebet für den König und die königl. Familie gehalten werde? ob nicht ohne Erlaubniß Haustaufen und Haustrauungen vorgenommen wurden *)? und ob nicht in der Sakristei Laien, welche weder taub noch stumm sind, Beichte gehört werden? — 2) Sollen die Decane über den sittlichen Wandel und den standesmäßigen Anzug der untergeordneten Geistlichkeit wachen: es wird untersagt der Wirthshausbesuch, die Trunkenheit, der verdächtige Umgang und das Reisen mit Personen des andern Geschlechts, und zwar letzteres unter jedesmaliger Strafe von 10 Rthlr. an die Armenkasse; es wird angeordnet, nur in schwarzem Talare die Sacramente zu spenden, die Tonsur zu tragen und — was wenigstens bei uns nicht zweckmäßig erscheint — Halskragen (collare) von blauer oder weißer Leinwand auf die Brust herabhängen zu lassen (ähnlich den weißen leinenen Streifen, welche in unsrer Gegend die evangel. Prediger tragen! Das Anlegen solcher Halskragen, statt der üblichen steifen Halsbinden von schwarzen Roßhaaren, würde den Geistlichen beim Volke verdächtigen und dem Gespötte aussetzen). Endlich wird den Dacanen eingeschärft, jährlich einmal mit der gesammten Decanatsgeistlichkeit zur wissenschaftlichen Fortbildung und zur Belebung des Pastoraleifers Congregation zu halten. **Horum praescriptorum observantiam**, heißt es am Schlusse, **unicuique Archipresbytero seu Decano rurali cordi fore certissime speramus, firmiter praeterea persuasi, fidelibus legum ecclesiasticarum custodibus neque Nostram, neque Regis Serenissimi nostri gratiam, neque, quod majus est, Dei omnipotentis justissimam remunerationem deesse posse.** — Gleichzeitig wurden den Decanen von dem hochw. Bischofe folgende **facultates** ertheilt: **1) sacerdotes pro approbatione ad excipiendas Christi fidelium confessiones examinandi; 2) in omnibus casibus sede Eppali reservatis absolvendi, et hanc facultatem, si eis videbitur, etiam parochis sed tantum in casibus specialibus eam posecentibus subdelegandi; 3) benedicendi paramenta et alia utensilia ecclesiastica et ad sacrificium Missae necessaria, ubi non intercedit sacra unctio; 4) quacunque occasione tam vehemens urgeret necessitas, ut cum Officio nostro vel Nobiscum quid faciendum sit discuti non posset, id provisorio modo statuere valeant, quod Ecclesiae utilitas, fidelium aedificatio, Religionis incrementum et fidei splendor expostulare videatur.** (Schluß fgt.)

Aus der Schweiz, den 26. Juni. Die Besitzung des Klosters **Rheinau** Mammern sollte auf Befehl der Regie-

*) Solche Erlaubniß wurde früher in jedem vorkommenden Falle auf besonderes Ansuchen gratis ertheilt; jetzt aber ist sie dem Stempelsatz von 15 Sgr. unterworfen und verursacht 1 Rthlr. Kanzlei-Gebühren.

Predigt das vorgeschriebene Gebet für den König und die königl. Familie gehalten werde? ob nicht ohne Erlaubniß Haustaufen und Haustrauungen vorgenommen wurden *)? und ob nicht in der Sakristei Laien, welche weder taub noch stumm sind, Beichte gehört werden? — 2) Sollen die Decane über den sittlichen Wandel und den standesmäßigen Anzug der untergeordneten Geistlichkeit wachen: es wird untersagt der Wirthshausbesuch, die Trunkenheit, der verdächtige Umgang und das Reisen mit Personen des andern Geschlechts, und zwar letzteres unter jedesmaliger Strafe von 10 Rthlr. an die Armenkasse; es wird angeordnet, nur in schwarzem Talare die Sacramente zu spenden, die Tonsur zu tragen und — was wenigstens bei uns nicht zweckmäßig erscheint — Halskragen (collare) von blauer oder weißer Leinwand auf die Brust herabhängen zu lassen (ähnlich den weißen leinenen Streifen, welche in unsrer Gegend die evangel. Prediger tragen! Das Anlegen solcher Halskragen, statt der jüdischen steifen Halsbinden von schwarzen Roßhaaren, würde den Geistlichen beim Volke verdächtigen und dem Gespötte aussetzen). Endlich wird den Dacanen eingeschärft, jährlich einmal mit der gesammten Decanatsgeistlichkeit zur wissenschaftlichen Fortbildung und zur Belebung des Pastoraleifers Congregation zu halten. **Horum praescriptorum observantiam**, heißt es am Schlusse, **unicuique Archipresbytero seu Decano rurali cordi fore certissime speramus, firmiter praeterea persuasi, fidelibus legum ecclesiasticarum custodibus neque Nostram, neque Regis Serenissimi nostri gratiam, neque, quod majus est, Dei omnipotentis justissimam remunerationem deesse posse.** — Gleichzeitig wurden den Decanen von dem hochw. Bischofe folgende **facultates** ertheilt: **1) sacerdotes pro approbatione ad excipiendas Christi fidelium confessiones examinandi; 2) in omnibus casibus sede Eppali reservatis absolvendi, et hanc facultatem, si eis videbitur, etiam parochis sed tantum in casibus specialibus eam poscentibus subdelegandi; 3) benedicendi paramenta et alia utensilia ecclesiastica et ad sacrificium Missae necessaria, ubi non intercedit sacra unctio; 4) quacunque occasione tam vehemens urgeret necessitas, ut cum Officio nostro vel Nobiscum quid faciendum sit discuti non posset, id provisorio modo statuere valeant, quod Ecclesiae utilitas, fidelium aedificatio, Religionis incrementum et fidei splendor expostulare videatur.** (Schluß fgt.)

Aus der Schweiz, den 26. Juni. Die Besitzung des Klosters **Rheinau** Mammern sollte auf Befehl der Regie-

*) Solche Erlaubniß wurde früher in jedem vorkommenden Falle auf besonderes Ansuchen gratis ertheilt; jetzt aber ist sie dem Stempelsatz von 15 Sgr. unterworfen und verursacht 1 Rthlr. Kanzlei-Gebühren.

eminar aneignen, außer sich offenbaren
igen sollen, als die Frömmigkeit, die De-
lougnung, den freudigen Gehorsam, die
ng für ihren erhabenen Beruf, den Eifer
daselbst vergebens; im Gegentheil be-
n Leute als in einer Zwangsanstalt ein-
hten nach Freiheit, welche sie in ihrer
zu erlangen wähnen*); aber was am
, sie üben sich inzwischen in Verstel-
quen, in der falschen Klugheit der
nach dem Winde zu drehen **), wor-
liches Musterbild so ganz nahe haben.
ist im vorigen Jahre der früher bi-
rim. Prof. Dr. W., der allerdings
n sich vereinigte, welche zum Bildner
en, von den eignen Bundesgenossen
Entlassung zu nehmen, worauf er
Diöcese als Kaplan nach Heilsberg
lli, dessen mächtige Gegner kein
m diesen von dem Geiste Jesu er-
reifer der Apostel beseelten Prie-
en seit 2 Jahren auf die Entschei-
ns in der durch den k. Oberlan-
Knobelsdorf aus Marienwerder
en Hrn Wichert (nunmehr Dom-
lande) geführten Stagigen Unter-
d dem hochw. Bischofe (von Letz-
nämlich 400 Rthlr. herabgesetzt)
ießjährige Directorium (im vo-
us cleri) nennt ihn nicht mehr
olex sacerdos. — Eine andere
dem hochw. Bischof und dem

Art neues Leben in die Todtenge-
n. — Wenn die Kandidaten des
des Geistes, sondern ein solches
ihr Beruf und ihre Zeit von ih-
ein Bischof saumen dürfen, ihnen
en die Vollmacht zur Seelsorge
Pfarramte zu präsentiren, kein
in ihrem Amte anzuerkennen,
n anzuvertrauen, und selbst kein
Füßen zu sitzen und Worte des
ingt der Kandidat kein solches
eihung mit, so soll er sich we-
m Kleinode ausgezeichnet ha-
n Bischof beruhigen können,
aufzulegen.

d curam, quam alacres cur-
isti? nisi fallor, ad solam
ocuretur, opus est viro forti,
ius; spirituali ad deprehen-
sunt, quaerat. S. Ber-

us alienam, qui negligimus
nto insensibiliores intus es-
ioslores videmur. S. Gre-

Domherrn und Domprediger Dr. L. schien zur Ehre unserer Kirche bereits gehoben, indem dieser auf Ministerialbefehl beide Aemter resignirte und der hochw. Bischof ihm die Administration einer Landpfarrei übertrug. Später wurde er durch den Generalvicar in Posen wieder entfernt und irrt nun in der Diöcese herum.

— Die Kölner Angelegenheit bewirkte auch in unsrer Diöcese eine außerordentliche Sensation. Denn man betrachtete sie gleich von vorne nicht als eine persönliche Streitsache, sondern als eine kathol. Principienfrage, nämlich ob in unserm Staate die Katholiken überhaupt noch ferner nach der Lehre und Anordnung ihrer Kirche leben dürfen oder nicht? — In den sogenannten gemischten Ehen bleibt bei uns die bisherige Praxis fortbestehen. Eine Verfügung des bischöfl. General-Vicariatsamtes v. 2. April c. spricht sich dahin aus, „daß in dieser Angelegenheit das bisherige Diöcesan-Verfahren auch ferner und so lange beizubehalten ist, bis von hier aus etwa ein anderes Verfahren vorgeschrieben werden dürfte, da eine Abweichung hievon unausführbar ist, auch der Kirche größere Nachtheile herbeiführen dürfte. Hierbei versteht es sich von selbst, daß die Jugend bei Ertheilung des Religionsunterrichts auf die bedenkliche Seite solcher Eheverbindungen aufmerksam zu machen, auch in vorkommenden Fällen der kathol. Brauttheil vor der Trauung mit Umsicht zu belehren ist, daß es seine Schuldigkeit sei, sowohl für das Seelenheil seines künftigen Gatten als auch der Kinder, die ihm etwa von Gott gegeben werden möchten, das Mögliche zu thun."

— Im Laufe des vorigen Jahres trat in der kgl. Kapelle zu Danzig der allgemein geachtete und geehrte Kreisphysikus Dr. Lenz in den Schooß der kathol. Mutterkirche zurück. Von protestant. Eltern zu Cöslin in Pommern geboren, studierte er Medicin zu Halle, Würzburg und Wien und practicirt seit mehren Jahren in Danzig. Durch eigenes Nachdenken und aufmerksame Lectüre religiöser Schriften gelangte er, getroffen von dem Lichtstrahle der göttlichen Gnade, zur Erkenntniß der Wahrheit und folgte seiner Ueberzeugung mit edler Selbstverlaugnung. Bei allen Kränkungen derer, die ihm diesen Schritt sehr verübeln, vorzüglich seiner im Protestantismus zurückgebliebenen Gattinn, dankt er täglich Gott für die gefundene Seelenruhe. Möge ihn der Allgütige auch ferner stärken!

Vom Neckar, den 3. Juni. (Wahrscheinlich aus der Feder des Hrn. Ernst Münch.) Das Benehmen des Hrn. von Hornstein in einer der letzten Kammersitzungen, bei der Verhandlung über Bestrafung weltlicher von Geistlichen begangener Verbrechen *), hat deutlich genug die Einwirkungen von Dritten (?) auf den Freiherrn und dessen

*) Was sind das für Verbrechen, die „weltlichen?" Bisher hat man diese Rubrik in den Lehrbüchern des Criminalrechts vergebens gesucht. Uebrigens ist die Darstellung des Correspondenten „vom Neckar" gänzlich falsch; es handelt sich bekanntlich nicht um „Verbrechen," wofür der Priester wie jeder andere Staatsbürger den gewöhnlichen Gerichten verantwortlich ist, sondern um die specielle Ahndung der Aeußerungen eines Predigers auf dem Predigtstuhle. D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

eminar aneignen, außer sich offenbaren
gen sollen, als die Frömmigkeit, die De-
laugnung, den freudigen Gehorsam, die
ng für ihren erhabenen Beruf, den Eifer
daselbst vergebens; im Gegentheil be-
n Leute als in einer Zwangsanstalt ein-
hten nach Freiheit, welche sie in ihrer
- zu erlangen wähnen*); aber was am
, sie üben sich inzwischen in Verstel-
quen, in der falschen Klugheit der
nach dem Winde zu drehen **), wor-
liches Musterbild so ganz nahe haben.
ist im vorigen Jahre der früher bi-
rim. Prof. Dr. W., der allerdings
n sich vereinigte, welche zum Bildner
en, von den eignen Bundesgenossen
- Entlassung zu nehmen, worauf er
Diöcese als Kaplan nach Heilsberg
lli, dessen mächtige Gegner kein
m diesen von dem Geiste Jesu er-
reifer der Apostel beseelten Prie-
n seit 2 Jahren auf die Entschei-
ns in der durch den k. Oberlan-
Knobelsdorf aus Marienwerder
en Hrn. Wichert (nunmehr Dom-
lande) geführten Stagigen Unter-
d dem hochw. Bischofe (von Letz-
nämlich 400 Rthlr. herabgesetzt)
ießjährige Directorium (im vo-
us cleri) nennt ihn nicht mehr
olex sacerdos. — Eine andere
dem hochw. Bischof und dem

Art neues Leben in die Todtenge-
n. — Wenn die Kandidaten des
des Geistes, sondern ein solches
ihr Beruf und ihre Zeit von ih-
in Bischof saumen dürfen, ihnen
en die Vollmacht zur Seelsorge
Pfarramte zu präsentiren, kein
in ihrem Amte anzuerkennen,
n anzuvertrauen, und selbst kein
Füßen zu sitzen und Worte des
ingt der Kandidat kein solches
eihung mit, so soll er sich we-
m Kleinode ausgezeichnet ha-
n Bischof beruhigen können,
aufzulegen.

d curam, quam alacres cur-
isti? nisi fallor, ad solam
ocuretur, opus est viro forti,
ins; spirituali ad deprehen-
sunt, quaerat. S. Ber-

us alienam, qui negligimus
nto insensibiliores intus ef-
liosiores videmur. S. Gre-

Domherrn und Domprediger Dr. L. schien zur Ehre unserer Kirche bereits gehoben, indem dieser auf Ministerialbefehl beide Aemter resignirte und der hochw. Bischof ihm die Administration einer Landpfarrei übertrug. Später wurde er durch den Generalvicar in Posen wieder entfernt und irrt nun in der Diöcese herum.

— Die Kölner Angelegenheit bewirkte auch in unsrer Diöcese eine außerordentliche Sensation. Denn man betrachtete sie gleich von vorne nicht als eine persönliche Streitsache, sondern als eine kathol. Principienfrage, nämlich ob in unserm Staate die Katholiken überhaupt noch ferner nach der Lehre und Anordnung ihrer Kirche leben dürfen oder nicht? — In den sogenannten gemischten Ehen bleibt bei uns die bisherige Praxis fortbestehen. Eine Verfügung des bischöfl. General-Vicariatsamtes v. 2. April c. spricht sich dahin aus, „daß in dieser Angelegenheit das bisherige Diöcesan-Verfahren auch ferner und so lange beizubehalten ist, bis von hier aus etwa ein anderes Verfahren vorgeschrieben werden dürfte, da eine Abweichung hievon unausführbar ist, auch der Kirche größere Nachtheile herbeiführen dürfte. Hierbei versteht es sich von selbst, daß die Jugend bei Ertheilung des Religionsunterrichts auf die bedenkliche Seite solcher Eheverbindungen aufmerksam zu machen, auch in vorkommenden Fällen der kathol. Brauttheil vor der Trauung mit Umsicht zu belehren ist, daß es seine Schuldigkeit sei, sowohl für das Seelenheil seines künftigen Gatten als auch der Kinder, die ihm etwa von Gott gegeben werden möchten, das Mögliche zu thun."

— Im Laufe des vorigen Jahres trat in der kgl. Kapelle zu Danzig der allgemein geachtete und geehrte Kreisphysikus Dr. Lenz in den Schooß der kathol. Mutterkirche zurück. Von protestant. Eltern zu Cöslin in Pommern geboren, studierte er Medicin zu Halle, Würzburg und Wien und practicirt seit mehren Jahren in Danzig. Durch eigenes Nachdenken und aufmerksame Lectüre religiöser Schriften gelangte er, getroffen von dem Lichtstrahle der göttlichen Gnade, zur Erkenntniß der Wahrheit und folgte seiner Ueberzeugung mit edler Selbstverlaugnung. Bei allen Kränkungen derer, die ihm diesen Schritt sehr verübeln, vorzüglich seiner im Protestantismus zurückgebliebenen Gattinn, dankt er täglich Gott für die gefundene Seelenruhe. Möge ihn der Allgütige auch ferner stärken!

Vom Neckar, den 3. Juni. (Wahrscheinlich aus der Feder des Hrn. Ernst Münch.) Das Benehmen des Hrn. von Hornstein in einer der letzten Kammersitzungen, bei der Verhandlung über Bestrafung weltlicher von Geistlichen begangener Verbrechen *), hat deutlich genug die Einwirkungen von Dritten (?) auf den Freiherrn und dessen

*) Was sind das für Verbrechen, die „weltlichen?" Bisher hat man diese Rubrik in den Lehrbüchern des Criminalrechts vergebens gesucht. Uebrigens ist die Darstellung des Correspondenten „vom Neckar" gänzlich falsch; es handelt sich bekanntlich nicht um „Verbrechen," wofür der Priester wie jeder andere Staatsbürger den gewöhnlichen Gerichten verantwortlich ist, sondern um die specielle Ahndung der Aeußerungen eines Predigers auf dem Predigtstuhle. D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 10. Juli 1838.

sche Berichte.

ertsetzung.)

ch nehme Wahrheit für Ueber-
tniß mit dem Erkannten *).“
mithin nicht als Etwas an
ur als Verhältnißbegriff auf.
deutung derselben entschieden
rmelle gelten zu lassen **)“;
der sich zwischen festen Ge-
n hin- und herbewegenden
nen unter ihnen hervorzu-
uf der Kategorie der Ueber-
Wahrheit genannt wird.
nmung erreicht werde, daß
nständen entsprechen, und
richtig gebildet seien, ist
eit, und Wahrheit in die-
ssirt allerdings, wie Her-
en. Allein es ist der Be-
wenig erschöpft, daß er
des Wortes Wahrheit,
t der Vorstellungen und
Die tiefere Bedeu-
t es vielmehr, welche
tande des höchsten In-
t, und deren größte
Wahrheit geweiht hat.
Wortes Wahrheit ist
rt mit Bewußtsein der-
hle der Ehrfurcht vor
n Herz höher schlägt,
ewigen, unverwelk-
umweht fühlt. Hier
Göttliche und Ewige,
llung, unser Wesen
t, wo der wesenlose
sich als das Höhere,
n, wie wir in ihm

***) Ebend.

begründet sind, da Alles nur in so fern wahre Wirklichkeit und wahres Leben hat, als es Theil an ihr hat; wie denn auch der bloß formellen Bedeutung der Wahrheit, wonach sie die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Gegenstande derselben ausdrückt, dieses zum Grunde liegt, daß der Erkennende in die Verhältnisse des Wirklichen, wie sie sind, eingetreten sei, ohne daß diese Erkenntniß durch sein Selbst getrübt oder verfälscht sei.

Daß die Wahrheit in ihrer höheren geistigen Bedeutung ein Ewiges und Göttliches ist, nach welchem der Geist als nach seinem ihm allein ganz angemessenen Elemente hinstrebt, daß er nur hier die höhere Befriedigung findet, die ihm sonst Nichts auf der Erde ganz und dauernd gewähren kann, (auch nicht die empirische Beschäftigung mit dem sinnlichen Objecte und dem nur darauf sich beziehenden Denken,) dieses, worauf das allgemeine Interesse für Wahrheit wesentlich beruht, kommt in der Hermesische Definition nicht zum Bewußtsein. Nach ihr ist daher auch der das Wesen und die ewige Bedeutung des Christenthums am concentrirtesten enthaltende Ausdruck des göttlichen Stifters desselben: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,“ durchaus unverständlich, ein Ausdruck, ohne dessen Verständniß aber der höhere und ewig geistige Gehalt des Christenthums nicht erkannt werden kann.

Aber freilich, wenn Hermes zur Bildung eines auf das Ewige und Göttliche sich beziehenden Begriffs der Wahrheit fortgeschritten wäre, so würde er dadurch auch über die Gränzen seiner im Gebiete der Endlichkeit und im Kreise der bloßen Erscheinungen sich haltenden Reflexionsphilosophie hinausgeführt worden sein, und es würde seine Lehre sich ihm selbst als seinem Zwecke durchaus unangemessen gezeigt haben. Dann würde er auch die Wirksamkeit der Wahrheit im Gefühle richtiger beurtheilt, und so auch die Wirksamkeit der Religion im Gemüthe besser zu würdigen vermocht haben, während er es jetzt nicht vermag, ein lebendiges Verhältniß zwischen dem menschlichen Geiste und der ewigen Wahrheit zu ver-

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 10. Juli 1838.

sche Berichte.

ertsetzung.)

ch nehme Wahrheit für Ueber-
tniß mit dem Erkannten *).“
mithin nicht als Etwas an
ur als Verhältnißbegriff auf.
deutung derselben entschieden
rmelle gelten zu lassen **)“;
der sich zwischen festen Ge-
n hin- und herbewegenden
nen unter ihnen hervorzu-
uf der Kategorie der Ueber-
Wahrheit genannt wird.
nmung erreicht werde, daß
nständen entsprechen, und
richtig gebildet seien, ist
eit, und Wahrheit in die-
ffirt allerdings, wie Her-
en. Allein es ist der Be-
wenig erschöpft, daß er
des Wortes Wahrheit,
t der Vorstellungen und
Die tiefere Bedeu-
t es vielmehr, welche
tande des höchsten In-
t, und deren größte
Wahrheit geweiht hat.
Wortes Wahrheit ist
rt mit Bewußtsein der-
hle der Ehrfurcht vor
n Herz höher schlägt,
ewigen, unverwelk-
umweht fühlt. Hier
Göttliche und Ewige,
llung, unser Wesen
t, wo der wesenlose
sich als das Höhere,
n, wie wir in ihm

***) Ebend.

begründet sind, da Alles nur in so fern wahre Wirklichkeit und wahres Leben hat, als es Theil an ihr hat; wie denn auch der bloß formellen Bedeutung der Wahrheit, wonach sie die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Gegenstande derselben ausdrückt, dieses zum Grunde liegt, daß der Erkennende in die Verhältnisse des Wirklichen, wie sie sind, eingetreten sei, ohne daß diese Erkenntniß durch sein Selbst getrübt oder verfälscht sei.

Daß die Wahrheit in ihrer höheren geistigen Bedeutung ein Ewiges und Göttliches ist, nach welchem der Geist als nach seinem ihm allein ganz angemessenen Elemente hinstrebt, daß er nur hier die höhere Befriedigung findet, die ihm sonst Nichts auf der Erde ganz und dauernd gewähren kann, (auch nicht die empirische Beschäftigung mit dem sinnlichen Objecte und dem nur darauf sich beziehenden Denken,) dieses, worauf das allgemeine Interesse für Wahrheit wesentlich beruht, kommt in der Hermesische Definition nicht zum Bewußtsein. Nach ihr ist daher auch der das Wesen und die ewige Bedeutung des Christenthums am concentrirtesten enthaltende Ausdruck des göttlichen Stifters desselben: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,“ durchaus unverständlich, ein Ausdruck, ohne dessen Verständniß aber der höhere und ewig geistige Gehalt des Christenthums nicht erkannt werden kann.

Aber freilich, wenn Hermes zur Bildung eines auf das Ewige und Göttliche sich beziehenden Begriffs der Wahrheit fortgeschritten wäre, so würde er dadurch auch über die Gränzen seiner im Gebiete der Endlichkeit und im Kreise der bloßen Erscheinungen sich haltenden Reflexionsphilosophie hinausgeführt worden sein, und es würde seine Lehre sich ihm selbst als seinem Zwecke durchaus unangemessen gezeigt haben. Dann würde er auch die Wirksamkeit der Wahrheit im Gefühle richtiger beurtheilt, und so auch die Wirksamkeit der Religion im Gemüthe besser zu würdigen vermocht haben, während er es jetzt nicht vermag, ein lebendiges Verhältniß zwischen dem menschlichen Geiste und der ewigen Wahrheit zu ver-

Digitized by Google

Religion gesetzlich anerkannt ist, und
erung sich zu den Bekennern derselben
der Hinsicht als gute Bürger betragen,
besitzen, zu verlangen, daß man ihre
ehre. Was würden die Protestanten
sichtlich der reformirten Religion eine
Glaubt man, daß, wenn die verschie-
Schmähungen dieser Art gegen ein-
das Glück und die Ruhe der Nieder-
den würden? Aber wir hoffen, daß
nftig genug sein werden, diesem Bei-
d daß die protestantische Regierung,
ßbilligung in dieser Hinsicht ausspre-
in den Augen der Katholiken scheine,
len dieselben verunglimpfen."
hrliche Mißbilligung eines schmutzi-
der, als wenn die Regierung das-
uf diesem Wege gegenseitiger Ach-
eilung der alten Schaden in der
dossen stehen, als durch Anfein-
zu Repressalien führen müssen.
derlanden, wo die Presse frei
ungen zum Vorschein kommen,
zu sagen, als daß sie eben den
ürger zustehenden Freiheit bil-
, wenn dasselbe in Ländern ge-
rei ist und folglich mit amt-
und die kirchl. Rechte und In-
r Staatsbürger verunglimpft

26. Juni. Aus Marseille
itung: Dieß Jahr durften
Tage (Vormittags 10 Uhr)
, welche den jüngern Lieb-
lleicht eben so wenig zusagt,
Die Toilette jener und die
, bei einer so prosaischen
gewinnen, und dieser ist
n müßte blind sein, wenn
hier das, was man Re-
mehr ist, als eine leere
udrang zu den Tempeln,
krassesten Ignoranz fort-
amen „Fanatismus" be-
hier und in der Provence
tlich unter dem schönen
en Frauen des niedern
ännern, zu welcher
en mögen, ist übrigens
s bei weitem vorherr-
gelegentlich seinen Eifer
, so geschieht dieß wohl
n, aus einem an sich

selbst sehr lobenswerthen Gefühl für das Hergebrachte, für Ordnung, Anstand ꝛc.; oft sind dergleichen Demonstrationen nur nothwendige Folge einer politischen Ansicht oder socialer Verhältnisse. Die reichen Spenden, die dem Klerus zuströmen, haben im Allgemeinen kein höheres Motiv. Man giebt, man giebt viel, um Andern nicht nachzustehen; man giebt, weil die Kirche von ihrer Seite auf die Sicherheit und Förderung des Besitzers, der Industrie einen gewissen, zwar indirecten, doch heilsamen und wohlthätigen Einfluß übt. Ich bedaure, alles dieß aussprechen zu müssen, allein es ist nur das Resultat meiner vielfachen Beobachtung. Neben jener berechnenden Kälte tritt nicht selten eine weitverbreitete, dem Cultus feindselige Gesinnung mit einer Frechheit hervor, die man wohl nicht in der Provence, am wenigsten in der priesterlichen Stadt (mit diesem Prädicat gefallen sich neuerdings einzelne Gläubige Marseille zu bezeichnen) erwarten sollte. Mehre scandalöse Unterbrechungen des Gottesdienstes haben in dieser Fastenzeit in der Kathedrale und in St. Victor stattgefunden; die empörendste, die unglaublichste in der Pfarrkirche Roquevaire. Das Heiligthum war auf die infamste Weise öffentlich entweiht und vom hiesigen Bischof das Interdict des dortigen Gottesdienstes ausgesprochen worden. Acht Tage lang die Glocken des Gebäudes verstummt, die Pforten desselben verschlossen, keine Messe, keine Beichte. Als nun vorigen Sonntag der Prälat in eigener Person das Interdict aufhob, und unter Psalmengesang die besudelten Mauern hinter dem Hochaltar mit Weihwasser besprengte, drängte sich ein Mann mit wildverzerrtem Gesicht durch die Menge, und warf einen Schlüssel in den Weihkessel mit den Worten: „Voilà la clef des appartemens de l'évêché!" Der Mensch, der darauf die gräßlichsten Verwünschungen ausstieß, wurde festgenommen, aber auf ausdrücklichen Wunsch des geistlichen Hirten sogleich wieder freigegeben. Es ist dieß freilich nur ein einzelner bedauerlicher Fall. Fassen wir aber Alles, was wir hier in Bezug auf Religion seit einer Reihe von Jahren gesehen und gehört, zusammen, so scheint uns die Behauptung: daß der wahre religiöse Glaube in Frankreich wieder auflebe, auf einer argen Täuschung zu beruhen.

— In der Charwoche wurde im Justizplatze zu Paris das Kreuz, welches nach der Julirevolution durch ein allegorisches Bild der Gerechtigkeit ersetzt worden war, wieder an seinen alten Platz gestellt.

— Die französische Regierung hat mit dem h. Stuhle eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher die französ. Besitzungen in Africa eine große Diöcese bilden mit einem vom Könige ernannten und vom Papste mit der Investitur versehenen Bischof, welcher zu Algier residirt.

— Als neulich in Paris das 27. Linienregiment auf dem Marsfeld exercirte, trat plötzlich ein Geistlicher, der mit seinem Brevier in der Hand hier spazieren ging, herzu und richtete eine Anrede an die Soldaten, sie ermahnend zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, zur Liebe gegen das Vaterland und den König der Franzosen. Das ganze Regiment

Digitized by Google

Religion gesetzlich anerkannt ist, und
erung sich zu den Bekennern derselben
der Hinsicht als gute Bürger betragen,
besitzen, zu verlangen, daß man ihre
ehre. Was würden die Protestanten
sichtlich der reformirten Religion eine
Glaubt man, daß, wenn die verschie-
Schmähungen dieser Art gegen ein-
das Glück und die Ruhe der Nieder-
den würden? Aber wir hoffen, daß
nftig genug sein werden, diesem Bei-
d daß die protestantische Regierung,
ßbilligung in dieser Hinsicht ausspre-
in den Augen der Katholiken scheine,
len dieselben verunglimpfen."
hrliche Mißbilligung eines schmutzi-
der, als wenn die Regierung das-
uf diesem Wege gegenseitiger Ach-
eilung der alten Schaden in der
hoffen stehen, als durch Anfein-
zu Repressalien führen müssen.
derlanden, wo die Presse frei
ungen zum Vorschein kommen,
zu sagen, als daß sie eben den
ürger zustehenden Freiheit bil-
, wenn dasselbe in Ländern ge-
frei ist und folglich mit amt-
und die kirchl. Rechte und In-
r Staatsbürger verunglimpft

26. Juni. Aus Marseille
itung: Dieß Jahr durften
Tage (Vormittags 10 Uhr)
, welche den jüngern Lieb-
lleicht eben so wenig zusagt,
Die Toilette jener und die
, bei einer so prosaischen
gewinnen, und dieser ist
n müßte blind sein, wenn
hier das, was man Re-
mehr ist, als eine leere
udrang zu den Tempeln,
krassesten Ignoranz fort-
amen „Fanatismus" be-
hier und in der Provence
ntlich unter dem schönen
en Frauen des niedern
ännern, zu welcher
en mögen, ist übrigens
s bei weitem vorherr-
gelegentlich seinen Eifer
so geschieht dieß wohl
n, aus einem an sich

selbst sehr lobenswerthen Gefühl für das Hergebrachte, für Ordnung, Anstand ꝛc.; oft sind dergleichen Demonstrationen nur nothwendige Folge einer politischen Ansicht oder socialer Verhältnisse. Die reichen Spenden, die dem Klerus zuströmen, haben im Allgemeinen kein höheres Motiv. Man giebt, man giebt viel, um Andern nicht nachzustehen; man giebt, weil die Kirche von ihrer Seite auf die Sicherheit und Förderung des Besitzers, der Industrie einen gewissen, zwar indirecten, doch heilsamen und wohlthätigen Einfluß übt. Ich bedaure, alles dieß aussprechen zu müssen, allein es ist nur das Resultat meiner vielfachen Beobachtung. Neben jener berechnenden Kalte tritt nicht selten eine weitverbreitete, dem Cultus feindselige Gesinnung mit einer Frechheit hervor, die man wohl nicht in der Provence, am wenigsten in der priesterlichen Stadt (mit diesem Prädicat gefallen sich neuerdings einzelne Gläubige Marseille zu bezeichnen) erwarten sollte. Mehre scandalöse Unterbrechungen des Gottesdienstes haben in dieser Fastenzeit in der Kathedrale und in St. Victor stattgefunden; die empörendste, die unglaublichste in der Pfarrkirche Roquevaire. Das Heiligthum war auf die infamste Weise öffentlich entweiht und vom hiesigen Bischof das Interdict des dortigen Gottesdienstes ausgesprochen worden. Acht Tage lang die Glocken des Gebäudes verstummt, die Pforten desselben verschlossen, keine Messe, keine Beichte. Als nun vorigen Sonntag der Prälat in eigener Person das Interdict aufhob, und unter Psalmengesang die besudelten Mauern hinter dem Hochaltar mit Weihwasser besprengte, drängte sich ein Mann mit wildverzerrtem Gesicht durch die Menge, und warf einen Schlüssel in den Weihkessel mit den Worten: „Voilà la clef des appartemens de l'évêché!" Der Mensch, der darauf die gräßlichsten Verwünschungen ausstieß, wurde festgenommen, aber auf ausdrücklichen Wunsch des geistlichen Hirten sogleich wieder freigegeben. Es ist dieß freilich nur ein einzelner bedauerlicher Fall. Fassen wir aber Alles, was wir hier in Bezug auf Religion seit einer Reihe von Jahren gesehen und gehört, zusammen, so scheint uns die Behauptung: daß der wahre religiöse Glaube in Frankreich wieder auflebe, auf einer argen Täuschung zu beruhen.

— In der Charwoche wurde im Justizplatze zu Paris das Kreuz, welches nach der Julirevolution durch ein allegorisches Bild der Gerechtigkeit ersetzt worden war, wieder an seinen alten Platz gestellt.

— Die französische Regierung hat mit dem h. Stuhle eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher die französ. Besitzungen in Africa eine große Diöcese bilden mit einem vom Könige ernannten und vom Papste mit der Investitur versehenen Bischof, welcher zu Algier residirt.

— Als neulich in Paris das 27. Linienregiment auf dem Marsfeld exercirte, trat plötzlich ein Geistlicher, der mit seinem Brevier in der Hand hier spazieren ging, herzu und richtete eine Anrede an die Soldaten, sie ermahnend zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, zur Liebe gegen das Vaterland und den König der Franzosen. Das ganze Regiment

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 12. Juli 1838.

che Berichte.

chluß)

uf das im Eingang dieser
aßstab für die Vermittelung
Christenthume enthaltende
ch, je tiefer der geistige Ge-
um so mehr jene Vermitt-
o ergiebt sich, weßhalb die
istigen Stufe stehende Her-
e Vermittlung Nichts hat
hen und geistigen Bedeu-
sprechend wäre, und den
ß nur irgend eröffnen
Wirkung für diesen Zweck,
s der Wahrheit überhaupt,
Aufklärung und Geistes-
on der Erkenntniß der
chtheilig betrachtet wer-
Lehren, welche sich so-
der Offenbarung ent-
nit ganz unverträglich
für Jeden, der sie le-
so verhält es sich da-
elche, wie die Herme-
rkenntniß der Wahr-
ß darnach doch nur
en, daß sie dasselbe
nd des sich hier gel-
ränken. Denn in-
esentlichen und hö-
r Wahrheit nicht
rren, und dem-
gewähren zu kön-
bei der redlichsten
t und diejenigen,
lbst durch den Ei-
r sich in der For-
die wahre Bedeu-
ihres dem gemä-
n ihnen die wahre

Erleuchtung gefunden zu haben glaubt, anstatt dessen vom Irrthume umstrickt und verwirrt, und durch eine falsche Aufklärung verdunkelt wird. Und dieß ist um so nachtheiliger, weil die Art und Weise, in welcher das Streben nach Erkenntniß seine erste, wenn auch nur scheinbare Befriedigung erhält, einen großen und lange dauernden Einfluß auf die Gestaltung der geistigen Entwickelung ausübt. Zwar muß die ratio quaerens fidem, gezogen von und zur Wahrheit, auch vom außerchristlichen Standpunkte aus sich ihrem Ziele durch Eindringen in die christl. Religionslehren bis dahin annähern können, wo sie auf den christl. Standpunkt versetzt zu werden vermag, und wo der gestaltlose unendliche religiöse Gehalt des menschlichen Geistes sich mit dem objectiven geistigen Gehalte der Offenbarung zu einer festen christl. Gestaltung zusammenschließt. Allein dieses ist, wenn es auf dem Wege der Philosophie angestrebt wird, nur durch die tiefere philosoph. Speculation zu erreichen, weil nur hier sich der dem hohen geistigen Gehalte des Christenthums verwandte Gehalt der Vernunft zu entwickeln vermag, und so die Erkenntniß der ewigen Wahrheit der Offenbarung vermittelt und der Geist in das Gebiet des lebendigen Glaubens eingeführt werden kann. Dagegen wird in der beschränkten und oberflächlichen Gestaltung, welche in der Hermesischen Philosophie der religiöse Gehalt des Geistes annimmt, kein Moment einer tiefern Selbsterfassung desselben gewonnen, aus welchem sich eine innere Verwandtschaft mit dem Christenthume entwickeln und so zu einer Vermittlung desselben mit dem Geiste führen könnte. Denn das einzige Moment, was in dieser Lehre als Basis einer solchen Vermittelung hervorgehoben wird, das moralische nämlich, ist dadurch, daß das Gute nur formell, nur als Verhältnißbegriff aufgefaßt worden, jener Seite seines Begriffs beraubt, wodurch es als etwas Wesentliches und Ewiges, in seiner absoluten Wirklichkeit mit dem Göttlichen identisch ist. Es bietet sich auch daher in dieser Lehre, die für eine philosoph. Einleitung in die Theologie angesehen werden will, die grelle Erscheinung einer moralischen

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 12. Juli 1838.

che Berichte.

chluß)

uf das im Eingang dieser
aßstab für die Vermittelung
Christenthume enthaltende
ch, je tiefer der geistige Ge-
um so mehr jene Vermitt-
o ergiebt sich, weßhalb die
istigen Stufe stehende Her-
e Vermittlung Nichts hat
hen und geistigen Bedeu-
sprechend wäre, und den
ß nur irgend eröffnen
Wirkung für diesen Zweck,
s der Wahrheit überhaupt,
Aufklärung und Geistes-
on der Erkenntniß der
chtheilig betrachtet wer-
Lehren, welche sich so-
der Offenbarung ent-
nit ganz unverträglich
für Jeden, der sie le-
so verhält es sich da-
elche, wie die Herme-
rkenntniß der Wahr-
ß darnach doch nur
en, daß sie dasselbe
nd des sich hier gel-
ränken. Denn in-
esentlichen und hö-
r Wahrheit nicht
rren, und dem-
gewähren zu kön-
bei der redlichsten
t und diejenigen,
lbst durch den Ei-
r sich in der For-
die wahre Bedeu-
ihres dem gemä-
n ihnen die wahre

Erleuchtung gefunden zu haben glaubt, anstatt dessen vom Irrthume umstrickt und verwirrt, und durch eine falsche Aufklärung verdunkelt wird. Und dieß ist um so nachtheiliger, weil die Art und Weise, in welcher das Streben nach Erkenntniß seine erste, wenn auch nur scheinbare Befriedigung erhält, einen großen und lange dauernden Einfluß auf die Gestaltung der geistigen Entwickelung ausübt. Zwar muß die ratio quaerens fidem, gezogen von und zur Wahrheit, auch vom außerchristlichen Standpunkte aus sich ihrem Ziele durch Eindringen in die christl. Religionslehren bis dahin annähern können, wo sie auf den christl. Standpunkt versetzt zu werden vermag, und wo der gestaltlose unendliche religiöse Gehalt des menschlichen Geistes sich mit dem objectiven geistigen Gehalte der Offenbarung zu einer festen christl. Gestaltung zusammenschließt. Allein dieses ist, wenn es auf dem Wege der Philosophie angestrebt wird, nur durch die tiefere philosoph. Speculation zu erreichen, weil nur hier sich der dem hohen geistigen Gehalte des Christenthums verwandte Gehalt der Vernunft zu entwickeln vermag, und so die Erkenntniß der ewigen Wahrheit der Offenbarung vermittelt und der Geist in das Gebiet des lebendigen Glaubens eingeführt werden kann. Dagegen wird in der beschränkten und oberflächlichen Gestaltung, welche in der Hermesischen Philosophie der religiöse Gehalt des Geistes annimmt, kein Moment einer tiefern Selbsterfassung desselben gewonnen, aus welchem sich eine innere Verwandtschaft mit dem Christenthume entwickeln und so zu einer Vermittlung desselben mit dem Geiste führen könnte. Denn das einzige Moment, was in dieser Lehre als Basis einer solchen Vermittelung hervorgehoben wird, das moralische nämlich, ist dadurch, daß das Gute nur formell, nur als Verhältnißbegriff aufgefaßt worden, jener Seite seines Begriffs beraubt, wodurch es als etwas Wesentliches und Ewiges, in seiner absoluten Wirklichkeit mit dem Göttlichen identisch ist. Es bietet sich auch daher in dieser Lehre, die für eine philosoph. Einleitung in die Theologie angesehen werden will, die grelle Erscheinung einer moralischen

Digitized by Google

Bemurmel, das, der Anwesenheit des
nd des Hrn. Polizeicommissärs unge-
r zu werden drohte. „Ich hätte,“
gedacht, daß solche Störung hier vor-
eichen an so heiligem Orte sich wie-
, daß das Gewölbe der Kirche über
Diese Worte, statt zu besänftigen,
en Tumult, und Hr. Keller sah sich
weichen. Am 29. Juni, dem Pe-
en sich in derselben Kirche ähnliche
erneuert. — Hr. Peters privati-
(Z. C.-B.)

Jum's. Die bisherige Einschrei-
Dr. Binterim in Bilk scheint das
sen auf ihn als Seelsorger nicht
Davon gab jüngst sein Namens-
Am Vorabend desselben sammel-
nds die Pfarrgenossen aus der
Hause, schlugen in Eile einen
vor dem Pfarrthore auf, illu-
e Straße, worauf eine Anzahl
nte, und ein allgemeiner Jubel
Wie Kinder ihren Vater, hatte
r umringt, der ein Bild des
einer treuen Heerde, nur die
ck zu kennen schien. Gegen
hig heim. Am Namensfeste
eigung die andere, man über-
nd Anhänglichkeit an den gu-
unter ihnen weilt. Wenn
ger überhaupt rührend sind,
Pfarrer Dr Binterim um so
wartigen Verhältnissen sicher
reinem und aufrichtigem
gewöhnlichen Tagescompli-
(Fr. Z.)
würdiger Quelle, daß der
r. Binterim nunmehr nie-
(D. C.)

Nr. 78 d. H. erwähnte)
Biunde und Rosen-
thumsverweser Dr. W.
Uebersetzung der „El-
und Diocesanverwalter,
en neulich in Zeitungen
Eminenz der Kardinal
in Rom verweilenden
ieben, daß nach aber-
Sache Se. päpstl.
sich seinem über Her-
mungsurtheile unter-
unsere Pflicht, Dir,

hochwürd. Herr, unsere geziemende Unterwürfigkeit unter das Urtheil des h. Stuhls zu erklären. Deiner Weisheit bleibe es anheim gestellt, unsere Erklärung so zu benutzen, wie es der Lage der Dinge am angemessensten wäre. Mit aller Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenste Diener.“

Coblenz, 5. den Juli. Das kgl. Oberpräsidium macht Folgendes bekannt: „Die von dem verstorbenen Dompropste Auer wahrgenommene Censur der in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Aachen erscheinenden katholisch-theologischen und philosophischen Schriften ist für die Regierungsbezirke Coblenz und Trier dem Hülfsarbeiter bei der königl. Regierung zu Trier, Hrn. Pfarrer Scheid daselbst, für den Regierungsbezirk Aachen dem königl. Geistlichen und Schulrathe, Hr. Domkapitular Dr. Schweitzer zu Cöln mit höherer Genehmigung übertragen worden.“

(Ermeland.) Kaum waren vier Wochen nach der Inthronisation verflossen, als dem Hirtenbriefe unseres würdigen Bischofes v. Hatten ein zweites, von ihm jedesmal eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an alle Pfarrer folgte. In diesem heißt es, daß er die kirchliche Einsegnung solcher gemischten Ehen, bei denen der Pfarrer die moralische Gewißheit über die katholische Erziehung aller Kinder nicht habe, durchaus verbieten müsse, wenn auch in der Diöcese schon lange eine entgegengesetzte Observanz bestehe, weil ja gegen göttliche und kirchliche Gebote keine Präscription stattfinde. Nachdem gezeigt worden, wie die Pfarrer die moralische Gewißheit, ohne eben ein formliches Versprechen von beiden Brautleuten zu fordern, erlangen mögen, sichert der Bischof ihnen für jeden bedenklichen Fall seine Hilfe zu. — Auf eine geschehene Anfrage erwiederte derselbe, es sey allerdings seine Intention, daß die Pfarrer das gemischte Brautpaar fragen, was es über die confessionelle Erziehung ihrer zu erwartenden Kinder verabredet habe. Auch fügte er hinzu: Ich habe nichts, als meine Pflicht erfullt, und darüber das Ministerium und den Hrn. Oberpräsidenten in Kenntniß gesetzt.“ (K. K. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Religiöser Wahnsinn und Fanatismus.

Ein Wahnsinniger, der sich Sir W. Courtenay nannte, war am 30. Mai Veranlasser eines traurigen Vorfalls, der sich bei Canterbury in England zutrug. Er war der Sohn redlicher und sparsamer Leute, welche zu St. Columb in Cornwall viele Jahre ein Wirthshaus besaßen. Seine Mutter war die Hauptstütze des Geschäfts, eine fleißige und sorgsame Hausfrau, aber immer sehr excentrisch. Zuletzt wurde sie geisteskrank, und starb vor einigen Jahren im Irrenhause der Grafschaft. Nach dem Tode der Frau verfiel die Wirthschaft, und der Vater gab sie bald ganz auf, und wurde Schulmeister im Ort. Ihr einziger Sohn, John, zeichnete sich, als er 14 bis 15 Jahre alt war, unter der

Digitized by Google

Gemurmel, das, der Anwesenheit des
nd des Hrn. Polizeicommissärs unge-
r zu werden drohte. „Ich hätte,“
gedacht, daß solche Störung hier vor-
eichen an so heiligem Orte sich wie-
, daß das Gewölbe der Kirche über
Diese Worte, statt zu besänftigen,
en Tumult, und Hr. Keller sah sich
weichen. Am 29. Juni, dem Pe-
en sich in derselben Kirche ähnliche
erneuert. — Hr. Peters privati-
(F. C.-B.)

Juni's. Die bisherige Einschrei-
Dr. Binterim in Bück sicherlich das
sen auf ihn als Seelsorger nicht
Davon gab jüngst sein Namens-
Am Vorabend desselben sammel-
nds die Pfarrgenossen aus der
Hause, schlugen in Eile einen
vor dem Pfarrthore auf, illu-
e Straße, worauf eine Anzahl
nte, und ein allgemeiner Jubel
Wie Kinder ihren Vater, hatte
r umringt, der ein Bild des
einer treuen Heerde, nur die
ck zu kennen schien. Gegen
big heim. Am Namensfeste
eigung die andere, man über-
nd Anhänglichkeit an den gu-
unter ihnen weilt. Wenn
ger überhaupt rührend sind,
Pfarrer Dr. Binterim um so
wartigen Verhältnissen sicher
reinem und aufrichtigem
gewöhnlichen Tagescompli-
(Fr. Z.)

würdiger Quelle, daß der
r. Binterim nunmehr nie-
(D. C.)

Nr. 78 d. H. erwähnte)
Blumde und Rosen-
thumsverweser Dr. W.
Uebersetzung der „El-
und Diocesanverwalter,
en neulich in Zeitungen
Eminenz der Kardinal
in Rom verweilenden
leben, daß nach aber-
Sache Se. päpstl.
sich seinem über Her-
mungsurtheile unter-
unsere Pflicht, Dir,

hochwürd. Herr, unsere geziemende Unterwürfigkeit unter das Urtheil des h. Stuhls zu erklären. Deiner Weisheit bleibe es anheim gestellt, unsere Erklärung so zu benutzen, wie es der Lage der Dinge am angemessensten wäre. Mit aller Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenste Diener.“

Coblenz, 5. den Juli. Das kgl. Oberpräsidium macht Folgendes bekannt: „Die von dem verstorbenen Dompropste Auer wahrgenommene Censur der in den Regierungsbezirken Coblenz, Trier und Aachen erscheinenden katholisch-theologischen und philosophischen Schriften ist für die Regierungsbezirke Coblenz und Trier dem Hülfsarbeiter bei der königl. Regierung zu Trier, Hrn. Pfarrer Scheid daselbst, für den Regierungsbezirk Aachen dem königl. Geistlichen und Schulrathe, Hr. Domkapitular Dr. Schweitzer zu Cöln mit höherer Genehmigung übertragen worden.“

(Ermeland.) Kaum waren vier Wochen nach der Inthronisation verflossen, als dem Hirtenbriefe unseres würdigen Bischofes v. Hatten ein zweites, von ihm jedesmal eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an alle Pfarrer folgte. In diesem heißt es, daß er die kirchliche Einsegnung solcher gemischten Ehen, bei denen der Pfarrer die moralische Gewißheit über die katholische Erziehung aller Kinder nicht habe, durchaus verbieten müsse, wenn auch in der Diöcese schon lange eine entgegengesetzte Observanz bestehe, weil ja gegen göttliche und kirchliche Gebote keine Präscription stattfinde. Nachdem gezeigt worden, wie die Pfarrer die moralische Gewißheit, ohne eben ein formliches Versprechen von beiden Brautleuten zu fordern, erlangen mögen, sichert der Bischof ihnen für jeden bedenklichen Fall seine Hilfe zu. — Auf eine geschehene Anfrage erwiederte derselbe, es sey allerdings seine Intention, daß die Pfarrer das gemischte Brautpaar fragen, was es über die confessionelle Erziehung ihrer zu erwartenden Kinder verabredet habe. Auch fügte er hinzu: Ich habe nichts, als meine Pflicht erfullt, und darüber das Ministerium und den Hrn. Oberpräsidenten in Kenntniß gesetzt.“ (K. K. Z.)

Mannigfaltigkeiten.

Religiöser Wahnsinn und Fanatismus.

Ein Wahnsinniger, der sich Sir W. Courtenay nannte, war am 30. Mai Veranlasser eines traurigen Vorfalls, der sich bei Canterbury in England zutrug. Er war der Sohn redlicher und sparsamer Leute, welche zu St. Columb in Cornwall viele Jahre ein Wirthshaus besaßen. Seine Mutter war die Hauptstütze des Geschäfts, eine fleißige und sorgsame Hausfrau, aber immer sehr excentrisch. Zuletzt wurde sie geisteskrank, und starb vor einigen Jahren im Irrenhause der Grafschaft. Nach dem Tode der Frau verfiel die Wirthschaft, und der Vater gab sie bald ganz auf, und wurde Schulmeister im Ort. Ihr einziger Sohn, John, zeichnete sich, als er 14 bis 15 Jahre alt war, unter der

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 14. Juli 1838.

atechisation und Kate-
ismen.

gesandt.)

t nicht in der Art ein Sy-
aß diese und das christliche
werden könnten durch eine
thodische Construction, son-
einfache Meditation, durch
Leben nach dem Glauben.
sseres wohl gut und noth-
esser und für Jedermann
wahre Christenthum und
t nach Art der Weltge-
reite, sondern in die Höhe
nn eine einzige auch her-
heit mit Hilfe des gött-
Gewichte auf die Seele
nd tiefe Einsicht in alle
Christenthum als Gan-
ethodische Construction,
t die ihr allein zukom-
räumen, niemals zu
heißt: wer in Einem
ertreten, so kann man
stliche Wahrheit recht
chen Lichte erfaßt hat,
anze erkannt und er-
einer geoffenbarten
ne jede fast alle ent-
sich Licht, Klarheit
über's Ganze ver-
nemlich einige Kno-
nd tiefste Christen-
nt; solche sind das
das Vaterunser,
te der Kirche,
r acht Seligkei-
en, die leibli-
der Barmher-

zigkeit und die kirchlichen Volksgebete. Das ist die Religion, die laut der Geschichte schon in der urältesten Kirche der Katechumenen gegeben worden; das sind die durch eine tiefgehende kirchliche Tradition geheiligten Formen und Anhaltspunkte, die sich im seitherigen Verlauf des kirchlichen Lebens unter dem Wehen des heil. Geistes gleichsam von selbst an die Oberfläche des christlichen Unterrichts heraufgearbeitet haben, und an welchen auch das tiefste religiöse Leben gefaßt und eingesenkt werden kann; welche in der ganzen kathol. Kirche immer gäng und gebe waren; die dem Volke geläufig sind und in denen sich sein religiöses Leben verläuft (dies ist wichtig und ein großer Gewinn für den Katecheten,): das sind heilige und vom Herrn selbst und seinen Aposteln der Kirche gegebene Documente, in und mit denen auch jetzt noch unter den Heiden das Evangelium verbreitet wird; ja selbst große Heilige haben dem äußern Umfang nach nicht mehr von der Religion gewußt, als Obiges, und haben doch ein tiefsinnigeres und heiligeres Leben geführt, als wohlunterrichtete Theologen, die über Solches hinaus zu sein glaubten.

Volksunterricht ist etwas ganz anderes, als Wissenschaft, und Religion etwas anderes, als Theologie. Da spottet man nun freilich über obige Eintheilung und Anhaltspunkte, als über etwas Aeußerliches und Mechanisches, vergißt aber die Unfähigkeit des Volkes, System und Methode jemals zu fassen, und vermeint dann durch Logik, Psychologie, methodischen und wie man meint, natürlichen Gang das zu bewirken und zu ersetzen, was allein Sache des Geistes ist und bleibt. Denn dieser ist's, der in die Tiefe führt, der den Sinn und Gehalt des Wortes Gottes öffnet, und Rührung und Ueberzeugung bewirkt. Vom Spiritus sanctus kommt die declaratio sermonum tuorum, quae illuminat et intellectum dat parvulis. Ein Beispiel:

Der Recensent des Jaumann'schen Katechismus in der „Allgem. Kirchenzeitung für das katholische Deutschland und die Schweiz," meint, was Wunder

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 14. Juli 1838.

atechisation und Kate-
ismen.

esandt.)

t nicht in der Art ein Sy-
aß diese und das christliche
werden könnten durch eine
thodische Construction, son-
einfache Meditation, durch
Leben nach dem Glauben.
steres wohl gut und noth-
esser und für Jedermann
wahre Christenthum und
t nach Art der Weltge-
reite, sondern in die Höhe
nn eine einzige auch her-
eit mit Hilfe des gött-
Gewichte auf die Seele
nd tiefe Einsicht in alle
Christenthum als Gan-
ethodische Construction,
t die ihr allein zukom-
räumen, niemals zu
heißt: wer in Einem
ertreten, so kann man
stliche Wahrheit recht
chen Lichte erfaßt hat,
anze erkannt und er-
einer geoffenbarten
e jede fast alle ent-
sich Licht, Klarheit
über's Ganze ver-
nemlich einige Kno-
nd tiefste Christen-
nt; solche sind das
das Vaterunser,
te der Kirche,
r acht Seligkei-
en, die leibli-
der Barmher-

zigkeit und die kirchlichen Volksgebete. Das ist die Religion, die laut der Geschichte schon in der urältesten Kirche der Katechumenen gegeben worden; das sind die durch eine tiefgehende kirchliche Tradition geheiligten Formen und Anhaltspunkte, die sich im seitherigen Verlauf des kirchlichen Lebens unter dem Wehen des heil. Geistes gleichsam von selbst an die Oberfläche des christlichen Unterrichts heraufgearbeitet haben, und an welchen auch das tiefste religiöse Leben gefaßt und eingesenkt werden kann; welche in der ganzen kathol. Kirche immer gäng und gebe waren; die dem Volke geläufig sind und in denen sich sein religiöses Leben verläuft (dies ist wichtig und ein großer Gewinn für den Katecheten,): das sind heilige und vom Herrn selbst und seinen Aposteln der Kirche gegebene Documente, in und mit denen auch jetzt noch unter den Heiden das Evangelium verbreitet wird; ja selbst große Heilige haben dem äußern Umfang nach nicht mehr von der Religion gewußt, als Obiges, und haben doch ein tiefsinnigeres und heiligeres Leben geführt, als wohlunterrichtete Theologen, die über Solches hinaus zu sein glaubten.

Volksunterricht ist etwas ganz anderes, als Wissenschaft, und Religion etwas anderes, als Theologie. Da spottet man nun freilich über obige Eintheilung und Anhaltspunkte, als über etwas Aeußerliches und Mechanisches, vergißt aber die Unfähigkeit des Volkes, System und Methode jemals zu fassen, und vermeint dann durch Logik, Psychologie, methodischen und wie man meint, natürlichen Gang das zu bewirken und zu ersetzen, was allein Sache des Geistes ist und bleibt. Denn dieser ist's, der in die Tiefe führt, der den Sinn und Gehalt des Wortes Gottes öffnet, und Rührung und Ueberzeugung bewirkt. Vom Spiritus sanctus kommt die declaratio sermonum tuorum, quae illuminat et intellectum dat parvulis. Ein Beispiel:

Der Recensent des Jaumann'schen Katechismus in der „Allgem. Kirchenzeitung für das katholische Deutschland und die Schweiz," meint, was Wunder

Digitized by Google

ndern weil sie den Geistlichen ein wohl
hen. Wie könnte der Geistliche seine
ehren, erfüllen, wenn er über öffent-
chts sagen dürfe? Die Bestimmung
König zu einer der beiden christlichen
t müsse, stehe nicht ganz leer da; er
ß ab, daß der Geistliche über Regie-
r den moralischen Gesichtspunkt nicht
n könne und dürfe. Nichts könne,
wenn von der Kanzel aus nur im-
Unterthanen, und auch nicht von
die Rede sey. Was die Kolner
e die Verlegenheit nicht entstanden
und Preußen Preßfreiheit bestande.
ige von den HH. Regierungskom-
Posthaf und v. Zeller aufge-
interstützt den Kommissionsantrag.
in, daß durch die den Kirchenbe-
ir-Strafgewalt mit Verbindung
keln für gemeine Vergehen be-
sorgt sey. Hr. Menzel
Geistlichen sehr in Schutz, und
er und Könige abgekanzelt wur-
chen die strengste Verpflichtung
gegen Empörer gekampft, sey
habe die Obrigkeit in Schutz
igkeit habe seiner Zeit nicht
erb von der Kanzel sagen zu
erklärt sich ebenfalls für den
erholt mehre seiner fruhern
ampft einige gegen die Mo-
orwurfe, und theilt vollkom-
r. Ihm scheinen die Art.
rakten Benehmens mehrer
Nach noch mehren Bemer-
rd die Debatte geschlossen,
mung über die 3 Artikel
mmissionsantrag, auf dem
Durchstrich zu beharren,
men. (D. C.)

Juni. Der kleine Rath
Bezirksammannamt un-
sich von den Kapitula-
erschreiben: „Der un-
Klosters Pfafers er-
aß er die unterm 20.
ntons St. Gallen ge-
cularisation des Klo-
e, und legt zugleich
n, so wie allen dahe-
nungen unterziehen,
gen entgegen ware,
rnehmen oder unter-

lassen wolle. Dessen wahrer Urkunde hat der Unterzeichnete gegenwärtige Erklarung und Verheißung Landammann und Kl. Rath des Kantons St. Gallen zugestellt." Man scheint also mit einem Silentium passivum nicht zufrieden zu sein, sondern will sogar Anerkennung und Billigung einer Schlußnahme, gegen welche sich 41 kathol. Großrathsglieder und gewiß weitaus die größere Mehrheit des kathol. Volkes erklärt haben. Nachdem nun die weltliche Gewalt Gewissensangelegenheiten mit dem Stocke in der Hand in Ordnung zu bringen sucht, scheinen die Patres Karl Ochsner und Aloys Zweifig die einzigen zu sein, die fur ihre Pflicht Alles zu leiden und zu dulden bereit sind. Pater Aloys nahm gar keine Aussteuer; Pater Karl mußte nothgedrungen einiges Hausgerathe fur seinen Haushalt nehmen, erneuerte aber Hrn. Ehrenzeller seine fruhern Verwahrungen. Der ungluckliche Abt eilt mittlerweilen, wie vom Schatten des hl. Pirmin verfolgt, von Dorf zu Dorf und sein Bemuhen war bisher vergebens, eine Friedensstatte sich zu finden. In den Ostertagen, als die fromme Christenschaar den Triumph des Auferstandenen feierte, erließ er von Ragatz aus ein Schreiben an den hl. Vater, welches das erste wohl bekannte, nach Wahrhaftigkeit und Haltung besehen, noch weit uberbietet. Darin sagt er: Heiliger Vater! So wie ich Ihr letztes Schreiben erhalten, begab ich mich sogleich zur Regierung und erklarte (?): daß, so wie der hl. Vater jede Auflosung des Klosters Pfafers verabscheue (abhorrere), auch er es thun musse u. s. f.; die Regierung aber habe ihm mit Entziehung der Pension und andern schrecklich gedroht und deswegen möchte auch Se. Heiligkeit Amen sagen oder doch wenigstens schweigen. Beinebens füllte er einen ganzen Bogen mit Floskeln an, die nach seiner Art weder Hande noch Fuße haben. (Schw. K.-Z.)

— Die Versammlung der Stadtgemeinde Solothurn hat am 18. Hornung mit großer Mehrheit beschlossen, „bei dem Gr. Rathe mit einer Petition einzukommen, um dahin zu wirken, daß (so lautet der Vorschlag) die den Gewerben so schadlichen Feiertage aufgehoben werden." — Wir berichten solchen Beschluß ungern von einer Gemeinde, welche einst unter den kathol. Gemeinden der Schweiz eine der achtbarsten war. Solothurn zahlt im Ganzen 40 Feiertage, von denen durchschnittlich 4 nothwendig auf Sonntage fallen; also noch 15, von denen wieder 7 in den Wintermonaten vorkommen, und begreifen daher nicht, wie die übrigen 8, als: Himmelfahrt, Pfingstmontag, Frohnleichnamsfest ꝛc. dem Wohlstand des Kantons Solothurn so großen Eintrag thun sollten. Wir mussen es vielmehr bloß als einen Fortschritt des irreligiosen Zeitgeistes ansehen, daß, unter dem Vorwand, den Wohlstand der Stadt und des Volkes zu fordern, der Antrag, die Gott und seinen Heiligen geweihten Tage abzustellen, von unserer Gemeinde ausgeht, in welcher mit Bewilligung des Staatsrathes fremde Komödianten jahrlich mehre Monate lang die Stadt ausbeuten und entsittlichen, in haufigen Maskenballen wahrend der Fastnacht viele tausend Franken verschleudert, und uberhaupt Genuß- und

Digitized by Google

ndern weil sie den Geistlichen ein wohl
hen. Wie könnte der Geistliche seine
ehren, erfüllen, wenn er über öffent-
chts sagen dürfe? Die Bestimmung
König zu einer der beiden christlichen
n müsse, stehe nicht ganz leer da; er
ß ab, daß der Geistliche über Regie-
r den moralischen Gesichtspunkt nicht
n könne und dürfe. Nichts könnte
wenn von der Kanzel aus nur im-
Unterthanen, und auch nicht von
die Rede sey. Was die Kolner
e die Verlegenheit nicht entstanden
und Preußen Preßfreiheit bestande.
ige von den HH. Regierungskom-
Losthaf und v. Zeller aufge-
interstützt den Kommissionsantrag.
n, daß durch die den Kirchenbe-
r-Strafgewalt mit Verbindung
keln für gemeine Vergehen be-
sorgt sey. Hr. Menzel
Geistlichen sehr in Schutz, und
er und Könige abgekanzelt wur-
chen die strengste Verpflichtung
gegen Empörer gekampft, sey
habe die Obrigkeit in Schutz
igkeit habe seiner Zeit nicht
erb von der Kanzel sagen zu
erklärt sich ebenfalls für den
rholt mehre seiner frühern
ampft einige gegen die Mo-
orwurfe, und theilt vollkom-
r. Ihm scheinen die Art.
raken Benehmens mehrer
Nach noch mehren Bemer-
rd die Debatte geschlossen,
nmung über die 3 Artikel
mmissionsantrag, auf dem
Durchstrich zu beharren,
men. (D. C.)

Juni. Der kleine Rath
Bezirksammannamt un-
sich von den Kapitula-
erschreiben: „Der un-
Klosters Pfafers er-
aß er die unterm 20.
rtons St. Gallen ge-
cularisation des Klo-
e, und legt zugleich
n, so wie allen dahe-
nungen unterziehen,
gen entgegen wäre,
rnehmen oder unter-

lassen wolle. Dessen wahrer Urkunde hat der Unterzeichnete gegenwärtige Erklarung und Verheißung Landammann und Kl. Rath des Kantons St. Gallen zugestellt." Man scheint also mit einem Silentium passivum nicht zufrieden zu sein, sondern will sogar Anerkennung und Billigung einer Schlußnahme, gegen welche sich 41 kathol. Großrathslieder und gewiß weitaus die größere Mehrheit des kathol. Volkes erklärt haben. Nachdem nun die weltliche Gewalt Gewissensangelegenheiten mit dem Stocke in der Hand in Ordnung zu bringen sucht, scheinen die Patres Karl Ochsner und Aloys Zweifig die einzigen zu sein, die für ihre Pflicht Alles zu leiden und zu dulden bereit sind. Pater Aloys nahm gar keine Aussteuer; Pater Karl mußte nothgedrungen einiges Hausgerathe für seinen Haushalt nehmen, erneuerte aber Hrn. Ehrenzeller seine frühern Verwahrungen. Der unglückliche Abt eilt mittlerweilen, wie vom Schatten des hl. Pirmin verfolgt, von Dorf zu Dorf und sein Bemühen war bisher vergebens, eine Friedensstatte sich zu finden. In den Ostertagen, als die fromme Christenschaar den Triumph des Auferstandenen feierte, erließ er von Ragatz aus ein Schreiben an den hl. Vater, welches das erste wohl bekannte, nach Wahrhaftigkeit und Haltung besehen, noch weit überbietet. Darin sagt er: Heiliger Vater! So wie ich Ihr letztes Schreiben erhalten, begab ich mich sogleich zur Regierung und erklarte (?): daß, so wie der hl. Vater jede Auflosung des Klosters Pfafers verabscheue (abhorrere), auch er es thun müsse u. s. f.; die Regierung aber habe ihm mit Entziehung der Pension und anderm schrecklich gedroht und deswegen möchte auch Se. Heiligkeit Amen sagen oder doch wenigstens schweigen. Beinebens füllte er einen ganzen Bogen mit Floskeln an, die nach seiner Art weder Hände noch Füße haben. (Schw. K.-Z.)

— Die Versammlung der Stadtgemeinde Solothurn hat am 18. Hornung mit großer Mehrheit beschlossen, „bei dem Gr. Rathe mit einer Petition einzukommen, um dahin zu wirken, daß (so lautet der Vorschlag) die den Gewerben so schadlichen Feiertage aufgehoben werden." — Wir berichten solchen Beschluß ungern von einer Gemeinde, welche einst unter den kathol. Gemeinden der Schweiz eine der achtbarsten war. Solothurn zählt im Ganzen 40 Feiertage, von denen durchschnittlich 4 nothwendig auf Sonntage fallen; also noch 15, von denen wieder 7 in den Wintermonaten vorkommen, und begreifen daher nicht, wie die übrigen 8, als: Himmelfahrt, Pfingstmontag, Frohnleichnamsfest rc. dem Wohlstand des Kantons Solothurn so großen Eintrag thun sollten. Wir müssen es vielmehr bloß als einen Fortschritt des irreligiösen Zeitgeistes ansehen, daß, unter dem Vorwand, den Wohlstand der Stadt und des Volkes zu fördern, der Antrag, die Gott und seinen Heiligen geweihten Tage abzustellen, von unserer Gemeinde ausgeht, in welcher mit Bewilligung des Staatsrathes fremde Komodianten jährlich mehre Monate lang die Stadt ausbeuten und entsittlichen, in häufigen Maskenballen während der Fastnacht viele tausend Franken verschleudert, und überhaupt Genuß- und

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 17. Juli 1838.

techisation und Kate-
smen.

hluß.)

legt viel zu viel Gewicht
nd schon an der Bissigkeit
man formelle Mißstände
aß man die Sache selbst
ren hat, nicht mehr viel
den heil. Geist hält, und
urch eigene Anstrengung
während es beim Alten
Gabe Gottes und ein
anconstruirte Einsicht.
noch nicht so weit ge-
sich vom Christenthum
durch eine methodische
durch die Vernunftein-
Allerdings ist der ge-
ung bis auf Christus
Gnadenführungen und
ng zumal bei'm Den-
n solche Einsicht der
löser sein soll, so ist
e Einsicht nicht hat,
Versuchung und in
pituliren kann, wie
er von Sünde und
führt worden, und
chnell den Schluß
Jesus nicht wie-
dern mußt stand-
Mein Gott, das
auf's Wort hin,
r Gnade Gottes
des Lebens und
uft an seine ei-
gung, der man
folgt.
Unterschied zwi-
horsam, wie ihn

die Apostel nach Anweisung ihres Meisters von jeglicher Kreatur gefordert haben, und wie er durch dogmatischen Unterricht im seitherigen Volksunterricht erreicht worden, und dann zwischen der methodisch, logisch oder natürlich bewirkten Ueberzeugung, auf welche die neue katechetische Art hinzielt.

Darum glaube ich, daß der Katechismus von Canisius, (und nach ihm der Augsburger von J. Schmid) weit entfernt, seiner Anlage nach fehlerhaft zu sein, vielmehr gerade jene oben bezeichneten von Christus und den Aposteln gegebenen Documente, dann solche Knotenpunkte christlichen Lebens und christlicher Disciplin u. s. w. enthält und in gedrängter Kürze und Einfachheit wieder giebt, woran sich das Volk gut orientiren kann, weil sie im Gedächtniß eine untilgbare Stätte finden. Man hat da reelle Hauptpunkte, die im Leben auffallen und Gewicht haben, und kein langes Raisonnement, welches die Köpfe nur confus macht, und dem Gemüth keine Nahrung giebt. Uebrigens steht jene alte Eintheilung der Katechismen in weit tieferem und innigerem Zusammenhang, als man meint, und man dringt oft nur deswegen nicht in ihn ein, weil man gleich mit dem Vorurtheil der Aeußerlichkeit und des Mechanismus hinzutritt und vor den alten Formen einen Widerwillen hat. Ich habe den großen Canisius gelesen, und ich muß sagen, er machte einen erhebenden Eindruck auf mich; es kam mir vor, als hörte ich einen christlichen Missionär unter dem Kreuze stehend vor der erstaunten Volksmenge die Lehre vom Gekreuzigten mit apostolischer Kraft und Autorität predigen — „wahrhaftig, rief ich aus, so redete einst Petrus vor den Dreitausenden; so ist es möglich, ein heidnisches Volk ins Christenthum einzuführen, so erscheint auch dem christlichen Volke sein Glaube als etwas Höheres, Himmlisches!“

Man sagt, die neuere Art der Katechisation mache dem Katecheten mehr zu schaffen, sei kein solches Faulheitskissen und gebe auch den Kindern zu denken. Wahr — sie macht mehr zu schaffen; allein die ältere Art und die uralten Formen fordern doch einen

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 17. Juli 1838.

techisation und Kate-
smen.

hluß.)

legt viel zu viel Gewicht
nd schon an der Bissigkeit
man formelle Mißstände
aß man die Sache selbst
ren hat, nicht mehr viel
den heil. Geist hält, und
durch eigene Anstrengung
während es beim Alten
e Gabe Gottes und ein
anconstruirte Einsicht.
' noch nicht so weit ge-
sich vom Christenthum
durch eine methodische
durch die Vernunftein-
Allerdings ist der ge-
ung bis auf Christus
Gnadenführungen und
ng zumal bei'm Den-
an solche Einsicht der
löser sein soll, so ist
e Einsicht nicht hat,
Versuchung und in
pituliren kann, wie
er von Sünde und
führt worden, und
chnell den Schluß
Jesus nicht wie-
dern mußt stand-
Mein Gott, das
auf's Wort hin,
r Gnade Gottes
des Lebens und
uft an seine ei-
gung, der man
folgt.
Unterschied zwi-
horsam, wie ihn

die Apostel nach Anweisung ihres Meisters von jeglicher Kreatur gefordert haben, und wie er durch dogmatischen Unterricht im seitherigen Volksunterricht erreicht worden, und dann zwischen der methodisch, logisch oder natürlich bewirkten Ueberzeugung, auf welche die neue katechetische Art hinzielt.

Darum glaube ich, daß der Katechismus von Canisius, (und nach ihm der Augsburger von J. Schmid) weit entfernt, seiner Anlage nach fehlerhaft zu sein, vielmehr gerade jene oben bezeichneten von Christus und den Aposteln gegebenen Documente, dann solche Knotenpunkte christlichen Lebens und christlicher Disciplin u. s. w. enthält und in gedrängter Kürze und Einfachheit wieder giebt, woran sich das Volk gut orientiren kann, weil sie im Gedächtniß eine untilgbare Stätte finden. Man hat da reelle Hauptpunkte, die im Leben auffallen und Gewicht haben, und kein langes Raisonnement, welches die Köpfe nur confus macht, und dem Gemüth keine Nahrung giebt. Uebrigens steht jene alte Eintheilung der Katechismen in weit tieferem und innigerem Zusammenhang, als man meint, und man bringt oft nur deswegen nicht in ihn ein, weil man gleich mit dem Vorurtheil der Aeußerlichkeit und des Mechanismus hinzutritt und vor den alten Formen einen Widerwillen hat. Ich habe den großen Canisius gelesen, und ich muß sagen, er machte einen erhebenden Eindruck auf mich; es kam mir vor, als hörte ich einen christlichen Missionär unter dem Kreuze stehend vor der erstaunten Volksmenge die Lehre vom Gekreuzigten mit apostolischer Kraft und Autorität predigen — „wahrhaftig, rief ich aus, so redete einst Petrus vor den Dreitausenden; so ist es möglich, ein heidnisches Volk ins Christenthum einzuführen, so erscheint auch dem christlichen Volke sein Glaube als etwas Höheres, Himmlisches!“

Man sagt, die neuere Art der Katechisation mache dem Katecheten mehr zu schaffen, sei kein solches Faulheitskissen und gebe auch den Kindern zu denken. Wahr — sie macht mehr zu schaffen; allein die ältere Art und die uralten Formen fordern doch einen

Digitized by Google

n: daß selbst während der wirklichen
euerungen zum Nachtheil der Kirche
genommen werden durften. Deßhalb
und Generalvicar durch das an ihn
lassene Breve zur Rechenschaft gezo-
fgegeben, erstens: daß er dem heil.
versung (plenam subjectionem) unter
Hermes ergangene Verwerfungsur-
e auch von allen Katholiken fordere,
n der Erzdiöcese dem Lehrsache ob-
er in keiner Weise von dem Breve
gemischten Ehen und der sich dar-
en des Cardinals Albani abweiche.
t der hl. Vater, daß er aus deß-
n vom 20. Febr. und 19. März,
gegen Ende des April zuge-
schöpft habe, da das Kapitel seine
Gehorsam gegen den hl. Stuhl
nne; daß es aber unrecht (minus
zu einer Zeit, wo es sich durch
bischof hatte auszeichnen sollen,
rieben habe. Es werde, wird
ziemliche seines Benehmens füh-
dt, als billige es die Anschlage
rstütze deren Versuche. Wenn
und Festigkeit die Sache seines
zugleich die Sache des heil.
s und der gesammten kathol.
uch die Regierung, durch die
die kathol. Lehre und die
und bewogen durch die Bit-
geändert haben. Dagegen
des Beginnens der Regie-
unmittelbar nach der Ver-
Rundschreiben an den Kle-
bediene: es sei derselbe
dgeführt und ihm der Ge-
erboten worden. Der hl.
ihren Irrthum erkennen,
er vertraue vielmehr der
fams, und ermahne sie
ücksicht bei Seite zu se-
ritat des Stuhls Petri
habe keinen Augenblick
Erzbischofs Clemens
diesem Begehren nicht
hreiben an den Gene-
ob. Hüsgen, stimmt
tlichen Inhalte nach
über welche er vom
d, genauer dahin an-
gegen ihn angebrach-
tung zur Beleidigung
dasjenige umstürze,

was jener in seiner Weisheit angeordnet; daß er die Examinatoren entfernt habe, die der Hr. Erzbischof zur Prüfung derer, welche die Cura animarum begehren, niedergesetzt, daß er endlich solche Lehrer, die wegen ihrer verdächtigen Lehre von dem Hrn. Erzbischof verworfen worden, wieder eingesetzt und Hermesianer zu Pfarrämtern und Vicariaten befordert habe. Weitere Beschwerden namhaft zu machen, enthalte sich der hl. Vater. Wäre jedoch das Angeführte richtig, so müsse ein solches Verfahren entschieden gemißbilligt werden, da es gegen die kanonische Vorschrift anstoße: daß selbst bei einer wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Nachtheile der Kirche und des Bischofs statt finden durfe. Hierüber nun, wie über seine gesammte Verwaltung werde er, der Generalvicar, durch gegenwärtigen Brief zur Rechenschaft gefordert; die einstweilige Erlaubniß aber, sein Amt als Stellvertreter des Hrn. Erzbischofs, welches er von diesem selbst empfangen, fortzuführen, wird an die bereits von ihm namhaft gemachten Bedingungen geknüpft. — Wem der Geist des kanonischen Rechtes nicht in dem Grade fremd ist, wie den bekannten Correspondenten des Frankfurter Journals und der Blatter der ähnlichen Physiognomie, kann aus diesen Thatsachen abnehmen, ob die von denselben verbreiteten Gerüchte über den Inhalt der erwähnten beiden Breven größeren Werth hatten, als Alles, womit die besagten Zeitungen seit einem halben Jahr das Publikum zu hintergehen nicht müde werden. (A. Z.)

(Münster.) Unser Bischof hat am 25. Mai d. J. an sämmtliche Pfarrer eine neue Verfügung über die gemischten Ehen erlassen, worin es heißt, „Pius VIII. habe zwar im Breve vom 25. März 1830 die Forderung eines formlichen Versprechens des Brautpaares über die kathol. Erziehung aller Kinder übergangen, habe aber „„die Sicherstellung der katholischen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, wenn die kirchliche Einsegnung dieser Ehen gescheten soll. Die Herren Pfarrer müssen sich daher in vorkommenden Fällen hiervon durch zuverlaßige, gehörige Burgschaft gewährende Erklärungen und Versicherungen die erforderliche Gewißheit zu verschaffen suchen. Von einer persönlichen Verhandlung mit dem nichtkatholischen Theile mag hierbei den Umständen nach abgesehen werden, da von einer solchen auch in dem papstlichen Breve keine Erwähnung geschehen ist."" — Wenn die erforderliche Sicherstellung der kathol. Kindererziehung aber irgendwie ungewiß und zweifelhaft bleibe, dürfe nur die passive Assistenz stattfinden. Auch soll keine Wöchnerinn ausgesegnet werden, deren Kinder protestantisch getauft worden."

Aus den protestantischen Confessionen.

Nach höchster Verordnung vom 25. Januar trat an Ostern d. J. das evangel. protestant. Predigerseminar in Heidelberg ins Leben, worin diejenigen, welche in der Regel wenigstens zwei ein halb Jahr auf einer Hochschule Theolo-

Digitized by Google

was jener in seiner Weisheit angeordnet; daß er die Examinatoren entfernt habe, die der Hr. Erzbischof zur Prüfung derer, welche die Cura animarum begehren, niedergesetzt, daß er endlich solche Lehrer, die wegen ihrer verdächtigen Lehre von dem Hrn. Erzbischof verwerfen worden, wieder eingesetzt und Hermesianer zu Pfarrämtern und Vicariaten befordert habe. Weitere Beschwerden namhaft zu machen, enthalte sich der hl. Vater. Wäre jedoch das Angeführte richtig, so müsse ein solches Verfahren entschieden gemißbilligt werden, da es gegen die kanonische Vorschrift anstoße: daß selbst bei einer wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Nachtheile der Kirche und des Bischofs statt finden dürfe. Hierüber nun, wie über seine gesammte Verwaltung werde er, der Generalvicar, durch gegenwärtigen Brief zur Rechenschaft gefordert; die einstweilige Erlaubniß aber, sein Amt als Stellvertreter des Hrn. Erzbischofs, welches er von diesem selbst empfangen, fortzuführen, wird an die bereits von namhaft gemachten Bedingungen geknüpft. — Wem der Geist des kanonischen Rechtes nicht in dem Grade fremd ist, wie den bekannten Correspondenten des Frankfurter Journals und der Blatter der ähnlichen Physiognomie, kann aus diesen Thatsachen abnehmen, ob die von denselben verbreiteten Gerüchte über den Inhalt der erwähnten beiden Breven größeren Werth hatten, als Alles, womit die besagten Zeitungen seit einem halben Jahr das Publikum zu hintergehen nicht müde werden. (A. Z.)

(Münster.) Unser Bischof hat am 25. Mai d. J. an sämmtliche Pfarrer eine neue Verfügung über die gemischten Ehen erlassen, worin es heißt, „Pius VIII. habe zwar im Breve vom 25. März 1830 die Forderung eines formlichen Versprechens des Brautpaares über die kathol. Erziehung aller Kinder übergangen, habe aber „„die Sicherstellung der katholischen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, wenn die kirchliche Einsegnung dieser Ehen gescheh'n soll. Die Herren Pfarrer müssen sich daher in vorkommenden Fällen hiervon durch zuverlaßige, gehörige Burgschaft gewährende Erklärungen und Versicherungen die erforderliche Gewißheit zu verschaffen suchen. Von einer persönlichen Verhandlung mit dem nichtkatholischen Theile mag hierbei den Umständen nach abgesehen werden, da von einer solchen auch in dem papstlichen Breve keine Erwähnung geschehen ist."" — Wenn die erforderliche Sicherstellung der kathol. Kindererziehung aber irgendwie ungewiß und zweifelhaft bleibe, dürfe nur die passive Assistenz stattfinden. Auch soll keine Wöchnerinn ausgesegnet werden, deren Kinder protestantisch getauft worden."

Aus den protestantischen Confessionen.

Nach höchster Verordnung vom 25. Januar trat an Ostern d. J. das evangel. protestant. Predigerseminar in Heidelberg ins Leben, worin diejenigen, welche in der Regel wenigstens zwei ein halb Jahr auf einer Hochschule Theolo-

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 19. Juli 1838.

Bildung.

n Lutterbeck.

as Bildung sei, über ihren
g wird in unserer Zeit so
en, es verknüpfen sich mit
ltige, schwankende und mit-
tgen, daß es zur Schlich-
auch um dieses Wort wie
sich in unserem Jahrhun-
r Mühe werth scheint, Ei-
ig seines Begriffes beizu-
ens das festzustellen, was
ung nothwendig im Auge
daher von dem Bekann-
aus und suchen vorerst
ssatzes aller Bildung den
charf zu umgränzen und

Mensch den Unterschied
lden oder verwilderten
s und Australiens und
Nationen in Europa
aller Reisenden schil-
einen steten Wechsel
em Sinnengenuß und
ie ihr Körper, unge-
ntbehre, ihr Gesicht
uck, ihre Farbe von
raun sei, und selbst
s und Freieres habe,
n, die Muskelkraft
leiblichen Anstren-
ch u. s. w. zu be-
i ihnen eine Spur
ehzucht, und wenn
r einander gelegte
en Wohnung dien-
Wurzeln, Baum-
Thiere oder hinge-

schlachteter Feinde, und höchstens unterschied sie dabei der Gebrauch des Feuers von den Thieren, deren Wildlager und Nahrungsweise der ihrigen so ähnlich war. Auch die Sprache derselben fanden sie arm an Worten und Begriffen, ohne Regelmäßigkeit, Wohllaut, Formenbildung und verwandtschaftlichen Zusammenhang mit andern, oft selbst räumlich nicht sehr entfernten Sprachen, wogegen sie im Vortrage der Wilden eine Menge unartikulirter, beinahe thierischer Töne vernahmen und bemerkten, daß dieselben durch viele Geberden und Gestikulationen ihre Gedanken zu veranschaulichen suchten. War aber ihre Sprache arm, wie dürftig waren dann erst ihre Gedanken und Begriffe: ohne Schrift und ohne Geschichte hatte sich höchstens in Sage und Lied eine mangelhafte und zerrissene Erinnerung bewahrt, und beinahe noch trauriger stand es um ihre Vorstellungen vom höchsten Wesen und von dem Endzweck dieses irdischen Daseins. Aberglauben aller Art, Menschenopfer, Furcht vor den einfachsten Naturerscheinungen, verbunden mit der rohesten Befriedigung aller Leidenschaften schienen sich wie eine schwarze Nacht über ihrem Geiste zu lagern. Die Losgerissenheit von Gott, die Getrenntheit von allen andern Menschen, der Egoismus in seiner niedrigsten Gestalt zeigten sich bei ihnen mit dumpfer Gefühllosigkeit und grausamer Härte, mit finsterer Unwissenheit und schmachvoller Sklaverei unter den Fesseln der Natur und boshafter Dämonen so innig verschwistert, daß nicht wenig Reisende urtheilten, diese Wilden ständen in der That mehr unter, als über den Thieren, zwischen denen sie lebten, und wären kaum noch Menschen oder menschenähnlich zu nennen.

Indem wir es unsern Lesern überlassen müssen, sich das Gegenstück zu vorstehender Zeichnung selber auszumalen, wenden wir uns zu jenem andern Unterschied, der in unsern civilisirten Nationen wiederum die gebildeten Stände von den ungebildeten mehr oder minder scharf gesondert hält. Im Ganzen nämlich werden zu den letztern alle jene gerechnet, auf denen der alte Fluch: Du sollst im Schweiße deines Angesichts dein Brod erwerben, vorzugsweise und im

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 19. Juli 1838.

Bildung.

n Lutterbeck.

as Bildung sei, über ihren
g wird in unserer Zeit so
en, es verknüpfen sich mit
ltige, schwankende und mit-
tgen, daß es zur Schlich-
auch um dieses Wort wie
sich in unserem Jahrhun-
r Mühe werth scheint, Ei-
ng seines Begriffes beizu-
ens das festzustellen, was
ung nothwendig im Auge
daher von dem Bekann-
aus und suchen vorerst
ssatzes aller Bildung den
charf zu umgränzen und

Menſch den Unterschied
lden oder verwilderten
s und Australiens und
Nationen in Europa
aller Reisenden schil-
einen steten Wechsel
em Sinnengenuß und
ie ihr Körper, unge-
ntbehre, ihr Gesicht
uck, ihre Farbe von
raun sei, und selbst
s und Freieres habe,
n, die Muskelkraft
leiblichen Anstren-
ch u. ſ. w. zu be-
i ihnen eine Spur
ichzucht, und wenn
r einander gelegte
en Wohnung dien-
Wurzeln, Baum-
Thiere oder hinge-

schlachteter Feinde, und höchstens unterschied sie dabei der Gebrauch des Feuers von den Thieren, deren Wildlager und Nahrungsweise der ihrigen so ähnlich war. Auch die Sprache derselben fanden sie arm an Worten und Begriffen, ohne Regelmäßigkeit, Wohllaut, Formenbildung und verwandtschaftlichen Zusammenhang mit andern, oft selbst räumlich nicht sehr entfernten Sprachen, wogegen sie im Vortrage der Wilden eine Menge unartikulirter, beinahe thierischer Töne vernahmen und bemerkten, daß dieselben durch viele Geberden und Gestikulationen ihre Gedanken zu veranschaulichen suchten. War aber ihre Sprache arm, wie dürftig waren dann erst ihre Gedanken und Begriffe: ohne Schrift und ohne Geschichte hatte sich höchstens in Sage und Lied eine mangelhafte und zerrissene Erinnerung bewahrt, und beinahe noch trauriger stand es um ihre Vorstellungen vom höchsten Wesen und von dem Endzweck dieses irdischen Daseins. Aberglauben aller Art, Menschenopfer, Furcht vor den einfachsten Naturerscheinungen, verbunden mit der rohesten Befriedigung aller Leidenschaften schienen sich wie eine schwarze Nacht über ihrem Geiste zu lagern. Die Losgerissenheit von Gott, die Getrenntheit von allen andern Menschen, der Egoismus in seiner niedrigsten Gestalt zeigten sich bei ihnen mit dumpfer Gefühllosigkeit und grausamer Härte, mit finsterer Unwissenheit und schmachvoller Sklaverei unter den Fesseln der Natur und boshafter Dämonen so innig verschwistert, daß nicht wenig Reisende urtheilten, diese Wilden ständen in der That mehr unter, als über den Thieren, zwischen denen sie lebten, und wären kaum noch Menschen oder menschenähnlich zu nennen.

Indem wir es unsern Lesern überlassen müssen, sich das Gegenstück zu vorstehender Zeichnung selber auszumalen, wenden wir uns zu jenem andern Unterschied, der in unsern civilisirten Nationen wiederum die gebildeten Stände von den ungebildeten mehr oder minder scharf gesondert hält. Im Ganzen nämlich werden zu den letztern alle jene gerechnet, auf denen der alte Fluch: Du sollst im Schweiße deines Angesichts dein Brod erwerben, vorzugsweise und im

Digitized by Google

waltung Sorge getragen hat. Ihnen
n Willen des heiligsten Vaters zu ken-
e in Folge dieser kraft des allgemeinen
e Weisung die Verwaltung der Erz-
deuten Wir Ihnen hiermit, die Ein-
n Uns als Erzbischöfl. Generalvicar
30. Juni 1838. (Gez.) Hüsgen.

li. Während man allen Grund zu
engen zwischen der königl. Regierung
of. Hrn. v. Dunin, recht bald fried-
t wider Erwarten gestern früh aus
getroffen, daß sofort eine Criminal-
Hrn. Erzbischof eingeleitet werde
dem dritten Präsidenten der hies-
Bielefeld, das dießfällige Commisso-
gen den Hrn. Erzbischof selbst sind
regeln ergriffen, und es wird erst
g sich herausstellen, ob derselbe
soll, oder nicht. Der König hat
ruch nicht eher erfolge, als bis
steigenen Einsicht vorgelegt wor-
(A. A. Z.)

Verordnung des Staatsministers
das Amtsblatt der hiesigen kgl.
lt wird, hier großes Aufsehen.

sen und Posen unter dem 27.
er Vorschriften des allgemei-
1. §. 117 und 118 auf ver-
Vorwissen und Genehmigung
deren ausdrückliche Weisung
arrer, Vicare und Priester
worin derselbe das bis dahin
ung der gemischten Ehen
g harter Censuren verbie-
wenn nicht zuvor die Er-
Religion, die ungestörte
en kathol. Brautheil und
eils bundigst versprochen
Verfügung des genannten
egen für unwirksam er-
icht ergangen anzusehen,
ten bei Vermeidung ei-
en Ordnungsstrafe hin-
zu nehmen, sie anzu-
Betreff der Erziehung
des Verbots der Pro-
bst versteht, die gelten-
ft, so auch die land-
§§. 443, 444, wie es
er eine nach den Lan-
gels der Dispensation
enken trägt. Sollte

einem Geistlichen der erzbischöfl. Diöcese Gnesen und Posen wegen angeblicher Ueberschreitung des hier entkräfteten erzbischöfl. Befehls eine Ungelegenheit bereitet, oder eine Censur oder Strafe wider ihn verhangt werden, so wird derselbe, auf deßfallsiges Anrufen, sich des kräftigen Schutzes der Regierung gegen einen solchen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu erfreuen haben. Gegeben Berlin, den 25. Juni 1838. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Gez.) v. Altenstein."

Der Erzbischof soll durch diese Verfügung außerordentlich ergriffen sein. Eine, auf heute Abend zu Ehren der hier zur Versur anwesenden polnischen Gutsbesitzer bei ihm angesetzte Soirée hat er absagen lassen. (Allg. Ztg.)

— Aus England, den 12. Mai. Im Hause der Lords entspann sich wieder einmal eine Discussion über den Eid der kathol. Parlamentsmitglieder. Der Graf v. Shrewsbury vertheidigte die Katholiken, als den Eid redlich leistend und haltend. Der Bischof von Exeter erkennt an, daß die kathol. Pairs kein Verdacht des Meineids treffen könne, da ihre Loyalität bekannt sei. Aber die Häupter der kathol. Kirche, fügt er bei, betrachteten den Eid der Katholiken, Häretikern gegenüber, nicht als bindend. Der Prälat ging in historische Details ein, um zu beweisen, daß Katholiken dem von protestantischen Regierungen ihnen abgeforderten Eidschwur nie bindende Kraft beigelegt. Lord Steurton: „Die Katholiken achten so sehr, als der hochw. Bischof gegenüber, die Heiligkeit eines Eides, und stehen in ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung hinter den Protestanten nicht zurück." Die Lords Winchelsea und Lorton behaupten, die irischen Katholiken benützten, unter Verletzung ihres Eides, die Emancipationsacte, um die protestantische Kirche in Irland zu Grunde zu richten. Lord Melburne widersetzt sich der Vorlegung der von Lord Shrewsbury gewünschten Documente, worauf dieser seine dießfallsige Motion zurücknimmt. (A. A. Z.)

— Der Courier schreibt: „Die Ausspändungen und gerichtlichen Verkaufe der gepfändeten Effecten wegen rückständiger Kirchensteuern (church rates) nehmen in den verschiedenen Landestheilen überhand. Die Weigerung, diese Abgaben zu entrichten, wird unter den Dissentern allgemein." Eine Versammlung in dieser Angelegenheit fand am 8 Mai in der City of London-Taverne statt. Der Hauptredner war O'Connell, der eine characteristische, zunächst gegen Dr. Chalmers Vorlesungen zu Gunsten der Staatskirche gerrichtete Rede hielt. Die Torybläter wüthen darüber, daß O'Connell, der Katholik, sich in diese hochkirchliche Angelegenheit einmische, worauf die liberalen Blätter entgegnen, er fuhre damit allerdings auch seine und der Katholiken Sache. O'Connell sagte: „Ich rufe: „Gerechtigkeit fur England!" (Gelachter.) Wundert ihr euch, daß ich mit meinem irischen Accent und irischen Herzen diesen Ruf ergehen lasse? „Nicht Gerechtigkeit fur Irland" ruf' ich in dieser Sache, denn fur Irland haben wir sie schon erlangt. Die Kirchensteuern sind in Irland abgeschafft, und hier bin ich, um auch euch zu helfen,

Digitized by Google

waltung Sorge getragen hat. Ihnen
n Willen des heiligsten Vaters zu ken-
e in Folge dieser kraft des allgemeinen
e Weisung die Verwaltung der Erz-
deuten Wir Ihnen hiermit, die Ein-
n Uns als Erzbischöfl. Generalvicar
30. Juni 1838. (Gez.) Hüsgen.

li. Während man allen Grund zu
engen zwischen der königl. Regierung
of. Hrn. v. Dunin, recht bald fried-
f wider Erwarten gestern früh aus
getroffen, daß sofort eine Criminal-
Hrn. Erzbischof eingeleitet werde
dem dritten Präsidenten der hies-
Bielefeld, das dießfällige Commissio-
gen den Hrn. Erzbischof selbst sind
regeln ergriffen, und es wird erst
ig sich herausstellen, ob derselbe
soll, oder nicht. Der König hat
ruch nicht eher erfolge, als bis
steigenen Einsicht vorgelegt wor-
(A. A. Z.)

Verordnung des Staatsministers
das Amtsblatt der hiesigen kgl.
lt wird, hier großes Aufsehen.

sen und Posen unter dem 27.
er Vorschriften des allgemei-
1. §. 117 und 118 auf ver-
Vorwissen und Genehmigung
deren ausdrückliche Weisung
arrer, Vicare und Priester
vorin derselbe das bis dahin
ung der gemischten Ehen
g harter Censuren verbie-
wenn nicht zuvor die Er-
Religion, die ungestörte
en kathol. Brautheil und
eils bundigst versprochen
Verfügung des genannten
egen für unwirksam er-
cht ergangen anzusehen,
ten bei Vermeidung ei-
en Ordnungsstrafe hin-
zu nehmen, sie anzu-
Betreff der Erziehung
des Verbots der Pro-
bst versteht, die gelten-
ft, so auch die land-
§§. 443, 444, wie es
er eine nach den Lan-
gels der Dispensation
enken trägt. Sollte

einem Geistlichen der erzbischöfl. Diöcese Gnesen und Posen wegen angeblicher Ueberschreitung des hier entkräfteten erzbischöfl. Befehls eine Ungelegenheit bereitet, oder eine Censur oder Strafe wider ihn verhangt werden, so wird derselbe, auf deßfallsiges Anrufen, sich des kräftigen Schutzes der Regierung gegen einen solchen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt zu erfreuen haben. Gegeben Berlin, den 25. Juni 1838. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Gez.) v. Altenstein."

Der Erzbischof soll durch diese Verfügung außerordentlich ergriffen sein. Eine, auf heute Abend zu Ehren der hier zur Versur anwesenden polnischen Gutsbesitzer bei ihm angesetzte Soirée hat er absagen lassen. (Allg. Ztg.)

— Aus England, den 12. Mai. Im Hause der Lords entspann sich wieder einmal eine Discussion über den Eid der kathol. Parlamentsmitglieder. Der Graf v. Shrewsbury vertheidigte die Katholiken, als den Eid redlich leistend und haltend. Der Bischof von Exeter erkennt an, daß die kathol. Pairs kein Verdacht des Meineids treffen könne, da ihre Loyalität bekannt sei. Aber die Häupter der kathol. Kirche, fügt er bei, betrachteten den Eid der Katholiken, Häretikern gegenüber, nicht als bindend. Der Pralat ging in historische Details ein, um zu beweisen, daß Katholiken dem von protestantischen Regierungen ihnen abgeforderten Eidschwur nie bindende Kraft beigelegt. Lord Steurton: „Die Katholiken achten so sehr, als der hochw. Bischof gegenüber, die Heiligkeit eines Eides, und stehen in ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung hinter den Protestanten nicht zurück." Die Lords Winchelsea und Lorton behaupten, die irischen Katholiken benützten, unter Verletzung ihres Eides, die Emancipationsacte, um die protestantische Kirche in Irland zu Grunde zu richten. Lord Melburne widersetzt sich der Vorlegung der von Lord Shrewsbury gewünschten Documente, worauf dieser seine dießfallsige Motion zurücknimmt. (A. A. Z.)

— Der Courier schreibt: „Die Ausspändungen und gerichtlichen Verkäufe der gepfändeten Effecten wegen rückständiger Kirchensteuern (church rates) nehmen in den verschiedenen Landestheilen überhand. Die Weigerung, diese Abgaben zu entrichten, wird unter den Dissentern allgemein." Eine Versammlung in dieser Angelegenheit fand am 8 Mai in der City of London-Taverne statt. Der Hauptredner war O'Connell, der eine characteristische, zunächst gegen Dr. Chalmers Vorlesungen zu Gunsten der Staatskirche gerrichtete Rede hielt. Die Toryblatter wüthen darüber, daß O'Connell, der Katholik, sich in diese hochkirchliche Angelegenheit einmische, worauf die liberalen Blätter entgegnen, er fuhre damit allerdings auch seine und der Katholiken Sache. O'Connell sagte: „Ich rufe: „Gerechtigkeit fur England!" (Gelachter.) Wundert ihr euch, daß ich mit meinem irischen Accent und irischen Herzen diesen Ruf ergehen lasse? „Nicht Gerechtigkeit fur Irland" ruf' ich in dieser Sache, denn fur Irland haben wir sie schon erlangt. Die Kirchensteuern sind in Irland abgeschafft, und hier bin ich, um auch euch zu helfen,

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 21. Juli 1838.

: Bildung.

rtsetzung.)

auch noch auf einem andern
mlichen Ausdehnung in Völ-
esen Unterschied der Bildung
ämlich auf dem Gebiete der
Die Jugend ist die Zeit,
ndern erzogen und gebildet
och der Bildung ermangelt.
Entstehung des Menschen-
hen Ernährung und Pflege
völligen Erwachsensein und
der Mensch sich nunmehr
Weg zu gehen hat; von
, sondern Andere für
handeln, dann nach Ein-
e durch Gebot und Be-
hindurch bis dahin, wo
nt; endlich von dem er-
rzwungenen Folgeleisten
gläubigvertrauende An-
kommen hindurch bis
kenntniß: hiermit geht
Drittel ihres irdischen
ch sogar noch glücklich
efer ihrer Bildungspe-
elben erreicht haben,
und gebildet sein soll-
ildet sind. — Allein
zelne Menschenleben,
der Völker und der
als die Entwicklungs-
Persönlichkeiten or-
ar einigen, doch für
mtgeistes aufge-
Welt- und Völker-
gend-, Manns- und
hat die Ansicht auf-
dern, so werde die

Menschheit im Ganzen von Gott erzogen und herangebildet. Auch da also könnte man eine Bildungsperiode und eine Periode der bereits eingetretenen oder eingetreten sein sollenden Bildung unterscheiden. Wiefern wir Recht haben, unser Zeitalter als das gebildete vorzugsweise zu betrachten, muß für jetzt dahingestellt bleiben; genug, daß ein nicht unbedeutender Theil der Zeitgenossen diese Ansicht hegt und laut verkündet.

Dieses möge für unsern Zweck genügen, um den Begriff der Bildung in einigen seiner Gegensätze nachzuweisen. Jetzt stehen wir daran, ihn an sich selbst aufzufassen und darzustellen, und wenn wir dabei von dem Worte Bildung unsern Ausgang nehmen, so sind wir hiezu um so mehr berechtigt, weil das Wort der äußere Widerschein des Begriffes ist, oder, wie man auch sagt, weil das Wort zur Sache passen muß. Offenbar nämlich ist das Wort Bildung von Bild oder Bilden abgeleitet, und wir würden, wenn wir hier ausführlicher auf die Etymologie eingehen könnten, vielleicht schon in der Verbindung der beiden Consonanten b und l wieder finden, was freilich in dem Worte selbst deutlich genug liegt, daß es hauptsächlich auf den Gesichtssinn eine Beziehung hat *). Man kann demnach sagen, Bild ist für das Auge dasselbe, was Gestalt für den Tastsinn, und darum ist jenes der Malerei, wie dieses der Plastik, vorzugsweise angehörend. Betrachten wir nun aber

*) Sehr augenscheinlich ist diese Beziehung von b—l in den Worten: Blick, blicken, blinken. Blitz, blenden, blind, blinzeln, blöde, βλέπω (sehen); dann in den nur für das Auge daseienden Farben: blau, blank, blaß, bleich, blond, blunt und Blut (roth wie Blut), sogar vielleicht auch in: geld, falb ꝛc.; auch in: Blume (deren Analogie zum Thierauge H. Pabst nachgewiesen), blühen, Blüthe, Blatt, Blatter; ferner in: Blech, Blei ꝛc. (Das Gemeinsame der Metalle für das Auge ist eben ihr Glanz); endlich wohl auch in blach (d. h. eben, weit ausgedehnt für das Auge: daher Blachfeld) vergl. flach, planus, platt, πλατυς, blahen ꝛc. Doch giebt es auch viele Wörter, in denen jene Beziehung nur gezwungen erkannt werden kann, oder die gar nicht dahin gehören.

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 21. Juli 1838.

Bildung.

(Fortsetzung.)

auch noch auf einem andern
mlichen Ausdehnung in Völ-
esen Unterschied der Bildung
ämlich auf dem Gebiete der
Die Jugend ist die Zeit,
ndern erzogen und gebildet
och der Bildung ermangelt.
Entstehung des Menschen-
hen Ernährung und Pflege
völligen Erwachsensein und
der Mensch sich nunmehr
Weg zu gehen hat; von
, sondern Andere für
handeln, dann nach Ein-
durch Gebot und Be-
hindurch bis dahin, wo
nt; endlich von dem er-
rzwungenen Folgeleisten
gläubigvertrauende An-
kommen hindurch bis
kenntniß: hiermit geht
Drittel ihres irdischen
ch sogar noch glücklich
efer ihrer Bildungspe-
elben erreicht haben,
und gebildet sein soll-
ildet sind. — Allein
zelne Menschenleben,
der Völker und der
als die Entwicklungs-
Persönlichkeiten or-
ar einigen, doch für
nmtgeistes aufge-
Welt- und Völker-
gend-, Manns- und
hat die Ansicht auf-
dern, so werde die

Menschheit im Ganzen von Gott erzogen und herangebildet. Auch da also könnte man eine Bildungsperiode und eine Periode der bereits eingetretenen oder eingetreten sein sollenden Bildung unterscheiden. Wiefern wir Recht haben, unser Zeitalter als das gebildete vorzugsweise zu betrachten, muß für jetzt dahingestellt bleiben; genug, daß ein nicht unbedeutender Theil der Zeitgenossen diese Ansicht hegt und laut verkündet.

Dieses möge für unsern Zweck genügen, um den Begriff der Bildung in einigen seiner Gegensätze nachzuweisen. Jetzt stehen wir daran, ihn an sich selbst aufzufassen und darzustellen, und wenn wir dabei von dem Worte Bildung unsern Ausgang nehmen, so sind wir hiezu um so mehr berechtigt, weil das Wort der äußere Widerschein des Begriffes ist, oder, wie man auch sagt, weil das Wort zur Sache passen muß. Offenbar nämlich ist das Wort Bildung von Bild oder Bilden abgeleitet, und wir würden, wenn wir hier ausführlicher auf die Etymologie eingehen könnten, vielleicht schon in der Verbindung der beiden Consonanten b und l wieder finden, was freilich in dem Worte selbst deutlich genug liegt, daß es hauptsächlich auf den Gesichtssinn eine Beziehung hat *). Man kann demnach sagen, Bild ist für das Auge dasselbe, was Gestalt für den Tastsinn, und darum ist jenes der Malerei, wie dieses der Plastik, vorzugsweise angehörend. Betrachten wir nun aber

*) Sehr augenscheinlich ist diese Beziehung von b—l in den Worten: Blick, blicken, blinken. Blitz, blenden, blind, blinzeln, blöde, βλέπω (sehen); dann in den nur für das Auge daseienden Farben: blau, blank, blaß, bleich, blond, blunt und Blut (roth wie Blut), sogar vielleicht auch in: geld, fahl ꝛc.; auch in: Blume (deren Analogie zum Thierauge H. Pabst nachgewiesen), blühen, Blüthe, Blatt, Blatter; ferner in: Blech, Blei ꝛc. (Das Gemeinsame der Metalle für das Auge ist eben ihr Glanz); endlich wohl auch in blach (d. h. eben, weit ausgedehnt für das Auge: daher Blachfeld) vergl. flach, planus, platt, πλατυς, blahen ꝛc. Doch giebt es auch viele Wörter, in denen jene Beziehung nur gezwungen erkannt werden kann, oder die gar nicht dahin gehören.

Digitized by Google

ösen und kirchlichen Verhältnisse Schle-
ikel werden, besonders von einem gro-
, mit vieler Theilnahme gelesen, und
s Männer giebt, die es unter den ge-
facher Hinsicht gar mißlichen Zeitum-
mit edler Freimüthigkeit ein Wort
sprechen. Denn soll es auch bei uns
as ist nach dem, was die genannten
ren und wahr berichten, nicht nur
ondern unbedingt nothwendig —, so
, nicht ferner zu schweigen und ru-
en Schleier hinwegzuheben von den
, an denen das religiös-kirchliche
s dahinsiechet, und hinzuweisen auf
iben sie unbeachtet, wie ein Krebs-
sich fressen und unheilbar werden.
wir, daß diejenigen, deren Amt
„ne quid ecclesia detrimenti
werden auf das, was in unsern
th thut. Schlimm ist's freilich,
rd, manche aus diesen sich daran
en darf es gerade nicht, da sich
währt: „veritas odium parit."
ir, werden Artikel obiger Art
s uns bedünken, als ob da und
ren sei. Mit Vergnügen wer-
hen Correspondenten auch das

ber-Präsident der Provinz
ei Bekanntmachung der Aller-
Mai (S. H. d. Gl. Nr. 79.)
riben erlassen:
inzen haben es nothwendig
e verbotswidrigen Communi-
le und seinen Agenten vor-
r von Sr. M. dem Könige
vom 9. d. Mts. befohlen
beikommen lassen, Erlasse
lgenten und Geschäftsfüh-
uberdringen, zu übersen-
breitung mit Umgehung
ern, so wie alle diejeni-
undliche oder schriftliche
, wo sie betroffen wer-
hen Standes, und Lan-
wegen unter Vorbehalt
ig verhaftet und nach
ig abgeliefert werden
schütterlichen Ueberzeu-
reitsachen seine treue,
ig überall behaupten,
drigkeiten nachahmen
ung Euer M. M. in
ber deren Ausführung

nach dem Auftrage des Ministers des Innern und der Polizei Folgendes: (folgt die Kabinetsordre.)

Aus England, den 12. Mai. (Schluß) Ich klage Dr. Chalmers ferner an, daß er zur Ungerechtigkeit auffordert. Ist es nicht eine offenbare und handgreifliche Ungerechtigkeit, daß ich für Dr. Chalmers' Religion bezahlen soll? Dr. Chalmers betrachtet meine Religionsmeinungen als irrthumlich, und behandelt sie mit Verachtung. Ich verzeih' es ihm. Aber wäre ich im Besitze der Macht und hieße den Dr. Chalmers für die Aufrechthaltung meines Glaubens bezahlen; spräche ich: „Dr. Chalmers, greift in Eure Tasche, und bezahlt zwei papistische Priester für mich" — wurde da nicht Dr. Chalmers laut brullen: „Verfolgung, Martyrthum, Ungerechtigkeit und Blasphemie!" Das wurde er thun und er hatte ganz recht; ich aber würde zu Dr. Chalmers sagen: „Was Bruhe fur die Gans, ist Bruhe fur den Ganserich." (Beifall und Lachen.) Die Hochkirche hat ein Einkommen von vier Millionen Pf. Sterling; nun tritt aber Dr. Chalmers, der Presbyterianer, auf, und sagt, das Volk solle zu diesen vier Millionen noch einen Zuschuß machen. Die Minister, die nicht so fest sind, als ich sie wünschte (Beifall), treten mit diesem Plan auf: sie sagen, es sei wahr, Kirchensteuern mußten entrichtet werden, und ungerecht sei es, die Dissenter mit zur Zahlung herbeizuziehen; wenn aber das Kirchenvermögen erst gute Verwalter bekomme, so könne man der Zubuße der Dissenter füglich entrathen. Dr. Chalmers ist nun den weiten Weg von Edinburg hergekommen, um die Leute in London zu uberreden, dieser Plan laufe auf eine grasse Plunderung der Kirche hinaus. Doch wir geben den Vorwurf zuruck. Ihr wißt Alle: wer ein Lamm aus seines Nachbars Hurde nimmt . . (hort!), wer da stiehlt oder den Diebeshehler macht, er mag vom Suden oder vom Norden kommen (Gelachter) . . . ja, ehe es noch in die steinerne Tafel gegraben ward, stand in die Herzen der Menschen eingeschrieben das göttliche Gebot, fremdes Eigenthum zu achten. Gleichviel, ob gestohlen wird unter der Gestalt eines gerichtlichen Zahlungsbefehls oder unter Strafe der Deportation; ob von einem gewaltigen Doctor und großen Gottesgelahrten oder von irgend einem fingerfertigen Einwohner von St. Giles: gestohlen ist gestohlen, und Gottes Gesetz hat es verboten. Dr. Chalmers lehrt, der Staat müsse die Staatskirche mit Geld unterhalten. Aber welche Kirche sollte die Staatskirche sein? Das sagt Dr. Chalmers nicht. Halt er ja doch die bischöfliche Kirche nicht für die rechte, betrachtet sie gar nicht als ein göttliches Institut; denn er stammt von denen ab, die ihre breiten Schwerter zogen, als die Engländer kamen, um ihnen Bischöfe aufzunöthigen; die wirklich Bischöfen den Hals abschnitten. Dennoch mit dem Blute der Cameronischen Märtyrer in seinen Adern, kommt nun Dr. Chalmers und redet den englischen Tories nach dem Munde, die ohnehin einen angebornen Hang haben, ihre Hände in anderer Leute Taschen zu stecken. Soll eine Staatskirche bestehen, so wird doch wohl Jeder der nach seiner Ansicht

Digitized by Google

ösen und kirchlichen Verhältnisse Schle-
ikel werden, besonders von einem gro-
, mit vieler Theilnahme gelesen, und
s Männer giebt, die es unter den ge-
facher Hinsicht gar mißlichen Zeitum-
mit edler Freimüthigkeit ein Wort
sprechen. Denn soll es auch bei uns
as ist nach dem, was die genannten
ren und wahr berichten, nicht nur
ondern unbedingt nothwendig —, so
, nicht ferner zu schweigen und ru-
en Schleier hinwegzuheben von den
, an denen das religiös-kirchliche
s dahinsiechet, und hinzuweisen auf
iben sie unbeachtet, wie ein Krebs-
sich fressen und unheilbar werden.
wir, daß diejenigen, deren Amt
„ne quid ecclesia detrimenti
werden auf das, was in unsern
th thut. Schlimm ist's freilich,
rd, manche aus diesen sich daran
en darf es gerade nicht, da sich
währt: „veritas odium parit,"
ir, werden Artikel obiger Art
s und bedünken, als ob da und
ren sei. Mit Vergnügen wer-
hen Correspondenten auch das

ber-Präsident der Provinz
ei Bekanntmachung der Aller-
Mai (S. H. d. Gl. Nr. 79.)
eiben erlassen:
inzen haben es nothwendig
e verbotswidrigen Communi-
le und seinen Agenten vor-
e von Sr. M. dem Könige
vom 9. d. Mts. befohlen
beikommen lassen, Erlasse
lgenten und Geschäftsfüh-
uberbringen, zu übersen-
rbreitung mit Umgehung
ern, so wie alle diejeni-
undliche oder schriftliche
, wo sie betroffen wer-
hen Standes, und Lan-
wegen unter Vorbehalt
ig verhaftet und nach
ig abgeliefert werden
schütterlichen Ueberzeu-
reitsachen seine treue,
ig überall behaupten,
drigkeiten nachahmen
ung Euer M. M. in
er deren Ausführung

nach dem Auftrage des Ministers des Innern und der Polizei Folgendes: (folgt die Kabinetsordre.)

Aus England, den 12. Mai. (Schluß) Ich klage Dr. Chalmers ferner an, daß er zur Ungerechtigkeit auffordert. Ist es nicht eine offenbare und handgreifliche Ungerechtigkeit, daß ich für Dr. Chalmers' Religion bezahlen soll? Dr. Chalmers betrachtet meine Religionsmeinungen als irrthumlich, und behandelt sie mit Verachtung. Ich verzeih' es ihm. Aber wäre ich im Besitze der Macht und hieße den Dr. Chalmers für die Aufrechthaltung meines Glaubens bezahlen; spräche ich: „Dr. Chalmers, greift in Eure Tasche, und bezahlt zwei papistische Priester für mich" — wurde da nicht Dr. Chalmers laut brullen: „Verfolgung, Martyrthum, Ungerechtigkeit und Blasphemie!" Das wurde er thun und er hatte ganz recht; ich aber würde zu Dr. Chalmers sagen: „Was Bruhe fur die Gans, ist Bruhe fur den Ganserich." (Beifall und Lachen.) Die Hochkirche hat ein Einkommen von vier Millionen Pf. Sterling; nun tritt aber Dr. Chalmers, der Presbyterianer, auf, und sagt, das Volk solle zu diesen vier Millionen noch einen Zuschuß machen. Die Minister, die nicht so fest sind, als ich sie wunschte (Beifall), treten mit diesem Plan auf: sie sagen, es sei wahr, Kirchensteuern mußten entrichtet werden, und ungerecht sei es, die Dissenter mit zur Zahlung herbeizuziehen; wenn aber das Kirchenvermögen erst gute Verwalter bekomme, so könne man der Zubuße der Dissenter füglich entrathen. Dr. Chalmers ist nun den weiten Weg von Edinburg hergekommen, um die Leute in London zu uberreden, dieser Plan laufe auf eine grasse Plunderung der Kirche hinaus. Doch wir geben den Vorwurf zuruck. Ihr wißt Alle: wer ein Lamm aus seines Nachbars Hurde nimmt . . (hört!), wer da stiehlt oder den Diebeshehler macht, er mag vom Suden oder vom Norden kommen (Gelachter) . . . ja, ehe es noch in die steinerne Tafel gegraben ward, stand in die Herzen der Menschen eingeschrieben das göttliche Gebot, fremdes Eigenthum zu achten. Gleichviel, ob gestohlen wird unter der Gestalt eines gerichtlichen Zahlungsbefehls oder unter Strafe der Deportation; ob von einem gewaltigen Doctor und großen Gottesgelahrten oder von irgend einem fingerfertigen Einwohner von St. Giles: gestohlen ist gestohlen, und Gottes Gesetz hat es verboten. Dr. Chalmers lehrt, der Staat müsse die Staatskirche mit Geld unterhalten. Aber welche Kirche sollte die Staatskirche sein? Das sagt Dr. Chalmers nicht. Halt er ja doch die bischöfliche Kirche nicht fur die rechte, betrachtet sie gar nicht als ein göttliches Institut; denn er stammt von denen ab, die ihre breiten Schwerter zogen, als die Engländer kamen, um ihnen Bischöfe aufzunötbigen; die wirklich Bischöfen den Hals abschnitten. Dennoch mit dem Blute der Cameronischen Märtyrer in seinen Adern, kommt nun Dr. Chalmers und redet den englischen Tories nach dem Munde, die ohnehin einen angebornen Hang haben, ihre Hände in anderer Leute Taschen zu stecken. Soll eine Staatskirche bestehen, so wird doch wohl Jeder der nach seiner Ansicht

Digitized by Google

:rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 24. Juli 1838.

Bildung.

(Fortsetzung.)

häufig unserer Vergeßlichkeit
t uns nicht selten auch bei
der: man vergißt oder be-
Zusammenhange, in wel-
und Begriffen die Bildung
volle Bedeutung hat. Man
n ringt darnach, sie zu er-
zu besitzen, und stolz auf
im sich, wie von einem
t gleichsam die Welt vor
r ihr das Urtheil zu spre-
nen Werth zuzuerkennen.
oas sie eigentlich ist; man
zen, noch in allen ihren
Braut, ohne weder ihre
ligkeit, noch die äußere
recht zu kennen und zu
es sich dann gerade am
e Rahel zu umarmen
rschobene Lia gewonnen
n erfolgt und wie Ei-
ndlich der Schleier sich
öden Augen zu seinem
as zu beschreiben wol-
guten Glücke aber ist
r vergeßlich als wir:
en der Ariadne, um
Weg zu zeigen, und
wie neuere Gelehrte
se ihre wundervol-
ven! Denn was ist
ahren und höchsten
n und die theilweise
jenes Bildes, zu
jenes Bildes, das
und Ihm uns ähn-
was fehlt ihr, als
wem soll sie zuge-

bildet werden, als der Idee, die der große Künstler von Ewigkeit hegte, zu deren Bild er uns bestimmte, und die er einsenkte in die Herzen Aller, die Augen haben, um zu sehen? Und was ist Mangel an Bildung mit Recht zu nennen, als daß die Anlage den Bildner nicht fand, den sie suchte; was Verbildung und Mißbildung Anderes, als daß ein Thor hinzurrat, der die ewige Idee nicht sah und nicht erkannte, oder nicht sehen noch erkennen wollte, und nun aus sich ein selbstgemachtes, eiteles Ideal entnahm, in das er das zarte Pflänzchen hineinzwang; oder auch, daß dieses selbst sich dem Lichte entzog, vermeinend etwa, daß es in der Finsterniß wohl besser nach eigenem Gefallen aufwachsen und leben könne? Und doch, auch hier rankte es noch, bevor es starb, ängstlich dem Lichte entgegen, das abseits durch ein Loch spärlich in den dunklen Keller fiel!

Wenn demnach nur derjenige mit Recht gebildet zu nennen ist, in welchem das Gottes-Bild lebendig wohnt und der selbst dieses Bild ist, so wäre jetzt dieses nicht bloß im Einzelnen noch mehr zu zergliedern, sondern auch, wie der Endpunkt der wahrhaften Bildung, so nicht minder der Anfang und Ausgangspunkt derselben aufzuweisen, und der Uebergang vom einen zum andern, die Vermittlung, der Bildungsweg und die Bildungsweise zu beschreiben. Wir können jedoch in allem diesem nur einzelne Andeutungen geben, die vorzüglich nur dazu dienen sollen, das Wahre mancher an sich irrigen Vorstellungen hervorzuheben und eben dadurch unserem Satze eine neue und vielleicht unverhoffte Bekräftigung zu verleihen.

Es giebt nicht Wenige, die, wie sie die Summe alles Glückes in den Besitz und Genuß irdischer und zwar zunächst körperlich greifbarer Glücksgüter setzen, so auch des Vorzuges der Bildung schon damit theilhaft zu sein wähnen, wenn sie nur, während Andere für sie arbeiten, in müßiger Ruhe und Gemächlichkeit das Ihrige genießen, durch Kleiderpracht ihre Schönheit heben und ausschließlich dem Vergnügen leben können. Ihre Tage in vornehmeren Kreisen zu-

Digitized by Google

:rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 24. Juli 1838.

Bildung.

(Fortsetzung.)

häufig unserer Vergeßlichkeit
t uns nicht selten auch bei
der: man vergißt oder be-
Zusammenhange, in wel-
und Begriffen die Bildung
volle Bedeutung hat. Man
n ringt darnach, sie zu er-
zu besitzen, und stolz auf
im sich, wie von einem
gleichsam die Welt vor
ihr das Urtheil zu spre-
nen Werth zuzuerkennen.
das sie eigentlich ist; man
zen, noch in allen ihren
Braut, ohne weder ihre
ligkeit, noch die äußere
recht zu kennen und zu
es sich dann gerade am
e Rahel zu umarmen
rschobene Lia gewonnen
n erfolgt und wie Ei-
ndlich der Schleier sich
öden Augen zu seinem
as zu beschreiben wol-
guten Glücke aber ist
r vergeßlich als wir:
en der Ariadne, um
Weg zu zeigen, und
wie neuere Gelehrte
se ihre wundervol-
ven! Denn was ist
ahren und höchsten
t und die theilweise
jenes Bildes, zu
jenes Bildes, das
und Ihm uns ähn-
was fehlt ihr, als
wem soll sie zuge-

bildet werden, als der Idee, die der große Künstler von Ewigkeit hegte, zu deren Bild er uns bestimmte, und die er einsenkte in die Herzen Aller, die Augen haben, um zu sehen? Und was ist Mangel an Bildung mit Recht zu nennen, als daß die Anlage den Bildner nicht fand, den sie suchte; was Verbildung und Mißbildung Anderes, als daß ein Thor hinzutrat, der die ewige Idee nicht sah und nicht erkannte, oder nicht sehen noch erkennen wollte, und nun aus sich ein selbstgemachtes, eiteles Ideal entnahm, in das er das zarte Pflänzchen hineinzwang; oder auch, daß dieses selbst sich dem Lichte entzog, vermeinend etwa, daß es in der Finsterniß wohl besser nach eigenem Gefallen aufwachsen und leben könne? Und doch, auch hier rankte es noch, bevor es starb, ängstlich dem Lichte entgegen, das abseits durch ein Loch spärlich in den dunklen Keller fiel!

Wenn demnach nur derjenige mit Recht gebildet zu nennen ist, in welchem das Gottes-Bild lebendig wohnt und der selbst dieses Bild ist, so wäre jetzt dieses nicht bloß im Einzelnen noch mehr zu zergliedern, sondern auch, wie der Endpunkt der wahrhaften Bildung, so nicht minder der Anfang und Ausgangspunkt derselben aufzuweisen, und der Uebergang vom einen zum andern, die Vermittlung, der Bildungsweg und die Bildungsweise zu beschreiben. Wir können jedoch in allem diesem nur einzelne Andeutungen geben, die vorzüglich nur dazu dienen sollen, das Wahre mancher an sich irrigen Vorstellungen hervorzuheben und eben dadurch unserem Satze eine neue und vielleicht unverhoffte Bekräftigung zu verleihen.

Es giebt nicht Wenige, die, wie sie die Summe alles Glückes in den Besitz und Genuß irdischer und zwar zunächst körperlich greifbarer Glücksgüter setzen, so auch des Vorzuges der Bildung schon damit theilhaft zu sein wähnen, wenn sie nur, während Andere für sie arbeiten, in müßiger Ruhe und Gemächlichkeit das Ihrige genießen, durch Kleiderpracht ihre Schönheit heben und ausschließlich dem Vergnügen leben können. Ihre Tage in vornehmeren Kreisen zu-

Digitized by Google

ung. Da dies jetzt verboten ist, so be-
theile und Gefahren daraus entstehen.
ersammlung des Adels der Regierung
stlichen Vorstellung gemacht; es wurde
die Zahl der Katholiken wären die
g. (Schluß fgt.)

Juli. Gestern hatten die Bewohner
wasser hierselbst die besondere
ren gehegte Hoffnung, ihre Kirchen-
ang geordnet zu sehen, durch ein
meinwirken der betreffenden weltl.
klich in Erfüllung ging. Nachdem
Schwierigkeiten, die mit der neuen
einer Pfarre stets verbunden sind,
wurde gestern der bisherige älteste
1803 an dieser Kirche thätig und
ls der erste Pfarrer in Ueberwas-
hr. Halsband, bisher zweiter Ka-
d Hr. Schlun, bisher Vicar an
828, als die zwei jetzt eine neue
rrkapläne, feierlich eingeführt.
n Herzudrängen einer zahllosen
durch eigens dazu errichtete
Laubwerk und Blumen aus sei-
leitet, dort ihn die Kirchen-
mnächst von dem Domkapitular
eminars, Hrn. Dr Schmulling,
wie er selbst die beiden Kaplane
solennes Hochamt, nach dessen
us den Pfarrer in seine Woh-
ie festlich geschmückten Schul-
er Begleitung sangen. Den
bildete dann gestern Abend
t Musik, der zu Ehren der
staltet worden. Nichts hat
diesem für Ueberwasser stets
(W. M.)

he, Abbé Rénard, (H. d. Gl.
n Freiheit gesetzt, nicht als
en wäre, sondern weil man
und unsere Regierung,
nach Beweisen, und auch
chonung zu verfahren
(L. A. Z.)

i. Die Bewohner des
alle zur evangel. Con-
nselben nur sehr wenige
rung, theils durch Ver-
en sind. Um nun aber
genheit zu geben, den
ben, so haben die evan-
en kathol. Gottesdienst
angetragen, und ist solcher auch von der Regierung in Erfurt genehmigt worden. Das Presbyterium in Schleusingen verwilligte sofort die dasige evangel Stadtkirche zu besagtem Zwecke, und heute, am Johannistage, wurde der erste kathol. Gottesdienst hier abgehalten, der nicht nur von Katholiken des Kreises, sondern auch von benachbarten Glaubensgenossen besucht war. Der von Erfurt hierher gesandte kathol. Geistliche verstand es aber auch, durch seine einfache und herzliche Predigt vor einer durch zahlreiche Protestanten fast überfüllten Kirche die rechte Mitte zu treffen und beide Glaubensparteien zufrieden (!) zu stellen. Jährlich wird nun zweimal (!) in Schleusingen kathol. Gottesdienst abgehalten werden. (Dorfztg.)

Rom, den 5. Juli. Gestern hatte der preußische Geschäftsträger, Legationsrath Baron v. Buch, die Ehre Sr. Heiligkeit in einer Audienz ein Scheiden seines Monarchen zu überreichen, wornach der bisherige Minister beim heil. Stuhle, geheimer Legationsrath Bunsen, abberufen ist, um anderswo einen Wirkungskreis zu erhalten. Seine Stelle wird einstweilen nicht wieder besetzt werden. Baron v. Buch wird interimistisch als Geschäftsträger hier fungiren, was er durch seine Papiere auch dem Cardinal Staatssecretär bereits mitgetheilt hat. Leider müssen wir hierbei berichten, daß der Cardinal Staatssecretär wieder sehr an einem Halsübel leidet, welches ihm beinahe das Sprechen unmöglich macht. — Der Regierungsrath Bruggemann verläßt heute Rom, wo er bekanntlich seit mehren Monaten im Auftrag seiner Regierung verweilte, um an den etwaigen Unterhandlungen über die Kölner Affaire Theil zu nehmen. (A. A. Z.)

— Directen Nachrichten aus Messina zufolge hätte die kgl. neapolitan. Regierung die Erlaubniß ertheilt, daselbst eine protestant. Kapelle zu erbauen. Es wird dies das erste protestant. Gotteshaus auf der Insel Sicilien sein. Die Erlaubniß dazu ist durch den kgl. preuß. Gesandten am Hofe zu Neapel ausgewirkt worden, an den sich, zu dem Ende, der kgl. preuß. Consul zu Messina, in Vertretung der an diesem Handelsplatze seßhaften deutschen Kaufleute, wovon viele preußische Unterthanen sind, gewendet hatte. In der That hatten die dortigen Protestanten, bis auf die jüngste Zeit, nur die Wahl, ihre Kinder durch kathol. Geistliche taufen zu lassen, oder sie nach Neapel zu schicken, wo dieser heilige Akt von dem bei der preuß. Gesandtschafts-Kapelle angestellten Prediger vollzogen wurde. Seit einigen Jahren hatte jedoch vorgedachter Consul als Hauslehrer bei seinen Kindern einen ordinirten Candidaten berufen, der diese Handlung im Schoße seiner Familie verrichtete. (Schw. M.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Dresden, den 29. Juni. Der Pastor Stephani von der Bomischen Gemeinde, welcher seit den ärgerlichen Auftritten bei der vorjährigen Weinlese vom Amte suspendirt worden ist, und kaum Wiedereinsetzung hoffen darf, weil man

Digitized by Google

ung. Da dies jetzt verboten ist, so be-
theile und Gefahren daraus entstehen.
ersammlung des Adels der Regierung
stlichen Vorstellung gemacht; es wurde
die Zahl der Katholiken wären die
g. (Schluß fgt.)

Juli. Gestern hatten die Bewohner
wasser hierselbst die besondere
ren gehegte Hoffnung, ihre Kirchen-
anz geordnet zu sehen, durch ein
menwirken der betreffenden weltl.
klich in Erfüllung ging. Nachdem
Schwierigkeiten, die mit der neuen
einer Pfarre stets verbunden sind,
wurde gestern der bisherige älteste
1803 an dieser Kirche thätig und
ls der erste Pfarrer in Ueberwas-
hr. Halsband, bisher zweiter Ka-
d Hr. Schlun, bisher Vicar an
828, als die zwei jetzt eine neue
rrkapläne, feierlich eingeführt.
m Herzudrängen einer zahllosen
durch eigens dazu errichtete
Laubwerk und Blumen aus sei-
leitet, dort ihn die Kirchen-
mnächst von dem Domkapitular
eminars, Hrn. Dr Schmulling,
wie er selbst die beiden Kaplane
solennes Hochamt, nach dessen
us den Pfarrer in seine Woh-
ie festlich geschmückten Schul-
er Begleitung sangen. Den
bildete dann gestern Abend
t Musik, der zu Ehren der
staltet worden. Nichts hat
iesem für Ueberwasser stets
(W. M.)

he, Abbé Rénard, (H. d. Gl.
n Freiheit gesetzt, nicht als
en wäre, sondern weil man
und unsere Regierung,
nach Beweisen, und auch
chonung zu verfahren
(L. A. Z.)

i. Die Bewohner des
alle zur evangel. Con-
nselben nur sehr wenige
rung, theils durch Ver-
en sind. Um nun aber
genheit zu geben, den
ben, so haben die evan-
en kathol. Gottesdienst
angetragen, und ist solcher auch von der Regierung in Erfurt genehmigt worden. Das Presbyterium in Schleusingen verwilligte sofort die dasige evangel Stadtkirche zu besagtem Zwecke, und heute, am Johannistage, wurde der erste kathol. Gottesdienst hier abgehalten, der nicht nur von Katholiken des Kreises, sondern auch von benachbarten Glaubensgenossen besucht war. Der von Erfurt hierher gesandte kathol. Geistliche verstand es aber auch, durch seine einfache und herzliche Predigt vor einer durch zahlreiche Protestanten fast überfüllten Kirche die rechte Mitte zu treffen und beide Glaubensparteien zufrieden (!) zu stellen. Jährlich wird nun zweimal (!) in Schleusingen kathol. Gottesdienst abgehalten werden. (Dorfztg.)

Rom, den 5. Juli. Gestern hatte der preußische Geschäftsträger, Legationsrath Baron v. Buch, die Ehre Sr. Heiligkeit in einer Audienz ein Scheiden seines Monarchen zu überreichen, wornach der bisherige Minister beim heil. Stuhle, geheimer Legationsrath Bunsen, abberufen ist, um anderswo einen Wirkungskreis zu erhalten. Seine Stelle wird einstweilen nicht wieder besetzt werden. Baron v. Buch wird interimistisch als Geschäftsträger hier fungiren, was er durch seine Papiere auch dem Cardinal Staatssecretär bereits mitgetheilt hat. Leider müssen wir hierbei berichten, daß der Cardinal Staatssecretär wieder sehr an einem Halsübel leidet, welches ihm beinahe das Sprechen unmöglich macht. — Der Regierungsrath Brüggemann verläßt heute Rom, wo er bekanntlich seit mehren Monaten im Auftrag seiner Regierung verweilte, um an den etwaigen Unterhandlungen über die Kölner Affaire Theil zu nehmen. (A. A. Z.)

— Directen Nachrichten aus Messina zufolge hätte die kgl. neapolitan. Regierung die Erlaubniß ertheilt, daselbst eine protestant. Kapelle zu erbauen. Es wird dies das erste protestant. Gotteshaus auf der Insel Sicilien sein. Die Erlaubniß dazu ist durch den kgl. preuß. Gesandten am Hofe zu Neapel ausgewirkt worden, an den sich, zu dem Ende, der kgl. preuß. Consul zu Messina, in Vertretung der an diesem Handelsplatze seßhaften deutschen Kaufleute, wovon viele preußische Unterthanen sind, gewendet hatte. In der That hatten die dortigen Protestanten, bis auf die jüngste Zeit, nur die Wahl, ihre Kinder durch kathol. Geistliche taufen zu lassen, oder sie nach Neapel zu schicken, wo dieser heilige Akt von dem bei der preuß. Gesandtschafts-Kapelle angestellten Prediger vollzogen wurde. Seit einigen Jahren hatte jedoch vorgedachter Consul als Hauslehrer bei seinen Kindern einen ordinirten Candidaten berufen, der diese Handlung im Schoße seiner Familie verrichtete. (Schw. M.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Dresden, den 29. Juni. Der Pastor Stephani von der Bomischen Gemeinde, welcher seit den ärgerlichen Auftritten bei der vorjährigen Weinlese vom Amte suspendirt worden ist, und kaum Wiedereinsetzung hoffen darf, weil man

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 26. Juli 1838.

Bildung.

(Fortsetzung.)

...setzt das Wesen der Bildung
... künstliche Ausbildung des
...ellung ist man geneigt, zwi-
...elehrten oder Künstlern und
...n Unterschied anzunehmen,
...alle Gelehrte und Künstler,
... Benehmen sich nicht gar
... gegen die Sitten des Zeit-
... zu den Gebildeten, nicht
...nen zählt. Während jene
...te der Wissenschaften oder
...und bald durch eine mehr
...asse von Kenntnissen in
...k, Mathematik u. s. w.,
...r speculative Kraft des
...nd höhere Kunstfertigkeit
...n von diesen, daß sie
...yclopädischen Kreis von
...orstellungen, der in der
...worden, sich angeeignet
...n, an den Gesprächen
...s Gleichen Theil zu
...nähliche Unwissenheit,
...errathen. Hierdurch,
...e in Beobachtung der
... der in der feinern
...weise sowie äußern
...n ꝛc. — soll sich der
...h. der großen Menge
...o hohl nun und auf
...Ansicht zufolge auch
...t, so reicht er doch
... Zweifel viel Wah-
...t. Der menschliche
... bevor er den Bil-
... mit mancherlei ed-
...ch in verfinsternde
...det, und nur der Christ weiß den Ursprung dieser Verbildung und Entstellung zu deuten, indem er in der von Geburt und Natur aus dem Menschen anhaftenden und mühsam zu überwindenden geistigen Blindheit und Unwissenheit einen Theil jenes angeerbten Fluches erkennt, der als Strafe der Ursünde folgte. Denn wie könnte auch die Unwissenheit beschämend für uns sein, wenn ihre Veranlassung so unschuldig wäre, als Manche glauben mögen? Wenn aber nichts desto weniger der Mensch noch erlösungsfähig und keine seiner Anlagen von Grund aus vernichtet ist, so muß er auch von jener Unwissenheit erlösbar sein und sogar selbst zu dieser seiner Erlösung und Befreiung mitwirken können. Was ist denn nun das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung des Geistes Anderes, als der Versuch, wie weit es der Mensch mit oder vermeintlich auch ohne Hilfe Gottes zur Wiederherstellung des Gottesbildes in sich — wozu doch offenbar auch das Gleichniß der göttlichen Allwissenheit und Weisheit gehört — zu bringen vermag; und was ist alle künstlerische Thätigkeit Anderes, als der Versuch, wie man schaffen, d. h. dem Weltschöpfer in Hervorbringung eines Neuen es nachthun möge? Man muß zwar annehmen, daß der vollkommen gebildete, Gottes Bild ungetrübt in sich abspiegelnde Mensch sowohl in seinem Erkennen als in seiner Wollens- und Handelskraft immer noch ein beschränktes Wesen bleibe, da er ja nur Gottes Bild und nimmer wesentlich Gott wird, und daß aus demselben Grunde auch zwischen den Einzelnen wie zwischen den besonderen Klassen, wozu sie gehören, ein stufenweiser Abstand und Unterschied stattfinden wird, wie nach Pauli Gleichniß ja auch zwischen den Sternen ein solcher Unterschied des Glanzes und der Klarheit stattfindet. Dennoch aber bleibt es auch wahr, daß in jeder Beziehung der Kleinste im Himmelreiche größer ist, als selbst der größte (bloß noch) vom Weibe Geborne. So bleibt denn immer ein hohes Ziel uns gesteckt, und mag ein jeder, so weit es Kräfte und Umstände ihm erlauben, nach wahrer Ausbildung des Geistes in rechter Weise streben, eingedenk jedoch der Worte

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 26. Juli 1838.

Bildung.

(Fortsetzung.)

...setzt das Wesen der Bildung ...künstliche Ausbildung des ...ellung ist man geneigt, zwi... ...elehrten oder Künstlern und ...n Unterschied anzunehmen, ...alle Gelehrte und Künstler, ...Benehmen sich nicht gar ...gegen die Sitten des Zeit... ...zu den Gebildeten, nicht ...nen zählt. Während jene ...te der Wissenschaften oder ...und bald durch eine mehr ...asse von Kenntnissen in ...k, Mathematik u. s. w., ...r speculative Kraft des ...nd höhere Kunstfertigkeit ...n von diesen, daß sie ...yclopädischen Kreis von ...orstellungen, der in der ...worden, sich angeeignet ...n, an den Gesprächen ...es Gleichen Theil zu ...mähnliche Unwissenheit, ...errathen. Hierdurch, ...e in Beobachtung der ...o der in der feinern ...weise sowie äußern ...n ꝛc. — soll sich der ...h. der großen Menge ...o hohl nun und auf ...Ansicht zufolge auch ...t, so reicht er doch ...Zweifel viel Wah... ...t. Der menschliche ...bevor er den Bil... ...mit mancherlei ed... ...ch in verfinsternde ...det, und nur der Christ weiß den Ursprung dieser Verbildung und Entstellung zu deuten, indem er in der von Geburt und Natur aus dem Menschen anhaftenden und mühsam zu überwindenden geistigen Blindheit und Unwissenheit einen Theil jenes angeerbten Fluches erkennt, der als Strafe der Ursünde folgte. Denn wie könnte auch die Unwissenheit beschämend für uns sein, wenn ihre Veranlassung so unschuldig wäre, als Manche glauben mögen? Wenn aber nichts desto weniger der Mensch noch erlösungsfähig und keine seiner Anlagen von Grund aus vernichtet ist, so muß er auch von jener Unwissenheit erlösbar sein und sogar selbst zu dieser seiner Erlösung und Befreiung mitwirken können. Was ist denn nun das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung des Geistes Anderes, als der Versuch, wie weit es der Mensch mit oder vermeintlich auch ohne Hilfe Gottes zur Wiederherstellung des Gottesbildes in sich — wozu doch offenbar auch das Gleichniß der göttlichen Allwissenheit und Weisheit gehört — zu bringen vermag; und was ist alle künstlerische Thätigkeit Anderes, als der Versuch, wie man schaffen, d. h. dem Weltschöpfer in Hervorbringung eines Neuen es nachthun möge? Man muß zwar annehmen, daß der vollkommen gebildete, Gottes Bild ungetrübt in sich abspiegelnde Mensch sowohl in seinem Erkennen als in seiner Wollens- und Handelskraft immer noch ein beschränktes Wesen bleibe, da er ja nur Gottes Bild und nimmer wesentlich Gott wird, und daß aus demselben Grunde auch zwischen den Einzelnen wie zwischen den besonderen Klassen, wozu sie gehören, ein stufenweiser Abstand und Unterschied stattfinden wird, wie nach Pauli Gleichniß ja auch zwischen den Sternen ein solcher Unterschied des Glanzes und der Klarheit stattfindet. Dennoch aber bleibt es auch wahr, daß in jeder Beziehung der Kleinste im Himmelreiche größer ist, als selbst der größte (bloß noch) vom Weibe Geborne. So bleibt denn immer ein hohes Ziel uns gesteckt, und mag ein jeder, so weit es Kräfte und Umstände ihm erlauben, nach wahrer Ausbildung des Geistes in rechter Weise streben, eingedenk jedoch der Worte

Digitized by Google

daß man in Berlin niemals gewillt ge-
hen der kathol. Lehre einzumischen oder
offenen oder geheimen Vorschub zu lei-
denfalls anderweitige Ursachen haben,
es für unnöthig erklärt hat, jenes
an den heil. Stuhl zu bringen. Weil
nt ist, unmittelbar sich nach Rom zu
einiger Zeit mehre Domherren aus
ven Schrittes um je 50 Thaler von
orden sind), so wird man doch bei
die Nothwendigkeit erkennen, das
n dieser für den heil. Stuhl, und
i. Regierung, so sehr erfreulichen
in der Kirche durch Beförderung
niß zu setzen. (A. A. Z.)

Ztg." veröffentlicht die auf die Un-
bezüglichen Aktenstücke also: „Der
endlich als beendet betrachtet wer-
den Schüler des Hermes haben
Stuhls unterworfen. Mit Un-
lich in Trier, sobald die Abreise
lvenich von Rom und die An-
bekannt geworden, Briefe von
Reise, aber umsonst. Da ent-
s Seminars von Trier, sofort
klaren und durch ihren Weih-
rn. Gunther ihre Erklarung
ohne daß irgend etwas An-
gen das Oberhaupt der Kir-
olgendes ist ihr Schreiben:
er Zeit, wo es Dir gefallen
rdammen, waren wir zwar
irche zu bezeigen, Deinem
Vorschriften zu gehorchen;
weien Schülern des Her-
Braun, gestattete, die
legen, hielten wir es für
sie sich ihres Geschafts
haben, daß jene Pro-
hre auseinander gesetzt,
obwohl wir zu dieser
gerichtet, zu erklären,
genheit, einfach, ohne
jeder Art geheimen
tionis mentalis, bei-
die Füße und bitten
verleihen mögest.
Deiner Heiligkeit
schriften.) Als dieß
Wege nach Berlin
n. Ztg." die bekann-
und die Antworten
urde noch an dem
den Bisthumsver-

weser und Weihbischof Günther von den Nämlichen ausgesetzt:

„„Hochw. Hr. Bischof und Bisthumsverweser! Am achten Tage dieses Monats haben wir Dir, Hochw. Herr, ein Schreiben zur Uebersendung an den heiligsten Vater demüthigst übergeben, worin wir erklären, daß wir dem Urtheil des heil. apostol. Stuhls in der Hermesianischen Angelegenheit beipflichten. Da wir aber unterdessen in den öffentlichen Tagsblättern gelesen haben, daß der heil. Vater fordere, daß die Schüler des Hermes diese Unterwerfungsformel unterzeichnen: „daß sie mit schuldigem Gehorsam sich dem Urtheil des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt sind, mit Herz und Gemüth unterwerfen wollen, und das verwerfen, was von dem Stuhle des h. Petrus verworfen sei, und daß sie nichts thun wollen, wodurch sie von dem unbezweifelten Pfade der Wahrheit abweichen"": so unterschreiben wir mit bereitwilligstem Gemüth auch diese Formel mit aufrichtigstem Herzen und ohne allen innern Vorbehalt, weil wir in dieser Angelegenheit nichts anderes wunschen, als dem heil. Vater zu genugen, unsere Rechtglaubigkeit und unsere Ehrfurcht und unseren Gehorsam gegen den apostol. Stuhl nicht nur mit Worten, sondern auch durch Thaten zu beweisen. Dich also, Hochw. Herr, bitten wir unterwurfigst, daß Du auch diese unsere Erklarung an den heil. Vater gelangen lassen wollest. Des Hochw. Bischofs und Diocesan-Administrators gehorsamste Diener. Trier, den 12. Juni 1838." „(Folgen die Unterschriften.) Dem ersten Schritt ihrer Collegen hatten sich die Professoren Rosendaum und Biunde nicht angeschlossen, doch an dem zweiten haben auch sie Theil genommen. Ein ahnlicher Akt soll auch schon von den Bonner Professoren an den Generalvicar Hüsgen gegangen sein. Daß alle Katholiken über dieses kirchliche Benehmen der ehemaligen Schuler des Hermes und über die dadurch unter uns hergestellte Eintracht frohlocken und darin eine neue Burgschaft fur die innere Kraft der Kirche gegen ihre äußeren Gegner finden mussen, versteht sich beinahe von selbst."

Bonn, den 9. Juli. Die Nachricht, daß das apostol. Breve, welches dem Hrn. Generalvicar Dr. Hüsgen erlaubt, in der ihm vom hochw. Erzbischofe verliehenen Würde unter gewissen Bedingungen fortzufungiren, von Berlin aus dem Domkapitel zu Köln mitgetheilt worden sei, hat hier um so angenehmere Sensation erregt, als dieß daran die Hoffnung knupft, daß nun der Hr. Pastor Görres baldigst wieder in den Besitz seiner Pfarrei zum h. Remigius eingesetzt werde. Sein ganzes Vergehen bestand namlich nur darin, daß er von der Cura, welche ihm Hr. Hüsgen erneuert hatte, bis zu einer Entscheidung des papstl. Stuhls keinen Gebrauch machen wollte. Diesen Gebrauch verweigerte er, weil er, wie er in einer am 1. Mai an Hrn. Generalvicar Hüsgen gerichteten Eingabe offen aussprach, nicht glaubte, „daß die vom h. Concilium zu Trident fur die wirkliche Sedisvakanz erlassenen Satzungen auf den Fall der sedis impedita ausgedehnt werden können," vielmehr annahm, „daß jenes Concilium hierfür stillschweigend das ältere Recht fortbestehen lassen wollte,

Digitized by Google

daß man in Berlin niemals gewillt ge-
hen der kathol. Lehre einzumischen oder
offenen oder geheimen Vorschub zu lei-
ebenfalls anderweitige Ursachen haben,
es für unnöthig erklärt hat, jenes
an den heil. Stuhl zu bringen. Weil
mt ist, unmittelbar sich nach Rom zu
einiger Zeit mehre Domherren aus
en Schrittes um je 50 Thaler von
orden sind), so wird man doch bei
die Nothwendigkeit erkennen, das
n dieser für den heil. Stuhl, und
i. Regierung, so sehr erfreulichen
in der Kirche durch Beförderung
niß zu setzen. (A. A. Z.)

Ztg." veröffentlicht die auf die Un-
bezüglichen Aktenstücke also: „Der
endlich als beendet betrachtet wer-
ten Schüler des Hermes haben
Stuhls unterworfen. Mit Un-
lich in Trier, sobald die Abreise
lvenich von Rom und die An-
bekannt geworden, Briefe von
Reise, aber umsonst. Da ent-
s Seminars von Trier, sofort
klaren und durch ihren Weih-
Hrn. Gunther ihre Erklarung
ohne daß irgend etwas An-
gen das Oberhaupt der Kir-
olgendes ist ihr Schreiben:
er Zeit, wo es Dir gefallen
rdammen, waren wir zwar
irche zu bezeigen, Deinem
Vorschriften zu gehorchen;
weien Schülern des Her-
Braun, gestattete, die
legen, hielten wir es für
sie sich ihres Geschafts
haben, daß jene Pro-
hre auseinander gesetzt,
obwohl wir zu dieser
gerichtet, zu erklären,
genheit, einfach, ohne
jeder Art geheimen
tionis mentalis) bei-
die Füße und bitten
verleihen mögest.
Deiner Heiligkeit
schriften.) Als dieß
Wege nach Berlin
n. Ztg." die bekann-
und die Antworten
urde noch an dem
den Bisthumsver-

weser und Weihbischof Günther von den Nämlichen ausgesetzt:

„„Hochw. Hr. Bischof und Bisthumsverweser! Am achten Tage dieses Monats haben wir Dir, Hochw. Herr, ein Schreiben zur Uebersendung an den heiligsten Vater demüthigst übergeben, worin wir erklären, daß wir dem Urtheil des heil. apostol. Stuhls in der Hermesianischen Angelegenheit beipflichten. Da wir aber unterdessen in den öffentlichen Tagsblättern gelesen haben, daß der heil. Vater fordere, daß die Schüler des Hermes diese Unterwerfungsformel unterzeichnen: „daß sie mit schuldigem Gehorsam sich dem Urtheil des heil. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt sind, mit Herz und Gemuth unterwerfen wollen, und das verwerfen, was von dem Stuhle des h. Petrus verworfen sei, und daß sie nichts thun wollen, wodurch sie von dem unbezweifelten Pfade der Wahrheit abweichen"": so unterschreiben wir mit bereitwilligstem Gemüth auch diese Formel mit aufrichtigstem Herzen und ohne allen innern Vorbehalt, weil wir in dieser Angelegenheit nichts anderes wünschen, als dem heil. Vater zu genügen, unsere Rechtglaubigkeit und unsere Ehrfurcht und unseren Gehorsam gegen den apostol. Stuhl nicht nur mit Worten, sondern auch durch Thaten zu beweisen. Dich also, Hochw. Herr, bitten wir unterwurfigst, daß Du auch diese unsere Erklarung an den heil. Vater gelangen lassen wollest. Des Hochw. Bischofs und Diocesan-Administrators gehorsamste Diener. Trier, den 12. Juni 1838." „(Folgen die Unterschriften.) Dem ersten Schritt ihrer Collegen hatten sich die Professoren Rosenbaum und Biunde nicht angeschlossen, doch an dem zweiten haben auch sie Theil genommen. Ein ähnlicher Akt soll auch schon von den Bonner Professoren an den Generalvicar Hüsgen gegangen sein. Daß alle Katholiken über dieses kirchliche Benehmen der ehemaligen Schüler des Hermes und über die dadurch unter uns hergestellte Eintracht frohlocken und darin eine neue Burgschaft fur die innere Kraft der Kirche gegen ihre äußeren Gegner finden mussen, versteht sich beinahe von selbst."

Bonn, den 9. Juli. Die Nachricht, daß das apostol. Breve, welches dem Hrn. Generalvicar Dr. Hüsgen erlaubt, in der ihm vom hochw. Erzbischofe verliehenen Wurde unter gewissen Bedingungen fortzufungiren, von Berlin aus dem Domkapitel zu Köln mitgetheilt worden sei, hat hier um so angenehmere Sensation erregt, als dieß daran die Hoffnung knupft, daß nun der Hr. Pastor Görres baldigst wieder in den Besitz seiner Pfarrei zum h. Remigius eingesetzt werde. Sein ganzes Vergehen bestand namlich nur darin, daß er von der Cura, welche ihm Hr. Hüsgen erneuert hatte, bis zu einer Entscheidung des papstl. Stuhls keinen Gebrauch machen wollte. Diesen Gebrauch verweigerte er, weil er, wie er in einer am 1. Mai an Hrn. Generalvicar Hüsgen gerichteten Eingabe offen aussprach, nicht glaubte, „daß die vom h. Concilium zu Trident für die wirkliche Sedisvakanz erlassenen Satzungen auf den Fall der sedis impedita ausgedehnt werden können," vielmehr annahm, „daß jenes Concilium hierfür stillschweigend das ältere Recht fortbestehen lassen wollte,

Digitized by Google

:rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 28. Juli 1838.

Bildung.

)luß.)

i Gebildeten endlich scheint
an uns zu stellen und ei-
zu verlangen, als die bei-
In ihrem Begriffe von
niger auf augenblicklichen
auf Ausbildung der gei-
r selbst willen der Haupt-
mehr auf das Leben und
en Grundsätzen, die im
als Nützlichkeits-Prin-
um eigenen und gemei-
n Augen, und deßhalb
betriebsamkeit, verstän-
aren Kräfte und des
stenden, unausgesetzte
hältnißmäßig weniger
haftlichen und künst-
nmittelbar Practische
ssenige, worin diese
rth der Civilisation
h auch hiernach die
nd vorübergehenden
Ansicht nicht min-
nnten sowohl des
htbare und ewige
rschätzung des Ir-
arbeit ihres steten
mmen läßt, mit
in dem Gewicht,
eit beilegen, die
lte Anerkennung,
ick, in der That
eutung hat und
Werke nachfolgen
ssers aus Liebe
Brod dem Hun-
ackten ꝛc., wenn
are Wohlthaten

um Christi willen erwiesen einst darüber entscheiden werden, ob der Weltrichter am Schlusse der Zeit den Menschen als einen der Seinigen erkennen wird oder nicht: wie sollte nicht ein ganzes Leben in dieser zwiefach-einigen Liebe zu Gott und seinem Geschöpfe christlich zugebracht von unberechenbarem Werthe sein und dem Menschen jene Bildung geben, die wir als die einzig wahre und vollendete bezeichneten?

Fassen wir nun zum Schluß die verschiedenen bis dahin von uns angedeuteten Momente der menschlichen Bildung in dem einen Begriff der Humanität zusammen, so möchte das, was diesen unsern Begriff derselben von allen sonstigen Definitionen der Humanität völlig unterscheidet, wohl aus folgender Betrachtung am einleuchtendsten erhellen. Denn während man gewöhnlich dabei an irgend ein bloß zeitlich-irdisches, einseitiges und daher an sich unvollkommenes Ideal der Menschheit, z. B. das Hellenenthum, denkt, mit dessen vollständiger Verwirklichung im Leben nicht nur die Zerstörung alles ursprünglich Angebornen, Eigenthümlichen und Originellen, sondern auch alles Mannigfaltigen zusammen fallen müßte: so ist dagegen die christliche Lehre, daß alle und jede Menschen zum Bilde Gottes geschaffen seien, so sehr ihnen hiermit die Bekämpfung ihrer dermaligen verdorbenen Natur zur Pflicht gemacht wird, doch keineswegs dahin zu mißdeuten, als wenn auch dieser Lehre zufolge die Klassicität die Genialität oder umgekehrt ausschlösse. Im Gegentheile, wie schon jedes Werk eines wahren Künstlers klassisch d. h. den ewigen Gesetzen aller Schönheit gemäß, und zugleich genial, d. h. selbstständig von ihm hervorgebracht und einzig in seiner Art ist: so auch hebt jene allgemeine und höchste Bestimmung der von Gott geschaffenen Menschengebilde durchaus nicht ihre, einem jeden eigenthümliche, Besonderheit, noch diese jene auf; vielmehr hat die eine in der andern stets ihren Halt und ihre Festigkeit. In ähnlicher Weise sehen wir ja auch in der uns umgebenden äußern Natur, wie Alles blüht und grünt und sich besamt in seiner Art, und doch

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Samstag, 28. Juli **1838.**

Bildung.

luß.)

i Gebildeten endlich scheint
an uns zu stellen und ei-
zu verlangen, als die bei-
In ihrem Begriffe von
niger auf augenblicklichen
auf Ausbildung der gei-
r selbst willen der Haupt-
mehr auf das Leben und
en Grundsätzen, die im
als Nützlichkeits-Prin-
um eigenen und gemei-
n Augen, und deßhalb
betriebsamkeit, verstän-
aren Kräfte und des
stenden, unausgesetzte
hältnißmäßig weniger
haftlichen und künst-
nmittelbar Practische
ssenige, worin diese
rth der Civilisation
h auch hiernach die
nd vorübergehenden
Ansicht nicht min-
nnten sowohl des
htbare und ewige
rschätzung des Ir-
arbeit ihres steten
mmen läßt, mit
in dem Gewicht,
eit beilegen, die
lte Anerkennung,
ick, in der That
eutung hat und
Werke nachfolgen
ssers aus Liebe
Brod dem Hun-
ackten ꝛc., wenn
are Wohlthaten

um Christi willen erwiesen einst darüber entscheiden werden, ob der Weltrichter am Schlusse der Zeit den Menschen als einen der Seinigen erkennen wird oder nicht: wie sollte nicht ein ganzes Leben in dieser zwiefach-einigen Liebe zu Gott und seinem Geschöpfe christlich zugebracht von unberechenbarem Werthe sein und dem Menschen jene Bildung geben, die wir als die einzig wahre und vollendete bezeichneten?

Fassen wir nun zum Schluß die verschiedenen bis dahin von uns angedeuteten Momente der menschlichen Bildung in dem einen Begriff der Humanität zusammen, so möchte das, was diesen unsern Begriff derselben von allen sonstigen Definitionen der Humanität völlig unterscheidet, wohl aus folgender Betrachtung am einleuchtendsten erhellen. Denn während man gewöhnlich dabei an irgend ein bloß zeitlich-irdisches, einseitiges und daher an sich unvollkommenes Ideal der Menschheit, z. B. das Hellenenthum, denkt, mit dessen vollständiger Verwirklichung im Leben nicht nur die Zerstörung alles ursprünglich Angebornen, Eigenthümlichen und Originellen, sondern auch alles Mannigfaltigen zusammen fallen müßte: so ist dagegen die christliche Lehre, daß alle und jede Menschen zum Bilde Gottes geschaffen seien, so sehr ihnen hiermit die Bekämpfung ihrer dermaligen verdorbenen Natur zur Pflicht gemacht wird, doch keineswegs dahin zu mißdeuten, als wenn auch dieser Lehre zufolge die Klassicität die Genialität oder umgekehrt ausschlösse. Im Gegentheile, wie schon jedes Werk eines wahren Künstlers klassisch d. h. den ewigen Gesetzen aller Schönheit gemäß, und zugleich genial, d. h. selbstständig von ihm hervorgebracht und einzig in seiner Art ist: so auch hebt jene allgemeine und höchste Bestimmung der von Gott geschaffenen Menschengebilde durchaus nicht ihre, einem jeden eigenthümliche, Besonderheit, noch diese jene auf; vielmehr hat die eine in der andern stets ihren Halt und ihre Festigkeit. In ähnlicher Weise sehen wir ja auch in der uns umgebenden äußern Natur, wie Alles blüht und grünt und sich besamt in seiner Art, und doch

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 31. Juli 1838.

Patroninn der christl.
sophie.

kathol. Kirche zum Vor-
te und dessen verschiedenen
es zu haben, und will
den Contrast finden, den
Zustande und der ur-
apostol. Zeiten zu zeich-
s vor Allem beurkundet
gen, worin man nur
s, welcher einen christ-
niedern Göttern bevöl-
lten baute, auerkennen
ht geradezu als grund-
wollen, bei welchen
die wirkliche Vorstel-
en haben oder haben
n diese Heiligen, um
ei wegkommen, gebe
det zu, wenn auch
Anklage zu Grunde,
hier zum Eingange
n Themas nur die
r, inwiefern diese
icirt werden muß,

elleicht noch nicht
ngeschaffenen und
aben, nicht ge-
lle unsere Heili-
ter Verehrung,
untergeordnet
Denn auch
den als Vater
de sind die Al-
neins, die ja
Besten, unter-
ten, was wir
druck „Götter"
man eben nur

höhere Wesen darunter verstand, die übernatürliche Hilfe gewähren könnten. Allein — der Gegner giebt uns selbst hiemit unsere Vertheidigung in den Mund — gerade hierin liegt ja unsere Rechtfertigung; nämlich in dem Begriffe, den wir jetzt von Gott haben, und daß wir demgemäß diese höheren Wesen, von denen wir Hilfe erwarten, nicht Götter, sondern Heilige nennen. Gerade diese Namensverschiedenheit ist hier Sachverschiedenheit, denn einmal geben wir hiedurch den unzerstörbaren Glauben an den Alleinigen an, indem wir sein Wesen so sehr von allem andern unterscheiden, daß nicht auch noch so sehr Verehrtes seinen Namen führt, und dann geben wir damit, daß wir „unsre höheren Wesen, außer Gott, „Heilige" nennen, den Grund an, warum wir sie als höhere Wesen anerkennen. Denn wir sind Sünder, sie Gerechte, wir Menschen, sie auch, nur höhere, weil sie ihren Willen zu Höherem wandten. Es ist also hier durchaus nicht von Wesensverschiedenheit, sondern nur vom Willen die Rede, von einer Verehrung, die wir der verwirklichten Idee des Wahren, Guten und Schönen, nach dem Bedürfnisse des Herzens, das eine solche Anerkennung verlangt, darbringen.

Aber abgesehen von diesem besondern Falle finde ich es sehr sonderbar, Alles, was im Heidenthume ist, eo ipso auch für Irrthum und Gräuel zu halten, — eine wirklich sonderbare Ansicht, so monströs als die gewisser Prediger der evangelischen Liebe, von denen wir hörten, daß alle auch guten Werke der Heiden nur glänzende Sünden seien. Daraus, daß die Kirche Christi solche Dinge in sich aufnahm, folgt eben, daß es Ausdrücke ewiger, in der Urtradition, oder der unmittelbaren Offenbarung gegebene Ideen sind, die sie eigentlich nicht aufnahm, sondern in sich enthält, deren Mangel eben ein Mangel an der christl. Kirche wäre, die als die allgemeine, auch allgemeine Befriedigungsmittel für alle wahren Bedürfnisse des Geistes und Herzens bieten muß. Um nun so unsrem Thema näher zu kommen, finden wir z. B. den Brauch der Katholiken, den Heiligen nach der individuellen

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 31. Juli 1838.

Patroninn der christl.
sophie.

kathol. Kirche zum Vor-
ie und dessen verschiedenen
es zu haben, und will
den Contrast finden, den
Zustande und der ur-
apostol. Zeiten zu zeich-
s vor Allem beurkundet
gen, worin man nur
s, welcher einen christ-
niedern Göttern bevöl-
lten baute, anerkennen
ht geradezu als grund-
wollen, bei welchen
die wirkliche Vorstel-
en haben oder haben
n diese Heiligen, um
ei wegkommen, gebe
det zu, wenn auch
Anklage zu Grunde,
hier zum Eingange
n Themas nur die
r, inwiefern diese
icirt werden muß,

elleicht noch nicht
ngeschaffenen und
aben, nicht ge-
lle unsere Heili-
ter Verehrung,
untergeordnet
Denn auch
den als Vater
de sind die Al-
neins, die ja
Besten, unter-
ten, was wir
druck „Götter"
man eben nur

höhere Wesen darunter verstand, die übernatürliche Hilfe gewähren könnten. Allein — der Gegner giebt uns selbst hiemit unsere Vertheidigung in den Mund — gerade hierin liegt ja unsere Rechtfertigung; nämlich in dem Begriffe, den wir jetzt von Gott haben, und daß wir demgemäß diese höheren Wesen, von denen wir Hilfe erwarten, nicht Götter, sondern Heilige nennen. Gerade diese Namensverschiedenheit ist hier Sachverschiedenheit, denn einmal geben wir hiedurch den unzerstörbaren Glauben an den Alleinigen an, indem wir sein Wesen so sehr von allem andern unterscheiden, daß nicht auch noch so sehr Verehrtes seinen Namen führt, und dann geben wir damit, daß wir unsre höheren Wesen, außer Gott, „Heilige" nennen, den Grund an, warum wir sie als höhere Wesen anerkennen. Denn wir sind Sünder, sie Gerechte, wir Menschen, sie auch, nur höhere, weil sie ihren Willen zu Höherem wandten. Es ist also hier durchaus nicht von Wesensverschiedenheit, sondern nur vom Willen die Rede, von einer Verehrung, die wir der verwirklichten Idee des Wahren, Guten und Schönen, nach dem Bedürfnisse des Herzens, das eine solche Anerkennung verlangt, darbringen.

Aber abgesehen von diesem besondern Falle finde ich es sehr sonderbar, Alles, was im Heidenthume ist, eo ipso auch für Irrthum und Gräuel zu halten, — eine wirklich sonderbare Ansicht, so monströs als die gewisser Prediger der evangelischen Liebe, von denen wir hörten, daß alle auch guten Werke der Heiden nur glänzende Sünden seien. Daraus, daß die Kirche Christi solche Dinge in sich aufnahm, folgt eben, daß es Ausdrücke ewiger, in der Urtradition, oder der unmittelbaren Offenbarung gegebene Ideen sind, die sie eigentlich nicht aufnahm, sondern in sich enthält, deren Mangel eben ein Mangel an der christl. Kirche wäre, die als die allgemeine, auch allgemeine Befriedigungsmittel für alle wahren Bedürfnisse des Geistes und Herzens bieten muß. Um nun so unsrem Thema näher zu kommen, finden wir z. B. den Brauch der Katholiken, den Heiligen nach der individuellen

Digitized by Google

übertragenen Gewalt die Kirchengewalt exercire, und daß der Commissionsantrag alles dasjenige, was der Regierungs-Entwurf eigentlich in Anspruch nehme, das s. g. jus circa sacra, in sich fasse. Wenngleich die wegen etwaiger Eingriffe in die Liturgie geäußerten Bedenken deßhalb für unerheblich erachtet wurden, weil die folgenden Paragraphen dagegen sicherten, so ward der Commissionsantrag mit 17 gegen 11 Stimmen genehmigt. — Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen genehmigte die erste Kammer folgende Anträge: 1. Die bestehenden Verordnungen über den Gegenstand der gemischten Ehen und über die religiöse Erziehung der Kinder, die aus denselben entstehen möchten, in Erinnerung zu bringen, und daneben zu äußern, daß es angemessen scheine, gerade in den jetzigen Zeiten Bestimmungen zu treffen, wie es gehalten werden solle, wenn kathol. Geistliche den Anordnungen der Regierung in Bezug auf die gemischten Ehen keine Folge leisten. 2. Mit dem vorstehenden Antrage zugleich den auf eine Revision der bestehenden Gesetze zu verbinden. 3. Se. Majestät zu bitten, die geistl. Oberbehörden beider Kirchen aufzufordern, sämmtliche ihnen untergebenen Geistlichen dringend zu ermahnen, in Sachen, welche gemischte Ehen betreffen, mit möglichster Schonung und Vorsicht zu Werke zu gehen, und sie dabei auf die Verordnung von 1826 (s. H. d. Gl. Nr. 37.) zu verweisen. (H. Z.)

Aus der Schweiz, den 20. Juli. Nachdem dem hochw. Hrn. Pfr. Tschudi in Folge Urtheils im Lande Glarus keine geistl. Verrichtungen mehr gestattet wurden, war derselbe, um ferner noch priesterlich leben zu können, genöthigt, seine Heimath zu verlassen. Es fand daher das Hochw. Ordinariat von Chur, gemäß seiner oberhirtlichen Obsorge, sich bewogen, der verwaisten Pfarrei einen Verweser zu geben in der Person des Hrn. Kaplan Karl Tschudi. Karl Tschudi verwaltet die Pfarrei Glarus, ohne daß die hohe Regierung auch nur die mindeste Einsprache dagegen macht. Hr. Pfarrer Reidhaar hat einen Kapuziner für die Seelsorge seiner Pfarrei in seinem Namen beauftragt. Hr. Pfarrer Reidhaar befindet sich für dermalen im Kanton Zug, gewärtigend, bis die Angelegenheit von kathol. Glarus von competenter Behörde entschieden sein wird. Hr. Pfarrer Tschudi, unterstützt vom Hochw. Bischof von Chur, sucht den Beistand derjenigen Kantone an, welche voriges Jahr theils Bedenken trugen, die neue Verfassung zu garantiren, theils die religiöse Freiheit der Katholiken garantirt wissen wollten, was reformirt Glarus wohl feierlich verheißen, aber seither eben so eklatant verweigert hat. (Schw. K.-Z.)

— Seit einigen Jahren hat Luzern einen protestant.-reformirten Gottesdienst; dieses Jahr wird es auch noch einen protestant.-anglikanischen Gottesdienst bekommen. Ein Gastwirth fand in seinem Interesse, auf seine Kosten einen anglikan. Prediger zu berufen, welcher mit Einwilligung des Kl. Rathes Gottesdienst halten wird. (Ebd.)

— Der Hochw. Bischof mahnte und bat, die Regierung des K. Solothurn möchte für bessere Feier der Sonn-

Digitized by Google

übertragenen Gewalt die Kirchengewalt exercire, und daß der Commissionsantrag alles dasjenige, was der Regierungs-Entwurf eigentlich in Anspruch nehme, das s. g. jus circa sacra, in sich fasse. Wenngleich die wegen etwaiger Eingriffe in die Liturgie geäußerten Bedenken deßhalb für unerheblich erachtet wurden, weil die folgenden Paragraphen dagegen sicherten, so ward der Commissionsantrag mit 17 gegen 11 Stimmen genehmigt. — Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen genehmigte die erste Kammer folgende Anträge: 1. Die bestehenden Verordnungen über den Gegenstand der gemischten Ehen und über die religiöse Erziehung der Kinder, die aus denselben entstehen möchten, in Erinnerung zu bringen, und daneben zu äußern, daß es angemessen scheine, gerade in den jetzigen Zeiten Bestimmungen zu treffen, wie es gehalten werden solle, wenn kathol. Geistliche den Anordnungen der Regierung in Bezug auf die gemischten Ehen keine Folge leisten. 2. Mit dem vorstehenden Antrage zugleich den auf eine Revision der bestehenden Gesetze zu verbinden. 3. Se. Majestät zu bitten, die geistl. Oberbehörden beider Kirchen aufzufordern, sämmtliche ihnen untergebenen Geistlichen dringend zu ermahnen, in Sachen, welche gemischte Ehen betreffen, mit möglichster Schonung und Vorsicht zu Werke zu gehen, und sie dabei auf die Verordnung von 1826 (s. H. d. Gl. Nr. 37.) zu verweisen. (H. Z.)

Aus der Schweiz, den 20. Juli. Nachdem dem hochw. Hrn. Pfr. Tschudi in Folge Urtheils im Lande Glarus keine geistl. Verrichtungen mehr gestattet wurden, war derselbe, um ferner noch priesterlich leben zu können, genöthigt, seine Heimath zu verlassen. Es fand daher das Hochw. Ordinariat von Chur, gemäß seiner oberhirtlichen Obsorge, sich bewogen, der verwaisten Pfarrei einen Verweser zu geben in der Person des Hrn. Kaplan Karl Tschudi. Karl Tschudi verwaltet die Pfarrei Glarus, ohne daß die hohe Regierung auch nur die mindeste Einsprache dagegen macht. Hr. Pfarrer Reidhaar hat einen Kapuziner für die Seelsorge seiner Pfarrei in seinem Namen beauftragt. Hr. Pfarrer Reidhaar befindet sich für dermalen im Kanton Zug, gewärtigend, bis die Angelegenheit von kathol. Glarus von competenter Behörde entschieden sein wird. Hr. Pfarrer Tschudi, unterstützt vom Hochw. Bischof von Chur, sucht den Beistand derjenigen Kantone an, welche voriges Jahr theils Bedenken trugen, die neue Verfassung zu garantiren, theils die religiöse Freiheit der Katholiken garantirt wissen wollten, was reformirt Glarus wohl feierlich verheißen, aber seither eben so eklatant verweigert hat. (Schw. K.-Z.)

— Seit einigen Jahren hat Luzern einen protestant.-reformirten Gottesdienst; dieses Jahr wird es auch noch einen protestant.-anglikanischen Gottesdienst bekommen. Ein Gastwirth fand in seinem Interesse, auf seine Kosten einen anglikan. Prediger zu berufen, welcher mit Einwilligung des Kl. Rathes Gottesdienst halten wird. (Ebd.)

— Der Hochw. Bischof mahnte und bat, die Regierung des K. Solothurn möchte für bessere Feier der Sonn-

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Donnerstag, 2. August **1838.**

i Patroninn der christl.
ophie.

tung')
Göttinn des Kriegs; da-
a das Marterthum, als
ihrer Christlichkeit. Wenn
rva, die Göttinn der Weis-
riegs sein ließen, anden-
die Wahrheit stark und
n Leben das schneidende
wir in unsrer Heiligen
th gezeichnet, mit der
ftritt, kämpft und ster-
schaften wahrer christ-
der Heiligen, die sinn-
e Patrôninn derselben
und wir werden noch
Vorher aber möchten
des Gebrauches an
nliegen u. s. w. uns
n, am Orte sein.
jen kann, über die
u reden, oder wir
diese in der Ord-
e: Warum solche

Reich mit einem
ohne diese Gleich-
wollen, müssen
der große Haus-
haltes unter die
guten Familie
t in die Hände
würdige Idee,
dürfnissen Aller
: der Fülle des
verbunden ge-
ben läßt. So
Glauben kom-

men, die Heiligen im Himmel möchten auch jetzt noch das Talent, das sie, reich vermehrt, zu ihres Herrn Freude ihm dargebracht haben, für uns zur Verwaltung in Händen haben, und Gott möge ihnen gerade darin den himmlischen Lohn verleihen, daß er sie zu Ausspendern macht der Gnaden, welche er ihnen gegeben und so reich benutzt sieht; und ebenso natürlich ist es für uns, daß wir uns in unsern Anliegen gerade an die Fürbitte derjenigen wenden, welche in dieser Beziehung Gott wohlgefällig wurden, deren Andenken uns schon anspornen muß, in der Sache das unsrige zu thun, wie sie das ihre thaten, von ihnen zu erheischen, was ihnen am meisten der Herr gegeben. Daß das Heidenthum Aehnliches that, zeigt eben, wie schon angedeutet, nur so viel, daß der natürliche Mensch schon darauf kommen mußte, daß die Sache im Innern des Menschen begründet sei, da mutatis mutandis das Christenthum nichts dagegen einzuwenden hat, ja sie bestätigt und erhöht hat.

So verehren wir nun Katharina als Schutzheilige der Philosophie. Die Legende läßt sie als achtzehnjährige Jungfrau fünfzig heidnische Gelehrte überwinden, und zwar für Gott erobern, so daß sie mit ihr den glorreichen Tod der Blutzeugen Christi starben. Vor ihr zerbarst das Rad, auf das sie gespannt werden sollte, und so mußte das Schwert ihr Leben enden, im Jahre des Heils 307, in Alexandrien *). Wir wollen nun die Eigenschaften wahrer christlicher Weisheit von dieser ihrer Schutzheiligen abzunehmen suchen.

Katharina ist Jungfrau — jungfräulich also die christliche Wissenschaft!

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf ein anziehendes Büchlein aufmerksam, das unlängst in Münster unter dem Titel: „Die Legende von der gnadenreichen Lebensführung und dem glorreichen Martertode der h. Jungfrau und Martyrinn St. Katharina. Aus Legendarien des 15. u. 16. Jahrhunderts zusammengetragen von dem Verf. der „Pilgerklänge einer Heimathlosen." Mit einem einleitenden Vorwort von Joseph Görres."

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Donnerstag, 2. August **1838.**

Patroninn der christl.
ophie.

tzung*)
Göttinn des Kriegs; da-
a das Marterthum, als
ihrer Christlichkeit. Wenn
rwa, die Göttinn der Weis-
riegs sein ließen, andeu-
die Wahrheit stark und
n Leben das schneidende
wir in unsrer Heiligen
th gezeichnet, mit der
ftritt, kämpft und ster-
schaften wahrer christ-
der Heiligen, die sinn-
e Patröninn derselben
und wir werden noch
Vorher aber möchten
des Gebrauches an
nliegen u. s. w. uns
n, am Orte sein.
jen kann, über die
u reden, oder wir
diese in der Ord-
e: Warum solche

Reich mit einem
ohne diese Gleich-
wollen, müssen
der große Haus-
haltes unter die
guten Familie
t in die Hände
würdige Idee,
dürfnissen Aller
: der Fülle des
verbunden ge-
ben läßt. So
Glauben kom-

men, die Heiligen im Himmel möchten auch jetzt noch das Talent, das sie, reich vermehrt, zu ihres Herrn Freude ihm dargebracht haben, für uns zur Verwaltung in Händen haben, und Gott möge ihnen gerade darin den himmlischen Lohn verleihen, daß er sie zu Ausspendern macht der Gnaden, welche er ihnen gegeben und so reich benutzt sieht; und ebenso natürlich ist es für uns, daß wir uns in unsern Anliegen gerade an die Fürbitte derjenigen wenden, welche in dieser Beziehung Gott wohlgefällig wurden, deren Andenken uns schon anspornen muß, in der Sache das unsrige zu thun, wie sie das ihre thaten, von ihnen zu erheischen, was ihnen am meisten der Herr gegeben. Daß das Heidenthum Aehnliches that, zeigt eben, wie schon angedeutet, nur so viel, daß der natürliche Mensch schon darauf kommen mußte, daß die Sache im Innern des Menschen begründet sei, da mutatis mutandis das Christenthum nichts dagegen einzuwenden hat, ja sie bestätigt und erhöht hat.

So verehren wir nun Katharina als Schutzheilige der Philosophie. Die Legende läßt sie als achtzehnjährige Jungfrau fünfzig heidnische Gelehrte überwinden, und zwar für Gott erobern, so daß sie mit ihr den glorreichen Tod der Blutzeugen Christi starben. Vor ihr zerbarst das Rad, auf das sie gespannt werden sollte, und so mußte das Schwert ihr Leben enden, im Jahre des Heils 307, in Alexandrien *). Wir wollen nun die Eigenschaften wahrer christlicher Weisheit von dieser ihrer Schutzheiligen abzunehmen suchen.

Katharina ist Jungfrau — jungfräulich also die christliche Wissenschaft!

*) Wir machen bei dieser Gelegenheit auf ein anziehendes Büchlein aufmerksam, das unlangst in Münster unter dem Titel: „Die Legende von der gnadenreichen Lebensführung und dem glorreichen Martertode der h. Jungfrau und Martyrinn St. Katharina. Aus Legendarien des 15. u. 16. Jahrhunderts zusammengetragen von dem Verf. der „Pilgerklange einer Heimathlosen.“ Mit einem einleitenden Vorwort von Joseph Görres.“

Digitized by Google

blet. Die Administration dieser Anstalt
ialige Zeit vortrefflich, doch hatte Eigen-
nche Lücken derselben zu benutzen ge-
hessische Staatsregierung sich genöthigt
ion neben der zeitigen Administration,
zu constituiren. — Das Wirken der-
tem Erfolge, aber bei aller Aufsicht
nkel genug, — bis endlich fünf Frauen
herzigen Schwestern, aus dem Elsaß
Jahre die Verwaltung des hiesigen
hmen, und jetzt durch ihre zweck-
astlose Aufsicht den Fonds der An-
liebevolle Aufopferung den Kran-
Nichts desto weniger haben diese
Gründen von einer gewissen und
mpf zu bestehen und manche Chi-
uld und Hingebung ertrugen sie
Widerwärtigkeiten; — da man
Weg nicht verlassen wollte, so
obwaltenden Verhältnisse der
rzulegen, welche sie auch sofort
herzigen Schwestern noch nicht
doch an dem Vorabende eines
odurch die erzielten glänzend-
Menschheit und den Fond
t und die sehr bedeutenden
ndesbischof mit der Geistlich-
Begründung des fraglichen
ben, — auf einmal erfolg-
as Institut der barmherzi-
Gewaltstreichen der fran-
rreichs ruhig seinem Be-
inem Katholiken verfolgt,
ensreichen Wirkens blei-
r Fulda's dem kräftigen
ng, wodurch gewiß den
und besagtes Institut
(N. W. Z.)

nachstehende Bekannt-
g haben mittels allerh.
ücklichem Vorbehalte
Domkapitel zu Köln
gestatten geruht,
Erzbisthums Köln,
der Benennung und
ars die Diöcesan-
. Domdechant Dr.
Erzdiöcese in der
ibt, nach fernerer
binetsordre, jeder
rhrn. von Droste-
m 15. November
g vom 29. Nov.

v. J. bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde. Koblenz, den 14. Juli 1838. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh."

Rom, den 7. Juni. Ein von Sr. päpstl. Heiligkeit am 29. Mai bestätigtes Decret der Congregation des Index erklärt folgende Bücher für verboten: 1) das „Livre du Peuple" von Lamennais; 2) philosophisch-politische und kritische Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirchen, von Jesus bis zum 19. Jahrhundert, von de Potter; 3) von der Liebe nach den Urgesetzen und den Convenienzen der neuern Staatsgesellschaften von Hrn. v. Senancour; 4) la Laostenia, oder drohende Gefahr der europäischen Civilisation, und einziges Mittel, sie zu retten und neu zu gestalten, von Giuseppe Collina; 5) Abriß der Geschichte Italiens von Carlo Botta, von 1534 bis 1789, von dem Advocaten L. Cometti; 6) allgemeine Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, kurz dargestellt v. J. Campiglio; 7) Spiegel der neuern europäischen Geschichte, als Fortsetzung von Koch's Uebersicht der europäischen Revolutionen, von J. Tamassia; 8) unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibats und das Keuschheitsgelübde, insgeheim den gesetzgebenden Räthen katholischer Staaten vorgeschlagen v. Prof. E. A. P. (A. A. Z.)

— Msgr. Viale-Prelà, als einstweiliger Internuncius am Hofe in München ernannt, wird Rom in wenigen Tagen verlassen, um sich auf diesen Posten zu begeben. (Ebd.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Aus Berlin schreibt der „Deutsche Courir": Bei der Umarbeitung unseres Landrechtes, welches nun seit länger als sechs Jahren die Gesetz-Commission beschäftigt, ohne daß man ein Endziel absehen könnte, wird auch der wichtige Abschnitt über die Ehe bedeutende Veränderungen erfahren. Bisher war die Ehe darin sehr materiell, nur aus dem Gesichtspunkte der größten Vermehrung der Staatsbürger aufgefaßt, und die Schließung derselben so leicht als möglich gemacht, eben so wenig aber der Trennung Hindernisse in den Weg gelegt. Man begünstigte durch Ersteres die Moralität, durch das Andere glaubte man derselben eben so wohl zu dienen und zugleich Familienunglück zu vermindern. Allerdings aber wird dadurch die Schließung leichtsinniger Ehen, namentlich in den niedern Ständen, herbeigeführt, und die Masse der Armen auf drückende Weise vermehrt. Junge Leute im jugendlichsten Alter verbinden sich, werden brodlos, trennen sich nach einigen Jahren, und ihre Kinder fallen dann zur Ernährung den Gemeinden anheim, oder verwildern im Elend und reifen zu Verbrechern heran. Die Klagen unserer Criminalisten, daß die meisten Diebstähle von Kindern und Buben von zehn bis sechszehn Jahren begangen werden, finden einen Hauptquell in jenen leichtsinnigen Ehen der Armuth, und deren Sprößlingen, welche Anfangs zum Betteln, dann zum Stehlen abgerichtet werden, und unter Müßiggang und

Digitized by Google

bet. Die Administration dieser Anstalt
talige Zeit vortrefflich, doch hatte Eigen-
nche Lücken derselben zu benutzen ge-
hessische Staatsregierung sich genöthigt
ion neben der jetzigen Administration,
zu constituiren. — Das Wirken der-
tem Erfolge, aber bei aller Aufsicht
ntel genug, — bis endlich fünf Frauen
herzigen Schwestern, aus dem Elsaß
Jahre die Verwaltung des hiesigen
hmen, und jetzt durch ihre zweck-
astlose Aufsicht den Fonds der An-
liebevolle Aufopferung den Kran-
Nichts desto weniger haben diese
Gründen von einer gewissen und
mpf zu bestehen und manche Chi-
uld und Hingebung ertragen sie
Widerwärtigkeiten; — da man
Weg nicht verlassen wollte, so
obwaltenden Verhältnisse der
rzulegen, welche sie auch sofort
herzigen Schwestern noch nicht
doch an dem Vorabende eines
odurch die erzielten glänzend-
Menschheit und den Fond
t und die sehr bedeutenden
ndesbischof mit der Geistlich-
Begründung des fraglichen
den, — auf einmal erfolg-
as Institut der barmherzi-
Gewaltstreichen der fran-
reichs ruhig seinem Be-
inem Katholiken verfolgt,
ensreichen Wirkens blei-
r Fulda's dem kräftigen
ng, wodurch gewiß den
und besagtes Institut
(N. W. Z.)

nachstehende Bekannt-
z haben mittels allerh.
ücklichem Vorbehalte
Domkapitel zu Köln
gestatten geruht,
Erzbisthums Köln,
er Benennung und
ars die Diöcesan-
. Domdechant Dr.
Erzdiöcese in der
idt, nach fernerer
binetsordre, jeder
rhrn. von Droste-
m 15. November
g vom 29. Nov.

v. J. bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde. Koblenz, den 14. Juli 1838. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh."

Rom, den 7. Juni. Ein von Sr. päpstl. Heiligkeit am 29. Mai bestätigtes Decret der Congregation des Index erklärt folgende Bücher für verboten: 1) das „Livre du Peuple" von Lamennais; 2) philosophisch-politische und kritische Geschichte des Christenthums und der christlichen Kirchen, von Jesus bis zum 19. Jahrhundert, von de Potter; 3) von der Liebe nach den Urgesetzen und den Convenienzen der neuern Staatsgesellschaften von Hrn. v. Senancour; 4) la Laostenia, oder drohende Gefahr der europäischen Civilisation, und einziges Mittel, sie zu retten und neu zu gestalten, von Giuseppe Collina; 5) Abriß der Geschichte Italiens von Carlo Botta, von 1534 bis 1789, von dem Advocaten L. Cometti; 6) allgemeine Geschichte Italiens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, kurz dargestellt v. J. Campiglio; 7) Spiegel der neuern europäischen Geschichte, als Fortsetzung von Koch's Uebersicht der europäischen Revolutionen, von J. Tamassia; 8) unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibats und das Keuschheitsgelübde, insgeheim den gesetzgebenden Räthen katholischer Staaten vorgeschlagen v. Prof. E. A. P. (A. A. Z.)

— Msgr. Viale-Prelà, als einstweiliger Internuncius am Hofe in München ernannt, wird Rom in wenigen Tagen verlassen, um sich auf diesen Posten zu begeben. (Ebd.)

Aus den protestantischen Confessionen.

Aus Berlin schreibt der „Deutsche Courir": Bei der Umarbeitung unseres Landrechtes, welches nun seit länger als sechs Jahren die Gesetz-Commission beschäftigt, ohne daß man ein Endziel absehen könnte, wird auch der wichtige Abschnitt über die Ehe bedeutende Veränderungen erfahren. Bisher war die Ehe darin sehr materiell, nur aus dem Gesichtspunkte der größten Vermehrung der Staatsbürger aufgefaßt, und die Schließung derselben so leicht als möglich gemacht, eben so wenig aber der Trennung Hindernisse in den Weg gelegt. Man begünstigte durch Ersteres die Moralität, durch das Andere glaubte man derselben eben so wohl zu dienen und zugleich Familienunglück zu vermindern. Allerdings aber wird dadurch die Schließung leichtsinniger Ehen, namentlich in den niedern Ständen, herbeigeführt, und die Masse der Armen auf drückende Weise vermehrt. Junge Leute im jugendlichsten Alter verbinden sich, werden brodlos, trennen sich nach einigen Jahren, und ihre Kinder fallen dann zur Ernährung den Gemeinden anheim, oder verwildern im Elend und reifen zu Verbrechern heran. Die Klagen unserer Criminalisten, daß die meisten Diebstähle von Kindern und Buben von zehn bis sechszehn Jahren begangen werden, finden einen Hauptquell in jenen leichtsinnigen Ehen der Armuth, und deren Sprößlingen, welche Anfangs zum Betteln, dann zum Stehlen abgerichtet werden, und unter Müßiggang und

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 4. August 1838.

's Patroninn der christl.
osophie.

setzung.)

genstand ihres Lebens und
, hat auch die Philosophie.
charakteristisches Kennzeichen
sie wie die jungfräuliche
der Mühe und Arbeit, noch
t, und standhaft bleibt in
n Zieles bis zum Ende.
spiel, es ist schwere, ern-
ses der Weisheit erfordert
Bau der Erde den Schweiß
bei'm Bau seines zwei-
das Schwert führte, in
arbeitet sie daran, im-
r Art; muß bald durch
n, bald durch Bosheit
uen, und an der Fort-
h tausend Dinge, die
t sogar neue Baupläne,
ihrem Geschäfte.
it und Lust und Liebe
rn zu können. Nicht
t; sie will errungen
größte Talent kann
in ein solches gleicht
der wohl Kostbares
tiefer hinabsteigen
Philosophie, als spe-
rnunft selbst schon
, sie zu erwerben,
Allerdings ist ein
nd, Mutterwitz —
ie mit dem Leben
t auf völlig schie-
er entstand gerade
nden: böser, ver-
nittelbare Ursache,
wird in den mei-

sten Fällen sich bestätigen, Mangel gründlichen Fleißes, Scheu vor anstrengender Forschung, wenn das Gesuchte nicht auf glatter Oberfläche liegt. Die Martyrinn ist stark: auch der Philosoph sei es, sei stark für die Duldung der Beschwerden und Mühen — er arbeitet nicht für Schätze, die Motten und Rost fressen, und wornach die Diebe graben und sie stehlen.

Und worin bestehen die Entsagungen, die Opfer, welche die christliche Weisheit verlangt?

Vor Allem verlangt sie Zurücksetzung alles zeitlichen Vortheils, wenn es gilt für die Wahrheit zu reden. Wohl, der Arbeiter ist immer seines Lohnes werth, und auch der, welcher der Weisheit huldigend der Menschheit dient, hat Anspruch auf Anerkennung und thätigen Dank. Allein arbeitet der für sie, dem sie feil ist für jeden irdischen Gewinn? den jedes Fürsten Machtwort zusammenschrecken, jede Drohung neue Wahrheit lehren kann? Ist sie einem solchen doch nur „eine trächtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt.“ Doch man nennt sie ja allgemein kleine Seelen, die über dem Erdenstaub das Himmlische vernachläßigen und verrathen; wer darüber nicht hinaus ist, ist keiner der Priester der Weisheit; sie verlangt von diesem höhere Orfer — Opfer eigener Ehre, Opfer eigener, oft dem Herzen als Lieblinge eingewachsener Ideen, die oft mit gewaltsamer Hand müssen ausgerissen werden, ob auch die Wunde bluten und schmerzen mag. Hier gerade zeigt sich die Größe des Mannes, daß er nur nach der Wahrheit selbst, wie sie ist, strebt, und sich selbst ihr zum Opfer bringt, wenn es ihren Bestand und ihre Erhöhung im Allgemeinen fördern kann. Keine Ehrsucht ist wohl heftiger, als die Ehrsucht der Wissenschaft. Leicht wird auch der Beste geblendet und verwechselt seine Größe mit der Größe der Wissenschaft, hebt jene und meint diese zu heben. Dieser Stolz trug der Philosophie schon bittere Früchte, und wohl wäre sie um Vieles vielleicht schon weiter, wenn nur jeder ihrer Diener sie, und nicht sich selbst im Auge gehabt hätte, ihre Erhöhung, nicht seine; aber so bekamen wir so viele Philosophen und so wenig Philosophie.

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 4. August 1838.

's Patroninn der christl.
osophie.

setzung.)

genstand ihres Lebens und
, hat auch die Philosophie.
harakteristisches Kennzeichen
sie wie die jungfräuliche
der Mühe und Arbeit, noch
t, und standhaft bleibt in
n Zieles bis zum Ende.
spiel, es ist schwere, ern-
ses der Weisheit erfordert
Bau der Erde den Schweiß
bei'm Bau seines zwei-
das Schwert führte, in
arbeitet sie daran, im-
r Art; muß bald durch
n, bald durch Bosheit
uen, und an der Fort-
h tausend Dinge, die
t sogar neue Baupläne,
ihrem Geschäfte.
it und Lust und Liebe
ern zu können. Nicht
t; sie will errungen
größte Talent kann
in ein solches gleicht
der wohl Kostbares
tiefer hinabsteigen
Philosophie, als spe-
rnunft selbst schon
, sie zu erwerben,
Allerdings ist ein
nd, Mutterwitz —
ie mit dem Leben
t auf völlig schie-
er entstand gerade
nden: böser, ver-
nittelbare Ursache,
wird in den mei-

sten Fällen sich bestätigen, Mangel gründlichen Fleißes, Scheu vor anstrengender Forschung, wenn das Gesuchte nicht auf glatter Oberfläche liegt. Die Martyrinn ist stark: auch der Philosoph sei es, sei stark für die Duldung der Beschwerden und Mühen — er arbeitet nicht für Schätze, die Motten und Rost fressen, und wornach die Diebe graben und sie stehlen.

Und worin bestehen die Entsagungen, die Opfer, welche die christliche Weisheit verlangt?

Vor Allem verlangt sie Zurücksetzung alles zeitlichen Vortheils, wenn es gilt für die Wahrheit zu reden. Wohl, der Arbeiter ist immer seines Lohnes werth, und auch der, welcher der Weisheit huldigend der Menschheit dient, hat Anspruch auf Anerkennung und thätigen Dank. Allein arbeitet der für sie, dem sie feil ist für jeden irdischen Gewinn? den jedes Fürsten Machtwort zusammenschrecken, jede Drohung neue Wahrheit lehren kann? Ist sie einem solchen doch nur „eine trächtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt.“ Doch man nennt sie ja allgemein kleine Seelen, die über dem Erdenstaub das Himmlische vernachlässigen und verrathen; wer darüber nicht hinaus ist, ist keiner der Priester der Weisheit; sie verlangt von diesem höhere Opfer — Opfer eigener Ehre, Opfer eigener, oft dem Herzen als Lieblinge eingewachsener Ideen, die oft mit gewaltsamer Hand müssen ausgerissen werden, ob auch die Wunde bluten und schmerzen mag. Hier gerade zeigt sich die Größe des Mannes, daß er nur nach der Wahrheit selbst, wie sie ist, strebt, und sich selbst ihr zum Opfer bringt, wenn es ihren Bestand und ihre Erhöhung im Allgemeinen fördern kann. Keine Ehrsucht ist wohl heftiger, als die Ehrsucht der Wissenschaft. Leicht wird auch der Beste geblendet und verwechselt seine Größe mit der Größe der Wissenschaft, hebt jene und meint diese zu heben. Dieser Stolz trug der Philosophie schon bittere Früchte, und wohl wäre sie um Vieles vielleicht schon weiter, wenn nur jeder ihrer Diener sie, und nicht sich selbst im Auge gehabt hätte, ihre Erhöhung, nicht seine; aber so bekamen wir so viele Philosophen und so wenig Philosophie.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit sehe er sich veranlaßt, ...pieten und in Zerwürfnissen jeglicher Form ...f des Erzbischofs darauf aufmerksam zu ...terhandlungen wegen eines Widerrufes ...n 23. April gedauert hätten und nicht ...en seien, auch sei schon am 23. April ...ung des Hrn. v. Dunin erfolgt: „er ...April gegebenen Erklärung unerschüt... dann sagt der Hr. Dompropst weiter: ...Hr. Erzbischof eine kurze Zeit dem ...en, daß vielleicht ein Widerruf noch ...er, welcher mit der Lehre der kathol. ...gehandelt, vereinbar wäre. Diesem ...legten Entwürfe hierzu in keiner ...lichen Widerrufe konnte also, sollte ...nn die Rede sein, wenn die Ver... Schlüsse gekommen und unterzeich... wenigstens urtheilt man bei allen ...nd in dieser Meinung, hoffe ich, ...mich, sondern für mich sein. Es ...Publikum vielleicht von Interesse ...ner letzten Willenserklärung des ...herrn und Schulrath Dr. Bus... Hrn. Oberpräsidenten mit Sr. ...lte, näher kennen zu lernen, ...Allg. Ztg." über jenen Passus ...richtet hat. Wir machen uns ...tzung desselben aus dem Pol... „Indem ich den gegenwärti... er gemischten Ehen nochmals ...Ueberzeugung, daß ich durch ...meiner unter dem 27. Febr. ...Erzdiocese erlassenen Ver... gerecht verdienten Verach... ten würde, da dasjenige, ...mit der Lehre der kathol. ...; daß ferner alle diese ...Wege, theils solche, auf ...Provinz zu erhal... ...e mir insinuirt wurden, ...mich vor meinem eige... Ich erkläre also unwi... nun die „L. A. Z." in ...of habe an den Cano... ...reiben gerichtet, wor... ...d Nebenwege anklagt, ...Noch ist endlich eine ...derer Berichterstatter ...L. A. Z." verbreitet ...Zeit ein scheinbares ...en, daß er an die ...en habe, in wel... ...tleuten verschiedener ...der die kathol. Er... ziehung der Kinder zu fordern, es genüge vielmehr eine mündliche Zusage vollkommen." Dieser angebliche Erlaß des Hrn. Erzbischofs ist eine reine Erdichtung. Die Sache verhält sich so. Bei späteren fruchtlosen Unterhandlungen des Hrn. Erzbischofs mit dem Chef-Präsidenten Hrn. v. Frankenberg hat der Erstere erklärt, daß, wofern die von ihm gestellten Bedingungen erfüllt werden und eine Ausgleichung stattfinden sollte, ihm die mündliche Zusage der Brautleute über die kathol. Erziehung ihrer Kinder genügen werde. Da auch diese Verhandlungen zu keinem Resultate geführt, so ist es dem Hrn. Erzbischof nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen, ein Umlaufsschreiben jener Art an seine Geistlichkeit zu erlassen."

— Nachdem der Hr. Erzbischof in einer abermaligen Immediatvorstellung an Se. Maj. mit Freimüthigkeit auszusagen keinen Anstand nahm, er handle hier in keiner persönlichen Angelegenheit, sondern nur für ein wichtiges kirchl. Interesse, zu dessen Wahrnehmung Christus nicht weltliche Monarchen, sondern Apostel eingesetzt, — so erließ Se. Maj. an Hrn. von Dunin ein eigenhändiges Schreiben, worin er ihm bedeutet, er habe ungeziemend an ihn geschrieben, und es sei sofort die Einleitung des Criminalprocesses gegen ihn anbefohlen. Diesem allerhöchsten Befehle zufolge erschienen am 9. Juli zwei Abgeordnete des königl. Oberlandesgerichts im erzbischöfl. Palaste, um nöthige Verhandlungen mit Hrn. von Dunin aufzunehmen. Derselbe eröffnete ihnen jedoch mit großer Entschiedenheit, er habe bereits an Se. Excell. den Minister geschrieben, und daß er demnach auch nicht das Geringste über die betreffende Angelegenheit mit ihnen sprechen werde. Auf die Entgegnung, Se. bischöfl. Gnaden könnten dadurch sich der persönlichen Freiheit verlustig machen, erwiederte er, das könne für ihn kein Grund sein, von seiner festbegründeten Ueberzeugung abzugehen. Der Hr. Erzbischof wurde daher ersucht, diese seine Erklärung aufnehmen zu lassen und zu unterzeichnen. Aber auch dieses glaubte er verweigern zu müssen. Die weitere Entschließung Sr. Maj. über den Hrn. Erzbischof ist nun wohl baldigst zu erwarten. (A. A. Z.)

— Nachdem das Ministerialrescript vom 25. Juni, durch welches die vom Erzbischofe hinsichtlich der gemischten Ehen erlassenen Hirtenbriefe für aufgehoben erklärt wurden, hier öffentlich bekannt gemacht worden war, hatte der Hr. Erzbischof, wie man vernimmt, eine Protestation gegen dieses Rescript eingesandt, in der er insbesondere darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Geistlichen sich doch nach dem Rescripte nicht richten könnten, weil sie nur von einer geistl. Behörde ausgegangene Anweisungen über Ausübung eines Sacraments befolgen könnten. Indessen geht die Untersuchung ihren Gang fort. (L. A. Z.)

Aus der Schweiz, den 12. Juli. Es ist seit einigen Jahren in kathol. und protestant. Kantonen der Schweiz Sitte geworden, die großen Freischießen an einem Sonntage zu beginnen oder zu enden. Wer immer weiß, mit wie vielen Zerstreuungen diese Freischießen verbunden sind, der

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit sehe er sich veranlaßt, ipteten und in Zerrbildern jeglicher Form f des Erzbischofs darauf aufmerksam zu terhandlungen wegen eines Widerrufes 1 23. April gedauert hätten und nicht en seien, auch sei schon am 23. April ung des Hrn. v. Dunin erfolgt: „er April gegebenen Erklärung unerschüt- dann sagt der Hr. Dompropst weiter: Hr. Erzbischof eine kurze Zeit dem en, daß vielleicht ein Widerruf noch er, welcher mit der Lehre der kathol. gehandelt, vereinbar wäre. Diesem legten Entwürfe hierzu in keiner lichen Widerrufe konnte also, sollte nn die Rede sein, wenn die Ver- Schlüsse gekommen und unterzeich- wenigstens urtheilt man bei allen nd in dieser Meinung, hoffe ich, mich, sondern für mich sein. Es Publikum vielleicht von Interner letzten Willenserklärung des herrn und Schulrath Dr. Bus- Hrn. Oberpräsidenten mit Sr. lle, näher kennen zu lernen, Allg. Ztg." über jenen Passus richtet hat. Wir machen uns tzung desselben aus dem Pol- „Indem ich den gegenwärti- er gemischten Ehen nochmals Ueberzeugung, daß ich durch meiner unter dem 27. Febr. Erzdiöcese erlassenen Ver- gerecht verdienten Verach- ten würde, da dasjenige, mit der Lehre der kathol. ; daß ferner alle diese Wege, theils solche, auf Provinz zu erhal- e mir insinuirt wurden, mich vor meinem eige- Ich erkläre also unwi- nun die „L. A. Z." in of habe an den Cano- reiben gerichtet, wor- d Nebenwege anklagt, Noch ist endlich eine derer Berichterstatter . A. Z." verbreitet Zeit ein scheinbares en, daß er an die en habe, in wel- tleuten verschiedener der. die kathol. Er- ziehung der Kinder zu fordern, es genüge vielmehr eine mündliche Zusage vollkommen." Dieser angebliche Erlaß des Hrn. Erzbischofs ist eine reine Erdichtung. Die Sache verhält sich so. Bei späteren fruchtlosen Unterhandlungen des Hrn. Erzbischofs mit dem Chef-Präsidenten Hrn. v. Frankenberg hat der Erstere erklärt, daß, wofern die von ihm gestellten Bedingungen erfüllt werden und eine Ausgleichung stattfinden sollte, ihm die mündliche Zusage der Brautleute über die kathol. Erziehung ihrer Kinder genügen werde. Da auch diese Verhandlungen zu keinem Resultate geführt, so ist es dem Hrn. Erzbischof nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen, ein Umlaufsschreiben jener Art an seine Geistlichkeit zu erlassen."

— Nachdem der Hr. Erzbischof in einer abermaligen Immediatvorstellung an Se. Maj. mit Freimüthigkeit auszusagen keinen Anstand nahm, er handle hier in keiner persönlichen Angelegenheit, sondern nur für ein wichtiges kirchl. Interesse, zu dessen Wahrnehmung Christus nicht weltliche Monarchen, sondern Apostel eingesetzt, — so erließ Se. Maj. an Hrn. von Dunin ein eigenhändiges Schreiben, worin er ihm bedeutet, er habe ungeziemend an ihn geschrieben, und es sei sofort die Einleitung des Criminalprocesses gegen ihn anbefohlen. Diesem allerhöchsten Befehle zufolge erschienen am 9. Juli zwei Abgeordnete des königl. Oberlandesgerichts im erzbischöfl. Palaste, um nöthige Verhandlungen mit Hrn. von Dunin aufzunehmen. Derselbe eröffnete ihnen jedoch mit großer Entschiedenheit, er habe bereits an Se. Excell. den Minister geschrieben, und daß er demnach auch nicht das Geringste über die betreffende Angelegenheit mit ihnen sprechen werde. Auf die Entgegnung, Se. bischöfl. Gnaden könnten dadurch sich der persönlichen Freiheit verlustig machen, erwiederte er, das könne für ihn kein Grund sein, von seiner festbegründeten Ueberzeugung abzugehen. Der Hr. Erzbischof wurde daher ersucht, diese seine Erklärung aufnehmen zu lassen und zu unterzeichnen. Aber auch dieses glaubte er verweigern zu müssen. Die weitere Entschließung Sr. Maj. über den Hrn. Erzbischof ist nun wohl baldigst zu erwarten. (A. A. Z.)

— Nachdem das Ministerialrescript vom 25. Juni, durch welches die vom Erzbischofe hinsichtlich der gemischten Ehen erlassenen Hirtenbriefe für aufgehoben erklärt wurden, hier öffentlich bekannt gemacht worden war, hatte der Hr. Erzbischof, wie man vernimmt, eine Protestation gegen dieses Rescript eingesandt, in der er insbesondere darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Geistlichen sich doch nach dem Rescripte nicht richten könnten, weil sie nur von einer geistl. Behörde ausgegangene Anweisungen über Ausübung eines Sacraments befolgen könnten. Indessen geht die Untersuchung ihren Gang fort. (L. A. Z.)

Aus der Schweiz, den 12. Juli. Es ist seit einigen Jahren in kathol. und protestant. Kantonen der Schweiz Sitte geworden, die großen Freischießen an einem Sonntage zu beginnen oder zu enden. Wer immer weiß, mit wie vielen Zerstreungen diese Freischießen verbunden sind, der

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 7. August 1838.

Patroninn der christl.
sophie.

uß.)

e der Philosoph als Pa-
auch das Vorbild der
Wahrheit hat ihre Quelle
, dem Unveränderlichen.
eselbe anzueignen, muß
gen, und in der Ver-
n Zieles ohne Abwei-
lerdings lebendige Wis-
nd fortbilden, wie es
nheit ringenden Men-
dabei standhaft aus-
und nicht bei sich ein-
einem andern über-
ze Leben des Philo-
n, ganz ihr hinge-
yrinn dem heiligen
arf auch er nicht
ird die Muse krö-
anze. Die Eine
em einen Geiste
ne besonders ab;
e und gehe nicht
elleicht nicht be-
ichkeit geblieben,
eitle Aggregat-
gewinnen will.
hat aber auch
eutung verbor-
jungfräulichen
eben können,
g jetzt beson-
r heißt die
eißen, unbe-
nne alle wie-
strahlen, so
le erleuchtet.
hrheit in al-

len ihren Strahlen auffassen, möglichst treu wieder geben will, verlangt daher Reinheit der Seele; und zwar eine doppelte, die des Erkenntniß- und Willensvermögens. Wo der Irrthum, sei es Vorurtheil, oder Ergebniß von Studien, welche von falchen Punkten ausgehend zu falschen Resultaten führten, sich eingenistet, ist es schwer, ist es unmöglich, für sie einen Sitz zu gründen: unmöglich, so lange nicht eine völlige Ausscheidung alles Eingedrungenen vor sich geht, eine Reinigung, die freilich um so schwieriger wird, je länger schon der Irrthum bestand, sich gleichsam festen Sitz erwarb, um so schmerzlicher, je tiefer er verwachsen mit selbstischen Interessen, zugleich verwachsen auch mit wahren und heiligen Interessen, die dem Herzen theuer sind und theuer sein dürfen, und daher auch nur mit schwerer Ueberwindung ausgerissen werden können. Laster aber trüben ohnehin den Spiegel der Seele; sie mindern das Gefühl für Wahrheit, sie schwächen die Erkenntnißkräfte, entwürdigen den ganzen Menschen, indem sie nicht nur den Willen in der Knechtschaft der Sünde halten, sondern auch die Erkenntniß sich dienstbar machen, damit sie gutheißend für sie spreche und nicht den Willen von ihr abziehe. Darum muß nach dem Evangelium die Wahrheit uns frei machen, Geist und Herz von jeder beschränkenden und betrübenden Hülle befreien, damit ihr klares Sonnenbild sich auch ganz klar in uns spiegle.

Wir finden diese Anforderungen an den Philosophen schon in der Jungfräulichkeit der hl. Patroninn ausgesprochen; wir haben indeß noch mehr jungfräuliche Martyrinnen; aber Katharina nur giebt sie uns schon in ihrem Namen, gewiß nicht durch Zufall, wie wir überhaupt an keinen Zufall zu glauben haben. So ist sie ganz die christliche Athene, welche die sinnvolle Mythe als strenge Kriegsgöttinn uns darstellt, aber auch als ehrfurchtgebietende, unbesiegte Jungfrau, von Männerliebe unberührt, nur in höherem, heiligeren Charakter als christliche Jungfrau, keuschen Leibes und Sinnes, als christliche Heldinn, dem Gekreuzigten nach, durch Dulden und Sterben

Digitized by Google

:rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 7. August 1838.

Patroninn der christl.
ophie.
uß.)
ie der Philosoph als Pa-
auch das Vorbild der
Wahrheit hat ihre Quelle
, dem Unveränderlichen.
eselbe anzueignen, muß
gen, und in der Ver-
n Zieles ohne Abwei-
lerdings lebendige Wis-
nd fortbilden, wie es
nheit ringenden Men-
dabei standhaft aus-
und nicht bei sich ein-
einem andern über-
ge Leben des Philo-
n, ganz ihr hinge-
yrinn dem heiligen
arf auch er nicht
ird die Muse krö-
anze. Die Eine
em einen Geiste
ie besonders ab;
e und gehe nicht
elleicht nicht be-
ichkeit geblieben,
eitle Aggregat-
gewinnen will.
hat aber auch
eutung verbor-
jungfräulichen
eben können,
g jetzt beson-
r heißt die
eißen, unbe-
ne alle wie-
strahlen, so
le erleuchtet.
hrheit in al-

len ihren Strahlen auffassen, möglichst treu wieder geben will, verlangt daher Reinheit der Seele; und zwar eine doppelte, die des Erkenntniß- und Willensvermögens. Wo der Irrthum, sei es Vorurtheil, oder Ergebniß von Studien, welche von falschen Punkten ausgehend zu falschen Resultaten führten, sich eingenistet, ist es schwer, ist es unmöglich, für sie einen Sitz zu gründen: unmöglich, so lange nicht eine völlige Ausscheidung alles Eingedrungenen vor sich geht, eine Reinigung, die freilich um so schwieriger wird, je länger schon der Irrthum bestand, sich gleichsam festen Sitz erwarb, um so schmerzlicher, je tiefer er verwachsen mit selbstischen Interessen, zugleich verwachsen auch mit wahren und heiligen Interessen, die dem Herzen theuer sind und theuer sein dürfen, und daher auch nur mit schwerer Ueberwindung ausgerissen werden können. Laster aber trüben ohnehin den Spiegel der Seele; sie mindern das Gefühl für Wahrheit, sie schwächen die Erkenntnißkräfte, entwürdigen den ganzen Menschen, indem sie nicht nur den Willen in der Knechtschaft der Sünde halten, sondern auch die Erkenntniß sich dienstbar machen, damit sie gutheißend für sie spreche und nicht den Willen von ihr abziehe. Darum muß nach dem Evangelium die Wahrheit uns frei machen, Geist und Herz von jeder beschränkenden und betrübenden Hülle befreien, damit ihr klares Sonnenbild sich auch ganz klar in uns spiegle.

Wir finden diese Anforderungen an den Philosophen schon in der Jungfräulichkeit der hl. Patroninn ausgesprochen; wir haben indeß noch mehr jungfräuliche Martyrinnen; aber Katharina nur giebt sie uns schon in ihrem Namen, gewiß nicht durch Zufall, wie wir überhaupt an keinen Zufall zu glauben haben. So ist sie ganz die christliche Athene, welche die sinnvolle Mythe als strenge Kriegsgöttinn uns darstellt, aber auch als ehrfurchtgebietende, unbesiegte Jungfrau, von Männerliebe unberührt, nur in höherem, heiligeren Charakter als christliche Jungfrau, keuschen Leibes und Sinnes, als christliche Heldinn, dem Gekreuzigten nach, durch Dulden und Sterben

Digitized by Google

er umzuwandeln, ihr dadurch den bis-
s Volk zu rauben, und sie von der Re-
achen. Zur Vertheidigung seines An-
tern einen vierstündigen Vortrag. in
ß gegen die Geistlichkeit und alle die,
dung so schlecht bewahrten Theorien
e gewöhnlich aussprachen, und bis zum
irden. Dessen ungeachtet wurde sein
Stimmen gegen 65 verworfen, und
Vorschlag der HH. Pacheco und Mo-
n zu erheben, dessen Ertrag für den
t zu bestimmen, und durch diese
Auf diese Weise glauben sie, we-
d Auskommen der Geistlichkeit und
Regierung in financieller Hinsicht
(A. A. Z.)

Senats vom 23. Juni vertheidigte
ofortige Unterdrückung des Zehn-
velches von Hrn. Tarancon, de-
a, bestritten wurde. Hr. Heros,
Busenfreundes Arguelles, suchte
trag auszuführen, daß die Ursa-
nals Spanien heimgesucht habe,
Religion zu suchen sei. Sogar
die Halbinsel im Jahr 1808
geschehen, behauptete der Red-
ischof von Cordova, und sprach
eisterung, welche einen tiefen
hervorbrachte. Er entlarvte
n Vorwande, das Wohl des
sage der Religion und Sitt-
er zeigte, daß man die Kir-
sondern auch der zur Hal-
igen Gefäße beraubt habe,
dadurch zu Hülfe zu kom-
al in der Mancha, müsse
wolle, Kerzen, Wein und
en, und mit in die Kirche
isher die Tröster der Ar-
lichen Almosen der Gläu-
auptete zwar, die Spra-
n Cordova geführt habe,
nd eines Spaniers un-
zur Ordnung gerufen.
chten des Hrn. Gonza-
ssions-Mitglieder, wel-
icht, mit 60 Stimmen
(A. A. Z.)

ä n z e, den 21. Juli.
ß der heil. Stuhl aus
:n, unterrichtet worden
ereits vor seiner Ver-
)en die Vollmacht als

Generalvicar entzogen. Da dieser nun nicht als Capitularverweser, sondern als erzbischöflicher Generalvicar vom heil. Stuhl anerkannt worden, er sich auch bereits in einem Erlasse vom 30. Juni des erstern Titels entschlagen und den letztern angenommen hat, so ergiebt sich hieraus von selbst, in welche überaus bedenkliche Lage er dem Oberhaupte der Kirche gegenüber gerathen wäre, wenn jene erzbischöfliche Subdelegation, auf der seine Berechtigung zur Amtsführung als Generalvicar nunmehr beruhen müßte, ihm wirklich mangeln sollte. Hieran reiht sich die Frage: was in diesem Zweifel die Pflicht der Gläubigen der Erzdiöcese Köln sei? Ich fühle mich gedrungen, Ihnen dasjenige mitzutheilen, was ich aus der allersichersten Quelle über die in diesen Punkt betreffenden Gesinnungen der höchsten Notabilitäten der römischen Kirche weiß. Die Angehörigen der Erzdiöcese Köln, so lautet deren Ansicht, seien ohne alle Rücksicht auf den Rechtstitel und die Vollmachten des Hrn. Hüsgen oder auf die Befolgung oder Nichtbefolgung der ihm vom heil. Stuhle gestellten Bedingungen verpflichtet: sich streng an die Worte des päpstlichen Breve vom 9. Mai zu halten und den Domdechanten Hüsgen so lange als Generalvicar und demnach zur Verwaltung der Erzdiöcese Köln berechtigt anzuerkennen, bis entweder der Hr. Bischof auf den erzbischöfl. Stuhl wieder hergestellt oder vom heil. Stuhl andere Vorkehr getroffen sein werde. Der etwaige Mangel einer erzbischöfl. Vollmacht und die ihm Schuld gegebene Ueberschreitung seiner sonstigen kanonischen Pflichten würde zwar den derzeitigen Verweser dem heil. Stuhle gegenüber im hohen Grade verantwortlich und strafbar machen, nicht aber, selbst wenn beides vollständig erwiesen wäre, die Diöcesanangehörigen berechtigen, der päpstlichen Verfügung unter der Voraussetzung den Gehorsam zu verweigern, daß sie auf falsch berichteten, oder in Rom zur Zeit noch unbekannten Thatsachen beruhe. Dieß müßte, nach der dort vorwaltenden Ansicht, zur Anarchie und völligen Auflockerung des kirchlichen Verbandes führen. Verletzung kanonischer Vorschriften und Täuschung des heil. Stuhls durch Vorspiegelung nicht mehr existirender Vollmachten zu ahnden, sei die Sache nicht der Untergebenen, sondern des Oberhauptes der Kirche, das dazu die Pflicht und die Mittel habe. Unsere bisher aus eben dieser Quelle mitgetheilten Nachrichten haben sich noch jedesmal durch den Erfolg bestätigt gefunden, es ist also zu hoffen, daß auch das über die in Rom obwaltenden Ansichten so eben Berichtete bei jedem Verständigen Glauben finden werde. Möge es dazu beitragen, falschen und voreiligen Schritten treugesinnter und eifrig religiöser Katholiken vorzubeugen!

Die „Kölner Zeitung" begleitet diesen Artikel mit folgendem Zusatz: „Von der hiesigen höheren geistlichen Behörde sind wir ermächtigt, förmlich zu erklären, daß die im ersten Theile des obigen Artikels enthaltene Unterstellung: „„als habe der Hr. Erzbischof von Köln bereits vor seiner Wegführung dem Domdechanten Hrn. Hüsgen die Vollmacht als Generalvicar entzogen,"" völlig grundlos ist."

Digitized by Google

er umzuwandeln, ihr dadurch den bis-
s Volk zu rauben, und sie von der Re-
achen. Zur Vertheidigung seines An-
teren einen vierstündigen Vortrag. in
i gegen die Geistlichkeit und alle die.
dung so schlecht bewährten Theorien
e gewöhnlich aussprachen, und bis zum
irden. Dessen ungeachtet wurde sein
Stimmen gegen 65 verworfen, und
Vorschlag der HH. Pacheco und Mo-
n zu erheben, dessen Ertrag für den
t zu bestimmen, und durch diese
Auf diese Weise glauben sie, we-
d Auskommen der Geistlichkeit und
- Regierung in financieller Hinsicht
(A. A. Z.)

Senats vom 23. Juni vertheidigte
ofortige Unterdrückung des Zehn-
welches von Hrn. Tarancon, de-
a, bestritten wurde. Hr. Herod,
Busenfreundes Arguelles, suchte
trag auszuführen, daß die Ursa-
nals Spanien heimgesucht habe,
Religion zu suchen sei. Sogar
die Halbinsel im Jahr 1808
geschehen, behauptete der Red-
ischof von Cordova, und sprach
eisterung, welche einen tiefen
hervorbrachte. Er entlarvte
n Vorwande, das Wohl des
sage der Religion und Sitte
er zeigte, daß man die Kir-
sondern auch der zur Hal-
igen Gefäße beraubt habe,
dadurch zu Hülfe zu kom-
al in der Mancha, müsse
wolle, Kerzen, Wein und
en, und mit in die Kirche
isher die Tröster der Ar-
lichen Almosen der Glau-
auptete zwar, die Spra-
n Cordova geführt habe,
nd eines Spaniers un-
zur Ordnung gerufen.
chten des Hrn. Gonza-
ssions-Mitglieder, wel-
icht, mit 60 Stimmen
(A. A. Z.)

ä n z e, den 21. Juli.
ß der heil. Stuhl aus
:n, unterrichtet worden
ereits vor seiner Ver-
yen die Vollmacht als

Generalvicar entzogen. Da dieser nun nicht als Capitularverweser, sondern als erzbischöflicher Generalvicar vom heil. Stuhl anerkannt worden, er sich auch bereits in einem Erlasse vom 30. Juni des erstern Titels entschlagen und den letztern angenommen hat, so ergiebt sich hieraus von selbst, in welche überaus bedenkliche Lage er dem Oberhaupte der Kirche gegenüber gerathen wäre, wenn jene erzbischöfliche Subdelegation, auf der seine Berechtigung zur Amtsführung als Generalvicar nunmehr beruhen müßte, ihm wirklich mangeln sollte. Hieran reiht sich die Frage: was in diesem Zweifel die Pflicht der Gläubigen der Erzdiöcese Köln sei? Ich fühle mich gedrungen, Ihnen dasjenige mitzutheilen, was ich aus der allersichersten Quelle über die in diesen Punkt betreffenden Gesinnungen der höchsten Notabilitäten der römischen Kirche weiß. Die Angehörigen der Erzdiöcese Köln, so lautet deren Ansicht, seien ohne alle Rücksicht auf den Rechtstitel und die Vollmachten des Hrn. Hüsgen oder auf die Befolgung oder Nichtbefolgung der ihm vom heil. Stuhle gestellten Bedingungen verpflichtet: sich streng an die Worte des päpstlichen Breve vom 9. Mai zu halten und den Domdechanten Hüsgen so lange als Generalvicar und demnach zur Verwaltung der Erzdiöcese Köln berechtigt anzuerkennen, bis entweder der Hr. Bischof auf den erzbischöfl. Stuhl wieder hergestellt oder vom heil. Stuhl andere Vorkehr getroffen sein werde. Der etwaige Mangel einer erzbischöfl. Vollmacht und die ihm Schuld gegebene Ueberschreitung seiner sonstigen kanonischen Pflichten würde zwar den derzeitigen Verweser dem heil. Stuhle gegenüber im hohen Grade verantwortlich und strafbar machen, nicht aber, selbst wenn beides vollständig erwiesen wäre, die Diöcesanangehörigen berechtigen, der päpstlichen Verfügung unter der Voraussetzung den Gehorsam zu verweigern, daß sie auf falsch berichteten, oder in Rom zur Zeit noch unbekannten Thatsachen beruhe. Dieß müßte, nach der dort vorwaltenden Ansicht, zur Anarchie und völligen Auflockerung des kirchlichen Verbandes führen. Verletzung kanonischer Vorschriften und Täuschung des heil. Stuhls durch Vorspiegelung nicht mehr existirender Vollmachten zu ahnden, sei die Sache nicht der Untergebenen, sondern des Oberhauptes der Kirche, das dazu die Pflicht und die Mittel habe. Unsere bisher aus eben dieser Quelle mitgetheilten Nachrichten haben sich noch jedesmal durch den Erfolg bestätigt gefunden, es ist also zu hoffen, daß auch das über die in Rom obwaltenden Ansichten so eben Berichtete bei jedem Verständigen Glauben finden werde. Möge es dazu beitragen, falschen und voreiligen Schritten treugesinnter und eifrig religiöser Katholiken vorzubeugen!

Die „Kölner Zeitung" begleitet diesen Artikel mit folgendem Zusatz: „Von der hiesigen höheren geistlichen Behörde sind wir ermächtigt, förmlich zu erklären, daß die im ersten Theile des obigen Artikels enthaltene Unterstellung: „„als habe der Hr. Erzbischof von Köln bereits vor seiner Wegführung dem Domdechanten Hrn. Hüsgen die Vollmacht als Generalvicar entzogen,"" völlig grundlos ist."

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Donnerstag, 9. August **1838.**

he Berichte.

Bericht.

sechs Bücher vom Prie-
chischen von Beda Weber.
r'schen Buchhandlung. 1833.

chen und sal bungsvollen
Kirchenlehrers hat zu
ung vom Priesterthume
nden; und daher war
chen Werkchens um so
n Vital Mösl, Be-
hst im Jahre 1772 er-
g des protestant. Pre-
worden ist, und auch
n 1822) mit Anmer-
allen Foderungen ent-
r Hr. Uebersetzer nicht
melli (Rom 1757),
schen Uebersetzung zur
en, die jene von P.
Saville in Vie-
and hatte; er würde
'schen Uebersetzung

venigen Fehlgriffe,
und Localverhält-
rth derselben nach
er nur Erbauung
wir seiner Ge-
irasen zwanglos,
ben, volles Lob
len daher dieses
des christlichen
r Amtsführung,
lichten und die
geistreich und
liegenden Ueber-
erlagshandlung

Recensent kann hierbei nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß ein mit den nöthigen Sprachkenntnissen versehener Priester mit der erwähnten Ausgabe Giacomelli's unsere deutsche theologische Literatur bereichern möchte, und er würde gern zur Erlangung des Originals, wovon ihm außer Italien kein Exemplar zu Gesichte kam, hilfreiche Hand bieten.

Die gemischten Ehen von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet. Von J. P. Kutschker, Doktor der Theologie und k. k. Professor der Moraltheologie an der Universität zu Olmütz. Zweite vermehrte Ausgabe. Wien. Im Verlage bei Franz Wimmer. 1838. S. 358. in 8.

Wahrlich ein Wort zu seiner Zeit! Ein zeitgemäßeres Thema hätte sich der würdige Hr. Verfasser kaum wählen können. Sind doch, wie allbekannt, gerade die gemischten Ehen die eigentliche Frage unserer Zeit geworden, und wie viel, besonders seit 20 Jahren, über diesen Punkt gesprochen und gestritten worden, was namentlich in jüngster Zeit in dieser Beziehung geschehen ist, liegt klar und offen vor Aller Augen da. Leider! daß da nicht bloß akatholischer Seits die richtige Ansicht der Sache getrübt, und an deren Stelle schiefe und unrichtige Urtheile getreten waren, sondern daß selbst unter Katholiken da und dort sowohl theoretische Irrthümer, als selbst practische Mißgriffe in Sache der gemischten Ehen bestanden haben. Der Hr. Verfasser wollte das Seinige thun, um zu helfen, wo er konnte, und so suchte er in einer Reihe von Abhandlungen, welche im 7. 8. 9. Jahrgange der Pletz'schen theologischen Zeitschrift erschienen sind, die wahre, katholische Lehre hinsichtlich der gemischten Ehen darzulegen. Auf mehrfaches Verlangen wurden diese vortrefflichen Abhandlungen, wie sie es verdienten, besonders abgedruckt, und uns in vorliegendem Buche als ein Ganzes dargeboten.

Der würdige Hr. Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt, trefflich gelöst, und verdient gewiß den Dank aller guten Katholiken, um so mehr, als wir bis jetzt noch kein Werk besitzen, welches die Kirchen-

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Donnerstag, 9. August **1838.**

he Berichte.

Bericht.

sechs Büchern vom Prie-
echischen von Beda Weber.
r'schen Buchhandlung. 1833.

chen und sal bungsvollen
Kirchenlehrers hat zu
ung vom Priesterthume
nden; und daher war
chen Werkchens um so
n Vital Mösl, Be-
ßt im Jahre 1772 er-
g des protestant. Pre-
worden ist, und auch
n 1822) mit Anmer-
allen Foderungen ent-
r Hr. Uebersetzer nicht
melli (Rom 1757),
schen Uebersetzung zur
en, die jene von P.
Saville in Vie-
and hatte; er würde
'schen Uebersetzung

venigen Fehlgriffe,
und Localverhält-
rth derselben nach
er nur Erbauung
wir seiner Ge-
rasen zwanglos,
ben, volles Lob
len daher dieses
des christlichen
r Amtsführung,
lichten und die
geistreich und
liegenden Ueber-
erlagshandlung

Recensent kann hierbei nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß ein mit den nöthigen Sprachkenntnissen versehener Priester mit der erwähnten Ausgabe Giacomelli's unsere deutsche theologische Literatur bereichern möchte, und er würde gern zur Erlangung des Originals, wovon ihm außer Italien kein Exemplar zu Gesichte kam, hilfreiche Hand bieten.

Die gemischten Ehen von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet. Von J. P. Kutschker, Doktor der Theologie und k. k. Professor der Moraltheologie an der Universität zu Olmütz. Zweite vermehrte Ausgabe. Wien. Im Verlage bei Franz Wimmer. 1838. S. 358. in 8.

Wahrlich ein Wort zu seiner Zeit! Ein zeitgemäßeres Thema hätte sich der würdige Hr. Verfasser kaum wählen können. Sind doch, wie allbekannt, gerade die gemischten Ehen die eigentliche Frage unserer Zeit geworden, und wie viel, besonders seit 20 Jahren, über diesen Punkt gesprochen und gestritten worden, was namentlich in jüngster Zeit in dieser Beziehung geschehen ist, liegt klar und offen vor Aller Augen da. Leider! daß da nicht bloß akatholischer Seits die richtige Ansicht der Sache getrübt, und an deren Stelle schiefe und unrichtige Urtheile getreten waren, sondern daß selbst unter Katholiken da und dort sowohl theoretische Irrthümer, als selbst practische Mißgriffe in Sache der gemischten Ehen bestanden haben. Der Hr. Verfasser wollte das Seinige thun, um zu helfen, wo er konnte, und so suchte er in einer Reihe von Abhandlungen, welche im 7. 8. 9. Jahrgange der Pletz'schen theologischen Zeitschrift erschienen sind, die wahre, katholische Lehre hinsichtlich der gemischten Ehen darzulegen. Auf mehrfaches Verlangen wurden diese vortrefflichen Abhandlungen, wie sie es verdienten, besonders abgedruckt, und uns in vorliegendem Buche als ein Ganzes dargeboten.

Der würdige Hr. Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt, trefflich gelöst, und verdient gewiß den Dank aller guten Katholiken, um so mehr, als wir bis jetzt noch kein Werk besitzen, welches die Kirchen-

Digitized by Google

ihren Landesvater, den König,
ergeben, nach dem Befehle des
und bleibt aber dennoch ihr Losungswort:
e römisch-katholisch-apostolischen Kirche
en wir sterben, wollen wir die Selig-
arten. Mögen das immer die Feinde
e der Felsenkirche, die um und neben
t, der den Wald des Nachts nieder-
nd erhellte, zu erhellen sich bemühen,
keinen Glauben und keine Religion
chen ansehen, und staatsgefährlich
Geschrei dieser Raben nicht küm-

schen Gränze, den 20. Juli.
rnal" es gewagt hat, die Zuver-
nisse des hl. Stuhls an das Dom-
n Mittheilungen zu bezweifeln, so
üe Uebersetzung der erwähnten

ne, Johannes Hüsgen, Dechan-
tan-Kapitels zu Koln. Gelieb-
den schweren Besorgnissen, in
als Wir zuerst erfuhren, daß
mens Augusts, Erzbischof von
Macht gewaltsam von seinem
usübung der heiligen Juris-
Unser Gemüth vornehmlich
de, die an ihrem Hirten ih-
so traurige Weise verloren
it Wir nach Erwägung des
kände einzuschlagen beschlos-
us dem Factum selbst ent-
h mehr aus Unserem Briefe
genheit am heutigen Tage
ben, in welchem du die
mit nämlich jede Ursache
e geräumt und für die
ne tranquillitati) gesorgt
Unsere Meinung deut-
zu (sinimus), daß du
als Generalvicar des
mens August führest,
zt, oder etwa auf
e getroffen sein
iesen Titel behaltest,
amtlich vornehmen
wendigkeit erheischt,
die Subdelegation
Wir dir dieses an-
aß Wir diese Maß-
nen haben. Es ist
worden, du habest
hen Weise geführt,

die für deinen ruhmwürdigen Bischof in hohem Grade beleidigend sein muß, und alles jenes umstoßen würde, was von ihm weislich angeordnet worden war. Hierher gehört, daß, wie versichert wird, die Examinatoren entfernt seien, welche der Erzbischof, um die Cleriker für die Seelsorge zu prüfen, ordnungsmäßig eingesetzt hatte, daß solche wieder als Lehrer angestellt worden, die wegen verdachtiger Lehre von einem Amte dieser Art abgesetzt waren; endlich, daß Männer, die den hermesianischen Principien zugethan sind, an Parochien oder zu Stellvertretern der Pfarrer angenommen seien. Dazu kommt außerdem noch Anderes, welches wir Uns einzeln anzuführen enthalten. Wenn dieses alles sich also verhielte, wie es berichtet ist, so wäre es uns in hohem Grade zuwider und durchaus zu mißbilligen, da unter Anderem durch das canonische Recht vorgeschrieben ist, daß selbst während einer wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Schaden der Kirche oder des Bischofs vorgenommen werde. Indem wir also durch diesen Brief des Aeltesten Rechenschaft über dieß, so wie über die gesammte Form deiner Verwaltung von dir fordern, legen Wir dir außerdem auf, daß du nicht allein deine gänzliche Unterwerfung unter das über die Lehre des Hermes ergangene apostol. Urtheil Uns beweisest, und selbige vornehmlich von allen Katholiken forderst, die innerhalb der Granzen der Erzdiöcese dem Lehramt obliegen, sondern daß du auch in der Angelegenheit der gemischten Ehen in keiner Weise von der Regel abweichest, welche in dem allbekannten Briefe Pius' VIII. Unseres Verfahrers, und in der vom Cardinal Albani unterzeichneten Instruktion vorgeschrieben ist. Hieran hast du, geliebter Sohn, eine hinreichende Erklarung Unseres Willens, der du, wie Wir nicht zweifeln, treulich gehorchen wirst. Uebrigens hegen Wir gern die Hoffnung, daß du den Anklagen gegen dich auf eine Weise werdest antworten können, daß Wir das darüber empfundene Mißfallen ablegen konnen. Wir ermahnen dich zugleich im Herrn, daß du dich in der Ausubung deines Amtes so benehmest, wie es Unsere Wunsche und der traurige Zustand jener Kirche fordern. Inzwischen ertheilen Wir dir liebevoll ein Zeichen der Hoffnung erwünschter himmlischer Hilfe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 9. Mai des Jahres 1838, Unseres Pontificats im 8ten." (Schluß fgt.)

Aus Frankreich, den 20. Juli. Ein Circulär des Unterrichts-Ministers befiehlt, daß in allen Collegien und Pensions-Anstalten fur junge Leute das Reglement von 1814 wieder hergestellt werde, wornach alle Eleven verbunden sind, an Sonn- und Feiertagen dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen. Es scheint überhaupt der Regierung Ernst zu sein, eine geschärftere Kirchenfeier einzuführen. Der Correspondent der „Allgem. Zeitg." läßt sich deßhalb so vernehmen: „Die Regierung hat, wie Sie wissen, ein Urtheil des Cassationshofs über die Feier des Sonntags erhalten. Darnach sind alle Maires berechtigt, die öffentlichen Vergnügungsorte auch anderer Confessions-Verwandten während der Feier kathol. Gottesdienstes zu schließen, nach einem unter

Digitized by Google

ihren Landesvater, den König,
ergeben, nach dem Befehle des
und bleibt aber dennoch ihr Losungswort:
e römisch-katholisch-apostolischen Kirche
en wir sterben, wollen wir die Selig-
arten. Mögen das immer die Feinde
e der Felsenkirche, die um und unter
e, der den Wald des Nachts nieder-
nd erhellte, zu erhellen sich bemühen,
keinen Glauben und keine Religion
chen ansehen, und staatsgefährlich
Geschrei dieser Raben nicht küm-

schen Gränze, den 20. Juli.
rnal" es gewagt hat, die Zuver-
nisse des hl. Stuhls an das Dom-
n Mittheilungen zu bezweifeln, so
üe Uebersetzung der erwähnten

ne, Johannes Hüsgen, Dechan-
tan-Kapitels zu Koln. Gelieb-
den schweren Besorgnissen, in
als Wir zuerst erfuhren, daß
mens August, Erzbischof von
Macht gewaltsam von seinem
usübung der heiligen Juris-
Unser Gemüth vornehmlich
de, die an ihrem Hirten ih-
so traurige Weise verloren
it Wir nach Erwägung des
kände einzuschlagen beschlos-
us dem Factum selbst ent-
h mehr aus Unserem Briefe
genheit am heutigen Tage
ben, in welchem du die
mit nämlich jede Ursache
e geräumt und für die
ac tranquillitati) gesorgt
Unsere Meinung deut-
zu (sinimus), daß du
als Generalvicar des
mens August führest,
zt, oder etwa auf
e getroffen sein
iesen Titel behaltest,
amtlich vornehmen
wendigkeit erheischt,
die Subdelegation
Wir dir dieses an-
aß Wir diese Maß-
nen haben. Es ist
worden, du habest
hen Weise geführt,

die für deinen ruhmwürdigen Bischof in hohem Grade beleidigend sein muß, und alles jenes umstoßen würde, was von ihm weislich angeordnet worden war. Hierher gehört, daß, wie versichert wird, die Examinatoren entfernt seien, welche der Erzbischof, um die Cleriker für die Seelsorge zu prüfen, ordnungsmäßig eingesetzt hatte, daß solche wieder als Lehrer angestellt worden, die wegen verdachtiger Lehre von einem Amte dieser Art abgesetzt waren; endlich, daß Männer, die den hermesianischen Principien zugethan sind, an Parochien oder zu Stellvertretern der Pfarrer angenommen seien. Dazu kommt außerdem noch Anderes, welches wir Uns einzeln anzuführen enthalten. Wenn dieses alles sich also verhielte, wie es berichtet ist, so wäre es uns in hohem Grade zuwider und durchaus zu mißbilligen, da unter Anderem durch das canonische Recht vorgeschrieben ist, daß selbst wahrend einer wahren Sedisvacanz keine Neuerung zum Schaden der Kirche oder des Bischofs vorgenommen werde. Indem wir also durch diesen Brief des Ehesten Rechenschaft über dieß, so wie über die gesammte Form deiner Verwaltung von dir fordern, legen Wir dir außerdem auf, daß du nicht allein deine gänzliche Unterwerfung unter das über die Lehre des Hermes ergangene apostol. Urtheil Uns beweisest, und selbige vornehmlich von allen Katholiken forderst, die innerhalb der Granzen der Erzdiöcese dem Lehramt obliegen, sondern daß du auch in der Angelegenheit der gemischten Ehen in keiner Weise von der Regel abweichest, welche in dem allbekannten Briefe Pius' VIII. Unseres Verfahrers, und in der vom Cardinal Albani unterzeichneten Instruktion vorgeschrieben ist. Hieran hast du, geliebter Sohn, eine hinreichende Erklarung Unseres Willens, der du, wie Wir nicht zweifeln, treulich gehorchen wirst. Uebrigens hegen Wir gern die Hoffnung, daß du den Anklagen gegen dich auf eine Weise werdest antworten können, daß Wir das darüber empfundene Mißfallen ablegen konnen. Wir ermahnen dich zugleich im Herrn, daß du dich in der Ausubung deines Amtes so benehmest, wie es Unsere Wunsche und der traurige Zustand jener Kirche fordern. Inzwischen ertheilen Wir dir liebevoll ein Zeichen der Hoffnung erwünschter himmlischer Hilfe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 9. Mai des Jahres 1838, Unseres Pontificats im 8ten." (Schluß fgt.)

Aus Frankreich, den 20. Juli. Ein Circulär des Unterrichts-Ministers befiehlt, daß in allen Collegien und Pensions-Anstalten fur junge Leute das Reglement von 1814 wieder hergestellt werde, wornach alle Eleven verbunden sind, an Sonn- und Feiertagen dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen. Es scheint überhaupt der Regierung Ernst zu sein, eine geschärftere Kirchenfeier einzuführen. Der Correspondent der „Allgem. Zeitg." läßt sich deßhalb so vernehmen: „Die Regierung hat, wie Sie wissen, ein Urtheil des Cassationshofs über die Feier des Sonntags erhalten. Darnach sind alle Maires berechtigt, die öffentlichen Vergnügungsorte auch anderer Confessions-Verwandten während der Feier kathol. Gottesdienstes zu schließen, nach einem unter

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 11. August 1838.

der Staatsgewalt zur
ption.

ischen Wochenblatte.)

reff der ersten und obersten
ate und von der Autorität
Verwirrung der Meinungen
Verhältniß der weltl.
d Kirche der Gegenstand
Landern Europa's von Tage
ist keine leere Besorgniß,
sten Zukunft zu den prac-
und ein neues Ferment in
werde, aus welchem ent-
erjüngung des geselligen
eben wird. Heute ist die
en über den Ursprung der
i große Feldlager geschie-
bewegt die Gegenwart.
den politischen Zustand
icher Natur ist, beschäf-
ittlern Klassen der Ge-
he der Vorsehung be-
zehnten und siebenzehn-
n und in neuen For-
en politischen Kämpfen
enossen mit Schrecken
bis in die tiefsten
leben, und die Grund-
ner Weise erschüttern
Verwirrung aller Le-
jetzt noch keinen kla-

unendlich schwierige
niß von Staat und
ngen Umfange nach
unsern Lesern für
harfodische, an alle
en gerichtete Be-
dazu dienen sollen,
Anhaltspunkt zu
d einen concreten
t werden konnten.

ver, ja beinahe
r Staatsgewalt
die einer allge-
; sicher wären,

liegt darin, daß die obersten Standpunkte der Betrachtung, die Vordersätze für alle weiteren Folgerungen hier so durchaus verschieden, ja einander völlig entgegengesetzt sind. Vergebens würde, wer von dem einen Gesichtspunkte ausgeht, verlangen, daß derjenige, der auf der Basis der gerade entgegengesetzten Ansichten steht, seine Syllogismen theilen und zugeben solle.

Diese Lage des Streits ist an sich nicht neu; sie beginnt, seitdem sich die Bevölkerung des christl. Europa's in zwei verschiedene Glaubens-Bekenntnisse gespalten hat. Diese Grundverschiedenheit der Glaubenslehre beider Confessionen, in Betreff der sichtbaren Kirche, zieht sich daher durch alle Erörterungen über diesen Punkt, die seit drei Jahrhunderten statt hatten, und es ist natürlich, daß Katholiken und Protestanten, jeder auf seinem Gebiete, zu ganz verschiedenen Resultaten in der Theorie und Praxis gelangen mußten.

Allein in neuern Zeiten ist diese, durch die Geschichte der letzten Jahrhunderte von selbst gegebene Verschiedenheit der Auffassung vor einem andern Gegensatze mehr in den Hintergrund getreten. Es handelt sich in dieser Frage nicht mehr um den Streit der ältern confessionellen Grundansichten; eine auch nur oberflächliche Betrachtung zeigt, daß auf beiden Seiten innerhalb des Kreises derer, die äußerlich einem und demselben Bekenntnisse angehören, der Streit sich nicht bloß wiederholt, sondern mit noch größerer Entrüstung geführt wird. Die obersten Principien des Gegensatzes müssen also heutzutage ganz wo anders gesucht werden, als in den verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen. Sie liegen einfach in dem Glauben an eine göttliche Offenbarung, oder in dem Unglauben, d. h. der Leugnung derselben. Je nachdem die eine oder andere Grundlage zum Standpunkte der Betrachtung gewählt ist, gestalten sich begreiflicherweise auch die Folgerungen anders. Nun ist es aber ein vergebliches Bemühen, wenn die meisten Kanonisten und Staatsrechtslehrer, — diese Grundverschiedenheiten der ersten Prämissen

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 11. August 1838.

der Staatsgewalt zur
ion.

ischen Wochenblatte.)

reff der ersten und obersten
ate und von der Autorität
Verwirrung der Meinungen
Verhältniß der westl.
d Kirche der Gegenstand
Landern Europa's von Tage
ist keine leere Besorgniß,
sten Zukunft zu den prac-
und ein neues Ferment in
werde, aus welchem ent-
erjüngung des geselligen
eben wird. Heute ist die
en über den Ursprung der
i große Feldlager geschie-
bewegt die Gegenwart.
den politischen Zustand
icher Natur ist, beschäf-
ittlern Klassen der Ge-
he der Vorsehung be-
zehnten und siebenzehn-
n und in neuen For-
en politischen Kämpfen
enossen mit Schrecken
bis in die tiefsten
leben, und die Grund-
ner Weise erschüttern
Verwirrung aller Le-
jetzt noch keinen Ka-

unendlich schwierige
niß von Staat und
ngen Umfange nach
unsern Lesern für
harfodische, an alle
en gerichtete Be-
dazu dienen sollen,
Anhaltspunkt zu
d einen concreten
t werden konnten.

ver, ja beinahe
r Staatsgewalt
die einer allge-
; sicher wären,

liegt darin, daß die obersten Standpunkte der Betrachtung, die Vordersätze für alle weiteren Folgerungen hier so durchaus verschieden, ja einander völlig entgegengesetzt sind. Vergebens würde, wer von dem einen Gesichtspunkte ausgeht, verlangen, daß derjenige, der auf der Basis der gerade entgegengesetzten Ansichten steht, seine Syllogismen theilen und zugeben solle.

Diese Lage des Streits ist an sich nicht neu; sie beginnt, seitdem sich die Bevölkerung des christl. Europa's in zwei verschiedene Glaubens-Bekenntnisse gespalten hat. Diese Grundverschiedenheit der Glaubenslehre beider Confessionen, in Betreff der sichtbaren Kirche, zieht sich daher durch alle Erörterungen über diesen Punkt, die seit drei Jahrhunderten statt hatten, und es ist natürlich, daß Katholiken und Protestanten, jeder auf seinem Gebiete, zu ganz verschiedenen Resultaten in der Theorie und Praxis gelangen mußten.

Allein in neuern Zeiten ist diese, durch die Geschichte der letzten Jahrhunderte von selbst gegebene Verschiedenheit der Auffassung vor einem andern Gegensatze mehr in den Hintergrund getreten. Es handelt sich in dieser Frage nicht mehr um den Streit der ältern confessionellen Grundansichten; eine auch nur oberflächliche Betrachtung zeigt, daß auf beiden Seiten innerhalb des Kreises derer, die äußerlich einem und demselben Bekenntnisse angehören, der Streit sich nicht bloß wiederholt, sondern mit noch größerer Entrüstung geführt wird. Die obersten Principien des Gegensatzes müssen also heutzutage ganz wo anders gesucht werden, als in den verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen. Sie liegen einfach in dem Glauben an eine göttliche Offenbarung, oder in dem Unglauben, d. h. der Leugnung derselben. Je nachdem die eine oder andere Grundlage zum Standpunkte der Betrachtung gewählt ist, gestalten sich begreiflicherweise auch die Folgerungen anders. Nun ist es aber ein vergebliches Bemühen, wenn die meisten Kanonisten und Staatsrechtslehrer, — diese Grundverschiedenheiten der ersten Prämissen

Digitized by Google

'egen Wir demselben durch ein am heu- Schreiben auf, daß er genaue Rechen- und befehlen zuvörderst, sowohl daß er werfung unter das über die Doctrin postolische Urtheil Uns beweise und Katholiken fordere, die innerhalb der obliegen, als auch, daß er in der ten Ehen von der Norm, die durch ıs' VIII., unseres Vorgängers, und ng dem Cardinal Albani unterzeich- ieben worden, in keiner Weise ab- ischen Uns insbesondere an euch stellen Wir nicht in Abrede, daß uber empfunden haben, einniger- durch eure beiden Briefe vom des laufenden Jahres, welche je- des verwichenen Aprilmonats zu recht nicht nur die Gefühle der rfurcht gegen Uns und diesen ıs, höchst bereit, allen Unse- dern ihr habt auch euere Mei- freimüthig bekannt, daß ihr hättet, indem ihr Nachtheili- Bischof schriebet, und dieß ein gemeinsamer Eifer für nd wahrlich, bei euer ein- ens konnte es nicht anders cheinen. Denn ihr gewan- ihr zu den Anschlägen der vissermaßen mit ihren Un- ttet ihr dagegen die Sa- h die Sache dieses hei- ats und der gesammten reimüthigkeit und Festig- h die passende Gelegen- t die Regierung selbst, die kathol. Lehre und d bewogen durch eure indert. Warum habt ganzen Erzdiöcese an ctet, an welchem die d, zu verstehen ge- n Ursachen entfernt Gerichtsbarkeit un- gierung offen billi- icher zu erwähnen, enigen, die ihren zu verfolgen. In- Versicherung der ien, scheint es uns be jeden von euch t seinem Blute er- mit Beifeitsetzung esem Mittelpunkte

der kathol. Einheit festiglich anhängend, dorthin allein eure Schritte lenken möget, wohin die Stimme und Autorität Petri euch leitet. Bedenkt, geliebte Söhne, was eures Amtes in Beziehung auf die ehrwürdige kölnische Kirche sein muß, und bestrebt euch eifrig und mit treuem Bemühen, daß, während sie vor Sehnsucht nach ihrem Hirten von Trauer und Schmerz verzehrt wird, sie durch euch den geeigneten Trost empfange, die ihr die Räthe desselben seid. Was Uns betrifft, so können Wir kaum sagen, durch welche Sorgen Wir beständig deßwegen bedrängt werden. Wir haben deßhalb Uns bemuht, jene Verwüstung zu heilen, und nicht unterlassen, die Rückkehr Unseres ehrwürdigen Bruders Clemens August von neuem zu fordern, und werden erst, wenn Wir die Erfüllung dieses Wunsches erlangt haben werden, von diesen Anforderungen abstehen. Indem Wir hoffen, daß uns in dieser Sache die göttliche Hilfe gnädig beistehen werde, ertheilen Wir euch liebreich, geliebte Söhne, Unseren apostol. Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 9. Mai des Jahres 1838, Unseres Pontificats im 8ten." (A. A. Z.)

(Posen.) Die Verfügung des Ministers Hrn. von Altenstein vom 24. Juni, worin die Erlasse des Hrn. Erzbischofs von Posen in Betreff der gemischten Ehen als null und nichtig dargestellt und den Geistlichen des Großherzogthums anbefohlen wird, sich in keiner Weise an den Erlaß ihres Bischofs zu halten, sondern die seither beobachteten Staatsgesetze zu respectiren, hat in hiesiger Provinz sowohl bei der Geistlichkeit als auch bei dem Volke ungewöhnliches Aufsehen erregt. Davon möge nachstehende Erklarung eines Decanats der Diöcese ein Beweis sein, und wie verlautet, wird in kurzer Frist die gesammte Geistlichkeit beider Diöcesen Gnesen und Posen diesem Beispiele folgen *) „Hochwohlgeb. Hr. Oberpräsident! Die kathol. Geistlichkeit des Kozminer Decanats wurde nach Durchlesung der Verfügung Sr. Excellenz des Ministers Hrn. v. Altenstein im Amtsblatte Nr. 27 S. 273 d. J. in Betreff der gemischten Ehen tief betrübt, da durch dieselbe die Lehre unserer Kirche, welche unser gnädigster Hr. Erzbischof in dem Circularschreiben vom 27. Febr. d. J. uns ins Gedächtniß zurückgerufen, durch die weltliche Macht ganz wider unser Gewissen entkraftet werden soll. Ergriffen von dem ganz unerwarteten Ereignisse in unserer Kirche, welches sogar zu Spaltungen unter den Katholiken Anlaß geben kann, wenden wir uns an Ew. Hochw., als die höchste Behörde unserer Provinz, mit der ganz ergebensten Erklärung: daß, so lange die Lehre unserer h. Kirche dieselbe bleibt und auf den alten unveränderlichen Satzungen beruht, die unterzeichnete Geistlichkeit nichts dergleichen annehmen kann und beginnen dürfe, was den Geist derselben ändern, unser Gewissen beschweren und endlich uns als ungehorsam gegen unsere geistliche Behörde darstellen mußte. Den Schritt, welchen wir hiemit thun, thun wir in der festen Ueberzeu-

*) Die „Augsb. Allgem. Ztg." liefert in Nr. 217 eine ähnliche Erklärung des Decanats Posen.

Digitized by Google

'egen Wir demselben durch ein am heu- Schreiben auf, daß er genaue Rechen- und befehlen zuvörderst, sowohl daß er werfung unter das über die Doctrin postolische Urtheil Uns beweise und Katholiken fordere, die innerhalb der obliegen, als auch, daß er in der ten Ehen von der Norm, die durch ıs' VIII., unseres Vorgängers, und ng dem Cardinal Albani unterzeich- ieben worden, in keiner Weise ab- ischen Uns insbesondere an euch stellen Wir nicht in Abrede, daß uher empfunden haben, einniger- durch eure beiden Briefe vom des laufenden Jahres, welche je- des verwichenen Aprilmonats zu recht nicht nur die Gefühle der rfurcht gegen Uns und diesen ıs, höchst bereit, allen Unse- dern ihr habt auch euere Mei- freimüthig bekannt, daß ihr hättet, indem ihr Nachtheili- ı Bischof schriebet, und dieß ein gemeinsamer Eifer für nd wahrlich, bei euer ein- ens konnte es nicht anders cheinen. Denn ihr gewan- ihr zu den Anschlägen der vissermaßen mit ihren Un- tter ihr dagegen die Sa- h die Sache dieses hei- ats und der gesammten reimüthigkeit und Festig- h die passende Gelegen- t die Regierung selbst, die kathol. Lehre und d bewogen durch eure indert. Warum habt ganzen Erzdiöcese an rtet, an welchem die d, zu verstehen ge- n Ursachen entfernt Gerichtsbarkeit un- gierung offen billi- icher zu erwähnen, enigen, die ihren zu verfolgen. In- Versicherung der ien, scheint es uns be jeden von euch t seinem Blute er- mit Beiseitsetzung esem Mittelpunkte

der kathol. Einheit festiglich anhängend, dorthin allein eure Schritte lenken möget, wohin die Stimme und Autorität Petri euch leitet. Bedenkt, geliebte Söhne, was eures Amtes in Beziehung auf die ehrwürdige kölnische Kirche sein muß, und bestrebt euch eifrig und mit treuem Bemühen, daß, während sie vor Sehnsucht nach ihrem Hirten von Trauer und Schmerz verzehrt wird, sie durch euch den geeigneten Trost empfange, die ihr die Räthe desselben seid. Was Uns betrifft, so können Wir kaum sagen, durch welche Sorgen Wir beständig deßwegen bedrängt werden. Wir haben deßhalb Uns bemüht, jene Verwüstung zu heilen, und nicht unterlassen, die Rückkehr Unseres ehrwürdigen Bruders Clemens August von neuem zu fordern, und werden erst, wenn Wir die Erfüllung dieses Wunsches erlangt haben werden, von diesen Anforderungen abstehen. Indem Wir hoffen, daß und in dieser Sache die göttliche Hilfe gnädig beistehen werde, ertheilen Wir euch liebreich, geliebte Söhne, Unseren apostol. Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter den 9. Mai des Jahres 1838, Unseres Pontificats im 8ten." (A. A. Z.)

(Posen.) Die Verfügung des Ministers Hrn. von Altenstein vom 24. Juni, worin die Erlasse des Hrn. Erzbischofs von Posen in Betreff der gemischten Ehen als null und nichtig dargestellt und den Geistlichen des Großherzogthums anbefohlen wird, sich in keiner Weise an den Erlaß ihres Bischofs zu halten, sondern die seither beobachteten Staatsgesetze zu respectiren, hat in hiesiger Provinz sowohl bei der Geistlichkeit als auch bei dem Volke ungewöhnliches Aufsehen erregt. Davon möge nachstehende Erklärung eines Decanats der Diöcese ein Beweis sein, und wie verlautet, wird in kurzer Frist die gesammte Geistlichkeit beider Diöcesen Gnesen und Posen diesem Beispiele folgen *) „Hochwohlgeb. Hr. Oberpräsident! Die kathol. Geistlichkeit des Kozminer Decanats wurde nach Durchlesung der Verfügung Sr. Excellenz des Ministers Hrn. v. Altenstein im Amtsblatte Nr. 27 S. 273 d. J. in Betreff der gemischten Ehen tief betrübt, da durch dieselbe die Lehre unserer Kirche, welche unser gnädigster Hr. Erzbischof in dem Circularschreiben vom 27. Febr. d. J. uns ins Gedächtniß zurückgerufen, durch die weltliche Macht ganz wider unser Gewissen entkräftet werden soll. Ergriffen von dem ganz unerwarteten Ereignisse in unserer Kirche, welches sogar zu Spaltungen unter den Katholiken Anlaß geben kann, wenden wir uns an Ew. Hochw., als die höchste Behörde unserer Provinz, mit der ganz ergebensten Erklärung: daß, so lange die Lehre unserer h. Kirche dieselbe bleibt und auf den alten unveränderlichen Satzungen beruht, die unterzeichnete Geistlichkeit nichts dergleichen annehmen kann und beginnen dürfe, was den Geist derselben ändern, unser Gewissen beschweren und endlich uns als ungehorsam gegen unsere geistliche Behörde darstellen mußte. Den Schritt, welchen wir hiemit thun, thun wir in der festen Ueberzeu-

*) Die „Augsb. Allgem. Ztg." liefert in Nr. 217 eine ähnliche Erklärung des Decanats Posen.

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 14. August 1838.

s der Staatsgewalt zur ligion.

etzung.)

nächst das Verhältniß der aus dem Standpunkte des r nur insofern, als dieser lichen Confessionen gemein- en Verschiedenheiten, wel- upt und insbesondere in g statt finden, können für weck unberührt bleiben.

iche Wahrheit nicht das n Gott geoffenbart; der die Staatsgewalt, dazu zu thun, davon dern, noch auch auf die Einrichtungen, die zur der Wahrheit dienen, treffen, und die er sei- als göttliche Stiftung e, hemmende, zerstö-

Im Gegentheil ist Anerkennung die, daß verliehenen Gewalt ubens und des wah- äften zu fördern, er böswilligen Ent- zu wehren, und zu verhindern sogar die vornehm- lt. Obrigkeit, h um des Wohles r wahre Glaube st, und die Obrig- Punkte versäumte ntwortlichkeit vor würde.

muach von einer lnen nur relativ,

d. h. insofern die Rede sein, als jeder Mensch das natürliche, sich von selbst verstehende Recht hat, den wahren, von Gott geoffenbarten Glauben zu bekennen, und demselben gemäß auch äußerlich zu leben, — nicht aber insofern, als darunter das Recht eines Jeden verstanden wird, für seine individuellen Religionsmeinungen, als solche, Freiheit und öffentliche Uebung in Anspruch zu nehmen. Endlich begreift es sich, wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, daß die Obrigkeit, die den wahren Glauben schützen soll, hierbei in Beziehung auf die Frage: welcher Glaube der wahre sei? zunächst nach ihrer eigenen Ueberzeugung handle. Nicht als ob sie beliebig und willkürlich den Religionszustand des Landes zu ändern, oder die Unterthanen zu ihren Privatmeinungen zu zwingen berechtigt wäre, — sondern sie ist auch in dieser Hinsicht an das Recht und die Verfassung des Landes gebunden. Beide waren bekanntlich im Mittelalter in diesem Punkte sehr bestimmt, und die Uebereinstimmung mit dem Kirchenglauben war in jener Zeit sogar eine stillschweigende oder ausdrückliche Voraussetzung der Rechtmäßigkeit einer jeden Regierung. Allein eben so begreiflich übte nach der Reformation jeder Regent, der sich von der kathol. Kirche trennte, das jus reformandi in seinem Lande aus, d. h. er verbot die Ausübung des Bekenntnisses, welches er für irrig hielt, und richtete, soweit seine Macht reichte, den Gottesdienst in seinem Lande nach dem Maßstabe seiner kirchl. Ueberzeugung ein. Umgekehrt geschah genau dasselbe in kathol. Ländern, und wer die Geschichte kennt, wird nicht in Abrede stellen, daß dabei von einer Gewissensfreiheit im heutigen Sinne auf beiden Seiten auch nicht entfernt die Rede gewesen sei *).

*) Der Verfasser schlüpft, was freilich nicht befremden darf, wenn man die schwierige Stellung des christl. Protestanten berucksichtigt, sobald es sich um diese und ähnliche Fragen handelt, etwas bequem über die Reformation selbst hin, um nach derselben zu beginnen.

D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Dinstag, 14. August **1838.**

s der Staatsgewalt zur
ligion.

etzung.)

nächst das Verhältniß der
aus dem Standpunkte des
r nur insofern, als dieser
lichen Confessionen gemein-
en Verschiedenheiten, wel-
upt und insbesondere in
g statt finden, können für
Zweck unberührt bleiben.

iche Wahrheit nicht das
n Gott geoffenbart; der
die Staatsgewalt,
dazu zu thun, davon
dern, noch auch auf die
Einrichtungen, die zur
der Wahrheit dienen,
treffen, und die er sei-
als göttliche Stiftung
e, hemmende, zerstö-

Im Gegentheil ist
Anerkennung die, daß
verliehenen Gewalt
ubens und des wah-
äften zu fördern,
er böswilligen Ent-
zu wehren, und
zu verhindern
sogar die vornehm-
ltl. Obrigkeit,
h um des Wohles
r wahre Glaube
st, und die Obrig-
Punkte versäumte
ntwortlichkeit vor
würde.

muach von einer
lnen nur relativ,

d. h. insofern die Rede sein, als jeder Mensch das natürliche, sich von selbst verstehende Recht hat, den wahren, von Gott geoffenbarten Glauben zu bekennen, und demselben gemäß auch äußerlich zu leben, — nicht aber insofern, als darunter das Recht eines Jeden verstanden wird, für seine individuellen Religionsmeinungen, als solche, Freiheit und öffentliche Uebung in Anspruch zu nehmen. Endlich begreift es sich, wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgeht, daß die Obrigkeit, die den wahren Glauben schützen soll, hierbei in Beziehung auf die Frage: welcher Glaube der wahre sei? zunächst nach ihrer eigenen Ueberzeugung handle. Nicht als ob sie beliebig und willkürlich den Religionszustand des Landes zu ändern, oder die Unterthanen zu ihren Privatmeinungen zu zwingen berechtigt wäre, — sondern sie ist auch in dieser Hinsicht an das Recht und die Verfassung des Landes gebunden. Beide waren bekanntlich im Mittelalter in diesem Punkte sehr bestimmt, und die Uebereinstimmung mit dem Kirchenglauben war in jener Zeit sogar eine stillschweigende oder ausdrückliche Voraussetzung der Rechtmäßigkeit einer jeden Regierung. Allein eben so begreiflich übte nach der Reformation jeder Regent, der sich von der kathol. Kirche trennte, das jus reformandi in seinem Lande aus, d. h. er verbot die Ausübung des Bekenntnisses, welches er für irrig hielt, und richtete, soweit seine Macht reichte, den Gottesdienst in seinem Lande nach dem Maßstabe seiner kirchl. Ueberzeugung ein. Umgekehrt geschah genau dasselbe in kathol. Ländern, und wer die Geschichte kennt, wird nicht in Abrede stellen, daß dabei von einer Gewissensfreiheit im heutigen Sinne auf beiden Seiten auch nicht entfernt die Rede gewesen sei *).

*) Der Verfasser schlüpft, was freilich nicht befremden darf, wenn man die schwierige Stellung des christl. Protestanten berucksichtigt, sobald es sich um diese und ähnliche Fragen handelt, etwas bequem über die Reformation selbst hin, um nach derselben zu beginnen.
D. Red. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

— Das Parlament der Insel Man — oder, wie es dort heißt, das „Haus der Könige (house of kings)" hat kurze Arbeit mit der Kirchenreform gemacht, indem es eben eine Akte angenommen, welche den ganzen Zehntenbetrag der Insel für 5000 Pf. St. ablöst, und das künftige Einkommen des Bischofs auf 1500 Pf., und das des Archidiacons auf 800 Pf. festsetzt; dagegen soll kein Pfarrer künftig weniger als 140 Pf. jährlich beziehen.

— Der Spectator vom 5. Juni sagt: „Das Parlament beschäftigte sich in der letzten Woche fast ausschließlich mit dem Zustande der Irländer und der Neger — dieser beiden Racen von Leibeigenen, die es den „Sachsen" gefallen hat, in Armuth und Knechtschaft zu erhalten."

— In den kathol. Kapellen zu London wurde am 24. Juni eine Eröffnung des apostol. Vicars der Londoner Diöcese Thomas, Bischofs von Olena, verlesen, besagend, daß, da der Krönungstag auf den 28. Juni anberaumt sei, auf denselben Tag aber die Vigilien des Festes St. Peter und Paul fallen, welche nach dem Ritus der Kirche durch solenne Fasten gefeiert werden, er, der Bischof, jedoch wünschen müsse, daß die Katholiken, welche keinen andern Unterthanen Ihrer Majestät an loyalen Gesinnungen nachstehen, Theil nehmen möchten an den Freuden der Krönung, so verlege er, kraft der ihm inwohnenden Befugniß, den Fasttag vom Donnerstag, 28. Juni, auf Mittwoch den 27. Juni, als an welchem Tage die kathol. Gemeinde heiße Gebete für die Königinn und die lange Dauer ihrer Regierung zum Himmel schicken sollte.

— Lord Gosford legte in der Oberhaussitzung vom 21sten Juni eine Petition von dem Bischof, den General-Vicarien und der übrigen katholischen Geistlichkeit des Bezirks Quebec vor, worin sie — wie in der neulich der Königinn überreichten Adresse — ihre Betrübniß über die in Nieder-Canada stattgefundene Empörung und die Hoffnung aussprechen, daß man nicht die ganze Bevölkerung für die verbrecherischen Handlungen eines kleinen Theils derselben strafen werde. Zugleich drückte die Petition Abscheu gegen eine etwanige legislative Vereinigung der beiden Provinzen aus.

Aus den protestantischen Confessionen.

Hamburg, den 6. Juli. Es bereitet sich hier eine Auswanderung nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung vor; die Zahl der Köpfe ist noch unbestimmt, sie muß indeß groß sein, da auch Aerzte gesucht werden, die sie begleiten sollen. — Unsere wöchentlichen Nachrichten enthalten folgenden Artikel über die emigrirenden preuß. Separatisten: „Die auswandernden Lutheraner. Als ich an einem dieser schönen Abende über den Stadtdeich ging, vernahm ich aus dem Oberhafen, eben außerhalb des Baums, einen wohlklingenden geistlichen Gesang von vielen Männer- und Frauenstimmen. Da schon seit vielen Jahren aus unsern Hafen solche Töne nicht mehr erklangen, ward ich neugierig und ließ mich hinrudern. Ich fand vier große Oderkähne, die von Männern, Frauen und Kinder wimmelten. Ich erfuhr bei-

Digitized by Google

— Das Parlament der Insel Man — oder, wie es dort heißt, das „Haus der Könige (house of kings)" hat kurze Arbeit mit der Kirchenreform gemacht, indem es eben eine Akte angenommen, welche den ganzen Zehntenbetrag der Insel für 5000 Pf. St. ablöst, und das künftige Einkommen des Bischofs auf 1500 Pf., und das des Archidiacons auf 800 Pf. festsetzt; dagegen soll kein Pfarrer künftig weniger als 140 Pf. jährlich beziehen.

— Der Spectator vom 5. Juni sagt: „Das Parlament beschäftigte sich in der letzten Woche fast ausschließlich mit dem Zustande der Irländer und der Neger — dieser beiden Racen von Leibeigenen, die es den „Sachsen" gefallen hat, in Armuth und Knechtschaft zu erhalten."

— In den kathol. Kapellen zu London wurde am 24. Juni eine Eröffnung des apostol. Vicars der Londoner Diöcese Thomas, Bischofs von Olena, verlesen, besagend, daß, da der Krönungstag auf den 28. Juni anberaumt sei, auf denselben Tag aber die Vigilien des Festes St. Peter und Paul fallen, welche nach dem Ritus der Kirche durch solenne Fasten gefeiert werden, er, der Bischof, jedoch wünschen müsse, daß die Katholiken, welche keinen andern Unterthanen Ihrer Majestät an loyalen Gesinnungen nachstehen, Theil nehmen möchten an den Freuden der Krönung, so verlege er, kraft der ihm inwohnenden Befugniß, den Fasttag vom Donnerstag, 28. Juni, auf Mittwoch den 27. Juni, als an welchem Tage die kathol. Gemeinde heiße Gebete für die Königinn und die lange Dauer ihrer Regierung zum Himmel schicken sollte.

— Lord Gosford legte in der Oberhaussitzung vom 21sten Juni eine Petition von dem Bischof, den General-Vicarien und der übrigen katholischen Geistlichkeit des Bezirks Quebec vor, worin sie — wie in der neulich der Königinn überreichten Adresse — ihre Betrübniß über die in Nieder-Canada stattgefundene Empörung und die Hoffnung aussprechen, daß man nicht die ganze Bevölkerung für die verbrecherischen Handlungen eines kleinen Theils derselben strafen werde. Zugleich drückte die Petition Abscheu gegen eine etwanige legislative Vereinigung der beiden Provinzen aus.

Aus den protestantischen Confessionen.

Hamburg, den 6. Juli. Es bereitet sich hier eine Auswanderung nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung vor; die Zahl der Köpfe ist noch unbestimmt, sie muß indeß groß sein, da auch Aerzte gesucht werden, die sie begleiten sollen. — Unsere wöchentlichen Nachrichten enthalten folgenden Artikel über die emigrirenden preuß. Separatisten: „Die auswandernden Lutheraner. Als ich an einem dieser schönen Abende über den Stadtdeich ging, vernahm ich aus dem Oberhafen, eben außerhalb des Baums, einen wohlklingenden geistlichen Gesang von vielen Männer- und Frauenstimmen. Da schon seit vielen Jahren aus unsern Hafen solche Töne nicht mehr erklangen, ward ich neugierig und ließ mich hinrudern. Ich fand vier große Oderkähne, die von Mannern, Frauen und Kinder wimmelten. Ich erfuhr bei-

Digitized by Google

'rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 18. August 1838.

ung der Gründung der
der Umgegend von
tädt.

ndlung vorgetragen bei
's Kapitels Wassertrü-
337 von dem dasigen
r Dietlen.

ndenz-Blatte auszugsweise
)

Gründung der Kirche
tet sich gewiß sehr na-
t auf jene Tage hin,
Kirche Haupt, Hirte
en wandelte, und in
eliums seiner Kirche
die Pforten der Hölle
. Fragen also auch

e unseres deutschen
gegenwärtig reden
r seinen heil. Apo-
einen christl. Kir-
lt, und lehret alle
des Vaters, des

ıß aus der Zahl
ner oder der an-
gekommen wäre,
Gekreuzigten, zu
esener Maßen
am, war Pau-
t, daß er zwei
als Gefangener
), laut uralten
nlich ist, daß er
hren, während
issionsreise nach
als Gefangener

nach Rom gebracht wurde, und dort sammt Petrus (im J. 67 oder 68) des Märtyrer-Todes starb. Trotz dieser letzten Nachrichten über die letzten Lebensschicksale Pauli dürfen wir bestimmt behaupten, daß er in unser Vaterland nicht gekommen ist.

Fragen wir nun, in welchem Zustande denn dazumal der heil. Apostel das bürgerliche Leben der Bewohner dieser Gegend getroffen hätte, so ist die Antwort, daß, wie aus Tacitus hervorgeht, den einmal mehr oder weniger unter das Regiment der römischen Herrschaft gestellten Deutschen alsbald auch menschlichere Sitten mitgetheilt wurden, und an die Stelle der rohen Barbarei ein gewisser Grad von Civilisation und Cultur trat. Um endlich auch noch über den religiösen Zustand der eingebornen Bewohner dieser unserer Gegend in jenen Tagen, von welchen wir reden, so weit als eben möglich, Nachricht zu geben, so ist so viel gewiß: ihre Religion — sowohl, wie sie sie unter der römischen Herrschaft hatten, als auch noch vielmehr vorher, war ein jammervoller, trostloser, abscheulicher und unmenschlich grausamer Götzendienst.

Nun gehen wir dazu über, zu untersuchen, wie diese schauerliche Nacht des Heidenthums und greuelhaften Götzendienstes nach und nach durch das himmlische und selige Licht des Evangeliums erhellt, und wie endlich auf den Trümmern der gestürzten Götzen-Altäre das Gebäude der h. christlichen Kirche für immer auferbaut worden ist. Letzteres geschah in den Tagen des Bonifacius und Karls des Großen; wir wollen aber zuvor die Spuren der ersten Strahlen christl. Wahrheit und Gotteserkenntniß aufsuchen, welche in der langen Zeit von den Tagen der Apostel an bis zu den Tagen des Bonifacius und seiner Gehülfen bald da, bald dort über den Häuptern unserer Väter aufgingen, und durch die düstere Nacht hindurch leuchteten.

Daß die Füße der h. Apostel selbst unsere Gränzen und unsere Berge nicht überschritten haben, das ist vorhin schon bemerkt worden. Nicht mit gleicher Zuversicht aber dürfen diejenigen alten Nachrichten

Digitized by Google

'rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 18. August 1838.

ung der Gründung der
der Umgegend von
tädt.

ndlung vorgetragen bei
's Kapitels Wassertrü-
337 von dem dasigen
r Dietlen.

ndenz-Blatte auszugsweise
)

Gründung der Kirche
tet sich gewiß sehr na-
t auf jene Tage hin,
Kirche Haupt, Hirte
en wandelte, und in
eliums seiner Kirche
die Pforten der Hölle
. Fragen also auch

e unseres deutschen
gegenwärtig reden
r seinen heil. Apo-
einen christl. Kir-
lt, und lehret alle
des Vaters, des

ıß aus der Zahl
ner oder der an-
gekommen wäre,
Gekreuzigten, zu
esener Maßen
am, war Pau-
t, daß er zwei
als Gefangener
), laut uralten
nlich ist, daß er
hren, während
issionsreise nach
als Gefangener

nach Rom gebracht wurde, und dort sammt Petrus (im J. 67 oder 68) des Märtyrer-Todes starb. Trotz dieser letzten Nachrichten über die letzten Lebensschicksale Pauli dürfen wir bestimmt behaupten, daß er in unser Vaterland nicht gekommen ist.

Fragen wir nun, in welchem Zustande denn dazumal der heil. Apostel das bürgerliche Leben der Bewohner dieser Gegend getroffen hätte, so ist die Antwort, daß, wie aus Tacitus hervorgeht, den einmal mehr oder weniger unter das Regiment der römischen Herrschaft gestellten Deutschen alsbald auch menschlichere Sitten mitgetheilt wurden, und an die Stelle der rohen Barbarei ein gewisser Grad von Civilisation und Cultur trat. Um endlich auch noch über den religiösen Zustand der eingebornen Bewohner dieser unserer Gegend in jenen Tagen, von welchen wir reden, so weit als eben möglich, Nachricht zu geben, so ist so viel gewiß: ihre Religion — sowohl, wie sie sie unter der römischen Herrschaft hatten, als auch noch vielmehr vorher, war ein jammervoller, trostloser, abscheulicher und unmenschlich grausamer Götzendienst.

Nun gehen wir dazu über, zu untersuchen, wie diese schauerliche Nacht des Heidenthums und greuelhaften Götzendienstes nach und nach durch das himmlische und selige Licht des Evangeliums erhellt, und wie endlich auf den Trümmern der gestürzten Götzen-Altäre das Gebäude der h. christlichen Kirche für immer auferbaut worden ist. Letzteres geschah in den Tagen des Bonifacius und Karls des Großen; wir wollen aber zuvor die Spuren der ersten Strahlen christl. Wahrheit und Gotteserkenntniß aufsuchen, welche in der langen Zeit von den Tagen der Apostel an bis zu den Tagen des Bonifacius und seiner Gehülfen bald da, bald dort über den Häuptern unserer Väter aufgingen, und durch die düstere Nacht hindurch leuchteten.

Daß die Füße der h. Apostel selbst unsere Gränzen und unsere Berge nicht überschritten haben, das ist vorhin schon bemerkt worden. Nicht mit gleicher Zuversicht aber dürfen diejenigen alten Nachrichten

Digitized by Google

emselben göttlichen Gesetze,
eich schwere Versündigung
n, indem es nach dem Ge-
und gegen den Willen Got-
n oder dieselbe durch irgend
nn irgendwo die Gewohnheit,
schlichen hätte, würden sol-
laubt sein, indem eine Ge-
n göttlichen Gesetze wider-
ann. Aus dem bisher Ge-
Ihr bei Schließung gemisch-
d dieselben nur dann einseg-
ben und die Religiosität des
waltet, und eine hinreichende
nder in der kathol. Religion
den ersten Punkt dürfte es
meinde kennt, und dann noch
e durch die ihm als Seelsor-
, namentlich durch gewissen-
cesan-Verordnungen vorge-
n religiösen Bildungszustand
r immer mehr kennen zu ler-
zu befestigen, — nicht schwer
n, ob in diesem oder jenem
, daß der Katholik im Glau-
in Allem treu bleiben werde,
die Trauung mit gutem Ge-
ht. Schwieriger ist die Ent-
zweiten Punktes: ob nämlich
ol. Religion werden erzogen
e, wenn der Brautigam einer
Denn, wenn gleich auch die
r katholischen und die Braut
n, keineswegs außer Acht zu
Erziehung der Kinder in der
sichert ist, so ist doch die Ent-
enn der Bräutigam von einer
d es ihm also nach den Lan-
rziehung der Kinder in seiner
en des kathol. Theiles, zu be-
träge über die religiöse Erzie-
st gebräuchlich waren und wo-
ralischen Gewißheit in Betreff
nach den Landesgesetzen für
so ist in neuerer Zeit von sol-
gend Abstand genommen wor-
ürfte es, namentlich in solchen
n einer fremden Confession ist,
nen, daß der Seelsorger durch
Kenntniß darüber verschaffe,
sich vollkommen einig sind,
offenden Kinder in der kathol.
ob der moralische Charakter des
n ist, daß man mit Sicherheit

von ihm erwarten kann, daß er seine gegenwärtigen Entschlüsse, sämmtliche Kinder in der kathol. Religion erziehen zu lassen, unter den Verhältnissen und Umständen, in welchen er sich befindet, oder in welche er etwa versetzt werden möchte, treu bleiben werde; wobei insbesondere zu beachten, ob nicht etwa der Prediger seiner Confession, oder noch lebende Eltern, Verwandte, Vorgesetzte oder solche Personen, von denen er in seinem Gewerbebetrieb oder auf andere Art abhängig ist, ihren Einfluß geltend machen möchten, die kathol. Erziehung der Kinder zu hindern, oder ob nicht die Umstände so beschaffen sind oder solche Umstände herbeigeführt werden dürften, daß die Kinder eine akathol. Schule besuchen müssen, und daß so die Absicht wegen ihrer Erziehung in der kathol. Religion vereitelt werden möchte; — so wie endlich 3) ob der moralische Charakter der Braut so beschaffen ist, daß man von ihr erwarten kann, sie werde sich gegen ihren Ehemann stets so betragen, daß dieser keine Ursache habe, seine Einwilligung zur Erziehung der Kinder in der kathol. Religion zu widerrufen.

Wenn nun der Seelsorger in einem Falle nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung aller Umstände die moralische Gewißheit erlangt, daß für die kathol. Person (sei es der Bräutigam oder die Braut) aus der Ehe mit einem Akatholiken keine Gefahr hinsichtlich des Glaubens oder der Religiosität entspringe, und daß sämmtliche Kinder in der kathol. Religion werden erzogen werden, so kann er die Trauung vollziehen. Wenn er aber die doppelte moralische Gewißheit nicht erwarten kann, so ist ihm zwar gestattet, die Proclamationen in der Absicht abzuhalten, um etwaige Hindernisse zu entdecken, die Trauung selbst darf er nicht vollziehen, sondern es ist ihm in solchem Falle nur gestattet, nachdem er den kathol. Theil auf alle mögliche Weise von einer solchen Ehe abgemahnt, wenn dieser dennoch auf der Eingehung derselben besteht, ihm ein Zeugniß darüber auszustellen: daß die Proclamationen vollzogen worden, und kein staatsrechtliches, so wie kein kanonisches Ehehinderniß entdeckt sei.

Nach Allem diesem könnt Ihr leicht einsehen, nicht nur, wie Ihr die Eurer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen in Betreff gemischter Ehen zu belehren und zu ermahnen, sondern auch wie Ihr Euch zu verhalten habt, wenn von Euch die Einsegnung solcher Ehen verlangt wird. Unterlasset vor Allem nicht, die Jugend, besonders bei der Vorbereitung zum Empfange des Sakraments der Buße und der hl. Communion, auch über die gemischten Ehen gründlich zu unterrichten, und in den jugendlichen Herzen den festen Entschluß zu begründen, nie eine solche ehelche Verbindung eingehen zu wollen, in welcher sie den Willen Gottes nicht erfüllen können. Lasset es aber hiebei nicht bewenden, sondern lasset Euere warnende Hirtenstimme stets ertönen, wo sich dazu eine Veranlassung darbietet. Belehret die Gläubigen nicht nur von der Kanzel insgesammt, sondern unterweiset auch Jeden insbesondere, sowohl in den seelsorglichen Privat-Unterredungen, wie auch im Beichtstuhle nach seinem Bedürfnisse. Besonders die Personen weiblichen Geschlechts unterlasset nicht so früh als mög-

Digitized by Google

emselben göttlichen Gesetze, eich schwere Versündigung n, indem es nach dem Ge- und gegen den Willen Got- n oder dieselbe durch irgend nn irgendwo die Gewohnheit, rschlichen hätte, würden sol- rlaubt sein, indem eine Ge- n göttlichen Gesetze wider- ann. Aus dem bisher Ge- Ihr bei Schließung gemisch- d dieselben nur dann einseg- ben und die Religiosität des waltet, und eine hinreichende nder in der kathol. Religion den ersten Punkt dürfte es meinde kennt, und dann noch e durch die ihm als Seelsor- namentlich durch gewissen- cesan-Verordnungen vorge- n religiösen Bildungszustand r immer mehr kennen zu ler- zu befestigen, — nicht schwer rn, ob in diesem oder jenem , daß der Katholik im Glau- in Allem treu bleiben werde, die Trauung mit gutem Ge- ht. Schwieriger ist die Ent- zweiten Punktes: ob nämlich ol. Religion werden erzogen e, wenn der Brautigam einer Denn, wenn gleich auch die r katholischen und die Braut n, keineswegs außer Acht zu Erziehung der Kinder in der ssichert ist, so ist doch die Ent- enn der Bräutigam von einer d es ihm also nach den Lan- rziehung der Kinder in seiner en des kathol. Theiles, zu be- träge über die religiöse Erzie- ist gebräuchlich waren und wo- ralischen Gewißheit in Betreff nach den Landesgesetzen für so ist in neuerer Zeit von sol- gend Abstand genommen wor- ürfte es, namentlich in solchen einer fremden Confession ist, nen, daß der Seelsorger durch Kenntniß darüber verschaffe, sich vollkommen einig sind, offenden Kinder in der kathol. ob der moralische Charakter des n ist, daß man mit Sicherheit von ihm erwarten kann, daß er seine gegenwärtigen Entschlüsse, sämmtliche Kinder in der kathol. Religion erziehen zu lassen, unter den Verhältnissen und Umständen, in welchen er sich befindet, oder in welche er etwa versetzt werden möchte, treu bleiben werde; wobei insbesondere zu beachten, ob nicht etwa der Prediger seiner Confession, oder noch lebende Eltern, Verwandte, Vorgesetzte oder solche Personen, von denen er in seinem Gewerbebetrieb oder auf andere Art abhängig ist, ihren Einfluß geltend machen möchten, die kathol. Erziehung der Kinder zu hindern, oder ob nicht die Umstände so beschaffen sind oder solche Umstände herbeigeführt werden dürften, daß die Kinder eine akathol. Schule besuchen müssen, und daß so die Absicht wegen ihrer Erziehung in der kathol. Religion vereitelt werden möchte; — so wie endlich 3) ob der moralische Charakter der Braut so beschaffen ist, daß man von ihr erwarten kann, sie werde sich gegen ihren Ehemann stets so betragen, daß dieser keine Ursache habe, seine Einwilligung zur Erziehung der Kinder in der kathol. Religion zu widerrufen.

Wenn nun der Seelsorger in einem Falle nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung aller Umstände die moralische Gewißheit erlangt, daß für die kathol. Person (sei es der Bräutigam oder die Braut) aus der Ehe mit einem Akatholiken keine Gefahr hinsichtlich des Glaubens oder der Religiosität entspringe, und daß sämmtliche Kinder in der kathol. Religion werden erzogen werden, so kann er die Trauung vollziehen. Wenn er aber die doppelte moralische Gewißheit nicht erwarten kann, so ist ihm zwar gestattet, die Proclamationen in der Absicht abzuhalten, um etwaige Hindernisse zu entdecken, die Trauung selbst darf er nicht vollziehen, sondern es ist ihm in solchem Falle nur gestattet, nachdem er den kathol. Theil auf alle mögliche Weise von einer solchen Ehe abgemahnt, wenn dieser dennoch auf der Eingehung derselben besteht, ihm ein Zeugniß darüber auszustellen: daß die Proclamationen vollzogen worden, und kein staatsrechtliches, so wie kein kanonisches Ehehinderniß entdeckt sei.

Nach Allem diesem könnt Ihr leicht einsehen, nicht nur, wie Ihr die Eurer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen in Betreff gemischter Ehen zu belehren und zu ermahnen, sondern auch wie Ihr Euch zu verhalten habt, wenn von Euch die Einsegnung solcher Ehen verlangt wird. Unterlasset vor Allem nicht, die Jugend, besonders bei der Vorbereitung zum Empfange des Sakraments der Buße und der hl. Communion, auch über die gemischten Ehen gründlich zu unterrichten, und in den jugendlichen Herzen den festen Entschluß zu begründen, nie eine solche ehelche Verbindung eingehen zu wollen, in welcher sie den Willen Gottes nicht erfüllen können. Lasset es aber hiebei nicht bewenden, sondern lasset Euere warnende Hirtenstimme stets ertönen, wo sich dazu eine Veranlassung darbietet. Belehret die Gläubigen nicht nur von der Kanzel insgesammt, sondern unterweiset auch Jeden insbesondere, sowohl in den seelsorglichen Privat-Unterredungen, wie auch im Beichtstuhle nach seinem Bedurfnisse. Besonders die Personen weiblichen Geschlechts unterlasset nicht so früh als mög-

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

. Dinstag, 21. August 1838.

rstellung der Gründung der
e in der Umgegend von
Eichstädt.

(Fortsetzung.)

e abgesandt von den genannten
wenigstens noch im apostolischen
aus nach Deutschland, und zwar
Hauptstadt des damaligen No-
päen, werden genannt Syrus,
ventius, Crescens und Au-
ch ja Alles, was über diese ei-
n des apostolischen Zeitalters be-
ende oder Erdichtung sein sollte,
och mit Zuversicht annehmen,
ahrhunderte, ja im apostolischen
historische Nachrichten von dem
er auferstandenen Christus in
gekommen sind, sondern daß
en den Weg hieher gefunden
chlich durch die römischen
ß denn, ob nicht sogar jener
er das Kreuz Christi auf Gol-
e, schon das Jahr darauf die
Vindelicorum commandirt, und
Stadt bereits mit der freudig-
Glaubens es öffentlich bekannt
kreuzigte allerdings der Sohn
ei? Wer weiß denn, ob nicht
echte, die mit eigenen Händen
chlugen, oder sein Grab be-
Monate darnach in unserer
eyseits oder diesseits der Do-
welche zur Beschirmung der
t waren? Und wer wollte
daß selbst auch einem und
die stille Geduld und himm-
ttes-Lammes das Herz er-
ätte, an seinen großen Na-
ber dazumal glaubte, bei

dem hieß es: „weil ich glaube, darum rede ich auch, und kann nicht schweigen.“ Zum Beweise dessen, daß hier über die Communication zwischen Palästina und unserem Vaterlande, wie über den Glauben an Jesum Christum in den Herzen römischer Krieger keine zu kühnen Vermuthungen gehegt sind, will ich nur daran erinnern, daß Pontius Pilatus als Verbannter in Gallien gestorben ist; daß einer seiner Vorgänger in der syrischen Landpflegerschaft, jener Quintilius Varus, im teutoburger Walde sein Grab und den Lohn seiner im fernen Morgenlande verübten Bedrückungen gefunden hat; ferner, daß unter dem Leichengange, womit der schändliche Herodes der Große prächtig beerdigt wurde, auch ein Corps germanischer Krieger war, daß Vespasianus, ehe er gegen die Juden und Jerusalem auszog, wie auch sein Sohn Titus, lange Zeit in Deutschland und Britannien Krieg geführt, und Titus zu dem großen Heere vor Jerusalem (laut des Schweizerischen Historiographen Stumpf) unter andern auch Schweizer, als Landsleute seines Vaters, beigezogen hat; daß auch höchst wahrscheinlich von diesem Heere, das Jerusalem eroberte, gleich darnach ein Theil gegen die (unter Claudius Civilis) rebellirenden Deutschen verwendet worden ist. Und wer wollte denn widersprechen, daß es auch schon unter Tiberius und Claudius, dann Galba, Otho und Vitellius in den römischen Kriegsheeren Christen, lebendige Christen gab, da laut dem Berichte des Chrysostomus selbst unter den Hofleuten des Nero ein Mundschenk und eine Concubine des Kaisers durch die Predigt Pauli zum Glauben bekehrt worden waren, was namentlich seinen Märtyrertod soll beschleunigt haben; da es ferner eine bekannte Sache ist, daß in jenem Markomannen-Krieg i. J. 174 die Christen der Legio fulminea durch ihr Gebet den Kaiser Markus Aurelius und sein Heer aus der äußersten Gefahr, vor Durst zu verschmachten, errettet haben; da Diocletian schon ein paar Jahre vor dem allgemeinen Verfolgungs-Edicte, nemlich schon i. J. 298, insbesondere für die römischen Kriegsheere den Be-

Digitized by Google

erold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

. Dinstag, 21. August 1838.

rstellung der Gründung der
e in der Umgegend von
Eichstädt.

(Fortsetzung.)

e abgesandt von den genannten
wenigstens noch im apostolischen
aus nach Deutschland, und zwar
Hauptstadt des damaligen Ro-
ären, werden genannt Syrus,
ventius, Crescens und An-
ch ja Alles, was über diese ei-
n des apostolischen Zeitalters be-
ende oder Erdichtung sein sollte,
och mit Zuversicht annehmen,
ahrhunderte, ja im apostolischen
historische Nachrichten von dem
er auferstandenen Christus in
gekommen sind, sondern daß
en den Weg hieher gefunden
ächlich durch die römischen
ß denn, ob nicht sogar jener
er das Kreuz Christi auf Gol-
e, schon das Jahr darauf die
Vindelicorum commandirt, und
Stadt bereits mit der freudig-
Glaubens es öffentlich bekannt
kreuzigte allerdings der Sohn
ei? Wer weiß denn, ob nicht
echte, die mit eigenen Händen
chlugen, oder sein Grab be-
Monate darnach in unserer
eyseits oder diesseits der Do-
welche zur Beschirmung der
t waren? Und wer wollte
daß selbst auch einem und
die stille Geduld und himm-
ttes-Lammes das Herz er-
ätte, an seinen großen Na-
ber dazumal glaubte, bei

dem hieß es: „weil ich glaube, darum rede ich auch, und kann nicht schweigen.“ Zum Beweise dessen, daß hier über die Communication zwischen Palästina und unserem Vaterlande, wie über den Glauben an Jesum Christum in den Herzen römischer Krieger keine zu kühnen Vermuthungen gehegt sind, will ich nur daran erinnern, daß Pontius Pilatus als Verbannter in Gallien gestorben ist; daß einer seiner Vorgänger in der syrischen Landpflegerschaft, jener Quintilius Varus, im teutoburger Walde sein Grab und den Lohn seiner im fernen Morgenlande verübten Bedrückungen gefunden hat; ferner, daß unter dem Leichengange, womit der schändliche Herodes der Große prächtig beerdigt wurde, auch ein Corps germanischer Krieger war, daß Vespasianus, ehe er gegen die Juden und Jerusalem auszog, wie auch sein Sohn Titus, lange Zeit in Deutschland und Britannien Krieg geführt, und Titus zu dem großen Heere vor Jerusalem (laut des Schweizerischen Historiographen Stumpf) unter andern auch Schweizer, als Landsleute seines Vaters, beigezogen hat; daß auch höchst wahrscheinlich von diesem Heere, das Jerusalem eroberte, gleich darnach ein Theil gegen die (unter Claudius Civilis) rebellirenden Deutschen verwendet worden ist. Und wer wollte denn widersprechen, daß es auch schon unter Tiberius und Claudius, dann Galba, Otho und Vitellius in den römischen Kriegsheeren Christen, lebendige Christen gab, da laut dem Berichte des Chrysostomus selbst unter den Hofleuten des Nero ein Mundschenk und eine Concubine des Kaisers durch die Predigt Pauli zum Glauben bekehrt worden waren, was namentlich seinen Märtyrertod soll beschleunigt haben; da es ferner eine bekannte Sache ist, daß in jenem Markomannen-Krieg i. J. 174 die Christen der Legio fulminea durch ihr Gebet den Kaiser Markus Aurelius und sein Heer aus der äußersten Gefahr, vor Durst zu verschmachten, errettet haben; da Diocletian schon ein paar Jahre vor dem allgemeinen Verfolgungs-Edicte, nemlich schon i. J. 298, insbesondere für die römischen Kriegsheere den Be-

Digitized by Google

reinlich erhalten und keine
Veränderungen vorgenom-
Zustandes der Paramente,
8. Prüfung des Zustandes
eines öffentlichen Examens
entenlisten der Schulkinder
und Kenntnißnahme von
sittlichem Lebenswandel des
Urlaub an die Geistlichkeit
von 3 bis 8 Tagen, sowie
auf längere Zeit an das
wie sich von selbst versteht,
nstes Sorge zu tragen ist;
ungsmäßige Abhaltung des
äßigen Andachten; 11. Die
chlicher Paramente und Ge-
stattfindet; 12. Die Dis-
acher Gelübde (excepto voto
Bekanntmachung der Bischöf-
betreffenden Landesherrlichen
von ihnen verlangt werden
von Amtswegen oder aus
en Behörden; 15. Abholung
an diejenigen Kirchen ihres
durch eine Ersparung zu er-
g einzelner, ihnen special zu

endem Paragraphe sub. 5. 6.
hat der Dechant Visitations-
or Ablauf des Jahres an das

anten ist zwar nach §. 4. mit
unden; demselben sollen indes
führung eines Pfarrers incl.
esem der Betrag von 5 Rthlr.
Geschäfte nach dem Abſterben
sse gleichfalls 5 Rthlr. verab-
s Unserm Ermessen überlassen,
urch die jahrlichen Visitations-
, eine billige Entschädigung
rien anzuweisen.
rzeugung sein dürfen, daß der
in zur Förderung des Wohles
ung bei den Versammlungen
und alles Fremdartige davon
wird; so wollen Wir doch noch
machen und der ehrwürdigen
, wie Wir erwarten, daß nicht
dieser Beziehung vorkommen,
en getroffen werden, daß denen,
ttfinden, daraus nicht zu große
im den 30. Juni 1838. Der
anz Ferdinand.

* Aus der Diöcese Breslau, im August. Unterthänige Vorstellung *) des * * Archipresbyterats-Klerus an Se. fürstbischöfl. Gnaden, den Fürstbischof von Breslau, Graf Leopold v. Sedlnitzky über die dermaligen Bedrängnisse der Kirche in den kgl. preuß. Staaten. — Hochwürdigster Herr Fürstbischof — Hochgeborener Gnadigster Graf und Herr! Das unglückliche Ereigniß der Gefangennahme des hochw. Erzbischofs von Köln, Hrn. Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering hat eine An- und Aufregung in die Welt gebracht, Betrübnisse und Besorgnisse in der Kirche veranlaßt, wie dergleichen in diesem Jahrhunderte in der Kirche wohl noch nicht da gewesen sind. Das Bemühen der obersten Staatsbehörden, diesen Akt der landesherrlichen Gewalt zu rechtfertigen, resp. die entstandenen Besorgnisse aufzuheben, (zu beschwichtigen) hat diesen Zweck nicht erreichen können, vielmehr der kathol. Christenheit innerhalb des kgl. preuß. Staates eigentlich die Augen geöffnet über ihre gefahrdete Stellung und ganz besonders den gesammten Klerus aufgefordert, den seit lange her geschmälerten, allmählich untergrabenen, unveräußerlichen Rechtszustand der Kirche zu bewahren und möglichst wahrzunehmen. Einen andern Eindruck hat die von den kgl. Behörden eifrigst verbreitete „aktenmäßige Darlegung des Verfahrens in der Sache des Erzbischofs von Köln" auf irgend kirchlich treue Katholiken wohl nicht zu machen vermocht. Was aber in dieser theils diplomatischen, theils rhetorisch gehaltenen Darlegung nicht bestimmt genug ausgesprochen ist, — das haben Zeitungs- und Broschüren-Schreiber genugsam hervorgehoben. Wir unterzeichnete Pfarrgeistliche halten dafür, daß wir des heiligen Priesterthums, in welches wir eingesetzt sind, unwürdig sind, und an dem priesterlichen Berufe uns schwer versündigen würden, wenn die allgemeinen Betrübnisse und Besorgnisse nicht auch die unsrigen wären, und wenn wir nicht auch bereit sein wollten, in den uns angewiesenen Aemtern den Ueberrest des kathol. Rechtsstandes möglichst wahrzunehmen zu helfen. Ew. Fürstbischöfl. Gnaden nahen wir ehrfurchtsvoll mit diesem Ausdruck unsers Kummers, aber auch unserer redlichen Gewilligung, und nehmen zuversichtlich an, daß ein enges Anschließen der ausgesandten Priester an ihren hochw. Bischof und Herrn nicht allein wohlgefällig aufgenommen, sondern auch der h. Religion und Kirche ersprießlich sein werde. Es liegt am Tage, daß die Kölner Frage „über die gemischten Ehen" sich zu einer allgemeinen Frage über die Staats- und kirchenrechtlichen Grundsätze und Grundgesetze erweitert hat, und für den kathol. Kirchentheil im preuß. Staate besonders in der Provinz Schlesien zu einer Lebensfrage geworden ist. Von der — Gott gebe — baldigen Lösung des — längst vorbereiteten, zu Köln zuletzt faktisch provocirten Kampfes des Staates und seiner Gewalt gegen die Kirche mit ihren zur Existenz nothwendigen Satzungen wird es —

*) Diese ist schon am 7. Juni d. J. eingegeben, aber ad acta gelegt worden; indeß wird man, wie verlautet, neuerdings in den ihn. Fürstbischof dringen, seine Ansicht darüber zu äußern.

Digitized by Google

reinlich erhalten und keine
Veränderungen vorgenom-
Zustandes der Paramente,
8. Prüfung des Zustandes
eines öffentlichen Examens
ententisten der Schulkinder
und Kenntnißnahme von
sittlichem Lebenswandel des
Urlaub an die Geistlichkeit
von 3 bis 8 Tagen, sowie
auf längere Zeit an das
wie sich von selbst versteht,
nstes Sorge zu tragen ist;
nungsmäßige Abhaltung des
äßigen Andachten; 11. Die
chlicher Paramente und Ge-
stattfindet; 12. Die Dis-
acher Gelübde (excepto voto
Bekanntmachung der Bischöf-
betreffenden Landesherrlichen
von ihnen verlangt werden
von Amtswegen oder aus
en Behörden; 15. Abholung
an diejenigen Kirchen ihres
durch eine Ersparung zu er-
g einzelner, ihnen special zu

endem Paragraphe sub. 5. 6.
hat der Dechant Visitations-
or Ablauf des Jahres an das

anten ist zwar nach §. 4. mit
unden; demselben sollen indes
führung eines Pfarrers incl.
esem der Betrag von 5 Rthlr.
Geschäfte nach dem Absterben
sse gleichfalls 5 Rthlr. verab-
s Unserm Ermessen überlassen,
urch die jahrlichen Visitations-
, eine billige Entschädigung
rien anzuweisen.
rzeugung sein dürfen, daß der
in zur Förderung des Wohles
ung bei den Versammlungen
und alles Fremdartige davon
wird; so wollen Wir doch noch
machen und der ehrwürdigen
, wie Wir erwarten, daß nicht
dieser Beziehung vorkommen,
en getroffen werden, daß denen,
ttfinden, daraus nicht zu große
im den 30. Juni 1838. Der
anz Ferdinand.

* Aus der Diöcese Breslau, im August. Unterthänige Vorstellung *) des * * Archipresbyterats-Klerus an Se. fürstbischöfl. Gnaden, den Fürstbischof von Breslau, Graf Leopold v. Sedlnitzky über die dermaligen Bedrängnisse der Kirche in den kgl. preuß. Staaten. — Hochwürdigster Herr Fürstbischof — Hochgeborener Gnädigster Graf und Herr! Das unglückliche Ereigniß der Gefangennahme des hochw. Erzbischofs von Köln, Hrn. Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering hat eine An- und Aufregung in die Welt gebracht, Betrübnisse und Besorgnisse in der Kirche veranlaßt, wie dergleichen in diesem Jahrhunderte in der Kirche wohl noch nicht da gewesen sind. Das Bemühen der obersten Staatsbehörden, diesen Akt der landesherrlichen Gewalt zu rechtfertigen, resp. die entstandenen Besorgnisse aufzuheben, (zu beschwichtigen) hat diesen Zweck nicht erreichen können, vielmehr der kathol. Christenheit innerhalb des kgl. preuß. Staates eigentlich die Augen geöffnet über ihre gefahrdete Stellung und ganz besonders den gesammten Klerus aufgefordert, den seit lange her geschmälerten, allmählich untergrabenen, unveräußerlichen Rechtszustand der Kirche zu bewahren und möglichst wahrzunehmen. Einen andern Eindruck hat die von den kgl. Behörden eifrigst verbreitete „aktenmäßige Darlegung des Verfahrens in der Sache des Erzbischofs von Köln" auf irgend kirchlich treue Katholiken wohl nicht zu machen vermocht. Was aber in dieser theils diplomatischen, theils rhetorisch gehaltenen Darlegung nicht bestimmt genug ausgesprochen ist, — das haben Zeitungs- und Broschüren-Schreiber genugsam hervorgehoben. Wir unterzeichnete Pfarrgeistliche halten dafür, daß wir des heiligen Priesterthums, in welches wir eingesetzt sind, unwürdig sind, und an dem priesterlichen Berufe uns schwer versündigen würden, wenn die allgemeinen Betrübnisse und Besorgnisse nicht auch die unsrigen wären, und wenn wir nicht auch bereit sein wollten, in den uns angewiesenen Aemtern den Ueberrest des kathol. Rechtsstandes möglichst wahrzunehmen zu helfen. Ew. Fürstbischöfl. Gnaden nahen wir ehrfurchtsvoll mit diesem Ausdruck unsers Kummers, aber auch unserer redlichen Gewilligung, und nehmen zuversichtlich an, daß ein enges Anschließen der ausgesandten Priester an ihren hochw. Bischof und Herrn nicht allein wohlgefällig aufgenommen, sondern auch der h. Religion und Kirche ersprießlich sein werde. Es liegt am Tage, daß die Kölner Frage „über die gemischten Ehen" sich zu einer allgemeinen Frage über die Staats- und kirchenrechtlichen Grundsätze und Grundgesetze erweitert hat, und für den kathol. Kirchentheil im preuß. Staate besonders in der Provinz Schlesien zu einer Lebensfrage geworden ist. Von der — Gott gebe — baldigen Lösung des — längst vorbereiteten, zu Köln zuletzt faktisch provocirten Kampfes des Staates und seiner Gewalt gegen die Kirche mit ihren zur Existenz nothwendigen Satzungen wird es —

*) Diese ist schon am 7. Juni d. J. eingegeben, aber ad acta gelegt worden; indeß wird man, wie verlautet, neuerdings in den hrn. Fürstbischof dringen, seine Ansicht darüber zu äußern.

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 23. August 1838.

ung der Gründung der
der Umgegend von
städt.

zung.)

erwähnten Verfolgungen
ischen Machthabern auch
rgangen sind, möchte es
ick scheinen, als ob die
sbreitung des christlichen
n nur hinderlich ge-
n Unterdrückung gewirkt
nicht also. Wenn schon
eihe der Christenverfol-
rn eröffnet, so gab es
zelne unter den heidni-
lig wider die Christen
nen und den andern,
wurden auch die Ver-
Verfolger nie im gan-
er Strenge von den
Militär-Commandan-
die Christen in der
, während in der
ie gewüthet wurde.
efehle wirklich voll-
wie anderwärts:
igte am laute-
öttlichkeit ih-
uf's kräftigste
en Kirche. So
erfung unter das
te Theile unseres
ie eben auch un-
roßer Segen ge-
m so früher die
chen, und die
unsere Väter ge-
ch auch über die
Zeit an genaue-
dürfen wir doch

mit Zuverläßigkeit annehmen: daß die Kirche Christi auch in unsern vaterländischen Gauen eine Zeit lang einen besondern glücklichen Fortgang hatte, seitdem Constantin der Große, bald nach jenem merkwürdigen in Kraft des Kreuzes unter den Mauern Roms erfochtenen Siege, wodurch er die Hauptmacht des römischen Kaiserthums in seine Hände bekam, in den Jahren 312 und 313 die beiden ersten römisch-kaiserlichen Edicte gab, wodurch den Christen im ganzen Reiche freie Religions-Uebung gestattet wurde, und er überhaupt fortan die feste Begründung der christlichen Kirche auf's kräftigste förderte. An einzelnen historischen Spuren fehlt es übrigens dennoch nicht, die den Beweis geben, daß in jenen Tagen die Oberhirten der christl. Kirche in dem benachbarten Italien, z. B. ein Ambrosius, ein Hieronymus, ein besonderes Augenmerk auf die Ausbreitung, Erhaltung und Reinigung der christlichen Kirche im südlichen Germanien gerichtet, auch die Deutschen selbst ein lebendiges Verlangen nach dem richtigen Verständnisse des göttlichen Wortes getragen haben.

Weil in Augsburg bald nach dem Tode des Dionysius das Christenthum wieder sehr in Verfall gekommen war, und namentlich auch die arianische Ketzerei Eingang gefunden hatte, so sandte Ambrosius von Mailand aus zwei rechtgläubige Lehrer, Namens Albanus und Theomnestus dahin, um diese Gemeinde von der genannten Ketzerei zu reinigen, und das göttliche Licht des unverfälschten Glaubens an Christum wieder anzuzünden. Die Arianer widersetzten sich indeß den beiden Abgesandten mit großer Gewaltthätigkeit, und schlugen sogar einen ihrer Gefährten, Namens Ursus, todt; daher auch Albanus und Theomnestus sich von da entfernten, und sich über Ulm nach Mainz begaben. Allein sie fanden in dieser Stadt denselben gewaltthätigen Widerstand bei den Arianern, und sollen hier sogar selbst auch den Märtyrertod von ihnen erlitten haben. So hat auch derselbe Ambrosius eine deutsche Königinn, nemlich die Fritagilis, Gemahlin des Markomannen-Königes Rosamundus nicht allein mittels eines Brie-

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 23. August 1838.

ung der Gründung der
der Umgegend von
städt.

zung.)

erwähnten Verfolgungen
ischen Machthabern auch
rgangen sind, möchte es
ick scheinen, als ob die
sbreitung des christlichen
n nur hinderlich ge-
n Unterdrückung gewirkt
nicht also. Wenn schon
eihe der Christenverfol-
rn eröffnet, so gab es
zelne unter den heidni-
lig wider die Christen
nen und den andern,
wurden auch die Ver-
Verfolger nie im gan-
er Strenge von den
Militär-Commandan-
die Christen in der
, während in der
ie gewüthet wurde.
efehle wirklich voll-
wie anderwärts:
igte am laute-
öttlichkeit ih-
uf's kräftigste
en Kirche. So
erfung unter das
te Theile unseres
ie eben auch un-
roßer Segen ge-
um so früher die
chen, und die
unsere Väter ge-
ch auch über die
Zeit an genaue-
dürfen wir doch

mit Zuverläßigkeit annehmen: daß die Kirche Christi auch in unsern vaterländischen Gauen eine Zeit lang einen besondern glücklichen Fortgang hatte, seitdem Constantin der Große, bald nach jenem merkwürdigen in Kraft des Kreuzes unter den Mauern Roms erfochtenen Siege, wodurch er die Hauptmacht des römischen Kaiserthums in seine Hände bekam, in den Jahren 312 und 313 die beiden ersten römisch-kaiserlichen Edicte gab, wodurch den Christen im ganzen Reiche freie Religions-Uebung gestattet wurde, und er überhaupt fortan die feste Begründung der christlichen Kirche auf's kräftigste förderte. An einzelnen historischen Spuren fehlt es übrigens dennoch nicht, die den Beweis geben, daß in jenen Tagen die Oberhirten der christl. Kirche in dem benachbarten Italien, z. B. ein Ambrosius, ein Hieronymus, ein besonderes Augenmerk auf die Ausbreitung, Erhaltung und Reinigung der christlichen Kirche im südlichen Germanien gerichtet, auch die Deutschen selbst ein lebendiges Verlangen nach dem richtigen Verständnisse des göttlichen Wortes getragen haben.

Weil in Augsburg bald nach dem Tode des Dionysius das Christenthum wieder sehr in Verfall gekommen war, und namentlich auch die arianische Ketzerei Eingang gefunden hatte, so sandte Ambrosius von Mailand aus zwei rechtgläubige Lehrer, Namens Albanus und Theomnestus dahin, um diese Gemeinde von der genannten Ketzerei zu reinigen, und das göttliche Licht des unverfälschten Glaubens an Christum wieder anzuzünden. Die Arianer widersetzten sich indeß den beiden Abgesandten mit großer Gewaltthätigkeit, und schlugen sogar einen ihrer Gefährten, Namens Ursus, todt; daher auch Albanus und Theomnestus sich von da entfernten, und sich über Ulm nach Mainz begaben. Allein sie fanden in dieser Stadt denselben gewaltthätigen Widerstand bei den Arianern, und sollen hier sogar selbst auch den Märtyrertod von ihnen erlitten haben. So hat auch derselbe Ambrosius eine deutsche Königinn, nemlich die Fritagilis, Gemahlin des Markomannen-Königes Rosamundus nicht allein mittels eines Brie-

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Samstag, 25. August **1838.**

lung der Gründung der
der Umgegend von
städt.

tzung.)

o wohl die Gründung der
er Gegend durch die Rö-
ige nicht vollendet, ja bei
reiches schlugen die stür-
htgebäudes auch manches
anche Seele unter unsern
e entweder draußen im
er Italien's, Griechen-
er in der Heimath selbst
m Munde eines christl.
r auch eines gläubigen
en angenommen hatte,
waltigen Revolutionen,
unterging, wieder ab.
riumphirte, als wäre
en Reiches nun auf's
oden, und die deut-
zerbrechlichen Ketten
felt, und Schaaren
i seinen Triumphen
t, um geschlachtet
istenblut, sagten die
das liebste.
errschaft, wie auch
der Zweifel in ei-
en Völker des Nie-
veſtlichen Deutsch-
as Jahr 215 zu-
Nacht die Freiheit
nd zu behaupten.
igs Clodowig
ischen römischen
römische Herrschaft
war, so wandte
nmacht gegen die
wordenen Völker

des südlichen Deutschlands, nämlich die Allemannen, die seit Vertreibung der Römer den Ruhm der Unabhängigkeit behaupten wollten, und mit denen sich auch die Bojer verbündet hatten. Und nachdem Clodowig, der bisher immer noch Heide gewesen war, obwohl er eine christliche und zwar sehr fromme Gemahlinn hatte, in jener entscheidenden Schlacht bei Zülpich (i. J. 496) durch ein in der äußersten Noth zu dem Gotte der Christen gerichtetes Gebet wunderbar den Sieg auf dem Schlachtfelde erlangt hatte, so war nun auch für das Christenthum in dem weiten fränkischen Reiche der Sieg über das Heidenthum entschieden; denn da er bald darauf durch den Bischof Remigius sich in Rheims taufen ließ, so folgte seinem Beispiele sein ganzes Volk nach. Die Allemannen zwar nicht gleich also, obschon sie von nun an dem fränkischen Scepter unterthan bleiben mußten, und die Bojer auch nicht; dennoch aber dürfen wir sagen, daß dadurch, daß die christliche Religion nun im fränkischen Reiche die herrschende oder die Staats-Religion war, derselben bleibender Sieg auch für Schwaben und Bayern, d. h. also für unser Heimathland im engsten Sinne des Wortes, bereits gewonnen war; denn sowohl die merovingischen Franken-Könige selbst, als auch und noch vielmehr ihre Majordomen oder Haushofmeister im siebenten und achten Jahrhunderte benützten ihren Reichthum und ihre Macht namentlich auch dazu, durch Begünstigung, Beschützung und Absendung christl. Prediger, durch Erbauung und Dotirung von Klöstern, Kirchen und Bisthümern auch die deutschen Provinzen des fränkischen Reiches in christliche Staaten umzuschaffen, bis endlich ihr erhabener Sprößling, Carl der Große, diesem allen die Krone aufsetzte. Die geistlichen Werkzeuge aber, deren sie sich in diesen ihren Bestrebungen zum Aufbau der christl. Kirche bedienten, gehörten fast alle dem Orden der Benedictiner-Mönche an, welchen Benedictus von Nursia, zwanzig Jahre nach Clodowigs des Großen Tode, nämlich im J. 529, auf Monte Cassino im Neapolitanischen gestiftet hat, dessen Klöster sich bald in großer Zahl

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

Samstag, 25. August **1838.**

lung der Gründung der
der Umgegend von
städt.

zung.)

o wohl die Gründung der
er Gegend durch die Rö-
ige nicht vollendet, ja bei
reiches schlugen die stür-
htgebäudes auch manches
anche Seele unter unsern
e entweder draußen im
er Italien's, Griechen-
er in der Heimath selbst
m Munde eines christl.
r auch eines gläubigen
en angenommen hatte,
waltigen Revolutionen,
unterging, wieder ab.
riumphirte, als wäre
en Reiches nun auf's
oden, und die deut-
zerbrechlichen Ketten
selt, und Schaaren
i seinen Triumphen
t, um geschlachtet
istenblut, sagten die
das liebste.
errschaft, wie auch
der Zweifel in ei-
en Völker des Nie-
veſtlichen Deutsch-
as Jahr 215 zu-
Nacht die Freiheit
nd zu behaupten.
igs Clodowig
ischen römischen
römische Herrschaft
war, so wandte
nmacht gegen die
worbenen Völker

des südlichen Deutschlands, nämlich die Allemannen, die seit Vertreibung der Römer den Ruhm der Unabhängigkeit behaupten wollten, und mit denen sich auch die Bojer verbündet hatten. Und nachdem Clodowig, der bisher immer noch Heide gewesen war, obwohl er eine christliche und zwar sehr fromme Gemahlinn hatte, in jener entscheidenden Schlacht bei Zülpich (i. J. 496) durch ein in der äußersten Noth zu dem Gotte der Christen gerichtetes Gebet wunderbar den Sieg auf dem Schlachtfelde erlangt hatte, so war nun auch für das Christenthum in dem weiten fränkischen Reiche der Sieg über das Heidenthum entschieden; denn da er bald darauf durch den Bischof Remigius sich in Rheims taufen ließ, so folgte seinem Beispiele sein ganzes Volk nach. Die Allemannen zwar nicht gleich also, obschon sie von nun an dem fränkischen Scepter unterthan bleiben mußten, und die Bojer auch nicht; dennoch aber dürfen wir sagen, daß dadurch, daß die christliche Religion nun im fränkischen Reiche die herrschende oder die Staats-Religion war, derselben bleibender Sieg auch für Schwaben und Bayern, d. h. also für unser Heimathland im engsten Sinne des Wortes, bereits gewonnen war; denn sowohl die merovingischen Franken-Könige selbst, als auch und noch vielmehr ihre Majordomen oder Haushofmeister im siebenten und achten Jahrhunderte benützten ihren Reichthum und ihre Macht namentlich auch dazu, durch Begünstigung, Beschützung und Absendung christl. Prediger, durch Erbauung und Dotirung von Klöstern, Kirchen und Bisthümern auch die deutschen Provinzen des fränkischen Reiches in christliche Staaten umzuschaffen, bis endlich ihr erhabener Sprößling, Carl der Große, diesem allen die Krone aufsetzte. Die geistlichen Werkzeuge aber, deren sie sich in diesen ihren Bestrebungen zum Aufbau der christl. Kirche bedienten, gehörten fast alle dem Orden der Benedictiner-Mönche an, welchen Benedictus von Nursia, zwanzig Jahre nach Clodowigs des Großen Tode, nämlich im J. 529, auf Monte Cassino im Neapolitanischen gestiftet hat, dessen Klöster sich bald in großer Zahl

Digitized by Google

so daß die schöpferische Originalität in
gemacht wurde; sie wollten vielmehr
eines gegebenen Stoffes, die Auktо-
referenten, und zwar bis auf ipsissima
. — In solcher Weise mußte die er-
r das wahre Verhältniß bald genug
er Hr. Erzbischof zwar ließ sich ver-
sollicitiren, um dazu seine Hand zu
mprovst v. Mitzewsky ein Wort zu
ließ man nicht von ihm ab, bis
punkt eine aktenmäßige Darlegung
noch die Erklärung hinzukommen,
f sich warten lassen; als sie in die-
rität abgegeben wurde, da mußte
n, mit welchem — die Winddeu-
hatte. Und was bleibt nun, als
ne, zurück? — Weil voreilig,
auf den Widerruf abzielenden
Siegesnachrichten erlassen wor-
bleiben; und weil doch die An-
demselben Punkte stand, mußte
durch einen angeblichen zweiten
Ein quid pro quo war der
ihe von Beweisen, welche die
rten, und endlich durch geist-
gleichmäßig berichtigt werden
on Anfang Viele wußten und

fß," welche eben als solche
nde der Wahrheit befunden
Partei hat im Streit der
ch Partei heißen sollen die-
ls Entstellungen berichtigen
igen, in welcher sie allein
Stimmen konnten kaum
die öffentliche Stimmung
gnung erschien gegen ei-
ntirten Artikel der „Lpz.
Blattes theilte sie mit,
Anstrich wurde ihr zuvor
nals noch eine Imperti-
rtikelchen, wie es nun
Der „Hamb. Corr."
nommen, als ihm die
einer zweiten Entgeg-
te beide, glaubte sie
rüssen, daß sie dem
berufenden Einsender
1 — Nro. 119. In
sehr gemäßigte Er-
nur der ungerechte
gung zurückgewiesen
der angefochtene Ar-
, sich für einen bald

officiellen ansehen ließ. Den Angegriffenen in seinem Rechte zu beschützen, galt immer für eine Ehrensache, und die Zeit, in welcher dieß Ritterpflicht gebot, ist man gewohnt eine barbarische zu nennen; fängt man an, sich der barbarischen Sitte zu entledigen?

Aus der Diöcese Freiburg, den 28. Juli. Unsern Frauenklöstern steht eine Reformation bevor. Bei der in Folge des Reichs-Deputations-Abschiedes vom Jahr 1803 erfolgten Säcularisation unserer Klöster wurden die Frauenklöster in den meisten größern kathol. Städten unseres Landes beibehalten, mit der Bestimmung, fortan weibl. Institute zu sein. Zu dieser ihrer Bestimmung bildeten sich auch mehre Klöster, namentlich in dem ehemaligen Bisthum Constanz durch den Einfluß Wessenbergs, um, nahmen eine diesem Zwecke und dem Geiste der Zeit mehr entsprechende Einrichtung und Verfassung an und wirkten in ihrem neuen Berufe höchst wohlthätig, so insbesondere die beiden vortrefflichen Lehr-Institute zu Feiburg*). In andern Theilen des Landes blieb man jedoch strenge bei der frühern Art und Weise, wie wenig diese auch mit der neuen eigentlichen Bestimmung dieser Institute im Einklang stehen mochten. Um nun einigermaßen eine Einheit und Uebereinstimmung herzustellen, wird im Einklang mit der Regierung von unserem Erzbischofe ein neues Regulativ für sämmtliche Klöster entworfen, bei dessen Abfassung, wie es auf lobenswerthe Weise in dem diesfallsigen Erlasse heißt, die Wünsche der einzelnen Mitglieder, die sie schriftlich unter voller Wahrung der Aeußerungs-Freiheit einzureichen haben, berücksichtigt werden sollen. Schon dieses humane und billige Verfahren widerlegt die Besorgniß, als ob unsere weiblichen Lehr-Institute wieder in finstere, fur das Gemeinwohl nutzlose Klöster umgeschaffen werden sollten. Von den bei mancher Gelegenheit an den Tag gelegten humanen christl. Gesinnungen unseres Erzbischofs läßt sich vielmehr das Gegentheil erwarten, wie alle Freunde der Erziehung und eines verständigen Fortschritts sehnlichst wünschen. (S. M.)

Aus der Schweiz, den 14. August. Die „Leipz. allg. Ztg." berichtet nach dem „Schweizer Beobachter," der Abt von Einsiedeln hätte zur Zeit der neuen Landsgemeinde nicht für thunlich gehalten, in seinem Kloster zu bleiben, und sich nach Pfäfers begeben. Die liberale Partei der Klosterbrüder habe diese Gelegenheit benutzt und den Decan, wie man sage, durch Gewaltthätigkeiten gezwungen, die Rechnungsbücher vorzulegen. Da habe sich gefunden, daß man den Horn-

*) Unbekannt mit den Leistungen dieser Frauenklöster im Fache der christl. Erziehung theilen wir diesen Artikel mit, wie wir ihn in einem der kathol. Kirche nicht sehr geneigten Blatte finden, und wünschen, daß die Belobten nicht blos das Lob des „Schwäb. Merkurs," sondern auch aller wahren Katholiken verdienen mögen. Ein sehr günstiges Vorurtheil für dieselben erweckt es freilich nicht, wenn man sich erinnert, daß Hr. Ernst Münch seine Biographien einiger wegen ihrer Hinneigung zum Protestantismus anrüchigen italienischen Fürstinnen des sechzehnten Jahrhunderts der Oberinn eines solchen Freiburger Institus widmen konnte. D. R. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

so daß die schöpferische Originalität in
gemacht wurde; sie wollten vielmehr
eines gegebenen Stoffes, die Auktо-
referenten, und zwar bis auf ipsissima
. — In solcher Weise mußte die er-
r das wahre Verhältniß bald genug
er Hr. Erzbischof zwar ließ sich ver-
solliciiren, um dazu seine Hand zu
mprovst v. Mießewsky ein Wort zu
ließ man nicht von ihm ab, bis
punkt eine aktenmäßige Darlegung
noch die Erklärung hinzukommen,
sich warten lassen; als sie in die-
rität abgegeben wurde, da mußte
n, mit welchem — die Winddeu-
hatte. Und was bleibt nun, als
ne, zurück? — Weil voreilig,
auf den Widerruf abzielenden
Siegesnachrichten erlassen wor-
bleiben; und weil doch die An-
demselben Punkte stand, mußte
durch einen angeblichen zweiten
Ein quid pro quo war der
ihr von Beweisen, welche die
rten, und endlich durch geist-
gleichmäßig berichtigt werden
on Anfang Viele wußten und

ß," welche eben als solche
nde der Wahrheit befunden
Partei hat im Streit der
ch Partei heißen sollen die-
ls Entstellungen berichtigen
igen, in welcher sie allein
Stimmen konnten kaum
die öffentliche Stimmung
gnung erschien gegen ei-
ntirten Artikel der „Lpz.
Blattes theilte sie mit,
Anstrich wurde ihr zuvor
nals noch eine Imperti-
rtikelchen, wie es nun

Der „Hamb. Corr."
nommen, als ihm die
einer zweiten Entgeg-
te beide, glaubte sie
rüssen, daß sie dem
berufenden Einsender
1 — Nro. 119. In
sehr gemäßigte Er-
nur der ungerechte
sung zurückgewiesen
der angefochtene Ar-
, sich für einen bald

officiellen ansehen ließ. Den Angegriffenen in seinem Rechte zu beschützen, galt immer für eine Ehrensache, und die Zeit, in welcher dieß Ritterpflicht gebot, ist man gewohnt eine barbarische zu nennen; fängt man an, sich der barbarischen Sitte zu entledigen?

Aus der Diöcese Freiburg, den 28. Juli. Unsern Frauenklöstern steht eine Reformation bevor. Bei der in Folge des Reichs-Deputations-Abschiedes vom Jahr 1803 erfolgten Säcularisation unserer Klöster wurden die Frauenklöster in den meisten größern kathol. Städten unseres Landes beibehalten, mit der Bestimmung, fortan weibl. Institute zu sein. Zu dieser ihrer Bestimmung bildeten sich auch mehre Klöster, namentlich in dem ehemaligen Bisthum Constanz durch den Einfluß Wessenbergs, um, nahmen eine diesem Zwecke und dem Geiste der Zeit mehr entsprechende Einrichtung und Verfassung an und wirkten in ihrem neuen Berufe höchst wohlthätig, so insbesondere die beiden vortrefflichen Lehr-Institute zu Freiburg*). In andern Theilen des Landes blieb man jedoch strenge bei der frühern Art und Weise, wie wenig diese auch mit der neuen eigentlichen Bestimmung dieser Institute im Einklang stehen mochten. Um nun einigermaßen eine Einheit und Uebereinstimmung herzustellen, wird im Einklang mit der Regierung von unserem Erzbischofe ein neues Regulativ für sämmtliche Klöster entworfen, bei dessen Abfassung, wie es auf lobenswerthe Weise in dem diesfallsigen Erlasse heißt, die Wünsche der einzelnen Mitglieder, die sie schriftlich unter voller Wahrung der Aeußerungs-Freiheit einzureichen haben, berücksichtigt werden sollen. Schon dieses humane und billige Verfahren widerlegt die Besorgniß, als ob unsere weiblichen Lehr-Institute wieder in finstere, für das Gemeinwohl nutzlose Klöster umgeschaffen werden sollten. Von den bei mancher Gelegenheit an den Tag gelegten humanen christl. Gesinnungen unseres Erzbischofs läßt sich vielmehr das Gegentheil erwarten, wie alle Freunde der Erziehung und eines verständigen Fortschritts sehnlichst wünschen. (S. M.)

Aus der Schweiz, den 14. August. Die „Leipz. allg. Ztg." berichtet nach dem „Schweizer Beobachter," der Abt von Einsiedeln hätte zur Zeit der neuen Landsgemeinde nicht für thunlich gehalten, in seinem Kloster zu bleiben, und sich nach Pfäfers begeben. Die liberale Partei der Klosterbrüder habe diese Gelegenheit benutzt und den Decan, wie man sage, durch Gewaltthätigkeiten gezwungen, die Rechnungsbücher vorzulegen. Da habe sich gefunden, daß man den Horn-

*) Unbekannt mit den Leistungen dieser Frauenklöster im Fache der christl. Erziehung theilen wir diesen Artikel mit, wie wir ihn in einem der kathol. Kirche nicht sehr geneigten Blatte finden, und wünschen, daß die Belobten nicht bloß das Lob des „Schwäb. Merkurs," sondern auch aller wahren Katholiken verdienen mögen. Ein sehr günstiges Vorurtheil für dieselben erweckt es freilich nicht, wenn man sich erinnert, daß Hr. Ernst Münch seine Biographien einiger wegen ihrer Hinneigung zum Protestantismus anrüchigen italienischen Fürstinnen des sechzehnten Jahrhunderts der Oberinn eines solchen Freiburger Institus widmen konnte. D. R. d. H. d. Gl.

Digitized by Google

angewiesen, wonach denn eine so wesentliche Abänderung der Militär-Kirchen-Verfassung, als die Anstellung kathol. Feldprediger im Frieden sein würde, sich nicht als nothwendig darstellet."

Paderborn, den 10. Juli. Durch das bischöfl. Generalvicariat wurde am Ende des verflossenen Jahres dem Pfarrklerus folgendes Circular mitgetheilt: „Nach einem Schreiben des kathol. Pfarrers an der St. Hedwigskirche zu Berlin, Hrn. Propstes Brinkmann, findet die arge Inconvenienz statt, daß viele der in den dasigen Militär-Corps dienenden jungen Katholiken aus den Provinzen während des ersten halben Jahres ihres Aufenthaltes in jener Hauptstadt, bloß aus Unkunde der Verhältnisse, daselbst gar nicht zur kathol. Kirche kommen, auch sehr selten mit einem Gebetbuche versehen sind, und sich, da der Ankauf des letzteren durch die Lokalumstände erschwert wird, mit einem evangel. Gesangbuche oder mit der ersten Auflage der van Eß'schen Bibelübersetzung, welche für 3 Sgr. erkauft wird, zu behelfen suchen. Aehnliche Klagen, besonders darüber, daß die jungen Leute kein Gebetbuch mitbringen, werden von den kathol. Pfarrern anderer Garnisonsorte geführt. Die Herren Pfarrer werden daher veranlaßt, die betreffenden jungen Leute über ihr religiös-sittliches und kirchles Verhalten während ihrer Militärjahre recht zeitig zu belehren, denselben auch die Pflicht, ein Gebetbuch mitzunehmen, so wie die Obliegenheit, sich gleich nach ihrer Ankunft in dem Garnisonsorte bei dem kathol. Pfarrer, und zu Berlin namentlich bei dem Hrn Propste an der St. Hedwigskirche zu melden, dringend einzuschärfen."

Aus den protestantischen Confessionen.

Der „Norddeutsche Kirchenfreund" giebt Notizen zu kirchl. Statistik des Herzogthums Anhalt-Dessau, von denen Folgendes hier ausgehoben zu werden verdient: Anhalt-Dessau hat 60,000 größtentheils evangelisch-unirte Einwohner. Man zahlt 73 Kirchen und 55 Prediger. Bei der Union der Lutheraner und Reformirten 1827 kam die Lehre nicht zur Sprache, sondern bloß die gottesdienstlichen Anordnungen. Seit dieser Zeit sind manche neue Kirchenbücher herausgegeben worden: 1) Ein Kirchen-Gebetbuch, rein aus Beiträgen von Geistlichen des Landes zusammengesetzt, folglich auf keine Weise den Zusammenhang mit andern evangel. Kirchen unterhaltend; die Gebete ermangeln durchaus der biblischen Sprache, des acht liturgischen Charakters und der kirchlichen Schicklichkeit. Der ächte Gebetesgeist wird ganzlich darin vermißt. Die Gebete sind meist kalte, mattherzige Betrachtungen. Das christl. Bekenntniß ist mit einer Lauheit und Unentschiedenheit ausgesprochen, die nimmermehr befriedigen kann. Die Taufformulare sind Taufreden über unevangelische Sätze, und sammtlich unbrauchbar. In den drei Formularen zur Vorbereitung auf's h. Abendmahl fehlt merkwürdiger Weise die Beichte und Absolution. In dem Abend-

angewiesen, wonach denn eine so wesentliche Abänderung der Militär-Kirchen-Verfassung, als die Anstellung kathol. Feldprediger im Frieden sein würde, sich nicht als nothwendig darstellet."

Paderborn, den 10. Juli. Durch das bischöfl. Generalvicariat wurde am Ende des verflossenen Jahres dem Pfarrklerus folgendes Circular mitgetheilt: „Nach einem Schreiben des kathol. Pfarrers an der St. Hedwigskirche zu Berlin, Hrn. Propstes Brinkmann, findet die arge Inconvenienz statt, daß viele der in den dasigen Militär-Corps dienenden jungen Katholiken aus den Provinzen während des ersten halben Jahres ihres Aufenthaltes in jener Hauptstadt, bloß aus Unkunde der Verhältnisse, daselbst gar nicht zur kathol. Kirche kommen, auch sehr selten mit einem Gebetbuche versehen sind, und sich, da der Ankauf des letzteren durch die Lokalumstände erschwert wird, mit einem evangel. Gesangbuche oder mit der ersten Auflage der van Ess'schen Bibelübersetzung, welche für 3 Sgr. erkauft wird, zu behelfen suchen. Aehnliche Klagen, besonders darüber, daß die jungen Leute kein Gebetbuch mitbringen, werden von den kathol. Pfarrern anderer Garnisonsorte geführt. Die Herren Pfarrer werden daher veranlaßt, die betreffenden jungen Leute über ihr religiös-sittliches und kirchles Verhalten während ihrer Militärjahre recht zeitig zu belehren, denselben auch die Pflicht, ein Gebetbuch mitzunehmen, so wie die Odliegenheit, sich gleich nach ihrer Ankunft in dem Garnisonsorte bei dem kathol. Pfarrer, und zu Berlin namentlich bei dem Hrn Propste an der St. Hedwigskirche zu melden, dringend einzuschärfen."

Aus den protestantischen Confessionen.

Der „Norddeutsche Kirchenfreund" giebt Notizen zu kirchl. Statistik des Herzogthums Anhalt-Dessau, von denen Folgendes hier ausgehoben zu werden verdient: Anhalt-Dessau hat 60,000 größtentheils evangelisch-unirte Einwohner. Man zahlt 73 Kirchen und 55 Prediger. Bei der Union der Lutheraner und Reformirten 1827 kam die Lehre nicht zur Sprache, sondern bloß die gottesdienstlichen Anordnungen. Seit dieser Zeit sind manche neue Kirchenbücher herausgegeben worden: 1) Ein Kirchen-Gebetbuch, rein aus Beiträgen von Geistlichen des Landes zusammengesetzt, folglich auf keine Weise den Zusammenhang mit andern evangel. Kirchen unterhaltend; die Gebete ermangeln durchaus der biblischen Sprache, des acht liturgischen Charakters und der kirchlichen Schicklichkeit. Der ächte Gebetesgeist wird ganzlich darin vermißt. Die Gebete sind meist kalte, mattherzige Betrachtungen. Das christl. Bekenntniß ist mit einer Lauheit und Unentschiedenheit ausgesprochen, die nimmermehr befriedigen kann. Die Taufformulare sind Taufreden über unevangelische Sätze, und sammtlich unbrauchbar. In den drei Formularen zur Vorbereitung auf's h. Abendmahl fehlt merkwürdiger Weise die Beichte und Absolution. In dem Abend-

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 30. August 1838.

ng der Gründung der
er Umgegend von
idt.

)

bischöflichen Amte mit
r vor, und ließ sich die
dem Aberglauben und
ums zum Christenthum
en sein, und wir dür-
liebe zu den in bejam-
den Heiden es war,
seines Bruders Wu-
nächsten Nachbarschaft
Heidenheim eine
n. Dieser sein Bru-
nach Palästina mit
rankte er, wie auch
zuvor in Lucca er-
dus verweilte nun
lda besonders auf
rt traf ihn dann
zweiten Aufent-
ifacius, erkannte
n Missionswerk,
chland zu gehen,
nifacius seinen
n erhielt. Nach
nibaldus auch
erzoge Odilo,
rde; nachdem
waren, stat-
einen Besuch
sich nun die
anung eines
ofort die Ge-
bequem und
as Jahr 750
wohnern ab-
n sie in dem

dichten Walde, der auch hier war, zuerst eine Hütte, darnach eine Kirche, und endlich das Kloster selbst erbauten, und zwar erstlich eines für Mannspersonen, über das Wunibaldus selbst zum Abte gesetzt ward, und dann auch ein Klösterlein für Frauenspersonen, dessen Vorstandschaft seine Schwester Walburga übernahm, die mit mehren andern frommen Frauenspersonen, welche vermuthlich nach der Hand auch in Heidenheim sich niedergelassen haben, auf Verlangen des heiligen Bonifacius nach Deutschland herüber gekommen war, und bis zur Vollendung des Klosterbaues in Heidenheim eine Zeit lang in dem Kloster zu Bischofsheim an der Tauber sich aufgehalten hatte.

Daß nun die Mönche der von Bonifacius und seinen Freunden gestifteten Klöster und so auch des Heidenheimers nicht müßig in ihre Zellen sich verschlossen haben, sondern von ihrem Kloster ausgezogen sind in das Land umher, um lehrend und predigend den Götzendienst zu bekämpfen, und die in Blindheit gefangenen Seelen zu Christo zu bekehren: das geht aus dem Gange der Sache hervor; denn wenn sie, wie die Mönche in späteren Zeiten freilich fast allgemein gethan haben, im Kloster gute Tage hätten suchen wollen, so brauchten sie nicht aus ihren schon wohl eingerichteten Klöstern in Britannien und Gallien in die germanischen Wälder herüber zu kommen, wo sie auch den nothdürftigsten Lebens-Unterhalt nur im sauern Schweiße ihres Angesichtes, durch Ausreutung der Wälder und Urbarmachung und Bebauung des Landes, sich erwerben konnten. Es geht das aber auch aus den, wenn schon mangelhaften, historischen Nachrichten über ihr Leben hervor; denn diese Nachrichten reden einstimmig davon, welchen harten Kampf jene wirklich um Christi und der Brüder willen große Selbstverläugnung beweisenden Männer Gottes mit denen zu bestehen hatten, die sie eben erretten wollten aus der Obrigkeit der Finsterniß, — mit den an ihren Götzen und deren Anbetung, an ihren Zaubereien und Wahrsagereien in beharrlichem Trotze festhaltenden Bewohnern unseres Gaues. Selbst ihr Leben

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 30. August 1838.

ng der Gründung der
er Umgegend von
idt.

)

bischöflichen Amte mit
r vor, und ließ sich die
dem Aberglauben und
ums zum Christenthum
en sein, und wir dür-
liebe zu den in bejam-
den Heiden es war,
seines Bruders Wu-
nächsten Nachbarschaft
Heidenheim eine
n. Dieser sein Bru-
nach Palästina mit
rankte er, wie auch
zuvor in Lucca er-
dus verweilte nun
lda besonders auf
rt traf ihn dann
zweiten Aufent-
ifacius, erkannte
n Missionswerk,
chland zu gehen,
nifacius seinen
n erhielt. Nach
nibaldus auch
erzoge Odilo,
rde; nachdem
waren, stat-
einen Besuch
sich nun die
anung eines
ofort die Ge-
bequem und
as Jahr 750
wohnern ab-
n sie in dem

dichten Walde, der auch hier war, zuerst eine Hütte, darnach eine Kirche, und endlich das Kloster selbst erbauten, und zwar erstlich eines für Mannspersonen, über das Wunibaldus selbst zum Abte gesetzt ward, und dann auch ein Klösterlein für Frauenspersonen, dessen Vorstandschaft seine Schwester Walburga übernahm, die mit mehren andern frommen Frauenspersonen, welche vermuthlich nach der Hand auch in Heidenheim sich niedergelassen haben, auf Verlangen des heiligen Bonifacius nach Deutschland herüber gekommen war, und bis zur Vollendung des Klosterbaues in Heidenheim eine Zeit lang in dem Kloster zu Bischofsheim an der Tauber sich aufgehalten hatte.

Daß nun die Mönche der von Bonifacius und seinen Freunden gestifteten Klöster und so auch des Heidenheimers nicht müßig in ihre Zellen sich verschlossen haben, sondern von ihrem Kloster ausgezogen sind in das Land umher, um lehrend und predigend den Götzendienst zu bekämpfen, und die in Blindheit gefangenen Seelen zu Christo zu bekehren: das geht aus dem Gange der Sache hervor; denn wenn sie, wie die Mönche in späteren Zeiten freilich fast allgemein gethan haben, im Kloster gute Tage hätten suchen wollen, so brauchten sie nicht aus ihren schon wohl eingerichteten Klöstern in Britannien und Gallien in die germanischen Wälder herüber zu kommen, wo sie auch den nothdürftigsten Lebens-Unterhalt nur im sauern Schweiße ihres Angesichtes, durch Ausreutung der Wälder und Urbarmachung und Bebauung des Landes, sich erwerben konnten. Es geht das aber auch aus den, wenn schon mangelhaften, historischen Nachrichten über ihr Leben hervor; denn diese Nachrichten reden einstimmig davon, welchen harten Kampf jene wirklich um Christi und der Brüder willen große Selbstverläugnung beweisenden Männer Gottes mit denen zu bestehen hatten, die sie eben erretten wollten aus der Obrigkeit der Finsterniß, — mit den an ihren Götzen und deren Anbetung, an ihren Zaubereien und Wahrsagereien in beharrlichem Trotze festhaltenden Bewohnern unseres Gaues. Selbst ihr Leben

Digitized by Google

'rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 1. September 1838.

e Berichte.

Bericht.

alle Sonn- und Festtage
jemeine Volk, herausgegeben
Pastor zu Graach an der
's Bandch. Sonntägl. Pre-
Schlusse des Kirchenjahres.
bischöfl. Generalvicariats zu
udolph Friedr. Hergt.

Bändchen „populärer
genommen, und dieses-
begriffe entsprechend ge-
en sind sie nämlich ih-
, Gedächtniß-, Ein-
und dem ganzen Le-
gemessen, gehen von
en aus, und stellen
ner den Fassungs-
en Sprache dar,
iös-sittliche Bildung
Fehler populärer
es und Gemeinheit
beinahe durchgän-
h nämlich bestrebte,
ßlich darzustellen,
berflächliche nach
, die nur immer
rachten, ohne in
räftigende Mark
ndem er sich be-
machen, ist er
es Markes ge-
in so mannig-
r M. Königs-
Der Hr. Ver-
und befolgt:
in seiner Art
her sein will,
loskeln hascht,
seine Zuhörer
suchen, nicht

bloß zur Anschauung der ewigen Wahrheiten, zur Tugend und Heiligkeit, sondern auch durch die schöne Form seiner Vorträge und durch gewählten Ausdruck zu einer höhern Stufe ästhetischer Bildung.

Vorliegendes uns zugekommene zweite Bändchen enthält 25 Predigten, nämlich eine am heil. Pfingsttage und 24 an den Sonntagen nach Pfingsten. Die gewählten Themate sind schön und praktisch; Eintheilung und Unterabtheilungen sind einfach und ungezwungen und mit dem Schlusse, der jedesmal eine kurze Zusammenfassung des Abgehandelten in Form einer Anrede enthält, schön bemerklich gemacht, so daß man alsbald eine klare Uebersicht der Rede gewinnt. Besonders reich sind sie an gut gewählten biblischen Beispielen; Stellen aus den heil. Vätern, die so sehr zum Herzen des christl. Volkes sprechen, sind aber selten. Ueberall findet man einen seinen Gegenstand klar durchschauenden und warm fühlenden Prediger, dem als Hirte die Hinleitung der ihm anvertrauten Gemeinde zur gesunden Seelenweide, und dadurch zur Kräftigung in christlicher Gesinnung und entsprechendem Wandel am Herzen liegt, Rücksichten, die diesem Bändchen die verdiente Genehmigung der geistl. Behörde erwarben. Besonders sind sie geeignet für Prediger auf dem Lande, welche mit dem heil. Paulus (Hebr. 5, 11. sq.) berufen sind, „denen Lehrer zu sein, die noch der Milch der göttlichen Lehre bedürfen, da sie starke Speisen noch nicht vertragen können."

Die besten sind: Nr. 34 über den Zorn, Nr. 35 „was das Brod für eine große Wohlthat Gottes sei," recht brauchbar; Nr. 38 über „das Aufschieben der Besserung" ist eine erschütternde Rede; Nr. 43 „über die schlimmen Folgen übertriebener Kleiderpracht" ist zeitgemäß; Nr. 44 „Trostgründe am Grabe unsrer Lieben," und Nr. 47 über die Wohlthat der Gesundheit und Krankheit sind trefflich.

Erklärung der sonntäglichen Evangelien für die Jugend. Ein practisches Hilfsbuch für Katecheten und Homileten von Alex. Parizek, der Theol. Dr., Ehrendomherr in Leitmeritz, Director der k. k. Normalschule in

Digitized by Google

'rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 1. September 1838.

e Berichte.

Bericht.

alle Sonn- und Festtage
jemeine Volk, herausgegeben
Pastor zu Graach an der
's Bandch. Sonntägl. Pre-
Schlusse des Kirchenjahres.
bischöfl. Generalvicariats zu
udolph Friedr. Hergt.

Bändchen „populärer
genommen, und dieses-
begriffe entsprechend ge-
en sind sie nämlich ih-
, Gedächtniß-, Ein-
und dem ganzen Le-
gemessen, gehen von
en aus, und stellen
ner den Fassungs-
en Sprache dar,
iös-sittliche Bildung
Fehler populärer
es und Gemeinheit
beinahe durchgän-
h nämlich bestrebte,
ßlich darzustellen,
berflächliche nach
, die nur immer
rachten, ohne in
räftigende Mark
ndem er sich be-
machen, ist er
es Marktes ge-
in so mannig-
r M. Königs-
Der Hr. Ver-
und befolgt:
in seiner Art
her sein will,
loskeln hascht,
seine Zuhörer
suchen, nicht

bloß zur Anschauung der ewigen Wahrheiten, zur Tugend und Heiligkeit, sondern auch durch die schöne Form seiner Vorträge und durch gewählten Ausdruck zu einer höhern Stufe ästhetischer Bildung.

Vorliegendes uns zugekommene zweite Bändchen enthält 25 Predigten, nämlich eine am heil. Pfingsttage und 24 an den Sonntagen nach Pfingsten. Die gewählten Themate sind schön und praktisch; Eintheilung und Unterabtheilungen sind einfach und ungezwungen und mit dem Schlusse, der jedesmal eine kurze Zusammenfassung des Abgehandelten in Form einer Anrede enthält, schön bemerklich gemacht, so daß man alsbald eine klare Uebersicht der Rede gewinnt. Besonders reich sind sie an gut gewählten biblischen Beispielen; Stellen aus den heil. Vätern, die so sehr zum Herzen des christl. Volkes sprechen, sind aber selten. Ueberall findet man einen feinen Gegenstand klar durchschauenden und warm fühlenden Prediger, dem als Hirte die Hinleitung der ihm anvertrauten Gemeinde zur gesunden Seelenweide, und dadurch zur Kräftigung in christlicher Gesinnung und entsprechendem Wandel am Herzen liegt, Rücksichten, die diesem Bändchen die verdiente Genehmigung der geistl. Behörde erwarben. Besonders sind sie geeignet für Prediger auf dem Lande, welche mit dem heil. Paulus (Hebr. 5, 11. sq.) berufen sind, „denen Lehrer zu sein, die noch der Milch der göttlichen Lehre bedürfen, da sie starke Speisen noch nicht vertragen können."

Die besten sind: Nr. 34 über den Zorn, Nr. 35 „was das Brod für eine große Wohlthat Gottes sei," recht brauchbar; Nr. 38 über „das Aufschieben der Besserung" ist eine erschütternde Rede; Nr. 43 „über die schlimmen Folgen übertriebener Kleiderpracht" ist zeitgemäß; Nr. 44 „Trostgründe am Grabe unsrer Lieben," und Nr. 47 über die Wohlthat der Gesundheit und Krankheit sind trefflich.

Erklärung der sonntäglichen Evangelien für die Jugend. Ein practisches Hilfsbuch für Katecheten und Homileten von Alex. Parizek, der Theol. Dr., Ehrendomherr in Leitmeritz, Director der k. k. Normalschule in

Digitized by Google

so mehr, da sie auf die förmlich statt-
in Töplitz folgt. Ueberhaupt sind
hmen, daß Oesterreich gegenwärtig
en werde. (N. W. Z.)

gust. Eine schreckliche Entheili-
ist. Das auf dem Friedhofe er-
r den Füßen des Christusbildes
eil des steinernen Untergestelles
10. Morgens ist ein abgesägter
Durthe wiedergefunden worden;
ehlt, ist bei dem Damme aus
Die Hand und die Füße des
'ägeln versehen. Die übrigen
icht aufgefunden worden. Die
dhof aufgestellten Banke sind
geworfen worden, worauf
Erstaunen erregt es, daß die-
s verehrte Zeichen der Chri-
den konnte, indem besonders
ls Hämmer zerschlagen wer-
ie Wegnahme des Kreuzes
rgestells erst am Morgen,
Indeß behauptet man,
der Nacht die Gemeinde
Uhr Abends beteten noch
ihrer Spitze, vor dem
arauffolgenden Sonntag
nachdem er die Stucke
zusammengelegt und sie
der Kanzel herab einen
schmerzliches Bedauern
Einwohner mit Ver-
en hätte. Der durch
eit bekannte Bürger-
tei durch die Worte
te, erließ noch den-
hner der Gemeinde
haben, sind diesen
en. Man hat ge-
Lippen haben Ein-
die Spuren einer
tauben laut gegen
n. Nein, nicht
den Lippen ha-
einer unnützen
ist, vernommen.
Gemeindever-
r Sache, wäh-
e u z, das euch
geschehen sein,
tscheidung, die
n zu werfen?
er ganzen, mit

Recht entrüsteten Gemeinde weisen wir daher mit unserer ganzen Energie die Beschuldigung zurück, die gegen uns geschleudert worden. Im Namen des Collegiums: Der Bürgermeister." — Es ist zu bemerken, daß ein Versuch der nämlichen Art in derselben Nacht zu Esneux geschah, wo die Missionäre am nämlichen Abend einzogen. Dort wollte man vermittels Pulvers das Kreuz umstürzen, da jedoch die Feuchtigkeit die Explosion gelähmt hatte, so sprangen nur einige Stücke Holz ab.

(Missionen.) China. Während das Christenthum sich in mehren Provinzen Chinas mit Macht ausbreitet, wird es in andern Theilen dieses ungeheuern Reichs durch Verfolgungen gehemmt, so z. B. in Fo-Kien, einer am Meere gelegenen Provinz in der Nähe von Kanton. Lange hat sich dort die Religion einer gewissen Duldung erfreut, so daß an mehren Orten der Gottesdienst sogar frei und offen gehalten werden konnte. Die Mission in Fo-Kien bestand aus spanischen Dominikanern von der Insel Manila, funf italienischen Mönchen und neun Priestern des Landes unter Leitung eines apostol. Vicarius und seines Coadjutors. Der erstere wohnte zu Fu-Kan und zählte schon 30,000 Christen in seinem Sprengel, die von Kiang-Si und Tsche-Kiang nicht mitgerechnet, die aber unter dem nämlichen Vicarius stehen; man hatte sogar schon Kirchen erbaut, als diese zerstört und geplündert wurden, die Missionarien die Flucht ergreifen mußten und alle von ihnen gewonnen Christen in Angst und Besturzung gesetzt wurden. Leider ist dieses nicht das einzige Unglück, welches das dort noch in der Wiege befindliche Christenthum betroffen hat; auch in Cochinchina währt die Verfolgung noch immer fort, und das Blut der Martyrer fließt in Strömen. Ein Schreiben Legrégeois', des Procurators der Missionen von Macao, vom 30. Dec. 1837 enthält darüber Folgendes: „Von Kurieren, die seit etwa vier Tagen von Tong-King zurück sind, hören wir, daß am 27. August Cornay der Kopf abgeschnitten worden ist; drei Zöglinge und vier Christen, welche mit ihm ergriffen waren, sind in die königl. Residenz gebracht und mehre Kirchen zerstört worden. Ueber den Zustand des Katholicismus in China im Allgemeinen, über seine Niederlassungen und seine Geistlichkeit kann ich in der Kürze folgende Bemerkungen mittheilen: Alle Missionen in China zerfallen in drei große apostol. Vicariate und drei große Bisthümer. Die Vicariate befinden sich zu Chan-Si, Fo-Kien und Su-Tschuen. Die Bischofssitze befinden sich zu Peking, Nanking und Macao. Das apostol. Vicariat zu Chan-Si, umfaßt die vier Provinzen Sen-Si, Ken-Si, Kaulon und Hon-Quang. Diese Missien wird von italien. Franziskanern der Propaganda besorgt, deren Seminar sich zu Neapel befindet. Die Zahl der europäischen Missionarien in diesen Provinzen beläuft sich auf funf, außer den beiden Bischöfen; die der inländischen Priester auf 17. In dem Bezirke Hubpe allein, der einen Theil der Provinz Hon-Quang ausmacht, giebt es ungefähr 60,000 Christen. Der Gottesdienst wird hier von französischen Lazaristen versehen. Die Christen

Digitized by Google

so mehr, da sie auf die kürzlich statt-
in Töplitz folgt. Ueberhaupt sind
hmen, daß Oesterreich gegenwärtig
en werde. (N. W. Z.)

gust. Eine schreckliche Entheili-
dt. Das auf dem Friedhofe er-
r den Füßen des Christusbildes
eil des steinernen Untergestelles
10. Morgens ist ein abgesägter
Durthe wiedergefunden worden;
ehlt, ist bei dem Damme aus
Die Hand und die Füße des
'ageln versehen. Die übrigen
icht aufgefunden worden. Die
dhof aufgestellten Banke sind
gewerfen worden, woraus
Erstaunen erregt es, daß die-
s verehrte Zeichen der Chri-
den konnte, indem besonders
ls Hämmer zerschlagen wer-
ie Wegnahme des Kreuzes
rgestellt erst am Morgen,
Indeß behauptet man,
der Nacht die Gemeinde
Uhr Abends beteten noch
ihrer Spitze, vor dem
arauffolgenden Sonntag
nachdem er die Stücke
zusammengelegt und sie
der Kanzel herab einen
schmerzliches Bedauern
Einwohner mit Ver-
en hätte. Der durch
eit bekannte Bürger-
tei durch die Worte
te, erließ noch den-
hner der Gemeinde
haben, sind diesen
en. Man hat ge-
Lippen haben Ein-
die Spuren einer
tauben laut gegen
n. Nein, nicht
den Lippen ha-
einer unnützen
ist, vernommen.
Gemeindever-
r Sache, wäh-
e u z, das euch
geschehen sein,
tscheidung, die
n zu werfen?
er ganzen, mit

Recht entrüsteten Gemeinde weisen wir daher mit unserer ganzen Energie die Beschuldigung zurück, die gegen uns geschleudert worden. Im Namen des Collegiums: Der Bürgermeister." — Es ist zu bemerken, daß ein Versuch der nämlichen Art in derselben Nacht zu Esneux geschah, wo die Missionäre am nämlichen Abend einzogen. Dort wollte man vermittels Pulvers das Kreuz umstürzen, da jedoch die Feuchtigkeit die Explosion gelähmt hatte, so sprangen nur einige Stücke Holz ab.

(Missionen.) China. Während das Christenthum sich in mehren Provinzen Chinas mit Macht ausbreitet, wird es in andern Theilen dieses ungeheuern Reichs durch Verfolgungen gehemmt, so z. B. in Fo-Kien, einer am Meere gelegenen Provinz in der Nähe von Kanton. Lange hat sich dort die Religion einer gewissen Duldung erfreut, so daß an mehren Orten der Gottesdienst sogar frei und offen gehalten werden konnte. Die Mission in Fo-Kien bestand aus spanischen Dominikanern von der Insel Manila, fünf italienischen Mönchen und neun Priestern des Landes unter Leitung eines apostol. Vicarius und seines Coadjutors. Der erstere wohnte zu Fu-Kan und zählte schon 30,000 Christen in seinem Sprengel, die von Kiang-Si und Tsche-Kiang nicht mitgerechnet, die aber unter dem nämlichen Vicarius stehen; man hatte sogar schon Kirchen erbaut, als diese zerstört und geplündert wurden, die Missionarien die Flucht ergreifen mußten und alle von ihnen gewonnen Christen in Angst und Bestürzung gesetzt wurden. Leider ist dieses nicht das einzige Unglück, welches das dort noch in der Wiege befindliche Christenthum betroffen hat; auch in Cochinchina währt die Verfolgung noch immer fort, und das Blut der Martyrer fließt in Strömen. Ein Schreiben Legrégeois', des Procurators der Missionen von Macao, vom 30. Dec. 1837 enthält darüber Folgendes: „Von Kurieren, die seit etwa vier Tagen von Tong-King zurück sind, hören wir, daß am 27. August Cornay der Kopf abgeschnitten worden ist; drei Zöglinge und vier Christen, welche mit ihm ergriffen waren, sind in die königl. Residenz gebracht und mehre Kirchen zerstört worden. Ueber den Zustand des Katholicismus in China im Allgemeinen, über seine Niederlassungen und seine Geistlichkeit kann ich in der Kürze folgende Bemerkungen mittheilen: Alle Missionen in China zerfallen in drei große apostol. Vicariate und drei große Bisthümer. Die Vicariate befinden sich zu Chan-Si, Fo-Kien und Su-Tschuen. Die Bischofssitze befinden sich zu Peking, Nanking und Macao. Das apostol. Vicariat zu Chan-Si, umfaßt die vier Provinzen Sen-Si, Ken-Si, Kansion und Hon-Quang. Diese Mission wird von italien. Franziskanern der Propaganda besorgt, deren Seminar sich zu Neapel befindet. Die Zahl der europäischen Missionarien in diesen Provinzen beläuft sich auf fünf, außer den beiden Bischöfen; die der inländischen Priester auf 17. In dem Bezirke Hupe allein, der einen Theil der Provinz Hon-Quang ausmacht, giebt es ungefähr 60,000 Christen. Der Gottesdienst wird hier von französischen Lazaristen versehen. Die Christen

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 4. September 1838.

Berichte.

Bericht.

ng.)

ung durch vorliegende
Arbeit wirklich erzielt
'n. Wir glauben viel-
en und Homileten und
eil. Geschäfte der prie-
rmaßen geübt ist, und
igen Geistes-Vorrath
'nisse seiner Zeit und
ugend kennt, der für
weniger Zeit und
ng über ein treffen-
3 aus dem ihm hier
Bau einer Homilie
rn, wie man ein
nnen kann. Bei
tion nicht findet,
hens, Schneidens,
orgeführten Mate-
iesem Werke ein
der vorgelesenen
bis 3 Tabellen
ebensverhältnis-
indet sogar her-
en zum ersten
er findet dann
die besonders
reicherung lie-
reise der Kin-
Beispiele und
breitgeschla-
hadens, die
lgung einer
Widerlegungen
nd Lehrreime,
n.
Selbstfühlen
gelegte liebt,

der findet hier, was er sucht, und vielleicht manchmal mehr, als ihm lieb ist. Daß das Buch eine Vielen willkommene Arbeit sei, mag schon der Umstand beweisen, daß es die sechste Auflage erlebte, was sonst bei Büchern ähnlicher Gattung selten ist.

Um die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, giebt der Hr. Verfasser in der Einleitung eine Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche des Buches und Regeln, die bei dem wirklichen Vortrage zu beobachten sind. Unter diesen kommt auch der sonderbare Rath vor: „die Haupttheile des erklärten Evangeliums an die Schultafel zu schreiben, und so zu versuchen, den ganzen Inhalt durch wiederholtes Lesen dem Gedächtnisse der Kinder einzuprägen.“ Das heißt man wohl die ewige Wahrheit ad oculos demonstriren, und dem Gedächtnisse das Präsidium der Geisteskräfte einräumen, indeß doch das Göttliche im Gemüthe wurzelt, welches fürwahr solcher Behelfe nicht bedarf! Wir fragen: „Ad quid haec temporis perditio?“ Wo wollte man auch die Zeit herbringen, und bei Kindern die Geduld, den Inhalt der Erklärung auch nur in kurzen Zügen, oder, wie der Hr. Verfasser meint, nur in andeutenden Buchstaben an die Tafel zu schreiben? Und was wäre damit wohl auch für eine wahrhaft religiöse Bildung der Kinder gewonnen! Kinder können und sollen ja in Einem Jahre nicht Alles lernen.

Von den Fehlern, die uns beim Durcharbeiten dieses Bandes auffielen, bemerken wir folgende: S. 32 wird Johannes d. T. Sohn eines „Hohenpriesters“ genannt, was unrichtig ist. Kinder schon mit den Irrlehren der Ebioniten u. A. bekannt zu machen, wie es der V. S. 70 thut, finden wir nicht für gut, da hierdurch nur die Pein des Zweifels geweckt wird. S. 130 wird den Worten Jesu bei Luk. 2: „wußtet ihr denn nicht, daß ich in dem sein muß, was ꝛc.“ die ziemlich derbe Auslegung gegeben: „Es ist nicht meine Schuld, daß ich in Jerusalem zurückgeblieben bin, sondern der Wille meines Vaters, der ꝛc.; hättet ihr mich daher gleich im Tempel gesucht, so hättet ihr mich auch eher gefunden.“ Ebenso S. 147.

Digitized by Google

rold des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 4. September 1838.

Berichte.

Bericht.

ng.)

ung durch vorliegende Arbeit wirklich erzielt 'n. Wir glauben viel- en und Homileten und eil. Geschäfte der prie- rmaßen geübt ist, und igen Geistes-Vorrath 'nisse seiner Zeit und ugend kennt, der für weniger Zeit und ng über ein treffen- s aus dem ihm hier Bau einer Homilie rn, wie man ein nnen kann. Bei tion nicht findet, hens, Schneidens, rgeführten Mate- iesem Werke ein der vorgelesenen bis 3 Tabellen ebensverhältnis- ndet sogar her- en zum ersten er findet dann die besonders reicherung lie- reise der Kin- Beispiele und breitgeschla- hadens, die lgung einer iderlegungen nd Lehrreime, n. Selbstfühlen gelegte liebt, der findet hier, was er sucht, und vielleicht manchmal mehr, als ihm lieb ist. Daß das Buch eine Vielen willkommene Arbeit sei, mag schon der Umstand beweisen, daß es die sechste Auflage erlebte, was sonst bei Büchern ähnlicher Gattung selten ist.

Um die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, giebt der Hr. Verfasser in der Einleitung eine Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche des Buches und Regeln, die bei dem wirklichen Vortrage zu beobachten sind. Unter diesen kommt auch der sonderbare Rath vor: „die Haupttheile des erklärten Evangeliums an die Schultafel zu schreiben, und so zu versuchen, den ganzen Inhalt durch wiederholtes Lesen dem Gedächtnisse der Kinder einzuprägen.“ Das heißt man wohl die ewige Wahrheit ad oculos demonstriren, und dem Gedächtnisse das Präsidium der Geisteskräfte einräumen, indeß doch das Göttliche im Gemüthe wurzelt, welches fürwahr solcher Behelfe nicht bedarf! Wir fragen: „Ad quid haec temporis perditio?“ Wo wollte man auch die Zeit herbringen, und bei Kindern die Geduld, den Inhalt der Erklärung auch nur in kurzen Zügen, oder, wie der Hr. Verfasser meint, nur in andeutenden Buchstaben an die Tafel zu schreiben? Und was wäre damit wohl auch für eine wahrhaft religiöse Bildung der Kinder gewonnen! Kinder können und sollen ja in Einem Jahre nicht Alles lernen.

Von den Fehlern, die uns beim Durcharbeiten dieses Bandes auffielen, bemerken wir folgende: S. 32 wird Johannes d. T. Sohn eines „Hohenpriesters“ genannt, was unrichtig ist. Kinder schon mit den Irrlehren der Ebioniten u. A. bekannt zu machen, wie es der V. S. 70 thut, finden wir nicht für gut, da hierdurch nur die Pein des Zweifels geweckt wird. S. 130 wird den Worten Jesu bei Luk. 2: „wußtet ihr denn nicht, daß ich in dem sein muß, was ꝛc.“ die ziemlich derbe Auslegung gegeben: „Es ist nicht meine Schuld, daß ich in Jerusalem zurückgeblieben bin, sondern der Wille meines Vaters, der ꝛc.; hättet ihr mich daher gleich im Tempel gesucht, so hättet ihr mich auch eher gefunden.“ Ebenso S. 147.

Digitized by Google

: Haltung einen
der 28 Tage
rung, aber lang-
as seit einiger
den Rand des
andere Braut
e, macht sehr
Taufschein, und
geschehen, daß
tern (S. H. d.
ß die von der
te Preisfrage,
am bei den la-
r der 6 ersten
) einer Beant-
tät 7, die me-
Abhandlungen
Ob der Schluß,
issenschaftlichen
aten der Theo-
richtiger oder
jedenfalls ist
erden darf.
Michaels-Hof-
eß Mal, ohne
ifst. Autorität
scheinlich zum
aucht wurde.
zu Wächtern
ht, und wer
che seit zwei
e aufschießt?
ıd es Pflicht
Ich empfand
zu erblicken,
kathol. Lehre
r. Kaspar,
Regensburger
ier beseelen!
sbilden, um
Gedanken zu
hen Blumen
fen alle die
Gedanken
schönste der
edigern ver-
zahlreiches
e Arbeiten!
enen Predi-
1) Poli-
üchte einer

kathol. Pfründe getheilt, und wer hat Anspruch daran? 2) Was hat der Pfarrer bei Baulichkeiten des Pfarrhofes zu beobachten? — 2. Pädagogik: 1) Welche sind die vorzüglichsten Mittel, den Kindern Religion beizubringen? 2) Welche sind die Gegenstände in einer Mädchenfeiertagsschule, welchen der Lokalschulinspektor, mit der besten Aussicht auf einen ins Leben gehenden Erfolg, vorzugsweise Aufmerksamkeit schenken soll? 3. Es wird so vielfältig über die Nutzlosigkeit der Schulsitzungen geklagt; ist diese Klage gegründet? Welche positive Absicht lag der Errichtung dieses Institutes zu Grunde, wie kann der Lokalinspektor dasselbe möglichst fruchtbar machen? — 3. Katechese. Was ist Feindesliebe? a) Begriff derselben, b) Beweggründe dazu. — 4. Kirchenrecht: Was versteht man unter Resignation einer Kirchenpfründe, und welches sind die Erfordernisse zu einer giltigen Resignation? — 5. Kirchengeschichte: Welches waren die Versammlungsorte der ersten Christen zum Gottesdienste, und wann erhielten sie Kirchen? — 6. Dogmatik: **Quid est meritum de condigno? Quae conditiones impleri debent, ut actio aliqua seu ommissio sit meritum de condigno? Quibusnam argumentis doctrina catholica de hujusmodi meritis impertitur, et quomodo ea infirma esse demonstratur?** — 7. Exegese: Erklärung der Stelle Joh. 16, 1—11. — 8. Moral: Hat der kathol. Christ eine Pflicht zu fasten, und warum? — 9. Pastoral: Wie hat der Seelsorger leichtsinnige Sünder zu bekehren? — 10. Profangesch. Welche Verdienste hat Karl der Große um die Bildung Deutschlands? — 11. Predigt: a) Was ist Demuth? b) Welche Beweggründe haben wir zur Uebung dieser Tugend? —

(Niederrhein.) Die bekannte „Leipz. allg. Zeitung" enthält folgendes Schreiben vom Niederrhein, vom 6. August datirt: „Die Bewegung hat in Köln nicht aufgehört, sie nährt und reibt sich fortwährend an jedem Gegenstande. Ich habe mir die Mühe gegeben, zu forschen, wo der Grund von der Unzufriedenheit und der Absonderung liegt, und ich fand, wer sollte es glauben, daß die Toleranz der Regierung (!) derselbe war. Als man das Concordat abschloß, das die Domcapitel und den Klerus wieder ins Leben rief (?), vergaß man, ihm eine philosophische Gegenmauer durch die Anregung geistiger Kräfte und eine nützliche Beschäftigung des Volkes mit öffentlichen Angelegenheiten zu errichten. Das Ministerium dachte, die Masse wurde sich befähigen, wenn sie in die Schule ginge, und lehrte die Jugend schreiben, lesen und rechnen. Das war wenig. Ich bin der Meinung, daß eine geistvolle und mäßig liberale periodische Presse allem in letzter Zeit entstandenen Wirrwarr vorgebeugt und die jetzt zweifelhaft gewordene Bevölkerung des Rheinlandes ultrapreußisch gemacht hätte. Für den Augenblick ist ein Theil der Vermögenden und die ganze niedere Volksklasse, was man unpatriotisch, ja selbst demagogisch nennt. Es gehört Zeit und Ueberredungskunst dazu, ihre Köpfe wieder zu lichten (!) und

Digitized by Google

kathol. Pfründe getheilt, und wer hat Anspruch daran? 2) Was hat der Pfarrer bei Baulichkeiten des Pfarrhofes zu beobachten? — 2. Pädagogik: 1) Welche sind die vorzüglichsten Mittel, den Kindern Religion beizubringen? 2) Welche sind die Gegenstände in einer Mädchenfeiertagsschule, welchen der Lokalschulinspektor, mit der besten Aussicht auf einen ins Leben gehenden Erfolg, vorzugsweise Aufmerksamkeit schenken soll? 3. Es wird so vielfältig über die Nutzlosigkeit der Schulsitzungen geklagt; ist diese Klage gegründet? Welche positive Absicht lag der Errichtung dieses Institutes zu Grunde, wie kann der Lokalinspektor dasselbe möglichst fruchtbar machen? — 3. Katechese. Was ist Feindesliebe? a) Begriff derselben, b) Beweggründe dazu. — 4. Kirchenrecht: Was versteht man unter Resignation einer Kirchenpfründe, und welches sind die Erfordernisse zu einer giltigen Resignation? — 5. Kirchengeschichte: Welches waren die Versammlungsorte der ersten Christen zum Gottesdienste, und wann erhielten sie Kirchen? — 6. Dogmatik: **Quid est meritum de condigno? Quae conditiones impleri debent, ut actio aliqua seu ommissio sit meritum de condigno? Quibusnam argumentis doctrina catholica de hujusmodi meritis impertitur, et quomodo ea infirma esse demonstratur?** — 7. Exegese: Erklärung der Stelle Joh. 16, 1—11. — 8. Moral: Hat der kathol. Christ eine Pflicht zu fasten, und warum? — 9. Pastoral: Wie hat der Seelsorger leichtsinnige Sünder zu bekehren? — 10. Profangesch. Welche Verdienste hat Karl der Große um die Bildung Deutschlands? — 11. Predigt: a) Was ist Demuth? b) Welche Beweggründe haben wir zur Uebung dieser Tugend? —

(Niederrhein.) Die bekannte „Leipz. allg. Zeitung" enthält folgendes Schreiben vom Niederrhein, vom 6. August datirt: „Die Bewegung hat in Köln nicht aufgehört, sie nährt und reibt sich fortwährend an jedem Gegenstande. Ich habe mir die Mühe gegeben, zu forschen, wo der Grund von der Unzufriedenheit und der Absonderung liegt, und ich fand, wer sollte es glauben, daß die Toleranz der Regierung (!) derselbe war. Als man das Concordat abschloß, das die Domcapitel und den Klerus wieder ins Leben rief (?), vergaß man, ihm eine philosophische Gegenmauer durch die Anregung geistiger Kräfte und eine nützliche Beschäftigung des Volkes mit öffentlichen Angelegenheiten zu errichten. Das Ministerium dachte, die Masse wurde sich befähigen, wenn sie in die Schule ginge, und lehrte die Jugend schreiben, lesen und rechnen. Das war wenig. Ich bin der Meinung, daß eine geistvolle und mäßig liberale periodische Presse allem in letzter Zeit entstandenen Wirrwarr vorgebeugt und die jetzt zweifelhaft gewordene Bevölkerung des Rheinlandes ultrapreußisch gemacht hätte. Für den Augenblick ist ein Theil der Vermögenden und die ganze niedere Volksklasse, was man unpatriotisch, ja selbst demagogisch nennt. Es gehört Zeit und Ueberredungskunst dazu, ihre Köpfe wieder zu lichten (!) und

des Glaubens.

von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

nnerstag, 6. September **1838.**

von klarer Einsicht in die heilsamen Anordnungen der Kirche zeugende Rede.

Die fünfte und sechste handeln „von dem Verhalten des Christen bei seiner Arbeit, damit ihm dieselbe zum ewigen Heile gereiche,“ gehalten am vierten und neunten Sonntage nach Pfingsten über Luk. 5, 4. „Petrus und seine Gehilfen Muster für Arbeiter.“

Die siebente handelt „von der Furcht des Todes;“ diese soll: a) mäßig, b) geordnet, c) vernünftig und d) christlich d. i. der Ausdruck einer demüthigen Ergebenheit in den Willen Gottes sein. Eine wahrhaft erschütternde Rede über Luk. 5, 10, gehalten am vierten Sonntage nach Pfingsten 1781.

Die achte „von der Bekehrung des Sünders“ über Luk. 15, 6. Der verlorne Sohn ist das Bild des verirrten, aber auch rückkehrenden Sünders; gehalten am dritten Sonntage nach Pfingsten 1785.

Die neunte „von der Obsorge der Hausväter;“ diese sollen sein 1) gutherzig, 2) freigebig, 3) sparsam ganz nach dem Muster Jesu, welches er im Evangelium vom sechsten Sonntage nach Pfingsten, an welchem diese Rede über Mark. 8, 2 gehalten wurde, gegeben hat; eine schöne practische Rede.

Die zehnte und eilfte „von der standesmäßigen Heiligkeit,“ gehalten am siebenten und neunten Sonntage nach Pfingsten 1785 über Matth. 7, 21; sind leider zu gedehnt.

Die zwölfte und dreizehnte handeln „von dem öffentlichen gemeinsamen Gebet,“ welches soviel heißt, als: 1) vor Allen, 2) mit Allen, und 3) für Alle beten; das ist die vortrefflichste Art des Gebets, weil sie 1) die Gott am angenehmste, und 2) dem Menschen am vortheilhafteste ist. Beide Reden über Luk. 19, 46 wurden den ersten Sonntag im September und October 1781 gehalten.

Die vierzehnte handelt von dem „reumüthigen Gebete“ nach dem Vorbilde des Zöllners, Luk. 18, 13. Schöne Eintheilung. Das Gebet: „Sei mir armen Sünder gnädig“ ist unter allen das vollkommenste, denn 1) Gott wird dadurch am mei-

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. **Wilhelm Schamberger.**

nnerstag, 6. September **1838.**

von klarer Einsicht in die heilsamen Anordnungen der Kirche zeugende Rede.

Die fünfte und sechste handeln „von dem Verhalten des Christen bei seiner Arbeit, damit ihm dieselbe zum ewigen Heile gereiche," gehalten am vierten und neunten Sonntage nach Pfingsten über Luk. 5, 4. „Petrus und seine Gehilfen Muster für Arbeiter."

Die siebente handelt „von der Furcht des Todes;" diese soll: a) mäßig, b) geordnet, c) vernünftig und d) christlich d. i. der Ausdruck einer demüthigen Ergebenheit in den Willen Gottes sein. Eine wahrhaft erschütternde Rede über Luk. 5, 10, gehalten am vierten Sonntage nach Pfingsten 1781.

Die achte „von der Bekehrung des Sünders" über Luk. 15, 6. Der verlorne Sohn ist das Bild des verirrten, aber auch rückkehrenden Sünders; gehalten am dritten Sonntage nach Pfingsten 1785.

Die neunte „von der Obsorge der Hausväter;" diese sollen sein 1) gutherzig, 2) freigebig, 3) sparsam ganz nach dem Muster Jesu, welches er im Evangelium vom sechsten Sonntage nach Pfingsten, an welchem diese Rede über Mark. 8, 2 gehalten wurde, gegeben hat; eine schöne practische Rede.

Die zehnte und eilfte „von der standesmäßigen Heiligkeit," gehalten am siebenten und neunten Sonntage nach Pfingsten 1785 über Matth. 7, 21; sind leider zu gedehnt.

Die zwölfte und dreizehnte handeln „von dem öffentlichen gemeinsamen Gebet," welches soviel heißt, als: 1) vor Allen, 2) mit Allen, und 3) für Alle beten; das ist die vortrefflichste Art des Gebets, weil sie 1) die Gott am angenehmste, und 2) dem Menschen am vortheilhafteste ist. Beide Reden über Luk. 19, 46 wurden den ersten Sonntag im September und October 1781 gehalten.

Die vierzehnte handelt von dem „reumüthigen Gebete" nach dem Vorbilde des Zöllners, Luk. 18, 13. Schöne Eintheilung. Das Gebet: „Sei mir armen Sünder gnädig" ist unter allen das vollkommenste, denn 1) Gott wird dadurch am mei-

behauptet, daß außer ihrem Verbande kein Heil zu finden sei, und betrachtet die Lutheraner und Reformirten als Abgefallene, als Ketzer, und halt sich für verpflichtet, dieselben auf alle Weise wieder in ihren Schoß zurückzuführen. Sie hält sich immer noch für die rechtmäßige Herrinn aller Länder (?), auch der protestantischen, und strebt unaufhörlich darnach, das ihr, wie sie glaubt, durch unrechtmäßige Gewalt Entrissene wieder zu erwerben. So duldsam und verträglich daher einzelne Katholiken auch sein mögen, die Kirche ist es nicht, und kann es vermöge ihrer Grundsätze nicht sein. Dieß sind triftige Ursachen zur Wachsamkeit für eine reformirte Obrigkeit, für die Gemeinden, für die Geistlichen besonders, deren Verpflichtung es ist, als Diener des evangel. Predigtamtes in Lehre und Ermahnung unserer Kirche sich treu zu beweisen." — Die Wachsamkeit der Zionswächter von Schaffhausen, die wir ehren, drückt sich etwas wunderlich aus. Sie klagen, daß die kathol. Kirche sie für „Abgefallene" ansehe, und stehen nicht an, diese zu beschuldigen, sie bekenne sich zu „Lehren und Satzungen, welche offenbar mit dem Worte Gottes im Widerstreite" seien! Sie machen es dieser Kirche zum Vorwurfe, daß sie die Abgefallenen wieder in ihren Schooß zurückzuführen suche, während sie doch bemüht sind, Aehnliches zu thun, d. h. die Katholiken zum Abfall zu bringen! Was die Duldsamkeit und Verträglichkeit betrifft, so documentirt sich diese hier in der That auf eine seltsame Weise. Wir streiten hier nicht, sondern wollen nur bemerken, daß von Christen jeder Confession wenigstens dies Eine verlangt werden durfe, Aufrichtigkeit und Consequenz; ob eben diese in obigem Hirtenbriefe sich finden, darüber mögen Unbetheiligte entscheiden.

— Die „Allg Schw. Ztg." berichtet über den Empfang des hochw. Hrn. Bischofs von Basel in Pruntrut (K. Bern) Folgendes: „Der Bischof von Basel, Hr. Salzmann, hielt hier seinen Einzug letzten Montag (16. Juli) um halb 10 Uhr. Alle Ehrenbezeigungen, die von der Regierungs-Behörde befohlen werden konnten, wurden ihm erwiesen. Die Milizen des Bezirks standen unter Waffen, die Trommeln wurden gewirbelt, türkische Musik wechselte mit Knallen von Katzenköpfen, die Behörden waren auf den Beinen, Männer mit struppigem Bart und wildem Blick stolzirten umher und alle Glocken ertönten. Als Se. Hochwürden, vom Regierungsrath Stockmar begleitet, erschien, um den Segen zu ertheilen, entblößten sich kaum zwei oder drei Stirnen, obschon Hr. Dekan Paré die Leute höflichst dazu eingeladen hatte. Der Bischof steht bei der Regierung im besten Geruch. Nach der neunstündigen Confirmation wartete seiner ein von Landvogt Choffat angeordnetes Mittagessen von 80 Gedecken auf Kosten des Volkssäckels, über welchen die Regierung verfügt. Alle Landpfarrer waren zu diesem Schmaus eingeladen, an welchem man sie mit Truffeln und Straßburgerpasteten kirre zu machen gedachte. Bei jeder andern Gelegenheit hatten sich die Pfarrer beflissen, der Einladung zu entsprechen; diesmal schützten fast alle bald diesen, bald jenen Grund vor, um wegzubleiben. Nur wenige

behauptet, daß außer ihrem Verbande kein Heil zu finden sei, und betrachtet die Lutheraner und Reformirten als Abgefallene, als Ketzer, und hält sich für verpflichtet, dieselben auf alle Weise wieder in ihren Schoß zurückzuführen. Sie hält sich immer noch für die rechtmäßige Herrinn aller Länder (?), auch der protestantischen, und strebt unaufhörlich darnach, das ihr, wie sie glaubt, durch unrechtmäßige Gewalt Entrissene wieder zu erwerben. So duldsam und verträglich daher einzelne Katholiken auch sein mögen, die Kirche ist es nicht, und kann es vermöge ihrer Grundsätze nicht sein. Dieß sind triftige Ursachen zur Wachsamkeit für eine reformirte Obrigkeit, für die Gemeinden, für die Geistlichen besonders, deren Verpflichtung es ist, als Diener des evangel. Predigtamtes in Lehre und Ermahnung unserer Kirche sich treu zu beweisen." — Die Wachsamkeit der Zionswächter von Schaffhausen, die wir ehren, drückt sich etwas wunderlich aus. Sie klagen, daß die kathol. Kirche sie für „Abgefallene" ansehe, und stehen nicht an, diese zu beschuldigen, sie bekenne sich zu „Lehren und Satzungen, welche offenbar mit dem Worte Gottes im Widerstreite" seien! Sie machen es dieser Kirche zum Vorwurfe, daß sie die Abgefallenen wieder in ihren Schooß zurückzuführen suche, während sie doch bemüht sind, Aehnliches zu thun, d. h. die Katholiken zum Abfall zu bringen! Was die Duldsamkeit und Verträglichkeit betrifft, so documentirt sich diese hier in der That auf eine seltsame Weise. Wir streiten hier nicht, sondern wollen nur bemerken, daß von Christen jeder Confession wenigstens dies Eine verlangt werden dürfe, Aufrichtigkeit und Consequenz; ob eben diese in obigem Hirtenbriefe sich finden, darüber mögen Unbetheiligte entscheiden.

— Die „Allg Schw. Ztg." berichtet über den Empfang des hochw. Hrn. Bischofs von Basel in Pruntrut (K. Bern) Folgendes: „Der Bischof von Basel, Hr. Salzmann, hielt hier seinen Einzug letzten Montag (16. Juli) um halb 10 Uhr. Alle Ehrenbezeigungen, die von der Regierungs-Behörde befohlen werden konnten, wurden ihm erwiesen. Die Milizen des Bezirks standen unter Waffen, die Trommeln wurden gewirbelt, türkische Musik wechselte mit Knallen von Katzenköpfen, die Behörden waren auf den Beinen, Männer mit struppigem Bart und wildem Blick stolzirten umher und alle Glocken ertönten. Als Se. Hochwürden, vom Regierungsrath Stockmar begleitet, erschien, um den Segen zu ertheilen, entblößten sich kaum zwei oder drei Stirnen, obschon Hr. Dekan Varé die Leute höflichst dazu eingeladen hatte. Der Bischof steht bei der Regierung im besten Geruch. Nach der neunstündigen Confirmation wartete seiner ein von Landvogt Choffat angeordnetes Mittagessen von 80 Gedecken auf Kosten des Volksseckels, über welchen die Regierung verfügt. Alle Landpfarrer waren zu diesem Schmaus eingeladen, an welchem man sie mit Trüffeln und Straßburgerpasteten kirre zu machen gedachte. Bei jeder andern Gelegenheit hätten sich die Pfarrer beflissen, der Einladung zu entsprechen; diesmal schützten fast alle bald diesen, bald jenen Grund vor, um wegzubleiben. Nur wenige

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 8. September 1838.

1779 und am ersten Sonntage im Mai 1783 über Joh. 20, 19.

Die neunte und zehnte „von der Langmuth Gottes," gehalten am dritten und siebenten Sonntage nach Pfingsten d. J. 1779 über den schönen Text Luk. 15, 4; besonders brauchbar in der heil. Fastenzeit und bei Jubiläen.

Die eilfte und zwölfte „von der gewinnlosen Arbeit" über Luk. 5, 5 und gehalten am vierten und fünften Sonntage nach Pfingsten, zeichnen sich gleichmäßig durch Inhalt und Form aus. Welche treffliche und erschöpfende Eintheilung: „Viele arbeiten rastlos und unverdrossen, und gewinnen nichts dabei. Woher kommt es? Meistens rührt es her vom Mangel a) an Gottseligkeit, b) an Redlichkeit und c) an guter Hausordnung."

Die dreizehnte Rede über Luk. 19, 41 gehalten am neunten Sonntage nach Pfingsten „von der Güte Jesu."

Die vierzehnte „von der öfteren Erhebung des Gemüths zu Gott," gehalten am dritten Sonntage im Februar über Col. 3, 17. Eintheilung: „diese Uebung ist a) heilig, b) tröstlich und c) leicht."

Die fünfzehnte Rede d. B. gehalten am ersten Sonntage im August über Daniel 3, 67: „Kälte und Hitze lobet den Herrn," handelt „von dem Lobe Gottes bei verschiedenen Witterungen," denn hierbei äußern sich die herrlichsten Vollkommenheiten Gottes, seine Allmacht, Gerechtigkeit und Vorsehung."

Die sechzehnte und siebenzehnte Rede über Röm. 8, 18, gehalten am vierten und achten Sonntage nach Pfingsten 1770, behandeln ganz ausgezeichnet den schönen Gegenstand „von dem Troste in zeitlichen Trübsalen." Sie gießen wirklich den Trost der ewigen Liebe in das tiefgebeugte Herz.

Die achtzehnte Rede handelt „von dem innern Christenthume," nämlich von den Christentugenden der Demuth, Sanftmuth, Geduld und Liebe über Eph. 4, 1 und schließt sich an die beiden Predigten des ersten B. „über die standesmäßige Heiligkeit" an.

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 8. September 1838.

1779 und am ersten Sonntage im Mai 1783 über Joh. 20, 19.

Die neunte und zehnte „von der Langmuth Gottes," gehalten am dritten und siebenten Sonntage nach Pfingsten d. J. 1779 über den schönen Text Luk. 15, 4; besonders brauchbar in der heil. Fastenzeit und bei Jubiläen.

Die eilfte und zwölfte „von der gewinnlosen Arbeit" über Luk. 5, 5 und gehalten am vierten und fünften Sonntage nach Pfingsten, zeichnen sich gleichmäßig durch Inhalt und Form aus. Welche treffliche und erschöpfende Eintheilung: „Viele arbeiten rastlos und unverdrossen, und gewinnen nichts dabei. Woher kommt es? Meistens rührt es her vom Mangel a) an Gottseligkeit, b) an Redlichkeit und c) an guter Hausordnung."

Die dreizehnte Rede über Luk. 19, 41 gehalten am neunten Sonntage nach Pfingsten „von der Güte Jesu."

Die vierzehnte „von der öfteren Erhebung des Gemüths zu Gott," gehalten am dritten Sonntage im Februar über Col. 3, 17. Eintheilung: „diese Uebung ist a) heilig, b) tröstlich und c) leicht."

Die fünfzehnte Rede d. B. gehalten am ersten Sonntage im August über Daniel 3, 67: „Kälte und Hitze lobet den Herrn," handelt „von dem Lobe Gottes bei verschiedenen Witterungen," denn hierbei äußern sich die herrlichsten Vollkommenheiten Gottes, seine Allmacht, Gerechtigkeit und Vorsehung."

Die sechzehnte und siebenzehnte Rede über Röm. 8, 18, gehalten am vierten und achten Sonntage nach Pfingsten 1770, behandeln ganz ausgezeichnet den schönen Gegenstand „von dem Troste in zeitlichen Trübsalen." Sie gießen wirklich den Trost der ewigen Liebe in das tiefgebeugte Herz.

Die achtzehnte Rede handelt „von dem innern Christenthume," nämlich von den Christentugenden der Demuth, Sanftmuth, Geduld und Liebe über Eph. 4, 1 und schließt sich an die beiden Predigten des ersten B. „über die standesmäßige Heiligkeit" an.

Digitized by Google

zu machen, was er etwa zu seiner Vertheidigung anzuführen vermöchte. Ich bestimme zugleich, daß die gerichtlichen Untersuchungsacten vor der Abfassung des Erkenntnisses Mir mit Ihrem und dem Gutachten des Justizministers begleitet *), durch sein Benehmen während der Untersuchung Mir hierzu eine besondere Veranlassung geben sollte, vorbehalte, von Meinen landesherrlichen Rechten sofort Gebrauch zu machen. Was Ich an den Oberpräsidenten Flottwell erlassen habe, ersehen Sie aus der abschriftlichen Anlage. Von beiden haben Sie den Justizminister Mühlen zur eventuell nothwendigen Einschreitung in Kenntniß zu setzen und Ich erwarte Bericht über den Erfolg der getroffenen Maßregeln. Berlin, den 12. April 1838. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

II. An den Oberpräsidenten Flottwell. Ich übersende Ihnen in der abschriftlichen Anlage den von mir in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen an die Saatsminister von Altenstein, v. Rochow und v. Werther erlassenen Befehl, mit dem Auftrage, den Inhalt desselben dem Erzbischof von Dunin persönlich und auf eine feierliche Weise, in Gegenwart der Mitglieder des Domkapites und einiger dabei von Ihnen zuzuziehenden Zeugen bekannt zu machen, ihm die Strafbarkeit seines Vergehens mit Hinweisung auf die bestehenden Landesgesetze eindringlich zu machen, und ihm dabei in Meinem Namen zu eröffnen, daß Ich sein Vergehen noch als eine bloß irrthümliche Verkennung seines Standpunktes betrachten wolle, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und demgemäß, unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichkeit erlassenen Verfügungen, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen bereit ist. Sie haben dem Erzbischof dabei insbesondere bemerklich zu machen, daß jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Meiner kathol. Unterthanen in dieser, so wie in jeder kirchl. Angelegenheit, Meinem Willen ganz entgegen ist, und daß Ich keineswegs gesonnen bin, die durch die Landesgesetze jedem kathol. Pfarrer gestattete Wahl, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deßwillen, weil die Dispensation des geistl. Obern versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, oder sich gefallen zu lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werde, in irgend einem Theile Meines Reichs zu beschränken, daß Ich aber, diesem Grundsatze getreu, eben so wenig jemals dulden, oder einem Bischof gestatten werde, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen durch kirchl. Einsegnung vollziehen, einzuführen, und eine solche Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu der in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs vom 27. Februare d. J. sich gestatteten Anmaßung auszudehnen. Ich will, daß dem Erzbischof eine kurze Frist zur Abgabe seiner Erklärung bewilligt werde, und beauftrage Sie, über das Ergebniß dieser Vorstellung an die Minister von Altenstein, v. Rochow und v. Werther zu berichten. Berlin, den 12. April 1838. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

*) Offenbar fehlt hier im Manuscripte: vorgelegt werden, wobei Ich mir, wenn der Erzbischof ꝛc.

zu machen, was er etwa zu seiner Vertheidigung anzuführen vermöchte. Ich bestimme zugleich, daß die gerichtlichen Untersuchungsacten vor der Abfassung des Erkenntnisses Mir mit Ihrem und dem Gutachten des Justizministers begleitet *), durch sein Benehmen während der Untersuchung Mir hierzu eine besondere Veranlassung geben sollte, vorbehalte, von Meinen landesherrlichen Rechten sofort Gebrauch zu machen. Was Ich an den Oberpräsidenten Flottwell erlassen habe, ersehen Sie aus der abschriftlichen Anlage. Von beiden haben Sie den Justizminister Mühlen zur eventuell nothwendigen Einschreitung in Kenntniß zu setzen und Ich erwarte Bericht über den Erfolg der getroffenen Maßregeln. Berlin, den 12. April 1838. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

II. An den Oberpräsidenten Flottwell. Ich übersende Ihnen in der abschriftlichen Anlage den von mir in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen an die Saatsminister von Altenstein, v. Rochow und v. Werther erlassenen Befehl, mit dem Auftrage, den Inhalt desselben dem Erzbischof von Dunin persönlich und auf eine feierliche Weise, in Gegenwart der Mitglieder des Domkapites und einiger dabei von Ihnen zuzuziehenden Zeugen bekannt zu machen, ihm die Strafbarkeit seines Vergehens mit Hinweisung auf die bestehenden Landesgesetze eindringlich zu machen, und ihm dabei in Meinem Namen zu eröffnen, daß Ich sein Vergehen noch als eine bloß irrthümliche Verkennung seines Standpunktes betrachten wolle, wenn er seine Handlungsweise selbst als eine solche anzuerkennen und demgemäß, unter Aufhebung der von ihm an die Geistlichkeit erlassenen Verfügungen, die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen bereit ist. Sie haben dem Erzbischof dabei insbesondere bemerklich zu machen, daß jede Beschränkung der Gewissensfreiheit Meiner kathol. Unterthanen in dieser, so wie in jeder kirchl. Angelegenheit, Meinem Willen ganz entgegen ist, und daß Ich keineswegs gesonnen bin, die durch die Landesgesetze jedem kathol. Pfarrer gestattete Wahl, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen erlaubt ist, um deßwillen, weil die Dispensation des geistl. Obern versagt worden, durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen, oder sich gefallen zu lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet werde, in irgend einem Theile Meines Reichs zu beschränken, daß Ich aber, diesem Grundsatze getreu, eben so wenig jemals dulden, oder einem Bischof gestatten werde, seinerseits einen Gewissenszwang durch Androhung von Strafen gegen diejenigen Geistlichen, welche dergleichen Ehen durch kirchl. Einsegnung vollziehen, einzuführen, und eine solche Ueberschreitung der ihm zustehenden Kirchenzucht bis zu der in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs vom 27. Februare d. J. sich gestatteten Anmaßung auszudehnen. Ich will, daß dem Erzbischof eine kurze Frist zur Abgabe seiner Erklärung bewilligt werde, und beauftrage Sie, über das Ergebniß dieser Vorstellung an die Minister von Altenstein, v. Rochow und v. Werther zu berichten. Berlin, den 12. April 1838. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

*) Offenbar fehlt hier im Manuscripte: vorgelegt werden, wobei Ich mir, wenn der Erzbischof ꝛc.

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 11. September 1838.

predigt, — die Zuhörer hätten dennoch in der gelungenen Predigt nicht dieses Wort, sondern ihn gehört und hätten sicherlich in ihren Gesprächen darüber nicht der Predigt, sondern der trefflichen Rede das gebührende Lob gespendet.

Es liegt auf der Hand, daß es in dieser Hinsicht anders und besser werden muß. Die Prediger dürfen in Zukunft weder selbst als schwarzröckige Declamatoren in den Kirchen auftreten, noch auch im Publikum dafür gelten; sie müssen es als eine Injurie ansehen und aufnehmen, wenn man ihnen über „ihre herrlichen Kanzelvorträge“ etwas Schmeichelhaftes sagt.

Leicht wäre es möglich, daß hinsichtlich des Predigens überhaupt jener alte Spruch demnächst sich neu bewährte: ein jegliches hat seine Zeit! Es wäre möglich, daß in der nächsten Zeit und Zukunft die Predigt ihre überschwengliche Stellung und Bedeutung im evangel. Kultus verlöre, und das ein und das andere von ihr zeither niedergehaltene und zurückgedrängte Element sein Recht der Existenz und Geltung mit Erfolg in Anspruch nähme. Und das wäre sicherlich nicht als ein Unglück zu betrachten. Höfling hat unlängst sehr einleuchtend dargethan, warum die Predigt lange Zeit das absolute Uebergewicht in der protestant. Kirche nicht nur hatte, sondern auch haben mußte; eben so überzeugend hat er aber auch nachgewiesen, worauf Andre vor ihm schon oft genug aufmerksam gemacht haben, wie beschränkt und ungenügend der Begriff des Kultus gefaßt wird, wenn man die Predigt für das Ein und Alles desselben hält. Man wird sich wohl über lang oder kurz entschließen müssen, entweder die Idee des Kultus ganz und gar aufzugeben, und, wie der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts ernstlich wollte, alles Kultusartige als etwas Unsinniges abzuschaffen, oder aber einen Kultus einzuführen, der nicht bloß den leeren Namen eines solchen hat, wie lucus a non lucendo, sondern ein wirklicher Kultus ist. Geschieht, wie dieß zu erwarten steht, das Letztere, so wird die Predigt nicht unbetheiligt dabei bleiben. Will sie nun bei die-

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 11. September 1838.

predigt, — die Zuhörer hätten dennoch in der gelungenen Predigt nicht dieses Wort, sondern ihn gehört und hätten sicherlich in ihren Gesprächen darüber nicht der Predigt, sondern der trefflichen Rede das gebührende Lob gespendet.

Es liegt auf der Hand, daß es in dieser Hinsicht anders und besser werden muß. Die Prediger dürfen in Zukunft weder selbst als schwarzröckige Declamatoren in den Kirchen auftreten, noch auch im Publikum dafür gelten; sie müssen es als eine Injurie ansehen und aufnehmen, wenn man ihnen über „ihre herrlichen Kanzelvorträge“ etwas Schmeichelhaftes sagt.

Leicht wäre es möglich, daß hinsichtlich des Predigens überhaupt jener alte Spruch demnächst sich neu bewährte: ein jegliches hat seine Zeit! Es wäre möglich, daß in der nächsten Zeit und Zukunft die Predigt ihre überschwengliche Stellung und Bedeutung im evangel. Kultus verlöre, und das ein und das andere von ihr zeither niedergehaltene und zurückgedrängte Element sein Recht der Existenz und Geltung mit Erfolg in Anspruch nähme. Und das wäre sicherlich nicht als ein Unglück zu betrachten. Höfling hat unlängst sehr einleuchtend dargethan, warum die Predigt lange Zeit das absolute Uebergewicht in der protestant. Kirche nicht nur hatte, sondern auch haben mußte; eben so überzeugend hat er aber auch nachgewiesen, worauf Andre vor ihm schon oft genug aufmerksam gemacht haben, wie beschränkt und ungenügend der Begriff des Kultus gefaßt wird, wenn man die Predigt für das Ein und Alles desselben hält. Man wird sich wohl über lang oder kurz entschließen müssen, entweder die Idee des Kultus ganz und gar aufzugeben, und, wie der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts ernstlich wollte, alles Kultusartige als etwas Unsinniges abzuschaffen, oder aber einen Kultus einzuführen, der nicht bloß den leeren Namen eines solchen hat, wie lucus a non lucendo, sondern ein wirklicher Kultus ist. Geschieht, wie dieß zu erwarten steht, das Letztere, so wird die Predigt nicht unbetheiligt dabei bleiben. Will sie nun bei die-

des Wiederzusammentreffens und die Stunde des Abgangs, und ging oder fuhr dann mit meinen braven Firmlingen und Pathen in den Pfarrort zurück. 6) Daselbst ließ ich Erstre noch einmal in den Pfarrhof oder in der Schule zusammenkommen, überzeugte mich in liebevoller Unterhaltung von deren ungetrübten Geistes- und Gemüthskraft, und entließ sie dann mit zweckmäßiger Ermahnung und der Bezeigung meiner Zufriedenheit. — So schenkte mir Gott seit 10 Jahren die Freude, mein Bemühen für Ordnung und Wohlverhalten so schön gelohnt zu sehen. — Schreiber dieses hat die feste Ueberzeugung, daß ohne thatkräftigen Einfluß der Seelsorger, ohne deren persönliche Aufsicht alle Maßregeln, mögen sie von den Landgerichten oder von der Regierung selbst ausgehen an der Macht der Gewohnheit und des bösen Beispiels scheitern, und daß sonach ohne solche die obige wohlmeinende Regierungs-Verordnung unnütz ist. Wie ließe sich solche auch handhaben?

Nach der dermaligen Einrichtung hinsichtlich der Firmung haben manche Firmlinge acht und noch mehr Stunden, bis sie nach Würzburg, den Ort der Firmung, kommen: viele reisen deswegen schon am Tage zuvor dahin ab, noch mehre kurz nach Mitternacht. Wo sollen nun die Erstern über Nacht bleiben, wo die Letzteren nach solch langer Fahrt sich erholen? Doch wohl nur in Wirthshäusern! Dieß verbietet nun aber obenstehende Verordnung den Firmlingen selbst in Gesellschaft ihrer Eltern und Elternstelle vertretenden Personen, also auch der Pathen. Was nun anfangen? Das Wirthshaus können die Weitherreisen nicht entbehren, denn auf Straßen und öffentlichen Plätzen, oder in Kirchen können sie doch auch nicht campiren, und die Verordnung der königl. Regierung soll auch strengstens gehandhabt werden, denn wozu wäre sie dann gegeben? Gewiß nicht bloß deswegen, um auf dem Papier zu prangen, und die Reihe der Verordnungen um eine zu mehren. Was wird also die Folge sein? Antwort: daß es beim Alten bleibt, wenn das hochw. Ordinariat es den Geistlichen nicht zur Pflicht macht, ihre Firmlinge selbst zu begleiten und zu beaufsichtigen (wobei natürlich der Mißstand zu weiter Entfernung vom Orte der Ertheilung der heil. Firmung gehoben werden müßte), und nicht sie bloß durch Lehrer oder andere Manner beaufsichtigen zu lassen, nach denen bekanntlich die Bauernbursche wenig fragen, und sich noch weniger von ihnen sagen lassen. — Wir schließen mit der Bemerkung: „Thun die Geistlichen auch hierin im ganzen Umfange des Wortes ihre Pflicht und Schuldigkeit, so bedarf es obiger Verordnung nicht; thun sie ihre Pflicht hierin nicht, so führt auch die Verordnung nicht zum erwünschten Ziele.

Aus der Schweiz, den 11. Aug. Die Tagsatzung befaßte sich den 9. August mit der Beseitigung der Beschwerden der Aargauischen Klöster. Sie wurden beseitigt, indem sich keine Mehrheit bildete. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Baselstadt, Tessin, Wallis und Neuenburg (Schaffhausen und Neuenburg sind protestantische

des Wiederzusammentreffens und die Stunde des Abgangs, und ging oder fuhr dann mit meinen braven Firmlingen und Pathen in den Pfarrort zurück. 6) Daselbst ließ ich Erstre noch einmal in den Pfarrhof oder in der Schule zusammenkommen, überzeugte mich in liebevoller Unterhaltung von deren ungetrübten Geistes- und Gemüthskraft, und entließ sie dann mit zweckmäßiger Ermahnung und der Bezeigung meiner Zufriedenheit. — So schenkte mir Gott seit 10 Jahren die Freude, mein Bemühen für Ordnung und Wohlverhalten so schön gelohnt zu sehen. — Schreiber dieses hat die feste Ueberzeugung, daß ohne thatkräftigen Einfluß der Seelsorger, ohne deren persönliche Aufsicht alle Maßregeln, mögen sie von den Landgerichten oder von der Regierung selbst ausgehen an der Macht der Gewohnheit und des bösen Beispiels scheitern, und daß sonach ohne solche die obige wohlmeinende Regierungs-Verordnung unnütz ist. Wie ließe sich solche auch handhaben?

Nach der dermaligen Einrichtung hinsichtlich der Firmung haben manche Firmlinge acht und noch mehr Stunden, bis sie nach Würzburg, den Ort der Firmung, kommen: viele reisen deswegen schon am Tage zuvor dahin ab, noch mehre kurz nach Mitternacht. Wo sollen nun die Erstern über Nacht bleiben, wo die Letzteren nach solch langer Fahrt sich erholen? Doch wohl nur in Wirthshäusern! Dieß verbietet nun aber obenstehende Verordnung den Firmlingen selbst in Gesellschaft ihrer Eltern und Elternstelle vertretenden Personen, also auch der Pathen. Was nun anfangen? Das Wirthshaus können die Weitherreisen nicht entbehren, denn auf Straßen und öffentlichen Plätzen, oder in Kirchen können sie doch auch nicht campiren, und die Verordnung der königl. Regierung soll auch strengstens gehandhabt werden, denn wozu wäre sie dann gegeben? Gewiß nicht bloß deswegen, um auf dem Papier zu prangen, und die Reihe der Verordnungen um eine zu mehren. Was wird also die Folge sein? Antwort: daß es beim Alten bleibt, wenn das hochw. Ordinariat es den Geistlichen nicht zur Pflicht macht, ihre Firmlinge selbst zu begleiten und zu beaufsichtigen (wobei natürlich der Mißstand zu weiter Entfernung vom Orte der Ertheilung der heil. Firmung gehoben werden mußte), und nicht sie bloß durch Lehrer oder andere Manner beaufsichtigen zu lassen, nach denen bekanntlich die Bauernbursche wenig fragen, und sich noch weniger von ihnen sagen lassen. — Wir schließen mit der Bemerkung: „Thun die Geistlichen auch hierin im ganzen Umfange des Wortes ihre Pflicht und Schuldigkeit, so bedarf es obiger Verordnung nicht; thun sie ihre Pflicht hierin nicht, so führt auch die Verordnung nicht zum erwünschten Ziele.

Aus der Schweiz, den 11. Aug. Die Tagsatzung befaßte sich den 9. August mit der Beseitigung der Beschwerden der Aargauischen Klöster. Sie wurden beseitigt, indem sich keine Mehrheit bildete. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Baselstadt, Tessin, Wallis und Neuenburg (Schaffhausen und Neuenburg sind protestantische

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 13. September 1838.

während er doch gar nicht weiß und begreift, worauf es eigentlich bei dieser und jener Frage ankommt, und was für ganz andere Geistesarbeiten und Kämpfe, als die seinen, zu bestehen sind, ehe man berechtigt und befähigt ist, darüber zu sprechen.

Machen wir uns das bisher Erörterte an einer einzelnen Thatsache anschaulich. Nehmen wir das Osterfest und die gewöhnlichen Osterpredigten. Das Gebiet, in welchem sich die Kanzelberedsamkeit an diesem Feste herkömmlichermaßen salbungsvoll ergeht, ist die Idee der Unsterblichkeit. Es ist eigentlich schon nicht ganz recht, daß die Prediger ihre Zuhörer gewöhnt und verwöhnt haben, an diesem Feste mehr ihre subjectiven Interessen berührt und besprochen, als das objectiv Bedeutungsvolle der Auferstehungsgeschichte Jesu hervorgehoben zu sehen; gewiß erwarten bei Weitem die meisten Kirchgänger am Osterfest nicht von diesem Ereigniß, sondern von jener Hoffnung in den Kirchen etwas zu hören, und sehen jenes Ereigniß nicht für das eigentliche Osterthema, sondern nur für die Grundlage und Uebergangsstufe zu demselben an; doch das mag vor der Hand dahin gestellt bleiben. Lassen wir der Unsterblichkeitsidee ihr Recht und ihr Uebergewicht in der Feier des Osterfestes. Erwägen wir nur zunächst, wie sie dasselbe geltend macht. Wahrhaftig äußerst selten auf die rechte Weise! Meistentheils in entsetzlich ausgefahrnen Gedankengleisen rollt das pathetische Wortgepränge dahin; es werden die triftigsten Gründe aufgestellt, die nur so lange halten, als der Prediger davon spricht; ein gewaltiger Jubelton wird angestimmt über den erlangten Sieg, — und es hat sich weder dem Redner, noch den Zuhörern der eigentliche Feind nicht einmal von ferne gezeigt; der Tod ist, so lange der Gottesdienst dauert, so gefällig, sich vom Hrn. Pfarrer recht wacker niederdonnern und vernichten zu lassen; das Grab muß sich aufthun, und seine unartige Häßlichkeit verleugnen und sich mit lauter Schlummerlieblichkeit und süßem Frieden auspolstern lassen; kein Stern, kein Sonnenstrahl, kein Morgenroth, kein Blumengarten darf seinen Glanz und Duft verweigern, wenn es gilt,

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 13. September 1838.

während er doch gar nicht weiß und begreift, worauf es eigentlich bei dieser und jener Frage ankommt, und was für ganz andere Geistesarbeiten und Kämpfe, als die seinen, zu bestehen sind, ehe man berechtigt und befähigt ist, darüber zu sprechen.

Machen wir uns das bisher Erörterte an einer einzelnen Thatsache anschaulich. Nehmen wir das Osterfest und die gewöhnlichen Osterpredigten. Das Gebiet, in welchem sich die Kanzelberedsamkeit an diesem Feste herkömmlichermaßen salbungsvoll ergeht, ist die Idee der Unsterblichkeit. Es ist eigentlich schon nicht ganz recht, daß die Prediger ihre Zuhörer gewöhnt und verwöhnt haben, an diesem Feste mehr ihre subjectiven Interessen berührt und besprochen, als das objectiv Bedeutungsvolle der Auferstehungsgeschichte Jesu hervorgehoben zu sehen; gewiß erwarten bei Weitem die meisten Kirchgänger am Osterfest nicht von diesem Ereigniß, sondern von jener Hoffnung in den Kirchen etwas zu hören, und sehen jenes Ereigniß nicht für das eigentliche Osterthema, sondern nur für die Grundlage und Uebergangsstufe zu demselben an; doch das mag vor der Hand dahin gestellt bleiben. Lassen wir der Unsterblichkeitsidee ihr Recht und ihr Uebergewicht in der Feier des Osterfestes. Erwägen wir nur zunächst, wie sie dasselbe geltend macht. Wahrhaftig äußerst selten auf die rechte Weise! Meistentheils in entsetzlich ausgefahrnen Gedankengleisen rollt das pathetische Wortgepränge dahin; es werden die triftigsten Gründe aufgestellt, die nur so lange halten, als der Prediger davon spricht; ein gewaltiger Jubelton wird angestimmt über den erlangten Sieg, — und es hat sich weder dem Redner, noch den Zuhörern der eigentliche Feind nicht einmal von ferne gezeigt; der Tod ist, so lange der Gottesdienst dauert, so gefällig, sich vom Hrn. Pfarrer recht wacker niederdonnern und vernichten zu lassen; das Grab muß sich aufthun, und seine unartige Häßlichkeit verleugnen und sich mit lauter Schlummerlieblichkeit und süßem Frieden auspolstern lassen; kein Stern, kein Sonnenstrahl, kein Morgenroth, kein Blumengarten darf seinen Glanz und Duft verweigern, wenn es gilt,

niß den Hut nicht abnehmen wollen, in deſſen Folge eine Schlägerei entſtand und der Engländer verhaftet wurde. Derſelbe iſt jetzt, nicht wie es in dem „Frankfurter Journal“ heißt, zu 6 Monaten, ſondern zu 6 Wochen Haft verurtheilt worden. Der Einſender jenes Artikels iſt darüber entrüſtet, und fragt, nach welchem Geſetze dieß geſchehen konnte. Das Geſetz ſpricht aber deutlich genug, denn es heißt im Code pénal vom Jahr 1810 §. 261: Ceux, qui auront empeché, retardé ou interrompu les exercices d'un culte par de troubles ou desordres causés dans le temple ou autre lieu destiné ou servant actuellement à ces exercices, seront punis d'une amende de 16 francs à 500 fr. et d'un emprisonnement de 6 jours à 3 moi. Und im folgenden Paragraph: Tout personne, qui aura par paroles ou gestes outragé les objets d'un culte dans les lieus servant actuellement à son exercice sera punie d'un amende de 16 à 500 fr., et d'un emprisonnement de 15 jours à 6 moi. Dieſe Worte ſind klar und beweiſen, daß das Gericht nicht zu hart eine muthwillige Beleidigung der Gefühle einer ganzen Bevölkerung beſtraft hat. (A. A. Z.)

Berlin, den 20. Aug. Von allen Katholiken unſrer Monarchie hat ſich bisher noch der beſte Geiſt in Weſt-Preußen gezeigt, wo überhaupt ein kerngeſunder und treuer Schlag Menſchen wohnt. Der Biſchof von Culm, Hr. Sedlag, welcher wegen ſeiner Rechtſchaffenheit und ſeines ächt frommen Sinnes ſowohl bei unſerm Könige als auch bei dem Papſte in großem Anſehen ſteht, iſt der einzige von allen kathol. Biſchöfen in Preußen, der in den entſtandenen Mißverhaltniſſen unſrer Regierung mit dem röm. Stuhle nirgends einen ſtrafbaren oder widerſetzlichen Schritt gethan hat. Die Verwaltung der Erzdiöceſe dieſes tüchtigen Prälaten wird von Sachkennern ſehr gelobt, da derſelbe in vielen ſchwierigen Fällen ſeine untergeordneten Geiſtlichen ſtets auf den rechten Weg leitete, und ſo dem Staate und dem h. Vater in ihren gerechten Forderungen immer Genüge that. (H. C.)

(Rußland.) Hinſichtlich der aus der „Leipz. allg. Ztg.“ in den „Herold d. Gl.“ Nr. 66 übergegangenen Nachricht von der Verhaftung des Biſchofs Klongewitſch in Wilna ꝛc. ſagt das „Journal de St. Petersbourg:“ Beinahe zu derſelben Zeit, wo in Deutſchland der erwähnte Artikel erſchien, zeigten die in St. Petersburg erſcheinenden Tagesblätter ihren Leſern an, daß mehren Biſchöfen römiſch-kathol. Confeſſion verſchiedene Gnadenbezeigungen zu Theil geworden, und namentlich, daß Se. Maj. der Kaiſer am 21. März. (12. Apr.) d. J. demſelben Biſchofe Klongewitſch das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klaſſe verliehen habe; Se. Maj. gaben in dem dieſe Auszeichnung begleitenden Gnadenbriefe dieſem Prälaten das ganze Wohlwollen und Intereſſe zu erkennen, womit Sie den von ihm in der Verwaltung ſeiner Diöceſe und der römiſch-kathol. geiſtlichen Academie bewieſenen Eifer bemerkt hätten. Man wird ſich auch erinnern, daß

niß den Hut nicht abnehmen wollen, in deſſen Folge eine Schlägerei entſtand und der Engländer verhaftet wurde. Derſelbe iſt jetzt, nicht wie es in dem „Frankfurter Journal“ heißt, zu 6 Monaten, ſondern zu 6 Wochen Haft verurtheilt worden. Der Einſender jenes Artikels iſt darüber entrüſtet, und fragt, nach welchem Geſetze dieß geſchehen konnte. Das Geſetz ſpricht aber deutlich genug, denn es heißt im Code pénal vom Jahr 1810 §. 261: Ceux, qui auront empeché, retardé ou interrompu les exercices d'un culte par de troubles ou desordres causés dans le temple ou autre lieu destiné ou servant actuellement à ces exercices, seront punis d'une amende de 16 francs à 500 fr. et d'un emprisonnement de 6 jours à 3 moi. Und im folgenden Paragraph: Tout personne, qui aura par paroles ou gestes outragé les objets d'un culte dans les lieus servant actuellement à son exercice sera punie d'un amende de 16 á 500 fr., et d'un emprisonnement de 15 jours à 6 moi. Dieſe Worte ſind klar und beweiſen, daß das Gericht nicht zu hart eine muthwillige Beleidigung der Gefühle einer ganzen Bevölkerung beſtraft hat. (A. A Z.)

Berlin, den 20. Aug. Von allen Katholiken unſrer Monarchie hat ſich bisher noch der beſte Geiſt in Weſt-Preußen gezeigt, wo überhaupt ein kerngeſunder und treuer Schlag Menſchen wohnt. Der Biſchof von Culm, Hr. Sedlag, welcher wegen ſeiner Rechtſchaffenheit und ſeines ächt frommen Sinnes ſowohl bei unſerm Könige als auch bei dem Papſte in großem Anſehen ſteht, iſt der einzige von allen kathol. Biſchöfen in Preußen, der in den entſtandenen Mißverhältniſſen unſrer Regierung mit dem röm. Stuhle nirgends einen ſtrafbaren oder widerſetzlichen Schritt gethan hat. Die Verwaltung der Erzdiöceſe dieſes tüchtigen Prälaten wird von Sachkennern ſehr gelobt, da derſelbe in vielen ſchwierigen Fällen ſeine untergeordneten Geiſtlichen ſtets auf den rechten Weg leitete, und ſo dem Staate und dem h. Vater in ihren gerechten Forderungen immer Genüge that. (H. C.)

(Rußland.) Hinſichtlich der aus der „Leipz. allg. Ztg.“ in den „Herold d. Gl.“ Nr. 66 übergegangenen Nachricht von der Verhaftung des Biſchofs Klongewitſch in Wilna ꝛc. ſagt das „Journal de St. Petersbourg:“ Beinahe zu derſelben Zeit, wo in Deutſchland der erwähnte Artikel erſchien, zeigten die in St. Petersburg erſcheinenden Tagesblätter ihren Leſern an, daß mehren Biſchöfen römiſch-kathol. Confeſſion verſchiedene Gnadenbezeigungen zu Theil geworden, und namentlich, daß Se. Maj. der Kaiſer am 21. März. (12. Apr.) d. J. demſelben Biſchofe Klongewitſch das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens zweiter Klaſſe verliehen habe; Se. Maj. gaben in dem dieſe Auszeichnung begleitenden Gnadenbriefe dieſem Prälaten das ganze Wohlwollen und Intereſſe zu erkennen, womit Sie den von ihm in der Verwaltung ſeiner Diöceſe und der römiſch-kathol. geiſtlichen Academie bewieſenen Eifer bemerkt hätten. Man wird ſich auch erinnern, daß

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 15. September 1838.

rotestantis-
ankreich.

Innern.)

olicismus
aber von der
m überhaupt.
Wortes als
en. Die Na-
unverzüglicher
daß ich jetzt
welche unter
d einen ver-
Denkkraft zu-
Hinsicht frei-
nd sich selbst
beschäftige
Zustand des
der Philo-
anderwärts,
ien Revolu-
keine sol-
werde hier
bestimmten
diesen an-
in solchen
die wirk-
ngen dage-
n scheinen,

smus, der
chooße der
Charte,
t können,
oralischen,
freiwilli-
re einen
sen. Ich
ient aus-

Dieß muß so sein; es kann nicht anders sein. Der Zustand der Dinge ist folgender: der Katholicismus, der Protestantismus, die Philosophie und die neue französische Gesellschaft können weder einander zerstören, noch sich so, wie es dem einen oder dem andern gefallen möchte, ändern oder mäßigen. Dieß sind alte, mächtige, lebensfrische, wenigstens für eine noch nicht zu bestimmende Zeit unzerstörbare Thatsachen. Sie haben den längsten wie den härtesten Prüfungen widerstanden, Prüfungen von Jahrhunderten der Ordnung und Tagen des Chaos. Seit Jahrhunderten bildet sich und wächst das neue Frankreich, das Frankreich der Charte. Vor Allem wurde es bekämpft, und Alles hat zu seinem Triumphe beigetragen, die Kirche, der Adel, das Königthum, der Hof; die Größe Ludwigs XIV., die Trägheit Ludwigs XV., die Kriege des Kaiserreichs, der Friede der Restauration. Es hat seine eignen Fehler, so wie die Bemühungen seiner Feinde überwunden.

Der Katholicismus ist in gleicher Zeit, wie das neuere Europa, und in derselben Wiege geboren. Er hat sich allen Strebungen der europäischen Civilisation beigesellt. Er hat alle ihre Umwandlungen überlebt. In unsern Tagen hat er den furchtbarsten Stoß erlitten, der je einen Glauben und eine Kirche betroffen hat; aber er hat sich durch die Hand seiner Zerstörer selbst wieder erhoben. Er gedeiht sichtbar. Man trete nur in die Familien, besuche das Landvolk, so wird man trotz der Lauigkeit mancher Gläubigen und selbst vieler Priester seine Macht erkennen.

Auch der Protestantismus hatte in Frankreich harte Schicksale. Er hatte die Könige und das Volk, die Literatur des siebzehnten und die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts für sich. Bald schien er durch den Katholicismus ausgerottet, bald durch die Philosophie absorbirt. Er erlosch weder unter der Verfolgung, noch unter der Verachtung. Er steht aufrecht, und kaum wieder zur Freiheit gelangt findet er auch den alten Feuereifer wieder.

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 15. September 1838.

rotestantis-
ankreich.

Innern.)

olicismus
aber von der
m überhaupt.
Wortes als
en. Die Na-
unverzüglicher
daß ich jetzt
welche unter
d einen ver-
Denkkraft zu-
Hinsicht frei-
nd sich selbst
beschäftige
Zustand des
der Philo-
anderwärts,
ien Revolu-
keine sol-
werde hier
bestimmten
diesen an-
in solchen
die wirk-
ngen dage-
n scheinen,

smus, der
chooße der
Charte,
können,
oralischen,
freiwilli-
re einen
sen. Ich
ient aus-

Dieß muß so sein; es kann nicht anders sein. Der Zustand der Dinge ist folgender: der Katholicismus, der Protestantismus, die Philosophie und die neue französische Gesellschaft können weder einander zerstören, noch sich so, wie es dem einen oder dem andern gefallen möchte, ändern oder mäßigen. Dieß sind alte, mächtige, lebensfrische, wenigstens für eine noch nicht zu bestimmende Zeit unzerstörbare Thatsachen. Sie haben den längsten wie den härtesten Prüfungen widerstanden, Prüfungen von Jahrhunderten der Ordnung und Tagen des Chaos. Seit Jahrhunderten bildet sich und wächst das neue Frankreich, das Frankreich der Charte. Vor Allem wurde es bekämpft, und Alles hat zu seinem Triumphe beigetragen, die Kirche, der Adel, das Königthum, der Hof; die Größe Ludwigs XIV., die Trägheit Ludwigs XV., die Kriege des Kaiserreichs, der Friede der Restauration. Es hat seine eignen Fehler, so wie die Bemühungen seiner Feinde überwunden.

Der Katholicismus ist in gleicher Zeit, wie das neuere Europa, und in derselben Wiege geboren. Er hat sich allen Strebungen der europäischen Civilisation beigesellt. Er hat alle ihre Umwandlungen überlebt. In unsern Tagen hat er den furchtbarsten Stoß erlitten, der je einen Glauben und eine Kirche betroffen hat; aber er hat sich durch die Hand seiner Zerstörer selbst wieder erhoben. Er gedeiht sichtbar. Man trete nur in die Familien, besuche das Landvolk, so wird man trotz der Lauigkeit mancher Gläubigen und selbst vieler Priester seine Macht erkennen.

Auch der Protestantismus hatte in Frankreich harte Schicksale. Er hatte die Könige und das Volk, die Literatur des siebzehnten und die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts für sich. Bald schien er durch den Katholicismus ausgerottet, bald durch die Philosophie absorbirt. Er erlosch weder unter der Verfolgung, noch unter der Verachtung. Er steht aufrecht, und kaum wieder zur Freiheit gelangt findet er auch den alten Feuereifer wieder.

Digitized by Google

gewöhnt haben, und daß die starke Hinneigung des Geschlechts zum luxuriösen Sinnenleben bei ihnen keineswegs abgetödtet ist: so wird leicht zu prophezeihen seien, welchen Weg von Gesinnungs- und Handlungs-Weise sie einschlagen werden, wenn sie mit der Schule sich selbst überlassen bleiben, oder wenn ihnen der Geistliche, ohne die Zeit mit ihren Bedürfnissen, ihrem Guten wie Schlimmen berathen zu haben, um dem Menschen in den Grund des Herzens zu schauen, seine einseitigen Ansichten mit gelegentlichen Amtsbemerkungen aufdringen will. (Schluß folgt.)

(Posen) In Beziehung auf die früher veröffentlichten Protestationen der Geistlichkeit der Posener Diöcese ist nachträglich zu berichten, daß mit Ausnahme von 5 Dekanaten bereits die ganze Geistlichkeit gegen das Ministerial-Rescript protestirt hat. Unterm 25. Juli hat auch das Generalconsistorium zu Posen gegen jene Verfügung Einspruch gethan, und besonders darauf hingewiesen, daß auch eine unter dem Bischof Szembeck 1720 gehaltene Synode die sogenannten gemischten Ehen für ganz unzulässig erklärt, und in der Folge das dabei zu beachtende Verfahren der Papst Benedikt XIV in der oft erwähnten Bulle für das Königreich Polen vorgeschrieben habe. Die später erfolgten Reichstagsbeschlüsse hätten in dieser rein kirchl. Angelegenheit nichts ändern können. Auch besäße das Generalconsistorium authentische Aktenstücke dafür, daß gemischte Ehen damals wirklich nur unter den Bedingungen jener Bulle, welche von den Interessenten vor der bischöfl. Behörde beschworen werden mußten, eingesegnet werden durften. Papst Clemens XIV. habe abermals 1777 auf die Bulle Benedicts XIV. bei einer Anfrage ernstlich verwiesen. Wegen allzu großer Beschwerden sei jedoch seit 1777 jener Schwur von dem betreffenden Pfarrer abgenommen und hierüber in den Kirchenbüchern verzeichnet worden. Dieses im Wesentlichen gar nicht abweichende Verfahren habe bis in die neueste Zeit stattgefunden, was aus den Kirchenbüchern aktenmäßig belegt werden könne. Darnach sei also die Verfügung Sr. erzbischöfl. Gnaden vom 27. Febr. d. J. keineswegs eine Neuerung, und die Mitglieder des Generalconsistoriums könnten als Vertreter des Hrn. Erzbischofs zu einer Aenderung in dieser kirchl. Angelegenheit sich in keiner Weise verstehen. Sie hofften jedoch vertrauungsvoll auf die Gerechtigkeit Sr. Majestät, es werden Allerhöchstdieselben ihnen nicht etwas zumuthen, was mit ihrem Gewissen und Beruf, so wie mit der ihnen garantirten Glaubensfreiheit im Widerspruch stände. — Bei der nunmehr erfolgten Veröffentlichung (H. d. Gl. Nr. 108) der Cabinetsordre Sr. Majestät in der erzbischöfl. Angelegenheit an die Minister und den Oberpräsidenten vom 12. April, so wie der von letzterem am 19. April gehaltenen Anrede hat der Umstand besonders die Gemüther hier schmerzlich berührt, daß allein in der Anrede des Hrn. Oberpräsidenten „von Verbrechen" die Rede ist, „welche in die Kategorie des Hochverraths gehören."

Digitized by Google

gewöhnt haben, und daß die starke Hinneigung des Geschlechts zum luxuriösen Sinnenleben bei ihnen keineswegs abgetödtet ist: so wird leicht zu prophezeihen seien, welchen Weg von Gesinnungs- und Handlungs-Weise sie einschlagen werden, wenn sie mit der Schule sich selbst überlassen bleiben, oder wenn ihnen der Geistliche, ohne die Zeit mit ihren Bedürfnissen, ihrem Guten wie Schlimmen berathen zu haben, um dem Menschen in den Grund des Herzens zu schauen, seine einseitigen Ansichten mit gelegentlichen Amtsbemerkungen aufdringen will. (Schluß folgt.)

(Posen) In Beziehung auf die früher veröffentlichten Protestationen der Geistlichkeit der Posener Diöcese ist nachträglich zu berichten, daß mit Ausnahme von 5 Dekanaten bereits die ganze Geistlichkeit gegen das Ministerial-Rescript protestirt hat. Unterm 25. Juli hat auch das Generalconsistorium zu Posen gegen jene Verfügung Einspruch gethan, und besonders darauf hingewiesen, daß auch eine unter dem Bischof Szembeck 1720 gehaltene Synode die sogenannten gemischten Ehen für ganz unzulässig erklärt, und in der Folge das dabei zu beachtende Verfahren der Papst Benedikt XIV in der oft erwähnten Bulle für das Königreich Polen vorgeschrieben habe. Die später erfolgten Reichstagsbeschlüsse hätten in dieser rein kirchl. Angelegenheit nichts ändern können. Auch besäße das Generalconsistorium authentische Aktenstücke dafür, daß gemischte Ehen damals wirklich nur unter den Bedingungen jener Bulle, welche von den Interessenten vor der bischöfl. Behörde beschworen werden mußten, eingesegnet werden durften. Papst Clemens XIV. habe abermals 1777 auf die Bulle Benedicts XIV. bei einer Anfrage ernstlich verwiesen. Wegen allzu großer Beschwerden sei jedoch seit 1777 jener Schwur von dem betreffenden Pfarrer abgenommen und hierüber in den Kirchenbüchern verzeichnet worden. Dieses im Wesentlichen gar nicht abweichende Verfahren habe bis in die neueste Zeit stattgefunden, was aus den Kirchenbüchern aktenmäßig belegt werden könne. Darnach sei also die Verfügung Sr. erzbischöfl. Gnaden vom 27. Febr. d. J. keineswegs eine Neuerung, und die Mitglieder des Generalconsistoriums könnten als Vertreter des Hrn. Erzbischofs zu einer Aenderung in dieser kirchl. Angelegenheit sich in keiner Weise verstehen. Sie hofften jedoch vertrauungsvoll auf die Gerechtigkeit Sr. Majestät, es werden Allerhöchstdieselben ihnen nicht etwas zumuthen, was mit ihrem Gewissen und Beruf, so wie mit der ihnen garantirten Glaubensfreiheit im Widerspruch stände. — Bei der nunmehr erfolgten Veröffentlichung (H. d. Gl. Nr. 108) der Cabinetsordre Sr. Majestät in der erzbischöfl. Angelegenheit an die Minister und den Oberpräsidenten vom 12. April, so wie der von letzterem am 19. April gehaltenen Anrede hat der Umstand besonders die Gemüther hier schmerzlich berührt, daß allein in der Anrede des Hrn. Oberpräsidenten „von Verbrechen" die Rede ist, „welche in die Kategorie des Hochverraths gehören."

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

instag, 18. September 1838.

rotestantis-
ankreich.
innern.)

us wahrhaft
ürden ihnen
unfruchtba-
rkömmlichen
aun würden
n als unter-
von Kälte
audauernd
rden sehen,
die auf den
t sind, der
. h. Glaube
die Menſch-
nem Glanze
nem ſolchen
alle großen
Zwegen mit
Herrſchaft
it einander
gen? Sie
von dieſer
den neuen
müſſen ihn
ſich gegen-
Ich ſage,
Schritt in
ermeßlich,
ugung der
ällt, viele
tion. Ein
Recht, als
wiß einen
s handelt
und der
nn nicht
Beſorgniß,

worin die Gemüther ſchmachten und ſich abmatten, beharren. Der Menſch will für ſeine Seele mehr Thätigkeit und zugleich mehr Sicherheit, einen feſtern Boden und einen höhern Flug. Die wahre Pacification großer intellectuellen Exiſtenzen kann ſie ihm allein ſichern. Wie kann nun dieſe vollbracht werden?

Ich komme nun an die berühmteſte und wahrhaft an die ernſteſte der Schwierigkeiten, an die Natur des Katholicismus und die Bedingungen ſeiner Harmonie mit der neuen Geſellſchaft, die ihm und der er einen ſo harten Krieg bereitet hat. Ich laſſe ohne weiteres die eigentlichen religiöſen Fragen bei Seite, die Fragen nämlich, welche ſich auf die Verhältniſſe Gottes zum Menſchen, die Bedingungen des Heils für die menſchliche Seele beziehen. Nicht als ob ich dieſe Fragen mit Gleichgültigkeit anſähe; nicht als ob nicht ihre Wichtigkeit noch heute eben ſo hochbedeutend und herrſchend wäre, wie ſie immer geweſen. Man kann vielmehr, daß ſie dieß ſind, nicht oft genug wiederholen, da unſere Zeit es nur allzu oft vergeſſen hat. Darin liegt das Weſen der Religion. Die Moral, die Vorſchrift des Betragens des Menſchen in ſeinen Berührungen mit andern Menſchen hat großen Werth, aber noch höhern die Ruhe der Gemüther und die Reſignation des Menſchen bei den Prüfungen des Lebens. Dieß gewährt die Religion, und dadurch nimmt ſie eine ſo hohe Stelle auf der Erde und in der menſchlichen Geſellſchaft ein. Sie geht viel weiter als die menſchliche Geſellſchaft und die Erde: ſie knüpft den Menſchen an Gott; ſie enthüllt ihm die Geheimniſſe dieſes furchtbaren Bandes; ſie lehrt ihn, was er in ſeiner Ausſicht auf die Ewigkeit glauben und thun ſoll. Dieß ſind unzerſtörbare Thatſachen, von denen der Menſch einen Augenblick ſeine Blicke abwenden kann, die aber nie aus ſeiner Natur verſchwinden; erhabene Bedürfniſſe, denen er ſich niemals, ſelbſt wenn er ſie mißkennt und läugnet, zu entziehen vermag. Das Geſetz dieſer Thatſachen, die Befriedigung dieſer Bedürfniſſe, d. h. das Dogma und deſſen Folgen, machen nun wahrhaft die Religion aus. Darin liegt hauptſächlich die chriſtliche Religion, die erſte,

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

instag, 18. September 1838.

rotestantis-
ankreich.
innern.)

us wahrhaft
ürden ihnen
unfruchtba-
rkömmlichen
ann würden
i als unter-
von Kälte
audauernd
rden sehen,
die auf den
t sind, der
. h. Glaube
ie Menſch-
em Glanze
nem ſolchen
alle großen
Zwegen mit
Herrſchaft
it einander
gen? Sie
von dieſer
den neuen
müſſen ihn
ſich gegen-
Ich ſage,
Schritt in
ermeßlich,
ugung der
ällt, viele
tion. Ein
Recht, als
wiß einen
s handelt
und der
nn nicht
Beſorgniß,

worin die Gemüther ſchmachten und ſich abmatten, beharren. Der Menſch will für ſeine Seele mehr Thätigkeit und zugleich mehr Sicherheit, einen feſtern Boden und einen höhern Flug. Die wahre Pacification großer intellectuellen Exiſtenzen kann ſie ihm allein ſichern. Wie kann nun dieſe vollbracht werden?

Ich komme nun an die berühmteſte und wahrhaft an die ernſteſte der Schwierigkeiten, an die Natur des Katholicismus und die Bedingungen ſeiner Harmonie mit der neuen Geſellſchaft, die ihm und der er einen ſo harten Krieg bereitet hat. Ich laſſe ohne weiteres die eigentlichen religiöſen Fragen bei Seite, die Fragen nämlich, welche ſich auf die Verhältniſſe Gottes zum Menſchen, die Bedingungen des Heils für die menſchliche Seele beziehen. Nicht als ob ich dieſe Fragen mit Gleichgültigkeit anſähe; nicht als ob nicht ihre Wichtigkeit noch heute eben ſo hochbedeutend und herrſchend wäre, wie ſie immer geweſen. Man kann vielmehr, daß ſie dieß ſind, nicht oft genug wiederholen, da unſere Zeit es nur allzu oft vergeſſen hat. Darin liegt das Weſen der Religion. Die Moral, die Vorſchrift des Betragens des Menſchen in ſeinen Berührungen mit andern Menſchen hat großen Werth, aber noch höhern die Ruhe der Gemüther und die Reſignation des Menſchen bei den Prüfungen des Lebens. Dieß gewährt die Religion, und dadurch nimmt ſie eine ſo hohe Stelle auf der Erde und in der menſchlichen Geſellſchaft ein. Sie geht viel weiter als die menſchliche Geſellſchaft und die Erde: ſie knüpft den Menſchen an Gott; ſie enthüllt ihm die Geheimniſſe dieſes furchtbaren Bandes; ſie lehrt ihn, was er in ſeiner Ausſicht auf die Ewigkeit glauben und thun ſoll. Dieß ſind unzerſtörbare Thatſachen, von denen der Menſch einen Augenblick ſeine Blicke abwenden kann, die aber nie aus ſeiner Natur verſchwinden; erhabene Bedürfniſſe, denen er ſich niemals, ſelbſt wenn er ſie mißkennt und läugnet, zu entziehen vermag. Das Geſetz dieſer Thatſachen, die Befriedigung dieſer Bedürfniſſe, d. h. das Dogma und deſſen Folgen, machen nun wahrhaft die Religion aus. Darin liegt hauptſächlich die chriſtliche Religion, die erſte,

Digitized by Google

gegeben daß er in Verhandlung der Geistlichen- und Schulangelegenheiten keine Energie zeigt.

Aus Frankreich, den 29. August. Die Nachricht, der Erzbischof von Paris werde das Tedeum für die Geburt eines neuen Thronerben nicht persönlich abhalten, hat sich nicht als gegründet bewährt. Doch allgemein wird die Anrede dieses hohen Prälaten besprochen. Derselbe empfing nämlich gestern den König beim Eintritte in die Notredamkirche mit folgender Anrede: „Sire! Bekleidet mit den reichen Zierrathrn, welche die Kirche der Stadt Paris Ihrer Munificenz dankt, freut sie sich mit dem kathol. Frankreich, das heißt, so zu sagen, mit ganz Frankreich, der feierlichen, heute ihrem Glauben dargebrachten Huldigung; sie nimmt erkenntlich vor Maria's Altar das Pfand der Hoffnung und der Sicherheit an, welches Ihre Gegenwart an diesem Tage der Danksagung der alten und heiligen Religion Ihrer Väter darbringt, dieser Religion, die stets den Ruhm und das Glück unserer Nation gemacht hat. Sire! Unsere Wünsche können nicht verborgen bleiben im Innersten unserer Seele. Wir hören nicht auf, Gott durch die Fürbitte seiner erhabenen Mutter anzuflehen, daß er die Zeiten der Prüfung abkurzen und den Augenblick seiner Barmherzigkeit beschleunigen möge, wo alle Franzosen vereint sein werden in den Banden desselben Glaubens und in denen der Liebe, die er einflößt, so daß es dann unter uns, nach dem Worte unseres Herrn Jesus Christus und durch die Gnade seines heiligen Herzens, nur eine Heerde und einen Hirten gebe." — Der König antwortete: „Stets komme ich in diese Kirche mit Beiferung, dem Allmächtigen meine Huldigung darzubringen. Ich fühle mich beglückt, daß ich beitragen konnte, Mißgeschicke, die mein Herz tief beklagt hat, wieder gut zu machen. Indem ich dem Höchsten danke für den besonderen Schutz, den er meiner Person bei so vielen Gelegenheiten hat angedeihen lassen, finde ich mich heute doppelt dazu verpflichtet, da ich mich nähere, ihm Dank zu sagen für die Fortpflanzung meiner Nachkommenschaft und für alle Wohlthaten, die seine Hand über Frankreich, über meine Familie und über mich ausgeschüttet hat. Ich rufe ihn an, seine Gnade dauern zu lassen, und komme in diesem Vorhaben, meine Bitten mit den Eueren zu vereinen und den Segen des Höchsten auf Frankreich und auf uns herabzuflehen."

— Der Bischof von Versailles hat an die Geistlichen seiner Diöcese ein Rundschreiben über die furchtbare Zunahme der Selbstmorde erlassen. Er schärft ihnen die bestehenden Kirchengesetze ein, nach welchen dem Selbstmörder, wenn er nicht offenbar im Wahnsinn handelte, oder vor dem Verscheiden Reue zeigte, die Kirchengebete und das christl. Begräbniß verweigert werden sollen. „Diese Bestimmungen — fügt er hinzu — sind um so wichtiger, als die bürgerlichen und Strafgesetze über diesen Gegenstand schweigen, so daß die Religion jetzt wahrhaft der einzige Zügel ist, der den Arm des Selbstmörders zurückhalten, die einzige Autorität, welche die öffentliche Sittlichkeit rächen kann.

gegeben daß er in Verhandlung der Geistlichen- und Schulangelegenheiten keine Energie zeigt.

Aus Frankreich, den 29. August. Die Nachricht, der Erzbischof von Paris werde das Tedeum für die Geburt eines neuen Thronerben nicht persönlich abhalten, hat sich nicht als gegründet bewährt. Doch allgemein wird die Anrede dieses hohen Prälaten besprochen. Derselbe empfing nämlich gestern den König beim Eintritte in die Notredamkirche mit folgender Anrede: „Sire! Bekleidet mit den reichen Zierrathrn, welche die Kirche der Stadt Paris Ihrer Munificenz dankt, freut sie sich mit dem kathol. Frankreich, das heißt, so zu sagen, mit ganz Frankreich, der feierlichen, heute ihrem Glauben dargebrachten Huldigung; sie nimmt erkenntlich vor Maria's Altar das Pfand der Hoffnung und der Sicherheit an, welches Ihre Gegenwart an diesem Tage der Danksagung der alten und heiligen Religion Ihrer Väter darbringt, dieser Religion, die stets den Ruhm und das Glück unserer Nation gemacht hat. Sire! Unsere Wünsche können nicht verborgen bleiben im Innersten unserer Seele. Wir hören nicht auf, Gott durch die Fürbitte seiner erhabenen Mutter anzuflehen, daß er die Zeiten der Prüfung abkurzen und den Augenblick seiner Barmherzigkeit beschleunigen möge, wo alle Franzosen vereint sein werden in den Banden desselben Glaubens und in denen der Liebe, die er einflößt, so daß es dann unter uns, nach dem Worte unseres Herrn Jesus Christus und durch die Gnade seines heiligen Herzens, nur eine Heerde und einen Hirten gebe." — Der König antwortete: „Stets komme ich in diese Kirche mit Beeiferung, dem Allmächtigen meine Huldigung darzubringen. Ich fühle mich beglückt, daß ich beitragen konnte, Mißgeschicke, die mein Herz tief beklagt hat, wieder gut zu machen. Indem ich dem Höchsten danke für den besonderen Schutz, den er meiner Person bei so vielen Gelegenheiten hat angedeihen lassen, finde ich mich heute doppelt dazu verpflichtet, da ich mich nähere, ihm Dank zu sagen für die Fortpflanzung meiner Nachkommenschaft und für alle Wohlthaten, die seine Hand über Frankreich, über meine Familie und über mich ausgeschüttet hat. Ich rufe ihn an, seine Gnade dauern zu lassen, und komme in diesem Vorhaben, meine Bitten mit den Eueren zu vereinen und den Segen des Höchsten auf Frankreich und auf uns herabzuflehen."

— Der Bischof von Versailles hat an die Geistlichen seiner Diöcese ein Rundschreiben über die furchtbare Zunahme der Selbstmorde erlassen. Er schärft ihnen die bestehenden Kirchengesetze ein, nach welchen dem Selbstmörder, wenn er nicht offenbar im Wahnsinn handelte, oder vor dem Verscheiden Reue zeigte, die Kirchengebete und das christl. Begräbniß verweigert werden sollen. „Diese Bestimmungen — fügt er hinzu — sind um so wichtiger, als die bürgerlichen und Strafgesetze über diesen Gegenstand schweigen, so daß die Religion jetzt wahrhaft der einzige Zügel ist, der den Arm des Selbstmörders zurückhalten, die einzige Autorität, welche die öffentliche Sittlichkeit rächen kann.

des Glaubens.

t von Dr. Wilhelm Schamberger.

nnerstag, 20. September 1838.

Protestantis-
rankreich.
Innern.)

ch immer sein
unter welchen
Schranken die
re, dem heil.
heil. Stuhl
e. Ich halte
allen Combi-
wieder findet.
Fortdauer der
in der Kirche
ch die Einge-
ufhörlich auf
welcher von
he gestellt ist.
Princip, die
und Omega
lcher Natur
rklich offen-
), jede logi-
llschaft, das
ip, welches
ist. Jede
controlirt
Gesellschaft
ier Maßre-
ht, die Ge-
zu begrän-
ch lege ge-
wesentlich
ofen. Sie
sie in der-
twickelten.
an das
vor vielen
Unterschei-
tief, han-
und zur

Begründung ihrer eigenen Freiheit. Sie that noch weit mehr. Sie hielt die menschliche Würde aufrecht und stellte die Grundpfeiler der Gewissensfreiheit fest. Die Trennung des Geistlichen und des Zeitlichen, Lehre der Kirche; die Trennung des religiösen und des Civilstaats, Lehre der Charte; die Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaft in Glaubenssachen, Eroberung der kathol. Kirche in den ersten Zeitaltern unsers Europa's, und die Gewissensfreiheit Eroberung der neuen Gesellschaft; dieß ist im Grund ein einziges und dasselbe Princip. Die Anwendung und die Form wechseln; der Ursprung und die moralische Bedeutung stimmen völlig überein. Hierin liegt, zwischen dem Katholicismus und der neuen Gesellschaft, das Mittel der Pacification und der Harmonie. Gesetzt nämlich, die beiden Principien, die Trennung des Geistlichen und des Zeitlichen, die Trennung des religiösen und des Civilstaats wäre (und dieß kann geschehen, weil sie im Grunde übereinstimmen) aufrichtig, vollständig angenommen, geachtet, von der Kirche und dem Staat in Ausübung gebracht: woher käme dann der Conflict? Die kathol. Kirche würde stolz in der religiösen Sphäre, d. h. in den Beziehungen der geistlichen Gewalt zu den Gläubigen, ihre Unfehlbarkeit aufrecht erhalten. Der Staat würde in der socialen Sphäre, d. h. in den Beziehungen der zeitlichen Gewalt zu den Bürgern, die Freiheit des Gewissens und Denkens aufrecht erhalten. Beide Gewalten würden nach ihrem Princip, parallel und ohne beiderseitigen Anstoß verfahren. Wo liegt denn aber das Hinderniß? Das Hinderniß ist mehr historisch, als rationell. Es rührt von geschehenen Dingen und dem alten Leben der beiden Gewalten weit mehr, als von ihren wesentlichen Principien und ihren gegenwärtigen Beziehungen her. Die Trennung des Geistlichen und des Zeitlichen hat ihren Ursprung in dem Chaos des Mittelalters; daraus stieg sie, aber wie die Sonne aus einem düstern und stürmischen Himmel hervor. Principien und Gewalten, Ideen und Lagen, Alles war lange, in unserm Europa, höchst dunkel, verworren, inconsequent und unvollständig. Lange war bis in die

Digitized by Google

des Glaubens.

t von Dr. Wilhelm Schamberger.

nnerstag, 20. September 1838.

Protestantis-
rankreich.
Innern.)

ch immer sein
unter welchen
Schranken die
re, dem heil.
heil. Stuhl
e. Ich halte
allen Combi-
wieder findet.
Fortdauer der
in der Kirche
ch die Einge-
ufhörlich auf
welcher von
he gestellt ist.
Princip, die
und Omega
lcher Natur
rklich offen-
), jede logi-
llschaft, das
ip, welches
ist. Jede
controlirt
Gesellschaft
ier Maßre-
ht, die Ge-
zu begrän-
ch lege ge-
wesentlich
ofen. Sie
sie in der-
twickelten.
an das
oor vielen
Interschei-
ief, han-
und zur

Begründung ihrer eigenen Freiheit. Sie that noch weit mehr. Sie hielt die menschliche Würde aufrecht und stellte die Grundpfeiler der Gewissensfreiheit fest. Die Trennung des Geistlichen und des Zeitlichen, Lehre der Kirche; die Trennung des religiösen und des Civilstaats, Lehre der Charte; die Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaft in Glaubenssachen, Eroberung der kathol. Kirche in den ersten Zeitaltern unsers Europa's, und die Gewissensfreiheit Eroberung der neuen Gesellschaft; dieß ist im Grund ein einziges und dasselbe Princip. Die Anwendung und die Form wechseln; der Ursprung und die moralische Bedeutung stimmen völlig überein. Hierin liegt, zwischen dem Katholicismus und der neuen Gesellschaft, das Mittel der Pacification und der Harmonie. Gesetzt nämlich, die beiden Principien, die Trennung des Geistlichen und des Zeitlichen, die Trennung des religiösen [illegible] des Civilstaats wäre (und dieß kann geschehen, weil sie im Grunde übereinstimmen) aufrichtig, vollständig angenommen, geachtet, von der Kirche und dem Staat in Ausübung gebracht: woher käme dann der Conflict? Die kathol. Kirche würde stolz in der religiösen Sphäre, d. h. in den Beziehungen der geistlichen Gewalt zu den Gläubigen, ihre Unfehlbarkeit aufrecht erhalten. Der Staat würde in der socialen Sphäre, d. h. in den Beziehungen der zeitlichen Gewalt zu den Bürgern, die Freiheit des Gewissens und Denkens aufrecht erhalten. Beide Gewalten würden nach ihrem Princip, parallel und ohne beiderseitigen Anstoß verfahren. Wo liegt denn aber das Hinderniß? Das Hinderniß ist mehr historisch, als rationell. Es rührt von geschehenen Dingen und dem alten Leben der beiden Gewalten weit mehr, als von ihren wesentlichen Principien und ihren gegenwärtigen Beziehungen her. Die Trennung des Geistlichen und des Zeitlichen hat ihren Ursprung in dem Chaos des Mittelalters; daraus stieg sie, aber wie die Sonne aus einem düstern und stürmischen Himmel hervor. Principien und Gewalten, Ideen und Lagen, Alles war lange, in unserm Europa, höchst dunkel, verworren, inconsequent und unvollständig. Lange war bis in die

Digitized by Google

Pontifen, so fern es nicht solche sind, die als besonderes Indult oder Privilegien verliehen worden. Wir untergeben der Metropolitanjurisdiction des Erzbischofs von Aix diese zur Kathedrale erhobene St. Philippus dem Apostel zu eigen gewidmete bischöfl. Kirche von Julia Cäsarea, und wollen, daß sie theilhaftig sei aller Gewalten, Exemtionen, Prärogativen und Rechte, welche den andern Suffraganen der Metropole von Aix jetzt oder künftig angehören. Wir wollen und verordnen, daß das Einkommen dieser neuen Kirche tarirt werde zu 370 Goldgulden de Camera, und daß diese Taxe verzeichnet werde in dem Register der apostol. Kammer und des h. Collegiums. Da wir also die Kathedralkirche von Julia Cäsarea oder Algier errichtet haben und ihrem Bischof eine Diöcese zuschreiben wollen, so verleihen und bestimmen wir als Diöcese des neuen Bisthums Algier sämmtliches Gebiet des gewesenen Staates Algier mit den Kirchen, die sich daselbst vorfinden können. Wir untergeben der ordentlichen Jurisdiction, Regierung, Gewalt und Suprematie des neuen Bischofs von Julia Cäsarea und seiner Nachfolger besagtes Gebiet mit den Kirchen, Conventen oder Klöstern, die sich vorfinden oder vorfinden können, mit allen Personen beiderlei Geschlechts, sowohl Priestern als Laien, von jedem Grad, Rang und Stand, wir verleihen und bestimmen ihm auf ewige Zeiten Gebiet, Stadt, Klerus und Volk, und damit der künftige Bischof von Julia Cäsarea, wie seine Nachfolger, vermögend sei, anständiger Weise aufrecht zu halten seine Würde und angemessene Vorsorge zu treffen für das Generalvicariat und die bischöfl. Kanzlei und Officialität. so verleihen und bestimmen wir auf ewige Zeiten dem bischöfl. Tisch die Dotation, welche der allerchristlichste König seinem Versprechen gemäß bewilligen wird; wir verleihen und bestimmen eben so der Baukasse der neuen Kathedrale die Dotation, welche der allerchristlichste König ihr zu liefern hat; wir verleihen nicht minder dem Bischof von Algier die Gebäude, die ihm zur Wohnung und der bischöfl. Kanzlei zur Aufnahme dienen sollen, und verordnen, daß dieselben anständig und bequem und in möglichster Nähe bei der Kathedrale seien, und daß in ihrer Ermangelung die nöthigen Geldmittel angeschafft werden, um sie zu miethen. Für die Errichtung des Kapitels der Kathedrale, für die Stiftung und Begabung eines geistl. Seminars, das nach den Satzungen des tridentin. Concils zum religiösen und wissenschaftlichen Unterrichte der Geistlichkeit erforderlich ist, wird der allerchristlichste König in seiner Frömmigkeit gleichfalls Sorge tragen, so weit die Umstände, Ort und Zeit es erlauben, und nach Maßgabe der Verleihungen, die bei den andern Kathedralen und geistl. Seminarien des Königreichs Frankreich üblich sind. Unser geliebter Sohn Ludwig Philipp, der allerchristlichste König der Franzosen, und seine Nachfolger werden, so lange sie in ihrem vollen Gehorsam gegen den apostol. Stuhl verharren, dieses erstemal, wie bei dereinstigen Erledigungen des Bisthums Algier, auf dieselbe Art, wie es bei den andern Diöcesen Frankreichs zu geschehen pflegt, Geistliche ernennen und präsentiren, die geeignet sind, diese Kathedrale zu regieren, damit sie sowohl von uns als unsern Nachfolgern als Bischöfe eingesetzt werden. Demnach

Pontifen, so fern es nicht solche sind, die als besonderes Indult oder Privilegien verliehen worden. Wir untergeben der Metropolitanjurisdiction des Erzbischofs von Aix diese zur Kathedrale erhobene St. Philippus dem Apostel zu eigen gewidmete bischöfl. Kirche von Julia Cäsarea, und wollen, daß sie theilhaftig sei aller Gewalten, Exemtionen, Prärogativen und Rechte, welche den andern Suffraganen der Metropole von Aix jetzt oder künftig angehören. Wir wollen und verordnen, daß das Einkommen dieser neuen Kirche taxirt werde zu 370 Goldgulden de Camera, und daß diese Taxe verzeichnet werde in dem Register der apostol. Kammer und des h. Collegiums. Da wir also die Kathedralkirche von Julia Cäsarea oder Algier errichtet haben und ihrem Bischof eine Diöcese zuschreiben wollen, so verleihen und bestimmen wir als Diöcese des neuen Bisthums Algier sämmtliches Gebiet des gewesenen Staates Algier mit den Kirchen, die sich daselbst vorfinden können. Wir untergeben der ordentlichen Jurisdiction, Regierung, Gewalt und Suprematie des neuen Bischofs von Julia Cäsarea und seiner Nachfolger besagtes Gebiet mit den Kirchen, Conventen oder Klöstern, die sich vorfinden oder vorfinden können, mit allen Personen beiderlei Geschlechts, sowohl Priestern als Laien, von jedem Grad, Rang und Stand, wir verleihen und bestimmen ihm auf ewige Zeiten Gebiet, Stadt, Klerus und Volk, und damit der künftige Bischof von Julia Cäsarea, wie seine Nachfolger, vermögend sei, anständiger Weise aufrecht zu halten seine Würde und angemessene Vorsorge zu treffen für das Generalvicariat und die bischöfl. Kanzlei und Officialität, so verleihen und bestimmen wir auf ewige Zeiten dem bischöfl. Tisch die Dotation, welche der allerchristlichste König seinem Versprechen gemäß bewilligen wird; wir verleihen und bestimmen eben so der Baukasse der neuen Kathedrale die Dotation, welche der allerchristlichste König ihr zu liefern hat; wir verleihen nicht minder dem Bischof von Algier die Gebäude, die ihm zur Wohnung und der bischöfl. Kanzlei zur Aufnahme dienen sollen, und verordnen, daß dieselben anständig und bequem und in möglichster Nähe bei der Kathedrale seien, und daß in ihrer Ermangelung die nöthigen Geldmittel angeschafft werden, um sie zu miethen. Für die Errichtung des Kapitels der Kathedrale, für die Stiftung und Begabung eines geistl. Seminars, das nach den Satzungen des tridentin. Concils zum religiösen und wissenschaftlichen Unterrichte der Geistlichkeit erforderlich ist, wird der allerchristlichste König in seiner Frömmigkeit gleichfalls Sorge tragen, so weit die Umstände, Ort und Zeit es erlauben, und nach Maßgabe der Verleihungen, die bei den andern Kathedralen und geistl. Seminarien des Königreichs Frankreich üblich sind. Unser geliebter Sohn Ludwig Philipp, der allerchristlichste König der Franzosen, und seine Nachfolger werden, so lange sie in ihrem vollen Gehorsam gegen den apostol. Stuhl verharren, dieses erstemal, wie bei dereinstigen Erledigungen des Bisthums Algier, auf dieselbe Art, wie es bei den andern Diöcesen Frankreichs zu geschehen pflegt, Geistliche ernennen und präsentiren, die geeignet sind, diese Kathedrale zu regieren, damit sie sowohl von uns als unsern Nachfolgern als Bischöfe eingesetzt werden. Demnach

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 22. September 1838.

rotestantis-
ankreich.
nnern.)

em Glauben
Katholicis-
he, und das
llschaft, die
uf Achtung,
andere auf
Es man-
Frage ange-
cht ein an-
Vortheile ei-
Kirche und
so sind sie
enn haupt-
Die Schwä-
Kraft, die
ine größere,
ondern die
allgemein
Autorität,
ß sich das
der Herr-
thwendig-
ität. Sie
lichen Zu-
sie nicht.
Ersatz ist
onnement,
die mate-
Autorität
Gehorsam
lität oder
mus hat
tisch auf-
lt sie als
igkeit der
enschliche

Natur ins Leben ein. Wenn jener Geist in unserer Gesellschaft herrschte, wenn sie sich ihm zuneigte, müßte man ihm anderwärts Gegengewichte und Schranken aufsuchen. Offenbar ist aber die Gefahr nicht hier; denn während Verfassung und Sitten unter uns den Geist der individuellen Unabhängigkeit, im Denken wie im Handeln, hegen, ist es eine große Wohlthat für die Gesellschaft, für ihre Moralität wie für ihre Ruhe, daß andere Ursachen, andere Lehren das Princip der Autorität und den Geist der innern Unterwerfung aufrecht erhalten. „Ich habe bei dem Regimente“ — sagte mir 1820 ein in sein Dorf zurückgekehrter Unterofficier der kaiserlichen Garde — „das gelernt, was man sonst nirgends lernt: ich habe dort den Respect gelernt.“ Der Katholicismus ist die größte, die heiligste Schule des Respects, die man je in der Welt gesehen hat. In dieser Schule trotz des Mißbrauchs, den häufig die menschlichen Leidenschaften von ihren Vorschriften gemacht haben, hat sich Frankreich gebildet. Der Mißbrauch ist in Zukunft nicht sehr furchtbar, und das aus dieser Schule hervorgehende Gute muß groß sein, und wir sind dessen sehr bedürftig. Gleichwohl ist, wo so viel Licht ist, auch Schatten; es ist die Kälte, die Routine, das Ueberwiegen der Form über das Wesen, der äußern Gebräuche über das innere Gefühl. Dieß ist ein Uebel, das oft von der heuchlerischen Ungläubigkeit des achtzehnten Jahrhunderts herrührt, die dem neunzehnten noch nicht zu fremd ist; so wie auch von dem langen übermäßigen Vorherrschen des Staatsprincips in der Kirche über ihr Lebensprincip, der kirchlichen Autorität über das religiöse Leben. In dieser Hinsicht fand in dem vorigen Jahrhundert einige Analogie zwischen der Kirche und dem Staate statt. Auf beiden Seiten stand die Gewalt, mit ihrer alten Organisation, in den Händen ihrer alten Besitzer aufrecht. Bei den Unterthanen war aber wenig Glauben und Liebe vorhanden. Was hat nun aber doch den Katholicismus aus dem Schiffbruch gerettet? Das, daß er eine Religion, ein populärer Glaube war. Der Staat ist unterlegen; das kathol. Volk überlebte ihn, Hr. v.

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 22. September 1838.

rotestantis-
ankreich.
ßnnern.)

em Glauben
Katholicis-
he, und das
llschaft, die
uf Achtung,
andere auf
Es man-
Frage ange-
cht ein an-
Vortheile ei-
Kirche und
so sind sie
enn haupt-
Die Schwä-
Kraft, die
ine größere,
ondern die
allgemein
Autorität,
ß sich das
der Herr-
thwendig-
ität. Sie
lichen Zu-
sie nicht.
Ersatz ist
onnement,
die mate-
Autorität
Gehorsam
lität oder
mus hat
tisch auf-
lt sie als
igkeit der
enschliche

Natur ins Leben ein. Wenn jener Geist in unserer Gesellschaft herrschte, wenn sie sich ihm zuneigte, müßte man ihm anderwärts Gegengewichte und Schranken aufsuchen. Offenbar ist aber die Gefahr nicht hier; denn während Verfassung und Sitten unter uns den Geist der individuellen Unabhängigkeit, im Denken wie im Handeln, hegen, ist es eine große Wohlthat für die Gesellschaft, für ihre Moralität wie für ihre Ruhe, daß andere Ursachen, andere Lehren das Princip der Autorität und den Geist der innern Unterwerfung aufrecht erhalten. „Ich habe bei dem Regimente“ — sagte mir 1820 ein in sein Dorf zurückgekehrter Unterofficier der kaiserlichen Garde — „das gelernt, was man sonst nirgends lernt: ich habe dort den Respect gelernt.“ Der Katholicismus ist die größte, die heiligste Schule des Respects, die man je in der Welt gesehen hat. In dieser Schule trotz des Mißbrauchs, den häufig die menschlichen Leidenschaften von ihren Vorschriften gemacht haben, hat sich Frankreich gebildet. Der Mißbrauch ist in Zukunft nicht sehr furchtbar, und das aus dieser Schule hervorgehende Gute muß groß sein, und wir sind dessen sehr bedürftig. Gleichwohl ist, wo so viel Licht ist, auch Schatten; es ist die Kälte, die Routine, das Ueberwiegen der Form über das Wesen, der äußern Gebräuche über das innere Gefühl. Dieß ist ein Uebel, das oft von der heuchlerischen Ungläubigkeit des achtzehnten Jahrhunderts herrührt, die dem neunzehnten noch nicht zu fremd ist; so wie auch von dem langen übermäßigen Vorherrschen des Staatsprincips in der Kirche über ihr Lebensprincip, der kirchlichen Autorität über das religiöse Leben. In dieser Hinsicht fand in dem vorigen Jahrhundert einige Analogie zwischen der Kirche und dem Staate statt. Auf beiden Seiten stand die Gewalt, mit ihrer alten Organisation, in den Händen ihrer alten Besitzer aufrecht. Bei den Unterthanen war aber wenig Glauben und Liebe vorhanden. Was hat nun aber doch den Katholicismus aus dem Schiffbruch gerettet? Das, daß er eine Religion, ein populärer Glaube war. Der Staat ist unterlegen; das kathol. Volk überlebte ihn, Hr. v.

Digitized by Google

vorgebracht, was er als Knabe kannte, was ihn erfreute, was er bewunderte, und eine vollständige Unkenntniß und Geringschätzung der eigenen Kirche, deren Bekenner er für dumm und geistlos hielt und halten mußte, weil von allem, was er lernte oder zu lesen bekam, von der ersten seine Phantasie anregenden Kinderschrift bis zu den ersten Lauten der Poesie, die an sein Herz klangen, und zu dem ersten Gedanken, der seinen Geist beschäftigte, nichts, gar nichts von ihnen herrührte. Beklagenswerthe Jugend, die selbst das Decliniren, Conjugiren von Protestanten lernen muß, deren Gemüth nur protestant. Poesie anregen, deren Geist nur protestant. Wissenschaft nähren darf, und die dennoch katholisch sein oder bleiben soll! (Forts. fgt.)

Aus Frankreich, den 1. September. Der „Moniteur" enthält heute eine kgl. Ordonnanz, deren erster Artikel so lautet: „Die französ. Besitzungen in Nord-Afrika sollen in Zukunft eine Suffragan-Diöcese der Metropole von Aix bilden. Der bischöfl. Sitz wird zu Algier errichtet." — In dem Artikel 2 der Ordonnanz ist bemerkt, daß die betreffende, auf Begehren des französ. Kabinets gegebene päbstl. Bulle in der gebräuchlichen Form im Königreiche publicirt werden soll. Inzwischen bestimmt der Artikel 3: „Die besagte Bulle ist (von der französ. Regierung) angenommen ohne Genehmheißung der Clauseln, Formeln oder Ausdrücke, welche sie enthält, und die der constitutionellen Charte, den Gesetzen des Königreiches, den Rechten, Freiheiten und Maximen der gallican. Kirche entgegen sind oder sein könnten."

— § Algier und die französ. Besitzungen an der Nordküste Afrikas bilden ein Bisthum. So ist denn der kathol. Kultus wieder feierlich auf diesem Boden, welcher der Barbarei so lange preisgegeben war, hergestellt und organisirt! Es handelt sich, Gottlob! nicht darum, der Religion der Eingebornen Gewalt anzuthun; es handelt sich zunächst nur darum, den Franzosen, welche der Handel oder der Krieg dorthin ruft, die Ausübung ihres Kultus zu sichern, deren Gewissensfreiheit denn daher nicht weniger heilig ist, als die der Araber und Mauren; es handelt sich endlich um eine Propaganda, eine rein friedliche Propaganda, deren Werkzeuge die Liebe, Geduld, kurz das Beispiel sein wird. Die Regierung hat den Hrn. Abbé Dupuch zum Bischof von Algier bestimmt. Die Wahl ist vortrefflich. Ganz Bordeaux kennt und bewundert die tiefe Frömmigkeit, die Wissenschaft, die Milde, den wahrhaft evangel. Sinn des Hrn. Dupuch. Der neue Bischof besitzt alle Eigenschaften, die seine Stellung erheischt, und die Religion liebenswürdig machen. Der heil. Stuhl schloß sich gern an die religiösen und civilisirenden Tendenzen Frankreichs an. Die Sprache, die der Papst in der Errichtungsbulle spricht, ist edel und rührend. Man kann die Namen des h. Cyprian, des h. Augustin und der römischen Städte, wo ehemals Bisthümer, Schulen, Kunst und Wissenschaften blühten, nicht ohne innere Bewegung lesen. Afrika scheint das Joch der Barbarei nun abzuschütteln. — Ist es nicht rühmlich für das Christenthum, daß es überall, wo der

vorgebracht, was er als Knabe kannte, was ihn erfreute, was er bewunderte, und eine vollständige Unkenntniß und Geringschätzung der eigenen Kirche, deren Bekenner er für dumm und geistlos hielt und halten mußte, weil von allem, was er lernte oder zu lesen bekam, von der ersten seine Phantasie anregenden Kinderschrift bis zu den ersten Lauten der Poesie, die an sein Herz klangen, und zu dem ersten Gedanken, der seinen Geist beschäftigte, nichts, gar nichts von ihnen herrührte. Beklagenswerthe Jugend, die selbst das Decliniren, Conjugiren von Protestanten lernen muß, deren Gemüth nur protestant. Poesie anregen, deren Geist nur protestant. Wissenschaft nähren darf, und die dennoch katholisch sein oder bleiben soll! (Forts. fgt.)

Aus Frankreich, den 1. September. Der „Moniteur" enthält heute eine kgl. Ordonnanz, deren erster Artikel so lautet: „Die französ. Besitzungen in Nord-Afrika sollen in Zukunft eine Suffragan-Diöcese der Metropole von Aix bilden. Der bischöfl. Sitz wird zu Algier errichtet." — In dem Artikel 2 der Ordonnanz ist bemerkt, daß die betreffende, auf Begehren des französ. Kabinets gegebene päbstl. Bulle in der gebräuchlichen Form im Königreiche publicirt werden soll. Inzwischen bestimmt der Artikel 3: „Die besagte Bulle ist (von der französ. Regierung) angenommen ohne Genehmheißung der Clauseln, Formeln oder Ausdrücke, welche sie enthält, und die der constitutionellen Charte, den Gesetzen des Königreiches, den Rechten, Freiheiten und Maximen der gallican. Kirche entgegen sind oder sein könnten."

— § Algier und die französ. Besitzungen an der Nordküste Afrikas bilden ein Bisthum. So ist denn der kathol. Kultus wieder feierlich auf diesem Boden, welcher der Barbarei so lange preisgegeben war, hergestellt und organisirt! Es handelt sich, Gottlob! nicht darum, der Religion der Eingebornen Gewalt anzuthun; es handelt sich zunächst nur darum, den Franzosen, welche der Handel oder der Krieg dorthin ruft, die Ausübung ihres Kultus zu sichern, deren Gewissensfreiheit denn daher nicht weniger heilig ist, als die der Araber und Mauren; es handelt sich endlich um eine Propaganda, eine rein friedliche Propaganda, deren Werkzeuge die Liebe, Geduld, kurz das Beispiel sein wird. Die Regierung hat den Hrn. Abbé Dupuch zum Bischof von Algier bestimmt. Die Wahl ist vortrefflich. Ganz Bordeaux kennt und bewundert die tiefe Frömmigkeit, die Wissenschaft, die Milde, den wahrhaft evangel. Sinn des Hrn. Dupuch. Der neue Bischof besitzt alle Eigenschaften, die seine Stellung erheischt, und die Religion liebenswürdig machen. Der heil. Stuhl schloß sich gern an die religiösen und civilisirenden Tendenzen Frankreichs an. Die Sprache, die der Papst in der Errichtungsbulle spricht, ist edel und rührend. Man kann die Namen des h. Cyprian, des h. Augustin und der römischen Städte, wo ehemals Bisthümer, Schulen, Kunst und Wissenschaften blühten, nicht ohne innere Bewegung lesen. Afrika scheint das Joch der Barbarei nun abzuschütteln. — Ist es nicht rühmlich für das Christenthum, daß es überall, wo der

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 25. September 1838.

Protestantis-
rankreich.
Innern.)

moralischen
ich der Unge-
rschenden Un-
Hafens, wo
nie schwankt,
Sie verlan-
re Schwäche,
soll sie auf-
zugleich ihre
elen, vor Al-
ühren. Der
en so häufi-
Er hat Be-
gegen ihre
rwerfen und
seine Aus-
Er zeich-
die Gemü-
und daß er
lthut; denn
zu lassen,
de der Re-
falls krank
ßere intel-
Auch sie
Gott und
t Alles zu
Frucht ih-
it fliehen,
ihrer reli-
tung. Bei
en; denn,
en spricht,
Vernunft
t ihn der
ntismus,

indem er immer an freie und persönliche Prüfung appellirt, dringt tief in die Seele ein und wird leicht ein inniger Glaube, worin die Thätigkeit der Intelligenz die Wärme des Herzens unterhält, statt sie zu verlöschen. Und dadurch findet er sich in Berührung mit dem modernen Geiste, der vor kurzem, wie in den Jugendtagen, raisonnirend und enthusiastisch zugleich eben so sehr nach Ueberzeugung wie nach Freiheit strebend war, und der trotz seiner augenblicklichen Ermüdung seine Natur nicht geändert hat und unfehlbar seinen gedoppelten Charakter wieder annehmen wird. Mögen der Katholicismus und der Protestantismus nie unsere Gesellschaft aus den Augen lassen, denn sie haben auf sie zu wirken. Möge sich jeder seinerseits und nach seinem Princip an sie wenden, und allermeist die Wunden und die Bedürfnisse untersuchen und pflegen, die sie zu heilen und zu befriedigen berufen sind. Dieß ist ihr wahrer, wirksamer und uneigennütziger Beruf; nicht aber sollen sie unaufhörlich einander anschauen und die Controverse erneuern. Im Ganzen halte ich die Controverse für etwas nicht sehr Nützliches und in religiöser Hinsicht Wirksames. In allen Epochen hatte sie an dem Siege großer moralischen Wahrheiten geringen Antheil. Sie setzen sich fest, indem sie sich durch die unmittelbare Entwicklung ihrer Lehrsätze darstellen. Die Evangelien selbst geben davon das glänzendste und erhabenste Beispiel. Gewiß haben schon in den ersten Zeiten Aufforderungen und Gelegenheiten zu Controversen gegen die Juden oder die Heiden nicht gemangelt. Man trifft sie aber fast niemals, weder in den Predigten Jesu Christi, noch seiner Apostel. Sie stellen ihren Glauben, ihre Lehren auf; sie klopfen unaufhörlich an die Thüre der Herzen, in welche sie sie einführen wollen; sie kümmern sich wenig um Beweiskünste wider ihre Gegner. Die Controverse erscheint später; und wenn sie kommt, so verkehrt sie bald die Wahrheit; denn sie vertheilt sie stückweise zwischen den Parteien, den Secten, den Menschen; und jeder hängt sich mit der unbeugsamen Verblendung der Eigenliebe an den ihm zugefallenen Theil, in welchem er die volle Wahrheit

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 25. September 1838.

Protestantis-
rankreich.
Innern.)

moralischen
ich der Unge-
rschenden Un-
Hafens, wo
nie schwankt,
Sie verlan-
re Schwäche,
soll sie auf-
zugleich ihre
elen, vor Al-
ühren. Der
en so häufi-
Er hat Be-
gegen ihre
rwerfen und
seine Aus-
Er zeich-
die Gemü-
und daß er
lthut; denn
zu lassen,
de der Re-
falls krank
ßere intel-
Auch sie
Gott und
t Alles zu
Frucht ih-
it fliehen,
ihrer reli-
tung. Bei
en; denn,
en spricht,
Vernunft
t ihn der
ntismus,

indem er immer an freie und persönliche Prüfung appellirt, dringt tief in die Seele ein und wird leicht ein inniger Glaube, worin die Thätigkeit der Intelligenz die Wärme des Herzens unterhält, statt sie zu verlöschen. Und dadurch findet er sich in Berührung mit dem modernen Geiste, der vor kurzem, wie in den Jugendtagen, raisonnirend und enthusiastisch zugleich eben so sehr nach Ueberzeugung wie nach Freiheit strebend war, und der trotz seiner augenblicklichen Ermüdung seine Natur nicht geändert hat und unfehlbar seinen gedoppelten Charakter wieder annehmen wird. Mögen der Katholicismus und der Protestantismus nie unsere Gesellschaft aus den Augen lassen, denn sie haben auf sie zu wirken. Möge sich jeder seinerseits und nach seinem Princip an sie wenden, und allermeist die Wunden und die Bedürfnisse untersuchen und pflegen, die sie zu heilen und zu befriedigen berufen sind. Dieß ist ihr wahrer, wirksamer und uneigennütziger Beruf; nicht aber sollen sie unaufhörlich einander anschauen und die Controverse erneuern. Im Ganzen halte ich die Controverse für etwas nicht sehr Nützliches und in religiöser Hinsicht Wirksames. In allen Epochen hatte sie an dem Siege großer moralischen Wahrheiten geringen Antheil. Sie setzen sich fest, indem sie sich durch die unmittelbare Entwicklung ihrer Lehrsätze darstellen. Die Evangelien selbst geben davon das glänzendste und erhabenste Beispiel. Gewiß haben schon in den ersten Zeiten Aufforderungen und Gelegenheiten zu Controversen gegen die Juden oder die Heiden nicht gemangelt. Man trifft sie aber fast niemals, weder in den Predigten Jesu Christi, noch seiner Apostel. Sie stellen ihren Glauben, ihre Lehren auf; sie klopfen unaufhörlich an die Thüre der Herzen, in welche sie sie einführen wollen; sie kümmern sich wenig um Beweiskünste wider ihre Gegner. Die Controverse erscheint später; und wenn sie kommt, so verkehrt sie bald die Wahrheit; denn sie vertheilt sie stückweise zwischen den Parteien, den Secten, den Menschen; und jeder hängt sich mit der unbeugsamen Verblendung der Eigenliebe an den ihm zugefallenen Theil, in welchem er die volle Wahrheit

Digitized by Google

wahrung ihr aufgestellt worden. Wie ist es möglich, diese Pflicht, von der ihr euch niemals lossagen könnt, mit einer Handlungsweise zu vereinen, durch welche gutgeheißen und gebilligt, ja sanctionirt wird, was dem kathol. Ehetheile nicht bloß, sondern auch seiner ihm zugleich angehörigen Nachkommenschaft als gefahrlich durch alle Erfahrungen bewiesen ist? Und doch wäre dieß, wenn ihr ohne alle Vorsicht, Abmahnung Warnung und die von Sr. Heiligkeit angegebenen Vorschriften zur kirchlichen Benediction einer Ehe euch verstehen wolltet, von der ihr vielleicht gar die Gewißheit habt, daß durch sie der Glaube des kathol. Theils und der Nachkommenschaft der größten Gefahr ausgesetzt ist. Wir bitten und beschwören euch, von solch einem Thun abzustehen, da ihr wohl wissen werdet, welche Rechenschaft von eurer Verwaltung der Herr einst fordern wird. Denn es möge euch dieß nicht zum entschuldigenden Vorwande dienen, daß dergleichen Ehen von der Kirche für gültige erklärt worden: sind sie darum auch schon erlaubt, und noch mehr, ist es darum auch schon dem kathol. Priester erlaubt, sie einzusegnen, und somit zu erklären, daß sie erlaubt seien, da er nicht als Mensch, sondern als Priester der Einen heiligen Kirche sein priesterliches Amt verwaltet, die solche Ehen, wenn auch für gültige (valida), doch aber für unerlaubte (sed illicita) angesehen und erklärt? Sagt nicht der hl. Apostel, daß „die Ehe ein großes Sakrament," aber nur in Christus und in der Kirche sey? (Epheser 5, 32) — Was daher die Kirche hierüber jederzeit geglaubt und gelehrt hat — was sie von ihren Dienern überall und jederzeit mit stets gleichen Forderungen beobachtet wissen will — was sie, keiner Zeitmeinung und Ansicht huldigend, als eine hl. Lehre und Ueberlieferung festgehalten und bewahrt hat: das sei auch euch die Richtschnur eures Handelns, damit ihr nicht vor dem allwissenden Hirten der Seelen, dem ewigen Hohenpriester des neuen Bundes, auch nur stillschweigend das zu billigen und zu begünstigen scheint, was die von ihm gestiftete Kirche, „die Schule und Grundfeste der Wahrheit," mißbilligt, verwirft und zu thun verbietet. — Diesen kirchlichen heiligen Vorschriften und Gesetzen gemäß glauben Wir Uns daher dahin aussprechen zu müssen, ohne den Verdacht, oder den Vorwurf, oder die Anschuldigung zu bedürfen, als forderten Wir euch zur Uebertretung der Landesgesetze auf, daß ihr bei Anmeldung solcher Ehen zwischen einem katholischen und nichtkathol. Theile so viel als möglich wegen der bevorstehenden Gefahr des Seelenheils abrathet, wie dieß in eurer Verpflichtung als Seelsorger liegt. Sollten eure gemessenen, mit Liebe, Schonung und Würde gemachten Vorstellungen keine Aenderung des einmal gefaßten Entschlusses bei dem kathol. Brauttheil und hier speciell bei der Braut bewirken; sollte nicht versprochen werden, daß, nach gemeinschaftlicher freien Berathung unter einander, der kathol. Theil ungestört und ungehindert und frei den Verpflichtungen seiner heiligen Religion nachkommen könne, und daß die zu erwartenden Kinder in der kathol. Religion würden erzogen werden: so liegt euch die Pflicht noch ob, den schon ermahnten und Gewarnten noch zu Gemuthe zu führen, daß in sol-

wahrung ihr aufgestellt worden. Wie ist es möglich, diese Pflicht, von der ihr euch niemals lossagen könnt, mit einer Handlungsweise zu vereinen, durch welche gutgeheißen und gebilligt, ja sanctionirt wird, was dem kathol. Ehetheile nicht bloß, sondern auch seiner ihm zugleich angehörigen Nachkommenschaft als gefahrlich durch alle Erfahrungen bewiesen ist? Und doch wäre dieß, wenn ihr ohne alle Vorsicht, Abmahnung Warnung und die von Sr. Heiligkeit angegebenen Vorschriften zur kirchlichen Benediction einer Ehe euch verstehen wolltet, von der ihr vielleicht gar die Gewißheit habt, daß durch sie der Glaube des kathol. Theils und der Nachkommenschaft der größten Gefahr ausgesetzt ist. Wir bitten und beschwören euch, von solch einem Thun abzustehen, da ihr wohl wissen werdet, welche Rechenschaft von eurer Verwaltung der Herr einst fordern wird. Denn es möge euch dieß nicht zum entschuldigenden Vorwande dienen, daß dergleichen Ehen von der Kirche für gültige erklärt worden: sind sie darum auch schon erlaubt, und noch mehr, ist es darum auch schon dem kathol. Priester erlaubt, sie einzusegnen, und somit zu erklären, daß sie erlaubt seien, da er nicht als Mensch, sondern als Priester der Einen heiligen Kirche sein priesterliches Amt verwaltet, die solche Ehen, wenn auch für gültige (valida), doch aber für unerlaubte (sed illicita) angesehen und erklärt? Sagt nicht der hl. Apostel, daß „die Ehe ein großes Sakrament," aber nur in Christus und in der Kirche sey? (Epheser 5, 32) — Was daher die Kirche hierüber jederzeit geglaubt und gelehrt hat — was sie von ihren Dienern überall und jederzeit mit stets gleichen Forderungen beobachtet wissen will — was sie, keiner Zeitmeinung und Ansicht huldigend, als eine hl. Lehre und Ueberlieferung festgehalten und bewahrt hat: das sei auch euch die Richtschnur eures Handelns, damit ihr nicht vor dem allwissenden Hirten der Seelen, dem ewigen Hohenpriester des neuen Bundes, auch nur stillschweigend das zu billigen und zu begünstigen scheint, was die von ihm gestiftete Kirche, „die Schule und Grundfeste der Wahrheit," mißbilligt, verwirft und zu thun verbietet. — Diesen kirchlichen heiligen Vorschriften und Gesetzen gemäß glauben Wir Uns daher dahin aussprechen zu müssen, ohne den Verdacht, oder den Vorwurf, oder die Anschuldigung zu bedürfen, als forderten Wir euch zur Uebertretung der Landesgesetze auf, daß ihr bei Anmeldung solcher Ehen zwischen einem katholischen und nichtkathol. Theile so viel als möglich wegen der bevorstehenden Gefahr des Seelenheils abrathet, wie dieß in eurer Verpflichtung als Seelsorger liegt. Sollten eure gemessenen, mit Liebe, Schonung und Würde gemachten Vorstellungen keine Aenderung des einmal gefaßten Entschlusses bei dem kathol. Brauttheil und hier speciell bei der Braut bewirken; sollte nicht versprochen werden, daß, nach gemeinschaftlicher freien Berathung unter einander, der kathol. Theil ungestört und ungehindert und frei den Verpflichtungen seiner heiligen Religion nachkommen könne, und daß die zu erwartenden Kinder in der kathol. Religion würden erzogen werden: so liegt euch die Pflicht noch ob, den schon ermahnten und Gewarnten noch zu Gemüthe zu führen, daß in sol-

des Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

istag, 29. September 1838.

tes Gre-
. in dem
en.
uß Gottes,
m er will,
ch auch sie
ßter Milde
beimischt.
nes Armes
ach Unserer
t durch die
ren Anfall
göttlichen
früher bei
einen Be-
inen Anlaß
ondere zur
ir nämlich,
Collegium
n Namens
t, so sind
ern Willen
, als Wir
ei zugleich
erlegt wor-
elle auf die
der Sonne
och so sehr
ebe Unsere
ung in Un-
tweder der
der wieder-
r von Tag
e. Es ist
der Dinge
enigen Jah-
istige Gele-
Wünschen
ig Philipp,
rebten Wir

mit erhöhtem Eifer stets, die Anfänge der Religion daselbst zu erwecken. Schon aber dürfen Wir die Früchte ernten, welche Wir durch Unsere Sorgen erzielten. Bald wird nämlich in dieser Stadt sich eine Kathedralkirche erheben, welche mit der damit verbundenen Diöcese durch einen seiner Frömmigkeit, Kenntnisse und Klugheit wegen ausgezeichneten Mann regiert werden wird, den Wir an diesem heutigen Tage zu jenem Stuhl erheben werden. Dieß ist die Ursache, weßhalb unser Herz mit Recht mit Freude, Unsere Zunge mit Jubel erfüllt wird. Der Ruhm der Religion, die Liebe für das Seelenheil verlangt dieß; es erheischt dieß die nicht eitle Hoffnung, die Uns erfüllt, es werde Gott, welcher reich an Erbarmung und dessen Werk Vollendung ist, seinen Weinberg, den er aufs neue in jenem Theil Afrika's gepflanzt hat, mit himmlischem Thaue befruchten, dessen Schößlinge glücklich ausdehnen, um die reichste Saat des Glaubens in jenen so weiten Gegenden hervorzurufen, wo einst so viele Kirchen durch ihren edlen Ursprung, die Menge des christlichen Volkes, die Kraft und die Gelehrsamkeit der heiligsten Vorsteher blühten. Indem Wir, ehrw. Brüder, dieses euch am heutigen Tage mittheilen, folgen Wir dem Beispiele des Vaters der Barmherzigkeit, der Unglück mit Glück mischet: euch machen Wir zu Theilnehmern an Unseren Sorgen und an Unserem Troste, und richten euch auf und befestigen euch sogar unter den Stürmen der Zeit; denn schon zwingen Uns zu Traurigem überzugehen die herben Uebel, unter welchen anderwärts die Kirche unterdrückt seufzet. Es sind deren viele und ziemlich eingewurzelte, ob Wir gleich keinen Augenblick von jener Sorgfalt nachgelassen, die Uns schon lange antreibt, einen langwierigen Gräuel, so viel in Uns liegt, vom Hause Israels wegzunehmen. Was jedoch hievon allzu bekannt und euch am offenkundigsten ist, wollen Wir hier mit Stillschweigen übergehen; können aber nicht umhin, das in Unserem Herzen haftende bittere Gefühl wegen der noch immer unglücklichen Lage der kathol. Kirche im Königreich Preußen an den Tag zu legen. Ihr erinnert euch, wie Wir auch früher schon

Digitized by Google

des Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

istag, 29. September 1838.

tes Gre-
. in dem
en.
uß Gottes,
m er will,
ich auch sie
ßter Milde
beimischt.
nes Armes
ich Unserer
t durch die
ren Anfall
göttlichen
früher bei
einen Be-
inen Anlaß
ondere zur
ir nämlich,
Collegium
n Namens
t, so sind
ern Willen
, als Wir
ei zugleich
erlegt wor-
elle auf die
der Sonne
och so sehr
ebe Unsere
ung in Un-
tweder der
der wieder-
r von Tag
e. Es ist
der Dinge
enigen Jah-
istige Gele-
Wünschen
ig Philipp,
rebten Wir

mit erhöhtem Eifer stets, die Anfänge der Religion daselbst zu erwecken. Schon aber dürfen Wir die Früchte ernten, welche Wir durch Unsere Sorgen erzielten. Bald wird nämlich in dieser Stadt sich eine Kathedralkirche erheben, welche mit der damit verbundenen Diöcese durch einen seiner Frömmigkeit, Kenntnisse und Klugheit wegen ausgezeichneten Mann regiert werden wird, den Wir an diesem heutigen Tage zu jenem Stuhl erheben werden. Dieß ist die Ursache, weßhalb unser Herz mit Recht mit Freude, Unsere Zunge mit Jubel erfüllt wird. Der Ruhm der Religion, die Liebe für das Seelenheil verlangt dieß; es erheischt dieß die nicht eitle Hoffnung, die Uns erfüllt, es werde Gott, welcher reich an Erbarmung und dessen Werk Vollendung ist, seinen Weinberg, den er aufs neue in jenem Theil Afrika's gepflanzt hat, mit himmlischem Thaue befruchten, dessen Schößlinge glücklich ausdehnen, um die reichste Saat des Glaubens in jenen so weiten Gegenden hervorzurufen, wo einst so viele Kirchen durch ihren edlen Ursprung, die Menge des christlichen Volkes, die Kraft und die Gelehrsamkeit der heiligsten Vorsteher blühten. Indem Wir, ehrw. Brüder, dieses euch am heutigen Tage mittheilen, folgen Wir dem Beispiele des Vaters der Barmherzigkeit, der Unglück mit Glück mischet: euch machen Wir zu Theilnehmern an Unseren Sorgen und an Unserem Troste, und richten euch auf und befestigen euch sogar unter den Stürmen der Zeit; denn schon zwingen Uns zu Traurigem überzugehen die herben Uebel, unter welchen anderwärts die Kirche unterdrückt seufzet. Es sind deren viele und ziemlich eingewurzelte, ob Wir gleich keinen Augenblick von jener Sorgfalt nachgelassen, die Uns schon lange antreibt, einen langwierigen Gräuel, so viel in Uns liegt, vom Hause Israels wegzunehmen. Was jedoch hievon allzu bekannt und euch am offenkundigsten ist, wollen Wir hier mit Stillschweigen übergehen; können aber nicht umhin, das in Unserem Herzen haftende bittere Gefühl wegen der noch immer unglücklichen Lage der kathol. Kirche im Königreich Preußen an den Tag zu legen. Ihr erinnert euch, wie Wir auch früher schon

Digitized by Google

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Rom, den 15. Sept. Nachdem der Papst in dem vorgestrigen geheimen Consistorium die hohe Versammlung mit einer Anrede eröffnet hatte, (s. oben) creirte er, wie schon erwähnt, den Prälaten Engelbert Sterckx, Erzbischof von Mecheln, geboren den 2. Nov. 1792, zum Cardinal-Priester, und den Mosignore Adriano Fieschi, aus der gräflichen Familie Lavagna e S. Valentino, zu Genua den 7. Marz 1788 geboren, zum Cardinal-Diaconus. Hierauf wurden vom h. Vater zehn Bischöfe creirt, als: 1) Monsignore Alessandro Domenico Varesino, als Erzbischof von Sassari in Sardinien; 2) Mons. Filippo Saverio, aus der gräfl. Familie Grimaldi, zum Bischof von S. Severino, im Königreich Neapel; 3) Mons. Giuseppe Montieri, als Bischof für die vereinte Diöcese Aquino, Pontecorvo und Sora, im Königreich Neapel; 4) Mons. Camillo Letizia, zum Bischof von Tricarico, Königreich Neapel; 5) Mons. Luigi Moreno, Bischof von Ivrea, in Piemont; 6) Mons. Giorgio Manuritta, zum Bischof von Ogliastra, in Sardinien; 7) Mons. Franz Victor Rivet, Bischof von Dijon in Frankreich; 8) Mons. Joh. Baptist Sztankovits, als Bischof von Raab, in Ungarn; 9) Mons. Ludwig Joseph Delebecque, zum Bischof v. Gent, in Belgien, und 10) Mons. Anton Adolf Dupuch, Generalvicar der Diocese von Bordeaux, zum Bischof von Algier, unter dem alten Namen Julia Caesarea. Das Pallium wurde dem Erzbischof von Sassari, Mons. A. D. Varesino, dem zum Primat des Erzbisthums Konstantinopel gehörigen Mons. P. Maruschian, für das Erzbisthum Smyrna dem Mons. Antonio Massabini und dem Mons. Nicolo Bianchi, bei dem Erzbisthum Durazzo in Macedonien, zuerkannt. — Merkwürdig ist auch die zweite Allocution, welche der Papst bei der Creirung der beiden Cardinale gehalten, besonders in Bezug auf die Weise, wie er dabei von Belgien und dem Zustande des dortigen Unterrichts spricht. Sie lautet: „Ehrw. Brüder! So wie Wir bei Ertheilung von Ehren besonders diejenigen zu berücksichtigen haben, von deren Tugend, verbunden mit ausgezeichneter Liebe und Ergebenheit gegen diesen heiligen Stuhl, die unzweifelhaftesten Zeugnisse vorliegen, so scheint es hinwieder billig, daß unter diesen besonders diejenigen bedacht werden, denen Wir für besondere Dienste auch gegen Unsre Person selbst verbunden sind. Von solcher Gesinnung sind Wir gegen Unsern geliebten Sohn Hadrian Fieschi, den Präfecten Unsers päpstl. Hauses, erfullt. Dieser nämlich, aus edlem Geschlecht entsprungen und mit glänzenden Geistesgaben ausgerüstet, hat, nachdem er zuerst der sogenannten Congregation des guten Regiments (boni regiminis) beigewahlt worden, hierauf die Vicelegation von Bologna, und nach einander die Delegationen von Spoleto, Perugia, Macerata und Camerino bekleidet, dann sowohl das Amt der Admissionen, als die Präfectur Unsers Hauses mit Sorgfalt verwaltet, und wie er

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

Rom, den 15. Sept. Nachdem der Papst in dem vorgestrigen geheimen Consistorium die hohe Versammlung mit einer Anrede eröffnet hatte, (s. oben) creirte er, wie schon erwähnt, den Prälaten Engelbert Sterckx, Erzbischof von Mecheln, geboren den 2. Nov. 1792, zum Cardinal-Priester, und den Mosignore Adriano Fieschi, aus der gräflichen Familie Lavagna e S. Valentino, zu Genua den 7. Marz 1788 geboren, zum Cardinal-Diaconus. Hierauf wurden vom h. Vater zehn Bischöfe creirt, als: 1) Monsignore Aleſſandro Domenico Vareſino, als Erzbiſchof von Saſſari in Sardinien; 2) Monſ. Filippo Saverio, aus der gräfl. Familie Grimaldi, zum Biſchof von S. Severino, im Königreich Neapel; 3) Monſ. Giuſeppe Montieri, als Biſchof für die vereinte Diöceſe Aquino, Pontecorvo und Sora, im Königreich Neapel; 4) Monſ. Camillo Letizia, zum Biſchof von Tricarico, Königreich Neapel; 5) Monſ. Luigi Moreno, Biſchof von Ivrea, in Piemont; 6) Monſ. Giorgio Manuritta, zum Biſchof von Ogliaſtra, in Sardinien; 7) Monſ. Franz Victor Rivet, Biſchof von Dijon in Frankreich; 8) Monſ. Joh. Baptiſt Sztankovits, als Biſchof von Raab, in Ungarn; 9) Monſ. Ludwig Joſeph Delebecque, zum Biſchof v. Gent, in Belgien, und 10) Monſ. Anton Adolf Dupuch, Generalvicar der Diöceſe von Bordeaux, zum Biſchof von Algier, unter dem alten Namen Julia Cæſarea. Das Pallium wurde dem Erzbiſchof von Saſſari, Monſ. A. D. Vareſino, dem zum Primat des Erzbisthums Konſtantinopel gehörigen Monſ. P. Maruſchian, für das Erzbisthum Smyrna dem Monſ. Antonio Maſſabini und dem Monſ. Nicolo Bianchi, bei dem Erzbisthum Durazzo in Macedonien, zuerkannt. — Merkwürdig iſt auch die zweite Allocution, welche der Papst bei der Creirung der briden Cardinale gehalten, beſonders in Bezug auf die Weiſe, wie er dabei von Belgien und dem Zuſtande des dortigen Unterrichts ſpricht. Sie lautet: „Ehrw. Brüder! So wie Wir bei Ertheilung von Ehren beſonders diejenigen zu berückſichtigen haben, von deren Tugend, verbunden mit ausgezeichneter Liebe und Ergebenheit gegen dieſen heiligen Stuhl, die unzweifelhafteſten Zeugniſſe vorliegen, ſo ſcheint es hinwieder billig, daß unter dieſen beſonders diejenigen bedacht werden, denen Wir für beſondere Dienſte auch gegen Unſre Perſon ſelbſt verbunden ſind. Von ſolcher Geſinnung ſind Wir gegen Unſern geliebten Sohn Hadrian Fieschi, den Präfecten Unſers päpſtl. Hauſes, erfullt. Dieſer namlich, aus edlem Geſchlecht entſprungen und mit glänzenden Geiſtesgaben ausgeruſtet, hat, nachdem er zuerſt der ſogenannten Congregation des guten Regiments (boni regiminis) beigewahlt worden, hierauf die Vicelegation von Bologna, und nach einander die Delegationen von Spoleto, Perugia, Macerata und Camerino bekleidet, dann ſowohl das Amt der Admiſſionen, als die Präfectur Unſers Hauſes mit Sorgfalt verwaltet, und wie er

des Glaubens.

r Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 2. October 1838.

Katholicismus wird bei dieser Austheilung und Ausgleichung heilbringender Kräfte das Princip der Ordnung und die Kraft des Gehorsams zugetheilt, dem Protestantismus das Bestreben, das ihm auf dem Gebiete der kirchl. Ueberlieferung Gebotene seinem Begriff und Verständniß zu unterwerfen. Das Loos der Philosophie ist nicht bestimmter angegeben, doch scheint sie auf dem Gebiete der Politik dasselbe zu wollen, was der Protestantismus auf dem Gebiete der Religion.

Geht man nun auf die dieser Autheilung zum Grund liegende Idee ein, so ist offenbar, daß der Verfasser das allgemeine Bestreben des menschlichen Geistes in den verschiedenen menschlichen Einigungen der Familien und Staaten, das Bestreben zu bewahren und zu verbessern, in deren Durchdringung sich das ganze innere Leben unseres Geschlechtes offenbart, in die drei genannten Erscheinungen des Katholicismus, des Protestantismus und der Philosophie, als in so viele Hypostasen, verwesentlicht und verkörpert hat. Um aber zu beurtheilen, in wiefern mit Recht, müßte man zunächst den Blick auf Frankreich beschränken, das er allein im Auge hatte; denn was er sagt, wird z. B. nicht auf Rußland passen, wo statt des römischen der griech. Katholicismus vorwaltet, noch auf die reinkatholischen Länder oder die mit muhamedanischem Glauben; aber auch in dieser Beschränkung auf Frankreich wäre sein Wort oder seine Vorstellung zu eng auf der einen Seite und zu weit auf der andern — zu eng, weil er über dem Begriff der beiden christl. Confessionen die Quelle derselben, das Judenthum, vergessen hat, das an sich in Frankreich nicht schwach ist, seine Bekenner sogar in der Kammer der Abgeordneten zählt, und manche Provinzen, z. B. das Elsaß und Lothringen, fast ganz durchdringt, zugleich aber, wenn auch nicht in talmudischer Form, doch als Monotheismus oder Deismus viele Geister beherrscht — zu weit aber erscheint seine Vorstellung, da wenigstens in Frankreich der Protestantismus, seitdem er durch Ludwig XIV und Richelieu gebrochen wurde, nicht mehr vorwaltend oder

Digitized by Google

des Glaubens.

t Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 2. October 1838.

:us, dem
ophie.
g.)

ann hat in
ung öffent-
arte herab
wäſſer und
geworfen,
welche ſie
und ohne
hre Wogen
n Geiſt er-
welche das
Jahrhun-
eſtantis-
iem Feinde
loſophie
ie franzöſi-
m Gebiete
dem langen
i Mächten
darum ge-
„Charte
merer Ein-
das große
einigt ſind,
rfüllen und
werde kom-
die Wege
te ihre In-
, damit ſie
der paſſen,
nonie, der
lich in dem
e aus den
er Staats-
ſranſch der
u erzeugen
iht. Dem

Katholicismus wird bei dieſer Austheilung und Ausgleichung heilbringender Kräfte das Princip der Ordnung und die Kraft des Gehorſams zugetheilt, dem Proteſtantismus das Beſtreben, das ihm auf dem Gebiete der kirchl. Ueberlieferung Gebotene ſeinem Begriff und Verſtändniß zu unterwerfen. Das Loos der Philoſophie iſt nicht beſtimmter angegeben, doch ſcheint ſie auf dem Gebiete der Politik dasſelbe zu wollen, was der Proteſtantismus auf dem Gebiete der Religion.

Geht man nun auf die dieſer Autheilung zum Grund liegende Idee ein, ſo iſt offenbar, daß der Verfaſſer das allgemeine Beſtreben des menſchlichen Geiſtes in den verſchiedenen menſchlichen Einigungen der Familien und Staaten, das Beſtreben zu bewahren und zu verbeſſern, in deren Durchdringung ſich das ganze innere Leben unſeres Geſchlechtes offenbart, in die drei genannten Erſcheinungen des Katholicismus, des Proteſtantismus und der Philoſophie, als in ſo viele Hypoſtaſen, verweſentlicht und verkörpert hat. Um aber zu beurtheilen, in wiefern mit Recht, müßte man zunächſt den Blick auf Frankreich beſchränken, das er allein im Auge hatte; denn was er ſagt, wird z. B. nicht auf Rußland paſſen, wo ſtatt des römiſchen der griech. Katholicismus vorwaltet, noch auf die reinkatholiſchen Länder oder die mit muhamedaniſchem Glauben; aber auch in dieſer Beſchränkung auf Frankreich wäre ſein Wort oder ſeine Vorſtellung zu eng auf der einen Seite und zu weit auf der andern — zu eng, weil er über dem Begriff der beiden chriſtl. Confeſſionen die Quelle derſelben, das Judenthum, vergeſſen hat, das an ſich in Frankreich nicht ſchwach iſt, ſeine Bekenner ſogar in der Kammer der Abgeordneten zählt, und manche Provinzen, z. B. das Elſaß und Lothringen, faſt ganz durchdringt, zugleich aber, wenn auch nicht in talmudiſcher Form, doch als Monotheismus oder Deismus viele Geiſter beherrſcht — zu weit aber erſcheint ſeine Vorſtellung, da wenigſtens in Frankreich der Proteſtantismus, ſeitdem er durch Ludwig XIV und Richelieu gebrochen wurde, nicht mehr vorwaltend oder

Digitized by Google

ten Ausdehnung des jus circa sacra bis zum unbeschränkten jus in sacra und der weiteren Realisirung des „cujus regio, illius religio.“ — Jetzt oder Niemals mehr dürfte mit etwa glücklichem Erfolge zu versuchen sein, die hohen Staatsbehörden zu vermögen, von den Uebergriffen der Willkür und von den unstatthaften Zumuthungen an die kathol. Kirche abzulassen.

Eure fürstbischöfl. Gnaden dürften wohl nicht als Bischof, sondern auch als Mitglied des hohen Staatsrathes und als Repräsentant der kathol. Kirche in demselben berufen sein, zur Aufhebung oder doch Erleichterung des Glaubens- und Gewissens-Zwanges der Katholiken im preuß. Staate (in den oben angedeuteten Gegenständen) Erhebliches beizutragen und den unsterblichen Dank nicht allein Höchstdero Diöcesanen, sondern auch aller Katholiken in den preuß. Landen sich zu erwerben. Diese Aussicht ist für uns zugleich tröstlich und ermuthigend. Indem wir für Eure fürstbischöfl. Gnaden um Weisheit, Kraft und Muth in dieser verhängnißvollen Zeit zu bitten nicht unterlassen, verharren wir in tiefer Ehrfurcht Euer fürstl. Gnaden treu gehorsame Diener. Folgen die Unterschriften einiger 30 Geistlichen.

München, den 13. Sept. Die „Hann. Zeitg.“ enthielt unlängst einen Correspondenzartikel, demzufolge „auf die dringenden ehrerbietigen Vorstellungen, zu welchen sich das protestant. Oberconsistorium endlich veranlaßt fand, an alle Kreisbehörden der Befehl ergangen sein soll, sich künftig bei gemischten Ehen streng an die Constitution zu halten.“ Da hiedurch eine indirecte, jedoch nicht unbedeutende Beschuldigung ausgesprochen ist, und der Artikel durch seine Aufnahme in andere Blätter Deutschlands eine Verbreitung erhielt, welche sein falscher Inhalt keineswegs verdiente, so sei hier zu seiner Berichtigung gesagt, daß die Beschwerde von den erzbischöfl. und bischöfl. Stellen — zuerst von dem hochw. Ordinariate der Erzdiöcese Speier — und dem protestant. Oberconsistorium, gegen eine in den Jahren 1833 bis 1837 aufgestellte Ministerial-Interpretation der Beilage II. der Verfassungsurkunde erhoben, gegenwärtig aber von Sr. Maj. dem Könige auf eine Weise abgestellt wurde, durch welche die primitiven Rechte der Eltern, wie die der Kirche und des Staats geschützt und die über alle Particularrechte erhabene Bestimmung der Constitution aufrecht erhalten werden. (M. p. Z.)

— Am 25. August, dem hohen Geburts- und Namensfeste Sr. Maj. des Königs, fand in Kloster Scheyern die Installirung der Benedictiner statt. Das Kreuz wurde auf dem Kirchthurme aufgepflanzt, Pollerschüsse donnerten, und eine große Menge von Menschen wohnte dieser feierlichen Handlung bei.

Vom Rhein, den 22. September. Da man den Katholiken sowohl am Rhein als in Westphalen und in Posen fortwährend alle möglichen Umtriebe zur Last legen will, so dürfte es wohl nicht unpassend sein, wieder auf gewisse

ten Ausdehnung des jus circa sacra bis zum unbeschränkten jus in sacra und der weiteren Realisirung des „cujus regio, illius religio.“ — Jetzt oder Niemals mehr dürfte mit etwa glücklichem Erfolge zu versuchen sein, die hohen Staatsbehörden zu vermögen, von den Uebergriffen der Willkür und von den unstatthaften Zumuthungen an die kathol. Kirche abzulassen.

Eure fürstbischöfl. Gnaden dürften wohl nicht als Bischof, sondern auch als Mitglied des hohen Staatsrathes und als Repräsentant der kathol. Kirche in demselben berufen sein, zur Aufhebung oder doch Erleichterung des Glaubens- und Gewissens-Zwanges der Katholiken im preuß. Staate (in den oben angedeuteten Gegenständen) Erhebliches beizutragen und den unsterblichen Dank nicht allein Höchstdero Diöcesanen, sondern auch aller Katholiken in den preuß. Landen sich zu erwerben. Diese Aussicht ist für uns zugleich tröstlich und ermuthigend. Indem wir für Eure fürstbischöfl. Gnaden um Weisheit, Kraft und Muth in dieser verhängnißvollen Zeit zu bitten nicht unterlassen, verharren wir in tiefer Ehrfurcht Euer fürstl. Gnaden treu gehorsame Diener. Folgen die Unterschriften einiger 30 Geistlichen.

München, den 13. Sept. Die „Hann. Zeitg.“ enthielt unlängst einen Correspondenzartikel, demzufolge „auf die dringenden ehrerbietigen Vorstellungen, zu welchen sich das protestant. Oberconsistorium endlich veranlaßt fand, an alle Kreisbehörden der Befehl ergangen sein soll, sich künftig bei gemischten Ehen streng an die Constitution zu halten.“ Da hiedurch eine indirecte, jedoch nicht unbedeutende Beschuldigung ausgesprochen ist, und der Artikel durch seine Aufnahme in andere Blätter Deutschlands eine Verbreitung erhielt, welche sein falscher Inhalt keineswegs verdiente, so sei hier zu seiner Berichtigung gesagt, daß die Beschwerde von den erzbischöfl. und bischöfl. Stellen — zuerst von dem hochw. Ordinariate der Erzdiöcese Speier — und dem protestant. Oberconsistorium, gegen eine in den Jahren 1833 bis 1837 aufgestellte Ministerial-Interpretation der Beilage II. der Verfassungsurkunde erhoben, gegenwärtig aber von Sr. Maj. dem Könige auf eine Weise abgestellt wurde, durch welche die primitiven Rechte der Eltern, wie die der Kirche und des Staats geschützt und die über alle Particularrechte erhabene Bestimmung der Constitution aufrecht erhalten werden. (M. p. Z.)

— Am 25. August, dem hohen Geburts- und Namensfeste Sr. Maj. des Königs, fand in Kloster Scheyern die Installirung der Benedictiner statt. Das Kreuz wurde auf dem Kirchthurme aufgepflanzt, Pollerschüsse donnerten, und eine große Menge von Menschen wohnte dieser feierlichen Handlung bei.

Vom Rhein, den 22. September. Da man den Katholiken sowohl am Rhein als in Westphalen und in Posen fortwährend alle möglichen Umtriebe zur Last legen will, so dürfte es wohl nicht unpassend sein, wieder auf gewisse

rer Hirtenbrief des Bischofs
ol. Kirche schärfer als irgend
ne sich vor unserm Jahrhun-
Wendungen und Umschreibun-
aubens zu rechtfertigen, wie
hr oder minder geschieht,
n die Alleinseligmachung der
n aller übrigen Confessionen
Kreuz voran und ermahnt
ur Standhaftigkeit und zum
n und Zumuthungen der
in das milde, freundliche
t, dem wird es fast un-
vache Mann eine so gehar-
n im Stande sei. Merk-
ch, obgleich vom 19. Aprl.
Publikum — gegenwär-
pfe — durch die strenge
werden konnte. (L.A.Z.)

e Decane von 10 Deca-
u Gnesen, hl. Petri und
owidzer, St. Michael zu
und Nakeler — welche
n — reichten unterm 3.
berpräsidenten folgenden
m 25 Juni ein: „Un-
nisterielle Rescript vom
hes die oberhirtl. Ver-
ediglich unsere alte
chtniß zurückruft,
die bischöfl.-geistl.
verletzt sehend, fühl-
Priester, die ihrem
treu bleiben wollen,
ihren Gehorsam ge-
, worin ihre eigene
hängig ist, und ihr
n niederzulegen, mit
hster Vorgesetzte in
otestation gegen die
gion, die sich das
rlaubt, Sr. Maje-
e Antwort von un-
omit ungewiß sind,
ung, da er, wie
ervation gehalten
en, möglich sein
n Ew. Excellenz,

es, das die „Leipz.
Konsorten", vom „Be-
wei Monaten in der
geeigt und gedruckt
D. R. d. H. d. Gl.

als den nächsten Vorgesetzten unserer Provinz, mit der ergebensten Bitte: Hochdieselben wollen unsere in Rede stehende Erklärung, die wir hier in beglaubigter Abschrift ergebenst beifügen, Sr. Majestät vorstellen, mit der innigsten Versicherung unserer Seits, daß wir, wie in den irdischen Angelegenheiten unserem allerhöchsten Monarchen unsere Unterthanentreue und Gehorsam bis zu unserem letzten Athemzuge, sammt den uns untergebenen Pfarrkindern auf's Heiligste aufzubewahren uns verpflichtet fühlen, so aber auch in den göttlichen Dingen unserer Kirche und unserem hochw. Oberhirten, durch unser Gewissen und die Vollmacht, die wir von ihr durch denselben erhalten haben, gemahnt, die schuldige Unterthanigkeit zu versagen durch keine irdischen Aussichten oder Drohungen bewogen werden können. Wir bemerken nur noch unterthanigst, daß wir die Belege von der Einmüthigkeit unserer ganzen Pfarrgeistlichkeit in dieser Hinsicht, erforderlichen Falls, zu jeder Zeit vorzulegen uns erbieten." — (Folgen die Unterschriften der 10 Decane im Namen ihrer Decanate.)

Abschrift. „Hochw. Hr. Erzbischof! Wie früher durch die gewaltsame Abforderung des Hirtenbriefs und protocollarische Vernehmungen, so nun wiederum durch das hohe ministerielle Rescript vom 25. Juni sind wir höchst bestürzt um unsere hl. Religion, und traurige Folgen, die unter dem Volke aus der Aufregung der Gemüther über die Beeinträchtigung der uns von Gott geschenkten, über unser Leben theuersten Religion zu befürchten sind, veranlassen uns zu der demuthigsten Bitte: Ew. erzbischöfl. Gnaden, als unser rechtmäßiger Hirt, wollen gefälligst in unserem und aller unserer Heerden Namen zu den Stufen des Thrones unseres allergnädigsten Königs die betrubte Lage seiner kathol. Unterthanen, denen Se. Majestät mit dem Aufruf vom 12. April den Schutz ihrer Religion allerhuldvollst versichert, und uns nach den Grundsatzen des Glaubens unserer Voreltern zu halten ausdrücklich befohlen haben, darstellen. Uns wenigstens gelang es lediglich durch diese allerhöchste Versicherung, das um die Gefahr seiner Religion besturzte kathol. Volk zu beruhigen. Indem nun aber das hohe ministerielle Rescript dasjenige, was uns Se. Majestät verburgt haben, aufhebt, sintemal zu den Grundsätzen des Glaubens unserer Väter auch dieß gehört: 1) daß der h. Geist die Bischöfe gesetzt, und dieselben in den den Glauben betreffenden Sachen zu hören geboten hat, das hohe ministerielle Rescript im Gegentheil dieselben zu hören verbietet: da doch Gott selbst nicht wollte, daß die ewigen und zeitlichen Angelegenheiten des Menschen in einer Hand bleiben, weßhalb er auch zwei besondere Gewalten einrichtete: „„Amarias aber, der Priester, Euer Hoher-Priester, soll uber Euch sein in jenen Dingen, die Gott angehen, und Zabadias, der Sohn Ismahels, der Fürst im Hause Juda, soll uber jene Händel sein, die zu des Königs Amt gehoren."" II. Paralip. 19, 11; 2) daß Jesus Christus bei seiner Himmelfahrt seinen Stellvertreter auf Erden gelassen und versichert hat, sein Glaube würde nicht gebrechen, weßhalb er ihn, wie sich selbst, zu hören befahl; 3) daß der kathol. Prie-

Digitized by Google

rer Hirtenbrief des Bischofs
ol. Kirche schärfer als irgend
ne sich vor unserm Jahrhun-
Wendungen und Umschreibun-
aubens zu rechtfertigen, wie
hr oder minder geschieht,
n die Alleinseligmachung der
n aller übrigen Confessionen
Kreuz voran und ermahnt
ur Standhaftigkeit und zum
n und Zumuthungen der
in das milde, freundliche
t, dem wird es fast un-
wache Mann eine so gehar-
n im Stande sei. Merk-
ch, obgleich vom 19. Aprl.
Publikum — gegenwär-
pfe — durch die strenge
werden konnte. (L.A.Z.)

Decane von 10 Deca-
u Gnesen, hl. Petri und
owidzer, St. Michael zu
und Nakeler — welche
— reichten unterm 3.
Oberpräsidenten folgenden
m 25 Juni ein: „Un-
nisterielle Rescript vom
hes die oberhirtl. Ver-
ediglich unsere alte
chtniß zurückruft,
die bischöfl.-geistl.
verletzt sehend, fühl-
Priester, die ihrem
treu bleiben wollen,
ihren Gehorsam ge-
worin ihre eigene
hängig ist, und ihr
niederzulegen, mit
chster Vorgesetzte in
otestation gegen die
gion, die sich das
rlaubt, Sr. Maje-
Antwort von un-
omit ungewiß sind,
ung, da er, wie
ervation gehalten
en, möglich sein
n Ew. Excellenz,

es, das die „Leipz.
Konsorten", vom „Ge-
wei Monaten in der
geeigt und gedruckt
D. R. d. H. d. Gl.

als den nächsten Vorgesetzten unserer Provinz, mit der ergebensten Bitte: Hochdieselben wollen unsere in Rede stehende Erklärung, die wir hier in beglaubigter Abschrift ergebenst beifügen, Sr. Majestät vorstellen, mit der innigsten Versicherung unserer Seits, daß wir, wie in den irdischen Angelegenheiten unserem allerhöchsten Monarchen unsere Unterthanentreue und Gehorsam bis zu unserem letzten Athemzuge, sammt den uns untergebenen Pfarrkindern auf's Heiligste aufzubewahren uns verpflichtet fühlen, so aber auch in den göttlichen Dingen unserer Kirche und unserem hochw. Oberhirten, durch unser Gewissen und die Vollmacht, die wir von ihr durch denselben erhalten haben, gemahnt, die schuldige Unterthanigkeit zu versagen durch keine irdischen Aussichten oder Drohungen bewogen werden können. Wir bemerken nur noch unterthanigst, daß wir die Belege von der Einmüthigkeit unserer ganzen Pfarrgeistlichkeit in dieser Hinsicht, erforderlichen Falls, zu jeder Zeit vorzulegen uns erbieten." — (Folgen die Unterschriften der 10 Decane im Namen ihrer Decanate.)

Abschrift. „Hochw. Hr. Erzbischof! Wie früher durch die gewaltsame Abforderung des Hirtenbriefs und protocollarische Vernehmungen, so nun wiederum durch das hohe ministerielle Rescript vom 25. Juni sind wir höchst bestürzt um unsere hl. Religion, und traurige Folgen, die unter dem Volke aus der Aufregung der Gemüther über die Beeinträchtigung der uns von Gott geschenkten, über unser Leben theuersten Religion zu befürchten sind, veranlassen uns zu der demuthigsten Bitte: Ew. erzbischöfl. Gnaden, als unser rechtmäßiger Hirt, wollen gefälligst in unserem und aller unserer Heerden Namen zu den Stufen des Thrones unseres allergnädigsten Königs die betrubte Lage seiner kathol. Unterthanen, denen Se. Majestät mit dem Aufruf vom 12. April den Schutz ihrer Religion allerhuldvollst versichert, und uns nach den Grundsatzen des Glaubens unserer Voreltern zu halten ausdrücklich befohlen haben, darstellen. Uns wenigstens gelang es lediglich durch diese allerhöchste Versicherung, das um die Gefahr seiner Religion besturzte kathol. Volk zu beruhigen. Indem nun aber das hohe ministerielle Rescript dasjenige, was uns Se. Majestät verburgt haben, aufhebt, sintemal zu den Grundsätzen des Glaubens unserer Väter auch dieß gehört: 1) daß der h. Geist die Bischöfe gesetzt, und dieselben in den den Glauben betreffenden Sachen zu hören geboten hat, das hohe ministerielle Rescript im Gegentheil dieselben zu hören verbietet: da doch Gott selbst nicht wollte, daß die ewigen und zeitlichen Angelegenheiten des Menschen in einer Hand bleiben, weßhalb er auch zwei besondere Gewalten einrichtete: „„Amarias aber, der Priester, Euer Hoher-Priester, soll uber Euch sein in jenen Dingen, die Gott angehen, und Zabadias, der Sohn Ismahels, der Furst im Hause Juda, soll uber jene Händel sein, die zu des Königs Amt gehoren."" II. Paralip. 19, 11; 2) daß Jesus Christus bei seiner Himmelfahrt seinen Stellvertreter auf Erden gelassen und versichert hat, sein Glaube würde nicht gebrechen, weßhalb er ihn, wie sich selbst, zu hören befahl; 3) daß der kathol. Prie-

Digitized by Google

des Glaubens.

n Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 6. October 1838.

nus, dem
ophie.
g.)

ecken, oder
uszugleichen,
r selbst und
bewußt zu
dadurch ge-
Sphäre mit
nsicht fließen-
Sache, vor
h den unter
, endlich die
atiker, die in
ie Pharisäer
ören mögen,
, zu verfol-
o vor diesem
gen Alle er-
großer und
en einzelnen
hdringt nicht
berzeugungen
Vorkämpfern
nnen lagern,
bei aber mit
erkehren, ja
lagen, und
bei Leib und
Auch hat er
uns führen,
o und Brand
en Gebieten,
erm Gesichts-
it und des er-
en der gegen-
Streitenden
Glaukos und

Diomedes sie sich einander mitten unter den Waffen bezeigen, und dahin ist die Civilisation der Zeit gediehen, daß Haß oder Abneigung gegen den Grundsatz, die Richtung und die Sache der Andern Neigung und selbst Liebe gegen die Personen hinter denselben nicht ausschließt, und mit einem Bestreben verbunden ist, sich ihnen förderlich zu erweisen überall, wo es die streitigen Punkte nicht betrifft. Dazu haben sich die streitigen Interessen, Grundsätze und Wünsche in einer Weise durchkreuzt, daß jeder Staat wie jedes Individuum genöthigt ist, für die seinigen die Duldung oder Schonung in Anspruch zu nehmen, die es den andern gewährt, und zwischen den in innerer und tieferer Zwietracht oder Gährung begriffenen Ueberzeugungen und Bestrebungen haben sich so viele gemeinsame Güter, Hoffnungen und Wünsche gebildet, und wirken mit so großer Gewalt auf die Ueberzeugungen, daß die streitenden und sich widerstrebenden Potenzen dadurch wenigstens in der neuesten Zeit in den Hintergrund gedrückt werden, und der Gesammtheit des Trachtens und Begehrens den zum Gedeihen des Ganzen und Einzelnen nöthigen Raum lassen. Das aber ist ein Zustand, bis in die Wurzel hinab von dem Bilde der Indifferenz und der aus ihr erwarteten Harmonie verschieden, wie es uns Hr. Guizot gezeigt hat.

Klar aber ist, was sofort als Pflicht der Macht erscheint, die sich als Schirmerinn dieser allgemeinen Interessen und als Einheit über das innerlich Getrennte gestellt hat, und als Staat die Einzelnen als seine Glieder begrüßt. Es hat dieser Staat jetzt kein anderes Gesetz als dasjenige, welches ihm die großen Lehren seiner Anordnung und Führung, was ihm schon Plato und Aristoteles erkannt und zugewiesen, das Gesetz der Gerechtigkeit, und diese gebietet, Jeden in seiner Ueberzeugung, seiner Neigung und Abneigung, seinem Bestreben und Trachten gewähren zu lassen, so lange er die ihm von der gemeinsamen Ordnung gezogenen Gränzen nicht überschreitet, und ihn innerhalb derselben bei seinen Rechten und seiner Eigenthümlichkeit und seinen Neigungen zu schützen,

Digitized by Google

des Glaubens.

n Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 6. October 1838.

nus, dem
ophie.
g.)

ecken, oder
szugleichen,
r selbst und
bewußt zu
dadurch ge-
Sphäre mit
sicht fließen-
Sache, vor
h den unter
, endlich die
atiker, die in
ie Pharisäer
ören mögen,
, zu verfol-
o vor diesem
gen Alle er-
großer und
en einzelnen
hdringt nicht
berzeugungen
Vorkämpfern
nnen lagern,
bei aber mit
erkehren, ja
lagen, und
bei Leib und
Auch hat er
uns führen,
o und Brand
en Gebieten,
erm Gesichts-
it und des er-
en der gegen-
Streitenden
Glaukos und

Diomedes sie sich einander mitten unter den Waffen bezeigen, und dahin ist die Civilisation der Zeit gediehen, daß Haß oder Abneigung gegen den Grundsatz, die Richtung und die Sache der Andern Neigung und selbst Liebe gegen die Personen hinter denselben nicht ausschließt, und mit einem Bestreben verbunden ist, sich ihnen förderlich zu erweisen überall, wo es die streitigen Punkte nicht betrifft. Dazu haben sich die streitigen Interessen, Grundsätze und Wünsche in einer Weise durchkreuzt, daß jeder Staat wie jedes Individuum genöthigt ist, für die seinigen die Duldung oder Schonung in Anspruch zu nehmen, die es den andern gewährt, und zwischen den in innerer und tieferer Zwietracht oder Gährung begriffenen Ueberzeugungen und Bestrebungen haben sich so viele gemeinsame Güter, Hoffnungen und Wünsche gebildet, und wirken mit so großer Gewalt auf die Ueberzeugungen, daß die streitenden und sich widerstrebenden Potenzen dadurch wenigstens in der neuesten Zeit in den Hintergrund gedrückt werden, und der Gesammtheit des Trachtens und Begehrens den zum Gedeihen des Ganzen und Einzelnen nöthigen Raum lassen. Das aber ist ein Zustand, bis in die Wurzel hinab von dem Bilde der Indifferenz und der aus ihr erwarteten Harmonie verschieden, wie es uns Hr. Guizot gezeigt hat.

Klar aber ist, was sofort als Pflicht der Macht erscheint, die sich als Schirmerinn dieser allgemeinen Interessen und als Einheit über das innerlich Getrennte gestellt hat, und als Staat die Einzelnen als seine Glieder begrüßt. Es hat dieser Staat jetzt kein anderes Gesetz als dasjenige, welches ihm die großen Lehren seiner Anordnung und Führung, was ihm schon Plato und Aristoteles erkannt und zugewiesen, das Gesetz der Gerechtigkeit, und diese gebietet, Jeden in seiner Ueberzeugung, seiner Neigung und Abneigung, seinem Bestreben und Trachten gewähren zu lassen, so lange er die ihm von der gemeinsamen Ordnung gezogenen Gränzen nicht überschreitet, und ihn innerhalb derselben bei seinen Rechten und seiner Eigenthümlichkeit und seinen Neigungen zu schützen,

Digitized by Google

Gnaden um diese Instruction hochgeneigtest zu verwenden, und uns von dem Erfolge unsrer Bitte bald möglichst zu benachrichtigen. Wir sehen dieser Instruction oder im Falle des Irrthums einer auf die Grundsätze der kathol. Kirche gestützten Belehrung mit um so größerer Sehnsucht entgegen, da die von uns anerkannte Wahrheit uns in unserm Gewissen verpflichtet, künftig von dergleichen sacrileg. Handlungen, nämlich von feierl. kirchlicher Einsegung gemischter Ehen ohne Garantie kathol. Kindererziehung ganz abzustehen, denn gegen eine anerkannte Wahrheit und gegen die Stimme des Gewissens zu handeln, ist schwere Sünde, ja ein Verrath an der Kirche, vor dem wir uns als ihre Diener mit freudiger Aufopferung aller irdischen Vortheile wahren. (Schluß fgt.)

* Aus der Erzdiöcese Gnesen und Posen, den 25. Septbr. Der Hr. Oberpräsident Flottwell hat unterm 4. Aug. an sämmtliche Landräthe der Provinz Folgendes erlassen: „In Folge Ew. ꝛc. Berichte eröffnen wir Ihnen, daß, da nach kathol. Ritus zu dem Pathen-Amte die Rechtgläubigkeit erfordert wird, die kathol. Geistlichen zur Annahme von Pathen evangel. Confession nicht gezwungen werden können. Sie werden daher angewiesen, die etwa vorkommenden Beschwerden dieser Art unter gehöriger Belehrung der Interessenten abzuweisen." — Auch hat derselbe die Stempeltaxe aufgehoben, die früher die Petitoren um Erlaubniß, ihre Kinder aus gemischten Ehen in der kathol. Kirche taufen lassen zu dürfen, beobachten mußten.

Berlin, den 21. Sept. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß die meisten Nachrichten, welche der „Hamburger Correspondent" in der letzten Zeit aus Berlin über den Stand der kirchl. Angelegenheiten mitgetheilt hat, auf Mystificationen beruhen. Man weiß nichts davon, daß Truppen am Rhein und in Posen Ordnung und Ruhe mit Waffengewalt herstellen sollen; man weiß nichts davon, daß der Erzbischof von Köln seine Gesinnung gänzlich geändert oder sich in demüthiger Bitte an den König gewandt hat, und daß Hr. von Dunin in Posen streng bewacht wird; man weiß nichts davon, daß dem westphäl. Adel Schmählerungen in seinen Rechten bevorstehen u. s. w. Da übrigens die eben bezeichneten Artikel von mehren süddeutschen Blättern sonderbarerweise als halbofficiell dargestellt werden, so tragen wir kein Bedenken zu erklären, daß der Mann, welcher die Truppen gegen die Katholiken marschiren, den Erzbischof von Köln Abitte thun und endlich den westphäl. Adel erniedrigen läßt — ein jüdischer Student der Medicin ist. (A. A. Z.)

— Was einige süddeutsche Zeitungen darüber berichtet, daß kathol. Geistliche des zur Diöcese von Breslau gehörenden Decanates Teschen (in österreichisch Schlesien) an die Regierung in Wien sich mit der Bitte gewandt haben, sie hinsichtlich des Verfahrens bei gemischten Ehen von der milden Jurisdiction des Fürstbischofs von Breslau zu befreien, scheint ganz ungereimt zu sein, da der Bischof die Priester seiner Diöcese ja nicht verhindert, so streng zu verfahren, als es je.

Gnaden um diese Instruction hochgeneigtest zu verwenden, und uns von dem Erfolge unsrer Bitte bald möglichst zu benachrichtigen. Wir sehen dieser Instruction oder im Falle des Irrthums einer auf die Grundsätze der kathol. Kirche gestützten Belehrung mit um so größerer Sehnsucht entgegen, da die von uns anerkannte Wahrheit uns in unserm Gewissen verpflichtet, künftig von dergleichen sacrileg. Handlungen, nämlich von feierl. kirchlicher Einsegung gemischter Ehen ohne Garantie kathol. Kindererziehung ganz abzustehen, denn gegen eine anerkannte Wahrheit und gegen die Stimme des Gewissens zu handeln, ist schwere Sünde, ja ein Verrath an der Kirche, vor dem wir uns als ihre Diener mit freudiger Aufopferung aller irdischen Vortheile wahren. (Schluß fgt.)

* Aus der Erzdiöcese Gnesen und Posen, den 25. Septbr. Der Hr. Oberpräsident Flottwell hat unterm 4. Aug. an sämmtliche Landräthe der Provinz Folgendes erlassen: „In Folge Ew. ꝛc. Berichte eröffnen wir Ihnen, daß, da nach kathol. Ritus zu dem Pathen-Amte die Rechtgläubigkeit erfordert wird, die kathol. Geistlichen zur Annahme von Pathen evangel. Confession nicht gezwungen werden können. Sie werden daher angewiesen, die etwa vorkommenden Beschwerden dieser Art unter gehöriger Belehrung der Interessenten abzuweisen." — Auch hat derselbe die Stempeltaxe aufgehoben, die früher die Petitoren um Erlaubniß, ihre Kinder aus gemischten Ehen in der kathol. Kirche taufen lassen zu dürfen, beobachten mußten.

Berlin, den 21. Sept. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß die meisten Nachrichten, welche der „Hamburger Correspondent" in der letzten Zeit aus Berlin über den Stand der kirchl. Angelegenheiten mitgetheilt hat, auf Mystificationen beruhen. Man weiß nichts davon, daß Truppen am Rhein und in Posen Ordnung und Ruhe mit Waffengewalt herstellen sollen; man weiß nichts davon, daß der Erzbischof von Köln seine Gesinnung gänzlich geändert oder sich in demüthiger Bitte an den König gewandt hat, und daß Hr. von Dunin in Posen streng bewacht wird; man weiß nichts davon, daß dem westphäl. Adel Schmälerungen in seinen Rechten bevorstehen u. s. w. Da übrigens die eben bezeichneten Artikel von mehren süddeutschen Blättern sonderbarerweise als halbofficiell dargestellt werden, so tragen wir kein Bedenken zu erklären, daß der Mann, welcher die Truppen gegen die Katholiken marschiren, den Erzbischof von Köln Abitte thun und endlich den westphäl. Adel erniedrigen läßt — ein jüdischer Student der Medicin ist. (A. A. Z.)

— Was einige süddeutsche Zeitungen darüber berichtet, daß kathol. Geistliche des zur Diöcese von Breslau gehörenden Decanates Teschen (in österreichisch Schlesien) an die Regierung in Wien sich mit der Bitte gewandt haben, sie hinsichtlich des Verfahrens bei gemischten Ehen von der milden Jurisdiction des Fürstbischofs von Breslau zu befreien, scheint ganz ungereimt zu sein, da der Bischof die Priester seiner Diöcese ja nicht verhindert, so streng zu verfahren, als es je-

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 9. October 1838.

ster Pfäfers.

nzeitung.)

ert! — Alle, — volens auf den 1. erwartet, daß die gestrenge mit ihnen den frostigen April oder wie man sie so stark belästiget, parten mochten, wo entledigen konnten. e den Habit, Gurt dafür lange Hosen Alles dieses thaten is der heilige Stuhl ationem, um die sie llig supplicirten (ut ceere digneris, heißt

—

it welcher ängstlichen löser Aufrichtigkeit es ater gemeint sein soll, s. — Wo die Gewalt s Papstes nicht. Und ch der Knoten leichter r regelmäßigen Lösung. r Trost, das, was sie zu haben. — Der un- wanderung am schwer- ll, hat sich zuerst nach llen begeben. Der letzte n 8. April zu Schänis an hler" spricht die Freude in dessen Erbe eintreten ng dem überlassend, der en worden. Die Herren oren sollen nun den 4. rn verreist sein, um das spruch zu nehmen. Es

ward ihnen jedoch belassen, wenn sie den Empfang davon bescheinigten, und durch diesen Akt somit auf jede Reklamation verzichteten. Unter gleicher Bedingung ward auch den übrigen Nichtpfarrern Pension und Aussteuer zuerkannt. Wie man vernimmt, soll sich die Minorität gegen solches Ansinnen gesträubt haben; mit welcher Anstrengung und mit welchem Erfolge, wird die nahe Zukunft weisen. Die Versuchung war allerdings schwer, und einige Fürsorge für die künftige Existenz dürfte nach ihrer Vertreibung aus dem sichern Asyle wohl noch ihre Rechtfertigung finden.

Die Auflösung des Klosters Pfäfers ist nun factisch beendigt. Sie war vorbereitet durch lange innere Unordnung*); eingeleitet durch Decret des kathol. Großrathscollegiums vom 16. Juni 1836, zufolge dessen dem Kloster am 11. November 1836 ein Administrator von der Regierung gesetzt wurde. Als zweiter Akt erscheinen die Aufhebungsgesuche und Beschlüsse des Kapitels, des katholischen und allgemeinen Gr. Rathes. Als dritter Akt erscheint die Uebernahme des Klostervermögens durch den Staat,

*) Hier sitzt's! Was der kathol. Kirche Schlimmes widerfährt, ist immer Folge innerer Unordnung. Nicht diejenigen, welche ihr den Todesstoß versetzen, sind ihre gefährlichsten Feinde, sondern die, welche diese „Unordnungen" entweder durch Leichtsinn und Unbedachtsamkeit mitveranlassen, oder sie vertuschen und entschuldigen, anstatt sie aufzudecken und zu helfen, daß ihnen zeitig gesteuert werde. Darin denn das Lumpenleben, das in Pfäfers geführt wurde, erst von gestern her? Ist dieser erbärmliche Abt erst seit gestern ein schlechter Abt? Sind diese Jammermenschen, welche an heiliger Statte logen, als sie ihre Gelübde ablegten, erst seit gestern Lugner und noch etwas mehr? Wer sah aber früher, wo es noch an der Zeit war, in dieser heillosen Wirthschaft nach, und wer that den Mund darüber auf? Und was sagten denn die frommen Blatter, als vor einigen Jahren ein bekanntes Blatt den Versuch machte, den Scandalen durch öffentliche Rüge zu steuern? Das ist, hieß es, unchristlich, man schadet dem in der Achtung ohnehin schon so tief gesunkenen Priesterstand durch Aufdeckung von Unordnungen. Man läßt es gehen, bis es in einem großen Theile der kathol. Kirche ein Ende nimmt, wie in Pfäfers.

Anm. e. Dritten.

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 9. October 1838.

ster Pfäfers.

nzeitung.)

ert! — Alle, — volens auf den 1. erwartet, daß die gestrenge mit ihnen den frostigen April oder wie man sie so stark belästiget, parten mochten, wo entledigen konnten. e den Habit, Gurt dafür lange Hosen Alles dieses thaten is der heilige Stuhl ationem, um die sie llig supplicirten (ut ccre digneris, heißt

—

it welcher ängstlichen löser Aufrichtigkeit es ater gemeint sein soll, s. — Wo die Gewalt s Papstes nicht. Und ch der Knoten leichter r regelmäßigen Lösung. r Trost, das, was sie zu haben. — Der unwanderung am schwerll, hat sich zuerst nach llen begeben. Der letzte n 8. April zu Schänis an hler" spricht die Freude in dessen Erbe eintreten ng dem überlassend, der en worden. Die Herren oren sollen nun den 4. rn verreist sein, um das spruch zu nehmen. Es ward ihnen jedoch belassen, wenn sie den Empfang davon bescheinigten, und durch diesen Akt somit auf jede Reklamation verzichteten. Unter gleicher Bedingung ward auch den übrigen Nichtpfarrern Pension und Aussteuer zuerkannt. Wie man vernimmt, soll sich die Minorität gegen solches Ansinnen gesträubt haben; mit welcher Anstrengung und mit welchem Erfolge, wird die nahe Zukunft weisen. Die Versuchung war allerdings schwer, und einige Fürsorge für die künftige Existenz dürfte nach ihrer Vertreibung aus dem sichern Asyle wohl noch ihre Rechtfertigung finden.

Die Auflösung des Klosters Pfäfers ist nun factisch beendigt. Sie war vorbereitet durch lange innere Unordnung*); eingeleitet durch Decret des kathol. Großrathscollegiums vom 16. Juni 1836, zufolge dessen dem Kloster am 11. November 1836 ein Administrator von der Regierung gesetzt wurde. Als zweiter Akt erscheinen die Aufhebungsgesuche und Beschlüsse des Kapitels, des katholischen und allgemeinen Gr. Rathes. Als dritter Akt erscheint die Uebernahme des Klostervermögens durch den Staat,

*) Hier sitzt's! Was der kathol. Kirche Schlimmes widerfährt, ist immer Folge innerer Unordnung. Nicht diejenigen, welche ihr den Todesstoß versetzen, sind ihre gefährlichsten Feinde, sondern die, welche diese „Unordnungen" entweder durch Leichtsinn und Unbedachtsamkeit mitveranlassen, oder sie vertuschen und entschuldigen, anstatt sie aufzusuchen und zu helfen, daß ihnen zeitig gesteuert werde. Datirt denn das Lumpenleben, das in Pfäfers geführt wurde, erst von gestern her? Ist dieser erbärmliche Abt erst seit gestern ein schlechter Abt? Sind diese Jammermenschen, welche an heiliger Statte logen, als sie ihre Gelübde ablegten, erst seit gestern Lugner und noch etwas mehr? Wer sah aber früher, wo es noch an der Zeit war, in dieser heillosen Wirthschaft nach, und wer that den Mund darüber auf? Und was sagten denn die frommen Blatter, als vor einigen Jahren ein bekanntes Blatt den Versuch machte, den Scandalen durch öffentliche Rüge zu steuern? Das ist, hieß es, unchristlich, man schadet dem in der Achtung ohnehin schon so tief gesunkenen Priesterstand durch Aufdeckung von Unordnungen. Man läßt es gehen, bis es in einem großen Theile der kathol. Kirche ein Ende nimmt, wie in Pfäfers.

Anm. e. Dritten.

Digitized by Google

berichten. Da
sie nur immer
ie vom kathol.
, das auch bei
aß es sich nicht
he, die tief in
. Nur zu leicht
ere Form nimmt,
ensvolle Glaube
g die örtlichen
darin die Einheit
einen sehr engen
der Einheit der
daß dadurch die
em Orte ein von
en der andere nicht
rscheinen den from-
hat. Deßhalb sind
tten um Dispensen
ordnung enthaltenen
iat eingelaufen, das
Ausnahmen eintreten
noch in weitem Felde
ssionen sind nun fol-
ufen worden: einmal,
ie oberste geistl. Be-
Streitigkeiten mit den

satz der geistl. Behörde
n, und auch Männer,
t sind, als die hochw.
athe zu ziehen, was in
was nicht, und was bei
hten ist, um den Glau-
ern nicht zu verletzen?
s unterläßt, nicht dem
spielen, und muß dadurch
rigkeit nicht sehr beein-
dieses Vertrauen, dieses
dem Oberhirten in uns-
fe in allen Verkleidungen
ie Heerde zu vernichten.
jährliche Erndte-Dankfest
un auf die Anfragen der
ecretirt werden muß, daß
ndte danken darf, wie in
denken, wenn an einigen
die Kräuterweihe gestattet
er, die, als das Volk mit
ufstand zu erregen, sie eben-
iß zu haben, vornahmen, zur
Was soll man denken, wenn
ingarten erst, nachdem eine
g selbst abgegangen war, ge-

stattet wird? wenn protestant. Beamte selbst die Feder ergreifen, um kathol. Institutionen zu vertheidigen, wie in einer lithographirten Flugschrift über besagten Blutritt geschehen ist, und das Volk seinen Triumph über die geistl. Obrigkeit mit dem Läuten aller Glocken und Freudenschüssen feiert? Dem Vernehmen nach soll auch durch einen allgemeinen Erlaß die in der Gottesdienstordnung stehende Bestimmung, daß das Allerheiligste unter dem Amte nur am Frohnleichnamsfest und an den beiden Dankfesten, an den übrigen hohen Festtagen, als Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, am Patrocinium und an der Kirchweihe nur beim Nachmittagsgottesdienste ausgesetzt werden darf, dahin erweitert werden, daß auch an diesen Festtagen die Expositio Sanctissimi unter dem Hochamte stattfinden soll; ja, es sollen Erläuterungen zu der Gottesdienstordnung ausgegeben werden, wornach Alles so ziemlich wieder in den alten Stand gesetzt werden dürfte. Besonders hatten aber die Pfarrgeistlichen einen harten Stand: blieben sie streng bei der Gottesdienstordnung, wie sie gegeben war, so kamen sie in Collision mit der Gemeinde, und leider fehlt es nicht an Beispielen, besonders in den Oberämtern Wangen, Tettnang und Ravensburg, wo die Anhänglichkeit des kathol. Volks an seinen Glauben und an seine Gebräuche noch durch keine protestant. Elemente zersetzt ist, daß mancher Geistliche seinen Einfluß auf die Gemeinde ganz verloren hat, und selbst Thätlichkeiten ausgesetzt war. Andere Geistliche, welche sich nicht so streng an die Verordnung hielten, setzten sich der Verantwortung aus; zudem stellten sie die andern, welche sich daran hielten, in ein schlimmes Licht, und das Volk dachte natürlich: wenn der Pfarrer NN. das thun darf, dann darf es der unsrige auch; und so zogen diese die Abneigung des Volkes auf sich. Es geschah auch, daß die Gemeinden hie und da so weit gingen, dem Pfarrer vorzuschreiben, was er zu thun habe. Klagen bei den weltlichen Bezirksbeamten fruchteten Anfangs nichts, da diese keine Instruction hatten; erst auf solche Vorgänge hin wurde das brachium saeculare zu Hilfe gerufen, und solche Störungen können nun nicht mehr vorkommen. Gott gebe, daß alle diese Mißhelligkeiten sich in Bälde legen, und unsere Diöcese jene innere Kraft erhalte, welche ihr bisher so sehr gefehlt hat.

Aus den protestantischen Confessionen.

Der „Bremer Kirchenbote" enthält, nachdem er gerade zuvor ausgerufen: „Wie lange wird noch das päpstl. Banner seine dunkeln Schatten über Millionen werfen?" folgenden Bericht aus einer Gemeinde, über welche „das päpstl. Banner seine dunkeln Schatten nicht wirft," den er „Gräuelgeschichte" bezeichnet: „In der reformirten Gemeinde Buchs beschloß der Schulrath unterm 28. Nov. 1836 einmüthig, das Neue Testament als Schuleigenthum aus der Schulkasse anzuschaffen, damit die obern Klassen der Schüler nicht nur aus einem in der Schule längst vorhandenen armseligen Auszug (Steinmüller'sche Jugendbibel, in welcher der

Digitized by Google

stattet wird? wenn protestant. Beamte selbst die Feder ergreifen, um kathol. Institutionen zu vertheidigen, wie in einer lithographirten Flugschrift über besagten Blutritt geschehen ist, und das Volk seinen Triumph über die geistl. Obrigkeit mit dem Läuten aller Glocken und Freudenschüssen feiert? Dem Vernehmen nach soll auch durch einen allgemeinen Erlaß die in der Gottesdienstordnung stehende Bestimmung, daß das Allerheiligste unter dem Amte nur am Frohnleichnamsfest und an den beiden Dankfesten, an den übrigen hohen Festtagen, als Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, am Patrocinium und an der Kirchweihe nur beim Nachmittagsgottesdienste ausgesetzt werden darf, dahin erweitert werden, daß auch an diesen Festtagen die Expositio Sanctissimi unter dem Hochamte stattfinden soll; ja, es sollen Erläuterungen zu der Gottesdienstordnung ausgegeben werden, wornach Alles so ziemlich wieder in den alten Stand gesetzt werden dürfte. Besonders hatten aber die Pfarrgeistlichen einen harten Stand: blieben sie streng bei der Gottesdienstordnung, wie sie gegeben war, so kamen sie in Collision mit der Gemeinde, und leider fehlt es nicht an Beispielen, besonders in den Oberämtern Wangen, Tettnang und Ravensburg, wo die Anhänglichkeit des kathol. Volks an seinen Glauben und an seine Gebräuche noch durch keine protestant. Elemente zersetzt ist, daß mancher Geistliche seinen Einfluß auf die Gemeinde ganz verloren hat, und selbst Thätlichkeiten ausgesetzt war. Andere Geistliche, welche sich nicht so streng an die Verordnung hielten, setzten sich der Verantwortung aus; zudem stellten sie die andern, welche sich daran hielten, in ein schlimmes Licht, und das Volk dachte natürlich: wenn der Pfarrer NN. das thun darf, dann darf es der unsrige auch; und so zogen diese die Abneigung des Volkes auf sich. Es geschah auch, daß die Gemeinden hie und da so weit gingen, dem Pfarrer vorzuschreiben, was er zu thun habe. Klagen bei den weltlichen Bezirksbeamten fruchteten Anfangs nichts, da diese keine Instruction hatten; erst auf solche Vorgänge hin wurde das brachium saeculare zu Hilfe gerufen, und solche Störungen können nun nicht mehr vorkommen. Gott gebe, daß alle diese Mißhelligkeiten sich in Balde legen, und unsere Diöcese jene innere Kraft erhalte, welche ihr bisher so sehr gefehlt hat.

Aus den protestantischen Confessionen.

Der „Bremer Kirchenbote" enthält, nachdem er gerade zuvor ausgerufen: „Wie lange wird noch das päpstl. Banner seine dunkeln Schatten über Millionen werfen?" folgenden Bericht aus einer Gemeinde, über welche „das päpstl. Banner seine dunkeln Schatten nicht wirft," den er „Gräuelgeschichte" bezeichnet: „In der reformirten Gemeinde Buchs beschloß der Schulrath unterm 28. Nov. 1836 einmüthig, das Neue Testament als Schuleigenthum aus der Schulkasse anzuschaffen, damit die obern Klassen der Schüler nicht nur aus einem in der Schule längst vorhandenen armseligen Auszug (Steinmüller'sche Jugendbibel, in welcher der

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 11. October 1838.

ismus.

ten.)

England geht, irend vorwärts, einzig durch die sätze. Während hrung und Revo- ht- Herstellung des ruhig und gedul- unterdrückt ihn; m Mißbrauch der d seine unwandel- ebt und stirbt dar- Gewalt durch gött- on einander unab- liche Macht in das Dieses allein setzt nd harret übrigens die Stunde der Ge- weisesten Absichten er endlich kommt sie, h des Gerechten. . . Katholiken eben jetzt uspiel: wo immer Macht an sich gerissen, Regierenden und orben haben; da ver- allen Zeiten, so auch n bürgerl. Ordnung: dem Kaiser, was dem

die Katholiken den Heidenthume) die geistl. erson vereinigten, das dadurch die Freiheit der bedenke, daß auch in Vermischung beider Ge- daß da einzig und al- he Verwirrung, und eben eit der Völker kämpfen.

Werfet dagegen eure Blicke auf den neuerungssüchti- Liberalismus. Waltet nicht Gottes Verwerfungsur- theil über ihm? Ist er nicht geschlagen mit jenem Geiste der Verstockung und des Irrthums, welcher nach der Schrift das Brandmahl der Verwerfung ist? Der Liberalismus hat auf seiner Seite Gewalt, Reichthum, Macht; aber sein Glück hat ihn trunken gemacht, die Trunkenheit hat ihm den Schwindel gebracht; er schlägt darein, er schreit, er thut wie wahnsinnig. Seine Anhänger durchlaufen das Land, sie lügen, verläumden, und suchen überall Unfrieden, Unruhe und Gährung zu erregen." (L'Univers.)

Ist hierin nicht in kurzen Worten die neueste Ge- schichte der Schweiz geschildert? Was hat die Schweiz seit 1830 anderes gesehen, als Eingriffe des Liberalismus in die geistl. Macht, und den Kampf des Katholicismus gegen diese Eingriffe? St. Gal- len zertritt mit Despoten-Schritt die mit der Kirche eingegangenen Verträge, hebt Bisthum und Kapitel auf, verpönt die Verbindungen mit Rom, und zieht einen ehrwürdigen Kirchenprälaten vor Gericht, weil er, ohne hoheitl. Erlaubniß (!), der Weihung eines Bischofes beigewohnt hat. Bünden stellt Wache an die Gränze, um dem neuen Bischofe den Eintritt in seine Diöcese zu verwehren, und verschließt ihm den bischöfl. Palast. Luzern und Solothurn entfer- nen von ihren Lehranstalten geachtete Professoren, weil diese der Kirche getreu sind. Mit Kerker, Ge- richt und Absetzung verfolgt Luzern die Priester, wel- che die Rechte der Kirche wahren. Solothurn wählt traktatwidrig einen Stiftspropst; verwirft die kanoni- sche Wahl eines Domherrn; entreißt dem Stifte mit gewaltsamer Erbrechung von Riegel und Schloß die Verwaltung seiner Güter; verwendet nach Willkür die Einkünfte der durch hoheitl. Gewalt vakanten Propst- und Domherrn-Pfründe und wählt gegen Fug, Recht und Kirchengesetz zu vakanten Pfar- reien. Aargau fordert von der Geistlichkeit un- erlaubten Eid, verfolgt mit Kerker, Geldstrafe, Ent- setzung und Landesverweisung die Seelsorger, welche dem ungerechten Gebote sich nicht fügen, droht dem

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 11. October 1838.

ismus.

ten.)

England geht, irend vorwärts, einzig durch die ſätze. Während hrung und Revo- ht- Herſtellung des ruhig und gedul- unterdrückt ihn; m Mißbrauch der d ſeine unwandel- ebt und ſtirbt dar- Gewalt durch gött- on einander unab- liche Macht in das Dieſes allein ſetzt nd harret übrigens die Stunde der Ge- weiſeſten Abſichten er endlich kommt ſie, h des Gerechten. . . Katholiken eben jetzt uſpiel: wo immer lacht an ſich geriſſen, Regierenden und orben haben; da ver- allen Zeiten, ſo auch n bürgerl. Ordnung: dem Kaiſer, was dem

die Katholiken den Heidenthume) die geiſtl. erſon vereinigten, das dadurch die Freiheit der bedenke, daß auch in Vermiſchung beider Ge- daß da einzig und al- he Verwirrung, und eben eit der Völker kämpfen.

Werfet dagegen eure Blicke auf den neuerungsſüchti- Liberalismus. Waltet nicht Gottes Verwerfungsur- theil über ihm? Iſt er nicht geſchlagen mit jenem Geiſte der Verſtockung und des Irrthums, welcher nach der Schrift das Brandmahl der Verwerfung iſt? Der Liberalismus hat auf ſeiner Seite Gewalt, Reichthum, Macht; aber ſein Glück hat ihn trunken gemacht, die Trunkenheit hat ihm den Schwindel gebracht; er ſchlägt darein, er ſchreit, er thut wie wahnſinnig. Seine Anhänger durchlaufen das Land, ſie lügen, verläumden, und ſuchen überall Unfrieden, Unruhe und Gährung zu erregen." (L'Univers.)

Iſt hierin nicht in kurzen Worten die neueſte Ge- ſchichte der Schweiz geſchildert? Was hat die Schweiz ſeit 1830 anderes geſehen, als Eingriffe des Liberalismus in die geiſtl. Macht, und den Kampf des Katholicismus gegen dieſe Eingriffe? St. Gal- len zertritt mit Deſpoten-Schritt die mit der Kirche eingegangenen Verträge, hebt Bisthum und Kapitel auf, verpönt die Verbindungen mit Rom, und zieht einen ehrwürdigen Kirchenprälaten vor Gericht, weil er, ohne hoheitl. Erlaubniß (!), der Weihung eines Biſchofes beigewohnt hat. Bünden ſtellt Wache an die Gränze, um dem neuen Biſchofe den Eintritt in ſeine Diöceſe zu verwehren, und verſchließt ihm den biſchöfl. Palaſt. Luzern und Solothurn entfer- nen von ihren Lehranſtalten geachtete Profeſſoren, weil dieſe der Kirche getreu ſind. Mit Kerker, Ge- richt und Abſetzung verfolgt Luzern die Prieſter, wel- che die Rechte der Kirche wahren. Solothurn wählt traktatwidrig einen Stiftspropſt; verwirft die kanoni- ſche Wahl eines Domherrn; entreißt dem Stifte mit gewaltſamer Erbrechung von Riegel und Schloß die Verwaltung ſeiner Güter; verwendet nach Willkür die Einkünfte der durch hoheitl. Gewalt vakanten Propſt- und Domherrn-Pfründe und wählt gegen Fug, Recht und Kirchengeſetz zu vakanten Pfar- reien. Aargau fordert von der Geiſtlichkeit un- erlaubten Eid, verfolgt mit Kerker, Geldſtrafe, Ent- ſetzung und Landesverweiſung die Seelſorger, welche dem ungerechten Gebote ſich nicht fügen, droht dem

Digitized by Google

Rache auszuarten,
die Stelle des Fort-
enig in der Ordnung,
ichen Schranken hin-
ahre lang gebrauchten
erbrauchtes Schreckbild
en! schreien zu wollen,
aß die kathol. Par-
erheben strebt, mit je
geht aus diesen Be-
wohl gedeihen kann,
der Staatsgewalt mit
Religion wenig förder-
le freie Bewegung durch
mt und niedergehalten
en Zustand der kathol.
der Julius-Revolution
d besonderer Forschungen

mme zu berichten, freuen
östliches melden können.
Paris, wo der Pfar-
Brod vertheilt und damit
dieses gute Werk eine
ervorgebracht. Früherhin
gion sogar fremd und zu-
hren des guten Pfarrers,
ahnungen, unterstutzt von
en endlich diese Klasse von
die Miene von Tauge-
ständig in der Kirche, hören
an und gewohnen sich daran,
Jemand unter ihnen krank
d mehr ohne den Empfang
(Ami d. l. R.)

f von Saint-Diez hat
Priester seiner Diöceſe zu
rch jahrliche Beiträge, welche
urch freiwillige Gaben von
t kranken Priestern Unter-
echlichen einen Ruhegehalt,
thwendigkeit, für seine alten
hn so vor der Gefahr des

d Tage der Gnade und des
Dufetre, Groß-Vikar von
nats Januar hier Vorträge,
ahl von Zuhorern herbeizogen.
ci, Morgens 6 Uhr, Mittags
re hauptsachlich für die Män-
Kanzel viermal. Sein Talent

rutschland noch nirgends eine so
nutzlich erachtet. D. Uebers.

und sein Eifer besiegten alle Vorurtheile. Es ging eine große Bewegung und Veränderung in den Gemüthern vor. Männer, die seit fünfzehn Jahren nicht mehr an den religiösen Uebungen Theil nahmen, kehrten zurück. Donnerstag den 26. Jan. fand eine allgemeine Communion in der Kathedralkirche Statt, wobei über 2400 Menschen zum Tisch des Herrn gingen. Es war ein eben so imposanter als rührender Anblick.

— Der jetzige Abt des Trappistenklosters zu Aiguebelle, P. Stephan, ist 94 Jahre alt. Ein Beweis, daß die Regel der Trappisten so mörderisch nicht ist, wie Einige glauben lassen wollen.

Vom Rhein, den 10. Sept. Zufolge einer von dem königl. Oberpräsidio an uns ergangenen Verfügung haben des Königs Majestät bei Gelegenheit der Einleitungen, welche vor Kurzem zur definitiven Regulirung der Angelegenheit der gemischten Ehen getroffen sind, die sichere Erwartung vorläufig auszusprechen geruht, daß schon jetzt kathol. Seits die Proklamation gemischter Ehen überall ohne Weiteres werde zugestanden und solchen Katholiken, die sich, ohne daß ein sonstiges kanon. Eheverbot da gewesen wäre, mit einer evang. Person durch den evang. Prediger habe trauen lassen, lediglich aus diesem Grunde die Absolution in der Beichte nicht ferner werde verweigert werden, indem dieser Mißbrauch geistl. Gewalt in keinerlei Weise länger geduldet werden soll. Dagegen haben Allerhochstdieselben in Betreff der Trauung oder priesterl. Einsegnung kein Gebot hinzugefügt; vielmehr Ihren Allerhochsten Willen dahin zu erkennen gegeben, daß einstweilen weder die Bischofe selbst, noch die Pfarrer dieserhalb weiter behelligt werden sollen, und, daß diese Gränze demnach zu beachten sei. Indem wir aus Auftrag des königl. Oberpräsidii Eine königl. hochlobl. Regierung von diesem Allerhochsten Beschlusse benachrichtigen, um davon die untergeordneten Behorden gefalligst in Kenntniß zu setzen: ersuchen wir zugleich Eine königl. hochlobl. Regierung ergebenst, die von gemischten Brautpaaren ferner eingehenden Beschwerden nach oben erwähnten Grundsatzen beurtheilen zu wollen, indem diejenigen, welche sich über die kathol. Seits verweigerte Trauung beschweren, nunmehr einstweilen lediglich an die betreffenden evang. Pfarrer, Behufs Vollziehung der kirchl. Trauung, zu verweisen, hingegen die Beschwerden über die kathol. Seits erfolgte Weigerung der Proklamation oder Absolution dem königl. Oberpräsidio zu weiterer Veranlassung einzusenden sind. Coblenz, den 28. April 1838. Königl. rheinisches Consistorium.

— Ueber die erzbischofl. Angelegenheit ist es, einige unverbürgte und wenig glaubwürdige Gerüchte abgerechnet, jetzt ziemlich still, und in der offentlichen Stimmung ist auch nicht die mindeste Aenderung eingetreten. Jeder hat sich seine Ansicht vollkommen gebildet und läßt sich durch alle Zeitungsphrasen und sonstige Redefiguren nicht mehr davon abdringen. Wo Thatsachen so laut sprechen, läßt man sich so leicht nicht irre machen. Die Nachricht eines oft mit besondern Mit-

Digitized by Google

Rache auszuarten,
die Stelle des Fort-
enig in der Ordnung,
ichen Schranken hin-
ahre lang gebrauchten
erbrauchtes Schreckbild
ten! schreien zu wollen,
aß die kathol. Par-
erheben strebt, mit je
geht aus diesen Be-
wohl gedeihen kann,
der Staatsgewalt mit
Religion wenig förder-
le freie Bewegung durch
mt und niedergehalten
en Zustand der kathol.
der Julius-Revolution
d besonderer Forschungen

mme zu berichten, freuen
östliches melden können.
Paris, wo der Pfar-
Brod vertheilt und damit
dieses gute Werk eine
ervorgebracht. Früherhin
gion sogar fremd und zu-
hren des guten Pfarrers,
ahnungen, unterstutzt von
en endlich diese Klasse von
die Miene von Tauge-
ständig in der Kirche, hören
an und gewöhnen sich daran,
Jemand unter ihnen krank
d mehr ohne den Empfang
(Ami d. l. R.)

f von Saint-Diez hat
Priester seiner Diöcese zu
rch jahrliche Beiträge, welche
urch freiwillige Gaben von
t kranken Priestern Unter-
rchlichen einen Ruhegehalt,
thwendigkeit, für seine alten
hn so vor der Gefahr des

d Tage der Gnade und des
Dufetre, Groß-Vikar von
nats Januar hier Vorträge,
ahl von Zuhorern herbeizogen.
ei, Morgens 6 Uhr, Mittags
re hauptsachlich für die Män-
Kanzel viermal. Sein Talent

utschland noch nirgends eine so
nutzlich erachtet. D. Uebers.

und sein Eifer besiegten alle Vorurtheile. Es ging eine große Bewegung und Veränderung in den Gemüthern vor. Männer, die seit fünfzehn Jahren nicht mehr an den religiösen Uebungen Theil nahmen, kehrten zurück. Donnerstag den 26. Jan. fand eine allgemeine Communion in der Kathedralkirche Statt, wobei über 2400 Menschen zum Tisch des Herrn gingen. Es war ein eben so imposanter als rührender Anblick.

— Der jetzige Abt des Trappistenklosters zu Aiguebelle, P. Stephan, ist 94 Jahre alt. Ein Beweis, daß die Regel der Trappisten so mörderisch nicht ist, wie Einige glauben lassen wollen.

Vom Rhein, den 10. Sept. Zufolge einer von dem königl. Oberpräsidio an uns ergangenen Verfügung haben des Königs Majestät bei Gelegenheit der Einleitungen, welche vor Kurzem zur definitiven Regulirung der Angelegenheit der gemischten Ehen getroffen sind, die sichere Erwartung vorläufig auszusprechen geruht, daß schon jetzt kathol. Seits die Proklamation gemischter Ehen überall ohne Weiteres werde zugestanden und solchen Katholiken, die sich, ohne daß ein sonstiges kanon. Eheverbot da gewesen wäre, mit einer evang. Person durch den evang. Prediger habe trauen lassen, lediglich aus diesem Grunde die Absolution in der Beichte nicht ferner werde verweigert werden, indem dieser Mißbrauch geistl. Gewalt in keinerlei Weise länger geduldet werden soll. Dagegen haben Allerhochstdieselben in Betreff der Trauung oder priesterl. Einsegnung kein Gebot hinzugefügt; vielmehr Ihren Allerhöchsten Willen dahin zu erkennen gegeben, daß einstweilen weder die Bischofe selbst, noch die Pfarrer dieserhalb weiter behelligt werden sollen, und, daß diese Gränze demnach zu beachten sei. Indem wir aus Auftrag des königl. Oberpräsidii Eine königl. hochlobl. Regierung von diesem Allerhöchsten Beschlusse benachrichtigen, um davon die untergeordneten Behorden gefalligst in Kenntniß zu setzen; ersuchen wir zugleich Eine königl. hochlobl. Regierung ergebenst, die von gemischten Brautpaaren ferner eingehenden Beschwerden nach oben erwähnten Grundsatzen beurtheilen zu wollen, indem diejenigen, welche sich über die kathol. Seits verweigerte Trauung beschweren, nunmehr einstweilen lediglich an die betreffenden evang. Pfarrer, Behufs Vollziehung der kirchl. Trauung, zu verweisen, hingegen die Beschwerden über die kathol. Seits erfolgte Weigerung der Proklamation oder Absolution dem königl. Oberpräsidio zu weiterer Veranlassung einzusenden sind. Coblenz, den 28. April 1838. Königl. rheinisches Consistorium.

— Ueber die erzbischofl. Angelegenheit ist es, einige unverbürgte und wenig glaubwürdige Gerüchte abgerechnet, jetzt ziemlich still, und in der öffentlichen Stimmung ist auch nicht die mindeste Aenderung eingetreten. Jeder hat sich seine Ansicht vollkommen gebildet und läßt sich durch alle Zeitungsphrasen und sonstige Redefiguren nicht mehr davon abdringen. Wo Thatsachen so laut sprechen, läßt man sich so leicht nicht irre machen. Die Nachricht eines oft mit besondern Mit-

Digitized by Google

des Glaubens.

on Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 13. October 1838.

schen Him-

Senator in

nscht meine
dem Titel:
" von ihm
en Schrift:
ubens und
its-Ge-
dlichen Zu-
er viel auf
Begebenheit
er und sei-
schenken.
rtheilen zu
lich sein in
mlich nicht
le und der
t strenger
Hellsehen,
erschlossene
einen Apo-
zelnen Be-
e selbst in
nden. So
das Wun-
l. Geistes
, auf daß
selig zu
Pharisäern
en an der
Einfalt,
m Dunkel
nden Ret-
hdem end-
n geführt
r aufstei-
ns daran
Offenba-

rungen überheben, uns lesen zu lehren wie die Kinder, und die Starrheit unserer Natur allgemach zu überwältigen. Denn Gottes Wege sind langsam, weil Er der Langmüthige ist, und Niemand zum Glauben zwingt.

Mesmer hat mit Eisen, Glas und Wasser auf die leibliche Gesundheit zu wirken angefangen, dann hat man durch Manipuliren die Nerven beruhigt; hieraus entstanden hellsehende Schläfe mit ärztlichen Verordnungen und metaphysischen Reden, dann kam natürliches Schlafwachen von selbst oder auch durch Einsegnung; hierauf näherte sich das Geisterreich, und endlich kamen auch wieder Besessenheiten zum Vorschein, die zuvor seltener waren oder die man verkannt hatte. Denn seit der sogenannten Aufklärungsperiode waren das jüdische „National-Vorurtheile" geworden. Nun, wo die Sache mächtiger hereinbricht, müssen wir entweder die Augen zuhalten oder aufthun, stehen aber noch immer außen an der Thür, können nur horchen und Schlüsse ziehen, sind gelehrte und erleuchtete Gläubige, aber nicht Selbstseher, und die letzteres sind, bieten uns manchmal nur zweifelhafte Auskunft und Verdacht des Irrthums dar, zumal als ungebildete Leute, deren offene Phantasie (das innere Auge) sowohl Wahres als Falsches sehen kann. Das Letzte mag z. B. bei dem Schneider Dürr der Fall sein; darum ist aber die ganze Geschichte nicht falsch, es ist oder war eine wirkliche Besitzung, welche sonderbar genug sich nicht heben ließ. Warum dieses? was wollte Gott damit? Antwort: Wir haben nicht in Seinem Rath gesessen, allein es ist möglich, daß dadurch alle die heilsamen und schrecklichen Warnungen an den Tag kommen sollten, die Eschenmayer im Verlauf der dämonischen Krankheit aufgefaßt und entwickelt hat, und vielleicht doch noch eine Rettung für den Geist bevorsteht, die uns unbekannt bleiben soll, während übrigens keiner der Zeugen und Fürbitter die volle Kraft des Exorcismus besaß, Dürr sie hier nur unvollkommen üben konnte und zum Theil eingebüßt zu haben scheint (vergl. über ihn S. 85. f. die Charakteristik), und

Digitized by Google

des Glaubens.

on Dr. Wilhelm Schamberger.

amstag, 13. October 1838.

schen Him-

Senator in

nscht meine
dem Titel:
" von ihm
en Schrift:
mbens und
'its-Ge-
dlichen Zu-
er viel auf
Begebenheit
er und sei-
schenken.
rtheilen zu
sich sein in
mlich nicht
le und der
t strenger
Hellsehen,
erschlossene
einen Apo-
zelnen Be-
e selbst in
nden. So
das Wun-
l. Geistes
, auf daß
selig zu
Pharisäern
en an der
Einfalt,
m Dunkel
nden Rets
hdem end-
n geführt
r aufstei-
ns daran
Offenba-

rungen überheben, uns lesen zu lehren wie die Kinder, und die Starrheit unserer Natur allgemach zu überwältigen. Denn Gottes Wege sind langsam, weil Er der Langmüthige ist, und Niemand zum Glauben zwingt.

Mesmer hat mit Eisen, Glas und Wasser auf die leibliche Gesundheit zu wirken angefangen, dann hat man durch Manipuliren die Nerven beruhigt; hieraus entstanden hellsehende Schläfe mit ärztlichen Verordnungen und metaphysischen Reden, dann kam natürliches Schlafwachen von selbst oder auch durch Einsegnung; hierauf näherte sich das Geisterreich, und endlich kamen auch wieder Besessenheiten zum Vorschein, die zuvor seltener waren oder die man verkannt hatte. Denn seit der sogenannten Aufklärungsperiode waren das jüdische „National-Vorurtheile" geworden. Nun, wo die Sache mächtiger hereinbricht, müssen wir entweder die Augen zuhalten oder aufthun, stehen aber noch immer außen an der Thür, können nur horchen und Schlüsse ziehen, sind gelehrte und erleuchtete Gläubige, aber nicht Selbstseher, und die letzteres sind, bieten uns manchmal nur zweifelhafte Auskunft und Verdacht des Irrthums dar, zumal als ungebildete Leute, deren offene Phantasie (das innere Auge) sowohl Wahres als Falsches sehen kann. Das Letzte mag z. B. bei dem Schneider Dürr der Fall sein; darum ist aber die ganze Geschichte nicht falsch, es ist oder war eine wirkliche Besitzung, welche sonderbar genug sich nicht heben ließ. Warum dieses? was wollte Gott damit? Antwort: Wir haben nicht in Seinem Rath gesessen, allein es ist möglich, daß dadurch alle die heilsamen und schrecklichen Warnungen an den Tag kommen sollten, die Eschenmayer im Verlauf der dämonischen Krankheit aufgefaßt und entwickelt hat, und vielleicht doch noch eine Rettung für den Geist bevorsteht, die uns unbekannt bleiben soll, während übrigens keiner der Zeugen und Fürbitter die volle Kraft des Exorcismus besaß, Dürr sie hier nur unvollkommen üben konnte und zum Theil eingebüßt zu haben scheint (vergl. über ihn S. 85. f. die Charakteristik), und

Digitized by Google

Vor der westphälischen Periode (1807) hatte Friedrichslohra keine Zigeuner. Diese lagen bis dahin, von den Behörden gleichsam unbeachtet, meistens nur in den lohrischen Waldern in Hutten und Höhlen. Von hier aus durchzog hauptsächlich der weibliche Theil derselben die Umgegend, um sich durch Betteln, kleine Diebstahle und Wahrsagen die Lebensbedurfnisse zu verschaffen. Erst 1809 ward die Regierung zu Cassel auf dieses Gesindel aufmerksam, vertrieb es aus seinen Schlupfwinkeln, gab ihm den Befehl, sich ohne alles Zögern einen Ort in der Grafschaft zu seinem Aufenthalte zu wahlen, und wie andere Unterthanen eine Handthierung zum Erwerb seiner Bedurfnisse zu ergreifen. Durch diese Verfugung gezwungen, verließen die Zigeuner das Gehölz und kamen nach Friedrichslohra, wo sie dann auch wirklich von einigen ihnen gleichgesinnten Hauseigenthumern aufgenommen wurden. Von nun an betrachtete man die Zigeuner als der Gemeinde Friedrichslohra formlich angehorend, und diese nannten sich von dort. Ihre Lebensweise aber blieb trotz aller Scharfe der Polizei die alte. Sie behielten nach wie vor ihre eigenen Gebrauche, Sitten und Sprache, die kein Anderer zu entziffern vermochte, so daß sie fortwahrend als ein fremder Stamm unter ihren Mitburgern lebten. Bedurfnisse haben die Zigeuner wenig. Ihre Kleidung, die sie betteln, oder auf dem Trodel kaufen, ist immer schmutzig und zerrissen; Bett und Tisch brauchen sie nicht, alle schlafen auf der bloßen Erde. Ihr ganzes Hausgerath bestehet einzig in einem Topfe, einem Branntweinglase, Loffel und einer Caffetasse, auch wohl in einer Geige oder Harfe, womit sie nach ihrer Art Musik machen. Zur Arbeit bequemt sich in der Regel kein Zigeuner, und sie behaupten unverholen, daß sie nicht zur Arbeit bestimmt seien. In der Wildniß meistens geboren und aufgewachsen, wußten sie bei ihrer Ankunft zu Friedrichslohra aus dem Dunkel des Hains nichts von Religion, von Zucht und Ordnung, und da nicht die gehorigen Mittel angewandt wurden, sie ihrem Vagabundenleben zu entwohnen und zu einem regelmaßigen Leben anzuhalten, so blieben sie noch, nachdem sie Friedrichslohrer geworden waren, die alten Zigeuner. Waren die Aelteren unter ihnen bisher ohne Kenntniß Gottes geblieben, so war auch jetzt das Schicksal der Jungern eben nicht erfreulicher geworden: sie blieben mit geringer Ausnahme ohne allen Unterricht in den Heilswahrheiten. Sie ließen zwar ihre Kinder, die zu Friedrichslohra geboren wurden, jetzt in der kathol. Kirche daselbst taufen; doch mehr in der Absicht, Geschenke von ihren Gevattern zu empfangen, als aus religiosem Drang. An die Stelle der ehemaligen Zeigheit, trat jetzt bei den Zigeunern Frechheit und Unverschamtheit, so daß sie nun noch mehr wie ehedem von ihren Mitmenschen, denen sie zur druckenden Last waren, gehaßt und gefurchtet, und um so weniger in leiblicher und geistiger Hinsicht unterstutzt wurden. Daher fingen die Zigeuner an, auch außerhalb ihr Gewerbe zu treiben. Das gluckte ihnen aber nicht immer, denn haufig fielen sie den Polizeibehorden in die Hande. Da ergab es sich denn bei den angestellten Untersuchungen, daß sie weder

Vor der westphälischen Periode (1807) hatte Friedrichslohra keine Zigeuner. Diese lagen bis dahin, von den Behörden gleichsam unbeachtet, meistens nur in den lohrischen Wäldern in Hütten und Höhlen. Von hier aus durchzog hauptsächlich der weibliche Theil derselben die Umgegend, um sich durch Betteln, kleine Diebstahle und Wahrsagen die Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Erst 1809 ward die Regierung zu Cassel auf dieses Gesindel aufmerksam, vertrieb es aus seinen Schlupfwinkeln, gab ihm den Befehl, sich ohne alles Zögern einen Ort in der Grafschaft zu seinem Aufenthalte zu wählen, und wie andere Unterthanen eine Handthierung zum Erwerb seiner Bedürfnisse zu ergreifen. Durch diese Verfügung gezwungen, verließen die Zigeuner das Gehölz und kamen nach Friedrichslohra, wo sie dann auch wirklich von einigen ihnen gleichgesinnten Hauseigenthümern aufgenommen wurden. Von nun an betrachtete man die Zigeuner als der Gemeinde Friedrichslohra förmlich angehörend, und diese nannten sich von dort. Ihre Lebensweise aber blieb trotz aller Schärfe der Polizei die alte. Sie behielten nach wie vor ihre eigenen Gebräuche, Sitten und Sprache, die kein Anderer zu entziffern vermochte, so daß sie fortwährend als ein fremder Stamm unter ihren Mitbürgern lebten. Bedürfnisse haben die Zigeuner wenig. Ihre Kleidung, die sie betteln, oder auf dem Trödel kaufen, ist immer schmutzig und zerrissen; Bett und Tisch brauchen sie nicht, alle schlafen auf der bloßen Erde. Ihr ganzes Hausgeräth bestehet einzig in einem Topfe, einem Branntweinglase, Löffel und einer Caffetasse, auch wohl in einer Geige oder Harfe, womit sie nach ihrer Art Musik machen. Zur Arbeit bequemt sich in der Regel kein Zigeuner, und sie behaupten unverholen, daß sie nicht zur Arbeit bestimmt seien. In der Wildniß meistens geboren und aufgewachsen, wußten sie bei ihrer Ankunft zu Friedrichslohra aus dem Dunkel des Hains nichts von Religion, von Zucht und Ordnung, und da nicht die gehörigen Mittel angewandt wurden, sie ihrem Vagabundenleben zu entwohnen und zu einem regelmäßigen Leben anzuhalten, so blieben sie noch, nachdem sie Friedrichslohrer geworden waren, die alten Zigeuner. Waren die Aelteren unter ihnen bisher ohne Kenntniß Gottes geblieben, so war auch jetzt das Schicksal der Jungern eben nicht erfreulicher geworden: sie blieben mit geringer Ausnahme ohne allen Unterricht in den Heilswahrheiten. Sie ließen zwar ihre Kinder, die zu Friedrichslohra geboren wurden, jetzt in der kathol. Kirche daselbst taufen; doch mehr in der Absicht, Geschenke von ihren Gevattern zu empfangen, als aus religiosem Drang. An die Stelle der ehemaligen Feigheit, trat jetzt bei den Zigeunern Frechheit und Unverschämtheit, so daß sie nun noch mehr wie ehedem von ihren Mitmenschen, denen sie zur drückenden Last waren, gehaßt und gefürchtet, und um so weniger in leiblicher und geistiger Hinsicht unterstützt wurden. Daher fingen die Zigeuner an, auch außerhalb ihr Gewerbe zu treiben. Das glückte ihnen aber nicht immer, denn häufig fielen sie den Polizeibehörden in die Hände. Da ergab es sich denn bei den angestellten Untersuchungen, daß sie weder

Ob nun der Klerus sich mit der gegenwärtigen Lage der Dinge befriedigen, oder was er in dieser Angelegenheit thun werde, das muß die nächste Zukunft lehren.

— Das Verzeichniß der auf hiesiger Universität im bevorstehenden Wintersemester zu haltenden Vorlesungen bietet abermals den traurigen Anblick dar, daß die katholisch-theologische Facultat, welche die meisten Studirenden, die wenigsten Lehrer besitzt, da sie nur drei Professoren hat, welche zusammen zehn Vorlesungen und drei Collegia fur exegetische, kirchenhistorische und homiletische Uebungen ankundigen. Von den Hauptwissenschaften der Theologie blieben dabei ganz unberucksichtigt die Moral, die Pastoral und das kanonische Recht. (Schl. Kchblt.)

— In die freudigste Aufregung, meldet das „Schles. Kchblt." aus Neisse unterm 9. Septbr., wurden die Bewohner hiesiger Stadt versetzt, als ihnen in Folge eines Erlasses des hochw. furstbischofl. General-Vicariat-Amtes an den Erzpriester und Stadtpfarrer Baron v. Plotho bekannt gemacht wurde, daß unser hochw. Hr. Furstbischof Leopold Graf von Sedlnitzky bei der in diesem Jahre stattfindenden kanonischen Visitation des Neisser, Friedewalder und Zulzer Archipresbyterats auch das h. Sakrament der Firmung ausspenden und damit hieselbst den Anfang machen würde. Bereits seit sechszehn Jahren (!) ist dieses h. Sakrament nicht mehr ertheilt worden; um so lebhafter war deßhalb die Theilnahme der Neisser Kirchgemeine bei den darauf vorbereitenden Predigten und Katechesen, um so größer der Zudrang zu den Beichtstuhlen in allen Kirchen der Stadt, um so inniger das Gebet, daß der Allmächtige dem hochw. Oberhirten auch die zu so großer Anstrengung nöthige körperliche Kraft verleihen möge. Als nun die bestimmte Nachricht einging, daß Hochderselbe in Begleitung Sr. weihbischofl. Gnaden des Hrn. Latuffek am 3. Septbr. in den Nachmittagsstunden eintreffen wurde, war zugleich eine Reihe von festlichen Tagen fur alle hiesigen Katholiken angekundigt. Der Stadtpfarrer hatte Alles aufgeboten, um den Eintritt der hochw. Gaste in das Pfarrhaus, welches Hochdieselben als Ihre Wohnung während der Dauer der Visitation anzunehmen die Gnade hatten, so angenehm als möglich zu machen. Den 4. Septbr. ertheilte der hochw. Furstbischof, nachdem Hochderselbe auf dem hiezu angemessen ausgeschmuckten bischofl. Throne die hl. Messe gehört hatte, das Sakrament der hl. Firmung, und zwar zuvorderst an tausend Mann der hier in Garnison stehenden Soldaten, welche schon den folgenden Tag zu den Herbstubungen abzogen, und sodann noch fast eben so vielen Gliedern der hiesigen Stadtgemeine. Lobenswerthe Anerkennung verdient hierbei die ausgezeichnete Bereitwilligkeit, mit welcher die hiesigen Militarbehorden auch den an 3 Meilen von hier entfernt stehenden auswartigen Soldaten sowohl den Empfang dieses hl. Sakraments, als auch eine vollstandige Vorbereitung hiezu möglich gemacht hatten. Eben so empfingen am 5. und 6. Septbr. die noch übrigen Firmlinge aus der Stadt- und Landgemeine dieses hl. Gnadenmittel. Die Zahl der uberhaupt Gefirmten betrug über

Ob nun der Klerus sich mit der gegenwärtigen Lage der Dinge befriedigen, oder was er in dieser Angelegenheit thun werde, das muß die nächste Zukunft lehren.

— Das Verzeichniß der auf hiesiger Universität im bevorstehenden Wintersemester zu haltenden Vorlesungen bietet abermals den traurigen Anblick dar, daß die katholisch-theologische Facultat, welche die meisten Studirenden, die wenigsten Lehrer besitzt, da sie nur drei Professoren hat, welche zusammen zehn Vorlesungen und drei Collegia fur exegetische, kirchenhistorische und homiletische Uebungen ankundigen. Von den Hauptwissenschaften der Theologie blieben dabei ganz unberucksichtigt die Moral, die Pastoral und das kanonische Recht. (Schl. Kchblt.)

— In die freudigste Aufregung, meldet das „Schles. Kchblt." aus Neisse unterm 9. Septbr., wurden die Bewohner hiesiger Stadt versetzt, als ihnen in Folge eines Erlasses des hochw. furstbischofl. General-Vicariat-Amtes an den Erzpriester und Stadtpfarrer Baron v. Plotho bekannt gemacht wurde, daß unser hochw. Hr. Furstbischof Leopold Graf von Sedlnitzky bei der in diesem Jahre stattfindenden kanonischen Visitation des Neisser, Friedewalder und Zulzer Archipresbyterats auch das h. Sakrament der Firmung ausspenden und damit hieselbst den Anfang machen würde. Bereits seit sechszehn Jahren (!) ist dieses h. Sakrament nicht mehr ertheilt worden; um so lebhafter war deßhalb die Theilnahme der Neisser Kirchgemeine bei den darauf vorbereitenden Predigten und Katechesen, um so größer der Zudrang zu den Beichtstuhlen in allen Kirchen der Stadt, um so inniger das Gebet, daß der Allmächtige dem hochw. Oberhirten auch die zu so großer Anstrengung nöthige körperliche Kraft verleihen möge. Als nun die bestimmte Nachricht einging, daß Hochderselbe in Begleitung Sr. weihbischofl. Gnaden des Hrn. Latuffek am 3. Septbr. in den Nachmittagsstunden eintreffen wurde, war zugleich eine Reihe von festlichen Tagen fur alle hiesigen Katholiken angekundigt. Der Stadtpfarrer hatte Alles aufgeboten, um den Eintritt der hochw. Gaste in das Pfarrhaus, welches Hochdieselben als Ihre Wohnung während der Dauer der Visitation anzunehmen die Gnade hatten, so angenehm als möglich zu machen. Den 4. Septbr. ertheilte der hochw. Furstbischof, nachdem Hochderselbe auf dem hiezu angemessen ausgeschmuckten bischofl. Throne die hl. Messe gehört hatte, das Sakrament der hl. Firmung, und zwar zuvorderst an tausend Mann der hier in Garnison stehenden Soldaten, welche schon den folgenden Tag zu den Herbstubungen abzogen, und sodann noch fast eben so vielen Gliedern der hiesigen Stadtgemeine. Lobenswerthe Anerkennung verdient hierbei die ausgezeichnete Bereitwilligkeit, mit welcher die hiesigen Militarbehörden auch den an 3 Meilen von hier entfernt stehenden auswartigen Soldaten sowohl den Empfang dieses hl. Sakraments, als auch eine vollstandige Vorbereitung hiezu möglich gemacht hatten. Eben so empfingen am 5. und 6. Septbr. die noch übrigen Firmlinge aus der Stadt- und Landgemeine dieses hl. Gnadenmittel. Die Zahl der uberhaupt Gefirmten betrug über

des Glaubens.

n Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 18. October 1838.

Glauben nicht abschwören wollten, aus dem Erbe ihrer Väter, und die Vertriebenen durften oft froh sein, wenn sie nur das Leben retteten. In Ulster wurden große protestant. Kolonien angelegt, aber später theilte Cromwell auch über den besten Theil der Insel Ländereien an seine anglikanischen Soldaten aus. So kam der Grundbesitz auf der Insel großentheils an Familien, die keinerlei Sympathie mit dem kathol. Volke hatten, meistens bis auf die neueste Zeit des Zweckes eingedenk blieben, weßhalb ihnen einst der Besitz ihrer Güter verliehen war, und daher fortwährend mit größter Bitterkeit an Ausrottung des Katholicismus arbeiteten. Selbst das Recht neuer Erwerbungen war auf allen Ecken beschränkt, und ein Katholik durfte nicht einmal ein Pferd besitzen, das mehr als 20 Pf. Sterl. werth war, sonst konnte jeder Hochkirchler es nach dem Gesetz ohne Weiteres um 20 Pf. ihm nehmen. Aber selbst nachdem die Schreckenszeiten vorübergegangen, und noch im jetzigen Jahrhundert wurden nach den Landesgesetzen alle Aemter und Stellen nur mit Protestanten, meistens Fremden aus England, besetzt, und bis jetzt kann in Dublin, wie anderswo, kein Katholik das Bürgerrecht erhalten. Aber auch alle diese Mittel sind soweit fruchtlos geblieben, daß siebenthalb Millionen Irländer denselben kathol. Glauben bekennen, den St. Patrick auf dieser Insel verkündet hatte.

Da aber Gewalt nicht ausreichte, um die Bevölkerung zu der »durch das Gesetz etablirten« Kirche zu bringen, so wurden auch alle Mittel der Verführung angewendet. England hat Millionen verschwendet, um unserer Armuth ihren Glauben abzukaufen; aber wie Viele hat man gefunden, die ihre Religion feil hielten? Alle Arten von Proselytenmacherei sind versucht worden und werden noch zur Stunde versucht, besonders aber ist Wohlthätigkeit als Werkzeug gebraucht. Hochkirchl. Missionäre durchziehen das Land, gegen den »kathol. Götzendienst« predigend, drängen sich in die Häuser und theilen Tractätlein, anglikanische Gebetbücher und Bibeln aus, auf deren Titelblatt statt des gekreuzigten Heilands

des Glaubens.

n Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 18. October 1838.

Glauben nicht abschwören wollten, aus dem Erbe ihrer Väter, und die Vertriebenen durften oft froh sein, wenn sie nur das Leben retteten. In Ulster wurden große protestant. Kolonien angelegt, aber später theilte Cromwell auch über den besten Theil der Insel Ländereien an seine anglikanischen Soldaten aus. So kam der Grundbesitz auf der Insel großentheils an Familien, die keinerlei Sympathie mit dem kathol. Volke hatten, meistens bis auf die neueste Zeit des Zweckes eingedenk blieben, weßhalb ihnen einst der Besitz ihrer Güter verliehen war, und daher fortwährend mit größter Bitterkeit an Ausrottung des Katholicismus arbeiteten. Selbst das Recht neuer Erwerbungen war auf allen Ecken beschränkt, und ein Katholik durfte nicht einmal ein Pferd besitzen, das mehr als 20 Pf. Sterl. werth war, sonst konnte jeder Hochkirchler es nach dem Gesetz ohne Weiteres um 20 Pf. ihm nehmen. Aber selbst nachdem die Schreckenszeiten vorübergegangen, und noch im jetzigen Jahrhundert wurden nach den Landesgesetzen alle Aemter und Stellen nur mit Protestanten, meistens Fremden aus England, besetzt, und bis jetzt kann in Dublin, wie anderswo, kein Katholik das Bürgerrecht erhalten. Aber auch alle diese Mittel sind soweit fruchtlos geblieben, daß siebenthalb Millionen Irländer denselben kathol. Glauben bekennen, den St. Patrick auf dieser Insel verkündet hatte.

Da aber Gewalt nicht ausreichte, um die Bevölkerung zu der »durch das Gesetz etablirten« Kirche zu bringen, so wurden auch alle Mittel der Verführung angewendet. England hat Millionen verschwendet, um unserer Armuth ihren Glauben abzukaufen; aber wie Viele hat man gefunden, die ihre Religion feil hielten? Alle Arten von Proselytenmacherei sind versucht worden und werden noch zur Stunde versucht, besonders aber ist Wohlthätigkeit als Werkzeug gebraucht. Hochkirchl. Missionäre durchziehen das Land, gegen den »kathol. Götzendienst« predigend, drängen sich in die Häuser und theilen Tractätlein, anglikanische Gebetbücher und Bibeln aus, auf deren Titelblatt statt des gekreuzigten Heilands

Nr. 88.), weil er im Verdacht stand, ein Werkzeug der sogenannten belgisch-hierarch. Propaganda, und Mitarbeiter des Lütticher „Courrier de la Meuse" zu sein, reist in diesem Augenblick durch Belgien zurück nach Frankreich. Aller Verdacht, weßhalb man ihn verhaftet, war grundfalsch. Nie stand er mit dem belg. Klerus in Verbindung, nie war er ein Mitarbeiter irgend eines belg. Blattes, nie schrieb er eine Zeile über die belgischen oder köln. Angelegenheiten. Er ist ein 74jähriger altersschwacher Greis, der jetzt über die seltsame Lage, in der er sich befunden, scherzt. Er war zehn Tage im Gefängnisse, wurde indessen, wie er erzählt, ohne alle Härte oder Rohheit behandelt, und nach seiner Entlassung auf Kosten der Regierung wieder nach Recke zurückgeführt. Der „Courrier de la Meuse," bei dessen Redacteur Hr. Renard auf seiner Reise durch Lüttich eingesprochen, den er aber früher nicht gekannt, enthält einen längeren Artikel über ihn, und ergreift diese Gelegenheit, über sich selbst Folgendes zu sagen: „Der Redacteur des „Courrier de la Meuse," auf den nach den eben angeführten Thatsachen die preuß. Behörden es ganz besonders abgesehen zu haben scheinen, setzte nie den Fuß auf deutsches Gebiet, nie stand er weder brieflich, noch auf sonst irgend eine Weise, mit einem deutschen Geistlichen in Verbindung; nie hat er nach Preußen, an wen es auch sein möchte, eine Zeile über die köln. Angelegenheit geschrieben; nie hat er in Belgien darüber eine Broschüre herausgegeben oder nach Preußen verschickt; er hat nichts Anderes darüber geschrieben, als was im „Courrier de la Meuse" zu lesen ist." . . . Und zum Schlusse des Artikels wird gesagt: „Warum begreifen die preuß. Behörden nicht, daß die Ursache aller ihrer Verlegenheiten in ihnen selbst liegt, und nicht in der Wirkung einer auswärtigen Propaganda?" (A. A. Z.)

— Ein Londner Blatt, der „Globe," sprach neulich von den religios-politischen Verhältnissen Deutschlands und gedenkt dabei der Zillerthaler und der Kölner Angelegenheit. „Das Verfahren gegen den Erzbischof von Koln, heißt es am Ende, hat in Rheinpreußen einen Ultrakatholicismus unter Volksklassen hervorgerufen, wo solcher zuvor nicht vorhanden war. Menschen, die seit Jahren in keine Kirche gekommen, sieht man jetzt Wachskerzen in Processionen tragen; Bilder und Stationen werden überall. in Städten und Dörfern erneut, und kein Haus wird gebaut, ohne für irgend einen Heiligen eine Nische in der Mauer anzubringen. Das sind die Früchte des Zwangs in religiösen Dingen!"

Aachen, den 27. Sept. Vorgestern Abend sind hier, nachdem alle Anstalten zu ihrer Aufnahme auf das vollständigste getroffen worden, die barmherzigen Schwestern eingetroffen, deren Aufsicht von nun an das Josephinische Institut übergeben bleibt. Nachdem dieselben, sechs an der Zahl, schon vorgestern in ihr neues festlich geschmücktes Asyl eingeführt worden, fand gestern eine kirchl. Feier Statt, welcher auch die städtischen Behörden und die Mitglieder der Armenkommission beiwohnten, eine wahrhaft rührende Feier, in welcher der Segen Gottes auf das fromme Wirken der Schwestern herabgefleht wurde. (Aachn. Ztg.)

Nr. 88.), weil er im Verdacht stand, ein Werkzeug der sogenannten belgisch-hierarch. Propaganda, und Mitarbeiter des Lütticher „Courrier de la Meuse" zu sein, reist in diesem Augenblick durch Belgien zurück nach Frankreich. Aller Verdacht, weßhalb man ihn verhaftet, war grundfalsch. Nie stand er mit dem belg. Klerus in Verbindung, nie war er ein Mitarbeiter irgend eines belg. Blattes, nie schrieb er eine Zeile über die belgischen oder köln. Angelegenheiten. Er ist ein 74jähriger altersschwacher Greis, der jetzt über die seltsame Lage, in der er sich befunden, scherzt. Er war zehn Tage im Gefängnisse, wurde indessen, wie er erzählt, ohne alle Härte oder Rohheit behandelt, und nach seiner Entlassung auf Kosten der Regierung wieder nach Recke zurückgeführt. Der „Courrier de la Meuse," bei dessen Redacteur Hr. Renard auf seiner Reise durch Lüttich eingesprochen, den er aber früher nicht gekannt, enthält einen längeren Artikel über ihn, und ergreift diese Gelegenheit, über sich selbst Folgendes zu sagen: „Der Redacteur des „Courrier de la Meuse," auf den nach den eben angeführten Thatsachen die preuß. Behörden es ganz besonders abgesehen zu haben scheinen, setzte nie den Fuß auf deutsches Gebiet, nie stand er weder brieflich, noch auf sonst irgend eine Weise, mit einem deutschen Geistlichen in Verbindung; nie hat er nach Preußen, an wen es auch sein möchte, eine Zeile über die köln. Angelegenheit geschrieben; nie hat er in Belgien darüber eine Broschüre herausgegeben oder nach Preußen verschickt; er hat nichts Anderes darüber geschrieben, als was im „Courrier de la Meuse" zu lesen ist." . . . Und zum Schlusse des Artikels wird gesagt: „Warum begreifen die preuß. Behörden nicht, daß die Ursache aller ihrer Verlegenheiten in ihnen selbst liegt, und nicht in der Wirkung einer auswärtigen Propaganda?" (A. A. Z.)

— Ein Londner Blatt, der „Globe," sprach neulich von den religios-politischen Verhältnissen Deutschlands und gedenkt dabei der Zillerthaler und der Kölner Angelegenheit. „Das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln, heißt es am Ende, hat in Rheinpreußen einen Ultrakatholicismus unter Volksklassen hervorgerufen, wo solcher zuvor nicht vorhanden war. Menschen, die seit Jahren in keine Kirche gekommen, sieht man jetzt Wachskerzen in Processionen tragen; Bilder und Stationen werden überall. in Städten und Dörfern erneut, und kein Haus wird gebaut, ohne für irgend einen Heiligen eine Nische in der Mauer anzubringen. Das sind die Früchte des Zwangs in religiosen Dingen!"

Aachen, den 27. Sept. Vorgestern Abend sind hier, nachdem alle Anstalten zu ihrer Aufnahme auf das vollständigste getroffen worden, die barmherzigen Schwestern eingetroffen, deren Aufsicht von nun an das Josephinische Institut übergeben bleibt. Nachdem dieselben, sechs an der Zahl, schon vorgestern in ihr neues festlich geschmücktes Asyl eingeführt worden, fand gestern eine kirchl. Feier Statt, welcher auch die städtischen Behörden und die Mitglieder der Armenkommission beiwohnten, eine wahrhaft rührende Feier, in welcher der Segen Gottes auf das fromme Wirken der Schwestern herabgefleht wurde. (Aachn. Ztg.)

d des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 20. October 1838.

unter denen, die sich wenig oder gar nicht in das politische Treiben mischen, kaum geringer, und selbst bei politischen Allianzen dauert die religiöse Abscheidung auf beiden Seiten fort. Gemischte Heirathen kommen daher zwar vor, sind aber doch, im Ganzen genommen, sehr selten. Die Trauung geschieht in solchen Fällen meistens in beiden Kirchen, zuerst in der katholischen und dann in der protestantischen. Der Grund hiervon ist hauptsächlich der, daß nach dem Landesgesetz eine von einem kathol. Priester eingesegnete Ehe nicht gültig ist, und die Kinder also vor dem Gesetz als Bastarde betrachtet werden, alles Erbrecht u. s. w. verlieren, wenn die Eltern nicht auch von einem Geistlichen der Hochkirche copulirt worden sind. Aber der Bann der antikatholischen Landesgesetze ist noch weiter gegangen: denn er hat sogar es für Felonie erklärt, wenn ein kathol. Priester eine solche Trauung vollzöge. In der neuern Zeit ist zwar hierüber wenig laut geworden, weil kein Kläger auftrat, aber es ist doch nur noch vor etwa zwei Jahren der Fall vorgekommen, daß ein fanatischer Pfarrer der durch das Gesetz etablirten Kirche einen kathol. Priester vor die Assisen brachte und ihn des „Verbrechens“ anklagte, ein protestant. Mädchen mit einem Katholiken copulirt zu haben. Die Frau war unterdessen zur kathol. Kirche übergetreten, und der Priester wurde nur deßhalb freigesprochen, weil der Kläger nicht erweisen konnte, ob die ehemalige Protestantinn nach oder vor der Heirath katholisch geworden sei. Wenn aber die Landesgesetze dem kathol. Klerus auch verboten haben, die heiligen Sakramente zu spenden, so sind sie doch nie so weit gegangen, den Priestern zu befehlen, die Sacramente zu entweihen und den Segen an solche zu ertheilen, welchen sie ihrem Gewissen nach ihn nicht ertheilen dürfen. Was die religiöse Kindererziehung anlangt, so hat auch in diese kein Landesgesetz sich jemals eingemischt, sondern dieselbe, wie sich gebührt, lediglich den Eltern überlassen, welche in der Regel darüber Verträge schließen, die mit höchst seltenen Ausnahmen heilig gehalten werden. Klagen

Digitized by Google

d des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 20. October 1838.

unter denen, die sich wenig oder gar nicht in das politische Treiben mischen, kaum geringer, und selbst bei politischen Allianzen dauert die religiöse Abscheidung auf beiden Seiten fort. Gemischte Heirathen kommen daher zwar vor, sind aber doch, im Ganzen genommen, sehr selten. Die Trauung geschieht in solchen Fällen meistens in beiden Kirchen, zuerst in der katholischen und dann in der protestantischen. Der Grund hiervon ist hauptsächlich der, daß nach dem Landesgesetz eine von einem kathol. Priester eingesegnete Ehe nicht gültig ist, und die Kinder also vor dem Gesetz als Bastarde betrachtet werden, alles Erbrecht u. s. w. verlieren, wenn die Eltern nicht auch von einem Geistlichen der Hochkirche copulirt worden sind. Aber der Bann der antikatholischen Landesgesetze ist noch weiter gegangen: denn er hat sogar es für Felonie erklärt, wenn ein kathol. Priester eine solche Trauung vollzöge. In der neuern Zeit ist zwar hierüber wenig laut geworden, weil kein Kläger auftrat, aber es ist doch nur noch vor etwa zwei Jahren der Fall vorgekommen, daß ein fanatischer Pfarrer der durch das Gesetz etablirten Kirche einen kathol. Priester vor die Assisen brachte und ihn des „Verbrechens“ anklagte, ein protestant. Mädchen mit einem Katholiken copulirt zu haben. Die Frau war unterdessen zur kathol. Kirche übergetreten, und der Priester wurde nur deßhalb freigesprochen, weil der Kläger nicht erweisen konnte, ob die ehemalige Protestantinn nach oder vor der Heirath katholisch geworden sei. Wenn aber die Landesgesetze dem kathol. Klerus auch verboten haben, die heiligen Sakramente zu spenden, so sind sie doch nie so weit gegangen, den Priestern zu befehlen, die Sacramente zu entweihen und den Segen an solche zu ertheilen, welchen sie ihrem Gewissen nach ihn nicht ertheilen dürfen. Was die religiöse Kindererziehung anlangt, so hat auch in diese kein Landesgesetz sich jemals eingemischt, sondern dieselbe, wie sich gebührt, lediglich den Eltern überlassen, welche in der Regel darüber Verträge schließen, die mit höchst seltenen Ausnahmen heilig gehalten werden. Klagen

Erzbischof von Gnesen
gan, schon im März
ls er der Stimme der
er endlich nachstehen-
erlassen und dem Erz-
bberpräsidio Exemplare
brief, den wir in Nr.

4 erließ der damalige
Pomesanien, Andreas
ff der gemischten Ehen
it: Ab ipso statim ex-
Dioecesi Episcopali
ram pastoralem in id
monia in diversa reli-
ra prohibitionem uni-
solita libertati con-
d tales nuptias convo-
n in hac Dioecesi cum
us. Et ea propter ad
olutione egimus in eo,
catholica nullatenus a
cum alia persona aca-
vellet, liceret parocho
onarum matrimonio as-
trariam in praemissis a
idem accepimus resolu-
s parochos hisce matri-
se non posse. Fla-
minis testes, et aliquo
connubium confirmare.
Episcopo aliisque ani-
i ut primum Catholicos
s baptisatis jungendis,
u damnationis aeternae
tque inter catholicos qui-
qua excaecatae, ad aca-
ipsis matrimonio cum
turbas neque canonicis
timis conjugibus
nistros Christi, caritate
de gravissimo patrato
tque eis obligationibus
conversionem con-
sam prolem catho-
e Benedicti XIV. (in
anni 1746 Tom I. c. 97
que Nobis, dilectissimi
olicae resolutionem in-
s. Et ne quis Vestrum
uodque magis dolendum
mporale aut propter
anum propriam suam
praemonemus. Satis erit

in tali casu post praemissas quamvis infructuose remonstrationes recordari illius effati Scripturae Sacrae: „curavimus Babylonem, et non est sanata, derelinquamus eam."

Posen, den 28. Sept. Die Hoffnung, den kirchlichen Frieden recht bald abgeschlossen zu sehen, der man sich hier eine Zeit lang mit Vertrauen hingab, tritt aufs neue mehr und mehr in die Ferne; denn es ereignen sich von Woche zu Woche Facten, die den Riß als immer unheilbarer erscheinen lassen. Hr. v. Dunin zwar hält sich seit einiger Zeit durchaus passiv, es sind aber die untergeordneten Geistlichen, die den Anordnungen der weltl. Behörden entgegentreten. So sind nun in den letzten Wochen wirklich eine Anzahl Fälle vorgekommen, wo alle evangel. Taufzeugen bei kathol. Täuflingen von den Priestern unbedingt zurückgewiesen wurden, was unter den akathol. Einwohnern eine früher nicht bemerkte Erbitterung hervorgerufen hat, die um so erklärlicher ist, wenn man bedenkt, daß in den größern Städten, namentlich hier in Posen, ein beträchtlicher Theil der Einwohner in gemischter Ehe lebt. Auch mehren sich, da unsre Regierung die für Fälle des Ungehorsams angedrohten Maßregeln bis jetzt noch nicht hat eintreten lassen, die Erscheinungen, daß die Geistlichen bei der Einsegnung von gemischten Ehen sich nicht mehr mit dem mündlichen Versprechen der Brautleute, alle Kinder katholisch erziehen zu wollen, wie es die dießfallige erzbischöfl. Verfügung erheischt, begnügen, sondern ausdrücklich einen schriftlichen Revers darüber verlangen und im Weigerungsfall die kirchl. Einsegnung der Ehe gänzlich versagen. Ein specieller Fall, der in diesen Tagen im Bromberger Kreise vorgekommen ist, macht hier jetzt außerordentliches Aufsehen, und zeigt, bis zu welchen Schritten diese Wirren auf beiden Seiten führen. Ein Hr. v. Miaskowski wollte sich mit seiner evangel. Braut von dem kathol. Pfarrer seines Wohnorts trauen lassen, und gab das mündliche Versprechen, die in seiner Ehe zu erzielenden Kinder katholisch erziehen zu lassen, wie es auch bei kathol. Vätern das königl. Gesetz vorschreibt; allein der Priester verlangte einen schriftlichen Eid, den Hr. v. M. verweigerte. Es entspann sich eine Discussion, deren Einzelnheiten wir übergehen wollen, in deren Folge aber Hr. v. M. sich zum evangel. Ortspfarrer begab, und zur evangel. Confession übertrat. Was die Haltung unserer Regierung betrifft, so führe ich nur an, daß sie in diesem Augenblick allein im Bromberger Regierungsbezirk, wo die evangelische und die kathol. Bevölkerung sich ziemlich gleich kommen, drei katholische und drei evangel. Kirchen neu erbauen läßt.

Aus der Diöcese Speier, den 27. Sept. Es ist hier nachstehendes kgl. Rescript bekannt gemacht worden, die Processionen, Bittgänge und Leichenbegängnisse in der Pfalz betreffend: „Ministerium des Innern. Se. königl. Maj. haben in der Erwägung, daß die äußeren Rechtsverhältnisse der Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchl. Gesellschaften in allen Theilen des Königreichs gleich-

Digitized by Google

Erzbischof von Gnesen
gan, schon im März
ls er der Stimme der
er endlich nachstehen-
erlassen und dem Erz-
berpräsidio Exemplare
brief, den wir in Nr.

4 erließ der damalige
Pomesanien, Andreas
ff der gemischten Ehen
it: Ab ipso statim ex-
Dioecesi Episcopali
ram pastoralem in id
monia in diversa reli-
ra prohibitionem uni-
solita libertati con-
d tales nuptias convo-
n in hac Dioecesi cum
us. Et ea propter ad
olutione egimus in eo,
catholica nullatenus a
cum alia persona aca-
vellet, liceret parocho
onarum matrimonio as-
trariam in praemissis a
idem accepimus resolu-
s parochos hisce matri-
se non posse. Fla-
minis testes, et aliquo
connubium confirmare.
Episcopo aliisque ani-
i ut primum Catholicos
s baptisatis jungendis,
u damnationis aeternae
lque inter catholicos qui-
qua exeaccatae, ad aca-
ipsis matrimonio cum
turbas neque canonicis
timis conjugibus
nistros Christi, caritate
de gravissimo patrato
lque eis obligationibus
conversionem con-
sam prolem catho-
e Benedicti XIV. (in
anni 1746 Tom I. c. 97
que Nobis, dilectissimi
olicae resolutionem in-
s. Et ne quis Vestrum
uodque magis dolendum
mporale aut propter
anum propriam suam
praemonemus. Satis erit

in tali casu post praemissas quamvis infructuose remonstrationes recordari illius effati Scripturae Sacrae: „curavimus Babylonem, et non est sanata, derelinquamus eam."

Posen, den 28. Sept. Die Hoffnung, den kirchlichen Frieden recht bald abgeschlossen zu sehen, der man sich hier eine Zeit lang mit Vertrauen hingab, tritt aufs neue mehr und mehr in die Ferne; denn es ereignen sich von Woche zu Woche Facten, die den Riß als immer unheilbarer erscheinen lassen. Hr. v. Dunin zwar hält sich seit einiger Zeit durchaus passiv, es sind aber die untergeordneten Geistlichen, die den Anordnungen der weltl. Behörden entgegentreten. So sind nun in den letzten Wochen wirklich eine Anzahl Fälle vorgekommen, wo alle evangel. Taufzeugen bei kathol. Täuflingen von den Priestern unbedingt zurückgewiesen wurden, was unter den akathol. Einwohnern eine früher nicht bemerkte Erbitterung hervorgerufen hat, die um so erklärlicher ist, wenn man bedenkt, daß in den größern Städten, namentlich hier in Posen, ein beträchtlicher Theil der Einwohner in gemischter Ehe lebt. Auch mehren sich, da unsre Regierung die für Fälle des Ungehorsams angedrohten Maßregeln die jetzt noch nicht hat eintreten lassen, die Erscheinungen, daß die Geistlichen bei der Einsegnung von gemischten Ehen sich nicht mehr mit dem mündlichen Versprechen der Brautleute, alle Kinder katholisch erziehen zu wollen, wie es die dießfallige erzbischöfl. Verfügung erheischt, begnügen, sondern ausdrücklich einen schriftlichen Revers darüber verlangen und im Weigerungsfall die kirchl. Einsegnung der Ehe gänzlich versagen. Ein specieller Fall, der in diesen Tagen im Bromberger Kreise vorgekommen ist, macht hier jetzt außerordentliches Aufsehen, und zeigt, bis zu welchen Schritten diese Wirren auf beiden Seiten führen. Ein Hr. v. Miaskowski wollte sich mit seiner evangel. Braut von dem kathol. Pfarrer seines Wohnorts trauen lassen, und gab das mündliche Versprechen, die in seiner Ehe zu erzielenden Kinder katholisch erziehen zu lassen, wie es auch bei kathol. Vätern das königl. Gesetz vorschreibt; allein der Priester verlangte einen schriftlichen Eid, den Hr. v. M. verweigerte. Es entspann sich eine Discussion, deren Einzelnheiten wir übergehen wollen, in deren Folge aber Hr. v. M. sich zum evangel. Ortspfarrer begab, und zur evangel. Confession übertrat. Was die Haltung unserer Regierung betrifft, so führe ich nur an, daß sie in diesem Augenblick allein im Bromberger Regierungsbezirk, wo die evangelische und die kathol. Bevölkerung sich ziemlich gleich kommen, drei katholische und drei evangel. Kirchen neu erbauen läßt.

Aus der Diöcese Speier, den 27. Sept. Es ist hier nachstehendes kgl. Rescript bekannt gemacht worden, die Processionen, Bittgänge und Leichenbegängnisse in der Pfalz betreffend: „Ministerium des Innern. Se. königl. Maj. haben in der Erwägung, daß die äußeren Rechtsverhältnisse der Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchl. Gesellschaften in allen Theilen des Königreichs gleich-

Digitized by Google

d des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 23. October 1838.

ıssischen.
ung.)

ichen Blättern
viele unwahre
die sogenann-
erbreitet wor-
ıg des öffent-
ellung entge-
Name „Alt-
Separatisten“
i in buntem
en sich unse-
evangelisch-
ı berechtigt,
ren bestehen,
) der neuen
bisherigen
ı nun nach
rischen und
der ersten,
tisten oder
ren so we-
ierin eine
übrigens
Lehrreinheit
ll. Von
n in der
ostel und
iger Um-
abgesetzte
em Kel-
endmahl
ne Er-
ics Na-
, trägt
Stirn.
ten ver-
ıs durch
haben
l er die

neue Agende mit seinem Glaubensbekenntniß unvereinbar fand, wie viele andere Geistliche, seines Pfarramts (in Ratibor) vor Jahr und Tag entsetzt worden. Daß er aber vor einigen Monaten in weiblicher Kleidung in einem Keller zu Ratibor das Abendmahl ausgetheilt haben sollte, wird nicht nur jeder, der diesen auch von Andersgesinnten hochgeachteten Mann kennt, für höchst unwahrscheinlich halten, sondern es ist auch darum rein unmöglich, weil er, wie aus der zuverläßigsten Quelle versichert werden kann, über Jahr und Tag weder nach Ratibor, noch überhaupt nach Oberschlesien gekommen ist.

Eben so schlecht unterrichtet zeigt sich der Correspondent jenes Blattes, wenn er erzählt, daß durch die Weigerung der Lutheraner, die Täufer ihrer Kinder zu nennen, eine große Verwirrung in den Kirchenbüchern entstehe, und daß, um dem abzuhelfen, eine höchste Verfügung die Regierungen angewiesen habe, zweimonatlichen Arrest gegen die Renitenten zu verhängen. Jedermann sieht, daß, um die Taufbücher in Ordnung halten zu können, es nur darauf ankommt, zu wissen, daß das Kind getauft sei, nicht wer es getauft habe, da nach den Grundsätzen der ganzen christl. Kirche (von denen neuerlich leider das Breslauer Consistorium, durch Anordnung von Wiedertaufen, einigemale abgewichen ist) die Person des Täufers für die Gültigkeit der Taufe gleichgültig ist. Darüber nun, daß ihre Kinder getauft seien, haben die Lutheraner nie die nöthige Auskunft verweigert. Man wollte aber auch die Namen der Täufer von ihnen erfahren, um dieselben nach den wider sie neuerlich erlassenen Strafgesetzen zur Untersuchung ziehen zu können. Da sie nun diese aus Gewissensgründen anzugeben sich weigerten, so wurde durch ein Rescript der Ministerien der geistl. Angelegenheiten und der Polizei vom 12. Febr. 1838 (wie es darin heißt, im Einverständniß mit dem Justizministerium) unter Anderm bestimmt, daß diejenigen, welche sich weigerten die Person anzugeben, durch welche eine geistl. Amtshandlung verrichtet worden sei, selbst wenn sie als Väter oder Taufzeugen Mitschuldige wären,

Digitized by Google

d des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 23. October 1838.

ıssischen.
ung.)
ichen Blättern
viele unwahre
die sogenann-
erbreitet wor-
ıg des öffent-
ellung entge-
Name „Alt-
Separatisten“
i in buntem
en sich unse-
evangelisch-
ı berechtigt,
en bestehen,
der neuen
bisherigen
ı nun nach
rischen und
der ersten,
tisten oder
en so we-
ierin eine
übrigens
ehreinheit
ll. Von
n in der
ostel und
iger Um-
abgesetzte
em Kel-
endmahl
ne Er-
ıes Na-
, trägt
Stirn.
ıen ver-
ıs durch
haben
l er die

neue Agende mit seinem Glaubensbekenntniß unvereinbar fand, wie viele andere Geistliche, seines Pfarramts (in Ratibor) vor Jahr und Tag entsetzt worden. Daß er aber vor einigen Monaten in weiblicher Kleidung in einem Keller zu Ratibor das Abendmahl ausgetheilt haben sollte, wird nicht nur jeder, der diesen auch von Andersgesinnten hochgeachteten Mann kennt, für höchst unwahrscheinlich halten, sondern es ist auch darum rein unmöglich, weil er, wie aus der zuverläßigsten Quelle versichert werden kann, über Jahr und Tag weder nach Ratibor, noch überhaupt nach Oberschlesien gekommen ist.

Eben so schlecht unterrichtet zeigt sich der Correspondent jenes Blattes, wenn er erzählt, daß durch die Weigerung der Lutheraner, die Täufer ihrer Kinder zu nennen, eine große Verwirrung in den Kirchenbüchern entstehe, und daß, um dem abzuhelfen, eine höchste Verfügung die Regierungen angewiesen habe, zweimonatlichen Arrest gegen die Renitenten zu verhängen. Jedermann sieht, daß, um die Taufbücher in Ordnung halten zu können, es nur darauf ankommt, zu wissen, daß das Kind getauft sei, nicht wer es getauft habe, da nach den Grundsätzen der ganzen christl. Kirche (von denen neuerlich leider das Breslauer Consistorium, durch Anordnung von Wiedertaufen, einigemale abgewichen ist) die Person des Täufers für die Gültigkeit der Taufe gleichgültig ist. Darüber nun, daß ihre Kinder getauft seien, haben die Lutheraner nie die nöthige Auskunft verweigert. Man wollte aber auch die Namen der Täufer von ihnen erfahren, um dieselben nach den wider sie neuerlich erlassenen Strafgesetzen zur Untersuchung ziehen zu können. Da sie nun diese aus Gewissensgründen anzugeben sich weigerten, so wurde durch ein Rescript der Ministerien der geistl. Angelegenheiten und der Polizei vom 12. Febr. 1838 (wie es darin heißt, im Einverständniß mit dem Justizministerium) unter Anderm bestimmt, daß diejenigen, welche sich weigerten die Person anzugeben, durch welche eine geistl. Amtshandlung verrichtet worden sei, selbst wenn sie als Väter oder Taufzeugen Mitschuldige wären,

Digitized by Google

des Geistlichen
it! Was kann
gen rucksichtlich
sprechen? Wie
n und bestehen,
über ihn aus-
unte, das reißt
unentbehrlichste
Gott sei Dank!
ster in unserer
rhabenen Berufe,
nder, wie durch
giebt indeß leider
! Diese möchten
d einen jeden zu
rm Gewissen, was
pier, wie nirgends
erden muß (vox
fraglicher Sache?
cit sein, durch ein
ungen wieder aufs
Verletzung sich vor-
zu bringen. Es
se die Verordnung,
ulmer Diöcese auf-
n, jene Verordnung
mit Personen des
rafe von 10 Reichs-

Zillerthaler Ge-
mehre sind noch ge-
sher die kathol. Kir-
d besucht; dies ist
t. Eine hohe obrig-
, der fernerhin eine
Person jedesmal die
ichen einholen musse.
Entlassung vom Di-
ms ad St. Matthiam
ur an der Universitat
sch, in die Rheinpro-
geht. —

aldversunkene Kloster
er alten Schyren, ist
Mit eigenen Mitteln

wachsames Auge zu haben,
achtigung der klerikalischen
gen Kreisen auszuschließen,
Schwierigkeiten unterliegt,
tandeslehre zu vertuschen,
so die Ehre d.s ganzen
nen Unwürdigen zu
Red. d. H. v. St.

hat König Ludwig das vormalige Klostergut aus Privathänden rückerkauft und es dem Benediktinerstifte zum ewigen Eigenthume überlassen. Der 1. Okt. war der feierliche Tag, bestimmt zur Uebergabe der Schenkungsurkunde, zur Institution und Installation des aus dem Benediktinerkloster Metten berufenen und zum Propste in Scheyern von Sr. Maj. ernannten Prior Rupert Leiß. Der Akt begann um 9 Uhr früh mit dem feierlichen, durch die in Spalier aufgestellte Landwehr gehenden Zuge aus dem Absteigquartier des Hrn. Erzbischofs und der königl. HH. Commissare in die Klosterkirche. Diesen Zug eröffnete der sämmtliche Clerus, im Talar und Chorrock. Ihm folgten in Chorkleidung der Hr. Domdechant v. Oettl, und der Hr. Domkapitular Hortig, dann Se. erzbischöfliche Excellenz in Cappa magna, begleitet von dem Hrn. Bischof von Regensburg, den beiden HH. Domcapitularen v. Deutinger und Moser, als Diakonen ad honores. Hierauf folgten die von Sr. königl. Maj. ernannten HH. Commissare, der Hr. Minister des Innern, v. Abel, die königl. Beamten, die adeligen Gutsbesitzer, die Burgermeister und Vorstande der Gemeindebevollmächtigten, die Gemeindevorsteher ꝛc. Se. erzbischofl. Excellenz wurde bei der Kirchenthüre von dem ernannten Propste und den Conventualen des Klosters empfangen. Die Predigt ward von dem Herrn Domcapitular Hortig, einem ehemaligen Benediktiner-Conventualen, gehalten. Unmittelbar nach der Predigt begann das Pontificalhochamt, bei welchem außer den beiden Diakonen ad honores zwei ehemalige Conventualen von Scheyern, der Dechant Joachim Furtmayr und der Universitäts Bibliothekar Maurus Harter, als Leviten Dienste thaten. Am Schlusse des Hochamtes ward die vorgeschriebene Oratio pro Rege gebetet, dann das Te Deum laudamus angestimmt, begleitet von Böllerschüssen und Landwehrsalven. Wir übergehen die in der „Münchener pol. Zeitung" ausführlich beschriebenen übrigen Feierlichkeiten, um zum Schlusse einige Stellen aus der Rede mitzutheilen, mit welcher der k. Geheimerath v. Kreutzer die Ueberreichung der Schenkungsurkunde begleitete: „Se. Majestat der König, nicht nur darauf bedacht, Großes zu schaffen, Gutes, dem Lande Ersprießliches ins Leben zu rufen, sondern was Gutes und Bewährtes im gebieterischen Strome der Zeit untergegangen, wo es thunlich, auch wieder zurückzurufen, hatten schon langer den Gedanken genahrt, diesen ehrwurdigen alten Sitz der Vorvordern des königl. Hauses, dann durch deren fromme Stiftung nahe sieben Jahrhunderte hindurch der Religion geweiht und der Sitz frommer Vater, aus dem Dunkel des Privatbesitzes hervorzuziehen und seiner schönen fruhern Bestimmung wieder zu geben. Schon als Kronprinz haben Se. Maj., auf den nahe stehenden Verfall der Klosterkirche aufmerksam gemacht, die Geldmittel angewiesen, um das Dach wieder herstellen zu können. Gleich wichtig ist in geschichtlicher Hinsicht Scheyern als Burg und als Kloster durch große Erinnerungen. Als Burg entstand es durch Kaiser Arnold, Sohn Karlmanns. Arnolds beide Schwiegertöchter, Agnes und Beatrix, Prinzessinnen von Ungarn, empfingen

Digitized by Google

des Geistlichen
it! Was kann
gen rucksichtlich
sprechen? Wie
en und bestehen,
über ihn aus-
unte, das reißt
unentbehrlichste
Gott sei Dank!
ster in unserer
rhabenen Berufe,
nder, wie durch
giebt indeß leider
! Diese möchten
d einen jeden zu
rm Gewissen, was
pier, wie nirgends
erden muß (vor
fraglicher Sache?
cit sein, durch ein
ungen wieder aufs
Verletzung sich vor-
zu bringen. Es
se die Verordnung,
ulmer Diöcese auf-
n, jene Verordnung
mit Personen des
rafe von 10 Reichs-

Zillerthaler Ge-
mehre sind noch ge-
sher die kathol. Kir-
d besucht; dies ist
t. Eine hohe obrig-
, der fernerhin eine
Person jedesmal die
ichen einholen müsse.
Entlassung vom Di-
ms ad St. Matthiam
r an der Universität
sch, in die Rheinpro-
geht. —

altverfunkene Kloster
er alten Schyren, ist
Mit eigenen Mitteln

wachsames Auge zu haben,
achtigung der klerikalischen
gen Kreisen auszuschließen,
Schwierigkeiten unterlegt,
Glaubenslehre zu vertuschen,
so die Ehre des ganzen
nen Unwürdigen zu
Red. d. H. v. St.

hat König Ludwig das vormalige Klostergut aus Privathänden rückerkauft und es dem Benediktinerstifte zum ewigen Eigenthume überlassen. Der 1. Okt. war der feierliche Tag, bestimmt zur Uebergabe der Schenkungsurkunde, zur Institution und Installation des aus dem Benediktinerkloster Metten berufenen und zum Propste in Scheyern von Sr. Maj. ernannten Prior Rupert Leiß. Der Akt begann um 9 Uhr früh mit dem feierlichen, durch die in Spalier aufgestellte Landwehr gehenden Zuge aus dem Absteigquartier des Hrn. Erzbischofs und der königl. HH. Commissare in die Klosterkirche. Diesen Zug eröffnete der sämmtliche Clerus, im Talar und Chorrock. Ihm folgten in Chorkleidung der Hr. Domdechant v. Oettl, und der Hr. Domkapitular Hortig, dann Se. erzbischöfliche Excellenz in Cappa magna, begleitet von dem Hrn. Bischof von Regensburg, den beiden HH. Domcapitularen v. Deutinger und Moser, als Diakonen ad honores. Hierauf folgten die von Sr. königl. Maj. ernannten HH. Commissäre, der Hr. Minister des Innern, v. Abel, die königl. Beamten, die adeligen Gutsbesitzer, die Burgermeister und Vorstände der Gemeindebevollmächtigten, die Gemeindevorsteher ꝛc. Se. erzbischofl. Excellenz wurde bei der Kirchenthüre von dem ernannten Propste und den Conventualen des Klosters empfangen. Die Predigt ward von dem Herrn Domcapitular Hortig, einem ehemaligen Benediktiner-Conventualen, gehalten. Unmittelbar nach der Predigt begann das Pontificalhochamt, bei welchem außer den beiden Diakonen ad honores zwei ehemalige Conventualen von Scheyern, der Dechant Joachim Furtmayr und der Universitäts Bibliothekar Maurus Harter, als Leviten Dienste thaten. Am Schlusse des Hochamtes ward die vorgeschriebene Oratio pro Rege gebetet, dann das Te Deum laudamus angestimmt, begleitet von Böllerschüssen und Landwehrsalven. Wir übergehen die in der „Münchener pol. Zeitung" ausführlich beschriebenen übrigen Feierlichkeiten, um zum Schlusse einige Stellen aus der Rede mitzutheilen, mit welcher der k. Geheimerath v. Kreutzer die Ueberreichung der Schenkungsurkunde begleitete: „Se. Majestät der König, nicht nur darauf bedacht, Großes zu schaffen, Gutes, dem Lande Ersprießliches ins Leben zu rufen, sondern was Gutes und Bewährtes im gebieterischen Strome der Zeit untergegangen, wo es thunlich, auch wieder zurückzurufen, hatten schon langer den Gedanken genährt, diesen ehrwürdigen alten Sitz der Vorvordern des königl. Hauses, dann durch deren fromme Stiftung nahe sieben Jahrhunderte hindurch der Religion geweiht und der Sitz frommer Vater, aus dem Dunkel des Privatbesitzes hervorzuziehen und seiner schönen fruhern Bestimmung wieder zu geben. Schon als Kronprinz haben Se. Maj., auf den nahe stehenden Verfall der Klosterkirche aufmerksam gemacht, die Geldmittel angewiesen, um das Dach wieder herstellen zu können. Gleich wichtig ist in geschichtlicher Hinsicht Scheyern als Burg und als Kloster durch große Erinnerungen. Als Burg entstand es durch Kaiser Arnold, Sohn Karlmanns. Arnolds beide Schwiegertöchter, Agnes und Beatrix, Prinzessinnen von Ungarn, empfingen

Digitized by Google

des Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 25. October 1838.

schen.

.)

ndent mit
chlesische
Australien
gegen 450
n Züllichau
Australien
rauf ihnen
icht genau
aber auch
n Oertern
d. Aller-
am schwer-
ıstes heim-
Trebnitzer
gekommen.
der Fami-
107 Rthlr.
uten, die,
hr besitzen,
lusführung
sagt man,
ıgekommen
ıt wohlbe-
hre besten
nt unver-
Bedingung
ı erfüllen,
mmen lie-
ungen als
um Zül-
werden.
chen jene
inem sehr
daß man
e, daß die
bewahrt,

aber nicht aus der Lage herausgerissen werden, in welcher sie im Lande sich befinden.

Giebt es denn nun aber gar kein Mittel, die Scylla eben so gut wie die Charybdis zu meiden? — Seinen Marquis Posa läßt Schiller begeistert ausrufen: „Gewähren Sie Gewissensfreiheit, Sire;“ und gewiß, damit ist das einfachste, würdigste und heilsamste Mittel angegeben, aus diesen Wirren herauszukommen. Die Behörden haben zwar neuerlich auf die Beschwerde über Glaubens- und Gewissensdruck oft geantwortet: glauben könne Jeder, was er wolle, und um des Glaubens willen werde Niemand gestraft, sondern nur deßhalb, weil er gegen die Staatsgesetze handle. Besteht aber die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht eben darin, daß man seinem Glauben gemäß einem bestimmten kirchl. Verein angehören und seinen Gottesdienst halten könne? der Gewissensdruck eben darin, daß Staatsgesetze gegeben werden, die dieses verbieten und bestrafen? Der bloße Glaube ist wohl wie die Gedanken noch immer frei und unerreichbar, und der Ruhm, das, wovon man nichts sehen und hören kann, zu dulden, nie groß gewesen. Wenn nun aber die Gestattung der Gewissensfreiheit, wie heutiges Tages Jeder zugiebt, von der Religion und der Humanität des 19ten Jahrhunderts geboten wird, so scheint auch die Politik sie dem preuß. Staat in diesem Fall aufs dringendste anzuempfehlen. Zuvörderst sind Verfolgungsmaßregeln gegen Andersgläubige meistens, selbst wenn man zu Feuer und Schwert griff, immer aber bei geringern Strafmitteln nicht nur zwecklos gewesen, sondern haben das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken sollten. Das hat sich auch bei den Lutheranern gezeigt. Anfangs beschränkte sich die Bewegung auf Breslau; da man sie aber gewaltsam zu unterdrücken suchte, hat sie sich allmählich über die meisten Kreise Schlesiens, nach Posen, Pommern, der Mark und Sachsen ausgedehnt.

Außerdem ist es immer ein Uebel für einen Staat, wenn er durch Ausnahmsgesetze Handlungen bestraft, die an sich keine Vergehen und nicht staats-

Digitized by Google

des Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 25. October 1838.

schen.

.)

ndent mit
chlesische
Australien
gegen 450
n Züllichau
Australien
rauf ihnen
icht genau
aber auch
n Oertern
d. Aller-
am schwer-
nstes heim-
Trebnitzer
gekommen.
der Fami-
107 Rthlr.
uten, die,
hr besitzen,
usführung
sagt man,
gekommen
t wohlbe-
hre besten
nt unver-
Bedingung
erfüllen,
mmen lie-
ungen als
um Züls
werden.
eben jene
inem sehr
daß man
e, daß die
bewahrt,

aber nicht aus der Lage herausgerissen werden, in welcher sie im Lande sich befinden.

Giebt es denn nun aber gar kein Mittel, die Scylla eben so gut wie die Charybdis zu meiden? — Seinen Marquis Posa läßt Schiller begeistert ausrufen: „Gewähren Sie Gewissensfreiheit, Sire;“ und gewiß, damit ist das einfachste, würdigste und heilsamste Mittel angegeben, aus diesen Wirren herauszukommen. Die Behörden haben zwar neuerlich auf die Beschwerde über Glaubens- und Gewissensdruck oft geantwortet: glauben könne Jeder, was er wolle, und um des Glaubens willen werde Niemand gestraft, sondern nur deßhalb, weil er gegen die Staatsgesetze handle. Besteht aber die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht eben darin, daß man seinem Glauben gemäß einem bestimmten kirchl. Verein angehören und seinen Gottesdienst halten könne? der Gewissensdruck eben darin, daß Staatsgesetze gegeben werden, die dieses verbieten und bestrafen? Der bloße Glaube ist wohl wie die Gedanken noch immer frei und unerreichbar, und der Ruhm, das, wovon man nichts sehen und hören kann, zu dulden, nie groß gewesen. Wenn nun aber die Gestattung der Gewissensfreiheit, wie heutiges Tages Jeder zugiebt, von der Religion und der Humanität des 19ten Jahrhunderts geboten wird, so scheint auch die Politik sie dem preuß. Staat in diesem Fall aufs dringendste anzuempfehlen. Zuvörderst sind Verfolgungsmaßregeln gegen Andersgläubige meistens, selbst wenn man zu Feuer und Schwert griff, immer aber bei geringern Strafmitteln nicht nur zwecklos gewesen, sondern haben das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken sollten. Das hat sich auch bei den Lutheranern gezeigt. Anfangs beschränkte sich die Bewegung auf Breslau; da man sie aber gewaltsam zu unterdrücken suchte, hat sie sich allmählich über die meisten Kreise Schlesiens, nach Posen, Pommern, der Mark und Sachsen ausgedehnt.

Außerdem ist es immer ein Uebel für einen Staat, wenn er durch Ausnahmsgesetze Handlungen bestraft, die an sich keine Vergehen und nicht staats-

Digitized by Google

keineswegs aus dem Auge, weil man wußte, wie leicht dieselbe sich mit der Lehre, die sie predigt, identifizirt. (L.A.Z.)

— Das Bedeutendste, das sich bei Gelegenheit der Geburt des Enkels Ludwig Philipps herausgestellt, ist des Letztern jetzt vollständig gewordene Aussöhnung mit dem kathol. Klerus, und namentlich seine Stellung zu dem Erzbischof von Paris. Daß dessen Anschließen an die Juliusdynastie nicht einzeln dasteht, zeigt die Sprache des „Univers religieux" über die Erscheinung des Erzbischofs in den Tuilerien zur Taufe des Kindes und das darüber von der königl. Familie empfundene Glück. Verschiedene Oppositionsblätter suchen zwar die Bereitwilligkeit und den Eifer, den der Erzbischof bei dieser Gelegenheit entfaltet, damit zu erklären, daß er angeblich das Versprechen der Restituirung des Pantheons als Eglise St. Geneviève an die Geistlichkeit erhalten habe. Indeß, selbst wenn dieß in Bezug auf das eben erst aufgedeckte Frontispiz höchst unwahrscheinliche Versprechen gegeben worden seyn sollte, so würde eine solche isolirte Concession niemals den Erzbischof zu einem so förmlichen Aufgeben der Legitimisten, wie diese in seinem letzten Schritte selbst sehen, im Namen des ganzen Klerus berechtigen können. Die mit „diesem Eifer und dieser Aufrichtigkeit geschehene Taufe des Grafen von Paris" ist offenbar nur eine Gelegenheit geworden, die durch das ganze religiöse Streben des jetzigen Systems längst herbeigeführt gewesene Aussöhnung der Juliusdynastie mit Rom gewissermassen solennell zu proclamiren, wenn vielleicht auch — und dieß ganz im kirchlichen Geiste — die so schnell erfolgte Geburt eines ersehnten Sohnes dem Klerus als eine Art Fingerzeig für das Gedeihen dieser allerdings durch außerordentliches Glück gesegneten Dynastie erschienen sein mag. Die Legitimisten scheinen bestürzt über ein doch in den politischen Principien der Kirche von jeher gelegenes Ereigniß; seit dem 16. Jahrhundert schließt sie sich immer an die weltliche Macht, wo dieselbe Stärke und Dauer verheißt. Die Politik der Kirche war von jeher weder ausschließlich monarchisch, noch aristokratisch, noch demokratisch, noch konnte sie es sein; sondern sie war eben alles dieß nach den Umständen, und oft in demselben Zeitpunkt an den verschiedenen Orten alles dieß zugleich, und kein weitsichtiger Staatsmann wird glauben, daß er auf immer mit Rom im Unglück oder Glück in einem Principienbunde bleiben könne; die Politik der Kirche steht eben über den staatlichen Berechnungen. Sie fragen natürlich: ist es klug von Ludwig Philipp, in Frankreich gerade diesen Bund mit dem Klerus einzugehen? und ich antworte unbedingt; ja! In diesem Falle ist seine Politik nicht irrig. Zuerst sind die Hoffnungen der Legitimisten für immer verloren, wenn, wie anzunehmen ist, überall die niedere Geistlichkeit dem Beispiele des Erzbischofs folgt in Bezug auf die eigentlich bigotten Provinzen Frankreichs. Was die alte liberale Partei von der Restauration her mit ihren bis zur Bornirtheit gehenden antiklerikalischen Neigungen betrifft, so macht der Hof sie sich dadurch nicht mehr zum Feinde, als sie es ihm schon ist; aber außerdem ist nicht zu

keineswegs aus dem Auge, weil man wußte, wie leicht dieselbe sich mit der Lehre, die sie predigt, identifizirt. (L.A.Z.)

— Das Bedeutendste, das sich bei Gelegenheit der Geburt des Enkels Ludwig Philipps herausgestellt, ist des Letztern jetzt vollständig gewordene Aussöhnung mit dem kathol. Klerus, und namentlich seine Stellung zu dem Erzbischof von Paris. Daß dessen Anschließen an die Juliusdynastie nicht einzeln dasteht, zeigt die Sprache des „Univers religieux" über die Erscheinung des Erzbischofs in den Tuilerien zur Taufe des Kindes und das darüber von der königl. Familie empfundene Glück. Verschiedene Oppositionsblätter suchen zwar die Bereitwilligkeit und den Eifer, den der Erzbischof bei dieser Gelegenheit entfaltet, damit zu erklären, daß er angeblich das Versprechen der Restituirung des Pantheons als Eglise St. Geneviève an die Geistlichkeit erhalten habe. Indeß, selbst wenn dieß in Bezug auf das eben erst aufgedeckte Frontispiz höchst unwahrscheinliche Versprechen gegeben worden seyn sollte, so würde eine solche isolirte Concession niemals den Erzbischof zu einem so förmlichen Aufgeben der Legitimisten, wie diese in seinem letzten Schritte selbst sehen, im Namen des ganzen Klerus berechtigen können. Die mit „diesem Eifer und dieser Aufrichtigkeit geschehene Taufe des Grafen von Paris" ist offenbar nur eine Gelegenheit geworden, die durch das ganze religiöse Streben des jetzigen Systems längst herbeigeführt gewesene Aussöhnung der Juliusdynastie mit Rom gewissermassen solennell zu proclamiren, wenn vielleicht auch — und dieß ganz im kirchlichen Geiste — die so schnell erfolgte Geburt eines ersehnten Sohnes dem Klerus als eine Art Fingerzeig für das Gedeihen dieser allerdings durch außerordentliches Glück gesegneten Dynastie erschienen sein mag. Die Legitimisten scheinen bestürzt über ein doch in den politischen Principien der Kirche von jeher gelegenes Ereigniß; seit dem 16. Jahrhundert schließt sie sich immer an die weltliche Macht, wo dieselbe Stärke und Dauer verheißt. Die Politik der Kirche war von jeher weder ausschließlich monarchisch, noch aristokratisch, noch demokratisch, noch konnte sie es sein; sondern sie war eben alles dieß nach den Umständen, und oft in demselben Zeitpunkt an den verschiedenen Orten alles dieß zugleich, und kein weitsichtiger Staatsmann wird glauben, daß er auf immer mit Rom im Unglück oder Glück in einem Principienbunde bleiben könne; die Politik der Kirche steht eben über den staatlichen Berechnungen. Sie fragen natürlich: ist es klug von Ludwig Philipp, in Frankreich gerade diesen Bund mit dem Klerus einzugehen? und ich antworte unbedingt; ja! In diesem Falle ist seine Politik nicht irrig. Zuerst sind die Hoffnungen der Legitimisten für immer verloren, wenn, wie anzunehmen ist, überall die niedere Geistlichkeit dem Beispiele des Erzbischofs folgt in Bezug auf die eigentlich bigotten Provinzen Frankreichs. Was die alte liberale Partei von der Restauration her mit ihren bis zur Bornirtheit gehenden antiklerikalischen Neigungen betrifft, so macht der Hof sie sich dadurch nicht mehr zum Feinde, als sie es ihm schon ist; aber außerdem ist nicht zu

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 27. October 1838.

zischen.

ng.)

lenge anfüh-
aatsbehörden
aß, die Sa-
Lutheranern
en ja, sagt
eits dreihun-
nn man nun
rten Grund-
irche fortbe-
tes Recht
erte Verfas-
rselben kann
ine Art von
das Ganze
bei gewalt-
bloß gegen
igene bessere
selbst ein.
ig nach au-
igkeit, wel-
genüber sich
ug. In der
o lange sie
inen Grund
gegen sie zu
an sich un-
is, was sie
i als durch
„Weil wir
uns so weit
irker auftre-
dir eine un-
Behandlung
rer Maßre-
ction der
muß verei-

telt, ihre Absichten dabei müssen der Mißdeutung ausgesetzt werden, wenn sie nicht vor Allem dieser Verfolgung ein Ende macht. Denn welchen Eindruck kann die Aufnahme der verfolgten Tyroler machen, wenn um dieselbe Zeit aus dem Lande, in welches man sie aufgenommen hat, eine weit größere Zahl eigener Landeskinder wegen Glaubensdruckes auswandert? Außerdem tritt noch ein anderer Gesichtspunkt ein, der die Entscheidung der preuß. Regierung für oder gegen das Princip der Duldung als äußerst wichtig erscheinen läßt. Die Geschichte lehrt, daß, so oft ein Kirchengebäude nicht sowohl auf einen gemeinschaftlichen Lehrbegriff, als auf eine gewisse politisch streng durchgeführte Kirchenverfassung gegründet wurde, eine Menge von Dissentern entstand. Man denke nur an England. Mit der preuß. Landeskirche ist nun dieser Fall eingetreten: sie bietet eine in der That schlagende Aehnlichkeit mit der etablirten Kirche Englands dar. Was will nun der Staat mit solchen Dissentern anfangen? Durch Verfolgungen sie zwingen, sich unter das Joch der etablirten Kirchenverfassung zu beugen? Dieses that England im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, und die Folge war, daß es nicht nur seinen Zweck nicht erreichte, sondern auch, durch die unaufhörlichen innerlichen Zwistigkeiten gelähmt, die Elemente der Macht und des Wohlstandes, die ihm so reichlich zu Theil geworden waren, gar nicht oder doch nur sehr spärlich entwickeln konnte. Jedenfalls scheint für das zukünftige Wohl des preuß. Staats viel davon abzuhängen, ob er das Princip der corporativen Freiheit, welches er mit so großem Erfolge bei den Städten zur Anwendung brachte, auch auf das religiöse Gebiet übertragen will, wofür schon Friedrichs des Großen Politik leuchtende Spuren vorgezeichnet hat, denen man nur nachzufolgen brauchte; oder ob er mit jener Aengstlichkeit, die freilich allen neuen Bildungen eigen zu sein pflegt, alle kirchl. Lebensregungen außerhalb der Staatskirche mit Gewalt zu unterdrücken suchen, und sich so in einen unaufhörlichen innerlichen

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 27. October 1838.

telt, ihre Absichten dabei müssen der Mißdeutung ausgesetzt werden, wenn sie nicht vor Allem dieser Verfolgung ein Ende macht. Denn welchen Eindruck kann die Aufnahme der verfolgten Tyroler machen, wenn um dieselbe Zeit aus dem Lande, in welches man sie aufgenommen hat, eine weit größere Zahl eigener Landeskinder wegen Glaubensdruckes auswandert? Außerdem tritt noch ein anderer Gesichtspunkt ein, der die Entscheidung der preuß. Regierung für oder gegen das Princip der Duldung als äußerst wichtig erscheinen läßt. Die Geschichte lehrt, daß, so oft ein Kirchengebäude nicht sowohl auf einen gemeinschaftlichen Lehrbegriff, als auf eine gewisse politisch streng durchgeführte Kirchenverfassung gegründet wurde, eine Menge von Dissentern entstand. Man denke nur an England. Mit der preuß. Landeskirche ist nun dieser Fall eingetreten: sie bietet eine in der That schlagende Aehnlichkeit mit der etablirten Kirche Englands dar. Was will nun der Staat mit solchen Dissentern anfangen? Durch Verfolgungen sie zwingen, sich unter das Joch der etablirten Kirchenverfassung zu beugen? Dieses that England im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, und die Folge war, daß es nicht nur seinen Zweck nicht erreichte, sondern auch, durch die unaufhörlichen innerlichen Zwistigkeiten gelähmt, die Elemente der Macht und des Wohlstandes, die ihm so reichlich zu Theil geworden waren, gar nicht oder doch nur sehr spärlich entwickeln konnte. Jedenfalls scheint für das zukünftige Wohl des preuß. Staats viel davon abzuhängen, ob er das Princip der corporativen Freiheit, welches er mit so großem Erfolge bei den Städten zur Anwendung brachte, auch auf das religiöse Gebiet übertragen will, wofür schon Friedrichs des Großen Politik leuchtende Spuren vorgezeichnet hat, denen man nur nachzufolgen brauchte; oder ob er mit jener Aengstlichkeit, die freilich allen neuen Bildungen eigen zu sein pflegt, alle kirchl. Lebensregungen außerhalb der Staatskirche mit Gewalt zu unterdrücken suchen, und sich so in einen unaufhörlichen innerlichen

don, ließ es sich diesen Sommer einfallen, heimlich methodistische, stark gegen die kathol. Religion sprechende Flugschriften nach den Bädern von Aix zu bringen und dort zu vertheilen. Die Sache kam natürlich bald heraus, und die Chamberyer Polizei ließ Pache festnehmen und nach Chambery führen. Hier wurde er vor den savoyischen Senat gestellt und eines doppelten Vergehens beschuldigt, erstens des der Contrebande, weil er an der Grenze seine Broschüren nicht declarirte, und zweitens des Verbrechens, daß er durch ihre Verbreitung zur Mißachtung der kathol. Religion aufgefordert hätte. Sein Defensor hob besonders den Umstand heraus, daß sich der kathol. Kultus gerade im Waadtlande großer Toleranz zu erfreuen habe, und daß man ihm da an mehren Orten neue Kirchen baue. Dessen ungeachtet wurde Pache vom Senat zu einem Jahre Gefängniß, hundert Goldthalern und den Kosten des Processes verurtheilt. Ja, wohlunterrichtete Personen versicherten gar, daß dieser Versuch zu einer religiösen Propaganda (wahrscheinlich in Verbindung mit einem gleichzeitigen ähnlichen, wo fünfhundert dergleichen methodistische Flugschriften an einem andern Orte Savoyens entdeckt worden waren) nur darum nicht härter bestraft werde, weil viele angesehene Waadtländer sich auf das thätigste bei unserem Könige für ihn verwendet hätten, und weil dieser in seiner Jugend mit einem nahen Verwandten Pache's bei Hrn. Vaucher in Genf in Erziehung gewesen sei. Diesen glücklichen Umständen ist es zuzuschreiben, daß ihm der König nicht nur die Gefängiß- und Geldstrafe gnädigst erlassen wird, sondern daß er auch in acht bis zehn Tagen schon in seine Heimath zurückkehren dürfte. Schon jetzt hat er nur noch ganz leichtes Gefängniß und sorgfältige ärztliche Behandlung, da er wie verrückt ist. (A. A. Z.)

Aus Frankreich, den 12. Oktober. Die Journale von Orleans erzählen einen schönen Zug von dem Abbé Rousseau zu Beaugency. Als er bei Baulle einem Menschen, welcher mit finsterer Miene seine Richtung gegen die Loire nahm, begegnet war, folgte er demselben; er sah ihn in das Wasser stürzen und stürzte sich selbst ihm nach, und hatte das Glück, ihn zu retten. Er erfuhr, daß mißliche Umstände und die Unfähigkeit, einen Schuldschein von 292 Fr. zu bezahlen, diesen Unglücklichen zu einem Akt der Verzweiflung gebracht hätten. Er versprach ihm, daß er ihm diese Summe, welche er damals nicht hatte, verschaffen wolle, und schickte sie ihm wirklich zu. Der Schuldner selbst entdeckte, als er seinem Gläubiger dieses Geld zurückstellte, ihm dieses Liebeswerk des edelmüthigen Priesters. Dieß war von neuer vortheilhaften Wendung. Der Gläubiger wollte das Geld nicht annehmen, indem er sagte, daß Hr. Abbé Rousseau es zu andern guten Werken verwenden solle; und dieser wollte es nimmer zurücknehmen, und ließ es seinem Schützling, sein Geschäft wieder zu betreiben.

— Der Herr Pfarrer von Saint-Merry hat unter dem Namen der Bruderschaft des heiligen Vincenz von Paul eine Vereinigung junger Leute gegründet,

aber dennoch die
e Allocution
te aber selbst die
nent zuerst brachte,
enz ins Publikum
Septembers" wohl
n Lande über-
dem aber ist hier
. Zeitung" beinahe
nd daß die preuß.
die Allocution ent-
elbe erst langsamer
. Hieraus möchte
ndent etwa ein Be-
at und nun in aller
Lesern des „Hamb.
ck sie, nemlich bei
rten, gemacht habe.
, begreift sich und
haben seit dem 20.
d werden dazu ver-
. Welche Art von
ers übrigens eigent-
um ihm für eine
leiden; doch stimmen
ußen haben, vollkom-
ecution eine Wirkung
mit Freuden begrüßen
wir hier wenig von
n, weil Niemand Lust
iren zu lassen. Ueber
„Erlässe auswärtiger
öglich. Man will sie
aber im Geheim eine
sogar in Nachbarlän-
mand es für rathsam
(A. P. Z.)

elt hier nicht, daß auch
unbeantwortet bleiben
nd Ansprüche derselben
Verständigen von selbst
asse der Unverständigen
wersichtliche und schein-
e Ton der Allocution
al nicht verfehlt hat. —
r Sorge getragen wor-
n Uebersetzungen dieses
eiß man ja, daß die Klero-
ere Wege und Agenten
at, um ihre Instructio-
lassen. (Hannov. Z.)

. Einer der eifrigsten
ache-Petereet aus Dver-

don, ließ es sich diesen Sommer einfallen, heimlich methodistische, stark gegen die kathol. Religion sprechende Flugschriften nach den Bädern von Aix zu bringen und dort zu vertheilen. Die Sache kam natürlich bald heraus, und die Chamberyer Polizei ließ Pache festnehmen und nach Chambery führen. Hier wurde er vor den savoyischen Senat gestellt und eines doppelten Vergehens beschuldigt, erstens des der Contrebande, weil er an der Grenze seine Broschüren nicht declarirte, und zweitens des Verbrechens, daß er durch ihre Verbreitung zur Mißachtung der kathol. Religion aufgefordert hätte. Sein Defensor hob besonders den Umstand heraus, daß sich der kathol. Kultus gerade im Waadtlande großer Toleranz zu erfreuen habe, und daß man ihm da an mehren Orten neue Kirchen baue. Dessen ungeachtet wurde Pache vom Senat zu einem Jahre Gefängniß, hundert Goldthalern und den Kosten des Processes verurtheilt. Ja, wohlunterrichtete Personen versicherten gar, daß dieser Versuch zu einer religiösen Propaganda (wahrscheinlich in Verbindung mit einem gleichzeitigen ähnlichen, wo fünfhundert dergleichen methodistische Flugschriften an einem andern Orte Savoyens entdeckt worden waren) nur darum nicht härter bestraft werde, weil viele angesehene Waadtländer sich auf das thätigste bei unserem Könige für ihn verwendet hätten, und weil dieser in seiner Jugend mit einem nahen Verwandten Pache's bei Hrn. Vaucher in Genf in Erziehung gewesen sei. Diesen glücklichen Umständen ist es zuzuschreiben, daß ihm der König nicht nur die Gefängiß- und Geldstrafe gnädigst erlassen wird, sondern daß er auch in acht bis zehn Tagen schon in seine Heimath zurückkehren dürfte. Schon jetzt hat er nur noch ganz leichtes Gefängniß und sorgfältige ärztliche Behandlung, da er wie verrückt ist. (A. A. Z.)

Aus Frankreich, den 12. Oktober. Die Journale von Orleans erzählen einen schönen Zug von dem Abbé Rousseau zu Beaugency. Als er bei Baulle einem Menschen, welcher mit finsterer Miene seine Richtung gegen die Loire nahm, begegnet war, folgte er demselben; er sah ihn in das Wasser stürzen und stürzte sich selbst ihm nach, und hatte das Glück, ihn zu retten. Er erfuhr, daß mißliche Umstände und die Unfähigkeit, einen Schuldschein von 292 Fr. zu bezahlen, diesen Unglücklichen zu einem Akt der Verzweiflung gebracht hätten. Er versprach ihm, daß er ihm diese Summe, welche er damals nicht hatte, verschaffen wolle, und schickte sie ihm wirklich zu. Der Schuldner selbst entdeckte, als er seinem Gläubiger dieses Geld zurückstellte, ihm dieses Liebeswerk des edelmüthigen Priesters. Dieß war von neuer vortheilhaften Wendung. Der Gläubiger wollte das Geld nicht annehmen, indem er sagte, daß Hr. Abbé Rousseau es zu andern guten Werken verwenden solle; und dieser wollte es nimmer zurücknehmen, und ließ es seinem Schützling, sein Geschäft wieder zu betreiben.

— Der Herr Pfarrer von Saint-Merry hat unter dem Namen der Bruderschaft des heiligen Vincenz von Paul eine Vereinigung junger Leute gegründet,

Digitized by Google

)es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

ıstag, 30. October 1838.

en.
Schle.
ch, die
hsel. —
are und
n Gott
ben da-
hie aber
ı; wohl
) Theo-
kommt
iese er-
ß giebt
durch-
unter
Ansicht
rgeord-
rie im
ıffenen
Geist
lnnah-
, hin-
Feind
d leer
ırößte
auch
recht
würde
r und
söhn-
r Er-
Vater
Chri-
ann.

steuthum; es ist die verschlossene Arche des alten Bundes. — Der Geist des Zorns ist ein Splitter und Absprung aus dem Liebesgrimm des unversöhnten Vaters. — So gut wie Sehnsucht kann der Gottheit wohl auch Liebesgrimm zugeschrieben werden.

Die Erkenntniß des Bösen nach seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Tiefe ist die erste Stufe der (besonders auch dem jetzigen Zeitalter) obliegenden Erkenntniß, und muß also auch nebst der Lehre von der Vernunft, vom Glauben und Offenbarung den Inhalt des ersten Theils im philosoph. Systeme bilden. Der Beweis vom Dasein des bösen Geistes ist das eigentliche Fundament der Philosophie; eines Beweises für das Dasein Gottes bedarf es gar nicht.

Das Grundverderben, mithin die eigentliche Erbsünde, ist die Lüge; darum heißt auch der Verführer der Lügner vom Anfang. Die Sinnlichkeit ist nur ein secundäres Verderben; erst nachdem der Mensch die Wahrheit verloren hat, sucht sein unersättliches Herz Befriedigung in der Schein- und Sinnenwelt. Was ist ansteckender: Lüge oder Sinnlichkeit? — Doch wohl das letzte; aber die Lüge ist eingewurzelter und angeborner.

Durch Wollust wird gleichsam die Masse und Kraft des bösen Princips vermehrt, wie durch Gebet die des Guten.

Man kann wohl fast sagen: es ist (unter den Gebildeten) keine Religion mehr vorhanden — und nur ein Gott kann sie wieder schaffen (der Mensch vermag es nicht). Thöricht ist die Meinung derer, die da sagen, die Lehre, die allein Heil bringt, sei zwar durch Christum in die Welt gekommen; aber jetzt könne man auch ohne die Gemeinschaft und die Gebräuche der Kirche und ohne Verehrung seiner Person das Wesentliche seiner Lehre halten, seiner Bestimmung genug thun. — Die Kirche allein ist das Gefäß jener Lehre, und diese heilige Gemeinschaft zu zerreißen, die schlimmste aller Thaten.

Ohne Religion zu leben, ist so traurig, als unglücklich. Die katholische ist die einzige, die man ergreifen kann, unstreitig wenigstens die bessere. Die

Digitized by Google

)es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

ıstag, 30. October 1838.

steuthum; es ist die verschlossene Arche des alten Bundes. — Der Geist des Zorns ist ein Splitter und Absprung aus dem Liebesgrimm des unversöhnten Vaters. — So gut wie Sehnsucht kann der Gottheit wohl auch Liebesgrimm zugeschrieben werden.

Die Erkenntniß des Bösen nach seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Tiefe ist die erste Stufe der (besonders auch dem jetzigen Zeitalter) obliegenden Erkenntniß, und muß also auch nebst der Lehre von der Vernunft, vom Glauben und Offenbarung den Inhalt des ersten Theils im philosoph. Systeme bilden. Der Beweis vom Dasein des bösen Geistes ist das eigentliche Fundament der Philosophie; eines Beweises für das Dasein Gottes bedarf es gar nicht.

Das Grundverderben, mithin die eigentliche Erbsünde, ist die Lüge; darum heißt auch der Verführer der Lügner vom Anfang. Die Sinnlichkeit ist nur ein secundäres Verderben; erst nachdem der Mensch die Wahrheit verloren hat, sucht sein unersättliches Herz Befriedigung in der Schein- und Sinnenwelt. Was ist ansteckender: Lüge oder Sinnlichkeit? — Doch wohl das letzte; aber die Lüge ist eingewurzelter und angeborner.

Durch Wollust wird gleichsam die Masse und Kraft des bösen Princips vermehrt, wie durch Gebet die des Guten.

Man kann wohl fast sagen: es ist (unter den Gebildeten) keine Religion mehr vorhanden — und nur ein Gott kann sie wieder schaffen (der Mensch vermag es nicht). Thöricht ist die Meinung derer, die da sagen, die Lehre, die allein Heil bringt, sei zwar durch Christum in die Welt gekommen; aber jetzt könne man auch ohne die Gemeinschaft und die Gebräuche der Kirche und ohne Verehrung seiner Person das Wesentliche seiner Lehre halten, seiner Bestimmung genug thun. — Die Kirche allein ist das Gefäß jener Lehre, und diese heilige Gemeinschaft zu zerreißen, die schlimmste aller Thaten.

Ohne Religion zu leben, ist so traurig, als unglücklich. Die katholische ist die einzige, die man ergreifen kann, unstreitig wenigstens die bessere. Die

gefallen ist, und mit der kein Anknüpfungspunkt zu finden ist — sie will uns zermalmen. (Schw Ktzg.)

— Da ich Ihren Lesern die Petition mitgetheilt, welche die Gemeinden des kathol. Distrikts Schallens wegen der Verkundung des bischöfl. Erlasses an die Regierung eingereicht haben, so werden Sie ohne Zweifel auch gerne einige Mittheilungen annehmen über die Berathung, welche daruber in unserer letzten Großrathsitzung gewaltet hat. Der Commissionalbericht, welchen der Advokat Jayet erstattete, suchte nur das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen, und machte den Petenten Vorwurfe, daß sie so ohne Grund beunruhigt waren und zu starke Klagen erhoben haben. Das Visa der Erlasse einer auswärtigen Macht, sprach der Berichterstatter, und insonders eines Bischofs, der nicht nach den Cantonalgesetzen gerichtet werden kann, ist ein inhärirendes Recht einer Regierung, gegründet auf die bürgerl. Gesetze und sogar auf das kanonische Recht. Die Pfarrer, welche ihrem Bischof unterworfen und verpflichtet sind, seine Verordnungen ihren Heerden mitzutheilen, können wegen ihres Gehorsams nicht bestraft werden, so wenig als ein Regierungsstatthalter, wenn er die Erlasse seiner Regierung bekannt macht; wenn aber von der Kanzel etwas verlesen würde, was der öffentl. Ordnung entgegen wäre und nachtheilige Folgen haben könnte, wie sollte man die Veranlasser desselben bestrafen? Die Vorsichtsmaßregeln sind deshalb ausnahmsweise in diesem Falle nothwendig, weil die Gesetze da nicht ausreichen können; es hat daher die Regierung nur von ihren Rechten Gebrauch gemacht, da sie den in Rede stehenden Beschluß faßte. — Das sind die Scheingründe, womit man diesen Beschluß zu rechtfertigen suchte. Es ist allerdings ein wahres Bekenntniß, daß die Geistlichen in geistl. Dingen nur allein dem Bischof Gehorsam schuldig sind und wegen dieses Gehorsams nicht bestraft werden dürfen. Wir wünschten nur, es wäre diesem Grundsatze immer nachgehandelt worden. Aber die Geschichte jedes Tages lehrt uns, daß die Regierungen sich über dieses so gerechte Wort wegsetzen, die untergeordneten Geistlichen für ihren Gehorsam gegen den Bischof zur Verantwortung ziehen und, wie in Glarus geschehen, sogar mit Criminalgericht verfolgen. Ja wenn ein Pfarrer sich einfallen ließe, gegen die Behorden oder gegen die öffentl. Ruhe zu predigen, so würde auch die waadtland. Regierung ihn zu finden wissen, und die Strafe der Gesetze gegen ihn in Anwendung bringen, obschon er auch für diese geistl. Funktion seinem Bischof verantwortlich wäre; und so würde man wohl auch wieder vergessen, was man von der Pflicht des Gehorsams in Betreff der bischöfl. Erlasse gesprochen hat. Wir wollen einer solchen Verantwortlichmachung des Untergeordneten für die Handlungen des Vorgesetzten nie das Wort sprechen; aber im vorliegenden Falle haben die Pfarrer zu wiederholten Malen erklärt, daß sie alle Verantwortlichkeit für solche Erlasse auf sich nehmen wollen, und damit fiel der angeführte Grund für die Präventivmaßregeln in nichts zusammen. Aber man mußte einen scheinbaren Vorwand haben, um das Gehässige des Beschlusses zu verbergen

gefallen ist, und mit der kein Anknüpfungspunkt zu finden ist — sie will uns zermalmen. (Schw. Ktzg.)

— Da ich Ihren Lesern die Petition mitgetheilt, welche die Gemeinden des kathol. Distrikts Schallens wegen der Verkündung des bischöfl. Erlasses an die Regierung eingereicht haben, so werden Sie ohne Zweifel auch gerne einige Mittheilungen annehmen über die Berathung, welche darüber in unserer letzten Großrathsitzung gewaltet hat. Der Commissionalbericht, welchen der Advokat Jayet erstattete, suchte nur das Benehmen der Regierung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen, und machte den Petenten Vorwürfe, daß sie so ohne Grund beunruhigt waren und zu starke Klagen erhoben haben. Das Visa der Erlasse einer auswärtigen Macht, sprach der Berichterstatter, und insonders eines Bischofs, der nicht nach den Cantonalgesetzen gerichtet werden kann, ist ein inhärirendes Recht einer Regierung, gegründet auf die bürgerl. Gesetze und sogar auf das kanonische Recht. Die Pfarrer, welche ihrem Bischof unterworfen und verpflichtet sind, seine Verordnungen ihren Heerden mitzutheilen, können wegen ihres Gehorsams nicht bestraft werden, so wenig als ein Regierungsstatthalter, wenn er die Erlasse seiner Regierung bekannt macht; wenn aber von der Kanzel etwas verlesen würde, was der öffentl. Ordnung entgegen wäre und nachtheilige Folgen haben könnte, wie sollte man die Veranlasser desselben bestrafen? Die Vorsichtsmaßregeln sind deshalb ausnahmsweise in diesem Falle nothwendig, weil die Gesetze da nicht ausreichen können; es hat daher die Regierung nur von ihren Rechten Gebrauch gemacht, da sie den in Rede stehenden Beschluß faßte. — Das sind die Scheingründe, womit man diesen Beschluß zu rechtfertigen suchte. Es ist allerdings ein wahres Bekenntniß, daß die Geistlichen in geistl. Dingen nur allein dem Bischof Gehorsam schuldig sind und wegen dieses Gehorsams nicht bestraft werden dürfen. Wir wünschten nur, es wäre diesem Grundsatze immer nachgehandelt worden. Aber die Geschichte jedes Tages lehrt uns, daß die Regierungen sich über dieses so gerechte Wort wegsetzen, die untergeordneten Geistlichen für ihren Gehorsam gegen den Bischof zur Verantwortung ziehen und, wie in Glarus geschehen, sogar mit Criminalgericht verfolgen. Ja wenn ein Pfarrer sich einfallen ließe, gegen die Behorden oder gegen die öffentl. Ruhe zu predigen, so wurde auch die waadtland. Regierung ihn zu finden wissen, und die Strafe der Gesetze gegen ihn in Anwendung bringen, obschon er auch für diese geistl. Funktion seinem Bischof verantwortlich wäre; und so würde man wohl auch wieder vergessen, was man von der Pflicht des Gehorsams in Betreff der bischöfl. Erlasse gesprochen hat. Wir wollen einer solchen Verantwortlichmachung des Untergeordneten für die Handlungen des Vorgesetzten nie das Wort sprechen; aber im vorliegenden Falle haben die Pfarrer zu wiederholten Malen erklärt, daß sie alle Verantwortlichkeit für solche Erlasse auf sich nehmen wollen, und damit fiel der angeführte Grund für die Präventivmaßregeln in nichts zusammen. Aber man mußte einen scheinbaren Vorwand haben, um das Gehässige des Beschlusses zu verbergen

des Glaubens.

on Dr. Wilhelm Schamberger.

nnerstag, 1. November 1838.

Zwei große Vorurtheile stehen jetzt der guten Sache entgegen: 1) Die Einbildung, daß der kathol. Glaube veraltet sei; 2) der katholische und der protestant. Glaube seien zwei nothwendige Formen (reelle oder ideelle) des Christenthums, von denen beide ihren Werth und ihre Vorzüge hätten. Jeder einzelne müsse bei der Form bleiben, wo ihn die Vorsehung durch die Geburt hingestellt.

Es giebt jetzt in Deutschland eine Art von Christenthum, die man wohl am besten den Christianismus vagus, das formlose, innere Christenthum nennen könnte.

Der Gegensatz von Einheit und Freiheit ist, um das Wesen des Protestantismus und der kathol. Lehre zu bezeichnen, nicht christlich genug aufgefaßt. Wenn man bei der Auffassung dieses Gegensatzes in das Innere des Christenthums hineingeht, so ist der Begriff der Wiedergeburt die Grundvorstellung des Protestantismus; der Begriff der Gnade hingegen die Grundidee der kathol. Kirche. Die Gemeinschaft der Heiligen — die Mittheilung und Gemeinschaft der Gnade ist das wesentlich Unterscheidende der kathol. Lehre. Der Begriff von der Wiedergeburt, einseitig und eigennützig aufgefaßt, kann nur allzuleicht zum geistlichen Egoismus führen, seine Seligkeit und sein Heil für sich allein suchen zu wollen. Der Protestantismus ist das Privatchristenthum, der Katholicismus das öffentliche und gemeinschaftliche Christenthum; aber auf der andern Seite kann die Idee von der Gnade auch dahin führen, sich auf den unendlichen Reichthum von Gnadenmitteln, den uns die Kirche darbietet, zu verlassen, und darüber das ernste Werk der Wiedergeburt zu versäumen. An und für sich liegt aber dieses nicht in der Lehre der Kirche. — In den christlichen Hauptfesten ist der Stufengang der innern Wiedergeburt herrlich bezeichnet.

Das Canonicum oder die rechte Ansicht von der Kirche und ihrer göttlich berechtigten Existenz muß vor allen Dingen im Geiste der Liebe nicht bloß aus dem Gesichtspunkte einer göttlichen Jurisprudenz betrachtet werden. Es kann so allein zur Belebung der

des Glaubens.

on Dr. Wilhelm Schamberger.

nnerstag, 1. November 1838.

Zwei große Vorurtheile stehen jetzt der guten Sache entgegen: 1) Die Einbildung, daß der kathol. Glaube veraltet sei; 2) der katholische und der protestant. Glaube seien zwei nothwendige Formen (reelle oder ideelle) des Christenthums, von denen beide ihren Werth und ihre Vorzüge hätten. Jeder einzelne müsse bei der Form bleiben, wo ihn die Vorsehung durch die Geburt hingestellt.

Es giebt jetzt in Deutschland eine Art von Christenthum, die man wohl am besten den Christianismus vagus, das formlose, innere Christenthum nennen könnte.

Der Gegensatz von Einheit und Freiheit ist, um das Wesen des Protestantismus und der kathol. Lehre zu bezeichnen, nicht christlich genug aufgefaßt. Wenn man bei der Auffassung dieses Gegensatzes in das Innere des Christenthums hineingeht, so ist der Begriff der Wiedergeburt die Grundvorstellung des Protestantismus; der Begriff der Gnade hingegen die Grundidee der kathol. Kirche. Die Gemeinschaft der Heiligen — die Mittheilung und Gemeinschaft der Gnade ist das wesentlich Unterscheidende der kathol. Lehre. Der Begriff von der Wiedergeburt, einseitig und eigennützig aufgefaßt, kann nur allzuleicht zum geistlichen Egoismus führen, seine Seligkeit und sein Heil für sich allein suchen zu wollen. Der Protestantismus ist das Privatchristenthum, der Katholicismus das öffentliche und gemeinschaftliche Christenthum; aber auf der andern Seite kann die Idee von der Gnade auch dahin führen, sich auf den unendlichen Reichthum von Gnadenmitteln, den uns die Kirche darbietet, zu verlassen, und darüber das ernste Werk der Wiedergeburt zu versäumen. An und für sich liegt aber dieses nicht in der Lehre der Kirche. — In den christlichen Hauptfesten ist der Stufengang der innern Wiedergeburt herrlich bezeichnet.

Das Canonicum oder die rechte Ansicht von der Kirche und ihrer göttlich berechtigten Existenz muß vor allen Dingen im Geiste der Liebe nicht bloß aus dem Gesichtspunkte einer göttlichen Jurisprudenz betrachtet werden. Es kann so allein zur Belebung der

Der in No. 43 des „Schles. Kirchenblattes" enthaltene Nekrolog schließt mit den Worten: Er ist nicht mehr — der edle Mann. Die Kirche Schlesiens wird ihn schwer vermissen, die Diöcese seinen Namen in Ehren halten, die Armen werden lange um ihn weinen. Seine Freunde werden nie aufhören ihn zu lieben.

— In einer der letzten Numern der „Leipz. allg. Ztg." erklärt ein Brief aus Breslau das Schreiben von 30 Geistlichen an den dasigen Fürstbischof — dessen Anfang zuerst der „Herold" in No. 100, den Schluß aber in 118 mitgetheilt hat, — für unecht. Wir sind ermächtigt, hiemit seine Echtheit zu erklären, und wissen nicht, was wir von einer so schamlosen Lüge denken sollen. Was aber der Verfasser jenes Artikels, den wir übrigens sicut ex ungue leonem erkennen, damit, so wie mit seiner Behauptung: der Katholizismus Schlesiens könne nicht 30 Geistlichen, sondern höchstens nur dem Korrespondenten der „Sion" und der „Münch. pol. Ztg." gefährdet erscheinen, beabsichtige, ist unschwer einzusehen, nämlich die Korrespondenten dieser Blätter bei der Lesewelt um Treue und Glauben zu bringen, sie als Lügner darzustellen. — O pfui eines so niedrigen und boshaften Attentates! Man widerlege ihre Behauptungen faktisch; doch das kann man nicht, darum schimpft man, und raisonnirt ins Blaue hinein. Wahrlich nicht nur jene 30 Geistlichen, sondern die große Mehrzahl derselben in unserer Diöcese, ja alle rechtlichen Katholiken sehen ihren Glauben und den Rechtsstand ihrer Kirche in gegenwartiger Zeit gefährdet, und wer dies nicht sieht, der legt absichtlich eine Binde um seine Augen. — Wenn der Berichterstatter der „Lpz. Allg. Ztg." weiterhin sagt: es sei die Rede, daß die Breslauer Geistlichkeit im Begriffe stehe, ein Schreiben an den Fürstbischof zu erlassen, in welchem sie denselben um einen Hirtenbrief ersuchen, und über manche Zweifel sich Rath erholen wolle; so gestehen wir, daß uns diese Nachricht höchlichst überrascht hat, und daß wir bei dem bisher beobachteten tiefen Schweigen des Breslauer Klerus vorläufig daran zweifeln. Wenn wir bei demselben auch einen guten Willen voraussetzen, so scheint ihm doch der Muth zu fehlen, ihn ins Werk zu setzen. Freilich giebts daselbst hohe Behörden, die mit einem scharfen Auge die kathol. Geistlichen bewachen; man fürchtet ihre Gewalt, und darum giebt man dem Cäsar, was des Cäsars ist, Gott aber mag einstweilen noch warten, bis er das Seine erhalt. Das war ja schon lange so, warum nicht auch jetzt noch?! — Im Verlaufe jenes Schreibens werden dem Fürstbischof artige Schmeicheleien und bitterer Tadel zu Theil, woraus man so ganz die Chamäleons-Natur des Verfassers wieder erkennt. — Die jährlichen Einkünfte des Fürstbischofs von Breslau werden zu 36,000 Rthl. angegeben. Unter manchen andern Reflexionen hierüber drangte sich uns auch folgende auf: Wie wahrhaft fürstlich ist ein solcher Gehalt, nicht nur um seinen hohen Stand würdig reprasentiren, sondern auch wie ein Vater für manche Bedürfnisse seiner Kinder — der Diöcesanen — sorgen zu können. Der Gehalt des gegenwärtigen Kardinal-Erzbischofs von Mecheln ist, wie uns eben die öffentlichen Blatter berich-

Der in No. 43 des „Schles. Kirchenblattes" enthaltene Nekrolog schließt mit den Worten: Er ist nicht mehr — der edle Mann. Die Kirche Schlesiens wird ihn schwer vermissen, die Diöcese seinen Namen in Ehren halten, die Armen werden lange um ihn weinen. Seine Freunde werden nie aufhören ihn zu lieben.

— In einer der letzten Numern der „Leipz. allg. Ztg." erklärt ein Brief aus Breslau das Schreiben von 30 Geistlichen an den dasigen Fürstbischof — dessen Anfang zuerst der „Herold" in No. 100, den Schluß aber in 118 mitgetheilt hat, — für unecht. Wir sind ermächtigt, hiemit seine Echtheit zu erklären, und wissen nicht, was wir von einer so schamlosen Lüge denken sollen. Was aber der Verfasser jenes Artikels, den wir übrigens sicut ex ungue leonem erkennen, damit, so wie mit seiner Behauptung: der Katholizismus Schlesiens könne nicht 30 Geistlichen, sondern höchstens nur dem Korrespondenten der „Sion" und der „Münch. pol. Ztg." gefährdet erscheinen, beabsichtige, ist unschwer einzusehen, nämlich die Korrespondenten dieser Blätter bei der Lesewelt um Treue und Glauben zu bringen, sie als Lügner darzustellen. — O pfui eines so niedrigen und boshaften Attentates! Man widerlege ihre Behauptungen faktisch; doch das kann man nicht, darum schimpft man, und raisonnirt ins Blaue hinein. Wahrlich nicht nur jene 30 Geistlichen, sondern die große Mehrzahl derselben in unserer Diöcese, ja alle rechtlichen Katholiken sehen ihren Glauben und den Rechtsstand ihrer Kirche in gegenwartiger Zeit gefährdet, und wer dies nicht sieht, der legt absichtlich eine Binde um seine Augen. — Wenn der Berichterstatter der „Lpz. Allg. Ztg." weiterhin sagt: es sei die Rede, daß die Breslauer Geistlichkeit im Begriffe stehe, ein Schreiben an den Fürstbischof zu erlassen, in welchem sie denselben um einen Hirtenbrief ersuchen, und über manche Zweifel sich Rath erholen wolle; so gestehen wir, daß uns diese Nachricht höchlichst überrascht hat, und daß wir bei dem bisher beobachteten tiefen Schweigen des Breslauer Klerus vorläufig daran zweifeln. Wenn wir bei demselben auch einen guten Willen voraussetzen, so scheint ihm doch der Muth zu fehlen, ihn ins Werk zu setzen. Freilich giebts daselbst hohe Behörden, die mit einem scharfen Auge die kathol. Geistlichen bewachen; man fürchtet ihre Gewalt, und darum giebt man dem Cäsar, was des Cäsars ist, Gott aber mag einstweilen noch warten, bis er das Seine erhalt. Das war ja schon lange so, warum nicht auch jetzt noch?! — Im Verlaufe jenes Schreibens werden dem Fürstbischof artige Schmeicheleien und bitterer Tadel zu Theil, woraus man so ganz die Chamäleons-Natur des Verfassers wieder erkennt. — Die jährlichen Einkunfte des Fürstbischofs von Breslau werden zu 36,000 Rthl. angegeben. Unter manchen andern Reflexionen hierüber drangte sich uns auch folgende auf: Wie wahrhaft fürstlich ist ein solcher Gehalt, nicht nur um seinen hohen Stand würdig reprasentiren, sondern auch wie ein Vater für manche Bedürfnisse seiner Kinder — der Diöcesanen — sorgen zu können. Der Gehalt des gegenwärtigen Kardinal-Erzbischofs von Mecheln ist, wie uns eben die öffentlichen Blatter berich-

)es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

nstag, 3. November 1838.

)en.

. Schle-

nen drei-
Zeit der
urch das
de eben-
Es mußte
Opfers,
cher sein
sein ge-
selbst die
is ewige
Seligen
ist, den
ach, daß
oß Bild
, welche
lerdings
od und

Selig-
1: „Es
)inein."

ch Chri-
ist das
nd das
höchste
in so-
en ge-
ist der
Prin-
lso die

Beisen.
er —
ch die
Phan-

tasie? — Sind wir es selbst? — nein, sondern die productive Kraft, der Geist.

Gerade das Schönste in der geheimen Tradition der ursprünglichen Religon hat sich nur an der kathol. Seite erhalten, in der Messe; und die Protestanten haben es unsinnig zerstört.

Eines der größten Wunder ist die Vergebung der Sünden; denn sie setzt voraus, was nach der faschen Philosophie selbst für Gott nicht möglich sein soll, daß nämlich das Vergangene vernichtet oder verändert werde — was aber nach der wahren Philosophie sehr gut möglich ist, da in ihr keine strenge Nothwendigkeit gilt, und selbst das Vergangene noch gegenwärtig ist, somit wie eben im Geschehenen aufgehoben und vernichtet werden kann.

In den Sakramenten wird das ganze Leben zur Pietät gebildet. Das Sakrament eine wahrhaft göttlich magische Handlung; dies ist die richtige Ansicht davon, und gilt von allen, nicht bloß eine symbolische.

Die sinnlichen Zeichen, die der Mensch in seiner individuellen Gemeinschaft mit Gott zum Mittel und Sinnbild erkieset, werden dadurch ganz aus der materiellen Welt herausgehoben und eigentlich geweihet; daher die Kraft der Formeln, der geweiheten Körper, der Reliquien, der wunderthätigen Bilder u. s. w. — aber allerdings findet diese individuelle Gemeinschaft nur in der wahren Kirche Statt.

Daß die Protestanten so vorzüglich an der Lehre von der Freiheit (Gnade, guten Werken ꝛc.) und an der Transsubstantiation sich stießen — das ist daher zu erklären, weil der eigentliche christliche Begriff der Dreieinigkeit mehr oder weniger verloren oder entartet war; es lag hierin allerdings eine Fahrlosigkeit und Schwäche im kathol. System der spätern Scholastiker.

Worauf es jetzt am meisten ankommt, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der kathol. Religion, das ist: zu zeigen, daß sie auch die vollendete und nach der Wiedervereinigung aller Sekten triumphirende Kirche sei, diese also in der Wiedervereinigung den Sieg davon tragen wird. Dieses beruht auf fol-

Digitized by Google

)es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

nstag, 3. November 1838.

)en.
. Schle.

nen drei-
Zeit der
urch das
ıde eben-
Es mußte
Opfers,
cher sein
sein ge-
selbst die
ıs ewige
Seligen
ist, den
ıch, daß
oß Bild
, welche
lerdings
:od und

Selig-
ı: „Es
)inein.“

ch Chri-
ist das
nd das
höchste
in so-
en ge-
ist der
Prin-
lso die

Beisen.
er —
:ch die
Phan-

tasie? — Sind wir es selbst? — nein, sondern die productive Kraft, der Geist.

Gerade das Schönste in der geheimen Tradition der ursprünglichen Religon hat sich nur an der kathol. Seite erhalten, in der Messe; und die Protestanten haben es unsinnig zerstört.

Eines der größten Wunder ist die Vergebung der Sünden; denn sie setzt voraus, was nach der faschen Philosophie selbst für Gott nicht möglich sein soll, daß nämlich das Vergangene vernichtet oder verändert werde — was aber nach der wahren Philosophie sehr gut möglich ist, da in ihr keine strenge Nothwendigkeit gilt, und selbst das Vergangene noch gegenwärtig ist, somit wie eben im Geschehenen aufgehoben und vernichtet werden kann.

In den Sakramenten wird das ganze Leben zur Pietät gebildet. Das Sakrament eine wahrhaft göttlich magische Handlung; dies ist die richtige Ansicht davon, und gilt von allen, nicht bloß eine symbolische.

Die sinnlichen Zeichen, die der Mensch in seiner individuellen Gemeinschaft mit Gott zum Mittel und Sinnbild erkieset, werden dadurch ganz aus der materiellen Welt herausgehoben und eigentlich geweihet; daher die Kraft der Formeln, der geweiheten Körper, der Reliquien, der wunderthätigen Bilder u. s. w. — aber allerdings findet diese individuelle Gemeinschaft nur in der wahren Kirche Statt.

Daß die Protestanten so vorzüglich an der Lehre von der Freiheit (Gnade, guten Werken ꝛc.) und an der Transsubstantiation sich stießen — das ist daher zu erklären, weil der eigentliche christliche Begriff der Dreieinigkeit mehr oder weniger verloren oder entartet war; es lag hierin allerdings eine Fahrlosigkeit und Schwäche im kathol. System der spätern Scholastiker.

Worauf es jetzt am meisten ankommt, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der kathol. Religion, das ist: zu zeigen, daß sie auch die vollendete und nach der Wiedervereinigung aller Sekten triumphirende Kirche sei, diese also in der Wiedervereinigung den Sieg davon tragen wird. Dieses beruht auf fol-

Digitized by Google

hochw. Bischofs dem Interims-Präsidenten K. Jakober angezeigt und erklärt, daß er selbe einzig in Folge dieses bischöfl. Befehls übernehme, das ihm angebotene Pfarreieinkommen werde er aber nicht beziehen, sondern er fordere einzig anständige Wohnung und Kost. — So sehr erstere Bemerkung den Staatskirchenrathen mißfiel, so angenehm scheint ihnen die letztere gewesen zu sein, indem sie sich sehr gefällig damit begnügten. — Doch gleich giebt's wieder einen Anstand! Die Herren Kirchenrathe machten nämlich mit dem lieben Staatskaplan Stähli einen Vertrag, vermög welchem er den neuen Pfarradministrator in die Kost nehmen und wahrscheinlich die Pfarrverwaltung unter der Hand führen sollte. Dieß wurde dem P. Guardian, als er am 13. Abends in Glarus eintraf, factisch zu verstehen gegeben. Er entgegnete ihnen aber geradezu, daß man ihm im Pfarrhaus ein geheiztes Zimmer anweisen und dorthin die Kost verabreichen müsse. Somit hat der rechtliche und wackere Kapuziner-Guardian diesen Herren unzweideutig gezeigt, daß er ihren Plan, den Staatskaplan Stähli dem ihm abgeneigten Volke aufzudringen, durchschaut, und sich nie zu einer Verführung des kathol Volkes mißbrauchen lassen werde; hierüber soll man sich aber allerhöchsten Ortes nicht wenig ungehalten zeigen, und eine neue Intrigue gegen die rechtmaßige kirchliche Pfarrverwaltung befürchten lassen.

— Die aargauische Regierung streitet bekanntlich mit Einsiedeln über das Eigenthum und die Verwaltung des Klosters Fahr. Da viele Guter im Kanton Zurich liegen, so muß auch vor den Zuricher Gerichten darüber verhandelt werden. Hr. Fezer und Bruggisser hatten dem Großen Rathe van Aargau sogenannte Rechtsgutachten eingeliefert und des Bestimmtesten versichert, daß das Kloster Einsiedeln keinerlei Eigenthum:anspruche an die Klostergüter von Fahr habe. Unbefangene wollten freilich diesen Rechtsgutachten keinen großen Werth beilegen und fanden schon damals, diese Parteischriften zeigten nur, daß die beiden sogenannten Juristen in ihren Studien nicht weit gekommen seien, und daß beide von Dingen geredet haben, welche sie nicht verstehen. — Das Bezirksgericht Zürich hat nun in diesem Handel erster Instanz gesprochen, und zwar zu Gunsten des Kl. Einsiedeln. Auch die Universität in Zürich hat seither ein Rechtsgutachten hierüber erlassen. Das Gutachten der Fakultät, welcher wohl Niemand Unparteilichkeit und Rechtskunde absprechen wird, ist in Uebereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Urtheil des Bezirksgerichtes Zürich zu Gunsten des Klosters Einsiedeln ausgefallen.

— Diese Woche wurden die Erziehungsanstalten der Jesuiten zu Freiburg wieder eröffnet; die Anzahl der Studirenden ist größer als letztes Jahr, sie wird auf 7 bis 800 berechnet. Schade, daß Mangel an Raum den zahlreichen Nachfragen fur das hiesige Pensionat nicht in größerem Maaße entsprechen laßt, es wurden sonst über 1000 Zoglinge seln. Um einen Begriff von dem Herbeistromen junger Leute nicht nur aus allen Landern Europas, sondern aus verschiedenen Welttheilen zu geben, lassen wir hier ein Verzeichniß

hochw. Bischofs dem Interims-Präsidenten K. Jakober angezeigt und erklärt, daß er selbe einzig in Folge dieses bischöfl. Befehls übernehme, das ihm angebotene Pfarreieinkommen werde er aber nicht beziehen, sondern er fordere einzig anständige Wohnung und Kost. — So sehr erstere Bemerkung den Staatskirchenräthen mißfiel, so angenehm scheint ihnen die letztere gewesen zu sein, indem sie sich sehr gefällig damit begnügten. — Doch gleich giebt's wieder einen Anstand! Die Herren Kirchenräthe machten nämlich mit dem lieben Staatskaplan Stähli einen Vertrag, vermög welchem er den neuen Pfarradministrator in die Kost nehmen und wahrscheinlich die Pfarrverwaltung unter der Hand führen sollte. Dieß wurde dem P. Guardian, als er am 13. Abends in Glarus eintraf, factisch zu verstehen gegeben. Er entgegnete ihnen aber geradezu, daß man ihm im Pfarrhaus ein geheiztes Zimmer anweisen und dorthin die Kost verabreichen müsse. Somit hat der rechtliche und wackere Kapuziner-Guardian diesen Herren unzweideutig gezeigt, daß er ihren Plan, den Staatskaplan Stähli dem ihm abgeneigten Volke aufzudringen, durchschaut, und sich nie zu einer Verführung des kathol Volkes mißbrauchen lassen werde; hierüber soll man sich aber allerhöchsten Ortes nicht wenig ungehalten zeigen, und eine neue Intrigue gegen die rechtmaßige kirchliche Pfarrverwaltung befürchten lassen.

— Die aargauische Regierung streitet bekanntlich mit Einsiedeln über das Eigenthum und die Verwaltung des Klosters Fahr. Da viele Guter im Kanton Zurich liegen, so muß auch vor den Zuricher Gerichten darüber verhandelt werden. Hr. Fezer und Bruggisser hatten dem Großen Rathe van Aargau sogenannte Rechtsgutachten eingeliefert und des Bestimmtesten versichert, daß das Kloster Einsiedeln keinerlei Eigenthum:anspruche an die Klostergüter von Fahr habe. Unbefangene wollten freilich diesen Rechtsgutachten keinen großen Werth beilegen und fanden schon damals, diese Parteischriften zeigten nur, daß die beiden sogenannten Juristen in ihren Studien nicht weit gekommen seien, und daß beide von Dingen geredet haben, welche sie nicht verstehen. — Das Bezirksgericht Zürich hat nun in diesem Handel erster Instanz gesprochen, und zwar zu Gunsten des Kl. Einsiedeln. Auch die Universität in Zürich hat seither ein Rechtsgutachten hierüber erlassen. Das Gutachten der Fakultät, welcher wohl Niemand Unparteilichkeit und Rechtskunde absprechen wird, ist in Uebereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Urtheil des Bezirksgerichtes Zürich zu Gunsten des Klosters Einsiedeln ausgefallen.

— Diese Woche wurden die Erziehungsanstalten der Jesuiten zu Freiburg wieder eröffnet; die Anzahl der Studirenden ist größer als letztes Jahr, sie wird auf 7 bis 800 berechnet. Schade, daß Mangel an Raum den zahlreichen Nachfragen für das hiesige Pensionat nicht in größerem Maaße entsprechen laßt, es wurden sonst über 1000 Zoglinge seln. Um einen Begriff von dem Herbeistromen junger Leute nicht nur aus allen Landern Europas, sondern aus verschiedenen Welttheilen zu geben, lassen wir hier ein Verzeichniß

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 6. November 1838.

Die Sehnsucht ahnet und sucht Gott, das Gewissen hört ihn; aber oft nur aus der Ferne. Der Glaube ergreift ihn; und das ist der rechte eigenthümliche Ausdruck dafür. Die Hoffnung fühlt ihn und lebt in ihm — aber vorerst innerlich. — Der vollkommene Gottes-Sinn besteht wohl in den drei theologischen Tugenden. Die christlichen Tugenden finden sich doch auch in der Moral der Griechen einigermaßen wieder, obwohl unter andern Namen. Die ὁσιότης und εὐσέβεια entspricht dem Glauben, der ἐνθουσίασμος der Hoffnung, das καλὸν aber, und die καλοκαγαθία der Liebe.

Wie wäre das Glauben oder das Wiedererkennen möglich — wenn Er oder sein Ebenbild uns nicht eingeboren wäre. Ohne die Erinnerung der Liebe könnten wir nicht glauben an seine Offenbarung.

In der Liebe wird die Seele hellsehend. — Im Glauben ist gerade der Akt des freien Ergreifens, die Freiheit darin, das, was die Vernunft negirt; und das ist gerade das göttliche in der Vernunft, daß sie sich selbst vernichten kann. Ist es aber wohl die Vernunft allein, welche diesen Akt vornimmt, und dadurch die Zweifel abreißt? Oder kommt nicht ein drittes Princip, wie ein Deus nicht ex machina, aber ex coelo hinzu, um den Gordischen Knoten zu lösen? Allerdings, und das ist gerade der Geist; allein die Form des Akts erhält es doch von der Vernunft. Im Glauben ist der Geist wirksam sich hinzugeben — mithin also wohl passiv? — Dieß ist nicht der Fall. Die Hoffnung fühlt Gott in sich, die Liebe sieht ihn, aber nur im Bilde. Der Geist deutet und versteht diese Bilder.

Der Geist bringt das Licht zu der Liebe, welche in der Seele ihren Sitz hat; ohne den Geist wird es dunkel in der liebevollsten Seele, und sie könnte ohnedieß nicht hellsehend werden. — Das Göttliche geht der Vernunft erst in der Freiheit auf; auch göttlich ist sie dann, wenn wir die Vernunft Gott frei unterwerfen; ungöttlich, von Gott abgewandt, ja gegen Gott ankämpfend, anwüthend, wenn

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 6. November 1838.

.osophen.

iedr. v. Schle-

Gehör; das gei-
Empfinden und
rnehmungsvermö-
en Beziehung auf
chmerzen. Diese
es offenbart sich
n der Kinder ꝛc.
erkehrte, Anwen-
Auf der andern
ch nichts so sehr
höhere Affectionen
Auge ist diejenige
der äußere Sinn
ielen; das innere
d unter den äußern
eistigste. Verstehen
rnehmen, Verstand

den Richter (die
ne ihn zu begreifen
eine dunkle Em-
Gefühl der Sehn-
tfernte Ahnung
rkennen. Dieses
rstande zu Theil,
aussetzt. Hier tritt
erst durch das Seh-
und durch das Licht
n erregt wird. —
venfalls zeigen, wie
Kraft, sondern nur
Erleuchtung und

Die Sehnsucht ahnet und sucht Gott, das Gewissen hört ihn; aber oft nur aus der Ferne. Der Glaube ergreift ihn; und das ist der rechte eigenthümliche Ausdruck dafür. Die Hoffnung fühlt ihn und lebt in ihm — aber vorerst innerlich. — Der vollkommene Gottes-Sinn besteht wohl in den drei theologischen Tugenden. Die christlichen Tugenden finden sich doch auch in der Moral der Griechen einigermaßen wieder, obwohl unter andern Namen. Die ὁσιότης und εὐσέβεια entspricht dem Glauben, der ἐνθουσίασμος der Hoffnung, das καλὸν aber, und die καλοκαγαθία der Liebe.

Wie wäre das Glauben oder das Wiedererkennen möglich — wenn Er oder sein Ebenbild uns nicht eingeboren wäre. Ohne die Erinnerung der Liebe könnten wir nicht glauben an seine Offenbarung.

In der Liebe wird die Seele hellsehend. — Im Glauben ist gerade der Akt des freien Ergreifens, die Freiheit darin, das, was die Vernunft negirt; und das ist gerade das göttliche in der Vernunft, daß sie sich selbst vernichten kann. Ist es aber wohl die Vernunft allein, welche diesen Akt vornimmt, und dadurch die Zweifel abreißt? Oder kommt nicht ein drittes Princip, wie ein Deus nicht ex machina, aber ex coelo hinzu, um den Gordischen Knoten zu lösen? Allerdings, und das ist gerade der Geist; allein die Form des Akts erhält es doch von der Vernunft. Im Glauben ist der Geist wirksam sich hinzugeben — mithin also wohl passiv? — Dieß ist nicht der Fall. Die Hoffnung fühlt Gott in sich, die Liebe sieht ihn, aber nur im Bilde. Der Geist deutet und versteht diese Bilder.

Der Geist bringt das Licht zu der Liebe, welche in der Seele ihren Sitz hat; ohne den Geist wird es dunkel in der liebevollsten Seele, und sie könnte ohnedieß nicht hellsehend werden. — Das Göttliche geht der Vernunft erst in der Freiheit auf; auch göttlich ist sie dann, wenn wir die Vernunft Gott frei unterwerfen; ungöttlich, von Gott abgewandt, ja gegen Gott ankämpfend, anwüthend, wenn

Digitized by Google

sen war aber das Militär aufgeboten worden und ganze Massen Infanterie rückten von allen Seiten zur Aufrechthaltung der Ordnung heran, besetzten die Straßen, drangen in das Haus, in dem noch fünf der Eingedrungenen ergriffen wurden und nahmen die ersten besten der großen Volksmasse gefangen. Meist waren dies Kinder und junge Leute, welche aus Neugierde und Muthwillen sich vorangedrängt hatten. Die Säuberung der Straßen von den Menschen, die zu Tausenden sich eingefunden hatten, war aber schwieriger, und ein paar Angriffe mit dem Bajonnett, wodurch Mehre verwundet wurden, richteten nichts aus; erst das starke Einschreiten der von Deutz herbeigeholten Dragoner hatte Erfolg. Gegen Mitternacht war die Stadt wieder in der gewöhnlichen Ruhe. Heute fanden sich bei dem ziemlich zerstörten Hause den ganzen Tag über zahlreiche Haufen von Neugierigen ein, welche dabei, und das ziemlich laut, die Wünsche ihres Herzens und ihre Gesinnung zu erkennen gaben, trotz den neben aufgestellten Wachen. Unruhen und Thatlichkeiten fielen sonst nicht vor; aber überall hört man von diesem bedauernswerthen Ereigniß sprechen. (N.W.Z.)

Brüssel, den 24. Oktober. Gestern Nachmittags hatte der feierliche Einzug Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs unter dem Geläute aller Glocken in Mecheln statt. Ein Detachement Reiterei war ihm entgegen gezogen. Der Wagen Sr. Eminenz war mit vier Pferden bespannt, ein Postillon, ein Kutscher und zwei Lakaien hinter dem Wagen waren sämmtlich roth gekleidet. Se. Eminenz war im Cardinalscostum; Sie trug eine rothe Tunica, ein Barret von der nämlichen Farbe und um den Hals eine große goldene Kette, woran ein mit Edelsteinen geschmücktes Kreuz hing; die auf dem Vordertheile geöffneten Stiefel waren ebenfalls roth. Se. Eminenz war von vier Generalvicaren begleitet. Als der Cardinal-Erzbischof aus dem Wagen stieg, sprach Hr. Perceval, Bürgermeister von Mecheln, folgende Rede: „Gnädigster Herr! Organ des Gemeinderaths der Stadt Mecheln, komme ich in seinem Namen, Ewr. Eminenz wegen Ihrer glücklichen Rückkehr aus der Hauptstadt der Christenheit Glück zu wünschen. Das Vergnügen und die Freude, welche unsere Mitbürger an diesem Tage laut werden lassen, werden Ihnen einen neuen Beweis von der Anhänglichkeit und der Achtung, die sie für Sie hegen, geben. Und müssen wir alle uns nicht Glück wünschen, in Ihnen einen Prälaten zu besitzen, der durch sein Verdienst einen neuen Glanz den Jahrbüchern unserer Stadt hinzugefügt hat? Die durch Se. Heiligkeit bei Ihrer Erhebung zur höchsten kirchl. Würde gehaltene Allocution ist ein gewisser Beweis, daß Ihre Tugenden und Ihre Kenntnisse bei dieser Gelegenheit durch den Papst gewürdiget worden sind; sie ist in für Belgien eben so ehrenvollen, als für Ew. Eminenz, deren Investitur in das Cardinalat den dem erzbischöfl. Sitze unserer Stadt ankledenden Glanz erhöht, schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßt. Geruhen Sie an diesem feierlichen Tage auch unsere Glückwünsche, so wie die Versicherung der aufrichtigen Wünsche, die wir für das Wohl

in der Sache
bekannten De-
über zur Rede
dem Bemerken,
konnte bei den
Stimmung nicht
acht hatte ihren
ch in der Stadt
lte verhaftet und
d hatte, weiß ich
adt bekannt, und
emten Leute nach
in geachteter jun-
Gefahr, die dem
, eifrig unterhielt
s Volk seit unge-
kannten Geistlichen
d Unwillen umsah.
Leute: „Und was
lten?“ brachte den
ward er aus der
n Säbel zur Wehre
rigen Amtsgenossen
Gottesdienst um 7
ksmasse auf's Chor,
ngten den Pfarrer,
em tausendstimmigen
itet, aus der Kirche
n dankte er geruhrt
d bat das Volk, nun
anzig angesehene Bur-
che und zur Beruhi-
Aber dieses, einmal
Zeit von Besorgniß
oder unmöglich durch
der Pfarrer in seine
t eine Stimme in dem
ein elektrischer Schlag
uf: Zu Filz, zu Filz!
wogten nun durch die
umringten dort das da-
anten. Zufällig wurde
und schnell waren die
flogen dann in die Fen-
m lauten oft wiederhol-
f! Fort mit dem Dom-
rieden, erbrach man die
unterdeß in den Dom
m Hause Alles, was man
bel erregte es, als man
t zur Feier des Fasttages
hte und hoch am Spieße
erk von kaum einer Stun-
vielem Regen. Unterdes-

sen war aber das Militär aufgeboten worden und ganze Massen Infanterie rückten von allen Seiten zur Aufrechthaltung der Ordnung heran, besetzten die Straßen, drangen in das Haus, in dem noch fünf der Eingedrungenen ergriffen wurden und nahmen die ersten besten der großen Volksmasse gefangen. Meist waren dies Kinder und junge Leute, welche aus Neugierde und Muthwillen sich vorangedrängt hatten. Die Säuberung der Straßen von den Menschen, die zu Tausenden sich eingefunden hatten, war aber schwieriger, und ein paar Angriffe mit dem Bajonnett, wodurch Mehre verwundet wurden, richteten nichts aus; erst das starke Einschreiten der von Deutz herbeigeholten Dragoner hatte Erfolg. Gegen Mitternacht war die Stadt wieder in der gewohnlichen Ruhe. Heute fanden sich bei dem ziemlich zerstorten Hause den ganzen Tag uber zahlreiche Haufen von Neugierigen ein, welche dabei, und das ziemlich laut, die Wunsche ihres Herzens und ihre Gesinnung zu erkennen gaben, trotz den neben aufgestellten Wachen. Unruhen und Thatlichkeiten fielen sonst nicht vor; aber uberall hort man von diesem bedauernswerthen Ereigniß sprechen. (N.W.Z.)

Brüssel, den 24. Oktober. Gestern Nachmittags hatte der feierliche Einzug Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs unter dem Gelaute aller Glocken in Mecheln statt. Ein Detachement Reiterei war ihm entgegen gezogen. Der Wagen Sr. Eminenz war mit vier Pferden bespannt, ein Postillon, ein Kutscher und zwei Lakaien hinter dem Wagen waren sammtlich roth gekleidet. Se. Eminenz war im Cardinalscostum; Sie trug eine rothe Tunica, ein Barret von der namlichen Farbe und um den Hals eine große goldene Kette, woran ein mit Edelsteinen geschmucktes Kreuz hing; die auf dem Vordertheile geoffneten Stiefel waren ebenfalls roth. Se. Eminenz war von vier Generalvicaren begleitet. Als der Cardinal-Erzbischof aus dem Wagen stieg, sprach Hr. Perceval, Burgermeister von Mecheln, folgende Rede: „Gnadigster Herr! Organ des Gemeinderaths der Stadt Mecheln, komme ich in seinem Namen, Ewr. Eminenz wegen Ihrer glucklichen Ruckkehr aus der Hauptstadt der Christenheit Gluck zu wunschen. Das Vergnugen und die Freude, welche unsere Mitburger an diesem Tage laut werden lassen, werden Ihnen einen neuen Beweis von der Anhanglichkeit und der Achtung, die sie fur Sie hegen, geben. Und mussen wir alle uns nicht Gluck wunschen, in Ihnen einen Prälaten zu besitzen, der durch sein Verdienst einen neuen Glanz den Jahrbuchern unserer Stadt hinzugefügt hat? Die durch Se. Heiligkeit bei Ihrer Erhebung zur hochsten kirchl. Wurde gehaltene Allocution ist ein gewisser Beweis, daß Ihre Tugenden und Ihre Kenntnisse bei dieser Gelegenheit durch den Papst gewurdiget worden sind; sie ist in fur Belgien eben so ehrenvollen, als für Ew. Eminenz, deren Investitur in das Cardinalat den dem erzbischofl. Sitze unserer Stadt ankledenden Glanz erhöht, schmeichelhaften Ausdrucken abgefaßt. Geruhen Sie an diesem feierlichen Tage auch unsere Gluckwunsche, so wie die Versicherung der aufrichtigen Wunsche, die wir fur das Wohl

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

nnerstag, 8. November 1838.

sophen.
dr. v. Schle-

volution im
es; bei Vielen
indheit wieder,
Zusammenhang
und Geliebten;
der Seelen-
e ist daher für
eligion — nach
nen.
rn, sondern ein
ist keine andere
auch seine an-
t des Menschen
ann Beherrscher
e des Menschen
it, in der diese
der der Gottheit
von der Selig-
t, ja alle Poesie,
weit überflügelt
könnte man den
poetischer Glaube
n Sinn den Ein-
reiflich, daß die
solche Seligkeit,
n für nichts ach-
rung auch einen
überschwengliche
rüngliche Bestim-
Natur, ein Gar-
nthält eine solche
e der christlichen
ese alle heidnische
sie nur anerkannt
e Mythologie

So wenig man einen richtigen Begriff hat von der Seligkeit, eben so irrige Begriffe macht man sich auch von der Verdammniß, indem man sie sich bloß als körperliche Qual denkt; die könnte aber nicht ewig sein. Es wird vielmehr eine geistige Pein sein, beherrscht zu werden und rettungslos in der Gewalt des boshaftesten Tyrannen zu sein, der uns verspottet und sich freut, uns zu quälen, den wir dann aufs äußerste verabscheuen und hassen werden, aber uns doch werden eingestehen müssen, daß wir durch eigene Schuld in seiner Gewalt sind und selbst uns dahin gegeben haben. Das Feuer der Reinigung könnte eher von einer körperlichen Qual verstanden werden — indem doch die Reinigung nicht anders vollbracht werden kann, als durch Vernichtung der schadhaften Theile, oder ein Durchgang durch Schmerzen. Das Feuer der Reinigung ist wohl nichts anders als die gränzenloseste und alles verzehrende Sehnsucht nach Gott zugleich mit dem Gefühl, daß wir seiner noch nicht würdig sind. Die Reue wird dann, statt wie hier ein erquickendes Thränenbad zu sein, wie eine verzehrende Flamme die Seele erfassen und durchwühlen.

Die Thierseelen können für den Menschen weder ein Reinigungsort noch eine Bestrafung sein: 1) weil dann keine Reinigung zu denken ist; 2) weil die Erinnerung und Ichheit fehlt, die zum Gefühl der Strafe nothwendig sein würde. Die Thiere haben keine eigene Seele, nur die Gattungen sind Individuen, und auch diese nur Blätter und einzelne Auswüchse der Erdseele. Daher sind die Leiden der Thiere allerdings eine Täuschung, als Einheitwesen genommen; allein sie verkünden und beweisen nur allzu deutlich das tiefe Unglück und innere Leiden der Erdseele. — Nur mit heiliger Scheu sollten die Menschen das Blut der Thiere vergießen, die ihnen zur Nahrung dienen: denn immer bleibt es verwandtes Blut der in allen tellurischen lebendigen Geschöpfen pulsirenden Erdseele.

Die wahre Philosophie entspringt aus der Vernichtung der falschen; die letzte ist ein angebor-

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

nnerstag, 8. November 1838.

sophen.
dr. v. Schle-

volution im
es; bei Vielen
indheit wieder,
Zusammenhang
und Geliebten;
der Seelen-
be ist daher für
eligion — nach
nen.
rn, sondern ein

ist keine andere
auch seine an-
t des Menschen
kann Beherrscher
e des Menschen
it, in der diese
der der Gottheit
von der Selig-
t, ja alle Poesie,
weit überflügelt
könnte man den
poetischer Glaube
n Sinn den Ein-
reiflich, daß die
solche Seligkeit,
n für nichts ach-
rung auch einen
überschwengliche
rüngliche Bestim-
Natur, ein Gar-
nthält eine solche
e der christlichen
ese alle heidnische
sie nur anerkannt
e Mythologie

So wenig man einen richtigen Begriff hat von der Seligkeit, eben so irrige Begriffe macht man sich auch von der Verdammniß, indem man sie sich bloß als körperliche Qual denkt; die könnte aber nicht ewig sein. Es wird vielmehr eine geistige Pein sein, beherrscht zu werden und rettungslos in der Gewalt des boshaftesten Tyrannen zu sein, der uns verspottet und sich freut, uns zu quälen, den wir dann aufs äußerste verabscheuen und hassen werden, aber uns doch werden eingestehen müssen, daß wir durch eigene Schuld in seiner Gewalt sind und selbst uns dahin gegeben haben. Das Feuer der Reinigung könnte eher von einer körperlichen Qual verstanden werden — indem doch die Reinigung nicht anders vollbracht werden kann, als durch Vernichtung der schadhaften Theile, oder ein Durchgang durch Schmerzen. Das Feuer der Reinigung ist wohl nichts anders als die gränzenloseste und alles verzehrende Sehnsucht nach Gott zugleich mit dem Gefühl, daß wir seiner noch nicht würdig sind. Die Reue wird dann, statt wie hier ein erquickendes Thränenbad zu sein, wie eine verzehrende Flamme die Seele erfassen und durchwühlen.

Die Thierseelen können für den Menschen weder ein Reinigungsort noch eine Bestrafung sein: 1) weil dann keine Reinigung zu denken ist; 2) weil die Erinnerung und Ichheit fehlt, die zum Gefühl der Strafe nothwendig sein würde. Die Thiere haben keine eigene Seele, nur die Gattungen sind Individuen, und auch diese nur Blätter und einzelne Auswüchse der Erdseele. Daher sind die Leiden der Thiere allerdings eine Täuschung, als Einheitwesen genommen; allein sie verkünden und beweisen nur allzu deutlich das tiefe Unglück und innere Leiden der Erdseele. — Nur mit heiliger Scheu sollten die Menschen das Blut der Thiere vergießen, die ihnen zur Nahrung dienen: denn immer bleibt es verwandtes Blut der in allen tellurischen lebendigen Geschöpfen pulsirenden Erdseele.

Die wahre Philosophie entspringt aus der Vernichtung der falschen; die letzte ist ein angebor-

Digitized by Google

und zwanzig
egen, und be-
erhältnisse des
igen und ganz
war, zumal in
in ist es auch
Einwohnerschaft
Gemeinde zu
erlangen; aber
ngerer Zeit von
und daß selbst
erke hatte, wie
er ein Beweis,
sei, wie Viele
rn Ländern der
n kathol. Geist-
chen sollte, in
einmal für sei-
Bücher noch Be-
um die Prote-
ir Ueberzeugung
hren, so würde
n, ihm sein Un-
n unserm Staate
besprochene Er-
bier weder geist-
ngeschritten sind.
daß sie nach der
erweitig bestehen-
n und wirklichen
bei einem kathol.
den kathol. Glau-
ren Ueberzeugung
worden sind. —
ebertritte von ge-
sion, um ungehin-
n, finden bei uns
sgesetzen geschiede-
eichtert wird, wie
rum seltener sind,
lbst der protestant.
cheidung nicht wie-
chem scheinen mag,
ichem Gewicht für
sich für ewig ver-
öst, so ist es billig,
Verpflichtung über-
Nachtheile.
ne Ang. d. Quelle.)
n aus guter Quelle
ter schweren Krank-
n der Spitze, so wie
ezirkes, Se. Maj.
eiung und Rückkehr

ihres Oberhirten gebeten. Die verschiedenen Eingaben sollen eben so würdig als freimüthig abgefaßt sein, und man hofft von der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Königs das Beste. — Die Unruhen in dem benachbarten Aldenhoven sind, in der Nähe besehen, durchaus nicht ernster Art, und hängen nur in sofern mit den kirchlichen Wirren zusammen, als der Vicarius des Orts — da ihn der Generalvicar, wegen seiner unlautern Umtriebe gegen seinen würdigen Pfarrer, versetzt hatte — sich als ein erzbischöfl. Opfer darstellte, und so eine Theilnahme zuwege brachte, die seinem eigenen Willen nimmer geworden wäre. (A. A. Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

(Schluß.) Ist das geschehen, und vor Allem die Menschenfurcht (!?) in Ihnen dem wahrhaft christlichen Gottes-Vertrauen gewichen, so wird auch die Leidenschaft und das ihr angemessene Streben und Ringen, von Ihnen aufgegeben, und Sie werden fähig werden, die Liebe, welche die wesentliche Pflicht und Frucht des rechten Glaubens an die ewige Liebe ist, nicht in schwärmerischer Nebelgestalt, sondern in der ganzen tiefsten Wahrheit ihres Wesens zu erkennen und freudig zu üben. Sie werden dann das Schwert des Geistes (!) brauchen und niemals mit den scheinbar gewaltigen, endlich immer selbst zerstörenden Waffen menschlicher Einbildung verwechseln. Es ist nicht zu umgehen, ja es ist wesentliche Pflicht, daß sie jetzt auf der Kanzel und im Privatgespräch Ihre Zuhörer mit verdoppeltem Ernst auf solche Betrachtungen führen, welche ihre evangel. Einsicht und Zuversicht gegen die Gründe und das Dringen zu stärken vermögen, womit sie vielleicht zu Bewilligungen und Handlungen, die ihrer Ueberzeugung widersprechen, bewogen werden sollen. Dringend aber warnen wir vor Controverspredigten, insofern darunter Vorträge gemeint sind, welche sich unmittelbar auf Tages-Erscheinungen und Personen religiöser Bedeutung beziehen, und mit allen Künsten und Mitteln leidenschaftlicher Rhetorik dagegen kämpfen, oder das ganze Kirchenwesen, von welchem der Angriff ausgeht, in allen Beziehungen herabsetzen, schmähen und verwerfen. Dergleichen sind offene Kriegshandlungen und können kaum gehindert werden, sobald die Noth unzweifelhaft und der Kampf entschieden und äußerlich allgemein geworden ist, sind aber unbesonnen und strafbar, so lange Hoffnung zur friedlichen Beilegung bleibt. Wer sich deßhalb auf Luther beruft und auf die Zeiten der Reformation überhaupt, mag wohl zusehen, ob er Luthers Geist hat, und ob ein Wirken, welches dessen Eigenthümlichkeit im persönlichen Eifer copirt, jetzt an der Zeit ist; daß er nicht unfruchtbaren Aerger für statt Bekehrung, und seinen eigenen Vorwitz bloßgebe, statt hohen Verdienstes. So lange, nach Art und Gesetz edlerer Geistesbildung, die streitigen Grundsätze in Schriften mit wissenschaftlichem Ernste verhandelt und die Granzen des äußerlichen Thuns gesetzlich und polizeilich im Sinne der Humanität geregelt werden, haben die Lehrer christl. Wahrheit nur Gott zu bitten, daß für das

Digitized by Google

und zwanzig
egen, und be-
erhältnisse des
igen und ganz
war, zumal in
in ist es auch
inwohnerschaft
Gemeinde zu
erlangen; aber
ngerer Zeit von
und daß selbst
erke hatte, wie
er ein Beweis,
sei, wie Viele
rn Ländern der
n kathol. Geist-
chen sollte, in
einmal für sei-
Bücher noch Be-
nm die Prote-
ir Ueberzeugung
hren, so würde
n, ihm sein Un-
n unserm Staate
besprochene Er-
bier weder geist-
ngeschritten sind.
daß sie nach der
erweitig bestehen-
n und wirklichen
bei einem kathol.
den kathol. Glau-
ren Ueberzeugung
worden sind. —
ebertritte von ge-
sion, um ungehin-
n, finden bei uns
sgesetzen geschiede-
eichtert wird, wie
rum seltener sind,
lbst der protestant.
cheidung nicht wie-
chem scheinen mag,
ichem Gewicht für
sich für ewig ver-
öst, so ist es billig,
Verpflichtung über-
Nachtheile.
ne Ang. d. Quelle.)
n aus guter Quelle
ner schweren Krank-
n der Spitze, so wie
ezirkes, Se. Maj.
eiung und Rückkehr

ihres Oberhirten gebeten. Die verschiedenen Eingaben sollen eben so würdig als freimüthig abgefaßt sein, und man hofft von der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Königs das Beste. — Die Unruhen in dem benachbarten Aldenhoven sind, in der Nähe besehen, durchaus nicht ernster Art, und hängen nur in sofern mit den kirchlichen Wirren zusammen, als der Vicarius des Orts — da ihn der Generalvicar, wegen seiner unlautern Umtriebe gegen seinen würdigen Pfarrer, versetzt hatte — sich als ein erzbischöfl. Opfer darstellte, und so eine Theilnahme zuwege brachte, die seinem eigenen Willen nimmer geworden wäre. (A. A. Z.)

Aus den protestantischen Confessionen.

(Schluß.) Ist das geschehen, und vor Allem die Menschenfurcht (!?) in Ihnen dem wahrhaft christlichen Gottes-Vertrauen gewichen, so wird auch die Leidenschaft und das ihr angemessene Streben und Ringen, von Ihnen aufgegeben, und Sie werden fähig werden, die Liebe, welche die wesentliche Pflicht und Frucht des rechten Glaubens an die ewige Liebe ist, nicht in schwärmerischer Nebelgestalt, sondern in der ganzen tiefsten Wahrheit ihres Wesens zu erkennen und freudig zu üben. Sie werden dann das Schwert des Geistes (!) brauchen und niemals mit den scheinbar gewaltigen, endlich immer selbst zerstörenden Waffen menschlicher Einbildung verwechseln. Es ist nicht zu umgehen, ja es ist wesentliche Pflicht, daß sie jetzt auf der Kanzel und im Privatgespräch Ihre Zuhörer mit verdoppeltem Ernst auf solche Betrachtungen führen, welche ihre evangel. Einsicht und Zuversicht gegen die Gründe und das Dringen zu stärken vermögen, womit sie vielleicht zu Bewilligungen und Handlungen, die ihrer Ueberzeugung widersprechen, bewogen werden sollen. Dringend aber warnen wir vor Controverspredigten, insofern darunter Vorträge gemeint sind, welche sich unmittelbar auf Tages-Erscheinungen und Personen religiöser Bedeutung beziehen, und mit allen Künsten und Mitteln leidenschaftlicher Rhetorik dagegen kämpfen, oder das ganze Kirchenwesen, von welchem der Angriff ausgeht, in allen Beziehungen herabsetzen, schmähen und verwerfen. Dergleichen sind offene Kriegshandlungen und können kaum gehindert werden, sobald die Noth unzweifelhaft und der Kampf entschieden und äußerlich allgemein geworden ist, sind aber unbesonnen und strafbar, so lange Hoffnung zur friedlichen Beilegung bleibt. Wer sich deßhalb auf Luther beruft und auf die Zeiten der Reformation überhaupt, mag wohl zusehen, ob er Luthers Geist hat, und ob ein Wirken, welches dessen Eigenthümlichkeit im persönlichen Eifer copirt, jetzt an der Zeit ist; daß er nicht unfruchtbaren Aerger säe statt Bekehrung, und seinen eigenen Vorwitz bloßgebe, statt hohen Verdienstes. So lange, nach Art und Gesetz edlerer Geistesbildung, die streitigen Grundsätze in Schriften mit wissenschaftlichem Ernste verhandelt und die Gränzen des äußerlichen Thuns gesetzlich und polizeilich im Sinne der Humanität geregelt werden, haben die Lehrer christl. Wahrheit nur Gott zu bitten, daß für das

Digitized by Google

des Glaubens.

n Dr. Wilhelm Schamberger.

mstag, 10. November 1838.

phen.
v. Schle-

Form muß
hren, und
oder Hei-
gen muß.
uen Ele-
Vernunft-
Reinheit die
osophie der
n.
formel-Sy-
chüllt wer-
r Philoso-

objecti-
subjectiven.
Menschheit,
n wir alle
aus erfor-
haft ganz
auch eine
nbarung
christliche
smus gar
Wie groß
die Ueber-
mmer eine
Erleuch-
s Höhere
der Binde
nser Leben
rwandelt,
tualismus

rundfehler
ube —

geheimes Zweifeln, was jeden kräftigen Glauben lähmt).

Der Skepticismus ist ganz zu verwerfen, oder wenigstens ist seine Rolle jetzt ganz ausgespielt durch Voltaire, Hume, Kant. — Der gemäßigte, gemilderte Skepticismus ist gar nicht das, sondern ist Empirismus. — Der absolute Skepticismus ist ein verzehrendes, fressendes Princip (wie sich an Plato zeigt). — Der Pantheismus ist für unser Zeitalter hie und da der Eingang zur Wahrheit geworden, wird er aber nicht poetisch, sondern scientifisch genommen und mechanisch, so führt er zur falschen Naturphilosophie und Astrologie. Wird er aber poetisch genommen (wie in Novalis und meinen Ideen), so führt er 1) zur Religion der Religionen, alles ohne Ausnahme, 2) bei weiterm Forschen zum Unterscheiden der wahren und der schlechten Religionen und dadurch endlich zur wahren katholischen.

Was kann aber nun die Skeptik besiegen? — Leicht ist es, sie durch sich selbst zu besiegen, — aber dadurch wird kein Glauben erzeugt. Es giebt nur zwei Organe des höchsten gläubigen Wissens d. h. des Begriffs der wahren Dreieinigkeit: Gebet (Messe) und Predigt — Gebet und göttliche Rhetorik für uns und Andere. — Aber es braucht nicht grade eine Predigt der äußern Form nach zu sein. Auch ein System kann die symbuleutische Kraft haben, kann ein rhetorisches Kunstwerk sein; vielleicht war dieß sogar der Fall bei manchen der griechischen Systeme in Prosa, namentlich bei den platonischen Schriften. — Sollte unter den Werken der Kirchenväter und Scholastiker keines sein, was diesem Zweck entspräche, und Vorbild der Form sein könnte?

Vernunft kommt von Vernehmen. Es ist aber da kein äußeres Vernehmen im Einzelnen von Diesem und Jenem gemeint, — sondern ein inneres Grundvernehmen, das Vernehmen der Stimme Gottes, oder das Gewissen. Das deutsche Vernunft paßt also eigentlich nur für die gesunde, vom Gewissen ausgehende, durch den Glauben gebundene

Digitized by Google

des Glaubens.

n Dr. Wilhelm Schamberger.

mstag, 10. November 1838.

phen.
v. Schle-

Form muß
hren, und
oder Hei-
gen muß.
nen Ele-
Vernunft-
Reinheit die
osophie der
n.
formel-Sy-
chüllt wer-
r Philoso-

objecti-
subjectiven.
Menschheit,
n wir alle
aus erfor-
haft ganz
auch eine
nbarung
christliche
mus gar
Wie groß
die Ueber-
mmer eine
Erleuch-
s Höhere
der Binde
nser Leben
erwandelt,
tualismus

rundfehler
ube —

geheimes Zweifeln, was jeden kräftigen Glauben lähmt).

Der Skepticismus ist ganz zu verwerfen, oder wenigstens ist seine Rolle jetzt ganz ausgespielt durch Voltaire, Hume, Kant. — Der gemäßigte, gemilderte Skepticismus ist gar nicht das, sondern ist Empirismus. — Der absolute Skepticismus ist ein verzehrendes, fressendes Princip (wie sich an Plato zeigt). — Der Pantheismus ist für unser Zeitalter hie und da der Eingang zur Wahrheit geworden, wird er aber nicht poetisch, sondern scientifisch genommen und mechanisch, so führt er zur falschen Naturphilosophie und Astrologie. Wird er aber poetisch genommen (wie in Novalis und meinen Ideen), so führt er 1) zur Religion der Religionen, alles ohne Ausnahme, 2) bei weiterm Forschen zum Unterscheiden der wahren und der schlechten Religionen und dadurch endlich zur wahren katholischen.

Was kann aber nun die Skeptik besiegen? — Leicht ist es, sie durch sich selbst zu besiegen, — aber dadurch wird kein Glauben erzeugt. Es giebt nur zwei Organe des höchsten gläubigen Wissens d. h. des Begriffs der wahren Dreieinigkeit: Gebet (Messe) und Predigt — Gebet und göttliche Rhetorik für uns und Andere. — Aber es braucht nicht grade eine Predigt der äußern Form nach zu sein. Auch ein System kann die symbuleutische Kraft haben, kann ein rhetorisches Kunstwerk sein; vielleicht war dieß sogar der Fall bei manchen der griechischen Systeme in Prosa, namentlich bei den platonischen Schriften. — Sollte unter den Werken der Kirchenväter und Scholastiker keines sein, was diesem Zweck entspräche, und Vorbild der Form sein könnte?

Vernunft kommt von Vernehmen. Es ist aber da kein äußeres Vernehmen im Einzelnen von Diesem und Jenem gemeint, — sondern ein inneres Grundvernehmen, das Vernehmen der Stimme Gottes, oder das Gewissen. Das deutsche Vernunft paßt also eigentlich nur für die gesunde, vom Gewissen ausgehende, durch den Glauben gebundene

Digitized by Google

Ausschreibens des Ministeriums des Innern vom 18. August 1823, über das Verhältniß der evangelischen und der kathol Kirche in Ansehung der Ministerialhandlungen, und des, den Behörden bekannt gemachten, allerhöchsten Beschlusses vom 3. Januar 1827, wonach — „bei gemischten Ehen den Verlobten nicht freisteht, bei Eingehung ihrer Ehe vertragsmäßige, die Verfügungen jenes Ausschreibens abändernde Bestimmungen über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu treffen, jedoch nachgelassen bleibt, die Einsegnung einer gemischten Ehe in dem Falle, wo dieselbe nach dem genannten Ausschreiben einem kathol. Pfarrer obliegt, dieser aber dabei rücksichtlich der Religionsverschiedenheiten der Verlobten ein Bedenken haben würde, von einem inländischen evangel. Geistlichen ausnahmsweise verrichten zu lassen," — wird, mit höchster Genehmigung Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten, angeordnet, daß in Fällen, in welchen ein kathol. Pfarrer die ihm zustehende Einsegnung einer gemischten Ehe der Religionsverschiedenheit wegen verweigern, oder an eine Zusage in Betreff der Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der kathol. Religion knupfen würde, derjenige inländische evangel. Pfarrer die Trauung vornehmen soll, zu dessen Parochie die Braut bis dahin gehört hat, oder, sofern der Wohnort der Braut nicht zu einem evangel. Kirchspiele gehört, welchen die Verlobten sich wählen werden. Die geistl. Behörden und Alle, welche es sonst angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Kassel, am 20. Oct. 1838. Kurfürstl. Ministerium des Innern, Unterz. Hanstein."

Aus dem Osnabrück'schen, 25 October. In den kirchl. Streitigkeiten unserer Zeit soll, wie es scheint, das Königreich Hannover auch seinen Beitrag zur Zeitgeschichte liefern. Seit einigen Wochen circulirt hier ein Erlaß des Weihbischofes und Generalvicars Lüpke an die Geistlichkeit vom 2. Juni d. J. unter der Aufschrift: „**proponenda in Synodis ruralibus.**" welcher unter Anderem folgende Weisungen in Ansehung der gemischten Ehen ertheilt: „Bei dem dritten Punkte, welcher im verflossenen Jahre zur Sprache gekommen ist, nämlich, daß den öffentlichen und ärgerlichen Sündern Absolution zu verweigern sei, wenn diese nicht vorher öffentlich Genugthuung leisten und das Aergerniß fortschaffen, wurde in einer der Synoden die Frage aufgeworfen: „„ob dieses Gesetz auch die kathol. Väter treffe, welche, in gemischter Ehe lebend, ihre Kinder in einer ketzerischen Religion erziehen lassen, und, nach geschehener Warnung und anhaltender Belehrung über ihre Pflicht, doch von dieser gottlosen und ärgerlichen Verfahrungsweise nicht ablassen wollen?"" — und es ist hinzugefugt: „„daß solchen Sündern, die ihre wichtigste Pflicht außer Acht ließen, die Absolution verweigert werden müsse, war der einstimmige Ausspruch Aller."" — Diese Meinung billigen auch wir u. s. w. Auf die hierbei angefügte Frage: „„Ob solchen Sündern auch öffentlich die h. Communion zu versagen sei, wenn sie mit andern Gläubigen zu dieser Feier verstockten Herzens am Tische des Herrn zu erscheinen gewagt hätten?"" antworten

Ausschreibens des Ministeriums des Innern vom 18. August 1823, über das Verhältniß der evangelischen und der kathol Kirche in Ansehung der Ministerialhandlungen, und des, den Behörden bekannt gemachten, allerhöchsten Beschlusses vom 3. Januar 1827, wonach — „bei gemischten Ehen den Verlobten nicht freisteht, bei Eingehung ihrer Ehe vertragsmäßige, die Verfügungen jenes Ausschreibens abändernde Bestimmungen über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu treffen, jedoch nachgelassen bleibt, die Einsegnung einer gemischten Ehe in dem Falle, wo dieselbe nach dem genannten Ausschreiben einem kathol. Pfarrer obliegt, dieser aber dabei rücksichtlich der Religionsverschiedenheiten der Verlobten ein Bedenken haben würde, von einem inländischen evangel. Geistlichen ausnahmsweise verrichten zu lassen," — wird, mit höchster Genehmigung Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten, angeordnet, daß in Fällen, in welchen ein kathol. Pfarrer die ihm zustehende Einsegnung einer gemischten Ehe der Religionsverschiedenheit wegen verweigern, oder an eine Zusage in Betreff der Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der kathol. Religion knupfen würde, derjenige inländische evangel. Pfarrer die Trauung vornehmen soll, zu dessen Parochie die Braut bis dahin gehört hat, oder, sofern der Wohnort der Braut nicht zu einem evangel. Kirchspiele gehört, welchen die Verlobten sich wählen werden. Die geistl. Behörden und Alle, welche es sonst angeht, haben sich hiernach gebührend zu achten. Kassel, am 20. Oct. 1838. Kurfürstl. Ministerium des Innern, Unterz. Hanstein."

Aus dem Osnabrück'schen, 25 October. In den kirchl. Streitigkeiten unserer Zeit soll, wie es scheint, das Königreich Hannover auch seinen Beitrag zur Zeitgeschichte liefern. Seit einigen Wochen circulirt hier ein Erlaß des Weihbischofes und Generalvicars Lüpke an die Geistlichkeit vom 2. Juni d. J. unter der Aufschrift: „**proponenda in Synodis ruralibus**," welcher unter Anderem folgende Weisungen in Ansehung der gemischten Ehen ertheilt: „Bei dem dritten Punkte, welcher im verflossenen Jahre zur Sprache gekommen ist, nämlich, daß den öffentlichen und ärgerlichen Sündern Absolution zu verweigern sei, wenn diese nicht vorher öffentlich Genugthuung leisten und das Aergerniß fortschaffen, wurde in einer der Synoden die Frage aufgeworfen: „„ob dieses Gesetz auch die kathol. Väter treffe, welche, in gemischter Ehe lebend, ihre Kinder in einer ketzerischen Religion erziehen lassen, und, nach geschehener Warnung und anhaltender Belehrung über ihre Pflicht, doch von dieser gottlosen und ärgerlichen Verfahrungsweise nicht ablassen wollen?"" — und es ist hinzugefügt: „„daß solchen Sündern, die ihre wichtigste Pflicht außer Acht ließen, die Absolution verweigert werden müsse, war der einstimmige Ausspruch Aller."" — Diese Meinung billigen auch wir u. s. w. Auf die hierbei angefügte Frage: „„Ob solchen Sündern auch öffentlich die h. Communion zu versagen sei, wenn sie mit andern Gläubigen zu dieser Feier verstockten Herzens am Tische des Herrn zu erscheinen gewagt hätten?"" antworten

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 13. November 1838.

folgte. Dieß wäre dann die gereinigte, geläuterte, von der Ichheit losgerissene (gottergebene) Vernunft. Und so ließe sich die Hochstellung derselben bei den Neuern — als Intelligenz — rechtfertigen. Das Vernehmen entspricht der Offenbarung, aber allerdings auch das Verstehen (dieß das Wesentliche als Unterscheidung der ächten und unächten Offenbarung).

Senec. epist. XCII: Ratio diis, hominibusque communis, haec in illis consummata est, in nobis consummabilis.

Die wahre Vernunft ist die, welche sich ganz an Gott hingiebt; in dieser Hinsicht kann man allerdings sagen, daß die Vernunft das Vermögen zu glauben sei, oder das Vermögen, die Offenbarung zu empfangen.

Diejenigen Katholiken, welche die Philosophie ganz verwerfen und von der Religion trennen, führen selbst eine sehr schlechte und todte Art der Philosophie ein.

Sehr gefährlich ist die jetzt bei Manchem herrschende Ansicht, daß die katholische Kirche in dem jetzigen Unglück ganz zur evangelischen Einfalt zurückkehren und vorzüglich wohlthätig und menschenliebend sein müsse. Wenn die Religion nicht die Philosophie und höheren Künste und Wissenschaften dem Atheismus entreißt, so ist ihr Untergang bei uns gewiß. Schon die Trennung der Religion und Philosophie in Frankreich beweist die Schwäche der ersten; sie haben unter dem Concordat geraubt und gemordet, wie unter dem Terrorismus.

Im Protestantismus ist weder Religion noch Cultus.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Bamberg, den 6. Nov. Mit vielem Vergnügen habe ich den gründlichen Aufsatz in Nr. 77 des „Wöchentl. Anzeigers" gelesen; der ungenannte

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 13. November 1838.

losophen.

iedr. v. Schle.

die als inneres
s höchstes Gesetz,
as des Richters
es ist der wahre
n — und das ist
Gottes; jede an-
Bild von ihr, oder

nach der mosaischen
vorher allerdings
r von anderer Art.
ch in selbstsüchtiger
Höchsten, und über-
nn ist sie aber den-
inkt von allem Gött-
die Herrschaft der

nur in dem nie-
der höhere, innere
ist oder unterdrückt
ungskraft oder Sinn

raft, desto tiefer der
Gewissen und Glau-
, die eitle Selbstden-
n Verstande — wird
n (wie der Biber und
sinkt aber noch unter
— in den Eigenwil-

Wille theils in der Ei-
Gott hingegeben
Verstand und Vernunft
anz hingegebener Ver-
rung von selbst er-

folgte. Dieß wäre dann die gereinigte, geläuterte, von der Ichheit losgerissene (gottergebene) Vernunft. Und so ließe sich die Hochstellung derselben bei den Neuern — als Intelligenz — rechtfertigen. Das Vernehmen entspricht der Offenbarung, aber allerdings auch das Verstehen (dieß das Wesentliche als Unterscheidung der ächten und unächten Offenbarung).

Senec. epist. XCII: Ratio diis, hominibusque communis, haec in illis consummata est, in nobis consummabilis.

Die wahre Vernunft ist die, welche sich ganz an Gott hingiebt; in dieser Hinsicht kann man allerdings sagen, daß die Vernunft das Vermögen zu glauben sei, oder das Vermögen, die Offenbarung zu empfangen.

Diejenigen Katholiken, welche die Philosophie ganz verwerfen und von der Religion trennen, führen selbst eine sehr schlechte und todte Art der Philosophie ein.

Sehr gefährlich ist die jetzt bei Manchem herrschende Ansicht, daß die katholische Kirche in dem jetzigen Unglück ganz zur evangelischen Einfalt zurückkehren und vorzüglich wohlthätig und menschenliebend sein müsse. Wenn die Religion nicht die Philosophie und höheren Künste und Wissenschaften dem Atheismus entreißt, so ist ihr Untergang bei uns gewiß. Schon die Trennung der Religion und Philosophie in Frankreich beweist die Schwäche der ersten; sie haben unter dem Concordat geraubt und gemordet, wie unter dem Terrorismus.

Im Protestantismus ist weder Religion noch Cultus.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Aus der Erzdiöcese Bamberg, den 6. Nov. Mit vielem Vergnügen habe ich den gründlichen Aufsatz in Nr. 77 des „Wochentl. Anzeigers" gelesen; der ungenannte

ösen Volks- und Schulun-
aber in die Tagespolitik,
Charakter Kraft und Be-
keine höhere theologische
sinnlosesste Compilations-
n aus. Wie sollten aus
Fenelons oder neue Bos-

in armer Teufel kund, der
r nun schon seit geraumer
n Tag legt, und — unter
e n — das dummste Zeug
ßt es unter Anderm, das
komme von missa, Messe,
chen langue, nach dem La-
die Zunge eine Schlange
sei schlecht katholisch, weil
eichen Tollheit mehr. All-
nem vielgelesenen französi-
umphirt mit leichter Mühe
, vergißt aber nicht seinen
heit zum Besten zu geben.
ristliche Religion sei nichts
us, etwa gar die Philosophie
beschwert er sich über den
iese Religion stets mißkannt
orthodoxe Sadducäer!
heitrn unserer Tagesschrift-
zwar mit Einschluß gar be-
inier und Michelet, wahr-
onfusion heraus. (A. A Z)
chen Unterrichts hat an die
Schreiben erlassen, worin
königl. und Communalcolle-
, und namentlich der ersten
nen. Eben so werden den-
uden der Universitäten em-
er die Erzbischöfe und Bi-
mentlich über den religiosen
g, die Disciplin ꝛc. in den
(Edd.)

n Correspondent vom Nie-
„Allg. Zeitg." einen Artikel
n Pfarrer Dr. Binterim
ten Hermes'schen Professo-
en Fakultät in Bonn dem
wir das über den Pfarrer
lassen, geben wir dem Pu-
lle die Versicherung, daß
professoren nichts als
deren Charakter um so ver-
f die Zwecke sieht, die da-
interssemesters erreicht wer-

den sollen. Die genannten Professoren haben sich über die Orthodoxie ihrer Lehre und Lehrweise nur mit ihrer vorgesetzten geistl. Behörde zu benehmen, und so lange diese mit der Garantie, die sie ihr geleistet, zufrieden ist, Niemand anders darüber Rede zu stehen. Diese Garantie aber haben sie ihr geleistet, zufrieden ist, Niemand anders darüber Rede zu stehen. Diese Garantie aber haben sie ihr geleistet, und sind sie zu leisten jeden Augenblick bereit, in so fern die Anforderung darauf sich innerhalb der obrigkeitl. Befugnisse hält. (Köln. Z.)

(Missionen.) Tamehameha III., einer der Häuptlinge (Könige) der Sandwich-Inseln, hat folgendes Decret erlassen: „Da wir gesehen haben, daß .... das seit längerer Zeit beobachtete Verfahren der Priester des römischen Glaubens geeignet ist, Menschen wider Menschen aufzubringen in unserem Königreich, und da wir früher sahen, wie in der Zeit Kaahumana's I. Ruhestörungen eintraten, weßhalb die Priester des röm. Glaubens damals verbannt und aus diesem Königreich weggeschickt wurden, und da seit jener Zeit, bis in das letzte Jahr, wo wir um deretwillen, welche dem Papste folgen, in neue und größere Unruhen gestürzt wurden, das Verbannungsurtheil auf ihnen haftete — und da unser Entschluß, solche Personen entfernt zu halten, keineswegs neu ist: so thun wir daher, auch um des Ersuchens der Fremden willen, schriftlich kund und zu wissen, daß ich und die Häuptlinge meines Reiches mittels dieser Urkunde Jedermänniglich verbieten, die Religion des Papstes zu lehren. Keinem, der ihre Lehren vorträgt, soll gestattet sein, in diesem Königreich zu wohnen; auch sollen die Ceremonien derselben in unserm Königreich nicht verrichtet werden, noch, wer ihre Eigenthümlichkeiten und ihren Glauben lehrt, die Erlaubniß erhalten, an diesen Küsten zu landen; denn es ist nicht geeignet, daß man zwei Religionen in diesem kleinen Königreich finde. Ueberdieß verbieten wir allen und jeden Schiffen, irgend einen Lehrer dieser Religion in unser Königreich zu bringen. Jedes Schiff, das einen Lehrer der Religion des Papstes oder einer ähnlichen hieher bringt, und Geschäfte halber in den Hafen einfahren will, hat freien Eintritt, bleibt jedoch folgenden Bestimmungen unterworfen: in keinem Falle soll einem Lehrer vom Bord des Schiffes gestattet werden, ans Land zu kommen, weil ein solcher streng von unserm Königreich ausgeschlossen worden. Und sollte je ein solcher Lehrer ans Land kommen, so soll er ergriffen und auf das Schiff zurückgeführt werden, das er verließ. Und das Schiff, in welchem er kam, soll nicht abfahren, außer er segelt mit ab. Und sollte Jemand ohne Erlaubniß ans Land kommen und verborgen werden, bis das Schiff, in dem er kam, abgesegelt ist, und man entdeckt ihn hernach, so wird er Gefangener bleiben, bis sich ein geeignetes Schiff zur Rückkehr für ihn findet, und hat er dann an die Häuptlinge eine nach ihrem Gutdunken zu bestimmende Buße bezahlt, so soll er gehen. Sollte es jedoch für die besagte Person unmöglich sein an Bord zu bleiben, so soll ihm, wenn er Bürgschaft und Sicherheit für den Schutz des Königreichs

Digitized by Google

ösen Volks- und Schulun-
aber in die Tagespolitik,
Charakter Kraft und Be-
keine höhere theologische
sinnlosesten Compilations-
n aus. Wie sollten aus
Fénelons oder neue Bos-

in armer Teufel kund, der
r nun schon seit geraumer
n Tag legt, und — unter
e n — das dummste Zeug
ßt es unter Anderm, das
komme von missa, Messe,
chen langue, nach dem La-
die Zunge eine Schlange
sei schlecht katholisch, weil
eichen Tollheit mehr. All-
nem vielgelesenen französi-
umphirt mit leichter Mühe
, vergißt aber nicht seinen
heit zum Besten zu geben.
ristliche Religion sei nichts
us, etwa gar die Philosophie
beschwert er sich über den
iese Religion stets mißkannt
orthodoxe Sadducäer!
heitrn unserer Tagesschrift-
zwar mit Einschluß gar be-
inier und Michelet, wahr-
onfusion heraus. (A. A Z)
chen Unterrichts hat an die
Schreiben erlassen, worin
königl. und Communalcolle-
, und namentlich der ersten
nen. Eben so werden den-
uden der Universitäten em-
er die Erzbischöfe und Bi-
mentlich über den religiosen
g, die Disciplin ꝛc. in den
(Ebd.)

n Correspondent vom Nie-
Allg. Zeitg." einen Artikel
n Pfarrer Dr. Binterim
ten Hermes'schen Professo-
en Fakultät in Bonn dem
wir das über den Pfarrer
lassen, geben wir dem Pu-
lle die Versicherung, daß
p r o f e s s o r e n nichts als
deren Charakter um so ver-
f die Zwecke sieht, die da-
interssemesters erreicht wer-

den sollen. Die genannten Professoren haben sich über die Orthodoxie ihrer Lehre und Lehrweise nur mit ihrer vorgesetzten geistl. Behörde zu benehmen, und so lange diese mit der Garantie, die sie ihr geleistet, zufrieden ist, Niemand anders darüber Rede zu stehen. Diese Garantie aber haben sie ihr geleistet, zufrieden ist, Niemand anders darüber Rede zu stehen. Diese Garantie aber haben sie ihr geleistet, und sind sie zu leisten jeden Augenblick bereit, in so fern die Anforderung darauf sich innerhalb der obrigkeitl. Befugnisse hält. (Köln. Z.)

(Missionen.) Tamehameha III., einer der Häuptlinge (Könige) der Sandwich-Inseln, hat folgendes Decret erlassen: „Da wir gesehen haben, daß .... das seit längerer Zeit beobachtete Verfahren der Priester des römischen Glaubens geeignet ist, Menschen wider Menschen aufzubringen in unserem Königreich, und da wir früher sahen, wie in der Zeit Kaahumana's I. Ruhestörungen eintraten, weßhalb die Priester des röm. Glaubens damals verbannt und aus diesem Königreich weggeschickt wurden, und da seit jener Zeit, bis in das letzte Jahr, wo wir um deretwillen, welche dem Papste folgen, in neue und größere Unruhen gestürzt wurden, das Verbannungsurtheil auf ihnen haftete — und da unser Entschluß, solche Personen entfernt zu halten, keineswegs neu ist: so thun wir daher, auch um des Ersuchens der Fremden willen, schriftlich kund und zu wissen, daß ich und die Häuptlinge meines Reiches mittels dieser Urkunde Jedermänniglich verbieten, die Religion des Papstes zu lehren. Keinem, der ihre Lehren vorträgt, soll gestattet sein, in diesem Königreich zu wohnen; auch sollen die Ceremonien derselben in unserm Königreich nicht verrichtet werden, noch, wer ihre Eigenthümlichkeiten und ihren Glauben lehrt, die Erlaubniß erhalten, an diesen Küsten zu landen; denn es ist nicht geeignet, daß man zwei Religionen in diesem kleinen Königreich finde. Ueberdieß verbieten wir allen und jeden Schiffen, irgend einen Lehrer dieser Religion in unser Königreich zu bringen. Jedes Schiff, das einen Lehrer der Religion des Papstes oder einer ähnlichen hieher bringt, und Geschäfte halber in den Hafen einfahren will, hat freien Eintritt, bleibt jedoch folgenden Bestimmungen unterworfen: in keinem Falle soll einem Lehrer vom Bord des Schiffes gestattet werden, ans Land zu kommen, weil ein solcher streng von unserm Königreich ausgeschlossen worden. Und sollte je ein solcher Lehrer ans Land kommen, so soll er ergriffen und auf das Schiff zurückgeführt werden, das er verließ. Und das Schiff, in welchem er kam, soll nicht abfahren, außer er segelt mit ab. Und sollte Jemand ohne Erlaubniß ans Land kommen und verborgen werden, bis das Schiff, in dem er kam, abgesegelt ist, und man entdeckt ihn hernach, so wird er Gefangener bleiben, bis sich ein geeignetes Schiff zur Rückkehr für ihn findet, und hat er dann an die Häuptlinge eine nach ihrem Gutdunken zu bestimmende Buße bezahlt, so soll er gehen. Sollte es jedoch für die besagte Person unmöglich sein an Bord zu bleiben, so soll ihm, wenn er Bürgschaft und Sicherheit für den Schutz des Königreichs

Digitized by Google

ld des Glaubens.

igirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 15. November 1838.

erstickt werden sollte, diejenigen, welche ihr Boden und milde Pflege versagten, von der Schuld, die sie trifft, nicht freisprechen wollen. Möchten alle die, welche das Werk seit drei Jahren unterstützten, in dem Beifall und der Anerkennung der Besseren Lohn und Anregung finden, es nicht sinken zu lassen, und möchte das kathol. Publikum Deutschlands nicht die Schande auf sich laden, für die geistreichsten seiner Sänger weder Sinn, noch einige Thaler zu haben!

Der vorliegende Jahrgang steht an Reichthum und insbesondere an Mannigfaltigkeit den früheren nicht bloß nicht nach, sondern übertrifft sie sogar. Daß unter dem Vielen nicht auch minder Vollendetes oder sogar Mittelmäßiges sich finde, zu verlangen wird Niemand unbescheiden genug sein, und wir sind daher weit entfernt, mit dem Herausgeber oder den jungen Dichtern deswegen zu mäckeln. Zudem begreifen wir sehr gut, daß der Herausgeber Gründe haben könne, gegen Manches mit größerer Nachsicht zu verfahren, als Leser und Kritik von ihrem absoluten Standpunkte aus zu thun pflegen, und daß sogar die sehr große Verschiedenheit der Leser berücksichtigt werden müsse, von denen die einen Geschmack an dem finden, was die andern sehr gleichgültig läßt. Sehr passend und sinnig eröffnet diesen Jahrgang die Biographie eines portugies. Dichters, Dom Agostinho Bernardes, „der Verse nicht bloß, sondern sein ganzes Dasein Gott und der Betrachtung göttlicher Dinge weihte," wie es in dem Vorworte heißt. Er endigte sein stilles Dichterleben als Einsiedler in der Sierra Arrabida, ein wahrhaft christlicher Poet. Dieses anziehende Leben ist von Jose Antonio da Mesquita schlicht und anmuthig erzählt und von Hrn. Dr. Franz Joseph Schermer mit besonderem Fleiß und Talent übersetzt, und wird Jünglingen eine besonders anziehende Lectüre gewähren. Der Sonettenkranz von Jakob ist vielleicht das Schönste und Tiefsinnigste, was die Poesie in neuerer Zeit hervorgebracht. Wir sagen viel, aber nicht zu viel. Referent las diese Sonette bereits wiederholt und fand sich mit jedem Male mehr angezogen und gefesselt

ld des Glaubens.

igirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 15. November 1838.

erstickt werden sollte, diejenigen, welche ihr Boden und milde Pflege versagten, von der Schuld, die sie trifft, nicht freisprechen wollen. Möchten alle die, welche das Werk seit drei Jahren unterstützten, in dem Beifall und der Anerkennung der Besseren Lohn und Anregung finden, es nicht sinken zu lassen, und möchte das kathol. Publikum Deutschlands nicht die Schande auf sich laden, für die geistreichsten seiner Sänger weder Sinn, noch einige Thaler zu haben!

Der vorliegende Jahrgang steht an Reichthum und insbesondere an Mannigfaltigkeit den früheren nicht bloß nicht nach, sondern übertrifft sie sogar. Daß unter dem Vielen nicht auch minder Vollendetes oder sogar Mittelmäßiges sich finde, zu verlangen wird Niemand unbescheiden genug sein, und wir sind daher weit entfernt, mit dem Herausgeber oder den jungen Dichtern deswegen zu mäckeln. Zudem begreifen wir sehr gut, daß der Herausgeber Gründe haben könne, gegen Manches mit größerer Nachsicht zu verfahren, als Leser und Kritik von ihrem absoluten Standpunkte aus zu thun pflegen, und daß sogar die sehr große Verschiedenheit der Leser berücksichtigt werden müsse, von denen die einen Geschmack an dem finden, was die andern sehr gleichgültig läßt. Sehr passend und sinnig eröffnet diesen Jahrgang die Biographie eines portugies. Dichters, Dom Agostinho Bernardes, „der Verse nicht bloß, sondern sein ganzes Dasein Gott und der Betrachtung göttlicher Dinge weihte," wie es in dem Vorworte heißt. Er endigte sein stilles Dichterleben als Einsiedler in der Sierra Arrabida, ein wahrhaft christlicher Poet. Dieses anziehende Leben ist von Jose Antonio da Mesquita schlicht und anmuthig erzählt und von Hrn. Dr. Franz Joseph Schermer mit besonderem Fleiß und Talent übersetzt, und wird Jünglingen eine besonders anziehende Lectüre gewähren. Der Sonettenkranz von Jakob ist vielleicht das Schönste und Tiefsinnigste, was die Poesie in neuerer Zeit hervorgebracht. Wir sagen viel, aber nicht zu viel. Referent las diese Sonette bereits wiederholt und fand sich mit jedem Male mehr angezogen und gefesselt

ld des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 17. November 1838.

hte.

ina oder Memoi-
ihr selbst nieder-
derbaren Führun-
berühmten Künst-
gen Jahrhunderts
n Leben glänzte.
lüfte gegen die
hr erzählt, und
besondere auch
rtsgemälde aus
geboren und
irdischen Leben
Frau Betty
worfen, welche
Chantal beur-
n Generation
Legenden aus
ren heute von
th eingeräumt
vir ein Mäd-
sich hunderte
tliche Begna-
n, wie ein
als Heilige
Pfarrers
anmuthiges
tät und ed-
tha dürfen
nes gefeier-
orf erken-
hienen sind
venig ver-
so Ausge-
aus der
bei den
fter; die

interessanten Details, welche sie enthalten, und die gewandte Darstellung, in welcher sich der geistreiche Verfasser nicht verleugnet, machen sie zu einer passenden und angenehmen Zugabe. — Unter den vielen und zum Theil wahrhaft ausgezeichneten poetischen Gaben werden insbesondere die Gedichte von Eduard Michelis schon des Verfassers wegen interessiren. Möchte dem edlen Sänger bald seine Freiheit wieder werden, wenn kein anderes Verbrechen auf ihm lastet, als das, seiner Kirche mit ganzer Seele anhänglich zu sein! Möge, bis ihm die Freiheit wieder wird, in den Mauern des Gefängnisses, nach dem so viele tausend Blicke sich theilnehmend und klagend wenden, seine liederreiche Leier nicht verstummen! — Zu den Dichtern, deren Namen aus den frühern Jahrgängen uns schon bekannt und werth sind, und unter denen insbesondere Georg Henner durch seine sinnigen und tiefreligiösen Poesien, die auch in der Form den Meister verrathen, uns lieb geworden ist, kamen in diesem noch G. A. Hungari, und Karl Edel, von denen zumal der letztere ein großes dichterisches Talent beurkundet. Nicht ohne tiefe Betrübniß kann man die Reliquien eines Dahingeschiedenen, Franz Vierkante, lesen, in welchem sich ein wahrhaft poetisches Gemüth kund giebt. Schöne Gedanken begegnen uns in den Gedichten von Guido von Meyer, der, so viel uns bekannt, unserer Confession nicht angehört, allein von ächt christlichem Geiste durchdrungen von uns nicht als geschieden betrachtet werden kann. Auch eine von den hier auftretenden Dichterinnen, Namens Sidonie, gehört, wenn Referent recht unterrichtet und sie mit der Freundinn des berühmten franz. Dichters Victor Hugo ein und dieselbe (Frln. v. S—d) ist, der protestant. Confession an. — Es war ein guter, dem Zwecke des Buches ganz entsprechender Gedanke, auch einige Poesien in franz. Sprache beizufügen; vielleicht finden dieselben einen tüchtigen Uebersetzer. — Die Kupfer, diesmal Radirungen nach vorzüglichen Gemälden, sind besonders ausgezeichnet. Wäre ein großer Theil kathol. Leser nicht gewöhnt, wenig Unterschied zu machen, wenn

Digitized by Google

ld des Glaubens.

redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 17. November 1838.

ihte.

ina oder Memoi-
ihr selbst nieder-
derbaren Führun-
berühmten Künst-
gen Jahrhunderts
n Leben glänzte.
lüfte gegen die
hr erzählt, und
sbesondere auch
rsgemälde aus
geboren und
irdischen Leben
Frau Betty
rworfen, welche
Chantal beur-
n Generation
Legenden aus
ren heute von
th eingeräumt
vir ein Mäd-
sich hunderte
tliche Begna-
n, wie ein
als Heilige
Pfarrers
anmuthiges
tät und ed-
tha dürfen
nes gefeier-
orf erken-
hienen sind
venig ver-
so Ausge-
aus der
bei den
fter; die

interessanten Details, welche sie enthalten, und die gewandte Darstellung, in welcher sich der geistreiche Verfasser nicht verleugnet, machen sie zu einer passenden und angenehmen Zugabe. — Unter den vielen und zum Theil wahrhaft ausgezeichneten poetischen Gaben werden insbesondere die Gedichte von Eduard Michelis schon des Verfassers wegen interessiren. Möchte dem edlen Sänger bald seine Freiheit wieder werden, wenn kein anderes Verbrechen auf ihm lastet, als das, seiner Kirche mit ganzer Seele anhänglich zu sein! Möge, bis ihm die Freiheit wieder wird, in den Mauern des Gefängnisses, nach dem so viele tausend Blicke sich theilnehmend und klagend wenden, seine liederreiche Leier nicht verstummen! — Zu den Dichtern, deren Namen aus den frühern Jahrgängen uns schon bekannt und werth sind, und unter denen insbesondere Georg Henner durch seine sinnigen und tiefreligiösen Poesien, die auch in der Form den Meister verrathen, uns lieb geworden ist, kamen in diesem noch G. A. Hungari, und Karl Edel, von denen zumal der letztere ein großes dichterisches Talent beurkundet. Nicht ohne tiefe Betrübniß kann man die Reliquien eines Dahingeschiedenen, Franz Vierkante, lesen, in welchem sich ein wahrhaft poetisches Gemüth kund giebt. Schöne Gedanken begegnen uns in den Gedichten von Guido von Meyer, der, so viel uns bekannt, unserer Confession nicht angehört, allein von ächt christlichem Geiste durchdrungen von uns nicht als geschieden betrachtet werden kann. Auch eine von den hier auftretenden Dichterinnen, Namens Sidonie, gehört, wenn Referent recht unterrichtet und sie mit der Freundinn des berühmten franz. Dichters Victor Hugo ein und dieselbe (Frln. v. S—d) ist, der protestant. Confession an. — Es war ein guter, dem Zwecke des Buches ganz entsprechender Gedanke, auch einige Poesien in franz. Sprache beizufügen; vielleicht finden dieselben einen tüchtigen Uebersetzer. — Die Kupfer, diesmal Radirungen nach vorzüglichen Gemälden, sind besonders ausgezeichnet. Wäre ein großer Theil kathol. Leser nicht gewöhnt, wenig Unterschied zu machen, wenn

Digitized by Google

für nationale Zwecke, und um eine gerechte Municipalreform für Irland abzufassen. Diese Aufforderung ist nicht nur von Lord Cloncurry und dem Parlamentsmitglied Sir W. Somerville unterzeichnet, sondern der Name des Marquis v. Headfort, Lordlieutenants der Grafschaft Cavan, Mitglieds des irischen geheimen Raths und Kammerherrn der Königinn, steht an der Spitze. Dafür wird er von den „Times" in einem Artikel von ungemessener Heftigkeit angefallen, und des Meineids beschuldigt, weil er als Mitglied des geheimen Raths den Testeid für die Sicherheit der protestant. Kirche geleistet habe. Die protestant. Koniginn Victoria, die Enkelinn Georgs III. und die Nachfolgerinn der Elisabeth, müsse Lord Headfort augenblicklich aus allen seinen Aemtern entlassen, widrigenfalls wurde jeder redliche Protestant im Lande laut ausrufen, papist. Hochverrath habe die Mauern des Palastes erstürmt, und treibe jetzt sein Unwesen selbst in den Gemächern der entheiligten Majestät u. s. w. Darauf antwortet der „Courier": „Das ist Alles ein leeres Toben und Lärmen. Wenn der edle Marquis treue Anhänglichkeit für die protestant. Kirche fuhlt, so kann er den raschen Verfall dieser Kirche in seinem irischen Geburtslande nur mit Kummer ansehen, und muß sich gedrungen fühlen, die Ursachen dieses Verfalls wegzuräumen. Jene unaufhörliche Berufung auf Geheimeraths-eide und Krönungseide ist ein armseliger Kunstgriff, auf die Unwissenheit und den Aberglauben der unteren Volksklassen einzuwirken; wir müßten uns indeß sehr irren, oder eben diese unteren Volksklassen haben jene bigotten Maximen einer finstern Zeit bereits überholt. Die Ueberzeugung gewinnt mehr und mehr Raum, daß die Sicherheit einer Kirche sich besser befördern läßt, als indem man ihre Diener zu Einnehmern und Betreibern einer verhaßten Steuer macht, und daß die wahre Wohlfarth einer Kirche vielmehr nach der Größe ihrer Gemeinde, als nach dem Reichthum ihrer Priester zu schätzen ist. Wollte die Staatskirche selbst redlich und emsig an ihre Reform gehen, so könnte sie dieselbe vielleicht befriedigender für das Land und zusagender für ihre eigene Wurde bewerkstelligen, als es je ein Ministerium oder Parlament vermögen wird; bis jetzt hat aber die Kirche keine Lust gezeigt, dieß Geschäft selbst zu übernehmen. So müssen also die Laien die Kirchenreform übernehmen, um sie zu dem zu machen, was sie zu sein vorgiebt: ein nationales Institut. Geschieht es nicht, so bleibt die Frage noch Jahre lang ein Werkzeug für politische Agitation, was aber der Sicherheit und Wohlfarth der Kirche schwerlich von Nutzen sein kann." Das „M. Chronicle" fügt bei: „Das große conservative Organ (Times) nenne uns doch eine einzige Acte im Statutenbuche des Landes, um dessen Aufhebung oder Abänderung zu petitioniren nicht jedem drittischen Unterthan erlaubt wäre."

— Eine ähnliche Versammlung war am 14. Okt. in der Grafschaft Mayo auf dem Hügel von Sheane, in der Nähe von Westport, gehalten worden, welcher gegen 25000 Menschen beigewohnt haben sollen. Die von katbol. Geistlichen vorgeschlagenen und in Reden unterstützten Resolutio-

für nationale Zwecke, und um eine gerechte Municipalreform für Irland abzufassen. Diese Aufforderung ist nicht nur von Lord Cloncurry und dem Parlamentsmitglied Sir W. Somerville unterzeichnet, sondern der Name des Marquis v. Headfort, Lordlieutenants der Grafschaft Cavan, Mitglieds des irischen geheimen Raths und Kammerherrn der Königinn, steht an der Spitze. Dafür wird er von den „Times" in einem Artikel von ungemessener Heftigkeit angefallen, und des Meineids beschuldigt, weil er als Mitglied des geheimen Raths den Testeid für die Sicherheit der protestant. Kirche geleistet habe. Die protestant. Koniginn Victoria, die Enkelinn Georgs III. und die Nachfolgerinn der Elisabeth, müsse Lord Headfort augenblicklich aus allen seinen Aemtern entlassen, widrigenfalls wurde jeder redliche Protestant im Lande laut ausrufen, papist. Hochverrath habe die Mauern des Palastes erstürmt, und treibe jetzt sein Unwesen selbst in den Gemächern der entheiligten Majestät u. s. w. Darauf antwortet der „Courier": „Das ist Alles ein leeres Toben und Lärmen. Wenn der edle Marquis treue Anhänglichkeit für die protestant. Kirche fuhlt, so kann er den raschen Verfall dieser Kirche in seinem irischen Geburtslande nur mit Kummer ansehen, und muß sich gedrungen fühlen, die Ursachen dieses Verfalls wegzuräumen. Jene unaufhörliche Berufung auf Geheimeathseide und Krönungseide ist ein armseliger Kunstgriff, auf die Unwissenheit und den Aberglauben der unteren Volksklassen einzuwirken; wir müßten uns indeß sehr irren, oder eben diese unteren Volksklassen haben jene bigotten Maximen einer finstern Zeit bereits überholt. Die Ueberzeugung gewinnt mehr und mehr Raum, daß die Sicherheit einer Kirche sich besser befördern läßt, als indem man ihre Diener zu Einnehmern und Betreibern einer verhaßten Steuer macht, und daß die wahre Wohlfarth einer Kirche vielmehr nach der Größe ihrer Gemeinde, als nach dem Reichthum ihrer Priester zu schätzen ist. Wollte die Staatskirche selbst redlich und emsig an ihre Reform gehen, so könnte sie dieselbe vielleicht befriedigender für das Land und zusagender für ihre eigene Würde bewerkstelligen, als es je ein Ministerium oder Parlament vermögen wird; bis jetzt hat aber die Kirche keine Lust gezeigt, dieß Geschäft selbst zu übernehmen. So müssen also die Laien die Kirchenreform übernehmen, um sie zu dem zu machen, was sie zu sein vorgiebt: ein nationales Institut. Geschieht es nicht, so bleibt die Frage noch Jahre lang ein Werkzeug für politische Agitation, was aber der Sicherheit und Wohlfarth der Kirche schwerlich von Nutzen sein kann." Das „M. Chronicle" fügt bei: „Das große conservative Organ (Times) nenne uns doch eine einzige Acte im Statutenbuche des Landes, um dessen Aufhebung oder Abänderung zu petitioniren nicht jedem brittischen Unterthan erlaubt wäre."

— Eine ähnliche Versammlung war am 14. Okt. in der Grafschaft Mayo auf dem Hügel von Shcane, in der Nähe von Westport, gehalten worden, welcher gegen 25000 Menschen beigewohnt haben sollen. Die von kathol. Geistlichen vorgeschlagenen und in Reden unterstützten Resolutio-

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 20. November 1838.

tholische gegen 35,017 evangelische, dagegen der Kr. Daun (Trier) 30 evangelische gegen 22,881 kathol. Einwohner. Auf das Militär, welches nicht immer aus Eingebornen der nächsten Umgegend besteht, ist hierbei absichtlich nicht Bezug genommen worden.

Im Allgemeinen ist die Bevölkerung in Ostpreußen mit Ausnahme des erst 1772 aus poln. Landeshoheit dazu gekommenen Bisthums Ermeland bei weitem überwiegend evangelisch. Es enthielten die Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg, letzterer jedoch mit Ausnahme der ermeländ. Kreise, mit Einschluß des Militärs:

	1822	1837
Evangel. Christen	944,545	1,127,564;
Kathol. Christen	24,914	24,616.

Das Bisthum Ermeland in den oben bezeichneten Kreisen hatte

	1822	1837
Evangel. Christen	8,886	11,288;
Kathol. Christen	114,962	134,006.

In Westpreußen, d. h. in dem Reg.-Bez. Danzig und Marienwerder, befinden sich beide Religionstheile beinahe in gleicher Anzahl. Die evangel. Bevölkerung ist vorwaltend in den größern Städen Danzig, Elbing und Thorn, so wie auch in den Niederungen an der Weichsel und Nogat. In andern Theilen der Provinz ist dagegen die kathol. Bevölkerung überwiegend geblieben. Mit Inbegriff des Militärs geben die Zählungen:

	1822	1837
Evangel. Christen	343,418	416,664;
Kathol. Christen	328,105	400,730.

Im Großherzogthum Posen, d. h. in dem Reg.-Bez. Posen und Bromberg, ist die Bevölkerung ihrer Grundlage nach polnisch und katholisch. Die Zahl der evangel. Polen ist sehr gering. Aber in Folge der Bedrückungen, welcher die evangel. Einwohner

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 20. November 1838.

tholische gegen 35,017 evangelische, dagegen der Kr. Daun (Trier) 30 evangelische gegen 22,881 kathol. Einwohner. Auf das Militär, welches nicht immer aus Eingebornen der nächsten Umgegend besteht, ist hierbei absichtlich nicht Bezug genommen worden.

Im Allgemeinen ist die Bevölkerung in Ostpreußen mit Ausnahme des erst 1772 aus poln. Landeshoheit dazu gekommenen Bisthums Ermeland bei weitem überwiegend evangelisch. Es enthielten die Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg, letzterer jedoch mit Ausnahme der ermeländ. Kreise, mit Einschluß des Militärs:

	1822	1837
Evangel. Christen	944,545	1,127,564;
Kathol. Christen	24,914	24,616.

Das Bisthum Ermeland in den oben bezeichneten Kreisen hatte

	1822	1837
Evangel. Christen	8,886	11,288;
Kathol. Christen	114,962	134,006.

In Westpreußen, d. h. in dem Reg.-Bez. Danzig und Marienwerder, befinden sich beide Religionstheile beinahe in gleicher Anzahl. Die evangel. Bevölkerung ist vorwaltend in den größern Städen Danzig, Elbing und Thorn, so wie auch in den Niederungen an der Weichsel und Nogat. In andern Theilen der Provinz ist dagegen die kathol. Bevölkerung überwiegend geblieben. Mit Inbegriff des Militärs geben die Zählungen:

	1822	1837
Evangel. Christen	343,418	416,664;
Kathol. Christen	328,105	400,730.

Im Großherzogthum Posen, d. h. in dem Reg.-Bez. Posen und Bromberg, ist die Bevölkerung ihrer Grundlage nach polnisch und katholisch. Die Zahl der evangel. Polen ist sehr gering. Aber in Folge der Bedrückungen, welcher die evangel. Einwohner

Von der hessischen Grenze, den 25. Okt. Nun hat auch die kurhessische Regierung, wie schon die gegen die barmherzigen Schwestern gerichteten Verfolgungen besorgen ließen, die Bekämpfung der kathol. Kirche in Form begonnen. Das Ministerium beliebt bei gemischten Heirathen den Aeltern zu untersagen, vor Eingehung der Ehe Bestimmungen über die Kindererziehung zu treffen und namentlich ein Versprechen über die kathol. Erziehung aller Kinder abzugeben; doch wird großmüthiger Weise gestattet, daß sie sich von einem protestant. Geistlichen kopuliren lassen dürfen. Die kathol. Kirche kommt also auch hier in Conflict mit dem Staat, d. h. sie wird vom Staate in ihren unveräußerlichen Rechten angegriffen und gezwungen, sich entweder zu vertheidigen, oder ihre Existenz aufzugeben. Die Wahl ist nicht schwer, die Kirche wird sich vertheidigen. Glücklich, daß ein wurdiger Oberhirt in Hessen ist, der seine Heerde zu weiden wissen wird, auch wenn er darum, wie Clemens August, in Festung und Kerker geworfen werden sollte. Man sagt, der hochwürd. Herr Bischof Johann Leonhard sei auf das Aeußerste gefaßt. Glücklich ist es auch, daß man gerade die barmherzigen Schwestern und den allgemein verehrten Bischof von Fulda zu Angriffspunkten hat nehmen müssen. Wo selbst die barmherzigen Schwestern nicht in Frieden gelassen werden, da läßt sich nicht annehmen, daß die kathol. Kirche überhaupt Frieden haben werde. Im Uebrigen nimmt es wahrlich Wunder, daß man nicht durch das Beispiel eines Nachbarlandes gewitzigt worden ist. (A. P. Z.)

Vom Niederrhein, den 4. Nov. Die gerichtlichen Untersuchungen über die zu Koln am 26. v. M. stattgehabten unruhigen Auftritte sind in vollem Gange. Was jedoch der Ermittelung des Thatbestandes, oder vielmehr der größeren oder minderen Schuldbarkeit der gleich am Abende zur gefänglichen Haft gebrachten Individuen, deren Zahl, vielleicht übertrieben, auf 90 angegeben wird, einige Schwierigkeiten in den Weg legen soll, ist der Umstand, daß in dem Tumulte nicht sogleich auf Absonderung derselben Bedacht genommen werden konnte. Somit wurden denn die in dem Hause des Domdechanten Filz betroffenen Meuterer mit denjenigen, die man in der Straße aufgriff, an die namlichen Verwahrungsorte gebracht. In Folge der seither bewirkten Vernehmungen aber wäre erst hinsichtlich zweier Individuen, eines Meßknaben nämlich und des Kusters von St. Ursula, die Anwesenheit in jenem Hause ganz außer Zweifel gesetzt worden. Die Zahl der auf Seite der Meuterer verwundeten Personen soll sich auf 30 — 40 belaufen. Auch wäre, heißt es, ein junger Mensch, Commis in einem angesehenen Handelshause, der bei einem Wachtposten in der Nachbarschaft der Filz'schen Wohnung mit Gewalt vordringen wollte, durch einen Bajonnetstich getroffen worden. (Diesen Artikel des „Schwäb. Merkurs" erklärt die „Kolner Ztg." für durchaus unwahr. Neueren Nachrichten der „Augsb. Pztg." zufolge seien zu Koln drei Burger und ein Soldat an den Wunden, die sie am 26. v. Mts. erhalten, gestorben. Ebenso gehe die Untersuchung ihren

Von der hessischen Grenze, den 25. Okt. Nun hat auch die kurhessische Regierung, wie schon die gegen die barmherzigen Schwestern gerichteten Verfolgungen besorgen ließen, die Bekämpfung der kathol. Kirche in Form begonnen. Das Ministerium beliebt bei gemischten Heirathen den Aeltern zu untersagen, vor Eingehung der Ehe Bestimmungen über die Kindererziehung zu treffen und namentlich ein Versprechen über die kathol. Erziehung aller Kinder abzugeben; doch wird großmüthiger Weise gestattet, daß sie sich von einem protestant. Geistlichen kopuliren lassen dürfen. Die kathol. Kirche kommt also auch hier in Conflict mit dem Staat, d. h. sie wird vom Staate in ihren unveräußerlichen Rechten angegriffen und gezwungen, sich entweder zu vertheidigen, oder ihre Existenz aufzugeben. Die Wahl ist nicht schwer, die Kirche wird sich vertheidigen. Glücklich, daß ein wurdiger Oberhirt in Hessen ist, der seine Heerde zu weiden wissen wird, auch wenn er darum, wie Clemens August, in Festung und Kerker geworfen werden sollte. Man sagt, der hochwürd. Herr Bischof Johann Leonhard sei auf das Aeußerste gefaßt. Glücklich ist es auch, daß man gerade die barmherzigen Schwestern und den allgemein verehrten Bischof von Fulda zu Angriffspunkten hat nehmen müssen. Wo selbst die barmherzigen Schwestern nicht in Frieden gelassen werden, da läßt sich nicht annehmen, daß die kathol. Kirche überhaupt Frieden haben werde. Im Uebrigen nimmt es wahrlich Wunder, daß man nicht durch das Beispiel eines Nachbarlandes gewitzigt worden ist. (A. P. Z.)

Vom Niederrhein, den 4. Nov. Die gerichtlichen Untersuchungen über die zu Koln am 26. v. M. stattgehabten unruhigen Auftritte sind in vollem Gange. Was jedoch der Ermittelung des Thatbestandes, oder vielmehr der größeren oder minderen Schuldbarkeit der gleich am Abende zur gefänglichen Haft gebrachten Individuen, deren Zahl, vielleicht übertrieben, auf 90 angegeben wird, einige Schwierigkeiten in den Weg legen soll, ist der Umstand, daß in dem Tumulte nicht sogleich auf Absonderung derselben Bedacht genommen werden konnte. Somit wurden denn die in dem Hause des Domdechanten Filz betroffenen Meuterer mit denjenigen, die man in der Straße aufgriff, an die namlichen Verwahrungsorte gebracht. In Folge der seither bewirkten Vernehmungen aber wäre erst hinsichtlich zweier Individuen, eines Meßknaben nämlich und des Küsters von St. Ursula, die Anwesenheit in jenem Hause ganz außer Zweifel gesetzt worden. Die Zahl der auf Seite der Meuterer verwundeten Personen soll sich auf 30 — 40 belaufen. Auch wäre, heißt es, ein junger Mensch, Commis in einem angesehenen Handelshause, der bei einem Wachtposten in der Nachbarschaft der Filz'schen Wohnung mit Gewalt vordringen wollte, durch einen Bajonnetstich getroffen worden. (Diesen Artikel des „Schwäb. Merkurs" erklärt die „Kolner Ztg." für durchaus unwahr. Neueren Nachrichten der „Augsb. Pztg." zufolge seien zu Koln drei Bürger und ein Soldat an den Wunden, die sie am 26. v. Mts. erhalten, gestorben. Ebenso gehe die Untersuchung ihren

es Glaubens.

. Wilhelm Schamberger.

tag, 22. November 1838.

In der Provinz Schlesien ist der nördliche Theil überwiegend evangelisch, der südliche überwiegend katholisch. Die Reg.-Bez. Liegnitz und Breslau, letzterer mit Ausnahme der 4 südlichen Kreise Münsterberg, Frankenstein, Habelschwerdt und Glatz, enthielten:

	1822	1837
Evangel. Christen	1,128,767	1,315,036;
Kathol. Christen	294,446	349,010.

Der Reg.-Bez. Oppeln sammt den obigen Kreisen:

	1822	1837
Evangel. Christen	78,408	97,850;
Kathol. Christen	696,201	892,989.

In den westlichen Provinzen ist das kathol. Glaubensbekenntniß überwiegend. Im Allgemeinen ergaben die Zählungen in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz mit Einschluß des Militärs:

	1822	1837
Kathol. Christen	2,227,811	2,619,186;
Evangel. Christen	911,108	1,141,312.

Der Reg.-Bez. Münster enthielt 1837 ohne den Kreis Tecklenburg:

Kathol. Christen 344,449; evangel. Chr. 14,237.

Der Landstrich südwärts enthielt 1837 in den Kreisen Rees, Cleve, Geldern, Duisburg, Elberfeld, Bochum, Dortmund, Soest, Iserlohn, Hagen, Altena, Lennep und Solingen:

Kathol. Christen 298,702; evangel. Christen 482,661.

In dem Landstriche ostwärts an diesem, welcher aus den Kreisen Olpe, Meschede, Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Büren, Paderborn, Warburg, Höxter und Wiedenbrück (fast aus dem ganzen ehemaligen kurkölnischen Herzogthume Westphalen, den Bisthümern Paderborn und Korvey) besteht, ist die kathol. Bevölkerung überwiegend; er enthielt 1837:

Digitized by Google

es Glaubens.

. Wilhelm Schamberger.

tag, 22. November 1838.

In der Provinz Schlesien ist der nördliche Theil überwiegend evangelisch, der südliche überwiegend katholisch. Die Reg.-Bez. Liegnitz und Breslau, letzterer mit Ausnahme der 4 südlichen Kreise Münsterberg, Frankenstein, Habelschwerdt und Glatz, enthielten:

	1822	1837
Evangel. Christen	1,128,767	1,315,036;
Kathol. Christen	294,446	349,010.

Der Reg.-Bez. Oppeln sammt den obigen Kreisen:

	1822	1837
Evangel. Christen	78,408	97,850;
Kathol. Christen	696,201	892,989.

In den westlichen Provinzen ist das kathol. Glaubensbekenntniß überwiegend. Im Allgemeinen ergaben die Zählungen in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz mit Einschluß des Militärs:

	1822	1837
Kathol. Christen	2,227,811	2,619,186;
Evangel. Christen	911,108	1,141,312.

Der Reg.-Bez. Münster enthielt 1837 ohne den Kreis Tecklenburg:

Kathol. Christen 344,449; evangel. Chr. 14,237.

Der Landstrich südwärts enthielt 1837 in den Kreisen Rees, Cleve, Geldern, Duisburg, Elberfeld, Bochum, Dortmund, Soest, Iserlohn, Hagen, Altena, Lennep und Solingen:

Kathol. Christen 298,702; evangel. Christen 482,661.

In dem Landstriche ostwärts an diesem, welcher aus den Kreisen Olpe, Meschede, Arnsberg, Brilon, Lippstadt, Büren, Paderborn, Warburg, Höxter und Wiedenbrück (fast aus dem ganzen ehemaligen kurkölnischen Herzogthume Westphalen, den Bisthümern Paderborn und Korvey) besteht, ist die kathol. Bevölkerung überwiegend; er enthielt 1837:

Digitized by Google

telnden Ende führen kann. Es sind daher auch die höhern geselligen Cirkel keinen Augenblick gestört. Wir glauben um so weniger, daß irgend ein bestimmter Plan jenem traurigen Attentate zum Grunde gelegen hat, als sich die Böswichter keinen Einbruch in das Pulvermagazin erlaubt haben, wozu hinreichende Zeit gewesen zu sein scheint. (A. A. Z.)

Aus Frankreich, den 12. November. Es ist nun außer Zweifel, daß die französ. Geistlichkeit ernsthaft mit dem Gedanken umgeht, sich einen immer größern Einfluß auf das Schulwesen zu verschaffen. Um zu zeigen, daß es in ihrem Schoose Männer gebe, die wurdig wären, in den Collegien zu lehren, läßt sie verschiedene Lehrbücher verfassen, woron einige selbst von Kennern beifallig aufgenommen werden. Wie es heißt, will man die sogenannten kleinen Seminarien, d. h. jene Schulen, worin die dem geist. Stande zugedachten Individuen ihre gelehrte Vorbildung erlangen sollen, verbessern, und sofort denn auch den großen Seminarien, d. h. den eigentlichen theolog. Schulen, eine zweckmäßigere Einrichtung geben. In den einen wie in den andern wäre allerdings viel zu thun. Wie behauptet wird, leisten in dieser Angelegenheit hochgestellte Laien den Priestern mächtigen Beistand; namentlich sollen mehre Gelehrte von Ruf sich bereit erklärt haben, dieser Reform ihre Feder zu widmen. Zur das Seminar St. Sulpice, wird versichert, habe man bereits mehre junge Geistliche von besondern Anlagen und Kenntnissen zu Professoren der Theologie bestimmt, denen man eine genaue Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Theologen beider Kirchen auf den Gebieten der Exegese und Archaeologie, so wie auch der Kirchengeschichte zur Pflicht gemacht habe. Ein Gerücht, das jedoch nichts weniger als verburgt ist, stellt uns eine wissenschaftliche Wurdigung des „Lebens Jesu" von Strauß in Aussicht. Dieselbe soll einen hier lebenden großen Orientalisten, der dem geistl. Stand angehört, zum Vater haben; ein Laie, ebenfalls ein großer Orientalist, soll bei der Taufe dieses Kindes zu Gevatter stehen.

— Der Oberst Dyce Sombre, Adoptivsohn der im vorigen Jahr in Ostindien gestorbenen Furstinn Begum Sombre, halt sich in diesem Augenblick in Paris auf. Man weiß, daß vermöge eines mit den Englandern geschlossenen Vertrags die Besitzungen jener Fürstinn nach ihrem Tode dem englischen Gebiet einverleibt wurden; aber sie hat ihrem Adoptivsohne große Reichthumer hinterlassen, in deren Besitz er sich befindet. Er scheint bei seiner Reise nach Europa den Plan zu hegen, sich in England niederzulassen. In diesem Augenblicke gedenkt er nach Rom zu reisen, um dem Papste seine Huldigungen darzubringen, von dem er ein sehr wohlwollendes Schreiben erhalten, worin er zum Ritter des Christusordens ernannt wird, da der Papst durch die Gesinnungen, welche Begum Sombre für die Katholiken in ihren Staaten bewies, erkenntlich sein wollte. Man weiß, daß die verstorbene Fürstinn auf ihre Kosten dem kathol. Kultus zu Sirdhanah eine prachtvolle Kirche errichten ließ. (A. d. l. R.)

telnden Ende führen kann. Es sind daher auch die höhern geselligen Cirkel keinen Augenblick gestört. Wir glauben um so weniger, daß irgend ein bestimmter Plan jenem traurigen Attentate zum Grunde gelegen hat, als sich die Böswichter keinen Einbruch in das Pulvermagazin erlaubt haben, wozu hinreichende Zeit gewesen zu sein scheint. (A. A. Z.)

Aus Frankreich, den 12. November. Es ist nun außer Zweifel, daß die französ. Geistlichkeit ernsthaft mit dem Gedanken umgeht, sich einen immer größern Einfluß auf das Schulwesen zu verschaffen. Um zu zeigen, daß es in ihrem Schoose Männer gebe, die wurdig wären, in den Collegien zu lehren, läßt sie verschiedene Lehrbücher verfassen, wovon einige selbst von Kennern beifällig aufgenommen werden. Wie es heißt, will man die sogenannten kleinen Seminarien, d. h. jene Schulen, worin die dem geist. Stande zugedachten Individuen ihre gelehrte Vorbildung erlangen sollen, verbessern, und sofort denn auch den großen Seminarien, d. h. den eigentlichen theolog. Schulen, eine zweckmäßigere Einrichtung geben. In den einen wie in den andern wäre allerdings viel zu thun. Wie behauptet wird, leisten in dieser Angelegenheit hochgestellte Laien den Priestern mächtigen Beistand; namentlich sollen mehre Gelehrte von Ruf sich bereit erklärt haben, dieser Reform ihre Feder zu widmen. Zur das Seminar St. Sulpice, wird versichert, habe man bereits mehre junge Geistliche von besondern Anlagen und Kenntnissen zu Professoren der Theologie bestimmt, denen man eine genaue Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Theologen beider Kirchen auf den Gebieten der Exegese und Archaelogie, so wie auch der Kirchengeschichte zur Pflicht gemacht habe. Ein Gerücht, das jedoch nichts weniger als verbürgt ist, stellt uns eine wissenschaftliche Wurdigung des „Lebens Jesu" von Strauß in Aussicht. Dieselbe soll einen hier lebenden großen Orientalisten, der dem geistl. Stand angehört, zum Vater haben; ein Laie, ebenfalls ein großer Orientalist, soll bei der Taufe dieses Kindes zu Gevatter stehen.

— Der Oberst Dyce Sombre, Adoptivsohn der im vorigen Jahr in Ostindien gestorbenen Furstinn Begum Sombre, hält sich in diesem Augenblick in Paris auf. Man weiß, daß vermöge eines mit den Englandern geschlossenen Vertrags die Besitzungen jener Fürstinn nach ihrem Tode dem englischen Gebiet einverleibt wurden; aber sie hat ihrem Adoptivsohne große Reichthumer hinterlassen, in deren Besitz er sich befindet. Er scheint bei seiner Reise nach Europa den Plan zu hegen, sich in England niederzulassen. In diesem Augenblicke gedenkt er nach Rom zu reisen, um dem Papste seine Huldigungen darzubringen, von dem er ein sehr wohlwollendes Schreiben erhalten, worin er zum Ritter des Christusordens ernannt wird, da der Papst durch die Gesinnungen, welche Begum Sombre für die Katholiken in ihren Staaten bewies, erkenntlich sein wollte. Man weiß, daß die verstorbene Fürstinn auf ihre Kosten dem kathol. Kultus zu Sirdhanah eine prachtvolle Kirche errichten ließ. (A. d. l. R.)

d des Glaubens.

irt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 24. November 1838.

Monarchie,
ion einge-

ausgezogen.)

s der lurem-
aus den noch
ovinzen: aus
usnahme der
r und Saar-
nd Koblenz
d Kreuznach
n und Wetz-
Regierungs-
Gummers-
erungsbezirk
rosch, Kem-
t 1837:
l. Christen

Staate die
in die An-
überwiegt,
welche die
den Staa-
l der bei
nem Lan-
len darin
el größer
n diesem

ung von

ommern
Merse-

hristen

Dagegen hatte die Hauptmasse in der Rheinprovinz:

Kathol. Christen 1,503,193; evangel. Christen 121,974.

B. Ostpreußen ohne Ermeland hatte:

Kathol. Christen 24,619; evangel. Christen 1,127,564.

Dagegen enthält das südl. Schlesien:

Kathol. Christen 892,989; evangel. Christen 97,850.

C. Das nördl. Schlesien hatte:

Kathol. Christen 349,010; evangel. Christen 1,315,037.

Das Großherzogthum Posen dagegen hatte:

Kathol. Christen 742,912; evangel. Christen 352,564.

Dieses sind die drei Paare der größten zusammenhängenden Massen, worin einer der beiden Religionstheile beträchtlich überwiegt. Sie enthalten zusammen:

Kathol. Christen 3,554,647; evangel. Christen 6,934,819. Zusammen 10,489,466.

Das ist über drei Viertheile der Volkszahl des ganzen Staates. Alle andern Theile des Staates zusammengenommen enthalten noch:

Kathol. Christen 1,739,356; evangel. Christen 1,669,929; zusammen 3,409,285.

Innerhalb des Zeitraums von 1822—1837 vermehrte sich die Einwohnerzahl im Großherzogthum Posen durchschnittlich auf 100,000:

Bei den kathol. Einwohnern um 18,804; bei den evangel. Einw. um 29,447.

In Niederschlesien (Breslau mit Ausschluß der 4 südlichen Kreise):

Digitized by Google

d des Glaubens.

irt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 24. November 1838.

Monarchie,
ion einge-

ausgezogen.)

s der lurem-
aus den noch
ovinzen: aus
usnahme der
r und Saar-
nd Koblenz
d Kreuznach
n und Wetz-
Regierungs-
Gummers-
erungsbezirk
rosch, Kem-
t 1837:
l. Christen

Staate die
in die An-
überwiegt,
welche die
den Staa-
l der bei
nem Lan-
en darin
el größer
n diesem

ung von

ommern
Merse-

hristen

Dagegen hatte die Hauptmasse in der Rheinprovinz:

Kathol. Christen 1,503,193; evangel. Christen 121,974.

B. Ostpreußen ohne Ermeland hatte:

Kathol. Christen 24,619; evangel. Christen 1,127,564.

Dagegen enthält das südl. Schlesien:

Kathol. Christen 892,989; evangel. Christen 97,850.

C. Das nördl. Schlesien hatte:

Kathol. Christen 349,010; evangel. Christen 1,315,037.

Das Großherzogthum Posen dagegen hatte:

Kathol. Christen 742,912; evangel. Christen 352,564.

Dieses sind die drei Paare der größten zusammenhängenden Massen, worin einer der beiden Religionstheile beträchtlich überwiegt. Sie enthalten zusammen:

Kathol. Christen 3,554,647; evangel. Christen 6,934,819. Zusammen 10,489,466.

Das ist über drei Viertheile der Volkszahl des ganzen Staates. Alle andern Theile des Staates zusammengenommen enthalten noch:

Kathol. Christen 1,739,356; evangel. Christen 1,669,929; zusammen 3,409,285.

Innerhalb des Zeitraums von 1822—1837 vermehrte sich die Einwohnerzahl im Großherzogthum Posen durchschnittlich auf 100,000:

Bei den kathol. Einwohnern um 18,804; bei den evangel. Einw. um 29,447.

In Niederschlesien (Breslau mit Ausschluß der 4 südlichen Kreise):

Digitized by Google

— Daß der traurige Vorfall zu Köln sehr ernstliche Berathungen des Staatsministeriums veranlaßt und muthmaßlich auch entscheidende Maaßregeln zur Folge hat, läßt sich denken. Man spricht, jedoch unbestimmt, von Verstärkungen der Garnisonen in den kathol. Provinzen, auch von einer Reise, die der Kronprinz nach den Rheinprovinzen unternehmen werde. So viel ist gewiß, daß die Ereignisse die Regierung zu entscheidenderem und öffentlicherem Auftreten drängen. Die kathol. Partei hält es für ein Zeichen ihres Uebergewichtes, daß die Regierung alles auf dieses Verhältniß Bezügliche in möglichster Stille behandeln mochte: daß sie weder die Veröffentlichung der zweiten papst. Allocution in inländ. Zeitungen erlaubt, noch sie energisch beantwortet hat, daß eben so wenig das vernünftige Schreiben des Consisteriums von Königsberg in unseren Blättern erscheinen durfte, daß man das Schreiben der schles. Pfarrer völlig wie ein nicht vorhandenes Document umging, als trüge man Scheu, solchen Arbeiten entgegenzutreten: das alles darf die gedachte Partei wohl für Zeichen ihres Sieges erachten. Es scheint auch, daß man jetzt zu der Ueberzeugung gekommen ist, der eingeschlagene Weg sei der falsche; wenigstens haben sich seitdem die Dinge viel verworrener gestaltet, und der Vorfall zu Köln ist nicht bloß ein Symptom des bestehenden Zwiespaltes, sondern ein wirkliches Moment der Krankheit, welches jene Trennung der Parteien noch ungleich mehr erweitert. (L. A. Z.)

Hannover, den 5. Novbr. Einem Auftreten in der Angelegenheit der gemischten Ehen, wie es von dem Weihbischof von Osnabrück ausging, einer Verweigerung der Absolution, wie derselbe sie offen aussprach, scheint theils die streng protestant. Gesinnung unsers Königs, theils die Ansicht des Bischofs Fritze zu Hildesheim entgegenzustehen, abgesehen von den hannover'schen Concordaten. Bedenklich ist es jedoch, wenn wahr ist, was man sich erzählt, daß die Aufregung in Osnabrück so weit gestiegen sei, daß der Pöbel und die Straßenbuben die in gemischter Ehe lebenden kathol. Frauen, welche nur von einem protestant. Geistlichen eingesegnet sind, mit Schimpfworten belegen. (A. A. Z.)

— Man ist auf die Schritte des Cabinets gegen den Bischof sehr gespannt; die individuelle Ansicht des Königs, so wie das Beispiel von Preußen und dessen Strenge dürfte auf die zu ergreifenden Maaßregeln nicht ohne Einfluß sein, namentlich da in Hannover, wo die kathol. Bevölkerung nicht sehr bedeutend ist, die etwa den strengen Maaßregeln entgegenzusetzenden politischen Rücksichten wegfallen. (H. C.)

Vom Niederrhein, den 16. Nov. Ich hatte in meinem letzten Schreiben die Nachricht bezweifelt, daß die Aachener Geistlichkeit bei dem Könige die Freilassung des Erzbischofs von Köln nachgesucht habe (s. H. d Gl. Nr. 134). Indessen bestätigt sich die Petition des Aachener Klerus wirklich, wie aus zuverlässiger Quelle versichert werden kann.

— Daß der traurige Vorfall zu Köln sehr ernstliche Berathungen des Staatsministeriums veranlaßt und muthmaßlich auch entscheidende Maaßregeln zur Folge hat, läßt sich denken. Man spricht, jedoch unbestimmt, von Verstärkungen der Garnisonen in den kathol. Provinzen, auch von einer Reise, die der Kronprinz nach den Rheinprovinzen unternehmen werde. So viel ist gewiß, daß die Ereignisse die Regierung zu entscheidenderem und öffentlicherem Auftreten drängen. Die kathol. Partei hält es für ein Zeichen ihres Uebergewichtes, daß die Regierung alles auf dieses Verhältniß Bezügliche in möglichster Stille behandeln möchte: daß sie weder die Veröffentlichung der zweiten papst. Allocution in inländ. Zeitungen erlaubt, noch sie energisch beantwortet hat, daß eben so wenig das vernünftige Schreiben des Consisteriums von Königsberg in unseren Blättern erscheinen durfte, daß man das Schreiben der schles. Pfarrer völlig wie ein nicht vorhandenes Document umging, als trüge man Scheu, solchen Arbeiten entgegenzutreten: das alles darf die gedachte Partei wohl für Zeichen ihres Sieges erachten. Es scheint auch, daß man jetzt zu der Ueberzeugung gekommen ist, der eingeschlagene Weg sei der falsche; wenigstens haben sich seitdem die Dinge viel verworrener gestaltet, und der Vorfall zu Köln ist nicht bloß ein Symptom des bestehenden Zwiespaltes, sondern ein wirkliches Moment der Krankheit, welches jene Trennung der Parteien noch ungleich mehr erweitert. (L. A. Z.)

Hannover, den 5. Novbr. Einem Auftreten in der Angelegenheit der gemischten Ehen, wie es von dem Weihbischof von Osnabrück ausging, einer Verweigerung der Absolution, wie derselbe sie offen aussprach, scheint theils die streng protestant. Gesinnung unsers Königs, theils die Ansicht des Bischofs Fritze zu Hildesheim entgegenzusteben, abgesehen von den hannover'schen Concordaten. Bedenklich ist es jedoch, wenn wahr ist, was man sich erzählt, daß die Aufregung in Osnabrück so weit gestiegen sei, daß der Pobel und die Straßenbuben die in gemischter Ehe lebenden kathol. Frauen, welche nur von einem protestant. Geistlichen eingesegnet sind, mit Schimpfworten belegen. (A. A. Z.)

— Man ist auf die Schritte des Cabinets gegen den Bischof sehr gespannt; die individuelle Ansicht des Königs, so wie das Beispiel von Preußen und dessen Strenge dürfte auf die zu ergreifenden Maaßregeln nicht ohne Einfluß sein, namentlich da in Hannover, wo die kathol. Bevölkerung nicht sehr bedeutend ist, die etwa den strengen Maaßregeln entgegenzusetzenden politischen Rücksichten wegfallen. (H. C.)

Vom Niederrhein, den 16. Nov. Ich hatte in meinem letzten Schreiben die Nachricht bezweifelt, daß die Aachener Geistlichkeit bei dem Könige die Freilassung des Erzbischofs von Köln nachgesucht habe (s. H. d Gl. Nr. 134). Indessen bestätigt sich die Petition des Aachener Klerus wirklich, wie aus zuverläßiger Quelle versichert werden kann.

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 27. November 1838.

Streit über
n Dingen.

ch vor dem
n religiösen
Mißbrauch
chten Ge-
den Men-
suchen und
estel für sie
chtcultur
ductiv oder
schlechte
Nichtwissen-
uchs (wel-
gemachten
) zur Be-
n Gefühls
chtwissen-
brauchen,
r andere
ben läßt;
e ratio-
ben diese
nd dient,
läugnen.
issen der
ung des
stände
ß Al-
Alleini-
de das-
ie ver-
chnitte-
en alle
räuche
. In
etisten
Nicht-
man-

gelt, daß der Mensch, er mag wollen oder nicht, sich so wenig des Glaubens als des Wissens zu entschlagen vermag, und daß er also wissen muß, um zu glauben, und glauben, um zu wissen; entgegen jener schlechten Schulweisheit, die alles Wissen aus dem Zweifel per generationem aequivocam entstehen läßt. Welche Solidarität des Wissens und Glaubens vorzüglich für den historischen Glauben gilt, wenn schon das sämmtliche geflügelte und ungeflügelte rationalistische Gewild in unserer Zeit neuerdings wieder gegen selben sein Geschrei erhebt.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Breslau, den 7. November. Die kathol. Angelegenheiten Schlesiens beschäftigen seit einiger Zeit mehre Organe der periodischen Presse. Wir freuen uns dieser Thatsache recht von Herzen. Denn das Hervortreten auf die öffentliche Bühne läßt leichter das Falsche vom Wahren unterscheiden und den Mißbrauch vom rechten Gebrauche sondern. Aus diesem Grunde haben wir immer recht aufmerksam die Mittheilungen aus Schlesien gelesen und aufrichtig gewünscht, daß nicht bloß der „Herold" u. dgl. uns mit kirchl. Berichten erfreuen, sondern daß die öffentliche Theilnahme auch noch in anderen Zeitschriften auf unsere bedauernswerthen Diöcesanzustände gewendet werden möchte. Aber Eines konnte uns nicht gefallen. In Nro. 111 und 112 des H. d. Gl. scheint ein Correspondent die Mittheilungen des anderen in Nr. 65 desavouiren zu wollen; der Gegenstand, der zum Zankapfel geworden, ist unser kathol. Schulwesen. Indem wir uns unparteiisch zwischen beide Correspondenten stellen, müssen wir mit dem früheren wiederholen, was theilweise auch der spätere einräumt: unser kathol. Schulwesen ist wirklich noch nicht allgemein auf den kirchlichen Standpunkt gehoben, den es um Gottes und der Menschen willen einnehmen sollte. Diese Wahrnehmung scheint um so unläugbarer zu sein, als ja gar ein kathol. Schulblatt versprochen worden war, welches sich zur Aufgabe stellte, die hier und da locker werdenden Bande zwischen Kirche und Schule

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 27. November 1838.

Streit über
n Dingen.

ch vor dem
n religiösen
Mißbrauch
chten Ge-
den Men-
suchen und
ostel für sie
chtcultur
ductiv oder
schlechte
Nichtwissen-
uchs (wel-
gemachten
) zur Be-
n Gefühls
chtwissen-
brauchen,
r andere
ben läßt;
e ratio-
ben diese
nd dient,
läugnen.
issen der
ung des
ständ-
ß Al-
Alleini-
de das-
ie ver-
chnitte-
en alle
bräuche
. In
etisten
Nicht-
man-

gelt, daß der Mensch, er mag wollen oder nicht, sich so wenig des Glaubens als des Wissens zu entschlagen vermag, und daß er also wissen muß, um zu glauben, und glauben, um zu wissen; entgegen jener schlechten Schulweisheit, die alles Wissen aus dem Zweifel per generationem aequivocam entstehen läßt. Welche Solidarität des Wissens und Glaubens vorzüglich für den historischen Glauben gilt, wenn schon das sämmtliche geflügelte und ungeflügelte rationalistische Gewild in unserer Zeit neuerdings wieder gegen selben sein Geschrei erhebt.

Materialien zur Kirchen-Geschichte.

* Breslau, den 7. November. Die kathol. Angelegenheiten Schlesiens beschäftigen seit einiger Zeit mehre Organe der periodischen Presse. Wir freuen uns dieser Thatsache recht von Herzen. Denn das Hervortreten auf die öffentliche Bühne läßt leichter das Falsche vom Wahren unterscheiden und den Mißbrauch vom rechten Gebrauche sondern. Aus diesem Grunde haben wir immer recht aufmerksam die Mittheilungen aus Schlesien gelesen und aufrichtig gewünscht, daß nicht bloß der „Herold" u. dgl. uns mit kirchl. Berichten erfreuen, sondern daß die öffentliche Theilnahme auch noch in anderen Zeitschriften auf unsere bedauernswerthen Diöcesanzustände gewendet werden möchte. Aber Eines konnte uns nicht gefallen. In Nro. 111 und 112 des H. d. Gl. scheint ein Correspondent die Mittheilungen des anderen in Nr. 65 desavouiren zu wollen; der Gegenstand, der zum Zankapfel geworden, ist unser katholisches Schulwesen. Indem wir uns unparteiisch zwischen beide Correspondenten stellen, müssen wir mit dem früheren wiederholen, was theilweise auch der spätere einräumt: unser kathol. Schulwesen ist wirklich noch nicht allgemein auf den kirchlichen Standpunkt gehoben, den es um Gottes und der Menschen willen einnehmen sollte. Diese Wahrnehmung scheint um so unläugbarer zu sein, als ja gar ein kathol. Schulblatt versprochen worden war, welches sich zur Aufgabe stellte, die hier und da locker werdenden Bande zwischen Kirche und Schule

Digitized by Google

werde. Daß beide, sowohl Deutsche als Franzosen, zur Beruhigung der von außen aufgeregten Gemüther in den Provinzen sehr viel beitragen, wird Niemand laugnen, daß aber, wie gesagt, nunmehr der Augenblick gekommen ist, wo ihre Gegenwart überflüssig geworden, wird jeder, der die Lage der Sache kennt, zugestehen müssen. (A. A. Z.)

— Die von einem Berliner Correspondenten der „A. A. Zeitg." mitgetheilte Nachricht von der Abberufung der preuß. Gesandtschaft aus Rom, hat, wie man aus zuverläßiger Quelle vernimmt, in Rom ihren Endzweck gänzlich verfehlt. Wie sich die Angelegenheiten in Deutschland, insbesondere in Folge der zweiten Allocution, gestaltet haben, kann von einem Einschüchtern des röm. Stuhles durch sogen. energische Maßregeln keine Rede, und die Anwesenheit des k. preuß. Geschäftsträgers in Rom dürfte vielmehr erst nothwendig geworden sein, da Beziehungen jetzt in Frage getreten sind, an die man früher in Deutschland nicht gedacht zu haben scheint. Es muß nämlich bemerkt werden, daß nicht nur der Antheil, welchen Hr. Bunsen an den letzten Verhandlungen des preuß. Kabinets vor der Gewaltsmaßregel des 20. Nov. 1837 hatte, dem röm. Stuhle zu gerechten Klagen gegen diesen Diplomaten Anlaß gab, sondern er auch durch ein anderes Unternehmen bereits früher den vollen Unwillen des röm. Hofes auf sich gezogen hatte. Es waren dieß die unter dem Vorwande der Einrichtung einer protestant. Kapelle zu Rom mit allem Fleiße und vielfacher Unterstützung von Außen getriebenen Bemühungen, auf dem Capitol und im Angesichte des Papstes selbst eine protestant. Colonie zu errichten und so den Bekennern einer von der kathol. Kirche getrennten, in Italien doppelt gehaßten Confession den Gesetzen des Staates entgegen, eine äußere Geltung zu verschaffen. Es ist schwer, sich von den ausschweifenden Hoffnungen, die man im Schooße dieser Gemeinde hegte, sowie von dem Unmuthe der Italiener und selbst protestant. Fremden, von denen viele noch jetzt verschmähen, die preuß. Kapelle zu betreten, einen Begriff zu machen. Bereits war es so weit gekommen, daß röm. Frauen und Mädchen, von Handwerksburschen in Rom gewonnen, die Gebote der Kirche öffentlich unter dem Vorwande verspotteten, daß sie sich selbst zu der „religione prussiana" bekennten; der Palast Cafarelli sollte angekauft werden und zur bleibenden Niederlassung dienen, ein Hospital wurde gebaut, Conventikel gehalten und ein Krieg gegen die kathol. Institutionen in Worten und Werken vom Capitol aus geführt, der endlich von Seiten des röm. Hofes Schritte hervorrufen mußte, welche die ganze Niederlassung im Innersten bedrohen. Es handelt sich auch im gegenwartigen Augenblicke in der That um Sein und Nichtsein dieser Anstalten, während die Journalisten des Nordens uns glauben machen möchten, es sei der röm. Hof bedroht: statt dessen aber hat dieselbe Rechtsverletzung, welche in Deutschland das moralische Uebergewicht auf Seiten der Katholiken legte, auch in Rom selbst den Sieg der Curie verschafft, die immer noch eine Aenderung der Gesinnung, ein Aufhören des verletzenden Betragens von Seiten der Capitoliner, obwohl vergeblich, er-

werde. Daß beide, sowohl Deutsche als Franzosen, zur Beruhigung der von außen aufgeregten Gemüther in den Provinzen sehr viel beitragen, wird Niemand laugnen, daß aber, wie gesagt, nunmehr der Augenblick gekommen ist, wo ihre Gegenwart überflüssig geworden, wird jeder, der die Lage der Sache kennt, zugestehen müssen. (A. A. Z.)

— Die von einem Berliner Correspondenten der „A. A. Zeitg." mitgetheilte Nachricht von der Abberufung der preuß. Gesandtschaft aus Rom, hat, wie man aus zuverläßiger Quelle vernimmt, in Rom ihren Endzweck gänzlich verfehlt. Wie sich die Angelegenheiten in Deutschland, insbesondere in Folge der zweiten Allocution, gestaltet haben, kann von einem Einschüchtern des röm. Stuhles durch sogen. energische Maßregeln keine Rede, und die Anwesenheit des k. preuß. Geschäftsträgers in Rom dürfte vielmehr erst nothwendig geworden sein, da Beziehungen jetzt in Frage getreten sind, an die man früher in Deutschland nicht gedacht zu haben scheint. Es muß nämlich bemerkt werden, daß nicht nur der Antheil, welchen Hr. Bunsen an den letzten Verhandlungen des preuß. Kabinets vor der Gewaltsmaßregel des 20. Nov. 1837 hatte, dem röm. Stuhle zu gerechten Klagen gegen diesen Diplomaten Anlaß gab, sondern er auch durch ein anderes Unternehmen bereits früher den vollen Unwillen des röm. Hofes auf sich gezogen hatte. Es waren dieß die unter dem Vorwande der Einrichtung einer protestant. Kapelle zu Rom mit allem Fleiße und vielfacher Unterstützung von Außen getriebenen Bemühungen, auf dem Capitol und im Angesichte des Papstes selbst eine protestant. Colonie zu errichten und so den Bekennern einer von der kathol. Kirche getrennten, in Italien doppelt gehaßten Confession den Gesetzen des Staates entgegen, eine äußere Geltung zu verschaffen. Es ist schwer, sich von den ausschweifenden Hoffnungen, die man im Schooße dieser Gemeinde hegte, sowie von dem Unmuthe der Italiener und selbst protestant. Fremden, von denen viele noch jetzt verschmähen, die preuß. Kapelle zu betreten, einen Begriff zu machen. Bereits war es so weit gekommen, daß röm. Frauen und Mädchen, von Handwerksburschen in Rom gewonnen, die Gebote der Kirche öffentlich unter dem Vorwande verspotteten, daß sie sich selbst zu der „religione prussiana" bekennten; der Palast Cafarelli sollte angekauft werden und zur bleibenden Niederlassung dienen, ein Hospital wurde gebaut, Conventikel gehalten und ein Krieg gegen die kathol. Institutionen in Worten und Werken vom Capitol aus geführt, der endlich von Seiten des röm. Hofes Schritte hervorrufen mußte, welche die ganze Niederlassung im Innersten bedrohen. Es handelt sich auch im gegenwärtigen Augenblicke in der That um Sein und Nichtsein dieser Anstalten, während die Journalisten des Nordens uns glauben machen möchten, es sei der röm. Hof bedroht: statt dessen aber hat dieselbe Rechtsverletzung, welche in Deutschland das moralische Uebergewicht auf Seiten der Katholiken legte, auch in Rom selbst den Sieg der Curie verschafft, die immer noch eine Aenderung der Gesinnung, ein Aufhören des verletzenden Betragens von Seiten der Capitoliner, obwohl vergeblich, er-

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

merstag, 29. November 1838.

Glarus.

Schweiz.

als Staatsverbrecher behandelt, und sie haben von Glück zu reden, wenn man sie bloß aus dem Lande jagt, und sie nicht noch zuvor mit Geldbußen ausbeutet, um sie für ihre vieljährigen Arbeiten leer und nackt fortzuschicken. Und das arme kathol. Volk? Dieses wird von seiner Mutter, der kathol. Kirche, getrennt, wird künftig, wie Waisenkinder, ohne Hirt sein, indem ihm der hl. Vater keine treulose Hirten geben kann, und die protestantischen Behörden ihm keine andere geben wollen, als solche, die durch einen gottlosen Eid sich von der Kirche losſagen und daher unter dem Schafspelz reißende Wölfe sein werden, die im Herzen schon lange vom Glauben abgefallen sind. Und in der Folge? Wie wird man's den Katholiken machen? Man wird sie um Hab und Gut und an den Bettelstab bringen. Seht Katholiken der ganzen Schweiz! Das ist euer Schicksal, wenn ihr Euch durch List oder Gewalt die Kantonal-Souverainität rauben lasset. — Ach trauet doch nicht dem Freimaurerwort: — „die Religion ist garantirt," — auch wenn man es Euch mit einem tausendfachen Eide beschwören würde. War nicht die Garantie der kathol. Religion auch in der Glarnerverfassung ausgesprochen? Ist sie nicht selbst in der Bundesakte im Angesicht Europas feierlich ausgesprochen worden? War sie nicht seit dreißig und mehr Jahren jährlich mit einem feierlichen Eide beschworen? Ist die neue Verfassung von Glarus nicht von mehren Kantonen, namentlich von Schafthausen, nur unter dem Bedingniß genehmiget worden, daß die eidlich garantirten Rechte der kathol. Religion nicht verletzt werden? Hat man darauf geachtet? oder wer hat sich der in ihrer Religion und ihrer Gewissensfreiheit unterdrückten Katholiken in Glarus kraftvoll angenommen? Die einzig sichere Schutzwehr eurer Religionsfreiheit ist nach Gott die Kantonal-Souverainität, die im nöthigen Fall eure starken Arme wider gewaltsame Unterdrückung bewaffnen kann. So lang Euch diese bleibt, und so lange ihr gute und feste Katholiken am Staatsruder habt, werden die Freimaurer, Radikalen, oder wie sie sonst heißen mögen, es nicht wagen, unter dem Vor-

tion in un-
it man un-
nheitsre-
weiz mehr
grund aber
inzuführen.
mit wolle
nd die ar-
lle Katho-
schreckens-
villen ge-
öge alter
eine Art
ihre eige-
abzuspre-
Souve-
rige Auf-
gewalt-
n. So-
Schutz-
n hatte,
otestan-
Gewiß-
die un-
ward
en ge-
h ihre
gegen-
n mit
mirte
ward
egen-
inem
sehr
würe
hrem
ter,

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

nerstag, 29. November 1838.

Glarus.

Schweiz.

tion in un-
it man un-
nheitsre-
weiz mehr
Grund aber
inzuführen.
mit wolle
nd die ar-
lle Katho-
chreckens-
villen ge-
öge alter
eine Art
ihre eige-
abzuspre-
-Souve-
ige Auf-
gewalt-
. So-
Schutz-
n hatte,
otestan-
Gewis-
ie un-
ward
en ge-
h ihre
gegen-
n mit
mirte
ward
egen-
inem
sehr
wür-
hrem
ter,

als Staatsverbrecher behandelt, und sie haben von Glück zu reden, wenn man sie bloß aus dem Lande jagt, und sie nicht noch zuvor mit Geldbußen ausbeutet, um sie für ihre vieljährigen Arbeiten leer und nackt fortzuschicken. Und das arme kathol. Volk? Dieses wird von seiner Mutter, der kathol. Kirche, getrennt, wird künftig, wie Waisenkinder, ohne Hirt sein, indem ihm der hl. Vater keine treulose Hirten geben kann, und die protestantischen Behörden ihm keine andere geben wollen, als solche, die durch einen gottlosen Eid sich von der Kirche lossagen und daher unter dem Schafspelz reißende Wölfe sein werden, die im Herzen schon lange vom Glauben abgefallen sind. Und in der Folge? Wie wird man's den Katholiken machen? Man wird sie um Hab und Gut und an den Bettelstab bringen. Seht Katholiken der ganzen Schweiz! Das ist euer Schicksal, wenn ihr Euch durch List oder Gewalt die Kantonal-Souverainität rauben lasset. — Ach trauet doch nicht dem Freimaurerwort: — „die Religion ist garantirt," — auch wenn man es Euch mit einem tausendfachen Eide beschwören würde. War nicht die Garantie der kathol. Religion auch in der Glarnerverfassung ausgesprochen? Ist sie nicht selbst in der Bundesakte im Angesicht Europas feierlich ausgesprochen worden? War sie nicht seit dreißig und mehr Jahren jährlich mit einem feierlichen Eide beschworen? Ist die neue Verfassung von Glarus nicht von mehren Kantonen, namentlich von Schaffhausen, nur unter dem Bedingniß genehmiget worden, daß die eidlich garantirten Rechte der kathol. Religion nicht verletzt werden? Hat man darauf geachtet? oder wer hat sich der in ihrer Religion und ihrer Gewissensfreiheit unterdrückten Katholiken in Glarus kraftvoll angenommen? Die einzig sichere Schutzwehr eurer Religionsfreiheit ist nach Gott die Kantonal-Souverainität, die im nöthigen Fall eure starken Arme wider gewaltsame Unterdrückung bewaffnen kann. So lang Euch diese bleibt, und so lange ihr gute und feste Katholiken am Staatsruder habt, werden die Freimaurer, Radikalen, oder wie sie sonst heißen mögen, es nicht wagen, unter dem Vor-

Digitized by Google

zu provociren. Glücklicherweise ist unser Landesbischof, Hr. von Keller, der Regierung zu aufrichtig ergeben, als daß er einen solchen Schritt thun sollte. Er wahrt (!) zwar gelegentlich als Kammermitglied die Rechte seiner Kirche; weiter aber geht er nicht, so sehr auch die Ultramontanen von der Schattirung des Barons von Hornstein ihn vorwärts drängen möchten. Letztere Partei greift unter unserer jüngeren kathol. Geistlichkeit immer noch um sich. Die Lehren, die der verstorbene Möhler ausgestreut, wuchern üppig; die meisten Lehrstühle an der katholisch-theolog. Facultät in Tübingen sind mit jungen Männern von dieser Richtung besetzt, und der ehemalige Ruhm (!) dieser Facultät, als der freisinnigsten, der ihr auch einst das Verbot ihrer Quartalschrift in Rom zuwege brachte, ist dahin. (L. A. Z.)

Aus der Diöcese Freiburg, d. 15. Nov. Man hat kürzlich gelesen, daß auch unser Erzbischof seinen Beitritt zu dem päpstl. Breve erklärt habe. Wir zweifeln nicht daran. Seit geraumer Zeit ist Manches vorgekommen, was in dem Kölner Handel seine Erklärung suchte. Schon hat der Münsterpfarrer in Freiburg, ein Domcapitular, einen Protestanten als Pathen eines kathol. Täuflings nicht zugelassen, und eine gemischte Ehe nur nach Vorlegung einer Notariatsurkunde, daß die Kinder in der kathol. Kirche zu erziehen seien, eingesegnet. Wir sehen den Folgen solcher Schilderhebung ruhig entgegen. (Leuchtth.)

Posen, den 13. Novbr. Einem allgemein verbreiteten und auch nicht unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge sind die Oberpräsidenten der fünf Provinzen, deren Bevölkerung gemischter Confession ist, nicht bloß aus dem Grunde nach Berlin einberufen, um im Verein mit der Ministerialcommission über die in der kirchl. Angelegenheit dermalen zu ergreifenden Maßnahmen zu berathschlagen, sondern auch die als unzulänglich erkannten Staatsgesetze in Betreff des Verhältnisses der Regierung zum kathol. Clerus einer Revision zu unterstellen, und eventualiter Vorschläge zur Ergänzung und Vervollständigung derselben zu machen. Es ist aber auch Zeit, daß entscheidende Schritte geschehen, damit die beklagenswerthe Spaltung wieder beseitigt werde, und ein Verhältniß aufhöre, das nachgerade allen Parteien höchst unbequem zu werden anfängt. Der kathol. Clerus geht besonnen und consequent auf dem eingeschlagenen Wege fort, denn während er auf der einen Seite verderbliche Volksaufregungen zu verhindern weiß, zeigt er auf der andern eine immer entschiedenere Renitenz, die durch gänzliche Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen, falls die verlangten schriftlichen Reverse nicht gestellt werden, durch Zurückweisung aller evangel. Taufzeugen bei kathol. Täuflingen und durch gelegentliche Entziehung der Sacramente und der Grabbegleitung offenkundig hervortritt. Uebrigens ist in unserer Provinz die Ruhe noch nirgends getrübt worden, und selbst der vorgestrige Tag, an dem einige Aengstliche, Leichtgläubige oder Boswillige Volksbewegungen in unserer Stadt prophezeiten, ist ohne die

ßzusetzen und öf-
mit Strenge zu
ten Zeit die vor-
n. §. 11. Jahr-,
Sonn- und Fest-
bisher auf Feier-
der niemals wäh-
sondern erst nach
Anfang nehmen
, oder Wochen-
(Forts. fgt.)

haben in der Spi-
che Weise wieder
eil. Vinzenz von
un Candidatinnen
esen befinden sich
eine junge Grä-
erhause für ihren
hrem Vaterlande,
ohlthätig und se-
Diese heil. Feier
n höheren Stän-
befanden sich auch
öniginn Karo-
rbaft mütterliche
pstl. Nuntius in
Aller mit innig-
lung beiwohnte.
(N. W. Z.)
rfügung soll, so
bei Kirchenpara-
ndern Confession
ge in die Kirche,
em Eingange in
raeliten vor dem
zubegeben; wenn
ed stehen, haben
mandowort Folge

Nov. Die Ange-
ch der Erzbischof
eint auch bei uns
gerer Zeit hörten
Geistlicher, als
ch verstorbenen)
rotestantinn aus
ingliche Vorstel-
seine Kinder in
uerdings stellten
eine Anfrage,
in Betreff der
s päpstl. Breve

zu provociren. Glücklicherweise ist unser Landesbischof, Hr. von Keller, der Regierung zu aufrichtig ergeben, als daß er einen solchen Schritt thun sollte. Er wahrt (!) zwar gelegentlich als Kammermitglied die Rechte seiner Kirche; weiter aber geht er nicht, so sehr auch die Ultramontanen von der Schattirung des Barons von Hornstein ihn vorwärts drängen möchten. Letztere Partei greift unter unserer jüngeren kathol. Geistlichkeit immer noch um sich. Die Lehren, die der verstorbene Möhler ausgestreut, wuchern üppig; die meisten Lehrstühle an der katholisch-theolog. Facultät in Tübingen sind mit jungen Männern von dieser Richtung besetzt, und der ehemalige Ruhm (!) dieser Facultät, als der freisinnigsten, der ihr auch einst das Verbot ihrer Quartalschrift in Rom zuwege brachte, ist dahin. (L. A. Z.)

Aus der Diöcese Freiburg, d. 15. Nov. Man hat kürzlich gelesen, daß auch unser Erzbischof seinen Beitritt zu dem päpstl. Breve erklärt habe. Wir zweifeln nicht daran. Seit geraumer Zeit ist Manches vorgekommen, was in dem Kölner Handel seine Erklärung suchte. Schon hat der Münsterpfarrer in Freiburg, ein Domcapitular, einen Protestanten als Pathen eines kathol. Täuflings nicht zugelassen, und eine gemischte Ehe nur nach Vorlegung einer Notariatsurkunde, daß die Kinder in der kathol. Kirche zu erziehen seien, eingesegnet. Wir sehen den Folgen solcher Schilderhebung ruhig entgegen. (Leuchtth.)

Posen, den 13. Novbr. Einem allgemein verbreiteten und auch nicht unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge sind die Oberpräsidenten der fünf Provinzen, deren Bevölkerung gemischter Confession ist, nicht bloß aus dem Grunde nach Berlin einberufen, um im Verein mit der Ministerialcommission über die in der kirchl. Angelegenheit dermalen zu ergreifenden Maßnahmen zu berathschlagen, sondern auch die als unzulänglich erkannten Staatsgesetze in Betreff des Verhältnisses der Regierung zum kathol. Clerus einer Revision zu unterstellen, und eventualiter Vorschläge zur Ergänzung und Vervollständigung derselben zu machen. Es ist aber auch Zeit, daß entscheidende Schritte geschehen, damit die beklagenswerthe Spaltung wieder beseitigt werde, und ein Verhältniß aufhöre, das nachgerade allen Parteien höchst unbequem zu werden anfängt. Der kathol. Clerus geht besonnen und consequent auf dem eingeschlagenen Wege fort, denn während er auf der einen Seite verderbliche Volksaufregungen zu verhindern weiß, zeigt er auf der andern eine immer entschiedenere Renitenz, die durch gänzliche Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen, falls die verlangten schriftlichen Reverse nicht gestellt werden, durch Zurückweisung aller evangel. Taufzeugen bei kathol. Täuflingen und durch gelegentliche Entziehung der Sacramente und der Grabbegleitung offenkundig hervortritt. Uebrigens ist in unserer Provinz die Ruhe noch nirgends getrübt worden, und selbst der vorgestrige Tag, an dem einige Aengstliche, Leichtgläubige oder Böswillige Volksbewegungen in unserer Stadt prophezeiten, ist ohne die

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 1. December 1838.

ziehung.
gländers.
rend ihre ge-
gste Skeptiker
irtsame magi-
genheit hätte,
en, bei denen
en, weil der
ist. Welche
Stande, diese
n Herrn noch
issen frei wie
Der Marabut
Koran und
aber, lechzend
inde aus, der
ihm das Ei-
und erstattet
ie seine eige-

em seltsamen
des Rama-
rend welcher
beret, als je
s von Son-
. Der An-
von 101 Ka-
pen werden
ezündet und
den Preis
ganz still in
n leise ihr
he Gefühle,
t begreifen,
zen Haufen
rneuerte sich
Sobald die
wurde eine
gierig über
ir sie bereit

standen, ohne daß es Jemand gewagt, vor dem gegebenen Zeichen sie zu berühren. Nachdem die Mauren ihr frugales Mahl verzehrt und eine Tasse Kaffee genommen, ziehen sie in Schaaren nach den Moscheen, deren Minarets und Inneres die ganze Nacht über beleuchtet sind. Es gefällt mir an den Mauren, daß sie den Christen den Zutritt zu ihren Moscheen nicht verweigern; sie verlangen blöß, daß sie sich der allgemeinen Sitte fügen, ihre Schuhe beim Eingange auszuziehen und baarfuß die geheiligten Teppiche zu betreten. Das Innere der großen Moschee imponirt durch seine Größe und Einfachheit; ihr einziger Schmuck besteht in den rothen Sammetteppichen, welche den Boden zunächst dem Allerheiligsten bedecken. Die wundervolle Colonnade ist während des Ramadans mit zahllosen Lampen erleuchtet. Die Höhe des Gebäudes ist unbeträchtlich, allein dafür könnte man sich um so leichter in dem ungeheuern innern Raume desselben verlieren. Er umschließt zwei geräumige Höfe, wo zierliche Marmorfontainen geweihtes Wasser ausströmen und Granatbäume und riesenhafte Trauerweiden ihren tiefen Schatten ausbreiten. Das Allerheiligste ist ein von einer halbzirkelförmigen Kuppel überwölbter, umschlossener Raum, den die Mauren Marabut nennen, weil der Priester dort stehend seine Gebete verrichtet. Stellen aus dem Koran sind auf den Wänden über dem Allerheiligsten eingegraben und in der Nähe sieht man einige Mosaiks, die von den Trümmern der römischen Stadt Rusgenia hierher gebracht worden sein sollen.

Häufig brachte ich ganze Abende während der Gebete des Ramadan in den Moscheen zu und es gewährte mir ein besonderes Vergnügen, den geheimnißvollen Gottesdienst dieses interessanten Volkes zu beobachten. In der Regel saßen drei Reihen von Andächtigen, mit dem Gesichte gegen den Marabut gewendet und die Füße übereinander gelegt, unter den Colonnaden. Darunter bemerkte ich Mauren, Türken, Kuloglis, Araber, Kabylen, Mosabiten, Biskaris und Neger: eine jede dieser Racen hatte ihre Repräsentanten geschickt. In prachtvollem Anzuge kauerte der

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 1. December 1838.

ziehung.
gländers.
rend ihre ge-
gste Skeptiker
irtsame magi-
genheit hätte,
en, bei denen
en, weil der
ist. Welche
Stande, diese
n Herrn noch
issen frei wie
Der Marabut
Koran und
aber, lechzend
inde aus, der
ihm das Ei-
und erstattet
ie seine eige-

em seltsamen
des Rama-
rend welcher
beret, als je
s von Son-
. Der An-
von 101 Ka-
pen werden
ezündet und
den Preis
ganz still in
n leise ihr
he Gefühle,
t begreifen,
zen Haufen
rneuerte sich
Sobald die
wurde eine
gierig über
ir sie bereit

standen, ohne daß es Jemand gewagt, vor dem gegebenen Zeichen sie zu berühren. Nachdem die Mauren ihr frugales Mahl verzehrt und eine Tasse Kaffee genommen, ziehen sie in Schaaren nach den Moscheen, deren Minarets und Inneres die ganze Nacht über beleuchtet sind. Es gefällt mir an den Mauren, daß sie den Christen den Zutritt zu ihren Moscheen nicht verweigern; sie verlangen blöß, daß sie sich der allgemeinen Sitte fügen, ihre Schuhe beim Eingange auszuziehen und baarfuß die geheiligten Teppiche zu betreten. Das Innere der großen Moschee imponirt durch seine Größe und Einfachheit; ihr einziger Schmuck besteht in den rothen Sammetteppichen, welche den Boden zunächst dem Allerheiligsten bedecken. Die wundervolle Colonnade ist während des Ramadans mit zahllosen Lampen erleuchtet. Die Höhe des Gebäudes ist unbeträchtlich, allein dafür könnte man sich um so leichter in dem ungeheuern innern Raume desselben verlieren. Er umschließt zwei geräumige Höfe, wo zierliche Marmorfontainen geweihtes Wasser ausströmen und Granatbäume und riesenhafte Trauerweiden ihren tiefen Schatten ausbreiten. Das Allerheiligste ist ein von einer halbzirkelförmigen Kuppel überwölbter, umschlossener Raum, den die Mauren Marabut nennen, weil der Priester dort stehend seine Gebete verrichtet. Stellen aus dem Koran sind auf den Wänden über dem Allerheiligsten eingegraben und in der Nähe sieht man einige Mosaiks, die von den Trümmern der römischen Stadt Rusgenia hierher gebracht worden sein sollen.

Häufig brachte ich ganze Abende während der Gebete des Ramadan in den Moscheen zu und es gewährte mir ein besonderes Vergnügen, den geheimnißvollen Gottesdienst dieses interessanten Volkes zu beobachten. In der Regel saßen drei Reihen von Andächtigen, mit dem Gesichte gegen den Marabut gewendet und die Füße übereinander gelegt, unter den Colonnaden. Darunter bemerkte ich Mauren, Türken, Kuloglis, Araber, Kabylen, Mosabiten, Biskaris und Neger: eine jede dieser Racen hatte ihre Repräsentanten geschickt. In prachtvollem Anzuge kauerte der

Digitized by Google

lassen wir dahin gestellt sein. Allein die Rügen scheinen nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein, da wir verschiedene fehlerhaft geschriebene Berichte von Geistlichen und auch von Staatsbeamten ꝛc. gesehen haben. Mag denselben auch der Umstand, daß vor 20—30 Jahren der deutsche Sprachunterricht vielfach mangelhaft oder unvollständig betrieben wurde, zur Entschuldigung dienen, so sollten sich doch in unserer Zeit die Geistlichen mit unermüdetem Fleiße und Ernst auf das Studium der deutschen Sprache verlegen, welche in Rußland und Nordamerika, Paris und London mit allem Eifer studirt wird. Das fleißige Studium der deutschen Sprache ist in unsern Tagen der Geistlichkeit um so nöthiger, weil sie jetzt weit mehr mit den Kirchen- und Staatsbehörden in Berührung kommt, als z. B. zur Lebzeit des h. Urban.

— Am 27. Septbr. wurde das 7. Gesangfest der märk. Schullehrer in der kathol. Kirche zu Hamm gefeiert. Die (protest.) HH. Bischöfe Dr. Eylert und Dr. Roß, Oberpräsident von Vincke, der Präses der Generalsynode Pf. Nonne ꝛc. beehrten das Fest mit ihrer hohen Gegenwart. Nicht zu verkennen war die geschickte Ausführung der geistl. Gesänge, Psalmen u. dgl., und dem Dirigenten der Musik, Hrn. Engelhard aus Soest, insbesondere, so wie auch den sämmtlichen mitwirkenden Lehrern gebührt dieserhalb alles Lob. Es wurde aber von den Katholiken mißfällig aufgenommen, daß ein Gesangfest, von meist protestant. Lehrern gefeiert, ohne alle Verbindung mit einer gottesdienstl. Handlung in einer katholischen Kirche stattfand. Man war der Meinung, eine kathol. Kirche sei nur für den kathol. Gottesdienst bestimmt, und ein Concert, selbst wenn man auch nur geistl. Gesänge darin aufführe, stimme um so weniger zu der Würde des höhren Ortes, wo das praesens numen wohne und die heiligen Mysterien begangen werden, als bei solchen profanen Feierlichkeiten Verstöße gegen das kirchl. Decorum kaum zu vermeiden seien, und man sagt sich einander, daß man von dem kathol. Pfarrer und Kirchenvorstande in Hamm in dieser Beziehung mehr Discretion erwartet habe. (B.)

Vom Niederrhein, den 6. Nov. Das hohe Domkapitel scheint immer schlimmere Bahn einschlagen zu wollen. Die Protektion und offene Unterstützung, welche Hr. Hüsgen den Hermesianern in Bonn und sonsten angedeihen läßt, und andererseits sein willkürliches Verfahren gegen die besten Seelsorger widerstreiten zu offen den Vorschriften des hl. Stuhls und überschreiten zu weit seine Vollmachten, als daß nicht ernste Klagen darüber in Rom angebracht werden sollten, deren Endresultat für den Generalvikar und das gesammte Kapitel nicht zweifelhaft sein möchte. Da man übrigens so sehr bemüht ist, es immer so darzustellen, als ob nur der „Pöbel" gegen das Kapitel gestimmt sei, so verdient erwähnt zu werden, daß die Bürger von Bonn dem würdigen Kaplan Peters, den Hr. Hüsgen von Bonn nach Heimbach in der Eifel zu vertreiben für gut befunden hat, zum Zeichen ihres innigsten Dankes für alles Gute, das er während seiner neunjährigen Amtswirksamkeit in Bonn geleistet, einen goldenen Kelch überreicht

Digitized by Google

lassen wir dahin gestellt sein. Allein die Rügen scheinen nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein, da wir verschiedene fehlerhaft geschriebene Berichte von Geistlichen und auch von Staatsbeamten ꝛc. gesehen haben. Mag denselben auch der Umstand, daß vor 20—30 Jahren der deutsche Sprachunterricht vielfach mangelhaft oder unvollständig betrieben wurde, zur Entschuldigung dienen, so sollten sich doch in unserer Zeit die Geistlichen mit unermüdetem Fleiße und Ernst auf das Studium der deutschen Sprache verlegen, welche in Rußland und Nordamerika, Paris und London mit allem Eifer studirt wird. Das fleißige Studium der deutschen Sprache ist in unsern Tagen der Geistlichkeit um so nöthiger, weil sie jetzt weit mehr mit den Kirchen- und Staatsbehörden in Berührung kommt, als z. B. zur Lebzeit des h. Urban.

— Am 27. Septbr. wurde das 7. Gesangfest der märk. Schullehrer in der kathol. Kirche zu Hamm gefeiert. Die (protest.) HH. Bischöfe Dr. Eylert und Dr. Roß, Oberpräsident von Vincke, der Präses der Generalsynode Pf. Nonne ꝛc. beehrten das Fest mit ihrer hohen Gegenwart. Nicht zu verkennen war die geschickte Ausführung der geistl. Gesänge, Psalmen u. dgl., und dem Dirigenten der Musik, Hrn. Engelhard aus Soest, insbesondere, so wie auch den sämmtlichen mitwirkenden Lehrern gebührt dieserhalb alles Lob. Es wurde aber von den Katholiken mißfällig aufgenommen, daß ein Gesangfest, von meist protestant. Lehrern gefeiert, ohne alle Verbindung mit einer gottesdienstl. Handlung in einer katholischen Kirche stattfand. Man war der Meinung, eine kathol. Kirche sei nur für den kathol. Gottesdienst bestimmt, und ein Concert, selbst wenn man auch nur geistl. Gesänge darin aufführe, stimme um so weniger zu der Würde des höhren Ortes, wo das praesens numen wohne und die heiligen Mysterien begangen werden, als bei solchen profanen Feierlichkeiten Verstöße gegen das kirchl. Decorum kaum zu vermeiden seien, und man sagt sich einander, daß man von dem kathol. Pfarrer und Kirchenvorstande in Hamm in dieser Beziehung mehr Discretion erwartet habe. (B.)

Vom Niederrhein, den 6. Nov. Das hohe Domkapitel scheint immer schlimmere Bahn einschlagen zu wollen. Die Protektion und offene Unterstützung, welche Hr. Hüsgen den Hermesianern in Bonn und sonsten angedeihen läßt, und andererseits sein willkürliches Verfahren gegen die besten Seelsorger widerstreiten zu offen den Vorschriften des hl. Stuhls und überschreiten zu weit seine Vollmachten, als daß nicht ernste Klagen darüber in Rom angebracht werden sollten, deren Endresultat für den Generalvikar und das gesammte Kapitel nicht zweifelhaft sein möchte. Da man übrigens so sehr bemüht ist, es immer so darzustellen, als ob nur der „Pöbel" gegen das Kapitel gestimmt sei, so verdient erwähnt zu werden, daß die Bürger von Bonn dem würdigen Kaplan Peters, den Hr. Hüsgen von Bonn nach Heimbach in der Eifel zu vertreiben für gut befunden hat, zum Zeichen ihres innigsten Dankes für alles Gute, das er während seiner neunjährigen Amtswirksamkeit in Bonn geleistet, einen goldenen Kelch überreicht

Digitized by Google

es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

stag, 4. December 1838.

ng.
rs.

n Gottes-
ich einige
istenthu-
ngen Zei-
ahlen der
Volk aus-
versunken
chöfe von
christlichen
Atlasgebir-

der einen
vertrieben
rikanischen
lle Bemü-
s Heiligen
iner alten
anatismus
. Gegen-
Kirche in
d sie zeich-
ppel aus.
hrer schön-
i Gebäude
ls sie hör-
rden sollte.
ern, wenn
wir an ein
Christ er-
ngswürdig,
ie römisch-
der Stadt,
ist nicht so
Moscheen,
r dar, als
Innern, so
uppel, die
rer Säulen

in der großen Moschee. Die Säulen der Kirche, welche die Bögen unter der Kuppel stützen, sind allerdings weniger zahlreich, allein hübscher und colossaler. Auf der Nordseite steht der Altar, über welchem sich ein vom Papst der Kirche von Algier geschenktes Gemälde der Madonna befindet, und über der Madonna sind in arabischen Characteren Stellen aus dem Koran zum Preise Allah's eingegraben. Anfänglich scheint es etwas seltsam, daß diese Inschriften, obwohl sie zierliche Arabesken bilden, in einem christlichen Tempel stehen gelassen wurden, und manch frommer Christ mag sich berufen fühlen, deßhalb das französische Gouvernement zu tadeln. Doch söhnt man sich mit diesen störenden Characteren etwas aus, wenn man ihren Sinn erfahren hat: sie enthalten das Lob des einzig wahren Gottes, der, nach dem Glauben der Mohamedaner, die Rummies (Christen) eben so gut erschuf, als sie selbst, und seine Sonne auch über ihre Länder scheinen läßt. Aussprüche der Demuth und der Andacht können keinen Gottestempel schänden, in welcher Sprache sie auch geschrieben und aus welchem Buche sie auch geschöpft sein mögen. Mehr noch als die innere Ausschmückung der Kirche, setzte mich der Gottesdienst und die aus den heterogensten Elementen bestehende Versammlung in Erstaunen. Der Gottesdienst ist fast rein militärisch, und die Soldaten müssen sich zu diesem Behufe eigens einüben. Während der Priester das heilige Opfer verrichtet, hallt die Kirche von lebhafter Militärmusik wieder, und im Augenblicke, wo der Sacristan läutet, rollt der Donner von zwanzig Trommeln durch das Gewölbe. Zugleich präsentiren die in einem Carré vor dem Altar aufgestellten Soldaten das Gewehr, fallen auf das Knie nieder und senken den Kopf zur Erde; der Trommelwirbel dauert so lange, als das Gebet des Herrn gesprochen wird. Dann spielen die Regimentsmusiker von neuem Bruchstücke aus Auber's und Meyerbeer's Opern auf, die bunte Menge, wovon Einige gebetet, Andere auf die Musik gehört, und ein Theil mit den jungen Spanierinnen geliebäugelt, zerstreut sich plaudernd durch die geräumigen Hallen,

Digitized by Google

…es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

…stag, 4. December 1838.

…ng.
…rs.

…n Gottes-
…ich einige
…ist enthu-
…ngen Zei-
…ahlen der
…Volk aus-
…versunken
…chöfe von
…christlichen
…Atlasgebir-

…der einen
…vertrieben
…rikanischen
…lle Bemü-
…s Heiligen
…iner alten
…anatismus
…. Gegen-
…Kirche in
…d sie zeich-
…ppel aus.
…hrer schön-
…t Gebäude
…ls sie hör-
…rden sollte.
…ern, wenn
…wir an ein
…Christ er-
…ngswürdig,
…ie römisch-
…der Stadt,
…ist nicht so
…Moscheen,
…k dar, als
…Innern, so
…Kuppel, die
…rer Säulen

in der großen Moschee. Die Säulen der Kirche, welche die Bögen unter der Kuppel stützen, sind allerdings weniger zahlreich, allein hübscher und colossaler. Auf der Nordseite steht der Altar, über welchem sich ein vom Papst der Kirche von Algier geschenktes Gemälde der Madonna befindet, und über der Madonna sind in arabischen Characteren Stellen aus dem Koran zum Preise Allah's eingegraben. Anfänglich scheint es etwas seltsam, daß diese Inschriften, obwohl sie zierliche Arabesken bilden, in einem christlichen Tempel stehen gelassen wurden, und manch frommer Christ mag sich berufen fühlen, deßhalb das französische Gouvernement zu tadeln. Doch söhnt man sich mit diesen störenden Characteren etwas aus, wenn man ihren Sinn erfahren hat: sie enthalten das Lob des einzig wahren Gottes, der, nach dem Glauben der Mohamedaner, die Rummies (Christen) eben so gut erschuf, als sie selbst, und seine Sonne auch über ihre Länder scheinen läßt. Aussprüche der Demuth und der Andacht können keinen Gottestempel schänden, in welcher Sprache sie auch geschrieben und aus welchem Buche sie auch geschöpft sein mögen. Mehr noch als die innere Ausschmückung der Kirche, setzte mich der Gottesdienst und die aus den heterogensten Elementen bestehende Versammlung in Erstaunen. Der Gottesdienst ist fast rein militärisch, und die Soldaten müssen sich zu diesem Behufe eigens einüben. Während der Priester das heilige Opfer verrichtet, hallt die Kirche von lebhafter Militärmusik wieder, und im Augenblicke, wo der Sacristan läutet, rollt der Donner von zwanzig Trommeln durch das Gewölbe. Zugleich präsentiren die in einem Carré vor dem Altar aufgestellten Soldaten das Gewehr, fallen auf das Knie nieder und senken den Kopf zur Erde; der Trommelwirbel dauert so lange, als das Gebet des Herrn gesprochen wird. Dann spielen die Regimentsmusiker von neuem Bruchstücke aus Auber's und Meyerbeer's Opern auf, die bunte Menge, wovon Einige gebetet, Andere auf die Musik gehört, und ein Theil mit den jungen Spanierinnen geliebäugelt, zerstreut sich plaudernd durch die geräumigen Hallen,

Digitized by Google

der hin und wieder auf dem Lande Statt findende Mißbrauch, daß während der Kirchweihtage nach der Polizeistunde die Lustbarkeiten aus den Gemeindehäusern in Privathäuser verlegt und die Nacht hindurch Gelage gehalten werden. §. 30. Aus Veranlassung von Kindtaufen und Hochzeitfesten auf dem Lande, welche an Sonntagen gehalten werden, dürfen öffentliche Tanzlustbarkeiten in den Gemeinde-Wirthshäusern nicht ohne besondere Erlaubniß des Kreislandraths veranstaltet werden. §. 31. Diejenigen Gast- und Schankwirthe und Unternehmer von Bällen und anderer Lustbarkeiten, welche vorstehende Bestimmungen (§. 26 bis 30) übertreten, sollen mit 5 bis 10 Rthlr. Polizeistrafe belegt, in Wiederholungsfällen geschärft bestraft, und nach den Umständen ihrer Concessionen verlustig erklärt werden; gegen die Theilnehmer verbotswidriger Lustbarkeiten aber treten Polizeistrafen von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. ein, und wird gegen dieselben nach den Umständen, und wenn sie sich von dem Wirthe oder der Polizei nicht weisen lassen, oder gar sich widersetzen, nach den allgemeinen Strafgesetzen verfahren. §. 32. Zur Abwendung der Störung des Gottesdienstes und der Andacht müssen die Thüren der Kirchen mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gesungen wird, geschlossen, und erst mit dem Anfange des nach der Predigt zu singenden Liedes wieder geöffnet werden, so daß während der Predigt Niemanden weder der Eingang in die Kirche, noch der Ausgang aus derselben gestattet wird, ausgenommen in Krankheits- und anderen dringenden Nothfällen, zu welchem Ende an einer bestimmten Thüre der Kirche ein Wärter zu bestellen ist, welcher das Oeffnen und Verschließen der Thüre mit möglichster Vermeidung alles Geräusches zu besorgen hat. §. 33. Im Innern der Kirche haben die Kirchenofficianten, Küster u. s. w. auf Ruhe und Ordnung zu halten, und alles Umhergehen während des Gesanges und der Predigt zum Beschauen der Gemälde, Grabmäler u. dgl. *) durch bescheidene Zurechtweisungen, wenn diese aber fruchtlos bleiben, durch polizeilichen Beistand zu verhindern. Kleine Kinder, welche der kirchl. Erbauung noch nicht fähig sind, müssen zurückgewiesen werden. Damit polizeil. Beistand nöthigenfalls erfolgen kann, muß, wo möglich, in jeder Kirche, bei dem öffentlichen Gottesdienste, in den Städten wenigstens, ein Polizeioffiziant zugegen sein, der jedoch nicht früher, als bis er von dem Kirchendiener dazu aufgefordert wird, sein Amt auszuüben hat, es sei denn, daß auffallende Störung von ihm selbst früher, als von dem Kirchendiener bemerkt würden, denen er sodann unverzüglich abzuhelfen hat. An denjenigen Tagen, wo die Kirchen vorzüglich zahlreich besucht werden, an den Fe-

*) Man sollte kaum glauben, daß ein solches Verbot nöthig sei; aber wer sich auch nur einige Zeit an kathol. Orten, welche in ihren Tempeln Bau- und andere Denkmale besitzen, aufgehalten hat, wird mit Indignation bemerkt haben, wie Reisende, Alterthumsforscher und wie sie sich nennen mögen, sich gar nicht geniren, während des Gottesdienstes ihre, wenn auch lobenswerthen, jedenfalls aber profanen und störenden Untersuchungen, die oft in gegenseitigen Disput ausarten, fortzusetzen; sie scheinen vor lauter Schönheitssinn das Gefühl selbst nur für das Schickliche vergessen zu haben. D. R. d. H. d. Gl.

der hin und wieder auf dem Lande Statt findende Mißbrauch, daß während der Kirchweihtage nach der Polizeistunde die Lustbarkeiten aus den Gemeindehäusern in Privathäuser verlegt und die Nacht hindurch Gelage gehalten werden. §. 30. Aus Veranlassung von Kindtaufen und Hochzeitfesten auf dem Lande, welche an Sonntagen gehalten werden, dürfen öffentliche Tanzlustbarkeiten in den Gemeinde-Wirthshäusern nicht ohne besondere Erlaubniß des Kreislandraths veranstaltet werden. §. 31. Diejenigen Gast- und Schankwirthe und Unternehmer von Bällen und anderer Lustbarkeiten, welche vorstehende Bestimmungen (§. 26 bis 30) übertreten, sollen mit 5 bis 10 Rthlr. Polizeistrafe belegt, in Wiederholungsfällen geschärft bestraft, und nach den Umständen ihrer Concessionen verlustig erklärt werden; gegen die Theilnehmer verbotswidriger Lustbarkeiten aber treten Polizeistrafen von 10 Sgr. bis 5 Rthlr. ein, und wird gegen dieselben nach den Umständen, und wenn sie sich von dem Wirthe oder der Polizei nicht weisen lassen, oder gar sich widersetzen, nach den allgemeinen Strafgesetzen verfahren. §. 32. Zur Abwendung der Störung des Gottesdienstes und der Andacht müssen die Thüren der Kirchen mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gesungen wird, geschlossen, und erst mit dem Anfange des nach der Predigt zu singenden Liedes wieder geöffnet werden, so daß während der Predigt Niemanden weder der Eingang in die Kirche, noch der Ausgang aus derselben gestattet wird, ausgenommen in Krankheits- und anderen dringenden Nothfällen, zu welchem Ende an einer bestimmten Thüre der Kirche ein Wärter zu bestellen ist, welcher das Oeffnen und Verschließen der Thüre mit möglichster Vermeidung alles Geräusches zu besorgen hat. §. 33. Im Innern der Kirche haben die Kirchenofficianten, Küster u. s. w. auf Ruhe und Ordnung zu halten, und alles Umhergeben während des Gesanges und der Predigt zum Beschauen der Gemälde, Grabmäler u. dgl. *) durch bescheidene Zurechtweisungen, wenn diese aber fruchtlos bleiben, durch polizeilichen Beistand zu verhindern. Kleine Kinder, welche der kirchl. Erbauung noch nicht fähig sind, müssen zurückgewiesen werden. Damit polizeil. Beistand nöthigenfalls erfolgen kann, muß, wo möglich, in jeder Kirche, bei dem öffentlichen Gottesdienste, in den Städten wenigstens, ein Polizeioffiziant zugegen sein, der jedoch nicht früher, als bis er von dem Kirchendiener dazu aufgefordert wird, sein Amt auszuüben hat, es sei denn, daß auffallende Störung von ihm selbst früher, als von dem Kirchendiener bemerkt würden, denen er sodann unverzüglich abzuhelfen hat. An denjenigen Tagen, wo die Kirchen vorzüglich zahlreich besucht werden, an den Je-

*) Man sollte kaum glauben, daß ein solches Verbot nöthig sei; aber wer sich auch nur einige Zeit an kathol. Orten, welche in ihren Tempeln Bau- und andere Denkmale besitzen, aufgehalten hat, wird mit Indignation bemerkt haben, wie Reisende, Alterthumsforscher und wie sie sich nennen mögen, sich gar nicht geniren, während des Gottesdienstes ihre, wenn auch lobenswerthen, jedenfalls aber profanen und störenden Untersuchungen, die oft in gegenseitigen Disput ausarten, fortzusetzen; sie scheinen vor lauter Schönheitssinn das Gefühl selbst nur für das Schickliche vergessen zu haben. D. R. d. H. d. Gl.

Männern sind bis heute drei derselben im hiesigen Stifte eingetroffen. Ihre Namen sind: Bonifacius Grubhofer von Kremsmünster, Friedrich Neumann von St. Lambrecht und Maximilian Matz von den Schotten in Wien. (A. P. Z.)

Aus der Schweiz, den 22. November. In der heutigen Sitzung des Gr. Rathes zu Luzern wurde fast einmüthig die Aufhebung der zwei Franziskanerklöster zu Luzern und Werthenstein beschlossen. Ein Pater erhält 1200 Fr., ein Laienbruder 800 Fr. jährlichen Gehalt. Der Kl. Rath ist obenhin beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Frühlingssitzung einen Bericht und Anträge zu hinterbringen rücksichtlich a) der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinstadt Luzern; b) der auf beiden Klöstern haftenden Verpflichtungen, und c) der Verwendung des Vermögens. Von der zur Aufhebung eines Klosters nöthigen kirchlichen Einwilligung wurde nichts gesagt, was uns nach dem Hergang in Pfafers wenig verwundern darf. Zu bemerken ist hier noch, daß der größere Theil des Vermögens des Franziskanerklosters zu Luzern (etwa Gl. 75.000) von Jahrzeitstiftungen herrührt, welches Vermögen laut Sönderungsakte des Staats- und Stadtgutes zu keinen andern Zwecken verwendet werden darf, sondern bei Aufhebung des Klosters der Stadtgemeinde versichert werden muß. Dieser Beschluß ist eine Mahnung an jene, welche nichts Wichtigeres kennen, als geistliches Gut für solche Ergebnisse zusammen zu scharren. (Schw. K.-Z.)

— Es ist der Regierung von Aargau gelungen, die Schuldtitel, welche der sel. Prälat von Muri geflüchtet hatte, in ihre Hände zu bekommen. Hr. Dorer machte den Convent von Muri auf nachtheilige Folgen aufmerksam, welche für das Kloster aus der Verweigerung des Begehrens der Regierung entstehen würden und ließ die Drohung vernehmen, den Convent vor Gericht zu verfolgen wie ehedem den Prälaten. Der Convent erklärte schriftlich, daß er an der Fortschaffung der requirirten Sachen keinen Antheil habe, und wünsche, daß sie durch den aargauischen Regierungscommissär Waller im Nachlaß des Abtes enthoben würden. Mit dieser Erklärung wurde der Klosterverwalter Lindemann dem Hrn. Waller nach Engelberg nachgesendet. Diese fanden in Engelberg keine Hindernisse. Am 10. d. wurde ihnen eine Baarschaft von 7000 Fr. und Pretiosen von Werth (Ringe, Kreuze und Ketten) zugestellt und von Lindemann nach Aarau gebracht. P. Beat verpflichtete sich schriftlich, die Schuldtitel, welche nicht in Engelberg deponirt waren, in Zeit von vier Tagen herbeizubringen. Am 14. geschah die Uebergabe von 349,527 Fr., ohne Zinsen, an den Regierungsrath Waller. Der Regierung ist nun wieder ein Vorwand benommen, das Kloster zu beschuldigen. Die Thatsachen sprechen dafür, daß nicht Verschleppung oder Defraudation in der Absicht des Verblichenen gelegen, sondern einzig nur Rettung dessen, was er vor ihrer Begierlichkeit nicht sicher glaubte. (Ebd.)

Athen, den 26. Septbr. Wegen der allgemeinen im Staatshaushalte eingeführten Ersparungen ward der nachge-

Männern sind bis heute drei derselben im hiesigen Stifte eingetroffen. Ihre Namen sind: Bonifacius Grubhofer von Kremsmünster, Friedrich Neumann von St. Lambrecht und Maximilian Matz von den Schotten in Wien. (A. P. Z.)

Aus der Schweiz, den 22. November. In der heutigen Sitzung des Gr. Rathes zu Luzern wurde fast einmüthig die Aufhebung der zwei Franziskanerklöster zu Luzern und Werthenstein beschlossen. Ein Pater erhält 1200 Fr., ein Laienbruder 800 Fr. jährlichen Gehalt. Der Kl. Rath ist obenhin beauftragt, bis zur nächsten ordentlichen Frühlingssitzung einen Bericht und Anträge zu hinterbringen rücksichtlich a) der Errichtung einer zweiten Pfarrei in der Kleinstadt Luzern; b) der auf beiden Klöstern haftenden Verpflichtungen, und c) der Verwendung des Vermögens. Von der zur Aufhebung eines Klosters nöthigen kirchlichen Einwilligung wurde nichts gesagt, was uns nach dem Hergang in Pfäfers wenig verwundern darf. Zu bemerken ist hier noch, daß der größere Theil des Vermögens des Franziskanerklosters zu Luzern (etwa Gl. 75.000) von Jahrzeitstiftungen herrührt, welches Vermögen laut Sönderungsakte des Staats- und Stadtgutes zu keinen andern Zwecken verwendet werden darf, sondern bei Aufhebung des Klosters der Stadtgemeinde versichert werden muß. Dieser Beschluß ist eine Mahnung an jene, welche nichts Wichtigeres kennen, als geistliches Gut für solche Ergebnisse zusammen zu scharren. (Schw. K.-Z.)

— Es ist der Regierung von Aargau gelungen, die Schuldtitel, welche der sel. Prälat von Muri geflüchtet hatte, in ihre Hände zu bekommen. Hr. Dorer machte den Convent von Muri auf nachtheilige Folgen aufmerksam, welche für das Kloster aus der Verweigerung des Begehrens der Regierung entstehen würden und ließ die Drohung vernehmen, den Convent vor Gericht zu verfolgen wie ehedem den Prälaten. Der Convent erklärte schriftlich, daß er an der Fortschaffung der requirirten Sachen keinen Antheil habe, und wünsche, daß sie durch den aargauischen Regierungscommissär Waller im Nachlaß des Abtes enthoben würden. Mit dieser Erklärung wurde der Klosterverwalter Lindemann dem Hrn. Waller nach Engelberg nachgesendet. Diese fanden in Engelberg keine Hindernisse. Am 10. d. wurde ihnen eine Baarschaft von 7000 Fr. und Pretiosen von Werth (Ringe, Kreuze und Ketten) zugestellt und von Lindemann nach Aarau gebracht. P. Beat verpflichtete sich schriftlich, die Schuldtitel, welche nicht in Engelberg deponirt waren, in Zeit von vier Tagen herbeizubringen. Am 14. geschah die Uebergabe von 349,527 Fr., ohne Zinsen, an den Regierungsrath Waller. Der Regierung ist nun wieder ein Vorwand benommen, das Kloster zu beschuldigen. Die Thatsachen sprechen dafür, daß nicht Verschleppung oder Defraudation in der Absicht des Verblichenen gelegen, sondern einzig nur Rettung dessen, was er vor ihrer Begierlichkeit nicht sicher glaubte. (Ebd.)

Athen, den 26. Septbr. Wegen der allgemeinen im Staatshaushalte eingeführten Ersparungen ward der nachge-

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 8. December 1838.

lationen der

tionen der
ziemlich alten
decennien die-
wurde. Es
es Districts-
Installation
r Zeit ist je-
ionen stren-
ch ausdrück-
4 Wochen
ine Pfarrei
feierlichen
die „min-
ausnahms-
einschlägi-

ung häu-
tionen der
nd Zweck
er Abhal-
— Wort

ie öffent-
erknüpfte
estimmte
und Ob-
der bi-
bliegen-
er lan-
n ganz
nsetzung
es der
Lokal-
alla-
durch,
Veran-
äßigen
wird.

Das Nützliche und Heilsame des Zweckes und der Bedeutung der feierl. Installationen läßt sich nicht verkennen. Durch die Einführung in seine geistl. Function tritt der Pfarrer mit seiner Gemeinde öffentlich und feierlich in jenes Verhältniß, durch welches um den Seelsorger, als geistl. Vater, und um die Pfarrangehörigen, als geistl. Kinder, das heilige Band einer religiösen Familie geschlungen wird. Ein solcher Act wird nie ohne Eindruck, daher auch selten ohne Frucht bleiben. Die feierliche Erinnerung des Seelsorgers an die heiligen Pflichten seines Amtes am Altare des Herrn, den er so oft besteigen soll, wird für ihn ein Sporn sein, denselben auch treu nachzukommen, da er nun weiß, daß es auch der Gemeinde nicht mehr unbekannt ist, was sie von ihrem Seelsorger zu erwarten berechtigt ist. Dagegen wird aber auch die Gemeinde die Größe, Verantwortlichkeit und Beschwerlichkeit des geistl. Berufes aus dieser Erinnerung deutlicher erkennen, und dürfte dadurch geneigter gemacht werden, auch ihrer Seits ihre Pflichten treu zu erfüllen, zumal da die Handlung selbst nicht bloß die schönste Gelegenheit bietet, sondern sogar erfodert, daß ihr diese Pflichten auch kräftig und nachdrücklich ans Herz gelegt werden. Und das Wort eines Fremden und Höhergestellten ist bekanntlich, vorzüglich bei dem gemeinen Volke, immer von größerer Wirksamkeit.

Ist das Volk durch die geistl. Einsetzung inne geworden, daß der Seelsorger nur für seine Gemeinde lebt, ihr alle seine Anstrengungen und Kräfte zu weihen schuldig ist, so wird es hierin auch um so deutlicher die Pflicht zur Entrichtung seiner schuldigen Abgaben erkennen. Der weltl. Einsetzung kommt es nun zu, zu erklären, daß diese Pflicht der Gemeinde auf Seite des Pfarrers ein Recht ist, welchem der Staat bei dieser Gelegenheit öffentlich seinen Schutz zusagt. Es ist hier dem gutgesinnten, weltl. Beamten Veranlassung gegeben, manches heilsame Wort zu sprechen, dessen Wichtigkeit diejenigen nicht verkennen werden, welche wissen, in welches Verhältniß in diesem Punkte eine große Zahl von Gemeinden, aufge-

Digitized by Google

) des Glaubens.

rt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 8. December 1838.

lationen der

tionen der
ziemlich alten
decennien die-
wurde. Es
es Districts-
Installation
r Zeit ist je-
ionen stren-
ch ausdrück-
4 Wochen
ine Pfarrei
feierlichen
die „min-
ausnahms-
einschlägi-

ung häu-
tionen der
nd Zweck
er Abhal-
— Wort

ie öffent-
erknüpfte
estimmte
und Ob-
der bi-
bliegen-
er lan-
n ganz
nsetzung
es der
Lokal-
alla-
durch,
Veran-
äßigen
wird.

Das Nützliche und Heilsame des Zweckes und der Bedeutung der feierl. Installationen läßt sich nicht verkennen. Durch die Einführung in seine geistl. Function tritt der Pfarrer mit seiner Gemeinde öffentlich und feierlich in jenes Verhältniß, durch welches um den Seelsorger, als geistl. Vater, und um die Pfarrangehörigen, als geistl. Kinder, das heilige Band einer religiösen Familie geschlungen wird. Ein solcher Act wird nie ohne Eindruck, daher auch selten ohne Frucht bleiben. Die feierliche Erinnerung des Seelsorgers an die heiligen Pflichten seines Amtes am Altare des Herrn, den er so oft besteigen soll, wird für ihn ein Sporn sein, denselben auch treu nachzukommen, da er nun weiß, daß es auch der Gemeinde nicht mehr unbekannt ist, was sie von ihrem Seelsorger zu erwarten berechtigt ist. Dagegen wird aber auch die Gemeinde die Größe, Verantwortlichkeit und Beschwerlichkeit des geistl. Berufes aus dieser Erinnerung deutlicher erkennen, und dürfte dadurch geneigter gemacht werden, auch ihrer Seits ihre Pflichten treu zu erfüllen, zumal da die Handlung selbst nicht bloß die schönste Gelegenheit bietet, sondern sogar erfodert, daß ihr diese Pflichten auch kräftig und nachdrücklich ans Herz gelegt werden. Und das Wort eines Fremden und Höhergestellten ist bekanntlich, vorzüglich bei dem gemeinen Volke, immer von größerer Wirksamkeit.

Ist das Volk durch die geistl. Einsetzung inne geworden, daß der Seelsorger nur für seine Gemeinde lebt, ihr alle seine Anstrengungen und Kräfte zu weihen schuldig ist, so wird es hierin auch um so deutlicher die Pflicht zur Entrichtung seiner schuldigen Abgaben erkennen. Der weltl. Einsetzung kommt es nun zu, zu erklären, daß diese Pflicht der Gemeinde auf Seite des Pfarrers ein Recht ist, welchem der Staat bei dieser Gelegenheit öffentlich seinen Schutz zusagt. Es ist hier dem gutgesinnten, weltl. Beamten Veranlassung gegeben, manches heilsame Wort zu sprechen, dessen Wichtigkeit diejenigen nicht verkennen werden, welche wissen, in welches Verhältniß in diesem Punkte eine große Zahl von Gemeinden, aufge-

Digitized by Google

enthält eine aus Ra-
rung des fürstbischöfl.
ers Kubiczek gegen
, worin als ein neues
wurde, Hr. Kubiczek
verweigert, wenn sie
dem Landschaftsdiener
lich bezeugt, daß von
tion nie die Rede ge-
ur die Zumuthung ge-
trennen, mit dem sie
Schluß jener Erklä-
lichkeit, weit entfernt,
stets den Frieden auch
erhalten gesucht. Wir
en Tagen protestant.
Judenbekehrer Ober-
Tractatlein vertheilten
eben, wie sie nicht bald
Geistlichkeit hat damals
ssen, aber sie hat nicht
gegangen, am allerwe-
roselytenmacherei in öf-
ch sie Mittel besaß, auf
n. Sie wird auch fer-
und jene ihrem Thun

, bekannte Verhältnisse
täulein und Bibeln in
Jahre eine bedeutendes
Jahre nachweist, so ge-
l-Gesellschaft ein desto
K. ihre 24ste Stiftungs-
Bibelgesellschaft durch
und 7 Freischulen refor-
Pfarr- und 2 Frei-
Exemplare der ganzen
emplare des neuen Te-
des schles. Filialvereins
ang genommen wurden.
n Absatz an die Katholi-
enehmen Hoffnung, daß
n himmlischen Lichte der
können (!).
1. d. M. nach Berlin zum
aß die Lösung unserer
ern gemischten Ehean-
, so wie er glaubt, es
u können. Ein anderer
Schlesien bedrängt, und
schen, ist das Verfahren
rreien und Kirchen, die
ach der andern wird auf-
so daß man sagen kann,

die kathol. Kirche Schlesiens lebe in einer fortgesetzten Einschränkung. Schon soll 136 das Todesurtheil von der Regierung gesprochen sein (!). Die Kirchengebäude werden in der Regel den Protestanten übergeben, wofür sie den Katholiken an andern Orten ihre überflüssigen Kirchengebäude abtreten sollen; aber erstens haben sie wenig überflüssige, und wo sie auch welche haben, wie in Görlitz, mögen sie doch den Katholiken keinen Stein abtreten. Und sie haben Recht. Man lasse jedem, was sein ist, dann wird es ruhig sein. (A.A.Z.)

* Aus der Diöcese Eichstätt. den 1. Dec. Der „Herold des Glaubens" hat früher schon einmal von dem Willibalds-Vereine berichtet, der in unserer Diöcese durch den sorgfaltigen Eifer unsers hochw. Bischofs — mit allerhöchster Genehmigung — entstanden ist. Der hochw. Oberhirt, mit Bedauern den geringen Zugang von Candidaten zum geistl. Stande gewahrend *) und zugleich die Nothwendigkeit einer gründlicheren religiösen Erziehung der zum geistlichen Stande aspirirenden Jugend einsehend, haben — einzig auf das Vertrauen auf Gott und die Mildthatigkeit der Gläubigen gestutzt und zugleich selbst mit schönstem Beispiele vorausgehend — dem doppelten Mangel abzuhelfen beschlossen. Dieses Vertrauen ist auch nicht getäuscht worden. Obgleich ein Mitglied des Willibalds-Vereins wöchentlich nur 1 Kr. Beitrag leistet und ärmeren Personen und Dienstboten, um auch sie von den mit dem Vereine verbundenen geistl Gnaden nicht auszuschließen, sogar gestattet ist, zu zwei und drei zusammen zu treten und mit einander den Beitrag von 1 Kr. wöchentlich zu machen, und obschon der Verein erst mit dem Monate Mai des heurigen Jahres ins Leben trat, so erlaubten die eingegangenen Mittel, auf denen Gottes sichtbarer Segen ruht, doch schon, das Willibaldinum, wie das Knaben-Seminar in Eichstätt genannt wird, mit dem Anfange gegenwärtigen Studienjahres zu eroffnen. 20 Zöglinge sind bereits in dasselbe aufgenommen, darunter 16 ganz kostenfrei. Letztere sind aus den 10 Decanaten der Diöcese genommen, so daß aus jedem Decanate je Einer die Aufnahme erhielt. Der Anblick dieser Knaben, die größtentheils in einem Alter von 12, 13 und 14 Jahren stehen, mit ihren schwarzen Talaren und rothen Cingulen, ihr blühendes, munteres Aussehen ist erfreulich für jeden Jugendfreund, und läßt auch zugleich auf den Geist der Liebe schließen, der in diesem Institute waltet. Möge Gottes Segen auf demselben ruhen, damit, was jetzt klein ist in seinem Ursprunge, einst groß werde in seiner Vollendung!

Vermischte Nachrichten.

Am 14. October brach über Neapel ein heftiges Gewitter aus; der Blitz schlug in die Kirche St. Maria la Nuova, und zwar gerade in dem Augenblick, als die Messe gelesen

---

*) Wir haben in diesem Jahre nur 2 Alumnen für das Priesterhaus, die man, der Ersparung wegen, als Convictoren in das Clerical-Seminar zu Regensburg eintreten ließ.

Digitized by Google

enthält eine aus Ra-
rung des fürstbischöfl.
ers Kubiczek gegen
, worin als ein neues
wurde, Hr. Kubiczek
verweigert, wenn sie
dem Landschaftsdiener
lich bezeugt, daß von
tion nie die Rede ge-
ur die Zumuthung ge-
trennen, mit dem sie
Schluß jener Erklä-
lichkeit, weit entfernt,
stets den Frieden auch
erhalten gesucht. Wir
en Tagen protestant.
Judenbekehrer Ober-
Tractatlein verbeitten
eben, wie sie nicht bald
Geistlichkeit hat damals
ssen, aber sie hat nicht
gegangen, am allerwe-
roselytenmacherei in öf-
ch sie Mittel besaß, auf
n. Sie wird auch fer-
und jene ihrem Thun

, bekannte Verhältnisse
täflein und Bibeln in
Jahre eine bedeutendes
Jahre nachweist, so ge-
l-Gesellschaft ein desto
K. ihre 24ste Stiftungs-
Bibelgesellschaft durch
und 7 Freischulen refor-
Pfarr- und 2 Frei-
Exemplare der ganzen
emplare des neuen Te-
des schles. Filialvereins
ang genommen wurden.
n Absatz an die Katholi-
enehmen Hoffnung, daß
n himmlischen Lichte der
können (!).
1. d. M. nach Berlin zum
aß die Lösung unserer
ern gemischten Ehenge-
, so wie er glaubt, es
u können. Ein anderer
Schlesien bedrängt, und
schen, ist das Verfahren
rreien und Kirchen, die
ach der andern wird auf-
so daß man sagen kann,

die kathol. Kirche Schlesiens lebe in einer fortgesetzten Einschränkung. Schon soll 136 das Todesurtheil von der Regierung gesprochen sein (!). Die Kirchengebäude werden in der Regel den Protestanten übergeben, wofür sie den Katholiken an andern Orten ihre überflüssigen Kirchengebäude abtreten sollen; aber erstens haben sie wenig überflüssige, und wo sie auch welche haben, wie in Görlitz, mögen sie doch den Katholiken keinen Stein abtreten. Und sie haben Recht. Man lasse jedem, was sein ist, dann wird es ruhig sein. (A.A.Z.)

* Aus der Diöcese Eichstätt. den 1. Dec. Der „Herold des Glaubens" hat früher schon einmal von dem Willibalds-Vereine berichtet, der in unserer Diöcese durch den sorgfaltigen Eifer unsers hochw. Bischofs — mit allerhöchster Genehmigung — entstanden ist. Der hochw. Oberhirt, mit Bedauern den geringen Zugang von Candidaten zum geistl. Stande gewahrend *) und zugleich die Nothwendigkeit einer gründlicheren religiösen Erziehung der zum geistlichen Stande aspirirenden Jugend einsehend, haben — einzig auf das Vertrauen auf Gott und die Mildthatigkeit der Gläubigen gestützt und zugleich selbst mit schönstem Beispiele vorausgehend — dem doppelten Mangel abzuhelfen beschlossen. Dieses Vertrauen ist auch nicht getäuscht worden. Obgleich ein Mitglied des Willibalds-Vereins wöchentlich nur 1 Kr. Beitrag leistet und ärmeren Personen und Dienstboten, um auch sie von den mit dem Vereine verbundenen geistl Gnaden nicht auszuschließen, sogar gestattet ist, zu zwei und drei zusammen zu treten und mit einander den Beitrag von 1 Kr. wöchentlich zu machen, und obschon der Verein erst mit dem Monate Mai des heurigen Jahres ins Leben trat, so erlaubten die eingegangenen Mittel, auf denen Gottes sichtbarer Segen ruht, doch schon, das Willibaldinum, wie das Knaben-Seminar in Eichstätt genannt wird, mit dem Anfange gegenwärtigen Studienjahres zu eröffnen. 20 Zöglinge sind bereits in dasselbe aufgenommen, darunter 16 ganz kostenfrei. Letztere sind aus den 10 Decanaten der Diöcese genommen, so daß aus jedem Decanate je Einer die Aufnahme erhielt. Der Anblick dieser Knaben, die größtentheils in einem Alter von 12, 13 und 14 Jahren stehen, mit ihren schwarzen Talaren und rothen Cingulen, ihr blühendes, munteres Aussehen ist erfreulich für jeden Jugendfreund, und läßt auch zugleich auf den Geist der Liebe schließen, der in diesem Institute waltet. Möge Gottes Segen auf demselben ruhen, damit, was jetzt klein ist in seinem Ursprunge, einst groß werde in seiner Vollendung!

Vermischte Nachrichten.

Am 14. October brach über Neapel ein heftiges Gewitter aus; der Blitz schlug in die Kirche St. Maria la Nuova, und zwar gerade in dem Augenblick, als die Messe gelesen

---

*) Wir haben in diesem Jahre nur 2 Alumnen für das Priesterhaus, die man, der Ersparung wegen, als Convictoren in das Clerical-Seminar zu Regensburg eintreten ließ.

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 11. December 1838.

wenigstens so weit es thunlich, mit dem Installandus von gleicher Confession wäre. Wie beredt, wie herzlich und aufrichtig ein protestant. Beamte (und umgekehrt mag dieses auch bei einer protestant. Installation mit einem kathol. Beamten der Fall sein) auch bei einer kathol. Pfarr-Installation sprechen möge: immer wird man ganz unwillkürlich auf den Gedanken gebracht, daß mehr die Form, das Amt und der Auftrag, als das Herz und die Ueberzeugung spreche, wodurch natürlich auch die beste Rede an Eindruck und Wirksamkeit verlieren muß. Möchten wir daher eine solche Erscheinung fast eine unangenehme nennen dürfen, so ist es völlig eine Inconvenienz, wenn die Installationen, anstatt in den ersten 4 oder 6 Wochen nach dem Aufzuge des Pfarrers auf seine Pfarrei vorgenommen zu werden, erst nach einem vollen Jahre, oder gar, wie es wirklich Fälle giebt, erst nach zwei oder drei Jahren abgehalten werden. Dadurch geht die ganze Bedeutung und der ganze Zweck der Installation verloren, sie wird zu einer lächerlichen Form, da ja der Pfarrer außerdem bis daher ungesetzlich fungirt und unrechtmäßig seine Temporalien bezogen haben müßte, und entwürdigt die Installatoren, da es unter solchen Umständen den Anschein gewinnt, daß die Installation mehr wegen der von dem Installandus zu leistenden Taxen, als um anderer Zwecke willen abgehalten wird.

Eine weitere und noch auffallendere Inconvenienz ist endlich die höchst oberflächliche Einsetzung eines Pfarrers in seine Temporalien-Rechte. Wenn diese geschieht, so wird in der Regel nur die letzte, revidirte Pfarrfassion zur Hand genommen, aus derselben zuerst die Gesammt-Einnahme, dann die Gesammt-Ausgabe, zuletzt der Rein-Ertrag herausgelesen und mit der Zusicherung geschlossen, daß man diesen Ertrag, insoweit er auf Wahrheit der Angaben beruht und mit dem Vorbehalte der Rechte Dritter, dem neueingesetzten Pfarrer garantire und für denselben den gesetzlichen Schutz zusage. Allein was ist unter solchen Clauseln garantirt? Nichts! Wofür ist Schutz zugesichert? Für Nichts!

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 11. December 1838.

tionen der

ich ist, be-
er Kirche,
che, daher
ofe Statt
ß hie und
er Instal-
Protestan-
) in An-
sten Ver-
n solches
Weni-
n geistl.
men sei.
vir uns
arteiisch
erklären
dieser:
ernann-
wenn
nachge-
nichts
imelter
ist, und
hrung
nahme
lation
Inve-
ziem-
velkl.
diesen
we-
eines
fried-
bens-
diesen
issär,

wenigstens so weit es thunlich, mit dem Installandus von gleicher Confession wäre. Wie beredt, wie herzlich und aufrichtig ein protestant. Beamte (und umgekehrt mag dieses auch bei einer protestant. Installation mit einem kathol. Beamten der Fall sein) auch bei einer kathol. Pfarr-Installation sprechen möge: immer wird man ganz unwillkürlich auf den Gedanken gebracht, daß mehr die Form, das Amt und der Auftrag, als das Herz und die Ueberzeugung spreche, wodurch natürlich auch die beste Rede an Eindruck und Wirksamkeit verlieren muß. Möchten wir daher eine solche Erscheinung fast eine unangenehme nennen dürfen, so ist es völlig eine Inconvenienz, wenn die Installationen, anstatt in den ersten 4 oder 6 Wochen nach dem Aufzuge des Pfarrers auf seine Pfarrei vorgenommen zu werden, erst nach einem vollen Jahre, oder gar, wie es wirklich Fälle giebt, erst nach zwei oder drei Jahren abgehalten werden. Dadurch geht die ganze Bedeutung und der ganze Zweck der Installation verloren, sie wird zu einer lächerlichen Form, da ja der Pfarrer außerdem bis daher ungesetzlich fungirt und unrechtmäßig seine Temporalien bezogen haben müßte, und entwürdigt die Installatoren, da es unter solchen Umständen den Anschein gewinnt, daß die Installation mehr wegen der von dem Installandus zu leistenden Taxen, als um anderer Zwecke willen abgehalten wird.

Eine weitere und noch auffallendere Inconvenienz ist endlich die höchst oberflächliche Einsetzung eines Pfarrers in seine Temporalien-Rechte. Wenn diese geschieht, so wird in der Regel nur die letzte, revidirte Pfarrfassion zur Hand genommen, aus derselben zuerst die Gesammt-Einnahme, dann die Gesammt-Ausgabe, zuletzt der Rein-Ertrag herausgelesen und mit der Zusicherung geschlossen, daß man diesen Ertrag, *insoweit er auf Wahrheit der Angaben beruht und mit dem Vorbehalte der Rechte Dritter*, dem neueingesetzten Pfarrer garantire und für denselben den gesetzlichen Schutz zusage. Allein was ist unter solchen Clauseln garantirt? Nichts! Wofür ist Schutz zugesichert? Für Nichts!

Digitized by Google

ein Candidat der Theologie protestant. Confession, welcher eine Katholikinn zur Frau habe, zu einer Pfarre zugelassen werden könne, wenn derselbe von einem Patrone für ein Pfarramt präsentirt werde, und von dem k. Ministerium der geistl. Angelegenheiten dahin entschieden, daß ein solcher Candidat als unqualificirt zurückzuweisen sei. Allerdings läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Entscheidung in den, der allgemeinen Volks-Ansicht schuldigen Rücksichten ein sehr erheblicher Grund zur Seite tritt. Allein, wenn schon die Verheirathung eines Protestanten mit einer Katholikinn, ganz abgesehen von der religiösen Erziehung ihrer Kinder, als eine zum öffentlichen Anstoße gereichende Gleichgültigkeit gegen die protestant. Confession eine völlige Disqualification desselben für das Pfarramt zur Folge hat; darf man es dann auffallend finden, wenn die kathol. Kirche einem Mitgliede, nicht etwa wegen einer gleichen Handlung, sondern weil dasselbe durch freiwillige Gestattung der Kinder-Erziehung in einer anderen Confession gegen die Aufrichtigkeit und Lebendigkeit seiner Ueberzeugungen als Katholik den entschiedensten Zweifel erweckt, bei einem Akte ihre Sanction und Segnungen verweigert, zu welchem nach den Grundsätzen der Kirche ein recht lebendiger Glaube mit eines der ersten und hauptsächlichsten Erfordernisse ist. — Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, durfte auch der seit einiger Zeit öfters besprochene Erlaß des Weihbischofs von Osnabrück, obwohl denselben vielleicht eine etwas mildere Form zu wünschen wäre, viel von dem grellen Lichte verlieren, welches Einzelne darüber zu verbreiten so emsig bemüht gewesen sind. Ohnehin ist ja das Schreiben, was zugleich auch dessen weniger behutsame Fassung erklären mag, eine nicht für die Publicität bestimmte kirchl. Entscheidung auf eine rein spirituelle Synodal-Anfrage. Völlig unwahrscheinlich ist es daher, daß dasselbe zu Maßregeln irgend einer Art gegen den sehr geachteten Weihbischof von Osnabrück Veranlassung geben oder sein Inhalt, wie Zeitungen ohnlängst andeuteten, bei dem Bischofe von Hildesheim als Administrator der Diöcese Osnabrück Mißbilligung finden werde. Denn wie glücklich und umsichtig auch der Bischof von Hildesheim auf seinem allerdings schwierigen Standpunkte jedem offenen Conflicte mit der Staatsgewalt zum wahren Wohl der ihm anvertrauten Kirche bisher entgangen ist: so unterliegt doch dessen ächt kathol. Sinn nicht dem mindesten Zweifel und soll auch in den Communicationen mit den Landes-Behörden sich stets offen und unumwunden aussprechen. (H. C.)

— Hinsichtlich des Circulars des Weih-Bischofs von Osnabrück und der Ansichten, aus denen dasselbe hervorgegangen, scheint das Kabinet, um nicht neue Conflicte hervorzurufen, die Absicht zu haben, die Angelegenheit als eine Gewissenssache zu betrachten und auf keine Weise einzuschreiten. Zwar hat die protestant. Geistlichkeit (das sogenannte geistl. Ministerium) hiesiger Stadt sich eines Falles bemächtiget, wo in der Residenz einem mit einer Protestantinn verheiratheten Katholiken von dem kathol. Geistlichen das Abendmahl deßhalb verweigert wurde, weil er

ein Candidat der Theologie protestant. Confession, welcher eine Katholikinn zur Frau habe, zu einer Pfarre zugelassen werden könne, wenn derselbe von einem Patrone für ein Pfarramt präsentirt werde, und von dem k. Ministerium der geistl. Angelegenheiten dahin entschieden, daß ein solcher Candidat als unqualificirt zurückzuweisen sei. Allerdings läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieser Entscheidung in den, der allgemeinen Volks-Ansicht schuldigen Rücksichten ein sehr erheblicher Grund zur Seite tritt. Allein, wenn schon die Verheirathung eines Protestanten mit einer Katholikinn, ganz abgesehen von der religiösen Erziehung ihrer Kinder, als eine zum öffentlichen Anstoße gereichende Gleichgültigkeit gegen die protestant. Confession eine völlige Disqualification desselben für das Pfarramt zur Folge hat; darf man es dann auffallend finden, wenn die kathol. Kirche einem Mitgliede, nicht etwa wegen einer gleichen Handlung, sondern weil dasselbe durch freiwillige Gestattung der Kinder-Erziehung in einer anderen Confession gegen die Aufrichtigkeit und Lebendigkeit seiner Ueberzeugungen als Katholik den entschiedensten Zweifel erweckt, bei einem Akte ihre Sanction und Segnungen verweigert, zu welchem nach den Grundsätzen der Kirche ein recht lebendiger Glaube mit eines der ersten und hauptsächlichsten Erfordernisse ist. — Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, durfte auch der seit einiger Zeit öfters besprochene Erlaß des Weihbischofs von Osnabrück, obwohl denselben vielleicht eine etwas mildere Form zu wunschen wäre, viel von dem grellen Lichte verlieren, welches Einzelne darüber zu verbreiten so emsig bemüht gewesen sind. Ohnehin ist ja das Schreiben, was zugleich auch dessen weniger behutsame Fassung erklären mag, eine nicht für die Publicität bestimmte kirchl. Entscheidung auf eine rein spirituelle Synodal-Anfrage. Völlig unwahrscheinlich ist es daher, daß dasselbe zu Maßregeln irgend einer Art gegen den sehr geachteten Weihbischof von Osnabrück Veranlassung geben oder sein Inhalt, wie Zeitungen ohnlängst andeuteten, bei dem Bischofe von Hildesheim als Administrator der Diöcese Osnabrück Mißbilligung finden werde. Denn wie glücklich und umsichtig auch der Bischof von Hildesheim auf seinem allerdings schwierigen Standpunkte jedem offenen Conflicte mit der Staatsgewalt zum wahren Wohl der ihm anvertrauten Kirche bisher entgangen ist: so unterliegt doch dessen ächt kathol. Sinn nicht dem mindesten Zweifel und soll auch in den Communicationen mit den Landes-Behörden sich stets offen und unumwunden aussprechen. (H. C.)

— Hinsichtlich des Circulars des Weih-Bischofs von Osnabrück und der Ansichten, aus denen dasselbe hervorgegangen, scheint das Kabinet, um nicht neue Conflicte hervorzurufen, die Absicht zu haben, die Angelegenheit als eine Gewissenssache zu betrachten und auf keine Weise einzuschreiten. Zwar hat die protestant. Geistlichkeit (das sogenannte geistl. Ministerium) hiesiger Stadt sich eines Falles bemächtiget, wo in der Residenz einem mit einer Protestantinn verheiratheten Katholiken von dem kathol. Geistlichen das Abendmahl deßhalb verweigert wurde, weil er

es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

stag, 13. December 1838.

zu einmal von der Kirche declarirten Glaubenslehren sich nicht bekennen wollte, wenn dieselben nicht aus der heiligen Schrift erwiesen würden. Die Behauptung des Hermes, daß alle Dogmen vollkommen erweislich seien, rechtfertigte aber alle Häretiker, welche Erweise verlangten, wo die Hierarchie unbedingte Annahme von Dogmen foderte, die sie für Aussprüche des heiligen Geistes ausgab.

Da aber Hermes die immer zalreichern, immer zudringlichern rationalistischen Gegner des röm. Katholicismus mit ihren eignen Waffen zu Boden zu strecken und sie zu nöthigen versprach, entweder in die allein Heil gewährende Kirche einzutreten oder Vernunftwidriges zu behaupten, so strömten (?) ihm sehr viele Kirchgenossen zu, welche ihrer mühsam unterdrückten Zweifel los werden und zugleich am Triumph über die unkatholischen Rationalisten Theil nehmen wollten. Des Philosophirens, überhaupt des tiefern Forschens ungewohnt, sahen sie nur auf den vorgehaltenen Endzweck, und nahmen nicht wahr, daß, um mit Hermes zu siegen, sie zuvor zur Fahne ihrer Gegner schwören müßten. Ob endlich Hermes wirklich gesiegt habe, darüber konnte selbst wieder nur der Vernunft das Richteramt zustehen, und somit waren dem verrufenen Rationalismus Thür und Thor geöffnet.

Einige kathol. Convertiten und philosophirende Katholiken merkten zuerst Unrath, und aus den Actis romanis geht urkundlich hervor, daß Hr. Prof. Windischmann in Bonn gemeinschaftlich mit dem zur kathol. Kirche übergetretenen Hrn. Jarcke in Wien noch bei Lebzeiten des Hermes die Verdammung seiner Schriften in Rom betrieben, namentlich der erstere acht Sätze aus des Hermes Schriften der Curie als ketzerisch denunciirt. Wie es gekommen, daß der päpstl. Stuhl zum wenigsten fünfzehn Jahre lang (s. Acta romana, S. 148) diesen und andern Denunciationen keine Folge gegeben und das Gift der Hermes'schen Methode sich über ganz Deutschland verbreiten lassen, darüber geben jene Akten keinen Aufschluß. Zu vermuthen ist nur dies, daß Rom den

Digitized by Google

es Glaubens.

Dr. Wilhelm Schamberger.

stag, 13. December 1838.

zu einmal von der Kirche declarirten Glaubenslehren sich nicht bekennen wollte, wenn dieselben nicht aus der heiligen Schrift erwiesen würden. Die Behauptung des Hermes, daß alle Dogmen vollkommen erweislich seien, rechtfertigte aber alle Häretiker, welche Erweise verlangten, wo die Hierarchie unbedingte Annahme von Dogmen foderte, die sie für Aussprüche des heiligen Geistes ausgab.

Da aber Hermes die immer zalreichern, immer zudringlichern rationalistischen Gegner des röm. Katholicismus mit ihren eignen Waffen zu Boden zu strecken und sie zu nöthigen versprach, entweder in die allein Heil gewährende Kirche einzutreten oder Vernunftwidriges zu behaupten, so strömten (?) ihm sehr viele Kirchgenossen zu, welche ihrer mühsam unterdrückten Zweifel los werden und zugleich am Triumph über die unkatholischen Rationalisten Theil nehmen wollten. Des Philosophirens, überhaupt des tiefern Forschens ungewohnt, sahen sie nur auf den vorgehaltenen Endzweck, und nahmen nicht wahr, daß, um mit Hermes zu siegen, sie zuvor zur Fahne ihrer Gegner schwören müßten. Ob endlich Hermes wirklich gesiegt habe, darüber konnte selbst wieder nur der Vernunft das Richteramt zustehen, und somit waren dem verrufenen Rationalismus Thür und Thor geöffnet.

Einige kathol. Convertiten und philosophirende Katholiken merkten zuerst Unrath, und aus den Actis romanis geht urkundlich hervor, daß Hr. Prof. Windischmann in Bonn gemeinschaftlich mit dem zur kathol. Kirche übergetretenen Hrn. Jarcke in Wien noch bei Lebzeiten des Hermes die Verdammung seiner Schriften in Rom betrieben, namentlich der erstere acht Sätze aus des Hermes Schriften der Curie als ketzerisch denunciirt. Wie es gekommen, daß der päpstl. Stuhl zum wenigsten fünfzehn Jahre lang (s. Acta romana, S. 148) diesen und andern Denunciationen keine Folge gegeben und das Gift der Hermes'schen Methode sich über ganz Deutschland verbreiten lassen, darüber geben jene Akten keinen Aufschluß. Zu vermuthen ist nur dies, daß Rom den

Digitized by Google

den meisten Prophezeihungen, daß ihr Verständniß erst durch ihre Erfüllung gewonnen wurde. Es war nicht nöthig, daß Christus der Herr die Idee des Primats ganz klar und deutlich aussprach, weil in den ersten zwei Jahrhunderten kein Bedürfniß für ihn vorhanden war. Auf gleiche Weise wäre es, wie Möhler sagt, unzweckmäßig gewesen, wenn Christus schon die Verehrung der Heiligen angeordnet hatte, da dieses, weil noch keine vorhanden waren, wohl nicht verstanden worden wäre.

Gerne hätten wir von diesen gehaltlosen Thesen gänzlich geschwiegen. Allein ihr Verfasser trat gegen einen Todten auf, den kein aufrichtiger Katholik verunglimpft wissen möchte. Mit allem Bisherigen soll aber nicht ausgesprochen werden, daß diese Erstlingsschrift des seligen Möhler's gar nichts Unwahres enthalte. Im Gegentheil wußte er später selbst am Besten um ihre Mängel in der Theorie über die Entstehungsweise des Episcopats und Papstthums, welche beide er, auf dem Standpunkte der schellingischen Naturphilosophie damals stehend, fast bloß als Produkt des Geistes der Liebe im christlichen Gemeinleben ansah, welche sich in den Bischöfen und zuletzt im Papste gleichsam concret-persönlich herausstelle und selbst anschaue, da doch beide unmittelbar von Christo eingesetzt sind. In seinen spätern Schriften, besonders in seiner Symbolik, finden wir aber nur die kirchl. Ansicht ausgesprochen. Auf genannten Mangel hat auch Günther in seiner „Einleitung in die speculative Dogmatik" und nach ihm Pabst in seiner Schrift, „der Mensch und seine Geschichte" (S. 148, besonders S. 188) aufmerksam gemacht. Abgesehen aber von diesem Fehler bleibt „die Einheit in der Kirche" des seligen Möhlers immerhin eine Schrift, deren Inhalt uns die Großartigkeit des Bildes der kathol. Kirche durch die Einheit in überzeugendem und hellstrahlendem Lichte darstellt. In jedem diese Schrift durchdenkenden Katholiken muß sich die Liebe zu seiner Kirche entzünden und die entzündete sich vermehren: und er wird sich verpflichtet fühlen, den Manen ihres Verfassers herzlichen Dank für diese Gabe nachzurufen.

Aachen, den 27. November. Ueber das Geschick der von dem hiesigen Clerus und den verschiedenen Dekanaten unseres Regierungsbezirkes nach Berlin abgegangenen Bittgesuche um Befreiung ihres Erzbischofs verlautet noch immer nichts Näheres. Man fängt daher hier an, sich das lange Schweigen zu Gunsten des hohen Gefangenen auszulegen, da eine abschlägige Antwort sonst nicht so spät zu erfolgen pflegt. Der Versuch, die Wahrheit jenes Schrittes selbst in Zweifel zu ziehen, hat hier nicht im mindesten befremdet. Es ist dieß eine zwar leicht durchschauliche, aber darum noch immer, wie es scheint, nicht abgenutzte Methode, die moralische Wirkung wichtiger Begebnisse, wenn auch nur momentan, zu brechen, damit ein unbefangener Blick in die wirkliche Sachlage erschwert und getrübt werde. Was aber die Berliner Angabe, daß dergleichen Petitionen von Rom aus zur Pflicht gemacht worden, anbetrifft, so ist man hier um so begieriger

den meisten Prophezeihungen, daß ihr Verständniß erst durch ihre Erfüllung gewonnen wurde. Es war nicht nöthig, daß Christus der Herr die Idee des Primats ganz klar und deutlich aussprach, weil in den ersten zwei Jahrhunderten kein Bedürfniß für ihn vorhanden war. Auf gleiche Weise wäre es, wie Möhler sagt, unzweckmäßig gewesen, wenn Christus schon die Verehrung der Heiligen angeordnet hatte, da dieses, weil noch keine vorhanden waren, wohl nicht verstanden worden wäre.

Gerne hätten wir von diesen gehaltlosen Thesen gänzlich geschwiegen. Allein ihr Verfasser trat gegen einen Todten auf, den kein aufrichtiger Katholik verunglimpft wissen möchte. Mit allem Bisherigen soll aber nicht ausgesprochen werden, daß diese Erstlingsschrift des seligen Möhler's gar nichts Unwahres enthalte. Im Gegentheil wußte er später selbst am Besten um ihre Mängel in der Theorie über die Entstehungsweise des Episcopats und Papstthums, welche beide er, auf dem Standpunkte der schellingischen Naturphilosophie damals stehend, fast bloß als Produkt des Geistes der Liebe im christlichen Gemeinleben ansah, welche sich in den Bischöfen und zuletzt im Papste gleichsam concret-persönlich herausstelle und selbst anschaue, da doch beide unmittelbar von Christo eingesetzt sind. In seinen spätern Schriften, besonders in seiner Symbolik, finden wir aber nur die kirchl. Ansicht ausgesprochen. Auf genannten Mangel hat auch Günther in seiner „Einleitung in die speculative Dogmatik" und nach ihm Pabst in seiner Schrift, „der Mensch und seine Geschichte" (S. 148, besonders S. 188) aufmerksam gemacht. Abgesehen aber von diesem Fehler bleibt „die Einheit in der Kirche" des seligen Möhlers immerhin eine Schrift, deren Inhalt uns die Großartigkeit des Bildes der kathol. Kirche durch die Einheit in überzeugendem und hellstrahlendem Lichte darstellt. In jedem diese Schrift durchdenkenden Katholiken muß sich die Liebe zu seiner Kirche entzünden und die entzündete sich vermehren: und er wird sich verpflichtet fühlen, den Manen ihres Verfassers herzlichen Dank für diese Gabe nachzurufen.

Aachen, den 27. November. Ueber das Geschick der von dem hiesigen Clerus und den verschiedenen Dekanaten unseres Regierungsbezirkes nach Berlin abgegangenen Bittgesuche um Befreiung ihres Erzbischofs verlautet noch immer nichts Näheres. Man fängt daher hier an, sich das lange Schweigen zu Gunsten des hohen Gefangenen auszulegen, da eine abschlägige Antwort sonst nicht so spät zu erfolgen pflegt. Der Versuch, die Wahrheit jenes Schrittes selbst in Zweifel zu ziehen, hat hier nicht im mindesten befremdet. Es ist dieß eine zwar leicht durchschauliche, aber darum noch immer, wie es scheint, nicht abgenutzte Methode, die moralische Wirkung wichtiger Begebnisse, wenn auch nur momentan, zu brechen, damit ein unbefangener Blick in die wirkliche Sachlage erschwert und getrübt werde. Was aber die Berliner Angabe, daß dergleichen Petitionen von Rom aus zur Pflicht gemacht worden, anbetrifft, so ist man hier um so begieriger

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

mstag, 15. December 1838.

nommen.)

egaben die
Rom, wo
anden hier
pst wolle,
en Schrif-
n zur Be-
Verwerf-
um Druck
itssecretär
Papst eine
und eröff-
n, Root-
ihnen zu
Sr. Hei-
sie die
die Ab-
Hermes
l, dem
darge-
e Lehre
n und
Un-
Spie-
er sich
nbrie-
nnten
ehend
ofs
orin
fent-
nten
es'-
be."
er-
un,
gen
ih-

nen zu conferiren; doch ermahne er sie, zu bedenken, „daß sie nach Rom gekommen, nicht um zu lehren, sondern um belehrt zu werden."

In einem Denkschreiben an den Cardinal Lambruschini (vom 17. Juni) versicherten nun die Herren Elvenich und Braun, wie sie sich freuten, daß ihre Angelegenheit dem Oberhaupte des „stets von ihnen geachteten Ordens übergeben sei," da sie auch wüßten, daß in den Schriften der Jesuiten Perrone und Rozaven, die sich zu Rom aufhielten, dieselben Behauptungen sich hier und da vorfänden, die von den deutschen Antihermesianern so eifrig bestritten würden. Sofort schrieben sie an 20 Hermesianer, um von denselben baldmöglichst eine Uebersetzung der Hermes'schen Schriften zu erhalten. Sie selbst übersandten bald darauf eine Uebersetzung eines Theiles der dem dritten Theile jener Schriften vorgesetzten Einleitung an Roothaan, welcher ihnen jedoch erwiederte, „es sei zu wünschen gewesen, daß sie mit der philosophischen Einleitung und der Vorrede dazu begonnen hätten, worin der Verfasser den eigentlichen Geist (ratio) seines ganzen Werkes dargelegt habe; hierauf aber komme es vorzüglich an, da der heilige Stuhl geurtheilt: „im Hermes'schen Systeme werde der menschlichen Vernunft zu viel eingeräumt." Hierauf baten die beiden Professoren den General, bis die von ihnen bestellte Uebersetzung beendigt, „möge er ihnen aus den Werken des Hermes und besonders aus der philosophischen Einleitung die Stellen anzeichnen, welche Anstoß gegeben." Roothaan erwiederte (unterm 19. Juli 1837), er wolle ihnen die Meinung des Papstes, die er eingeholt, mittheilen. Sr. Heiligkeit mißfalle, daß sie nicht die Uebersetzung von Hermes bereits gefertigt mitgebracht; ihr verlängerter Aufenthalt zu Rom habe den Nachtheil: „daß in ihnen und den übrigen Hermesianern die Hoffnung genährt werden könnte, das über die Hermes'sche Lehre gefällte Urtheil geändert zu sehen; die zu fertigende Uebersetzung habe Se. Heiligkeit nur aus Güte für sie annehmen wollen, nicht als ob der hl. Stuhl hierdurch besser unterrichtet werden könne. Außer dem göttli-

Digitized by Google

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

mstag, 15. December 1838.

nommen.)

egaben die
Rom, wo
anden hier
pst wolle,
en Schrif-
n zur Be-
Verwerf-
um Druck
itssecretär
Papst eine
und eröff-
n, Root-
ihnen zu
Sr. Hei-
sie die
die Ab-
Hermes
l, dem
darge-
e Lehre
n und
Un-
Spie-
er sich
nbrie-
nnten
ehend
ofs
orin
fent-
nten
es'-
be."
er-
un,
gen
ih-

nen zu conferiren; doch ermahne er sie, zu bedenken, „daß sie nach Rom gekommen, nicht um zu lehren, sondern um belehrt zu werden."

In einem Denkschreiben an den Cardinal Lambruschini (vom 17. Juni) versicherten nun die Herren Elvenich und Braun, wie sie sich freuten, daß ihre Angelegenheit dem Oberhaupte des „stets von ihnen geachteten Ordens übergeben sei," da sie auch wüßten, daß in den Schriften der Jesuiten Perrone und Rozaven, die sich zu Rom aufhielten, dieselben Behauptungen sich hier und da vorfänden, die von den deutschen Antihermesianern so eifrig bestritten würden. Sofort schrieben sie an 20 Hermesianer, um von denselben baldmöglichst eine Uebersetzung der Hermes'schen Schriften zu erhalten. Sie selbst übersandten bald darauf eine Uebersetzung eines Theiles der dem dritten Theile jener Schriften vorgesetzten Einleitung an Roothaan, welcher ihnen jedoch erwiederte, „es sei zu wünschen gewesen, daß sie mit der philosophischen Einleitung und der Vorrede dazu begonnen hätten, worin der Verfasser den eigentlichen Geist (ratio) seines ganzen Werkes dargelegt habe; hierauf aber komme es vorzüglich an, da der heilige Stuhl geurtheilt: „im Hermes'schen Systeme werde der menschlichen Vernunft zu viel eingeräumt." Hierauf baten die beiden Professoren den General, bis die von ihnen bestellte Uebersetzung beendigt, „möge er ihnen aus den Werken des Hermes und besonders aus der philosophischen Einleitung die Stellen anzeichnen, welche Anstoß gegeben." Roothaan erwiederte (unterm 19. Juli 1837), er wolle ihnen die Meinung des Papstes, die er eingeholt, mittheilen. Sr. Heiligkeit mißfalle, daß sie nicht die Uebersetzung von Hermes bereits gefertigt mitgebracht; ihr verlängerter Aufenthalt zu Rom habe den Nachtheil: „daß in ihnen und den übrigen Hermesianern die Hoffnung genährt werden könnte, das über die Hermes'sche Lehre gefällte Urtheil geändert zu sehen; die zu fertigende Uebersetzung habe Se. Heiligkeit nur aus Güte für sie annehmen wollen, nicht als ob der hl. Stuhl hierdurch besser unterrichtet werden könne. Außer dem göttli-

Digitized by Google

Katholiken und Protestanten gemischt leben, vermißt der Geistliche im Vor- und Nachmittagsgottesdienste das ganze Jahr hindurch gerade immer solche Mitglieder seiner Parochie, die Unterricht und Religionshülfe am nöthigsten haben. Die meisten Dienstherrschaften lassen ihre Leute an den Sonntagen arbeiten, wenn ihre Laune nur irgend einen Vortheil dabei sieht, ja mehre machen den Dienstboten die Sonntagsarbeit schon zur Bedingung, wenn sie dieselben miethen, und die Gutspächter, deren es in Schlesien sehr viele (leider!) giebt, sehen in der Regel die Sonntagsarbeit ihrer Leute als mitgepachtet an. Als Gottesgebot wird die Sonntagsruhe nur von Wenigen noch geglaubt, den Viele von denen, welchen es noch Bedürfniß ist, in Festkleidern die Kirche regelmäßig zu besuchen, sind zu so viel philosophischer Einsicht gelangt, daß sie die Nachmittagsstunden ökonomischen Geschäften widmen. Es giebt freilich Orte, wo die Sache noch nicht so schlimm steht, indeß ist dieß kein Trost; denn das Uebel ist bereits krebsartig geworden und fördert, wenn auch langsam, die Ansteckung immer weiter und weiter. Unser „Kirchenblatt" trägt in dem Zusatz auf seinem Titel „zur Erweckung des religiösen Sinnes" das Schild unserer Zeit durchs Land, denn in der That ist sogar der Sinn in tiefen Schlaf versunken und abgestumpft. Zwar wollen Manche der Zeit Zeichen abgesehen haben, daß sie ihren Umschwung zum Besseren bereits begonnen habe; allein dies darf man in Schlesien nur für in sofern gelten lassen, als es besonders unterm Clerus schon viele giebt, welche den Krankheitszustand unserer Tage durchschauen, ihre Stimme laut werden lassen und dorthin richten, woher allein Hülfe kommen kann, wenn nicht etwa der Herr durch derartige Blindheit unser Land noch härter heimsuchen will. Erfreulich ist allerdings, daß viele Geistliche mit Predigt, Lehre, Schule und Gottesdienst eifriger werden, und dringend die Einheit und Einigung der seelenhirtlichen Kräfte und Bestrebungen wünschen; erfreulich ist, daß schon von mehren Seiten mit Ernst in den H. Fürstbischof gedrungen worden, daß er sich, wie die übrigen Bischöfe in Preußen, dem heiligen Vater gehorsam beweise: allein dies ist noch nicht genug, die um sich greifende Gottlosigkeit zu bändigen. — Da Sie Ihren „Herold" gewiß gern zu einen Heilsboten auch für andere Länder werden lassen, so werden Sie diesen Zeilen die Aufnahme in denselben nicht versagen.

(Forts. fgt.)

Koblenz, den 4. December. Am 20. November wurde in einer der Hauptkirchen der Stadt, auf Anstehen einer Anzahl hiesiger Ortseingesessener, ein feierliches Hochamt, und zwar, sicherem Vernehmen nach, die Messe **pro calamitate publica** abgehalten. Der Gottesdienst war zahlreich, insbesondere von Personen der höheren Klasse, besucht, und unter Anderen fanden sich auch die verschiedenen Zünfte mit wehenden Fahnen dabei ein. Größeres sollte am 23. November geleistet werden. Aber die Behörden hatten Vorkehrungen getroffen. Sämmtliche Truppen waren in den Kasernen consignirt, und ein Bataillon mußte die ganze Nacht hindurch unter Waffen bleiben. Patrouillen von berittener Gen-

Katholiken und Protestanten gemischt leben, vermißt der Geistliche im Vor- und Nachmittagsgottesdienste das ganze Jahr hindurch gerade immer solche Mitglieder seiner Parochie, die Unterricht und Religionshülfe am nöthigsten haben. Die meisten Dienstherrschaften lassen ihre Leute an den Sonntagen arbeiten, wenn ihre Laune nur irgend einen Vortheil dabei sieht, ja mehre machen den Dienstboten die Sonntagsarbeit schon zur Bedingung, wenn sie dieselben miethen, und die Gutspächter, deren es in Schlesien sehr viele (leider!) giebt, sehen in der Regel die Sonntagsarbeit ihrer Leute als mitgepachtet an. Als Gottesgebot wird die Sonntagsruhe nur von Wenigen noch geglaubt, den Viele von denen, welchen es noch Bedürfniß ist, in Festkleidern die Kirche regelmäßig zu besuchen, sind zu so viel philosophischer Einsicht gelangt, daß sie die Nachmittagsstunden ökonomischen Geschäften widmen. Es giebt freilich Orte, wo die Sache noch nicht so schlimm steht, indeß ist dieß kein Trost; denn das Uebel ist bereits krebsartig geworden und fördert, wenn auch langsam, die Ansteckung immer weiter und weiter. Unser „Kirchenblatt" trägt in dem Zusatz auf seinem Titel „zur Erweckung des religiösen Sinnes" das Schild unserer Zeit durchs Land, denn in der That ist sogar der Sinn in tiefen Schlaf versunken und abgestumpft. Zwar wollen Manche der Zeit Zeichen abgesehen haben, daß sie ihren Umschwung zum Besseren bereits begonnen habe; allein dies darf man in Schlesien nur für in sofern gelten lassen, als es besonders unterm Clerus schon viele giebt, welche den Krankheitszustand unserer Tage durchschauen, ihre Stimme laut werden lassen und dorthin richten, woher allein Hülfe kommen kann, wenn nicht etwa der Herr durch derartige Blindheit unser Land noch härter heimsuchen will. Erfreulich ist allerdings, daß viele Geistliche mit Predigt, Lehre, Schule und Gottesdienst eifriger werden, und dringend die Einheit und Einigung der seelenhirtlichen Kräfte und Bestrebungen wünschen; erfreulich ist, daß schon von mehren Seiten mit Ernst in den H. Fürstbischof gedrungen worden, daß er sich, wie die übrigen Bischöfe in Preußen, dem heiligen Vater gehorsam beweise: allein dies ist noch nicht genug, die um sich greifende Gottlosigkeit zu bändigen. — Da Sie Ihren „Herold" gewiß gern zu einen Heilsboten auch für andere Länder werden lassen, so werden Sie diesen Zeilen die Aufnahme in denselben nicht versagen.

(Forts. fgt.)

Koblenz, den 4. December. Am 20. November wurde in einer der Hauptkirchen der Stadt, auf Anstehen einer Anzahl hiesiger Ortseingesessener, ein feierliches Hochamt, und zwar, sicherem Vernehmen nach, die Messe **pro calamitate publica** abgehalten. Der Gottesdienst war zahlreich, insbesondere von Personen der höheren Klasse, besucht, und unter Anderen fanden sich auch die verschiedenen Zünfte mit wehenden Fahnen dabei ein. Größeres sollte am 23. November geleistet werden. Aber die Behörden hatten Vorkehrungen getroffen. Sämmtliche Truppen waren in den Kasernen consignirt, und ein Bataillon mußte die ganze Nacht hindurch unter Waffen bleiben. Patrouillen von berittener Gen-

ld des Glaubens.

redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 18. December 1838.

ıa.

tung" entnommen.)

den Actis romanis
eletemata theologi-
Dec. 1837) dem Ma-
aber von ihm nach
838) auf dem Quiri-
Bescheid: „über die
chieden; aber wegen
estrinsechi) sei es
te Erlaubniß zu ge-

n; zuvor aber schrie-
keit: Da ihnen nicht
Glaubensbekenntniß
ines proponirt wor-
ensredlichkeit zu be-
theologica präsen-
zu erhalten. „Da
Irrende zu belehren
laubten sie annehmen
etemata Irriges ent-
t haben würde. Da
voraussetzen zu
ematis vorgetragene
werden dürfe. Am
März), ihre Schluß-
hl hätten entnehmen
leletemata statt ge-
ere, sei ihnen kund
den.

Ueberlegen replicir-
Braun dem päpstl.
öge doch bedenken,
rs die Lehrer, seit
erden; Alles mache
t zu reinigen, dar-
eil. Stuhle genom-
der belehre oder

freisprechе. Nachdem aber von ihnen Uebersetzung gewünscht, sei schon am 5. Aug. v. J. Unterwerfung unter das Verdammungsbreve gefodert worden. Die zwei ausdrücklich darin verworfenen Sätze hätten auch sie früher und in den Meletematis verworfen und in Betreff der unbestimmten Censuren ihre Ansichten in den Meletematis dargelegt, hoffend, belehrt zu werden, wenn sie geirrt. Was die gefoderte Unterwerfung unter das Urtheil über die Hermes'schen Schriften betreffe, so wären sie bereit zu versprechen, „künftig bei dem Lehren keinen Gebrauch mehr von diesen Schriften zu machen; aber anzuerkennen, daß alle im päpstl. Breve speciell oder im Allgemeinen als Hermesisch verworfene Lehren wirklich von Hermes oder von ihnen gelehrt, dem stehe das Gesetz des Gewissens entgegen, welches nicht verletzt werden dürfe." Schließlich versicherten sie, nie abweichen zu wollen von der in Glaubens- und Sittendisciplin unfehlbaren römisch-katholischen Kirche, deren Einheitscentrum der Papst, und baten, der apostol. Stuhl möge, absehend von Hermes, die Meletemata prüfen und deren Verfasser gegen ihre Feinde schützen.

So entstand also zuletzt, wie vom Anfang, dem aus „gewissem Wissen (ex certa scientia) und reifer Ueberlegung, sowie aus apostol. Machtvollkommenheit" ausgesprochenen Urtheil des Stellvertreters Christi das Gewissen zweier eidlich diesem Stellvertreter zum Gehorsam verpflichteten Professoren entgegen: ein Conflict, für welchen es innerhalb der römisch-katholischen Kirche keine Lösung mehr gab; denn der apostol. Stuhl konnte seine Entscheidung nicht zurücknehmen, ohne einzugestehen, daß er bei Ausübung des oberhirtl. Amtes sträflich geirrt; die Herren Elvenich und Braun aber hatten für ihr Verständniß der Hermes'schen Schriften die Unfehlbarkeit und Unverbrüchlichkeit in Anspruch genommen, die sie ihrem kirchl. Oberhaupte nicht zugestehen wollten. Schon am 6. April wurde ihnen Antwort des Cardinals: sein Schreiben vom 5. August v. J. sei völlig unzweideutig; statt zu gehorchen, hätten sie nun „der Autorität des apostol. Stuhles schwere Beleidi-

Digitized by Google

ld des Glaubens.

redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 18. December 1838.

aa.

tung" entnommen.)

den Actis romanis
eletemata theologi-
Dec. 1837) dem Ma-
aber von ihm nach
838) auf dem Quiri-
Bescheid: „über die
chieden; aber wegen
estrinsechi) sei es
te Erlaubniß zu ge-

u; zuvor aber schrie-
keit: Da ihnen nicht
Glaubensbekenntniß
ines proponirt wor-
pensredlichkeit zu be-
theologica präsen-
zu erhalten. „Da
Irrende zu belehren
laubten sie annehmen
tetemata Irriges ent-
t haben würde. Da
voraussetzen zu
lematis vorgetragene
werden dürfe. La-
März), ihre Schluß-
hl hätten entnehmen
leletemata statt ge-
ere, sei ihnen kund
den.
Ueberlegen replicir-
Braun dem päpstl.
öge doch bedenken,
rs die Lehrer, seit
rden; Alles mache
t zu reinigen, dar-
eil. Stuhle genom-
der belehre oder

freisprechе. Nachdem aber von ihnen Uebersetzung gewünscht, sei schon am 5. Aug. v. J. Unterwerfung unter das Verdammungsbreve gefodert worden. Die zwei ausdrücklich darin verworfenen Sätze hätten auch sie früher und in den Meletematis verworfen und in Betreff der unbestimmten Censuren ihre Ansichten in den Meletematis dargelegt, hoffend, belehrt zu werden, wenn sie geirrt. Was die gefoderte Unterwerfung unter das Urtheil über die Hermes'schen Schriften betreffe, so wären sie bereit zu versprechen, „künftig bei dem Lehren keinen Gebrauch mehr von diesen Schriften zu machen; aber anzuerkennen, daß alle im päpstl. Breve speciell oder im Allgemeinen als Hermesisch verworfene Lehren wirklich von Hermes oder von ihnen gelehrt, dem stehe das Gesetz des Gewissens entgegen, welches nicht verletzt werden dürfe." Schließlich versicherten sie, nie abweichen zu wollen von der in Glaubens- und Sittendisciplin unfehlbaren römisch-katholischen Kirche, deren Einheitscentrum der Papst, und baten, der apostol. Stuhl möge, absehend von Hermes, die Meletemata prüfen und deren Verfasser gegen ihre Feinde schützen.

So entstand also zuletzt, wie vom Anfang, dem aus „gewissem Wissen (ex certa scientia) und reifer Ueberlegung, sowie aus apostol. Machtvollkommenheit" ausgesprochenen Urtheil des Stellvertreters Christi das Gewissen zweier eidlich diesem Stellvertreter zum Gehorsam verpflichteten Professoren entgegen: ein Conflict, für welchen es innerhalb der römisch-katholischen Kirche keine Lösung mehr gab; denn der apostol. Stuhl konnte seine Entscheidung nicht zurücknehmen, ohne einzugestehen, daß er bei Ausübung des oberhirtl. Amtes sträflich geirrt; die Herren Elvenich und Braun aber hatten für ihr Verständniß der Hermes'schen Schriften die Unfehlbarkeit und Unverbrüchlichkeit in Anspruch genommen, die sie ihrem kirchl. Oberhaupte nicht zugestehen wollten. Schon am 6. April wurde ihnen Antwort des Cardinals: sein Schreiben vom 5. August v. J. sei völlig unzweideutig; statt zu gehorchen, hätten sie nun „der Autorität des apostol. Stuhles schwere Beleidi-

Digitized by Google

der Folge Hr. von Dittersdorf als Spiritualis praepositus das geistige Regiment des Alumnats überkommen hatte; allein da er bei gründlicher Wissenschaft und heiliger Liebe zu seinem Berufe auch gut katholisch sein wollte, so sah man es gern, um seiner loszuwerden, daß er dem auswärtigen ehrenvollen Rufe folgte, wiewohl es bekannt war, mit welch großer Liebe er an seinem Vaterlande hing. (Schluß fgt.)

* Aus der Diöcese Würzburg, den 22. November 1838. Gewiß wird sich das Herz jedes wahren Katholiken mit inniger Freude erfüllen, wenn durch öffentliche Blätter die frohe Kunde zu seinem Ohre dringt, welche gedeihlichen Fortschrittte die heilige Sache seiner Kirche durch des Allmächtigen Segen in der Nähe und Ferne macht. Gerührt vernimmt er, wie in Irland und Nordamerika durch die kleinen Spenden der Armen herrliche Tempel Gottes erstehen, Erziehungsanstalten für verwaiste Kinder, Seminarien zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus u. s. w. begründet werden. Mit Theilnahme liest er, wie der Geist Gottes selbst in Afrika und Australien unter den Neubekehrten und Mindervermögenden wohlthätige Herzen erweckt, die nach ihren Kräften bald Geld, bald Felderzeugnisse beisteuern zu dem schönen Zwecke, ihre noch in den Finsternissen des Heidenthums liegenden Landsleute der Segnungen des Evangeliums theilhaftig zu machen (H. d. Gl. N. 129). Mit inniger Theilnahme bemerkt er den freudigen Anklang, welchen der Aufruf zu Beisteuern für die Väter des heil. Grabes in tausend und abermal tausend Herzen, bei der Jugend wie beim Alter, in den niederen wie in den höheren Ständen fand, wie fast aus allen Gauen Deutschlands reiche Spenden einlaufen, so daß deren Betrag nach der Nr. 323 der N. Würzburger Zeitung vom 21. d. Mon. sich auf 1108 fl. 43½ kr. belief *), welche bedeutende Summe Geldes nur bei der Redaction der genannten Zeitung niedergelegt wurde, und wobei das Ergebniß der in allen kath. Kirchen des Königreichs Bayern veranstalteten Collecte durchaus nicht einbegriffen ist.

Einen eben so schönen Beweis von der innigen Theilnahme des kath. Volkes an der Verbreitung des Reichs Gottes, an der Verherrlichung der heil. Kirche und an der Noth ferner Glaubensgenossen fanden wir in der Nr. 122 des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, worin die k. Regierung die Ergebnisse der Hauscollecte zum Bau einer kathol. Kirche zu Schönau in der Pfalz nur aus unserem Kreise bekannt macht. Hatte die fast zu derselben Zeit vorgenommene Kirchencollecte zum Baue einer kath. Kirche zu Neustadt im Odenwalde (im Großherzogth. Hessen) nur 420 fl. im dießseitigen Regierungsbezirke eingetragen, so war das Ergebniß der Collecte für Schönau erfreulicher, nämlich 550 fl.

Den aufgeführten Uebersichten der Beiträge für die zwei genannten kathol. Kirchen nach haben sich folgende Distrikte

*) Am 16. December betrug sie 1599 fl. 59 kr. D. R. d. H. d. Gl.

der Folge Hr. von Dittersdorf als Spiritualis praepositus das geistige Regiment des Alumnats überkommen hatte; allein da er bei gründlicher Wissenschaft und heiliger Liebe zu seinem Berufe auch gut katholisch sein wollte, so sah man es gern, um seiner loszuwerden, daß er dem auswärtigen ehrenvollen Rufe folgte, wiewohl es bekannt war, mit welch großer Liebe er an seinem Vaterlande hing. (Schluß fgt.)

* Aus der Diöcese Würzburg, den 22. November 1838. Gewiß wird sich das Herz jedes wahren Katholiken mit inniger Freude erfüllen, wenn durch öffentliche Blätter die frohe Kunde zu seinem Ohre dringt, welche gedeihlichen Fortschrittte die heilige Sache seiner Kirche durch des Allmächtigen Segen in der Nähe und Ferne macht. Gerührt vernimmt er, wie in Irland und Nordamerika durch die kleinen Spenden der Armen herrliche Tempel Gottes erstehen, Erziehungsanstalten für verwaiste Kinder, Seminarien zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus u. s. w. begründet werden. Mit Theilnahme liest er, wie der Geist Gottes selbst in Afrika und Australien unter den Neubekehrten und Mindervermögenden wohlthätige Herzen erweckt, die nach ihren Kräften bald Geld, bald Felderzeugnisse beisteuern zu dem schönen Zwecke, ihre noch in den Finsternissen des Heidenthums liegenden Landsleute der Segnungen des Evangeliums theilhaftig zu machen (H. d. Gl. N. 129). Mit inniger Theilnahme bemerkt er den freudigen Anklang, welchen der Aufruf zu Beisteuern für die Väter des heil. Grabes in tausend und abermal tausend Herzen, bei der Jugend wie beim Alter, in den niederen wie in den höheren Ständen fand, wie fast aus allen Gauen Deutschlands reiche Spenden einlaufen, so daß deren Betrag nach der Nr. 323 der N. Würzburger Zeitung vom 21. d. Mon. sich auf 1108 fl. 43½ kr. belief *), welche bedeutende Summe Geldes nur bei der Redaction der genannten Zeitung niedergelegt wurde, und wobei das Ergebniß der in allen kath. Kirchen des Königreichs Bayern veranstalteten Collecte durchaus nicht einbegriffen ist.

Einen eben so schönen Beweis von der innigen Theilnahme des kath. Volkes an der Verbreitung des Reichs Gottes, an der Verherrlichung der heil. Kirche und an der Noth ferner Glaubensgenossen fanden wir in der Nr. 122 des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, worin die k. Regierung die Ergebnisse der Hauscollecte zum Bau einer kathol. Kirche zu Schönau in der Pfalz nur aus unserem Kreise bekannt macht. Hatte die fast zu derselben Zeit vorgenommene Kirchencollecte zum Baue einer kath. Kirche zu Neustadt im Odenwalde (im Großherzogth. Hessen) nur 420 fl. im diesseitigen Regierungsbezirke eingetragen, so war das Ergebniß der Collecte für Schönau erfreulicher, nämlich 550 fl.

Den aufgeführten Uebersichten der Beiträge für die zwei genannten kathol. Kirchen nach haben sich folgende Distrikte

*) Am 16. December betrug sie 1599 fl. 59 kr. D. R. d. H. d. Gl.

old des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 20. December 1838.

9. Ob sie Aberglauben, Tagwählerei, Segensprechen, Künste und dgl. haben? sollen bei Vermeidung der Verdammnuß nicht verheelen.

10. Ob sie fleißig an ihren Tod gedenken, das jüngste Gericht, Himmel und Hölle sich einbilden!

11. Ob und wie sie die Seligkeit suchen ꝛc.

12. Ob sie alle Nacht mit Gott abrechnen und frühe einen guten Vorsatz nähren ꝛc.

Diese und dergleichen Dinge wurden zu untersuchen vorgenommen.

1.

N. N., der Hirt, der war in der Kinderlehre mit seiner Frau und einzigen Söhnlein, hatte eben den 73. Psalm vor sich und andere Gebetbücher, das gab Ursache, sie zu erkundigen. Wie nun selbiger von Jugend auf eines stillen und gehorsamen Lebens war, also fand ich, daß er ein gutes Christenthum führte. Wie er denn nicht nur die heilige Schrift fleißig lieset, sondern auch sein Gebetbüchlein bei der Kühherde zur Andacht mit sich führte. Sie leben bei ihrer Armuth einig und geduldig. Ziehen das Söhnlein löblich ꝛc.

2.

Der Schneider N. N. und liederliche Gesell war nicht zu Haus, das christliche und fleißige Weib, so kränklich, klagte mir ihre Plage mit ihrem versoffenen, auslaufenden, verlogenen Mann, daß er, seithero er zum heiligen Abendmahl admittirt wurde, sein Versprechen weniger, als zuvor, gehalten. Lese die Bibel und andre schöne Bücher, (die eben auf dem Tische lagen) oft bis um Mitternacht, thue aber nichts darnach, wann er einmal zu ludern anfange, könne nicht danken lassen. Ich schickte das Töchterlein nach ihm, bis er kam, stellte ihm das leichtfertige Leben und den Zorn Gottes vor, ingleichen sein ehemals schriftlich gethanes Versprechen zur Besserung, er stellte mir Wein und Brod vor, das rührte nicht an, er versprach wieder Besserung, wollte zu mir kommen, welches fortgehend zu thun befahl, ihm noch mehr sagen zu können, wofern er nicht das Zuchthaus fühlen wollte. ꝛc.

Digitized by Google

old des Glaubens.

Redigirt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 20. December 1838.

rotestanten.
ns.
als Dom. 2. Ad-
ation bei meiner
genommen, zu un-
sfurcht bei ihnen
Bibel und andere
d Dubia haben?
memoriter und
hern, oder ohne
Gesinde harmo-
n, wie lang?
n, Schulschi-
ind mit gutem
ihnen haben?
ft stehe? ob
ide, versöhn-
nst unrichti-
haft nähre?
für Trost
eitung zur
? voran-
e.? unter
egehre zu
endmahl
ng dabei
hre?
den Af-
achhin-
eimlich
zubrin-
ob sie

9. Ob sie Aberglauben, Tagwählerei, Segensprechen, Künste und dgl. haben? sollen bei Vermeidung der Verdammnuß nicht verheelen.

10. Ob sie fleißig an ihren Tod gedenken, das jüngste Gericht, Himmel und Hölle sich einbilden!

11. Ob und wie sie die Seligkeit suchen ꝛc.

12. Ob sie alle Nacht mit Gott abrechnen und frühe einen guten Vorsatz nähren ꝛc.

Diese und dergleichen Dinge wurden zu untersuchen vorgenommen.

1.

N. N., der Hirt, der war in der Kinderlehre mit seiner Frau und einzigen Söhnlein, hatte eben den 73. Psalm vor sich und andere Gebetbücher, das gab Ursache, sie zu erkundigen. Wie nun selbiger von Jugend auf eines stillen und gehorsamen Lebens war, also fand ich, daß er ein gutes Christenthum führte. Wie er denn nicht nur die heilige Schrift fleißig lieset, sondern auch sein Gebetbüchlein bei der Kühheerde zur Andacht mit sich führte. Sie leben bei ihrer Armuth einig und geduldig. Ziehen das Söhnlein löblich ꝛc.

2.

Der Schneider N. N. und liederliche Gesell war nicht zu Haus, das christliche und fleißige Weib, so kränklich, klagte mir ihre Plage mit ihrem versoffenen, auslaufenden, verlogenen Mann, daß er, seithero er zum heiligen Abendmahl admittirt wurde, sein Versprechen weniger, als zuvor, gehalten. Lese die Bibel und andre schöne Bücher, (die eben auf dem Tische lagen) oft bis um Mitternacht, thue aber nichts darnach, wann er einmal zu ludern anfange, könne nicht danken lassen. Ich schickte das Töchterlein nach ihm, bis er kam, stellte ihm das leichtfertige Leben und den Zorn Gottes vor, ingleichen sein ehemals schriftlich gethanes Versprechen zur Besserung, er stellte mir Wein und Brod vor, das rührte nicht an, er versprach wieder Besserung, wollte zu mir kommen, welches fortgehend zu thun befahl, ihm noch mehr sagen zu können, wofern er nicht das Zuchthaus fühlen wollte. ꝛc.

Digitized by Google

nahm auch Ehrfurcht gegen Gott ab. Ueber den verderblichen Einfluß der Kriege auf Religion und Sitten ist nichts zu sagen, als Landplage führen sie auch eine heilsame Zuchtruthe mit sich. Die allgemeine Militär-Dienstpflichtigkeit muß als Staatseinrichtung hingenommen werden, und wenn sie auch fürs Männergeschlecht mehrseitig von nachtheiligen Folgen ist, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß der, welcher die Herzen der Mächtigen in seiner Gewalt hat, oft solche Dinge zuläßt, um in der Zukunft höhere Zwecke damit zu verfolgen.

Endlich wurden aber auch die Wirren im Protestantismus genannt. Die Seelsorger solcher Gemeinden, wo es sogenannte Separatisten giebt, werden aus Erfahrung wissen, wie nachtheilig die seit der Union unter dem Protestantismus geschehenen Dinge auch auf den Kirchenbesuch der Katholiken gewirkt haben, während die Religion eine Streitsache bei Bier- und Brantwein-Gelagen geworden ist, ein Streit, welcher die Religion selbst ertödtet.

Aus dem Gesagten wird der Leser sich ein Bild entwerfen können, wie es gegenwärtig in Schlesien um die Heiligung der Sonn- und Feiertage und die damit zusammenhängende Religiosität aussieht. Daß diese Gegenwart für die nächste Zukunft nur traurige Aussichten darbiete, wurde oben behauptet; die nähere Begründung derselben wird aber für ein andermal vorbehalten, nur das Eine stehe noch hier: da die jetzt im männlichen Alter stehenden Väter und Mütter so dürftig in der Heilslehre unterrichtet sind, sich manche Uebung der Gottseligkeit als Aberglauben haben abschwatzen lassen, so manche Lehre der falschen Aufklärung eingesogen und dem Sinnenleben sich großentheils zugewandt haben: so denken sie auch wenig daran, ihre Kinder in der Furcht des Herrn zu erziehen, sie zur Pietät auszubilden und an häusliche Andacht zu gewöhnen. Daher die Klagen der Schulen und über sie.

Aus der Diöcese Rottenburg, den 10. December. In einem von der „Allg. Zeitung" kürzlich mitgetheilten Schreiben aus Tübingen über die dortige Universität wurde die augenfällige Nothwendigkeit besprochen, das alte den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Universitätshaus durch ein neues zu ersetzen. Dieß erinnerte mich an ein anderes auch aus alter Zeit stammendes Mißverhältniß, das zwar Manchem ganz natürlich, nothwendig und gerecht vorkommen mag, Vielen aber doch nicht so ganz in demselben Licht erscheinen dürfte. Ich meine die fast ausschließend protestant. Besetzung der akademischen Lehrstellen. Nahezu ein Drittheil der Bewohner Würtembergs — ungefähr eine halbe Million — besteht aus Katholiken; dennoch zählt, abgesehen von der katholisch-theolog. Facultät, die Landesuniversität nur drei Docenten und der akademische Senat kein einziges Mitglied kathol. Confession; auch ist seit zwanzig Jahren kein Katholik, weder aus dem In- noch aus dem Auslande, als ordent. Professor angestellt worden. Die Ursachen dieser bemerkenswerthen Erscheinung gründlich zu erörtern, möchte ziemlich schwierig sein. Vielleicht findet man auf einer

nahm auch Ehrfurcht gegen Gott ab. Ueber den verderblichen Einfluß der Kriege auf Religion und Sitten ist nichts zu sagen, als Landplage führen sie auch eine heilsame Zuchtruthe mit sich. Die allgemeine Militär-Dienstpflichtigkeit muß als Staatseinrichtung hingenommen werden, und wenn sie auch fürs Männergeschlecht mehrseitig von nachtheiligen Folgen ist, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß der, welcher die Herzen der Mächtigen in seiner Gewalt hat, oft solche Dinge zuläßt, um in der Zukunft höhere Zwecke damit zu verfolgen.

Endlich wurden aber auch die Wirren im Protestantismus genannt. Die Seelsorger solcher Gemeinden, wo es sogenannte Separatisten giebt, werden aus Erfahrung wissen, wie nachtheilig die seit der Union unter dem Protestantismus geschehenen Dinge auch auf den Kirchenbesuch der Katholiken gewirkt haben, während die Religion eine Streitsache bei Bier- und Brantwein-Gelagen geworden ist, ein Streit, welcher die Religion selbst ertödtet.

Aus dem Gesagten wird der Leser sich ein Bild entwerfen können, wie es gegenwärtig in Schlesien um die Heiligung der Sonn- und Feiertage und die damit zusammenhängende Religiosität aussieht. Daß diese Gegenwart für die nächste Zukunft nur traurige Aussichten darbiete, wurde oben behauptet; die nähere Begründung derselben wird aber für ein andermal vorbehalten, nur das Eine stehe noch hier: da die jetzt im männlichen Alter stehenden Väter und Mütter so dürftig in der Heilslehre unterrichtet sind, sich manche Uebung der Gottseligkeit als Aberglauben haben abschwatzen lassen, so manche Lehre der falschen Aufklärung eingesogen und dem Sinnenleben sich großentheils zugewandt haben: so denken sie auch wenig daran, ihre Kinder in der Zucht des Herrn zu erziehen, sie zur Pietät auszubilden und an häusliche Andacht zu gewöhnen. Daher die Klagen der Schulen und über sie.

Aus der Diöcese Rottenburg, den 10. December. In einem von der „Allg. Zeitung" kürzlich mitgetheilten Schreiben aus Tübingen über die dortige Universität wurde die augenfällige Nothwendigkeit besprochen, das alte den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Universitätshaus durch ein neues zu ersetzen. Dieß erinnerte mich an ein anderes auch aus alter Zeit stammendes Mißverhältniß, das zwar Manchem ganz natürlich, nothwendig und gerecht vorkommen mag, Vielen aber doch nicht so ganz in demselben Licht erscheinen dürfte. Ich meine die fast ausschließend protestant. Besetzung der akademischen Lehrstellen. Nahezu ein Drittheil der Bewohner Würtembergs — ungefähr eine halbe Million — besteht aus Katholiken; dennoch zählt, abgesehen von der katholisch-theolog. Facultät, die Landesuniversität nur drei Docenten und der akademische Senat kein einziges Mitglied kathol. Confession; auch ist seit zwanzig Jahren kein Katholik, weder aus dem In- noch aus dem Auslande, als ordent. Professor angestellt worden. Die Ursachen dieser bemerkenswerthen Erscheinung gründlich zu erörtern, möchte ziemlich schwierig sein. Vielleicht findet man auf einer

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 22. December 1838.

von ihnen heimging, ingleichen den Montag Abends (nachdem sie vorher mit dem Wirth Beigel, weil er ihn geheget und bisher verderben helfen, certirt), geschlagen, daß sie entlaufen mußte. Ich konnte ihn, weil er voll war und schlief, nicht bestrafen, und ging fort.

9.

Eodem besuchte den lang bös lebenden durch ahndtisch Leben verarmten und vorigen Tag mit N. N., Wittwe, privatim copulirten N. N., stellte ihm Himmel und Hölle vor, gab ihm Bücher zu lesen, wiewohl dergleichen er selber hat, wann er nicht die 3 Vorhöllen der Wirthshäuser allhier nicht meidet, kann und wird ihm Gott nicht helfen.

10.

N. N., ein christlicher wohlbeleseuer und exemplarischer Mann, so wegen schadhafter Gebrechen an seiner Unterlefze, etliche Wochen nicht in die Kirche gehen können, wurde in guter Gelassenheit angetroffen, hatte mit beiden ein erbaulich Gespräch. Wollte wünschen, daß alle meine Pfarrkinder also sich verhielten, scheint als ob der gute Mann den Krebs am Munde bekommen wolle. Gott verhüte es.

11.

Den 6. habe N. N., den Wirth, besuchet, nach einigen Fragen seiner sonst alltäglichen Gäste, die Zwietracht zwischen ihm und seinem Schwiegervater, dem Ober-Bauern N. N. zu N. N. erkundiget. Ihm so lange vom Abendmahl zu bleiben angezeigt, bis sie sich vereiniget, auch angezeiget, wie er gegen böse Gäste sein Gewissen salviren, und sich nicht anderer Sünden theihaftig machen, ingleichen denen Gästen statt der Karten die Bibel vorlegen, Summa also haußen solle, wie er's vor Gott verantworten könne. Sonst sei er mit der Frau und Nachbar verträglich. Die Wirthe haben wohl zu bedenken, was Prov. 4. 17. c. 20, 17. c. 23, 4. c. 28, 7. und 121. Jt. Spr. 11, 15 und 23. c. 35, 27. c. 20, 9. 1 Petr. 4, 3. und andern Schriftstellen von der betrüglichen Nahrung stehet.

des Glaubens.

von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 22. December 1838.

von ihnen heimging, ingleichen den Montag Abends (nachdem sie vorher mit dem Wirth Beigel, weil er ihn geheget und bisher verderben helfen, certirt), geschlagen, daß sie entlaufen mußte. Ich konnte ihn, weil er voll war und schlief, nicht bestrafen, und ging fort.

9.

Eodem besuchte den lang bös lebenden durch ahndtisch Leben verarmten und vorigen Tag mit N. N., Wittwe, privatim copulirten N. N., stellte ihm Himmel und Hölle vor, gab ihm Bücher zu lesen, wiewohl dergleichen er selber hat, wann er nicht die 3 Vorhöllen der Wirthshäuser allhier nicht meidet, kann und wird ihm Gott nicht helfen.

10.

N. N., ein christlicher wohlbelesener und exemplarischer Mann, so wegen schadhafter Gebrechen an seiner Unterlefze, etliche Wochen nicht in die Kirche gehen können, wurde in guter Gelassenheit angetroffen, hatte mit beiden ein erbaulich Gespräch. Wollte wünschen, daß alle meine Pfarrkinder also sich verhielten, scheint als ob der gute Mann den Krebs am Munde bekommen wolle. Gott verhüte es.

11.

Den 6. habe N. N., den Wirth, besuchet, nach einigen Fragen seiner sonst alltäglichen Gäste, die Zwietracht zwischen ihm und seinem Schwiegervater, dem Ober-Bauern N. N. zu N. N. erkundiget. Ihm so lange vom Abendmahl zu bleiben angezeigt, bis sie sich vereiniget, auch angezeiget, wie er gegen böse Gäste sein Gewissen salviren, und sich nicht anderer Sünden theihaftig machen, ingleichen denen Gästen statt der Karten die Bibel vorlegen, Summa also haußen solle, wie er's vor Gott verantworten könne. Sonst sei er mit der Frau und Nachbar verträglich. Die Wirthe haben wohl zu bedenken, was Prov. 4. 17. c. 20, 17. c. 23, 4. c. 28, 7. und 121. Jt. Spr. 11, 15 und 23. c. 35, 27. c. 20, 9. 1 Petr. 4, 3. und andern Schriftstellen von der betrüglichen Nahrung stehet.

Digitized by Google

schiene es als eine Art Tribunal der Regierung und dem heil. Stuhle zugleich gegenüber, gleichsam berufen, beide als Parteien und sich als Schiedsrichter anzusehen. Verbliebe es passiv, so hätte es als bloßes Echo der Administration nicht die Berechtigung, die Gewissen der Katholischen zu vertreten. Unfehlbar aber wäre das Eine die Folge, daß die ultramontane Partei sogleich für ihre Strebungen das Werkzeug gefunden hatte, welches sie so lange sucht. Ohne einen gänzlichen Umschwung aller öffentlichen Verhältnisse möchte in der That keine Entscheidung dieser Angelegenheit denkbar sein, die nicht am Ende doch in Rom ihren Ausgangspunkt fände. Vermag und weiß man demnach hier nichts Besseres zu thun, als zu temporisiiren, was nun einmal die Tagesordnung europäischer Angelegenheiten überhaupt zu sein scheint, so hat die Sache doch noch eine andere weniger Aufschub leidende Seite — die symptomatische. Wenn das idiopathische oder Grundübel eines Patienten dem besonnenen Arzt zuweilen ein directes Eingreifen untersagt, und ihn lieber die Heilkraft einer guten Natur abwarten heißt: so wird er darum bedenkliche Erscheinungen, welche das Grundübel geweckt, nicht erschaffen hat, nicht übersehen, und sich einschläfern lassen. (A. A. Z.)

Vom Niederrhein, den 10. December. Es ist kürzlich auf das Mißverhältniß zwischen den dem kathol. Pfarrer zu Sarlouis angebotenen 50 und den dem protestant. Garnisonsprediger wirklich gezahlten 1100 Thalern aufmerksam gemacht worden; allein ähnliche Fälle ließen sich noch gar manche andere nachweisen. So kommt mir z. B. eben der gedruckte Bericht der diesjährigen Generalversammlung der rheinisch-westphäl. Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf in die Hände, wo S. 24. unter den Besoldungen sich findet: „dem evangel. Prediger, Hrn. Wilms 450 Thlr., dem kathol. Pfarrer, Hrn. Prisack 181 Thlr., 24 Silbergroschen, 2 Pfenninge," also für den kathol. Geistlichen nur ¾ des Gehaltes des protestantischen. — Der Domherr Filz ist noch nicht nach Köln zurückgekehrt und wird sich auch wohl für's Erste von dort entfernt halten. Unterdessen ist das Metropolitankapitel auf das Sorgfältigste bewacht: Hr. Hüsgen und die übrigen Kapitularen haben jeder eine Schildwache mit geladenem Gewehre vor der Thüre. Die Hermesianer in der Erzdiöcese heben ihr Haupt noch immer empor, da Hüsgen durchaus nicht im Sinne des päpstl. Breve verfährt. In Bonn sieht es in dieser Beziehung so arg aus, daß der Professor Klee sich wahrscheinlich von dort zurückziehen wird, weil seine kathol. Gesinnungen nur zum Deckmantel für seine hermes. Kollegen benutzt werden, und weil er fühlt, daß seine Gegenwart in Bonn leicht als eine Art Vorschub für solches Treiben gedeutet werden können, mindestens von wenig Unterrichteten. In Trier haben die Seminaristen den Ausschlag gegeben, indem sie dem Präses des Seminars und den Professoren erklärt haben, des bl. Vaters Urtheil sei da und sie würden keine Kollegien mehr hören, in denen hermes. Lehren gepredigt wurden. Die Folge ist gewesen,

schiene es als eine Art Tribunal der Regierung und dem heil. Stuhle zugleich gegenüber, gleichsam berufen, beide als Parteien und sich als Schiedsrichter anzusehen. Verbliebe es passiv, so hätte es als bloßes Echo der Administration nicht die Berechtigung, die Gewissen der Katholischen zu vertreten. Unfehlbar aber wäre das Eine die Folge, daß die ultramontane Partei sogleich für ihre Strebungen das Werkzeug gefunden hatte, welches sie so lange sucht. Ohne einen gänzlichen Umschwung aller öffentlichen Verhältnisse möchte in der That keine Entscheidung dieser Angelegenheit denkbar sein, die nicht am Ende doch in Rom ihren Ausgangspunkt fände. Vermag und weiß man demnach hier nichts Besseres zu thun, als zu temporisiiren, was nun einmal die Tagesordnung europäischer Angelegenheiten überhaupt zu sein scheint, so hat die Sache doch noch eine andere weniger Aufschub leidende Seite — die symptomatische. Wenn das idiopathische oder Grundübel eines Patienten dem besonnenen Arzt zuweilen ein directes Eingreifen untersagt, und ihn lieber die Heilkraft einer guten Natur abwarten heißt: so wird er darum bedenkliche Erscheinungen, welche das Grundübel geweckt, nicht erschaffen hat, nicht übersehen, und sich einschläfern lassen. (A. A. Z.)

Vom Niederrhein, den 10. December. Es ist kürzlich auf das Mißverhältniß zwischen den dem kathol. Pfarrer zu Sarlouis angebotenen 50 und den dem protestant. Garnisonsprediger wirklich gezahlten 1100 Thalern aufmerksam gemacht worden; allein ähnliche Fälle ließen sich noch gar manche andere nachweisen. So kommt mir z. B. eben der gedruckte Bericht der diesjährigen Generalversammlung der rheinisch-westphäl. Gefängnißgesellschaft zu Düsseldorf in die Hände, wo S. 24. unter den Besoldungen sich findet: „dem evangel. Prediger, Hrn. Wilms 450 Thlr., dem kathol. Pfarrer, Hrn. Prisack 181 Thlr., 24 Silbergroschen, 2 Pfenninge," also für den kathol. Geistlichen nur ¾ des Gehaltes des protestantischen. — Der Domherr Filz ist noch nicht nach Köln zurückgekehrt und wird sich auch wohl für's Erste von dort entfernt halten. Unterdessen ist das Metropolitankapitel auf das Sorgfältigste bewacht: Hr. Hüsgen und die übrigen Kapitularen haben jeder eine Schildwache mit geladenem Gewehre vor der Thüre. Die Hermesianer in der Erzdiöcese heben ihr Haupt noch immer empor, da Hüsgen durchaus nicht im Sinne des päpstl. Breve verfährt. In Bonn sieht es in dieser Beziehung so arg aus, daß der Professor Klee sich wahrscheinlich von dort zurückziehen wird, weil seine kathol. Gesinnungen nur zum Deckmantel für seine hermes. Kollegen benutzt werden, und weil er fühlt, daß seine Gegenwart in Bonn leicht als eine Art Vorschub für solches Treiben gedeutet werden können, mindestens von wenig Unterrichteten. In Trier haben die Seminaristen den Ausschlag gegeben, indem sie dem Präses des Seminars und den Professoren erklärt haben, des bl. Vaters Urtheil sei da und sie würden keine Kollegien mehr hören, in denen hermes. Lehren gepredigt würden. Die Folge ist gewesen,

d des Glaubens.

irt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 25. December 1838.

incennes.

ome überſetzt.

den Thurm von
Jahre lang ge-
das Project ſo
üche in dieſer
n Thurm, ohne
e ich einer Er-
an dieſe For-
ritt anfänglich
ags erhielt ich,
utenant Baron
te, die nöthige

er Ort! Hier
r Eiche ſitzend
o der unglück-
desjenigen er-
auf Europa
viele große
r eingeſperrt.
ße Cardinäle
diger ſie wa-
Aber hier
die Stimme
, im Thur-
den Tagen
wieder fand,

n Blick ins
Thurm. Ich
rn, was ich
3 ſich 1812
ingſte Hoff-
er für mich
Wendeltreppe
as ich be-
zehn Schuh
rchen, das

zur größern Sicherheit noch mit dicken Eiſenſtäben vergittert war, durch die ich kaum den Himmel ſehen konnte, ſo nennen darf. Ich fiel an der Thürſchwelle auf die Knie, und dankte Gott, nicht daß er mir die Freiheit wieder gegeben, ſondern daß er mich einige Zeit derſelben beraubt, und mich die Eitelkeit der irdiſchen Größe kennen gelernt und mich gelehrt hat, nur ihm allein zu dienen.

Welch ein Moment war es, wo ich mein Haupt unter die Hand des Allmächtigen beugte, wo ich, durch ſeine Gnade erneuert, all mein Vertrauen in ſein Erbarmen ſetzte! Koſtbarer Augenblick! Die Welt mit allen ihren Vergnügungen gewährt ihren Anbetern nichts, das ſich damit vergleichen ließe. Damals begriff ich die Geduld der Märtyrer und die Zufriedenheit, die ſie äußerten, wenn ſie in den Kerkern und ſchon mit Wunden bedeckt Siegeshymnen ſangen. Im Gefühl meiner Dankbarkeit drückte ich meine brennenden Lippen an die Eiſenſtäbe meines Fenſters und an die Riegel der Thüre, die mich von der Welt trennte. Welch ein Licht fiel in meine Augen! Wie viel Dunkles ward mir Licht! Wie viele Wahrheiten gewannen wieder ihre Gewalt über mich, welche heilſamen Betrachtungen, welch fromme Vorſätze! O Schweigen meines Gefängniſſes! o geheimnißvolle Nächte, in denen ich nichts vernahm, als das Wehen des Windes, der an die Zinnen blies und ſich verlor wie die Seufzer der Einwohner dieſes Aufenthalts! Stunden, die ſo ſüß und ſo lang zugleich waren, wo vor der Hoffnung des künftigen Lebens die Ungerechtigkeiten der Menſchen und die andern Leiden dieſes Daſeins verſchwanden! Nein, ich habe euch nicht vergeſſen, ich werde euch nie vergeſſen.

Man hat zur Zeit, wo die Gefangenen, die im Thurm von Vincennes ſaßen, in Freiheit geſetzt wurden, ſo viel von ihnen geſprochen, daß ich glaube, wenigſtens was meine Perſon betrifft, einige Irrthümer, in die man gerieth, berichtigen zu müſſen.

Ich war 1812 mehr als zweihundert Stunden von der Grenze Frankreichs, zu Huſum, einer däniſchen Hafenſtadt, verhaftet worden. Ich kam damals

Digitized by Google

d des Glaubens.

irt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Dinstag, 25. December 1838.

incennes.

ome übersetzt.

den Thurm von
Jahre lang ge-
das Project so
üche in dieser
n Thurm, ohne
e ich einer Er-
an diese For-
ritt anfänglich
ags erhielt ich,
utenant Baron
te, die nöthige

er Ort! Hier
r Eiche sitzend
o der unglück-
desjenigen er-
auf Europa
viele große
er eingesperrt.
ße Cardinäle
diger sie wa-
Aber hier
die Stimme
, im Thur-
den Tagen
wieder fand,

en Blick ins
Thurm. Ich
rn, was ich
s sich 1812
ingste Hoff-
er für mich
Wendeltreppe
as ich be-
zehn Schuh
rchen, das

zur größern Sicherheit noch mit dicken Eisenstäben vergittert war, durch die ich kaum den Himmel sehen konnte, so nennen darf. Ich fiel an der Thürschwelle auf die Knie, und dankte Gott, nicht daß er mir die Freiheit wieder gegeben, sondern daß er mich einige Zeit derselben beraubt, und mich die Eitelkeit der irdischen Größe kennen gelernt und mich gelehrt hat, nur ihm allein zu dienen.

Welch ein Moment war es, wo ich mein Haupt unter die Hand des Allmächtigen beugte, wo ich, durch seine Gnade erneuert, all mein Vertrauen in sein Erbarmen setzte! Kostbarer Augenblick! Die Welt mit allen ihren Vergnügungen gewährt ihren Anbetern nichts, das sich damit vergleichen ließe. Damals begriff ich die Geduld der Märtyrer und die Zufriedenheit, die sie äußerten, wenn sie in den Kerkern und schon mit Wunden bedeckt Siegeshymnen sangen. Im Gefühl meiner Dankbarkeit drückte ich meine brennenden Lippen an die Eisenstäbe meines Fensters und an die Riegel der Thüre, die mich von der Welt trennte. Welch ein Licht fiel in meine Augen! Wie viel Dunkles ward mir Licht! Wie viele Wahrheiten gewannen wieder ihre Gewalt über mich, welche heilsamen Betrachtungen, welch fromme Vorsätze! O Schweigen meines Gefängnisses! o geheimnißvolle Nächte, in denen ich nichts vernahm, als das Wehen des Windes, der an die Zinnen blies und sich verlor wie die Seufzer der Einwohner dieses Aufenthalts! Stunden, die so süß und so lang zugleich waren, wo vor der Hoffnung des künftigen Lebens die Ungerechtigkeiten der Menschen und die andern Leiden dieses Daseins verschwanden! Nein, ich habe euch nicht vergessen, ich werde euch nie vergessen.

Man hat zur Zeit, wo die Gefangenen, die im Thurm von Vincennes saßen, in Freiheit gesetzt wurden, so viel von ihnen gesprochen, daß ich glaube, wenigstens was meine Person betrifft, einige Irrthümer, in die man gerieth, berichtigen zu müssen.

Ich war 1812 mehr als zweihundert Stunden von der Grenze Frankreichs, zu Husum, einer dänischen Hafenstadt, verhaftet worden. Ich kam damals

Digitized by Google

aufgeworfen, und der Theaterdirection die beregte Wiederholung in einem mit vieler Anmaßung (!) abgefaßten Briefe untersagt haben. Hier mag jedoch der gute Zweck das unziemliche Mittel (?) wohl entschuldigen. (A. A. Z.)

Aus Frankreich, den 24. Novbr. Es ist neulich aus der Offizin des bischöfl. Buchdruckers Le Roux zu Straßburg ein merkwürdiges Aktenstück hervorgegangen, welches in den gegenwärtigen kirchl. Wirren die Aufmerksamkeit der verschiedenen Parteien auf sich gezogen hat. Dasselbe ist überschrieben: „Rapport a Monsieur l'Evèque de Strassbourg sur les écrits de M. l'abbé Bautain, publié par ordre de sa Grandeur," und enthält eine Prüfung und Beurtheilung der Bautain'schen Lehren von einer eigens dazu ernannten theologischen Commission. Diese Commission, welche aus 8 Mitgliedern besteht, hat an ihrer Spitze den berühmten Theologen Liebermann, Generalvicar der Diöcese Straßburg. Das Resultat ihrer Prüfung und Beurtheilung ist, daß die Lehren Bautain's unkatholisch und verwerflich seien. — So weit entlehnen wir diesen Artikel dem Frankfurter Journal. Wenn aber nun der Verfasser desselben zu behaupten sucht, man verlange von Bautain und seinen Anhängern in Straßburg dasselbe, was man in Köln an den Hermesianern verdammt und umgekehrt, so ist dieß einer jener gewöhnlichen falschen Schlüsse, die uns auf der Gegenseite so oft entgegen treten, als sie sich über kathol. Angelegenheiten ausspricht. Der Hermesianismus bildet gerade das eine Extrem der kirchl. Lehre, wie der Bautainismus das andere, ohne daß jedoch der Eine oder der Andere durchaus falsch oder unkirchlich wäre. Nähern sie sich mit Aufgebung ihrer falschen Eigenthümlichkeiten gegenseitig der Wahrheit, die ursprünglich in Beiden war, d. h. der reinen kirchl. Lehre, so wird es freilich Punkte geben, in welchen der Hermesianer ein Bautainianer, und umgekehrt, zu werden scheint; allein, — vorausgesetzt, daß die Rückkehr Beider redlich ist — es wird dieß auch nur in den Punkten geschehen, wo die beiden Systeme mit der ächt kirchl. Lehre übereinstimmen. In diesem Falle fallen beide Systeme in einem dritten zusammen; wer aber dann noch, wie der Verfasser des obigen Artikels, den Unterschied fortführen und sich über ungerechte Vertauschung der wissenschaftl. Position beklagen will, wird billig von jedem Sachverständigen als Zänker und leerer Wortdrescher angesehen werden. (M. p. Z.)

— Der Maire von Etampes, hat den christl. Schulbrüdern durch ein Schreiben in der Form eines Beschlusses verboten, mehr als 180 Kinder zum Unterrichte aufzunehmen. Er beauftragt den Polizei-Commissär darüber zu wachen, und bedroht die Brüder, falls sie sich seinen Befehlen nicht fügen würden, mit Auslieferung an die Municipal-Polizei. Die Veranlassung zu diesem Beschluß ist eben so sonderbar, als seine Form. Man versichert, daß das Lokal für die Schule der Brüder hinlänglich groß und vortheilhaft gelegen ist; aber es scheint, daß der Maire einen Versuch machen will, die Gemeinde-Schule, welche verlassen steht, wieder zu bevölkern. Man zweifelt an dem Gelingen. Die Kinder,

aufgeworfen, und der Theaterdirection die beregte Wiederholung in einem mit vieler Anmaßung (!) abgefaßten Briefe untersagt haben. Hier mag jedoch der gute Zweck das unziemliche Mittel (?) wohl entschuldigen. (A. A. Z.)

Aus Frankreich, den 24. Novbr. Es ist neulich aus der Offizin des bischöfl. Buchdruckers Le Rour zu Straßburg ein merkwürdiges Aktenstück hervorgegangen, welches in den gegenwärtigen kirchl. Wirren die Aufmerksamkeit der verschiedenen Parteien auf sich gezogen hat. Dasselbe ist überschrieben: „Rapport a Monsieur l'Evêque de Strassbourg sur les écrits de M. l'abbé Bautain, publié par ordre de sa Grandeur," und enthält eine Prüfung und Beurtheilung der Bautain'schen Lehren von einer eigens dazu ernannten theologischen Commission. Diese Commission, welche aus 8 Mitgliedern besteht, hat an ihrer Spitze den berühmten Theologen Liebermann, Generalvicar der Diöcese Straßburg. Das Resultat ihrer Prüfung und Beurtheilung ist, daß die Lehren Bautain's unkatholisch und verwerflich seien. — So weit entlehnen wir diesen Artikel dem Frankfurter Journal. Wenn aber nun der Verfasser desselben zu behaupten sucht, man verlange von Bautain und seinen Anhängern in Straßburg dasselbe, was man in Köln an den Hermesianern verdammt und umgekehrt, so ist dieß einer jener gewöhnlichen falschen Schlüsse, die uns auf der Gegenseite so oft entgegen treten, als sie sich über kathol. Angelegenheiten ausspricht. Der Hermesianismus bildet gerade das eine Extrem der kirchl. Lehre, wie der Bautainismus das andere, ohne daß jedoch der Eine oder der Andere durchaus falsch oder unkirchlich wäre. Nähern sie sich mit Aufgebung ihrer falschen Eigenthümlichkeiten gegenseitig der Wahrheit, die ursprünglich in Beiden war, d. h. der reinen kirchl. Lehre, so wird es freilich Punkte geben, in welchen der Hermesianer ein Bautainianer, und umgekehrt, zu werden scheint; allein, — vorausgesetzt, daß die Rückkehr Beider redlich ist — es wird dieß auch nur in den Punkten geschehen, wo die beiden Systeme mit der ächt kirchl. Lehre übereinstimmen. In diesem Falle fallen beide Systeme in einem dritten zusammen; wer aber dann noch, wie der Verfasser des obigen Artikels, den Unterschied fortführen und sich über ungerechte Vertauschung der wissenschaftl. Position beklagen will, wird billig von jedem Sachverständigen als Zänker und leerer Wortdrescher angesehen werden. (M. p. Z.)

— Der Maire von Etampes, hat den christl. Schulbrüdern durch ein Schreiben in der Form eines Beschlusses verboten, mehr als 180 Kinder zum Unterrichte aufzunehmen. Er beauftragt den Polizei-Commissär darüber zu wachen, und bedroht die Brüder, falls sie sich seinen Befehlen nicht fügen würden, mit Auslieferung an die Municipal-Polizei. Die Veranlassung zu diesem Beschluß ist eben so sonderbar, als seine Form. Man versichert, daß das Lokal für die Schule der Brüder hinlänglich groß und vortheilhaft gelegen ist; aber es scheint, daß der Maire einen Versuch machen will, die Gemeinde-Schule, welche verlassen steht, wieder zu bevölkern. Man zweifelt an dem Gelingen. Die Kinder,

d des Glaubens.

girt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 27. December 1838.

Befreiung zu arbeiten, das ich Ihnen zu machen wagte, nicht annahmen.

Schloß Vireux, im Dep. der Ardennen.

Baron Després des Coudrais,
Oberstlieutenant.“

So kannte ich endlich den bewundernswerthen Mann, der ohne andern Beweggrund, als den, einem Unglücklichen zu dienen, eine Handlung gethan, die über alles Lob erhaben ist. Ich schätzte mich um so glücklicher, als ich Verbindlichkeiten gegen ihn zu erfüllen hatte. Ich antwortete ihm auf der Stelle, daß er meinen Bruder für mich gehalten habe, daß ich zwei Jahre Gefangener gewesen sei, und daß ich, aus dem Thurme von Vincennes befreit, mich nach La Trappe zurückgezogen hätte. Diese Nachricht freute ihn; als ein Mann von großer Frömmigkeit würdigte er mein Opfer. Der Hr. Baron Després des Coudrais ist ein ehemaliger Emigrant, der, ich glaube 1805, nach Frankreich zurückkehrte, um achtzigjährige Aeltern zu pflegen, denen er auf einem Schloß, das ihnen die Revolution gelassen hatte, die zärtlichste Sorge widmete.

Wenige Tage, nachdem ich auf meiner Rückkehr von Jerusalem in Marseille ans Land gestiegen war, erhielt ich von diesem vortrefflichen Freunde einen Brief. Er hatte durch die Zeitungen erfahren, daß ich von meiner Wallfahrt zurück sei, er wünschte mir Glück dazu und meldete mir zugleich den Tod seiner Aeltern und seine Verheirathung mit einer Engländerinn. Er drang in mich, einige Zeit bei ihm zuzubringen: unglücklicher Weise konnte ich seine Einladung nicht annehmen.

Ich fahre fort: Ich wurde in dem Augenblicke verhaftet, wo Napoleon, auf den Gipfel seines Glückes gelangt, an der Spitze der Mächte, die er an seinen Wagen gespannt, mit unzähligen Armeen gegen Rußland aufbrach. Von der Welt getrennt, und Niemanden sehend, als meinen Wächter, und bloß Sonntags den Commandanten des Thurms, der sich in Begleitung eines Chirurgen nach dem Zustande meiner

Digitized by Google

d des Glaubens.

girt von Dr. Wilhelm Schamberger.

Donnerstag, 27. December 1838.

Befreiung zu arbeiten, das ich Ihnen zu machen wagte, nicht annahmen.

Schloß Vireux, im Dep. der Ardennen.

Baron Després des Coudrais,
Oberstlieutenant.“

So kannte ich endlich den bewundernswerthen Mann, der ohne andern Beweggrund, als den, einem Unglücklichen zu dienen, eine Handlung gethan, die über alles Lob erhaben ist. Ich schätzte mich um so glücklicher, als ich Verbindlichkeiten gegen ihn zu erfüllen hatte. Ich antwortete ihm auf der Stelle, daß er meinen Bruder für mich gehalten habe, daß ich zwei Jahre Gefangener gewesen sei, und daß ich, aus dem Thurme von Vincennes befreit, mich nach La Trappe zurückgezogen hätte. Diese Nachricht freute ihn; als ein Mann von großer Frömmigkeit würdigte er mein Opfer. Der Hr. Baron Després des Coudrais ist ein ehemaliger Emigrant, der, ich glaube 1805, nach Frankreich zurückkehrte, um achtzigjährige Aeltern zu pflegen, denen er auf einem Schloß, das ihnen die Revolution gelassen hatte, die zärtlichste Sorge widmete.

Wenige Tage, nachdem ich auf meiner Rückkehr von Jerusalem in Marseille ans Land gestiegen war, erhielt ich von diesem vortrefflichen Freunde einen Brief. Er hatte durch die Zeitungen erfahren, daß ich von meiner Wallfahrt zurück sei, er wünschte mir Glück dazu und meldete mir zugleich den Tod seiner Aeltern und seine Verheirathung mit einer Engländerinn. Er drang in mich, einige Zeit bei ihm zuzubringen: unglücklicher Weise konnte ich seine Einladung nicht annehmen.

Ich fahre fort: Ich wurde in dem Augenblicke verhaftet, wo Napoleon, auf den Gipfel seines Glückes gelangt, an der Spitze der Mächte, die er an seinen Wagen gespannt, mit unzähligen Armeen gegen Rußland aufbrach. Von der Welt getrennt, und Niemanden sehend, als meinen Wächter, und bloß Sonntags den Commandanten des Thurms, der sich in Begleitung eines Chirurgen nach dem Zustande meiner

Digitized by Google

n Vätern fremden Got-
gen wurde, davon ist

rember. Nachdem nun
eine Pastoralinstruction
vinzial-Oberpräsidenten
der Drohung, daß sonst
n dem dem Bischofe ge-
e — dennoch unerschüt-
men Schlesier nunmehr
gen sollen! Es ist auch
eine Grundsätze ablegen
wohl unter allen Bisch-
Gymnasien unter weltli-
er Geistlichen; dem das
in preuß. Landrecht exi-
tristik nichts taugt, weil
re, denen es genug sei,
ata sich selbst daraus zu
no anempfohlenen geistl.
ie Seminaristen im spä-
Unterhaltung der Kirche
; dem die von gemisch-
en als eine abgesondert
nkaste erscheinen. Den-
des Besserwerdens hin-
. ein bischöfl. Erlaß —
Generalvicar uns an-
nmale die Worte trug:
es Gnaden, Fürstbi-
ehres ist nicht erfolgt.
t Ehedispensen, mit der
oles in fide catholica
ich durch die Randglosse:
g." sondern auch selbst
n quantum leges civiles
rch nun die Dispensen
wenn noch ein Impedi-
ng ungiltig gemacht
uhle gemachte Bedin-
Fälle sollen in der Diö-
ren. (M. v. Z.)
Fürstbischof rücksichtlich
edingten Einsegnung ge-
Zeit bedeutend vermehrt.
te übrig geblieben seyn,
wissens Gehör gegeben
es, daß das Archipres-
welches sonst immer der
ispiele vorangehen will,
ten ließ. Mehre die-
res guten Rechtes sehr
d wohl schon die Ver-

öffentlichung der einen oder andern dieser Eingaben geliefert haben. Trotz dem ist noch wenig Aussicht vorhanden, den Herrn Fürstbischof zur kathol. Disciplin hinzuführen. Denn die bescheidenen Eingaben sind mit einer abweisenden Antwort, die energischen mit gar keiner beehrt worden. Allein hiemit giebt man sich nicht zufrieden. In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, muß eine Immediat-Vorstellung von einem der stärksten Archipresbyterate eingelaufen sein, die eine Krisis hervorbringt und die ganze streitige Sache ins Entweder — Oder versetzt. Andere Archipresbyterate werden wohl nachfolgen. Wir beten deßhalb, daß doch jetzt die gewünschte Wirkung nicht ausbleibe. Denn ein Rekurs wo andershin, der eine offene Darlegung aller bereits bekannten oder absichtlich noch geheim gehaltenen Thatsachen nothwendig im Gefolge hätte, müßte für eine gewisse Seite der größte und beschämendste Schlag sein. Dieß wünschten wir zur Verhütung von Scandalen gern entfernt. Mögen darum unsere auch nur als bloße Winke hingeworfenen Worte von denen nicht unbeachtet bleiben, die sie angehen. Es giebt eine Zeit, wo man nicht laut und unumwunden die Wahrheit sprechen darf; aber dann kommt auch wieder eine Zeit, wo die Verkundigung der Wahrheit im Angesichte der ganzen Welt geschieht. Hatte man die Wahrheit in der ersten Zeit allzusehr geknechtet, so dürfte die Freigewordene in der zweiten Zeit ihre Knechtschaft noch schwerer rächen. (S.)

Aus England, den 4. December. Obgleich das Geschrei: „kein Papstthum" den größten Theil seiner Heftigkeit und Geltung verloren hat, und gegenwärtig selbst von den Eiferern der Hochkirche, „durch das Gesetz etablirt," mehr wie eine Lamentation geschlagener Gegner, denn als ein kühner Kriegsruf ertönt, so wird doch eine Art Guerillakrieg gegen die Katholiken fortgeführt, der zwar mitunter sehr ins Lächerliche fällt, aber dennoch auch wieder dazu dient, die Blößen und die Intoleranz der Antikatholiken aufzudecken. Gegenwärtig liegt auf dem Londoner Consistorialgericht ein merkwürdiger Fall zum Spruch vor. Auf der Insel Wight hat nämlich eine Wittwe Woolfrey ihrem verstorbenen Manne einen Grabstein setzen lassen mit der Inschrift: „Betet für die Seele Jos. Woolfrey's" Einige hochkirchl. Protestanten, die, wie es scheint nicht bloß aus religiösem Eifer hieran Anstoß nahmen, hetzten den protestant. Ortspfarrer, der die Jurisdiction über den Kirchhof hat, hierüber auf, weil Gebet für Verstorbene den „papistischen Aberglauben an's Fegfeuer" kund gebe, und der Lehre der „durch das Gesetz etablirten Kirche" zuwiderlaufe, folglich Ahndung verdiene. Die Wittwe, welche im Uebrigen schon seit längerer Zeit zur kathol. Kirche übergetreten ist, wurde nun aufgefordert, den Grabstein oder mindestens die Inschrift zu entfernen. Da sie aber beides verweigerte, so ist denn nun vor dem hohen (protestant.) Consistorialgericht ein sehr kostspieliger Prozeß gegen sie anhängig gemacht worden. Das Spaßhafte dabei ist, daß die Consistorialadvokaten natürlich lauter hochkirchl.

Digitized by Google

n Vätern fremden Got-
gen wurde, davon ist

ember. Nachdem nun
eine Pastoralinstruction
vinzial-Oberpräsidenten
der Drohung, daß sonst
n dem dem Bischofe ge-
e — dennoch unerschüt-
men Schlesier nunmehr
gen sollen! Es ist auch
eine Grundsätze ablegen
wohl unter allen Bisch-
Gymnasien unter weltli-
er Geistlichen; dem das
in preuß. Landrecht exi-
tristik nichts taugt, weil
re, denen es genug sei,
ata sich selbst daraus zu
no anempfohlenen geistl.
ie Seminaristen im spä-
Unterhaltung der Kirche
; dem die von gemisch-
en als eine abgesondert
nkaste erscheinen. Den-
des Besserwerdens hin-
. ein bischöfl. Erlaß —
Generalvicar uns an-
nmale die Worte trug:
es Gnaden, Fürstbi-
ehres ist nicht erfolgt.
t Ehedispensen, mit der
oles in fide catholica
ich durch die Randglosse:
g." sondern auch selbst
a quantum leges civiles
rch nun die Dispensen
wenn noch ein Impedi-
nz ungiltig gemacht
uhle gemachte Bedin-
Fälle sollen in der Diö-
ren. (M. v. Z.)
Fürstbischof rücksichtlich
rdingten Einsegnung ge-
Zeit bedeutend vermehrt.
te übrig geblieben seyn,
wissens Gehör gegeben
es, daß das Archipres-
welches sonst immer der
ispiele vorangehen will,
ten ließ. Mehre die-
res guten Rechtes sehr
d wohl schon die Ver-

öffentlichung der einen oder andern dieser Eingaben geliefert haben. Trotz dem ist noch wenig Aussicht vorhanden, den Herrn Fürstbischof zur kathol. Disciplin hinzuführen. Denn die bescheidenen Eingaben sind mit einer abweisenden Antwort, die energischen mit gar keiner beehrt worden. Allein hiemit giebt man sich nicht zufrieden. In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, muß eine Immediat-Vorstellung von einem der stärksten Archipresbyterate eingelaufen sein, die eine Krisis hervorbringt und die ganze streitige Sache ins Entweder — Oder versetzt. Andere Archipresbyterate werden wohl nachfolgen. Wir beten deßhalb, daß doch jetzt die gewünschte Wirkung nicht ausbleibe. Denn ein Rekurs wo andershin, der eine offene Darlegung aller bereits bekannten oder absichtlich noch geheim gehaltenen Thatsachen nothwendig im Gefolge hatte, müßte für eine gewisse Seite der größte und beschämendste Schlag sein. Dieß wünschten wir zur Verhütung von Scandalen gern entfernt. Mögen darum unsere auch nur als bloße Winke hingeworfenen Worte von denen nicht unbeachtet bleiben, die sie angehen. Es giebt eine Zeit, wo man nicht laut und unumwunden die Wahrheit sprechen darf; aber dann kommt auch wieder eine Zeit, wo die Verkundigung der Wahrheit im Angesichte der ganzen Welt geschieht. Hatte man die Wahrheit in der ersten Zeit allzusehr geknechtet, so dürfte die Freigewordene in der zweiten Zeit ihre Knechtschaft noch schwerer rächen. (S.)

Aus England, den 4. December. Obgleich das Geschrei: „kein Papstthum" den größten Theil seiner Heftigkeit und Geltung verloren hat, und gegenwärtig selbst von den Eiferern der Hochkirche, „durch das Gesetz etablirt," mehr wie eine Lamentation geschlagener Gegner, denn als ein kühner Kriegsruf ertönt, so wird doch eine Art Guerillakrieg gegen die Katholiken fortgeführt, der zwar mitunter sehr ins Lächerliche fällt, aber dennoch auch wieder dazu dient, die Blößen und die Intoleranz der Antikatholiken aufzudecken. Gegenwärtig liegt auf dem Londoner Consistorialgericht ein merkwürdiger Fall zum Spruch vor. Auf der Insel Wight hat nämlich eine Wittwe Woolfrey ihrem verstorbenen Manne einen Grabstein setzen lassen mit der Inschrift: „Betet für die Seele Jos. Woolfrey's" Einige hochkirchl. Protestanten, die, wie es scheint nicht bloß aus religiösem Eifer hieran Anstoß nahmen, hetzten den protestant. Ortspfarrer, der die Jurisdiction über den Kirchhof hat, hierüber auf, weil Gebet für Verstorbene den „papistischen Aberglauben an's Fegfeuer" kund gebe, und der Lehre der „durch das Gesetz etablirten Kirche" zuwiderlaufe, folglich Ahndung verdiene. Die Wittwe, welche im Uebrigen schon seit längerer Zeit zur kathol. Kirche übergetreten ist, wurde nun aufgefordert, den Grabstein oder mindestens die Inschrift zu entfernen. Da sie aber beides verweigerte, so ist denn nun vor dem hohen (protestant.) Consistorialgericht ein sehr kostspieliger Prozeß gegen sie anhängig gemacht worden. Das Spaßhafte dabei ist, daß die Consistorialadvokaten natürlich lauter hochkirchl.

Digitized by Google

des Glaubens.

t von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 29. December 1838.

ncennes.

me übersetzt.

ich früher als
und 9 Uhr ein
kam von Leu-
n. Ich richte
che, halte den
ich unterscheide
uchten Stufen,
Oeffnen und
fänglich, daß
würde, dann
, man stieg in
, sie geht mit
ich mit Wäch-
t des Thurms
meinem Bette.
— Ich aufste-
zt." — Aber
u sagen." —
ielt, und das
einige Effekten
wird es Ihnen

nd stieg von
inunter. Im
einem gewis-
te eingehüllt,
nir ein Geist-
öhnischen Po-
selbst. Wir
mir näherte
, die Alliir-
irten? frug
r und Preu-
ich gesteh's,
n Mann von
n mir selbst:
Der Unglück-

liche! Die Gefangenschaft hat ihn um den Verstand gebracht. Die Russen, Oesterreicher, Preußen vor Paris! . . . Es näherte sich ein Wagen und man befahl uns, einzusteigen; ich ließ meinen Gefährten vor mir einsteigen, und setzte mich so weit als möglich von ihm, da ich oft gehört habe, den Narren sei nicht zu trauen. Zwei Polizeiagenten nehmen gleichzeitig vorn Platz und rufen dem Kutscher zu: „Nach der Force!" Und so geht es fort.

Nach einer Stunde wußte ich, daß die Force ein anderes Staatsgefängniß ist. Im Thorwege frug man uns nach unsern Namen. Ich horchte hoch auf, was mein Nebenmann antworten würde: er sagte, daß er der Bischof von Troyes sei. — Gut, jetzt ist er Bischof; er hätte sich eben so zum Papst machen können, und ich lachte im Stillen. Ich erfuhr jedoch bald zu meinem großen Erstaunen, daß er kein Narr, sondern wirklich der Bischof von Troyes war, so berühmt durch seine Tugenden, als seine Rednergabe, und jetzt erfuhr ich auch die großen Ereignisse, welche während meiner Gefangenschaft so rasch auf einander gefolgt waren. „Ich hielt, sagte ich ihm, Ew. bischöfl. Gnaden für verrückt; werden Sie es mir verzeihen?"

Erst seit Ende Novembers in Haft hatte Hr. v. Boulogne Kenntniß von allen Unfällen, welche die französ. Armee seit dem Rückzuge von Moskau getroffen hatten, und er muthmaßte mit Recht, daß die Regierung die Staatsgefangenen versetzen ließ, weil sie von Seiten der Alliirten einen Handstreich auf Vincennes befürchtete; allein ich, der ich zur Zeit, wo ich eingesperrt wurde, Napoleon an der Spitze der Armeen der übrigen europäischen Mächte gegen Rußland aufbrechen gesehen, und der nach anderthalb Jahren plötzlich hörte, dieser außerordentliche Mensch sei gefallen wie ein Stück Blei, und die Russen, Oesterreicher und Preußen ständen in der Nähe von Paris: ich mußte dies natürlich für Unsinn halten.

In derselben Nacht langten auch der römische Prälat Gregorio, jetzt Cardinal, der P. Fontana, General der Barnabiten, der vor einigen Jahren als

Digitized by Google

des Glaubens.

t von Dr. Wilhelm Schamberger.

Samstag, 29. December 1838.

liche! Die Gefangenschaft hat ihn um den Verstand gebracht. Die Russen, Oesterreicher, Preußen vor Paris! . . . Es näherte sich ein Wagen und man befahl uns, einzusteigen; ich ließ meinen Gefährten vor mir einsteigen, und setzte mich so weit als möglich von ihm, da ich oft gehört habe, den Narren sei nicht zu trauen. Zwei Polizeiagenten nehmen gleichzeitig vorn Platz und rufen dem Kutscher zu: „Nach der Force!“ Und so geht es fort.

Nach einer Stunde wußte ich, daß die Force ein anderes Staatsgefängniß ist. Im Thorwege frug man uns nach unsern Namen. Ich horchte hoch auf, was mein Nebenmann antworten würde: er sagte, daß er der Bischof von Troyes sei. — Gut, jetzt ist er Bischof; er hätte sich eben so zum Papst machen können, und ich lachte im Stillen. Ich erfuhr jedoch bald zu meinem großen Erstaunen, daß er kein Narr, sondern wirklich der Bischof von Troyes war, so berühmt durch seine Tugenden, als seine Rednergabe, und jetzt erfuhr ich auch die großen Ereignisse, welche während meiner Gefangenschaft so rasch auf einander gefolgt waren. „Ich hielt, sagte ich ihm, Ew. bischöfl. Gnaden für verrückt; werden Sie es mir verzeihen?“

Erst seit Ende Novembers in Haft hatte Hr. v. Boulogne Kenntniß von allen Unfällen, welche die französ. Armee seit dem Rückzuge von Moskau getroffen hatten, und er muthmaßte mit Recht, daß die Regierung die Staatsgefangenen versetzen ließ, weil sie von Seiten der Alliirten einen Handstreich auf Vincennes befürchtete; allein ich, der ich zur Zeit, wo ich eingesperrt wurde, Napoleon an der Spitze der Armeen der übrigen europäischen Mächte gegen Rußland aufbrechen gesehen, und der nach anderthalb Jahren plötzlich hörte, dieser außerordentliche Mensch sei gefallen wie ein Stück Blei, und die Russen, Oesterreicher und Preußen ständen in der Nähe von Paris: ich mußte dies natürlich für Unsinn halten.

In derselben Nacht langten auch der römische Prälat Gregorio, jetzt Cardinal, der P. Fontana, General der Barnabiten, der vor einigen Jahren als